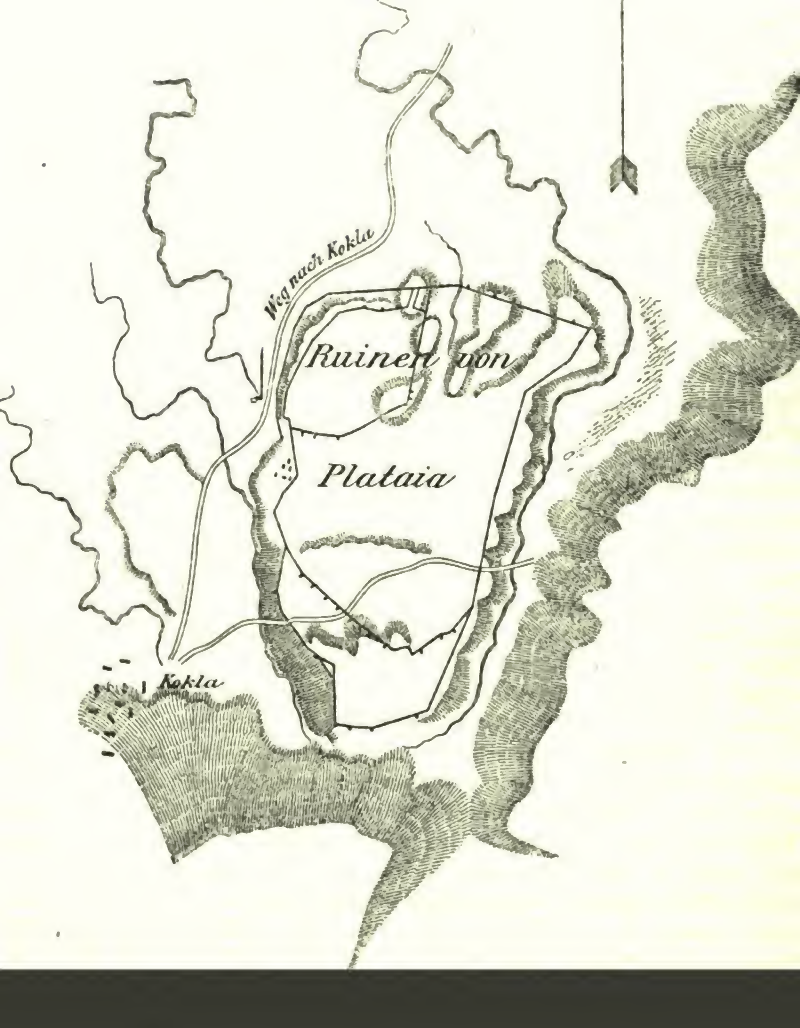


Neue Jahrbücher für Philologie und Paedogogik

131

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.



FÜNFUNDFÜNFZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1885.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.



EINUNDDREISZIGSTER JAHRGANG 1885

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten dreiszig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864, 1874 und 1884 abgedruckt.)

---

1. Otto Apelt in Weimar (60)
2. Richard Arnoldt in Prenzlau (67. 68)
3. Emil Baehrens in Groningen (42. 85)
4. Clemens Bäumker in Breslau (93)
5. August Beck in Basel (91)
6. Jan Wibert Beck in Groningen (76)
7. Julius Beloch in Rom (37)
8. Friedrich Blass in Kiel (52. 92)
9. Hugo Blümner in Zürich (53. 54. 88. 98)
10. Karl Brandt in Königsberg (Neumark) (78)
11. Samuel Brandt in Heidelberg (71)
12. Theodor Braune in Berlin (10)
13. Arthur Breusing in Bremen (15)
14. Julius Brix in Sorau (24)
15. Richard Bünger in Görlitz (30)
16. Karl Conradt in Stettin (27)
17. Andreas Deuerling in Burghausen (Oberbaiern) (77)
18. Anton August Draeger in Aurich (11)
19. Adam Eussner in Würzburg (17)
20. Gustav Faltin in Neu-Ruppin (73)
21. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel (29)
22. Heinrich Gelzer in Jena (1)
23. Ludwig Gurlitt in Berlin (64)
24. Hermann Hagen in Bern (34)
25. Franz Harder in Berlin (18. 43)
26. Otto Harnecker in Friedeberg (Neumark) (12)
27. Felix Hartmann in Grosz-Lichterfelde (4)
28. Theodor Hasper in Dresden (41)
29. Ferdinand Heerdegen in Erlangen (16)
30. Gustav Heidtmann in Pfaffendorf bei Coblenz (56)
31. Emanuel Hoffmann in Wien (79. 85)
32. Constantin John in Urach (96)
33. Adolf Kannengiesser in Lüneburg (9)
34. Otto Keller in Prag (21. 49. 65)
35. Moriz Kiderlin in München (17)
36. Friedrich Knoke in Bernburg (75)
37. Friedrich Leonhard Lentz in Königsberg (Preuszen) (7)
38. Hugo Liers in Waldenburg (Schlesien) (66)
39. Justus Hermann Lipsius in Leipzig (80)
40. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz) (48)
41. Franz Luterbacher in Burgdorf (Schweiz) (72)
42. Karl Manitius in Dresden (59)
43. Karl Meiser in München (90)

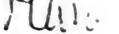
44. Karl Meissner in Bernburg (25)
45. Heinrich Meusel in Berlin (43)
46. Hermann Müller-Strübing in London (35)
47. Johannes Oberdick in Breslau (51)
48. Theodor Opitz in Dresden (31)
49. August Otto in Glogau (46. 47)
50. Rudolf Peppmüller in Halle (4. 94)
51. Theodor Plüss in Basel (32. 56)
52. Friedich Pötzschke in Plauen (Vogtland) (57)
53. Friedrich Polle in Dresden (63. 89. 100)
54. Hermann Probst in Münster (Westfalen) (19)
55. Albert Procksch in Eisenberg (38)
56. Gustav Radtke in Wohlau (63)
57. Adolf Römer in München (3. 81)
58. Hermann Rönsch in Lobenstein (61)
59. Wilhelm Heinrich Roscher in Wurzen (40)
60. Otto Rossbach in Rom (5. 45)
61. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main (95)
62. Rudolf von Scala in Innsbruck (26)
63. Adolf Schmidt in Jena (36. 82)
64. Moriz Schmidt in Jena (6)
65. Otto Eduard Schmidt in Dresden (86)
66. Max Schneidewin in Hameln (99)
67. Karl Schrader in Düren (55)
68. Wilhelm Schrader in Halle (20)
69. Karl Paul Schulze in Berlin (74. 97)
70. Ludwig Schwabe in Tübingen (87)
71. Alfred Scotland in Neumark (Westpreuszen) (4)
72. Hermann Siebeck in Gieszen (28)
73. Wilhelm Soltau in Zabern (Elsasz) (62. 84)
74. Julius Sommerbrodt in Breslau (70)
75. Martin Sorof in Berlin (2)
76. Karl Stegmann in Geestemünde (7)
77. Paul Stengel in Berlin (13. 14. 4)
78. Wilhelm Studemund in Breslau (83)
79. Ludwig von Sybel in Marburg (22)
80. Johannes van der Vliet in Haarlem (39)
81. Ferdinand Walter in München (33. 31. 44)
82. Ferdinand Weck in Metz (50)
83. Fritz Weiss in Dresden (74)
84. Joseph Werner in Frankfurt am Main (58)
85. Christoph Ziegler in Stuttgart (23. 69)
86. Albert Zimmermann in Wilhelmshaven (8)
87. Marcus Zucker in Erlangen (4)

---

88. Karl Heraeus in Hamm (90).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)





NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreiszigster und einhundertundzweiunddreiszigster Band.

Erstes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1885.



12. Heft des vorigen Jahrgangs erscheint der Register wegen später.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES ERSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131[r] BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.

GESCHICHTE DES ALTERTHUMS VON EDUARD MEYER. ERSTER BAND: GESCHICHTE DES ORIENTS BIS ZUR BEGRÜNDUNG DES PERSERREICHS. Stuttgart, verlag der J. G. Cottaschen buchhandlung. 1884. XX u. 647 s. gr. 8.

MDunckers treffliches werk hat im bereiche der alten geschichte des orients lange zeit eine unbestrittene herschaft ausgeübt. die groszen fortschritte, welche die entzifferung der hieroglyphen und der keiltexte in den letzten jahrzehnten gemacht haben, sind mit gewissenhaftigkeit und vorsichtigem takte dem leser vorgeführt worden und haben das interesse für die ältesten brennpunkte menschlicher cultur in weiten kreisen zu wecken verstanden. die neuern französischen versuche reichen an das Dunckersche werk in keiner weise heran. während nun aber Duncker fast ausschlieszlich auf die ausnutzung secundärer quellen angewiesen war, ist es ein unbestreitbarer vorzug des neuen buches, dasz der vf. als selbständiger forscher auf ägyptologischem wie semitischem gebiete aufgetreten ist und auf beiden bereits eine reihe leistungen aufzuweisen hat. so konnte er für den grösten teil seines geschichtswerkes aus den primärquellen selbst schöpfen. wenn der vf. auch versichert keineswegs die neuere litteratur in bibliographischer vollständigkeit geben zu wollen, so sieht man doch bald, dasz er mit derselben überall wohl vertraut ist; auch ungedrucktes material, namentlich durch FDelitzschs vermittlung, zu verwerten war ihm vergönnt.

In der einleitung behandelt der vf. die elemente der anthropologie, ursprung des staates, der religion, des grundbesitzes usw. man wird in diesen abschnitten viel richtiges und noch mehr disputables finden; es bleibt alles mehr oder minder geistreiche construction. 'von den Griechen der Homerischen zeit zu den Indogermanen führt keine brücke, und diese selbst gehören nicht in den bereich der geschichte' sagt der vf. selbst. hat da nicht vielleicht

Duncker den richtigern weg eingeschlagen, welcher uns ohne anthropologische und prähistorische vorbetrachtungen gleich mit der ägyptischen geschichte auf den boden der thatsachen stellt? gut sind die nachfolgenden abschnitte über die äuszern bedingungen der geschichte und den allgemeinen charakter der geschichtschreibung. der rapide weltgeschichtliche überblick wird übrigens weder den diadochen noch den eminenten kaisern des dritten und vierten jh. gerecht; doch dies ἐν παρέργου μέρει.

Die eigentliche geschichtserzählung teilt der vf. in sechs abschnitte: I geschichte Aegyptens bis zum ende der Hyksoszeit; II altbabylonische geschichte; III die Semiten. geschichte Vorderasiens im zeitalter der ägyptischen eroberungen; IV vom ende des zwölften bis zur mitte des neunten jh.; V die zeiten der assyrischen groszmacht; VI die iranischen stämme, die restaurationszeit und die begründung des Perserreichs. in den nachfolgenden bemerkungen folgen wir absichtlich nicht dem wohldurchdachten gange des buches, sondern bringen dieselben der bequemlichkeit halber nach den einzelnen ländern und reichen.

Die ägyptische geschichte ist reich an neuen und überraschenden aufstellungen. man merkt dasz der vf. hier überall aus dem vollen schöpft. vortrefflich sind namentlich die cultur- und religionsgeschichtlichen partien. im einzelnen scheint uns Ptolemaios von Mendes nicht ganz passend unter die gelehrten Griechen eingereiht; er würde wohl richtiger neben Manethos genannt worden sein. unbedingt treffend musz das genannt werden, was der vf. über den relativen historischen wert der Manethonischen königsdynastien s. 36 sagt. nicht ganz klar dagegen ist, wie sich der vf. zu Eratosthenes' königsliste stellt. er leitet sie aus einer königstafel wie die von Karnak her und bemerkt in éinem atemzuge, dasz über ihre echtheit viel gestritten werde, ohne seine persönliche ansicht über echtheit oder unechtheit deutlich auszusprechen. mit vollem recht nennt er den namen der Kuschiten einen der unheilvollsten auf dem gebiete der alten ethnographie und weist die weitgehenden folgerungen von Lepsius über Puna, Poeni und Kefa, Κηφεύς ohne weiteres zurück.

Bei den anfängen des ägyptischen staates sind die guten bemerkungen über die standesherren und ihre latifundien zu beachten. mit recht wird Kralls versuch die ältesten Manethonischen königsnamen als unhistorisch hinzustellen brevi manu zurückgewiesen. einen der glanzpunkte des werkes bilden die mythologischen partien. die grundzüge der mythologie sind auszerordentlich verständig skizziert. hier führen zum teil eigne forschungen des vf. zu ebenso klaren wie einleuchtenden resultaten. sorgfältig werden die ältesten texte von denen der spätern geheimlehre und vollends von denen der Ptolemäerzeit unterschieden. zu bedauern ist nur, dasz diese darstellung durch den paragraphenschematismus in drei getrennte partien auseinandergerissen wird.

Aus der spätern ägyptischen geschichte ist namentlich gegenüber frühern schiefen anschauungen die treffende beurteilung der monotheistischen reform Chuen-atens hervorzuheben. dasz diese hochbedeutsame bewegung schlieszlich scheiterte, ist kein grund sie abschätzig zu beurteilen. nur ist mir nicht recht verständlich, wie der vf. damit 'die späte sonst völlig entstellte überlieferung bei Manetho' über Osarsiph combinieren will. dort vollzieht der legitime ägyptische könig an der spitze und im verein mit seinen granden die reformation. bei Manethos ist der reformator ein aussätziger priester, welcher in feindseligem gegensatz zum könig steht und mit dem landesfeind in verbindung tritt. der einzige berührungspunkt ist, dasz Manethos' götterschauender könig Amenophis heiszt, und denselben namen führt ursprünglich der königliche reformator. im übrigen kann man sich kaum weiter aus einander gehende berichte denken als Manethos' erzählung von den aussätzigen und dem Solymereinfall und die nachrichten der monumente über die einführung der verehrung des sonnendiscus.

Die seit de Rougé viel ventilierte frage über die herkunft der unter Merneptah und Ramses III einfallenden fremden völker wird mit zurückhaltung, aber im ganzen in de Rougés sinne beantwortet. mit recht bemerkt der vf.: 'im vollsten widerspruch zu den angaben der Aegypter steht auch die geographisch unmögliche ansicht, dasz dieselben libysche stämme seien:' kommen doch nach den inschriften diese stämme von den inseln und küsten im norden des Mittelmeers. in den Turuša sieht er die Tyrsener der altgriechischen überlieferung, in den Danauna die Danaer; mehr zweifelnd steht er der gleichung Šardana = Sarden gegenüber. er findet es wenig glaublich, dasz die uncivilisierten Sarden die weite seefahrt unternahmen, um Aegypten anzugreifen oder in ägyptische dienste zu treten, und denkt an phönikische vermittlung. möglich; indessen ist das bedenken von wenig belang. die weiten seefahrten der Odysseischen Griechen, der Gothen des Dexippos, der Russen des neunten jh. usw. zeigen uns, dasz völker auf niederer culturstufe gerade weite seefahrten kühn unternehmen, während bei fortgeschrittener civilisation diese seetüchtigkeit sich häufig verliert. dagegen bei den im gedichte Pentaurs erwähnten Dardeni, Pidasa und Aruna tritt er der identificierung mit westkleinasiatischen stämmen entgegen, und allerdings lassen sich dagegen nicht unerhebliche geographische wie historische bedenken vorbringen.

In der geschichte der XXII dynastie werden wir glücklich von dem groszkönig der Assyrer wie den satrapen wieder befreit; auch die annahme assyrischer herkunft für die königsnamen wird zurückgewiesen. mit recht wird der ansicht entgegengetreten, als hätte der erste könig der XXII dynastie seinen raubzug nach Palästina in Jerobeams interesse unternommen. die lange liste der eroberten städte zeigt, dasz in gleicher weise auch das nordreich heimgesucht wurde (man hat früher einmal bei den in der eroberungsliste ver-

zeichneten städten des zehnstämmereichs an loyale, dem Davidischen hause ergebene Levitenstädte gedacht!). der bericht über die äthiopische epoche ist in die darstellung von Assyriens groszmachtstellung verwoben. auffällig ist dasz der vf. von der gewis nicht autoritätlosen angabe des Regius über Taharqas aufkommen keine notiz nimt.

Was die babylonisch-assyrische geschichte betrifft, so bekennt sich der vf. voll und ganz zu den resultaten der keilschriftentzifferung. es ist dies um so wichtiger, da er selbst in der lage ist ein auf kenntnis der originaltexte basiertes urteil abzugeben. mit recht hebt er den aus der regelmäszigen schreibung der vocale resultierenden vorzug gröszerer sicherheit der lesung bei den keiltexten zb. gegenüber den westsemitischen inschriften hervor. 'die besonnenen kritischen arbeiten des letzten jahrzehnts haben eine so feste grundlage der forschung geschaffen, dasz in dieser beziehung die Assyriologie hinter der Aegyptologie nirgends zurücksteht.' Halevys assyrische geheimschrift wird als völlig verfehlt beseitigt. über die entzifferung der persischen keilschrift wird s. 145 bemerkt, dasz Grotefend durch eine geniale combination den weg gezeigt habe. solche summarische kürze ist nur dem wissenden verständlich; für den belehrung suchenden bleibt sie änigmatisch. das urteil des vf. über Berossos ist im ganzen günstiger als das über Manethos. obschon er anerkennt dasz letzterer für die entzifferung der hieroglyphentexte von groszem werte gewesen, schreibt er ihm erst in der darstellung des dritten tomos volle historische zuverlässigkeit zu, und allerdings eine gegenüberstellung der aus den monumenten eruierten Thutmosen und Ramessiden mit Manethos' königslisten spricht eben nicht zu gunsten des ägyptischen priesters trotz der heroischen mittel, mit denen im 'königsbuch' die concordanz hergestellt ist. bei Berossos ist eine ins einzelne gehende prüfung nicht möglich, weil wir eben nur des Eusebios dürre zahlenexcerpte besitzen. anders wird die sache mit dem achten jh.; aber in dieser spätern epoche ist ja auch Manethos zuverlässiger. wo man bis jetzt in vorassyrischer zeit Berossos und die monumente zu combinieren versucht hat, sieht die sache übel aus. die Elamiten will man in den Medern des Belospriesters wiedererkennen — so auch der vf. s. 165 — und die Kossäer gibt Berossos 'irrtümlich' durch Ἄραβες wieder (s. 171). das lautet wenig vertrauenerweckend; mir scheinen überhaupt die combinationen der erst so fragmentarisch eruierten keilschriftlichen königslisten der Babylonier mit Berossos vorläufig noch verfrüht. bei den Medern hätte übrigens die zahl 190 s. 151 als variante nicht angeführt werden sollen, da sie dem Polyhistor des Panodoros entstammt, also autoritätlos ist. die von Synkellos in sein system aufgenommenen zahlen dagegen taxiert der vf. nach ihrem wert. merkwürdig ist dasz in der sonst trefflichen darstellung der altbabylonischen geschichte — der priesterliche charakter des königtums wird mit recht betont — auch s. 167 'ein historischer kern' der Izdubarlegende figuriert, während s. 185 der kern mythisch

ist. könig Kandalanu (s. 551 anm.) ist inzwischen von Schrader (zs. für keilschriftforschung I s. 222 ff.) als identisch mit Kineladan-Asurbanipal nachgewiesen worden.

Die charakteristik der Semiten ist durch Renans geistreiche paradoxa mehr als billig beeinfluszt. 'wer von der phantasie der Semiten redet, legt diesem wort einen begriff unter, den es sonst nie hat.' und doch werden s. 372 die erzählungen von Salomons weisheit und schriften (I reg. 3. 5. 10) erwähnt, welche wahrscheinlich 'reine phantasien' sind. nun, diese erzählungen nüchterner phantasieloser Semiten haben durch jahrtausende das entzücken phantasievoller Indogermanen gebildet.

In bezug auf Syrien und Phönikien hebe ich nur die lichtvollen abschnitte über das eindringen ägyptischer und babylonisch-assyrischer culturelemente hervor. sehr gut ist die charakteristik der von Phönikern gefertigten pseudoägyptischen arbeiten. Movers wird, wenn auch nicht ungerecht, doch sehr hart beurteilt; seine philologische kritik ist freilich oft genug äuszerst mangelhaft; indessen darf man nicht vergessen dasz derselbe vielfach bahnbrecher auf völlig unangebauten gebieten gewesen ist. nicht recht verständlich ist mir, wie die griechische tradition dazu kommen soll das märchen von Qadmi, dem ostmanne, zu berichten; sie müste denn aus courtoisie gegen die fremden sich semitischer sprache bedient haben.

Was die hebräische geschichte betrifft, so steht der vf. im ganzen auf dem boden der Reuss-Graf-Wellhausenschen hypothese, in der hauptsache gewis mit recht. dasz das Deuteronomium erst der Josiaszeit angehöre, der priestercodex nachezechielisch und die gesamtredaction des pentateuchs nachexilisch sei, wird von den kundigen groszenteils anerkannt. schwieriger wird die sache, wenn wir uns ein bild von den vordeuteronomischen litteraturresten und ihrer zusammenarbeitung machen wollen. da erfahren wir von einem bundesbuch, dessen sonderexistenz neuerdings wieder bestritten wird. um 850 hat ein judäischer schriftsteller (Jahwist) die sagengeschichte des volkes wahrscheinlich bis zur königszeit erzählt. etwa hundert jahre später wird derselbe stoff nochmals von dem Elohisten bearbeitet. der verfasser ist ein dem priesterstande angehöriger Ephraimit. sein material schöpft er aus dem vorgänger, bringt aber auch heimische traditionen; die erzählungen des vorgängers werden überarbeitet und verschlechtert, die lücken durch misverstandene lieder und willkürliche constructionen ausgefüllt. er zuerst weist dem priestertum und dem stamm Levi ihre dominierende stellung in der vorgeschichte zu. der leser wird das gegenüber I reg. 12, 31 bei einem Ephraimiten wenigstens auffallend finden. der vf. würde dies bedenken durch den hinweis auf den segen Moses oder durch eine schilderung des nordisraelitischen priestertums im sinne von Reuss oder Wellhausen wohl zu entkräften wissen. immerhin haben wir eine solche erläuternde oder rechtfertigende andeutung in seiner darstellung vermiszt. beide quellenwerke sind dann mit zusätzen aller art ver-

sehen und wahrscheinlich schon vor der abfassung des deuteronomischen geschichtswerkes in ziemlich mechanischer weise in einander verarbeitet worden. dazu kommen weitere nachträge und retouchen, und endlich wird alles in die deuteronomische geschichte aufgenommen. es ist begreiflich, dasz bei diesen äuszert complicierten quellenverhältnissen 'im einzelnen noch viel zu thun ist'. ganz ähnlich zeigt die kurze nachweisung (s. 201) der vielen hände, welche bei der bearbeitung des jetzigen Richterbuchs thätig waren, auf wie unsicherm gebiete wir uns hier bewegen. der vf. hat vielleicht für ein handbuch doch in zu reichem masze die notwendig oft subjectiv gefärbten und nicht immer sicher begründeten resultate neuester quellenkritik recipiert.

Ausnehmend gelehrt sind auch diese späten Hebräer. schon der ephraimitische priester ziert die Josephgeschichte mit ägyptischen brocken. in viel späterer zeit wird die aus Babylonien stammende sintflutsgeschichte den alten berichten eingewoben. der triumph gelehrter arbeit ist aber Genesis 14. dasz man früher diesen erratischen block mit palästinensischen fürsten und völkern, die sonst nirgends erwähnt werden, und mit seinen noch rätselhaftern babylonischen königen einfach über bord warf, war ganz in der ordnung. allein inzwischen haben die keiltexte die vorherschaft der Elamiten in der babylonischen tiefebene, die herschaft der Kuduriden über das westland und die existenz des gottes Lagamaru erhärtet. wie setzt sich nun damit der vf. aus einander? es bleibt dabei, dasz die städte und völker des palästinensischen kriegsschauplatzes niemals existiert haben und die agierenden palästinensischen männer keine historischen persönlichkeiten sind. aber ein gelehrter Jude hat sich in Babylon kenntnis der dortigen urgeschichte verschafft und aus uns unbekannten motiven dieses gelehrte material mit der von ihm ausgemalten Abrahamsgeschichte verflochten. die assyrischen berichte also von der flut und der eroberung des westlandes durch die Elamiten, weit entfernt parallelen jüdischen überlieferungen zur stütze zu dienen, beweisen eben nur — die doctrina recondita der exilierten Judäer. man wird schwerlich diese neueste lösung der schwierigen frage als eine abschlieszende betrachten können.

Aus dem letzten abschnitte des buches hebe ich vor allem die ebenso neuen wie scharfsinnigen ausführungen über das alter der uns vorliegenden redaction des Avesta hervor. der vf. bringt eine reihe gewichtiger instanzen bei, wonach unser Avesta im groszen und ganzen Sassanidischen ursprungs ist. ausdrücklich bezeichnet er aber einzelne bestandteile, so namentlich die Gâthâs, als älter. übrigens hat der vf. noch ganz besonders (s. VII) darauf hingewiesen, dasz er, weil er sich mit dem Zend nie näher beschäftigt habe, hier seine resultate nur mit einer gewissen zurückhaltung ausspreche. gewis richtig wird des Kambyses fanatisches gebahren in Aegypten, wie uns dasselbe Herodotos nach der volkstradition berichtet, als 'übertrieben, aber dem kern nach nicht verzeichnet' charakterisiert.

dieses treffende urteil sticht wohlthuend gegen die versuche ab, mit hilfe einer priesterlichen adulationsurkunde Herodots ganzen bericht zu beseitigen.

Bei dem auszerordentlichen reichtum des anregenden buches musz es sich ref. versagen eine reihe anderer fragen zur sprache zu bringen. mit spannung sehen wir der fortsetzung des werkes entgegen.

JENA. HEINRICH GELZER.

2.

ÜBER DIE ΑΠΑΓΩΓΗ IM ATTISCHEN GERICHTS-VERFAHREN.

Die ἀπαγωγή war in erster linie gegen κακοῦργοι anwendbar, zu denen diebe, räuber und ähnliche verbrecher gehörten. sie bestand darin dasz der verbrecher von dem geschädigten vor die zuständige behörde, bei den κακοῦργοι die elfmänner, geführt wurde. das darauf bezügliche gesetz hiesz νόμος κακούργων. es entspricht dem ursprünglichen charakter des verfahrens, dasz der verbrecher auf der that ertappt werden muste, und der dafür gebrauchte ausdruck (ἐπ' αὐτοφώρῳ) deutet darauf hin, dasz die ἀπαγωγή besonders bei diebstählen und ähnlichen verbrechen in anwendung kam. wie aber die gesetzgebung bei den Athenern einer fast fortwährenden veränderung unterworfen war, so ist dies eingestandenermaszen auch bei der ἀπαγωγή der fall gewesen, indem wohl die meisten zugeben, dasz die formel ἐπ' αὐτοφώρῳ wenigstens zeitweise in wegfall kam. die frage ist nur, ob, nachdem man einmal von dem ἐπ' αὐτοφώρῳ abgesehen hatte, es jemals wieder in aufnahme gekommen ist. ich meine dies verneinen zu müssen. denn wenn der thäter leugnete, muste ein process instruiert werden, bei welchem die elfmänner, die im andern falle sofort die hinrichtung des angeklagten angeordnet hätten, den vorsitz führten. der schritt hiervon zur anwendung der ἀπαγωγή auch in solchen fällen, wo der verbrecher nicht ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappt war, also der beweis seiner schuld auf jeden fall erst erbracht werden muste, ist nicht weit, sobald einmal die elfmänner überhaupt die leitung eines gerichtsverfahrens übernommen hatten. und so wird es bei der zweckmäszigkeit und bequemen anwendung des verfahrens geblieben sein. denn die behauptung, dasz zur zeit der zehn redner jene formel in geltung gewesen sei, ist auf sehr unsichere grundlage gestützt. von dem Agoratosprocess musz hier ganz abgesehen werden, wo allerdings der beweis für das ἐπ' αὐτοφώρῳ gefordert wurde; hier haben wir es mit keinem verbrechen zu thun, über welches nach dem νόμος κακούργων gerichtet wurde, sondern mit einem reinen mordprocess, worüber wir unten noch sprechen werden. dagegen

ist der mörder des Herodes nach dem νόμος κακούργων belangt, und doch kann dort von einem ἐπ' αὐτοφώρῳ gar nicht die rede sein. ferner sind die stellen Isaios 4, 28 οὗτος . . πρῶτον μὲν εἰς τὸ δεσμωτήριον ὡς κλέπτης ὢν ἐπ' αὐτοφώρῳ ἀπήχθη, τότε δὲ usw. und Demosthenes 45, 81 καίτοι πρὸς θεῶν, εἰ κλέπτην σε ἀπῆγον ὡς ἐπ' αὐτοφώρῳ εἰληφώς usw. nicht beweisend für die notwendigkeit des ἐπ' αὐτοφώρῳ, sondern in beiden fällen ist der volle ausdruck auf das pathos des redners zurückzuführen. an anderen analogen stellen, wo wir jene formel doch ebenfalls erwarten könnten, wird sie nicht erwähnt. von wichtigkeit dagegen ist, was wir bei Aischines g. Tim. 90 f. lesen: δέδεικται φανερὰ ὁδὸς δι' ἧς οἱ τὰ μέγιστα κακουργοῦντες ἀποφεύξονται. τίς γὰρ ἢ τῶν λωποδυτῶν ἢ τῶν μοιχῶν ἢ τῶν ἀνδροφόνων ἢ τῶν τὰ μέγιστα μὲν ἀδικούντων, λάθρα δὲ τοῦτο πραττόντων δώσει δίκην; καὶ γὰρ τούτων οἱ μὲν ἐπ' αὐτοφώρῳ ἁλόντες, ἂν μὲν ὁμολογῶσι, παραχρῆμα θανάτῳ ζημιοῦνται, οἱ δὲ λαθόντες καὶ ἔξαρνοι γενόμενοι κρίνονται ἐν τοῖς δικαστηρίοις. diese stelle läszt keine andere interpretation zu als dasz zwei fälle bei der ἀπαγωγή unterschieden wurden: 1) οἱ μὲν ἐπ' αὐτοφώρῳ ἁλόντες usw.: wenn der thäter auf der that ertappt und geständig war, erfolgte sofortige hinrichtung; 2) οἱ δὲ λαθόντες usw.: wenn der thäter unentdeckt blieb oder, obschon ertappt, doch leugnete, erfolgte gerichtliche verhandlung gegen den mutmaszlich schuldigen. οἱ λαθόντες steht hier in entschiedenem gegensatz zu οἱ ἐπ' αὐτοφώρῳ ἁλόντες, und man kann darunter nur die vermeintlichen schuldigen verstehen. danach wurde also das verfahren der ἀπαγωγή auch dann angewandt, wenn der verbrecher nicht ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappt war, wie in dem process den die fünfte rede bei Antiphon behandelt. die ansicht, dasz nur die auf der that ertappten κακοῦργοι durch ἀπαγωγή belangt werden konnten, hat neuerdings HMeuss 'de ἀπαγωγῆς actione apud Athenienses' (Breslau 1884) auszer durch Lysias 13, 86 und die oben angeführten stellen bei Isaios und Demosthenes noch durch folgende allgemeine erwägung zu beweisen versucht. er führt s. 13 aus, wie im gefängnis nur die gehalten wurden, die ἄτιμοι oder durch εἰσαγγελία belangt waren, und schlieszlich die κακοῦργοι. diese letzteren wurden, wenn sie ihr verbrechen eingestanden, sofort mit dem tode bestraft. wenn sie leugneten, aber ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappt waren, wurden sie gefangen gehalten, bis der process entschieden war. 'contra si non flagranti maleficio deprehenduntur, non apparet utrum sontes sint necne; itaque ne de poena quidem constat; nulla igitur causa est, cur in vincla coniciantur, quoniam periculum non ita magnum ab his rei publicae imminet.' daher, meint Meuss, sei die ἀπαγωγή gegen κακοῦργοι nur dann in anwendung gekommen, wenn dieselben auf der that ertappt waren. es ist aber dieser schlusz doch sehr unsicher. denn weshalb hätten die durch εἰσαγγελία belangten unter allen umständen, die κακοῦργοι nur, wenn das verbrechen erwiesen war, im gefängnis ge-

halten werden sollen, sobald einmal auch ihre gemeingefährlichkeit zugegeben war? mich haben die von Meuss vorgebrachten gründe und erwägungen nicht zu überzeugen und von meiner ersten ansicht abzubringen vermocht, dasz, wenn auch ursprünglich das ἐπ' αὐτοφώρῳ notwendiges erfordernis war, man doch bald davon absah, ohne je wieder dazu zurückzukehren, dh. bei der eigentlichen ἀπαγωγὴ κακούργων.

Ferner hat nun Meuss in seiner diss. den nachweis zu führen versucht, dasz es überhaupt nur zwei arten von ἀπαγωγαί gegeben habe, τῶν κακούργων und τῶν ἀτίμων, und den grund davon, dasz man bisher noch andere arten dieses verfahrens annahm, darin gefunden, dasz man bei dem worte ἀπάγειν immer an eine wirkliche ἀπαγωγή dachte, während es doch oft nur die einfache bedeutung unseres 'abführens' habe (ao. s. 22 ff.). dagegen ist zuerst zu bemerken, dasz das charakteristische der ἀπαγωγή ursprünglich[1] die sofortige abführung des verbrechers ist, und sich von vorn herein die möglichkeit nicht abweisen läszt, dasz jedes gerichtliche verfahren, welches in diese form gekleidet war, mochte nun das verbrechen oder die zuständige behörde sein welche sie wollte, eine ἀπαγωγή genannt werden konnte. der einwand, dasz verbrechen wie mord, ehebruch ua. mit den eigentlichen κακουργήματα (diebstahl, raub) nichts verwandtes haben und wir deshalb eine ἀπαγωγή bei jenen nicht annehmen dürfen, kann nicht ins gewicht fallen gegenüber der erwägung, dasz, wenn einmal das verfahren der ἀπαγωγή sich bewährt hatte, dasselbe auch auf solche fälle ausgedehnt werden konnte, die zwar unter diebstahl und raub nicht zu begreifen waren, wohl aber vermöge ihres charakters ein so strenges verfahren wie die ἀπαγωγή verdienten. nicht die besondere art des verbrechens, sondern die zweckmäszigkeit des verfahrens berechtigte die anwendung der ἀπαγωγή. ehe wir aber untersuchen, in welchen fällen dieselbe zulässig war, wollen wir einige stellen prüfen, an denen nach Meuss' ansicht an eine wirkliche ἀπαγωγή gar nicht gedacht werden kann. dahin gehört zuerst Aischines g. Ktes. 150, wo der redner von Demosthenes sagt: διώμνυτο τὴν Ἀθηνᾶν . . ἦ μὴν εἴ τις ἐρεῖ ὡς χρὴ πρὸς Φίλιππον εἰρήνην ποιήσασθαι ἀπάξειν εἰς τὸ δεσμωτήριον ἐπιλαβόμενος τῶν τριχῶν. hier kann natürlich von einer wirklichen ἀπαγωγή, die Demosthenes ausgeführt wissen wollte, nicht die rede sein, aber doch immer von einer ἀπαγωγή. Demosthenes soll gesagt haben, wer zum frieden rät, der verdient wahrlich in das gefängnis abgeführt zu werden; das heiszt doch immer, er ist so ruchlos, dasz er unter diejenigen gehört, gegen welche ἀπαγωγή angewandt wird. dasz Demosthenes hier gerade mit der ἀπαγωγή droht, weil sie ein besonders strenges verfahren gegen die gemeinsten verbrecher ist, liegt auf der hand; es ist diese androhung nur ein rhetorisches

[1] dasz auch hierbei später in der praxis eine veränderung eingetreten war und die klage erst nach geraumer zeit eingebracht zu werden brauchte, erhellt aus Dem. 54, 1.

mittel, um die abscheulichkeit jener zumutung zu charakterisieren. und ebenso verhält es sich mit den bei Meuss anm. 76 angeführten stellen Dem. 19, 279 ἀλλὰ μὴν ὑπέρ γε τοῦ δῶρα εἰληφέναι, εἰ μὲν ἠρνοῦντο, ἐξελέγχειν λοιπὸν ἂν ἦν, ἐπειδὴ δ' ὁμολογοῦσιν, ἀπάγειν δήπου προσῆκεν, und Dem. 24, 208 εἰ δὲ δή τις εἴποι παρελθὼν ὡς ὁ τούτους ἀφιείς ἐστιν οὑτοσί, οὐδὲ λόγου τυχὼν εὐθὺς ἂν ἀπαχθεὶς θανάτῳ ζημιωθείη. an ersterer stelle wird sogar noch das der ἀπαγωή eigentümliche verfahren weiter ausgeführt, dasz, wenn die thäter leugneten, ein gerichtshof zur entscheidung eingesetzt, im andern falle die strafe sofort vollstreckt wurde. mit der stelle bei Aristophanes Ach. 56 ὦνδρες πρυτάνεις, ἀδικεῖτε τὴν ἐκκλησίαν τὸν ἄνδρ' ἀπάγοντες verhält es sich vielleicht etwas anders, obwohl auch hier an eine ἀπαγωγή in das gefängnis gedacht werden kann. auch bei dem, was Sokrates bei Platon apol. s. 32ᵇ von sich erzählt: τότ' ἐγὼ μόνος τῶν πρυτάνεων ἠναντιώθην ὑμῖν μηδὲν ποιεῖν παρὰ τοὺς νόμους καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην. καὶ ἑτοίμων ὄντων ἐνδεικνύναι με καὶ ἀπάγειν τῶν ῥητόρων καὶ ὑμῶν κελευόντων καὶ βοώντων, μετὰ τοῦ νόμου καὶ τοῦ δικαίου ᾤμην μᾶλλόν με δεῖν διακινδυεύειν, ἢ μεθ' ὑμῶν γενέσθαι μὴ δίκαια βουλευομένων φοβηθέντα δεσμὸν ἢ θάνατον, musz man zuerst an ein wenn auch ungesetzlich angewandtes gerichtliches verfahren denken, wie es später unter den dreiszig öfter beliebt wurde: Sokrates sollte eingeschüchtert werden. als beispiele gesetzlicher ἀπαγωγή kann man die eben angeführten allerdings nicht bezeichnen; wohl aber ist in diesen fällen an die wirkliche ἀπαγωγή gedacht, welche die betreffenden, denen sie angedroht wird, als ein strenges verfahren wegen ihrer aufführung eigentlich verdienten.

Wenden wir uns jetzt zu concreten beispielen der ἀπαγωγή, so können wir das verfahren gegen die eigentlichen κακοῦργοι, wozu κλέπται, λωποδύται, τοιχωρύχοι, βαλλαντιστόμοι, ἀνδραποδισταί gehören, übergehen, da in bezug auf diese kein zweifel obwaltet. wir wollen daher sofort zu der ἀπαγωγή, insofern sie gegen mörder angewandt wurde, übergehen. Meuss meint eine solche als nach attischem recht bestehend überhaupt leugnen zu müssen, indem er einwendet dasz die mörder des Herodes (Antiphon 5) und Agoratos (Lysias 13) nur deshalb durch ἀπαγωγή belangt seien, weil sie keine bürger waren. nun ist es ja richtig dasz fremde, gegen die ein gerichtliches verfahren eingeleitet wurde, gefänglich eingezogen, in der regel aber gegen stellung dreier bürgen wieder freigelassen wurden. damit ist aber noch lange nicht gesagt, dasz auch ein anderes processverfahren gegen sie üblich war als gegen bürger, dasz sie vor anderen gerichtshöfen als diese abgeurteilt wurden. gegen die allgemeine gültigkeit dieser annahme spricht schon der umstand, dasz nach Aischines g. Tim. 158 ἀπαγωγή eines fremden wegen κάκωσις ὀρφανῶν vor den archon stattfand, doch gewis die zuständige behörde, vor die auch ein bürger gebracht worden wäre. den gründen aber, welche Meuss anführt, weshalb nichtbürger, die wegen

mordes belangt waren, nicht vom Areopag, sondern unter vorsitz der elfmänner abgeurteilt worden seien, kann ich keine beweiskraft, nicht einmal wahrscheinlichkeit zusprechen. er führt zuerst an, dasz die processe vor dem Areopag zu langwierig waren und die daher notwendige lange gefängnishaft des fremden, bzw. sein aufenthalt in der stadt nicht im interesse des staates liegen konnte, gegen die davon betroffenen selbst aber ein zu strenges verfahren war. der erste grund ist nicht recht klar. denn wenn der staat etwas von einem solchen gemeinen verbrecher besorgen zu müssen meinte, so war dies doch dadurch abgeschnitten, dasz derselbe im gefängnis gehalten wurde, aus dem die behörde ihn einfach nicht gegen bürgen freizulassen brauchte; und war auf der andern seite die ἀπαγωγή nicht auf jeden fall ein viel strengeres verfahren als der gewöhnliche process vor dem Areopag? dann aber soll dieser für fremde zu gut gewesen sein, ein grund der gewis nicht beweiskräftig ist. auch die stelle aus dem 'staat der Athener' 1, 16, welche Meuss zur stützung seiner ansicht herbeizieht, besagt in ihrer allgemeinheit gar nichts. Meuss schlieszt nun, es bleibe nach analogie des verfahrens gegen κακοῦργοι nur der unter dem vorsitz der elfmänner als gefängnisaufseher berufene heliastische gerichtshof, und deshalb habe sich auch der angeklagte bei Antiphon 5, 9 als κακοῦργος ἐνδεδειγμένος bezeichnen können, weil gegen ihn dasselbe verfahren stattfinde wie gegen jene. dasz aber der angeklagte sich als κακοῦργος bezeichnet habe, wenn er wirklich nicht als solcher belangt worden war, wird schwerlich jemand zugeben.

Kann schon diese begründung von Meuss' ansicht nicht befriedigen, so ergeben sich aus derselben noch weitere schwierigkeiten. in dem process gegen Agoratos finden wir die formel ἐπ' αὐτοφώρῳ als notwendig von den elfmännern verlangt. dies erklärt Meuss so, dasz die formel, welche bei ἀπαγωγή gegen κακοῦργοι notwendig gewesen sei, allmählich auch bei mordprocessen gegen nichtbürger eingedrungen sei. dasz aber bei Antiphon 5 nichts von dieser formel verlautet, führt er darauf zurück, dasz dieselbe zu jener zeit überhaupt in vergessenheit geraten sei und erst bei der revision der gesetze 403 im νόμος κακούργων (nicht in einem gesetz über ἀπαγωγὴ φόνου, welches es nie gegeben habe) wieder erneuert worden sei. es müste also in der zeit zwischen 403 und dem Agoratosprocess jene für die κακοῦργοι als notwendig befundene formel auch bei den mordprocessen gegen fremde eingedrungen sein. aber diese gesetzlich nicht geregelte übertragung von dem einen verfahren auf das andere scheint mir wenig wahrscheinlich zu sein, und ich kann mir nicht erklären, dasz bei dem Agoratosprocess die elfmänner, die doch gewis dem angeklagten nicht hold waren, die unbedingte hinzufügung der formel verlangten, wenn sie nicht einmal den gesetzen entsprach. dasz sich das rechtsbewustsein in der doch gewis nicht sehr langen zeit zwischen 403 und dem process so sehr verdunkelt habe, läszt sich schwer denken. aber dies ist nicht die

einzige schwierigkeit. nehmen wir nemlich an dasz nichtbürger wegen mordes wirklich durch ἀπαγωγή belangt wurden, so ist die hinzufügung der formel ἐπ' αὐτοφώρῳ überflüssig, ja unerklärlich. die elfmänner wollten die klage gegen Agoratos nur annehmen, wenn das ἐπ' αὐτοφώρῳ nachgewiesen werden konnte. war das aber nicht möglich, welcher gerichtshof sollte dann über die mordklage entscheiden? diese frage erwartet und verlangt doch gewis eine antwort. ein gerichtshof, vor dem bürger wegen desselben verbrechens gerichtet wurden, der Areopag, sollte es nicht sein. welcher aber denn? die unmöglichkeit diese frage zu beantworten erweist doch sicherlich die unrichtigkeit jener annahme; und für uns ergibt sich das resultat, dasz kein unterschied in der wahl des gerichtshofes bestand, mochte nun der angeklagte bürger sein oder nicht; und weiter: die ἀπαγωγή wegen mordes kann nicht allein gegen fremde anwendbar gewesen sein. ferner aber ist nicht einmal die annahme berechtigt, dasz Agoratos als nichtbürger vor das forum der elfmänner gestellt wurde: denn mochte er nun ein πολίτης δημοποίητος sein oder nicht, er galt allgemein als bürger und hatte die rechte eines solchen ungestraft ausgeübt (vgl. Lysias 13, 73). In § 76 fordert der redner die richter auf den Agoratos, wenn er sagen sollte, er habe den Phrynichos nicht getötet, zu fragen, weshalb er denn zum bürger gemacht zu sein behaupte, und fährt fort: ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃ ἀποδεῖξαι, τιμωρεῖσθε αὐτὸν ὅτι καὶ ἐδίκαζε καὶ ἠκκλησίαζε καὶ ἐσυκοφάντει πολλοὺς ὡς Ἀθηναῖος τοὔνομα ἐπιγραφόμενος. hieraus geht doch deutlich hervor dasz Agoratos bisher als bürger galt und als bürger durch ἀπαγωγή belangt war. wäre dies nicht der fall gewesen, so wäre der ganze umständliche beweis, dasz Agoratos unbefugterweise bürgerrechte ausübe (§ 70—76), unnötig gewesen und hätte vielmehr in einer einrede vor dem eigentlichen process, in welcher über das bürgertum des angeklagten entschieden worden wäre, seinen platz gehabt. der redner könnte sonst auch nicht die richter dazu auffordern den Agoratos jetzt deshalb zu bestrafen. die ganze art also, wie der redner das bürgertum des Agoratos angreift, läszt deutlich erkennen dasz bisher ernstlich niemand daran gezweifelt hat; diese auslassungen des klägers dienen nicht dazu, die zugehörigkeit des processes vor die elfmänner zu beweisen, sondern nur ganz allgemein dazu, den charakter des Agoratos in den augen der richter herabzusetzen. es ist daher dieser ganze passus ähnlich anzusehen wie die behauptung in § 64 δοῦλος καὶ ἐκ δούλων ἐστίν, wovon ersteres zu begründen gar nicht einmal versucht wird.

Wenn wir es aber bei dem process des Agoratos mit einer wirklichen ἀπαγωγὴ φόνου zu thun haben, die gegen ihn als bürger eingeleitet ist, und es keinen unterschied macht, ob der des mordes beklagte bürger sei oder nicht, so sehe ich zur erklärung der zwischen dem process gegen den mörder des Herodes und dem gegen Agoratos bestehenden verschiedenheiten keinen andern ausweg als

den auf welchen Meier hingewiesen hat, und den ich schon früher in dieser zeitschrift 1883 s. 105 ff. näher beleuchtet habe, dasz wir es nemlich dort mit keinem reinen mordprocess, sondern mit einem raubmordprocess zu thun haben, der sich, da die anklage auf raub wegen mangelnder beweise fallen gelassen werden muste (vgl. § 9. 85), in einen reinen mordprocess verwandelte. als solcher gehörte er dann allerdings nicht vor die elfmänner, und der angeklagte konnte mit recht sagen (§ 9): οὕτως εἴς γε ταύτην τὴν ἀπαγωγὴν (in hinsicht auf diese anklageschrift) νομιμωτάτην καὶ δικαιοτάτην πεποιήκασιν ὑμῖν τὴν ἀποψήφισίν μου. erst seit 403 war es gesetzlich gestattet reinen mord durch ἀπαγωγή zu ahnden, aber nur unter der bedingung dasz das ἐπ' αὐτοφώρῳ nachgewiesen werden konnte. dasz wir sonst von einer wirklichen ἀπαγωγὴ φόνου nichts bestimmtes hören, läszt sich leicht aus der schwierigkeit erklären, der forderung das ἐπ' αὐτοφώρῳ zu beweisen nachzukommen. wie mir jedoch scheint, sieht Rauchenstein (Philol. V s. 518 anm.) mit recht einen solchen fall in dem § 56 der Agoratosrede erwähnten process gegen Menestratos: ὑμεῖς δὲ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον λαβόντες ἐν δικαστηρίῳ ὡς ἀνδροφόνον ὄντα θάνατον δικαίως καταψηφισάμενοι τῷ δημίῳ παρέδοτε, καὶ ἀπετυμπανίσθη. Menestratos aber war bürger und dem demos Amphitrope angehörig.

An dieser stelle sei es mir noch vergönnt auf eine schwierigkeit in dem process gegen den mörder des Herodes zurückzukommen. während nemlich sonst die quellen nur von der todesstrafe des als κακοῦργος überführten zu berichten wissen, sagt der redner bei Antiphon von seinen gegnern § 10: ἔπειτα τίμησίν μοι ἐποίησαν ἀνταποθανεῖν τοῦ νόμου κειμένου τὸν ἀποκτείναντα. diese worte sind mit ein passus der ausführungen des redners, dasz er hätte vor dem Areopag belangt werden müssen, wo der mord mit dem tode gesühnt werde. also die ankläger haben die klage schätzbar gemacht; konnten sie das thun, weil sie das verfahren der ἀπαγωγή (wegen raubmordes) gewählt hatten, oder war es willkürlich? aus § 59 scheint hervorzugehen dasz die schätzung nicht beanstandet werden konnte: ἀλλὰ σοὶ μᾶλλον ἐγὼ τὴν πρόφασιν ταύτην ἔχοιμ' ἂν εἰκότως μετὰ τῆς ἀληθείας ἀναθεῖναι, ὅτι χρημάτων ἕνεκα ζητεῖς ἐμὲ ἀποκτεῖναι, μᾶλλον ἢ σὺ ἐμοὶ ἐκεῖνον. nach dieser stelle in verbindung mit der erstern musz man doch annehmen, dasz mit der todesstrafe zugleich für die kläger die möglichkeit verbunden war sich an dem vermögen des verbrechers schadlos zu halten und ihren verlust abzuschätzen. vielleicht läszt sich diese schwierigkeit auf folgende weise lösen. ursprünglich war die ἀπαγωγή gegen κακοῦργοι (diebe, räuber) nur gestattet, wenn der thäter ἐπ' αὐτοφώρῳ ertappt wurde. dann konnte man sich des entwendeten sofort wieder bemächtigen, und der verbrecher wurde mit dem tode bestraft. auf diese ursprünglichste form der ἀπαγωγή ist also die todesstrafe als alleinige gesetzlich geregelte sühne zurückzuführen. sie blieb es auch, als später die ἀπαγωγή nicht mehr an die bedin-

gung des ἐπ' αὐτοφώρῳ geknüpft war. dann aber war es ungerecht, wenn die ἀπαγωγή nicht schätzbar war, weil die übrigen klagen κλοπῆς es waren, und es mochte sich daher in der praxis die gewohnheit eingebürgert haben, zugleich auf entschädigung zu klagen. oft ist das gewis nicht geschehen, weil der dieb gewöhnlich nichts besasz, und deshalb berichten die quellen davon nichts[1]; das gewöhnliche blieb eben todesstrafe allein. in der regel mochte man auch, wenn aussicht auf entschädigung vorhanden war, eine andere klageform gewählt haben; aber die ἀπαγωγή empfahl sich wegen ihrer einfachheit, und in einzelnen fällen mögen dann die richter die abschätzung zugelassen haben. der angebliche mörder des Herodes war vielleicht ein vermögender mann, und die ankläger wollten etwas profitieren, indem sie die ἀπαγωγή wählten, auf raubmord klagten und dabei die wenn auch nicht oft ausgeübte praxis der abschätzung in anwendung brachten. wir hätten dann eben in unserem process ein beispiel für den seltenen fall, dasz bei der ἀπαγωγή zugleich entschädigung gefordert wurde. denn wenn diese abschätzung so ganz unmöglich und ohne vorgang gewesen wäre, hätte der angeklagte sich gewis ganz anders auch dagegen gesträubt. sein vorwurf gegen die ankläger in § 10 geht aber nur darauf, dasz er nicht vor dem Areopag angeklagt ist, wo eine abschätzung unmöglich gewesen wäre: denn er sagt nicht ἀνταποθανεῖν τοῦ νόμου κειμένου τὸν κακοῦργον, sondern τὸν ἀποκτείναντα.

Kann nun, wie ich oben zu begründen versucht habe, ein unterschied in bezug auf das verfahren gegen bürger und nichtbürger nicht angenommen werden, und haben wir es bei dem Agoratosprocess mit einer wirklichen ἀπαγωγὴ φόνου zu thun, so ist die scheidung der ἀπαγωγαί in die τῶν κακούργων und ἀτίμων unhaltbar, ganz abgesehen von unserer obigen erwägung, welche uns die ausdehnung der anwendbarkeit der ἀπαγωγή auch auf andere verbrecher als die eigentlichen κακοῦργοι wohl annehmbar erscheinen liesz. deshalb werden wir auch nicht anstand nehmen, mit Meier und Lipsius (att. process[2] s. 87 u. 275) von einer ἀπαγωγή von seeräubern zu reden, und aus der schon oben angeführten stelle aus Aischines g. Tim. 91 auf eine ἀπαγωγή gegen μοιχοί zu schlieszen, obwohl wir sonst nichts davon wissen. denn dasz die μοιχοί ao. mit dieben und mördern zusammen in éine kategorie gestellt werden, ist doch gewis wesentlich, nachdem wir auch die existenz der ἀπαγωγὴ φόνου erwiesen haben. ebenso wenig dürfen wir eine ἀπαγωγὴ γοητείας geradezu für unmöglich halten (vgl. att. process[2] ebd.). die zuständige behörde waren in diesen fällen, wohl mit alleiniger

[1] vgl. Meier-Schömann-Lipsius att. process s. 284 f. der obigen vermutung widersprechen die quellen aber auch nicht, da in denselben auf die gesetzliche bestimmung bezug genommen sein kann, eine abstufung der strafe (vgl. Isokrates 20, 6. Lykurgos g. Leokr. 65) auch insofern nicht vorhanden war, als der tod allen κακοῦργοι zu teil wurde.

ausnahme der ἀπαγωγή gegen seeräuber, gewis die elfmänner. die ἀπαγωγή dagegen wegen κάκωϲιϲ ὀρφανῶν, die wir schon oben berührt haben, fand zu dem archon statt. anders verhält es sich vielleicht mit dem von Aischines g. Tim. 43 (διαπειληϲαμένου δὲ τοῦ Μιϲγόλα καὶ τοῦ Φαίδρου τοῖϲ ξένοιϲ καὶ κελευόντων ἤδη ἀκολουθεῖν εἰϲ τὸ δεϲμωτήριον, ὅτι μειράκιον ἐλεύθερον διέφθειραν, φοβηθέντεϲ οἱ ξένοι ᾤχοντο καταλιπόντεϲ τὰ παρεϲκευαϲμένα) erwähnten fall, wo wohl nur eine drohung vorliegt, die an gar keine gesetzliche bestimmung anknüpfte; es wird dort vom redner auch nicht einmal der ausdruck ἀπάγειν gebraucht. ohne zweifel hingegen bestand die ἀπαγωγὴ μετοίκων zu recht (vgl. att. process² s. 279. Meuss s. 24 f. anm. 83), und zwar in dém falle, wenn der metöke sich zwar einen prostates erwählt hatte, aber das schutzgeld zu erlegen éin oder mehrere male versäumt hatte. es fand die ἀπαγωγή dann zu den poleten statt, von denen festgestellt wurde, ob er das μετοίκιον gezahlt hatte oder nicht; in letzterm falle wurde er als sklave verkauft. es war dies also die einfachste art der ἀπαγωγή, indem kein processverfahren nötig war: denn leugnen war unmöglich, wenn die listen die richtigkeit der anschuldigung erwiesen. anders war die sachlage bei einer γραφὴ ἀπροϲταϲίου (vgl. att. process² s. 389 f.); diese war möglich, wenn jemand, der eingestandenermaszen metöke war, keinen prostates erwählt und es versäumt hatte sich in die liste der metöken eintragen zu lassen, also überhaupt kein schutzgeld zahlte. bei den grammatikern ist dieser unterschied verwischt; Suidas' bemerkung (u. ἀπροϲταϲίου: ὅταν οὖν τιϲ δοκῶν εἶναι μέτοικοϲ προϲτάτην μὴ ἔχῃ ἢ μὴ δῷ τὸ μετοίκιον ἢ ἀϲτὸϲ εἶναι φάϲκῃ παρεγγεγραμμένοϲ εἰϲ τὴν πολιτείαν, ὁ βουλόμενοϲ δίκην εἰϲάγει πρὸϲ αὐτόν, ἥτιϲ λέγεται ἀπροϲταϲίου) ist unklar und enthält entschieden falsches: hier sind alle klagen gegen metöken als solche zusammengeworfen und als γραφὴ ἀπροϲταϲίου bezeichnet; der zuletzt angeführte fall, wenn ein metöke seine bürgerschaft behauptet, wurde weder durch die ἀπαγωγὴ μετοίκων noch durch γραφὴ ἀπροϲταϲίου, sondern durch γραφὴ ξενίαϲ geahndet. diese ungenauen angaben der grammatiker haben gegenüber den zeugnissen bei Demosthenes kein gewicht. am ursprünglichsten ist noch die bemerkung bei Pollux III 56 κατὰ δὲ τῶν οὐ τελούντων τὸ μετοίκιον ἢ προϲτάτην μὴ νεμόντων ἀπροϲταϲίου δίκη: hier fallen beide angaben zusammen, da diejenigen, welche keinen prostates hatten, auch überhaupt kein schutzgeld zahlten.

Von der ἀπαγωγὴ κακούργων und den sich an diese anschlieszenden arten dieses verfahrens abgesondert zu behandeln ist die ἀπαγωγὴ ἀτίμων, über die im att. process² s. 280 ff. und bei Meuss s. 16 ff. gesprochen ist.

An dieser stelle sei nur noch einmal (vgl. jahrb. 1883 s. 111 f.) hervorgehoben, dasz die ἀπαγωγή von mördern, welche Demosth. 23, 80 berührt wird, nicht mit den übrigen ἀπαγωγαὶ ἀτίμων oder

ἀνδροφόνων zusammenzuwerfen ist, sondern für sich besteht als folge der verletzung einer sacralrechtlichen bestimmung, welche dem mörder das betreten geweihter orte verbietet. der sich daran anschlieszende process wurde ohne zweifel vor den elfmännern verhandelt. denn dasz er vor keines der übrigen blutgerichte gehörte, erhellt daraus dasz dies verfahren von Demosthenes nach demselben, erst in sechster linie, behandelt wird. da aber die mörder, welche sich das übertreten jener sacralrechtlichen bestimmung hatten zu schulden kommen lassen, in das gefängnis, das unter aufsicht der elfmänner stand, geführt wurden, so ist es gewis dasz diese auch bei dem folgenden process den vorsitz führten, so dasz das verfahren vollständig mit dem bei einer ἀπαγωγὴ κακούργων übereinstimmte: denn eine mildere behandlung, als sie vor dem Areopag üblich war, hatte der mörder sich durch das betreten heiliger orte verscherzt. auf ähnliche weise ist es nach meiner ansicht zu erklären, wenn es bei Antiphon 5, 10 heiszt: φαcὶ δὲ αὐτό γε τὸ ἀποκτείνειν μέγα κακούργημα εἶναι, καὶ ἐγὼ ὁμολογῶ μέγιcτόν γε, καὶ τὸ ἱεροcυλεῖν καὶ τὸ προδιδόναι τὴν πόλιν· ἀλλὰ χωρὶc περὶ αὐτῶν ἑκάcτου οἱ νόμοι κεῖνται. die tempelräuber stehen, was gerichtliches verfahren und strafe anbetrifft, auf derselben stufe wie die gewöhnlichen diebe und räuber, und werden deshalb öfter mit diesen zusammengestellt (vgl. Isokrates 20, 6. Dem. 22, 69. 24, 119. Lyk. g. Leokr. § 65 u. 90. Platons rep. s. 522^d^. 443^a^); aber es bestehen für jede von beiden classen besondere gesetze, da das sacrale recht bei den Athenern eine sonderstellung einnahm.

Bei den bisher angeführten arten der ἀπαγωγή sollte die schuld erst festgestellt werden. davon verschieden sind fälle, in denen solche, die wegen mordes oder hochverrats verbannt worden, aber unbefugter weise zurückgekehrt waren, durch ἀπαγωγή belangt wurden. hier handelte es sich um keine richterliche entscheidung mehr, sondern nur noch um vollstreckung des urteils. diese ἀπαγωγή — denn so kann man das verfahren mit recht bezeichnen, weil das charakteristische derselben, die sofortige abführung, auch hier zutrifft — fand zu den thesmotheten statt, die also hier eine art von aufsichtsbehörde bilden. die darauf bezüglichen stellen finden sich bei Demosth. 23, 31. Lyk. g. Leokr. 121 und Deinarchos g. Demosth. 44.

Welches die behörde gewesen sei, zu der die eigentliche ἀπαγωγὴ ἀτίμων stattfand, läszt sich nicht mit bestimmtheit sagen; indessen gibt es keinen triftigen grund die annahme abzuweisen, dasz auch hier wie bei der ἀπαγωγὴ κακούργων die elfmänner dieselbe gebildet haben.

Berlin. Martin Sorof.

3.

PORPHYRII QUAESTIONUM HOMERICARUM AD ILIADEM PERTINENTIUM RELIQUIAS COLLEGIT DISPOSUIT EDIDIT HERMANNUS SCHRADER. FASCICULUS II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXII. s. 181—496. lex. 8.

Was der unterzeichnete recensent bei besprechung des ersten bandes von Schraders Porphyrios (jahrb. 1881 s. 1—16) am schlusse derselben als berechtigtes erwarten auszusprechen sich erlaubte, dasz wir nemlich von dem eifer und dem talente S.s eine glückliche lösung von manchen schwierigen dort angeregten fragen zu hoffen haben, das ist in dem zweiten bande des werkes und zwar besonders in den ausführlichen prolegomena oder besser gesagt epilegomena in reichem masze eingetreten. neben der gewissenhaftigkeit, mit welcher die verschiedenen aus einander gerissenen und an verschiedenen stellen zerstreuten scholien mit durchweg richtigem takt an den ihnen zukommenden stellen übersichtlich vereint, und neben der genauigkeit, womit dieselben in ihren verschiedenen oft sehr von einander abweichenden fassungen durch S.s mühsamen bienenfleisz zum abdruck gekommen sind, haben diese volle 135 seiten umfassenden prolegomena, auszerdem dasz manche hier einschlagende, wenn auch abgelegene litterarhistorische fragen entweder nur flüchtig berührt oder eingehend gewürdigt werden, das éine grosze und hauptverdienst, die autorschaft des Porphyrios für eine ganze reihe von scholien unzweifelhaft nachgewiesen zu haben, die man bisher entweder gar nicht oder nicht mit der nötigen sicherheit dem Porphyrios zuschreiben konnte. in zusammenhang damit hat S. den nicht unwichtigen und auszerordentlich schwierigen nachweis zu führen gesucht, dasz wir unsere ganze kenntnis von dem höchst unerquicklichen treiben, das schon früh begonnen und leider nicht zum vorteil der Homererklärung lange genug gedauert hat, ganz ausschlieszlich und allein dem werke des Porphyrios verdanken. nach meinem dafürhalten hätte dieser letzte punkt abgetrennt und für sich allein behandelt werden müssen; die prolegomena würden an übersichtlichkeit wie an bequemer benutzung für den leser bedeutend gewonnen haben, wenn nicht der gang einer jeden so verdienstlichen einzeluntersuchung immer wieder und wieder störend durch den hinweis unterbrochen würde, dasz wir dem Porphyrios allein die kenntnis dieser oder jener interessanten frage verdanken, und das 'ut Porphyrium paulisper mittamus', das sich S. einmal selbst zuruft, wäre da manchmal am platze gewesen.

Es kann nicht meine aufgabe sein und ich würde auch die einer recension gesteckten grenzen weit überschreiten, wollte ich den reichen inhalt der prolegomena auch nur annähernd hier skizzieren; auf eine blosze inhaltsangabe verzichte ich deswegen, weil sie ja vom vf. selbst gegeben ist; dagegen sollen hier einige bedenken, wie sie bei der durcharbeitung des buches in mir aufstiegen, S. zur ge-

neigten erwägung und eventuellen würdigung oder widerlegung vorgetragen werden.

Betrachten wir also zunächst die praefatio des Porphyrios vor den excerpta Vaticana s. 281, die uns auch am schlusz unserer recension nochmals beschäftigen dürfte. S. hat s. 342 ff. die ansicht früherer gelehrter, welche die echtheit derselben in zweifel zogen, zu widerlegen gesucht, sowie auch seine eignen früheren bedenken gegen dieselben fallen gelassen — die vormals von ihm gehegten sprachlichen zweifel sind sehr gut s. 345 erledigt — und es soll auch gar nicht geleugnet werden, dasz das schöne und wichtige wort ὡς αὐτὸς μὲν ἑαυτὸν τὰ πολλὰ Ὅμηρος ἐξηγεῖται in dem werke selbst getreulich eingehalten wird: m. vgl. zb. s. 227, 17 ἐπιόντι σοι κατ' αὐτὰ τὰ ἔπη, oder s. 263, 10 τὰς δυνάμεις αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ ἐξηγησαμένου, s. 285, 3 ὡς αὐτὸς ἐξηγήσατο εἰπών, oder wenn wir den grundsatz befolgt sehen s. 234, 7 εἶχε δ' ἄν τινα λόγον ἡ ἐξήγησις, εἰ ἐγίνωσκεν Ὅμηρος τὸ τοιοῦτον εἶδος τῆς δημηγορίας. aber éin bedenken kann ich doch nicht unterdrücken und ich bin dasselbe auch bei der wiederholten lectüre nicht losgeworden: die sprache, wie wir sie in dieser praefatio lesen, klingt mir zu hart, zu schwerfällig, ich möchte sagen zu gezwungen. natürlich ist das ein höchst subjectives gefühl und leider ist eine objective prüfung der sache, wie es scheint, sehr schwierig, wenn nicht ganz unmöglich: denn um zu einem sichern entscheid nach dieser richtung zu kommen, müssen wir doch die sprache der praefatio an den ausdrücken, phrasen, der ganzen schreibweise des Porphyrios prüfen. ja aber wo tritt uns denn der mann und der schriftsteller Porphyrios in dem dicken zweibändigen werke entgegen? bewegen wir uns denn hier nicht immer in auszügen aus fremden werken, in auszügen aus auszügen? in dem breiten strome, der hier aus fremden werken zusammenflieszt, scheint also die eigne selbständige und bescheidene leistung des Porphyrios ganz untergegangen zu sein. aber vielleicht doch nicht so ganz, und da meine ich eben, wenn man scholien liest wie das zu C 509 s. 228 ff. und dieselben prüft auf die eignen wendungen des Porphyrios wie s. 228, 6 ff. oder ebd. 14 ff. s. 229, 16 ff., oder wenn man so gewandt stilisierten wendungen begegnet wie s. 234, 7 und öfters, so kann man denn doch seine bedenken gegen die steifheit und unbeholfenheit der praefatio nicht unterdrücken.

Aber bevor wir noch ein zweites gewichtigeres bedenken gegen dieselbe erheben, müssen wir uns einmal genauer den letzten satz derselben ansehen. er lautet bei S.: ἢ γὰρ ταὐτὰ γνοὺς ἡμᾶς λέγοντας βεβαίαν τὴν περὶ τῶν νοηθέντων ἕξει κρίσιν ἢ σφαλλόμενος μεταβήσεται ἡμᾶς τε ὀνήσει πλανωμένους διορθώσας. ich weisz nicht, wie S. die letzten worte ἡμᾶς τε ὀνήσει πλανωμένους διορθώσας verstanden hat. mir sind sie unverständlich. der verfasser wird doch nach dem zusammenhang kaum etwas anderes sagen können als 'er wird von seinem irrtum bekehrt unserer ansicht bei-

treten oder wenn er besseres weisz (ἢ ἀμείνονα γνοὺς) ἡμᾶς ὀνήσει πλανωμένους διορθώσας. doch möchte ich diese conjectur nicht wagen aus dem einzigen grunde, weil mir Porphyrios doch nicht so übermäszig bescheiden zu sein scheint, wenn ihm nemlich die worte gehören, die wir s. 263, 4 lesen: οὐ δεῖ δυσχεραίνειν, εἰ τῶν νῦν παιδευτῶν τοὺς πολλοὺς λανθάνει τινὰ τῶν Ὁμηρικῶν, ὅπου καὶ τὸν δοκοῦντα εἶναι ἀκριβέστατον καὶ πολυγράμματον Καλλίμαχον ἔλαθεν ἡ διαφορὰ τῆς ἁρματροχίας, ἣν ἔχει πρὸς τὴν χωρὶς τοῦ ρ λεγομένην ἁματροχίαν. ich wüste also nicht, wie der stelle zu helfen sei, als etwa durch die lesung und änderung: ἢ σφαλλόμενος μεταβήσεται ἡμᾶς τε αἰνέσει πλανώμενον διορθώσαντας.

Auch gegen die damit im zusammenhang stehende ansicht derselben gelehrten, dasz wir in den Ζητήματα Ὁμηρικά des cod. Vatic. nicht das eigne werk des Porphyrios zu erkennen hätten, sondern dasz diese excerpta von irgend einem anonymus aus Homerscholien zusammengeschrieben und zusammenredigiert worden seien, hat sich S. mit folgendem grund ausgesprochen s. 344: 'comparanti autem quaestionum quae hic et illic occurrant formam facile perspicitur, in iis scholiis, quae unis Homeri codicibus debeantur, nusquam fere hominem, ut ita dicam, Porphyrium cum altero homine agentem apparere, quod Ζητήματα Vaticano Anatolio inscripta in tanta brevitate haud raro produnt.' éinmal ist aber die von S. s. 345 anm. οὕτω λύσεις aus Homerscholien angeführte stelle nicht die einzige, und ich kann ihm da auch nicht beistimmen, wenn er derselben einen andern sinn unterlegen will 'sensu latiore accipi potest, ut non certo cuidam homini dictum sit'. lesen wird doch auch in dem von S. s. 249 anm. mitgeteilten scholion: διὰ τούτου δὲ λύσεις. auszerdem ist es doch auch nicht undenkbar, dasz einer, der zum zwecke der belehrung eines zweiten diese scholien zusammenschrieb, diesen sich immer gegenwärtig hielt und nun de suo die zweite oder erste person gegeben hat. wenig gewicht kann allerdings dém umstande beigelegt werden, dasz einige dieser excerpta einen reinen scholiencharakter haben, wie n. 19. 20. 21 und auch 22 und 23, da sich hier die sache mit S.s annahme s. 347 leicht und natürlich erledigt.

Für vollständig gelungen halten wir dagegen S.s nachweis, dasz die nicht im cod. Vatic., sondern im cod. Leid. und seiner sippe stehenden und in den letztern hss. selten mit dem namen des Porphyrios versehenen scholien ebenfalls demselben zugeschrieben werden müssen. wir stimmen mit demselben vollständig auch darin überein, wenn er auszer den scholien des cod. Vatic. die des cod. Ven. B von zweiter hand zur grundlage seiner ausgabe gemacht hat. speciell ist aber rec. dem hg. dankbar, dasz in betreff des gröszern scholions, dessen kritische analyse in diesen jahrb. 1881 s. 6 versucht wurde, ein probabler ausweg gezeigt wurde, der es uns ermöglicht an der autorität des Porphyrios für das ganze scholion festzuhalten s. 447 ff. etwas entteuscht war ich dagegen bei cap. III: auch nach Lehrs hätte ich in einem werk über Porphyrios eine voll-

ständige, mit allen uns zugänglichen belegen der sache ausgestattete darstellung dieser art der Homererklärung erwartet, und ich bin auch überzeugt dasz kein anderer als Schrader uns dieselbe in der gewünschten weise hätte liefern können. wäre S. etwas mehr, als es geschehen ist, in das materielle der sache eingetreten, dann hätten wir vielleicht die verschiedenen phasen und entwicklungen dieser art der erklärung kennen gelernt, über ihre anfänge, die weiterentwicklung und auch das glückliche ende derselben uns etwas mehr unterrichten können: denn das dürfen und können wir doch wohl von vorn herein als selbstverständlich annehmen, dasz auch hier Aristoteles seinen vorgängern gegenüber einen entschiedenen fortschritt wird gemacht haben. S. hat uns auch s. 414 mit demselben bekannt gemacht, aber der fortschritt mag wohl nicht einzig und allein darin bestanden haben, dasz Aristoteles zuerst methode in die sache brachte; wie viele ζητήματα seiner vorgänger mag der grosze weise von Stageira als absurd fallen gelassen oder etwa vermöge seiner bessern kenntnis der Hom. sprache einer weitern besprechung gar nicht mehr gewürdigt haben, ähnlich wie später die Alexandriner, vor allen dingen aber Aristarch, in dieser beziehung einen ganz ungeheuren fortschritt den früheren gegenüber bedeuten. in meiner abh. 'die Homercitate und die Homerischen fragen des Aristoteles' (sitzungsber. der Münchener akad. der wiss. 1884 s. 264) konnte ich der sache nicht weiter nachgehen und habe sie darum s. 293 nur ganz kurz berührt, und von manchem dieser vorgänger des Aristoteles mag das wort gelten, das Eustathios einmal von den λύοντες überhaupt gebraucht hat: S. s. 239, 14 καὶ οὕτω μὲν λογιωτάτη ἡ ἀπορία, οἱ δὲ λύοντες λέγουσιν ἃ θέλουσι· ja S. selbst sieht sich an einer stelle genötigt einen solchen unterschied zwischen der methode der früheren und späteren λύοντες anzunehmen s. 249, 3 'neque Porphyrio, sed posteriori aetati tribuerim miram illam λύσιν, quam ad v. 156 schol. Vict. f. 391ᵃ commemorat'. aber wie ist es möglich hier mit sicherheit zu entscheiden, wenn wir auch nicht einmal annähernd einen begriff haben von der methode, wie sie im anfange, oder mitten in ihrem entwicklungsgange, oder in später und spätester zeit geübt wurde?

Das ist uns also, wie mir scheint, S. schuldig geblieben, aber auszerdem noch eine viel erquicklichere und lohnendere arbeit, die wir von ihm und von ihm allein in angriff genommen sehen möchten, die aufgabe nemlich, uns den Porphyrios, um den sich S. durch sammlung und herausgabe seiner fragmente ein so schönes verdienst erworben hat, nun auch in seiner ganzen eigenart, in seiner bestimmten wissenschaftlichen individualität, in seinem ganzen wissen und können herauszuheben und darzustellen: denn wenn wir auch die methode ganz oder teilweise verurteilen mögen und mit Lehrs glauben, dasz mit dém tage der anfang der philologischen wissenschaft zu datieren sei, an dem man in Alexandreia dieser art der forschung principiell entgegentrat, so kann doch ein mann wie Porphyrios auf unser inter-

esse und auch auf unsere anerkennung anspruch machen, wenn uns gezeigt wird dasz er mit sehr guten und tüchtigen kenntnissen ausgerüstet, mit gesundem verstande begabt, fast überall ein gutes und richtiges urteil verrät. S. hat sich in dieser beziehung s. 444 über die sache selbst dahin geäuszert: 'ieiuna quam plurima sunt, multa vulgaria, nonnulla prava', und wer die beiden bände etwas genauer durchsieht, der wird ihm gewis aus vollem herzen beistimmen; ganz richtig ist aber auch die gelehrsamkeit des Porphyrios an mehreren stellen der prolegomena hervorgehoben worden. in erster linie wird man da natürlich den cod. Vat. heranziehen müssen, der aber auch noch in einer ganz andern richtung von ausschlaggebender bedeutung für das ganze werk des Porphyrios und für die art und weise ist, wie dasselbe heute vorliegt. da ich nun hierin, worauf schon oben hingewiesen wurde, eine von S.s meinung total abweichende ansicht habe und dieselbe hier auch entwickeln und vertreten möchte, so kann ich es nicht unterlassen sämtliche excerpta Vaticana hier im auszug mitzuteilen und so kurz wie möglich zu charakterisieren und für Porphyrios zu verwerten.

Fragment 1 enthält eine erklärung von ἔμπορος und ἐπήβολος, und zwar ist das erste wort ganz richtig erläutert, und beachtenswert ist auch der dort zur anwendung gekommene grundsatz: οὐ κατὰ τὴν συνήθειαν τέτακται παρ' Ὁμήρῳ· auch die erklärung von ἐπήβολος musz teilweise als richtig bezeichnet werden, und überraschend ist die gelehrsamkeit die uns hier s. 283, 16 ff. entgegentritt. — Fr. 2 gibt eine erklärung von K 416 ff., die auch von verschiedenen hgg. der Ilias schon acceptiert worden ist. — Fr. 3 enthält eine erklärung von αἰόλος. mag auch die etymologie s. 285, 1 ff. verfehlt sein, die erklärung des wortes ist für die dort angezogenen stellen durchaus richtig, und der verfasser derselben stellt sich in entschiedene opposition gegen andere grammatiker gleich im anfang des fragments οὐκ οἶδ' ὅθεν τῶν γραμματικῶν τινες ἐπὶ τοῦ ποικίλου παρ' Ὁμήρῳ ἀκούειν ἀξιοῦσι. überrascht sind wir bei dem oben schon teilweise ausgezogenen fr. 4, das gegen den eingebildeten Kallimachos gerichtet ist und ihm einen groben verstosz in betreff der worte ἁρματροχία und ἁματροχία nachzuweisen versucht, gegen welchen vorwurf aber den Kallimachos OSchneider ua. verteidigt haben: vgl. S. s. 264, 14. — Gehen wir nun über zu fr. 6, mit welchem S. fr. 29 verbunden hat, so erhalten wir hier eine längere auseinandersetzung über die Homerische παραβολή, die manches gute beibringt, stellenweise sogar ganz vortrefflich ist, wie s. 129, 19 ff., und an Aristoteles rhet. III 4, 1406 b 20 erinnert. — Am instructivsten ist aber in dieser beziehung fr. 7, welches die erklärung von Σ 509 ff. gibt, s. 226 ff. nachdem die verschiedenen möglichkeiten der auffassung s. 227, 11 ff. gegeben, wird zuerst die erklärung des Alexandros Kotiaeus mitgeteilt. man sehe nun, wie gut s. 228 diese interpretation durch Porphyrios abgewiesen wird. auch eine andere s. 229, 11 mitgeteilte ist aufgegeben mit den bezeichnenden worten τετάρακται

δὲ καὶ ἡ τοιαύτη ἐκδοχή, ὡς ἐπιόντι σοι κατ' αὐτὰ τὰ ἔπη ἔσται δῆλον, ὥστε ἡ δευτέρα ἀπόδοσις ἔχει τὰ τῆς Ὁμηρικῆς διανοίας. und wenn nun Porphyrios diese δευτέρα ἀπόδοσις s. 228, 19 ff. aus den andern als die allein richtige herauszufinden und als solche zu begründen vermochte dadurch dasz er die andern mit schlagenden gründen widerlegte, so dürfen wir demnach von seinem verstand und seinem urteil nicht gar zu gering denken. — Nicht minder günstig musz sich das urteil gestalten, wenn wir fr. 8 etwas näher betrachten s. 286 ff. mag auch in der langatmigen erklärung das gegen Philemon s. 288, 22 ff. bemerkte nicht gerade auf besonders festen füszen stehen: die daselbst s. 289, 10 gegen Aristophanes von Byzanz vorgetragene widerlegung ist ganz ausgezeichnet, und wir können und müssen sie wort für wort unterschreiben. freilich können wir nicht behaupten, dasz sie aus dem kopfe des Porphyrios entsprungen; allein wenn er unter den verschiedenen richtigen und unrichtigen ihm vorliegenden erklärungen mit sicherem urteil die allein mögliche erkannte, so hat er auch so ein recht auf unsere anerkennung, und er verdient nur lob, wenn er sich an die richtigen quellen gehalten hat, wie s. 293, 3 οὕτως ἐξηγήσαντο καὶ οἱ Ἀριστάρχειοι. — In fr. 9 bekommen wir verschiedenes zu hören darüber, in welcher manigfaltigkeit der dichter die ausdrücke von 'licht, sehen' variiert und anwendet. überraschend ist hier der ausdruck: ἠξίουν ἡμᾶς παρατηροῦντας τὴν τοῦ ποιητοῦ ἐν πᾶσι λεπτουργίαν ἰχνεύειν καὶ τὴν ἐν τοῖς ὀνόμασι πρὸς αὑτὸν ὁμολογίαν. — Aus fr. 10, das über die lesart κνίσσῃ und κνίσσην Φ 362 handelt, läszt sich, wie dasselbe heute vorliegt, nichts für Porphyrios ermitteln. — Von bedeutung sind dagegen wieder fr. 11 und 12, die sich ausführlich über die epexegese bei Homer verbreiten. ich stimme hier mit Kammer überein, der 300, 8 bis 301, 14 als ungehörig und den zusammenhang störend eingeschlossen hat. mit dem daselbst am schlusse vorgetragenen satze kann und musz man sich aber durchaus einverstanden erklären: ἐκ δὴ τούτων παρακειμένας ἐχόντων τὰς ἐξηγήσεις δεῖ παρατηρεῖσθαι καὶ τὰ ἐν διαφόροις ἐπὶ τῆς αὐτῆς διανοίας παραλαμβανόμενα εἰς ἐξήγησιν τῶν ἀσαφεστέρων. — Wenn wir in fr. 13 und 14 die von τηλύγετος gegebene erklärung auch nicht unterschreiben wollen, so werden wir doch dem Porphyrios nicht gram sein, wenn wir uns erinnern dasz wir über dieses wort schon viel verkehrtere erklärungen gelesen haben; aber ganz probat ist für unsere unfehlbaren neueren etymologen das wort das wir da am schlusse bei Porphyrios lesen: ταῦτα τοίνυν καὶ τὰ τούτοις ὅμοια, ὡς τὸ ἀμφίβολον ἔχοντα, ἐνδοιάζοντα δεῖ ἐξηγεῖσθαι. — Fr. 15 bewegt sich höchst gelehrt, aber nicht immer klar und verständig, in philosophischen regionen, und es ist nur das éine bemerkenswert, dasz die priorität feiner und richtiger psychologischer beobachtung dem Homer gewahrt wird s. 305, 22 Ὁμήρου πρότερον τουτὶ συνεωρακότος καὶ Πλάτωνα διδάξαντος, gerade wie oben s. 297, 5 καὶ οὐχὶ φιλόσοφοι πρῶτοι τὸ λευκὸν

ἀφωρίσαντο. — Am schwächsten ist die in fr. 16 vorgetragene erklärung. — Manches interessante bietet fr. 17, das sich über die bedeutung der eine rede vorbereitenden worte des dichters ausführlich, leider nur zu ausführlich verbreitet. kann man auch mit den deductionen im einzelnen nicht einverstanden sein, so ist der grundsatz s. 315, 4 ἐκ τούτων δὲ πολλὰ ἔνεστι λύειν τῶν παρεωραμένων τοῖς γραμματικοῖς zur erledigung mancher dort angeführten stellen richtig und schlagend. — Fr. 18 bewegt sich in erklärung von Z 252 ἐσάγουσα, wobei in der hauptsache Aristarch vorangegangen. — Die fr. 19. 20. 21 hat S. verbunden bei C 100 ediert: sie beschäftigen sich zunächst mit der deutung von ἐξαίσιος sowie mit der interpretation von C 100 und T 182. 183 und sind insofern von allen andern fragmenten, wenn wir etwa fr. 23 noch ausnehmen, verschieden, als sie den gewöhnlichen umfang der scholien nicht überschreiten. — Fr. 22 enthält eine lexicalische bemerkung über das wort ἀγών bei Homer, das in seinen verschiedenen bedeutungen aufgewiesen wird, wobei Porphyrios sich in einzelnen punkten mit Aristarch in übereinstimmung befindet, wie dies von S. in den noten bemerkt ist. — Fr. 23 handelt von der erklärung von ε 182 und nähert sich mit ausnahme eines noch später zu besprechenden fragmentes der gewöhnlichen form der quaestiones. — Fr. 24 gibt eine kaum zu billigende erklärung von T 21. — Zu argen sonderbarkeiten hat sich auch Porphyrios in fr. 25 verstiegen, aber interessant und lehrreich ist das fr. doch, weil es uns wieder ein urteil über die methode und die befähigung des Porphyrios ermöglicht. so die worte s. 234, 7 εἶχε δ' ἄν τινα λόγον ἡ ἐξήγησις, εἰ ἐγίνωσκεν Ὅμηρος τὸ τοιοῦτον εἶδος τῆς δημηγορίας, die bereits oben angeführt wurden, mit dem schwer verständlichen zusatz: λέγω δὲ τὸ ἐξ ἀναγνώσεως καὶ γραφῆς ὑποβαλλόμενον, und ebenfalls mit einem klaren hinweis auf die rhetorik s. 235, 20 πολλὰ δὲ τοιαῦτα καὶ παρὰ τοῖς ῥήτορσι προοίμια ἐπιγράφεται πρὸς τοὺς θορύβους, wobei ich kurz auf die proömien des Demosthenes hinweisen will n. 4. 5. 20. 26. 53. 56. ich verknüpfe damit andere ähnliche hinweise auf die rhetorik wie s. 188, 19 ῥητέον οὖν, ὅτι πάνυ ῥητορικῶς und 209, 8, vgl. auch S.s proleg. s. 349 anm. doch kommen wir zum schlusse. fr. 26 gibt eine sehr umständliche und nicht gerade geschickte erklärung von B 88 νέον ἐρχομενάων. nicht glücklicher ist fr. 27, welches Θ 233 behandelt; fr. 28 gibt eine deutung von ἄξυλον. fr. 30 handelt teilweise ganz vernünftig über διιπετής. fr. 31 gibt eine sprachliche erläuterung von E 404, während das letzte fr. 32 des cod. Vat. eine allgemeinere frage behandelt und den dichter in schutz nimt gegen die ἀδυναμίαν Ὁμήρου κατηγοροῦντας.

Fassen wir nun einmal die bisher aufgezählten fragmente unter allgemeineren gesichtspunkten zusammen, so bewegt sich ein teil in rein lexicalischen ausführungen und worterklärungen, ein anderer bespricht wieder schwierigere stellen, über die auch heute noch die meinungen auseinandergehen, während ein dritter teil sich mit all-

gemeineren fragen wie über gleichnisse, exegese und epexegese ausführlich befaszt. soweit man im einzelnen der individualität des Porphyrios nachgehen kann, so musz doch wenigstens bei einigen bemerkungen, einwürfen und erklärungen ein gesundes und richtiges urteil bei demselben constatiert werden.

Das wäre demnach in kurzen umrissen der inhalt von Πορφυρίου τοῦ φιλοσόφου Ὁμηρικῶν Ζητημάτων βιβλίον α΄. 'dignissima igitur Ζητήματα Vaticana sunt, de quorum fide et auctoritate diligentissime quaeratur, quippe quae fundamentum quasi sint, quo haec nova quaestionum reliquiarum editio superstructa sit' äuszert sich S. s. 340 über dieselben, und nun ersuche ich meine geneigten leser einmal S.s werk aufzuschlagen und mit mir — ich will nicht eine zu starke zumutung an ihre geduld stellen — nur das erste buch der Ilias mit den betreffenden fragmenten durchzumustern. wie nun? was ist das? welche Ζητήματα lesen wir hier? warum hat Homer mit dem ende angefangen? warum mit einem so schlimmen worte wie μῆνις? warum hat er sein werk nicht Ἀχίλλεια, wie Ὀδύσσεια, betitelt? und dann die interessanten fragen über die ἀπρεπῆ wie Α 31. 42. 113. 211 oder das ἐναντίον Α 52 usw. und nun gar erst die köstlichen specialfragen: Α 312 διὰ τί μὴ καθαροὺς ἐκπέμπει; oder warum ist denn Thetis nicht so gescheit und geht gleich zu den Aithiopen Α 420? oder warum braucht Hermes einen ganzen tag, um vom Olympos zur erde zu kommen? welch schöne interessante dinge! grammatisch lexicalische bemerkungen oder episch stilistische excurse finden wir nur zu Α 134. 449. 486. von allen den zuerst berührten 'interessanten' fragen, die die weitaus überwiegende zahl in S.s werk zu den fragmenten stellen, von allen diesen fragen findet sich in den 31 fragmenten des cod. Vat. auch nicht eine spur, nicht die leiseste spur. wie? sollte Porphyrios wirklich den guten wein seinen gästen zuletzt vorgesetzt haben? hält man nun an der autorität des cod. Vat. fest und erwägt daneben diesen capitalen unterschied, so ist der erste gedanke, der sich folgerichtig logisch entwickelt, der, dasz man an der autorschaft des Porphyrios für diese 'interessanten' Ζητήματα vollständig irre wird. allein diesen ruhm dürfen, wollen und können wir ihm nicht rauben: seine vaterschaft ist ja anderweitig genugsam beglaubigt. aber das musz S. gegenüber entschieden festgehalten werden:

1) diese Ζητήματα Vaticana geben von dem werke des Porphyrios als ganzem den allerunrichtigsten und schlechtesten begriff.

2) sie sind nicht das werk des Porphyrios in dem sinne, dasz er (Porphyrios) so und nicht anders sein erstes buch constituiert habe, sondern das werk eines excerptors und, wie mir scheinen will, eines ganz vernünftigen excerptors, der von ganz gutem und richtigem takt und achtbarem geschmack geleitet den 'interessanten' fragen den zutritt wehrte.

3) die praefatio ist ebenfalls das werk des excerptors, mag er sie nun rein fingiert oder, was mir wahrscheinlicher ist, aus dem grӧszern werke des Porphyrios speciell für seinen zweck gekürzt und zugestutzt haben.

Denn, um mit dem letzten punkte zu beginnen, enthalten denn unsere excerpta Vaticana etwas mehr oder etwas anderes als worauf diese vorrede hinweist mit den worten ἐν οἷς ἀγνοεῖται μὲν πολλὰ τῶν κατὰ τὴν φράσιν? denn aus dem kauderwelsch des folgenden satzes λανθάνει bis προσέχοντας ist auch mit dem einsetzen von ὁ νοῦς nach λανθάνει, was Gildersleeve vorschlug, absolut kein sinn zu eruieren. ferner aber sollte Porphyrios zu einem werke von so riesigem umfang, zu dessen bearbeitung ihm das corpus der ζητήματα des Aristoteles oder der peripatetiker, das corpus der Alexandriner und anderer vorlag, wirklich eine vorrede geschrieben haben, die seinen jungen freund Anatolios auch nicht mit einem worte auf diese manier der ἀπορίαι und λύσεις und auf die im laufe der zeit sich herausbildenden verschiedenen methoden hinwies? das scheint mir rein undenkbar: denn nach der durchmusterung von S.s samlung musz man ja annehmen, dasz gerade diejenigen fragen, die so ziemlich allgemein von der heutigen philologie verurteilt sind, den grundstock des werkes gebildet haben; diese aber können doch unmöglich mit unter dem ausdruck τὰ πολλὰ κατὰ τὴν φράσιν inbegriffen werden. die ausdrücke ἐναντία, ἀπρεπῆ, ἄλογα und wie sie alle heiszen mögen, waren zu unzertrennlich mit diesem stoffe verbunden, als dasz man sie hätte in einer vorrede vermeiden können.

Wir vermögen also nicht weder in der vorrede noch in dem ersten buche der ζητήματα Vaticana das eigne werk des Porphyrios oder auch nur das getreueste abbild desselben zu erblicken, sondern wir halten mit früheren gelehrten die praefatio derselben insofern für unecht, als der excerptor Vaticanus, wenn der die wirkliche praefatio des Porphyrios auch vor sich hatte, dieselbe seinem oben dargelegten zwecke entsprechend abänderte und verkürzte, die excerpta Vaticana selbst aber in ihrer heutigen zusammensetzung für den nach einem ganz gesunden und vernünftigen princip hergestellten auszug aus dem groszen werke des Porphyrios, der ganz willkürlich als βιβλίον α΄ von dem excerptor constituiert wurde. zu dieser annahme, die sich ganz natürlich aus einer vergleichung der ζητήματα Vaticana mit den fragmenten aus dem Ven. B* und anderen hss. ergibt, wird man aber auch geführt durch eine genauere und eingehendere betrachtung von fr. 5 dieses codex, welches S. s. 125 zum abdruck gebracht hat. von allen den teilweise langatmigen fragmenten des cod. Vat. ist dies das einzige, welches eine von den sog. interessanten fragen, wie ich sie eben aus dem ersten buch der Ilias kurz berührt und charakterisiert habe, eingehender bespricht. fast möchte ich glauben dasz dies rein aus versehen geschehen sei: denn mit zeile 29 s. 126 bewegen wir uns sofort wieder auf dem

bevorzugten gebiete unseres excerptors — der rein sprachlich lexicalischen erklärung s. 126, 19 bis 127, 16. es ist ein glück zu nennen, dasz zu diesem fragment ein scholion aus dem Ven. B* erhalten ist. dasselbe stimmt nun, wie man aus der gegenüberstellung bei S. sehen kann, fast vollständig mit dem fr. Vat. überein; aber, und das ist die hauptsache die von entscheidender bedeutung ist, da lesen wir nach den schluszworten im Ven. B* noch folgendes: ἀνιστόρητον δέ φασιν εἶναι τὸ τοὺς ἀμφοτέρους, ἤγουν τὸν Βορέην καὶ τὸν Ζέφυρον, πνέειν ἐκ τῆς Θρᾴκης· οὐ γὰρ πνέουσι ἀμφότεροι ἐξ αὐτῆς. λύεται δὲ ἐκ τῆς λέξεως τρόπῳ συλληπτικῷ· τὸ γὰρ θατέρῳ συμβεβηκὸς ἐπ' ἀμφοῖν τέθεικεν. ἔστι δὲ καὶ ἑτέρως· ὁμωνύμως γὰρ τὰ πνεύματα καὶ οἱ προεστῶτες αὐτῶν θεοὶ λέγονται· τοὺς δὲ σωματικῶς ἐν Θρᾴκῃ κατοικοῦντας ὑποτίθεται ὁ ποιητής.

Also eine zweite interessante frage und zwei noch interessantere λύσεις: sie sind gewis und sicher dem werke des Porphyrios entnommen. warum ist nun dieses zweite ζήτημα im cod. Vat. ausgefallen? ich denke, das ist doch klar und einleuchtend: einfach weil der excerptor derartige fragen aus seinem opusculum ausschlosz und wohl schon an der ersten und deren lösung genug hatte. ich lege dabei auch auf dén umstand gewicht, dasz im Vat. an dieses fragment n. 6 sich angeschlossen hat, welches mit den worten beginnt: ἐπεὶ δὲ παραβολῆς ἐμνήσθημεν, σκέψαι τὴν τοῦ ποιητοῦ ἐνταῦθα χρῆσιν: denn diese worte haben nur dann noch ihren guten und richtigen sinn, wenn noch mehr, als wir heute im cod. Vat. lesen, zwischen dem erwähnten gleichnisse und dem neuen fragmente dazwischen lag.

In eine nach dieser richtung unternommene prüfung des einzelnen konnte ich mich nicht einlassen; die hauptsache war, dasz das princip eruiert werden muste, nach welchem die ζητήματα Vaticana excerpiert und zusammengesetzt wurden. ich habe meines wissens zum ersten male den versuch gemacht und stelle denselben Schrader und den wenigen fachgenossen, die sich für Porphyrios interessieren dürften, zur geneigten beurteilung anheim.

Wenn wir uns hiermit nun zu einzelnem wenden, so verdient lobend hervorgehoben zu werden, dasz S. im zweiten bande mehr als im ersten den Victorianus (Townleianus) herangezogen hat. gewis nur zum vorteile der einzelnen fragmente, sowohl was umfang und text derselben anbelangt, wie zb. s. 202, 17—19. 205, 15 ff. 209, 1. 2. 213, 15. 215, 15. 231, 13—16, als auch zur vermehrung der fragmente überhaupt, worüber wir gleich des nähern sprechen werden. so dürfte doch wohl allein richtig nach dem Vict. s. 185, 17 τῆς κινήσεως οὐχ ὁμοίας ἑκατέρῳ γινομένης statt des ἑκατέρων der andern hss. geschrieben werden. so kann auch unmöglich mit B s. 186, 10 ἀνθρωποειδῶς gelesen werden: denn von einem gegen das εἶδος vorgebrachten bedenken ist ja hier nicht die rede; vielmehr führen die folgenden worte ἀθανασίᾳ γὰρ διαφέροντες μόνον

ἀνθρώπων τοῖς αὐτοῖς ἐνέχονται πάθεσι auf das richtige, welches hier wieder V hat: ἀνθρωποπαθεῖς ἐφίστανται, und für ἐφίστανται würde man am ende passender παρίστανται schreiben. — Eine gute variante scheint mir L zu s. 188, 9 zu bieten: für καὶ οὐκ εὐθὺ πηδήσουσι πρὸς πρᾶξιν bietet er καὶ οὐκ εὐθὺς πηδήσαντας πρὸς πράξεις. schreibt man nemlich πηδήσοντας, dann ist ein besserer fortgang der rede erzielt zu dem vorausgehenden πρὸς σώφρονας. — In dem sehr lehrreichen und gut geschriebenen scholion Ξ 200 s. 189 ff. kann ich durchaus nicht finden, was S. bemerkt s. 191, 21 ff.: 'ex initio scholii nonnulla male hic repetita videntur.' ich meine vielmehr so: nachdem im vorausgehenden teilweise im allgemeinen, wie besonders der anfang zeigt, die bedeutungen des ἀπείρων und ἀπειρέσιος aufgezeigt worden sind, wird jetzt die anwendung gemacht auf den in frage kommenden ausdruck ἀπείρων γῆ oder Homerisch gesprochen ἀπείρων γαῖα (α 97. 98), γαῖα ἀπειρεσίη (Υ 58) gegenüber dem andern πείρατα γαίης: in erster linie wird unter abweisung der gleich anfangs gegebenen erklärung s. 189, 12 und unter specieller beziehung auf 190, 1 ff. die möglichkeit und richtigkeit einer solchen ausdrucksweise betont: . . ἐπὶ δὲ τοῦ περιφεροῦς οἷόν τε s. 192, 14—27; daneben wird aber auch noch eine weitere erklärung als zulässig anerkannt s. 192, 28 εἰ δὲ καὶ ἀπειρέσιος ὡς μέγας ἀκούοιτο καὶ ἀπερίληπτος εἰς γνῶσιν ἡμετέραν, die oben s. 189, 17 ff. nur bei ἄνθρωποι und ἄποινα gegeben und gerechtfertigt worden war; ja auch die zulässigkeit einer dritten erklärung des ausdrucks wird s. 193, 4 ff. aufrecht erhalten in übereinstimmung mit der früher gegebenen erläuterung s. 189, 23 ff. demnach wird man schwerlich S.s annahme gerechtfertigt finden, sondern sich vielmehr die sache in der angegebenen weise zurecht legen müssen. — s. 193, 29 darf man sich billig wundern, warum S. ὁ γὰρ λόγος (?) ἐστὶ τάξις geschrieben und nicht vielmehr unbedenklich λόχος: denn wenn es auch nicht klar und deutlich s. 191, 19 zu lesen wäre, die folgenden worte ἐπεὶ καὶ λοχαγός würden ja sofort darauf führen. — Recht hat S. gethan s. 205, 19 der annahme Hillers, wonach ἐπίκουρος ἦν als glosse zu tilgen wäre, nicht zu folgen und vielmehr eine lücke angenommen: viel kann da gewis nicht ausgefallen sein, wie man klar und deutlich aus dem gedankengange ersehen kann: Kleitos war ein ἑταῖρος des Pulydamas. Pulydamas war aber kein Troer, sondern ein Dardaner; also war Kleitos als ἑταῖρος des Pulydamas ein Dardaner, also ein ἐπίκουρος. da erwartet man aber im folgenden καθ' Ὅμηρον γάρ für γοῦν. was aber mit den worten in demselben scholion z. 12 αἱ Ἀριστάρχου anzufangen, ist schwer zu sagen; mit οἱ Ἀριστάρχειοι, was S. vermutet, ist nichts anzufangen ohne φασίν. beachtenswert ist, dasz in den andern hss. dieser zusatz nicht gelesen wird; aber auch so ist der sinn schwer zu ermitteln, wenn er nicht etwa so zu fassen: das bedenken gegen die πληγή wäre allerdings gehoben, wenn man der spätern annahme Aristarchs, wonach ἀπεστραμμένους εἶναι τοὺς δίφρους, folgen

könnte; allein diese annahme wird sogleich als unbrauchbar und ἄτοπον verworfen. aber dasz S. hier bei der redaction des ganzen scholions nur allein V gefolgt ist, ist nur zu billigen; alle andern hss. geben hier falsches: denn die auch in den andern hss. erhaltene widerlegung s. 206, 2 πῶς δὲ οὐκ εἰκὸς ἐπαινεῖν αὐτὸν τῆς προθυμίας, ὅπου μόνος ἐπιβαίνων τῷ δίφρῳ δίχα παραιβάτου πολεμεῖ, ὡς Αὐτομέδων (P 459) bezieht sich doch auf den nur aus V mitgeteilten satz 205, 15 ποία τε . . τῶν πολεμίων; wo man meinen sollte, nach der widerlegung zu schlieszen sei auch dort zu lesen ποία τε χρεία τοῦτον ἐπαινεῖσθαι πονούμενον περὶ τοὺς usw. — Nicht einverstanden kann ich mich dagegen erklären mit der bemerkung S.s zu O 610—614 s. 207 anm. 'inclusi ultima scholii verba ut aliunde illata, quoniam antea iam (l. 22—30) de hac figura agitur.' S. meint nemlich die πρόληψις, von der aber doch, soweit ich sehe, in den vorausgegangenen worten nicht die rede ist: denn die worte τινὲς δὲ τὸν γάρ ἀντὶ τοῦ δέ, ὡς usw. bilden die antwort auf den einwurf οὐ γὰρ διὰ τὸ ὀλιγοχρόνιον ἐτίμα αὐτόν. erklärt man nemlich v. 612 in μινυνθάδιος γὰρ ἔμελλεν das γάρ = δέ, so ist nach dieser scholiastenweisheit der gerügte anstosz auf die leichteste weise entfernt; ich kann demnach hier nichts von einer πρόληψις finden; ebensowenig aber auch im folgenden: καὶ ἀνάγεται ἡ φράσις εἰς τὰ τοιαῦτα, es folgen zwei citate, von denen das zweite mir unverständlich ist: die worte sind aber sicher antwort auf das vorher gerügte καὶ διὰ τοῦ μαινομένοιο νοεῖται Ἕκτορος, und der gedanke ist doch klar der folgende: wie in der citierten stelle X 328 das 327 begegnende wort ἀκωκή im folgenden wieder aufgenommen wird durch μελίη, so hier das μαινομένοιο durch Ἕκτορος: also auch hier keine spur von der πρόληψις. dasz aber die von S. eingeschlossenen worte dem Porphyrios gehören, möchte auch ich bezweifeln, obwohl es nicht undenkbar ist, dasz derselbe mit der figura des προληπτικὸς τρόπος (ι 229) für die echtheit der verse eingetreten ist. — Eine interessante frage ist O 668 s. 207 anm. berührt in dem scholion aus V, welches S. nicht wagt in seinen text aufzunehmen: πόθεν δὲ καὶ ἡ Ἀθηνᾶ ἄφνω νῦν παρεφάνη, συγκαθημένη τοῖς ἄλλοις θεοῖς; darauf ist in V und da allein die antwort gegeben: εἰ μὴ λέγοις, ὡς λείπει ἄλλα ποιήματα, δι' ὧν ἐδεδήλωτο ταῦτα. für uns moderne, die wir aus der Homerischen frage nicht mehr hinauskommen, hat diese lösung allerdings etwas geradezu frappierendes; dennoch dürfen wir dieselbe nicht so kurzer hand abweisen, wie es S. gethan hat: denn seine annahme «apparet enim σχῆμα ἐλλειπτικόν detortum esse in ἄλλα ποιήματα λείποντα» hat wenigstens beim cod. Vict. auch nicht eine spur von wahrscheinlichkeit; es ist ja doch bekannt genug dasz gerade dieser codex bzw. der Townleianus unter allen scholiencodices ganz eigne sachen enthält, von denen wir sonst auch nicht irgend eine andeutung lesen: grund genug für uns, seine abweichenden oder einzig dastehenden mitteilungen einer gewissenhaften prüfung zu unterwerfen. ich möchte

darum hier gegen S. hinweisen auf die vielen Pseudohomerica, die allein im Townleianus (Vict.) enthalten sind; ferner wird in den folgenden worten des scholions, wie S. selbst richtig argumentiert hat, doch mit dem σχῆμα ἐλλειπτικόν argumentiert: 'nihilo tamen minus in fine ad σχῆμα illud (ex alio sine dubio fonte petitum??) recurritur.' und mit dem ποιήματα ἐλλείποντα müssen wir doch auch rechnen, wenn wir über Porphyrios bei Servius lesen in S.s proleg. s. 352 ff. *secundum philosophos Elysium est insulae fortunatae, quas ait Sallustius inclitas esse Homeri carminibus, quarum descriptionem Porphyrius commentator dicit esse* s u b l a t a m, über welche stelle S. allerdings s. 354 eine ganz andere meinung vorgetragen hat. — So ist man ebenfalls nicht wenig überrascht von der weisheit desselben scholiasten Π 25 anm.: καὶ ὀβελίζουσι τοὺς στίχους ἐν οἷς φησιν ὁ Νέστωρ τοῦτον δ' ἄλλον ἐγὼ νέον ἤγαγον ἐκ πολέμοιο ἰῷ ἀπὸ νευρῆς βεβλημένον (Λ 663. 664), ὅτι οἶδεν ὅτι οὐ διὰ Μαχάονα ἐπέμφθη. S. hat diese worte dem Porphyrios abgesprochen, und richtig ist es dasz von allen möglichen und unmöglichen lösungen die durch den obelos bei diesen untersuchungen die seltenste ist; allein einen richtigen logischen gedanken kann man wenigstens diesen worten nicht absprechen: wenn sie nemlich constatieren wollten: μὴ τετρῶσθαι Μαχάονα, δι' ὧν οὐ θεραπεύεται (Λ 622. 623), so schlugen doch die citierten worte des Nestor ihrer willkürlichen annahme so sehr ins gesicht, dasz sie sich auf irgend eine weise mit denselben abfinden musten, und ist es denn da so unmöglich, dasz sie zum obelos griffen? allerdings die schluszworte scheinen anfangs ein unlösbares rätsel zu sein; verstehe ich sie recht, so enthalten sie den ungeheuerlichen gedanken: Nestor ist sich vollständig klar darüber, dasz Patroklos nicht wegen des Machaon geschickt wurde, sondern wegen des schicksals des ganzen heeres, und dasz Patroklos in der gestellten frage und deren sofortiger beantwortung durch ihn selbst das interesse seines herrn an dem schicksale des gesamten volkes verhüllt. — In dem scholion Υ 67 ff. hat S. s. 242, 1 die worte Ποσειδῶν μὲν . . τὰ ξύλα als unecht in klammern gesetzt, und man wird ihm nur beistimmen können, wenn er in der note bemerkt 'neque inventis carent, quae recte futilia dixeris'. aber wie viele scholien, die in der samlung stehen, sind mit diesem argumente verurteilt! nun weisen aber doch die worte bei 10 κατὰ δὲ τὸν φυσικὸν λόγον deutlich darauf hin, dasz ein anderer lösungsversuch vorausgegangen sein musz: denn unmittelbar nach der gestellten frage das scholion etwa beginnen zu lassen κατὰ τὸν φυσικὸν λόγον geht doch nicht an. was vorausgegangen, ist unschwer zu finden, nemlich eine lösung κατὰ τὸν μῦθον. also der gegensatz κατὰ μὲν τὸν μῦθον, κατὰ δὲ τὸν φυσικὸν λόγον. eine solche mythologische deutung scheint mir auch hier von einem λυτικός versucht, wenn auch, wie der schlusz der eingeklammerten worte zeigt, nicht recht durchgeführt worden zu sein. — Gerade diese seite der thätigkeit des hg., die scheidung von

echtem und unechtem, war durch den vielfach total von einander abweichenden wortlaut und inhalt der verschiedenen scholien die allerschwierigste. ich will daher noch zum schlusse dieses an einem beispiele zu erweisen suchen. Φ 140 s. 249 lesen wir im Vict. zu der dort angeführten quaestio die worte καὶ οἱ μὲν ὑποτάσσουσι στίχον ἐν τῷ τῶν Παιόνων καταλόγῳ αὐτὰρ Πυραίχμης ἄγε Παίονας ἀγκυλοτόξους Πηλεγόνος θ' υἱὸς περιδέξιος Ἀστεροπαῖος, ὃν καὶ ἐν πολλοῖς τῆς Ἰλιάδος φέρεσθαι. S. wagt nicht diese worte für echt zu halten, und es erregt allerdings bedenken, wenn man hier abhilfe geschaffen sieht durch einen untergeschobenen vers, und sie schlagend für den Porphyrios zu erweisen dürfte auch schwerlich gelingen. aber wenn man sieht wie bei den λύσεις der ἀπορίαι manchmal zu conjecturen gegriffen wird, wie s. 245, 14 ff., oder gar zu athetesen, wie wir oben gesehen haben für Π 25 s. 249 anm., so ist doch wahrhaftig kein weiter schritt mehr zur interpolation, wie wir sie hier lesen und die in V als der erste versuch der λύσις sich darstellt. es folgt dann οὐ θαυμαστόν, wo man δέ schwer vermissen kann, als zweiter. auszerdem soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, dasz eine reihe pseudohomerischer verse sowohl im Vict. wie bei Eustathios begegnet, von denen einige ganz gewis einer solchen quaestio ihr dasein verdanken. wann und durch wen aber solche kühne lösungsversuche aufgekommen sind, das ist allerdings eine schwierige und dunkle frage, deren endgültige lösung bei der mangelhaftigkeit des uns zu diesem zwecke zu gebote stehenden materials schwerlich gelingen wird.

München. Adolf Römer.

4.

HOMERISCHES.

H 319 ff. heiszt es, nachdem Agamemnon ein fünfjähriges rind hat schlachten lassen und das fleisch gebraten ist:

αὐτὰρ ἐπεὶ παύσαντο πόνου τετύκοντό τε δαῖτα,
δαίνυντ', οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐίσης.
νώτοισιν δ' Αἴαντα διηνεκέεσσι γέραιρεν
ἥρως Ἀτρείδης, εὐρὺ κρείων Ἀγαμέμνων,

und ξ 437 f. wird in ähnlicher weise von Eumaios erzählt:

νώτοισιν δ' Ὀδυσῆα διηνεκέεσσι γέραιρεν
ἀργιοδόντος ὑός, κύδαινε δὲ θυμὸν ἄνακτος.

an diesen beiden stellen hat man bisher völlig verkannt, was unter den als ehrenportion vorgesetzten νῶτα διηνεκέα zu verstehen ist. um zunächst die bedeutung des entscheidenden wortes zu vergegenwärtigen, wird es zweckmäszig sein die übrigen stellen, an welchen διηνεκής bei Homer vorkommt, vorzuführen. die grundbedeutung des wortes ist der etymologie zufolge die, dasz durch dasselbe eine continuierliche ausdehnung von éinem ende einer

sache bis zum andern bezeichnet wird[1], und die entsprechendste deutsche übersetzung dürfte deshalb 'durchlaufend' sein. ς 375, wo wir lesen: εἰ ὦλκα διηνεκέα προταμοίμην, handelt es sich darum, geübtheit und geschicklichkeit im pflügen dadurch zu beweisen, dasz man über ein vier morgen groszes feld eine durchlaufende furche zieht, dh. dasz man über das ganze feld hin pflügt ohne inne zu halten: ἀπὸ μιᾶς ὁρμῆς erklären treffend die scholien. Μ 297 werden die rindshäute, aus denen ein schild gefertigt wird, mit ῥάβδοισι διηνεκέεσσι zusammengenäht: ἔντοσθεν δὲ βοείας ῥάψε θαμειὰς χρυσείῃς ῥάβδοισι διηνεκέσιν. hier sind durchgehende stifte gemeint, welche nach beiden seiten vorstehend dem festen vernieten keine schwierigkeiten entgegensetzen. während an diesen beiden stellen der begriff von διά noch deutlich hervortritt, ist das wort an zwei andern stellen, an denen es sich auszerdem bei Homer findet, zu der bedeutung des 'langhin sich erstreckens' abgeschwächt, eine wendung die sich durch den jeweiligen zusammenhang sehr einfach aus der ursprünglich mit dem worte sich verbindenden anschauung ergab. die beiden stellen sind Μ 134 δρύες ῥίζῃσιν μεγάλῃσι διηνεκέεσσ' ἀραρυῖαι und ν 195 ἀτραπιτοὶ διηνεκέες. das erste mal werden wir zu übersetzen haben 'mächtige weitausgreifende wurzeln' und das zweite mal 'weit sich hinziehende wege'. was bedeutet nun aber νῶτα διηνεκέα? man erklärt den ausdruck in doppelter weise; allein die éine auffassung ist, wie sich zeigen wird, sachlich bedenklich, während die andere, indem sie diesem anstosz aus dem wege gehen will, dem begriffe von διηνεκής nicht gerecht werden kann.

Νῶτα kann man entweder mit 'rücken' übersetzen oder mit 'rückenstücke'. wählt man die erstere wendung, so kann διηνεκέεσσι nichts anderes bezeichnen als den durchlaufenden, dh. den ganzen rücken. demgemäsz übersetzt Voss Ξ 437 'den unzerschnittenen rücken', Stolberg Η 318 'den unendlichen rücken', Jacob 'den gewaltigen rücken'. Hentze bemerkt in der 7n aufl. des comm. von Ameis zu Ξ 437 'einem ganzen rückenstück'[2], und sehr drastisch sagt Buchholz (Hom. realien II 2 s. 172) mit bezug auf Η 321 'so ehrt Agamemnon beim opferschmause den Aias, der nach Achilleus rücktritt unbestritten für den matador des Achaierheeres gilt, durch vorabgabe eines langen mächtigen rindsrückens.' sprachlich läszt sich gegen diese auffassung allerdings nichts einwenden, aber man stelle sich einmal eine solche ehrenportion in ihrer ganzen ungeheuerlichen grösze vor. es nimt sich gar zu seltsam aus, dasz ein ganzer schweins- oder rindsrücken vor dem ehrengast auf den tisch gelegt worden sein sollte. die könige von Sparta, auf deren ehrenportion man gelegentlich verweist, waren im vergleiche dazu sehr

[1] vgl. zb. Strabon III 137 ὄρος γὰρ διηνεκὲς ἀπὸ νότου πρὸς βορρᾶν τεταμένον ὁρίζει τὴν Κελτικὴν ἀπὸ τῆς Ἰβηρίας. [2] Ameis hatte in der 2n auflage, die mir vorliegt, zu διηνεκέεσσι bemerkt 'mit vollständigen, langstreifigen'.

bescheiden: sie begnügten sich bekanntlich mit einer doppelportion (Herod. VI 57).[3] dann spricht aber auch der zusammenhang sehr bestimmt gegen diese erklärung. sehen wir uns beispielsweise Η 313 ff. näher an. nachdem das rind geschlachtet ist, wird dasselbe erst in gröszere und darauf in kunstgerechter weise in kleine stücke zerlegt (μίςτυλλον ἐπιςταμένως). als dann diese eben genannten kleinen stücke gebraten sind und alles zur mahlzeit bereit ist, erhält jeder anwesende seine gebührende portion, νώτοιςιν δ' Αἴαντα διηνεκέεςςι γέραιρεν ἥρως Ἀτρεΐδης. mit diesen worten kann dem zusammenhange zufolge nichts anderes gemeint sein als die fleischportion, die dem Aias zur ehrung vorgesetzt wird; aber wir erwarten nach dem vorhergehenden gewis nichts weniger als dasz ein riesenstück in gestalt eines 'mächtigen langen rindsrückens' vor Aias auf dem tische erscheint. ein solches stück am spiesze zu braten ist überdies sicherlich nicht gerade bequem, auch lesen wir ja kurz zuvor, dasz alles fleisch zum zwecke des bratens in kleine stücke zerschnitten wurde, was auch schon deshalb nötig ist, damit das fleisch rascher gar wird.[4]

Das unzuträgliche obiger auffassung führte dazu dasz andere νῶτα mit 'rückenstücke' übersetzten, wie das wort zb. δ 65 gefaszt werden musz, wo von Menelaos erzählt wird: καί cφιν νῶτα βοὸς παρὰ πίονα θῆκεν | ὄπτ' ἐν χερcὶν ἑλών, τά ῥά οἱ γέρα πάρθεςαν αὐτῷ. aber was hat man sich denn für rückenstücke vorzustellen, dasz das wort διηνεκέεςςι dazu gesetzt werden konnte, das, wie wir eben sahen, so bestimmt auf eine bedeutende länge hinweist? das adjectivum an und für sich konnte man zunächst natürlich nicht anders als durch 'lang' oder ähnlich erklären; aber da ein gewöhnliches der natur der sache nach quer abgetrennt zu denkendes rückenstück schon bei mäsziger länge ziemlich ansehnlich ist, so genierte die übersetzung 'lang', und man findet deshalb entweder 'grosz' kurzer hand neben andern wendungen als bedeutung von διηνεκής gestellt, wie in dem lexikon von Seiler, wo als gleichwertige bedeutungen des wortes gegeben sind: 'weithin reichend, lang, grosz'[5], oder man suchte durch eine beigefügte erklärung den begriff 'lang' etwas zu verschleiern, wie La Roche, der, ehe er zu Η 321 die übersetzungen 'ausgestreckt, lang' gibt, vorher erläuternd bemerkt: 'Aias bekommt als held des tages zur auszeichnung ein

---

[3] dasz sie im kriege von jedem opfer τὰ δέρματα καὶ τὰ νῶτα zu nehmen berechtigt waren (Her. VI 56), kann nicht mit verabreichung einer ehrenportion in parallele gestellt werden, wie dies Ameis that.
[4] wäre die ehrenportion fleisch wirklich so ungewöhnlich grosz gewesen, so dürfte man wohl erwarten dasz derselben die quantität des ehrentrunkes ebenfalls entsprochen hätte, da die helden bekanntlich geehrt wurden ἕδρῃ τε κρέαςίν τε ἰδὲ πλείοις δεπάεςςιν (Ο 162. Μ 311). allein Δ 259 ff. erfahren wir dasz zur ehrung nur reichlicher eingegossen wurde. Agamemnon sagt an dieser stelle zu Idomeneus, er ehre ihn beim mahle ὅτε πέρ τε γερούςιον αἴθοπα οἶνον | Ἀργείων οἱ ἄριςτοι ἐνὶ κρητῆρι κέρωνται. | εἴ περ γάρ τ' ἄλλοι γε κάρη κομόωντες Ἀχαιοὶ | δαιτρὸν πίνωςιν, cὸν δὲ πλεῖον δέπας αἰεὶ | ἕςτηχ' ὥς περ ἐμοί, πιέειν ὅτε θυμὸς ἀνώγῃ. [5] so schon Hesychios: διηνεκέςι: ἐκτεταμένοις, μεγάλοις.

grös̈zeres und besseres stück, eine ehrenportion.' als lückenbüszer für 'grosz' hat aber Homer das wort, das die längenentwicklung einer sache so entschieden betont, sicher nicht gebraucht. was unter νῶτα διηνεκέα zu verstehen sei, ist demnach noch eine offene frage; sicher ist nur so viel, dasz man an lange schmale stücke zu denken hat.

Als Luther das alte testament zu übersetzen hatte, griff er für das verständnis gewisser technischer ausdrücke des opfercultus zu dem sehr einfachen mittel, dasz er zur orientierung beim zerlegen geschlachteter tiere zusah, und auch wir werden, um zu einer sichern erklärung zu gelangen, die musculatur eines rückens uns darauf hin ansehen müssen, ob sich an demselben nicht fleischpartien finden, auf welche das seiner bedeutung nach nicht miszuverstehende wort διηνεκής ohne zwang angewendet werden kann. wir werden sehen, dasz sich auf diesem wege uns alsbald eine erklärung geradezu aufdrängt, bei der weder sprachlich noch sachlich ein bedenken bleibt.

Etwas hinter der mitte der wirbelseule nemlich entspringt unten zu beiden seiten des rückgrates ein muskel, der sich als eine cylindrische masse in ansehnlicher stärke längs dieses hintern teiles des rückens nach den schenkelknochen hinabzieht. derselbe erreicht bei nicht unbeträchtlicher dicke bei einem rinde eine länge von oft mehr als drei fusz und ein gewicht von je 6—8 und mehr pfund und bei einem schweine die länge von reichlich éinem fusz bei einem gewicht von mindestens $1—1^1/_2$ pfund. auffallen muste dieser muskel beim zerlegen eines tieres besonders dadurch, dasz er den übrigen rücken entlang, der durch die wirbelknochen und deren fortsätze in seiner ganzen länge eine querteilung in kurze stücke bedingt, in ununterbrochener längsrichtung verläuft, und dies um so mehr, da er sich ohne die geringste schwierigkeit isoliert herauslösen läszt. muste nicht eine solche völlig knochenlose, langgestreckte fleischpartie beim kunstgerechten zerlegen eines tieres notwendig die aufmerksamkeit auf sich lenken, und konnte es für diese, im gegensatz zu der so stark markierten querteilung des eigentlichen rückens in ununterbrochener längsrichtung an demselben hinlaufenden stücke eine passendere bezeichnung geben als eben νῶτα διηνεκέα dh. durchlaufende rückenstücke? man vergleiche damit, dasz bei Hesychios das ε 253 beim floszbau vorkommende wort ἐπηγκενίδες unter anderm erklärt wird als τὰ διηνεκῆ τῆς σχεδίας ξύλα, dh. der länge nach durchlaufende holzstücke im gegensatz zu den in verticaler richtung emporstehenden rippen (vgl. die abbildung in Autenrieths Homer. wörterbuch). eine treffendere parallele läszt sich kaum wünschen. dasz man aber gerade diese fleischpartie zu ehrenportionen wählte, hat seinen guten grund. jener muskel stellt nemlich nichts anderes dar als die zarten saftigen stücke fleisch, die wir beim rind als lendenbraten oder als beefsteak verspeisen, und beim schweine gelten in ähnlicher weise die sog. 'schweinslendchen' für ein besonders wohlschmeckendes stück. ihrer

qualität nach eigneten sich mithin diese stücke ganz besonders zu ehrenportionen, und die vorgeschlagene deutung, nach welcher wir in den fraglichen worten einen sehr bezeichnend gewählten terminus technicus der Homerischen tafel vor uns haben, empfiehlt sich somit sprachlich wie sachlich aufs beste. die sachlich entsprechendste übertragung wäre wohl 'lendenstücke'; will man wörtlicher übersetzen, so könnte etwa 'lange rückenstücke' als äquivalent eintreten, nur freilich in ganz anderm sinne als man bisher 'lang' in diesem zusammenhange faszte. dasz bei dieser auffassung nicht mehr die quantität, sondern lediglich die qualität der verabreichten ehrenportion bezeichnet ist, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Wenn an anderen stellen nur einfach von rückenstücken (νῶτα) als ehrenportionen (γέρα) die rede ist, so alteriert das selbstverständlich die deutung unserer beiden stellen nicht im mindesten; dasz auch gewöhnliche rückenstücke zu diesem zwecke verwendet werden, wie dies zb. δ 65 der fall zu sein scheint, kann nicht auffallen, da diese fleichpartien eben zu den besseren gehören; aber dies schlieszt nicht aus dasz gelegentlich die oben charakterisierten 'durchlaufenden' rückenstücke als die besten teile der überhaupt bevorzugten rückenpartie als ehrenportion verabreicht wurden. ausgeschlossen ist übrigens nicht, dasz man bei rückenstücken, sofern dieselben zur ehrung vorgesetzt wurden, überhaupt an νῶτα διηνεκέα dachte.

In den scholien findet sich zu keiner der beiden stellen eine beachtenswerte erklärung. συνεχέσι νωτιαίοις κρέασι zu ξ 437 ist nur eine umschreibung des begriffes von διηνεκής, das sachliche verständnis der stelle wird dadurch nicht gefördert. dagegen wird vielfach auf Vergilius *Aen.* VIII 182 f. *vescitur Aeneas simul et Troiana iuventus perpetui tergo bovis et lustralibus extis* als parallelstelle verwiesen. dieselbe belehrt uns allerdings, dasz der römische dichter bei νώτοισι διηνεκέεσσι ebenfalls an einen ganzen rindsrücken dachte, aber die nachahmung entspricht schlecht dem vorbilde. bei Vergilius ist ja nicht mehr von einer ehrenportion die rede, ein umstand der bei Homer den zusatz διηνεκέεσσι veranlaszte, während hier Aeneas und seine gefährten zusammen einen ganzen rindsrücken verspeisen, was kein besonders bemerkenswertes vorkomnis ist. immerhin aber vermied Verg. durch diese nichtssagende art der herübernahme des Homerischen ausdrucks die unzuträglichkeit die jene auffassung für Homer ergibt.

Bemerkt zu werden verdient noch dasz bei Bekker ein scholion D zu I 207 ff. lautet νῶτον: ψόαν νωτιαῖον κρέας. nun hieszen im altertum gewöhnlich die beiden oben charakterisierten lendenmuskeln ψόαι (jetzt *musculus psoas*). an der genannten Iliasstelle ist aber nur davon die rede, dasz der ganze rücken je eines schafes, einer ziege und eines schweines zerschnitten und gebraten wird. ein scholion, welches νῶτον mit ψόα = 'lendenmuskel' erläutert, hat also für diese stelle keinen sinn. vortrefflich dagegen würde

eine solche bemerkung zu Η 321 oder Ξ 437 passen, und jenes scholion wird wohl ursprünglich auch für letztere stellen berechnet gewesen sein. wenn dem so war, so ist unsere erklärung nicht neu, sondern wurde nur nach langer zeit wieder entdeckt.

Erlangen. Marcus Zucker.

5.
ΧΙΜΑΙΡΑ — ΑΙΓΕϹ.

Im letzten hefte der archäologischen zeitung von 1883 (sp. 323 anm. 28) hatte ich mich bei beschreibung eines griechischen intaglio archaischen stils gegen die aus sprachlichen gründen aufgestellte hypothese ausgesprochen, dasz die feuerspeiende Chimaira eine — wintergottheit sei. die teilweise ziegengestalt des ungeheuers und den namen erklärte ich mir so, dasz sie die stürmische schnelligkeit (Hesiodos theog. 320 nennt die Chimaira ποδωκέα) und den aufenthalt des bergbewohnenden ungeheuers bezeichneten. auch jetzt noch halte ich diese deutung nicht für unmöglich; man wird wenigstens zugeben müssen, dasz jene gründe die vorzubringende erklärung unterstützen; doch den eigentlichen kern der sache treffen sie nicht.

Aus den meteorologika des Aristoteles I 4 (s. 341[b] Bk.) geht hervor dasz die am nächtlichen himmel plötzlich auftretenden feuererscheinungen (unsere sternschnuppen) die namen φλόγες, διαθέοντες ἀστέρες und αἶγες führten. weiter unten gibt Ar. die unterschiede dieser arten an und sagt speciell von den αἶγες: ἐὰν μὲν πλέον τὸ ὑπέκκαυμα ᾖ κατὰ τὸ μῆκος ἢ τὸ πλάτος, ὅταν μὲν οἷον ἀποσπινθηρίζῃ ἅμα καιόμενον . . αἶξ καλεῖται. wir haben es mit einem namen zu thun, welchen die gewöhnliche, volkstümliche redeweise — absichtlich gebraucht Aristoteles an allen drei stellen (z. 3. 27. 31) das verbum καλεῖσθαι — der naturerscheinung gab. es lag sicher noch näher ein plötzlich am nächtlichen horizont erscheinendes und denselben in raschem laufe durcheilendes licht sich unter dem bilde einer in raschem, mutwilligem laufe davoneilenden ziege vorzustellen, als das bekannte bocksgestirn (αἶξ und ἔριφοι bei Aratos 157 f.) so zu benennen, zumal der vergleich des himmels und seiner gestirne mit einer auf weiter trift weidenden herde den mythologischen vorstellungen vieler völker geläufig ist. den namen *haedi* trug das phänomen nach Seneca (*nat. quaest.* I 1, 2) auch bei den Römern, wenn dieser nicht mit *haedi*, was seine worte nicht sicher erkennen lassen, das entsprechende wort seiner griechischen quelle übersetzt hat.[1] nun sagt Aristoteles aber auch, dasz die αἶγες

[1] diese ist keineswegs, wie seit Muret angenommen wird, allein Aristoteles, ja vielleicht ist dieser nicht einmal unmittelbar benutzt. Seneca selbst nennt I 5, 13 auch Posidonius, und gerade an der im text

funken sprühten, und dies ist bei der gleichen bedeutung der worte eine auffallende übereinstimmung mit der Chimaira. in den ältesten stellen, welche die litteratur über sie bietet, bei Homer und Hesiod, wird gerade die eigenschaft des feuerspeiens als das hauptmerkmal ihrer furchtbarkeit hervorgehoben. verbindet man hiermit Strabons nachricht (XIV 665 C.), durch welche wir von einer schlucht Chimaira unterhalb des noch heute als vulcanisch zu erkennenden höhenzuges Kragos[2] in Lykien wissen, so wird man kaum an der richtigkeit der so nahe liegenden, schon im altertum aufgestellten vermutung zweifeln können, dasz der sage eben jene vulcanische beschaffenheit der gegend zu grunde lag. noch günstiger ist dieser erklärung eine zweite notiz bei Plinius (*nat. hist.* II 236. V 10). er sagt dasz ein gleichfalls in Lykien im gebiet der Phaseliten gelegener berg, Chimaira, bei tag und n a c h t[3] flammenerscheinungen zeige. wir haben also wieder ein aufleuchten am nächtlichen himmel wie die sternschnuppen. die auffallende thatsache also, dasz die personification eines feuerspeienden berges in den mythologischen vorstellungen des volkes zu einer ziege wird und diese wieder durch die furchtbarkeit der mit jenen feuererscheinungen verbundenen elementaren ereignisse zu einem ungeheuer, erklärt sich ohne schwierigkeit dadurch, dasz feuersprühende oder feurige himmelskörper mit ziegen oder böcken verglichen wurden und so deren namen erhielten. denn abgesehen von andern noch weniger begründeten ableitungen des namens kann die von Sickler[4] aufgestellte und von HAFischer ao. s. 93 gebilligte ableitung von der hebräischen wurzel חמר (= brausen, aufgähren, anschwellen) kaum gegenüber der bekannten bedeutung

---

erwähnten stelle zeigt die polemik gegen eine untersuchung, warum die erscheinung jenen namen trage, deutlich, dasz seine quelle eine solche gab, die sich aber bei Aristoteles nicht findet. so bestechend übrigens die vermutung Madvigs ist *q u o d s c i t illum respondere non posse* (adv. II 433), so berechtigt ist Haupts schon gegen Haase gemachter einwand (opusc. II 331), dasz *respondere aliquid* im sinne von 'eine antwort auf etwas geben' nicht lateinisch sei. einfacher wäre: *q u o m s c i t illum respondere non posse.*

[2] vgl. Fellows Lycia s. 111. 112. 132 citiert von HAFischer 'Bellerophon' (Leipzig 1851) s. 94. *Gargarus* heiszt das gebirge bei Servius zur *Aen.* VI 288 = myth. Vat. I 72. II 131. III 14, 5; aber dieser berg liegt in Mysien, während er doch hier ausdrücklich nach Lykien verlegt wird. doch hat eine änderung bei diesen späten schriftstellern, deren nachrichten durch so viele hände giengen, ihre bedenken. [3] an der ersten stelle heiszt es *diebus a c noctibus*, an der zweiten nur *noctibus*. auffällig ist dasz keine der groszen anzahl der lykischen münzen eine Chimaira zeigt. vielleicht ist der oft auf ihnen sich findende geflügelte löwe mit den hörnern einer wilden ziege (Fellows coins of Lycia pl. XI 1. XIV 1 und 2) als eine von dem griechischen typus abweichende darstellung zu bezeichnen. dagegen kommt ein flügelrosz um so häufiger vor, einmal (XVI 1) mit einem ziegenkopf unter den füszen. die darstellung des kampfes des Bellerophon auf einem in den fels gehauenen relief von Ilos (Fellows Lycia s. 136) ist spät. [4] Kadmus s. 54. Sicklers buch ist mir hier nicht zugänglich; ich kenne es nur aus Fischers anführungen.

des keine fremdartigen spuren zeigenden wortes in betracht kommen, zumal da das semitische verbum hauptsächlich vom gähren des sauerteigs gebraucht wird und mit einem gähren ein feuerschein keineswegs notwendig verbunden ist. zudem liegt das unmethodische dér art zu etymologisieren klar vor augen, welche zufällige anklänge aus weiter fremde herholt, obgleich der zu deutende name gut griechisch ist, und bevor die möglichkeiten einer erklärung desselben erschöpft sind.

Rom. Otto Rossbach.

6.

ZU ANTIPHON.

Wenn ἀρχομένου ἔργου πρόϲωπον χρὴ θέμεν τηλαυγέϲ, so geziemt es sich nicht dasz gerade der anfang des Antiphon noch in einer gestalt auftritt, welche unmöglich gut geheiszen werden kann. in der rede φαρμακείαϲ κατὰ τῆϲ μητρυιᾶϲ lautet auch in der wackern ausgabe von Victor Jernstedt (Petersburg 1880) der erste § noch wie folgt: νέοϲ μὲν καὶ ἄπειροϲ δικῶν ἔγωγε ἔτι, δεινῶϲ δὲ καὶ ἀπόρωϲ ἔχει μοι περὶ τοῦ πράγματοϲ, ὦ ἄνδρεϲ, τοῦτο μὲν εἰ ἐπιϲκήψαντοϲ τοῦ πατρὸϲ ἐπεξελθεῖν τοῖϲ ἑαυτοῦ φονεῦϲι μὴ ἐπέξειμι, τοῦτο δὲ εἰ ἐπεξιόντι ἀναγκαίωϲ ἔχει οἷϲ ἥκιϲτα ἐχρῆν ἐν διαφορᾷ καταϲτῆναι, ἀδελφοῖϲ ὁμοπατρίοιϲ καὶ μητρὶ ἀδελφῶν. ἡ γὰρ τύχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι ἠνάγκαϲαν ἐμοὶ πρὸϲ τούτουϲ αὐτοὺϲ τὸν ἀγῶνα καταϲτῆναι, οὓϲ εἰκὸϲ ἦν τῷ μὲν τεθνεῶτι τιμωροὺϲ γενέϲθαι, τῷ δ' ἐπεξιόντι βοηθούϲ· νῦν δὲ τούτων τἀναντία γεγένηται usw. der einzige, welcher sich mit dieser fassung nicht einverstanden erklärte, war Hirschig; aber weder ἐμέ für ἐμοί noch εἰϲ ἀγῶνα für τὸν ἀγῶνα traf das rechte. Jernstedts eigne vermutung ἐμοὶ . . τὸν ἀγῶνα κατεϲκεύαϲαν mit streichung von ἠνάγκαϲαν kann, als zu verwegen, kaum in betracht kommen. ich lese: ἀναγκαίωϲ ἔχει ⟨ἐμοί⟩, οἷϲ ἥκιϲτα ἐχρῆν ἐν διαφορᾷ καταϲτῆναι, ἀδελφοῖϲ ὁμοπατρίοιϲ καὶ μητρὶ ἀδελφῶν. εἰ γὰρ ⟨ἡ⟩ τύχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι ⟨μὴ⟩ ἠνάγκαϲαν πρὸϲ τούτουϲ αὐτοὺϲ ἐν ἀγῶνι καταϲτῆναι usw. die veränderungen sind gering. εἰ γὰρ . . μὴ ist natürlich als *utinam ne* zu fassen. vgl. de caede Herod. § 1 ἐβουλόμην . . νῦν δέ.

ebd. § 27 s. 10, 15 (Jernstedt) heiszt es: καὶ ὥϲπερ ἐκεῖνον αὕτη οὔτε θεοὺϲ οὔθ' ἥρωαϲ οὔτ' ἀνθρώπουϲ αἰϲχυνθεῖϲα οὐδὲ δείϲαϲ' ἀπώλεϲεν, οὕτω καὶ αὐτὴ ὑφ' ὑμῶν καὶ τοῦ δικαίου ἀπολομένη, καὶ μὴ τυχοῦϲα μήτ' αἰδοῦϲ μήτ' ἐλέου μήτ' αἰϲχύνηϲ μηδεμιᾶϲ παρ' ὑμῶν, τῆϲ δικαιοτάτηϲ ἂν τύχοι τιμωρίαϲ. sehr richtig hat Schöll μήτ' ἐλέου beanstandet: es wird gestrichen werden müssen. aber auch οὐδὲ δείϲαϲ' halte ich für verderbt und möchte es in οὐδ' αἰδεϲθεῖϲ' verwandeln, wonach αἰϲχυνθεῖϲα οὐδ'

αἰδεσθεῖσ' den worten s. 10, 17 μήτ' αἰδοῦς μήτ' αἰσχύνης entsprächen.

Ein unbedeutender wortausfall hat wohl s. 6, 12 stattgefunden, wo νῦν δ', ἐγὼ γάρ εἰμι τοῦτο μὲν ὁ θέλων αὐτὸς βασανιστὴς γενέσθαι zu verlangen scheint, dasz auch mit τοῦτο δὲ ⟨ὁ⟩ τούτους αὐτοὺς κελεύων βασανίσαι fortgefahren werde. auszerdem wünschte ich in dieser rede noch s. 4, 14 τεθνεῶτι für τεθνηκότι; 4, 10 ἤδη ἐπ' αὐτοφώρῳ ληφθεῖσαν τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην (vgl. 5, 18); 8, 9 f. σπουδὴν ἐγχέουσα und ὦ ἄνδρες ἅμα ἐνέχει τὸ φάρμακον; endlich 8, 15 tilgung des εὐθέως, da ja παραχρῆμα, was auch in der hypothesis steht, gewöhnlich durch εὐθέως erklärt zu werden pflegt: auch 79, 14 steht nicht εὐθέως sondern εὐθύς, entsprechend dem παραχρῆμα s. 80, 6.

περὶ τοῦ χορευτοῦ § 18 f. s. 78, 18 hat schon Dobree mit recht die worte ἐπὶ θανάτῳ βουλευθέντα gestrichen, welche nicht nur die concinnität der satzglieder stören, sondern auch das allgemeine ungebührlich specialisieren. damit allein reichen wir aber nicht aus. auch § 19 sind noch zwei embleme zu entfernen: πρῶτον μὲν und μὴ ἐκ προνοίας, μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον τῇ παιδί, ἔπειτα. dann erst tritt die antithese scharf hervor. übrigens ist auch, wie Reiske fühlte, der satz wirklich unvollständig, nur dasz die apodosis nicht fehlt, sondern durch einige hinter ἐξ ὧνπερ ausgefallene worte verdunkelt ist. der redner sagte: 'über alles derartige, was heimlich gethan wird und wofür es an zeugen fehlt, ist man genötigt die entscheidung zu treffen aus der darstellung des anklägers und des verklagten und musz sich wie ein jäger durch das gesprochene etwas auf die spur helfen lassen, und mehr nach vermutung als aus sicherem wissen über die thatsachen urteilen; wo aber die kläger selbst einräumen, dasz das gethane alles offenkundig gethan wurde, und angesichts vieler zeugen, so erwachsener wie jüngerer leute, so freier wie sklaven, aus deren vernehmung . . dürfte sich sowohl mit sicherheit ergeben, ob irgend wer ein unrecht begangen hat, als auch constatieren lassen, ob jemand einen schuldlosen anklagt.' wir lesen also: ὁπόσα μὲν γὰρ λάθρᾳ πράττεται καὶ ὧν μή εἰσι μάρτυρες, ἀνάγκη περὶ τῶν τοιούτων ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων τῶν τε τοῦ κατηγόρου καὶ τοῦ ἀποκρινομένου τὴν διάγνωσιν ποιεῖσθαι καὶ θηρεύειν καὶ ἐπὶ σμικρὸν ὑπονοεῖν τὰ λεγόμενα, καὶ εἰκάζοντας μᾶλλον ἢ σάφα εἰδότας ψηφίζεσθαι περὶ τῶν πραγμάτων. ὅπου δὲ αὐτοὶ οἱ κατήγοροι ὁμολογοῦσι τὰ πραχθέντα φανερῶς ἅπαντα πραχθῆναι καὶ ἐναντίον μαρτύρων πολλῶν, καὶ ἀνδρῶν καὶ παίδων, καὶ ἐλευθέρων καὶ δούλων, ἐξ ὧνπερ . . καὶ εἴ τίς τι ἠδίκηκε, φανερώτατος ἂν εἴη, καὶ εἴ τις μὴ ἀδικοῦντα αἰτιῷτο, μάλιστ' ⟨ἂν⟩ ἐξελέγχοιτο.

§ 22 dieser rede s. 79, 8 kann unmöglich an richtiger stelle stehen. denn wenn derselbe worte des choregen enthalten soll, welche derselbe vor den heliasten sprach, müste es εἶναι γὰρ τοὺς σπουδαίους πολλούς usw. heiszen und, wie Mätzner wollte, ἐπί-

cταιντο, was Jernstedt aufnahm. die nominative wären höchstens zu halten, wenn man εἶεν γὰρ οἱ in εἶπον γὰρ ὅτι οἱ verwandeln wollte, was doch recht ungeschickt klänge. meines erachtens gehören die worte in § 23 zwischen ἕκαcτον und τούτουc, wobei εἰ ἐν N, εἰ . . corr. εἰcὶ A m. pr., in ἦcαν zu ändern ist, aber ἠπίcταντο unverändert bleibt. ebenso gehören s. 52, 17 § 25 die worte καὶ ἅμα ἐγὼ ἐπεδήμουν doch wohl hinter z. 14 ὅτε ἦν ἀφανὴc ὁ ἀνήρ.

s. 77, 1 § 13 nimt man gewöhnlich an, der name des dritten substituten des choregen sei ausgefallen oder berge sich unter ἕτερον. ich möchte eher glauben, der name des vierten sei vom choregen selbst nicht genannt worden, da ihm ein unwesentlicherer auftrag geworden war, der des dritten aber aus der Kekropischen phyle sei Φίλιππος gewesen.

Jena. Moriz Schmidt.

7.
ZU PLUTARCHOS.

1. Im leben des Numa c. 9 heiszt es: wenn das heilige Vestafeuer durch zufall oder die lässigkeit der jungfrauen erloschen war, so durfte es nicht an einer durch das leben und die bedürfnisse der menschen entweihten flamme wieder entzündet werden, sondern war einer naturkraft abzuringen, am besten durch das reine und unbefleckte sonnenlicht zu erneuern. man entzündete es meistens an rund vertieften becken, welche so bereitet wurden, dasz man sie mit der seite eines gleichschenkligen rechtwinkligen dreiecks aushöhlte, so dasz die höhlung von der peripherie nach einem mittelpunkte hin convergierte. der griech. text, wie ihn Sintenis gibt, scheint mir richtig, nur ist cκαφείοιc notwendig in cκαφίοιc zu verbessern, da cκαφεῖον seiner endung nach nur ein werkzeug zum graben, wie γραφεῖον zum zeichnen und schreiben bezeichnen kann, während cκαφίον als deminutiv von cκάφη ein hohlgefäsz bedeutet, also: ἐξάπτουcι δὲ μάλιcτα τοῖc cκαφίοιc, ἃ καταcκευάζεται μὲν ἀπὸ πλευρᾶc ἰcοcκελοῦc ὀρθογωνίου τριγώνου κοιλαινόμενα, cυννεύει δ' εἰc ἓν ἐκ τῆc περιφερείαc κέντρον. ich denke mir den vorgang nun folgendermaszen: eine metallmasse wird durch ein rechtwinkliges dreieck etwa von hartem stahl ausgebohrt; wenn man ein solches dreieck um eine kathete als axe drehend hineinbohrt, so bildet sich die unterseite des mantels eines geraden kegels: es ist also πλευρά die hypotenuse des dreiecks. das übrige ist klar. es entsteht nemlich, wenn man das metall der sonne entgegenhält, durch die reflexion — αὐγὰc ἀνακοπτομέναc, ἀντέρειcιc — und vereinigung — ἀθροίζεcθαι, cυμπλέκεcθαι — der sonnenstrahlen eine brennlinie nach der spitze zu — πρὸc τὸ κέντρον besser als

περὶ τὸ κέντρον —. da man aber erfahrungsmäszig durch eine brennlinie nicht im stande ist zu entzünden, sondern ein brennpunkt gesucht werden musz, so hat man sich jene πλευρά nicht als gerade linie zu denken, sondern als curve, so dasz die aushöhlung parabolisch wird: der ausdruck τρίγωνον bleibt natürlich richtig. bedenklich ist nur ἥλιος διακρίνει τὸν ἀέρα λεπτυνόμενον, so dasz ich nicht umhin kann auf die geschickte emendation Reiskes hinzuweisen: διακαίει 'perurit, excalfacit': dasz die luft durch erhitzung verdünnt wird, ist ja bekannt. am schlusse der periode bedeutet σῶμα die körperlichkeit der zum funken verdichteten sonnenstrahlen als concretum, und πληγὴ πυρώδης ist der feurige zündende schlag derselben, gewissermaszen blitzschlag.

2. In derselben vita c. 18 berichtet Plut. über die bei verschiedenen völkern verschiedene einteilung des jahres in monate, so dasz der begriff 'monat' ein sehr relativer gewesen ist, da das jahr bei einigen barbaren drei, unter den Hellenen bei den Arkadern vier, bei den Akarnanen sechs monate hatte. Αἰγυπτίοις δέ, fährt er fort, μηνιαῖος ἦν ὁ ἐνιαυτός, εἶτα τετράμηνος, ὥς φασι. διὸ καὶ νεωτάτην χώραν οἰκοῦντες ἀρχαιότατοι δοκοῦσιν εἶναι. man erschrickt beinahe, wenn man Aegypten das jüngste land genannt findet, ein land dessen gedenken bis an die äuszersten marksteine der menschlichen geschichte reicht. einzig möglich aber ist die rechtfertigung des ausdrucks durch rücksicht auf die geologie. wenn nemlich Herodotos das land ein geschenk des Nil nennt — δῶρον τοῦ ποταμοῦ (II 5) — so meint er damit dasz es als alluvialland — πρόχυσις τῆς γῆς — durch die sinkstoffe des riesigen aus tiefem süden strömenden flusses gebildet worden ist, was auf das Delta wenigstens entschieden passt. es ist also sicher später entstanden als die griechischen gebirgsländer der αὐτόχθονες und γηγενεῖς, und kann wohl mit rücksicht darauf νεωτάτη χώρα genannt werden. dies hat nun dem schriftsteller zu einem artigen oxymoron gelegenheit gegeben mit benutzung wohl der worte des Herodotos οἱ Αἰγύπτιοι ἐνόμιζον ἑωυτοὺς πρώτους γενέσθαι πάντων ἀνθρώπων (II 2). da nemlich die jahre der Aegypter nur monate waren, so haben sie bei der anfertigung ihrer geschlechtsregister eine unglaubliche anzahl von jahren angeben können — πλῆθος ἀμήχανον ἐτῶν ἐπὶ ταῖς γενεαλογίαις καταφέρουσιν, ἅτε δὴ τοὺς μῆνας εἰς ἐτῶν ἀριθμὸν τιθέμενοι — gelten also für die ältesten menschen.

3. Im leben des Marius c. 41 sind unter den worten τῷ δὲ οἴκτῳ συμμέμικτο τὸ οἰκεῖον τῆς ὄψεως αὐτοῦ πλέον τὸ φοβερόν offenbar falsch πλέον τό. was Reiske will: οὗ πλέον τὸ φοβερόν 'cuius potissimum erat terribile', wird schwerlich annehmbar sein. mir scheinen die buchstaben ΟΝΤΟ auf den genitiv eines activen participiums zu deuten im sinne etwa von ἀγανακτοῦντος: vielleicht gelingt es jemand auf diese weise das richtige zu finden.

Königsberg in Preuszen. Friedrich Leonhard Lentz.

8.

ZU DES QUINTUS SMYRNAEUS POSTHOMERICA.

Köchly hat in einer besondern abhandlung und danach in seiner grószern ausgabe des Quintus Smyrnaeus teils nach dem vorgang anderer gelehrten, teils durch eignen scharfsinn an 167 stellen grószere oder kleinere lücken im texte nachzuweisen gesucht. bald war es ein mehr oder weniger fühlbarer mangel im gedankenzusammenhange, woher er seine gründe entnahm, bald glaubte er in den varianten einiger handschriften[1] spuren verlorener verse zu sehen, bald sah er, wo er an der glücklichen emendation einer verdorbenen stelle verzweifelte, in der annahme einer lücke den einzigen ausweg und zerhieb so gleichsam den knoten, dessen lösung ihm unmöglich schien. wenn nun auch das vorhandensein zahlreicher lücken im Quintus nach den dafür vorgebrachten gründen über allen zweifel erhaben ist, so ist es doch nicht zu verwundern, dasz eine solche methode zu erneuter prüfung einzelner stellen auffordert. insbesondere kann ich mich grundsätzlich nicht dazu verstehen, in varianten einzelner oder auch in offenbar verdorbenen wörtern sämtlicher hss. trotz gelungener emendation noch reste eines verlorenen verses zu suchen oder einen allzu ergibigen gebrauch von der annahme zu machen, dasz ein ähnlicher versanfang oder versschlusz den ausfall eines verses bewirkt habe. ich bin daher der meinung dasz Köchly, unbeschadet seiner sonstigen, unleugbaren verdienste um die textkritik, im aufspüren von lücken entschieden zu weit gegangen ist, und diese ansicht kann auch durch Treus collation des Parrhasischen codex nicht entkräftet werden. an 14 stellen sind nemlich in demselben ganze verse erhalten, welche sich in den übrigen hss. nicht finden. von diesen stehen neun an stellen, wo Köchly keine lücken angemerkt hat, nemlich

nach 5, 429 ἀλλὰ θεοῖς, οἳ νῶιν ὀλέθρια μητιόωνται —
„ 6, 86 σῇσι παραιφασίῃσι λιλαιομένοισιν ἀρωγὸς —
„ 6, 262 ἀργαλέης· ὁ δ' ἄρ' ἦεν ἀεικέλιόν τι πέλωρον —
„ 9, 7 ζώειν ἐλπομένους ἐρικυδέα Πηλείωνα —
„ 9, 456 ἔρνεσιν εὐθαλέεσσι, φέρουσι δέ μιν βαρέουσαν —
„ 10, 332 οἶμον ἐς ἐσχατιήν, ὅθι μιν μόρος αἰνὸς ἄγεσκε —
„ 10, 386 τὸν γὰρ δὴ τεκέων περὶ πάντων τῖε μάλιστα —
„ 10, 488 ζῆλον ἐπ' ἀλλήλαισιν ἔτι στονόεντα φέρουσαι —
„ 13, 562 πάντῃ ἀνὰ πτολίεθρον· Ἔρις δ' ἔχε πείρατα χάρμης —

[1] die ältesten und besten hss. sind der M(onacensis) und P(arrhasianus), letzterer von Köchly N(eapolitanus) genannt und in der gröszern ausgabe nur nach geringen und unzuverlässigen notizen Schows, in der kleinern nach GWolffs collation bis 3, 424 benutzt, seitdem aber von MTreu (im Hermes IX s. 365 ff.) von neuem collationiert. beide hss. sowie der verschollene H(ydruntinus), aus dem alle übrigen, minderwertigen hss. geflossen sind, darunter die vorlage zur A(ldina), sind auf dieselbe quelle X zurückzuführen. vgl. Köchly[1] proleg. s. C f. Köchly[2] praef. s. XXVI. Treu ao. s. 368 f.

und nur fünf füllen die bereits entdeckten lücken aus, nemlich
nach 5, 58 αἴνυτο λήιον αὖον· ἐφεσπόμενοι δ' ἕσαν ἄλλοι —
„ 6, 126 ἀμφὶ δέ μιν στομάτεσσι περισταδὸν ἰύζοντες —
„ 11, 242 ἔνθ' ὁ μὲν ἄρ Τρώων πολέας κτάνεν· ὃς δ' ἄρ' Ἀχαιῶν —
in 13, 432 ὑποτρομέοντο δ' ἀγυιαί·
καίετο δ' Αἰνείαο δόμος —
nach 14, 386 χερσὶν ἐπηρείδοντο δυσάμμοροι, αἱ δ' ἄρα τέκνα —[2]
möchte es also hiernach so scheinen, als ob Köchly in der annahme von lücken noch zu zurückhaltend gewesen sei, so ist anderseits zu beachten, dasz die zahl der neu aufgefundenen verse gegenüber der groszen zahl der lücken verschwindend klein ist, und dasz nur an einer stelle (10, 386), höchstens noch 10, 488, Köchlys theorie von den ähnlichen versanfängen und -schlüssen bestätigt wird. man wird daher gut thun mit diesem grunde nicht zu verschwenderisch umzugehen. grundsatz musz vielmehr bleiben, die heilung verdorbener stellen, wenn irgend möglich, durch emendation zu versuchen und das so ersetzte wort nicht ohne zwingenden grund als rest eines verlorenen verses anzusehen. danach habe ich eine anzahl von stellen zu heilen gesucht, teils solche bei denen Köchly lücken annimt, teils solche die anderweitig entstellt sind. mögen diese versuche wohlwollende beurteiler finden!

1, 9 ff. nach Hektors tode wagen die Troer aus furcht vor dem Peleiden nicht die stadt zu verlassen,

μνησάμενοι προτέρων, ὁπόσων ἀπὸ θυμὸν ἴαψεν, 9
ὁππότε δὴ τὰ πρῶτα φέρε Τρώεσσιν ὄλεθρον 14
* * * * * * * * * * * * *
* * * * * * ὁπόσων ἀπέταμνε κάρηνα 9
θύων Ἰδαίοιο περὶ προχοῇσι Σκαμάνδρου, 10
ἠδ' ὅσσους φεύγοντας ὑπὸ μέγα τεῖχος ὄλεσσεν,
Ἕκτορά θ' ὡς ἐδάμασσε καὶ ἀμφείρυσσε πόληι,
ἄλλων θ', οὓς ἐδάιξε δι' ἀκαμάτοιο θαλάσσης
— — — — — — — — — —
τῶν οἵγε μνησθέντες ἀνὰ πτολίεθρον ἔμιμνον. 15

in v. 9 ist ὁπόσων ἀπέταμνε κάρηνα die lesart in A und allgemein in den ausgaben, während MP ὁπόσων ἀπὸ θυμὸν ἴαψεν bieten. Köchly sucht beides durch annahme einer lücke zu halten. mir scheint aber hier wie anderwärts die lesart MP die ursprüngliche zu sein, und so schreibt man auch seit Rhodoman allgemein mit recht v. 12 (Köchly[1] v. 13) ἀμφείρυσσε πόληι, wie MP seitdem be-

[2] orthographische abweichungen in P: 5, 429[a] νῶϊν. 6, 262[a] ὃ δ' ἄρ. ich schreibe hier wie überall die formen des artikels ὁ ἡ οἱ αἱ auch in demonstrativer bedeutung ohne accent. 10, 332[a] ἐσχατιὴν ὅθι μὶν vgl. unten. 10, 488[a] ἐπαλλήλοισιν. 13, 562[a] πάντη. 5, 58[a] αἰνυτολήϊον. 6, 126[a] ἐύζοντες. 13, 432 ἀγυιαί. 14, 386[a] αἳ.

stätigt haben (vgl. auch 1, 112. 14, 133); Köchly aber stellt zugleich die lesart der geringeren hss. καὶ ἦμαρ ἔρυςςε πολήων AC, καὶ ἦμαρ ἔλυςε π. VN (?) als reste verloren gegangener verse hin. Rhodoman hält übrigens καὶ ἠμαύρωςε πόληας für möglich; Dausque will ἦμαρ ἔρυςςε πολήων von der zerstörung der städte durch Achilleus (vgl. I 328. Qu. 4, 145. 14, 128) verstanden wissen; Pauw schreibt κ. ἦ. ἔρυςςε πόληος und bezieht es auf Hektors tod; Scaliger versucht καὶ εἶλαρ ἔρυςςε πολήων, und so oder ἄλκαρ ἔ. πόληος Heyne: alles vorschläge die bereits durch triftige gründe, am meisten aber durch die hss. MP zurückgewiesen sind. auch Köchly hätte sich mit deren lesart zufrieden geben sollen. ich denke mir nemlich die genesis der verderbnisse in v. 12 so, dasz καὶ ἀμφείρυςςε πόληι im Hydruntinus, dessen schreiber ἀμαρ las, zu ἦμαρ ἔρυςςε πολήων und dies in andern hss. zu ἦ. ἔλυςε π. wurde. die lesart ὁπόςων ἀπέταμνε κάρηνα dagegen in v. 9 musz neben ὁπόςων ἀπὸ θυμὸν ἴαψεν bereits in der gemeinsamen quelle X von MPH vorhanden gewesen sein, aber nicht als schlusz eines verses 9[a] — denn es ist nicht anzunehmen dasz M wie P denselben vers ausgelassen hätten — sondern als variante, die freilich in der quelle von X den schlusz eines verses gebildet haben mag, aber auch als glosse aufgefaszt werden kann. wenigstens ist die erwähnung der von Achilleus zerstörten städte, die Köchly den ausgefallenen versen zuweist, in gröszerer ausführlichkeit, etwa wie 4, 145 und 14, 128 nicht zu erwarten, da die Troer sich mit entsetzen aller der menschen erinnern, die von des Achilleus hand gefallen sind, sei es vor Ilion (v. 9—12), sei es in den inselstädten (v. 13 δι' ἀκαμάτοιο θαλάςςης wie κατὰ πλόον 4, 150. ἀνὰ πλόον 7, 379. κατὰ πόντον 14, 128. für den eigentümlichen gebrauch von διά führt Köchly als parallelstelle Nonnos 28, 245 an: δυςμενέας νίκηςεν ἀκοντοφόρου διὰ πόντου). denn so, nicht als hindeutung auf die erste schlacht nach der landung, wie Köchly mit umstellung des v. 14 hinter 9 verlangt, ist trotz seines hinweises auf A 164 ff. und Υ 103 ff. der sinn von v. 14 aufzufassen; das beweist Quintus 14, 212, wo Achilleus, seinem sohne im traum erscheinend, in derselben reihenfolge erwähnt ὅςς' ἐμόγηςα περὶ Πριάμοιο πόληα, ἠδ' ὅςα ληιςάμην, πρὶν Τρώιον οὖδας ἱκέςθαι. vgl. dazu 14, 355. ich behalte also die überlieferte stellung der verse bei und finde auch keinen grund v. 13 ἄλλους θ' οὓς, wie hss. und ausgaben bieten, mit Köchly in ἄλλων θ', οὓς zu ändern.

1, 225 f. ἕτερος δ' ἑτέρου χρόα χαλκῷ τύπτον ἀπηλεγέως. ἀπηλεγέως, wie an dieser stelle die hss. und ausgaben haben, musz angesichts der andern stellen, an denen in gleicher bedeutung ἀνηλεγέως gelesen wird (2, 414. 5, 168. 7, 24. 9, 346. 11, 252. 13, 79. adj. ἀνηλεγέος πολέμοιο 2, 75 und irrtümlich ἀν. ἐκ π. 14, 399) diesem weichen. vgl. Köchly proleg. II 2, 7 s. LIX.

1, 637 f. schiffbrüchige leute entrinnen dem verderben, nahe liegt endlich vor ihnen land und stadt:

τοὶ δὲ μόγῳ στονόεντι τετρυμένοι ἄψεα πάντα
* * * * * * * * * * αἶψα δὲ πάντες
ἐξ ἁλὸς ἀίσσουσι usw.

zur annahme einer lücke fühlt sich Köchly bewogen teils wegen der überlieferung αἶψα πάντες AC2, αἶψα δὲ πάντες M, αἶψα $\overset{α}{γρ}$ πάντες C1, wozu jetzt noch $αἶψ\overset{ε}{α}$ mit der abbreviatur für δὲ P kommt, teils weil er die bemerkung vermiszt, dasz die schiffer nach verlust ihres schiffes schwimmend und nicht etwa im kahne dem verderben entronnen und ans ufer gelangt sind. wenn der dichter dies auch besonders hätte ausdrücken können, notwendig war es nach einem ὑπεκπροφύγωσιν ὄλεθρον v. 634 und πολλὰ καμόντες διζυρῆς ἁλὸς εἴσω v. 635 nicht mehr. Köchly hätte daher, nachdem Dausque αἶψα in ἄψεα, Spitzner πάντες richtig in πάντα geändert hatte (Lehrs hat noch πάντες), nicht mehr den ausfall eines verses mit dem schlusse αἶψα δὲ πάντες annehmen sollen.

1, 690 ff. εἰ μή μιν Ζεὺς αὐτὸς ἀπ' Οὐλύμποιο φόβησε
σμερδαλέῃς στεροπῇσι καὶ ἀργαλεοῖσι κεραυνοῖς,
οἵ οἱ πρόσθε ποδῶν θαμέες ποτέοντο δι' αἴθρης
δεινὸν ἀπαιθόμενοι· ὁ δ' ἄρ' usw.

ἀπαιθόμενοι in v. 693 hat M(P)VC1, ἀπειθ. E1, ἀπεθ. C 2, ἀπαιθομένοιο A, -οις Scal., -ης Rhod. mir scheint das compositum selbst, das überhaupt nur hier vorkommt, verdächtig; ich glaube vielmehr dasz Quintus entsprechend seinem καταίθομαι (1, 17. 8, 435. 10, 193. 282. 13, 316. 433. 14, 96) hier ἀναιθόμενοι geschrieben hat (vgl. Eur. Kykl. 330. Moschos 1, 23. Opp. kyneg. 2, 187); ἀναιθομένης wollte schon Pauw.

1, 757 f. Achilleus hat den frechen lästerer Thersites zu boden geschlagen und ruft dem toten nach:

κεῖσό νυν ἐν κονίῃσι λελασμένος ἀφροσυνάων·
οὐ γὰρ ἀμείνονι φωτὶ χρεὼ κακὸν ἀντί' ἐρίζειν.

ἀντιφερίζειν haben sämtliche hss. und ausgaben; nur Köchly ändert 'quia illud verbum non dicitur nisi de eo qui in aliqua re tamquam aequalis cum altero contendit.' musz aber diese erklärung, schon verglichen mit Et. M. 112, 13 τὸ ἐναντιοῦμαι ἢ τὸ ἐξισοῦμαι, zu eng erscheinen, so dürfte sie auf Thersites, der seiner niedern stellung uneingedenk den Achilleus mit vermessenen worten anfährt, doch mindestens ebensowohl anwendung finden können wie bei Hes. ἔκή. 208 (210) auf die schüchterne taube, die der habicht in den krallen hält. ich behalte daher ἀντιφερίζειν bei.

2, 230 ff. der Peleide richtet ein entsetzliches blutbad an:

εὖτε * μελάθροισιν ὑποχθονίην * *
γαίης * * * * * * * * * ἐπορούσῃ
λάβρος, ἄφαρ δέ τε πάντα κατὰ χθονὸς ἀμφιχέηται
ἐκ θεμέθλων· μάλα γάρ ῥα περιτρομέει βαθὺ γαῖα·
ὣς οἵγ' ἐν κονίῃσι κατήριπον usw.

in v. 230 ist die einstimmige überlieferung sämtlicher hss. (auch MP) εὖτε γαίηϲ μ. ὑ. ἐ. ohne das zeichen einer lücke, nur hat A ὑποχθονίοιϲ. da Quintus in einem ähnlichen falle 3, 63—65 ebenfalls ein erdbeben zum vergleiche heranzieht, das durch die gewalt eines unterirdischen sturmes erregt wird, so schrieb Rhodoman εὖτ' ἄνεμοϲ βάθροιϲιν ὑποχθονίοιϲ ἐποpούϲῃ, und dies billigt Spitzner obs. s. 52. Pauws vorschlag εὖτ' ἀὴρ μελάθροιϲιν ὑποχθόνιοϲ ἐπορούϲῃ combinierte Tychsen mit dem von Rhodoman und erhielt εὖτ' ἄνεμοϲ μελάθροιϲιν ὑποχθόνιοϲ ἐπορούϲῃ, und dies behält auch Lehrs bei trotz des metrischen verstoszes in der letzten silbe von ὑποχθόνιοϲ. Köchly gelangt nach verschiedenen versuchen, die mehr oder weniger von der überlieferung abweichen, zur annahme einer lücke zwischen εὖτε und γαίηϲ oder (in der kleinern ausgabe) wie oben angegeben, die etwa auszufüllen wäre

εὖτε ⟨θοὸϲ⟩ μελάθροιϲιν ὑποχθονίην ⟨ϲτροφάλιγγα⟩
γαίηϲ ⟨παλλομένηϲ ἄνεμοϲ κλονέων⟩ ἐπορούϲῃ

(s. VI[2]), und dieser annahme scheint sich auch Spitzner angeschlossen zu haben (Köchly[1] praef. s. IX). mir scheint aber γαίηϲ aus αἰγὶϲ verdorben zu sein (umstellung von buchstaben und spur des itacismus, wie oft in unsern hss.), welches hier in seiner grundbedeutung 'sturm' gebraucht ist wie Aisch. Ch. 585 (vgl. καταιγίϲ und ἄικαϲ Ap. Rh. 4, 820. Lehrs Arist. s. 192. Friedländer Ariston. s. 279. Ebeling Lex. Hom. u. αἰγίϲ). unter den μέλαθρα ferner könnte man die häuser verstehen und, um zwei coordinierte attribute zu αἰγίϲ zu vermeiden, entweder εὖτ' αἰγὶϲ μελάθροιϲιν ὑποχθονίῃ ἐπορούϲῃ | λάβρον oder εὖτ' αἰγὶϲ μελάθροιϲιν ἐπιχθονίων ἐπορούϲῃ | λάβροϲ schreiben, wobei wir der ebenfalls in den hss. häufigen verwechselung von ἐπί mit ὑπό begegnen würden (ἐπιχθονίων substantivisch wie 2, 560. 3, 645. 12, 155. 14, 347). diese auffassung von μέλαθρα indes scheint durch v. 232 ausgeschlossen, wie Köchly richtig bemerkt. man wird daher an unterirdische schluchten denken müssen. diese bedeutung hat aber μέλαθρα schwerlich; dazu kommt, wie Spitzner betont, dasz die zweite silbe dieses wortes von Quintus nie kurz gebraucht ist. sollte nun auch dieser zweite grund bei der freiheit, mit welcher Quintus sich der attischen verkürzung bedient, nicht stichhaltig scheinen, so musz doch das zusammentreffen beider dazu führen, dasz man sich nach andern wörtern umsieht. da findet man denn auszer Rhodomans βάθροιϲιν mehrere versuche von Köchly: μεγάροιϲιν, βραϲμοῖϲιν, χαϲμοῖϲιν, μέν ῥ' ἄντροιϲιν. mir will aber nach der Eos drohung 2, 612 ἀλλὰ καταχθονίων ἐϲδύϲομαι αἰνὰ βέρεθρα, wo A μέλαθρα, alle hss. βέρεθρα haben, unser vers am richtigsten in folgender fassung erscheinen: εὖτ' αἰγὶϲ βερέθροιϲιν ὑποχθονίων ἐπορούϲῃ | λάβροϲ usw.

2, 610 ff. Eos klagt über den tod ihres sohnes Memnon und fährt fort:

ἐγὼ δ' οὐ ϲεῖο δαμέντοϲ 610
τλήϲομαι ἀθανάτοιϲιν ἐπουρανίοιϲι φαείνειν,

ἀλλὰ καταχθονίων ἐcδύcομαι αἰνὰ βέρεθρα,
ψυχὴ ὅπου cέο νόcφιν ἀποφθιμένοιο ποτᾶται,
* * * * * * * * * * * * * *
πάντ' ἐπικιδναμένου χάεοc καὶ ἀεικέοc ὄρφνηc,
ὄφρα τι καὶ Κρονίδαο περὶ φρέναc ἄλγοc ἵκηται· 615
οὐ γὰρ ἀτιμοτέρη Νηρηίδοc, ἐκ Διὸc αὐτοῦ
πάντ' ἐπιδερκομένη, πάντ' ἐc τέλοc ἄχριc ἄγουcα·
μαψιδίωc· οὐ γὰρ καὶ ἐμὸν φάοc ὠπίcατο Ζεύc·
τοὔνεχ' ὑπὸ ζόφον εἰμι· Θέτιν δ' ἐc Ὄλυμπον ἀγέcθω
ἐξ ἁλόc, ὄφρα θεοῖcι καὶ ἀνθρώποιcι φαείνῃ. 620

dasz v. 613 Köchly sich mit recht für ἀποφθιμένοιο ποτᾶται statt -ου πεπότηται entschieden hat, ist seitdem durch die lesart von P -ου ποτηται noch wahrscheinlicher gemacht worden. den ausfall eines verses nimt Köchly an, weil v. 614 sich nicht glatt anschliesze, und aus demselben grunde hatte Hermann vorgeschlagen v. 614 vor 613 zu stellen, so dasz er die unterirdische finsternis bezeichne. dasz letzteres nicht richtig ist, ergibt der zusammenhang; aber auch Köchlys annahme ist nicht notwendig, vielmehr halte ich mit Rhodoman, Tychsen und Lehrs den anschlusz der participialconstruction mit der bedeutung 'ut chaos per omnia cum taetra caligine diffundatur' für möglich als begleitenden umstand (und zugleich folge) von ἐcδύcομαι. v. 616 haben alle hss. ἣ Διὸc αὐτοῦ. Köchly und Hermann schlugen dafür ἐκ Διὸc vor, und so lesen wir bei Lehrs und Köchly. in der meinung über die bedeutung aber gehen alle drei aus einander. Hermann nemlich erklärt: 'non ego minore sum apud Iovem honore quam Nereis'; Köchly: 'non ego minore sum honore, quippe quae ipsius Iovis voluntate omnia collustrem'; Lehrs: 'non enim indignior sum Nereide, ex Iove ipso, omnia quae collustro' (parallelstellen für alle drei bedeutungen lassen sich aus Quintus beibringen). Köchly weist zugleich die conjectur ἣ Διὸc αὐτοῦ wegen der unmöglichen verbindung des artikels mit dem participium zurück. dabei wundert es mich nur, dasz alle über die unerträgliche ellipse der copula hinweggehen, dasz insonderheit Köchly nicht den ausfall eines verses annimt, wie οὐ γὰρ ἀτιμοτέρη Νηρηίδοc ἣ Διὸc αὐτοῦ | ⟨ἀθανάτοιc μακάρεccι καὶ ἀνθρώποιcι φαείνω,⟩ | πάντ' ἐπιδερκομένη (nach 2, 423) oder, da die ganz ähnlich lautenden verse 611 und 620 zu nahe stehen, etwa ⟨ἀθανάτοιc μακάρεccι φόωc φέρον ἠδὲ βροτοῖcι⟩ nach Λ 1 und ε 1. denn ein praeteritum würde ich hier ganz an seiner stelle finden: Eos klagt eben, dasz es mit ihrer bisherigen ehre trotz ihrer groszen verdienste so gar aus sei. daher habe ich mich, nachdem ich den versuch οὐ γὰρ ἀτιμοτέρη Νηρηίδοc ἦν Διὸc ἄντα 'nicht geringere ehre genosz ich vor Zeus als die Nereide' wegen der bei epikern ungebräuchlichen form ἦν habe fallen lassen, für die fassung οὐ γὰρ ἀτιμοτέρη Νηρηίδοc ἣ Διὸc ἔcκον entschieden, eingedenk des Köchlyschen grundsatzes 'apud hos poetas non tam litterarum apices quam dicendi morem sequendum esse' (anm. zu 1, 191). so schlieszt sich v. 617 aufs

beste an. in v. 618 ist οὔτ' ἄρ κεν die lesart aller hss., ὀπίcαιτο A, ὠπήcατο V, ὠπιcάτω E 1, ὀπίccαιτο C 1 (alle ohne Ζεύc), ὀπίcατο Ζεύc M und gewis auch P. aus der lesart M hat mit recht schon Tychsen, und so Lehrs und Köchly, ὠπίcατο Ζεύc gemacht, und damit fallen Rhodomans, Pauws, Heynes und Hermanns erklärungs- und besserungsversuche der vulgata in sich zusammen (über die andern gründe, die dagegen sprechen, s. Köchly). schwierig sind aber die wörter οὔτ' ἄρ κεν, die Spitzner stehen läszt, obgleich er hinzufügt 'proposito minus videntur respondere'. Lehrs, der noch in der ersten ausgabe οὐ γάρ κεν geschrieben hatte, was dem sinne durchaus nicht entspricht, entschied sich in der zweiten für Köchlys vorschlag οὐ γὰρ καὶ 'neque enim et me Iuppiter honoravit (itaque ne ego quidem iam amplius eius imperium curabo, sed relicto caelo ad inferos descendam).' das καί liesze sich aber so doch nur sehr gezwungen erklären, Lehrs läszt es in seiner lateinischen erklärung ganz fort. dem sinne nach richtiger würde gewis Köchlys anderer vorschlag οὐδὲν γὰρ ἐμὸν φάοc ὠ. Ζ. sein. ich möchte aber nach den von hohem stolze zeugenden worten des v. 617 folgende fortsetzung für möglich halten: μαψιδίωc δ' αὔταρκεc ἐμὸν φάοc ὠπίcατο Ζεύc dh. 'bedachtlos jedoch (in den tag hinein, ohne darauf zu achten, dasz ihm dies auch die verpflichtung des schutzes auferlege) ehrte Zeus mein durch sich selbst mächtiges licht.'

3, 436 ff. Aias klagt über des Peleiden fall:

κάτθανεc ἐν Τροίῃ Φθίηc ἑκὰc εὐρυπέδοιο,
ἔκποθεν ἀπροφάτοιο λυγρῷ βεβλημένοc ἰῷ,
τόν ῥα ποτὶ κλόνον ἄνδρεc ἀνάλκιδεc ἰθύνουcιν·
οὐ γάρ τιc πίcυνόc γε cάκοc μέγα νωμήcαcθαι,
ἠδὲ περὶ κροτάφοιcιν ἐπιcταμένωc ἐc Ἄρηα 440
εὖ θέcθαι πήληκα, καὶ ἐν παλάμῃ δόρυ πῆλαι
καὶ χαλκὸν δηίοιcι περὶ cτέρνοιcι δαΐξαι
ἰοῖcίν γ' ἀπάνευθεν ἐπεccυμένουc —
— — — — — ἐccύμενοc πολεμίζειν·
εἰ γάρ cευ κατέναντα τότ' ἤλυθεν, ὅc c' ἔβαλέν περ,
οὐκ ἂν ἀνουτητί γε τεοῦ φύγεν ἔγχεοc ὁρμήν. 445

in v. 443 bieten mehrere hss. ἐπεccυμένωc πολεμίζειν und die ausgaben bis auf Lehrs ἐπεccυμένωc πολεμίζει ohne lücke, andere hss. aber, darunter MP, haben ἐπεccύμενοc, dessen verbindung mit ἀπάνευθεν Pauw für möglich hält; beides ist mit recht von Bonitz zurückgewiesen, der ἐπεccυμένοιc (wie Glasewald) und ἐπεccυμένῳ vorschlägt. ersteres finden wir daher in Lehrs' erster ausgabe, letzteres billigt Hermann; beide widerlegt Spitzner. Köchly endlich schlug zuerst ἀφιcτάμενοc vor, welches Lehrs in seine zweite ausgabe aufnahm, zog dann aber in seinen ausgaben die annahme einer gröszern lücke vor, hervorgerufen durch die ähnlichkeit von ἐπεccυμένουc und ἐccύμενοc. den inf. πολεμίζειν geben nemlich die hss., und ähnliche verbindungen wie ἐccύμενοc πολεμίζειν finden sich auch sonst bei Homer und Quintus (1, 268. 576). daraus folgt

aber doch nicht dasz hier nicht der indicativ für sich stehen solle (wie N 123. P 101 ebenfalls am versschlusse; den von Hermann vorgeschlagenen optativ mit κ' statt γ' weist Köchly mit recht zurück). ein zweiter grund ist für Köchly «die bei einem epiker unerhörte redensart ἰοῖϲ πολεμίζειν»: dasz aber so nicht nur ein Pindaros (τόξῳ Ol. 9, 34), sondern auch epiker sagen konnten, dafür bietet wohl μάχομαι mit dem dativ der waffe genügende analogie (vgl. O 711. Υ 257. Qu. 14, 377). ich schreibe daher ἰοῖϲίν γ' ἀπάνευθεν ἀπεϲϲύμενοϲ πολεμίζει mit derselben bedeutung 'eminus' von ἀπεϲϲύμενοϲ, wie sie Köchly richtig 2, 521 findet: λᾶαϲ | βάλλον ἀπεϲϲύμενοι, wo ebenfalls hss. und ausgaben ἐπεϲϲύμενοι aufweisen. freilich schlieszt sich nun der in v. 444 mit γάρ angeknüpfte gedanke nicht gut an: dafür musz, wie an vielen andern stellen, δ' ἄρ geschrieben werden. so gibt es keine lücke in dem gedanken: 'Achilleus, du starbst von einem pfeile getroffen, den im kampfe nur feiglinge entsenden. denn wer schild und lanze und schwert zu handhaben weisz, kämpft nicht aus der ferne mit pfeilen. wenn er aber, der dich traf, vorhin dir offen entgegengetreten wäre, fürwahr nicht wundlos wäre er deiner lanze wucht entronnen.'

3, 450 ff. Aias fährt in der klage fort:

ὢ πόποι, ὡϲ ἄρα πάγχυ γέρων ἐν δώμαϲι Πηλεὺϲ 450
ὀχθήϲει μέγα πένθοϲ ἀτερπέι γήραϊ κύρϲαϲ·
* * * * * * * * * * * * *
αὐτῇ ϲὺν φήμῃ μιν ἀπορραίϲει τάχα θυμόν·
ὧδε δέ οἱ καὶ ἄμεινον, ὀιζύοϲ αἶψα λαθέϲθαι·
εἰ δέ κεν οὐ φθίϲῃ ἕ κακῇ περὶ υἱέοϲ ὄϲϲα,
ἆ δειλὸϲ χαλεποῖϲ ἐνὶ πένθεϲι γῆραϲ ἰάψει, 455
αἰὲν ἐπ' ἐϲχαρόφιν βίοτον κατέδων ὀδύνῃϲι usw.

in v. 452 hat M(P) αὐτῇ ϲὺν φήμῃ und alle hss. μέγα statt τάχα. Rhodoman will daher αὐτῇ ϲὺν φήμῃ μὲν ἀπορραίϲει μέγα θυμόν schreiben und übersetzt: 'statim hoc accepto nuntio vitae iacturam faciet', mit einer bedeutung von ἀπορραίω, die sonst nicht nachzuweisen ist. Pauw interpungiert nach ὀχθήϲει und fährt fort: μέγα πένθοϲ ἀτερπέι γήραϊ κύρϲαν | αὐτῇ ϲὺν φήμῃ μιν ἀπορραίϲει μεγάθυμον, wo das asyndeton ebenso unerträglich ist wie πένθοϲ κύρϲαν und μεγάθυμον (letzteres hat nach Dausque auch Tychsen). Bonitz bemerkt richtig, dasz ἀπορραίϲει ein subject, ein persönliches und ein sachliches object verlange, letzteres entweder im acc. wie α 404. π 428 oder im gen. wie Hes. theog. 393. er schreibt daher αὐτή κεν φήμη μιν ἀπορραίϲει τάχα θυμόν, und so auch Lehrs[1]. Spitzner billigt τάχα, weist aber κὲν mit recht zurück und will αὐτῇ ϲὺν φήμῃ retten, obgleich ähnliche wendungen von der zeit nirgends gebraucht sind (vgl. 6, 248. 270. 300. 14, 8. 625); eine heilung der stelle weisz er nicht zu finden. Hermann schiebt hinter αὐτῇ ein ὃ ein auf πένθοϲ bezüglich, und so schreibt auch Lehrs[2] (doch mit den abscheulichen druckfehlern αὐτῆ ὃ ϲυν φήμη). Köchly endlich, der ursprünglich mit Hermann einverstanden war, dann

aber die beziehung von ὃ auf πένθος zu hart fand, weil γήραϊ dazwischen steht, auch den formelhaften anfang nicht zerstören wollte, hilft sich mit annahme einer lücke. die notwendigkeit derselben leitet er aus v. 451 her: 'nam cum senectus, in quam illapsurus sit Peleus, propterea tantum ἀτερπής dicatur, quod eam in gravissimo erepti filii maerore sit tracturus, patet eundem «diuturnum» maerorem non posse dici «statim nuntio accepto» mortem Peleo afferre.' freudlos kann aber des Peleus alter doch auch schon wegen der langen abwesenheit seines sohnes genannt werden, und nun trifft ihn noch dazu die kunde von dessen tode. ich empfinde keine lücke im sinne, wenn man fortfährt: 'auf der stelle wird wohl diese kunde ihm das leben rauben — und so ist es für ihn auch am besten, des jammers schnell zu vergessen —; tötet ihn aber nicht die traurige nachricht vom sohne, ach bejammernswert wird er mit schwerem kummer sein alter martern und fortwährend mit klagen am herde sein leben verzehren.' da ist ja an rechter stelle ein ähnlicher gedanke wie der, welcher nach Köchlys ansicht hinter v. 451 ausgefallen sein soll, 'acerbissima Pelei senis decrepiti condicio, siquidem dolore obrutus et contumeliis affectus diutius sit victurus', der aber dort geradezu störend wäre. ich schreibe daher ohne annahme einer lücke v. 452 αὐτίκα μὲν φήμη μιν ἀπορραίσει τάχα θυμόν.

4, 25 f. die Troer erinnern sich mit schaudern an das wüten des Achilleus:

> αἰεὶ γὰρ φρεσὶν ᾗσιν ἐμήδετο * * *
> αἰεὶ δ' ἐν χερσίν οἱ ἐμαίνετο λοίγιον ἔγχος
> λύθρῳ ὑπ' ἀργαλέῳ πεπαλαγμένον.

die hss. haben v. 25 αἰεὶ δέ οἱ φρεσὶν ᾗσιν ἐμαίνετο λοίγιον ἔγχος A, αἰεὶ γάρ οἱ φρεσὶν E 1 C 2, αἰὲν γὰρ φρ. C 1. Rhodoman strich δέ, Pauw wollte αἰεὶ δ' οἱ zulassen und entweder φρεσὶν ᾗσιν mit ἔγχος verbinden oder χείρεσσιν schreiben. mit recht weist Köchly nicht nur Tychsens αἰεὶ γάρ οἱ χερσὶν (so auch Lehrs), sondern auch folgende versuche zurück: αἰεί οἱ χείρεσσιν wegen des asyndeton, αἰεὶ γὰρ χερσίν οἱ wegen des ungewöhnlichen verstones in χερσίν, αἰεὶ χερσὶν ἑῇσιν wegen des auffallenden gebrauches von ἑῇσιν ohne beziehung auf das subject (und, füge ich hinzu, ebenfalls wegen des asyndeton), αἰεὶ δ' ἐν χείρεσσιν wegen der unklarheit im ausdruck, die durch weglassung von οἱ entsteht, endlich auch Hermanns conjectur αἰεὶ γὰρ φρεσὶν ᾗσιν ἐμαίνετο λοίγιον ἔγχος | λύθρῳ ὑπ' ἀργαλέῳ πεπαλαγμένος, weil der acc. des bezuges bei παλάσσεσθαι nur von körperteilen üblich ist. Köchly kommt daher zu der annahme, dasz ein ähnlich lautender vers ausgefallen und dabei φρεσὶν ᾗσιν in diesen vers übergegangen sei. er reconstruiert also: αἰεὶ γὰρ φρεσὶν ᾗσιν ⟨ἐμήδετο Τρωσὶν ὄλεθρον.⟩ | ⟨αἰνὰ⟩ δέ οἱ ⟨χείρεσσιν⟩ ἐμαίνετο λοίγιον ἔγχος usw. in der kleinern ausgabe aber setzt er als anfang des zweiten verses αἰεὶ δ' ἐν χερσίν οἱ, wie er schon in der praef. der gröszern ausgabe s. XI vorgeschlagen hatte, also seinem ausgesprochenen bedenken zum trotz, dasz in χερσίν die zweite

silbe betont sei. warum er dabei die vortreffliche conjectur αἰνὰ fallen läszt, weisz ich nicht. ich nehme sie auf und schreibe ohne annahme einer lücke αἰνὰ δέ οἱ ἐν χερcὶν ἐμαίνετο λοίγιον ἔγχος (Köchly vergleicht δόρυ bzw. ἔγχος μαίνεται ἐν παλάμῃcιν Θ 111. Π 75). aus χερcὶν konnte leicht durch unachtsamkeit eines abschreibers φρεcὶν werden; da nun das metrum gestört war, suchte ein anderer es wiederherzustellen, indem er mit auslassung von ἐν die geläufige wendung φρεcὶν ᾗcιν setzte. die anknüpfung mit γάρ ist aber hier nicht so notwendig, dasz man aus dem fehlen derselben auf den ausfall eines verses schlieszen müste.

4, 66 f. οὐ γὰρ νηδύος ἐcτὶν ἀπωcέμεναι μεμαυίης
λιμὸν ἀταρτηρόν·

man schreibe οὐ γὰρ νηδύος ἔcτιν usw.

4, 259. βαλὼν δ' ὑπὸ νηδύα χεῖρα usw.

mit P ist χεῖρας zu schreiben.

4, 343 f. ἀμφὼ χεῖρας ἑὰς πειρώμενοι, εἴπερ ἔαcιν
ὥc ποτ' ἐυτρόχαλοι, μηδ' ἐκ πολέμου βαρύθοιεν.

v. 344 ist ὡc πρὶν, Köchlys frühere conjectur, durch P bestätigt, musz daher an stelle der vulgata gesetzt werden.

5, 35 ff. unter den bildwerken, die den schild des Achilleus schmücken, befindet sich auch eine schlacht, in der Eris und die Erinyen, die Keren und Thanatos sich tummeln:

ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ
Ὑcμῖναι ἐνέκειντο δυcηχέεc, ὧν περὶ πάντῃ
ἐκ μελέων εἰc οὖδαc ἀπέρρεεν αἷμα καὶ ἱδρώc.

v. 36 schreibe ich nach P περὶ πάντων, mit μελέων zu verbinden, weil hierdurch das grausige des bildes wesentlich gesteigert wird.

5, 110. weiter heiszt es bei beschreibung der bildwerke

ἄγχι δὲ θώρηκος γύαλον παρεκέκλιτο καλὸν usw.

mit unrecht hat Köchly, der schon in der praef. zur gröszern ausgabe s. XII schreibt 'fortasse ἄγχι pro ἀμφὶ legendum', diese änderung in die kleinere ausgabe aufgenommen. ich bleibe bei der lesart der hss. ἀμφί (vgl. 6, 254. 12, 486; ferner 5, 17. 6, 227. 245. 256. 269).

7, 235. Neoptolemos stellt seiner mutter Deïdameia den Odysseus und Diomedes vor:

χρειὼ δ', ἥντιν' ἵκανον, ἐπέκρυφε μέχριc ἐc ἠῶ.

mit P ist ἀπέκρυφε zu schreiben.

7, 443 f. Odysseus verteilt nach der rückkehr von Skyros eiligst die waffen:

δῶκε δὲ Τυδείδῃ Διομήδεϊ κάλλιμα τεύχη
κεῖνα, τὰ δὴ Cώκοιο βίην εἴρυccε πάροιθεν.

die hsl. überlieferung in v. 444 βίην εἴρυcε änderte Pauw in βίῃ εἴρυcε, Tychsen in βίῃ ἀπέρυccε, Heyne in βίην ἀπέδυcε; Köchly versuchte βίην ἐνάριξε, kehrte aber zu βίην εἴρυccε zurück. sollte nicht βίην ἔκδυcε vorzuziehen sein?

7, 533 ff. wie kinder beim gewitter sich ängstlich an die kniee des vaters schmiegen,

ὣς ἄρα Τρώιοι υἷες ἐν ἀνδράϲι Κητείοιϲιν
ἀμφὶ μέγαν βαϲιλῆα μενεπτόλεμον * *
* * * * * * Νεοπτόλεμον φοβέοντο
* * * * * * * * * * * * *
πᾶν ὅ τι χερϲὶν ἕηκεν.

ich mag Köchly nicht folgen, der, um das hsl. Μενεπτόλεμον zu retten, eine lücke annimt. die verbindung ἀμφὶ μέγαν βαϲιλῆα φοβέοντο findet parallelstellen 2, 498. 3, 600. 5, 497. 7, 354. 10, 364. Köchlys conjectur Νεοπτολέμου φοβέοντο | πᾶν usw., welche Lehrs aufgenommen hat, ist von Köchly selbst als der redeweise und metrik des Quintus widerstreitend zurückgewiesen worden. aber auch die annahme einer zweiten lücke nach φοβέοντο scheint mir entbehrlich: zu dem objecte Νεοπτόλεμον ist der satz πᾶν ὅ τι χερϲὶν ἕηκεν epexegetisch hinzugefügt.

8, 194 ff. Neoptolemos und Eurypylos ringen in heiszem kampfe:

οἱ δ' ἀπ' Ὀλύμπου
* * * * * * * * * * * * *
οἱ μὲν γὰρ κύδαινον Ἀχιλλέοϲ ὄβριμον υἷα,
οἱ δ' αὖτ' Εὐρύπυλον θεοειδέα.

die lücke, die hier unabweislich und in den hss. zum teil auch angedeutet ist, meint Rhodoman etwa folgendermaszen ausfüllen zu können: ἀθάνατοι θηεῦντο διχόφρονα θυμὸν ἔχοντεϲ. Spitzner obs. s. 189 stimmt betreffs der beiden ersten wörter bei, weist aber den schlusz des verses zurück, weil das wort διχόφρων bei Quintus sonst nicht vorkommt. er setzt daher ἀθάνατοι θηεῦντο δίχα φρεϲὶν ὁρμαίνοντεϲ. ist es auch eine misliche sache, ohne hsl. grundlage einen verlorenen vers wiederherzustellen, so möchte ich doch auf die ganz analoge stelle 3, 93 ff. hinweisen, wo die götter wie hier vom Olympos auf den kampfplatz herniederschauen, und wo es heiszt: οἱ μὲν γὰρ Τρώεϲϲι μενοίνεον εὖχοϲ ὀρέξαι, | οἱ δ' ἄρα καὶ Δαναοῖϲ, διὰ δ' ἄνδιχα μητιόωντεϲ | δέρκοντο κτείνονταϲ ἀνὰ μόθον ὀλλυμένουϲ τε. danach (vgl. auch 10, 48) würde ich vermuten, dasz der verlorene vers gelautet habe: ἀθάνατοι δέρκοντο διάνδιχα μητιόωντεϲ.

8, 395 ff. Τρῶεϲ δ' οὐ λήθοντο μάχηϲ μάλα περ δεδιῶτεϲ,
ἀλλὰ καὶ ὣϲ πύργοιϲιν ἐφεϲταότεϲ πονέοντο
νωλεμέωϲ· αἰεὶ δὲ θεοδμήτων ἀπὸ τειχέων
* * ἰοὶ δὲ πολυκμήτων ἀπὸ χειρῶν
θρῶϲκον ὁμῶϲ λάεϲϲι καὶ αἰγανέῃϲι θοῇϲι usw.

die hsl. überlieferung von v. 397 ist νωλεμέωϲ· οἶδ' αἰεὶ πολυκμήτων ἀπὸ χειρῶν mit den varianten αἰὲν E1, ἀπὸ τειχῶν VE1. da der zusammenhang ergibt dasz von pfeilen die rede ist, so besserte Rhodoman νωλεμέωϲ· ἰοὶ δὲ πολ. ἀ. χ., wohl indem ihm αἰεὶ wie οἶδ' aus ἰοὶ δὲ, τειχῶν aus χειρῶν verdorben schien. Tychsen und Lehrs nahmen das erstere an, fanden aber πολυκμή-

των ἀπὸ χειρῶν mit recht bedenklich: denn πολύκμητος bedeutet gewöhnlich nur (vgl. Apoll. lex. 133, 11. Hesych. II 998) passivisch 'was mit mühe bearbeitet oder hergestellt ist' (daher bei Hom. oft σίδηρος, δ 718 θάλαμος) oder 'was viel mühe macht' (als attribut zu πόλεμος Qu. 7, 424. Nonnos D. 40, 281. Tryph. 1), bei Quintus freilich auch von personen 'wer viel mühe hat' (πολύκμητοι ἁλιῆες 9, 173, wo allerdings die änderung μάλ' ἀκάματοι ἁ. nahe liegt). daher acceptierten jene gern die lesart VE1 πολυκμήτων ἀπὸ τειχῶν. dasselbe bedenken teilte Hermann, besserte aber τειχέων und suchte der vulgata treuer zu bleiben, indem er schrieb: νωλεμές· ἰοὶ δ' αἰὲν ἐυκμήτων ἀπὸ τειχέων. Köchly endlich nimt verschmelzung zweier verse an und schreibt, wie oben angegeben, im zweiten verse etwa mit der ergänzung <βάλλον ἄδην>. mir scheint die lesart τειχῶν als unglücklicher besserungsversuch eines abschreibers aufzufassen zu sein, der an dem epitheton πολυκμήτων zu χειρῶν anstosz nahm; in eben diesem worte suche ich daher die eigentliche verderbnis, indem ich hinter v. 396 interpungiere und weiter schreibe: νωλεμέως δ' αἰεὶ βέλε' ἀκαμάτων ἀπὸ χειρῶν | θρῶσκον, mit demselben epitheton von χείρ wie 1, 678. 2, 296. 4, 449. 7, 99. 9, 397. 12, 195. 14, 446. 481. Hes. th. 519. 747.

9, 113 ff. die Troer waffnen sich zu neuem kampfe:

> ἔνθ' ἄρα τῷ μὲν ἄκοιτις ὑποτρομέουσα κυδοιμὸν
> ἔντε' ἀποιχομένῳ παρενήεε δακρυχέουσα·
> τῷ δ' ἄρα νήπιοι υἷες ἐπειγόμενοι περὶ πατρὶ
> τεύχεα πάντα φέρεσκον.

Rhodomans conjectur ἀποιχομένῳ in v. 114 für ἐποιχομένῳ musz dem vorschlag von Brodaeus ἐπειγομένῳ weichen, der durch P als richtig erwiesen ist. denn die wiederholung von ἐπειγόμενοι im folgenden verse kann bei Quintus nicht auffallen (vgl. 6, 443 f. 12, 427 ff. ua.).

9, 261 ff. Neoptolemos ruft, unwillig darüber dasz Apollon den Deïphobos mit einer wolke bedeckt und dem kampfe entzogen hat, aus:

> ὦ κύον, ἐξήλυξας ἐμὸν μένος· οὐδὲ σοὶ ἀλκὴ
> ἱεμένῳ περ ἄλαλκε, θεῶν δέ τις, ὅς σ' ἐκάλυψε
> νύκτα βαλὼν καθύπερθε, καὶ ἐκ κακότητος ἐρύσσας
> * * * * * * * * * * * ἔρυξεν.

in v. 261 finde ich keinen grund die lesart der hss. und früheren ausgaben οὐδέ σοι mit Köchly zu ändern. zur annahme der lücke wird Köchly dadurch bewogen, dasz die hss. ἐρύξας AE1C12 und ἔρυξεν M1 bieten, zugleich nimt er aber Rhodomans emendation ἐρύσσας an. hier findet freilich Köchly für seine annahme darin eine scheinbare stütze, dasz auch der folgende vers 264 von allen aus dem Hydruntinus geflossenen hss. ausgelassen und nur von P(N) erhalten ist. aber ebenso wohl kann man aus diesem umstande schlieszen, dasz P die stelle vollständig bewahrt habe. allerdings darf ἐρύξας nicht, wie es von Tychsen und Lehrs geschieht,

beibehalten werden (Spitzner vergleicht 3, 284. 385. 6, 448. 494. 8, 482), sondern Rhodomans änderung ἐρύσσας, und es liegt nicht einmal ein zwang vor, ἔρυσσεν zu schreiben.

10, 161 ff. den Skylakeus, der allein von Troja in seine heimat zurückkehrt, steinigen die lykischen weiber:

καί ῥά οἱ ἐκ βελέων ὀλοὸς περὶ τύμβος ἐτύχθη, 161
τῷ ἔνι, κυδαλίμης Τιτηνίδος ἀγχόθι πέτρης, 163
πὰρ τέμενος καὶ σῆμα κραταιοῦ Βελλεροφόντου. 162

τῷ ἔνι übersetzt man 'in quo situs est', wie Pauw hinzufügt 'ne scilicet videretur cenotaphium'. weil sich aber τῷ ἔνι so unzweckmäszig mitten zwischen die ortsbestimmungen einschiebt, so hat Köchly in der kleinern ausgabe die umstellung der verse 162 und 163 vorgenommen; aber auch so noch scheint ihm wie Heyne τῷ ἔνι verdächtig: er würde lieber αὐτόθι oder dgl. sehen. ich schreibe auf das vorangehende οἷ bezüglich τλήμονι und behalte die überlieferte stellung der verse bei. unter der κυδαλίμης Τιτηνίδος πέτρη ist übrigens das vorgebirge Chimaira in Lykien zu verstehen, da dies ungeheuer sowohl väterlicherseits (aufsteigend durch Typhaon und Typhoeus) als auch mütterlicherseits (durch Echidna, Chrysaor, Medusa, Phorkys, Pontos aufsteigend) von Gaia abstammt.

10, 332 ff. der todwunde Paris musz das haus seiner frühern gattin Oinone, die sich durch keine bitten erweichen läszt ihn zu heilen, hoffnungslos verlassen:

τὸν δ' ἄρ' ἀπεσσύμενον λασίης ὑπὲρ ἄκριας Ἴδης
λυγρὸν ἐπισκάζοντα καὶ ἀχνύμενον μέγα θυμῷ
Ἥρη τ' εἰσενόησε καὶ ἄμβροτον ἦτορ ἰάνθη.

hier musz v. 332 Köchlys conjectur ἀπεσσύμενον der lesart der hss. und ausgaben ἐπεσσύμενον weichen, nicht nur weil es nicht richtig ist, dasz letzteres nur von feindlichem angriffe gebraucht werde (vgl. 1, 398. 2, 351. 5, 347. 6, 106. 7, 251. 9, 66. 13, 249 und zahlreiche Homerische beispiele), sondern weil in P nach v. 332 ein vers erhalten ist, der Köchly unbekannt war, nemlich οἶμον ἐς ἐσχατιήν, ὅθι μιν μόρος αἰνὸς ἄγεσκε. vielleicht ist in demselben ἐπ' ἐσχατιήν zu schreiben wie Υ 328. δ 517. ω 150.

11, 240 ff. Neoptolemos trifft im kampfe nicht mit Aineias zusammen,

ἐπεὶ Θέτις ἀγλαόπεπλος
ἀζομένη Κυθέρειαν ἀπέτραπεν υἱωνοῖο
θυμὸν καὶ μέγα κάρτος, ἐπ' ἄλλων δ' ἔθνεα λαῶν
* * * * * * * * * * * * * *
δάμνατο μυρία φῦλα.

da in P der vers ἔνθ' ὁ μὲν ἄρ Τρώων πολέας κτάνεν, ὃς δ' ἄρ' Ἀχαιῶν erhalten ist, so ist ebenfalls nach P das komma hinter κάρτος und das δ' zu streichen, ἐπ' ἄλλων ἔθνεα λαῶν also mit ἀπέτραπεν zu verbinden. damit ist also auch Rhodomans änderung ἐπ' ἄλλων δ' ἔθνεσι λαῶν beseitigt, die Tychsen und Lehrs annahmen.

11, 431 ff. im schlachtgetümmel ertönen beiderseits rufe:
Αἰνείας μὲν Τρωςὶ φιλοπτολέμοιςι κελεύων
μάρναςθ᾽ ἀμφὶ πόληος ἑῶν * * * *
* * * * * * * * τεκέων τε καὶ αὐτῶν usw.
durch die lesart ἀμφὶ πόληος ἑῆς ἀλόχων τε καὶ αὐτῶν in P ist sowohl die vulgata mit ihrer unmöglichen stellung des τε (schon Hermann schlug deshalb ἑῆς vor, welches Lehrs aufnahm) als auch Köchlys annahme einer lücke beseitigt.

13, 122 ff. nach eroberung der stadt richten die Griechen ein entsetzliches blutbad an; selbst frauen stürzen sich in den kampf, um ihren männern oder kindern beizustehen:
οἰμωγὴ δ᾽ ἀταλάφρονας ἔκβαλεν ὕπνου
νηπιάχους, τῶν οὔπω ἐπίςτατο κήδεα θυμός·
— — — — — — — — —
ἄλλοι δ᾽ ἀμφ᾽ ἄλλοιςιν ἀπέπνεον· — —
— — — — — — — οἱ δ᾽ ἐπέχυντο
πότμον ὁμῶς ὁρόωντες ὀνείραςιν.
v. 124 hat A ἐπέπνεον, doch ἀπέπνεον E 1, und so wird nach Brodaeus und Rhodoman allgemein gelesen; Hermanns versuche ἀποπνείοντες ἔχυντο und ἐποίπνυον sind unnötig. wenn man aber mit Tychsen und Lehrs Rhodomans verbesserung ἐκέχυντο annimt, so ist die stelle auch ohne annahme einer lücke ganz wohl zu verstehen: diejenigen nemlich, welche ἄλλοι ἀμφ᾽ ἄλλοιςιν ἀπέπνεον, sind eben die aus dem schlaf aufgeschreckten kinder, und in ἀπέπνεον ist das schicksal, das die Griechen ihnen bereiten, genügend angedeutet; die mit οἱ δ᾽ bezeichneten aber sind nicht männer, die in schwerem rausche träumend getötet werden, wie Köchly versteht, sondern andere kinder, welche eben nicht aufgeschreckt sind, sondern noch in süszem schlummer liegen.

13, 192 f. der greise Ilioneus fleht den Diomedes um schonung an:
αἴδεςαι ἀμφὶ γέροντος * * * * * *
* * * * * * τεὰς χέρας, ἀργαλέου τε
λῆγε χόλου.
die überlieferung ist: αἴδεςε ἀμφὶ γέροντος τεὰς χέρας, ἀργαλέον τε | λῆγε χόλον A, αἴδεςαι ἀμφὶ γέροντι τεὰς χέρας, ἀργαλέου τε | λῆγε χόλου VN ua., und so schreibt mit Rhodoman noch Tychsen in grammatisch unzulässiger weise. Pauws und Bonitz' conjecturen αἴδεςαι ἀμφιγέροντος oder ἀντιβολοῦντος (Bonitz ἀμφὶ γέροντος oder δημογέροντος) ἐμὰς χέρας hat Spitzner zurückgewiesen; doch scheint auch sein eigner vorschlag (mit Heyne) αἴδεςαι ἀμφὶ γέροντος· ἑὰς χέρας ἀργαλέον τε | λῆγε χόλον unzulässig nicht sowohl wegen des gebrauchs von ἀμφί als vielmehr wegen des asyndeton und der construction λήγω m. acc., die Quintus nicht kennt. um nichts besser sind Lehrs' vorschläge αἴδεςαι ἄντα γέροντος ἔχειν χέρας oder ἀμφὶ γέροντος ἑὰς χέρας ('parce contra senem manibus tuis'). Köchly endlich billigt, nachdem er seine

früheren vorschläge αἴδε', ἔχ' ἀμφὶ γέροντος ἑὰς χέρας oder αἴδε', ἄπισχε (oder αἴδεσαι, ἴσχε) γ. ἑ. χ. aufgibt, Hermanns annahme einer lücke. um diese zu vermeiden, schreibe ich, indem ich mich mehr an VN anschliesze, die an dieser ganzen stelle weniger fehler aufweisen: αἴδεσαι ἀμφὶ γέροντι ἱεὶς (oder τιθεὶς?) χέρας, vgl. χεῖρας ἀμφιέναι Α 567. α 254. ν 376. υ 29. 39. 386. ψ 37. für ἀμφί vgl. 13, 54. 356 ua.

13, 551 ff. Ilions fall schmerzt Elektra in tiefster seele:

ἧς εἵνεκά φασι καὶ αὐτὴν
Ἠλέκτρην βαθύπεπλον ἑὸν δέμας ἀμφικαλύψαι
ἀχλύι καὶ νεφέεσσιν ἀκηχεμένην * * * *
* * * * * * * * * χορὸν ἄλλων
Πληιάδων, αἵ δή οἱ ἀδελφειαὶ γεγάασιν.

ἀκηχεμένην passt freilich v. 553 sehr gut in den zusammenhang, aber um der annahme einer lücke zu entgehen, sollte man doch lieber Köchlys conjectur ἀποιχομένην χοροῦ aufnehmen, die er selbst aufgibt. weniger wahrscheinlich sind seine versuche ἀφισταμένην und ἀπισχομένην χοροῦ, Rhodomans ἀλευαμένην, Tychsens ἀπαιδομένην, das sonst gar nicht, und ἀπεχθομένην, das in activer bedeutung weder bei Quintus noch sonst vorkommt; denn π 114 ist doch wohl mit Düntzer zu lesen: οὔτε τί μοι πᾶς δῆμος ἀπεχθομένῳ χαλεπαίνει.

14, 28 f. bejammernswert ist vor allen Hekabes loos:

καί ῥα μέγα στονάχιζεν, ὅτ' ἄμφεχε δούλιον ἦμαρ
μάψ ἀεκαζομένην.

so liest man an stelle der überlieferung στοναχίζετ' ἀμφί ἑ δούλειον seit Rhodoman, der aber auch στ. ὅτ' ἀμφί ἑ versuchte. Köchly meint freilich, dasz bei annahme dieser letztern besserung der ausfall eines verses statuiert werden müsse. ich glaube aber eine leichtere heilung zu finden, wenn ich schreibe ὅτ' ἀμφί ἑ δούλιον ἦμαρ | μάρψ' ἀεκαζομένην. vgl. 3, 614. 12, 276, ferner 3, 334. 6, 635. 1, 193. 8, 152.

14, 63 f. ὡς δ' ὅτ' ἀλωομένοισι δι' ἀκαμάτοιο θαλάσσης

πατρὶς ἑὴ μετὰ δηρὸν ἀποιχομένοισι φανείη usw.

die hsl. lesart ἐπευχομένοισι kann die bedeutung 'exoptantibus', wie noch Lehrs will, nicht haben. vor Köchlys vorschlag aber verdient Spitzners emendation ἐπειγομένοισι den vorzug, weil μετὰ δηρόν nicht wie δηρόν uä. mit ἀποιχομένοισι verbunden werden darf, sondern zu φανείη zu ziehen ist; für sich aber ist ἀποιχομένοισι müszig, während ἐπειγομένοισι, wie Spitzner obs. s. 319 richtig bemerkt, den eifer der schiffer treffend hervorhebt.

14, 594 f. auf der heimfahrt werden die Griechen von einem schweren sturme überfallen, viele schiffe kentern;

ὧν δέ που ἱστοὶ
ἐκ κεράων ἐάγησαν ἐπισπέρχοντος ἀήτεω.

dasz ἐκ κεράτων, wie die hss. und ausgaben vor Köchly bieten, prosodisch unmöglich ist, hat schon Spitzner bemerkt. doch auch sein

vorschlag κεράων, den Köchly angenommen hat, kann nicht richtig sein: man würde doch erwarten dasz die rahen von den masten, nicht umgekehrt die masten von den rahen gerissen seien. richtiger denkt man vielmehr an die taue, mit welchen der mast, in der ἱστοπέδη stehend, am bug befestigt wurde. Quintus scheint dabei μ 409 f. im auge gehabt zu haben: ἱστοῦ δὲ προτόνους ἔρρηξ' ἀνέμοιο θύελλα ¦ ἀμφοτέρους· ἱστὸς δ' ὀπίσω πέσεν. die προτόνους ersetzte er dabei durch πέρατα (Pauws emendation; vgl. ἐκ περάτων 2, 208. 8, 2. 28. 9, 2), wie πείρατα μ 51. 162. 179 gebraucht ist (vgl. auch hy. a. Ap. 129); das verbum dürfte er beibehalten haben: denn ἐράγησαν läszt sich durch ἐράπτομεν π 379. ἔριψεν hy. a. Hermes 79 und die häufigen formen von ῥέζω mit einfachem ρ nach dem augmente stützen, ἐάγησαν aber, wie Köchly nach Spitzner schreibt, würde sich mit ἐκ περάτων schwer verbinden lassen.

14, 620 ff. während ein teil der Griechen auf hoher see von den gewaltig sich erhebenden fluten verschlungen wird, fallen andere der rache des Nauplios anheim: denn dieser fleht, seines unglücklichen sohnes Palamedes gedenkend, seinen vater Poseidon an, sie zu verderben.

τοῦ δὲ Ποσειδάων μάλα μὲν κλύεν — —
— — — — — — — ἄλλα δὲ πόντου
ἆψ μέλαν οἶδμα φέρεσκεν· ὁ δ' ἁψάμενος χερὶ πεύκην
αἰθομένην ἀνάειρε· δόλῳ δ' ἐπέλασσεν Ἀχαιούς,
ἐλπομένους εὔορμον ἕδος λιμένων ἀφικέσθαι·
αἰνῶς γὰρ πέτρῃσι περὶ στυφελῇσι δάμησαν usw.

die hss. enthalten v. 620 in folgender fassung: τούσδε Ποσειδάων μενέκλονος· ἄλλα δὲ πόντον A, und τοὺς δὲ Ποσειδάων γε μενέκλονος, ἄλλο δὲ πόντος E 1, dazu ἔκλυεν] ἔκλονος V. Rhodomans änderung τοῦ δὲ Ποσειδάων τὰ μὲν ἔκλυεν, ἄλλα δὲ πόντου usw. 'cuius preces Neptunus partim exaudiebat, partim maris retro acer fluctus ferebat', welche Tychsen und Lehrs annahmen, ist zwar geistreich, aber, wie Köchly nachweist, unwahrscheinlich. auch seinen eignen frühern vorschlag τοὺς δὲ Ποσειδάωνος ἕλε κλόνος, αἶψα δὲ πόντου usw. gibt er auf und folgt teilweise Hermanns conjectur τοῦ δὲ Ποσειδάων μάλα μὲν κλύεν, ἄλλο δ' ἐπ' ἄλλο usw.; für den schlusz wäre er eher geneigt εὐχομένοιο zu setzen, doch zieht er die annahme einer lücke vor. ich glaube aber dasz man ohne dieselbe auskommen kann, wenn man schreibt: τοῦ δὲ Ποσειδάων μὲν ἐπέκλυεν, ἄλλο δὲ πόντου | ἆψ μέλαν οἶδμα φέρεσκεν. mit ἐπέκλυεν (7, 30. 344. 13, 34) bleibe ich den zügen der hss. näher als Hermann. die folgenden worte aber übersetze ich: 'und wieder wälzte er einen andern schwarzen wogenschwall des meeres daher' mit beziehung auf v. 507 f., wo es heiszt: Ποσειδάων γὰρ ἀνηλέα πόντον ὄρινεν | ἦρα κασιγνήτοιο φέρων ἐρικυδέι κούρῃ (vgl. 612), wo ja auch so viele ihren tod finden. — Mit seiner conjectur ἁψάμενος χερὶ (oder πυρὶ) entfernt Köchly sich ziemlich weit von der überlieferung ὅδ' ἀναμένην χειρὶ AC 1 2, ὁ δ' αὐομένην χερὶ V 3,

ὁ δ' αὐομένην περὶ VNE 1, zieht sie aber Rhodomans vorschlag αὐαλέην, den Tychsen und Lehrs annahmen, und Bentleys αἰνομανεῖ vor. dagegen glaube ich dasz mit leichter änderung die lesart N(P) αὐομένην πυρί beizubehalten ist. denn mit feuer gedörrt ist das fichtenholz, das als fackel dient: das geht aus einer andern stelle hervor, welche mit der unsern sich gegenseitig stützt: Philoktetes schleppt sich mühsam, auf Odysseus und Diomedes sich lehnend, dahin (9, 452 ff.):

(ἠύτε) πίονα πεύκην
τυτθὸν ἔθ' ἑστηυῖαν, ὅσον λίπε δρυτόμος ἀνὴρ
πρέμνον ὑποτμήγων λιπαρόν, δάος ὄφρα πέληται
πίσσα πυρὶ δμηθεῖσα * * * * * * * 455
* * * * * * κατ' οὔρεα, τὴν δ' ἀλεγεινῶς
ἀχθομένην ἄνεμός τε καὶ ἀδρανίη ποτικλίνη
ἔρνεσιν εὐθαλέεσσι, φέρουσι δέ μιν βαρέουσαν· 456ª
ὣς ἄρ' ὑπ' ἀτλήτῳ βεβαρημένον ἄλγεϊ φῶτα
θαρσαλέοι ἥρωες ἐπικλινθέντα φέρεσκον usw.

v. 456ª ist nur in P erhalten und enthält die von Pauw vermiszte bestimmung 'cui acclinet picea' und das von Struve verlangte tertium comparationis. wenn man v. 455 mit Köchly unter πίσσα die 'festuca resinosa' versteht und hier wie 14, 621 annimt dasz die harzigen splitter vor ihrem gebrauch als fackeln von den köhlern im gebirge mit feuer gedörrt wurden, so ist man der annahme einer lücke auch hier überhoben. — Ich kehre zu unserer stelle im 14n buche zurück. v. 622 verdient Köchlys emendation (ἐπέλασσεν) der überlieferung δ' ἀπείλησεν 'Αχαιοῖς | ἐλπομένοις A, δ' ἠπείλει 'Αχαιοῖς C 1, δ' ἀπέλησεν 'Αχαιοὺς VE 1 durchaus den vorzug vor Rhodomans vorschlägen ἀπάτησεν 'Αχαιοὺς ἐλπομένους (so Tychsen und Lehrs), ἀπάφισκεν oder ἀπάφησεν, vor Spitzners δ' ἄρ' ἔθελγεν und Sypkens' ἀπόλεσσεν (die formen von ἀπόλλυμι zeigen in den hss. des Quintus nie eine verderbnis; die viersilbigen formen dieses verbums stehen 15mal am versschlusz, 3mal vor der cäsur, nie an anderer stelle). nur ist dann v. 624 besser zu schreiben αἰνῶς δ' ἄρ πέτρῃσι usw.

14, 640 ff. Poseidon wälzt, wie schon H 461 ff. M 16 ff. angedeutet wird, nach der abfahrt der Griechen, um ihre verschanzungen zu zerstören, das meer aufs gestade, Zeus sendet strömenden regen, und Apollon führt die flüsse des Ida herab.

('Εκάεργος) μάλα πάντα ῥέεθρα
εἰς ἕνα χῶρον ἄγεσκε, κατέκλυσε δ' ἔργον 'Αχαιῶν·
* * * * * * * * * * * * * * * * * *
καὶ τόσσῃ δὲ θάλασσα καὶ εἰσέτι * * * * *
* * * * * * * * * * * κελάδοντες
χείμαρροί τ' ἀλεγεινὸν ἀεξόμενοι Διὸς ὄμβρῳ usw.

Rhodoman wollte entweder κυρτώθη δὲ θάλασσα καὶ εἰσέθεον oder ohne interpunction nach 'Αχαιῶν weiter κητώεσσα θάλασσα καὶ ἰδαῖοι κελάδοντες schreiben. nach Pauw heben auch Tychsen und

Lehrs die interpunction nach Ἀχαιῶν auf, setzen εἰσέτι οἱ κελάδοντες | χείμαρροι ἀλεγεινὸν usw., lassen aber in v. 642 das fehlerhafte δέ stehen. Köchly zieht, wie oben angedeutet, die annahme zweier lücken vor. ich kann mich dazu nicht entschlieszen, sondern schreibe:

κατέκλυσε δ' ἔργον Ἀχαιῶν
καὶ τόσση γε θάλασσα καὶ ὑέτιοι κελάδοντες
χείμαρροί τ' ἀλεγεινὸν ἀεξόμενοι Διὸς ὄμβρῳ,

in gleicher reihenfolge, wie diese zerstörenden kräfte v. 635 ff. genannt sind, und zwar τόσση γε wie B 528. Ξ 396, mit nachdrücklicher beziehung auf v. 636 θάλασσαν, | ὅσση ἀπ' Εὐξείνοιο κατέρχεται Ἑλλήσποντον, und ὑέτιοι κελάδοντες ähnlich wie ὑέτιον ὕδωρ Plut. qu. nat. 2, νότος ep. ad. 384 (IX 131), ἀτραπός Antip. Sid. 107 (VII 398), ἄνεμος Theophr. de ventis s. 403.

Danach spaltet Poseidon die erde, welche die verschanzungen verschlingt: v. 652 ff.

ψάμαθος δ' ἔτι φαίνετο μούνη
χασσαμένου πόντοιο, καὶ ἐκ θινῶν ἐριδούπων
* * * * * * * * * * * * * *
νόσφιν ἀπ' αἰγιαλοῖο κατεκτάθη.

die überlieferung ist v. 653 καὶ ἐκ θ. ἐ. VE 1 C (NV 3), καὶ ἐκ δαναῶν ἐ. AC 1 2; v. 654 ἐπ' αἰγιαλ. E 1, κατ' ἔκτοθι allgemein. Rhodoman bessert v. 653 ἐκ ποταμῶν ἐριδούπων, was weit eher möglich ist als Pauws καὶ ἀενάων ἐριδούπων. Tychsen, Lehrs und Köchly nehmen ἐκ θινῶν auf, letzterer mit annahme einer lücke, Heyne will ἐριδούπου mit αἰγιαλοῖο verbinden. ich wage anzunehmen dasz Quintus einem ἀπέκ, παρέκ und ὑπέκ ein κατέκ nachgebildet habe, und schreibe κατὲκ θινῶν ἐριδούπων. in v. 654 schwankt Tychsen, ob ἐπ' αἰγιαλοῖο aufzunehmen sei, Lehrs und Köchly bleiben bei ἀπ' αἰγιαλοῖο, Lehrs, indem er mit Tychsen das ganz unverständliche κατ' ἔκτοθι beibehält, so ungewöhnlich diese verbindung ist (denn in ἀπὸ δ' ἔκτοθι πείσματ' ἔδησαν | ἠιόνων 12, 347 ist doch besser tmesis von ἀποδέω anzunehmen); Köchly, indem er Tychsens vorschlag κατεκτάθη acceptiert, obgleich dies verbum sonst nirgends vorkommt. ich glaube aus κατ' ἔκτοθι vielmehr καταυτόθι wiederherstellen zu sollen, so wie dies wort 3, 376 gebraucht ist, wo von dem ausgebreitet daliegenden gemähten getreide die rede ist. so würde denn diese stelle ohne lücke lauten:

ψάμαθος δ' ἔτι φαίνετο μούνη
χασσαμένου πόντοιο κατὲκ θινῶν ἐριδούπων
νόσφιν ἀπ' αἰγιαλοῖο καταυτόθι.

Wilhelmshaven. Albert Zimmermann.

9.

MEMMIUS IM GEDICHTE DES LUCRETIUS.

In einem aufsatz in diesen jahrb. 1882 s. 833—837 habe ich den nachweis zu führen gesucht, dasz im fünften buche des Lucretius der name Memmius stets nur in solchen partien vorkommt, welche später dem carmen continuum hinzugefügt sind und die auszerhalb des vom dichter selbst in dem vorwort zum fünften buch angegebenen planes stehen. am schlusz jener arbeit kam ich zu dem resultat, dasz ein wohl ausgearbeiteter und wahrscheinlich bereits druckfertiger kern des fünften buches bereits bestand, als Lucretius sich durch die rücksicht auf Memmius zur umarbeitung und erweiterung desselben bestimmen liesz. neuerdings hat nun IBruns in seinen Lucrez-studien (Freiburg 1884) die frage nach dem verhältnis des Lucr. zu Memmius und zum gröszern publicum eingehend erörtert, ohne indes auf die von Bockemüller und mir hierüber vorgetragenen ansichten einzugehen. seine ansicht läszt sich etwa dahin zusammenfassen: allerdings ist das ganze gedicht für Memmius geschrieben; aber nur im ersten buche wird besondere rücksicht auf ihn genommen; im weitern verlauf der darstellung tritt er mehr zurück; wird er auch gelegentlich noch einmal mit namen angeredet, so hat der dichter doch stillschweigend an seiner stelle einen gröszern leserkreis substituiert, den er in die lehren des Epikuros einweihen will. die frage nun, ob die verschiedenheit der darstellung dem Memmius gegenüber nicht vielleicht darauf zurückzuführen ist, dasz Lucr. im verlaufe seiner arbeit mit vollem bewustsein sein publicum wechselte, indem er ursprünglich für ein gröszeres publicum schrieb und erst später den entschlusz faszte das ganze werk für seinen freund Memmius umzuarbeiten — diese frage hat Bruns überhaupt nicht aufgeworfen. dasz nun die sache in der that so liegt, hoffe ich im folgenden zu beweisen, indem ich in gleicher weise wie früher für das fünfte buch nun auch für das erste und zweite den nachweis führe, dasz der name des Memmius oder eine directe beziehung auf ihn nirgends in einem hauptstück des werkes vorkommt, dasz vielmehr alle partien, in denen entweder der name des Memmius oder eine ganz directe beziehung auf ihn sich findet, entweder dem carmen continuum sich überhaupt nicht einreihen oder sich leicht loslösen und als spätere zusätze erkennen lassen.

Beginnen wir unsere untersuchung am ende des zweiten buches, um so rückwärts zuletzt zu dem schwierigsten teil unserer aufgabe, zum prooemium des ersten buches zu gelangen. zuerst finden wir den namen des Memmius in mehreren ausgaben in II 1080; er beruht hier aber auf einer conjectur, die jetzt wohl allgemein verworfen wird (vgl. Polle artis voc. s. 28 und im Philol. XXVI s. 327. Tohte jahrb. 1878 s. 127. Brieger in Bursians jahresber. 1879 II s. 196). weiter begegnen wir dem namen des Memmius II 182, in einem

später hinzugefügten abschnitt (165—183). schon Lachmann hat diese partie eingeklammert; Hörschelmann (observ. crit. in Lucr. lib. II s. 16) wollte sie hinter v. 142 stellen, und Brieger (jahrb. 1875 s. 614) gesteht zu, dasz sie dort besser stehe, bemerkt aber, dasz die klammern auch dort unentbehrlich seien. sehr beachtenswert ist nun der umstand dasz 177—181 mit V 195—199 übereinstimmen, wo dann der hier im zweiten buch angekündigte beweis geliefert wird. diese ganze partie des fünften buches (110—234) ist aber ihrerseits bereits ein einschiebsel, das bei der umarbeitung für Memmius (*Memmi* 164) hinzugefügt wurde (vgl. jahrb. 1882 s. 834). die genesis des abschnittes II 165—183 ist demnach völlig klar: bei der umarbeitung des fünften buches fiel dem Lucr. ein, dasz ein hinweis auf den V 195 ff. gegebenen beweis bereits im zweiten buch am platze sei; dieser hinweis wurde zunächst flüchtig hingeworfen und sollte später besser in das zweite buch verarbeitet werden.

Wenn nicht mit gleicher sicherheit, so läszt sich doch mit groszer wahrscheinlichkeit auch für den unmittelbar voraufgehenden abschnitt (142—164), in welchem Memmius ebenfalls angeredet wird (143), die spätere entstehung behaupten. dieser abschnitt, welcher von der schnelligkeit der atome handelt, hat manche ähnlichkeit mit dem von der schnelligkeit der *simulacra* handelnden abschnitt IV 175—214. die verse II 163 f. stimmen sogar fast wörtlich mit IV 205 f. überein. diese thatsache hat bisher zwei verschiedene erklärungen gefunden: Gneisse (de versibus in Lucr. carmine repet. s. 70) hält die verse im zweiten buche für interpoliert, während Brieger (Bursians jahresber. 1879 II s. 207) sie für eine zweite recension von 162 betrachten will. allein eben der von Gneisse wohl beachtete umstand, dasz II 164 *solis fulgura* gesagt ist statt *solis lumina* (IV 206) und zwar mit rücksicht auf das bereits vorangehende *solis lumina* in v. 162, beweist nicht nur gegen Gneisse, dasz die verse auch im zweiten buche von Lucr. selbst herrühren, sondern auch gegen Brieger, dasz Lucr. sie neben 162 stehen lassen wollte: denn wozu hätte er sonst die änderung von *lumina* in *fulgura* vorgenommen? damit ist nun erwiesen, dasz II 162—164 jünger sind als die entsprechenden verse im vierten buch; und es ist sehr wahrscheinlich, dasz sie später gearbeitet sind als die hauptabschnitte des zweiten buches.

Gehen wir nun über zum ersten buch, so finden wir den Memmius in v. 1052 angeredet, am anfang eines excurses, der die lehre der stoiker von dem streben der materie nach der mitte zu widerlegen sucht. dieser excurs war in einem für ein gröszeres laienpublicum bestimmten buche entbehrlich, während er in einem werke nicht fehlen durfte, welches einem der griechischen litteratur kundigen gewidmet war.

Der einzige längere abschnitt innerhalb des ersten buches, welcher direct dem Memmius gewidmet ist, ist 398—417. diese partie dient zwar lediglich dem übergang, und es ständen deshalb der an-

nahme ihres spätern ursprungs von vorn herein keine besonderen schwierigkeiten entgegen; allein wir haben für diese annahme noch einen besondern beweis in der verfassung der vorhergehenden partien. schon früher (de Lucr. versibus transp. s. 12) habe ich eine umstellung von 370—83, entweder hinter 345 oder hinter 397, verlangt, wogegen Brieger (Bursians jahresber. 1879 II s. 199) bemerkte, dasz bei beiden umstellungen sachlich zusammengehörige partien von einander getrennt blieben; die beste ordnung (370—97 hinter 345) sei aus formalen gründen unmöglich. den hauptgrund aber, den ich für eine veränderte ordnung dieser partien anführte, berührt Brieger überhaupt nicht, die beobachtung nemlich, dasz Lucr. bei einer längern reihe von argumenten entweder nur *denique* oder *postremo* anwendet oder das vorletzte glied durch *denique* und das letzte durch *postremo* einleitet. dieser regel stand damals noch VI 400. 417 entgegen, und die hier von Bockemüller und von mir verlangte umstellung von 400—403 hinter 416 hielt Brieger damals (ao. s. 201) für unnötig; nachdem aber auch Gneisse (jahrb. 1881 s. 493) diese umstellung befürwortet und Brieger selbst (in Bursians jahresber. 1880/81 s. 165) sie ebenfalls gebilligt hat, scheint es mir auch an unserer stelle unerläszlich 384—97 hinter 369 zu stellen oder aber anzunehmen, dasz Lucr. nach hinzufügung von 384—97 in v. 358 das *denique* habe ändern wollen. was aber auch das richtige sein mag, für unsern zweck ergibt sich immer das gleiche resultat, dasz entweder 370—83 oder 384—97 oder auch beide partien späterer zusatz sind. aber erst nachdem beide partien vorhanden waren, wurden 398 ff. überhaupt möglich, da die worte *quapropter quamvis causando multa moreris* das voraufgehen mehrerer einwände voraussetzen. unter allen umständen ergibt sich also, dasz die dem Memmius gewidmete partie I 398—417 später hinzugefügt ist.

Wir kommen nunmehr zu den vielbesprochenen versen I 136—145. mit alleiniger ausnahme von Vahlen stimmen alle, welche diese stelle behandelt haben, darin überein, dasz diese verse an ihrem jetzigen platze den zusammenhang stören. dasz sie hier in lästiger weise den faden der darstellung unterbrechen, gesteht auch Susemihl (de carminis Lucr. prooemio usw., Greifswald 1884, s. IX) zu, der sie zuletzt behandelt hat. er fürchtet aber, dasz das übel noch gröszer werde, wenn man sie hier entferne: denn, meint er, wenn man auf 135 unmittelbar 146—148 folgen lasse, so können die letzteren 'vix aliter intellegi nisi ita, ut *terror*, de quo sermo est v. 146, plane idem sit atque ille verbo proxime praecedente *terrificet* (v. 133) expressus, et hoc quidem absurdum est.' indessen scheint mir diese falsche auffassung von *terrorem animi* aus dém grunde nicht so nahe zu liegen, weil ja das folgende *tenebrasque* eng damit zu verbinden ist; ähnliche härten der darstellung sind aber bei Lucr. bekanntlich sehr häufig; und auch wenn die verse 136—145 dazwischen stehen, so würden die schwierigkeiten doch so ziemlich die-

selben bleiben, da 146—48 dem gedanken nach doch immer wieder an 135 sich anschlieszen müssen. es scheint mir demnach bei den von Brieger (Philol. XXIII s. 456—458) und Stürenburg (Acta soc. philol. Lips. II s. 373 ff.) gegen die jetzige stellung von 136—45 erhobenen bedenken bleiben zu müssen. was nun die vorgeschlagenen heilungsversuche betrifft, so ist die von Sauppe (quaest. Lucr., Göttingen 1880, s. 11) und Gneisse (ao. s. 69 ff.) beantragte streichung von 146—48 und der von mir (ao. s. 8) gemachte vorschlag diese verse hinter 135 zu stellen von Brieger (Bursians jahresber. 1879 II s. 198) widerlegt. auch sämtliche versuche den versen 136—45 einen bessern platz zu verschaffen haben teils gröszere teils geringere bedenken gegen sich; man wird wahrscheinlich sich bei der ansicht Stürenburgs, dasz sie 'extra carminis continuitatem' stehen, beruhigen müssen. für unsern zweck aber bleibt es sich gleich, ob sie umgestellt oder eingeklammert werden müssen; in beiden fällen sind sie als späterer zusatz zu betrachten.

Ziehen wir nun aus den früher über das fünfte buch und den jetzt über das erste und zweite buch geführten untersuchugen die summe, so ist der negative beweis, dasz beziehungen zu Memmius in keinem hauptabschnitt des Lucrezischen werkes sich finden, vollständig erbracht; es konnte sogar positiv für fast sämtliche stellen, an denen solche beziehungen unverkennbar sind, der nachweis geliefert werden, dasz sie spätern ursprungs sind als das carmen continuum. gehen wir jetzt zu den versen I 1—50 über, so kann die beurteilung ihres verhältnisses zu den folgenden schon nicht mehr zweifelhaft sein. schon an einer andern stelle (ao. s. 9 f.) habe ich diese verse eingehend behandelt; was ich dort ausgeführt, hat teilweise anerkennende zustimmung von Susemihl (ao. s. VIII f.) gefunden; so sehr ich mich derselben freue, um so mehr musz ich bedauern gerade in der hauptsache jetzt meine frühere ansicht nicht mehr aufrecht erhalten zu können.

In der behauptung, dasz 50—61, wenn der name des Memmius in v. 51 hergestellt ist, im besten zusammenhang mit dem vorhergehenden stehen, stimmte ich und stimme ich noch jetzt mit Vahlen und Susemihl überein, wenn auch unsere ansichten über den gedankengang dieser verse im einzelnen etwas von einander abweichen. was ich ao. s. 9 kurz angedeutet habe, mag hier etwas weiter ausgeführt werden. die gedanken, welche Lucr. bis v. 61 entwickelt, gehen sämtlich von dem wunsche aus, die arbeit, die er unternimt, möge den beifall des Memmius finden und diesen für die lehre Epikurs gewinnen. die erfüllung dieses wunsches hängt von drei factoren ab: 1) vom dichter und von der beschaffenheit seines werkes, 2) von der günstigen gestaltung der äuszeren verhältnisse, 3) von Memmius selbst. für das erste und zweite ruft er die hilfe der Venus an: sie soll dem dichter beistehen ein formvollendetes werk zu schaffen, das des Memmius würdig sei und ihn fessele. an diesem werk aber kann der dichter nicht mit lust und liebe arbeiten, und Memmius kann es

nicht mit erfolg lesen, wenn die politischen verhältnisse ihre thätigkeit in anspruch nehmen. sind nun diese beiden vorbedingungen erfüllt, so bleibt in der that nichts weiter übrig — und das *quod superest* in v. 51 ist vollständig am platze — als dasz Memmius selber mit ernstem willen und ohne vorurteil an die lectüre herantritt; dann ist der erfolg sicher: denn nach der überzeugung des Lucr. kann die wahrheit der lehren Epikurs, wenn sie einmal verstanden sind, ihren eindruck nicht verfehlen. Susemihl (ao. s. VIII anm. 27) bemerkt nun zu dieser auffassung des gedankenzusammenhangs: 'at hoc si Lucretius voluisset, haud dubie alteram precationis partem (29—43) non sine ullo vinculo adiecisset priori (1—28): non *effice* v. 29 scripsisset, sed *effice praeterea* vel simile quid.' allein hier in der widmung darf man nicht dieselbe strenge form der gedankenverbindung erwarten wie in philosophischen beweisen, welche Lucr. durch eine these einleitet und durch eine clausel beschlieszt; zur verbindung des ersten und zweiten teiles reicht ja aber auch das *interea* völlig aus, dessen sinn ist: 'während ich (der dichter) an dem werk arbeite und während Memmius dasselbe liest.'

Betrachtet man also v. 1—61 lediglich für sich, so ist alles in bester ordnung; schwierigkeiten entstehen erst dann, wenn man nach der verbindung dieses teils mit den folgenden fragt. denken wir uns aber zunächst einmal die an Memmius direct gerichteten partien des ganzen prooemiums (1—61. 136—145) fort, so würde man in einem für ein allgemeineres publicum geschriebenen buche überhaupt gar nichts vermissen: denn es wäre ein angemessenes prooemium (62—135) mit einer ausführlichen propositio thematis (127—35) und einem passenden übergang zur darstellung des systems (146—48) vorhanden, während umgekehrt bei der auslassung von 62—148 weder eine genauere propositio des ganzen themas noch ein angemessener übergang (vgl. Susemihl ao. s. VI) vorhanden wäre.[1] die voraussetzung nun, von der fast alle bisherigen untersuchungen über das prooemium ausgegangen sind, dasz 1—48 einem und demselben arbeitsplan des Lucr. entsprossen und zu einem ganzen zu verbinden seien, führt zu schwierigkeiten, für welche eine befriedigende lösung bisher nicht gefunden ist und schwerlich wird gefunden werden. auch die annahme, dasz nur 62—135 das ursprüngliche und für ein allgemeines publicum bestimmte prooemium seien, läszt zwar eine vollständige lösung aller vorhandenen schwierigkeiten nicht zu; sie verlangt sogar, dasz man bis zu einem gewissen grade darauf verzichte, die zwei ganz verschiedenen arbeitsplänen entsprossenen partien zu einem einheitlichen und ganz widerspruchslosen ganzen zu verbinden; aber sie hat den vorzug wenigstens über die entstehung der vorhandenen schwierigkeiten klarheit zu schaffen: mit ihrer hilfe wissen wir, wie es zugeht dasz

---

1) Munro hat früher schon einmal die vermutung ausgesprochen, dasz das ursprüngliche prooemium nur v. 62—135 enthalten habe, und dasz später v. 1—61 hinzugefügt seien.

mit v. 62 Lucr. gleichsam von neuem anhebt, wissen wir, wie es zugeht dasz der leser des Lucr. éinmal ein mit allen vorzügen des geistes ausgestatteter mann ist (v. 27) und gleich darauf ein in wüstem aberglauben befangener (v. 102 ff.). ist es aber richtig dasz 1—61 jüngern ursprungs sind als 62—135, so kann die früher von mir ausgesprochene und von Susemihl gebilligte vermutung, dasz Lucr. 54—61 habe entfernen wollen, nicht mehr aufrecht erhalten werden. da es auf der andern seite sehr wenig wahrscheinlich ist, dasz Lucr. die in 127—135 enthaltene propositio thematis habe entfernen und durch die als propositio thematis des ganzen buches wenig geeigneten verse 54—61 (vgl. Susemihl ao. s. X) habe ersetzen wollen, so bleibt für die auffassung des verhältnisses von 1—61 zum folgenden nur éin möglicher weg übrig. diesen weg hat Bockemüller betreten, indem er 1—43 als besonderes für Memmius bei übersendung des ersten buches bestimmtes begleitschreiben von dem sachlichen prooemium trennte (nur hätte Bockemüller 51—61 nicht vom vorhergehenden losreiszen sollen). für diese auffassung sprechen auszer dem von Bockemüller hervorgehobenen umstande, dasz das erste buch ein besonderes schluszwort hat, auch die verse 29 (*interea*) und 41—43: denn hiernach musz man voraussetzen dasz Memmius einzelne teile des gedichtes bereits lesen soll, während der dichter noch an andern arbeitet. sind nun 54—61 zunächst nur propositio thematis für das erste buch, so erhält die in ihnen enthaltene ausführliche terminologie der atome ihre berechtigung; nur die worte *de summa caeli ratione deumque disserere incipiam* machen noch schwierigkeiten. Susemihl bestreitet mir, dasz diese worte nur eine ganz allgemeine bezeichnung des systems enthalten; er meint, das erstere solle sich auf V 110—770 und vielleicht auf VI 95—534, das letztere auf den von Lucr. überhaupt noch nicht ausgearbeiteten schlusz des ganzen werkes beziehen. allein wenn wirklich der schlusz eingehender von den göttern handeln sollte, so sollte er doch nur die summe des ganzen werkes ziehen; das ganze werk ist, wenn man den begriff *caeli* nicht zu eng faszt, eine *ratio caeli deumque*; oder ist nicht etwa schon der erste satz *nullam rem e nilo gigni d i v i n i t u s umquam* ein teil einer solchen *ratio deum*?

Zum schlusz seien mir noch folgende bemerkungen gestattet. die vorliegende untersuchung ist durch die in der ausgabe Bockemüllers und in dessen 'losen blättern' über die stellung des Memmius im werke des Lucr. enthaltenen bemerkungen veranlaszt. das hauptergebnis stimmt mit dem von B. gefundenen überein, dasz nemlich Lucr. sein werk speciell für Memmius umgearbeitet habe. wo ich im einzelnen bei einer conservativern behandlung des Lucr. von B. abweiche, glaubte ich das nicht jedesmal besonders hervorheben zu sollen; die dann weiter von B. über die abfassungszeit der einzelnen bücher aufgestellten ansichten halte ich mit Brieger für unbeweisbar.

Lüneburg. Adolf Kannengiesser.

10.
ZU TERENTIUS.

Eun. 703 ff. *iám satis credis sóbriam esse me ét nil mentitám tibi?*
iám satis certumst vírginem vitiátam esse? ⸢ *age nunc, bélua,*
crédis huic quod dícat? ⸢ *quid isti crédam? res ipsa índicat.*
⸢ *cóncede istuc paúlulum: audin? étiam paululúm: sat est.*

im letzten verse, der so bei Fleckeisen und Umpfenbach steht, bieten die hss. in voller übereinstimmung *etiam nunc paululum.* es ist nicht ersichtlich, warum man an dem *nunc* anstosz nehmen sollte. ich behalte es bei und schreibe mit einer geringen änderung anstatt des ersten allerdings hsl. überlieferten *paululum* vielmehr *paulum*, nicht wie Bentley anstatt des zweiten: *cóncede istuc paúlum: audin? etiám nunc paululúm: sat est.* durch diese änderung gewinnt die ganze stelle an klarheit. Phaedria sagt zu dem eunuchen Dorus: 'tritt dorthin ein wenig zurück; hörst du? noch ein klein wenig; so ist's recht.' eine ähnliche zusammenstellung von *paulum* mit *paululum* findet sich bei Plautus Curc. 123 *Venus, de paulo paululum hoc dabo tibi haud lubenter. paulum* und *paululum* wird öfter in den hss. verwechselt, sieh die überlieferung zu Eun. 281. 672. 685. 856.

Ich schliesze an diese verse die im Eunuchus folgenden an: 707 ff.
díc dum hoc rursum, Chaérea tuam véstem detraxít tibi?
⸢ *fáctum.* ⸢ *et east indútus?* ⸢ *factum.* ⸢ *et pró te huc deductúst?* ⸢ *ita.*
⸢ *Iúppiter magne, ó scelestum atque aúdacem hominem.* ⸢ *vaé mihi:*
étiam non credés indignis nós esse inrisás modis?

etiam non credes lesen wir bei Umpfenbach, welcher Bothe folgt, während Fleckeisen *credas* schreibt. beide conjecturen sind augenscheinlich ebenso wie Bentleys lesart *etiam nunc credes* daraus hervorgegangen, dasz man nach einer länge für die kurze letzte silbe des überlieferten *credis* suchte. dagegen ist erstens zu bemerken, dasz augenscheinlich mit absicht das von Pythias in v. 703 gebrauchte *credis* erst von Phaedria v. 705, dann wieder v. 710 von Pythias, v. 711 von Phaedria aufgenommen wird; sodann liegt, wenn wir der übereinstimmenden überlieferung, der auch die lesart Donats zu grunde liegt, folgen, kein grund zu dieser änderung vor. die hss. überliefern nemlich *etiam nunc non credis.* ich schreibe daher mit beibehaltung des *nunc* und weglassung des *esse*, das leicht durch abschreiber in eine der hss. gelangen konnte: *étiam nunc non crédis indignís nos inrisás modis?*

ebd. 966 ff. *quid igitur faciám miser?*
quídve incipiam? ecce aútem video rúre redeuntém senem:

dícam huic an non ⟨dícam⟩? dicam hercle: étsi mihi magnúm malum
scío paratum.

das eine *dicam* in der mitte des verses 968 ist durch Bentley conjiciert. ich nehme an dieser ergänzung anstosz, da sonst immer bei Ter. mit ausnahme von Eun. 546 das mit *an non* angeknüpfte zweite frageglied ohne verbum finitum sich findet: vgl. Haut. 405. 596. Hec. 509. 558. Andr. 186. 201. 762. 807. auch in dem angeführten verse Eun. 546

quisnam hínc ab Thaïde éxit?
is ést an non est? ípsus est. quid hoc hóminis? qui hic ornátust?

scheinen mir die worte *an non est?* nicht die richtigen zu sein, wenn auch die hss. so überliefern. die lesart der Calliopischen hss. *quid hoc hominis est?* (vgl. auch Donatus) scheinen darauf zu deuten, dasz hier das *est* zu setzen sei: *is ést an non? est ípsus. quid hoc est hóminis? qui hic ornátust?* jedenfalls glaube ich nicht, dasz man berechtigt ist auf grund dieser zweifelhaften stelle im Eun. 968 *dicam* hinzuzufügen. ich schlage vor: *dícamne huic an nón? dicam hercle; etsí mihī magnúm malum.*

Haut. 595 ff. *quíd tu? ecquid de illó quod dudum técum egi egistí, Syre, aut*
répperisti, tíbi quod placeat án non? ‖ *de fallácia dícis? est: invéni nuper quándam.*

so lesen wir bei Umpfenbach, der sich an das hsl. überlieferte *an nondum etiam* nicht kehrt und Guyet folgt. Fleckeisen schreibt: *quíd tu? ecquid de illó quod dudum técum egi egistí, Syre?* | *aút* ⟨*est*⟩ *tibi quod pláceat an nondum étiam?* ‖ *de fallácia* usw. auch er weicht von den hss. ab, da er *repperisti* fortläszt und *est* hinzufügt. ich folge den hss. und schreibe mit änderung des *placeat* in *placet*: *rĕperisti tibi quód placet an nondum étiam?* ‖ *de fallácia* usw. die spuren davon, dasz die erste silbe von *reperisti* (ohne gemination des *p*) kurz zu lesen ist, finden sich noch im cod. G erhalten; ferner finden wir in D *quid placeat* mit übergeschriebenem *placet*. das *quid* erklärt leicht, wodurch *placeat* in die hss. kam.

Ph. 173 ff. *at tú mihi contra núnc videre fórtunatus, Phaédria,*
cui de íntegro est potéstas etiam cónsulendi, quíd velis:
retinére an vero amíttere: ego in eum íncidi infelíx locum,
ut néque mi ius sit ámittendi néc retinendi cópia.

v. 175 haben alle hss. *retinere amare amittere.* die obige lesart geht auf Eugraphius zurück, dessen worte . . *consultationem utrum velit 'mittere an vero retinere'* zeigen, dasz er eine umschreibung des sinnes gibt. auszerdem ist ein *an vero* bei Ter. überhaupt unerhört, geschweige denn in der doppelfrage. Fleckeisen schreibt mit Bothe und Schmieder: *retinere amorem an mittere*, Bentley: *retinere, amare, an mittere.* beide conjecturen werden dadurch hinfällig, dasz in

v. 176 u. 507 *retinere* und *amittere*, nicht das einfache *mittere*, ebenso gegenübergestellt werden, auch *amittere* in demselben sinne v. 918. 920 gebraucht wird, wie schon Dziatzko bemerkt. dieser schreibt ebenfalls ohne grund, wie mir scheint: *retinere eam anne amittere.* alle hss. bieten, wie oben gesagt: *retinere amare amittere*; auch Donatus kennt nur diese lesart, erklärt aber unrichtig: *an coniuncte legendum est 'quod velis retinere'? ut duo sint 'amare amittere', quia et infra duo reddit 'ut neque mihi sit amittendi neque retinendi copia'* (v. 176); denn zu *retinere* ist als object *eam* zu ergänzen. ich folge den hss. und schreibe wie diese: *retinére, amare — amíttere* usw. und erkläre: 'du glücklicher, der du noch wählen kannst, was du willst! sie behalten (und) lieben — (oder) aufgeben!' die umgangssprache verstattete dergleichen freiere redeweisen, da durch bewegungen logische verknüpfungen verdeutlicht werden konnten.

Hec. 428 ff. *sed Pámphilum ipsum vídeo stare ante óstium:*
ite íntro: ego hunc adíbo, siquid mé velit.
ere, étiam tu hic stas? ‖ *équidem te exspectó.*
‖ *quid est?*

Fleckeisen sowohl wie Umpfenbach schreiben *etiam tu hic stas?* mit Guyet und Bentley, die hss. aber bieten *etiam nunc tu*, was einen guten sinn gibt. Parmeno hat den Pamphilus in dessen auftrag verlassen; als er zurückkommt, wundert er sich ihn immer noch an derselben stelle zu finden. vgl. dazu Eun. 286 *etiam nunc tu hic stas, Parmeno?* auch Andr. 644. Ph. 931. deshalb behalte ich *nunc* bei und schreibe mit leichter versetzung von *te*: *ere, étiam nunc tu hic stás?* ‖ *te equidem exspectó.* ‖ *quid est?* hat *te* an dieser stelle ursprünglich gestanden, dann erklärt sich auch die discrepanz zwischen unsern hss., die *et quidem* zeigen, und Donatus, der die stelle zweimal mit *equidem* citiert.

ebd. 664 f. *vosmét videte iám, Laches et tu Pámphile,*
remíssan opus sit vóbis redductán domum.

so schreiben die neueren hgg. mit Bentley; aber éinmal bieten Donatus und die hss. auszer der minderwertigen E *an* vor *redductan*; sodann findet sich bei den älteren dichtern, sicher bei Terentius, niemals *ne — ne* in der abhängigen doppelfrage. so erscheint *an* hier am platze, freilich nicht im verein mit dem erst einem folgenden worte angehängten *ne.* es findet sich so nur *anne* unmittelbar verbunden bei Ter.: vgl. Eun. 556 *sanus sim anne insaniam.* Hec. 122. *redductan* ist demnach jedenfalls fehlerhaft überliefert, was durch Donatus bestätigt wird, welcher sagt: *remissam opus sit vobis an reductam domum*] *in † veris codicibus sic est † 'remissan an reducta', ut sit 'remissane an reducta'.* das aber erscheint sicher, dasz *an* beizubehalten ist. Donatus hat *opus est* mit dem accusativ verbunden, wie auch in A bei *redductan* ein *m* von jüngerer hand übergeschrieben ist und in P *remissan* aus *remissam* corrigiert ist. da aber von Lachmann zu Lucr. II 815 und andern (s. Spengel zu Truc. I 1, 71) bestritten wird, dasz *opus est* je mit dem accusativ

verbunden worden sei, so bleibt nichts anderes übrig als an unserer stelle zu schreiben: *remíssa opŭs sit vobís an redductá domum.*

In der zuletzt besprochenen stelle haben wir vorgeschlagen *remissa* zu lesen, ohne dasz der erste fragesatz durch *ne* eingeleitet würde. *ne* wird so häufiger im ersten fragegliede weggelassen: vgl. Andr. 27. 762. 795. 922. Eun. 546. 556. Haut. 347. 485. (596.) Ph. 147. Ad. 195.

Ebenso ist auf grund der hs. A und des Eugraphius, wenn auch gegen Donatus, *ne* zu streichen:

Ph. 273 ff. *sed síquis forte málitia fretús sua*
insídias nostrae fécit adulescéntiae
ac vícit, nostra cúlpa east an iúdicum?

(fast sämtliche hgg. *nostran*, Donatus *nostrane*), und mit den hss. und Donatus:

Eun. 1044 f., wo Bentley, Fleckeisen und Umpfenbach schreiben:
quíd commemorem prímum aut laudem máxume?
illúmne qui mihi dédit consilium ut fácerem, an me qui id aúsus sim usw.

A hat hier allerdings *illumne*, das *ne* stammt aber erst von einer jüngern hand, die sich auch erlaubt hat *id* in demselben verse zu tilgen; alle andern hss. bieten *illum*. G hat hier die richtige lesung bewahrt: *illúm qui consiliúm mihi dedit ut fácerem* usw.

Ich knüpfe hieran an Ph. 736 f.:
meaé nutricem gnátae video. ⁋ *néque ille investigátur,* ⁋ *quid ago?*
⁋ *qui ést eius pater.* ⁋ *ádeo, maneo, dum haéc quae loquitur mágis cognosco?*

Fleckeisen, Umpfenbach, Dziatzko haben *adeo, maneo*, die Calliopischen hss. dagegen *adeon an maneo*, welche lesart nicht in den vers passt. auch A zeigt *adeon*, aber das *n* ist wahrscheinlich (Umpfenbach: 'ut videtur') von einem jüngern corrector übergeschrieben. *an* ist jedenfalls sicher bezeugt, und darum ist mit Bentley zu schreiben: *ádeo an maneo, dum haéc* usw.

Berlin. Theodor Braune.

11.

ZU TACITUS.

Ann. III 58 *cur Dialibus id vetitum.* hierzu fehlte es bis jetzt an parallelstellen. also vgl. Ov. *met.* V 273 *vetitum est adeo sceleri nihil.* XI 434 *nil illis vetitum est.*

Aurich. Anton August Draeger.

12.
DIE TRÄGER DES NAMENS HERMAGORAS.

Von der gesamten spätern rhetorik des altertums berücksichtigt, ja mit modificationen zumeist angenommen war die statuslehre des Hermagoras. aber die person dieses rhetorikers schwebt für uns in einem mystischen dunkel. denn es gab mehrere berühmte träger des namens, speciell auch in der rhetorik ausgezeichnet, und in unseren (gelinde gesagt) secundären quellen ist die confusion grosz. die neuere kritik und litteraturgeschichte nimt aus zwingenden gründen an, dieser Hermagoras, dessen verdienst die feinste ausbildung der statuslehre war, habe in der zweiten hälfte des zweiten vorchristlichen jh. gelebt. aber über seine heimat schon sind die forscher uneins: Blass gesch. der griech. beredsamkeit seit Alexander s. 79 nennt Temnos; Piderit de Hermagora rhetore (Hersfeld 1839) s. 9 weist jedoch diese äolische stadt nach Suidas dem jüngern Hermagoras zu. sonst ist nichts über ihn überliefert; von einzelnen schriften der anderen träger des namens werden uns nur die titel genannt.

Ich stelle die überlieferungen der alten über die verschiedenen namensvettern zusammen.

1) Quintilianus III 5, 14. es ist die rede von den *universales quaestiones*; einige erachten sie als *inutiles* für den redner. [dies that Hermagoras] *sunt tamen inscripti nomine Hermagorae libri, qui confirmant illam opinionem, sive falsus est titulus sive alius hic Hermagoras fuit.* die *illa opinio* bezieht sich auf § 12 und 13; dort ist bemerkt, es sei nicht immer leicht für den redner solchen *quaestiones universales* zu begegnen, wie es bei denen war, die Quint. zuerst angeführt hatte: *sitne virtus finis; regaturne providentia mundus.* denn es gebe auch solche allgemeine fragen mit persönlicher beziehung, bei denen, um zum speciellen zu gelangen, das allgemeine gar nicht zu umgehen sei. ja sogar unter dem namen des Hermagoras laufen bücher um, die solche allgemeine fragen behandeln. nun folgt der beweis, die in rede stehenden bücher könnten doch nicht von demselben Hermagoras sein, der ja doch die gesamtmaterie der rhetorik in *thesis* und *causa* schied und die *thesis* (= *quaestio universalis* oder *infinita*) dem philosophen zusprach. dies (die generalscheidung in *thesis* und *causa*) tadele Cicero (*de inv.* I 6) und weise ebenfalls die *thesis* dem philosophen zu. in § 15 will Quint. dies nicht zugeben und meint, Cicero habe selbst in reiferen jahren und besonders in de oratore, im Orator und den Topica diese lehre verlassen. für uns genügt das obige. sicher spricht Quint. von dem berühmten, alten rhetor; wir lernen seine scheidung des gesamten oratorischen stoffes in θέϲιϲ, *quaestio* (*universalis*, *infinita*) und ὑπόθεϲιϲ (*causa*, *quaestio finita*) kennen und erfahren, dasz er

die θέcειc dem redner ab- und dem philosophen zusprach. der umstand dasz es rhetorische bücher gab, die unter dem namen des Hermagoras θέcειc behandelten, gibt dem Quint. anlasz zu der bemerkung, dasz es mehrere[1] rhetoriker des namens gegeben habe. dies letztere wird deutlich bestätigt durch:

2) Maximus Planudes cχόλ. εἰc cτάc. bei Walz rhet. gr. V s. 337 Ἑρμαγόραc ὁ νεώτεροc. er kennt also mehrere des namens, wie es scheint, zwei rhetoren.

3) Suidas: Ἑρμαγόραc, Ἀμφιπολίτηc, φιλόcοφοc, μαθητὴc Περcαίου. διάλογοι αὐτοῦ· μιcοκύων α' [Eudokia s. 193: ἢ] περὶ ἀτυχημάτων, ἔκχυτον, ἔτι δὲ [ἔcτι δὲ] ᾠοcκοπία, περὶ cοφιcτείαc πρὸc τοὺc Ἀκαδημαϊκούc. also ein stoischer philosoph; von ihm fehlt uns sonst jegliche kenntnis. Piderit ao. s. 2 schlieszt schon aus dem umstand dasz er philosoph sei, er könne mit dem rhetor nichts zu thun haben, wie ja auch die titel seiner schriften nichts von rhetorik enthalten.

4) Suidas: Ἑρμαγόραc Τήμνου τῆc Αἰολίδοc, ὁ ἐπικληθεὶc Καρίων, ῥήτωρ, τέχναc ῥητορικὰc ἐν βιβλίοιc ϛ'. περὶ ἐξεργαcίαc, περὶ πρέποντοc, περὶ φράcεωc, περὶ cχημάτων. ἐπαίδευcε δὲ οὗτοc μετὰ Καικιλίου ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Καίcαροc Αὐγούcτου καὶ τελευτᾷ πόρρω τῆc ἡλικίαc. die hier angeführten schriften haben mit der statuslehre nichts zu thun, sie beziehen sich also nicht auf den ältern Hermagoras, dagegen passen sie sehr gut zu dem zeitalter des Caecilius von Kalakte. hier also ist der jüngere rhetoriker[2] gemeint. von dem berühmten rhetoriker, der die lehre von den cτάcειc ausbildete und lange vor Cicero gelebt haben musz, berichtet uns also Suidas nichts.

5) dieser jüngere Hermagoras ist uns auch sonst noch gut bezeugt; der ältere Seneca spricht an mehreren stellen von ihm, stets wie von einem zeitgenossen.

6) Strabon XIII 621 ταῖc δὲ νῦν Αἰολικαῖc πόλεcιν ἔτι καὶ τὰc Αἰγὰc προcληπτέον καὶ τὴν Τῆμνον, ὅθεν ἦν Ἑρμαγόραc ὁ τὰc ῥητορικὰc τέχναc cυγγράψαc. dies τέχναc ῥητορικάc kann auf den ältern Hermagoras bezogen werden. da aber der ausdruck mit dem bei Suidas stimmt, auch das τῆc Αἰολίδοc bei Suidas mit den 'aiolischen städten' des Strabon auf enge verwandtschaft hinweist, werden wir diese notiz auf den jüngern Hermagoras beziehen müssen. er war also aus dem aiolischen Temnos, lebte unter Augustus und

---

[1] *alius Hermagoras* kann heiszen 'ein anderer' H., aber auch 'der andere'. denn *alter* steht wohl nur bei ausdrücklicher scheidung und erwähnung. [2] sein beiname Καρίων entzieht sich der erklärung. mit der landschaft Karien wird er nichts zu thun haben; in Stephanus' Thesaurus udw. findet sich: schol. Plat. p. 93 τοὺc μικροὺc cτρατιώταc Καρίωναc προcαγορεύουcί τινεc. er kommt auch als sklavenname vor. sollte vielleicht dieser beiname des jüngern rhetors bezug haben auf den ältern, er etwa 'Hermagoras pusillus' genannt worden sein, der 'kleine' kampfhahn gegenüber dem 'groszen'?

Tiberius, ein zeitgenosse des Caecilius, Dionysios von Halikarnas, des ältern Seneca und schrieb *de figuris*, *de decoro* usw. ihn kennt auch:

7) Quintilianus III 1, 18 [über Apollodoreer, schüler des Apollodoros von Pergamon, lehrers des Augustus, und Theodoreer, schüler des Theodoros von Gadara] *plura scripsit Theodorus, cuius auditorem Hermagoran sunt qui viderint.* dagegen meint er offenbar den ältern:

8) (Quint.) III 1, 15 f. *atque hinc* (seit Aristoteles und Theophrast) *vel studiosius philosophi quam rhetores praecipueque stoicorum ac peripateticorum principes.* (16) *fecit deinde velut propriam Hermagoras viam, quam plurimi sunt secuti, cui maxime par atque aemulus videtur Athenaeus fuisse.* einem Athenaeus stellt ihn noch gegenüber Quint. III 5, 5 und

9) Sextos Empeirikos adv. math. II 62 (s. 301) καὶ Ἑρμαγόρας τελείου ῥήτορος ἔργον εἶναι ἔλεγε τὸ τεθὲν πολιτικὸν ζήτημα διατίθεσθαι κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον πειστικῶς. Ἀθήναιος δὲ λόγων δύναμιν προσαγορεύει τὴν ῥητορικὴν στοχαζομένην τῆς τῶν ἀκουόντων πειθοῦς, καὶ Ἰσοκράτης φησὶ μηδὲν ἄλλο ἐπιτηδεύειν τοὺς ῥήτορας, ἢ ἐπιστήμην πειθοῦς.

Wir kennen also bis jetzt zwei rhetoren des namens Hermagoras, einen ältern und einen jüngern, und einen philosophen.

10) Plutarch v. Pomp. c. 42 Ποσειδώνιος δὲ καὶ τὴν ἀκρόασιν ἀνέγραψεν, ἣν ἔσχεν ἐπ' αὐτοῦ (Πομπηΐου) πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα, περὶ τῆς καθ' ὅλου ζητήσεως ἀντιταξάμενος. dies bezieht sich auf das jahr 62 vor Ch.; die übrigen stellen über Poseidonios s. bei Clinton fasti hell. III 180. also kann es weder der ältere noch der jüngere sein. auf den ältern oder seine lehre weist das thema der disputation (περὶ τῆς καθ' ὅλου ζητήσεως = *quaestio universalis*) hin.

Danach hätten wir also vier träger des namens anzunehmen; der ältere rhetoriker, von dem wir nichts wissen, dessen system uns aber erhalten ist; der zweite, der im rahmen dieses systems mit Poseidonios vor Pompejus in Rhodos disputierte; der dritte unter Augustus und Tiberius; und dann noch den stoischen philosophen, von dem uns nur Suidas etwas berichtet. der segen ist etwas reichlich. Cicero, die älteste quelle für uns, kennt nur éinen, Quintilian zwei (oder mehr) rhetoriker; Suidas kennt einen philosophen und einen rhetor, Plutarch nennt einen rhetor, und das resultat für uns scheint zu sein: drei rhetoriker und éin philosoph. den von Plutarch erwähnten rhetor eliminierte bereits Piderit (s. 13) mit vollem recht. es wäre doch ganz undenkbar, wenn von einem rhodischen rhetor des namens der zeitgenosse Cicero nichts melden sollte. er ist der ansicht, dasz bei Plutarch von einer ansicht des Hermagoras die rede sei, über die Poseidonios vor Pompejus disputiert habe. aber des wortlautes wegen [τὸν ῥήτορα und] ἀντιταξάμενος zweifelt er an dieser erklärung. ich meine, die schwierigkeit löst sich überraschend einfach durch eine unglaublich leichte änderung: Plutarch

schrieb nicht πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα, sondern πρὸς Ἑρμαγόρειον ῥήτορα. so kommt alles zu seiner geltung. ich glaube, wir können uns mit gutem gewissen von diesem Hermagoras emancipieren. ob die angabe an sich genau ist, und ob Plutarch oder seine quelle nicht das epitheton 'Hermagoreisch' einfach hinzusetzte, um seine nachricht bestimmter und den ausdruck ῥήτορα den zeitgenossen recht lebendig zu machen, wage ich nicht zu entscheiden; ich gestehe in dieser ganzen überlieferung weiter nichts sehen zu können als eine der damals üblichen zänkereien oder, wenn wir lieber wollen, öffentlichen disputationen, zwischen philosophen und rhetoren; ein schauspiel bei dem die römischen granden ihre liebe zu den wissenschaften zu zeigen und popularität zu erwerben liebten.

Somit haben wir noch zwei rhetoren und éinen philosophen des namens. es wird nun nötig sein das system des ältern Hermagoras etwas näher zu betrachten.

Bei Volkmann rhetorik s. 30 findet sich ein schema der Hermagoreischen statuslehre, das mit einigen (freilich verwirrenden) kürzungen Adler in die fünfte auflage der Pideritschen ausgabe von Cicero *de or.* (einl. s. 53) aufgenommen hat. Hermagoras also teilte den gesamten der beredsamkeit zu grunde liegenden stoff in θέσεις und ὑποθέσεις; speciell die aufgaben des redners bezeichnete er als ζητήματα πολιτικά. der ausdruck ist durchaus dem sprachgebrauch der stoischen philosophie entlehnt: ζητήματα πολιτικά sind fragen die ein jeder ohne besonderes studium verständlich und lösbar findet, fragen zu deren verständnis und beurteilung der gewöhnliche, gesunde menschenverstand ausreicht, weil ihre beantwortung in den ideen- und vorstellungskreis eines jeden staatsbürgers fällt (vgl. Volkmann s. 5). es liegt auf der hand, dasz allein schon diese aufstellung einen gegensatz, eine andere art von ζητήματα erfordert, nemlich solche zu deren verständnis und beurteilung das gemeinbewustsein des gebildeten, die κοινὴ ἔννοια, nicht ausreicht. dies ist selbstredend der logisch richtige gegensatz zu ζήτημα πολιτικόν; den namen desselben wissen wir nicht, er wird aber unzweifelhaft ζήτημα φιλόσοφον gewesen sein. dieser gegensatz nun geht offenbar genau parallel mit dem uns von Hermagoras überlieferten zwischen θέσις und ὑπόθεσις. die θέσεις, so sahen wir, sprach Hermagoras dem forum des redners ab und dem des philosophen zu; der gegensatz zu θέσις ist ὑπόθεσις; πολιτικὰ ζητήματα anderseits sind fragen, mit denen der philosoph notorisch nichts zu thun hat; schon der ausdruck πολιτικός weist uns auf den gegensatz φιλόσοφος hin, die überlieferung läszt eben den Hermagoras nur von politischen fragen als der thätigkeit des redners unterstehend handeln. somit erkennen wir ganz deutlich, dasz Hermagoras den unterschied zwischen θέσεις und ὑποθέσεις nur fortsetzte durch die genau entsprechende parallele [ζήτημα φιλόσοφον] und ζήτημα πολιτικόν. dasz unsere rhetorisch gefärbte überlieferung von diesen *quaestiones philosophae* schwieg, ist sehr natürlich; die rhetorik hat

sich mit der philosophie niemals recht vertragen können, und speciell eine solche schmälerung ihres gebietes sah sie als eingriff in ihre rechte an — die polemik darüber ist bei Cicero besonders oft recht ergetzlich zu lesen. dasz anderseits die von Hermagoras überlieferte scheidung in θέϲειϲ und ὑποθέϲειϲ (die im gewöhnlichen rhetorischen sinne wohl schon vor Hermagoras existierte) nicht noch klarer in dem von jenem gemeinten sinne hervorleuchtet, liegt einfach daran, dasz ja auch das ζήτημα πολιτικόν des Hermagoras θέϲειϲ und ὑποθέϲειϲ in dem sinne, wie sie das landläufige rhetorische allgemeinbewustsein erkannt und aufgefaszt hatte, enthielt. denn die θέϲειϲ des Aristotelischen γένοϲ ϲυμβουλευτικόν und ἐπιδεικτικόν sahen ja auch von bestimmten, eng begrenzten fällen und genau bezeichneten und in frage kommenden personen ab, oder konnten dies doch thun und waren ganz gewis jederzeit gut unter das Hermagoreische ζήτημα πολιτικόν zu subsumieren. wenn also Rubner im philol. anzeiger X s. 102 sagt: 'Hermagoras verstand ohne zweifel unter dem ζήτημα πολιτικόν nicht blosz hypothesen, sondern auch thesen', so ist dies im engern sinne ganz richtig; es wäre absolut unanstöszig, wenn er gesagt hätte: ohne zweifel subsumierte Hermagoras unter sein ζήτημα πολιτικόν die θέϲιϲ und ὑπόθεϲιϲ der gewöhnlichen, vulgären auffassungsweise der rhetoriker. alles das läszt uns, wie gesagt, die polemik bei Cicero (s. weiter unten und Quintilian oben s. 69) ganz deutlich erkennen. so ergibt sich auch die richtige auffassung von dem was Volkmann sagt (ao. s. 11 u. 21): 'Hermagoras teilte die πολιτικὰ ζητήματα in θέϲειϲ und ὑποθέϲειϲ' — sein schema gibt ja auch s. 30 ganz natürlich nichts von dieser weitern distinction — wir müssen eben nur sagen: sein ζήτημα πολιτικόν umfaszte die θέϲιϲ und ὑπόθεϲιϲ, wie sie die landläufigen rhetoriker aufzufassen pflegten.

Wir haben bereits oben (s. 69) gesehen, dasz Hermagoras die θέϲιϲ und ihre behandlung dem redner entzog und dem philosophen zuwies; ich glaube eben bewiesen zu haben, dasz bei ihm der begriff θέϲιϲ mit ζήτημα φιλόϲοφον gleichwertig ist. es kann dies falsch sein, ohne dasz die richtigkeit des nachfolgenden irgend beeinträchtigt wird.

Um über die person unseres groszen unbekannten etwas näheres zu erforschen, werden wir uns nunmehr die geeigneten überlieferungen etwas genauer ansehen müssen.

Quintilian III 1, 8 ff. (vgl. oben nr. 8 und 7) gibt eine chronologische entwickelung der rhetorischen theorie von Korax und Tisias an bis auf seine zeit. in § 15 nach erwähnung des Aristoteles und Theophrast betont er ganz ausdrücklich die nach ihrem beispiel auftauchenden wettbemühungen der philosophen und rhetoren, insbesondere der stoiker und peripatetiker. kann nun nach dieser ausdrücklichen betonung ein autor darüber ohne weiteres hinweggehen, oder musz er nicht vielmehr ein beispiel für diese er-

scheinung bringen? nun folgt im text: § 16 *fecit deinde velut propriam* *H e r m a g o r a s* *viam, quam plurimi sunt secuti, cui maxime par atque aemulus videtur* *A t h e n a e u s f u i s s e.* Quintilian kannte wohl einen peripatetiker Athenaeus, den auch Strabon XIV s. 670 als freund des Murena und der teilnahme an dessen verschwörung gegen Augustus verdächtig erwähnt. wer dies im sinne hält, kann leicht darauf kommen, in dem daneben erwähnten Hermagoras einen stoiker zu sehen. leider aber scheint mit den verschiedenen Athenaei auch ein recht schwieriger verkehr zu sein, und somit werden wir auf eine so unsichere angabe wie hier bei Quint. nichts geben dürfen.

Dagegen bietet die für uns in bezug auf Hermagoras älteste quelle, der junge Cicero, höchst interessante angaben. in *de inv.* I 6, 8 u. 9 und 9, 12 ist die polemik des jugendlichen heiszspornes recht scharf. *nam Hermagoras quidem nec quid dicat attendere nec quid polliceatur intellegere videtur* . . 'natürlich' (*facile* *o m n e s* *intellegere existimamus*) 'überläszt man die behandlung ethischer, erkenntnistheoretischer und naturphilosophischer probleme[3] der philosophie. dergleichen schwierige probleme wie kleinigkeiten dem redner zuweisen zu wollen wäre ja heller wahnsinn!' dann wird Cicero gar aggressiv: *quodsi magnam in his Hermagoras habuisset facultatem studio et disciplina comparatam, videretur fretus sua scientia falsum quiddam constituisse de oratoris artificio et non quid ars, sed quid ipse posset, exposuisse.* 'wäre des Hermagoras erfahrung (leistungsfähigkeit) in solchen fragen wirklich grosz [wie sie es de facto nicht ist], so hätte er über die kunstgeschicklichkeit des redners etwas falsches bestimmt und gezeigt nicht was theoretische unterweisung, sondern was er selbst zu erzielen vermöchte (*non quid ars, sed quid ipse posset*). also er hatte eine recht kümmerliche erfahrung in diesen dingen — doch aber einige? *fretus sua scientia? — nunc vero ea vis est in homine, ut ei multo rhetoricam citius quis ademerit quam philosophiam concesserit* . . nun aber hat der mann doch eine solche bedeutung [eine so bedeutsame thätigkeit entwickelt], dasz man ihm eher d i e r h e t o r i k n e h m e n[4] a l s d i e p h i l o s o p h i e z u s p r e c h e n k a n n.' — Ja, aber wie käme man denn dazu? kann man überhaupt einem rhetoriker gegenüber auf die idee kommen ihn auch für einen philosophen zu ästimieren, oder thut man einem solchen besondere ehre oder unehre an, wenn man ihn aus dieser ehrenwerten zunft ausschlieszt? wie kommt hier auf einmal die philosophie mit ins spiel? wie kann das alles gesagt sein, wenn

[3] es sind sehr bezeichnend nur beispiele aus der lehre der s t o i k e r entnommen: *ecquid sit bonum praeter honestatem.* die *honestas* galt den stoikern als das einzige gut; auch die anderen fragen *verine sint sensus, quae sit mundi forma, quae sit solis magnitudo* sind wohl auch als gegensätze der stoischen gegen Epikureische lehre aufzufassen, vgl. des Victorinus commentar zdst. bei Halm rhetores lat. minores s. 176. [4] vgl. Victorinus ao. bei Halm s. 176, 39 *deinde nihil illum potuisse confirmat, simulque illi* *e t r h e t o r i c a m e t p h i l o s o p h i c a m t o l l i t.*

nicht Hermagoras zugleich philosoph war? war er aber das, wie wuchtig muste ihn der vorwurf treffen, dasz er ebenso wenig ein rechter philosoph wie rhetoriker gewesen! das kann nur dem gesagt werden, der beides war oder sein wollte.

Wenden wir uns nun noch einmal zu Suidas. bei ihm erscheint (s. oben nr. 3) ein stoischer philosoph, schüler des Persaios. von seinen dialogen war der Μισοκύων offenbar gegen die kyniker gerichtet, das Ἔκχυτον und [oder?] die Ὠιοσκοπία stimmen ebenfalls zu dem vorsehungsglauben und den ansichten der stoiker über die divination, die ja oft gelegenheit zum kampf mit den Epikureern abgaben. es wird nötig sein über die zeit seines lebens einiges zu ermitteln. Persaios war in Athen studiengenosse[5] des Aratos; später traf er wieder mit ihm an dem hofe des Antigonos Gonatas zusammen. in welcher periode der unruhigen regierung dieses makedonischen königs, ist nicht ausdrücklich überliefert; schwerlich berief ihn Antigonos, ehe sich seine herschaft dauernd gefestigt hatte, also wohl erst nach seinen kämpfen mit Pyrrhos und Athen, Sparta und Aegypten. dazu stimmt vortrefflich des Laertios Diogenes angabe VII 6 Περσαῖος ἤκμαζε κατὰ τὴν τριακοστὴν καὶ ἑκατοστὴν ὀλυμπιάδα, ἤδη γέροντος ὄντος Ζήνωνος, also 260 vor Ch. zwischen 260 und 250 wird ihn Antigonos nach Makedonien gezogen haben. im j. 243 war er nach Plutarch Aratos 18. 23 unglücklicher commandant des von Antigonos eingenommenen Akrokorinth, das er wieder an den befreier Korinths, Aratos, verlor (die stellen s. bei Clinton fasti hell. III s. 25). selbst wenn sich Antigonos mit dieser commandoverleihung an den 'stoischen' militär eine art scherz hatte erlauben wollen, was durchaus nicht wahrscheinlich ist, so bleibt doch so viel ganz sicher, dasz Persaios um 243 noch nicht ein hilfloser greis gewesen sein kann. danach wird er etwa um 290 geboren sein. der Hermagoras also, von dem Suidas spricht, kann ihn sehr wohl um 230, ja noch nachher gehört haben. dasz Persaios, abgesehen von jener unglücklichen affäre in Korinth, Makedonien seit seiner berufung verlassen habe, ist nicht überliefert; sein gönner Antigonos starb 239; jedoch die angabe der vita Ar. I (Clinton III s. 7) . . τὸ λοιπὸν τοῦ χρόνου διέτριψεν ἐκεῖσε läszt kaum daran zweifeln, dasz auch Persaios bis an sein lebensende dort geblieben. unser philosoph, der stoiker Hermagoras, ist nun aus Amphipolis — wie wahrscheinlich also, dasz Persaios der erste lehrer des Hermagoras gewesen! sonach wird Hermagoras um oder nach 240 vor Ch. geboren sein; seine ἀκμή etwa um 180 vor Ch. anzusetzen ist somit durchaus angemessen.

Endlich kehren wir zu dem rhetor zurück, der die lehre von den status ausbildete. von ihm steht fest, dasz er eine ziemliche zeit vor Cicero und nach den häuptern der stoiker und peripatetiker

---

[5] so etwa ist offenbar das σχολάσας Περσαίῳ τῷ φιλοσόφῳ Ἀθήνησι der vita Ar. t. I zu verstehen. vielleicht hat Persaios bei Zenon damals eine art famulusrolle gespielt.

seine τέχνη verfaszte. wir können also seine ἀκμή ganz beliebig innerhalb der grenzen von 150 bis 200 oder 220 vor Ch. annehmen.

Sein rhetorisches system war, wie wir oben gesehen haben, durchaus auf stoischer grundlage basiert. von Cicero (und seiner quelle) wird er ziemlich deutlich als philosoph bezeichnet, freilich nicht für voll angesehen, aber auch nicht als vollblut-rhetoriker — musz man da nicht annehmen, der berühmte rhetor, von dem wir nur das (stoische) system kennen, und der (stoische) philosoph, von dem wir nur bei Suidas ein paar dürftige notizen und büchertitel erfahren, seien eine und dieselbe person?

Man könnte das merkwürdige zusammentreffen des namens, der zeit und des systems für zufällig und diese ganze deduction für falsch halten, wenn nicht so ungeheuer einfach und klar auf der hand läge, wie die ganze confusion[6] bis auf Suidas sich entwickelt hat.

Mit dem namen Hermagoras verband das ganze altertum den begriff des rhetorikers. das rhetorische system war das bleibende, dies machte den namen unsterblich. das bewustsein, die kenntnis der philosophischen thätigkeit des mannes, ja sogar des namens schwand völlig. unser ältester zeuge, Cicero, nennt nur éinen Hermagoras, es gab ja vor ihm auch nur éinen. aber dieser war (stoischer) philosoph und (stoischer) rhetor. Cicero nennt ihn und beschäftigt sich mit ihm nur als rhetoriker, aber das bewustsein, dasz er auch philosoph war, ist bei ihm noch keineswegs geschwunden. Quintilian kennt zwei rhetoren; dasz auch er des ältern philosophische wirksamkeit nicht mehr kannte (sicher hat er sie nicht deutlich erwähnt), wäre nur natürlich. endlich Suidas kennt auch nur zwei träger des namens, einen philosophen, den die zeit vor ihm vergessen hatte, und einen rhetor. wie es endlich kam, dasz er den andern zweig der thätigkeit des philosophen, die rhetorik, ganz übergieng, kann auf ganz wahrscheinliche weise verschieden erklärt werden. seine quelle war, wie es scheint, gut; die rhetorische thätigkeit des stoikers überhüpfte er vielleicht aus flüchtigkeit — etwa weil hernach noch genug von rhetorik die rede war, vielleicht auch übersah er sie in dem bestreben seine vorlage zu kürzen, vielleicht auch bot bereits seine quelle ähnliches.

Sicher aber hat Suidas das verdienst uns die richtige kunde hinterlassen zu haben, dasz es nur zwei wirklich berühmte träger des namens gegeben hat; er allein nennt uns den philosophen; dasz er übersah dasz dieser philosoph zugleich auch rhetorischer scholastiker war, ist ihm vielleicht nicht sehr zu verübeln.

[6] Blass ao. s. 78 ff. meint, Suidas habe in seinem bericht über den rhetoriker die beiden rhetoren, den ältern (dem Blass auch die vaterstadt Temnos zuspricht) und den jüngern unter Augustus confundiert. beide artikel des Suidas sind aber durchaus glatt und unanstöszig; was von dem rhetorischen, das der zweite artikel bringt, dem ältern Hermagoras zuweisbar sei, sehe ich nicht. und der philosoph bleibt nach wie vor bei dieser auffassung unerklärt.

Berlin. Otto Harnecker.

13.

DIE SAGEN VON DER GEBURT DER ATHENE UND APHRODITE.

Bei Homeros ist Zeus der vater der Athene (Δ 515 usw.), eine mutter derselben wird nicht genannt. dasz 'Zeus sie selbst geboren' habe, wie Preller (gr. myth. I[3] s. 154) meint, folgt aus Ε 875 und 880 nimmermehr.[1] dem naiven zeitalter Homers oder gar einer noch weiter zurückliegenden zeit ist die erfindung einer so unnatürlichen geburtsgeschichte, welche in jedem einzelnen zuge die spuren von reflexion und philosophischer klügelei verrät, und der glaube daran auch unmöglich zuzutrauen.[2] die hellenischen götter sind nach dem bilde des menschen geschaffen, und wie dieser müssen sie von mann und weib erzeugt sein. ist doch auch Hephaistos in der Ilias ein sohn des Zeus und der Here (Α 571. 577), nicht der Here allein, wie die spätere sage berichtet, um ein gegenstück zu der mutterlosen geburt der Athene zu haben. es bleibt die thatsache: in unserer ältesten überlieferung ist Athene die tochter des Zeus; wer ihre mutter ist, das ist bereits vergessen; von den in Homerischer zeit verehrten göttinnen ist es keine. will man nach derselben forschen, wird man immer wieder auf den beinamen Τριτογένεια zurückgreifen müssen, den schon die alten sich vergebens zu erklären bemühten. es ist schon oft bemerkt (vgl. Preller ao. I[3] s. 152), dasz der erste bestandteil τριτο sich auf wasser und wassergottheiten beziehen musz, wie zb. Triton und Amphitrite zeigen. liegt es da nicht nahe, Τριτογένεια zu erklären 'von einer meeresgöttin (Tritaia, Tritonis oder ähnlich) geboren'? die sage müste demnach dann etwa erzählt haben, dasz die göttin in ihrem krystallpalast auf dem grunde des meeres

---

[1] vgl. darüber namentlich ThBergk 'die geburt der Athene' jahrb. 1860 s. 289 ff., der nach einer sehr sorgfältigen untersuchung zu dem resultate kommt: 'jener mythos von der geburt der Athene aus ihres vaters haupt ist erst eine verhältnismäszig junge umbildung der ältern tradition' (s. 292) und (s. 294): 'bei Homeros findet sich keine bestimmte andeutung über die geburt der Athene.' ebenso urteilt KLehrs Arist.[3] s. 178. vgl. anm. 2. [2] Robert Schneider ('die geburt der Athena' Wien 1880, s. 2) sagt: 'das bild, welches die Homerischen gedichte von der göttin geben, und die unverkennbaren hinweise auf deren mutterlose geburt scheinen von selbst auf den mythos zu führen und lassen behaupten, dasz er naturgemäsz auf diesem boden erwachsen muste, was ja bereits die alten grammatiker (schol. zu Ε 880) auf ihre weise ausgesprochen haben.' auf den widerspruch, der in diesen worten liegt, hat bereits EPetersen (jahrb. 1881 s. 481 anm.) aufmerksam gemacht; abgesehen aber von allem andern — ich finde namentlich keine 'unverkennbaren hinweise' bei Homeros, da αὐτός in Ε 880 gewis nicht wie Θ 99 'allein' bedeutet, und der ton auf ἀίδηλον wie 775 auf ἄφρονα zu legen sein wird — scheint mir die vermutung, dasz ein misverständnis der Homerstelle die spätern dichter zu dem ausbau des mythos, wie er bei ihnen vorliegt, mit veranlaszt hat, durchaus nicht ohne weiteres abgewiesen werden zu dürfen.

das kind geboren und erzogen und dann die reife jungfrau dem olympischen vater gesandt habe, ähnlich wie Here (Il. Ξ 201 ff.) und Hephaistos (Σ 397 ff.) dort unten einen teil ihrer kindheit verbringen, um dann wieder mit den andern göttern auf dem Olympos zu wohnen. etwas anderes wäre nicht gut denkbar: das kind und heranwachsende mädchen bleibt eben am natürlichsten bei der mutter, zumal hier, wo doch wohl der zorn und hasz der eifersüchtigen gemahlin des Zeus für dasselbe zu befürchten war. erst die erwachsene göttin entsteigt furchtlos und siegesgewis in aller vollkommenheit den fluten, die sie bis dahin geborgen.

Spuren eines solchen mythos dürften unschwer in der spätern sage wiederzufinden sein. Metis, welche bereits Hesiodos als mutter der Athene kennt, ist ursprünglich sicher blosz appellativum, wie bei Homeros, und erst später zur person und zu Athenes mutter gemacht worden, weil die weise tochter des μητίετα Ζεύς, welche diesem selbst an klugheit gleich ist (Hes. th. 896 usw.), die personificierte weisheit zur mutter haben sollte. die eltern der Metis aber sind Okeanos und Tethys (Hesiodos fragm. bei Galenos Hippocratis et Platonis dogm. III 8 bei IwMüller III s. 350 f.), und als meeresgöttin verrät sie sich auch durch ihre fähigkeit sich in vielerlei gestalten zu verwandeln (Apollod. bibl. I 3, 6). wie wir hierin eine reminiscenz an die älteste sage, nach welcher Athene von einer meeresgöttin geboren war, zu erkennen berechtigt sind, so dürfte sich auch eine erinnerung an das auftauchen der herlich erwachsenen jungfrau aus dem flutenschosze in der spätern sage erhalten haben: denn Athene entspringt in vollkommener reife dem haupte des vaters. das ist nicht ohne bedeutung oder gar selbstverständlich; Dionysos wird auf ganz ähnliche weise geboren, aber als kind aus dem schenkel des gottes geschnitten.[3] dasz dieser mythos, wie wir ihn reconstruieren wollten, schon zu Homers zeit verschollen gewesen und nur noch der beiname der göttin als letzte erinnerung daran übrig geblieben, hätte ja nichts auffallendes.

Wie verhält es sich nun mit der andern göttin, welche umgekehrt, als wir es für Athene annehmen wollten, gerade erst bei den nachhomerischen dichtern aus dem meere geboren wird?

[3] übrigens glaubt KOMüller (in Ersch u. Grubers enc. III 10 s. 113 ff. = kl. deutsche schr. II s. 226 ff.) in verschiedenen localsagen auch noch andere deutliche spuren von einem zusammenhang Athenes mit wassergöttern nachweisen zu können und gelangt von völlig andern voraussetzungen als ich zu der annahme, dasz 'Athene, ohne darum weniger äthergöttin zu sein, doch von den wassergottheiten gleichsam gepflegt und erzogen wird' (s. 114 = 227) [die gesperrt gedruckten worte sind auch bei Müller hervorgehoben]. ähnlich äuszert sich JAHartung gr. myth. III s. 138. bemerken will ich noch, dasz Herodotos IV 180 (s. auch Paus. I 14, 5) eine sage eines libyschen stammes erwähnt, nach der Athene eine tochter des Poseidon gewesen sein soll. aber da nicht anzunehmen ist, dasz die göttin jenes volks, in welcher er die griechische Athene wiedererkennt, mit dieser wirklich etwas zu thun hat, ist darauf nichts zu geben.

Aphrodite ist bei Homeros tochter des Zeus (Υ 107. Ε 428) und der Dione (Ε 370. 381). dasz dieser name das femininum zu Zeus ist (s. Preller ao. I³ s. 99 anm. 3), liegt auf der hand. Dione musz also in ältester zeit gemahlin desselben gewesen sein.[4] in Homerischer zeit weisz man noch ihren namen, bewahrt eine erinnerung an ihr verhältnis zu Zeus, kennt ihre tochter, ja wir finden sie einmal sogar noch im Olympos unter den andern göttern, doch ist ihr bild schon verblaszt, sie musz ins dunkel zurücktreten, denn ihre stelle ist bereits von Here eingenommen.

Was wir vorher für möglicherweise in vorhomerischer zeit vorgegangen erklärten, dasz einstmals die sage von einer olympischen göttin, die dem schosz des meeres entstiegen sei, gewust habe, dasz sie einst auch deren mutter gekannt und genannt habe, dasz diese dann aber gänzlich vergessen worden sei, das sehen wir hier in einer zeit, aus welcher schon eine litteratur existiert, sich vollziehen. Homeros weisz noch, wer Dione gewesen, und seine autorität bewirkt auch dasz spätere dichter (Eur. Hel. 1098. Theokr. 17, 36 usw.) noch mit dem namen spielen, sie mit andern göttinnen identificieren (Eur. Ant. fr. 177), auch mit Here oder Aphrodite selbst gleichsetzen (vgl. Preller ao. I³ s. 99. 274), aber die sagen von Dione sind verschollen, auch ihr name wäre es, hätte nicht eben Homeros ihn gerettet, dessen gedichte bestehen blieben. — Hesiodos bereits bringt eine andere sage (theog. 188 ff.), welche sich behauptet: Aphrodite entsteht aus dem schaum des meeres (ἀφρογενής, οὕνεκ' ἐν ἀφρῷ θρέφθη). es kann kaum ein zweifel sein, dasz die etymologische erklärung des unverständlichen αφρο in dem namen der göttin die veranlassung zu dieser sage gewesen ist, wie ja die sagen, welche in der erklärung unverständlicher worte ihren ursprung haben, die sog. etymologischen mythen, so auszerordentlich zahlreich sind. vielleicht ist hier aber noch ein anderes moment hinzugekommen. wenn es wirklich eine alte uns nicht mehr überlieferte sage gab, nach der Athene Τριτογένεια aus dem meere erstanden war, und diese nun aufgegeben werden muste, da eine andere geschichte ihrer geburt allgemeine geltung gefunden hatte, ist es da undenkbar, dasz die alte fabel von der geburt der Athene auf Aphrodite übertragen wurde, von deren mutter die sage so gut wie nichts mehr wuste, und von deren entstehung die theogonie doch auch berichten muste, wie von der aller andern götter? auch von Aphrodites kindheit und allmählichem heranwachsen verkündet kein mythos etwas: in vollkommener schöne taucht die reife jungfrau aus den fluten des meeres, und alle götter staunen das wunderbild an. es kommt hinzu dasz im allgemeinen die genealogien der götter wenig feststanden; selbst

[4] Metis hat wohl niemals allgemein als legitime gemahlin des Zeus gegolten. auch nach dem erwähnten fragment bei Galenos und nach dem hymnos wird Athene im ehebruch erzeugt. man wird sich das verhältnis des Zeus zu Metis ebenso gedacht haben wie das zu Leto (Il. Α 9) und zu Demeter (Ξ 315).

bei den bekanntesten war man über die eltern nicht einig, wie am besten das merkwürdige beispiel bei Aischylos zeigt, welcher (nach Herodotos II 156) die Artemis zu einer tochter der Demeter macht. so brauchten auch die sagen, wie man sich vorstellen kann, nicht notwendig an dem ursprünglichen träger für alle zeiten zu haften, sondern konnten recht wohl — wenn nötig, in passender weise verändert — auf einen andern übertragen werden. statt des immer mehr zurücktretenden Helios lenkt später Apollon den sonnenwagen und Phaëthon wird sein sohn, er verdrängt den Paieon und wird vater des Asklepios, und schon bei Aischylos sind sagen und gestalten der Artemis (κασιγνήτη ἑκάτοιο), Hekate und Selene kaum noch zu scheiden.

Ich verhehle mir nicht dasz meine ausführungen nur den wert einer hypothese haben und stets eine solche bleiben werden, doch was ist auf diesem gebiete sicher? wagen wir uns über Homeros hinaus, so sind all unsere schlüsse hypothesen, und meine vermutung scheint mir zum mindesten doch sehr viel mehr wahrscheinlichkeit zu haben als alle jene so zuversichtlich auftretenden erklärungen, wonach Athene entweder morgenröte oder blitz, quellgeist oder schallgeist, reiner blauer himmel oder wolkendunst und noch manches andere bedeutet, und worin dann die seltsame geschichte ihrer geburt die meinung des verfassers regelmäszig musz beweisen helfen.

Berlin. Paul Stengel.

14.

NOCH EINMAL DIE AIGIS BEI HOMEROS.

In diesen jahrb. 1882 s. 518 ff. habe ich zu zeigen versucht, dasz unter der aigis bei Homeros ein schild und keineswegs eine tierhaut zu verstehen sei, wie dies Bader jahrb. 1878 s. 577 ff. behauptet hatte. da trotz meiner ausführungen doch noch an der Baderschen erklärung festgehalten worden ist — von Roscher in seinem mythol. lexikon I sp. 149 f. und Engelmann in der zs. f. d. gw. 1884 s. 46 — sei es mir gestattet hier noch eine von mir damals ich weisz nicht mehr ob übersehene oder im vertrauen auf das gewicht meiner andern gründe absichtlich nicht benutzte stelle anzuführen, welche auch die unhaltbarkeit der Baderschen ansicht zu beweisen geeignet ist: Il. Λ 32 ff. wird der schild des Agamemnon beschrieben: ἀςπίδα θοῦριν | . . τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοργὼ βλοςυρῶπις ἐςτεφάνωτο | δεινὸν δερκομένη, περὶ δὲ Δεῖμός τε Φόβος τε, und Ε 738 ff. heiszt es von Athene: ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοιςιν βάλετ' αἰγίδα θυςςανόεςςαν | δεινήν, ἣν πέρι μὲν πάντῃ Φόβος ἐςτεφάνωτο, | ἐν δ' Ἔρις, ἐν δ' Ἀλκή, ἐν δὲ κρυόεςςα Ἰωκή, | ἐν δέ τε Γοργείη κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου. danach ist wohl nicht zu zweifeln, dasz der dichter sich auch die αἰγίς als eine ἀςπίς gedacht hat.

Berlin. Paul Stengel.



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreiszigster und einhundertundzweiunddreiszigster Band.

Zweites Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1885.





INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES
ZWEITEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131ᴱ BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

15.
NAUTISCHES ZU HOMEROS.

---

1. ΠΟΡΦΥΡΕΙΝ UND ΠΟΡΦΥΡΕΟΣ.

Als ich zur see gieng, muste ich alle meine habseligkeiten in meine schiffskiste bergen und konnte an büchern auszer einigen fachwerken nur noch die bibel und den Homer mitnehmen. glücklicherweise besasz ich vom letztern ein exemplar der Oxforder ausgabe von 1780 mit den kleinen scholien unter dem texte, und weil in ihnen alle seltener vorkommenden ausdrücke erklärt werden, glaubte ich eines griechischen wörterbuches, für das kein platz war, entbehren zu können. ich fieng mit der Odyssee an, deren erste bücher wir auf der schule nicht gelesen hatten, und war an einem sonntag nachmittag, denn die anderen tage hatte ich zum lesen keine zeit, bis zum ende des zweiten buches an die verse gekommen:

ἔπρηϲεν δ' ἄνεμοϲ μέϲον ἱϲτίον, ἀμφὶ δὲ κῦμα
ϲτείρῃ πορφύρεον μεγάλ' ἴαχε νηὸϲ ἰούϲηϲ.

es war im nordostpassate, ich könnte aus meinem tagebuche die breite und länge des ortes im atlantischen ocean hersetzen, der wind fiel voll in die segel und das schiff lief rasche fahrt. ich lag auf der back, dh. dem erhöhten vordeck und hörte vor dem bug die welle schäumend aufrauschen: λευκῇ καχλάζοντοϲ ἀνέπτυε κύματοϲ ἄχνῃ. ich selbst erlebte, was in den beiden versen der Odyssee geschildert wird. aber es hätte dieses umstandes nicht bedurft, um mir die bedeutung jedes einzelnen wortes zu erklären:

schwellender wind fiel voll in des segels mitte, es rauschte
auf vor dem buge des eilenden schiffs die schäumende woge.

Man braucht nicht auf see gewesen zu sein, um einzusehen dasz, wenn das wasser vor dem eilenden schiffe zu beiden seiten der ϲτείρῃ aufrauschen soll, diese ϲτείρῃ gar nichts anderes als der vorn am schiffe aufrecht stehende balken, der vorsteven sein kann. wenn das wort auch nur an dieser einzigen stelle stände, es könnte über seine

bedeutung kein zweifel bestehen. da es mir aber noch nicht vorgekommen war, so sah ich nach dem scholion und war nun nicht wenig überrascht, als ich τῇ στείρῃ durch τῇ τρόπιδι erklärt fand. von diesem augenblick an war mein vertrauen zu der sachkenntnis der alten ausleger dahin, und ich habe später nur bedauern können, dasz unsere übersetzer ihnen gefolgt sind und στείρη ebenfalls durch 'kiel' wiedergegeben haben. wie ist es doch nur möglich gewesen, dasz man dem Homer, diesem scharfen beobachter und treuen schilderer der naturerscheinungen, diesem gründlichen kenner des seewesens hat zutrauen können, die see am kiele, dem unsichtbaren, tief unter der oberfläche des wassers befindlichen balken, der von den wellen so zu sagen gar nichts erfährt, aufrauschen zu lassen? nur zu beiden seiten des vorstevens oder, wie wir uns ausdrücken, vor dem buge schäumt die welle auf.

Vom worte πορφύρεον wuste ich, dasz wir es mit 'purpurn' dh. 'purpurrot' übersetzt und uns derzeit mit dieser bedeutung abgefunden hatten. aber von der schneeweisz schäumenden welle konnte das doch nicht gesagt werden. ich sah also auch dafür das scholion nach und wollte meinen augen nicht trauen, als ich es durch μέλαν erklärt fand. das hiesz ja den lichten sonnenschein dunkel nennen. wäre mir damals bereits der zusammenhang von πορφύρεος mit πορφύρειν klar und wären mir die stellen δ 427 πολλὰ δέ μοι κραδίη πόρφυρε κιόντι und Ξ 16 ὡς δ' ὅτε πορφύρῃ πέλαγος μέγα κύματι κωφῷ gegenwärtig gewesen, so würde ich mich mit der bedeutung 'aufwallend' begnügt haben: denn λ 243 πορφύρεον δ' ἄρα κῦμα περιστάθη, οὔρεϊ ἶσον hat das wort sicher nur den sinn, dasz die woge sich ringsum aufwallend wie eine felswand erhob und das liebespaar den blicken entzog. auch die ἅλς πορφυρέη Π 391 braucht nichts anderes zu bedeuten als die πορφύρουσα καὶ κυμαίνουσα θάλασσα Artem. Oneir. II 23, die wallende, wogende, brausende see. fest aber stand für mich, dasz πορφύρεος, wenn es zugleich eine färbung bezeichnen sollte, weder ein dunkles schwarz noch ein dunkles rot, sondern nur ein leuchtendes weisz bedeuten konnte; und ich habe dies für alle verbindungen, in denen das wort in der Odyssee vorkommt, bestätigt gefunden. es steht als adjectiv bei δίπλαξ τ 242; bei ῥήγεα δ 298. η 337. κ 353; bei σφαῖρα θ 373; bei τάπητες υ 151; bei φᾶρος θ 84; bei χλαῖνα δ 115 und 154. τ 225. die blosze zusammenstellung dieser worte genügt den beweis zu liefern, dasz trotz der allerdings auch, zb. ξ 500 vorkommenden χλαῖνα φοινικόεσσα die weisze farbe die einzige ist, die allen diesen aus wolle verfertigten gegenständen gemeinschaftlich sein kann. wie kann man sich nur denken, dasz sie sämtlich rot oder dasz zb. die bettpfühle und bettdecken schwarz gewesen sein sollten? vom φᾶρος der Kalypso und der Kirke steht es ja auch nach ε 230 und κ 543 fest, dasz es ein ἀργύφεον, ein leuchtend weiszes gewand war. andersfarbig durfte es ja auch schon deshalb nicht sein, weil im altertum die kleidung der höhern stände, nament-

lich bei den frauen weisz war und nur handwerker und arbeiter dunkle stoffe trugen. darum heiszt es τ 234 vom χιτών· λαμπρὸς δ' ἦν ἠέλιος ὥς. und damit ist denn auch für die ἁλιπόρφυρα φάρεα ν 108 und die ἁλιπόρφυρα ἠλάκατα ζ 53 und 306 die erklärung gegeben. die gewänder und wollfäden sind leuchtend weisz wie die schäumende see, die ἅλς πορφυρέη. in einem fürstenhause kann ja nur die edelste wolle versponnen werden, und das ist eben die weisze. das wort 'meerpurpurn', womit man ἁλιπόρφυρος übersetzt hat, ist kein glücklich gewähltes. ich darf mir das zeugnis geben, dasz ich die farbenerscheinungen des meeres unter allen umständen der bewegung und beleuchtung aufmerksam verfolgt habe, aber mit 'meerpurpurn' weisz ich nichts anzufangen. nachdem man einmal den misgriff gemacht hat, den vieldeutigen begriff des lateinischen *purpureus* auf das Homerische πορφύρεος zu übertragen, sucht man nun nach allerhand gezwungenen erklärungen. da sollen einzelne meereswellen beim morgen- oder abendrot eine trübrote färbung erhalten. ich habe von einer solchen nie etwas bemerkt, es sei denn dasz sich das rot des himmels auf der oberfläche des wassers spiegelte; aber dann war doch nicht die see, sondern der himmel purpurn. ich habe auch wohl in seltenen fällen beobachtet, dasz ein wellenkamm bei niedrigem stande der sonne, also morgens oder abends das licht prismatisch brach und spectralfarben sehen liesz. aber so etwas sieht nur der der danach sucht, und wer möchte deshalb dem seewasser eine purpurne färbung zuschreiben? woher Voss zu Verg. *georg.* IV 373 die nachricht haben mag, dasz gerade im mittelländischen meere die wellen ins rötliche oder bräunliche dunkeln, ist mir rätselhaft. von einem dort bekannten seemanne gewis nicht. ich kann hier allerdings nicht aus eigner erfahrung sprechen, da ich dieses meer nicht befahren habe; aber alle seeleute, die ich darum befragte, und zwar solche denen ich vollständiges vertrauen schenken musz, haben mir einstimmig versichert, dasz diese schon an und für sich ganz unglaubwürdige behauptung rein aus der luft gegriffen ist. ich kann sie mir nur dadurch erklären, dasz Voss von seinem aufenthalt im lande Hadeln eine dunkle erinnerung an das moorwasser der benachbarten landseen vorgeschwebt hat.

Nicht so einfach wie in der Odyssee liegt die sache in der Ilias, da hier verbindungen vorkommen wie zb. πορφύρεον αἷμα, wo die bedeutung 'leuchtend weisz' unmöglich ist. aber man braucht auch hier nur festzuhalten, dasz πορφύρεον die farbenerscheinung ist, die das meer beim πορφύρειν zeigt, und die erklärung des wortsinnes ergibt sich ungezwungen. man hat seine verwunderung darüber ausgesprochen, dasz sich in der litteratur des altertums das glänzende schauspiel des seeleuchtens auch nicht mit einem einzigen worte erwähnt findet. aber wenn man die reisebeschreibungen unserer naturforscher wie Forster, Humboldt, Chamisso ua. ausnimt — und solche gab es im altertum nicht, denn den geistlosen compilator Plinius d. ä. wird niemand im ernste dazu rechnen

wollen — so möchte dieselbe bemerkung auch für unsere schriftsteller mit ausnahme von Goethe gelten. man wird sich bei Lessing, Schiller usw. vergebens nach einer schilderung des seeleuchtens umsehen; es fehlte ihnen wie den alten schriftstellern die veranlassung dazu. nur bei Homer, der für alle naturerscheinungen und namentlich die des meeres ein so offenes auge hat, wäre die verwunderung gerechtfertigt; aber es gilt für mich als ausgemacht, dasz bei ihm das wort πορφύρεος alle lichterscheinungen der πορφύρουσα θάλασσα, also auch die des seeleuchtens umfaszt. nur wolle man unter diesem nicht das verstehen, was an der Nordsee so genannt wird und was sich zu dem wirklichen seeleuchten verhält wie das licht einer sternschnuppe zu dem der sonne. erst in wärmeren gegenden, im mittelländischen meere, wo Goethe es bewunderte, und vor allem zwischen den wendekreisen zeigt sich die erscheinung in ihrer vollen pracht. ich selbst verzichte auf eine schilderung, die doch nicht der wirklichkeit genügen würde, aber ich habe Forster und Humboldt genannt, und so will ich deren worte hier anführen. Forster ges. schr. I s. 66 sagt darüber: 'kaum wars nacht worden, als die see rund um uns her einen groszen bewunderungswürdigen anblick darbot. so weit wir sehen konnten, schien der ganze ocean in feuer zu sein. jede brechende welle war an der spitze von einem hellen glanze erleuchtet, der dem lichte des phosphor glich, und längs den seiten des schiffes verursachte das anschlagen der wellen eine feuerhelle linie.' Humboldt beschreibt es in den ansichten der natur II³ s. 66 ff.: 'das leuchten des oceans gehört zu den prachtvollen naturerscheinungen, die bewunderung erregen, wenn man sie auch monate lang mit jeder nacht wiederkehren sieht. unter allen zonen phosphoresciert das meer; wer aber das phänomen nicht unter den wendekreisen, besonders in der Südsee, gesehen, der hat nur eine unvollkommene vorstellung von der majestät dieses groszen schauspiels. wenn ein schiff bei frischem winde die schäumende flut durchschneidet, so kann man sich an dem anblicke nicht sättigen, welchen der nahe wellenschlag bietet. so oft die seite des schiffes sich umlegt, scheinen bläuliche oder rötliche flammen blitzähnlich vom kiele aufwärts zu schieszen. überall, wo die welle an einen harten körper anschlägt und sich schäumend bricht, überall wo das wasser erschüttert wird, glimmt ein blitzähnliches licht auf.' man sollte glauben, Humboldt habe in dem letzten satze den zusammenhang zwischen πορφύρειν und πορφύρεος darlegen wollen; jenes ist die mechanische ursache, dieses die optische wirkung.

Um es kurz auszudrücken, das seeleuchten ist ein farbiger, feuriger lichtglanz, und genau diese bedeutung hat πορφύρεος P 547

ἠύτε πορφυρέην ἶριν θνητοῖσι τανύσσῃ
Ζεὺς ἐξ οὐρανόθεν, τέρας ἔμμεναι ἢ πολέμοιο
ἢ καὶ χειμῶνος δυσθαλπέος, ὅς ῥά τε ἔργων
ἀνθρώπους ἀνέπαυσεν ἐπὶ χθονί, μῆλα δὲ κήδει,
ὣς ἡ πορφυρέῃ νεφέλῃ πυκάσασα ἓ αὐτὴν usw.

dasz es für den regenbogen mit seinem farbenglanze kein geeigneteres beiwort geben kann als πορφύρεος in dem eben erklärten wortsinne, bedarf keiner auseinandersetzung und wird selbst vom scholiasten anerkannt, dessen anmerkung lautet: νῦν ποικίλην. gerade dieselbe bedeutung musz dann aber auch das wort in seiner verbindung mit νεφέλῃ haben. allerdings hat Homer ein μέλαν νέφος und eine νεφέλη μέλαινα; aber gibt es denn nicht bei uns im sommer auszer den dunklen wolken auch die lichtglänzenden, silbergeränderten weiszen haufenwolken, wie es neben dem κῦμα μέλαν, der dunkelblauen woge, auch das κῦμα πορφύρεον, die weiszschäumende woge gibt? wenn es nicht zu abgeschmackt wäre, so könnte ich nach art derer, die dem πορφύρεος, wie es ihnen eben passt, die verschiedenste bedeutung, bald rot, bald blau, bald schwarz unterzulegen verstehen, den beweis liefern, dasz es gerade in der vorliegenden verbindung mit der wolke nur 'weisz' wie in der Odyssee bezeichnen könne, da ja alle, auch die schwärzesten wolken aus nebelbläschen bestehen, der nebel aber in der nähe weisz aussieht, und auch sprachlich νεφέλη und 'nebel' dasselbe wort ist. der einwand, dasz πυκάϲαϲα als καλύψαϲα aufzufassen und deshalb eine dunkle hülle vorauszusetzen sei, ist hinfällig. um sich den blicken zu entziehen, konnte Athene sich eben so gut in eine lichtglänzende, die augen blendende wolke einhüllen wie in eine dunkle, unbehagliche, naszkalte regenwolke, und ich meine, jene steht der göttin und dem dichter besser an als diese.

Wie aber wenn das beiwort gar nicht zu νεφέλῃ gehörte und zu schreiben wäre ὡϲ ἡ πορφυρέη, νεφέλῃ πυκάϲαϲα ἓ αὐτὴν usw. das gleichnis fordert doch den gedanken: 'wie die farbenstrahlende ἶριϲ, so stand auch die lichtstrahlende göttin in einer wolke.' das strahlende licht ist eben ein attribut der Athene, wenn sie auf die erde hernieder steigt. wir haben Δ 75 ff. eine parallelstelle, die der unsrigen abgesehen von der wolke bis aufs haar gleicht. beidemal wird Athene als glänzendes meteor unter die menschen gesandt, das eine mal als funkensprühende feuerkugel, das andere mal als lichtstrahlende ἶριϲ, und beidemal verwandelt sie sich ohne erkannt zu sein, dort in den Laodokos, hier in den Phoinix. sollte die göttin aber als regenbogen erscheinen, so durfte auch um der treue des bildes willen die wolke nicht fehlen, ohne die ein regenbogen thatsächlich unmöglich ist: Λ 27 ἴριϲϲιν ἐοικότεϲ, ἅϲ τε Κρονίων ἐν νέφεϊ ϲτήριξε τέραϲ μερόπων ἀνθρώπων. aber πορφυρέη kann wie die ἶριϲ nur die göttin selbst und nicht die wolke sein, und das πυκάϲαϲα 'umhüllend' ist eben kein καλύψαϲα 'verhüllend'. der einwand, dasz πορφύρεοϲ sonst nur von sachen gebraucht wird, wiegt für mich nicht schwer genug, um Homer einen unklaren gedanken, ein falsches bild zuzuschreiben. aber ich möchte in dieser, vielleicht bis ins altertum zurückreichenden, irrtümlichen verbindung πορφυρέῃ νεφέλῃ die quelle des misverständnisses suchen, wonach πορφύρεοϲ als μέλαϲ erklärt wurde. man

war mit den lichterscheinungen der see beim πορφύρειν nicht bekannt, wuste aber wohl, dasz der regenbogen nur in einer der sonne gegenüberstehenden, also schwarzen regenwolke erscheint, und kam so auf den unglücklichen gedanken der *atra nubes*, in die sich Athene hüllte. ihm verdanken wir wahrscheinlich auch die falsche lesart *nimbo* in Verg. *Aen.* II 616 *arces Pallas insedit limbo effulgens.* nebenbei möchte ich bemerken, dasz der χειμὼν δυςθαλπής, der böswarme wind, der scirocco zu sein scheint, der die hier beschriebenen eigenschaften hat. nach Quintus Smyrnaeus XI 156 ist die auslegung 'frostig' nicht zulässig.

Wenn die see leuchtet, so sagt der deutsche seemann, sie 'feuert': denn der lichtschein ist nicht wie bei der schäumenden welle am tage ein silbernes weisz, sondern ein brennendes rot; der ganze ocean scheint, wie Forster sagt, in feuer zu sein. es ist ein hochrotes glutmeer, in dem einzelne bläuliche flammen aufblitzen. damit ist denn auch das πορφύρεον αἷμα erklärt. es ist das aus der wunde hervorquellende hochrote blut, nicht das geronnene dunkelrote; es ist das φοίνιον αἷμα c 97. dasz πορφύρεον und φοίνιον von Homer in gleichem sinne gebraucht werden, veranlaszt mich auch Soph. Aias 352 in dem κῦμα φοινίας ὑπὸ ζάλης ἀμφίδρομον eine anspielung auf das seeleuchten zu sehen; es ist die in der feurigen brandung auf- und abrollende woge, die den schiffbrüchigen auf den rettenden strand wirft und dann wieder in die see zurückschleudert. bei Suidas wird ζάλη durch μεγάλη ἅλc erklärt, und es ist kein glücklicher gedanke, dafür ἄελλα setzen zu wollen. dasz auf das feuern der see auch der οἶνοψ πόντος, der rot wie der οἶνος ἐρυθρός ι 163 funkelt, zu beziehen ist, kann kaum einem zweifel unterliegen. woher in aller welt sollte sonst wohl diese benennung rühren? zu der stelle ε 132 möchte ich bemerken, dasz die see gerade im gewitter am stärksten feuert.

Der πορφύρεος θάνατος kommt dreimal vor. da Ε 83 αἱματόεσσα, Π 334 und Υ 477 αἵματι unmittelbar vorhergeht, so ist es ein naheliegender gedanke, πορφύρεος auf die ursache des todes, den blutverlust zu beziehen. es heiszt deshalb auch bei Artemidor Oneir. II 3 ἡ πορφυροβαφὴς (ἐcθὴς) οἷς μὲν τραύματα, οἷς δὲ πυρετὸν ἐπιφέρει, und I 77 οἱ δὲ ἐκ τῶν ἴων γεγονότες (cτέφανοι) κατὰ μὲν τὴν ὥραν ἀγαθοί, παρὰ δὲ τὴν ὥραν μοχθηροί. καὶ τούτων οἱ μὲν ἐκ τῶν λευκῶν ἴων φανερὰ τὰ δύςχρηςτα καὶ ἐπίςημα σημαίνουςιν, οἱ δὲ ἐκ τῶν κροκίων ἀςημότερα, οἱ δὲ ἐκ τῶν πορφυρῶν καὶ θάνατον σημαίνουςιν· ἔχει γάρ τινα τὸ πορφυροῦν χρῶμα ςυμπάθειαν καὶ πρὸς τὸν θάνατον. man hat sich auch hier, wie bei dem κῦμα πορφύρεον durch κῦμα μέλαν, so durch μέλανος θανάτοιο verleiten lassen, den πορφύρεος θάνατος als μέλας θάνατος aufzufassen, aber der begriff 'schwarz' oder 'dunkel' für πορφύρεος ist ein für allemal abzuweisen.

Aus den glänzenden lichterscheinungen beim πορφύρειν der see sind die verschiedenen bedeutungen von πορφύρεος hervor-

gegangen. zunächst ein leuchtendes weisz oder ein brennendes rot ist es verallgemeinert die hellstrahlende farbe gegenüber der matten. es ist die frische farbe im gegensatze gegen die verblichene, welke, so dasz Pindar Nem. 11, 36 sogar von frischem laube als von πορφυρέοις ἔρνεσιν sprechen kann. dagegen bedeutet Pyth. 4, 203 σπαργάνοις ἐν πορφυρέοις 'in weiszen windeln': vgl. Artem. Oneir. II 3 ἀνδρὶ δὲ νοσοῦντι λευκὰ ἔχειν ἱμάτια θάνατον προαγορεύει διὰ τὸ τοὺς ἀποθανόντας ἐν λευκοῖς ἐκφέρεσθαι.

Neben den drei verbindungen πορφυρέη ἶρις, πορφύρεον αἷμα und πορφύρεος θάνατος treten in der Ilias auch diejenigen wieder auf, die uns bereits aus der Odyssee bekannt sind. ich verstehe nicht, weshalb man es auffallend findet, dasz die verbindung πορφύρεον κῦμα Φ 326 auch von einem flusse gebraucht wird. hier steht ja πορφύρεον in seiner ursprünglichen bedeutung 'aufwallend', gerade wie es die umstände fordern; man wolle es nur nicht mit 'purpurn' übersetzen. und was die gewebe betrifft, die als πορφύρεα bezeichnet werden, so liegt kein grund vor dieselben anders als glänzend weisz anzunehmen. selbst die δίπλαξ πορφυρέη Γ 126 und Χ 441 trug die bunten stickereien auf weiszem grunde.

Es ist wohl der erwähnung wert, dasz ein ähnlicher vorgang wie im griechischen bei πορφύρεος, wo der ursprüngliche begriff der bewegung und des bewegtseins gegen den des leuchtens zurückgetreten ist, auch im deutschen bei dem worte 'brechen', aber im entgegengesetzten sinne stattgefunden hat. nichtseeleute beziehen das branden und brechen der wogen lediglich auf die gewalt und das getöse der bewegung; der seemann hat aber von haus aus etwas ganz anderes darunter verstanden. dasz das wort 'brandung' mit 'brennen' zusammenhängt, ist allgemein anerkannt, und wo brandung steht, da sagt der deutsche seemann noch heute 'dort brennt es'. unbekannt aber ist es, dasz das wort 'brechen', wenn es von unseren seeleuten auf die wellen bezogen wird, keineswegs wie zb. das französische *rompre* oder das spanische *romper* den sinn von *frangere*, sondern vielmehr den von *illucescere* hat. es ist mir aufgefallen, dasz JGrimm im DW. die ausdrücke 'der tag, der morgen bricht an' mit einem dem sonnenaufgange vorhergehen sollenden bewegen und rauschen der luftteilchen in verbindung bringt, während es doch wohl keinem zweifel unterliegt, dasz 'brechen' hier nichts anderes als das alte seemännische 'brechen' dh. aufleuchten bedeutet. es ist das ahd. *prehan*, das mhd. *brehen* = 'strahlen, leuchten'. der seemann spricht deshalb auch nicht nur von brechenden wellen, sondern auch von brechenden felsen. in dem alten niederdeutschen 'seebuch' (Bremen 1876) heiszt es von einer klippe, die nur eben vom wasser bedeckt ist, so dasz die wellen darüber aufschäumen und aufleuchten: *se ligt under waters*, *mar se brekt altoos*, 'sie liegt unter wasser, aber sie bricht fortwährend', wo natürlich der begriff zerbrechen ganz ausgeschlossen ist. dasz man auszerhalb der seemännischen kreise unter 'brechen' nur *frangere* versteht, hat dazu

geführt, dasz man es sogar reflexiv gebraucht, was der seemann nie thut. nach Schillers vorgange: 'es bricht sich die welle mit macht' sagt auch Humboldt in der oben angeführten stelle: 'wo die welle sich bricht', während Forster seemännisch richtiger 'die brechende welle' hat. auch das von 'brechen' abgeleitete wort 'pracht', welches historisch richtig 'bracht' zu schreiben wäre, hat die bedeutung 'fülle von glanz' behalten, und wäre uns nur diese grundbedeutung bei dem worte 'prächtig' noch lebhaft gegenwärtig, so könnte es für πορφύρεος keine wörtlichere übersetzung geben. wer wie Heine oder Chamisso oder Goethe das meer aus eigner anschauung kennt und es mit dem auge des dichters angesehen hat, dem kann es gar nicht einfallen das πορφύρειν anders zu schildern als im silberglanze der wellen bei tage oder im rotgoldenen leuchten des wogenschlages bei nacht.

Weithin rollen die donner
und springen die weiszen wellenrosse
die Boreas selber gezeugt. (Heine.)

Noch gehüllt in tiefes dunkel lag
vor mir der osten; leuchtend nur entrollte
zu meinen füszen sich der wogenschlag. (Chamisso.)

Du erstaunest und zeigst mir das meer, es scheinet zu brennen.
wie bewegt sich die flut flammend ums nächtliche schiff.
(Goethe.)

Nur dem scholiasten, dessen sinn zu und dessen herz tot ist, dem selbst das liebe himmelslicht trüb durch gemalte scheiben 'bricht', nur dem ist es möglich das πορφύρεον κῦμα, die 'leuchtende woge' Homers schwarz oder dunkel oder trübrot oder dunkelrot zu nennen.

Ein ähnliches misverständnis wie bei πορφύρεος und ἁλιπόρφυρος liegt vor bei dem worte ἰοειδής, welches eben so wie die beiden andern vom bewegten meere gebraucht und bald 'violett' bald 'dunkel' übersetzt wird, während es doch bei Homer nichts anderes als 'weisz' bedeuten kann. bei Artemidor in der oben angeführten stelle hatten wir ein ἴον λευκόν, ein κρόκιον und ein πορφύρεον· das ἴον μέλαν ist wohl nur deshalb nicht genannt, weil man zu kränzen keine dunklen blumen zu nehmen pflegt. unter diesen vier farben müssen wir uns für eine bestimmte entscheiden, da doch nicht vorausgesetzt werden darf, dasz ἴον in der einen verbindung wie ἰοειδής die eine, in der andern wie ἰοδνεφής eine andere bedeutung habe. nun kommt das letztere wort mit εἶρος δ 135 beim wollspinnen vor. hat man schon damals in der wolle färben können, so kann auch der wocken jede farbe gehabt haben. aber Ζ 53 und 306 heiszt es ἠλάκατα στρωφῶσ' ἁλιπόρφυρα, so dasz hier wenigstens die wolle am rocken weisz ist. und durchschlagend ist die stelle ι 426, wo das vliesz auf dem leibe der widder ἰοδνεφὲς εἶρος genannt wird. da es weder saffrangelbe noch rote schafe gibt, so fallen diese farben des ἴον von selbst weg, und man hätte denken sollen, dasz man von den beiden noch übrigen, λευκόν und μέλαν,

die erstere gewählt haben würde, da 'weisz' für ein schaf das natürliche beiwort ist. es kommen zwar einzelne schwarze schafe, so gut wie bei uns, auch bei Homer vor, aber dann haben sie eine symbolische bedeutung, sei es bei gelübden, sei es bei totenopfern. wo von schafherden die rede ist, da sind sie weisz wie bei uns, so Γ 198 ὀίων μέγα πῶυ ἀργεννάων, Σ 528 πώεα καλὰ ἀργεννέων ὀίων, κ 85 ἄργυφα μῆλα νομεύων, ρ 472 ἀργεννῇς ὀίεσσιν uö. aber entscheidend ist folgendes. man hat von haus aus einen fehler begangen, indem man ε 72 ἴον durch 'veilchen' und danach ἰοειδής und ἰοδνεφής durch 'veilchenfarbig' übersetzte. wir denken bei veilchen stets an unser dunkelblaues märzveilchen, aber das kann ja Homer gar nicht im auge gehabt haben, weil es sich in Griechenland und Kleinasien nur ganz selten findet. Homer kann doch unmöglich, um eine farbe allgemein verständlich zu bezeichnen, eine seinen zuhörern so gut wie unbekannte pflanze gewählt haben. was eigentlich unter ἴον zu verstehen ist, wird schwerlich mit sicherheit festzustellen sein. wenn aber ἰοδνεφής als farbenbezeichnung für das vliesz edler schafe dienen soll, so kann kein zweifel bestehen, dasz das ἴον λευκόν, das λευκόϊον und nicht das ἴον μέλαν gemeint ist. wenn ἰοδνεφής, wie ich annehmen möchte, aus ἴον und νέφος zusammengesetzt ist, so sind damit die feinen weiszen flockenwolken gemeint, die wir in übereinstimmung mit der Homerischen anschauung 'schäfchen' nennen, und ἰοδνεφὲς εἶρος ist das 'weiszflockige vliesz'. wie man auf veilchenblaue schafe hat verfallen können, das begreife wers kann. aber auch das wort 'dunkel', welches bei den farbenbezeichnungen im Homer stets zur hand ist, wo eigentlich nur die eignen begriffe dunkel sind, hätte von Voss nicht gebraucht werden sollen. es gibt allerdings bei uns schafherden mit dunkler wolle, aber sollten Homers stattliche widder wirklich καλοί τε μεγάλοι τε haidschnucken gewesen sein? der hochverdiente Voss ist doch nach Wolfgang Menzels ausspruch mitunter recht hanebüchen. auch die schaumgeborene Aphrodite, die Hom. hy. 5, 18 ἰοστέφανος genannt wird, kann nur einen kranz von weiszen und nicht von dunklen blumen gehabt haben. es unterliegt wohl keinem zweifel, dasz der ἰοειδὴς πόντος das 'weiszschäumende meer' ist.

Zum schlusse möchte ich noch mit einigen worten der bezeichnungen gedenken, die nicht mit dem πορφύρειν zusammenhängen. wenn bei ruhigem, schlichtem wasser, wie es die λευκὴ γαλήνη κ 94 schafft, die lichtstrahlen von ihm wie von einer geschliffenen marmorplatte zurückgeworfen werden und keine wolke darüber hinzieht, ἀλλὰ μαλ' αἴθρη πέπταται ἀνέφελος, λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη, so bildet die see einen glänzenden blanken spiegel und heiszt ἅλς μαρμαρέη Ξ 273 oder ἅλς λευκή Hom. hy. 33, 15. es kommt diese eigenschaft des blinkens an der oberfläche aber nicht etwa der see oder dem wasser allein zu, sondern jedem glatten körper, mag er durchsichtig oder undurchsichtig sein, mag er sich in tropfbar flüssigem oder in starrem zustande befinden. dagegen sind die bezeich-

nungen μέλας und ἠεροειδής an die grosze durchsichtigkeit des seewassers gebunden. es versteht sich ja von selbst, dasz dieses nicht in dem sinne schwarz genannt werden kann, wie zb. milch weisz und wein rot ist. auch deshalb kann Homer das wasser als solches nicht dunkel nennen, weil es verfinstert wird, wenn der schatten einer wolke darauf fällt. wie oft habe ich auf see an die herlichen stellen Η 64 und Δ 277, μ 406 und ξ 304 denken müssen, wenn ein schauer, eine böh wie die seeleute sagen, heranzog, der vor ihr her gehende wind erst das wasser kräuselte, und dann der dunkle schatten sich auf die see legte μελάντερος ἠύτε πίσσα! aber mit der bewegung, wie man gesagt hat, mit der φρίξ, dem kräuseln des wassers, hat diese erscheinung trotz δ 402 nichts zu thun; ohne sie würde auch, wie auf der im sonnenschein lachenden flur, die verfinsterung eintreten. das wasser an und für sich wird deshalb von Homer dunkel, μέλας, genannt, weil und soweit es klar, hell und durchsichtig ist. die grammatiker der scholien haben für die scharfe und treue naturbeobachtung Homers doch eigentlich gar kein verständnis gehabt, und leider schenken ihnen die neueren ausleger noch immer viel zu viel vertrauen. wenn der baumeister genötigt ist an der auszenseite eines gebäudes um der gleichmäszigkeit willen ein blindes fenster anzubringen, so läszt er, um die teuschung so vollständig wie möglich zu machen, die felder, welche die glasscheiben vertreten, schwarz streichen; und mögen die häuschen in einem kasten mit Nürnberger spielzeug weisz, gelb oder rot sein, die fensterscheiben sind stets schwarz gemalt, eben weil das glas dem lichte den durchgang gestattet und den drauszenstehenden um so dunkler erscheint, je reiner und durchsichtiger es ist. auf demselben grunde beruht es, dasz das reine wasser, sobald man nur nicht auf den boden sehen kann, ein dunkles aussehen hat. nicht das schmutzige, undurchsichtige, sondern nur das klare, durchsichtige wasser, in das die lichtstrahlen so tief eindringen können, dasz sie verschluckt werden, kann dunkel heiszen. und da nur das reine wasser sich zum labetrunk oder zum spülen der wäsche eignet, so ist Β 825 das fluszwasser und ζ 91 das aus der tiefe hervorsprudelnde quellwasser ein μέλαν ὕδωρ oder Π 3 ein δνοφερὸν ὕδωρ, dessen durchsichtige im wasserfall zersprühende tropfen den hellen thränen gleichen: δάκρυα θερμὰ χέων ὥς τε κρήνη μελάνυδρος, ἥ τε κατ' αἰγίλιπος πέτρης δνοφερὸν χέει ὕδωρ. es ist eine irrige auffassung, wenn man das λευκὸν ὕδωρ ε 70 und das μέλαν ὕδωρ δ 359 als gegensatz betrachtet. jenes λευκόν 'blank' bezieht sich auf die an der oberfläche gespiegelten, dieses μέλαν 'dunkel' auf die in das durchsichtige innere eindringenden lichtstrahlen. darum ist die see mit ihrem krystallklaren wasser ein μέλας πόντος und die meereswoge ein μέλαν κῦμα. wie ist es möglich in dem letztern eine art tinte zu sehen? wenn sich ε 353 die göttin in das μέλαν κῦμα verbirgt, so heiszt das nichts anderes als dasz sie sich in die bodenlose, dunkle tiefe senkt, wie δ 510 τὸν δ' ἐφόρει κατὰ πόντον ἀπείρονα κυμαίνοντα. selbstverständlich

wird von dieser erklärung des dunkelseins in folge der durchsichtigkeit, die auch für das der sonne gegenüberstehende μέλαν νέφος zutrifft, die νὺξ μέλαινα usw. nicht berührt. die νηῦς μέλαινα hat ihr beiwort entweder vom schwarzen anstrich mit teer, der nach θ 35, wo das schiff schon schwarz ist, ehe es zu wasser gelassen ist, wohl schon zu Homers zeiten üblich gewesen sein musz, oder daher dasz auf dem blanken, glänzenden meeresspiegel ein schiff stets als ein dunkler gegenstand erscheint. durch liegen im wasser wird ein schiff nie schwarz, wie man gesagt hat, vielmehr wird ein schwarzes dadurch grau.

Wie μέλας so bezieht sich auch ἠεροειδής auf die durchsichtigkeit des seewassers. wo die schäumende welle am strande durch das aufwühlen der erdigen teile ihr blendendes weisz verliert und ein schmutzig graues aussehen bekommt, da ist die see eine ἅλς πολιή. wo dann in einiger entfernung vom lande das wasser klarer wird, aber noch so flach ist, dasz der sandgrund durchscheint, da nimt es einen gelblichen ton an. ist der grund nicht mehr sichtbar, die tiefe aber noch keine oceanische, so erscheint das wasser grün, wie in der Nord- und Ostsee. Heine gibt von der farbenwirkung dieser gewässer ein wahrheitsgetreues bild in den versen:

> wie schwarzgrüne rosse mit silbernen mähnen
> sprangen die weiszgekräuselten wellen.

überall in der nähe der untiefen küste ist das wasser grün und heiszt deshalb bei Ovidius *ars am.* I 402. II 92 *viridis aqua* und bei Plutarch mor. s. 767 χλωρὸν ὕδωρ. es ist ja für den seemann ein warnungszeichen vor untiefen, wenn die färbung des wassers eine hellere wird. auf tieferen meeren aber, wie dem mittelländischen und den oceanen, geht mit der entfernung vom lande und dem zunehmen der tiefe das grün allmählich in blau über, und je tiefer das wasser wird, desto 'tiefer' wird auch das blau. es ist mir unvergeszlich, wie mir vom steuermanne zum ersten male zugleich die durchsichtigkeit und die blaue farbe des seewassers dadurch veranschaulicht wurde, dasz er die vom mittagsmahl übergebliebenen weiszen knochen über bord warf. lange noch konnte ich sie im untersinken verfolgen, und je tiefer sie sanken, desto mehr gieng ihr weisz in ein blau über. ich habe das schöne schauspiel dann oft selbst wiederholt; es ist in der that so überraschend schön, dasz es jedem schiffsjungen, jedem neuling auf see gezeigt zu werden pflegt. auch in seinen späten jahren noch erinnert sich der alte Nettelbeck mit entzücken an den blick in die tiefe. es heiszt in seinem leben 2e aufl. s. 216: 'wenn man sich von der küste entfernt, ändert sich das seewasser, es wird klarer, blauer, durchsichtiger. gibt es nun zugleich eine vollkommene meeresstille und ebnet sich dann die flut, so gibt es einen unbeschreiblich wunderbaren anblick in das krystallklare gewässer, wie in einen dichtern himmel unter sich zu schauen.' das ist der ἠεροειδὴς πόντος.

Wenn man in die tiefe des meeres blickt, so hat man den eindruck, als ob man in den klaren, blauen himmel sieht und nicht etwa nur in den sich im wasser spiegelnden, von dem es heiszt:

Lockt dich der tiefe himmel nicht,
das feuchtverklärte blau?

Homer hat der see alle ihre geheimnisse abgelauscht. ihr wasser ist in dünnen schichten so durchsichtig, wie es nur die luft sein kann. aber wie diese auf weite entfernungen die gegenstände blau färbt, weil sie selbst blau ist, so auch das seewasser in tiefen schichten. und wenn die lichtstrahlen wieder aus der tiefe hervortauchen und auf einen felsen fallen, so geben sie diesem einen bläulichen schein, gerade wie die luft die fernen berge blaut; es ist das die ἠεροειδὴς πέτρη μ 233. brauche ich den leser an die blaue grotte von Capri zu erinnern, die dieser eigenschaft der aus der tiefe hervordringenden lichtstrahlen ihre zauberhafte beleuchtung verdankt? das ist das σπέος ἠεροειδές μ 80 und ν 366; das ἄντρον ἠεροειδές ν 103 und 347. welchen misgriff hat man gemacht, als man in dem wundervollen bilde Ε 770 das ἠεροειδές mit 'dunstig, dämmerig, nebelgrau' übersetzt hat! es ist gerade das gegenteil; es ist ätherblau von so ungetrübter klarheit, wie es nur je der schöne himmel Griechenlands gekannt hat:

ὅσσον δ' ἠεροειδὲς ἀνὴρ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν
ἥμενος ἐν σκοπιῇ, λεύσσων ἐπὶ οἴνοπα πόντον,
τόσσον ἔπι θρώσκουσι θεῶν ὑψηχέες ἵπποι.

'soweit das auge des mannes, der von hoher warte aus über das funkelnde meer hin schaut, in den blauen äther eindringt, so weit setzten im sprunge die wiehernden rosse der göttinnen.' das dunstige, dämmerige, nebelgraue engt ja den gesichtskreis ein, und das sollte Homer gemeint haben, wo er die unermeszliche ferne schildern wollte?

2. ἹΣΤΟΙ UND ΣΠΕΙΡΑΙ.

Wenn ich mir für den vorhergehenden aufsatz die zustimmung auch anderer als der seemännischen kreise verspreche, so darf ich dieselbe hoffnung für den hier folgenden kaum hegen. man musz schon ein stück von einem seemanne sein, um Ζ 271 an der bisherigen auslegung der ἱστοί anstosz zu nehmen und von der angeblichen freude der Phaiaken an masten befremdet zu werden. wäre es nicht Homer gewesen, der ja bis ins kleinste hinein mit nautischen dingen vertraut ist, ich hätte beim lesen dieser stelle herzlich gelacht. es widersteht geradezu der seemännischen anschauung, dasz man an masten seine freude haben soll. schon der sprachgebrauch verrät dasz sich ein solches gefühl stets nur entweder auf das bewegende oder auf das bewegte bezieht. man kann seine freude an rudern, segeln und schiffen haben, denn man rudert, segelt, schifft, und so sagt Euripides Iph. Aul. 1326 λαίφεσι χαίρειν; man kann auch seine freude an pferden und wagen haben, denn man reitet und fährt. aber lächerlich wäre es, wenn jemand sagen wollte, er finde

an wagendeichseln sein vergnügen, und eben so lächerlich ist es für einen seemann, wenn man von ihm sagt, er habe an schiffsmasten seine freude. der mast ist wie die deichsel ein totes holz, und man mastet eben so wenig, wie man deichselt. ich dachte noch nicht an eine andere auslegung, aber mir haftete beim weiterlesen das befremdende wort so fest im gedächtnis, dasz ich sofort daran erinnert wurde, als ich im folgenden buche an die verse kam:

ὅςςον Φαίηκες περὶ πάντων ἴδριες ἀνδρῶν
νῆα θοὴν ἐνὶ πόντῳ ἐλαυνέμεν, ὣς δὲ γυναῖκες
ἱςτὸν τεχνῆςςαι. (η 108 ff.)

wie? dachte ich, sollten es nicht diese ἱςτοί sein, die Nausikaa dem Odysseus genannt hatte? es war ja so natürlich bei einer jungfrau, dasz sie ihrer eignen beschäftigung nicht vergasz: 'wir sind kein kriegerisches volk, wir betreiben friedliche gewerbe, die frauen weberei und die männer schiffahrt.' und doch machte mich wieder die nebeneinanderstellung ἀλλ' ἱςτοὶ καὶ ἐρετμὰ νεῶν bedenklich. erst allmählich setzte sich bei mir die überzeugung fest, dasz trotzdem die ἱςτοί sich nicht auf νεῶν beziehen können. schon bei den namen der Phaiaken θ 111 ff. fiel es mir wieder auf, dasz wohl ein Ἐλατρεύς und ein Ἐρετμεύς vorkommt, aber trotz der angeblichen freude an masten kein Φίλιςτος.

Entscheidend aber war für mich die thatsache, dasz die schiffe der Phaiaken keine segel- sondern ruderfahrzeuge waren, dasz sie weder segel noch masten hatten oder auch nur haben konnten. wo immer nur Alkinoos seine Phaiaken als seeleute rühmt, da spricht er von ihrer tüchtigkeit im rudern, so η 319 und 328; sie heiszen φιλήρετμοι ε 386 und δολιχήρετμοι θ 191; von der eigentlichen kunst des seemanns, ein segelschiff zu lenken, ist nirgends die rede. denn in der aus δ 780—783 herübergenommenen stelle θ 51 ff. ist nicht nur vers 54, wie schon die alten grammatiker erkannten, sondern auch 52 zu tilgen, der schon deshalb nicht zu θ 34—38 passt, weil Alkinoos nur ein ruderschiff im auge hat und weder mast noch segel erwähnt. es konnte ja auch gerade in diesem falle das schiff keine segel gebrauchen, weil Alkinoos η 319 ausdrücklich sagt, dasz Odysseus bei wind- und meeresstille heimgebracht werden solle. denn mag man γαλήνη auf das eine oder das andere beziehen, es umfaszt beides. meeresstille ist nur bei windstille denkbar, und ist diese da, so folgt jene von selbst. wozu also den mast aufrichten? sodann hatten die schiffe ja auch nach θ 557 kein steuerruder. eines solchen kann aber nur ein ruderschiff entbehren, nie ein segelschiff, und mag es auch ein zauberschiff sein, welches seinen weg von selbst findet. es ist das für einen seemann undenkbar. was aber die hauptsache ist, die phaiakischen schiffe durften überhaupt keine segel führen. dasz die letzteren bei windstille und gegenwind nicht zu gebrauchen waren, versteht sich von selbst. aber auch bei günstigem winde wären sie nur ein hindernis gewesen, da die zauberschiffe nach η 36 schneller als der flug des vogels und der gedanke des

menschen waren: τῶν νέες ὠκεῖαι ὡς εἰ πτερὸν ἠὲ νόημα. bei einer solchen geschwindigkeit wäre das schiff selbst einem von hinten in das segel fallenden orkane vorausgeeilt und hätte luftdruck von vorn bekommen. man wird Homer doch wohl eben so viel einsicht zutrauen wie dem einfältigsten schiffsjungen.

Hätten die schiffe masten und rahen gehabt, denn ohne diese können segel ja nicht geführt werden, so wäre es auch auffallend, dasz in den versen ζ 268 f., wo es von der ἀγορή der Phaiaken heiszt: ἔνθα δὲ νηῶν ὅπλα μελαινάων ἀλέγουσιν, πείσματα καὶ σπείρας, καὶ ἀποξύουσιν ἐρετμά, nichts von ihnen erwähnt wird, da sie doch eben so gut zu den ὅπλα gehören wie die ruder. es ist keine verbesserung gewesen, dasz man die alte lesart σπείρας, die auch vom scholiasten bezeugt wird, in σπεῖρα geändert hat. ganz abgesehen von dem, was im vorhergehenden ausgeführt ist, hätte man sich wohl sagen können, dasz ein segelmacher nicht auf der strasze, sondern stets unter dach auf dem segelboden arbeitet, weil ja das segel vom liegen an der erde beschmutzt werden würde, dasz aber gerade der seiler oder, wie wir sagen, der reepschläger seine bahn unter freiem himmel aufschlägt, weil die taue von solcher länge sind, dasz ein geschlossener raum dafür nicht ausreicht. sowohl πείσματα als σπεῖραι sind solche lange taue, jene die kabel für die senksteine (εὐναί) oder die landfesten (πρυμνήσια), diese die trossen, wie wir die mittelschweren taue nennen, die der länge nach um das schiff gelegt wurden, um es daran auf das land zu ziehen. der scholiast erklärt in diesem falle ganz richtig σπείρας· τοὺς μεγάλους κάλωας, δι᾽ ὧν αἱ νῆες ἕλκονται. es sind die κλωστοῦ ναὸς ἀμφίβολα λίνα bei Euripides Tro. 538.

Mag immerhin der nichtseemann meine ansicht in bezug auf die ἱστοί für paradox erklären, man sollte wenigstens nicht wie Voss in seiner übersetzung die segelberühmten Phaiaken mit dem segel das meer durchfliegen lassen.

3. ΤΟ ἘΦΟΛΚΑΙΟΝ.

Als Odysseus nach seiner rückkehr bei dem ersten zusammentreffen mit Eumaios diesem seine schicksale erzählt, wie er, von thesprotischen schiffern seiner habe beraubt und im schiffe angefesselt, sich seiner bande entledigt und auf das land geflüchtet habe, heiszt es ξ 349 ff.

κεφαλῇ δὲ κατὰ ῥάκος ἀμφικαλύψας,
ξεστὸν ἐφόλκαιον καταβὰς ἐπέλασσα θαλάσσῃ
στῆθος, ἔπειτα δὲ χερσὶ διήρεσσ᾽ ἀμφοτέρῃσιν
νηχόμενος usw.

Eine richtige erklärung dieses vorganges in seinen einzelheiten ist bis jetzt, so viel ich weisz, nicht gegeben. es hat das wohl zunächst darin seinen grund, dasz man die sachliche bedeutung des wortes ἐφόλκαιον, nach dem hier zutreffenden scholion soviel wie πηδάλιον, nicht verstanden hat. es scheint nicht bekannt zu sein,

dasz die schiffe des altertums sowohl wie die des mittelalters nicht wie die unsrigen ein festes steuerruder hatten, welches erst im dreizehnten jh. aufkam, sondern durch remen gesteuert wurden. ich musz hier nebenbei bemerken, dasz der deutsche seemann unter 'ruder' stets nur das steuerruder versteht, diejenigen ruder aber, welche zur fortbewegung des schiffes dienen, remen nennt, ein wort welches wahrscheinlich schon zur zeit unserer kriege mit den Römern in unsere sprache eingedrungen ist. der niederdeutsche seemann hat noch die richtige form 'remen' beibehalten; leider aber ist unsere seemannssprache und zwar erst recht seit dem ende des vorigen jahrhunderts durch leute, denen die nötige sprachkenntnis fehlte, zu einem reinen messingsch geworden. so hat man, weil der lederne riemen im niederdeutschen 'remen' heiszt, geglaubt das niederdeutsche 'remen' für 'ruder' nun umgekehrt hochdeutsch mit 'riemen' wiedergeben zu müssen, trotzdem das wort als solches durch Paul Flemming bereits das bürgerrecht in der deutschen schriftsprache erlangt hatte, sonette II 45:

> greift frisch den remen an, bringt alle segel bei.

ich möchte auf diesen punkt, gerade um der richtigen deutschen übersetzung der nautischen ausdrücke bei Homer willen, gern näher eingehen und zb. bitten das ἱστία ἕλκειν durch 'segel heiszen' und nicht durch 'hissen' wiederzugeben, trotzdem hr. Andresen, dem hierüber kein urteil zusteht, in seinem buche über 'sprachgebrauch und sprachrichtigkeit im deutschen' s. 60 sich für das letztere ausspricht. das niederdeutsche 'hissen' ist das hochdeutsche 'hetzen', und hunde, aber nicht segel werden gehiszt; die richtige niederdeutsche form ist 'heiszen'. aber diese sprachlichen erörterungen würden mich hier zu weit führen, und ich finde schon eine andere gelegenheit, um darauf zurückzukommen. genug dasz die schiffe im altertum durch remen gesteuert wurden, die sich nur durch ihre gröszere länge von den andern unterschieden. bei kleinern schiffen, wie es die Homerischen waren, genügte ein einziger, der in einem einschnitte mitten auf dem hinterbord, dem heckbord wie wir sagen, also auf oder am hintersteven lag, woher auch sein name ἐφόλκαιον rührt, denn nach Apoll. Rh. I 1314 und IV 1609 ist das griechische wort für 'hintersteven' τὸ ὁλκήιον oder ὁλκαῖον, und das wort ἐφόλκαιον ist gebildet wie ἐφίππιον. um die verwechselung mit unserem jetzigen steuerruder zu verhüten, thut man besser das wort 'steuerremen' zu gebrauchen. diesen nun nimt Odysseus, stellt ihn auf den grund des wassers, lehnt ihn schräg an das schiff und läszt sich so geräuschlos wie möglich daran hinab. über bord durfte er ja nicht springen, weil durch das platschen die schiffer aufmerksam gemacht worden wären. aber noch einen andern wichtigen grund hatte er für dies verfahren. es ist merkwürdig auf was für sonderbare erklärungen sonst scharfsinnige und klarsehende männer kommen können, wenn es sich um einen ganz einfachen vorgang handelt.

Odysseus hat seine plünnen — man verzeihe mir diesen trefflichen niederdeutschen ausdruck für kleiderfetzen oder zerlumpte kleider — um den kopf gewunden, so dasz sie den nacken hinunter hängen, denn vorn durften sie das ja nicht thun, weil er sonst nicht hätte sehen können, κεφαλῇ δὲ κατὰ ῥάκος ἀμφικαλύψας. dazu bemerkt nun Düntzer: 'er verhüllte sich das haupt, wie bei den alten diejenigen thaten, die dem tode entgegen giengen.' das fiel ja nun aber Odysseus gar nicht ein, er wollte dem leben und nicht dem tode entgegen gehen. und nach Heine sind selbst die unsterblichen götter keine freunde vom schnupfen, warum sollte es Odysseus sein? wer einmal während der nacht mehrere stunden lang triefend nasse kleider auf dem leibe gehabt hat, und wenn es auch innerhalb der wendekreise war, der kann es dem Odysseus lebhaft nachfühlen, weshalb er das zu vermeiden wünschte. die jahreszeit war schon so unfreundlich, dasz er sich in der nächsten nacht durch list von Eumaios noch einen mantel verschaffte. er wollte seine kleider trocken halten, und darum band er sie um den kopf, darum liesz er sich so vorsichtig am steuerremen ins wasser, darum schwamm er nicht auf dem rücken, was ja sonst bequemer ist, sondern auf der brust. das alles mag nicht sehr erhaben sein, aber es war höchst zweckmäszig.

4. ΔΡΥΟΧΟΙ.

Ein vielbesprochener abschnitt in der Odyssee, über den die ansichten noch weit auseinandergehen, ist das bogenschieszen des Odysseus im wettkampfe mit den freiern. Penelopeia verkündet dem wiedergekehrten aber nicht erkannten gatten τ 572 ff.:

νῦν γὰρ καταθήσω ἄεθλον,
τοὺς πελέκεας, τοὺς κεῖνος ἐνὶ μεγάροισιν ἑοῖσιν
ἵστασχ' ἑξείης, δρυόχους ὥς, δώδεκα πάντας·
στὰς δ' ὅ γε πολλὸν ἄνευθε διαρρίπτασκεν ὀϊστόν.

Ich habe in der philologischen rundschau II s. 1460 gelegentlich der anzeige von Cartaults 'la trière Athénienne' nachgewiesen und werde es in der 'nautik der alten', die im laufe dieses jahres erscheinen wird, wiederholen, dasz die erklärung der wörterbücher, wonach die δρύοχοι diejenigen hölzer sind, die bei den seeleuten 'spanten' und in der büchersprache 'rippen' heiszen, die einzig zulässige ist. es ist mir unverständlich, weshalb man geglaubt hat davon abgehen zu müssen. da lese ich, dasz Grashoff in seinem programme 'das schiff bei Homer und Hesiod' diese erklärung mit guten gründen bekämpft haben soll, und als ich mir dasselbe verschaffe, finde ich darin auch nicht den schatten eines grundes. er spricht von sägebockartigen kielhaltern und Göbel später von krückenförmigen, aber solche dinge hat es nie gegeben und nie geben können. der kiel ist ein vierkantiger, unten flacher balken und verlangt deshalb, wenn er festliegen soll, eine flache unterlage. eine solche bieten die von den Griechen τροπείδια genannten vierkantigen holzklötze, die bei uns 'stapelblöcke' heiszen. man würde aber auch deren zweck

nicht richtig auffassen, wenn man sie als 'kielhalter' bezeichnen wollte. um das schiff festzuhalten, und darauf kann es doch allein ankommen, werden rund um dasselbe stützen (ἕρματα) aufgestellt, die bei uns 'schoren' heiszen. die stapelblöcke aber dienen dazu dem kiel eine geneigte lage zu geben und dadurch beim ablaufen sein gleiten zu erleichtern. auf andere erklärungen, namentlich auf die Grasers, der ungefähr alles und jedes, was er von den segelschiffen der alten zu erzählen weisz, aus der luft gegriffen hat, gehe ich gar nicht weiter ein; genug dasz in der behauptung Briegers: 'dasz die rippen nicht δρύοχοι geheiszen haben, ist gewis' das 'nicht' zu streichen ist. die spanten sind die einzigen schiffshölzer, die nach ihrer gestalt und anordnung den stiellöchern der in einer reihe vor einander aufgestellten äxte gleichen.

Wo wie in Flandern der wettkampf im bogenschieszen noch jetzt eine allgemeine volksbelustigung ist, da schieszt man nicht nach der scheibe, sondern wie im altertum durch eine öffnung. man sieht dort, wenn man durch die dörfer fährt, auf stangen oder auf den pfosten der gartenthüren einen am ende in eine ringförmige öffnung umgebogenen starken eisendraht, und diese öffnung bildet das ziel des schützen. man schieszt eben nicht nach der scheibe, weil beim treffen derselben jedenfalls die pfeilspitze, oft genug aber auch der pfeil selbst beschädigt werden würde. im altertum brauchte man als öffnung das stielloch einer zimmeraxt, und der meisterschusz bestand darin, dasz man durch mehrere vor einander gestellte äxte den pfeil gerade hindurch schieszen konnte. es wurden deshalb auch solche äxte als ehrenpreise beim wettkampfe verteilt, vgl. Ψ 851. da sie nicht zum ernstkampfe (πολέμῳ), sondern zum kampfspiele (ἀέθλῳ) dienten, so waren es keine ἀξῖναι, doppelschneidige streitäxte, sondern πελέκεις, einschneidige zimmeräxte. man hat sonderbarer weise auch diese letzteren für doppeläxte gehalten, irre geführt durch den πέλεκυν ἀμφοτέρωθεν ἀκαχμένον ε 235, den Kalypso dem Odysseus gibt. Homer aber nennt diesen ausdrücklich einen ἄρμενον ἐν παλάμῃσιν, und da hätte man doch nur den ersten besten holzhacker oder zimmermann zu fragen brauchen, um zu erfahren dasz eine doppelaxt so schlecht in der hand liegt, dasz sie zur arbeit gar nicht zu gebrauchen ist, abgesehen davon dasz jede holzaxt einen flachen nacken haben musz, um nötigenfalls als hammer beim eintreiben von keilen udgl. zu dienen, wie denn ja auch Odysseus sie bei dieser gelegenheit zum einschlagen der γόμφοι benutzt haben wird. das ἀμφοτέρωθεν ἀκαχμένον kann nur bedeuten, dasz die axt an der schneide von beiden seiten angeschliffen, geschärft war. neben der eigentlichen holzaxt erhält Odysseus auch ein σκέπαρνον, ein breitbeil, wie es bei unseren zimmerleuten heiszt, und nicht ein schlichtbeil, wie die übersetzer es nennen, obgleich sein zweck ganz richtig durch dieses wort angegeben wird. das ist ja nun aber gerade der unterschied zwischen dem πέλεκυς und dem σκέπαρνον, dasz jener von beiden seiten angeschliffen ist, dieses aber nur von éiner

seite angeschliffen sein darf, weil die andere seite eine glatte, ganz ebene fläche bilden musz. zum bogenschieszen kann das σκέπαρνον aber eben so gut dienen wie der πέλεκυς, und da man das breitbeil seiner gestalt nach als eine in der mitte durchgeschnittene, als eine halbe holzaxt auffassen kann, so möchte ich glauben dasz die ἡμιπέλεκκα Ψ 851 nichts anderes als σκέπαρνα sind.

Göbel glaubt seine ansicht, dasz doppelschneidige streitäxte benutzt worden seien, dadurch stützen zu können, dasz er dem worte στειλειή eine andere bedeutung unterlegt als die bisher allgemein angenommene. alle grammatiker sind darüber einig, dasz es das stielloch bezeichnet; und wie vorsichtig man auch in nautischen dingen, die ja eine ganz besondere, nur eigentlichen fachleuten beiwohnende sachkenntnis erfordern, ihre erklärungen aufnehmen musz, eine bekanntschaft mit gegenständen, die im täglichen leben, in jedem haushalt in gebrauch sind, darf man ihnen wohl zutrauen. der scholiast zu φ 422 faszt στειλειή als ὀπή auf. Hesychios hat u. στειλειή· τοῦ πελέκυος ἡ ὀπή, εἰς ἣν ἐντίθεται τὸ ξύλον. Göbel aber nimt das femininum στειλειή gleichbedeutend mit dem ε 236 vorkommenden στειλειόν· ἡ λαβὴ τοῦ πελέκεως. wenn er mit der sprache der handwerker vertraut wäre, so würde er schwerlich auf diesen gedanken gekommen sein. zu den ursachen, die den gebildeten kreisen im altertum eine abneigung gegen das banausentum einflöszten und diesem den nebenbegriff gemeiner gesinnung gaben, gehört sicher auch die gelinde gesagt unschöne anschauungs- und ausdrucksweise, wonach zb. die öffnung, in die ein zapfen oder dgl. hineingesteckt wurde, eine weibliche bezeichnung erhielt. es ist das bei uns nicht anders als bei den Griechen: ich erinnere nur an worte, wie 'mönch und nonne, schraubenmutter' usw. und könnte namentlich aus der sprache der seeleute nicht etwa scherzhafte, sondern recht eigentlich technische bezeichnungen anführen, die noch viel derber lauten. man wird mir aber gern erlassen diesen punkt hier weiter zu erörtern.

Als am folgenden tage die freier versammelt sind, tritt Penelopeia mit dem bogen und dem köcher des Odysseus in den saal, während ihre dienerinnen die lade tragen, in der sich das eisengerät befindet. das hierbei und nur hier vorkommende wort ὄγκιον soll nach Pollux, der davon aber wohl nicht mehr gewust hat als wir auch, einen korb, ein σκεῦος πλεκτόν bedeuten. ich möchte das doch bezweifeln. dasz eisen vor dem rosten geschützt wird, wenn man die luft abhält, war schon zu Homers zeiten bekannt. eine ungeeignetere aufbewahrung von eisengerät als in einem korbe kann es nicht geben. es wird eine mit einem deckel versehene kiste gewesen sein, die wegen ihres gewichtes nötigenfalls von zwei leuten getragen werden, also an jedem ende mit einem handgriff, einem bügel oder haken (ὄγκος) versehen sein muste.

Man hat den vers φ 66 ἀμφίπολος δ' ἄρα οἱ κεδνὴ ἑκάτερθε παρέστη als unecht ausscheiden wollen, weil nur von zwei dienerinnen

die rede sei, diese aber die eisenlade trügen, also der herscherin nicht zur seite treten könnten. ich möchte ihn aber ungern entbehren. wenn man auch zugibt dasz hier nur von zwei dienerinnen und zwar von Αὐτονόη und Ἱπποδάμεια c 182 die rede ist, obgleich das nicht ausdrücklich gesagt ist, so sehe ich darin doch keine schwierigkeit. ich betrachte es als selbstverständlich, dasz zwar Penelopeia den leichten bogen in der hand und den auch nicht schweren köcher im arm behält, dasz aber die dienerinnen erst ihre schwere last an den boden setzen und dann zu beiden seiten der herscherin treten, wie es die höfische sitte erforderte. eine zimmeraxt mittler grösze wiegt etwa 4 pfund, das dutzend also rund 50 pfund. Homer hat uns das unschöne bild ersparen wollen, dasz zwei jungfrauen ganz unnötiger weise längere zeit in der gezwungenen haltung stehen, die durch das gewicht der schweren eisenlade hervorgerufen werden muste. bogen und köcher empfängt Eumaios aus der hand der Penelopeia und legt sie den freiern auf den tisch, die lade aber hebt er vom boden auf, um sie in den saal zu tragen.

Dann stellt Telemachos die äxte auf φ 120 ff.:

πρῶτον μὲν πελέκεας cτῆcεν, διὰ τάφρον ὀρύξαc
πᾶcι μίαν μακρήν, καὶ ἐπὶ cτάθμην ἴθυνεν,
ἀμφὶ δὲ γαῖαν ἔναξε· τάφοc δ' ἕλε πάνταc ἰδόνταc,
ὡc εὐκόcμωc cτῆcε· πάροc δ' οὔ πώ ποτ' ὀπώπει.
cτῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών.

hier nun aber sehe ich eine schwierigkeit, die anderen, so viel ich weisz, nicht aufgefallen ist. allgemein nimt man an dasz Telemachos die furche für die äxte in den fuszboden des saales eingegraben habe. ich kann mir das nicht denken. es wird ψ 46 ausdrücklich angegeben, dasz dieser ein κραταίπεδον οὖδαc, ein estrich irgend welcher art gewesen sei. mit dem spaten oder der schaufel hätte Telemachos also die furche nicht graben können, er hätte sie mit der axt heraushauen müssen. und das sollte er gethan, er sollte den fuszboden in solcher weise verunstaltet haben? und wie viel mühe und zeit hätte diese arbeit gekostet, während unmittelbar vor der thür feuchte und weiche erde zur hand war und eine karre oder ein korb voll davon genügte, um auf dem boden einen kleinen damm aufzuschütten, in dem er die furche zum aufstellen der äxte zog. ich kann mich nun einmal nicht überreden, dasz Telemachos so unverständig gehandelt haben sollte den estrich aufzuhauen und den fuszboden gründlich zu verderben. es steht diese frage in allerengster verbindung mit der andern, ob die πελέκειc einschneidige zimmeräxte ohne stiel oder gestielte zweischneidige streitäxte bedeuten. nimt man an dasz jene in anwendung kamen und dasz die furche dafür in den estrich gehauen wurde, so konnten sich allerdings die stiellöcher nur so wenig über dem boden erheben, dasz Göbels bedenken dagegen im ersten augenblick nicht ungerechtfertigt erscheinen. eben deshalb entscheidet er sich auch für stieläxte. ich glaube aber dasz man damit für die eine schwierigkeit nur eine andere eintauscht. ich sehe ab

von dem gewichte, welches für ein dutzend streitäxte mit stielen immerhin einen zentner betragen mochte, so dasz es von den dienerinnen schwerlich hätte bewältigt werden können. mein bedenken ist das folgende. wird eine doppelaxt aufrecht auf den stiel gestellt, so übt das gewicht des eisens eine bedeutende hebelkraft aus; die axt ist so kopfschwer, dasz es einer starken widerlage gegen den runden stiel bedarf, um die stabilität zu erhalten. die furche hätte also um so tiefer in den estrich gehauen werden müssen; was an höhe durch den stiel gewonnen wird, geht durch die tiefe der furche zu einem groszen teile wieder verloren. nimt man dagegen an, dasz eisen von zimmeräxten benutzt wurden, so genügte es dasz man einen winzigen damm aufschüttete und darin die furche zog. da die schneiden der äxte ihrer länge nach darin aufgestellt wurden, so übten sie bei der geringen höhe mit ihrer breiten fläche einen so geringen seitendruck aus, dasz es eine nicht allzuschwierige aufgabe war, die stiellöcher ἐπὶ στάθμην zu richten und sie in dieser lage zu erhalten. der erste beste versuch wird den beweis liefern, wie gering die schwierigkeit des aufstellens in dem einen falle und wie grosz sie in dem andern ist. Göbel meint, die öffnungen der auf die schneide gestellten äxte müsten so niedrig gewesen sein, dasz Odysseus sich hätte auf den bauch legen müssen, um hindurchschieszen zu können. nun, wenn man Odysseus seinen stand beim schieszen im saale nehmen läszt, so möchte das auch für die stieläxte gelten. keinenfalls hätte der bogen, wie es sonst beim schieszen der fall ist, aufrecht, sondern er hätte wagerecht gehalten werden müssen. man macht sich aber wohl nicht die richtige vorstellung, wenn man sich das zielen beim bogenschieszen eben so denkt wie bei einer armbrust oder einer büchse mit visieren. wer das bogenschieszen kennt, weisz dasz das zielen dabei ein ganz ähnliches ist wie beim billardspiele. auch dabei wird gezielt, aber ebenso sehr mit dem arme und der hand wie mit dem auge. man mag sich also die äxte mit oder ohne stiel denken, ein zielen mit dem auge in gleicher höhe mit den stiellöchern findet nicht statt; und muste einmal der bogen wagerecht gehalten werden, so war eine notwendigkeit, dasz sich Odysseus dabei auf den bauch legte, gar nicht vorhanden.

Die frage aber, die mir für die richtige auffassung des bogenschieszens als die allerwichtigste erscheint, und in deren beantwortung ich wohl von den sämtlichen auslegern abweiche, betrifft den standort, von dem aus Odysseus durch die axtlöcher geschossen hat. er sasz bis dahin (vgl. υ 258) im saal neben der thür auf einem schemel vor einem niedrigen tische. nun ist es mir rein unbegreiflich, wie man die worte φ 420 αὐτόθεν ἐκ δίφροιο καθήμενος so hat auslegen können, als ob Odysseus von seinem sitze aus durch die äxte geschossen habe. sowohl von Telemachos als von Leiodes, die vor ihm den bogen zu spannen versuchten, heiszt es: στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών. die στάθμη oder die schuszlinie lief also von der mitte der thür aus durch den saal. es ist ja auch von haus aus ganz un-

wahrscheinlich, dasz Telemachos die äxte in der richtung auf Odysseus zu schräg durch den saal hin aufgestellt haben sollte; wie hätten die freier dies auffallende verfahren wohl aufgenommen? wenn also Odysseus auf seinem schemel sitzen blieb, so war er gar nicht in der richtung der auch nicht den geringsten spielraum bietenden schuszlinie. will man denn bei Homer die erste aller Münchhausiaden finden, dasz Odysseus mit seinem bogen hat um die ecke schieszen können? er muste sich erheben, um ἄντα τιτυσκόμενος, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, durch die äxte zu schieszen. die umstände zwingen uns geradezu, die worte ἐκ δίφροιο καθήμενος so aufzufassen, dasz Odysseus sich von seinem schemel erhoben und dann ἐπ' οὐδὸν ἰών sich auf das knie niedergelassen hat. dasz diese auslegung auch sprachlich zulässig ist, wird durch die stelle des Herodotos III 83 ἐκ τοῦ μέσου καθῆστο erwiesen. das αὐτόθεν aber besagt, dasz Odysseus nicht erst wie die andern durch den saal zu schreiten brauchte, sondern von seinem sitz aus unmittelbar ἐπ' οὐδόν treten konnte. so viel ich sehe, hat man sich durch die wortfolge in der stelle ω 176 ff. zu der irrigen auffassung verleiten lassen, aber ein misverständnis des verfassers der später eingeschobenen νέκυια δευτέρα kann hier um so weniger maszgebend sein, als er nur gedankenlos einige formelhafte verse wiederholt.

Ein vollständiges bild von dem hergange gewinnt man aber erst durch aufgeben der beschränkten auffasssng des wortes οὐδός, wonach dasselbe mit 'schwelle' übersetzt wird, also nur den die thürpfosten verbindenden grundbalken bedeuten soll. es ist ihm ähnlich ergangen wie dem worte σχεδίη. wie bei diesem das lateinische wort *rates*, so hat bei jenem das lateinische *limen* die ausleger irre geführt. die σχεδίη ist kein flosz und der οὐδός keine schwelle. der scholiast zu α 104 hat οὐδοῦ· βαθμοῦ dh. tritt, stiege, mag sie nun éine oder mehrere stufen haben. Hesychios hat mit bezug auf diese stelle: πρώτῃσι θύρῃσιν· ἐπ' ἄκρου τοῦ οὐδοῦ, was zu einer schwelle nicht passt, und οὐδός· βαθμός, βαθὴρ ὁ πρὸ τῆς θύρας, sagt also ausdrücklich, dasz οὐδός nicht eine schwelle innerhalb der thürpfosten, sondern ein stufenaufgang, eine stiege vor der thür ist. damit stimmt denn auch σ 32 f.

ὣς οἱ μὲν προπάροιθε θυράων ὑψηλάων
οὐδοῦ ἔπι ξεστοῦ πανθυμαδὸν ὀκριόωντο.

gelegentlich eines gespräches, das ich mit hrn. prof. Bulle über diese meine ansicht hatte, machte mich derselbe auf die stelle Soph. OK. 1590 f. aufmerksam, die mir nicht gegenwärtig war:

ἐπεὶ δ' ἀφῖκτο τὸν καταρράκτην ὁδὸν
χαλκοῖς βάθροισι γῆθεν ἐρριζωμένον.

nimt man dazu das scholion zu Ψ 856, wonach die bogenschützen die äxte ἐπί τινα βαθμόν, also jedenfalls auf einer erhöhung aufzustellen pflegten, so ist wohl kaum ein zweifel, dasz in dem ausdruck στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών, der φ 124 von Telemachos und φ 149 von Leiodes gebraucht wird, das ἐπὶ die bedeutung 'über —

hin' und das ganze den sinn hat, dasz der schütze, über die stiege hin gehend, sich vor der thür auf einen niedrigern standpunkt aufstellte, um mit dem aufrechten bogen durch die äxte zu schieszen. da es weder dem einen noch dem andern gelingen wollte den bogen zu spannen, so kamen sie nicht zum niederknieen, wie das beim schieszen brauch war. anders Odysseus ἐκ δίφροιο καθήμενος. und als dieser dann den schusz gethan, da heiszt es von ihm χ 2: ἆλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν, da springt er die hohe stiege hinauf und steht nun wirklich auf der thürschwelle.

Ich bin mir bewust dasz ich nur ausgelegt und nichts untergelegt habe.

Bremen. Arthur Breusing.

(4.)

HOMERISCHES.

I. ἱερήιον finden wir in wörterbüchern und sonst mit 'opfertier' übersetzt, nur beiläufig wird hie und da bemerkt dasz es zuweilen blosz 'schlachtvieh' bedeute. aber das letzte allein ist richtig. das wort findet sich in den Homerischen gedichten nur fünfmal. dreimal Χ 159. ξ 94. ρ 600 ist es unmöglich mit 'opfertier' zu übersetzen; auch ξ 250, wo Odysseus von seinen gefährten, die ihn auf dem raubzug nach Aegypten begleiten sollten, erzählt ἑξῆμαρ .. δαίνυντ', αὐτὰρ ἐγὼν ἱερήια πολλὰ παρεῖχον | θεοῖσίν τε ῥέζειν αὐτοῖσί τε δαῖτα πένεσθαι ist augenscheinlich die übersetzung 'schlachtvieh' vorzuziehen. allein λ 23 ἔνθ' ἱερήια μὲν Περιμήδης Εὐρύλοχός τε | ἔσχον, ἐγὼ δ' ἄορ usw. scheint von opfertieren die rede zu sein. ich könnte mich mit dem hinweis begnügen, dasz diese stelle anerkanntermaszen sehr viel jünger als der hauptbestandteil der Homerischen gedichte ist, verweise jedoch auf meine ausführungen hierüber in diesen jahrb. 1883 s. 374, wo ich zu zeigen versucht habe, dasz es sich hier nicht eigentlich um ein opfer handle. der beweis aber für die richtigkeit meiner behauptung ist, dasz ῥέζειν oder ἔρδειν, das einzige wort welches bei Homeros 'opfern' bedeutet, niemals mit ἱερήια sondern stets mit ἱερά verbunden wird, auch ein zeugnis dasz das ἱερήια ξ 250 zeugmatisch gesetzt und nur mit dem zweiten teil von 251 zu verbinden, für den ersten aber ein ἱερά daraus zu ergänzen ist. ἱερὰ ῥέζειν oder ἔρδειν findet sich im ganzen neunmal, daneben sehr oft ἱερὰς ἑκατόμβας oder βοῦν ῥέζειν, ἱερὰ ὑπισχνεῖσθαι, αἰθόμενα ἱερά usw. auch bei ἱερεύειν kommen wir überall mit der bedeutung 'schlachten' aus. zwar steht mehrmals der name des gottes, dem das tier geweiht wird, dabei, doch heiszt es ebenso gut auch ξ 414 ἄξεθ' ὑῶν τὸν ἄριστον, ἵνα ξείνῳ ἱερεύσω. in der mehrzahl der stellen, an denen das wort sich

findet, ist die übersetzung 'opfern' unmöglich: Ζ 174. Ω 125. β 56 und ρ 535. ξ 28. 74. 94. 414. υ 391. ρ 180 und υ 250. θ 59. π 454. τ 198. υ 3. ω 214.

II. τελήεσσα ἑκατόμβη. die beliebte übersetzung 'vollkommene hekatombe' ist unklar und umgeht nur die schwierigkeit. 'vollzählig' dh. wirklich aus hundert tieren bestehend (γ 59 vgl. 7 ff. besteht die hekatombe aus 81 stieren) kann τελήεσσα nicht bedeuten, ἑκατόμβη heiszt bereits bei Homeros nichts anderes als 'groszes opfer' (vgl. KFHermann gottesd. alt.[2] § 26 anm. 16). auch 'tadellos' kann es nicht bedeuten: denn dasz die opfertiere keine fehler und gebrechen haben durften, versteht sich von selbst. die richtige übersetzung wird sein 'ausgewachsen' (dh. aus ausgewachsenen tieren bestehend). wie wir später in zahlreichen inschriften die τέλεια ἱερεῖα den γαλαθηνά gegenübergestellt finden, so denke ich wird eben bei Homeros der gegensatz die τελήεσσα ἑκατόμβη und die ἑκατόμβη πρωτογόνων (ganz junger tiere, s. jahrb. 1882 s. 246 f.) sein. leider sind, so oft auch in den gedichten von einer hekatombe die rede ist, so selten die dazu gehörigen opfertiere genannt, was sich eben daraus erklärt, dasz das massenopfer für gewöhnlich aus tieren der verschiedensten art und des verschiedensten alters zusammengesetzt gewesen sein wird. aber die angaben fehlen doch nicht vollständig. Α 316 bringen die Griechen Apollon τεληέσσας ἑκατόμβας ταύρων ἠδ' αἰγῶν, was um so bemerkenswerter ist, als Α 66 davon die rede war den erzürnten gott durch ein opfer ἀρνῶν . . αἰγῶν τε τελείων (ausgewachsener) zu versöhnen. an die stelle der ἄρνες sind die ταῦροι getreten, ich denke nicht blosz weil sie kostbarer sind: lämmer sind eben noch nicht ausgewachsene tiere. umgekehrt finden wir Δ 120 und Ψ 873 eine κλειτὴ ἑκατόμβη ἀρνῶν πρωτογόνων.

III. τέμνειν, insofern es vom opfertier gesagt wird, wird nicht sowohl falsch als vielmehr gar nicht erklärt. es ist identisch mit dem spätern ἐντέμνειν, das wir zuerst bei Herodotos finden. der ausdruck hat eine technische bedeutung, die ich zs. f. d. gw. 1880 s. 737 ff. klar zu legen versucht habe, und wird von toten-, sühn- und eidopfern gebraucht. da Homeros die ersten beiden noch nicht kennt, finden wir bei ihm τέμνειν ausschlieszlich von eidopfern gesagt.[1] es heiszt nicht 'zerschneiden': denn Homeros kennt den spätern brauch, dasz man die opfertiere zerstückelt und die fleischteile beim schwur berührt, noch nicht: der eber, den Agamemnon geschlachtet, wird Τ 267 von Talthybios ganz in das meer geworfen, die lämmer Γ 310 ebenso von Priamos in den wagen gelegt und zur stadt mitgenommen. es bezieht sich der ausdruck nur auf die

[1] bemerkenswert ist dasz auch später τόμια nur von diesen gesagt wird.

art des schlachtens. abweichend von der sonstigen art des opferns werden die tiere durch abschneiden der kehle getötet (Γ 292. Τ 266). später kann man bekanntlich auch cπονδὰc τέμνειν (zb. Eur. Hel. 1234) sagen; bei Homeros ist der gebrauch von τέμνειν durchaus noch nicht metaphorisch. ὅρκια heiszen nicht blosz die eide, sondern auch die bei der eidleistung geopferten tiere Γ 245 f. κήρυκες δ' ἀνὰ ἄcτυ θεῶν φέρον ὅρκια πιcτά, | ἄρνε δύω καὶ οἶνον ἐύφρονα. 268 f. ἀτὰρ κήρυκες ἀγαυοὶ | ὅρκια πιcτὰ θεῶν cύναγον, κρητῆρι δὲ οἶνον | μίcγον, und mit τέμνειν verbunden wird man es bei unserm dichter immer mit 'eidopfer schlachten' zu übersetzen haben.

IV. Od. ν 189 ff.:

περὶ γὰρ θεὸc ἠέρα χεῦεν
Παλλὰc Ἀθηναίη, κουρὴ Διόc, ὄφρα μιν αὐτὸν
ἄγνωcτον τεύξειεν ἕκαcτά τε μυθήcαιτο,
μή μιν πρὶν ἄλοχοc γνοίη ἀcτοί τε φίλοι τε.

kann hier ἄγνωcτοc 'unkenntlich' heiszen? wird jemand dadurch dasz er in dichten nebel gehüllt wird unkenntlich? wenn Odysseus hier schon verwandelt wird, warum verwandelt ihn Athene (397) noch einmal: ἀλλ' ἄγε c' ἄγνωcτον τεύξω πάντεccι βροτοῖcιν? vielleicht läszt sich der widerspruch, den ich in den anmerkungen unserer hgg. zwar bemerkt aber nirgend befriedigend gelöst finde[2], durch eine erklärung beseitigen. Athene will Odysseus nicht nur nicht erkannt, sondern gar nicht bemerkt wissen, so lange sie ihn nicht gesprochen und so lange seine schätze nicht verborgen sind (304), zugleich aber will sie ihm das land unkenntlich machen (194 ff.)[3], und beides erreicht sie sehr wohl, indem sie ihn mit dichtem nebel umgibt, der jede fernsicht hindert; keines von beidem aber würde sie durch eine verwandlung des helden bewirken. deswegen cκέδαc' ἠέρα, εἴcατο δὲ χθών (352), als Odysseus von ihr instruiert ist (306 ff.); deswegen verwandelt sie ihn nachher (429 ff. vgl. 397), als sie ihn zu Eumaios schickt. ἄγνωcτοc wird hier also nur heiszen 'unbemerkbar', und γνοίη 'bemerke' und damit zugleich natürlich auch erkenne. so heiszt zb. ε 444 γιγνώcκειν auch nichts anderes als 'bemerken'.

---

[2] Ameis-Hentze[5] sagt, es heisze 'unerkennbar' und «γνοίη (192) weise auf eine verwandlung, während der zusammenhang 'unsichtbar' fordern würde»; Faesi[3] 'unkenntlich', worauf dann Odysseus '397 ff. neuerdings unkenntlich gemacht wird, was dem dichter auch hier schon vorzuschweben scheint', eine bemerkung die in der neuesten aufl. (der siebenten, von Kayser besorgt) fehlt, ohne dasz eine andere an ihre stelle getreten wäre; es wird hier nur 'die gedankenverbindung (v. 189—193) [als] seltsam und unklar' bezeichnet. [3] das ἤδη δὴν ἀπεών ist also nicht causal zu fassen, sondern als einfacher relativsatz aufzulösen.

Berlin. Paul Stengel.

16.
ZU CICEROS BRUTUS UND ORATOR.

Unter den handschriftenfunden, welche im anfange des funfzehnten jh. die freude der italiänischen humanisten erregten, nimt eine hervorragende stelle ein die entdeckung jener Cicero-hs. zu Lodi im j. 1422, welche auszer den beiden rhetoriken, der des Cornificius und den büchern de inventione, die im engern sinne von Cicero so genannten fünf oratorischen bücher: de oratore, Brutus, Orator vollständig enthielt. von den letzteren hatte man zuvor nur die bücher de oratore und den Orator, und auch diese nur verstümmelt besessen, vom Brutus aber wuste man bis dahin überhaupt nichts; und während für den Orator unsere heutige textgestaltung neben jenem Laudensis auch noch auf einen wichtigen mutilus, für die bücher de oratore sogar auf mehrere dergleichen zurückgeht, sind wir für den Brutus auch jetzt noch ausschlieszlich auf die überlieferung des Laudensis, bzw. auf die uns daraus erhaltenen abschriften angewiesen.

Die hauptnachricht über jenen fund verdanken wir Flavio Biondo in der Italia illustrata ed. Basil. s. 346. obwohl diese stelle bekannt genug und fast bis zum überdrusz wiederholt ist, setze ich sie doch noch einmal in ihrer ganzen ausdehnung hierher, da ich veranlassung habe an den schluszsatz derselben anzuknüpfen. es ist dort die rede von Gasparino da Barzizza, dem bekannten Ciceronianer, von dem wir ua. wissen dasz er die verstümmelten bücher de oratore aus eignem kopfe zu ergänzen die absicht hatte; von ihm heiszt es: 'Philippus, Mediolanensis dux tertius, Gasparinum a Bergomo subditum hominem inuitum Mediolanensibus edocendis Padua et Venetia euocauit. ubi id maxime adiumenti studiis eloquentiae attulit, quod repertus Laudae a summo uiro Gerardo Landriano, tunc ibi episcopo, multis maximisque in ruderibus codex Ciceronis peruetustus et cuius litteras uetustiores paucissimi scirent legere ad eius perueniens manus interitum euasit. continebat is codex, praeter rhetoricorum nouos et ueteres qui habebantur, tres quoque de oratore integerrimos, Brutum de oratoribus claris et Oratorem ad Brutum M. Tullii Ciceronis: unde liberatus est bonus ipse uir Gasparinus ingenti quem assumpserat labore supplendi, quoad poterat, librorum de oratore defectus, sicut diu antea in Quintiliani Institutionibus multo labore suppleuerat. et cum nullus Mediolani esset repertus, qui eius uetusti codicis litteram sciret legere, Cosmus quidam egregii ingenii Cremonensis tres de oratore libros primus transcripsit, multiplicataque inde exempla omnem Italiam desideratissimo codice repleuerunt. nos uero, cum publicis patriae tractandis negociis[1] adolescentes Mediolanum adissemus, Brutum de claris

[1] es ist also unrichtig, wenn ThStangl in der wochenschr. f. class. philol. 1884 sp. 1209 behauptet, eine transcription des Brutus sei zuerst und vor allen andern in Lodi gefertigt worden von Flavius Blondus,

oratoribus primi omnium mirabili ardore ac celeritate transcripsimus, ex quo primum Veronam Guarino, post Leonardo Iustiniano Venetias misso omnis Italia exemplis pariter est repleta.'

Es kann nicht genug bedauert werden, dasz uns jene hs. von Lodi unwiederbringlich, wie es scheint, verloren ist. um die überlieferung des Brutus wiederherzustellen, bleibt uns nur éin mittel, nemlich eine anzahl copien — zum mindesten drei — ausfindig zu machen, von welchen sich der nachweis führen läszt, dasz sie direct und ohne jedes zwischenglied aus dem Laudensis selbst abstammen, und mit diesen eine restitution des archetypus zu unternehmen. wäre es insbesondere möglich, jene erste authentische Brutus-abschrift, von welcher Flavius Blondus sagt dasz er sie als der erste von allen 'mirabili ardore ac celeritate' gefertigt habe, als noch heute vorhanden nachzuweisen, so wäre dies unstreitig nach mehr als éiner seite hin ein höchst schätzbarer gewinn. diese abschrift besitzen wir nun in der that. da sie den neueren herausgebern und kritikern, Ellendt mit inbegriffen, nicht bekannt zu sein scheint, geschweige denn bisher in ihrer grundlegenden bedeutung anerkannt wurde, so soll hier eine eingehendere mitteilung darüber stattfinden.

Ottobonianus 1592 ist eine papierhandschrift des funfzehnten jh. in quart von sehr unscheinbarem äuszern, in etwas flüchtiger aber deutlicher cursive geschrieben. ihr inhalt ist im index der vaticanischen bibliothek unrichtig als Orator angegeben; in wahrheit enthält sie den Brutus, und zwar nur diesen, keine weitere Ciceronische schrift. dagegen gehen demselben drei andere kleinere stücke voraus; darunter das umfänglichste f. 1—11 mit der überschrift: *L. Aretini De Militia. Ad clarum militem Renaldum Albicium Florentinum*, und mit der unterschrift: *Leonardus Aretinus edidit Florentie XVIII Kl. Ianuarii* | *MCCCCXXI Ego uero scripsi Mediolani Nonis Octobribus Mill'o* | *CCCCXXII. Guar. suo.* | *B. Flauius A. f.* dieser kleinen schrift ist vorausgeschickt und angehängt je eines jener elogia, worüber CIL. I s. 275 ff. gehandelt ist: das erste auf der rückseite des vorsetzblattes mit der überschrift: *Aretii in basi statuae G. Marii*; das zweite f. 13 mit der überschrift: *In basi statue Fabii Maximi quae Aretii comperta est*; es sind die nemlichen, welche CIL. I s. 290 (n. XXXIII) und s. 288 (n. XXIX) abgedruckt sind; das blatt 12 ist leer. der Brutus selbst, f. 14—58, führt folgende subscription: *Non erat amplius in exemplari. aquo abscisse sunt charte* | *due: quamquam ut mihi uidetur nedum charte. sed pauca* | *admodum uerba deficiunt.* | *Scripsi hunc brutum Me-*

'der zu eben diesem zweck von der republik Venedig an den bischöflichen auffinder des archetypus, Gerardus Landrianus, gesandt war'. es war vielmehr der reine zufall, dasz Flavius Blondus in politischen geschäften gerade damals in Mailand anwesend war, als Gasparinus von Landriani den neu entdeckten Laudensis zugesandt erhielt; er verfertigte also seine erste abschrift nicht in Lodi, sondern in Mailand; und endlich hiesz seine vaterstadt (patria), von der er gesandt war, auch nicht Venedig, sondern Forli.

diolani a nonis ad ydus Octobres. 1422. | *Ad exemplar uetustissimum repertum nuper: laude;*[2] *In quo* | *quidem codice sunt: Rhetoricarum* [so!]*: ad herennium rhetorica: De oratore. Orator ad brutum. et brutus de oratoribus claris. M.* | *T. Ciceronis;* dies alles von der nemlichen hand wie die hs. selbst. am schlusse endlich steht, an die unterschrift in geringem abstand anschlieszend, mit anderer tinte und von anderer hand — wahrscheinlich der des Guarinus — noch folgende kurze epistel:

Guar. flauio suo sal.

Gratias et quidem ingentis tibi flaui tuaeque peregrinationi habeo, quando huius occasione et tua inprimis industria factum est, ut sessione una per tam remotos orbis tractus ἀποδημῶν adeo diuersis natos aetatibus oratores uisere potuerim. Qua in re me, quod proprium est amicitiae, in tuarum uoluptatum partem uocare delegisti, ut ueteris institutione prouerbij, τὰ τῶν φίλων κοινὰ faceres. Itaque et absens praesens et longinquus propinquus fui.

Aus der hs. selbst ist ferner zu erwähnen eine reihe von randbemerkungen von erster hand, von welchen ich hier die wichtigsten hervorhebe. vor § 49 ist vom schreiber mit den worten *Et Graecie* ein neuer absatz gemacht und am rande dazu bemerkt: *In ueteri continuat testus ubique sine capitulo uel testiculo. uerum unde hec c*^a^ *tu mi Guar. intellegis.* sodann sind auf den ersten blättern am rande folgende ausdrückliche bemerkungen über die lesarten der vorlage gemacht mit bezug auf die änderungen, welche der abschreiber damit im texte selbst vornahm:

§ 5 *angimūr*: dazu am rande ∸ *in t. tur*
§ 9 *maxīme*: dazu am rande *ī t. xū*
§ 11 *amicissīme*: dazu am rande *ī t. sū*
§ 12 *grauissīmos*: dazu am rande *ī t. sū*
§ 15 *qūa*: dazu am rande *ī t. qūo*
§ 16 *sēpe*: dazu am rande *ī t. quām*
§ 21 *ōptimi*: dazu am rande *ī t. tū*[3]

Wer war nun der schreiber dieser hs.? offenbar Flavius Blondus selbst. unzweifelhaft ist zunächst, dasz die hs. eine directe copie ist aus dem archetypus: dies geht hervor aus den mitgeteilten randnoten sowie aus der ausdrücklichen versicherung der unterschrift: *Ad exemplar uetustissimum repertum nuper laude.* dasz aber der copist Flavius Blondus war, dafür spricht die art, in welcher in beiden

---

[2] das hier gesperrt gedruckte ist in der hs. mit capitalschrift geschrieben. [3] eine ganz ähnliche bemerkung steht auszerdem auch bei § 1 zu den worten *et inauguratum*: statt dessen schrieb nemlich der schreiber zuerst *et mihi auguratum* und machte dazu die randnote: *intestu et in*, strich dann aber diese randnote wieder aus und nahm in der zeile selbst die correctur von *mihi* zu *in* vor. die eile, womit die ganze hs. geschrieben ist, mag den schreiber gehindert haben von § 21 an diese randnoten fortzusetzen.

unterschriften sein name in verbindung mit dem des Guarinus genannt wird: denn dieser war es ja, wie Blondus in der Italia ill. angibt, welchem er zuerst diese seine eigne abschrift (*ex quo primum Veronam Guarino misso*) nach Verona zusandte; dafür spricht endlich auch das datum, welches in der unterschrift des Brutus vorkommt: *a nonis ad ydus Octobres 1422*: denn im sommer des j. 1422 war der Laudensis allem anschein nach[4] gefunden worden; er war dann von Lodi nach Mailand gekommen, und es hatte dort — wieder nach Blondus' eigner versicherung — ein 'gewisser Cosmus Cremonensis zum ersten male die drei bücher de oratore abgeschrieben, woran sich alsdann des Blondus copie des Brutus anschlosz. so stimmt alles vortrefflich; der brief aber, den wir von der hand des Guarinus am schlusz unserer hs. finden, ist nichts anderes als das begleitende dankschreiben, mit welchem Guarinus seinem freunde die von ihm geliehene hs. zurückschickt.[5]

Dasz nun aus dieser ersten originalabschrift (= B) sofort eine reihe weiterer abschriften genommen wurde, wird von Blondus bezeugt und läszt sich auch heute noch nachweisen. ich kann nicht unterlassen wenigstens auf zwei dieser abschriften hier im vorbeigehen hinzuweisen, um so mehr als mein mitarbeiter auf diesem gebiete, ThStangl, denselben vor kurzem einen wert beigelegt hat, welchen sie schlechterdings nicht haben und welchen ihnen Stangl auch nur aus dem grunde hat beilegen können, weil ihm die urabschrift des Blondus, die quelle jener beiden, entgangen ist. jene beiden copien unserer originalabschrift sind der Neapolitanus IV B 36 und der Mutinensis VI D 6.

Neapolitanus IV B 36 (= N) ist eine papierhs. des funfzehnten jh. und enthält von antiken schriftwerken 1) einen teil der briefe Ciceros, 2) den Brutus, 3) die briefe des Plinius; auszerdem einige humanistenbriefe. im Brutus findet sich eine blattversetzung, vermöge deren die §§ 135(*laus eadem*)—287 (*neque possim*) sich zwischen § 72 *natus est* und *Ennius post* eingeschoben haben. die unterschrift des Brutus lautet: *Non erat Amplius in Exemplari a quo abscisse sunt charte | due. | Liber iste brutus repertus est nuper laude.*

---

[4] vgl. darüber den noch öfter zu erwähnenden verdienstvollen vortrag DDetlefsens 'über die mittelalterlichen bibliotheken Norditaliens' in den verhandlungen der philologenvers. zu Kiel 1869 s. 97 ff. [5] der wunsch Detlefsens (ao. s. 100), den zeitpunkt zu wissen, in welchem Blondus seine abschrift gefertigt habe, ist also durch obiges datum erfüllt. eine bestätigung erhält ferner, was derselbe gelehrte ebd. s. 98 über die mutmaszliche reihenfolge der fünf oratorischen bücher im Laudenser archetypus bemerkt: 'aller wahrscheinlichkeit nach wird der Brutus den schlusz der hs. gebildet haben: denn so erklärt es sich, dasz er am ende verstümmelt ist, gewis weil der codex selbst an dieser stelle defect war.' unsere unterschrift nennt nun den Brutus in der that zuletzt; es mag also wohl nur eine kleine nachlässigkeit des Blondus sein, wenn er in der Italia ill., wo er den archetypus nicht mehr vor augen hatte, aus dem gedächtnis den Brutus vor dem Orator aufführt.

in quo quidem Codice | sunt Rehtoricorum. ad herenium. Rhetorica de oratore. orator | ad brutum. et Brutus de oratoribus claris. M. T. Ciceronis. wer erkennt nicht in dieser unterschrift eine vereinfachte und abgekürzte wiedergabe jener unterschrift in B? verkürzt ist der erste satz; das datum ist selbstverständlich weggelassen, desgleichen die notiz, dasz die abschrift *ad exemplar uetustissimum* gemacht sei; alles übrige aber stimmt mit dem wortlaut in B überein; es kann also nur N aus B, nicht aber B aus N geflossen sein. dazu kommt die oben angeführte randnotiz des B zu § 49; dieselbe findet sich fast völlig gleichlautend wieder auch in N, nur mit dem charakteristischen unterschiede, dasz sie hier mit in die zeile gesetzt ist (übrigens folgt auch hier ein neuer absatz): *In ueteri continuat testus ubique sine Capitulo uel testiculo. verum unde hoc cap. tu mi Guar. Intelligis.* hierzu tritt schlieszlich noch eine reihe charakteristischer lesarten, welche dem B eigentümlich sind gegenüber den andern originalabschriften des Laudensis an stellen, wo letzterer offenbar besonders schwierig zu lesen war, und welche sich ganz ebenso auch in N wiederfinden; zb. 59 *suadat medulla* (für *Suadae medulla*); 84 *a hibet to* (für *Viriathi bello*); 85 *Istiuas ita* (verderbt aus *in silua Sila*) udgl. nach allen diesen anzeichen ist es somit zweifellos, dasz N aus B herstammt, N neben B also zur feststellung der überlieferung des archetypus für uns nicht den mindesten selbständigen wert hat.[6]

Nicht anders steht es mit der zweiten jener abgeleiteten abschriften, dem Mutinensis VI D 6 (= M). diese hs. hat zuerst besprochen Detlefsen in seinem angeführten vortrage s. 101. 105. 107; zuletzt (für den Orator) Stangl in DLZ. ao., ohne jedoch Detlefsen zu erwähnen; auch in meiner Orator-ausgabe s. XXII habe ich sie in der aufzählung der für die überlieferung entbehrlichen bereits genannt. ihrem äuszern nach ist die hs. eine pergamenths. des fünfzehnten jh. und enthält an erster stelle den Brutus, dann die beiden wohlbekannten elogia des Marius und Fabius Maximus, zuletzt den Orator. der Brutus hat keine belangreiche unterschrift; wohl aber findet sich eine solche hinter dem Orator, welche ich zur bestätigung der Detlefsenschen mitteilung (s. 101) hier nochmals wiedergebe: *Orator ad M. Brutum feliciter explicit transcriptus perfectusque et ab eo exemplari emendatus: quod a uetusto illo codice primum transcriptum correctumque fuerat: pridie idus Septemb. 1425*[7] *Mantuae.*

---

[6] dasz N aus des Blondus urabschrift geflossen sei, ist auch die ansicht Stangls in der wochenschr. f. class. philol. 1884 sp. 1209 und DLZ. 1884 sp. 1823: die dort mitgeteilten angaben aus den in N enthaltenen briefen des Guarinus erhalten durch die hs. selbst ihre vollste bestätigung. wenn übrigens nach Blondus' obiger notiz feststeht, dasz der Brutus im Laudensis keine absätze hatte, so fragt es sich doch, ob wir berechtigt sind das gleiche ohne weiteres auch vom Orator anzunehmen. die übereinstimmung der in den abschriften P und O gemachten absätze, worauf Stangl mit recht hinweist, läszt beim Orator wenigstens auf das vorhandensein solcher schon im Laudensis schlieszen. [7] auch

F. C. bleiben wir zunächst beim Orator, so lehrt eine vergleichung seiner charakteristischen lesarten mit denen des Vaticanus Palatinus 1469 (= P), dasz M in diesem teile aus P abgeschrieben ist[8]; was aber den Brutus betrifft, so kann hier P schon aus dém grunde nicht die vorlage von M sein, weil P von den fünf oratorischen büchern lediglich die drei bücher de oratore und den Orator, nicht aber auch den Brutus enthält. für den Brutus ist vielmehr wiederum B die quelle des M; ob freilich unmittelbar oder erst noch durch ein weiteres zwischenglied, musz hier unentschieden bleiben. zum beweise genügt, dasz wir hier jene nemlichen charakteristischen lesarten wiederfinden, welche wir oben bereits für die herkunft des N aus B kennen gelernt haben: 59 *suadat* (*t* durchstrichen) *medulla*; 84 *a hibet to*; 85 *istiuas ita* usw. auch hier also haben wir es weder im Orator noch im Brutus mit einer originalabschrift des Laudensis, sondern mit einer aus einer solchen erst abgeleiteten, secundären abschrift zu thun, und eine bedeutung für die restitution der überlieferung kann somit dem M um so weniger in irgend einer beziehung zukommen, als wir sowohl für den Orator als für den Brutus seine vorlage selbst noch haben. —

Auszer B kommt es nun aber darauf an noch mindestens zwei weitere Brutus-hss. ausfindig zu machen, welche jener unserer eingangs aufgestellten forderung zu entsprechen im stande sind, direct aus dem Laudensis selbst abzustammen. als solche bezeichnen wir Ottobonianus 2057 und Florentinus J 1, 14.

Ottobonianus 2057 (= O), dessen vollständige beschreibung ich zuletzt in meiner Orator-ausgabe s. XVI ff. gegeben habe, ist eine schöne pergamenths. des funfzehnten jh. in restaurierter minuskel und enthält sämtliche fünf oratorischen bücher, darunter an letzter stelle den Brutus; die reihenfolge stimmt also mit der in der unterschrift des B angegebenen überein. unter dem Brutus befinden sich zwei unterschriften: die eine von der hand des schreibers mit der angabe des datums: *MCCCCXXII die penultimo nouembr. in scro finit. Am.* — wozu man jetzt die obige auseinandersetzung über die zeitfolge der entdeckung und der ersten abschriftnahme des Laudensis vergleichen wolle —; die andere längere von der hand des correctors, wofür ich auf meine wiedergabe derselben ao. verweisen darf; für unsern zweck genügt es hier nur den letzten satz

Stangl ao. in DLZ. hat auf diese unterschrift hingewiesen ebenso wie wochenschr. 1884 sp. 1210 u. 1470; an letztern stellen ist jedoch die jahreszahl von ihm unrichtig wiedergegeben als 1424: in der hs. steht *142Ϛ* dh. 1425, wie Detlefsen längst richtig gelesen hat; s. Wattenbachs anleitung zur lat. paläographie[3] s. 88.

[8] auch die unterschrift des M verrät sich durchgehends als nachahmung derjenigen des P; ich setze die letztere, wozu man meine ausgabe des Orator s. XV f. vergleichen möge, zur controle hierher: *Ex uetustissimo Codice. Libri tres de Oratore ad Q. fratrem. Item orator ad. M. Brutum transcripti perfectique expliciunt. et ad exemplar emendati. dēo gratias;*

derselben auszuschreiben. es ist nemlich dort die rede von dem damaligen besitzer der hs., dem bischof Franciscus Bossius von Como, der dieselbe hatte anfertigen lassen, und nachdem zuvor das lob des Landriani als des entdeckers des Laudensis gesungen war, heiszt es von Bossius: *Sed idem Cumanus, aut paris est gloriae, uel non minoris felicitatis: propterea quod primum ueterem et superiorem codicem, non sat a plerisque legibilem, ob antiquarum litterarum effigiem, stilum que incognitum, in latinas et explicatas bene litteras, studiose que interpunctas, summa diligentia renouauit.* wir erinnern uns nun aus der im eingange dieses aufsatzes mitgeteilten stelle aus der Italia ill., dasz dort ein gewisser Cosmus Cremonensis als erster abschreiber der bücher de oratore genannt war; da hier ausdrücklich von Bossius als 'ersten erneuerer' (*primum renouauit*) des Laudensis gesprochen wird, so läge es nahe jenen uns sonst unbekannten handschriftenkenner für identisch zu halten mit dem schreiber dieses unseres O. allein verschiedene gewichtige umstände sprechen dagegen. vor allem der umstand dasz Blondus ao. dem Cosmus nur eine abschrift der drei bücher de oratore (*tres de oratore libros primus transcripsit*) zuschreibt, wogegen er selbst zuerst den Brutus abgeschrieben habe; er kann damit also unmöglich eine solche abschrift meinen, welche wie O sämtliche fünf oratorische bücher enthielt. zweitens ist gewis, dasz die abschrift des Cosmus vor diejenige des Blondus fallen musz; nun wissen wir aber aus des Blondus eigner unterschrift, dasz seine Brutus-abschrift vollendet wurde an den iden des october 1422; aus O aber erfahren wir von erster hand, dasz dieser codex vollendet wurde am vorletzten november desselben jahres; eine identificierung des O mit der abschrift des Cosmus hat also auch nach dieser seite hin gar keine wahrscheinlichkeit. ist über die zeitfolge der originalabschriften, welche aus dem Laudensis genommen wurden, eine vermutung überhaupt gestattet, so denke ich mir dieselbe vielmehr in folgender weise. wir müssen ausgehen von dem schon oben genannten Vaticanus Palatinus 1469 (= P), welcher den Brutus nicht enthält. an dieser hs. fällt auf, dasz die unterschrift des Orator, welche wir oben mitteilten, von anderer hand geschrieben ist als der text selbst: den schriftzügen nach stammt diese unterschrift von Gasparinus. aus der nachricht des Blondus erfahren wir aber dasz, als der Laudensis nach Mailand zu Gasparinus gelangte, daselbst niemand — also auch Gasparinus nicht — die schrift des codex zu lesen verstand und dasz daher erst jener Cosmus zu diesem zwecke herbeigeholt werden muste: was ist nun wahrscheinlicher als dasz wir in P diese abschrift des Cosmus vor uns haben und dasz Gasparinus unter dieselbe, nachdem die arbeit gethan war, nur seine unterschrift setzte als eine art von beglaubigung? wenn Blondus in der Italia ill. als inhalt der von Cosmus gefertigten abschrift nur die drei bücher de oratore nennt und nicht auch den in P stehenden Orator, so mag dies von ihm eine ungenauigkeit sein gleich jener,

vermöge deren er an derselben stelle, wie wir oben sahen, die reihenfolge der fünf oratorischen bücher im Laudensis anders angibt als in seiner eignen unterschrift in B; eine schrift von so mäszigem umfange wie der Orator konnte neben den büchern de oratore aus versehen wohl ungenannt bleiben. nach alledem glaube ich dasz wir jenes *primum renouauit* in der zweiten unterschrift des O nicht verstehen dürfen von der erstmaligen, der zeit nach vor B liegenden abschrift der bücher de oratore (und des Orator) durch Cosmus, sondern vielmehr von dér abschrift, welche der bischof Franciscus Bossius von Como zum ersten male von sämtlichen fünf oratorischen büchern aus dem Laudensis nahm, nachdem vorher Cosmus und Blondus sich beiderseits begnügt hatten nur je einen teil des letztern für ihre zwecke zu copieren. —

Indessen diese prioritätsfrage thut für den eigentlichen zweck, welchen wir hier im auge haben, wenig oder nichts zur sache. genug, wenn nur feststeht dasz auch O eine jener abschriften ersten ranges ist, welche mit vollem rechte neben B zur restituierung des Laudensis verwendet werden darf. es gibt aber schlieszlich auch noch eine dritte maszgebende originalabschrift dieser art: diese ist

Florentinus J 1, 14 (= F). auch über diese hs. habe ich in meiner Orator-ausgabe bereits alles nötige bemerkt[9]: es ist eine in cursiv geschriebene papierhs. des funfzehnten jh. und enthält an erster stelle den Orator, an zweiter den Brutus; eine unterschrift von belang enthält sie nicht. aus innern gründen habe ich aber gezeigt, dasz F identisch ist mit jener originalabschrift des Orator und des Brutus, welche nach Vespasianos überlieferung von Mailand aus an Niccolo Niccoli nach Florenz gesandt ward; als beweis dafür dient namentlich eine reihe von irrungen und selbstcorrecturen des abschreibers, welche eine vorlage ohne durchgeführte worttrennung voraussetzen, wie dies eben der Laudensis allem anschein nach war. aus dem Brutus dienen folgende beispiele zur bestätigung: 44 *eiusdem ~~uindicem~~ uim dicendi*; 330 *testimonium ~~corum~~ meorum* ua.

So ergeben sich uns diese drei abschriften B O F als durchaus selbständige unmittelbare zeugen der überlieferung des Laudensis. der kritische apparat zu einer neuen recension des Brutus ist damit gegeben; alle weiteren abschriften zweiten und dritten ranges, wie N und M, können daneben höchstens als quelle mehr oder minder gelungener emendationsversuche italiänischer humanisten, nicht aber als grundlagen unserer überlieferung selbst in betracht kommen.

---

[9] ich benutze diese gelegenheit zur berichtigung zweier störender druckfehler, welche sich trotz aller auf die correctur verwendeten sorgfalt in den dortigen apparat eingeschlichen haben: s. 23 z. 2 vu. statt 'corum' lies 'eorum', und s. 45 z. 11 vu. statt 'modo *om. A*' lies 'modo *A om. L*'.

Erlangen. Ferdinand Heerdegen.

17.

ZU QUINTILIANUS.

Zwanzig stellen aus den ersten fünf büchern Quintilians, welche mir einer verbesserung zu bedürfen scheinen, sollen im folgenden einer besprechung unterzogen werden. sie sind geordnet nicht nach der reihenfolge der bücher und capitel, in denen sie vorkommen, sondern nach der art der fehler, welche mir vorzuliegen scheinen. ich beginne mit der behandlung von sieben stellen, die alle, wie ich glaube, durch die hinzufügung, beseitigung oder veränderung eines einzigen buchstaben verbessert werden können.

1. III 5, 14 *sunt tamen inscripti nomine Hermagorae libri, qui confirmant illam opinionem, siue falsus est titulus siue alius hic Hermagoras fuit. nam eiusdem esse quo modo possunt, qui de hac arte mirabiliter multa composuit, cum . . materiam rhetorices in thesis et causas diuiserit?* nach § 5 dieses cap. zerfällt der gesamte stoff der redekunst in zwei teile, in *quaestiones infinitae* und *quaestiones finitae.* die ersteren werden nach § 9 von anderen *generales* genannt, § 12 bezeichnet sie Quint. selbst als *uniuersales.* diese nun betrachteten nach § 12 manche als unnütz für den redner, sie lieszen nur die *quaestiones finitae* als brauchbaren stoff gelten. mit dieser meinung ist Quint. nicht einverstanden. nachdem er sie zu widerlegen versucht hat, fährt er in § 14 fort: 'es gibt jedoch schriften unter dem namen des Hermagoras, welche jene meinung bestätigen.' der folgende mit *nam* beginnende satz will nun offenbar den beweis liefern, dasz diese schriften unmöglich von Hermagoras verfaszt sein können, weil eine vertretung dieser meinung nicht in das system des Hermagoras passe.

Was ist nun in diesem satze unter *hac arte* zu verstehen? die commentare schweigen alle hierüber; Baur übersetzt 'welcher zum verwundern vieles über diese kunst verfaszt hat.' die *ars orandi*, die rhetorik, an welche man zunächst denkt, kann nicht gemeint sein: denn wenn Hermagoras auch noch so viel über die rhetorik geschrieben hätte, so könnte man doch hierin nicht einen beweis dafür sehen, dasz er die behandlung der *quaestiones uniuersales* als nützlich für den redner angesehen habe. nur wenn er über diese letztern in einer rhetorik viel geschrieben hat, dann ist bewiesen dasz er dieselben als einen teil des rednerischen stoffes betrachtet hat. da nun aber durch *hac arte* nicht die *quaestiones uniuersales* im gegensatz zu den *quaestiones finitae* bezeichnet sein können, so glaube ich, dasz Quint. geschrieben hat *de hac parte*, um so mehr da er in dem mit *cum* folgenden satze von einer teilung in zwei teile, in *theses* (*quaestiones generales*) und *causae* (*quaestiones speciales*) spricht. oben (§ 11) hat er das wort *pars* in dem nemlichen sinne gebraucht: *hi θέσιν a causa sic distingunt, ut illa sit spectatiuae partis, haec actiuae.* die wörter *ars* und *pars* werden, wie natürlich,

in den hss. öfters verwechselt. so lesen wir II 16, 18 in Ab *arte*, in Bn und Bg' aber *parte*; I 12, 14 in BnBg'M *artibus*, in ASb *partibus*; VI 3, 14 in AG *arte*, in SM *parte*; XII 2, 9 gibt b *partem* statt *artem*; XII 11, 16 geben alle hss. *partibus* statt *artibus*.

2. IV 1, 56 *nec minus diligenter, ne suspecti simus illa parte, uitandum est, propter quod minime ostentari debet in principiis cura, quia uidetur ars omnis dicentis contra iudicem adhiberi. illa parte* findet sich in gar keiner hs., sondern alle geben übereinstimmend *ulla parte.* nur HMeyer und Bonnell haben die hsl. lesart beibehalten. der verteidigungsversuch des erstern ist aber verfehlt; wer wird an einzelne teile des proömiums denken? alle anderen hgg. nahmen die conjectur von Regius auf: *illa parte* dh. *in prooemio.*

Mir scheint eine andere ebenso leichte änderung noch näher zu liegen: ich mache *ulla arte* aus dem hsl. *ulla parte.* darauf weist *ars omnis* ganz deutlich hin. Quint. sagt: 'ebenso sorgfältig ist es zu vermeiden, dasz wir nicht durch irgend eine kunst verdacht erregen . . weil jede kunst des redners gegen den richter angewendet zu werden scheint.' gegen diesen vorschlag läszt sich, glaube ich, gar nichts einwenden, während die bisher aufgenommene conjectur von Regius eine angreifbare seite hat. in dem unmittelbar sich anschlieszenden relativsatz steht *in principiis*; *principium* ist aber mit *prooemium* ganz gleichbedeutend (IV 1, 1 *quod principium latine uel exordium dicitur, maiore quadam ratione Graeci uidentur προοίμιον nominasse*). man würde also in unserer stelle doch eher erwarten: *ne suspecti simus principiis . . propter quod . . in illa parte* usw., statt dasz, wie im bisherigen texte, zuerst der unbestimmte ausdruck (*illa parte*) und dann der bestimmte (*in principiis*) gebraucht wäre. vgl. noch die stelle V 14, 32 *ut ea nasci et ipsa prouenire natura, non manu facta et arte suspecta magistrum fateri ubique uideantur*; auszerdem IV 2, 126 f. IX 3, 102. XII 9, 5.

3. IV 1, 33 *faciunt fauorem et illa paene communia, non tamen omittenda, uel ideo ne occupentur: optare, abominari, rogare, sollicitum agere: quia plerumque attentum iudicem facit, si res agi uidetur noua, magna, atrox, pertinens ad exemplum, praecipue tamen, si iudex aut sua uice aut rei publicae commouetur, cuius animus spe, metu, admonitione, precibus, uanitate denique, si id profuturum credemus, agitandus est.* nach § 5 hat das proömium eine dreifache aufgabe zu erfüllen: es soll den richter 1) wohlwollend, 2) aufmerksam und 3) der belehrung zugänglich machen. die §§ 6—33 handeln über die erste aufgabe. in § 33 wird nun aber auch zugleich der übergang zur zweiten aufgabe gemacht, aber nach meiner meinung in recht unpassender weise.

Dasz der erste teil (*faciunt . . agere*) des satzes noch auf die erste aufgabe sich bezieht, zeigen die worte *faciunt fauorem et illa* ganz deutlich (vgl. *fauor* § 9, *fauorabilis* § 21, *fauorabilia* § 23 u. 26). die behandlung der ersten aufgabe wird also abgeschlossen mit den worten: 'gunst erwecken auch jene fast gewöhnlichen wen-

dungen . . wenn man etwas herbeiwünscht, hinwegwünscht, bittet, den bekümmerten spielt.' warum sollen nun aber diese wendungen gunst erwecken? nach unserem texte: 'deshalb, weil es den richter meistens aufmerksam macht, wenn es sich um eine neue, bedeutende, schreckliche usw. sache zu handeln scheint.' ist denn aber die erweckung der aufmerksamkeit des richters wirklich immer gunst erweckend? kann denn nicht gerade hierdurch auch manchmal die entgegengesetzte wirkung hervorgerufen werden?

Wollten wir aber auch davon absehen, dasz der mit *quia* beginnende satz nicht wohl das vorhergehende begründen kann, so erhebt sich noch ein anderes bedenken. offenbar bezieht sich der zweite teil (*quia . . agitandus est*) des satzes auf die zweite aufgabe des proömiums. kann man denn aber in dér weise zur behandlung der zweiten aufgabe übergehen, dasz man den anfang dieser darlegung als einen causalsatz an die behandlung der ersten anhängt? in ganz passender weise ist § 34 die zweite und dritte aufgabe mit einander in verbindung gebracht; dort lesen wir: 'der belehrung zugänglich macht zweifellos auch schon diese aufmerksamkeit.' so könnte auch die erste und zweite aufgabe mit einander verbunden sein etwa durch den gedanken: 'hat man sich so die gunst des richters erworben, so hat man damit auch schon seine aufmerksamkeit erweckt.' eine verbindung aber, wie sie unser text gibt, halte ich für unzulässig.

Noch ein drittes bedenken habe ich. mir scheint nemlich auch der mit *cuius* beginnende relativsatz in unpassender weise an das vorhergehende angehängt zu sein. denn dieser nachhinkende relativsatz enthält nicht etwa etwas nebensächliches, sondern gerade die hauptsache, die wichtigste vorschrift, die Quint. in hinsicht auf die erweckung der aufmerksamkeit gibt. der darauf folgende satz (§ 34) *sunt et illa . . existiment* enthält eine zweite hierauf bezügliche vorschrift von geringerer wichtigkeit.

Alle diese bedenken sind durch die änderung eines einzigen buchstaben zu beseitigen. wir brauchen nemlich nur *huius* statt *cuius* zu schreiben. dann ist es möglich mit *quia* einen neuen satz zu beginnen, dessen hauptsatz die worte *huius . . agitandus est* bilden. wir erhalten so den gedanken: 'weil es den richter meistens aufmerksam macht, wenn . ., besonders jedoch, wenn er entweder für sich oder für den staat in unruhe gerät, so musz dieser durch die erweckung von hoffnung (auf etwas neues, groszes), von furcht (vor etwas schrecklichem) usw. aufgeregt werden.' selbstverständlich werden wir dann nicht mit dem anfang des § 33, wie Halm, sondern mit den worten *quia plerumque* einen neuen abschnitt beginnen.

4. IV 2, 69 *uerum in his quoque confessionibus est aliquid, quod de inuidia, quam expositio aduersarii fecit, detrahi possit, cum etiam serui nostri de peccatis suis mollius loquantur.* während früher in allen ausgaben *quod ex inuidia* stand, hat Halm unter hinweis auf V 13, 17 *quod de inuidia* geschrieben. damit ist er zwar dem richtigen näher gekommen, aber das richtige selbst hat er meines er-

achtens noch nicht getroffen. ich glaube dasz Quint. nicht geschrieben hat: 'aber auch bei diesen geständnissen gibt es etwas, was von der misgunst, welche die erzählung des gegners hervorgerufen hat, abgezogen werden kann', sondern 'wodurch etwas von der misgunst abgezogen werden kann', dh. wodurch die misgunst vermindert, abgeschwächt werden kann (in demselben sinne wie V 13, 40 *eleuare inuidiam* gebraucht ist). *detrahere de aliqua re* wird ja mit und ohne *aliquid* häufig in diesem sinne gebraucht. dasz auch Quint. das verbum so construierte, zeigt eben die von Halm citierte stelle V 13, 17 *obicitur Oppio, quod de militum cibariis detraxerit* (dem Oppius wird vorgeworfen, dasz er die kost der soldaten geschmälert habe). ich glaube also dasz zu schreiben ist: *quo de inuidia.* der einzige unterschied zwischen unserer stelle und der eben citierten ist dann der, dasz in unserer die passive, dort die active construction angewendet ist.[1]

Mein vorschlag dürfte um so mehr beachtung verdienen, weil er der hsl. überlieferung sogar näher kommt als die von Halm aufgenommene conjectur. denn Bn und Bg geben *quod inuidia.* man braucht also nur *d* vom relativum abzutrennen und den buchstaben *e* hinzuzufügen, so hat man *quo de.* A gibt *quod ex inuidia.* aber *ex* ist von zweiter hand auf eine rasur geschrieben. was stand nun wohl ursprünglich in A? wäre es die präp. *de* gewesen, so könnte man nicht einsehen, warum die zweite hand daraus hätte *ex* machen sollen. wahrscheinlicher ist, dasz der corrector *quod e* vorfand und dann, weil *e* vor dem mit einem vocal anfangenden *inuidia* nicht stehen darf, *e* in *ex* verbesserte. wollte man gegen diese annahme einwenden, dasz in diesem falle keine rasur nötig gewesen wäre, weil man ja das *x* nur hätte hinzuzufügen brauchen, so ist dagegen zu sagen, dasz die rasur vielleicht deshalb gemacht werden muste, um raum für einen zweiten buchstaben zu schaffen. stand aber wirklich in A von erster hand *quod e*, so braucht man ja nur *d* vom relativum loszutrennen und mit *e* zu verbinden, so hat man das von mir vorgeschlagene.*

5. I 5, 54 *hactenus de soloecismo: neque enim artem grammaticam componere adgressi sumus, sed cum in ordinem incurreret, inhonoratam transire noluimus.* es enthalten diese worte eine abschlieszende bemerkung zu der erörterung Quintilians über den solöcismus. was ist nun das subject des satzes *cum in ordinem incurreret?* bisher scheint man allgemein *ars grammatica* als solches angesehen zu haben. kann dann aber Quint. hier sagen, dasz die

---

[1] XII 9, 7 ist *detrahere* in dieser bedeutung mit dem dativ construiert statt mit *de* und abl.: *tamquam detractura sit opinioni minus liberalis materia.*

* unmittelbar vor dem druck erfahre ich durch die güte des hrn. prof. Iwan Müller, dasz dieser vorschlag schon von Gertz (emend. Quintil. s. 96) gemacht worden ist. doch dürfte meine motivierung neben der seinigen nicht ganz überflüssig sein.

grammatik an die reihe gekommen sei? ist er denn erst bei der besprechung des solöcismus auf sie gekommen? er spricht ja schon vom anfang des 4n cap. an fortwährend von der grammatik, und auch im folgenden bis zum 9n cap. handelt er ausschlieszlich von ihr. wie hier *in ordinem* aufzufassen ist, zeigen die worte in § 55 *hoc amplius, ut institutum ordinem sequar, uerba aut latina aut peregrina sunt.* die reihenfolge, die er hier einhalten zu wollen erklärt, hat er aufgestellt I 5, 2 f., wo er zuerst sagte: *haec* (sc. *emendate loquendi regula*) *exigitur uerbis aut singulis aut pluribus*; dann (§ 3) *singula sunt aut nostra aut peregrina* usw. nachdem er also zuerst von § 3 bis 33 von den vorzügen und fehlern, die einzelne wörter an sich haben können, gehandelt hat, kommen mit § 34 diejenigen fehler an die reihe, welche sich in der verbindung mehrerer wörter finden, worunter als der wichtigste besonders der solöcismus hervorgehoben wird. dann geht er der oben angegebenen reihenfolge gemäsz (*ut institutum ordinem sequar*) mit § 55 zu einer besprechung der einheimischen und der fremden wörter über usw. daraus dürfte klar hervorgehen, was als subject zu *incurreret* anzusehen ist, nemlich *soloecismus.*

Dann aber wird man schon von selbst darauf hingewiesen, es auch als object zu *transire noluimus* zu nehmen. es sprechen aber auch noch besondere gründe dafür. wollte man nemlich, wozu der bisherige text freilich nötigt, *artem grammaticam* als object ansehen, so müste man hierunter doch wohl die grammatik als disciplin verstehen. das bedeutet aber der ausdruck hier gewis nicht. wo Quint. von der grammatik als disciplin spricht, gebraucht er ganz consequent die griechische form *grammatice* (ohne *ars*): so I 4, 4. I 10, 17. II 1, 4. II 14, 3 *grammatice*; I 4, 6. I 5, 1. I 8, 12. II 1, 8 *grammatices*; II 1, 6 *grammaticen.* in unserer stelle ist offenbar unter *artem grammaticam* zu verstehen ein grammatisches lehrbuch im gegensatz zu einem rhetorischen. dasz *ars* sich bei Quint. sonst in dieser bedeutung nicht findet, sondern sonst immer ein rhetorisches lehrbuch bedeutet, erklärt sich einfach daraus, dasz er eben sonst nirgends von einem grammatischen lehrbuch spricht. dasz aber der ausdruck der eigentliche terminus technicus auch für derartige lehrbücher ist, zeigen ja zur genüge die titel der auf uns gekommenen grammatischen schriften. zu dieser bedeutung passt auch das verbum *componere* ganz gut: denn das ist gerade das wort, welches Quint. von der abfassung litterarischer erzeugnisse jeder art auszerordentlich häufig gebraucht (vgl. Bonnells lex. Quint.). in dieser bedeutung nun aber läszt sich *artem grammaticam* nicht als object zu *transire noluimus* nehmen.

Ein anderer grund, der gegen die annahme dieses objects spricht, ist der, dasz eine solche bemerkung über die grammatik besser am ende des ganzen grammatischen teils, also etwa am anfange des 10n cap. stehen würde, als am ende eines einzelnen abschnitts aus der grammatik, wie desjenigen über den solöcismus.

Vollkommen passend ist die bemerkung an unserer stelle, wenn wir aus einem *a* ein *u* machen, also *inhonoratum* schreiben. dann sagt Quint.: 'doch genug von dem solöcismus. wir haben ja nicht die abfassung eines grammatischen lehrbuchs in angriff genommen, aber da er an die reihe kam, wollten wir nicht an ihm vorübergehen, ohne ihm die ehre einer eingehenderen besprechung zu erweisen.' es ist dies eine entschuldigung, dasz er den solöcismus in einem rhetorischen lehrbuch so unverhältnismäszig ausführlich behandelt hat. ähnliche abschlieszende bemerkungen am ende von einzelnen abschnitten finden sich I 4, 17. I 5, 17. I 6, 27. I 7, 29. I 12, 19.

Bedenken könnte allenfalls erregen das fehlen eines pronomens als object vor *transire*, und es hätte ja auch leicht *eum* nach der silbe *tum* ausfallen können. ich halte jedoch die einsetzung eines solchen pronomens nicht für notwendig. Quint. geht in der auslassung solcher leicht hinzuzudenkender pronomina ziemlich weit: vgl. XI 1, 11 *uti ea noluit, cum bonam quidem, sed parum sibi conuenientem iudicauisset* (erst späte hss. wie M geben hier *eam* vor *bonam*). XI 3, 82 *adfixum pectori mentum minus claram et quasi latiorem presso gutture facit* (hier ist *eam* hinzuzudenken). XI 3, 168 *cum enim uterque alteri obiciat, palam est utrumque fecisse* (sc. *inclinationes uocis*; also *eas* hinzuzudenken). III 8, 23 *denique non fecerunt Saguntini* (sc. *deditionem*; also *eam* hinzuzudenken).

6. II 20, 5 *quod philosophi quidem multis et acutis conclusionibus colligunt, mihi uero etiam planiore hac proprieque nostra probatione uidetur esse perspicuum.* 'dies (nemlich dasz die redekunst eine *uirtus* ist) beweisen die philosophen durch viele scharfsinnige schlüsse, mir aber scheint es durch folgende noch klarere und unserm eignen gebiet entnommene beweisführung ersichtlich zu sein.' liest man *hac* . . *probatione*, so erwartet man dasz uns Quint. in dem zunächst folgenden abschnitte seinen beweis vorführe. nun beginnt aber der nächste abschnitt mit den worten *ab illis haec dicuntur*, und wir werden nun zuerst in den §§ 5—7 mit den schlüssen der philosophen bekannt gemacht. erst in § 8 geht er mit den worten *sed plenius hoc idem atque apertius intueri ex ipsis operibus uolo* zu seinem eignen beweise über. ich glaube daher dasz *hoc* statt *hac* zu schreiben ist. unterstützt wird diese vermutung dadurch, dasz in dem die beweisführung Quintilians einleitenden satze (§ 8) *hoc* gerade so zwischen *plenius* und *apertius* gestellt ist, wie es hier zwischen *planiore* und *proprie nostra* stände.

7. V prooem. 4 *nam neque prooemii neque narrationis est alius usus quam ut huic iudicem praeparent, et status nosse atque ea, de quibus supra scripsimus, intueri superuacuum foret, nisi ad hanc perueniremus.* schwierigkeit machen die pronomina *huic* und *hanc*. Halm bemerkt zu der stelle: 'uidetur *parti* (*orationis*) ad *huic* supplendum esse (cf. § 2).' Meister nimt an (quaest. Quint. II s. 6), dasz Quint. das fünfte buch betitelt habe *de probatione*, und dasz

huic und *hanc* auf diese überschrift sich bezögen. gegen die erklärung Halms ist zu bemerken, dasz in § 2 mit *illis* . . *partibus* das *adficere* und *delectare* gemeint ist im gegensatz zum *docere*. unter *illis partibus* sind also nicht teile der rede zu verstehen, sondern *pars* ist gleichbedeutend mit *officium* (§ 1) gebraucht. nach Halm müste also *parti* zu *huic* in einer andern bedeutung ergänzt werden als das wort in § 2 hat. gegen Meisters annahme aber spricht, dasz Quint. sich sonst nirgends auf eine überschrift bezieht und dasz diese beziehung hier noch obendrein sehr undeutlich wäre.

Es gibt aber einen noch gewichtigern grund, der mir diese beiden erklärungen unannehmbar erscheinen läszt. § 5 lesen wir: *ex quinque, quas iudicialis materiae fecimus, partibus*. diese fünf teile sind (III 9, 1): *prooemium*, *narratio*, *probatio*, *refutatio*, *peroratio*. nun wird im fünften buch nicht blosz von der *probatio* sondern auch von der *refutatio* gehandelt; das 13e cap. handelt von der *refutatio*; 13, 56 lesen wir dann: *in his probandi refutandique ratio est*. also nicht éin teil der rede, sondern zwei bilden den inhalt des fünften buches. so stehen denn auch in § 3 die plurale *haec sola* und *quibus*, welche sich auf die worte *sua confirmare* (dh. *probatio*) und *quae ex aduerso proponerentur refutare* (dh. *refutatio*) beziehen. darum hätte Quint., wenn er überhaupt die einzelnen bücher mit überschriften versehen hat, gewis das fünfte betitelt: *de probatione et refutatione*, um so mehr da er III 9, 5 ausdrücklich bemerkt hat, dasz er denen nicht beistimmen könne, welche die *refutatio* nicht als einen eignen teil gelten lassen, sondern sie der *probatio* unterordnen. mag er nun aber dem buche eine überschrift gegeben haben oder nicht, jedenfalls müsten in dem den satz *quibus* . . *seruiunt* begründenden § 4 die pronomina im plural stehen, da in § 4 so gut wie in § 3 an zwei teile der rede, an die *probatio* und an die *refutatio* zu denken ist.

Aus diesem grunde ist auch der vorschlag von Spalding nicht annehmbar, der, weil er *huic* in seinen hss. nicht las, wegen des folgenden *hanc* vor oder nach *praeparent* das wort *probationi* einsetzen wollte. denn das *prooemium* und die *narratio* sollen den richter nicht blosz für die *probatio*, sondern auch für die *refutatio* vorbereiten. dasz in § 5 die *probatio* allein erwähnt wird, hat seinen guten grund: denn was in diesem § gesagt wird, gilt nur von ihr, nicht auch von der *refutatio* (es läszt sich ja recht wohl eine gerichtsrede ohne *refutatio*, aber nicht eine ohne *probatio* denken). der inhalt von § 3 f. aber bezieht sich auf beide teile zugleich.

Was ist nun mit den pronomina *huic* und *hanc* zu machen? zunächst ist darauf hinzuweisen, dasz das erst von Bonnell und Halm aufgenommene *huic* sich nur in A und in den von ihm abgeschriebenen hss. findet, während das wort in Bn und seiner gruppe (auch in N) fehlt. die vermutung liegt also nahe, dasz *huic* vor *iudic*- in A durch dittographie entstanden ist. ein solches pronomen ist auch in diesem satze nicht notwendig. wenn wir lesen: 'diesen aufgaben

dient allerdings auch das was über die gerichtlichen fälle bereits gesagt ist: denn weder das *prooemium* noch die *narratio* hat eine andere bestimmung als die, den richter vorzubereiten', so vermissen wir keinen beisatz zu *praeparent*. statt *hanc* aber ist *haec* zu schreiben, welches sich dann, wie *haec sola* und *quibus*, auf *sua confirmare* und *quae . . refutare* bezieht. wir brauchen also an der überlieferung von Bn nur einen einzigen buchstaben zu ändern, und alle schwierigkeiten sind beseitigt.

Erwähnt mag noch werden, dasz A *preparentis Status* gibt statt *praeparent et status*. Meister ao. hat deshalb daran gedacht, dasz Quint. vielleicht geschrieben habe: *praeparent iis*. ich würde eher an *his* denken. nun sind aber die buchstaben *is S* von zweiter hand auf eine rasur geschrieben, *is* ist also offenbar an die stelle von *et* getreten. da die conjunction *et* aber hier nicht entbehrlich ist, wohl aber ein pronomen, so wird dieser änderung von zweiter hand nicht folge zu geben sein.

Die folgende stelle macht die hinzufügung zweier buchstaben zu dem bisherigen texte notwendig.

8. IV 3, 3 *in quo uitium illud est, quod sine discrimine causarum atque utilitatis hoc, tamquam semper expediat aut etiam necesse sit, faciunt, eoque sumptas ex iis partibus, quarum alius erat locus, sententias in hanc congerunt, ut plurima aut iterum dicenda sint aut, quia alieno loco dicta sunt, dici suo non possint.* Quint. spricht in diesem cap. von dem *egressus* oder der *egressio*, welche manche (III 9, 1) als einen eignen teil der gerichtlichen rede betrachteten. er verwirft sie nicht für alle fälle, aber er spricht sich gegen diejenigen aus, welche meinten, man müsse in j e d e r rede i m m e r nach der *narratio* eine solche anbringen. § 3 gibt einen der nachteile an, welche diese forderung nach seiner meinung mit sich bringt. obwohl noch niemand an diesem § anstosz genommen hat, so scheint mir doch ein fehler darin zu stecken.

Zu *in hanc* vor *congerunt* ist *partem* hinzuzudenken, und es ist hiermit eben die *egressio* bezeichnet, wie § 12 mit *hanc partem*. es sind also die worte *ex iis partibus* und *in hanc* (*partem*) einander entgegengesetzt. wir werden also gewis nicht daran denken mit Burman, Gesner und auch Bonnell nach der zweiten hand von A und Bg *ex his partibus* zu schreiben. denn wenn die teile im gegensatz zu einander stehen, so werden sie nicht beide durch das pronomen *hic* bezeichnet sein. aber auch wenn wir *ex iis partibus* lesen, müssen wir das relativum *quarum* auf *iis partibus* beziehen. diese beziehung ist aber ganz unmöglich wegen des imperfectums *erat*.[2] denn man müste dann annehmen, dasz die teile, wenn sie einen andern platz h a t t e n, durch das von Quint. getadelte verfahren

[2] Baur übersetzt 'die ihre stelle anderswo haben', ohne das imperfectum zu berücksichtigen.

einen andern platz angewiesen erhielten. die teile wechseln ja aber hierdurch ihren platz gar nicht, sondern nur die gedanken. *quarum* kann sich also nur auf *sententias* beziehen. die stellung des relativsatzes hat auch so nichts auffallendes: denn es ist ja ganz gewöhnlich, dasz ein solcher zwischen das substantivum (hier *sententias*) und ein vorangestelltes attribut (hier *sumptas*) eingeschoben wird. natürlich kann nun aber *ex iis partibus* nicht unverändert bleiben, sondern es musz geschrieben werden *ex aliis partibus*[3], so dasz wir nun den gedanken haben: 'und deshalb tragen sie aus anderen teilen genommene gedanken, die für einen andern platz bestimmt waren, in diesen zusammen.'

Quint. dachte sich die sache so: der redner sammelt (wie er selbst es III 9, 8 anrät) zuerst den stoff und weist dann denselben den verschiedenen teilen zu. um nun aber auch gedanken für eine *egressio* zu bekommen, sieht er sich in ermangelung eines eignen stoffes genötigt gedanken aus anderen teilen zu hilfe zu nehmen. die folge davon ist, dasz er dieselben entweder in diesen teilen wiederholt vorbringen oder sie, wenn er eine wiederholung vermeiden will, in dén teilen, in welche sie eigentlich gehören und für welche sie anfänglich bestimmt waren, weglassen musz.

Ich wende mich nun zu sieben stellen, welche alle wieder, wie ich glaube, die anwendung éines und desselben mittels erfordern, nemlich die einsetzung eines wortes. es ist dieses mittel schon bisher vielfach angewendet worden; in der ausgabe von Halm finden sich 112 einzelne wörter in den text eingesetzt.

9. II 11, 6 *qui plurimum uidentur habere rationis, non in causas tamen laborem suum, sed in locos intendunt atque in iis non corpori prospiciunt, sed abrupta quaedam, ut forte ad manum uenere, iaculantur.* Quint. spricht in diesem cap. von solchen, die jede theorie der beredsamkeit als überflüssig verwerfen und ohne irgend eine wissenschaftliche methode ans werk gehen. in den §§ 3—5 schildert er uns nicht ohne humor zwei arten von solchen empirikern recht anschaulich.

Weniger klar scheint mir § 6 zu sein. man könnte zunächst die frage aufwerfen, ob unter den in diesem § besprochenen nicht etwa noch diejenigen zu verstehen seien, von denen in § 5 die rede war: denn *qui* könnte ja am anfange des satzes auch statt eines demonstrativums stehen. diese frage wird jedoch verneint werden müssen. denn von solchen, welche sich, bevor sie noch einen gedanken gefunden haben, gewisse eingänge feststellen in der hoffnung dasz sich an diese ein stück beredsamkeit anschlieszen werde, dann aber, wenn sie sich nach langem besinnen in dieser hoffnung geteuscht sehen, diese wieder fallen lassen und hierauf zu andern

[3] so geben V 14, 8 alle hss. *iam*. Halm hat nach Cicero *aliam* in den text gesetzt.

und dann wieder zu andern ebenso allgemeinen und bekannten eingängen sich wenden, läszt sich gewis nicht sagen dasz sie *plurimum rationis* zu haben scheinen oder glauben. noch weniger aber passt der weitere inhalt des satzes auf diese.

Es bleibt also nichts anderes übrig als den mit *qui* beginnenden satz für einen relativsatz anzusehen. so hat ihn auch Baur aufgefaszt, wenn er übersetzt: 'diejenigen, welche noch am vernünftigsten verfahren, richten ihre thätigkeit nicht auf ganze verhandlungen.' daran ist aber erstens zu beanstanden die übersetzung von *plurimum rationis*. denn unter *ratio* ist hier offenbar wie § 4 zu verstehen der plan, die theorie, die methode. dann aber dürfen wir *plurimum* nicht durch den superlativ wiedergeben: denn die zuvor geschilderten haben ja überhaupt gar keine methode (§ 4 *nulla ratione adhibita*), sie begnügen sich mit einem *uulgaris modus* (§ 1). wir werden also *plurimum rationis* zu übersetzen haben 'sehr viel methode'. ferner aber hat Baur *tamen* ganz weggelassen, wohl weil er das gefühl hatte dasz es nicht zu seinem vordersatz passe. auch wenn wir in unserer weise übersetzen: 'diejenigen, welche recht viel methode zu haben glauben (oder scheinen)', können wir nicht fortfahren: 'verwenden dennoch (oder doch)' usw. diese partikel verträgt sich mit dem vordersatz durchaus nicht.[4] noch ein anderer grund veranlaszt mich den überlieferten text nicht für richtig zu halten. kann man denn von denjenigen, welche recht viel methode zu haben glauben (oder scheinen), im allgemeinen sagen, dasz sie ihre bemühung nicht auf die fälle richten? von manchen mag dies gelten, aber doch nicht von allen.

Der zusammenhang scheint mir folgenden gedanken zu fordern: 'manche machen es zwar nicht wie die zwei zuerst geschilderten arten, welche jede methodisch geregelte meditation verwerfen, sie glauben (oder scheinen) sogar sehr viel methode zu haben, sie richten jedoch ihre bemühung nicht' usw. diesen gedanken erhalten wir durch eine leichte änderung. zunächst dachte ich daran, da die zweite art mit *nonnulli* (§ 5) eingeführt wird, *quidam* statt *qui* vorzuschlagen. es findet sich bei solchen aufzählungen *quidam* in der bedeutung 'manche' sehr häufig bei Quint., und die silbe *-dam* ist bei diesem worte öfters in den hss. abgefallen: so schlägt Halm XII 10, 57 *quidam* statt *qui* vor (s. addenda); III 7, 24 gibt Bn und Bg *quibus* statt *quibusdam*; III 7, 9 gibt b *quibus* . . *quibus* statt *quibusdam* . . *quibusdam*. noch leichter aber konnte nach *deuertunt* das wörtchen *sunt* ausfallen. auch *sunt qui* hat Quint. sehr häufig gebraucht und zwar nicht blosz, was allerdings das häufigere ist, mit dem conjunctiv, sondern auch mit dem indicativ, so IX 4, 33. XI 3, 55. auch III 6, 48 schreibt Halm nach A: *sunt qui* . . *existimant*, ebenso IV 1, 40 *sunt quibus uidetur* (nach Ab; im Bn ist über

---

[4] dies ist wohl auch der grund, warum schlechtere hss. und ältere ausgaben (auch Burman) *tantum* geben statt *tamen*.

e ein *a* geschrieben; an letzterer stelle ist in A auch *sunt* ausgelassen, ebenso fehlt XI 2, 21 in allen hss. ein in alle ausgaben aufgenommenes *sunt*). *est qui* mit indicativ findet sich VIII 3, 55 und VIII 5, 12.

10. II 15, 33 f. *quidam eandem* (*rhetoricen*) *philosophiam* (*uocant*), *quorum est Isocrates. huic eius substantiae maxime conuenict finitio*, *rhetoricen esse bene dicendi scientiam. nam et orationis omnes uirtutes semel complectitur et protinus etiam mores oratoris, cum bene dicere non possit nisi bonus. idem ualet Chrysippi finis ille ductus a Cleanthe, scientia recte dicendi.* A gibt *sed Isocratis huic* statt *quorum est Isocrates. huic* —. dasz diese lesart falsch ist, unterliegt keinem zweifel: denn oben (§ 4) hat uns Quint. ja schon eine definition von Isokrates angegeben, welche mit der hier gegebenen in widerspruch stände. wir haben hier offenbar eine der zahlreichen interpolationen, durch welche eine zweite hand den cod. A verschlechtert hat. es sind ja auch die buchstaben *sedi* und die buchstaben *ti* der letzten silbe des namens von zweiter hand auf eine rasur geschrieben.

So verfehlt nun aber auch dieser verbesserungsversuch des interpolators ist, so scheint mir demselben doch ein richtiger gedanke zu grunde zu liegen. denn das ist auch meine meinung, dasz der name desjenigen notwendig angegeben sein musz, der diejenige definition des begriffs rhetorik aufgestellt hat, für welche sich Quint. entscheidet. dasz die definition nicht etwa von diesem selbst herrührt, beweisen die worte § 37 f.: *omnis quidem* (*fines*) *persequi neque attinet neque possum, cum prauum quoddam, ut arbitror, studium circa scriptores artium extiterit, nihil isdem uerbis, quae prior aliquis occupasset, finiendi, quae ambitio procul aberit a me. dicam enim non utique quae inuenero, sed quae placebunt, sicut hoc rhetoricen esse bene dicendi scientiam, cum reperto quod est optimum, qui quaerit aliud, peius uelit.* wenn er nun aber, wie hieraus hervorgeht, diese definition wörtlich ohne jede änderung einem andern entlehnt hat, so wäre es doch höchst sonderbar, wenn er uns gerade den namen desjenigen verschwiege, dessen definition er annimt, während er uns gewissenhaft im vorhergehenden und nachfolgenden sechzehn namen von solchen angibt, deren definitionen er ganz oder teilweise verwirft. ich glaube also dasz jener name in den hss. ausgefallen ist.

Es fragt sich nun, ob es sich noch feststellen läszt, wer diese definition zuerst aufgestellt hat. Spalding schrieb sie in seinem commentar, auf eine angabe des Curius Fortunatianus sich stützend, dem Hermagoras zu. er hat dies aber in der vorrede zurückgenommen, weil er selbst bemerkte dasz diese annahme im widerspruch steht mit § 14. denn danach hat Hermagoras als den zweck der rhetorik hingestellt *persuasibiliter dicere*, was von Quint. verworfen wird und mit der hier gegebenen definition nicht in einklang zu bringen ist. wollte man aber hier an einen andern Hermagoras denken als an den

§ 14 genannten (vgl. III 5, 14), so ist zu entgegnen dasz Quint. gewis in § 14 die persönlichkeit näher bestimmt hätte, wenn ein mann gleiches namens die von ihm gebilligte definition aufgestellt hätte. mir scheint der erste satz von § 35 den erwünschten aufschlusz zu geben. dort lesen wir: 'dasselbe bedeutet jene definition von Chrysippus, die von Cleanthes hergenommen ist: *scientia recte dicendi.*' die worte *ductus a Cleanthe* können nicht so aufgefaszt werden, als ob die definition des Kleanthes ganz genau auch im wortlaut mit der des Chrysippos übereingestimmt hätte. denn sonst wäre nicht einzusehen, warum Quint. diese definition überhaupt dem Chrysippos zugeschrieben hätte und nicht vielmehr ihrem wirklichen vater, dem Kleanthes. die worte werden vielmehr ebenso aufzufassen sein wie oben (§ 4) *haec opinio originem ab Isocrate duxit.* unter *haec opinio* ist dort die definition *rhetoricen esse uim persuadendi* (§ 3) zu verstehen. diese definition hält sich aber nicht genau an den wortlaut der von Isokrates aufgestellten, sie gibt nur den sinn wieder. denn Isokrates hat die rhetorik definiert als πειθοῦς δημιουργόν (*persuadendi opificem* übersetzt es Quint.). ebenso wird auch Chrysippos eine kleine änderung an der definition seines lehrers Kleanthes vorgenommen haben ganz nach der im § 37 gerügten manier, nichts mit den nemlichen worten zu definieren, die ein anderer gebraucht hat, sondern immer eine kleine änderung anzubringen, um auch selbst etwas geleistet zu haben. warum hätte nun aber Quint. es unterlassen sollen, uns die definition des Kleanthes, dem er doch das verdienst das richtige gefunden zu haben durch die worte *ductus a Cleanthe* in erster linie zuschreibt, nach ihrem wortlaute anzugeben? was liegt also näher als dasz die definition des Kleanthes in § 33 angegeben ist, dasz dieser definierte: ἐπιστήμη τοῦ εὖ λέγειν (*bene dicendi*) und Chrysippos dies abänderte in ἐπιστήμη τοῦ ὀρθῶς λέγειν (*recte dicendi*)? ich vermute also dasz Quint. geschrieben hat: *huic eius substantiae Cleanthis maxime conueniet finitio.* diese stellung des wortes scheint mir nicht nur an sich ganz entsprechend zu sein, weil der name als betont sich vordrängt, sondern sie erklärt auch einigermaszen, warum der name in den hss. fehlt: nach *substantiae* konnte *cleanthis* leicht ausfallen.

11. III 4, 2 *uerum et tum leuiter est temptatum, cum apud Graecos quosdam tum apud Ciceronem in libris de oratore, et nunc maximo temporum nostrorum auctore prope inpulsum, ut non modo plura haec genera, sed paene innumerabilia uideantur.* am schlusse des vorhergehenden cap. nimt Quint. drei arten von *causae* an: *laudatiuae, deliberatiuae, iudiciales.* im anschlusz hieran bemerkt er am anfang unseres cap. 'man ist jedoch darüber verschiedener ansicht, ob es nur drei oder mehr arten gibt. fast alle schriftsteller der alten zeit sind nach dem vorgange von Aristoteles mit dieser einteilung (in drei arten) zufrieden gewesen. aber dies hat schon damals leichte angriffe erfahren, in unserer zeit aber ist es fast ganz umgestoszen worden (nemlich das einteilen in drei arten).' der sich nun an-

schlieszende folgesatz erregt mir bedenken. wenn Baur übersetzt: 'so dasz es nicht blosz mehrere gattungen, sondern fast unzählige zu geben scheint', so hat er auch hierbei wieder wie II 11, 6 ein unbequemes wort weggelassen, nemlich *haec*. wie ist dieses pronomen aufzufassen? sollen wir übersetzen 'so dasz es nicht blosz diese mehreren gattungen gibt'? dann müste *plura* gleich *tria* genommen werden. warum aber sollte Quint. *plura* statt *tria* setzen? diese annahme ist deshalb ganz unmöglich, weil im ersten satze des cap. sich *tria* und *plura* geradezu entgegengesetzt sind. oder sollen wir übersetzen 'so dasz diese arten mehr zu sein scheinen (als drei)'? das pronomen wäre so nicht nur überflüssig, sondern geradezu unerträglich. oder etwa 'so dasz es solcher arten nicht nur mehr zu geben scheint'? diese übersetzung würde am besten klingen. aber auch so wäre die hinzufügung des pronomens etwas überflüssiges. dann aber scheint mir der zusammenhang eine andere auffassung des pronomens *haec* zu erfordern. offenbar ist *haec* gerade so aufzufassen wie *hac* vor *partitione*. unter *haec genera* sind zu verstehen die von den alten fast allgemein angenommenen und auch von Quint. festgehaltenen drei arten, wie unter *hac partitione* die bisher übliche einteilung in *laudatiuae, deliberatiuae, iudiciales*. wir brauchen nun blosz nach *plura* das wörtchen *quam* einzusetzen; dann haben wir den gedanken: 'so dasz es nicht nur mehr als diese arten, sondern fast unzählige zu sein scheinen.' (*quam* ist auch sonst ausgelassen worden, zb. in A III 6, 57; in Bn und Bg[1] IV 2, 27. XII 11, 14 fehlt *quam* in allen hss.)

12. III 11, 9 *συνέχον autem, quod, ut dixi, continens alii, firmamentum alii putant, Cicero firmissimam argumentationem defensoris et adpositissimam ad iudicationem, quibusdam id uidetur esse, post quod nihil quaeritur, quibusdam id, quod ad iudicationem firmissimum adfertur*. das verbum *putant* läszt erwarten, dasz in dem an συνέχον sich anschlieszenden relativsatze eine erklärung des begriffes συνέχον enthalten ist, und zwar müste man eine dreifache annehmen (*alii . . alii . . Cicero*). nun gibt ja aber *continens* und *firmamentum* keine erklärung, sondern das erstere ist nichts als eine lateinische übersetzung des griechischen wortes, *firmamentum* aber nur ein anderer name für die gleiche sache. § 1 lesen wir: *continens, uel ut alii uocant, firmamentum*. wenn der relativsatz aber keine erklärung enthält, sondern nur andere namen angibt, so ist das verbum *putant* unpassend.

Es erhebt sich aber noch ein zweites bedenken. anders verhält es sich nemlich mit dem dritten gliede des relativsatzes. Cicero gibt dem συνέχον nicht etwa den namen *firmissima argumentatio defensoris et adpositissima ad iudicationem* (es wäre dies ja auch ein sehr umständlicher name), sondern er nennt es *firmamentum*; *de inu.* I 14, 19 schreibt er: *firmamentum est firmissima argumentatio* usw. das dritte glied des relativsatzes gibt also eine erklärung. es ist nun doch nicht anzunehmen, dasz Quint. die erklärung von

Cicero angehängt hätte an die angabe der verschiedenen **namen**, womit der begriff συνέχον von den lateinischen rhetoren bezeichnet wurde, statt sie mit den zwei anderen erklärungen zu verbinden, welche in dem nemlichen satze gegeben und durch das mit *putare* gleichbedeutende *uidetur esse* eingeführt sind.

Es scheint mir daher die annahme unabweisbar, dasz das verbum des relativsatzes ausgefallen ist und in folge dessen *putat* in *putant* verändert wurde. schreiben wir ***uocant***, *putat*, so ist alles in ordnung: 'das συνέχον, welches, wie gesagt, die einen *continens*, die anderen *firmamentum* nennen, hält Cicero für . ., manchen scheint es dasjenige zu sein was . ., manchen das was . .' ob das ausgefallene verbum gerade *uocant* ist — auch *nominare* und *appellare* wären zulässig; *uocare* aber gebraucht Quint. am häufigsten in solchen fällen —, und ob es gerade an dieser stelle stand, läszt sich natürlich mit bestimmtheit nicht entscheiden. V 10, 76 hat Halm nach Spalding auch ein in allen hss. fehlendes *uocare* in den text gesetzt.

13. III 6, 26 *tempus iterum, quod καιρόν appellant: hanc autem uideri uolunt speciem illius temporis, ut aestatem uel hiemem, huic subicitur ille in pestilentia comisator.* nachdem Quint. in § 23 f. die von Aristoteles aufgestellten zehn *elementa* angegeben hat, fährt er § 25 fort: *alii nouem elementa posuerunt.* diese neun werden dann in § 25—27 aufgezählt; es sind folgende: 1) *persona*, 2) *tempus* (χρόνος), 3) *locus*, 4) *tempus* (καιρός), 5) *actus*, 6) *numerus*, 7) *causa*, 8) τρόπος, 9) *occasio factorum.* bedenken erregt nur der beisatz, welcher bei der angabe der vierten kategorie gemacht ist: *hanc autem uideri uolunt speciem illius temporis.* wir müssen doch als subject dieses satzes ansehen, was auch subject zu *uocant* (§ 25), zu *appellant* und *referunt* (§ 26), zu *uocant* (§ 27) und *putant* (§ 28) ist: nemlich diejenigen welche neun elemente aufgestellt haben (§ 25). so auch Baur, wenn er übersetzt: 'diese aber, behaupten sie, scheine eine art jener zeit zu sein.' wenn nun aber diese den begriff καιρός für eine species des an zweiter stelle aufgeführten begriffes χρόνος angesehen hätten, so hätten sie ja im ganzen nicht neun, sondern nur acht *elementa* aufgestellt: denn sie konnten dann doch unmöglich den begriff καιρός als eine eigne, selbständig neben χρόνος stehende kategorie an vierter stelle aufführen. nach § 26 aber thaten sie dies, sie führten sogar die beiden zeitbegriffe nicht einmal unmittelbar neben einander auf, sondern sie schoben den an fünfter stelle erwähnten begriff *locus* dazwischen hinein. unser text enthält also einen unlösbaren widerspruch. von den nemlichen personen wird unvereinbares ausgesagt, die nemlichen sollen den καιρός selbständig neben χρόνος gestellt, zugleich aber auch jenen für eine unterabteilung von diesem gehalten haben.

Und dieser widerspruch läszt sich nicht etwa dadurch beseitigen, dasz man ein anderes subject zu *uolunt* annimt, etwa das allgemeinste indefinitum 'man'. denn allgemein war eben diese

ansicht nicht; gerade unsere stelle zeigt dasz andere den καιρός als eine eigne kategorie aufstellten. nur manche also sahen in dem καιρός eine species von χρόνος.

Dieses verhältnis kommt aber nur dann zum ausdrucke, wenn wir in dem satze *hanc autem . . illius temporis* das pronomen *quidam* einsetzen; dann erst sieht man dasz in dem beisatze von anderen die rede ist als vorher und nachher. wir bekommen so folgenden gedanken: 'noch einmal die zeit, welche sie καιρός nennen; diese aber wollen manche als eine species von jener zeit angesehen wissen.'

Quint. gebraucht *quidam* sehr häufig, wenn er von der gewöhnlichen annahme abweichende ansichten anführt. so gleich § 28 *quidam detrahunt duas partes*; ebenso III 3, 4. 3, 5. 3, 10. 3, 15. 5, 3. 5, 11. 5, 12. 5, 18. 6, 78. 9, 1. IV 2, 61 usw. am leichtesten konnte *quidam* vor *uideri* ausfallen. die ganz ähnliche stelle V 10, 78 *quae proprii generis uideri quidam uolunt* legt es aber nahe, *quidam* auch hier nach *uideri* einzusetzen.

14. IV 2, 70 *quaedam enim quasi non narrantes mitigabimus: 'non quidem, ut aduersarius dicit, consilium furti in templum attulit nec diu captauit eius rei tempus, sed occasione et absentia custodum corruptus et pecunia, quae nimium in animis hominum potest, uictus est. sed quid refert? peccauit et fur est: nihil attinet id defendere, cuius poenam non recusamus.'* manche waren der ansicht (§ 66), dasz der sachwalter die *narratio* am besten ganz unterlasse, wenn der sachverhalt für seine partei ungünstig sei. diese ansicht verwirft Quint. entschieden, da man auf diese art die sache von vorn herein verloren gebe. auch in solchen fällen, sagt er (§ 69), in denen der verteidiger die that, deren sein client beschuldigt sei, zugestehe, könne er doch durch eine mildernde darstellung des hergangs den üblen eindruck, den die erzählung des gegners gemacht habe, abschwächen. von § 70 an werden nun die kunstgriffe angegeben, welche man zu diesem zwecke anwenden kann.

'Manches' sagt er nach unserm texte 'werden wir mildern in der weise, als ob wir nicht erzählten.' diese methode soll nun durch folgendes beispiel klar gemacht werden: 'der verteidiger eines menschen, der beschuldigt ist in einem tempel einen diebstahl begangen zu haben, spricht: «er hat zwar nicht, wie der gegner behauptet, die absicht des diebstahls in den tempel mitgebracht und nicht lange auf einen günstigen augenblick für diese that gelauert, sondern die gelegenheit und die abwesenheit der wächter hat ihn verführt und dem gelde, das allzuviel vermag über die menschlichen herzen, ist er erlegen. doch was kommt darauf an? er hat gefehlt und ist ein dieb: es hilft nichts das zu verteidigen, gegen dessen bestrafung wir keinen einspruch thun».' ein redner, der so spricht, zielt offenbar durch seine darstellung des hergangs darauf hin, den richter zur annahme mildernder umstände zu bewegen. das ist ganz klar. aber nicht einzusehen ist es, in wiefern derselbe sich den anschein gibt,

als erzähle er nicht. es liegt uns hier doch offenbar die kurze skizzierung einer *narratio* vor (wie in § 13 und in § 74 '*stimulatos . . uoluerit*'). dasz Quint. in diesen worten eine *narratio* sieht, zeigen die worte *deinde exponi* (§ 71). *exponere* ist ja gleichbedeutend mit *narrare*. der redner sucht auch gar nicht zu verbergen dasz er erzählt, er bricht auch nicht etwa in der erzählung ab, er sagt nicht: 'doch was hilft es den hergang weiter zu erzählen?', sondern er führt die erzählung zu ende. ich glaube daher dasz Quint. dieses beispiel nicht einführen konnte durch die worte *quasi non narrantes mitigabimus*.

Was der redner vorgibt, zeigen deutlich die worte *nihil attinet id defendere*. er sucht durch seine darstellung des hergangs den fall in einem günstigern lichte erscheinen zu lassen, gibt sich aber dabei den anschein, als ob ihm die absicht ganz fern liege die that zu verteidigen. ich vermute daher dasz Quint. geschrieben hat: *quaedam enim quasi non defendamus narrantes mitigabimus*.

Dafür spricht auch dasz er § 71 fortfährt: *interim quasi ipsi damnemus*. zu diesen worten ist aus § 70 hinzuzudenken: *narrantes mitigabimus*. denn auch in den worten *uis te dicam uino inpulsum? errore lapsum? nocte deceptum? uera sunt ista fortasse* haben wir die kurze skizzierung einer auf mildernde umstände plädierenden *narratio* zu sehen. vgl. Julius Victor (s. 426 Halm): *interim prodest ita narrare, quasi damnemus ipsi susceptos: vis te dicam uino* usw. vergleichen wir diese beiden *narrationes* (von § 70 und § 71) mit einander, so werden wir leicht einsehen dasz nicht die erste mit den worten *quasi non narrantes*, die zweite mit den worten *quasi damnemus ipsi* (sc. *narrantes mitigabimus*) eingeführt werden kann, da der redner in dem erstern falle ebenso wenig wie in dem zweiten sich den anschein gibt, als wolle er nicht erzählen. wenn wir aber § 70 *quasi non defendamus* schreiben, dann haben wir in § 71 eine ganz passende steigerung. während im ersten falle der redner nur sich den anschein gibt, als verteidige er nicht, stellt er sich im zweiten falle sogar so, als spreche er selbst das verdammende urteil aus.

Dasz ich gerade das verbum *defendere* einsetze, hat seinen grund darin, dasz eben dieses wort auch am schlusse des § gebraucht ist. man könnte auch daran denken *quasi non defendentes* zu schreiben. ich ziehe jedoch den conjunctiv *defendamus* vor, erstens weil wir unten § 71 auch den conjunctiv (*damnemus*) haben, und dann weil es mir weniger wahrscheinlich ist, dasz Quint. zwei participia (*defendentes narrantes*) so neben einander gestellt habe.

15. I 12, 7 *cur ipsi aliquid forensibus negotiis, aliquid desideriis amicorum, aliquid rationibus domesticis, aliquid curae corporis, non nihil uoluptatibus cotidie damus? quarum nos una res quaelibet nihil intermittentis fatigaret: adeo facilius est multa facere quam diu*. Iwan Müller hat (jahresber. II s. 277) den von Andresen (rh. mus. XXX s. 518) gemachten vorschlag *multum* zu schreiben statt *diu* mit recht

zurückgewiesen und richtig bemerkt, dasz die vorausgehende erörterung nur abschlieszen könne mit dem gedanken *facilius est multa facere, quam diu* sc. *unam rem*. die übersetzung von Baur gibt schon diesen richtigen gedanken mit den worten: 'um so viel leichter ist es vielerlei zu thun als einerlei lange zeit.' oben (§ 4) lesen wir: *cum . . sit aliquanto difficilius in labore uno perseuerare.*

Aber ist denn die herübernahme von *unam rem* aus dem vorhergehenden satze hier zulässig? kann denn gerade der gegensatz zu *multa* fehlen? bei einer vergleichung kann zwar ein glied ganz weggelassen werden, wenn der leser sich dasselbe aus dem zusammenhang leicht hinzudenken kann. so könnte auch hier, ohne dasz der gedanke undeutlich würde, blosz stehen: *adeo facilius est multa facere.* aber wenn einmal das andere glied mit *quam* beigefügt wird, so kann doch nicht gerade dér begriff fehlen, mit dem verglichen wird und auf dem deshalb auch der nachdruck liegt. nach unserm texte würde der nachdruck auf *diu* fallen. aber nicht die lange dauer der arbeit ist es ja, welche Quint. vermieden wissen will; nach seiner meinung können die kräfte des knaben recht wohl auch ein lange fortgesetztes arbeiten aushalten (§ 8 u. 10), wenn nur für abwechselung in den unterrichtsgegenständen gesorgt wird.

Ich halte es daher für durchaus notwendig in dem zweiten gliede ein wort einzusetzen, das dem *multa* entgegengesetzt ist. am leichtesten konnte *unum* nach *uam* ausfallen. noch leichter freilich wäre der ausfall von *unam* nach *uam* zu erklären. da aber dann das unverdächtige *multa* in *multas* geändert werden müste und so zwei änderungen nötig wären, so bleibe ich bei *unum*. vgl. XI 3, 44 *ars porro uariandi . . dicentem ipsa laboris mutatione reficit, ut standi, ambulandi, sedendi, iacendi uices sunt, nihilque eorum pati unum diu possumus.*

Hier möge sich gleich eine stelle anschlieszen, bei welcher gerade das entgegengesetzte mittel anzuwenden ist. in dieselbe ist nemlich von allen hgg. mit ausnahme des einzigen Bonnell (warum derselbe eine ausnahme machte, hat er meines wissens nirgends erörtert) ein hsl. nicht beglaubigtes wort aufgenommen worden, welches nicht nur einen unrichtigen gedanken in den text gebracht, sondern auch die gedankenentwickelung eines ganzen abschnitts verwirrt hat.

16. III 11, 19 *uerius igitur et breuius ii, qui statum et continens et iudicationem* <*idem*> *esse uoluerunt: continens autem id esse, quo sublato lis esse non possit.* nach diesem texte würde Quint. sagen: 'wahrer also und kürzer diejenigen, welche annahmen dasz *status*, *continens* und *iudicatio* das nemliche seien.' gegen diesen gedanken spricht aber gleich der zweite teil des satzes. denn wenn er gesagt hätte, dasz jene diese drei begriffe für das nemliche gehalten haben, so konnte er etwa fortfahren mit *hoc autem* oder *quod*, aber nicht mit *continens autem.* aus der anwendung dieses wortes geht hervor, dasz auch jene das *continens* als etwas besonderes, von dem

status und der *iudicatio* zu unterscheidendes ansahen. einen weitern widerspruch gegen jenen gedanken enthalten die worte des § 20 *idem iudicationem et statum consentire semper existimarunt.* denn wenn sie angenommen hätten, dasz die *iudicatio* und der *status* das nemliche sei, so brauchte doch von ihnen nicht mitgeteilt zu werden, dasz sie glaubten dasz die *iudicatio* und der *status* immer zusammenstimmten. um diese widersprüche erträglich zu machen, erklärt Spalding: 'cum idem esse pronuntiant, magis eodem redire alterumque pro altero usurpari posse significant, quam omnem nominum differentiam tollunt.' also sollen sie das nemliche sein und doch zugleich auch wieder etwas verschiedenes?

Und dieser verzweifelte erklärungsversuch ist notwendig, um ein hsl. nicht beglaubigtes wort zu retten. denn in allen unseren hss. fehlt jenes *idem*; Regius hat es zuerst conjiciert und Badius hat es in den text aufgenommen, nach Spalding aus einem cod. Vallensis.

Streichen wir das eingedrungene wort, so ist alles in bester ordnung. Quint. hat oben (§ 1) mitgeteilt dasz Hermagoras fünf begriffe unterschied: *status* (dasz er auch *status* und *quaestio* unterschied, zeigen die worte *his inuentis*), *quaestio*, *ratio*, *iudicatio*, *continens.* manche schieden noch obendrein die *ratio* in αἴτιον und αἰτία, so dasz sie also sechs verschiedene begriffe aufstellten. § 20 führt er nun fort: 'wahrer und kürzer diejenigen, welche annahmen dasz es nur einen *status*, ein *continens* und eine *iudicatio* gebe'[5], welche also mit einer dreifachen teilung sich begnügten, statt eine fünf- oder sechsfache vorzunehmen. warum sie auf die *ratio* verzichten konnten, sowohl auf das αἴτιον als auf die αἰτία, geht aus ihrer definition des *continens* hervor, welche der zweite teil des satzes angibt. das ist aber noch nicht der standpunkt von Quint. selbst. denn er führt § 21 fort: *uerum haec adfectata subtilitas circa nomina rerum ambitiose laborat* usw. dasz dieser satz an dieser stelle steht und nicht vor dem satze *uerius igitur et breuius* usw., beweist allein schon dasz *idem* verkehrt ist. *haec* bezieht sich offenbar auch auf die dreifache unterscheidung, nicht blosz auf die fünf- und sechsfache. die anerkennung, die Quint. in § 19 ausspricht, ist also nur eine relative im vergleich zu Hermagoras. ihm selbst ist auch eine dreifache teilung noch zu gesucht; seine eigne meinung gibt er in § 24 zu erkennen: ihm ist das *continens*, die *quaestio* (oder *status*) und die *iudicatio* alles ein und dasselbe.

Hierauf gehe ich über zu drei stellen, in denen mir mehr als éin wort ausgefallen zu sein scheint.

17. II 21, 7 f. *hanc autem, quam nos materiam uocamus, id est res subiectas, quidam modo infinitam, modo non propriam rhetorices esse dixerunt, eamque artem* c i r c u m c u r r e n t e m *uocauerunt, quod in omni materia diceret.* (8) *cum quibus mihi minima pugna est:*

---

[5] ähnlich drückt sich Quint. aus III 6, 32. IV 2, 2. V 10, 76. IX 4, 137.

nam de omni materia dicere eam fatentur, propriam habere materiam, quia multiplicem habeat, negant. sed neque infinita est, etiamsi est multiplex, et . . (10) *neque protinus non est materia rhetorices, si in eadem uersatur et alius.* es ist bekannt, wie häufig durch das wiederholte vorkommen eines wortes das ausfallen einer kleinern oder gröszern anzahl von wörtern in den hss. herbeigeführt wurde, indem das auge des abschreibers von dem an erster stelle stehenden auf das an zweiter stelle stehende gleiche wort abirrte und so die dazwischen befindlichen übersah. dieser fall findet sich sehr häufig auch in den hss. des Quint. und zwar in allen mehr oder weniger. allein im zweiten und dritten buche kommt es 20mal vor, dasz aus diesem grunde in der einen oder andern hs. wörter ausgefallen sind. häufig aber fehlt aus dem gleichen grunde eine anzahl von wörtern in allen unseren hss. zugleich. so sind in der Halmschen ausgabe zahlreiche derartige lücken ausgefüllt, im fünften buch 6, im sechsten 2, im siebenten 8, im achten 4, im neunten 9, im elften 2 und im zwölften 2. auch in der oben citierten stelle, die bisher von niemand beanstandet wurde, scheint mir ein aus der nemlichen ursache entstandener gröszerer defect vorzuliegen.

Quint. hat in § 4 unseres cap. als stoff der redekunst bezeichnet *omnes rēs, quaecumque ei ad dicendum subiectae erunt.* von diesem stoffe nun behaupteten manche (§ 7) bald, er sei unbestimmt, bald, er sei kein eigentum der redekunst. mit ihnen setzt er sich nun in den folgenden §§ auseinander. bevor er sich aber an die widerlegung macht, stellt er zunächst ihren standpunkt fest in dem satze (§ 8) *nam . . negant.* sie gestehen zu, sagt er, dasz sie über jeden stoff spreche (dieses zugeständnis machen sie dadurch, dasz sie dieselbe 'eine herumstreichende kunst' nennen, weil sie über jeden stoff spreche). ihr negierender standpunkt aber würde in § 8, wo es sich doch um dessen feststellung handelt, unvollständig angegeben; sie behaupten ja nach § 7 auch blosz, dasz dieser stoff der redekunst nicht eigentümlich, sondern auch dasz er unbestimmt sei.

Dasz aber Quint. bei der feststellung letztern einwand nicht übergangen hat, geht schon daraus hervor, dasz er ihn im folgenden (*sed neque . . complectitur*) widerlegt. ein unwiderleglicher beweis aber dafür, dasz die worte lückenhaft überliefert sind, liegt darin dasz in der fixierung ihnen eine ganz andere motivierung untergeschoben wäre, als sie (nach § 10) in wirklichkeit vorbrachten. nach § 8 sollen sie behaupten, die redekunst habe keinen eigentümlichen stoff, weil sie einen vielfältigen habe. es wäre das eine sonderbare motivierung. kann denn ein vielfältiger stoff nicht auch eigentum sein? aus der widerlegung (§ 10) aber erfahren wir, dasz sie in wirklichkeit eine viel vernünftigere motivierung für diesen einwand vorbrachten, nemlich die, dasz auch andere sich mit dem nemlichen stoff beschäftigten. mit der vielfältigkeit des stoffes suchten sie, wie wir aus dem zweiten satze von § 8 sehen, ihren ersten einwand zu begründen, dasz dieser stoff ein unbestimmter sei, nicht den zweiten

(*non propriam*). es ist also in unserm texte der zweite einwand und die motivierung des ersten in verkehrter weise confundiert.

Wir haben also offenbar nach *quia* eine lücke anzunehmen. die motivierung des zweiten einwands (*non propriam*) und die fixierung des ersten (*infinitam*) ist ausgefallen. auch der wortlaut läszt sich, wie mir scheint, noch feststellen. denn da Quint. auch sonst in der fixierung und in der widerlegung die gleichen worte gebraucht, so läszt sich dies mit aller wahrscheinlichkeit auch für das ausgefallene annehmen. ich glaube also dasz zu schreiben ist: *propriam habere, quia* ***in eadem uersetur et alius, finitam,*** *quia multiplicem habeat, negant.* das wiederholt stehende *quia* hat den ausfall der dazwischen befindlichen worte verschuldet. der letztere einwand (*finitam*) wird dann zuerst widerlegt (von *sed neque* an), der erstere (*propriam*) von § 10 an. dasz wiederholt die reihenfolge geändert wird (§ 7 *infinitam* — *non propriam*, § 8 *propriam* — *finitam*, § 8—10 *neque infinita* — *neque non est materia*) hat an sich schon gar nichts auffallendes, Quint. aber liebt sogar eine solche chiastische ordnung.

18. III 6, 12 *nec in causa Milonis circa primas quaestiones* [*quae sunt ante prooemium positae*] *iudicabo conflixisse causam, sed ubi totis uiribus insidiator Clodius ideoque iure interfectus ostenditur.* von § 7 an wird nachgewiesen, dasz diejenigen in einem groben irrtum befangen sind, welche annehmen dasz der *status* immer aus der ersten frage, die in einem process aufgestellt wird, entnommen werden könne. denn es würden oft schon vor der aufstellung des hauptpunktes nebenfragen behandelt, welche als vorbereitung der hauptfrage nur eine subsidiäre bedeutung hätten. dies wird nun in § 12 auch durch einen hinweis auf die rede Ciceros pro Milone nachgewiesen.

Dasz die von Halm eingeklammerten worte nicht so von Quint. geschrieben sein können, dürfte wohl von niemand mehr bezweifelt werden. die erklärungsversuche der worte *ante prooemium* von Gernhard und HMeyer müssen als verfehlt bezeichnet werden; der letztere hat übrigens seine erklärung selbst zurückgenommen auf eine belehrung von GHermann hin. die annahme, dasz Quint. hier *prooemium* in einer andern bedeutung gebraucht habe als sonst überall, ist ganz unmöglich.

Von den zahlreichen verbesserungsvorschlägen hat keiner annahme gefunden. sie gehen zum teil zu weit von den hss. ab. so die vorschläge *iuxta* (oder *post*) *prooemium* von Regius, *a prooemio* (*a* = *post*) von Spalding, *tamquam prooemium* von Lünemann. die anderen vorschläge vermeiden zwar diesen fehler, wie *ante in prooemium* (dh. *ut faciant prooemium*) von Badius, ἀντὶ προοιμίου von Buttmann, *ante post prooemium* (*ante* als adverb) von Wolff, *ante pro prooemio* von TBaden. aber gegen den ersten ist einzuwenden, dasz die bedeutung von *in prooemium* wenigstens undeutlich wäre; gegen den zweiten, dasz sich nicht einsehen läszt, warum Quint. sich

der griechischen sprache bedient haben sollte; gegen den dritten, dasz *ante* und *post* nicht wohl so neben einander stehen können, ohne dasz ein subst. mit *ante* verbunden ist. am meisten würde sich noch der letzte vorschlag empfehlen. denn dasz Quint. einen derartigen gleichklang (*pro prooemio*) nicht vermieden hat, zeigen die von Bonnell gesammelten beispiele (lex. Quint. s. LXXXIV). jedoch der vorschlag von Baden, wie auch die von Badius, Buttmann und Lünemann, beruht auf einer unrichtigen auffassung der stelle IV 2, 26 *ergo hae quoque quaestiones uim prooemii obtinebant, cum omnes iudicem praepararent. uim obtinere* ist ja nicht gleichbedeutend mit *locum obtinere* (VII 4, 12. XII 4, 2) oder *uicem obtinere* (XI 3, 87) oder *uice fungi* (IV 1, 75 und IV 3, 11), sondern es bedeutet 'die wirkung haben', wie IV 4, 9 *habet interim uim propositionis* oder V 10, 91 *aut certe uim similem obtinent.* diese fragen nehmen ja nicht die stelle des proömiums ein: denn es geht in der Miloniana ein proömium der behandlung der drei fragen voraus. aber auch diese fragen, sagt Quint., hatten die wirkung eines proömiums, indem sie alle, wie das proömium selbst, den richter vorbereiteten.

Halm hat den relativsatz als eine interpolation eingeklammert. aber auch diese annahme scheint mir sehr wenig wahrscheinlichkeit für sich zu haben. wie hätte auch ein interpolator dazu kommen sollen, diese fragen als vor dem proömium stehend zu bezeichnen? zudem läszt sich nicht leugnen, dasz eine nähere bezeichnung der fragen durch einen relativsatz gar nichts überflüssiges ist.

Ich glaube dasz in dieser stelle zwei wörter ausgefallen sind, dasz Quint. geschrieben hat: *quae sunt ante propositionem post prooemium positae* ('welche vor der aufstellung der hauptfrage nach dem proömium stehen'). das wiederholte *pro* erklärt den ausfall; das auge des abschreibers irrte von dem ersten auf das zweite *pro* ab.

Ein blick auf die Miloniana zeigt die berechtigung dieses vorschlags. § 1—6 enthält das proömium, § 7—22 die drei vorfragen. also stehen dieselben *post prooemium.* man wird aber vielleicht an der berechtigung der worte *ante propositionem* zweifeln, da ja die *propositio* in der regel erst hinter der *narratio* an der spitze der *probatio* steht. das ist nun aber gerade in dieser rede nicht der fall. § 23 lesen wir, unmittelbar nachdem die drei vorfragen behandelt sind: *quam ob rem, iudices, ut aliquando ad causam crimenque ueniamus . . reliquum est, iudices, ut nihil iam quaerere aliud debeatis nisi uter utri insidias fecerit.* dasz aber gerade in dieser frage Quint. den hauptpunkt der rede sah, zeigen ja die worte unserer stelle: *sed ubi totis uiribus insidiator Clodius ideoque iure interfectus ostenditur.* also stehen die drei fragen auch *ante propositionem.* dasz aber *ante propositionem* vor *post prooemium* steht, ist ganz in der ordnung: denn das soll ja in diesem abschnitt nachgewiesen werden, dasz öfters nebenfragen aufgeworfen werden, bevor die hauptfrage gestellt wird, dasz es also verkehrt ist aus der ersten frage immer den *status* ableiten zu wollen.

19. I 6, 5 *comparatio in nominibus aut genus deprendit aut declinationem: genus, ut si quaeratur 'funis' masculinum sit an femininum, simile illi sit 'panis': declinationem, ut si ueniat in dubium 'hac domu' dicendum sit an 'hac domo', et 'domuum' an 'domorum', similia sint* [*domus*] *'anus manus'*. aus leicht begreiflichen gründen hat das in allen hss. vor *anus manus* stehende wort *domus* anstosz erregt. Buttmann wünschte an seiner stelle *humus* zu sehen, und Spalding stimmt ihm bei. Ständer schlug *domui* vor statt *domus*. in der Halmschen ausgabe ist das wort nach dem vorgange von HMeyer als unecht eingeklammert. meine bedenken gegen diese stelle werden jedoch durch eine beseitigung des wortes nicht gehoben.

Es ist wohl zu beachten, dasz in § 4—11 grammatische anweisungen gegeben werden, mit welchen Quint. selbst vollständig einverstanden ist. erst später kommt er auf solche vorschriften von grammatikern zu sprechen, die er als pedantisch und willkürlich verwirft. wenn er nun zur entscheidung der frage, ob *domu* oder *domo*, *domuum* oder *domorum* zu schreiben sei, als analoga von *domus* die wörter *anus manus* anführte, so würde er sich hiermit gegen den zu seiner zeit herschenden sprachgebrauch für *domu domuum* entscheiden. ist dies aber anzunehmen von Quint., der unmittelbar vorher (I 6, 3) den grundsatz aufgestellt hat: *consuetudo uero certissima loquendi magistra utendumque plane sermone ut nummo, cui publica forma est* (vgl. auch I 7, 30), der sich in § 16—19 und § 21—23 mit groszer geringschätzung über die neuerungen der pedanten ausspricht, welche im widerspruch mit der *consuetudo* ausschlieszlich der *analogia* folgend die sprache verbessern zu können wähnten?

Sehen wir zu, was für endungen in diesen casus er selbst gebraucht hat, so erhalten wir zwar über den gen. plur. keinen aufschlusz, da derselbe bei ihm gar nicht vorkommt, der abl. jedoch findet sich sehr häufig, immer aber *domo* (und zwar in a l l e n hss., so dasz es niemand eingefallen ist etwa wegen unserer stelle eine änderung vorzuschlagen), niemals *domu*. Faber hat dies schon bemerkt in seinem programm von Aschaffenburg 1875; er hat aber über diesen auffallenden widerspruch zwischen theorie und praxis hinwegzukommen versucht durch die annahme: *dicendum sit* sei hier gleich 'melius oder rectius dicatur', so dasz der sinn wäre: 'wenn man darüber zweifel hegen sollte, ob man (streng genommen) *hac domu* oder *hac domo* usw. zu sagen hätte, so dürfte die analogie von *anus manus* aufschlusz geben.' diese erklärung wird aber wohl niemand befriedigen: denn dieses 'melius oder rectius', dieses 'streng genommen', auf dem ja hier der nachdruck läge, müste eben doch in irgend einer weise ausgedrückt sein.

Es sind aber noch andere gewichtigere gründe, welche mich zu der überzeugung brachten, dasz die stelle fehlerhaft überliefert ist. worin sind sich denn *domus* und *anus manus* ähnlich? in der endung

-us und im geschlecht. nun gibt es aber eine mindestens ebenso grosze anzahl von femininen auf *-us*, welche im abl. *-o* und im gen. *-orum* haben. man denke an *aluus colus malus myrtus pirus pomus ulmus* usw. ist nicht dadurch die beweiskraft von *anus manus* für die declination von *domus* vollständig umgestoszen?

Auch aus dem zusammenhange, in dem die stelle steht, ergibt sich dasz die beispiele *anus manus* nicht passend sind. Quint. hat oben gesagt (§ 4): *comparatione similium in extremis maxime syllabis* (sc. *genus et declinationem deprendimus*). was er unter den letzten silben versteht, zeigt gleich das erste beispiel, das klar machen soll, wie man aus der letzten silbe das geschlecht erkennen kann. als letzte silbe von *funis panis* ist nicht *-is* anzusehen (denn *-is* würde eher auf das genus femininum hinweisen), sondern *-nis*, und die wörter, welche auf *-nis* endigen, sind ja wirkliche masculina. also erfordert schon der zusammenhang, dasz bei dem zweiten beispiele, das klar machen soll, wie man aus der letzten silbe auf die declination schlieszen könne, nemlich bei *domus*, nicht *-us* als letzte silbe angesehen wird, sondern *-mus*.[6] dann müssen aber auch die als maszgebend für die declination von *domus* angeführten analoga wörter mit der endsilbe *-mus* sein.

Es läszt sich nun auch ein grund denken, warum die grammatiker auf die meinung kommen konnten, dasz man aus der endsilbe *-mus* auf die declination eines wortes schlieszen könne. es gibt nemlich eine ganze reihe von wörtern auf *-mus*, welche im abl. *-o* und im gen. *-orum* haben, wie *animus calamus dumus fimus fumus grumus hamus humus limus nummus palmus pomus ramus ulmus*, während sich nicht ein einziges auf *-mus* findet, welches im abl. *-u* und im gen. *-uum* hat. spricht diese beobachtung nicht auf das entschiedenste dafür, dasz Quint. als analoga von *domus* wörter auf *-mus* angeführt hat?

Wir sind, glaube ich, zufällig sogar in der lage die beiden wörter noch bestimmen zu können. denn Quint. hat gewisse feminina als analoga für *domus* angeführt, weil er sonst den einwand hätte befürchten müssen: die beispiele sind nicht zutreffend, weil sie im geschlechte *domus* unähnlich sind, wie unten § 12 bei *lepus lupus* eingewendet wird, dasz das erstere ein ἐπίκοινον sei, das zweite ein masculinum. feminina sind aber von denen auf *-mus* nur *humus pomus ulmus*. da nun auch *humus* kein passendes beispiel wäre, weil der gen. plur., auf den es doch gerade mit ankommt, von diesem worte nicht gebildet wird (Phocas führt es ausdrücklich unter den singularia tantum an GLK. V s. 427), so bleiben nur übrig *pomus ulmus*. ich glaube also dasz Quint. geschrieben hat: *similia sunt pomus ulmus, non anus manus* in dem sinne: 'für die ent-

[6] man wende nicht ein dasz § 13 *aper* und *mater*, § 25 *uirgo* und *Iuno* zusammengestellt sind. denn diese wörter werden nicht eingeführt als *similia extremis syllabis*, sondern nur (§ 12) als *similia positione*, (§ 25) als *similes positiones*.

scheidung der frage, ob *domu* oder *domo* usw. zu schreiben sei, sind maszgebend *pomus ulmus* (weil sie auf *-mus* endigen), nicht *anus manus* (die auf *-nus* endigen).' in ähnlicher weise führt er den beweis in den nächsten §§ 7 f., wo es sich darum handelt, ob *feruĕre* oder *feruēre* zu sprechen sei. denn kurz zusammengefaszt ist der beweis für *feruēre* folgender: *similia sunt prandeo pendeo spondeo, non lego dico curro.*

Es läszt sich auch nicht schwer erklären, wie die fehlerhafte überlieferung entstanden ist, zumal da jenes zweite *domus* in allen hss. steht. dasz aus *pomus* leicht *domus* werden konnte, versteht sich von selbst. das ausfallen von *ulmus* nach *pomus* erklärt sich durch den gleichen ausgang; das auge irrte vom ersten *mus* auf das zweite ab. derartige auslassungen kommen, wie in allen hss., so auch in denen von Quint. häufig vor.[7] hatte man aber einmal *domus* statt *pomus ulmus*, so erschien die beseitigung von *non* als notwendig.

Wollte man gegen die vorgeschlagene änderung einwenden, dasz *domus* sich ja nur in drei casus nach der analogie von *pomus ulmus* richtet, so gibt Quint. selbst hierauf die antwort (§ 12): *meminerimus non per omnia duci analogiae posse rationem, cum et sibi ipsa plurimis in locis repugnet.* hier kommt es nur auf die frage an, ob *domu* oder *domo*, *domuum* oder *domorum* zu schreiben sei, und diese frage entscheidet er dahin, dasz *domo* und *domorum* nicht nur nicht zu beanstanden, sondern dasz sie sogar nach der analogie die regelmäszigen formen seien und auch deshalb den vorzug verdienten.

Den schlusz möge bilden eine vielumstrittene stelle, in welche ich durch das leichteste mittel, eine interpunctionsänderung, klarheit zu bringen hoffe.

20. I 5, 31 *est autem in omni uoce utique acuta, sed numquam plus una nec umquam ultima, ideoque in disyllabis prior. praeterea numquam in eadem flexa et acuta, quoniam est in flexa et acuta: itaque neutra cludet uocem latinam.* der abschnitt § 23—31, in welchem Quint., anknüpfend an die barbarismen, die in der betonung der wörter begangen werden können, sich über die lateinische accentlehre ausspricht, bietet des schwierigen und zweifelhaften viel. die erklärer haben daher auch zum teil zum letzten mittel ihre zuflucht genommen und kleinere oder gröszere stücke als un-

---

[7] so ist II 14, 3 in A nach *litteratrix* ausgelassen *quemadmodum oratrix.* II 15, 18 in A[1] nach *suadendi* — *non docendi.* II 15, 38 in A[1] nach *summum* — *et ultimum.* II 17, 10 nach *cantatur* — *ac saltatur.* II 21, 6 in A[1] nach *tractata* — *agitata.* III 3, 15 nach *inuentionem* — *et dispositionem* in A. III 6, 20 in Bn nach *intentione* — *et depulsione.* III 6, 81 in Bg[1] *deliberatiua* nach *demonstratiua.* IV 2, 24 in B *docilior* nach *conciliatior.* IV 2, 25 nach *gratiam* — *iudicium etiam* in Bn.

echt bezeichnet. ich glaube in meinen 'beiträgen zur kritik und erklärung von Quintilian' (Augsburg 1877) nachgewiesen zu haben, dasz die worte *haec de accentibus tradita* (§ 25), dann die worte *quia plura — rectum est* (§ 29), ebenso die worte *ne sit aliqua uox sine acuta* (§ 31) mit unrecht verdächtigt worden sind. gleichzeitig mit mir hat Böttner 'de Quintiliano grammatico. part. I' (Halle 1877) über diesen abschnitt gehandelt. er kommt zu dem resultat, dasz alles von den worten *trium porro* (§ 30) an bis zum ende des § 31 eingeschoben sei. diese annahme ist schon deshalb völlig unmöglich, weil sich Quint. dann ja nur über die betonung der drei- und mehr als dreisilbigen wörter aussprechen würde, während er doch die betonung der zweisilbigen wörter schon wegen § 23—26 notwendig auch berücksichtigen musz. was Böttner als hauptbeweis für seine ansicht anführt, es sei nicht wohl anzunehmen, dasz Quint. in einem abschnitt über die accentlehre den ausdruck *acutus* wiederholt in einem verschiedenen sinne gebraucht habe, ist nicht stichhaltig. allerdings wird er hierdurch undeutlich; aber er hat auch sonst diesen fehler nicht vermieden. III 10, 4 zb. gebrauchte er in einem abschnitt, in dem es sich sogar um die unterscheidung der verschiedenen arten von rechtsfällen handelt, *petitio* in einem ganz verschiedenen sinne; III 11, 7 f. entsteht eine undeutlichkeit, weil er das wort *causa* in verschiedener bedeutung gebraucht (vgl. auch Bonnell lex. Quint. s. LXXXIII).

Eine stelle jedoch glaubte ich ausscheiden zu müssen, wie schon früher aus andern gründen Langen, nemlich die worte *praeterea — latinam* (§ 31). nach dem bisherigen texte sind dieselben auch unmöglich. denn wenn *acuta* im ersten satze von § 31 die betonte silbe überhaupt bezeichnet (was notwendig angenommen werden musz), so ist ja in den worten 'in jedem worte ist jedenfalls éine betonte silbe, aber niemals mehr als éine' auch schon enthalten, dasz niemals in dem nemlichen worte zugleich eine mit dem acut und eine mit dem circumflex versehene silbe sein kann. also kann unmöglich das letztere als ein neuer, zu dem vorhergehenden noch hinzukommender satz angeführt werden, was doch durch die anknüpfung mit *praeterea* geschähe.

Aber eine interpunctionsänderung beseitigt auch diesen anstosz. setzen wir vor *praeterea* ein komma statt des punctum, dann ist es möglich den mit *praeterea* beginnenden satz zu coordinieren mit *ideoque in disyllabis prior*. Quint. folgert dann aus dem ersten satze *est autem . . ultima* ganz richtig zweierlei: 1) in zweisilbigen wörtern ist die erste silbe betont; 2) niemals enthält das nemliche wort eine mit einem acut und eine mit einem circumflex versehene silbe zugleich. an diese folgerungen schlieszt sich dann ganz passend an: 'daher wird weder eine acuierte noch eine circumflectierte silbe (*neutra*) ein lateinisches wort schlieszen', quod erat demonstrandum. denn darauf kam es ja Quint. nach meiner auffassung vor allem an, nachzuweisen dasz die neue mode die endsilbe von manchen latei-

nischen wörtern zu betonen gegen die lateinische accentregel verstosze.

Es wird also in dem ganzen abschnitte nichts auszuscheiden sein als die worte *quoniam est in flexa et acuta.* mit ihnen hat es ja auch eine ganz besondere bewandtnis. denn 1) sind sie nirgends so überliefert. Bn und seine abschrift Bg geben *quiineadem flexa et acuta.* die worte müssen also mehrfach geändert werden, damit sie überhaupt einen sinn geben; 2) sind sie nur in Bn und Bg enthalten; sie allein sind in A auch nicht von zweiter hand nachgetragen; 3) liegt bei ihnen der verdacht einer dittographie sehr nahe wegen der vorausgehenden worte. wollte man dagegen einwenden, dasz gerade dies der grund sein könne, warum sie von dem schreiber von A übersehen wurden, so ist dem gegenüber von entscheidendem gewicht, dasz sie 4) auch im Nostradamensis fehlen, welcher der gleichen familie wie Bn angehört, aber selbständig neben ihm steht. es ist nun jedenfalls wahrscheinlicher, dasz éin schreiber (der von Bn) etwas zweimal geschrieben hat, als dasz zwei schreiber von hss. verschiedener familien, wie A und N, gerade an der gleichen stelle die nemlichen worte ausgelassen haben. eine begründung des satzes ist ja auch durch unsere interpunctionsänderung ganz überflüssig geworden; den grund gibt schon der erste satz *est autem . . ultima* an: er liegt darin dasz in keinem worte mehr als éine betonte silbe enthalten ist.

NÜRNBERG. MORIZ KIDERLIN.

18.

ZU LIVIUS.

In den worten des Livius I 21, 4 (*quo quia se persaepe Numa sine arbitris velut ad congressum deae inferebat, Camenis eum lucum sacravit, quod earum ibi concilia cum coniuge sua Egeria essent,*) *et soli Fidei sollemne instituit* gibt *soli* keinen sinn und ist bereits von Justus Rycquius getilgt worden; die versuche es durch interpretation oder geänderte interpunction (Harant) zu halten haben zu keinem glaubhaften resultate geführt. wenn man das wort einfach entfernt, so erhebt sich zunächst die frage, wie es in den text gekommen sei. man hat angenommen dasz in der urhandschrift der anfang des hinter *Fidei* folgenden *sollemne* irrtümlicherweise anticipiert sei und dasz der schreiber des codex zwar sein versehen erkannt, aber die buchstaben zu tilgen vergessen habe. aber wenn sich auch die entstehung von *soli* auf diese weise erklären läszt (dergleichen findet sich ja auch sonst), so folgt daraus noch nicht dasz die sache sich so verhalten haben müsse; vielmehr liegt es näher zu vermuten, dasz in den buchstaben *soli* oder *et soli* eine corruptel vorliege, bzw. in denselben der rest eines passenden wortes erhalten sei. ich bin der

meinung, dasz uns der zusammenhang allerdings auf ein solches wort hinweist. da in § 3 von dem haine gesprochen ist, welchen Numa den Camenen geweiht hat, so wäre es, dünkt mich, nicht angemessen, wenn der schriftsteller in unmittelbarem anschlusz daran von dem wichtigen dienste der Fides spräche, ohne anzugeben dasz dieser dienst an einer andern stelle stattgefunden habe, zumal er sich über diesen cultus mit einiger ausführlichkeit verbreitet. nun befand sich das von Numa gestiftete heiligtum der Fides auf dem Capitolium, und so glaube ich an unserer stelle in den buchstaben ETSOLI die reste von INCA]PITOLI[O erkennen zu dürfen; zur form des ausdrucks vgl. I 5, 2 *dein Palatium montem appellatum. ibi Euandrum . . sollemne . . instituisse.*

Lücken dieser art finden sich auch sonst in den hss.; sieht man ab von den zahlreichen, leicht erklärlichen auslassungen kleinerer wörter wie *et in i ut a se* ua., so sind aus den vier ersten büchern folgende stellen zu erwähnen: I 19, 6. II 7, 12. 9, 6. 13, 8. 30, 4. 34, 10. 38, 2. III 47, 4. 55, 8. 64, 10. IV 9, 4. besonders beachtungswert erscheinen ferner solche fälle, in denen der ausfall einzelner buchstaben andere wörter hervorgebracht hat, wie II 27, 3 *praeceperat* aus *praecep(s) erat*; II 33, 5 *mucamitem* oder *muscamitem* aus *(Po)luscam item*; III 17, 3 *urbisq.* aus *urbis Q(uirites)*; III 55, 8 *id* aus *Io(ui)*; III 67, 11 *quidem* aus *uidim(us)* geworden ist. die zahl liesze sich erheblich vermehren, wenn man auch die lücken anführen wollte, die allein durch den cod. V ausgefüllt sind.

Hierher möchte ich auch die vielbesprochene stelle I 14, 7 rechnen: *ibi modico praesidio relicto egressus omnibus copiis partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit*, wo HJMüller *obsita* 'incerta coniectura' getilgt hat. sollte *obsita* ein zusatz sein, so müste er auf reminiscenz an XXI 54, 1 oder XXVIII 2, 1 beruhen. nun zeigt aber ein überblick über die sonstigen zusätze in der überlieferung der ersten dekade, dasz diese zusätze, sofern sie nicht rein äuszerlichen umständen ihr dasein verdanken, auf das bestreben zurückgehen, das unmittelbare verständnis der umstehenden wörter zu erleichtern, oft in thörichter weise und auf kosten der construction im ganzen: vgl. I 29, 3. 43, 11. 55, 9. II 17, 3. 18, 4. 30, 1. 31, 2. 32, 10. 34, 3. 45, 16. 48, 5. 58, 5. III 2, 1. 5, 8. 23, 10. 39, 4. 63, 5. IV 8, 1. 13, 8. 21, 6. 37, 9. so glaube ich dasz die vergleichung von XXI 54, 1 und XXVIII 2, 1 eher auf die annahme einer lücke als einer interpolation führt, und möchte schreiben *locis circa densis obsitis virgultis ⟨atque ita⟩ obscuris.* es lag nahe *virgulta* von *circa* abhängig zu denken und dann die endungen von *densis* und *obsitis* in äuszerlicher weise zu ändern, obschon *obsitis* natürlich zu *locis* gehört.

Berlin. Franz Harder.

19.

DIE SIEBENTE ODE IM VIERTEN BUCHE DES HORATIUS.

In der einleitung zu meiner abhandlung über Hor. *carm.* I 37, die sog. 'Kleopatra-ode' (programm des gymn. zu Essen 1871) habe ich mich der 'originalen hyperkritik' gegenüber über den dichter Horatius in folgender weise ausgesprochen: 'man wird vor allen dingen in den Horazischen oden einen unterschied machen müssen: für éinen teil derselben gibt uns der bescheidene und eben in seiner bescheidenheit so liebenswürdige dichter selbst den maszstab in die hand in dem schwungvollen gedichte, worin er einen vergleich mit einem Pindaros und sich selbst zieht, worin er jenen Dircäischen schwan in erhabenem fluge im reiche der hochgehenden wolken seine kreise beschreiben sieht, während er einer Matinischen biene gleich, die am boden in geschäftiger arbeit in busch und hain und am feuchten ufer von Tibur ihren honig sammelt, «bescheiden mühevolle gedichte bildet». für eine andere und nicht unbedeutende zahl seiner «lieder» nehme ich aber für Hor. den vollen namen eines dichters in anspruch, den er selbst in der angeführten stelle für sich ablehnt; es sind dies meist kleinere gedichte, kinder des augenblicks, «gelegenheitsgedichte» in dem bekannten Goetheschen sinne, darunter wahre cabinetsstücke und poetische perlen.' und zu diesen rechne ich nicht blosz jene Kleopatra-ode, sondern auch die siebente ode im vierten buche: auch hier haben wir ein gedicht 'aus éinem gusz, mit wärme und harmonie der farben geschaffen' (Bernhardy grundrisz der röm. litt.[4] s. 559).

Es ist ein stimmungsvolles frühlingslied, wie I 4, das man glücklich 'frühlingsmahnung' überschrieben hat; nur müssen wir uns von dem begriffe losmachen, den wir, den unsere dichter mit dem worte 'frühlingslied' verbinden. von jener frühlingsseligkeit, die uns bei dem erwachen der natur aus dem fesselnden winterschlafe ergreift und alle poren durchdringt, die keine düstern ernsten gedanken in uns aufkommen läszt, sondern nur lichte freudigkeit in unser herz gieszt, die in ihrem holden zauber alle unsere sinne gefangen nimt und in süszen schlummer am busen der natur versenkt, von jenem unbefangenen 'frühlingsglauben', von jener hoffnungsvollen stimmung[1], die uns weit hinweg heben über alle 'ird'sche qual' — davon finden wir bei dem römischen dichter keine spur.[2]

[1] bei Hor. I 4 das gerade gegenteil: *vitae summa brevis spem nos vetat incohare longam.* [2] ich kann mir nicht versagen zur vergleichung mit der unten folgenden übersetzung unserer ode das schönste aller frühlingslieder von Uhland herzusetzen:

> Die linden lüfte sind erwacht,
> sie säuseln und weben tag und nacht,
> sie schaffen an allen enden.
> o frischer duft, o neuer klang!
> nun, armes herze, sei nicht bang!
> nun musz sich alles, alles wenden.

und so hat Rosenberg in seiner 'lyrik des Horaz' s. 114 recht, wenn er von den frühlingsbildern in unserer ode sagt, sie 'erregen keine rechte frühlingsstimmung', dh. keine frühlingsstimmung in unserem, im modernen sinne, es überwiegt nicht der gedanke 'an den wechsel der jahreszeiten', nein sogar der gedanke an den tod. denn das ist der mittelpunkt des gedichtes sowohl in I 4 wie in IV 7; nur dasz dieser gedanke in dem erstern ganz unvermittelt eintritt mit dem *pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres*, dem hörer, dem leser die verbindung mit dem vorhergehenden zu finden und herzustellen überlassen bleibt, in dem letztern aber der gegensatz zwischen der in jedem jahr zu neuem leben erwachenden natur und dem zu ewiger vernichtung verurteilten menschen schärfer ausgedrückt wird und plastischer hervortritt:

> *damna tamen celeres reparant caelestia lunae:*
> *nos ubi decidimus,*
> *quo pater Aeneas, quo dives Tullus et Ancus,*
> *pulvis et umbra sumus.*

dieser gedanke freilich, die ewigkeit der natur, die vernichtung des menschen, kann die rechte frühlingsstimmung, wie wir sie verstehen, wie wir sie empfinden, wie unsere dichter sie schildern, in Horatius nicht aufkommen lassen, sie veranlaszt ihn nur in I 4 an den *beatus Sestius*, in IV 7 an den Torquatus die zwischen den zeilen zu lesende mahnung des *carpe diem* zu richten, eine mahnung die allerdings an den bekannten frivolen spruch erinnert 1 Kor. 15, 32 'laszt uns essen und trinken: denn morgen sind wir tot!'

Für Horatius gilt eben nicht unseres Schillers wort:

> denn beschlieszt er im grabe den müden lauf,
> noch am grabe pflanzt er die hoffnung auf,

für ihn und seinen ganzen freundeskreis beginnt mit dem abschied vom leben die ewige nacht:

> *iam te premet nox fabulaeque Manes*
> *et domus exilis Plutonia* (I 4)

und

> *infernis neque enim tenebris Diana pudicum*
> *liberat Hippolytum* (IV 7),

auch ihm 'fallen die menschen jahr lang ins ungewisse hinab', für ihn gibt es keinen gott, zu dem er beten könnte: 'der du die menschen lässest sterben und sprichst: kommt wieder, menschenkinder!' wie nun Hor. den gegensatz zwischen dem ewigen leben der natur und dem ewigen tode des menschen, der ihm gerade mit dem frühlingswehen auf die seele fiel, ausgedrückt hat — dort (I 4) die mit der lösung der natur aus den fesseln des winters ein-

---

> die welt wird schöner mit jedem tag,
> man weisz nicht, was noch werden mag,
> das blühen will nicht enden.
> es blüht das fernste, tiefste thal:
> nun, armes herz, vergisz der qual!
> nun musz sich alles, alles wenden.

tretende rührige geschäftigkeit am fluszufer und meeresstrande, in den höfen der das vieh auf die grünende trift treibenden landleute, die milden mondscheinnächte mit aufleuchtenden blitzen am fernen horizont und dann das dunkel des grabes und die öde der wohnung des beherschers der unterwelt, hier (IV 7) die in freundlichem wechsel sich ewig erneuende natur und die in staub und asche hinsinkenden, in leere schattenbilder (νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα) sich verflüchtigenden menschen — das weiter auszuführen wird kaum nötig sein. man könnte beiden gedichten die überschrift geben: leben und tod — wie bezeichnend für die anschauung der alten, während es uns geläufiger ist zu sagen: tod und leben! das leben in der vom winterschlaf erwachenden natur schildern die drei ersten strophen in I 4, dem leben dort gegenüber folgt die hindeutung auf das loos der δειλοὶ βροτοί mit *pallida mors* usw. in IV 7 beginnt Hor. ebenfalls mit der schilderung des frühlings, aber gleich in die erste freude an dem unter der zerstiebenden schneedecke auftauchenden grün der fluren und am schmucke der bäume, an der wechselnden gestalt der erde, an den mit dem sinkenden wasser in ihr bett zurückkehrenden strömen, an den milden nächten mit ihren 'elfenreigen', wie wir sagen würden, mischt sich schon eine trübe vorstellung, *immortalia ne speres* usw. auch diese frühlingspracht — und man vergegenwärtige sich die ganz anders als in unseren nordischen himmelsstrichen in ihren farben leuchtende vegetation des südens — verglüht in dem sonnenbrande des sommers, der sie 'niedertritt' und so 'vernichtet'[3], selbst dem untergange geweiht (*interitura*), sobald der herbst das füllhorn seiner früchte geleert hat, und dann kehrt bald wieder die *bruma iners.*[4] nun der übergang:

damna tamen celeres reparant caelestia lunae:
nos ubi decidimus . .
pulvis et umbra sumus.

dasz *damna caelestia* sich hier auf den inhalt der vorhergehenden strophe beziehen musz, dasz der richtige gedankenzusammenhang diese beziehung gebieterisch verlangt, dasz der durch *tamen* so wirkungsvoll bezeichnete gegensatz, in dem das ganze gedicht sich bewegt (s. oben), nur dann hervortritt, wenn diese beziehung in *damna caelestia* liegt, haben manche erklärer gefühlt, angedeutet

[3] die erklärung *proterit* = 'pellit, fugat, drängt zurück' bei Orelli ua. oder 'treibt vorwärts, fort' (s. die lexika udw.) ist eine um dieser stelle willen erfundene: *proterere* hat das nie bedeutet und kann das nicht bedeuten. es heiszt vielmehr wie überall 'niedertreten, zertreten, zermalmen, vernichten': vgl. Ov. *met.* II 791 *quacumque ingreditur, florentia proterit arva exuritque herbas et summa cacumina carpit.* Liv. 34, 26 *viride (frumentum) protritum.* Tac. *hist.* II 70 *protritis arboribus ac frugibus dira vastitas.* [4] die jahreszeiten erscheinen hier zum teil als halbe personificationen (*proterit aestas*), auch den *autumnus* haben wir uns so zu denken, wie er *epod.* 2, 17 auftritt: *vel cum decorum mitibus pomis caput autumnus agris extulit*, nur dasz er dort als κανηφόρος den fruchtkorb auf dem kopfe trägt, hier mit dem füllhorn geschmückt ist (*effuderit fruges*).

hat es Peerlkamp: 'dicunt interpretes: *lunae reducunt anni tempora, quae perierunt.* sed tum Horatius scripsisset *terrestria damna*, hoc est, damna quae terra fert: nam *caelestia* non sunt quam quae ipsa luna fert.' was er weiter hinzusetzt, können wir übergehen, ebenso wie die unglückliche conjectur *damna etiam*, welche den ganzen bau des gedichtes sehr zum nachteil des dichters umstürzt und keiner widerlegung bedarf.[5] wir eignen uns hier blosz die *damna terrestria* an mit beziehung auf die vorhergehende strophe; dasz diese aber mit recht *caelestia* heiszen, werden wir unten sehen. dasz die gewöhnliche übersetzung 'verluste am himmel, verluste des himmels, verluste des himmelskörpers', wodurch die abnahme des mondes, die mondphasen bezeichnet seien, und was sich von erklärungen daran anschlieszt oder vielmehr gewaltsam angefügt wird[6], nicht genügt, kann wohl nach dem bisher entwickelten nicht zweifelhaft sein. was soll hier ein gedanke wie 'doch die verluste am himmel (!) erneuen schnell wechselnde monde', wo ist denn im vorhergehenden von solchen schäden und verlusten die rede gewesen? nein, die *damna caelestia* sind recht eigentlich *damna terrestria*, wie sie in der vorhergehenden strophe aufgeführt sind, es sind die verluste, die schäden, welche die erde erleidet durch den untergang des frühlings, des sommers, wenn der herbst seine früchte gespendet hat, durch die unfruchtbarkeit des winters; alles das aber erneut sich im wechsel der monde (*lunae* = *menses* wie im deutschen, s. die lexika), alles das kehrt wieder, der prangende frühling, der die früchte des feldes reifende

[5] EmGeibel ist Peerlkamp gefolgt in seinem 'classischen liederbuch' s. 179: 'wohl am himmel erneut sich der mond stets, wann er dahinschwand.' [6] HSchütz sagt zu unserer stelle s. 238: '*damna caelestia*, weil sie am himmel stattfinden dergestalt dasz, was durch den lauf und wechsel der jahreszeiten verloren geht, durch denselben wechsel wieder hergestellt wird: denn der mond kehrt beim durchlaufen seiner phasen immer wieder zu demselben bilde zurück. *lunae* im plural sind selber die manigfachen mondphasen, die gewissermaszen aus éinem mehrere machen' (?). Nauck sieht in *damna caelestia* sogar die hörner des mondes, die am himmel abnehmen, die *decrescentia caelo cornua* (!). Lucian Müller in seiner ausgabe mit anmerkungen (Gieszen 1882) s. 170 erkennt zwar die schwierigkeit in *damna caelestia* und dasz die abnahme des mondes nicht gemeint sein könne, weil in diesem falle *caelestia* ganz überflüssig sei, indessen auch er erklärt: 'es sind gemeint die verluste des himmelskörpers (?), wie sie durch den wechsel der himmlischen erscheinungen, den täglichen untergang der sonne, den untergang der gestirne, die nur zu bestimmten jahreszeiten leuchten, die abnahme des mondes und ähnliches bedingt werden.' man sieht wie sich alle erklärer, freilich vergeblich bemühen in das *damna caelestia* einen sinn hineinzulegen, der in den zusammenhang passt. diesen zusammenhang hat teilweise richtig erfaszt Schütz, wenn er den Hor. sagen läszt: 'wenn auch alle dinge am himmel und auf der erde einem ewigen wechsel unterworfen sind, so besteht doch in dieser beweglichkeit derselben ein ewiges unwandelbares ebenmasz, so dasz alles in bestimmten zeitläufen wieder in seinen frühern zustand zurückkehrt; das menschliche leben aber, einmal dahingegangen, kehrt nie wieder'; die erklärung aber, wie dieser sinn in *damna caelestia* liegen könne, ist er uns ebenfalls schuldig geblieben, begnügt sich vielmehr mit der gewöhnlichen deutung.

INHALT

VON DES EINHUNDERTEINUNDDREISZIGSTEN UND EINHUNDERTZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES DRITTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131[a] BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

20.
DIE PSYCHOLOGIE DES ÄLTERN GRIECHISCHEN EPOS.*

EINLEITUNG.

§ 1. Die frage, wie sich die vorstellungen der Griechen über das wesen und wirken der menschlichen seele und über ihr verhältnis zur sinnenwelt entwickelt haben, begegnet von vorn herein der schwierigkeit, dasz hierbei von einem festen und allgemein anerkannten begriffe der seele oder auch des geistes nicht ausgegangen werden kann. denn ein solcher hat unter den Griechen weder anfangs noch später bestanden; selbst andere und für die hier beabsichtigte untersuchung unentbehrliche grund- und mittelbegriffe, wie der des zwecks, haben sich bekanntlich erst allmählich und mit wachsender schärfe gebildet. nicht anders freilich auch bei uns und in dem gesamten verlauf der philosophie. abgesehen von materialistischen auffassungen, welche sich zwar in erkennbaren grenzen halten, aber gar bald als ausgangs- und ziellos erweisen, tritt uns bis zur gegenwart weder das wesen und die gliederung des geistes noch sein verhältnis zur seele noch auch das verhalten beider zum körper in festen und schlechthin zugestandenen begriffen entgegen: ganz natürlich, weil wir weder in der entwicklung des geistes noch in unserer erkenntnis desselben am ziele stehen. es läszt sich eben nach Lotzes wort (grundzüge der psych. § 59) nicht alles auf éinmal sagen; begnügen wir uns also vorläufig mit der unbestimmtern fassung unserer aufgabe, die vorstellungen der Griechen über dasjenige wesen, welches den menschen einheit, selbständigkeit und richtung ihres innern lebens zu verleihen scheint, in ihrer geschichtlichen entwicklung zu

* der nachstehende aufsatz bildet den anfang einer seit langem vorbereiteten geschichte der griechischen psychologie. inwiefern sich diese von dem verdienstlichen werke Siebecks unterscheiden wird, ergibt sich aus der einleitung und wird beim erscheinen des ganzen buches näher dargelegt werden.

verfolgen. je freier wir uns hierbei von vorgefaszten oder erst später gefundenen begriffen halten, um so klarer werden sich die ergebnisse unserer untersuchung an einander reihen, um so durchsichtiger wird das wachstum des griechischen geistes heraustreten.

Zu vollständiger lösung dieser aufgabe sind aber nicht nur die philosophen zu fragen, welche ja nicht allein die geistige entwicklung eines volkes darstellen und noch weniger schaffen. vielmehr bauen sie nur éin gebiet des gesamten geisteslebens an, allerdings dasjenige, welches vornehmlich den geistigen erwerb des volkes, nicht nur den gedanklichen, sondern auch die frucht der anschauung, des gefühls, des willens in bewuster weise zusammenzufassen und in begrifflicher form auszusprechen bestimmt ist. denn es ist selbstteuschung eines der bedeutendsten idealistischen systeme, wenn dasselbe sich nur in begrifflicher selbstenthüllung des denkens zu bewegen vermeint: die stufen, auf denen Hegel im reiche der gedanken aufwärts klimmt, verdanken ihre masse den abbildern der gesamten innern vorgänge, und selbst ihre form trägt trotz allen dialektischen bemühens fast eben so oft die spuren der anschauung wie der begrifflichen auflösung und abgrenzung.

Der aussondernden und zusammenfassenden gedankenarbeit der philosophen musz sich also das gemüts- und verstandesleben der übrigen schriftsteller, vor allen der dichter, zugesellen; aber auch die volkssitte, die staatlichen und religiösen einrichtungen, die kunst sind zu rate zu ziehen: freilich mit vorsichtiger beschränkung, um nicht flüchtige vorgänge zu notwendigen entwicklungsstufen zu erheben. eigentlich sollten auch die landschaftlichen und die stammesunterschiede für unsere untersuchung verwertet werden; hierfür werden sich aber der sichern kennzeichen nur wenige bieten. den hauptstoff liefern immer die schriftlichen denkmäler, weil die sprache vor allem bestrebt und befähigt ist das seelenleben in klarem und scharf begrenztem ausdruck wiederzugeben.

Zeitlich wird unsere untersuchung bis zur berührung der griechischen geisteswelt mit den christlichen heilslehren herabzuführen sein; wenigstens in allgemeinen umrissen ist darzustellen, wie auch die überzeugtesten griechischen philosophen sich der umschaffenden kraft des christentums nicht zu entziehen vermochten. hierbei liegt die versuchung nahe, auch nach den einwirkungen zu fragen, welche sich aus dem Griechentum in die christliche glaubens- und gedankenwelt fortgesetzt haben: die antwort hierauf fällt indes in der hauptsache über den rahmen unserer aufgabe hinaus.

ERSTES KAPITEL: HOMEROS.

§ 2. Vor darstellung der Homerischen seelenlehre, welche übrigens wiederholt gegenstand der untersuchung gewesen ist[1], scheint die frage nach dem ursprung und der geschichtlichen gestaltung der

[1] Nägelsbach Homerische theologie, 2e aufl. von Autenrieth 1861, bes. s. 356—416; WSTeuffel studien und charakteristiken zur griech.

beiden groszen heldengedichte, welche unter dem namen Homers überliefert sind, sowie das verhältnis beider zu einander erörtert werden zu müssen. das gewicht dieser erwägung mindert sich indes für unsere untersuchung erheblich, wenn wir uns der wohlbegründeten ansicht anschlieszen, dasz, wie man auch jene gedichte im einzelnen entstanden denke, ihr sachlicher und gedanklicher inhalt und fast mehr noch ihr sprachlicher ausdruck schon vor dem zeitalter der diaskeuasten zu einer wesentlich gleichartigen masse verschmolzen und ergänzt sei.[2] diese annahme schlieszt freilich die möglichkeit aus, die entwicklungsstufen der Homerischen gedankenwelt vor jenem abschlusz zu unterscheiden: um so gewisser haben wir hier wie in aller volksdichtung die ergebnisse des unbewust schaffenden und umbildenden volksgeistes und den geschichtlichen niederschlag der volkstümlichen gedanken und empfindungen aus einem längern zeitraume vor uns, und um so kenntlicher trägt dieser niederschlag das gepräge einer allgemeinen und notwendigen entwicklung.

Wenn wir indes auch von der frage nach der entstehung der Homerischen gedichte und nach der verschmelzung verschiedener dichtungsmassen in ihnen, im allgemeinen auch von der aussonderung späterer einschiebsel absehen, so darf doch der offenbare unterschied zwischen der Ilias und Odyssee nicht auszer betracht bleiben. dieser unterschied zeigt sich wie in der sprache und dem sagengehalt so besonders in der tiefern einkehr in das menschliche herz und demgemäsz in der reichern gedanken- und empfindungswelt, welche sich unter anderm auch in den entwickelteren religiösen vorstellungen und gewohnheiten ausspricht[3] und die Odyssee einem jüngern zeitalter zuweist. und wenn wir auch die einschiebsel nicht im einzelnen aufsuchen[4], so haben wir doch das sichere und allgemein zugestandene vorkomnis späterer anfügungen, wie Il. XXIV, Od.

---

u. röm. litteraturgeschichte, 1876, s. 3—44 (Homerische theologie und eschatologie); Lehrs vorstellungen der Griechen über das fortleben nach dem tode, in den populären aufsätzen aus dem altertum, 2e aufl. 1875, s. 301—362; Völcker über die bedeutung von ψυχή und εἴδωλον, Gieszen 1825; Bellinger 'quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem condicione fuerit sententia', progr. von Hadamar 1847; Grotemeyer Homers grundansicht von der seele, progr. v. Warendorf 1854; MHoch 'quaestiones lexilogicae ad Homerum pertinentes', progr. v. Münstereifel 1874 (behandelt mit umsicht die wörter φρήν, νόος ua.). wertvolle beiträge bringt AFulda untersuchungen über die sprache der Homerischen gedichte I: der pleonastische gebrauch von θυμός, φρήν ua., Duisburg 1865. vgl. auch die anziehende abhandlung von Küchenmeister 'über das im Homer in betreff der verschiedenen arten der wunden niedergelegte physiologisch-medicinische material' in Günsburgs zeitschr. für klinische medicin 1855 s. 31—57. [2] so im wesentlichen Schömann in diesen jahrb. bd. 69 (1854) s. 3—31, bes. s. 23 u. 30. [3] Büchsenschütz traum und traumdeutung im altertum (1868) s. 6; Bergk griech. litt. gesch. I 736. [4] wodurch Fulda das ergebnis seiner schätzbaren untersuchungen öfters unsicher macht.

und einheitlichen sitz der seele nicht kennt, weder in der brust[14] noch im kopfe[15] noch, wie allerdings spätere vorstellung ist, in den eingeweiden: vielmehr wird wiederholt gesagt, dasz die seele aus dem munde, aus der wunde oder aus den gliedern entfliehe.[16]

Eine andere frage ist aber, ob Homer die gesamte geistesthätigkeit, welche wir also in der ψυχή vereint annehmen, im begriff einheitlich gedacht oder wenigstens vorgestellt, ob er also die einzelnen geisteskräfte in kenntlicher gliederung unterschieden und zugleich einheitlich auf einander bezogen habe. auch diese frage ist in solcher strenge zu verneinen, woneben jedoch ein völliges auseinanderfallen der seelischen thätigkeiten bei ihm noch weniger anzutreffen ist. sie spielen vielmehr manigfach, hier und da so weit in einander über, dasz für éine und dieselbe geistige kraft und thätigkeit verschiedene ausdrücke als ziemlich gleichbedeutend auftreten. indes zwei seelische kräfte als hauptbestandteile lassen sich, wenn auch nicht in voller schärfe und nicht ohne scheinbar sich gegenseitig zu vertreten, doch kenntlich genug unterscheiden, die φρένες und der θυμός, welche weder unterschiedslos gebraucht werden noch auch beide als organe auf gleiche linie zu stellen sind.[17] letzteres würde schon deshalb irrig sein, weil θυμός nur quell und ausdruck geistiger thätigkeit ist, φρένες aber auch und zwar zunächst als körperliches organ auftritt. als solches kommt es bei Homer nur oder fast nur im plural vor[18] und bezeichnet, gleichbedeutend mit πραπίδες (XI 579; XIII 412 ἔβαλ' ἧπαρ ὑπὸ πραπίδων[19]) das zwerchfell, welches die brusthöhle von der bauchhöhle[20] und somit die oberhalb gelegenen organe, herz und lunge, von den unteren, magen, leber und eingeweiden scheidet.[21] diese körperliche bedeu-

[14] wie Grotemeyer ao. vom θυμός als lebensprincip meint; wie weit indes diese annahme grund hat, wird sich bei betrachtung des στῆθος ergeben. [15] nur scheinbar kann hierher XIX 93 Ἄτη γε κατ' ἀνδρῶν κράατα βαίνει gezogen werden, da sie vorher ἠεροφοῖτις genannt wird und also räumlich von oben über die häupter der männer schreitet.
[16] IX 409; XIV 518 κατ' οὐταμένην ὠτειλήν. XVI 505; ἐκ ῥεθέων XVI 856; XXII 68. 362. [17] so Nägelsbach ao. s. 389 'es geht im θυμός das nemliche vor, was in den φρένες vorgeht, und insofern ist θυμός als das unkörperliche princip der geistigen thätigkeiten den körperlichen φρένες zu parallelisieren.' [18] denn XV 627 τρομέουσι δέ τε φρένα ναῦται δειδιότες ist doch körperlich zu verstehen, vielleicht auch XIX 125 ἄχος κατὰ φρένα τύψε βαθεῖαν, wodurch die sonst richtige bemerkung von Ameis zs. f. d. aw. 1855 s. 340 eingeschränkt wird.
[19] auch XXII 43 αἰνὸν ἀπὸ πραπίδων ἄχος ἔλθοι sind die πραπίδες wesentlich als örtliches organ zu verstehen; ebenso XXIV 514, wenn nicht dieser vers mit recht schon von den alten verworfen wäre, vgl. schol. A und V zu dieser stelle, Bekker s. 644ª 47. [20] schol A D zu XI 579 Bk. s. 322ᵇ 11. den φρένες gegenüber liegt das μετάφρενον II 267; V 40. 56; X 29; XXII 283. [21] 9, 301 πρὸς στῆθος, ὅθι φρένες ἧπαρ ἔχουσιν. diese richtige anschauung findet sich also schon bei Homer. in anatomischer beziehung vgl. Rüdinger topographisch-chirurgische anatomie des menschen (1873. 78) I s. 34 'da das zwerchfell der wichtigste respirationsmuskel ist, welcher sich rhythmisch zusammenzieht und erschlafft, so wird sein höhenstand zur brusthöhle je nach

tung erhellt aus XVI 481 ἔβαλ' ἔνθ' ἄρα τε φρένες ἔρχαται ἀμφ' ἁδινὸν κῆρ. ebd. 504 ἐκ χροὸς ἕλκε δόρυ, προτὶ δὲ φρένες αὐτῷ ἕποντο.[22]

So schlieszen also die φρένες in nächster bedeutung das στῆθος umfassend gegen die γαστήρ ab. das στῆθος ist nun freilich nicht geradezu sitz der ψυχή, aber es enthält das κῆρ XIV 139 = der κραδίη (X 94 κραδίη δέ μοι ἔξω στηθέων ἐκθρώσκει. 4, 548; letzteres in den στέρνα XIII 282) und ist insofern auch die behausung für mancherlei gemütsregungen, als deren quell das κῆρ oder die κραδίη gilt.[23] zwischen diesen beiden ausdrücken ist bei Homer kaum ein unterschied. wenn das κῆρ sich im στῆθος befindet, so musz es natürlich auch von den dieses abgrenzenden φρένες umschlossen werden XVI 481. 18, 344 (ἄλλα δέ οἱ κῆρ ὥρμαινε φρεσὶν ᾗσιν); geistig wird es in den θυμός verlegt (VI 523 τὸ δ' ἐμὸν κῆρ ἄχνυται ἐν θυμῷ) und ist vielleicht überhaupt um eine leise schattierung geistiger oder doch um einzelne gemütsregungen reicher als die κραδίη. letztere ist ort des ἦτορ XX 169, ihr körperliches erbeben findet sich XXII 461, vgl. Aischylos Prom. 880 κραδία δὲ φόβῳ φρένα λακτίζει. sonst ist sie sitz der kraft bis zur härte[24], der furcht[25],

---

der ein- und ausatmung ein variabler sein müssen. constant zeigt sich, dasz die kuppel des zwerchfelles in der rechten hälfte des thorax höher steht als links, dh. die voluminöse leber läszt das zwerchfell und somit auch die lunge rechts nicht so weit herabsteigen als linkerseits.' Funke lehrbuch der physiologie, 3e aufl. 1860, I 395. Aeby der bau des menschlichen körpers, Leipzig 1871, s. 482 'der besitz eines zwerchfells ist das ausschlieszliche erbteil des menschen und der säugetiere'; von tieren gebraucht es Homer IV 245; XVI 157; XVII 111. irrig behauptet daher Grotemeyer ao. s. 10, dasz das zwerchfell mit dem atmen nicht in verbindung stehe.

[22] vgl. zu letzterer stelle schol. B L Bk. s. 459[a] 50 τὰς σωματικὰς λέγει φρένας, ebd. schol. D ἀεὶ ὁ ποιητὴς φρένας καλεῖ τὸ διάφραγμα. auch schol. A zu XVI 481 Bk. s. 458[b] 25. vgl. ferner X 10; die φρένες ἀμφιμέλαιναι I 103; XVII 83. 499. 573; auch VIII 124 αἰνὸν ἄχος πύκασε φρένας; 8, 541 ἄχος φρένας ἀμφιβέβηκεν, vielleicht auch XI 89 σίτου τε γλυκεροῖο περὶ φρένας ἵμερος αἱρεῖ, verglichen mit 9, 362 περὶ φρένας ἤλυθεν οἶνος, gehört hierher. [23] auch στῆθος ist hauptsächlich körperlich zu verstehen II 544; III 397; X 21. 131; XI 19; aber es hat doch nach obigem nähere beziehungen zum gemütsleben, welche bei dem rein körperlichen στέρνον, dem ausdruck für die äuszere brustwölbung, wegfallen: IV 106 ὅν ὑπὸ στέρνοιο τυχήσας βεβλήκει πρὸς στῆθος. ebd. 430. 528; II 479; III 194 εὐρύτερος δ' ὤμοισιν ἰδὲ στέρνοισιν. VII 224; XI 842; XIII 290; XV 542; XVI 342; XX 163; XXII 313; XXIII 365; 5, 346 u. 373, von tieren 9, 443, sonst in der Odyssee nicht gebraucht. erst bei den tragikern tritt στέρνον als sitz des gemüts auf. vgl. über den unterschied von στῆθος Döderleins glossarium III nr. 2352. [24] II 451 ἐν δὲ σθένος ὦρσεν ἑκάστῳ καρδίῃ. XI 12; XIV 152; mit θάρσος XXI 547 vgl. θρασυκάρδιος X 41; XIII 343; μενεδήιος und μαχήμων XII 247; 1, 353 ἐπιτολμάτω κραδίη καὶ θυμὸς ἀκούειν. als härte III 60 κραδίη πέλεκυς ὥς ἐστιν ἀτειρής verglichen dort 63 mit νόος ἀτάρβητος, 4, 293 κραδίη σιδηρείη, 23, 103 στερεωτέρη λίθοιο. [25] I 225 κραδίην δ' ἐλάφοιο. XIII 282; IX 635 κραδίη καὶ θυμὸς ἐρητύεται, XXI 551 πολλὰ δέ οἱ κραδίη πόρφυρε, 4, 427. 572; 10, 309; vgl. 5, 389 κραδίη προτιόσσετ' ὄλεθρον.

oft in verbindung mit θυμός[26], des schmerzes[27], der freude[28] und der empfindung im allgemeinen.[29] auch wo κραδίη scheinbar mit dem denken verbunden wird, bezeichnet sie nicht sowohl den quell der überlegung selbst als die neigung, durch welche die überlegung beeinfluszt wird, so XVI 435 διχθὰ δέ μοι κραδίη μέμονε φρεσὶν ὁρμαίνοντι.[30]

Dies letztere gilt auch von dem κῆρ, so I 569 ἐπιγνάμψασα φίλον κῆρ (vgl. II 14 ἐπέγναμψεν γὰρ ἅπαντας Ἥρη); XIV 208 παραιπεπιθοῦσα φίλον κῆρ, vgl. mit XV 52 μεταστρέψειε νόον μετὰ σὸν καὶ ἐμὸν κῆρ, 7, 82, wo überall ein gemisch von denkender erwägung und leidenschaftlicher neigung auftritt. sonst ist das κῆρ, welches kaum irgendwo eigentlich körperliche beziehungen hat[31], sitz des mutes und des willens[32], des zornes[33], des hasses[34], des schmerzes[35], der freude[36], der liebe und ehrfurcht[37], ja in der Odyssee des lebens selbst.[38]

[26] XIII 784 κραδίη θυμός τε κελεύει, 8, 204; 15, 339. 395; 16, 81; 21, 198. 342; ähnlich X 220 ὀτρύνει κραδίη καὶ θυμός. 18, 61; X 244 πρόφρων κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ. [27] II 171 ἄχος κραδίην καὶ θυμὸν ἵκανεν, ebenso 18, 274; VIII 147 und XV 208; XVI 52, ähnlich XVI 266. 275; XXIII 47; X 9 στεναχίζεσθαι ἐκ κραδίης. XXIV 129 σὴν ἔδεαι κραδίην (vgl. VI 202 κατέδων ὃν θυμόν); 18, 348, ähnlich 20, 286; 17, 489 ἐν κραδίῃ μέγα πένθος ἄεξεν. 20, 17. 18; IX 646 οἰδάνεται κραδίη χόλῳ, vgl. XXIV 584 μὴ ὁ μὲν ἀχνυμένη κραδίη χόλον οὐκ ἐρύσαιτο. [28] I 395 ἐπεὶ ὤνησας κραδίην Διός. 4, 548 κραδίη καὶ θυμὸς ἰάνθη. 20, 327. [29] 20, 13 κραδίη δέ οἱ ἔνδον ὑλάκτει. ebd. 17. 18 τέτλαθι δή, κραδίη. ebd. 23; ähnlich XIX 220 und XXIII 591 τῷ τοι ἐπιτλήτω κραδίη. [30] vgl. XXI 441 und 4, 260 κραδίη τέτραπτο, auch die ähnliche wendung bei Euripides Iph. Taur. 655 ἔτι γὰρ ἀμφίλογα δίδυμα μέμονε φρήν, | σὲ πάρος ἢ σ' ἀναστενάξω γόοις. [31] etwa nach seiner lage im στῆθος XIV 139; 1, 341; 7, 309; 16, 275; in den φρένες XVI 481; 18, 344; mit anklang an den körperlichen sinn XIX 319 ἐμὸν κῆρ ἄκμηνον πόσιος καὶ ἐδητύος, XV 10 ὁ δ' ἀργαλέῳ ἔχετ' ἄσθματι κῆρ ἀπινύσσων, vielleicht 5, 454 ἁλὶ δέδμητο φίλον κῆρ. dasz das κῆρ VI 523 in den θυμός verlegt wird, kann nicht als körperlich, nicht einmal örtlich aufgefaszt werden. [32] II 851 λάσιον κῆρ, vgl. I 189 ἐν στήθεσσιν λασίοισι. XVI 554, ebd. 481 ἀδινὸν κῆρ, ähnlich XIII 713 μίμνε φίλον κῆρ von der standhaftigkeit; 4, 270 Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος κῆρ. 21, 247 κυδάλιμον κῆρ. ὀρίνειν und ὁρμαίνειν 17, 216; 23, 85; κῆρ ἤθελε 12, 192. und als gegensatz ἀκήριος XI 392; VI 812 u. 817; VII 100; XIII 224; XXI 466 φθινύθουσιν ἀκήριοι. 12, 98; 23, 328. [33] I 44; IX 555; XIII 206; XVI 585; XXI 136. 542; XXIII 37; 5, 284; 7, 309; 9, 480; 12, 376; 17, 458; 18, 387; 22, 224; vgl. 23, 167 κῆρ ἀτέραμνον. [34] IV 53; XI 744; XIII 119. [35] I 491 φθινύθεσκε, vgl. mit 10, 485; V 399; VI 523; VII 427 ff.; XVII 539; XIX 57; XXIV 773; ἔστενε κυδάλιμον κῆρ. X 16; XII 45; XVIII 33; 4, 341 τείρει. 9, 460 κῆρ λωφήσειε κακῶν. mit ἄχος 10, 247; 11, 208; ἀχνύμενοι κῆρ 12, 250; 22, 188; 24, 420; τετλάτω 16, 275; 20, 23; besonders bezeichnend 19, 516 πυκιναὶ . . ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ ὀξεῖαι μελεδῶνες . . ἐρέθουσιν. [36] XIV, 139; γηθόσυνος κῆρ IV 272. 326; XVIII 557; XXII 504; 1, 310; 4, 259; 17, 514; 22, 58. [37] κῆρι, περὶ κῆρι φιλεῖν IX 117; XIII 430; XXIV 61. 773; 15, 245. 370; τιέσκετο περὶ κῆρι IV 43; 5, 36 τιμᾶν; 7, 69; 19, 280; 23, 339. [38] 4, 540 οὐδέ νύ μοι κῆρ ἤθελ' ἔτι ζώειν. ebenso 10, 497, obschon dieser ausdruck auch in die zone des willens oder des schmerzes eingereiht werden kann.

§ 4. Diese organe der empfindung befinden sich also im cτῆθοc, somit, wie vorbemerkt, auch innerhalb der φρένεc, welche nicht nur eine gleichsam unbeteiligte scheidewand zwischen brust und bauch bilden, sondern vermöge ihrer körperlichen bestimmung als wichtigster respirationsmuskel doch zu der oberhalb gelegenen brust in näherer beziehung stehen als zu den organen der bauchhöhle. es ist sonach sehr erklärlich, dasz die φρένεc und noch mehr in einheitlicher zusammenfassung der singular φρήν sehr bald überwiegend zur bedeutung derjenigen geistigen vorgänge gelangt sind, welche in den von den φρένεc umschlossenen organen ihren sitz haben. aber einerseits bezeichnen die φρένεc nie in dem vollen sinne das leben wie θυμόc, ἦτορ, ψυχή, und anderseits haben sich die φρένεc in weiterer begriffsbildung entschieden mehr dem gebiete des verstandes als dem des gefühls zugewendet, wie sich aus näherer betrachtung ihres Homerischen gebrauchs ergeben wird.

Zunächst ist hier zu wiederholen, dasz die körperliche bedeutung des wortes sich fast nur mit dem plural verbindet[39], die geistige dagegen durch beide numeri, wenn auch im singular mit einer eigentümlichen färbung, ausgedrückt wird. dieser örtliche sinn gilt auch von allen stellen, in denen der θυμόc als in den φρένεc befindlich bezeichnet wird[40], wogegen in dem dreimaligen ἐc φρένα θυμὸc ἀγέρθη[41] doch die geistige bedeutung (die lebenskraft sammelte sich bis zum bewustsein) überwiegt. ebenso gehört hierher φρένεc als sitz des ἦτορ VIII 413. XVII 111. XIX 169; weniger vielleicht als sitz des νοῦc XVIII 419.[42]

Der geistigen bedeutung dienen also beide numeri, und zwar gehört der plural in der weit überwiegenden zahl der stellen dem gebiete des verstandes. so sind die φρένεc quell und mittel der erkenntnis und des wissens[43], der besinnung und besonnen-

[39] die beweisstellen in § 3, besonders anm. 18. 21. 22. [40] VIII 202; IX 462 und ebenso XIII 280; X 232; XIII 487; XIX 178; XXII 357 und 23, 172 (an diesen drei stellen sehr bezeichnend das willensmoment innerhalb des geistes); 16, 73. vgl. Goebel lexilogus I s. 568.
[41] XXII 475; 5, 458 und 24, 349, wenngleich die letzte stelle als spätere wiederholung nicht ins gewicht fallen mag; vgl. ἐνὶ φρεcὶ θυμὸc ἰάνθη XXIV 321 und 15, 165. [42] XVIII 419 τῇc ἐν μὲν νόοc ἐcτὶ μετὰ φρεcίν. über μετὰ φρεcίν vgl. die stellen bei La Roche zu IV 245. ob IV 245 μετὰ φρεcὶν ἀλκή auch örtlich zu verstehen sei, wie namentlich XVII 499 ἀλκῆc καὶ cθένεοc πλῆτο φρέναc ἀμφιμελαίναc neben XX 381 φρεcὶν εἰμένοc ἀλκήν und XVI 157 περὶ φρεcὶν ἄcπετοc ἀλκή anzudeuten scheint, mag im hinblick auf III 45 οὐκ ἔcτι βίη φρεcὶν οὐδέ τιc ἀλκή zweifelhaft erscheinen; jedenfalls werden die φρένεc ἀμφιμέλαιναι (§ 3 anm. 22) gern in engster verbindung mit mut und zorn gedacht: I 103; XVII 573, eingeschoben 4, 601. [43] I 333, ebenso VIII 446; XXII 296; XXIV 563; I 107 (μαντεύεcθαι); II 213. 301; V 326; VIII 366; IX 600 (νοεῖν), ebenso XV 81; XVI 530; XXII 235. 296; XVII 325; XXI 61; γνῶναι und εἰδέναι 1, 420; 4, 632; 5, 206; 7, 327; 13, 417; 22, 501; 23, 14; νοεῖν 1, 322; 3, 26; 15, 326; δέδαε 8, 448; cύνθετο 1, 328; ὀccόμενοc 1, 115; 20, 228 πινυτὴ φρέναc ἵκει. 22, 347 θεὸc δέ μοι ἐν φρεcὶν οἴμαc παντοίαc ἐνέφυcεν. ähnlich XVII 260 τίc ἧcι φρεcὶν οὐνόματ' εἴποι (Döderlein 'suopte ingenio') und XXIV 197 τί τοι φρεcὶν εἴδεται εἶναι. dem bei-

heit[44], der überlegung und klugheit[45], und in verbindung hiermit des beherzigens und erwägens.[46]

Viel seltener findet sich in diesem sinne der singular und zwar fast ausschlieszlich mit κατά, sei es allein (II 3 μερμήριξε κατὰ φρένα, V 406 οἶδε κατὰ φρένα, in der Dolonie X 507 ὥρμαινε κατὰ φρένα) oder in dem zur formel gewordenen κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν.[47] denn die beiden stellen 6, 65 τὰ δ' ἐμῇ φρενὶ πάντα μέμηλεν und X 45 f. Διὸς ἐτράπετο φρήν. Ἑκτορέοις ἄρα μᾶλλον ἐπὶ φρένα θῆχ' ἱεροῖσιν (letztere freilich aus der spätern Dolonie) scheinen insofern eine anders gefärbte bedeutung zu haben, als sie den erwägenden geist in seiner einheit gegenüber den einzelnen ver-

---

zuzählen ist von dem sinnlich gleichbedeutenden πραπίδες die nur von Hephaistos gebrauchte formel ἰδυίῃσι πραπίδεσσι I 608; XVIII 380. 482; XX 12; 7, 92.

[44] IV 104 τῷ δὲ φρένας ἄφρονι πεῖθεν, ebenso XVI 842; 1, 42; 14, 290. VI 234 φρένας ἐξέλετο Ζεύς, desgl. IX 377; XVII 470; XVIII 311; XIX 137; θεοὶ φρένας ὤλεσαν VII 360; XII 234; βλάπτειν φρένας XV 724; 14, 178 (vgl. XVI 660 βλάπτειν ἦτορ); παραπείθειν VII 120; XIII 788; ἠπεροπεύειν 13, 327; 15, 421; ἀμφικαλύπτειν III 442; XV 294; πυκάζειν VIII 124. 316; XVII 83 (der schmerz verdüstert die überlegung). die stellen mit τρέπειν VI 61 (der singular in der Dolonie X 45), XV 203 στρεπταὶ μέν τε φρένες ἐσθλῶν (vgl. XIII 115 ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν) weisen mehr auf die allgemeine gemütsstimmung hin. vgl. ferner φρένας ἠλέ XV 128; 2, 242; XVI 403 ἧστο ἀλείς· ἐκ γὰρ πλήγη φρένας mit 18, 327 φρένας ἐκπεπαταγμένος und 22, 298 τῶν δὲ φρένες ἐπτοίηθεν. umgekehrt bezeichnen die φρένες ἔμπεδοι die volle und kräftige besinnung VI 352; 10, 493; 18, 215 οὐκέτι τοι φρένες ἔμπεδοι οὐδὲ νόημα (ähnlich 10, 240 νόος ἔμπεδος), und dem erwachenden Nestor X 139 περὶ φρένας ἤλυθ' ἰωή: ähnlich XIV 164 ὕπνον . . χεύῃ ἐπὶ βλεφάροισιν ἰδὲ φρεσὶ πευκαλίμῃσιν. so trifft die ἄτη die φρένας XVI 805, vgl. IX 119; XIX 137; 21, 301 φρεσὶν ᾗσιν ἀασθείς, freilich XI 340 auch den θυμός. hierher gehört auch die (etwa mit ausnahme des οἰνοβαρής I 225) nur in der Odyssee, hier aber auch mehrfach berührte einwirkung des weins auf die φρένες: 3, 139; 9, 362 περὶ φρένας ἤλυθεν οἶνος. ebd. 454 δαμασσάμενος φρένας οἴνῳ. 18, 331 ἦ ῥά σε οἶνος ἔχει φρένας, ebenso ebd. 391; 19, 122 βεβαρηότα με φρένας οἴνῳ (ohne hinreichenden grund von Fulda ao. s. 130 als unecht bezeichnet); 21, 297 φρένας ἄασεν οἴνῳ. [45] aus zahlreichen stellen nur einige bezeichnende I 115; XVII 171 περὶ φρένας ἔμμεναι ἄλλων, ebenso XIII 631; ebd. 431 ἐκέκαστο φρεσίν, auch XX 35; φρένες οὐδ' ἠβαιαί XIV 141; 21, 288; ähnlich 4, 264; ἐσθλαί 2, 117; 7, 111; 11, 367; ἐναίσιμοι XXIV 40; 18, 220; μερμηρίζειν κατὰ φρένα II 3; 1, 427; βουλεύειν 1, 444; 14, 337; μήδεσθαι 3, 132 vgl. mit XVII 325; XXI 19; XXIV 674; 19, 354; 23, 14 πρὶν δὲ φρένας αἰσίμη ἦσθα. [46] βάλλεσθαι ἐνὶ φρεσίν I 279; IV 39; V 259; XVI 83; XXI 93; 16, 299; 17, 548; 19, 236. 495. 570; 19, 10 (11, 454 und 16, 282 eingeschoben); μετὰ φρεσίν IX 434; τιθέναι I 55; VIII 218; XIX 121; 5, 427; 11, 146; 14, 227; 16, 282. 291; 18, 158; 21, 1; θέσθαι XIII 121; 4, 729; ποιεῖν ἐν φρεσίν XIII 55; μενοινᾶν μετὰ φρεσίν XIV 265, ἐνὶ φρεσίν 21, 157, φρεσίν 1, 34; 15, 111; 17, 355; κέρδος νωμᾶν ἐνὶ φρεσίν 18, 216; ἔχειν φρεσίν II 33. 70 wohl wie εὐρύεσθαι 16, 459 = 'bei sich bewahren'. dazu die zahlreichen verbindungen mit μέλει XVIII 463 μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶ σῇσι μελόντων. XIX 29 u. 343; XXIV 152; 1, 151; 7, 207 ua.

[47] μερμηρίζειν VIII 169; 4, 117; 10, 151 ua.; φράζεσθαι XV 163; 1, 294; ὁρμαίνειν I 193; X 4. 507; XI 411; XVII 106; 4, 120 ua. Fulda ao. s. 105.

standesoperationen ausdrücken sollen.[48] und auch in jener formel drückt sich doch wesentlich die gesamtheit des geistes nach seinen beiden gliedern, verstand und gemüt, aus, so dasz in derselben der plural φρένες neben dem stets nur im singular erscheinenden θυμός keinen platz hatte.

Auch die regungen des gemüts sind dem begriffskreise unseres worts nicht fremd; allein es verbindet sich mit ihnen weit seltener und findet sich hier mehr im singular als dort. zwar der zahl der stellen nach überwiegt auch hier der plural; werden von denselben aber die sehr zahlreichen formelhaften und als plural leicht verständlichen verbindungen φρεσί, ἐνὶ φρεσί, μετὰ φρεσί abgerechnet[49], so darf man wohl auch hier den singular als den ausdruck der einheitlichen geistesverfassung ansehen, so dasz hierdurch die wesentliche, wenngleich nicht ausschlieszliche gebietsabgrenzung von φρένες für die thätigkeit des verstandes nicht aufgehoben wird. besonders gern steht der singular bei ausdrücken der freude[50], gelegentlich auch der furcht.[51] der plural wird mehr für das verlangen, den zorn, die anstrengung und den mut, aber auch für die trauer[52] verwendet.

Wenn nun den toten der volle gebrauch der φρένες abgeht[53], wogegen ihnen, wie sich später ergeben wird, fortlebendes gefühl beigemessen wird, so erhellt auch hieraus, dasz die geistige bedeutung von φρήν und φρένες sich wesentlich in dem kreise des verstandes und des klaren bewustseins bewegt; und dasselbe gilt fast noch strenger von seinen ableitungen. zunächst von φρονέω, welches XXII 59 ἔτι φρονέοντι schlechthin das vermögen zu denken,

[48] doch ohne dasz φρήν sich nach Fulda ao. s. 286 gerade mit dem begriffe von sinn und gemüt deckte; vielmehr tritt in der formel κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν der verstand, φρήν, gerade im gegensatz zum θυμός und zu seiner ergänzung auf. die gesamte sinnesart ist auch 3, 266 φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν mit dem plural gemeint. [49] φρεσί I 106; II 242; X 238; XIII 609; XIX 19. 174; XXIV 171; 5, 74; 11, 195; 18, 324; 19, 347; 24, 233; ἐνὶ φρεσί X 232; XVI 60; XVIII 88; XXI 101. 583; 7, 218; 8, 154. 368; 9, 10; 14, 82; 24, 423. 465; μετὰ φρεσί IV 245 μετὰ φρεσὶ γίγνεται ἀλκή (vielleicht örtlich in praecordiis, vielleicht auch stärke mit besonnenheit); X 533; 17, 470; 24, 435.
[50] I 474 ὁ δὲ φρένα τέρπετο. IX 186; XX 23 (nach La Roche zdst. acc. der beziehung, wodurch in der bedeutung sich nichts ändert, vgl. übrigens IX 189 das activ mit θυμόν); 4, 102; 5, 74; 8, 131. 368; 17, 174; VI 285 φαίην κε φρέν' ἀτέρπου διζύος ἐκλελαθέσθαι. χαίρειν VI 481; γέγηθα VIII 559; X 683; 6, 106; XIII 493 γάνυται: wogegen der plural 19, 471 τὴν δ' ἅμα χάρμα καὶ ἄλγος ἕλε φρένας. 24, 382 σὺ δέ κε φρένας ἔνδον ἰάνθης. [51] I 555; IX 244; wogegen X 10 τρομέοντο δέ οἱ φρένες ἐντός körperlich zu verstehen ist, vgl. § 3 anm. 18, und XIII 121 vielleicht örtlich ἐν φρεσὶ θέσθε αἰδῶ καὶ νέμεσιν. [52] III 442 ἔρως φρένας ἀμφεκάλυψεν. XI 89 περὶ φρένας ἵμερος vielleicht körperlich; zorn I, 342; VIII 360; XIX 127; XXIV 114 (überall der localis); V 493 δάκε δὲ φρένας Ἕκτορι μῦθος, wogegen 6, 147 μὴ χολώσαιτο φρένα κούρη der sing.; mut I 103 vgl. mit XVII 499 u. 573; III 45; XVI 157 περὶ φρεσί und mit θεῖναι μένος, θάρσος ἐν φρεσί XXI 145; 1, 89; 3, 76; 6, 140; mit πόνος VI 355; neben den in anm. 49 angegebenen fällen mit πένθος I 362; XVIII 73. 88. [53] XXIII 103 ἀτὰρ φρένες οὐκ ἔνι πάμπαν. der seher Teiresias wird 10, 493 ausdrücklich als ausnahme bezeichnet.

etwa 'bei leben und sinnen sein', bezeichnet; sodann 'bedenken und erwägen'[54]; ferner 'meinen' III 98; VII 34, häufig mit adverbialen bestimmungen[55], nicht ohne gemütlichen anklang in ἐνὶ θυμῷ, ἐπὶ θυμῷ, ἀνὰ θυμόν, κατὰ θυμόν[56], auch in zusammensetzungen[57], wogegen εὐφρονεῖν und εὐφραίνειν gleichfalls nicht ohne beteiligung des gemüts bleibt.[58] das vorwiegen des verstandes erhellt auch in den substantiven und den zahlreichen adjectiven gleichen stammes[59], etwa mit ausnahme von dem schon ferner stehenden μελίφρων (vom schlaf II 34, sonst vom wein und der speise VI 264; VIII 506. 546; XXIV 284; 7, 182; 13, 52 u. sonst) und zum teil von πρόφρων, welches in der Odyssee immer prädicativ vorkommt und zwar auch

---

[54] überwiegend in der jüngern Odyssee 1, 118; 5, 89. 474; 6, 145; 7, 312; mit γιγνώςκειν 16, 136; 17, 193. 281; φρονέοντι δοάccατο κέρδιον εἶναι XIV 23; 10, 153; 15, 204; 18, 93; 22, 338. [55] mit ἰθύc XII 124; XIII 135; κρυπτάδια I 542; μέγα VIII 553; XI 296; εὖ 7, 74. 158; 24, 53 u. 453 = wohlgesinnt; ἀγαθά VI 162; XXIII 306; 1, 43; φίλα IV 219; V 116 (IX 256 φιλοφροςύνη); κακά und κακῶc VII 70; XVI 373; 10, 317; 17, 596; 18, 168. 232; 20, 5; ὀλοά XVI 701; ἐφημέρια 21, 83; ἄλλα 22, 51. [56] VIII 340; X 491, vgl. Fulda ao. s. 282. [57] ἀλλοφρονεῖν 'verwirrtsein' XXIII 698; ὁμοφρονεῖν 9, 456; ἐπιφρονεῖν 'sinnig nachdenken' 19, 385; ebd. 22 ἐπιφροςύναc ἀνελέcθαι. δολοφρονεῖν III 405; 10, 339; 18, 51; χαλιφρονεῖν 23, 13. ἀφραίνειν II 158; VII 109 (ebd. 110 ἀφροςύνη); 20, 360. [58] εὐφρονεῖν I 73. 253; II 283; IX 95, vgl. III 246 οἶνον ἐύφρονα. 2, 160 ἐῢ φρονέων = 'wohlbedächtig'; εὐφροςύνη 6, 155, vgl. 20, 8 γέλω τε καὶ εὐφροςύνην παρέχουcαι. εὐφραίνειν activ V 688 εὐφρανέειν ἄλοχον, ebenso XVII 28; VII 294. 297; XXIV 102; 13, 44; med. 2, 311. [59] die abstracten substantiva, mit einziger ausnahme von ἀφροςύνη VII 110 (vgl. 16, 278; 24, 457) und δολοφροςύνη XIX 97. 112, nur in der Odyssee: ἀεcιφροςύνη 15, 470; ἐπιφροςύνη 'achtsamkeit' 5, 437; 19, 22; εὐφροςύνη 6, 155; 9, 26; mit θυμόc 10, 465, mit ἦτορ 23, 52; ὁμοφροςύνη 6, 181; 15, 198; cαοφροςύνη 23, 13. 30; φρόνιc = 'kenntnis, einsicht' 3, 244; = 'kunde' 4, 258; χαλιφροςύναι 16, 310. zu den zahlreichen adjectiven mögen nur einige belegstellen angeführt werden: ἀγανόφρων XX 467. ἀεcίφρων 21, 302 ἀεcίφρονι θυμῷ, das spätere ἀρτίφρων 24, 261; ἀταλάφρων VI 400; ἄφρων V 761 ὃc οὔ τινα οἶδε θέμιcτα. III 220; XXIII 157 οὔτ' ἄφρων οὔτ' ἀλιτήμων. 6, 187; 8, 209; 17, 586 usw.; ἐπίφρων βουλήν 16, 242 von Odysseus, mit μῆτιc 19, 326; δαΐφρων mit verschiedener bedeutung für Ilias und Odyssee, was sich doch aus der verschiedenheit des in jedem gedicht vorwiegenden gedankenkreises erklärt, ohne dasz man mit Bergk gr. litt. I 731 anm. 6 zwei verschiedene stämme und zwar für 'verständig' δαείφρων = δαεcίφρων anzunehmen hätte; ἐχέφρων IX 431; 4, 111 und sonst sehr häufig von Penelope; 13, 332 ἀγχίνοοc καὶ ἐχέφρων von Odysseus; κερδαλεόφρων I 149; IV 339; κρατερόφρων XIV 324; 4, 33; 17, 124; ὀλοόφρων nach La Roches richtiger bemerkung zu II 723 in der Ilias nur von tieren (vgl. XV 630; XVII 25), in der Odyssee (1, 52; 10, 137; 11, 322) nur von menschen gebraucht; ὁμόφρων nur XXII 263 (der gegensatz ebd. 264 ἀλλὰ κακὰ φρονέουcι διαμπερὲc ἀλλήλοιcιν); περίφρων stehendes beiwort der Penelope, auch wohl der Eurykleia 19, 357; 20, 134; 21, 381; von der königin Arete 11, 345, überhaupt nur von frauen, in der Ilias nur V 412; πολύφρων XXI, 367; von Odysseus 1, 83; 14, 424; 20, 39. 329; von Hephaistos 8, 327; allgemein 14, 464; cαόφρων XXI 462; 4, 158; ταλαcίφρων IV 421; 1, 87; 3, 84 und sonst; χαλίφρων 4, 471; 19, 530, mit χαλιφροςύνη und χαλιφρονεῖν nur in der Odyssee.

die bedeutung 'ernstlich erwägend, aufrichtig', häufiger aber von 'huldvoll, gern' hat.[60]

§ 5. In den bezirk der φρένες gehört demgemäsz νόος, νόημα, νοεῖν, ersterer mit dem sitz ἐν στήθεσσιν III 63; XIII 732; 2, 124; 20, 366; 21, 361 und somit auch ἐν φρεσί XVIII 419, vgl. XV 80 (als einzelmeinung ἐν θυμῷ 14, 490), zuweilen als allgemeine verständige sinnesweise mit den beiwörtern ἐσθλός, ἀπηνής, θεουδής, welche sich auch wandeln kann[61], viel mehr aber als besinnung und bewustsein[62], als überlegung und klugheit[63] und als einzelner rat und plan[64], wohin auch Ζηνὸς νόος (XVI 103), Διὸς νόος (VIII 143; XV 242. 463; 5, 103. 137; 14, 310; 24, 474) gehören mag; nur hier und da mit dem anflug einer neigung.[65] dem verwandt ist νόημα als einzelgedanke oder als besonderes vorhaben.[66] und ebenso fallen in das reich des verstandes die verschiedenen bedeutungen von νοεῖν als 'erkennen', besonders 'merken' und 'gewahr werden'[67], dann auch 'einsehen, überlegen, erdenken, beherzigen'[68] mit den zugehörigen adjectiven νοήμων und ἀγχίνοος.[69]

---

[60] Ameis zu 2, 230; erstere bedeutung XXIV 140; 14, 406; vielleicht προφρονέως V 810. 816; letztere I 77. 150. 543; VIII 40; 5, 143; 8, 498; 9, 355 und sonst. [61] ἐσθλός 7, 73; ἀπηνής XVI 35; XXIII 484; 18, 381; θεουδής 6, 121; 8, 576; 9, 176; 13, 202; νημερτής 21, 205; wandelbar XVII 546 ἐτράπετο, jedoch in eingeschobener stelle; 3, 147; 7, 263; 19, 479, wogegen ἀτάρβητος νόος = 'standhaftigkeit' III 63 (vgl. ebd. 60 κραδίη ἀτειρής). vgl. sonst IX 514; XV 699; 1, 3; τοῦτον 2, 124; τοῖος 18, 136; τοιοῦτος ebd. 332. 392. [62] XI 813; 10, 240; vgl. XXIV 358 νόος χύτο. [63] so sehr häufig, vgl. 1, 66 περὶ νόον. 19, 326 ἀλλάων περίειμι νόον καὶ ἐπίφρονα μῆτιν. 6, 320 νόῳ 'mit nachdenken'; XVII 176 Διὸς νόος κρείσσων. 13, 255 πολυκερδής. vgl. κλέπτειν νόον XIV 217 mit I 132; θέλγειν XII 255, und umgekehrt ἀφραδίῃ νόου XI 121. 153; κακορραφίῃσι νόοιο 2, 326; ἀιδρείῃσι νόοιο 11, 272; πολυιδρείῃσι νόοιο 23, 77. [64] II 192; IX 104 f.; XV 242; XXIII 149 νόον οὐκ ἐτέλεσσας vgl. mit 22, 215; XXIV 367 τίς ἂν δή τοι νόος εἴη; 8, 78. [65] XX 25; XXII 185. [66] X 104; XVI 103; XVII 409; XVIII 295; γναμπτόν XXIV 41; als klugheit XIX 218; sehr häufig in der Odyssee, zb. 2, 121; 6, 182; 7, 292 οὔ τι νοήματος ἤμβροτεν ἐσθλοῦ. 8, 548; 20, 346 παρέπλαγξεν νόημα Athene; 20, 82; 23, 30; als vorsichtiger sinn 13, 330; schnelligkeit des νόημα 7, 36 vgl. mit XV 80, ἐνὶ φρεσίν 15, 326; ἐν στήθεσσιν 17, 403. [67] nach Fulda ao. s. 103 überhaupt 136mal bei Homer und 82mal vom gesichtssinn, wogegen der übergang zu 'einsehen' durch den beisatz φρένες vermittelt sei IX 600; XXII 235. vgl. zb. I 522. 543. 549 (der gegensatz ἠγνοίησεν I 537); 'recht deutlich erkennen' XI 599 τὸν δὲ ἰδὼν ἐνόησε, und Döderlein zdst. ebenso III 396 θεᾶς δειρήν XXIV 337; 6, 67; 7, 290 und sonst; 'bemerken' 17, 278; 19, 732 ua.; 'gewahr werden' 1, 58 καπνὸν νοῆσαι. 4, 116. 148; 6, 263; 15, 59 usw. [68] X 247 ἐπεὶ περίοιδε νοῆσαι. I 343 οὐδέ τι οἶδε νοῆσαι ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω. I 577 καὶ αὐτῇ περ νοεούσῃ. I 549; VIII 358; 5, 170 φέρτεροι νοῆσαι. 'überlegen' 7, 299; 15, 170 mit μερμήριξε. 'einsehen' 21, 257 vgl. mit 8, 228 θυμῷ νοέω καὶ οἶδα. mit dem infinitiv 'beabsichtigen' (Hoch ao. s. 22) XXII 335; XXIV 560; ähnlich 5, 188; 'für sich behalten' 19, 42 σίγα καὶ κατὰ σὸν νόον ἴσχανε. éinmal in der Dolonie X 501 im medium. die verschiedenen bedeutungen sind sehr gut geschieden und geordnet von Hoch ao. s. 20 ff.; ebd. s. 25 werden die Homerischen ableitungen von γιγνώσκειν erörtert. [69] νοήμων

Als erzeugnisse der φρένες und des νόος treten hierzu βουλή und μῆτις mit ihren sippen, jenes, abgesehen von der metonymischen bedeutung als ratsversamlung, dh. versamlung der fürsten (II 53. 84. 202; X 195. 302; XII 213; 3, 127; 6, 55), zuerst allgemein als die fähigkeit zum raten dh. als klugheit[70], in der Odyssee vielfach in verbindung mit νόος[71], dann als ratschlusz, besonders der gottheit[72], aber auch als ratschlag und plan der menschen[73], ausdrücklich mit beziehung auf φρένες 14, 337; dem entsprechend auch das verbum βουλεύειν und die wenigen stammverwandten adjectiva.[74]

Die bedeutung des klugen rates hat auch μῆτις, welche gleichfalls in den φρένες entspringt (IX 423; 4, 739) und mit νόος verbunden wird X 226; XXIII 590, zunächst allgemein als befähigung hierzu, von Athene X 497; 13, 299, dann besonders von Zeus, welcher deshalb in der Ilias μητίετα[75], éinmal auch δολομήτης I 540 (so auch in der Nekyia Klytaimnestra 11, 422; desgl. 3, 198. 308. 4, 525 Aigisthos) heiszt, wogegen das beiwort ἀγκυλομήτης dem Kronos, auch zumeist in der Ilias und fast immer in derselben formel zukommt.[76] jene fähigkeit klugen rates wird im vergleich mit Zeus auch dem Odysseus[77] und zweimal dem Hektor (VII 47; XI 200), sonst in allgemeiner weise den menschen zugeschrieben.[78] sodann steht es in beiden gedichten von einzelnem rat[79], ebenso wie die verba μητιάω act. und med., συμμητιάομαι und μητίομαι.[80] hierher

(καὶ δίκαιος) 2, 282; 3, 133; 13, 309; ἀνοήμων 2, 270. 278; 17, 273; ἀγχίνοος (καὶ ἐχέφρων) 13, 332: alle drei nur in der Odyssee.

[70] I 258; IV 323; IX 54; XI 627 βουλῇ ἀριστεύεσκεν ἁπάντων von Nestor (vielleicht auch örtlich in der ratsversamlung); 13, 298, ebenso 16, 420 von Odysseus; und in dem späten gesang 24, 52 von Nestor.

[71] 11, 177; 12, 211; 13, 305; 16, 374. [72] von Zeus I 5; XII 235. 241; XIII 524. 527; XXI 224; 8, 82; 11, 297; 19, 297; von Athene XV 71; von Hermes 1, 86; 5, 30; von Thetis VIII 370; von den göttern überhaupt XIV 464; 16, 402. [73] sehr häufig, zb. I 273; II 5, 143. 273. 344 (ἀστεμφέα βουλήν); 11, 479; δίχα ἥνδανε βουλή 3, 150; τρίχα 8, 506; κακὴ φρεσὶν ἥνδανε βουλή 14, 337, vgl. 10, 46; ἐπίφρονι βουλῇ 3, 128; mit συμφράσσεσθαι I 537. 540; IX 374; 4, 462; ἐπιφράσσεσθαι II 282. 340; XIII 741; ἐσθλὴν φράζεσθαι βουλήν XVIII 313; vgl. ἀμφὶ μάλα φράζεσθε XVIII 254; ἀρτύνεσθαι II 55; X 303; mit νόος 2. 281; 3, 128; 4, 267; ἐν στήθεσσιν XVII 470. [74] βουλὰς βουλεύειν X 327. 415; XXIV 652; 6, 61; βουλὴν βουλεύειν IX 75 und La Roche zdst.; πῆμα κακὸν βουλεύειν 10, 300; φύξιν nur in der Dolonie X 311. 398. 447; — βουληφόρος I 144; II 24; 9, 112 und öfter; πολύβουλος V 260; 16, 282, beidemal von Athene. [75] I 175. 508; II 297; VI 198; VII 478 und sonst; in der Odyssee nur 14, 243, da 16. 298 athetiert ist. [76] Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω II 205. 319; IX 37; XII 450 (athetiert); XVIII 293; in der Odyssee nur 21, 415. der nominativ IV 59. [77] II 169 Διὶ μῆτιν ἀτάλαντος, ebenso II 407. 636; X 137; dann ohne vergleich mit Zeus 2, 279 μῆτις Ὀδυσσῆος, 20, 20; 23, 125. [78] VII 446; φράζεσθαι μῆτιν ἐνὶ φρεσίν IX 423, vgl. mit XVII 634. 712; 4, 739; ὑφαίνειν VII 324; IX 93; 9, 422; 13, 303. 386; τεκταίνεσθαι X 19; κεύθειν ἐν στήθεσσιν 3, 18; ἐμβάλλεσθαι θυμῷ XXIII 313, εὑρίσκειν 19, 158; von Penelope 19, 326 mit νόος; vom berufsgeschick XXIII 315—318. [79] 9, 414; 10, 193 und sonst. [80] μητιάω VII 44; XV 27; XVIII 312; 1, 234; 8, 9; das me-

gehört auch das stammverwandte μήδεςθαι von göttern wie von menschen gebraucht, in der Odyssee 11, 445. 474 mit φρένες verbunden, selten von guten, meistens von bösen ratschlägen[81]; auch ἐπιμήδεςθαι (δόλον 4, 437) und μέδεςθαι (IV 21. 418; κακά VIII 458); desgleichen die substantiva μήδεα und μήςτωρ[82], endlich in der Odyssee die adjectiva ποικιλομήτης (13, 293; 22, 115. 202. 281), πολύμητις[83], πυκιμήδης 1, 438 und μητιόεις (4, 227 φάρμακα μητιόεντα).

§ 6. Noch reichlichere verwendung als φρένες findet der ausdruck θυμός bei Homer, welcher, wie schon bemerkt, nur in geistigem sinne vorkommt. dasz φρένες und θυμός einander ergänzen und die gesamte geistesthätigkeit umfassen sollen, scheint schon aus der oben erklärten formel κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν hervorzugehen. wie aber die φρένες sich überwiegend als sitz und mittel der verstandesthätigkeit ausgewiesen haben, so umschlieszt in ähnlicher ausdehnung und abgrenzung θυμός das menschliche gefühls- und willensleben. als ort des θυμός wird das cτῆθος bezeichnet[84], und da dieses nach unten durch die φρένες im körperlichen sinne abgeschlossen wird, so läszt sich auch sagen, dasz der θυμός in den φρένες (niemals in der φρήν) sich befinde.[85] in den stellen XII 386 (λίπε δ' ὀςτέα θυμός, ebenso XX 406) und VII 131 (θυμὸν ἀπὸ μελέων δῦναι δόμον Ἄιδος εἴςω) bedeutet θυμός schlechthin 'leben', ohne jenen leiblichen organen örtlich zugewiesen zu werden.[86]

---

dium XII 17; XXII 174 mit φράζεςθαι. ςυμμητιάομαι in der Dolonie X 97; μητίομαι III 416; μέρμερα X 48; θάνατον XV 349; XXIII 312; 9, 262 von Zeus; 18, 27 κακά.

[81] von guten eigentlich nur II 360 vgl. mit 11, 445 εὖ φρεςὶ μήδεα οἶδεν, und vielleicht 3, 160 und 12, 137; nur 'aussinnen' 5, 189; 11, 474 und in dem späten gesange 24, 426. 444. von bösen sehr häufig, so von Zeus II 38; VII 478 und ebenso 14, 243 κακὰ μήδετο μητίετα. 3, 166 und 12, 295 κακὰ μήδετο δαίμων. sonst mit κακά XXI 413; ὄλεθρον 3, 194; 9, 92; 10, 115 und von Zeus 24, 96; ἀεικέα ἔργα XXII, 395; XXIII 24; mit μέρμερα nur in der Dolonie X 289 vgl. mit 48; ὑπερβαςίας 22, 168.

[82] θεῶν ἄπο μήδεα εἰδώς 6, 12; μήδεα ἀνδρῶν mit βουλαί II 340; πεπνυμένα 2, 38; πυκινά II 202. 208. 212; 19, 353; ἄφθιτα XXIV, 88 von Zeus; ἄνδρα θεοῖς ἐναλίγκια μήδε' ἔχοντα 13, 89; τόςα μήδεα εἰδώς 20, 46. als eingebungen der götter zeigen sich die μήδεα auch XVIII 363 ὅςπερ θνητός τ' ἐςτὶ καὶ οὐ τόςα μήδεα οἶδεν. auch μήςτωρ eigentlich nur als prädicat der götter: XVII 339 Ζεὺς ὕπατος μήςτωρ: ἀυτῆς IV 328 und La Roche zdst. XIII 93. 479; vergleichsweise Διὶ μήςτωρ ἀτάλαντος XVII 477 (XIV 318 ist athetiert); 3, 110. 409, und übertragen φόβοιο von Diomedes VI 97 und von Hektor XII 39, vgl. mit XVI 759 δύω μήςτωρες ἀυτῆς (Patroklos und Hektor); ebenso Meriones und Antilochos XIII 93 und 479, und V 272 μήςτωρε φόβοιο sogar von pferden.

[83] so XXI 355 Hephaistos, sonst in Ilias und Odyssee an zahlreichen stellen nur Odysseus. [84] IV 289. 309. 313. 360; VI 51; IX 587. 637; XIV 38; XIX 271. 328; 5, 222; 15, 20; 20, 62. 217; 23, 337; ὀρίνειν II 142; IV 208; 21, 87; ἴςχειν IX 255; ἀτέμβειν 2, 90; δαΐζεται IX 8; XV 629; βλεμεαίνει XVII 22; τολμᾷ ebd. 68; δαμάω XIV 315; XVIII 113.

[85] VIII 202; IX 462 ἐρητύετ' ἐν φρεςί, ebenso XIII 280; X 232; XIX 178; XXII 357, ebenso 23, 172; XXIV 321, ebenso 15, 165; 16, 73.

[86] ähnlich XVI 606 ᾤχετ' ἀπὸ μελέων, ebenso XIII 671; XXIII 880.

Hiermit stimmt, dasz θυμός sehr häufig den gesamtausdruck für das persönliche leben überhaupt abgibt (in der eben angeführten stelle VII 131 sogar gleichbedeutend mit der in den Hades gehenden seele des toten), vielleicht aus der richtigen aber dunkeln anschauung heraus, dasz durch den willen und das gefühl gerade das individuelle leben bedingt und gebildet werde, weit mehr als durch den auf das allgemeine gerichteten verstand, weshalb auch, wie in § 4 bemerkt, φρένες nie das volle leben bezeichnen. jene gleichstellung von θυμός und leben findet sich an zahlreichen stellen[87], auch bei tieren[88], und hieraus erklären sich auch die adjectiva θυμοραϊστής und θυμοβόρος, vielleicht auch θυμοφθόρος.[89]

Genauer bestimmt sich nun in derselben richtung θυμός als lebenskraft[90], wohin auch der ausdruck ὃν θυμὸν κατέδων (VI 202, vgl. mit XXIV 128 τέο μέχρις ὀδυρόμενος καὶ ἀχεύων σὴν ἔδεαι κραδίην; 9, 75 und 10, 143 ὁμοῦ καμάτῳ τε καὶ ἄλγεσι θυμὸν ἔδοντες und 10, 379 θυμὸν ἔδων) gehören mag und woraus auch das oben § 4 erwähnte ἐς φρένα θυμὸς ἀγέρθη ein helleres licht gewinnt.

Dem verwandt ist der begriff der allgemeinen gemüts- und sinnesart[91], mit der nebenbedeutung des innerlichen, verschwiegenen

---

ἐκ μελέων θυμὸς πτάτο von einem vogel; 11, 201 μελέων ἐξείλετο θυμόν. λίπε δ' ὀστέα θυμός 3, 455, ebenso 11, 221; Laertes fleht 15, 353 immer zu Zeus, θυμὸν ἀπὸ μελέων φθίσθαι. etwas zu sinnlich nimt Grotemeyer ao. s. 6 an, dasz der θυμός sich von der brust durch den körper und die glieder verbreite.

[87] I 205 τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσαι, ähnlich VIII 90. 270. 358; XI 342. 423 und sonst sehr häufig, in der Odyssee 12, 350; θυμὸν ἀπηύρα VI 17; X 495; XVI 828; XVII 236; XX 290; XXI 296; 11, 203; ἐξαίνυτο θυμόν IV 531; V 155. 848; ἑλέσθαι V 317. 346. 673. 691. 852 und sonst sehr häufig, in der Od. 14, 405; 17, 236; 20, 62; 22, 462; ἐξελέσθαι 11, 201; 22, 388; ἀπέπτατο XVI 469; 10, 163; 19, 454; ἀποπνείων IV 524; XIII 654; κεκαδεῖν XI 334 mit ψυχῆς, ebenso 21, 152. 170; ἀποφθινύθουσι XVI 540; ἄισθων θυμόν XVI 468; XX 403; λιπεῖν XII 386; IV 470; 3, 455; 11, 221; 12, 414. [88] III 294; XVI 468; XXIII 880; 3, 455; 10, 163; 19, 454. [89] vgl. θάνατος θυμοραϊστής XIII 544; XVI 414. 580; ebd. 591 δηίων ὕπο θυμοραϊστέων, ebenso XVIII 220; θυμοβόρος ἔρις VII 210. 301; XVI 476; XIX 58; θυμοφθόρος in der berühmten stelle VI 169 γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά = 'todbringend', was aus dem folgenden ὄφρ' ἀπόλοιτο erhellt; ebenso φάρμακα θυμοφθόρα (ὄφρ' ἡμέας πάντας ὀλέσσῃ) 2, 329 vgl. mit 1, 261 φάρμακον ἀνδροφόνον. Döderlein irrt also, wenn er θυμοφθόρα an ersterer stelle 'quae soceri animum corrumperent ad suspicionem' und an zweiter 'vesaniam afferentia' erklärt. eher ist ἄχος θυμοφθόρον 4, 716 und κάματος θυμοφθόρος 10, 363 im übertragenen sinne als 'gemütaufreibend' zu verstehen. [90] I 228 τέτληκας θυμῷ. V 670 τλήμονα θυμὸν ἔχειν. XXIV 149 τλητὸν θυμὸν μοῖραι θέσαν ἀνθρώποισιν. XXII 242 θυμὸς ἐτείρετο πένθει. ebd. 745 καμάτῳ καὶ ἱδρῷ, vgl. mit 10, 78 τείρετο θυμὸς ὑπ' εἰρεσίης, und ebd. 363 κάματος θυμοφθόρος und 463 ἀσκελέες καὶ ἄθυμοι. 19, 263 θυμὸν τήκειν. V 698 und 5, 468 κεκαφηὼς θυμόν, auch XIV 439 βέλος θυμὸν ἐδάμνα bis zur besinnungslosigkeit, und XV 280 παραὶ ποσὶ κάππεσε θυμός. umgekehrt XV 240 und XXI 417 ἐσαγείρετο θυμόν und 10, 461 αὖτις θυμὸν λάβητε.

[91] IV 289 τοῖος θυμόν, noch mehr ebd. 309 τόνδε νόον καὶ θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔχοντες. ἕνα θυμὸν ἔχοντες XIII 487; XV 710; XVI 219; XVII

(XXIII 769 εὔχετο ὃν κατὰ θυμόν = tacito ore; ebenso 5, 444, vielleicht 18, 406 κεύθετε θυμῷ, und XVII 200 προτὶ ὃν μυθήσατο θυμόν vgl. mit 5, 285. 355. 376. 464) mit dem adjectiv εὔθυμος (nur 14, 63), dem adverbium πανθυμαδόν (nur 18, 33) und den verbindungen mit ὁμόφρων (XXII 263) und zum teil auch πρόφρων (VIII 39 οὔ νύ τι θυμῷ πρόφρονι μυθέομαι = 'ich rede nicht in vollem ernst'; XXIV 140 = 'ernstlich, aus vollem herzen', vgl. IX 598 εἴξας ᾧ θυμῷ und ebd. 645 κατὰ θυμόν).

Aus diesem gesamtbegriff des θυμός entwickelt sich nun in näherer gliederung seine bedeutung als kraft des willens und als vermögen der empfindung. jene bedeutung zeigt sich in zahlreichen verbindungen, wozu auch die mildern willensregungen wie ἔλπεσθαι, ἁνδάνειν, ἵμερος und ähnliche treten.[92] als sitz der empfindung verbindet sich θυμός häufig mit ὀρίνειν und verwandten ausdrücken.[93]

Gehen wir hiervon zu den einzelnen äuszerungen des willens und des gefühls über, so findet sich θυμός als quell des mutes und der thatkraft, hauptsächlich mit μένος und ἦτορ verbunden, und um-

267; 3, 128 ἕνα θυμὸν ἔχοντε νόῳ καὶ ἐπίφρονι βουλῇ. ἶσον θυμόν XIII 704; XVII 720; 15, 20 οἷος θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γυναικός. 16, 309 ἐμὸν θυμὸν γνώσεαι. 19, 364 θεουδὴς θυμός. πείθειν θυμόν sehr häufig in der Odyssee, zb. 7, 258; 9, 33. 500; 10, 406 usw.; θυμὸς ἐπετράπετο 9, 12; ἀμηχανίη ἔχε θυμόν 9, 295.

[92] allgemein XIII 775 ἐπεί τοι θυμὸς ἀναίτιον αἰτιάασθαι. XX 349. θυμὸς ἄνωγεν VI 444; VII 74; VIII 322; IX 101 usw.; ebenso in der Od. 5, 89; 8, 70; 11, 206 usw.; mit μένος XXIV 198; ἀνῆκεν II 276; VI 256; VII 25. 152; X 389; XII 307; XXI 395; XXII 252, so nur in der Ilias; θέλειν θυμῷ (vgl. Fulda ao. s. 233) XVI 255; XVII 488. 702; XXI 65 und XXIV 236 περὶ δ' ἤθελε θυμῷ. XXIII 894; 3, 342 ὅσον ἤθελε θυμῷ vgl. 13, 145 ἔρξον ὅπως ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ. 14, 445 ὅττι κεν ᾧ θυμῷ ἐθέλῃ usw.; der nominativ IX 177; 13, 40; βούλεσθαι XII 174; XV 596; κελεύειν VII 68. 349. 369; VIII 6; 7, 187 θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι κελεύει, ebenso 8, 27; 9, 278; 18, 352; πέμψει δ' ὅππῃ σε κραδίη θυμός τε κέλευει 15, 339; 16, 81; 17, 469 vgl. mit 8, 45 ὅππῃ θυμὸς ἐποτρύνῃσιν, ähnlich 9, 139; κέλεται X 534; XII 300; XIX 187; 4, 140; μέμαα III 9; V 135; VII 2; XIII 337 vgl. mit X 401 θυμὸς δώρων ἐπεμαίετο. ἐπέσσυται I 173; VI 361; IX 42. 398; ἔσσυται 10, 484; ἐφορμᾶται XIII 73; 1, 275; 4, 713; ἵετο II 589; VIII 6. 301. 310; XIII 386 vgl. XXIII 370 πάτασσε δὲ θυμὸς ἑκάστου νίκης ἱεμένων. ὁρμαίνειν κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν mit überlegung und antrieb, zb. I 193; IX 459; ἀνὰ θυμόν XXIV 680, vgl. mit XIX 164 μενοινᾷν. ἐρητύειν I 192; XIII 280; 9, 302; 11, 105 vgl. mit IV 43 ἀέκοντί γε θυμῷ und Döderlein zdst.; ἔλπεσθαι (vgl. Fulda ao. s. 205) X 355; XII 407; XIII 813; XIV 67; XV 288. 701; XVII 234 und öfter; 3, 275. 319; 20, 328; 21, 95. 125. 317; 23, 345; 24, 313; ἐέλδεται 15, 66; 18, 164; ἁνδάνειν I 24. 378 vgl. mit ἦρα φέρειν θυμῷ XIV 132; φιλέειν κήδοιτό τε θυμῷ 3, 223; φίλον ἔπλετο θυμῷ VII 31; XIV 337; 13, 145; ähnlich θυμῷ εἴξας IX 109 und La Roche zdst.; ebenso IX 598; XXIV 42; 5, 126; ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ III 139; endlich auch θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐίσης I 468. 602; II 431 und öfter. [93] mit ὀρίνειν II 142; III 395; IV 208; V 29; VI 51 und öfter, in der Odyssee 4, 366 und 14, 361 vom mitleid; 8, 178 vom zorn; 21, 87 vom schmerz usw.; ὀρώρεται θυμός 19, 377. 524; ἐπιδινεῖται 20, 216; συγχεῖν IX 612. 645; XIII 808; θυμός

gekehrt der furcht, der scheu und ehrfurcht[94], als ausdruck für heftigkeit und zorn[95], als sitz des schmerzes und dann natürlich auch der freude und der liebe.[96]

ἐπάταccεν VII 216; XXIII 270; ἐδαΐζετο IX 8; ἄητο XXI 386; ἐcεμάccατο θυμόν XVII 564; XX 425; βάλλεcθαι ἐν θυμῷ XIV 50; XV 566 und La Roche zdst. θυμοδακής 8, 185.

[94] mut IV 152. 313 ἐνὶ cτήθεccιν ἀγέρθη. V 470. 792 und VI 72 ὤτρυνε μένος καὶ θυμόν vgl. mit XXIV 288; ἀέξεται ἔνδοθι θυμόc 2, 315 vgl. mit XVII 226; ἄτρομος XVI 162; ἐν θυμῷ θῆκε μένος καὶ θάρcoc 1, 321 vgl. mit XVI 529; χάρμην ἐμβάλλειν XIII 82. verwandt εἰ γὰρ ὁμηλικίη γε γενοίμεθα τῷδ' ἐπὶ θυμῷ XIII 485 vgl. mit 16, 99; 24, 511, und ᾗcι προθυμίηcι πεποιθώc II 588. desgl. die zahlreichen stammverwandten adjectiva: μεγάθυμος I 123; IV 464. 479; V 27; VI 145; XIX 75; 7, 16. 62; 8, 520 von Athene; 15, 2 von Odysseus usw. vgl. μέγαc θυμόc VII 25; ὑπέρθυμος sehr häufig IV 365; V 881; 4, 784 usw., vgl. 15, 212 θυμὸc ὑπέρβιοc des Nestor; καρτερόθυμος V 277; XIII 350; XIV 512 vgl. mit V 806, in der Od. nur 21, 25 (vgl. übrigens κρατερόφρων XIV 324 ua.); θυμολέων V 639; VII 228; 4, 724. 814; 11, 267. vgl. noch das verbum θυμηγερέω 7, 288, die verbindung τετληότι θυμῷ 4, 459; 23, 100; 24, 163, cιδήρεοc 5, 191; 23, 172 und τολμήειc 17, 284. furcht κακὸc θυμόc V 643; ἄναλκιc XVI 355. 656; δεδιέναι θυμῷ VII 138; XIII 163. 624; 16, 306 usw.; ταρβεῖν XXI 575; 7, 50; 18, 330. 390; τρομεῖν X 492; κατηφεῖν 16, 342; θυμὸc ἐρρίγει 23, 215; πτῆξε θυμόν XIV 40; φύξιν ἐμβάλλειν θυμῷ X 447. vgl. 14, 219 οὔ ποτέ μοι θάνατον προτιόccετο θυμόc, dazu 18, 154. scheu und ehrfurcht: cεβάccατο θυμῷ VI 167. 417; cέβαc θυμὸν ἱκέcθω XVIII 178; αἰδῶ θέcθ' ἐνὶ θυμῷ XV 561; θαυμάζειν 8, 265; θηήcατο θυμῷ 5, 76; 7, 134; 15, 132; 24, 90; θαμβεῖν 1, 322; 4, 638; τέθηπα 6, 166; 23, 105. [95] Döderleins ansicht zu II 194 und IX 109 'nec usquam θυμόc per se iram vel ἀγριὸν θυμόν significat' läszt sich gegenüber solchen stellen wie IX 255. 496 und besonders IX 587 ἀλλ' οὐδ' ὣc τοῦ θυμὸν ἐνὶ cτήθεccιν ἔπειθον, was vom erzürnten Meleagros gesagt wird, XXII 78. 91; 13, 148 αἰεὶ cὸν θυμὸν ὀπίζομαι nicht aufrecht erhalten vgl. ferner χόλοc ἔχει μεγαλήτορα θυμόν. 24, 248 μὴ χόλον ἔνθεο θυμῷ. I 192 χόλον παύειν ἐρητύειν τε θυμόν. νεμεcίζεcθαι θυμῷ II 223; XVI 544; XVII 254; 1, 119; 2, 138; κοτέομαι XIV 191; XXI 456; 9, 501; 19, 71; 22, 417 vgl. κότον ἔνθετο θυμῷ 11, 102; 13, 142; ἀλύccοντεc περὶ θυμῷ XXII 70; ἀcχάλλειν ἐν θυμῷ 2, 192; ἀπειλεῖν θυμῷ XV 212; ἀγάccατο θυμόc 4, 658. vgl. dazu θυμὸc ἀπηνήc XV 94; XVI 828; XXIII 611; 23, 97; cτυγερόc XIV 158; ἀλληκτὸc καὶ κακόc IX 636; νηλήc XIX 229; 9, 272. 287. 368. begierde im allgemeinen mag οὐκ ἐχέθυμοc 8, 320 bezeichnen. [96] θυμόc sitz des ἄχοc II 171; III 412; VIII 117. 147; XXIV 91; 4, 716 usw.; θυμὸν ἀχεύων V 869; 21, 318 usw.; ἄχνυται VI 523; XIV 38; 14, 170; ἀκαχίζεcθαι VI 486; XII 139; ὀλοφύρεcθαι VIII 202; 11, 418; 13, 379; ὀδύρεcθαι 8, 577; cτεναχίζεcθαι VII 95; ἀμύccειν θυμόν I 243; ἀνιάζειν XXI 270; 22, 87 vgl. mit 19, 323. mit ἄλγοc zahlreich III 97; XI 772; I 4; 5, 83 usw.; dazu θυμαλγήc IX 260. 387; 8, 272; 18, 347 usw.; mit ὀδύναι XV 24; 2, 79; 4, 813; 19, 117; mit γόοc und κλαίειν 10, 248; 20, 59; ἐλεεῖν 11, 87. 395; 19, 210. dazu πολυπενθήc θυμόc 23, 15; ταλαπενθήc 5, 222 (νεοπενθήc 11, 39 ist athetiert); τετιηότι θυμῷ XI 555; XVII 669; XXIV 283 (dasz τετιηώc nie allein, sondern nur mit θυμόc vorkomme, dürfte man mit Fulda ao. s. 271 nur annehmen, wenn man mit ihm das neunte buch der Ilias, vgl. das. 13. 30. 695, als spätern zusatz ausschlieszen wollte, wozu doch kein anlasz vorliegt); τετληότι θυμῷ 4, 447. 459; 9, 435; 11, 181 usw., und einzelne verbindungen wie κῆδε δὲ θυμόν V 400; XI 458; 14, 146 vgl. mit κήδεα (κακά) θυμῷ XVIII 8. 53; 8, 149; 14, 147; ὕπνοc λύων μελεδήματα θυμοῦ XXIII 62; ebenso 20,

Als die in und aus dem θυμός sich entwickelnden παθήματα treten neben den schon erwähnten besonders hervor ἀγηνορίη = 'übermut' IX 700 (vgl. das adjectiv ebd. 699 und als bekanntes beiwort der freier in der Odyssee), im guten sinne XII 46 (vgl. mit ἠνορέη XI 9; XVII 329), ἐέλδωρ I 41. 455. 504; θάρσος VI 126; κῆδος und κήδεσθαι (I 445 θάνατος καὶ κήδεα. IV 270; XXIV 526 κήδεα πέσσειν. I 586; II 27 und XI 665 mit ἐλεαίρει)[97], μῆνις und χόλος[98], ὁρμή (IV 166; II 590), πένθος[99], ὕβρις I 203, ὑπερβασίη III 107, ὑπεροπλίη I 205. es ist nach der verschiedenen richtung beider gedichte nicht auffallend, dasz die heftigeren leidenschaften und empfindungen sich weit häufiger in der Ilias als in der Odyssee finden. bezeichnend für die ursprüngliche frische und lebendigkeit der volksdichtung ist hierbei, dasz zum ausdruck derartiger empfindungen und gemütszustände bei Homer weit häufiger concrete adjectiva und verba als abstracte substantiva dienen.

In nächster beziehung zum θυμός steht neben den in § 3 erörterten κραδίη und κῆρ auch das ἦτορ, welches örtlich wohl in den φρένες (VIII 413; XVII 111; XIX 169), folgerecht auch im στῆθος (XXII 452; 17, 46; 20, 22) und selbst, wie schon angegeben, in der κραδίη (XX 169) gedacht wird. dasz ἦτορ nie körperliche bedeutung habe, wie Döderlein zu XVI 660 ausführt, verträgt sich selbst mit

---

56; 23, 343; und 4, 650 ἔχων μελεδήματα θυμῷ. ebenso zahlreich sind die stellen, in denen θυμός als sitz der freude, des gefallens, der liebe auftritt: so mit χαίρειν VII 191 (vgl. den von Fulda angeführten Eustathios zdst. τὸ δὲ χαίρω θυμῷ, ἀντὶ τοῦ ἐκ ψυχῆς καὶ οὐ κατά τι ἐπιπόλαιον καὶ προσποίητον); XIV 156; XV 98 und La Roche zdst.; 1, 311; 8, 395. 483 usw.; γηθεῖν VIII 189; XIII 416. 494; τέρπειν IX 189; XIX 313; XXI 45; 1, 107; 16, 25; 21, 105; ἰαίνειν XXIII 597. 600; XXIV 119. 147. 196. 321; 4, 458; 6, 155; 15, 165; 23, 47; ἦρα φέρειν XIV 132; ὀνήσεται θυμόν VII 173; ἄρσαντες κατὰ θυμόν I 136; ἤραρε θυμὸν ἐδωδῇ 14, 111 vgl. mit 19, 198. dazu die wendungen φίλον ἔπλετο θυμῷ VII 31; X 531; 8, 571 usw.; κεχαρισμένε θυμῷ V 243; XI 608; XIX 287; 4, 71; 6, 23. φιλεῖν ἐκ θυμοῦ IX 343. 486 und φίλτατε θυμῷ XXIV 748. 762; I 196 ἄμφω ὁμῶς θυμῷ φιλέουσα. ebenso ebd. 209, entgegengesetzt ἐκ θυμοῦ πεσεῖν XXIII 595 und ἀπὸ θυμοῦ εἶναι I 562; und von den adjectiven θυμαρής IX 366 und 23, 232 von der ἄλοχος. σκῆπτρον 17, 199; θυμῆρες κεράσασα 10, 362; ἐπιήρανος 19, 343; θυμηδής 16, 389; γλυκύθυμος XX 467; μελιηδής XVII 17, entgegengesetzt ἀποθύμια ἔρδειν XIV 262; wogegen die bedeutung von καταθύμιος XVIII 201, X 383 und 22, 392 nicht hier hinein fällt, vgl. Lehrs de Aristarchi studiis Hom. s. 146.

[97] XXIV 526 heiszen auch die götter ἀκηδέες, was freilich trotz ihrer sonstigen seligkeit nicht zutrifft. [98] beide nach Lehrs Arist. s. 137 unterschiedslos gebraucht, wogegen La Roche mit bezug auf I 1 und I 81 μῆνις als den dauernden groll von dem vorübergehenden χόλος unterscheiden will. dasz nach Fulda ao. s. 208 χόλος keinen zusammenhang mit χολή habe, verträgt sich kaum mit XVI 203 χόλῳ ἄρα σ' ἔτρεφε μήτηρ. übrigens vgl. über μῆνις I 1. 75; V 178; μηνίω I 422. 488; μήνιμα XXII 358; 11, 73; über χόλος, dessen sitz im στῆθος IV 24; IX 553, in der κραδίη IX 646, im ἦτορ X 107, in den φρένες II 241, im θυμός IX 675 angegeben wird, I 81. 83; VIII 461; τελεῖν IV 198; μεθεῖναι I 283; παύειν I 192 (mit ἐρητύειν θυμόν). 283. 387; IV 513.
[99] dieser affect wird freilich gern in die φρένες verlegt (§ 4 anm. 49

dem sinne dieser stelle nicht, noch weniger mit XXII 451 ἐν δέ μοι αὐτῇ cτήθεcι πάλλεται ἦτορ ἀνὰ cτόμα. auch XIII 84 ἀνέψυχον φίλον ἦτορ ist es zunächst körperlich gemeint. an anderen stellen, wo es gleich θυμόc schlechthin 'leben' bedeutet, ist es seines körperlichen sinnes schon völlig entkleidet.[100] dann aber tritt es gleich den früher behandelten κῆρ und κραδίη in unmittelbarer verwandtschaft mit θυμόc als sitz der empfindungen, meistens der heftigen, auf, so des mutes und der ausdauer, also auch entgegengesetzt der furcht[101], des schmerzes und umgekehrt der freude[102] und der leidenschaft schlechthin.[103] wo seine bedeutung an die der überlegung streift, hat diese doch beziehung zu unmittelbarer that.[104] allgemeine herzensgesinnung, hochherzigkeit drückt sich in dem adjectivum μεγαλήτωρ aus, welches sich in beiden gedichten, auch in verbindung mit θυμόc, häufig findet.[105]

Neben dieser ausgedehnten verwendung für die gesamte gemütswelt findet sich θυμόc allerdings auch mit den äuszerungen des denkens verbunden, jedoch weit spärlicher und auch hier meistens unter deutlichem anklang an die regungen des gefühls und des willens. am meisten bewegt es sich hier innerhalb der gedankenwelt in wendungen mit εἰδέναι, ἐπίcταcθαι, οἴεcθαι, φαίνεcθαι, μαντεύε-

---

und 52), was ja die mitwirkung des von den φρένεc umschlossenen θυμόc nicht abweist.

[100] mit ἀπαυρᾶν XXI 201; XXIV 50, von tieren XI 115; ὀλέccαι V 250; ἀίειν XV 252; vgl. 16, 428 τόν ῥ' ἔθελον φθῖcαι καὶ ἀπορραῖcαι φίλον ἦτορ. XXI 114 λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ hier vom tode, sonst von bestürzung und ohnmacht, so XXI 425 und häufig in der Od.: 4, 703; 5, 297. 406; 22, 68. 147; 23, 205; 24, 345. [101] V 529 ἄλκιμον ἦτορ, so XVI 264; XVII 111 (ἐν φρεcίν), XXI 571; θαρcαλέον XIX 169; χάλκεον II 490; cιδήρειον XXII 357; XXIV 205. 521; in der Dolonie X 93 ohne beisatz für standhaftigkeit, zu welcher vielleicht auch 19, 22 gehört; furcht bei der nur in der Od. vorkommenden verbindung κατεκλάcθη φίλον ἦτορ 3, 481. 538; 9, 256; 10, 198. 496. 566; 12, 277; μινύθει 4, 374. 467; vgl. 23, 93 τάφοc δέ οἱ ἦτορ ἵκανεν. [102] mit ἀκάχηcθαι V 364, besonders in der Od. 9, 62. 105. 565; 10, 77. 133. 313; 15, 481; 20, 84; ἄχει βεβολημένον IX 9 vgl. mit XIX 366 ἦτορ δῦν' ἄχοc. mit τετιημένοc VIII 437; XI 556; häufiger in der Od. 1, 114. 316; 2, 298; 3, 804; 7, 281; 18, 153 vgl. Fulda ao. s. 271; ὀλοφύρεται XXII 169. 452; δαίεται 1, 48; καταδάπτεται 16, 92; κατατήκομαι ἦτορ 19, 136. sitz der freude mit χαίρειν XIII 647; ἰαίνειν 4, 480; γελᾶν XXI 389; 9, 413; γηθεῖν 7, 269; τεταρπόμενοι ἦτορ IX 705; XIX 304; mit εὐφροcύνῃ 23, 52. [103] V 670 μαίμηcε. VIII 413 μαίνεται. ὀρίνειν XVI 509; XXIV 585; 17, 46; κότῳ ἄγαται XIV 111. auch XVII 535 würde hierher zählen, wenn man mit Heyne und Döderlein δεδαϊγμένοι ἦτορ lesen will; die zweifelhafte stelle 13, 320 bleibt besser auszer betracht. vgl. noch νηλέεc IX 497; ἀμείλιχον ebd. 572. auch für die phantasie würde ἦτορ nach 19, 224 ὥc μοι ἰνδάλλεται ἦτορ thätig sein, wenn die überlieferte lesart richtig ist. [104] I 188 διάνδιχα μερμήριξεν, ähnlich XV 166 οὐκ ὄθεται φίλον ἦτορ, ebd. 544 ἐντρέπεται. 1, 60; noch deutlicher 1, 136 ὅττι κέ μοι δοῦναι φίλον ἦτορ ἀνώγῃ. [105] II 547. 641; V 468. 674. 785; VI 283; 5, 81. 149; 6, 14; 7, 58 usw.; mit θυμόc IX 109. 255; 9, 299 βούλευcα κατὰ μεγαλήτορα θυμόν ebd. 500; besonders in der formel εἶπε πρὸc ὃν μεγαλήτορα θυμόν XI 403; XVII 90; 5, 298. 355.

ϲθαι und ähnlichen.[106] deutlicher tritt die beziehung zu dem willen schon in μερμηρίζειν, μενοινᾶν, μήδεϲθαι, διαλέγεϲθαι, φράζεϲθαι, noch mehr in ὁρμαίνειν und φρονεῖν[107], zu dem gefühle in θέλγειν, δίχα ἔχειν und ἐν θυμῷ βάλλεϲθαι hervor.[108]

§ 7. Wenn demnach auch eine scharf ausschlieszende begriffsabgrenzung zwischen φρένεϲ und θυμόϲ bei Homer nicht vorhanden ist, so geht doch aus den bisherigen abwägungen deutlich hervor, dasz jenes überwiegend die thätigkeit des verstandes und dieses noch völliger die gemüts- und willenswelt in sich begreift, während jedes von beiden gelegentlich, wenn auch viel seltener und nicht ohne anklang an die grundbedeutung in das gebiet des andern hinüberspielt; dasz aber beide zusammen das leben des menschlichen geistes umspannen und gliedern.[109]

Hierbei verdient wohl beachtet zu werden, dasz neben den allgemeinen φρονεῖν, νοεῖν und εἰδέναι klare und scharfe ausdrücke für die einzelstufen der denkthätigkeit, also für vorstellung, anschauung, einbildung und einbildungskraft, gedächtnis[110], begriff sich bei Homer nicht finden, während die ausdrücke für die verschiedenen

---

[106] mit εἰδέναι IV 163; ebd. 360 δήνεα οἶδε. XII 228 θεοπρόποϲ, ὃϲ ϲάφα θυμῷ εἰδείη τεράων. II 409 nicht ohne gemütliche beimischung; 2, 111; 13, 339; mit γνῶναι XVI 119; 21, 18; 22, 372; ἐπίϲταϲθαι 4, 730; οἴεϲθαι 19, 312 ἀνὰ θυμόν. ähnlich ebd. 390 κατὰ θυμόν und 9, 213 δίϲατο θυμόϲ. φαίνεϲθαι X 17 ἥδε . . κατὰ θυμὸν ἀρίϲτη φαίνετο βουλή, schon mit beziehung zur that; μαντεύεϲθαι 15, 172; μνήϲαϲθαι 1, 31, mit erregung 4, 187; ὀάϲατο θυμῷ XI 340; κακὰ ὄϲϲετο θυμῷ 10, 374; 18, 154.

[107] mit μερμηρίζειν V 671; XVIII 169; 10, 50. 151; 16, 73. 237; 20, 10. 38; μενοινᾶν XIX 164; 2, 248; μήδεϲθαι VI 157; XIV 253; βουλεύειν 12, 58; διαλέγεϲθαι mit gemütlicher erregung und unsicherheit XI 407; XVII 97; XX 562; XXII 122. 385; φράζεϲθαι θυμῷ XVI 646; 15, 202; 17, 595; 19, 485; 24, 391, auch in der formel κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν XV 163; 1, 294; ebenso ὁρμαίνειν I 193; XVIII 15; 2, 156; ἀνὰ θυμόν XXI 137 und XXIV 680; κατὰ θυμόν XIV 20; φρονεῖν ἀνὰ θυμόν II 36 (ἃ ῥ' οὐ τελέεϲθαι ἔμελλον), ähnlich XVIII 4; mit ἐνὶ θυμῷ VIII 430; 7, 75 (6, 313 ist athetiert). [108] θέλγειν XV 322; θεοὶ δίχα θυμὸν ἔχοντεϲ XX 32, doch auch mit der absicht der bethätigung. hierher gehören auch die zahlreichen ausdrücke für 'beherzigen' und 'ans herz legen', welche freilich meistens auch auf thätigkeit abzwecken: so τιθέναι ἐν θυμῷ IX 450; ἐντίθεϲθαι VI 326; 1, 361; 21, 355; 23, 223; ϲυντίθεϲθαι 15, 27, βουλήν VII 44; μῆτιν XXIII 313; besonders βάλλεϲθαι ἐν θυμῷ XIV 50; XV 566; 12, 217; ἐμβάλλεϲθαι θυμῷ X 447; XXIII 313; etwas verschieden XX 195 und La Roche zdst. seltener findet sich diese verbindung in der Odyssee, 12, 217; 23, 260 und in dem schon erwähnten 15, 172 μαντεύϲομαι ὡϲ ἐνὶ θυμῷ ἀθάνατοι βάλλουϲιν. das activum doch mit anderer bedeutung (einsenken) III 139; XVI 529; die stellen 19, 485 und 23, 260, in denen sich diese formel mit φράζεϲθαι verbindet, gehören eigentlich in den bezirk des willens. [109] schon bei Homer findet sich also die zweiteilige gliederung, welche Aristoteles politik VII 7 s. 1327ᵇ 30 Bk. von den Griechen klar ausspricht: τὸ τῶν Ἑλλήνων γένοϲ . . καὶ ἔνθυμον καὶ διανοητικόν ἐϲτιν. vom φανταϲτικόν findet sich, etwa das anm. 103 erwähnte ἰνδάλλεϲθαι ausgenommen, bei Homer keine spur; seine stelle bei Aristoteles wird später ermittelt werden. [110] denn μνημοϲύνη VIII 181 und μνήμων 8, 163; 21, 95 mit ihrer concreten bedeutung haben hiermit nichts zu thun.

regungen des gefühls und des willens weit reichlicher und in lebendiger manigfaltigkeit auftreten. sehr erklärlich, da das in unmittelbarer natürlichkeit befangene menschenleben zunächst und stärker durch das erregte gefühl bestimmt wird und erst allmählich dem verallgemeinernden denken raum und einflusz gestattet. wenn also auch der wille einer scharf begrifflichen bezeichnung bei Homer entbehrt, so findet sich derselbe doch vielfach und nach verschiedenen richtungen durch μένος ausgedrückt und vertreten. dasselbe, örtlich ἐν cτήθεcci (VI 125. 513; XIX 202), ἐν φρεcí (I 103; XXI 145), allgemeiner ἐν γούνεcci XVII 451 (sämtliche ortsbezeichnungen nur in der Ilias), geistig im θυμόc (XXII 312; XXIII 468; 1, 321 und mit den γούνατα zusammen in der eben erwähnten stelle) gedacht, bezeichnet in allgemeinster weise die lebenskraft[111], dann die kraft und besonders in der Odyssee die kräftige persönlichkeit[112], den mut[113] und schlieszlich den zorn und die kraft des trotzes und der leidenschaft.[114] zu seinen ableitungen gehören die schon erwähnten verba μενοινᾶν und μενεαίνειν[115] und die adjectiva εὐμενέτηc, δυcμενήc, ὑπερμενήc, μενοεικήc und ἀμενηνόc[116], die meisten von ihnen in beiden gedichten,

---

[111] III 294 θυμοῦ δευομένουc· ἀπὸ γὰρ μένοc εἵλετο χαλκόc. V 296 λύθη ψυχή τε μένοc τε, ebenso VIII 123. 315; mit λύειν ferner XVI 332 λῦcε μένοc πλήξαc ξίφει αὐχένα κωπήεντι. XVII 29, 298; VI 27 τῶν ὑπέλυcε μένοc καὶ φαίδιμα γυῖα. mit ἀλκή VI 265 μή μ' ἀπογυιώcηc, μένεοc δ' ἀλκῆc τε λάθωμαι. IX 706 cίτου καὶ οἴνοιο· τὸ γὰρ μένοc ἐcτὶ καὶ ἀλκή, ebenso XIX 161, ähnlich VI 261; VIII 358 καὶ λίην οὗτόc γε μένοc θυμόν τ' ὀλέcειε. XI 268 ὀδύναι δῦνον μένοc 'Ατρείδαο. [112] V 506 μένοc χειρῶν. ähnlich VI 502 προφυγόντα μένοc καὶ χεῖραc 'Αχαιῶν und VII 457; V 524 μένοc Βορέαο καὶ ἄλλων Ζαχρειῶν ἀνέμων, so πυρὸc μένοc VI 182 und XXIII 177; VI 101. 261; VII 38; VIII 178; XVII 451 von den pferden des Achilleus cφῶιν δ' ἐν γούνεcci βαλῶ μένοc ἠδ' ἐνὶ θυμῷ. VI 127 und XXI 151 δυcτήνων δέ τε παῖδεc ἐμῷ μένει ἀντιόωcι. dann als bezeichnung kraftvoller persönlichkeit XIV 418; XXIII 837 und häufig in der Od., so 7, 167 ἱερὸν μένοc 'Αλκινόοιο, ebenso 8, 4; 13, 20. 24. 50. 64 usw. [113] sehr häufig ὤτρυνε μένοc καὶ θυμὸν ἑκάcτῳ XI 291; XIII 155; XV 667; 8, 15 usw.; ferner μένεα πνείοντεc II 536; III 8; XI 505; 22, 203; ἐμπνεῖν X 481; 24, 520; μένεοc ἐμπλήcατο θυμόν XXII 312; ἐνὶ θυμῷ θῆκε 1, 321 vgl. 13, 388; μένοc ἔλλαβε θυμόν XXIII 468; μένοc καὶ θάρcοc V 2 = mut, der aus dem gefühle der kraft entspringt; daher μένοc πολυθαρcέc, ἄτρομον, letzteres auch V 125; μένοc ἔμπεδον οὐδ' ἐπιεικτόν 19, 493, ähnlich 21, 426; 22, 226; VI 407 φθίcει cε τὸ cὸν μένοc usw. [114] V 892 ἀάcχατον, οὐκ ἐπιεικτόν. XIII 634 ἀτάcθαλον. XXII 96 ἄcβεcτον. μένοc ἄcχετε 17, 406; 20, 19; ὕβρει εἴξαντεc, ἐπιcπόμενοι μένεϊ cφῷ 14, 262, vgl. 24, 183; παύcαcα τὸ cὸν μένοc I 103. 207. 282, ähnlich II 387 und λῆγε XIII 424; bis zur wut XXII 346 mit θυμόc. vielleicht gehört hierher auch VII 309 Αἴαντοc προφυγόντα μένοc καὶ χεῖραc ἀάπτουc, vgl. mit 11, 502; jedenfalls θυμοβόρου ἔριδοc μένει VII 210 und XVI 476. als starker affect der rührung in dem späten gesange 24, 318 ἀνὰ ῥῖναc δέ οἱ ἤδη δριμὺ μένοc προύτυψε.

[115] μενοινᾶν X 101; XIII 79. 214; häufig mit φρεcí oder μετὰ φρεcí XIV 221. 264; 2, 34; 6, 180 usw.; mit θυμῷ XIX 164; μενεαίνειν 'begierig erstreben' öfter mit ἀcπερχέc XXII 10; 17, 17. 85; auch 'zürnen' XV 104, ἐπιζαφελῶc 6, 330; mit dem dativ XIX 367; 1, 20. [116] εὐμενέτηc nur 6, 185 (εὐμενήc nirgends); δυcμενήc, häufig mit ἄνδρεc XIX 62; XXIV 288 usw.; 3, 90; 4, 246. 319 usw.; ὑπερμενήc hauptsächlich

während μένος viel häufiger in der leidenschaftlich bewegten Ilias verwendet wird.

§ 8. Kehren wir nunmehr nach betrachtung der einzelnen seelischen vermögen und äuszerungen zur ψυχή mit der schon oben eingeleiteten frage zurück, wie sich dieselbe zu den verschiedenen formen der geistigen thätigkeit verhalte. sie hat zunächst keinen örtlich beschränkten sitz; sie schwindet nicht, sondern sie entschwindet nach tödlicher verwundung, und zwar aus dem munde, den gliedern oder aus der wunde.[117] sie stellt ferner nicht den zusammenflusz aller empfindungs- und willensregungen, gleichsam als das mittel zu ihrem harmonischen ausgleich und zu einem dem entsprechenden wirken dar, und noch weniger ist sie das subject und der quell, aus welchem jene regungen flieszen. so weit ist bei Homer die klarheit der vorstellung von einer einheitlichen seele nicht gediehen. aber sie bildet die möglichkeit und die bedingung des inneren lebens, ja des lebens überhaupt, so dasz ψυχή oft genug für 'leben' schlechthin gebraucht wird[118], und in eben diesem sinne tritt ψυχή in verbindung mit αἰών XVI 453; 9, 523.

Die ψυχή selbst ist aber ein unzerstörbares wesen[119]: denn jeder einzelne mensch besteht in ihr nach dem leiblichen tode, und einen

---

von Zeus und in dieser verbindung nur in der Ilias: II 116. 350. 403; VII 315. 481; VIII 470; IX 23; XI 727; XIV 69; von den königen VIII 236; 13, 205; 20, 222; von den bundesgenossen XVII 362; μενοεικής 'wohlthuend, befriedigend' oft von der speise IX 90. 270; XXIII 29, ähnlich XIX 144; 5, 166. 467; 6, 76; 20, 391, ähnlich 16, 429; vom wild 9, 158, vom holz XXIII 139; von der beute 13, 273. 409; allgemein = 'zusagend' XXIII 650; 14, 232. ob ἀμενηνός von μένος, von μένω (nach Döderlein) oder von einer andern wurzel (Goebel lexilogus II 232) stamme, mag ungewis sein; seine bedeutung (V 887 und als häufiges beiwort der toten) würde auf das erste hinweisen, wofür sich auch Lobeck path. gr. proleg. s. 145 erklärt.

[117] s. § 3 anm. 16. [118] V 696; VIII 123; XIII 763; XXIV 168; 1, 5; 14, 34; 18, 91 usw., ἀφελέσθαι ψυχήν XXII 257; XXIV 754; 22, 444; besonders XXII 324 φαίνετο δ' (nemlich χρώς) ᾗ κληῖδες ἀπ' ὤμων αὐχέν' ἔχουσιν, | λαυκανίην, ἵνα τε ψυχῆς ὤκιστος ὄλεθρος. 21, 152. 170 πολλοὺς τόδε τόξον κεκαδήσει | θυμοῦ καὶ ψυχῆς. ums leben XXII 161; 22, 245; aufs spiel setzen IX 322; 3, 74; 9, 255. sehr deutlich XXI 569 ἐν δὲ ἴα ψυχή, θνητὸν δέ ἕ φασ' ἄνθρωποι, was denn auch in XXII 467 (Ἀνδρομάχη) ἤριπε δ' ἐξοπίσω, ἀπὸ δὲ ψυχὴν ἐκάπυσσεν (schol. B ὑπερβολικῶς ἀντὶ τοῦ ἐξέπνευσεν) und 24, 348 (ἀποψύχοντα) widerklingt; vgl. Soph. Ai. 1031 ἀπέψυξεν βίον. [119] dies ist ein völlig sicheres ergebnis. die anscheinend entgegengesetzte behauptung von Lehrs (populäre aufs.[2] s. 304) 'dasz bei dem mangel an unsterblichkeitsglauben eine religion nicht notwendig roh zu sein brauche, kann man sich ebenso wohl aus eignen erwägungen sagen als uns ein historischer beleg dafür in der religion der Homerischen Griechen gegeben ist: einer religion die niemand roh nennen darf und der man eben so wenig den glauben an unsterblichkeit, an bewustes fortleben mit lohn und strafe aufdringen darf' mag den nachdruck auf das leugnen des bewusten fortlebens mit lohn und strafe legen, findet aber auch in diesem beschränkten sinne keineswegs eine genügende begründung im Homer, die Νέκυια ganz auszer betracht gelassen.

andern kennt Homer nicht, als eine besondere seelische persönlichkeit fort, welche freilich die klarheit des bewustseins und für die wichtigsten geistesvermögen auch die wirkungsfähigkeit eingebüszt hat und beides nur durch verleiblichung mittels des blutgenusses zeitweilig wieder erhält.[120] hierbei fehlt es nicht an schwankungen und unklarheiten der Homerischen vorstellungsweise[121], welche indes meistens aus der verschiedenartigkeit und der spätern anfügung einzelner gedichtsteile, insbesondere von Od. 11 und 24 zu erklären sind.

§ 9. Als selbständige wesen gehen also die ψυχαί nach dem leiblichen tode[122] in die unterwelt, den Ἄιδης, das haus des Ἄιδης, in den Ἔρεβος oder in die welt des dunkels[123], wo ihrer allerdings eine vergeltung für begangene frevel harrt.[124] dort finden sie die ihnen gebührende wohnstätte, falls ihr körper die ehre der bestattung genossen hat[125]; andernfalls schwirren sie umher dem rauch vergleichbar (XXIII 100). nach späteren gedichtsteilen weilen die ψυχαί dort auf der Asphodeloswiese neben der schar der träume (24, 12 ff. vgl. 11, 539), auch ihrerseits in groszen mengen (10, 526, wiederholt 11, 34. 632), aber kraftlos als ἀμενηνὰ κάρηνα (10, 521. 536, vgl.

[120] Od. 10, 537; 11, 96. 148. [121] zb. wird dem Aias 11, 513 auch ohne blutgenusz ein bestimmtes gedenken zugeschrieben, was freilich nicht bis zur ἀνάμνησις steigt, und die seele des Agamemnon empfindet schon vor dem blutgenusz (ἀχνυμένη 11, 87, vgl. 24, 21) und erkennt 24, 102 sofort die seele des getöteten freiers Amphinomos. auch die bekannte äuszerung des Achilleus 11, 489 ff. würde wenigstens ein schlummerndes bewustsein um die frühere lebensweise verraten, wenn man nicht etwa auch bei ihm vorausgegangene belebung durch blutgenusz annehmen musz. vgl. Teuffel ao. s. 35 ff. übrigens halte ich mich überzeugt, dasz ein teil der Nekyia der vorstellungsmasse des ursprünglichen Homerischen sagen- und sangeskreises angehört.
[122] welchem niemand entgeht (VI 488 μοῖραν δ' οὔ τινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν, | οὐ κακόν, οὐδὲ μὲν ἐσθλόν, ἐπὴν τὰ πρῶτα γένηται) mit ausnahme der götter, welche die ῥεῖα ζώοντες (V 340; VI 138; 4, 805; 5, 122) sind im gegensatz zu den οἰζυροὶ ἄνθρωποι XIII 569; 4, 197. den tod verfügt die μοῖρα (V 629; VII 52; XII 116; XV 117; XVI 334, besonders XIII 602 τὸν δ' ἄγε μοῖρα κακὴ θανάτοιο τέλοσδε, ferner 2, 100 μοῖρα θανάτοιο, 3, 128 usw.), welche sich als schwarze todesgöttin in den Κῆρες personificiert (IV 11 und Döderlein zdst.; XII 113. 326; 3, 242; 17, 547 usw.), welcher ausdruck freilich auch unpersönlich als todesloos gebraucht wird VIII 70; XXII 210. über die dreifache bedeutung von μοῖρα vgl. das ausführliche schol. B zu VI 488 (Bk. 198ᵃ 44) λύεται δὲ τοῦτο ἐκ τοῦ δείκνυσθαι ὅτι τριχῶς ἡ μοῖρα παρὰ τῷ ποιητῇ λέγεται, ἡ εἱμαρμένη, ἡ μερὶς καὶ τὸ καθῆκον usw.
[123] Bellinger de Orci natura s. 7; aus vielen stellen I 3; V 190. 654; haus des Hades III 322; 10, 175; Erebos XVI 327 (nicht in den Tartaros VIII 13); die welt des dunkels ὑπὸ ζόφον XXIII 50. ὑπὸ κεύθεσι γαίης XXII 482; XVI 191. [124] III 278 οἳ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τίνυσθον. XIX 259 αἵ θ' ὑπὸ γαῖαν ἀνθρώπους τίνυνται, vgl. Nitzsch zu Od. 11, 84. [125] VII 79 ff.; XXIII 72. 675 vgl. mit XVI 457 (τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων) und dem späten, aber den alten brauch wiedergebenden 24, 190. 296; 11, 83. Eustathios zu Od. 11, 51 s. 1672, 40 ὅτι δόξα ἦν τοῖς Ἕλλησι τὰς τῶν ἀθάπτων ψυχὰς μὴ ἀναμίγνυσθαι ταῖς λοιπαῖς usw.

11, 29. 49, dem entsprechend es dort 393 von Agamemnon heiszt οὐ γάρ οἱ ἔτ' ἦν ἴς ἔμπεδος οὐδέ τι κῖκυς), nur die abbilder der mühebeladenen menschen (εἴδωλα καμόντων XXIII 72. 104; 11, 476) und mit der oben angeführten ausnahme des Teiresias (10,492. 495; Preller gr. myth. II³ s. 478) des klaren bewustseins (φρένες) ermangelnd, daher ἀφραδέες (11, 476) und δειλοί (V 574 und Döderlein zdst.; XXIII 65), welche wie schatten einherstürmen (10, 495).[126]

Selbst als εἴδωλα bleiben aber die ψυχαί in der unterwelt die bilder bestimmter menschen, welche das ansehen der lebenden und deren eigentümlichkeit bewahren (XXIII 65), als solche dem lebenden erscheinen und deshalb auch anrufbar sind (ebd. 221), was nur sinn hat bei dem glauben an eine persönliche fortdauer. ein völliges auslöschen der persönlichkeit würde auch nur einer abstraction des denkens faszlich sein, welche erst in weit späterem zeitalter möglich war.

Die gegliederte ausbildung dieser vorstellungen mag dem ursprünglichen volksbewustsein fremd gewesen und erst später vollzogen sein; sie ist freilich nicht frei von reflexion, welche sich namentlich in der Odyssee bemerkbar macht, auch abgesehen von dem späten und lehrhaften zusatz 11, 218—224. ebenso tritt die mantik nach Bergks (gr. litt. I s. 736) zutreffender bemerkung sichtbarer und ausgebildeter in der Odyssee hervor[127], obschon es an der μαντοσύνη und der θεοπροπία[128] sowie an traumbildern (II 6) auch in der Ilias nicht fehlt.[129] ob aber jene ausgebildetern vorstellungen

---

[126] in dem späten liede 24, 102 erkennt, wie schon § 8 anm. 121 bemerkt, die seele des Agamemnon sofort und ohne blutgenusz den toten Amphinomos; man könnte hieraus schlieszen, dasz die toten zwar einander erkennen, aber, um lebende menschen zu erkennen, der verleiblichung durch blutgenusz bedürfen. auch die seele des unbestatteten Elpenor erkennt 11, 60 ohne weiteres den Odysseus. vgl. übrigens die merkwürdige betrachtung in Westermanns mythogr. ἀνωνύμου ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ 'Οδυσσέως c. 6 s. 336: ἑξῆς οὐδὲν ἄλλο μαντεύεται ὅτι μὴ πρὸς Ἅιδην ἰέναι τὴν παντελῆ τοῦ καλοῦ τε καὶ συμφέροντος ἄγνοιαν, ἔνθα πονηρά τινα εἴδωλα καὶ σκαιοί τινες καὶ ἄγριοι δαίμονες κατοικοῦσιν· ὑφ' ἧς καὶ κατὰ μικρὸν ὑπαγόμενος . . εἰς αὐτά γε φθάνει τῆς ἀπωλείας πέρατα· ἔνθα καὶ θύει πρᾶξιν καὶ λόγον καὶ διανόημα καὶ πάντα τὰ τῆς ψυχῆς καταχαρίζεται μέρη· ἐξ ὧν κατείδωλος γίνεται καὶ βέβηλος καὶ ἀνόσιος, ζῶν μέντοι ὅμως καὶ παρὰ τῇ φύσει κείμενον ἔχων τὸ δύνασθαι τοῦ σκότους ἐξαναδῦναι.

[127] wofür das gesicht des Theoklymenos 20, 351. 357 einen ergreifenden beweis liefert. [128] μαντοσύνη I 70. 72; II 832; θεοπροπία I 85. 87. 385; VI 438; XI 794 εἰ δέ τινα φρεσὶν ᾗσι θεοπροπίην ἀλεείνει, ebenso XVI 36; θεοπρόπος XII 228 ὧδέ χ' ὑποκρίναιτο θεοπρόπος, ὃς σάφα θυμῷ | εἰδείη τεράων. XIII 70 θεοπρόπος οἰωνιστής. ὀνειροπόλος I 62.

[129] zunächst sind die ὄνειροι einzelgebilde, meist von den göttern ausgehend (II 6; 4, 795; 5, 21. 49), während die Odyssee die träume auch als ein eignes massenhaft vorkommendes geschlecht kennt (vgl. Büchsenschütz ao. s. 6), von denen nur der kleinere teil als inhaltsvoll und wahrheitbedeutend gilt; vgl. 19, 560 ὄνειροι ἀμήχανοι ἀκριτόμυθοι, wogegen 4, 841 ὥς οἱ ἐναργὲς ὄνειρον ἐπέσσυτο νυκτὸς ἀμολγῷ. den

sich aus den asiatischen colonien in den heitern hellenischen glauben eingedrängt haben, wie Bergk (ao. I s. 20. 687 und anm. 79. 802 f.) nachdrücklich ausführt, scheint doch sehr zweifelhaft, da die ganze fabel der Ilias, insbesondere die häufig wiederkehrende klage über das frühe abscheiden des Achilleus und die vorgänge nach dem tode des Patroklos die grundanschauung von der elenden lage der toten deutlich erkennen lassen.

ZWEITES KAPITEL: DIE HOMERISCHEN HYMNEN, DIE KYKLIKER, HESIODOS.

§ 10. Die vorstellungen, welche in den Homerischen heldengedichten über das geistige leben des menschen ausgeprägt sind, haben auf lange zeit und weithin die denkweise der Griechen beherscht, vornehmlich in den landschaften, welche unter der einwirkung des ionischen stammes standen.[130] dies erhellt auch aus den Homerischen hymnen, welche ungeachtet ihrer verschiedenen, zum teil späten abfassungszeit die sittlichen und psychologischen anschauungen der Homerischen welt kaum irgendwie bereichern, wenngleich sie dem religiösen sagenschatze manches neue hinzufügen. sie mögen deshalb mit den epigrammen insgesamt gleich hier eingereiht werden, zumal die gesonderte betrachtung der einzelnen lieder je nach ihrer mutmaszlichen abfassungszeit kaum ausführbar ist. dasz die jetzt in dem ersten hymnos zusammengefügten beiden prooimien an Apollon unter sich verschieden sind und dasz auch der vierte hymnos an Demeter abweichungen des inhalts, nicht nur der sprache zeigt, ist an sich richtig, aber für unsere untersuchung unerheblich.[131]

Die ψυχή selbst wird selten genannt, meistens als ausdruck des lebens schlechthin[132]; mehr treten auch hier die sippen der φρένες und des θυμός mit ihrer sprachlichen verwandtschaft hervor, bei dem einseitigen zwecke der hymnen sehr erklärlich in weit ärm-

---

unterschied zwischen ὄναρ und ὕπαρ (19, 536. 547; 20, 90 vgl. Büchsenschütz ao. s. 36) kennt die Ilias nicht: denn die stelle I 63 καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν hat nicht den gegensatz zu ὕπαρ, sondern zu den wahrzeichen der ἱερεῖα im auge.

[130] Bergk gr. litt. I s. 877: 'unberechenbar ist die wirkung Homers auf das religiös sittliche bewustsein der nation, obwohl nicht zu verkennen ist, dasz gerade in der Homerischen poesie sich mehrfach ein abfall vom althellenischen glauben darstellt. . . weil die griechische religion nicht wie andere ein festgeschlossenes system der glaubens- und sittenlehre besitzt, so füllt eben Homer diese lücke aus.' [131] über die abfassungszeit vgl. Baumeister hymni Hom. s. 102 ff. und Bergk ao. s. 751 f., welcher in dem zweiten hymnos auf Apollon I 179 ff. die Hesiodische schule erkennt. die beiden in dem ersten hymnos vereinten lieder sollen im folgenden mit I A und I B bezeichnet werden. beachtung verdient, dasz IV 315 Iris noch als botin des Zeus auftritt. die Batrachomyomachie darf bei unserer untersuchung auszer betracht bleiben. [132] hy. I B 276 ληιστῆρες . . ψυχὰς παρθέμενοι, vgl. Od. 3, 74; hy. III 273 τῶν δέ θ' ὁμοῦ ψυχὴ λείπει φάος ἠελίοιο, wogegen VII 13 καὶ ψυχῆς ἀπατηλὸν ὑπογνάμψαι φρεσὶν ὁρμήν die ψυψή als sitz der begierde auftritt.

licherer entfaltung, aber im ganzen doch mit derselben begriffsbestimmung wie in den beiden groszen gedichten. eine leise änderung läszt sich vielleicht insofern bemerken, als die körperliche bedeutung der φρένες sich nirgends findet (denn III 72 ἡ δ' ὀρόωσα μετὰ φρεσὶ τέρπετο θυμόν läszt sich kaum so verstehen) und als dieselben erkenntnis und empfindung in stärkerer mischung als vordem in sich begreifen, während dem θυμός auch hier überwiegend die welt des gefühls und des willens zugewiesen ist. so enthalten also die φρένες die fähigkeit des überlegens und der selbstbeherschung[133], aber ebenso reichlich der empfindung, der freude, des verlangens, der furcht und des schmerzes.[134] von den abgeleiteten verben findet sich nur φρονέω, von den substantiven δολοφροσύνη und εὐφροσύνη, von den adjectiven dagegen eine grosze zahl, darunter als neu II 413 von Hermes κλεψίφρων.[135] in das wirkungsgebiet der φρένες schlieszen wir auch hier βουλή[136], μῆτις[137] und νόος[138] ein, letztere beide verhältnismäszig

---

[133] überlegung: IB 197 ἔγνω ᾗσιν ἐνὶ φρεσίν. II 62 φρεσὶ μενοινᾶν. ebd. 66 ὁρμαίνων δόλον ἐνὶ φρεσίν. ebd. 164 παῦρα μετὰ φρεσὶν αἴσυλα οἶδεν. III 277 μετὰ φρεσὶ πάντα διελθεῖν. III 38 φρένας ἐξαπαφοῦσα. ähnlich ebd. 244 πυκινὰς φρένας ἀμφικαλύπτει. IB 79 ἔπος ἐν φρεσὶ θήσω, ebenso IB 356 und epigr. XI 1; ähnlich IB 83 und 366. selbstbeherschung: IB 97 πέπιθε φρένας, ebenso III 7 und 33; vgl. IV 330 οὔ τις πεῖσαι δύνατο φρένας ἠδὲ νόημα θυμῷ χωομένης.
[134] der freude IB 95 φρένας ἀμφιγεγηθώς, ähnlich III 217 γεγήθει δὲ φρένας ἔνδον. II 421; III 72; XXIX 9; viermal und, mit ausnahme der formel κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν IA 70, nur in dieser bedeutung im singular IV 175 und 232, XVIII 24 und 47; des verlangens IB 283; III 57; der furcht IA 70; III 194; des schmerzes III 208 und 244.
[135] φρονέω IB 80 und 109; ebd. 104 κακὰ φρονεῖν. IV 24 ἀταλὰ φρονεῖν. δολοφροσύνη II 361, vgl. dazu δολοφραδής II 282, κακοφραδίαι IV 227, ἀφραδίαι IV 244. 259, epigr. IV 11, ἀφράδμων IV 257 und ἄφραστα ἔργα II 80. εὐφροσύνη XXX 13. adjectiva: εὔφρων IB 16, XXX 14 εὔφρονι θυμῷ. μελίφρων von der speise IB 321, IV 129, vom reichtum epigr. VII 1; ὁμόφρων II 195; ebd. 391 ὁμόφρονα θυμὸν ἔχειν. IV 434; πρόφρων IV 138. 140. 226. 494; 'wohlgesinnt' XXX 18; XXXI 17; XXXII 18; epigr. II 2 (θυμός); περίφρων (Περσεφόνεια) IV 371; δαΐφρων IV 96. 233 und von Περσεφόνεια IV 360; σαόφρων (θυμός) VI 54. [136] βουλή in diesen prooimien erklärlicher weise nur von göttern IA 132 und IB 74. 114 mit νημερτής; mit πυκινός IB 168, was Baumeister für eingeschoben hält, und IV 414; ἀθανάτων βουλαί IB 74 und XXVII 20; auch sonst. [137] μῆτις II 348; III 250; IV 414; μητίεσθαι IV 346 in einer verdorbenen stelle; μήδεσθαι IB 144; II 45; IV 352; μήδεα III 43 vgl. IV 322; IV 453; häufig die adjectiva μητίετα III 203; XXVI 16; XXVIII 4. 16; μητιόεις IB 344; XXIII 5; ἀγκυλομήτης auch hier Kronos III 22. 42; κλυτόμητις Hephaistos XIX 1; namentlich wird Hermes mit vielen gleichsinnigen beiwörtern bedacht: II 13 αἱμυλομήτης, 135 ποικιλομήτης (so IB 144 auch Zeus), 319 πολύμητις (so XXVIII 2 auch Athene), 389 κακομηδής, 405 δολομήτης. [138] νόος häufig: IB 201 ἐξαπαφεῖν, ähnlich epigr. VI 7 ἠπεροπεύειν vgl. epigr. V 2 οὐδὲν ἀφραστότερον νόου ἀνθρώποισιν. Διὸς νόος II 10, nach Baumeister zdst. sonst eine Hesiodische formel; II 396 usw.; als sitz der freude XVIII 41; XXVII 12; νοέω 'erkennen' II 87. 208 usw., 'bedenken' III 224; νόημα, dessen schnelligkeit IB 8. 270; II 43.

in reicherm gebrauch als früher, so dasz die eigentliche gedankenwelt in den hymnen ausgebildeter oder wenigstens lebendiger als in den heldengedichten erscheint, was freilich nur der stetig wachsenden neigung des menschlichen geistes zur verinnerlichung und verallgemeinerung der eindrücke entspricht.

Innerhalb des begriffskreises des θυμός und der inhaltlich zugehörigen κῆρ, κραδίη und ἦτορ ist eine bemerkenswerte änderung nicht eingetreten[139]; das μένος und die παθήματα haben keinen raum in diesen prooimien; στῆθος wird einigemal örtlich erwähnt.[140]

In dem unsterblichkeitsglauben und in den vorstellungen von dem leben nach dem tode läszt sich ein bedeutender fortschritt nicht nachweisen, obschon der hymnos an Demeter hierzu anlasz genug geboten hätte.[141] es ist allerdings richtig, dasz derselbe hindeutungen auf das schicksal der toten enthält, allein eine ausgebildetere unsterblichkeits- und vergeltungslehre findet sich in demselben nicht. dagegen kündigt sich schon das erlöschen des unbefangenen und zweifelsfreien götterglaubens an, zunächst freilich nur in dem streben unter verschiedenen überlieferungen die des gottes würdige zu wählen, was sich später in und seit Pindaros noch deutlicher ausdrückt.[142]

Noch magerer ist die ausbeute aus den überresten der Kykliker. unleugbar ist in dem zeitalter derselben, welches über die

---

[139] θυμός in den φρένες III 72, als sitz der empfindung II 434, der freude IA 153; IB 26 usw., κραδίην καὶ θυμὸν ἰαίνειν IV 65. 435; ἵλαον σχεῖν θυμόν IV 204, vgl. Hesiodos ἔκή. 338; βίοτος θυμήρης IV 494; XXX 18; des schmerzes IB 354; IV 56. 90. 436; vgl. δυςθυμαίνειν IV 363; epigr. IV 14 τετληότι θυμῷ, der furcht IA 70; der leidenschaft und des zorns IB 340; IV 247. 255. 330, vgl. ὀβριμόθυμος VII 2 und λεοντόθυμος XIV überschr.; des willens II 315. 391. 423. 475, epigr. IV 16 usw., des verlangens III 45. 50. 144. dagegen seltener in berührung mit dem denken, wenngleich mit gemütlicher beteiligung IA 13 θυμὸν ἔπειθεν, vgl. II 132 und IV 325; ἐφράσσατο θυμῷ IV 314, ähnlich IB 210 κατὰ θυμὸν ἐφράζετο. III 236 κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή. κῆρ IA 138 φίλησε κηρόθι. IB 153 χωομένη κῆρ. κραδίη sitz des zorns IB 78, des schmerzes IV 40, der freude IV 65. 435. ἦτορ sitz der freude IA 146; VI 10, des schmerzes τετιημένη ἦτορ IV 98. 181, ohne ἦτορ IV 198; εὐμενές XXI 7; ἄλκιμον XXVII 9; ἀμείλιχον XXVIII 2. [140] μένος IV 362 ἤπιον ἐν στήθεσσι μένος καὶ θυμὸν ἔχουσα. ebd. 369 τέον μένος (zorn) ἱλάσκονται. VII 14 θυμοῦ μένος κατίσχειν. von den παθήματα werden ἵμερος III 73, χόλος und μῆνις IV 340. 355. 410 erwähnt; in IV 205 wird ὀργάς besser mit Voss durch ἑορταῖς ersetzt. στῆθος behausung des θυμός IB 346, des θάρσος IB 284; eigentümlich IB 341 ἐν στήθεσσιν ἔθηκε θεὰ μελίγηρυν ἀοιδήν. [141] Bernhardys behauptung gr. litt. II 1 s. 225 'in diesem hymnos findet sich, wenn auch mit kurzen worten, zum ersten male die lehre von der unsterblichkeit, das heiszt von der künftigen seligkeit des durch mysterien-geläuterten menschen verkündet' legt doch einen zu reichen sinn in die verse 368—370: τῶν δ' ἀδικησάντων τίσις ἔσσεται ἤματα πάντα, | οἵ κεν μὴ θυσίαισι τεὸν μένος ἱλάσκονται, | εὐαγέως ἔρδοντες, ἐναίσιμα δῶρα τελοῦντες.

[142] dieser wandel spricht sich in hy. XXVI 5—7 aus: ἄλλοι δ' ἐν Θήβαισιν, ἄναξ, σὲ λέγουσι γενέσθαι | ψευδόμενοι. σὲ δ' ἔτικτε πάτηρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε | πολλὸν ἀπ' ἀνθρώπων, κρύπτων λευκώλενον Ἥρην.

funfzigste olympiade herabsteigt, einerseits eine rationalistische klärung und prüfung des alten götterglaubens[143], anderseits eine vertiefung des sittlichreligiösen bewustseins und gewissermaszen als ergänzung eine verstärkung der mantik und der mystischen weihen eingetreten. allein in den fragmenten der Kykliker ist hiervon wenig, von einer bereicherung der psychologie aber nichts enthalten.[144]

§ 11. Nicht viel anders steht es mit Hesiodos, ungeachtet seine gedankenwelt von der Homerischen sehr abweicht und sichtlich auf einen andern volksstamm und ein anderes zeitalter hinweist. der kindlich zutrauliche glaube an die götter und an ihre zwar übermenschliche, aber nach menschlicher weise sich entfaltende eigenart ist dahin, ebenso die sonnige heiterkeit des lebens, welche durch die ab und zu durchbrechende klage über die hinfälligkeit des menschen und über sein trübseliges loos nach dem tode nichts von ihrer gesamtfarbe verlor. vielmehr hat sich der innere abstand zwischen den göttern und den menschen trotz der in der theogonie überlieferten abstammung der heroen unendlich erweitert: hieraus erklärt sich einerseits der versuch die götterwelt nach ursprung und ausbreitung als ein in sich geschlossenes ganze darzustellen, und anderseits das bedürfnis jene kluft zwischen gott und mensch durch das zwischenreich der dämonen auszufüllen und durch mystik und eine ausgebildetere mantik zu überbrücken.[145] dem widerspricht nicht, dasz der dichter sich zugleich einer besonnenen erwägung der sittlichen lebensaufgaben zuwendet; vielmehr bildet zu jenen bestrebungen die in allem Griechentum vorwaltende ethik die notwendige ergänzung. denn auch jene mysterien verfolgen nicht speculative sondern kathartische zwecke. mit anderen worten: nicht das war der sinn dieser mystik, über die geheimnisse des göttlichen wesens und der persönlichen unsterblichkeit aufschlusz zu erhalten, sondern sich von der angst und schuld des lebens zu befreien, und es kam ferner darauf an, dieses leben, welches aus dem kriegszustande mehr und mehr in ein friedliches gemeinwesen übergieng, sittlich zu ordnen und hierbei auch das tagewerk auf religiöser grundlage aufzubauen.

Ist hiermit die gedankenbewegung der Hesiodischen dichtung

---

[143] wie dies schon die schluszformel bei Eustathios zu Il. II 360 andeutet: νῦν δέ, θεοὶ μάκαρες, τῶν ἐcθλῶν ἄφθονοι ἐcτέ und Xenophanes mit vollem nachdruck ausspricht: εἷc θεὸc ἔν τε θεοῖcι καὶ ἀνθρώποιcι μέγιcτοc usw. bei Mullach fragmenta philos. s. 101. vgl. Bergk gr. litt. II s. 17. [144] zu erwähnen allenfalls aus den Kypria fr. 1 (Didot) Ζεὺc ἐν πυκιναῖc πραπίδεccιν cύνθετο, vgl. Nostoi v. 2 ἰδυίῃcι πραπίδεccι (der ausdruck πραπίδεc kommt in unseren hymnen überhaupt nicht vor); θυμόc Theb. 7; Kypr. III 7 λαβεῖν δ' ἐλιλαίετο θυμῷ. φρένεc Kypr. III 5 ἐτείρετο γὰρ φρέναc αἰδοῖ, und etwa über erkenntnis Il. pers. II 5 τῷ δ' ἄρ' ἀκριβέα πάντα ἐνὶ cτήθεccιν ἔθηκεν ἄcκοπά τε γνῶναι und ebd. v. 7 ὅc ῥα καὶ Αἴαντοc πρῶτοc μάθε χωομένοιο ὄμματά τ' ἀcτράπτοντα βαρυνόμενόν τε νόημα. das übrige wenige ist von keiner bedeutung. [145] über die dämonen vgl. ἔκή. 121 ff., theog. 991; über die mantik fr. 174 und 177 (Göttling) und die ganze richtung der Melampodie.

zutreffend bezeichnet, so bleibt zuerst kein grund die theogonie aus diesem kreise zu verweisen, wie sehr dieselbe auch durch einschiebsel entstellt oder nach anderer ansicht zusammengestückt sein mag.[146] vielmehr glaube ich die annahme Bergks noch dahin erweitern zu dürfen, dasz zu den werken und tagen, der theogonie und dem frauenkatalog auch die Melampodie als echte schöpfung sei es des Hesiodos oder doch der Hesiodischen dichtergruppe zu rechnen sei. der schild des Herakles trägt allerdings das gepräge einer nachdichtung nach abschlusz der ältern heroenlieder und wird schwerlich vor beginn der olympiadenrechnung entstanden sein; ganz abgesehen von der eigentlichen beschreibung des schildes v. 141—317, welche offenbar aus sehr später zeit stammt und deshalb hier völlig auszer betracht bleibt.[147]

Und ferner erklärt sich hieraus, dasz Hesiodos bei seiner sittlichreligiösen gesamtrichtung für die vertiefung der psychologischen erkenntnis keine besondere teilnahme besasz, sondern sich hierin mit den kategorien der Homerischen gedichte begnügte. so finden sich bei ihm für die thätigkeit der seele nicht nur dieselben begriffe wie bei Homer, sondern diese begriffe haben auch weder eine vertiefung noch eine erweiterung erfahren; höchstens dasz geringe färbungen des gebrauchs mehr auf eine entwicklung der sprache und der phantasie als einer verstandesmäszigen auffassung hindeuten. so ist, um die beiden hauptkräfte hervorzuheben, der θυμός, welcher auch hier seinen sitz in den φρένες und somit im στῆθος hat[148], mehr noch als bei Homer auf den umkreis des gefühls und des willens beschränkt, ohne in das gebiet des verstandes abzuschweifen[149], während die φρέ-

[146] die letztere ansicht vertritt Schömann opusc. II s. 508 'hanc theogoniam non ab uno poeta uno tanquam fetu ingenii editam, sed e variis variorum poetarum carminibus aut carminum partibus ab aliquo compositore concinnatam esse', im anschlusz an die meinung Heynes. Bergk gr. litt. I s. 938 'die besonnene und maszvolle kritik der Alexandriner erkannte dem Hesiod drei gedichte, die werke und tage, die theogonie und den katalog der frauen zu — und wir können dieses urteil als ein wohlbegründetes ansehen, auch da wo wir es nicht selbst prüfen können'; vgl. ebd. s. 971. anders freilich Bernhardy, welcher gr. litt. II[3] 1 s. 277 und 301 die werke und die theogonie gänzlich verschiedenen dichtern zuschreibt. [147] Göttling proleg.[2] s. LVIII. für den späten ursprung jenes einschiebsels zeugt die ungeschickte und ungeordnete häufung der auf dem schilde dargestellten vorgänge, die verletzende unschönheit einzelner stellen, zb. 261—270, der gebrauch einiger sonst erst spät vorkommenden wörter, so 141 τίτανος, 224 κίβισις (auch οὔτι φατειός 144. 161 scheint eine grobe nachahmung aus theog. 310), endlich die anspielung auf den magnet 217, falls Göttlings erklärung hierzu richtig ist. [148] θυμὸς ἐνὶ φρεσίν theog. 239. 549. (ἐκή. 381 wahrscheinlich unecht); ἐν στήθεσσιν theog. 61. 641. 645. στέρνον ist bei Hesiodos nur in den zusammensetzungen δασύστερνος ἐκή. 514 und εὐρύστερνος theog. 117 vertreten. [149] ἐκή. 28 ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκειν, 434 ἐπὶ ἔργῳ θυμὸν ἔχειν. theog. 665 πολέμου δ' ἐλιλαίετο θυμός. schild 387 φρονέει θυμῷ μαχέσασθαι. ἐκή. 112. 170 ἀκηδέα θυμὸν ἔχειν vgl. theog. 61; ἐκή. 58. 358 τέρπεσθαι κατὰ θυμόν. schild 116 θυμῷ γηθήσας. ἐκή. 399 θυμὸν ἀχεύων. theog. 868 θυμῷ ἀκαχών. ebd.

νες, welche übrigens bei Hesiodos nur im plural vorkommen, unterschiedsloser als vordem die thätigkeit beider seelenkräfte zusammenfassen.[150] in den sippen und ableitungen beider wörter läszt sich eine gebrauchsänderung nicht bemerken; θυμός verbindet sich enger mit κραδίη[151], in gleichem sinne findet sich ἦτορ[152], wogegen κῆρ nur im schild des Herakles erwähnt wird.[153] verhältnismäszig ausgibiger als früher wird νόος verwendet, vielleicht mit einer stärkern hinneigung zum ethischen[154], sonst wohl in verbindung mit den πραπίδες, welche übrigens nur in der theogonie vorkommen.[155] die βουλή findet sich reichlicher in der theogonie als in den andern gedichten, aber ohne änderung der bedeutung; über μῆτις mit seiner verwandtschaft, über μένος und die παθήματα, welche begreiflicher weise in den ruhigeren Hesiodischen dichtungen weniger als bei Homer erregt werden, ist nichts neues zu sagen. gegenständlicher tritt der θάνατος auf, nicht nur durch seine zusammenstellung mit ὕπνος sondern auch in sonstiger verbindung.[156] die ψυχή selbst wird nur einmal in den ἔκή.

---

98 πένθος ἔχων νεοκηδέι θυμῷ, 567 δάκε νειόθι θυμόν, 611 ἀνίην ἐν θυμῷ, vgl. θυμαλγὴς πόνος 629 und μάχη 635; ebd. 617 ὠδύςςατο θυμῷ. 551 κακὰ δ' ὄςςετο θυμῷ. auch das ἐνὶ θυμῷ καταθέςθαι ἔκή. 17, βάλλεςθαι ebd. 297, φυλάττεςθαι 491. 797, διάνδιχα θυμὸν ἔχειν 13, κακὰ προςλέγεςθαι θυμῷ 499 trifft nur das gemüt. vgl. noch ἔκή. 366 πῆμα δὲ θυμῷ.

[150] besonders bezeichnend hierfür theog. 544 χώςατο δὲ φρένας, ἀμφὶ δέ μιν χόλος ἵκετο θυμόν. ebd. 173 γήθηςεν φρεςί. ebd. 688 φρένες πλῆντο μένεος. ἔκή. 47 Ζεὺς χολωςάμενος φρεςὶν ᾗςιν. sonst für die thätigkeit des verstandes ἔκή. 55 φρένας ἠπεροπεύςας, ebd. 247 μετὰ φρεςὶ βάλλεςθαι, theog. 488 οὐδ' ἐνόηςε μετὰ φρεςίν, vgl. aus dem schild 28 μῆτιν ὑφαίνειν μετὰ φρεςὶ und 149 νόον τε καὶ ἐκ φρένας αἴνυτο φώτων. dazu theog. 102 δυςφρονεῖν, 550 δολοφρονεῖν, 989 ἀταλὰ φρονεῖν, 461 τὰ φρονέων und ähnliches. im ganzen ist auch bei Hesiodos die örtliche bedeutung von φρένες nicht zu verkennen. [151] ἔκή. 340 ἵλαον κραδίην καὶ θυμὸν ἔχειν, theog. 612 θυμῷ καὶ κραδίῃ, ebd. 98 εἰ γάρ τις καὶ πένθος ἔχων νεοκηδέι θυμῷ ἄζηται κραδίην ἀκαχήμενος. κραδίη allein ἔκή. 451 κραδίην δ' ἔδακ' ἀνδρός, theog. 623 κραδίῃ μέγα πένθος ἔχειν, schild 41 τοῖος κραδίην πόθος αἴνυτο. [152] ἔκή. 360 ἐπάχνωςεν φίλον ἦτορ, vgl. Il. XVII 112; theog. 39. 898 ὑπέρβιον. 456. 764 χάλκεον καὶ νηλεές. 163 φίλον τετιημένη ἦτορ. 568 ἐχόλωςε δέ μιν φίλον ἦτορ. schild 429 μένεος κελαινὸν πίμπλαται ἦτορ. [153] schild 85 τίον κηρόθι, 435 ἀχνύμενος κῆρ. [154] so ἔκή. 67 κύνεόν τε νόον καὶ ἐπίκλοπον ἦθος, vgl. ebd. 78 ψεύδεά θ' αἱμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος. ebd. 260 ἀνθρώπων ἄδικος νόος. 714 cὲ δὲ μή τι νόον κατελεγχέτω εἶδος. sonst wie früher ἔκή. 105 Διὸς νόον ἐξαλέαςθαι, 323. 373 νόον ἐξαπατᾶν, 685 ἀιδρείῃςι νόοιο, theog. 537 ἐξαπαφίςκειν, 613 νόον κλέψαι καὶ παρελθεῖν, 511 ἁμαρτίνοος von Epimetheus. schild 220 ὥς τε νόημα ποτᾶτο, an Homer anklingend (vgl. § 5 anm. 66), wie so vieles in diesem gedicht. im vollen sinne als sitz aller einsicht, auch der kraft der weissagung steht νοῦς fr. 222 (Göttling) ἀλκὴν μὲν γὰρ ἔδωκεν 'Ολύμπιος Αἰακίδαιςι, | νοῦν δ' 'Αμαθυονίδαις (so Göttling statt 'Αμαθαονίδαις). das fragment gehört meines erachtens auch der Melampodie an. [155] theog. 656 ἴδμεν ὅτοι περὶ μὲν πραπίδες, περὶ δ' ἐςτὶ νόημα. sonst noch ebd. 608 ἄκοιτις ἀρηρυῖα πραπίδεςςι. [156] theog. 758. 759 Νυκτὸς παῖδες Ὕπνος καὶ Θάνατος. ἔκή. 116 θνῆςκον δ' ὥς ὕπνῳ δεδμημένοι. fr. 169, 6 G. aus der Melampodie Κάλχαν θ' ὕπνος

und zwar in so auffällig bildlichem sinne erwähnt, dasz dieser dem Hesiodischen zeitalter fremdartige vergleich mir wenigstens den ganzen vers verdächtig macht.[157]

θανάτοιο κάλυψε. sonst zu vergleichen ἔκή. 154 θάνατος μέλας und schild 131 das ἅπαξ εἰρημένον λαθίφθογγος. hierher gehört auch die κήρ, über welche die vorstellungen bei Hesiodos, vielleicht in einklang mit dem bei ihm mehr hervortretenden reich der dämonen, etwas ausgebildeter sind: so ἔκή. 92 νούσων αἵ τ' ἄνδρασι κῆρας ἔδωκαν (vgl. ebd. 418 κεφαλὴ κηριτρεφέων ἀνθρώπων). theog. 211 μέλαινα tochter der nacht, ähnlich schild 249 κῆρες κυάνεαι, freilich in der unechten stelle, auch mit weiterer unschöner schilderung.

[157] ἔκή. 686 χρήματα γὰρ ψυχὴ πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσι. in dem schilde des Herakles finden sich die ψυχαί einmal in der bedeutung 'leben' (v. 173 ἀπουράμενοι ψυχάς), zweimal als selbständige in die unterwelt gehende wesen: 151 τῶν καὶ ψυχαὶ μὲν χθόνα δύνουσ' Ἄϊδος εἴσω | αὐτῶν, ὀστέα δέ σφι περὶ ῥινοῖο σαπείσης . . πύθεται, und 254 ψυχὴ δ' Ἄϊδόσδε κατεῖεν Τάρταρον ἐς κρυόενθ'. allein alle diese stellen sind nach anm. 147 späten ursprungs und hier nicht zu verwenden, so dasz auch dem hier auftretenden gegensatz zwischen ψυχή und ὄστεα kein gewicht beizumessen ist. freilich Göttlings bemerkung zu v. 152 'ceterum ῥινός femininum apud recentiores epicos' ist insofern nicht ganz zutreffend, als sich ῥινός auch Od. 22, 294 als femininum findet.

Halle. Wilhelm Schrader.

21.

ZU ARTEMIDOROS.

Oneinokr. II c. 16 liest Hercher: θηρίον θαλάσσιον ἐν θαλάσσῃ ἰδεῖν οὐδενὶ συμφέρει πλὴν δελφῖνος· οὗτος γὰρ ἐν θαλάσσῃ ὁρώμενος ἀγαθός, καὶ ὅθεν ἐπέρχεται, ἐκεῖθεν πνευσόμενον ἄνεμον σημαίνει. die hss. haben jedoch keineswegs ὅθεν, sondern vielmehr ὅπου. nach Herchers lesung würde also der delphin gewöhnlich in der richtung des kommenden windes schwimmen, so dasz beispielsweise, wenn der delphin von osten her auf das schiff zu schwimmt, der schiffer überzeugt wäre dasz der wind demnächst von osten blasen werde. dies ist aber ganz verkehrt. vielmehr herscht noch jetzt bei den griechischen schiffern gerade der entgegengesetzte glaube (vgl. Erhard 'fauna der Cykladen' s. 27): wenn der delphin von osten her schwimmt, ist wind oder sturm von westen her zu erwarten. demnach ist die änderung des überlieferten ὅπου in ὅθεν zu verwerfen und vielmehr ὅποι zu setzen. ὅπου und ὅποι werden ja unzähligemal in den hss. verwechselt, zb. Xen. hipp. 4, 1 wo alle hss. ὅποι statt ὅπου, kyneg. 9, 18 wo sie alle ὅπου statt ὅποι bieten.

Prag. Otto Keller.

22.

PAUSANIAS UND STRABON.

'Eine vor jahren (1877) begonnene samlung von collectaneen zur griechischen localmythologie muste auf seiten der litterarischen überlieferung Pausanias und Strabon zur grundlage nehmen, als den zettel in welchen die übrigen monumente und notizen einzuschlagen waren. solche voranstellung des Pausanias im arbeitsplan war geboten durch den charakter seines buches als einer darstellung der localantiquitäten in periegetischer form; er ist zugleich die umfassendste und vollständigste, vielfach auch die einzige quelle unseres localmythologischen wissens, mag er auch im einzelnen oft genug gegen ältere und bessere quellen zurücktreten müssen, in denen ja auch häufig seine eignen originalquellen erkannt werden.

Bei solcher samlung und ordnung der litterarisch überlieferten notizen nach stofflichem gesichtspunkt drängten sich wahrnehmungen über verwandtschaftsverhältnisse zwischen den verschiedenen quellen ungesucht auf, deren eine, hier mitgeteilt, gegenwärtig, da die frage nach den litterarischen quellen des Pausanias neu und mit scharfem accent angeregt ist, doppelt willkommen sein wird.

Es betrifft das verhältnis zwischen Pausanias und Strabon. es zeigt sich ein eigentümlicher parallelismus in den localmythologischen angaben der beiden schriftsteller. ein befreundeter und autorität genieszender Strabonforscher, welchem ich die wahrnehmung mündlich mitteilte, meinte die erscheinung als zufällig, als in der natur des gegenstandes begründet auffassen zu können: beide autoren hätten eben den localmythologischen befund registriert, wie er sich beiden, und beiden gleich, darbot. und allerdings, wer die schriftsteller im ganzen liest, mag in den fraglichen stellen nichts auffallendes finden. aber wer die betreffenden angaben aus dem context herausgehoben nach stofflichem gesichtspunkt neben einander stellte, muste stutzig werden, und dies um so mehr, als die wahrnehmung bei systematisch durchgeführter beobachtung sich bestätigte, und als sie vollends nicht blosz in der auswahl, sondern auch in der anordnung des stoffes hervortrat.'

Vorstehendes war vor jahr und tag niedergeschrieben als vorbericht zu einer vorläufigen mitteilung. ich hatte die periegesen von Hellas bei Pausanias und bei Strabon gegenseitig verglichen. auf seiten des Strabon begann die collation bei VIII 337 und ward durch die bücher VIII—X verfolgt, in dieser art.

Strabon:	Pausanias:
337 ἔστι δέ τις ἄκρα τῆς Ἠλείας πρόσβορρος ἀπὸ ἑξήκοντα Δύμης Ἀχαϊκῆς πόλεως Ἄραξος. ταύτην μὲν οὖν ἀρ-	VI 26, 10 καὶ Ἠλείοις ὅροι πρὸς Ἀχαιοὺς τῆς χώρας ὁ ποταμός ἐστιν ἐφ' ἡμῶν ὁ Λάρισος· τὰ δὲ ἔτι ἀρχαιότερα ἄκρα

Strabon:	Pausanias:
	λαύρεια δὲ ἱερά ἐστι Ποσειδῶνος, ὥς φησι Φιλοστέφανος. ἦν δὲ πρότερον μὲν Ἀπόλλωνος, ἡ δὲ Πυθὼ Ποσειδῶνος, καὶ ἀντήμειψαν οἱονεὶ κατήλλαξαν.
Nach einem satz über die Amphiktyonie folgt ein passus über das asyl und Demosthenes' ende: καὶ Μακεδόνες δυναστεύοντες ἤδη μέχρι δεῦρο ἐφύλαττόν πως τὴν ἀσυλίαν . . ὅπου γε οὐδὲ Δημοσθένη ἐθάρρησεν Ἀρχίας βιάσασθαι στρατιώτας ἔχων, ᾧ προσετέτακτο ὑπὸ Ἀντιπάτρου ζῶντα ἀγαγεῖν κἀκεῖνον καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων ὃν ἂν εὕρῃ τῶν ἐν ταῖς αἰτίαις ὄντων ταῖς παραπλησίοις . . ἀλλ' ἔφθη φαρμάκῳ παραλύσας ἑαυτὸν τοῦ ζῆν.	Folgt das μνῆμα des Demosthenes und geschichtliches dazu, welches Strabon nicht hat. die parallelstelle zu diesem hat Paus. I 8, 3 Δημοσθένης . . πιὼν φάρμακον ἐτελεύτησεν· φυγάδα δὲ Ἕλληνα μόνον τοῦτον Ἀντιπάτρῳ καὶ Μακεδόσιν οὐκ ἀνήγαγεν Ἀρχίας . . ὅσοι Μακεδόσιν ἔπραξαν ἐναντία . . τούτους ἦγεν Ἀρχίας Ἀντιπάτρῳ δώσοντας δίκην.
378 f. τὴν δὲ τοποθεσίαν τῆς πόλεως, ἐξ ὧν Ἱερώνυμός τε εἴρηκε καὶ Εὔδοξος καὶ ἄλλοι καὶ αὐτοὶ δὲ εἴδομεν . . ὁ Ἀκροκόρινθος . . ἡ μὲν οὖν κορυφὴ ναΐδιον ἔχει Ἀφροδίτης, ὑπὸ δὲ τῇ κορυφῇ (sic) τὴν Πειρήνην εἶναι συμβαίνει κρήνην . . φασὶ δὲ καὶ ἐνθένδε καὶ ἐξ ἄλλων ὑπονόμων τινῶν φλεβίων συνθλίβεσθαι τὴν πρὸς τῇ ῥίζῃ τοῦ ὄρους κρήνην ἐκρέουσαν εἰς τὴν πόλιν, ὥσθ' ἱκανῶς ἀπ' αὐτῆς ὑδρεύεσθαι. ἔστι δὲ καὶ φρεάτων εὐπορία κατὰ τὴν πόλιν —	II 5, 1 ἀνελθοῦσι δὲ ἐς τὸν Ἀκροκόρινθον ναός ἐστιν Ἀφροδίτης . . τὴν δὲ πηγήν, ἥ ἐστιν ὄπισθεν τοῦ ναοῦ (sic) . . ἤκουσα δὲ ἤδη τὴν Πειρήνην φαμένων εἶναι ταύτην, καὶ τὸ ὕδωρ αὐτόθεν ὑπορρεῖν τὸ ἐν τῇ πόλει. II 3, 5 κρῆναι δὲ πολλαὶ μὲν ἀνὰ τὴν πόλιν πεποίηνται πᾶσαν, ἅτε ἀφθόνου ῥέοντός σφισιν ὕδατος —
380 ἡ δὲ Κρομμυὼν ἔστι κώμη τῆς Κορινθίας . . ἐν ᾗ μυθεύουσι τὰ περὶ τὴν Κρομμυωνίαν ὗν, ἣν μητέρα τοῦ Καλυδωνίου κάπρου φασί· καὶ τῶν Θησέως ἄθλων ἕνα τοῦτον παραδιδόασι τὴν τῆς ὑὸς ταύτης ἐξαίρεσιν. vgl. Steph.	II 1, 3 τῆς δὲ Κορινθίας ἐστὶ τῆς καὶ ὁ καλούμενος Κρομυὼν ἀπὸ τοῦ Κρόμου τοῦ Ποσειδῶνος. ἐνταῦθα τραφῆναί φασι (lücke?) καὶ τῶν λεγομένων Θησέως κατὰ τὸ ἔπην * * * ταύτην ἐστὶν ἔργον.

Strabon:

Byz. Κρεμμυών, κώμη Κορίνθου. Εὔδοξοϲ ἕκτῳ γῆϲ περιόδου. ὁ πολίτηϲ Κρεμμυώνιοϲ. «ἐν ᾗ μυθεύουϲι τὰ περὶ τὴν Κρεμμυωνίαν ὗν, ἣν μητέρα τοῦ Καλυδωνίου κάπρου φαϲὶ καὶ τῶν Θηϲέωϲ ἄθλων ⟨ἕνα⟩» —

καὶ ἡ Τενέα δ' ἐϲτὶ κώμη τῆϲ Κορινθίαϲ, ἐν ᾗ τοῦ Τενεάτου Ἀπόλλωνοϲ ἱερόν . . δοκεῖ δὲ καὶ ϲυγγένειά τιϲ εἶναι Τενεδίοιϲ πρὸϲ τούτουϲ ἀπὸ Τέννου τοῦ Κύκνου, καθάπερ εἴρηκεν Ἀριϲτοτέληϲ· καὶ ἡ τοῦ Ἀπόλλωνοϲ δὲ τιμὴ παρ' ἀμφοτέροιϲ ὁμοία οὖϲα δίδωϲιν οὐ μικρὰ ϲημεῖα.

382 τιμᾶται δ' ἐν Φλιοῦντι καὶ Σικυῶνι τὸ τῆϲ Δίαϲ (sic) ἱερόν· καλοῦϲι δὲ οὕτω τὴν Ἥβην.

τὴν δὲ Σικυῶνα πρότερον Μηκώνην ἐκάλουν, ἔτι δὲ πρότερον Αἰγιαλεῖϲ· ἀνῴκιϲε δ' αὐτὴν ἀπὸ θαλάττηϲ ὅϲον εἴκοϲι ϲταδίοιϲ (οἱ δὲ δώδεκά φαϲιν) ἐπὶ λόφον ἐρυμνὸν Δημήτριοϲ· τὸ δὲ παλαιὸν κτίϲμα ἐπίνειόν ἐϲτιν ἔχον λιμένα . . ἐτυραννήθη δὲ πλεῖϲτον χρόνον, ἀλλ' ἀεὶ τοὺϲ τυράννουϲ ἐπιεικεῖϲ ἄνδραϲ ἔϲχεν, Ἄρατον δ' ἐπιφανέϲτατον, ὃϲ καὶ τὴν πόλιν ἠλευθέρωϲε, καὶ Ἀχαιῶν ἦρξε παρ' ἑκόντων λαβὼν τὴν ἐξουϲίαν, καὶ τὸ ϲύϲτημα ηὔξηϲε προϲθεὶϲ αὐτῷ τήν τε πατρίδα καὶ τὰϲ ἄλλαϲ πόλειϲ τὰϲ ἐγγύϲ.

Pausanias:

II 5, 4 ἑξήκοντα δὲ ἀπέχει μάλιϲτα ϲτάδια ἡ καλουμένη Τενέα. οἱ δὲ ἄνθρωποί φαϲιν οἱ ταύτῃ Τρῶεϲ εἶναι, αἰχμάλωτοι δὲ ὑπὸ Ἑλλήνων ἐκ Τενέδου γενόμενοι ἐνταῦθα Ἀγαμέμνονοϲ δόντοϲ οἰκῆϲαι· καὶ διὰ τοῦτο θεῶν μάλιϲτα Ἀπόλλωνα τιμῶϲιν.

II 13, 3 τὴν δὲ θεὸν ἧϲ ἐϲτὶ τὸ ἱερὸν οἱ μὲν ἀρχαιότατοι Φλιαϲίων Γανυμήδαν (sic), οἱ δὲ ὕϲτερον Ἥβην ὀνομάζουϲιν.

II 7, 1 Σικυώνιοι . . τὴν δὲ τοῦ Αἰγιαλέωϲ ἐν τῷ πεδίῳ πόλιν Δημήτριοϲ καθελὼν ὁ Ἀντιγόνου τῇ πάλαι ποτὲ ἀκροπόλει προϲῴκιϲε τὴν νῦν πόλιν. II 8, 1 οἰκία ποτὲ ἦν Κλέωνοϲ τυράννου· Κλειϲθένηϲ μὲν γὰρ ἐχόντων ἔτι τὴν κάτω πόλιν Σικυωνίων ἐτυράννηϲε, Κλέων δὲ ἐν τῇ νῦν πόλει. πρὸ ταύτηϲ τῆϲ οἰκίαϲ ἡρῷόν ἐϲτιν Ἀράτου μέγιϲτα Ἑλλήνων ἐργαϲαμένου τῶν ἐφ' αὐτοῦ . . (2) μετὰ Κλέωνα μοναρχήϲαντα ἐνέπεϲε τῶν ἐν τέλει πολλοῖϲ ἐπιθυμία τυραννίδοϲ οὕτω δή τι ἀκάθεκτοϲ, ὡϲ καὶ ἄνδραϲ δύο Εὐθύδημον καὶ Τιμοκλείδαν ὁμοῦ τυραννῆϲαι . . ἔτεϲι δὲ ὕϲτερον οὐ πολλοῖϲ ἐτυράννηϲεν Ἀβαντίδαϲ . . τύραννοϲ δὲ αὐτίκα ἐγεγόνει ὁ Ἀβαντίδου πατὴρ Παϲέαϲ· (3) Νικοκλῆϲ δὲ

Strabon:

ὑποπῖπτον γίνεται χωρίον. ὑποδέχεται δὲ τὸ πλεῖϲτον τοῦ ὕδατοϲ ὁ Ἄνιγροϲ βαθὺϲ καὶ ὕπτιοϲ ὢν ὥϲτε λιμνάζειν. θινώδηϲ δ' ὢν ὁ τόποϲ ἐξ εἴκοϲι ϲταδίων βαρεῖαν ὀϲμὴν παρέχει καὶ τοὺϲ ἰχθῦϲ ἀβρώτουϲ ποιεῖ.
(dazu aus 347 ἐπεὶ οὖν ἥ τε ὑπτιότηϲ τοῦ Ἀνίγρου καὶ αἱ ἀνακοπαὶ τῆϲ θαλάττηϲ μονὴν μᾶλλον ἢ ῥύϲιν παρέχουϲι τοῖϲ ὕδαϲι, * Μινυήιόν φαϲιν εἰρῆϲθαι πρότερον —)

μυθεύουϲι δ' οἱ μὲν ἀπὸ τοῦ τῶν τετρωμένων Κενταύρων τινὰϲ ἐνταῦθ' ἀπονίψαϲθαι τὸν ἐκ τῆϲ Ὕδραϲ ἰόν, οἱ δ' ἀπὸ τοῦ Μελάμποδα τοῖϲ ὕδαϲι τούτουϲ καθαρϲίοιϲ χρήϲαϲθαι πρὸϲ τὸν τῶν Προιτίδων καθαρμόν.

347 ἄλφουϲ δὲ καὶ λευκὰϲ καὶ λειχῆναϲ ἰᾶται τὸ ἐντεῦθεν λουτρόν. φαϲὶ δὲ καὶ τὸν Ἀλφειὸν ἀπὸ τῆϲ τῶν ἀλφῶν θεραπείαϲ οὕτωϲ ὠνομάϲθαι.

Pausanias:

κιϲ ἀνείργουϲιν οἱ ἄνεμοι βίαιοι πνέοντεϲ· φοροῦντεϲ γὰρ κατ' αὐτὸν τὴν θῖνα ἐκ τοῦ πελάγουϲ ἐπέχουϲι τοῦ πρόϲω τὸ ὕδωρ. ὁπότε οὖν . . ἡ ψάμμοϲ . . διάβροχοϲ γένοιτο . . καταδῦναι κίνδυνόϲ ἐϲτιν ἐϲ αὐτήν. (8) ὁ δὲ Ἄνιγροϲ οὗτοϲ ἐξ Ἀρκαδικοῦ μὲν κάτειϲιν ὄρουϲ Λαπίθου, παρέχεται δὲ εὐθὺϲ ἀπὸ τῶν πηγῶν ὕδωρ οὐκ εὐῶδεϲ, ἀλλὰ καὶ δύϲοϲμον δεινῶϲ. πρὶν δὲ ἢ καταδέξαϲθαι τὸν Ἀκίδαντα καλούμενον δῆλόϲ ἐϲτιν οὐδὲ ἀρχὴν τρέφων ἰχθῦϲ· μετὰ δὲ τοῦτον ἐϲβαλόντα ὅϲοι τῶν ἰχθύων ὁμοῦ τῷ ὕδατι αὐτοῦ κατίαϲιν ἐϲ τὸν Ἄνιγρον, οὐ ϲφᾶϲ ἔτι ἐδωδίμουϲ ἔχουϲιν οἱ ἄνθρωποι . . (9) ὅτι δὲ τῷ Ἀκίδαντι ὄνομα Ἰάρδανοϲ ἦν τὸ ἀρχαῖον . . ἀκούϲαϲ δὲ ἀνδρὸϲ Ἐφεϲίου λέγω τὸν λόγον.
τῷ δὲ Ἀνίγρῳ τὸ ἄτοπον εἶναι τῆϲ ὀϲμῆϲ ἀπὸ τῆϲ γῆϲ πείθομαι δι' ἧϲ ἄνειϲι τὸ ὕδωρ . . (10) Ἑλλήνων δὲ οἱ μὲν Χείρωνα, οἱ δὲ ἄλλον Κένταυρον Πυλήνορα τοξευθέντα ὑπὸ Ἡρακλέουϲ καὶ φυγόντα τραυματίαν φαϲὶν ἐν τῷ ὕδατι ἀπολοῦϲαι τούτῳ τὸ ἕλκοϲ, καὶ ἀπὸ τῆϲ Ὕδραϲ τοῦ ἰοῦ γενέϲθαι δυϲχερῆ τῷ Ἀνίγρῳ τὴν ὀϲμήν. οἱ δὲ ἐϲ Μελάμποδα τὸν Ἀμυθάονοϲ καὶ ἐϲ τῶν Προίτου θυγατέρων τὰ καθάρϲια ἐμβληθέντα ἐνταῦθα ἀνάγουϲι, τὴν αἰτίαν τοῦ ἐπὶ τῷ ποταμῷ παθήματοϲ.
(11) ἔϲτι δὲ ἐν τῷ Ϲαμικῷ ϲπήλαιον οὐκ ἄπωθεν τοῦ ποταμοῦ, καλούμενον Ἀνιγρίδων νυμφῶν. ὃϲ δ' ἂν ἔχων ἀλφὸν ἢ λεύκην εἰ αὐτὸ ἐϲέλθῃ

Pausanias:

. . εὔξασθαι . . ἀποσμήχει τὰ νοσοῦντα . . διανηξάμενος . . ὑγιής —.

Diesem evidenten parallelismus gegenüber kann kein zweifel bestehen.

Andere arbeiten verhinderten mich der beantwortung der somit gestellten quellenkritischen frage näher zu treten, verhinderten auch jene zeitweilig gewollte vorläufige mitteilung der beobachtung allein. ich bedaure die unterlassung um so mehr, als ich in der lage gewesen wäre, durch rechtzeitiges hervortreten der ganzen debatte über Pausanias bei zeiten eine andere wendung zu geben.

Inzwischen ist Alexander Enmann von ganz anderem ausgangspunkte aus zu der gleichen beobachtung gelangt und hat sie kürzlich in diesen jahrb. 1884 s. 497—520 veröffentlicht. von den vorstehend ausgehobenen stellen hat er die das Samikon und den Anigros behandelnde besprochen und hat sie auch in seinem gedankengang als hauptstelle verwertet. eine specielle untersuchung der periegese Lakoniens stellt Enmann in aussicht.

Dennoch hielt ich es nicht für überflüssig diese mitteilung der von mir unabhängig und übereinstimmend gewonnenen beobachtung zu veröffentlichen. durch zweier zeugen mund wird die wahrheit kund.

Enmann ist von seiten der quellenkritik zu der beobachtung gelangt und hat, auf diesem wege einmal befindlich, nicht ermangelt zur erklärung der interessanten erscheinung eine hypothese zu wagen. im anschlusz an Nieses nachweis des Apollodorischen commentars zum schiffskatalog als einer quelle Strabons (rhein. mus. XXXII s. 267 ff.) setzt Enmann den Artemidoros von Ephesos als quelle des Pausanias an und erklärt die übereinstimmungen zwischen Pausanias und Strabon aus der abhängigkeit ihrer vorlagen, des Artemidoros und Apollodoros, von éiner oberquelle, dem Eratosthenes. es fehlt nicht an competenten forschern, denen es obliegen wird diese hypothese zu prüfen.

Enmann hat auch die unvermeidlichen consequenzen für die Pausaniaskritik gezogen, in einem gerechten geiste, ohne über das ziel hinauszuschieszen und ohne Pausanias wegen seiner benutzung der ältern litteratur jede autopsie abzusprechen. er betont auch mit recht, dasz der nachweis eines höhern alters der durch Pausanias überlieferten nachrichten den wert derselben nur erhöhen kann.

Marburg. Ludwig von Sybel.

Brutus 42 ae. διέφθειραν ἐν χεροῖν τρία τάγματα ist der dual ganz unzulässig, zu schreiben ist ἐν χερcί. von éiner person gebraucht Plut. wohl den dual τὼ χεῖρε (Artax. 5, 20. Ant. 77, 26. Mor. 200, 12), aber auch hier sehr oft den plural, zb. Brut. 52 ae. ταῖc χερcὶν ἀμφοτέραιc. Demosth. 26, 28 ἀνατείναc τὰc χεῖραc. 27, 3. 31, 14. Brutus 17, 17. Ant. 77, 16. Artax. 16, 1 usw. stets aber steht der plural in wendungen wie cυνάγειν εἰc χεῖραc Popl. 9, 1. cυνάψαι εἰc χεῖραc Per. 22, 9. Phil. 18, 10 und ähnlichen (vgl. Fab. 3, 16. Alk. 39, 2. Tim. 27, 4. Artax. 7, 26. Py. 7, 1 ua.); ferner in den wendungen ἐν χερcὶν εἶναι oder γενέcθαι: vgl. Held zu Aem. Paul. s. 211, weshalb auch Sintenis Py. 7, 6 ἐν χεροῖν γενόμενοι ohne bedenken das von ihm vermutete χερcὶ in den text aufnehmen konnte; endlich Caesar 15 ae. steht das genau entsprechende ἐν χερcὶ διαφθείρειν.

Artaxerxes 23, 3 τέλοc οὖν γῆμαι τὴν κόρην ἔπειcε . . χαίρειν ἐάcαντα δόξαc Ἑλλήνων καὶ νόμουc, Πέρcαιc δὲ νόμον αὐτὸν ὑπὸ τοῦ θεοῦ . . ἀποδεδειγμένον ist zu schreiben νόμουc, ὡc Πέρcαιc νόμον αὐτὸν usw. denn die participia ἐάcαντα und ἀποδεδειγμένον sind einander nicht coordiniert, wie schon das verschiedene tempus andeutet, sondern ἀποδεδειγμένον gibt eine begründung im sinne der Parysatis; nach dem überlieferten texte würde es unrichtig noch als ziel und inhalt des ἔπειcεν erscheinen. ὡc konnte nach νόμουc leicht ausfallen, das unpassende δὲ wurde dann später zur verbindung eingefügt.

Aratos 22, 3 ἡ cελήνη . . διαcτέλλουcα τὰ νέφη καὶ ὑπολαβοῦcα ist das letzte part. anstöszig. auffallend ist éinmal der wechsel der tempora in den beiden participien; sodann kann ὑπολαβεῖν höchstens heiszen 'plötzlich eintreten', aber dann ist es äuszerst matt, besonders wenn διαcτέλλουcα schon vorausgegangen ist. zu schreiben ist mit leichter änderung ὑπολάμπουcα 'darunter hervorleuchtend', vgl. mor. 814, 30 ὑπολάμπει τὰ ὄμματα καθεύδοντοc (sc. τοῦ λέοντοc), sowie die wendung ὑπέλαμπεν ἡμέρα Aratos 8, 3. Ant. 49 aa.

An ein paar stellen sind pronominalformen corrumpiert, eine ja auch sonst häufige verderbnis. Artaxerxes 11, 9 Κῦροc . . ἤλαυνεν εἰc αὐτὸν βαcιλέα καὶ αὐτὸc εἰc ἐκεῖνον, ἀμφότεροι cιωπῇ ist offenbar καὶ οὗτοc zu schreiben: nur so tritt die beziehung auf βαcιλέα im gegensatz zu Κῦροc klar hervor. ebd. 18, 7 παρακαλεῖν αὐτὸν καὶ διδάcκειν ist αὐτὴν notwendig: denn als subject der infinitive kann nach dem zusammenhang der ganzen stelle nur Parysatis gefaszt werden; die ergänzung desselben ist aber nicht nur unbequem, sondern bei dem nachher im scharfen gegensatze folgenden αὐτὸc δὲ μὴ ἐθελῆcαι kaum zulässig. dagegen kann das durch αὐτόν ausgedrückte object der infinitive sehr wohl aus dem zusammenhang entnommen werden. endlich Lykurgos-Numa 3 aa. οὐ κατὰ πᾶν εἰc τοῦτο cυνηνέχθηcαν ist offenbar ταὐτὸ zu schreiben: das τοῦτο könnte nur auf das vorausgehende ἐμποιοῦν-

τες bezogen werden. aber in dieser beziehung waren die gesetzgeber doch éiner meinung, nur hatten sie trotzdem nicht in allem ganz dieselbe ansicht.

Die interpunction ist zu ändern Otho 9, 29: in den worten ὡς εἰς ταὐτὸ συνελθεῖν· καὶ μάλιστα μὲν usw. ist das kolon ganz zu tilgen, da das folgende ἑλέσθαι und ἐφεῖναι noch von ὡς abhängig ist, während man es bei setzung des kolon von dem ἑτέρων ἦν ἀκούειν abhängig machen würde.

Auch von interpolationen sind die biographien nicht frei. ich führe zunächst einige stellen an, in denen irrtümlich éin oder mehrere worte aus dem vorhergehenden wiederholt und so an verkehrter stelle in den text eingedrungen sind. solche zusätze sind schon richtig erkannt zb. Marius 15, 14 (πρὸς τὴν θάλασσαν vgl. z. 23) von Madvig, Fabius 17, 24 (ἅμ' vor ἕπεσθαι) von Sintenis, Cato min. 16, 1 (ἔχων vor μέγιστον) von Korais. ich füge hinzu Cato minor 54, 24 τῶν ἀπὸ φιλοσοφίας [ἀκούειν] λεγομένων. wie hier das ἀκούειν construiert werden soll, ist mir bis jetzt absolut unerfindlich geblieben, der sonst klare satz wird dadurch ganz gestört; es ist eben aus dem τοὺς στρατιώτας ἀκούειν der vorigen zeile herübergesprungen. Solon 19 ae. stehen die worte ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε: dieselben stehen aber schon z. 10 am schlusz des Solonischen gesetzes. in diesem sind sie durchaus am platze, an der spätern stelle ist der zusatz überflüssig und störend; man weisz nicht wozu er eigentlich gezogen werden soll. anstöszig ist hier ferner das ὅδε, wofür Plut. in diesem zusammenhange wohl οὗτος gesagt haben würde, endlich der hiatus ἐφάνη ὅδε, der anderseits in dem citat ohne bedenken ist. die betr. worte sind an der zweiten stelle zu streichen. — Kimon 8, 10 sind die worte εἰς τὴν αὑτοῦ irrtümliche wiederholung aus dem kurz vorhergehenden εἰς τὴν αὑτοῦ τριήρη. wie sie da stehen, läszt sich kaum ein vernünftiger sinn hineinbringen; sollte das ziel angegeben werden, so würde doch wohl ein εἰς τὴν Ἀττικὴν oder εἰς τὸ ἄστυ (vgl. Phok. 27 aa.) stehen müssen; indes ist das κατήγαγε auch ohne einen derartigen zusatz, besonders nach dem ἀνακομίζειν εἰς ἄστυ z. 5, vollkommen verständlich. — Sulla 11 ae. steht ἀπήλαυνε (sc. Βρέττιος Σούρρας), καίπερ αὐτῷ τῶν πραγμάτων ἐλπίδος πέρα προχωρούντων καὶ τῆς Ἑλλάδος οἰκείως ἐχούσης usw.; nun finden sich fast dieselben worte im anfange des cap. καίπερ αὐτῷ τότε τῶν πραγμάτων ἐλπίδος πέρα προχωρούντων. diese wörtliche wiederholung in so kurzem zwischenraum izt schon an sich auffallend; dazu sind die betr. worte an der ersten stelle zwar durchaus passend und wegen des folgenden αὐτὸς μὲν γάρ usw. sogar notwendig; an der zweiten stelle sind sie zwar erträglich, aber überflüssig und matt, da sie nur sagen, was sich aus der vorausgehenden darstellung von selbst ergibt; ob sie auszerdem für die erfolge des Brettius ganz passen, dürfte auch noch zweifelhaft sein. daher sind hier die worte [αὐτῷ . . προχωρούντων] als dittographie zu streichen. — Marius

22, 23 ff. ἀναλαβὼν τὴν περιπόρφυρον καὶ [λαβὼν] δᾷδα καιομένην [καὶ] δι' ἀμφοτέρων τῶν χειρῶν ἀναςχὼν sind die eingeklammerten worte aus der nachbarschaft wiederholt. zwei handlungen sind angegeben und diese werden durch ἀναλαβὼν und ἀναςχὼν vollkommen bezeichnet; dazwischen drängt sich das λαβὼν durchaus nichtssagend ein. — Caesar 57 ae. ἅμα καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον kann das ἅμα nur dasselbe bedeuten wie die folgende zeitbestimmung, dann ist es aber überflüssig; die worte ἅμα καὶ sind wiederholung aus z. 11 κάλλιςτον ἅμα καὶ βεβαιότατον. — Lykurgos 1 ae. [ἐκ] τούτου δὲ Εὔνομον ist die präp. aus dem folgenden ἐκ προτέρας γυναικὸς oder ἐκ Διωνάςςης eingedrungen; bei den vorhergehenden entsprechenden genitiven Προκλέους, Cόου, τούτου fehlt sie durchweg, ebenso gleich darauf bei Εὐνόμου. — Fabius 6, 1 ὑπὲρ τῶν [ἄλλων] ἄκρων ist das ganz beziehungslose ἄλλων aus dem vorhergehenden τὸν δ' ἄλλον στρατόν entstanden, wenn man nicht lieber eine dittographie des ἄκρων darin sehen will. — Endlich Antonius 7, 32 μεταβαλόμενος [ἀπὸ τῆς γῆς] sind die eingeklammerten worte aus der vorhergehenden zeile wiederholt; hier sind sie notwendig, dort überflüssig.

An andern stellen sind erklärende zusätze oder randbemerkungen eines lesers in den text gedrungen. zb. Agesilaos-Pompejus 4 aa. οὗ μὲν ἦν ἐλάττων, διέφυγε μὴ βλαβῆναι, καθὸ δὲ κρείττων ἦν, ἠνάγκαςεν ἀγωνιςάμενον [τῷ πεζῷ] περὶ πάντων ςφαλῆναι ist τῷ πεζῷ ein erklärender zusatz zu καθὸ δὲ κρείττων ἦν; aber der zusatz ist nicht nur überflüssig, wie ja auch im ersten gliede ein entsprechendes τῷ ναυτικῷ fehlt, sondern sogar störend, teils für die schärfe der antithese, teils für die construction, die doch in folgender weise zu ergänzen ist: καθὸ δὲ κρείττων ἦν, τούτῳ ἠνάγκαςεν usw. — Kleomenes 26 ae. μὴ μόνον ἄθικτον διαφυλάττοντα τὴν Λακωνικήν, ἀλλὰ καὶ χώραν κακῶς ποιοῦντα τὴν ἐκείνων ist ein klarer gegensatz vorhanden einmal zwischen ἄθικτον διαφυλάττοντα und κακῶς ποιοῦντα, dann zwischen τὴν Λακωνικήν und τὴν ἐκείνων: dieser gegensatz wird aber durch das nachdrücklich vorangestellte χώραν völlig verdunkelt. ohne frage ist χώραν nur erklärender zusatz eines lesers zu τὴν ἐκείνων: denn eine derartige ellipse findet sich bei Plut. nicht nur in wendungen wie ἡ ξένη, ἡ παραλία, ἡ οἰκουμένη, ἡ Κελτική (Caesar 32, 1), ἡ ἔρημος (Alex. 27, 15), ἡ ἐντὸς τοῦ Εὐφράτου (Alex. 31 aa.), sondern er gebraucht auch τὴν Κορινθίων Ages. 22 aa., τῆς Cηκουανῶν Caesar 26, 13 uam. — Alkibiades 39, 24 sind die worte ἐν τοῖς ὕπνοις als erklärende interpolation zu ἰδεῖν zu streichen. denn die worte sind überflüssig, da die bedeutung des ἰδεῖν hier nach dem κατὰ τοὺς ὕπνους εἶδε z. 19 ganz auszer zweifel ist; sollten sie aber stehen, so müsten sie eben auch zu ἰδεῖν treten, nicht störend die beiden objecte trennen. unerwähnt mag auch nicht bleiben, dasz Plut. in diesem sinne meist sagt κατὰ τοὺς ὕπνους, zb. Ages. 6, 31. Pomp. 23, 16. 68, 20. 73, 9. Alex. 24, 2. 8. 14 (viel-

leicht auch hier interpoliert?). 50, 22. Per. 3, 1. Pelop. 20, 8. mor. 99, 6. 312, 30. 326, 43 usw., seltner καθ' ὕπνον Alex. 41, 16. Caes. 42, 24. Cic. 44, 4; ἐν ὕπνοις Pomp. 32, 28. Cor. 38, 17; ἐν ὕπνῳ mor. 102, 11; dagegen ist mir die verbindung ἐν τοῖς ὕπνοις sonst nicht aufgestoszen. — Coriolanus 1, 20 ἐξημερῶσαι τὴν φύσιν ὑπὸ λόγου καὶ παιδείας, τῷ λόγῳ δεξαμένην τὸ μέτριον usw. sind die worte τῷ λόγῳ nur matte wiederholung des ὑπὸ λόγου. hätte Plut. einen derartigen zusatz bei δεξαμένην für nötig gehalten, so muste er doch schreiben τῷ λόγῳ καὶ τῇ παιδείᾳ: aber er ist müszig, da das ὑπὸ λόγου καὶ παιδείας dem sinne nach eben so gut zu δεξαμένην wie zu ἐξημερῶσαι gehört. — Marcellus 3 ae. sind die worte Ἕλλησι καὶ Γαλάταις interpoliert: denn dasz das vorausgehende relativ οἷς sowohl auf δύο Ἕλληνας wie auf δύο Γαλάτας sich bezieht, unterliegt auch ohne jenen auszerdem durch seine stellung auffallenden zusatz keinem zweifel. — Demetrios 27, 24 τῶν κωμικῶν τις οὐ φαύλως τὴν Λάμιαν Ἑλέπολιν ἀληθῶς προςεῖπε ist das ἀληθῶς eine neben dem gleichbedeutenden οὐ φαύλως geradezu unerträgliche randglosse eines entzückten lesers. — Coriolanus 11, 3 ᾧ καὶ μάλιστα δῆλόν ἐστιν, ὅτι τῶν ὀνομάτων ἴδιον ἦν ὁ Γάϊος, τὸ δὲ δεύτερον οἰκίας ἢ γένους κοινὸν ὁ Μάρκιος, τῷ τρίτῳ δὲ (so Sintenis richtig für δὲ τρίτῳ) ὕστερον ἐχρήσαντο πράξεώς τινος ἢ τύχης ἢ ἰδέας ἢ ἀρετῆς ἐπιθέτῳ usw. zeigt das dritte glied (τῷ τρίτῳ usw.) deutlich, dasz Plut. hier ganz allgemein von der art der römischen namengebung redet, wie denn auch weiterhin der ganze rest des cap. von einer allgemeinen auseinandersetzung ausgefüllt wird. dazu stimmen aber nicht die ersten beiden glieder, welche sich speciell auf Coriolanus beziehen; alles stimmt aber nach ausscheidung der namen ὁ Γάϊος und ὁ Μάρκιος, welche ein leser als passende beispiele hinzufügen zu müssen glaubte. nur wird man an stelle des ὁ Γάϊος ein τὸ πρῶτον (entsprechend dem τὸ δὲ δεύτερον und τῷ τρίτῳ δέ) einfügen müssen; vielleicht ist durch dessen ausfall die ganze interpolation erst veranlaszt. dasz die stelle fehlerhaft überliefert ist, hat auch schon Schäfer eingesehen, wenn er statt ἐχρήσαντο usw. schreiben wollte ἐχρήσαντο ἐπιθέτῳ, καθάπερ Ἕλληνες ἐτίθεντο πράξεώς τινος . . ἢ ἀρετῆς ἐπώνυμον, πράξεως μὲν τὸν Σωτῆρα. aber abgesehen von der ziemlich gewaltsamen umstellung wird dann das dritte glied zu einer ganz nichtssagenden wiederholung des vorher erzählten. — Lysandros-Sulla 2, 17 ὥσπερ γὰρ κυνηγὸς οὐ ζητεῖ τὸ ἐκ κυνός, ἀλλὰ κύνα, καὶ ἱππικὸς ἵππον, οὐ τὸ ἐξ ἵππου· [τί γάρ, ἂν ἐξ ἵππου ἡμίονος γένηται;] οὕτως ὁ πολιτικός usw. enthalten die eingeklammerten worte eine geradezu puerile randglosse. an einen ἡμίονος hat Plut. bei den worten τὸ ἐξ ἵππου gewis nicht gedacht; was sollte dann etwa bei τὸ ἐκ κυνός gedacht werden? für die streichung der betr. worte spricht auszerdem der unstatthafte hiatus ἵππου ἡμίονος. übrigens zeigt der anfang desselben cap. noch eine weitere corruptel. zu dem satze πειθοῖ γάρ usw. fehlt das verbum finitum; auf der andern seite sucht man

vergeblich nach einem regierenden verbum für τὸν ἐξ ἀρίστων ἄριστον ἄρχειν: beide mängel werden gehoben, wenn man hinter τῶν βασιλέων z. 14 ein ἠξίωσεν einsetzt. sollte nicht endlich statt αὐτὴν τὴν κατάστασιν zu lesen sein μόνην τὴν κατάστασιν? jedenfalls tritt so erst der gegensatz dieses begriffes zu πάντα συλλήβδην deutlich hervor.

Wie in der letzten stelle, so sind auch sonst einzelne worte irriger weise ausgefallen. dasz ein ἐν ausgefallen ist Demetrios 1 aa. ὁμοίως ⟨ἐν⟩ τῷ ἑκατέρῳ γένει und Artaxerxes 19, 8 ὅμως ⟨ἐν⟩ τῷ δεδιέναι, bedarf wohl nur der erinnerung; ebenso musz Solon 29, 20 geschrieben werden ἔτι ⟨δὲ⟩ μᾶλλον ἐν γήρᾳ usw., da erst durch das δέ die nötige beziehung der participia ὤν und παραπέμπων hergestellt wird. — C. Gracchus 14, 23 ist notwendig τὴν δὲ πλείστην αἰτίαν . . ⟨αὐτὸς⟩ αὐτῷ παρασχών zu schreiben, da auf dem αὐτός der eigentliche gegensatz beruht. — Antonius 19 aa. Ἀντώνιον δὲ προυκαλεῖτο (sc. Καῖσαρ) διὰ τῶν φίλων εἰς διαλύσεις. καὶ συνελθόντες οἱ τρεῖς usw. ist die zahl τρεῖς nach dem gesagten unverständlich; hinter Ἀντώνιον δὲ wird καὶ Λέπιδον ausgefallen sein, da ja auch Lepidus weiterhin geradezu als anwesend erwähnt wird. — Brutus 24, 6 στρατηγὸν ἐπιπλεῖν ἄνδρα χαρίεντα καὶ γνώριμον wird man den namen des feldherrn kaum entbehren können. c. 25 aa. wird derselbe genannt, danach ist hier hinter γνώριμον wohl τὸν Ἀντίστιον ausgefallen.

Geestemünde. Carl Stegmann.

* * *

Der weg, welchen ich zur emendation von Plutarchs Marius c. 41 oben s. 40 angedeutet habe, scheint mir zum ziele geführt zu haben: einer meiner collegen, dr. Cholevius, schlägt vor für πλέον τὸ zu lesen βλέποντος, was ich für entschieden richtig halte.

Königsberg. Friedrich Leonhard Lentz.

23.

ZU THEOKRITOS.

Im 5n eidyllion hat Ahrens wegen des scholions im Vat. 913 die verse 136—140 dem Morson gegeben. CHartung (Sprottauer programm von 1884) meint, es sei dies deshalb geschehen, damit Morson gerade die hälfte von den schluszversen des Komatas rede und auf diese weise ein gewisses verhältnis der teile entstehe. der Urbinas 140, den ich, der Gaisfordschen vergleichung nicht trauend, während meines letzten aufenthaltes in Rom vollständig verglichen habe, weist die fünf verse gleichfalls dem Morson zu. ich finde dies nirgends bemerkt. — Derselbe codex hat in eid. 1 als überschrift nicht Μένακος αἰπόλος, wie bei Ahrens steht, sondern ganz deutlich μενάλκας (ας comp.) αἰπόλος.

Stuttgart. Christoph Ziegler.

24.

ZU PLAUTUS.

Mostellaria 48 *sine me áliatum fungi fortunas meas. aliatum* ist alte, jetzt fast allgemein angenommene conjectur, überliefert ist *alcato*, nur von Ussing (*alliato*) beibehalten. auch mir scheint *aliato* als abl. instr. verständlich und passend: 'lasz mich mit knoblauchgewürztem mein geschick bestehen, ertragen', denn *aliatum* ist das mit knoblauch angemachte; als gewürz (*condimentum*) erscheint *alium* auch Pseud. 814, der singular steht wie zb. Aul. 430 *utrum ego crudumne an coctum edim.* dagegen halte ich die annahme, *aliatus* könne auch den 'knoblauchesser' bedeuten, für sehr bedenklich.

Most. 74 *moléstus ne sis: nunciam i rus, te amove.* so die hss. Ritschl tilgte *i* und verband *nunciam rus te amove* ohne sichtlichen grund: denn die elision von *iam* ist so häufig wie die asyndetische anfügung eines zweiten imperativs an *i* in manigfacher variation, vgl. nur Asin. 469 *te aufer domum, abscede hinc*; dagegen tritt zu *amovere aliquem* (*se*) nirgends eine bestimmung des wohin, sondern nur des woher, so dasz die zulässigkeit der verbindung *rus te amove* überhaupt fraglich erscheinen kann, jedenfalls aber die conjectur der untadellichen überlieferung gegenüber zurücktreten musz.

Most. 186 *equidém pol miror tám catam, tam dóctam et bene te edúctam*
nunc stultam stulte facere te.

so haben Ritschl und Fleckeisen den schlusz von v. 186 corrigiert, während in den hss. überliefert ist: *tam doctam te et bene doctam.* mir will der ausdruck *bene educta* hier nicht am rechten platze erscheinen, wenn ich den sonstigen gebrauch vergleiche: Curc. 518 *bene ego istam eduxi meae domi et pudice.* Capt. 922 *bene pudiceque educatust usque ad adulescentiam.* Cist. I 3, 24 f. *eaque educavit eam sibi pro filia bene ac pudice*; ebenso *bene et pudice eductus* Ter. Andr. 274. Heaut. 226, und Eun. 748 *educta ita uti teque illaque dignumst*, wo überall von ehrbarer erziehung freigeborener, aber in früher jugend in ein dienstbares verhältnis geratener personen die rede ist, während es sich in der Mostellaria um eine meretrix handelt. OSeyffert Philol. XXVII 453 wird wohl recht haben, wenn er meint, der fehler könne auch in dem ersten *doctam* stecken; nur das von ihm vermutete *coctam* war verfehlt, s. Müller pros. s. 387. ich ergänze als zweites glied *tam cautam*, so dasz der schlusz der überlieferung *te et bene doctam* unverändert bleibt: denn da es hier die verhütung eines schweren übels galt, so konnte *cautam* kaum fehlen, wie anderseits der ausfall desselben nach *catam* leicht erklärlich ist; vgl. auch unten zu Most. 235.

Auch Most. 545 f. ist durch richtige ergänzung zu heilen; überliefert ist:

nihil ést miserius quam animus hominis conscius,
sicut me habet. verum utut res sese habet[1],
pergam turbare usw.

weder gibt *sicut me habet* irgend welchen sinn noch ist *sicut mi habet*, wie Ritschl mit Bothe schrieb, zu gebrauchen; auch metrisch fehlt eine silbe, weshalb Ritschl (wieder nach Bothe) umstellte *ututi sese res habet*, gegen den sprachgebrauch, da in den formeln *ut* (*sic*) *res est*, *id* (*hoc*) *res est*, *ea res est*, *ut* (*ita*) *res sese habet* uä. *res* stets vor *est* oder *habet* und vor *se* (*sese*) steht, daher auch Pseud. 1038 Lorenz irrtümlich sich an Ritschl angeschlossen hat. ich ergänze *sicut me* ⟨*male*⟩ *habet*, vgl. 709. Men. 569. Trin. 268. Asin. 844 *ea res me male habet*, und bin geneigt diese leichte allitteration auch Rud. 198 herzustellen: *sed erîle scelus me sóllicitat: eius ínpietas me mále habet*, wo in den büchern *me inpietas* steht. dagegen wird auch jetzt noch bei Lorenz[2] in dem lückenhaft überlieferten verse Most. 232 der schlusz mit falscher ergänzung gelesen *bene merenti*, wo Gruters lesung *rem ferenti* sich durch die hierauf bezug nehmende entgegnung der Scapha v. 235 *iam absumpta* i s t a *quidem* r e s *erit* als unbedingt notwendig herausstellt, während bei *bene merenti* die beziehung von *ista res* gänzlich in der luft hängen bleibt. unrichtig ergänzt scheint mir auch v. 204 *suo* ⟨*aere*⟩ *liberavit*, wo ich vor langen jahren *suo* ⟨*sumptu*⟩ schrieb, und dieselbe vermutung hat, wie jetzt bekannt wird, schon Bentley gemacht. dagegen ist v. 626 die heilung nicht durch ausfüllung einer vermeintlichen lücke, sondern durch richtige deutung der überlieferung zu bewirken. in B steht: *quod illud argentum est? Tr. est huic debet Philolaches* | *paulum*, und CD weichen nur darin ab, dasz in ihnen statt *Tr.* leerer raum gelassen ist. liest man das zweite *est*, was die hgg. bisher unberücksichtigt gelassen haben, als *aes*, so ist sinn und metrum in schönster ordnung, und wir können sowohl von der unplautinischen form *huice*, die Ritschl einsetzte, als auch von dem einschiebsel Müllers *huic* ⟨*quod*⟩ pros. s. 469 anm., von dem Lorenz[2] gebrauch macht, absehen.

Most. 213 habe ich als versschlusz im Hirschberger programm 1854 *vetula lena* für *uitilena* B, *Vttilena* C vorgeschlagen, was den beifall von Götz in den Acta soc. phil. Lips. VI s. 250 gefunden hat, jüngst auch von Schenkl als neue conjectur vorgetragen worden ist. ich möchte jetzt fast vorziehen *vini plena*, so dasz der sprechende meint, im weinrausch wisse Scapha nicht was sie spreche; auch sonst wird die *vinolentia* der *ancillae* getadelt (vgl. Pseud. 183. 221 f.);

---

[1] wie hier der letzte fusz durch *se habet* gebildet ist (ebenso durch ein elidiertes *se* mit *habet* 545. Aul. 47. Capt. 234. Bacch. 1063. Trin. 749), so ist wohl auch Most. 310 an *cúm amicá sua? is est* als versschlusz kein anstosz zu nehmen. die hss. setzen *is est* an den anfang von 311 und schlieszen 310 mit *cum amica sua*; Fleckeisen stellt am schlusz von 310 um *cum sua amica? is est*, womit bis auf die entbehrliche umstellung der versschlusz richtig angesetzt ist, vgl. Bacch. 755.

plena hatte schon Spengel 'Plautus' s. 15 gefunden. die sache hätte übrigens keine sonderliche bedeutung, wenn 208—223 als 'von ungeschickter hand angefertigte, tautologische dittographie' ausgeschieden werden müste. wie aber schon Ladewig und Götz anerkennen musten, dasz die angezweifelte stelle, welche der jüngste hg. sogar aus dem text in den kritischen anhang verwiesen hat, an sich des dichters keineswegs unwürdig sei und durchaus keine ungeschickte hand verrate, so zeigt eine unbefangene betrachtung des ganzen gesprächs nicht nur keine wiederaufnahme früherer anläufe, sondern eine stetig fortschreitende folge von zusammenhängenden gedanken: im einzelnen ist vor 207 von Philematium hervorgehoben, wie dankbar sie dem Philolaches für ihre freikaufung sein müsse, dagegen führt Scapha unmittelbar nach 207 widerlegend aus: 'du hast damit dein ziel erreicht und also nicht nötig für die fortdauer seiner liebe bemüht zu sein; du bist nun frei, liebt er dich nicht ohne dein zuthun, so hat er die für deine befreiung aufgewendete summe verloren.' in gleicher weise liegt in dem ganzen dialog überall ein gedanklicher fortschritt zu tage, und jede streichung ist ein schnitt in das gesunde fleisch und in die logische führung des gesprächs, ja selbst v. 247 ist echt und charakteristisch für die zähigkeit, mit welcher Scapha an ihrer meinung festhält.[*]

Most. 235. ein in den hss. irrtümlich zweimal geschriebenes wort soll in der regel an zweiter stelle gelten, zb. Capt. 565 *male mihi loqui mihi* in B bedeutet *male loqui mihi*; Pseud. 652 steht in BCD *dato ergo istum simbolum ergo*, dagegen richtig in A *dato istunc sumbolum ergo*; Most. 529 *ut (t)ibi hodie ut det* (so BCD) ist in FZ richtig *tibi hodie ut det* gedeutet; Poen. 331 *et secunda tu in secundo salve in pretio* (so ABCD) geben Ritschl-Götz richtig *et secunda tu secundo salve in pretio* (Studemund hat *in* an der ersten stelle), vgl. ebd. 288, wo ich lieber mit Bothe-Acidalius als mit den neusten hgg. gehe; auch Most. 186 ist das doppelt gesetzte *doctam* wahrscheinlich an zweiter stelle gültig, s. oben. demnach scheint 235 *iam ista quidem absumpta quidem res erit* (so BCD) nicht, wie Ritschl nach dem vorgange der ed. pr. angenommen hat, auf *iam ista quidem absumpta res erit*, sondern auf *iam ista absumpta quidem res erit* zu führen; da dies aber unmetrisch ist, so wird die lesbarkeit durch die leichte umstellung der nachbarworte herzustellen sein: *iam absumpta ista quidem res erit*, wobei zugleich der grund für die anderweite umstellung von Kiessling anal. Plaut. s. 10 fortfällt. übrigens hege ich starken verdacht, dasz die überlieferte doppelstellung von *quidem* in diesem falle mit der gleichfalls fehlerhaften überlieferung von v. 233 im zusammenhange steht. dort wird jetzt gelesen: *utinám meus nunc mórtuos pater ád me nuntiétur* und zwar *meus nunc* auf grund von Ba, während Bb *nunc meus* (mit CD) corrigiert, so dasz

[*] auch die teilweise wiederholung von 1033 in 1035 ist psychologisch wohl begründet.

meus mit dem folgenden worte *mortuos* eine leichte allitteration ergibt, wenn man *utinám quidem nunc meus mórtuos* liest, und *utinam quidem* steht verbunden bei Ter. Ad. 518.

Most. 362 *séd ego sumne ille infelix, qui non curro curriculo domum?* so die hss. man pflegt das metrisch unbequeme *ille* einfach zu streichen; aber es scheint hier doch recht bezeichnend zu stehen: 'bin ich nicht der thor wie immer, der ewige unglücksmensch, dasz ich nicht . .?' vgl. Persa 595 *ego ille doctus leno paene in foveam decidi* 'ich der sonst so kluge leno'. Capt. 787. dann ist *ego sumne* ganz ungewöhnlich gestellt statt *sumne ego*, s. Bacch. 623. Mgl. 1345. Men. 852. Pseud. 908. Persa 75. Rud. 1184. Cas. II 4, 24, vgl. auch das häufige *videon ego . .?* ich schreibe also: *séd sumne ego ille infélix . .?*[3]

Most. 377 ist überliefert: *iúbe abire rursum. quid illi reditio etiam huc fuit?* um den doppelten hiatus nach *iube* und *etiam* zu beseitigen, setzt Ritschl *eum* vor *abire* ein und stellt *huc etiam* mit Camerarius um. aber der subjectsaccusativ des von *iube* abhängigen infinitivs bleibt, wo er wie hier (*tuos venit pater?* geht unmittelbar vorher) selbstverständlich ist, regelmäszig weg: Mgl. 182. 981 f. 1034. 1268. 1278. Rud. 1095. Asin. 736. Men. 225 R. Cist. II 3, 48. Persa 790 (wo Spengel reformv. s. 46 das von Ritschl eingesetzte *eum* richtig wieder getilgt hat). so auch Most. 426 *iube venire nunciam.* wir können beide änderungen entbehren, wenn wir annehmen, dasz der trunkene Callidamates mit stammelnder zunge so lallend spricht: *iúbe ab-abire rúrsum. quid illi réditio et-etiam húc fuit?* und in C steht wirklich *et etiam huc*, sicherlich nicht zufällig, sondern echte überlieferung. mit lallender sprache führt der dichter den Callidamates auch sonst in dieser scene vor: 319. 325. 331.

Most. 385 *Phil. perdis rem: tace amabo. abripite hunc intro actutum inter manus.* die ersten vier worte hat Seyffert studia Plaut. s. 1 richtig der Delphium gegeben, das übrige dem Philolaches belassen; es musz aber ohne zweifel dem Tranio zugeteilt werden. Philolaches ist in seiner gänzlichen ratlosigkeit vollkommen unfähig einen plan zu fassen und danach seine maszregeln zu treffen: in allem was zu thun ist wendet er sich an Tranio und verläszt sich nur auf diesen. Tranio dagegen hat vom ersten augenblick an seinen plan gefaszt, und mit diesem stehen seine weisungen schon von 371 an (*iube haec hinc omnia amolirier*) in übereinstimmung.

Most. 407 ff. liegt in der hsl. überlieferung weder eine lücke noch eine interpolation noch, unbedeutende kleinigkeiten abgerechnet, irgendwelche verderbnis vor, es bedarf nur der richtigen interpunction:

---

[3] Truc. 630, wo überliefert ist *sed ego cesso me hinc amoliri*, möchte ich lieber *séd cesso ego me hinc ámoliri* umstellen als *séd ego cesso hinc me ámoliri . .?*

plúma haud interést, patronus án cluens propiór siet
hominí, quoi nulla in péctorest audácia.
nam quoívis homini, vél optumo vel péssumo,
quamvís desubito fácile facerest néquiter:
verum íd videndumst usw.

der gedankengang ist: 'keine flaumfeder an gewicht liegt dazwischen (dh. es ist völlig gleichgültig), ob der vornehme patronus oder der niedere client einem manne, dem wie dem Philolaches alle kühnheit abgeht, näher als ich, der sklave, steht im falle der not, wenn er, wie ein vor gericht geladener, vor die frage gestellt ist, welchen von beiden er sich zum advocatus nehmen soll: keinem von beiden vertraut er sich und sein geschick an: denn jedermann zwar, gleichviel ob der höchste oder der niedrigste, vermag leicht jeden augenblick einen tollen streich auszuführen; aber das ist die aufgabe des klugen kopfes und darauf musz er sehen, dasz, was er für unfug angerichtet hat, alles ruhig und ohne schlimme folgen abläuft, damit er nichts erleide, was ihm das leben verleidet: so werde ich jetzt allen wirrwarr, den wir angestiftet haben, so ins klare bringen, dasz alles ohne störung vorüber geht und uns keine ungelegenheit daraus erwächst.' v. 407 bildet den vermittelnden übergang von der melodramatischen scene zum diverbium, ähnlich wie Amph. 1005:

sed éccum Amphitruonem advenit. iam ílle hic deludetur probe,
si quídem vos voltis auscultando operam dare,

wo auf einen iambischen octonar senare folgen. bei der seltenheit dieses metrumswechsels in verbindung mit scenenwechsel (denn eine neue scene hat Spengel 'scenentitel' s. 295 f. 286 für diesen kurzen monolog wohl mit recht nach anleitung der hss. in anspruch genommen) that Spengel 'Plautus' s. 28 nicht wohl, hier die grammatisch enge verbindung als grund für eine verderbnis anzusehen. klar ist dasz v. 407 *an* (nicht *ac*) und *propior* (nicht *probior* oder *probrior*) *siet* gelesen werden musz; was es heiszt, einem ratbedürftigen *propior* und *proxumus* zu sein, das zeigt recht anschaulich der anfang des gesprächs zwischen bruder und schwester Aul. II 1. v. 409 ist *multa* statt *nulla* eine ganz verfehlte vermutung, v. 410 ist absolut notwendig und an interpolation nicht zu denken. auch 414 ist wohl richtig überliefert: *tranquílle cuncta et ut proveniant sine malo*: hiesze es *et ut sine malo proveniant*, so nähme niemand anstosz; da aber das versmasz den schlusz *proveniant sine malo* verlangt, so soll das verbum nicht zum zweiten adverbialgliede treten dürfen.

Most. 368 *quíd ego ago?* ⁋ *nam quíd tu malum me rógitas, quid agas? áccubas.* so hat Ritschl nach Dousas vorgang geschrieben. es ist schon von anderer seite bemerkt worden, dasz dies die einzige stelle ist, wo einer mit *quid malum* eingeleiteten frage ein *nam* vorausgeht; in den hss. aber steht nicht *nam quid*, sondern *num quid*: dies *num* ist aber nicht aus *nam* verderbt, sondern aus *nunc* und gehört zur vorhergehenden frage, denn *quid ego ago nunc?* will im ganzen nichts anderes sagen als v. 371 *quid ego nunc faciam?* in

beiden wendungen liegt gerade das hauptgewicht auf *nunc* dh. *cum pater advenit.*

Most. 425 steht in den hss.:

clavim cedo atque abi hinc intro atque occlude ostium,
et ego hinc occludam usw.

wo Ritschl das zweite *atque* streicht und zu den letzten sechs worten von 425 bemerkt 'libri ut supra post v. 411' (dort steht dieser vers verfrüht in den hss.). diese bemerkung ist gerade in dem für die richtige lesung dieser stelle entscheidenden punkte nicht ganz genau, denn in B C D steht nach v. 411, abgesehen von offenbaren schreibfehlern: *clavem cedo atque abi intro atque occlude ostium*, dh. vor *intro* steht kein *hinc*, daher es schon Guyet v. 425 ganz richtig tilgte (die zwiefache verbindung mit *atque* aber unangetastet liesz), denn so wesentlich *hinc* in v. 426 ist, so überflüssig wäre es hier, wo Sphärio nur auf einen augenblick vor die thür getreten ist.

Most. 427 *ludós ego hodie vivo praesenti hic seni*
faciam: quod credo mortuo numquam fore.

für *hic* haben Pius und Bentley zu Ter. Ad. V 7, 17 *huic* verlangt, was ich trotz des allgemeinen beifalls, den diese vermutung gefunden hat, für unzulässig und *hic* für einzig richtig halte, denn der sinn ist: 'hier vor dem hause werde ich den alten zum narren haben'; *huic seni* ist darum anstöszig, weil der alte nicht anwesend ist und die bühne noch gar nicht betreten hat, sondern erst in der folgenden scene auftritt. entscheidend ist Amph. 1005 *iam ille hic deludetur probe*, vgl. auch Bacch. 241.

Als Tranio in Most. II 2 seine erzählung von dem spuk, der im hause hersche und den Philolaches zum auszug und zum ankauf eines andern hauses bestimmt habe, beendigt hat und nach v. 505 *quae hic monstra fiunt, anno vix possum eloqui* sich eben anschickt dem Theopropides einige grause spukgeschichten aufzubinden, macht die zechgesellschaft in dem angeblich seit sieben monaten von seinen bewohnern verlassenen hause einen solchen lärm, dasz Tranio in besorgnis, der alte könnte dadurch auf die spur der wahrheit geführt der sache auf den grund geben und die teuschung entdecken, nach dem hause zu stille gebietend *st st* ruft. der alte hat aber nichts gehört, sondern noch unter dem eindruck des gräuels stehend fragt er v. 507 *quid obsecro hercle factumst?* 'was für spuk hat sich denn gezeigt?' worauf Tranio, von der erzählung der *monstra* absehend, nur um zunächst von der rechten spur abzuleiten, vorgibt, das geräusch rühre vom knarren der thür her (*concrepuit foris*), was sich zwar schon darum als blosze ausrede herausstellt, weil die von auszen verschlossene thür sich nicht öffnen konnte, aber in dem alten die idee hervorrufen muste, nur der allein noch im innern hausende poltergeist könne an der thür gerüttelt haben. darauf folgen 508 f.:

hicine percussit? ‖ *guttam haud habeo sanguinis:*
vivóm me arcessunt ad Acheruntem mortui.

in *hicine percussit?* 'hat dieser geklopft?' verstehen die hgg. unter *hicine* den toten, den geist und legen diese frage entweder wie Bugge mit Spengel Philol. XXV s. 171 dem Theopropides oder mit den hss. dem Tranio in den mund: beides kaum möglich, am wenigsten für Tranio, der den toten sowohl vorher v. 490 und v. 492 mit *ille mortuos* bezeichnet hatte als auch noch nachher ebenso bezeichnet. ich finde als einzig möglich nur die annahme, dasz diese frage wie der zuruf *heus*, *Tranio* 515 von dem hinter der thür im innern des hauses stehenden und auf den verlauf der sache höchst gespannten Philolaches ausgieng, dem, nachdem er das starke klopfen gehört hatte, daran gelegen war zu erfahren, wer von den beiden drauszen stehenden ins haus gewollt habe. so erklärt sich die gewaltige wirkung dieser nach der anweisung wohl mit dumpfer grabesstimme gesprochenen frage nach zwei seiten hin: auf den alten, dessen durch Tranios bericht ohnehin schon erregte phantasie die stimme des geistes zu vernehmen und der so selbst einen spuk zu erleben glaubte, während er nur auf die entgegennahme der erzählung eines solchen vorbereitet war; auf Tranio (510 f.), der durch das seinen weisungen (400 ff.) zuwiderlaufende verhalten des Philolaches in die höchste besorgnis versetzt ward, der alte könne derb zugreifend seine *techinae* auf frischer that enthüllen. trotzdem beantwortet er die frage *hicine percussit?* (die also mit *intus* als personbezeichnung zu versehen ist, wie auch v. 515 Ritschl gegen die hss. verfuhr) v. 516 so deutlich, als die gegenwart des alten gestattete.

Most. 580 *Da. reddéturne igitur faenus? Tr. reddetur: nunc abi.* dies die überlieferung, deren überladenen versschlusz Ritschl in der ausgabe mit der änderung *reddetúr tibi* beseitigte, während er früher *reddetúr: iam abi* schrieb, was Müller pros. s. 49 billigte und Bugge annahm. keins von beidem hat irgend welche wahrscheinlichkeit, ich vermute: *reddet: núnc abi* und nehme an dasz Tranio, dem darum zu thun war den geldverleiher so bald wie möglich los zu werden, das *reddetur* der frage mit dem bestimmtern *reddet* (sc. *Philolaches*) beantwortet, um ihn durch diese aussicht willfähriger zu machen, wie er denn überhaupt bald in seinem, bald in des Philolaches namen spricht und verspricht, vgl. 583[b] *ait hic tibi* ⟨*sortem sese actutum reddere*⟩ (denn sô oder ähnlich wird dieser versanfang zu ergänzen sein) und 595 *non dat*, *non debet.*

Most. 925 fragt Tranio den Theopropides, ob er ihn jemals in irgend einer sache betrogen habe. darauf erwidert dieser nach B:

Th. Ego enim cavi recte   Eam deb^{e}is gratiam atque animo meo. CD dafür *recte eam debis.* Ritschl führte den leeren raum in B zwischen *recte* und *Eam* richtig auf die ausgelassene personbezeichnung zurück und glaubte zu finden, dasz die unverständlichen worte *Eam* bis *meo* nur unter annahme eines versausfalles zwischen *recte* und *Eam* einen befriedigenden gedanken ergeben könnten. Bugge verwarf die lücke und gab die worte *Eam* bis *meo* mit willkürlicher

änderung von *atque* in *hercle* dem Tranio; *debes* aus Bb nahmen beide in den text. Ussings schreibung ist nicht der mitteilung wert; Lorenz[2] hat sich begnügt die überlieferung in B mit bezeichnung der Ritschlschen lücke abdrucken zu lassen. ich halte *debis* in Ba für einen einfachen schreibfehler statt *dehis* (CD), *dehis* aber steht, wie der kritische apparat zu v. 563 unzweifelhaft ergibt, statt *deis* oder *dis*, wie ja sowohl das fürwort *is* als auch *is* von *ire* in den hss. oft als *his* erscheint (zb. in v. 547 ist überliefert *undehis* statt *unde is?*). so haben wir zu *dis gratiam atque animo meo* nur das ausgefallene verbum (ausgefallen, weil man es in *debes* zu haben glaubte) zu ergänzen, um ohne lücke folgenden vers zu gewinnen: *Th. égo enim cavi recte. Tr. eam* ⟨*habe*⟩ *dis gratiam atque animo meo.* der folgende vers lautet: *Th. sát sapio, si abs te modo uno caveo. Tr. tecum sentio.* zusammenhang: 'Th. ja, ich habe mich auch gehörig (*recte*) in acht genommen.' Tr. dafür (*eam*), dasz du es mit erfolg (*recte*) gethan, kannst du den göttern und meiner ehrlichkeit dank wissen, nicht deiner klugen vorsicht. Th. o doch, ich bin klug genug, wenn ich mich vor dir allein in acht nehme. Tr. da hast du ganz recht' (scheinbar treuherzig, aber mit an das *si caveo* geknüpfter starker reservatio mentalis).

Rud. 138 ff. lesen wir bei Fleckeisen im wesentlichen übereinstimmend mit Pareus[2] und vulg.:

Pl. ut verba praehibes, me perisse praedicas.
Dae. mea quidem hercle causa salvos sis licet.
Sc. heus tu, qui fana ventris causa circumis, 140
iubere meliust prandium ornari domi.
fortasse tu huc vocatus es ad prandium:
ille qui vocavit nullus venit? Pl. admodum.
Sc. nullumst periclum te hinc ire inpransum domum.
Cererem te meliust quam Venerem sectarier: 145
amori haec curat, tritico curat Ceres.
Pl. deludificavit me ille homo indignis modis.

dasz die überlieferung dieser stelle verworren ist, wird dem ersten blick klar. wie kann, um von v. 141 vorläufig abzusehen, Sceparnio 144 f. in éinem atem sagen: 'es ist keine gefahr, dasz du ohne frühstück von hier gehst' und: 'es wäre besser, du hieltest dich an Ceres als an Venus', dh. du thätest besser wegen eines frühstücks bei dem tempel der Ceres als bei dem der Venus anzuklopfen? diesen widerspruch hat Kiessling rhein. museum XXIV s. 578 durch die evidente emendation *nimiumst* statt *nullumst* gehoben. richtig sah auch Dziatzko ebd., dasz 142 f. nach 139 zu stellen und dem Dämones zuzuteilen sind, während er v. 144 mit unrecht ebendemselben zuwies: denn offenbar gehören die freundlichen worte in 139. 142 dem wohlwollenden Dämones, die spitzen und boshaften reden 140 f. 144 f. 146 dem bärbeiszigen und giftigen Sceparnio, der den *adulescens* für einen hungerleidigen parasiten (βωμολόχος) hält; v. 147 steht auszer allem zusammenhange und musz hinter 143 folgen, so dasz die vorher aus-

gesprochene vermutung des Dämones bejaht und durch *deludificavit* usw. das *nullus venit* als ein empörendes hinterslichtführen bezeichnet wird. danach würden die wechselreden so in einander greifen:

Pl. ut verba praehibes, me perisse praedicas. 138
Dae. mea quidem hercle causa salvos sis licet. 139
fortasse tu huc vocatus es ad prandium, 142
ille qui vocavit nullus venit? Pl. admodum: 143
deludificavit me ille homo indignis modis. 147
Sc. heus tu, qui fana ventris causa circumis, 140
[*iubere meliust prandium ornari domi.*] 141
Cererem te meliust quam Venerem sectarier: 145
nimiumst periclum te hinc ire inpransum domum. 144
[*amori haec curat, tritico curat Ceres.*] 146

in den letzten versen (140 ff.) kann der sklave nur sagen: 'höre, freund, der du bei den tempeln die runde machst um dich satt zu essen, du thätest besser bei dem tempel der Ceres vorzusprechen als bei dem der Venus, denn von hier wirst du ohne frühstück abziehen müssen.' schon das betont vorangestellte *fana* zeigt, dasz hier von einem gegensatz zwischen einem im Venustempel einzunehmenden und einem zu hause zu rüstenden frühstück nicht die rede ist, dasz vielmehr das frühstück der Ceres und das der Venus den gegensatz bilden; daher ist v. 141 ohne weiteres auszuscheiden, dessen urheber den zusammenhang nicht recht gefaszt hatte, wie es ja auch von vorn herein unwahrscheinlich war, dasz der dichter die wendung mit *meliust* zweimal hintereinander gebraucht haben sollte; ebenso wenig möchte ich die triviale grammatikernote (die wohl denselben verfasser hat wie v. 161) *amori haec curat, tritico curat Ceres* 146 (übrigens steht nach Pareus[2] in B *amorem . . triticum*) im texte lassen; sollte der vers dennoch echt sein, so müste er nach 145 stehen und würde an dieser stelle ziemlich schleppend wirken. so ist die rede des Sceparnio auf drei verse reduciert (drei verse hatte auch Dämones vorher gesprochen) und hat an schlagender schärfe gewonnen, was sie an umfang verlieren muste.

Aus dem canticum der folgenden scene will ich nur éine stelle v. 187 ff. behandeln, die mit einiger sicherheit so herzustellen ist:

hocíne dis est conplácitum
med hóc ornatu ornátam
incértas in regiónes
timidam éiectam? hancine ego ád rem
natám miseram memorábo?
hancíne ego partem cápio
ob píetatem praecípuam?

es ist eine kleine reihe fortlaufender katalektischer anapästischer dimeter, wie Stich. 313 ff. Pseud. 916 ff. Cist. II 1, 8 längst hergestellt sind und jüngst Spengel reformv. Bacch. 626. Cas. III 6, 15 eingeführt hat. im ersten verse ist überliefert *hoc deo conplacitumst*, sicher mehrfach fehlerhaft. die dreigliedrige frage kann nicht mit

hoc — *hancine* — *hancine* gebildet werden: denn die anapher verlangt auch für das erste glied die form *hocine* wie in der gleichgegliederten stelle Most. 25 ff. ferner ist *deo* unmöglich, wo nicht von einer bestimmten gottheit die rede ist oder wenn nicht wie Aul. 737 *deus inpulsor mihi fuit* die einzahl im sinne von τὸ θεῖον steht; wie man stets *si dis placet* sagte und wie v. 191 und 193 *di*, nicht *deus* gebraucht ist, so musz es hier heiszen *dis est conplacitum*, vgl. Amph. 635 *ita dis est placitum* (*complacitum*?), aus welcher stelle auch die umstellung des *est* hierher zu übertragen ist. sonst habe ich nichts geändert als für *in incertas regiones* die umstellung der präposition vorgenommen: vgl. Most. 135, wo das gestörte metrum ebenfalls die richtige wortfolge *íngenium ín meum* statt der überlieferten *in ingenium meum* an die hand gab. im vorletzten vers ist die iambische messung von *ego* durch Poen. 1185 (gleichfalls im anapästischen metrum) gerechtfertigt. dasselbe versmasz liegt auch in Cas. V 3, 1 (welche stelle Spengel in der zusammenstellung der cantica übergangen hat) klar vor:

maxímo ego ardeo flagítio:
nec quíd agam meis rebús scio
nec méam ut uxorem aspíciam
contra óculis: ita dispérii.

Rud. 331

Am. intéllego: hanc quae próxumast ⟨*me*⟩ *víllam Veneris fáno*
pulsáre iussisti usw.

Reiz ergänzte *proxuma* ⟨*hic*⟩ *est villa*, aber *hic* ist nach *hanc* müszig und *villam* haben die hss.; dagegen gewinnen wir durch die einsetzung von *me* (dies schon Weise, aber hinter *villam* mit störung der allitteration) ein beispiel der so häufigen, echtplautinischen traiectio verborum, worin *Veneris fano* zu *proxumast* gehörig zwischen die construction des acc. c. inf. nachträglich eingeschoben ist. so 1134 *ibi ego dicam quidquid inerit* mit vorgeschobenem *ibi* für *ego dicam quidquid ibi inerit*. Pseud. 797 *nam hic solus illis coquere quod placeat potest* und besonders ebd. 800 *sed quor sedebas in foro si eras coquos* | *tu solus praeter alios?* wo *tu solus* zu *in foro*, dagegen *praeter alios* zu *coquos* nachgebracht wird, während v. 797 *illis* mit *placeat* zu verbinden ist; vgl. noch Asin. 232. 455 f. Amph. 309 (wo *profecto* zu *pugnos edet* gehört). daher ist auch Cist. IV 2, 82 *eloquere*, *unde haec sunt tibi*, *cito*, *crepundia* diese verschränkung einfach anzuerkennen und nicht mit Studemund bei Becker studien I s. 133 anm. *cito* in *loci* zu ändern, ja selbst Mgl. 991 *iam est ante aedis circus ubi sunt ludi faciendi mihi* bin ich wieder zweifelhaft geworden, ob ich recht gethan *iam*, was A zu bieten scheint, zu ändern, vielleicht ist es doch mit *ludi sunt faciendi* zu verbinden. es ist für uns bedächtige nordländer oft eine recht schwere aufgabe, die uns zum teil ganz fremdartigen formen der von der schriftsprache abweichenden mündlichen rede des blitzschnell denkenden und das gedachte ebenso rasch hervorsprudelnden süd-

länders zu begreifen und die grenze der noch verständlichen abweichungen zu bestimmen.

Rud. 376 *scivi lenonem fácere hoc quod fécit: saepe díxi.* weder kann *facere* im sinne von *facturum esse* gebraucht sein noch der hiatus vor *hoc* geduldet oder durch schreibung von *istuc* für *hoc* beseitigt werden. die corruptel musz in *facere* liegen, wofür ich *insistere* vorschlage nach Mgl. 929 *insistito hoc negotium sapienter.*

Rud. 656 geben die hss.: *át malo cum magno suo fecit hercle. ite istinc foras.* man stellt gewöhnlich um *hercle fecit*, da *hercle* nicht am ende eines satzes stehen kann, aber gerade diese stellung verrät dasz *hercle* seinen rechten platz verloren hatte und dann am ende angeflickt wurde.[4] auch vor *fecit* kommt *hercle* viel zu spät, vgl. Asin. 471 *malo hércle iam magnó tuo, ni istí nec recte dícis*, Cas. II 8, 53 *male hércle vostro tam vorsuti vivitis.* danach ist zu stellen: *át malo hercle cúm magno suo* usw., womit zugleich die ambiguität der scansion beseitigt wird. falsche stellung hat das von Fleckeisen eingesetzte *hercle* auch v. 1307 *sed quíd tibist? La. hac próxuma nocte ín mari* ⟨*hercle*⟩ *elávi*, wo es auch an sich wenig passend erscheint; ich ziehe die einsetzung von *hic* vor.

Rud. 884 *La. sicíne me spernis? Ch. sic ago: semel bibo.* das unerklärliche und metrisch anstöszige *semel bibo*, womit auch Luchs in Studemunds studien I s. 52 nichts anzufangen wuste, glaube ich durch die schreibung *semel eluo* richtig zu verbessern; über den sinn dieses ausdrucks s. Spengel Philol. XXVIII s. 184 ff.

Rud. 1002 f.

víde sis, quoius árbitratu nós vis facere? Gr. víduli
árbitratu. Tr. íta enim vero? stúltus es. Gr. salvé, Thales.

im ersten verse haben die hss. nach Pareus[5] unmetrisch *nos facere vis*, wofür ich nicht mit Fleckeisen *nos vis facere* umstellen möchte, sondern *fácere nos vis*, was ebenso leicht ist und allitteration (*vis viduli*) aufweist. dasz in v. 1003 *ita enim vero* keine frage bilde, sondern eine bekräftigende antwort ausdrücke, erkannte Seyffert Philol. XXIX s. 407 und schrieb *itane vero?* Müller pros. s. 669 glaubte *ain* ausgefallen; ich nehme den ausfall von *ain tu?* nach *arbitratu* an mit folgender personenverteilung: *árbitratu. Tr. ain tu? Gr. íta enim vero. Th. stúltus es. Gr. salvé, Thales.*

Rud. 1041 f.

Tr. quíd igitur? Gr. quamquam ístuc esse iús meum certó scio,
fíat istuc pótius quam nunc púgnem tecum. Tr. núnc places.

das erste *istuc* ist ohne sinn und scheint aus *iustum* verdorben, *iustum ius* ist ja echt Plautinisch und diese prägnante ausdrucksweise hier sehr am ort.

Rud. 1058 f.

Dae. quíd negotist? Tr. vír scelestus íllic est. Dae. quid fecít tibi
vír scelestus? Tr. hómini ego isti tálos suffringí volo.

---

[4] vgl. Curc. 554 über das an gleicher stelle nachgeholte *aetatem* in diesen jahrb. 1881 s. 54 anm. 6.

hier sind die personen der mit einander in händel geratenen sklaven verwechselt. beide erscheinen vor Dämones als dem *arbiter*: Trachalio, der sich von Gripus übervorteilt sieht, weil dieser den Dämones als *ignotus* (1044) bezeichnet hatte, während er doch dessen sklave war, beginnt mit rücksicht auf diese unehrlichkeit mit der anschuldigung: *vir scelestus illic est*; als nun Dämones fragt: 'was hat dir der *vir scelestus* gethan?' müste Trachalio, wenn er nach unserm texte zu sprechen fortführe, das begründende factum anführen; dies geschieht aber nicht, vielmehr gehören die worte *homini ego isti talos suffringi volo* dem Gripus, der seinen gegner nicht weiter zum worte kommen läszt. hätte Gripus gar nicht gesprochen, so konnte auch Dämones v. 1060 nicht weiter fragen: *quid est qua de re litigatis nunc inter vos?* auch die verschiedenheit der pronomina führt auf verschiedene sprecher: Trachalio bezeichnet seinen gegner mit *illic* (1058), Gripus mit *istic* (1059. 1063). es eröffnen also beide ihren vortrag der sache mit einer beschuldigung des gegners.

Rud. 1162 *Dae. pérge, te obsecró, continuo. Gr. plácide, aut ite in málam crucem.* bei dieser schreibung der von Fleckeisen wiederholten vulgata ist es befremdlich, dasz Dämones zum fortfahren auffordern soll, da es gerade seine sache ist mit fragen, wie deren auch gleich folgen, die weiterführung der untersuchung zu bewirken, und völlig undenkbar, dasz Gripus die ganze gesellschaft samt seinem herrn oder, wenn man mit Müller pros. s. 123 und Luchs in Studemunds studien I s. 20 *i* statt *ite* liest, gar seinen herrn allein zum henker gewünscht haben sollte. vielmehr musz die aufforderung zum fortfahren von Trachalio ausgehen, der ja in seinem und seines herrn interesse in der höchsten spannung ist; in seinem munde ist auch *pergite* (denn so steht statt *perge tu* in den hss.) ganz richtig, bezüglich auf Dämones und Palästra. nun gilt die verwünschung des Gripus seinem widersacher Trachalio, das richtige *pergite* zog das dem Trachalio geltende *i* nach sich und wurde fälschlich zu *ite*. schon Weise gab übrigens *pergite*, im übrigen aber über die situation im irrtum befangen fand er kein gehör. der vers also musz lauten: *Tr. pergite obsecro continuo. Gr. placide, aut i in malam crucem.*

Rud. 1369

La. ímmo tu quidem hércle vero. Gr. heús tu, iam habes vídulum?
La. hábeo. Gr. propera. La. quid properabo? Gr. réddere argentúm mihi.

es ist auffallend, dasz Gripus, der es mit angesehen hat, wie v. 1360 Dämones dem Labrax den *vidulus* mit den worten *tene si tuos est* übergeben hatte, jetzt fragen soll: *iam habes vidulum?* auffallend, dasz er an die darauf erhaltene antwort *habeo* ohne jede verbindung die aufforderung knüpft: *propera reddere argentum mihi.* da nun die hss. nicht *habes*, sondern *habeas* bieten, so hat Müller pros. s. 587 mit recht diese worte als im zusammenhang mit *propera* usw. stehend erkannt, aber mit unplautinischer syntax ⟨*quom*⟩ *iam habeas* (Plau-

tus hätte gesagt *quom iam habes*) vermutet. ich schreibe: *heus tú, iam, ut habeas vídulum . . La. hábeo. Gr. propera* usw. so gehört *iam* zu dem auffordernden *propera*; dasz *habeo* keine antwort ist, sondern eine trotzige unterbrechung, mit welcher der die absicht merkende Labrax jeden anspruch auf finderlohn abweist, hat auch Müller gesehen.

Eine reihe von kleinigkeiten fasse ich in gedrängter kürze zusammen. in v. 488 wird die entbehrlichkeit des eingesetzten *eum* unter vielen andern beispielen namentlich durch Men. 87 f. erwiesen. dasz v. 507 *mé blandímentís tuis* am senarschlusz übliche betonung ist, beweisen Amph. 592 *mecum argúmentís puta*, Pseud. 837 *cum condímentís tuis*, Cas. prol. 61 *inpedímentó sibi*. v. 561 ist im anschlusz an Müller pros. s. 225 anm. *noctem hanc totam proxumam* zu verbessern: s. v. 370. Asin. 635. 754. 872. Aul. 72 f. Truc. 906. Persa 115. Stich. 153. denselben fehler hat Truc. 688 Camerarius beseitigt. v. 566 ist wahrscheinlich aus CF (nach CESchneiders collation, denn Pareus[2] bemerkt nichts) *possum* zu schreiben nach dem zu Mgl. 763 besprochenen sprachgebrauche. v. 581 steht bei Pareus[2] und in Gronovs vulg. *numquam quicquam credam*, bei Fleckeisen *numquam credam quicquam*, ich kann nicht finden, auf welche autorität hin; das von Müller pros. s. 713 angezweifelte *nisi si* steht doch in C nach CESchneider. v. 589 dürfte Plautus kaum die doppelte allitteration verschmäht haben: *itaque alvom nobis speravit salsis prodi poculis*. v. 636 verlangt der gegensatz (629) *si . . speras* (so schon die alten kritiker). die hss. haben *speres*, was Fleckeisen beibehalten hat; aber dieser conjunctiv ist aus der falschen überlieferung *ut* statt *si* entstanden, nach dessen richtiger zurückführung *speres* nicht mehr haltbar ist. v. 877 ist mir wahrscheinlich *verum istuc velim* (statt *sit*), vgl. Amph. 834. v. 892 ist mit den hss. die allitteration *mé hodie his mulierculis* zurückzuführen: denn weder *hódie me his mul.* (Reiz) noch *med hodie his mul.* (Ritschl neue Plaut. exc. s. 90) ist notwendig. v. 902, wo die hss. haben *ut témpestas est nunc* und Fleckeisen umstellt *ut ést tempestas nunc*, ziehe ich vor *ut múnc tempestas est*. v. 1007 ist vielleicht die hsl. wortstellung *adde etiam* wieder zurückzuführen; grund oder quelle der umstellung *etiam adde* ist mir unbekannt. v. 1008 ist in der überlieferung, wie sie durch Pareus[2] und Schneider bezeugt ist *ego iam te hic*, nicht durch die umstellung *ego iam hic te*, sondern durch *iam égo te hic* die sonst übliche wortfolge herzustellen. die zweite vershälfte wird wohl allitterierende wortstellung gehabt haben: *ut soleo piscem polypum* statt *piscem soleo*. v. 1015 setze ich *rūdentem* (938. 1015. 1031, nur in diesen drei stellen und nur im acc. sing. kommt das wort vor) mit Weise auf des dichters eigne rechnung wie *pōlentarium* Curc. 295 (sonst *pŏlenta*) ua., s. über *prŏficisci prŏfiteri prŏtervos* zu Capt. 480. Trin. 149. v. 1019 ist hinter *in mari* ein zeichen der unterbrochenen rede zu setzen: denn *mea opera, labore et rete et horia* gehören noch zu der unwilligen frage. v. 1026

bietet die vulgata: *máne iam: reperi rem quo pacto nec fur nec socius sies*, Lachmann Lucr. s. 211 corrigierte *mane*, *iam reperiam quo pacto*, Fleckeisen tilgte *rem* als aus dittographie entstanden; richtig ist Lachmanns interpunction verbunden mit tilgung von *rem*, denn zu *mane* tritt kein *iam* oder *nunc* im sinne von *manedum*. dasz v. 1135 die überlieferung *nullum ostenderis* richtig ist, ergibt sich aus der von Löwe anal. Plaut. s. 205 verbesserten Placidusglosse *nullum: pro nihil*, auf grund deren Löwe zunächst *nullum esurit* Cas. IV 2, 16 geschützt hat, die aber auch für diesen Rudensvers zu verwerten ist, vielleicht auch für Bacch. 90, wo *tú nullus adfueris* unmetrisch überliefert ist, Ritschl *núllus tu adfueris* umstellt, aber *tu nullum adfueris* nahe liegt.

Wir haben oben s. 203 in Rud. 656 das am ende eines satzgliedes überlieferte *hercle* an seine rechte stelle als zweites wort des satzes zurückversetzen müssen. falsche wortstellungen in den hss. beschränken sich zwar in der regel auf versetzungen von nachbarworten, ausnahmsweise ist aber ein ausgelassenes wort auch am rande nachgetragen oder sei es am anfang oder am ende des satzes oder zwischen den zeilen, wo eben raum war, dem text einverleibt worden. für diese ausnahmsweise eingetretene wortversetzung, die sich bald durch metrische bald durch sprachliche misstände verrät, will ich einige besonders belehrende beispiele zusammenstellen. Rud. 1384 wird jetzt richtig gelesen *prómisistin huic argentum?* ‖ *fateor*, überliefert ist aber *promisisti huic argentum inteor*, dh. die letzte silbe von *promisistin* ist zwei wortstellen weiter verschlagen und hat mit *fateor* verbunden den verlust der ersten silbe dieses wortes zur folge gehabt. v. 1387 haben die hss. *defraudandum dares* statt *defraudares? dandum* (*huc argentumst probum*). in diesen und andern fällen ist die richtigstellung der verkehrten überlieferung längst erfolgt und allgemein anerkannt, in andern steht beides noch aus. so ist für Müller pros. s. 240 in Cist. I 1, 13 *lubentique edepol animo factum et fiet a me* die überlieferung schlechtweg sinnlos, während Spengel 'Plautus' s. 102 sie untadellich fand und noch neuerdings reformv. s. 265 und s. 364 nur *que* streicht. nach meiner ansicht kann die kritik die entstehung und das fortschreiten der verderbnis selten so schritt für schritt verfolgen wie hier. wenn Plautus, wie ich glaube, schrieb: *lubénti edepol ánimo factúmst fietque á me*, so begann die schädigung damit, dasz der schreiber das aus nachlässigkeit ausgelassene *que* am rande oder über der zeile nachtrug, ein anderer dann das heimatlose wörtchen ungeschickt hinter *lubenti* seszhaft machte und schlieszlich ein kluges werk zu thun glaubte, wenn er die verbindungslosigkeit von *factum est fiet* durch die vermeintliche verbesserung *factum et fiet* beseitigte. hiernach wird es nicht wunder nehmen, wenn ich vermute, dasz Rud. 1388 *id ego continuo huic dabo adeo me ut hic emittat manu*, wo Langen beitr. s. 145 *adeo* unerklärlich fand, folgende Plautinische fassung herzustellen ist: *id adeo ego dabo huic continuo*

usw., vgl. die gleichartige versetzung des *adeo* Poen. 782 in ABCD. ferner steht Cas. V 4, 25 in AB: *censeo ecastor hanc veniam dandam.* ⌈ *faciam ut iubes*, Geppert und Luchs in Studemunds studien I s. 25 versuchen verschiedenes gleich wenig einleuchtend; setzt man dagegen das fälschlich an die spitze des satzgliedes getretene *censeo* hinter *dandam*, so ist der vers in schönster ordnung. ähnlich verhält es sich mit Aul. 261 f., wo mit versetzung der satzglieder zu schreiben ist:

núlla controvórsia mihi técum erit: sed núptias
núm quae causast quín faciamus hódie? ⌈ *immo edepol óptuma*

statt *hódie quin faciamus num quae causast?* ⌈ *immo edepol optuma*, wo man nach einem frühern wenig wahrscheinlichen vorschlage von mir *hercle* statt *edepol* zu lesen pflegt.[5] umgekehrt ist Persa 174 *atque infans* in BCD am ende des satzgliedes nachgeholt, während in A *fans atque infans* mehrere wortstellen vorher ungetrennt überliefert ist. Rud. 1413 ergänzt Fleckeisen unzweifelhaft richtig: *Dae. rés solutast, Grípe. ego habeo. Gr. ⟨tu⟩ hércle: at ego me mávolo* (mit unrecht nennt Müller pros. s. 669 die einsetzung von *tu* gewaltsam und auch Seyfferts urteil studia Plaut. s. 15 anm. 20 irrt); dagegen v. 1414, wo überliefert ist: *Dae. níhil hercle hic tibi est, ne tu speres: iuris iurandi volo* | *grátiam facias* thut sich Fleckeisen selber unrecht, wenn er das unentbehrliche *est* streicht und das in 1413 eben richtig untergebrachte *tu* auch hier noch duldet (vgl. Müller nachtr. s. 85), wo es schon Bothe tilgte. über *hercle ego* Aul. 456 f. habe ich in diesen jahrb. 1881 s. 53 anm. 5 gesprochen.

Cist. I 1, 8 ff. ich finde hier den bakcheischen rhythmus des anfangs der scene wieder, aber wenn ich mich nicht teusche, in der von Studemund de canticis Plaut. s. 43 ff. entwickelten verbindung von dimetern mit einer iambischen penthemimeres:

pol ístuc quidém nos pretió perfácilest
frequéntare tíbi ⟨te⟩ utilésque habére:
ita ín prandió nos lepide átque nítide
accépisti apúd te ut sempér meminérimus.

wenn sonst das einzelvorkommen solcher gemischten verse zwischen vollen tetrametern der anerkennung derselben im wege stand, so wird hier eine folge von vier derartigen versen leichter glauben finden, wie wenigstens bei Fleckeisen Amph. 580 ff. nach seiner spätern restitution jahrb. 1867 s. 637 gefunden haben: *vaha, apage te a me.* ⌈ *quid est negoti?* | ⌈ *pestis te tenet.* ⌈ *nam quor istuc dicis?* | *equidem valeo et salvos sum recte, Amphitruo.* in v. 8, wo die Plautus-hss. *facile* geben, habe ich nach Varro *de l. lat.* VII 99 *perfacile*, was sich durch die allitteration als Plautinisch erweist, geschrieben

[5] zur würdigung der umstellung der satzglieder ist zu beachten, dasz in sämtlichen zehn beispielen der wendung *num quae causast* (einschlossen ihre variationen) *quin* trotz sonstiger abweichungen in der wortstellung mit ausnahme der Aululariastelle der *quin*-satz stets dem regierenden ausdruck nachsteht.

und in v. 9 das für den sinn unentbehrliche *te* eingesetzt: 'dasz du uns häufig bei dir siehst und uns dir dienstbar findest.'

Cist. II 1, 26 *ábi quaerere, ubi iúrando tuó satis sit súbsidi.* so mit kläglichem versbau die vulgata, nach welcher lesung die wörterbücher diese stelle als beweis für *iurandum* = *ius iurandum* anführen konnten. nach Studemund emendationes Plautinae (Greifswald 1871) s. 11 anm. 5 steht in A: *alibi quaere ubi iuris* (oder *iurei*) *iurandi* (*tui*) *sit satias subsidii*, in B: *abi querere ubi tuo iurando tuo satis sit subsidii.* beide fassungen sind durch leichte verderbnisse entstellt; wenn Studemund urteilt, dasz B schon am anfang des verses schwer verdorben sei und über die verbesserung des folgenden sich nichts entscheiden lasse, so kann ich das erstere nicht zugeben und das letztere nur für den von Studemund eingeschlagenen weg als zutreffend anerkennen, wonach er das in A vorgefundene *alibi quaerere* (worauf übrigens schon Bentley zu Andr. IV 3, 13 gekommen war) als evidente verbesserung auch für die in B vorliegende recension ansehend von dieser grundlage aus nun den weitern wortlaut des verses festzustellen suchte, wobei er allerdings für beide recensionen auf unüberwindliche schwierigkeiten stiesz und schlieszlich folgende ziemlich unwahrscheinliche fassung vorschlug: *álibi quaere, ubi iúri iurando ísti satis sit súbsidi.* nehmen wir aber an, dasz nicht *alibi*, sondern das vollkommen sinngemäsze *abi* das ursprüngliche ist, so ergibt sich für B, wenn wir *quaere* für den leichten schreibfehler *querere* und an die stelle des einen aus versehen doppelt gesetzten *tuo* (wodurch der ausfall von *iuri* verschuldet wurde) das nötige *iuri* einsetzen (und zwar nach A an erster stelle), folgende schreibung: *ábi, quaere ubi iurí iurando tuó satis sit súbsidi*; für A: *ábi, quaere ubi iurís iurandi* ⟨*tui*⟩ *sit satias súbsidi.* beide fassungen sind untadellich, der gewähltere ausdruck in A *sit satias* verlangt aber den dativ *iuri iurando tuo* nicht minder wie die in B erhaltene überlieferung. sicher ist *alibi* in A irreführend und vielleicht verschrieben für *abibi*, wie in derselben hs. *uouobis* Trin. prol. 17 statt *uobis*, ebd. 314 *conciliatabulum* statt *conciliabulum*, Rud. 221 *exanimabiles* statt *exanimales.* demnach wird dieser vers nicht mit EBecker in Studemunds studien I s. 205 so citiert werden dürfen: *álibi quaere, ubi tuó iurando iúri satis sit súbsidi*, sondern mit verbindung des in beiden recensionen enthaltenen echten: *ábi quaere, ubi iurí iurando tuó sit satias súbsidi.*

Sorau. Julius Brix.

25.

ZU CICEROS CATO MAIOR.

§ 11 *Tarentum vero qua vigilantia, quo consilio recepit! cum quidem me audiente Salinatori, qui amisso oppido fugerat in arcem, glorianti atque ita dicenti: 'mea opera, Q. Fabi, Tarentum recepisti', 'certe' inquit ridens: 'nam nisi tu amisisses, numquam recepissem.'* dasz *cum quidem* dem zusammenhange nicht entspricht, hat Ley jahrb. 1883 s. 734 nachgewiesen. indessen vermag ich seinem vorschlage *qui quidem* für *cum quidem* zu schreiben nicht zuzustimmen. denn *qui quidem* bedeutet 'er der' und würde also das subject Fabius hervorheben, während doch offenbar an die erwähnung der wiedereinnahme Tarents die erzählung einer auf diesen vorgang bezüglichen anekdote geknüpft wird. demnach kann der zusammenhang nur folgender sein: 'mit welcher wachsamkeit und klugheit vollends eroberte er Tarent wieder! damals war es, wo er dem Salinator, der sich rühmte . . antwortete' usw. dieses 'damals war es, wo' entspricht aber genau dem lat. *tum quidem*, das also an stelle des *cum quidem* in den text einzusetzen ist. der fehler findet darin leicht seine erklärung, dasz ein abschreiber *cum quidem*, welches überhaupt im Cato maior häufiger vorkommt, kurz vorher (§ 10 *cum quidem ille admodum senex suasor legis . . fuit*) gelesen hatte.

Im folgenden bietet der Leidener codex von erster hand *qui amisso oppido fuerat in arce*, was von Mommsen gebilligt und von Sommerbrodt und Schiche in den text aufgenommen worden ist. der Pariser codex sowie die andern hss. haben *fugerat in arce*. die entscheidung darüber, welche von beiden lesarten den vorzug verdient, würde leichter sein, wenn wir für den Cato maior eine hs. besäszen, die, wie etwa der codex Parisinus des Laelius, an alter und güte alle andern überträfe. so aber stehen allen andern hss. zwei voran, der Parisinus und Leidensis, von denen es sich schwer sagen läszt, welche den vorzug verdient, da beide aus dem zehnten jh. stammen und beide öfters ganz verschiedene, bemerkenswerte lesarten bieten. es kann deshalb nicht wunder nehmen, wenn die textkritik des Cato maior so lange auf schwankender grundlage steht, als nicht neue hilfsmittel entdeckt werden. was nun im besondern unsere stelle betrifft, so dürfte das vom Leidensis überlieferte *fuerat in arce* schon deshalb bedenken erregen, weil es matt und nichtssagend ist. diese lesart würde sogar der hier erzählten anekdote die spitze abbrechen, die ja gerade darauf beruht, dasz der prahlende Livius Salinator nach verlust der stadt sich durch eilige flucht auf die burg gerettet hat. die flucht wird auch ausdrücklich von Livius XXV 10, 3 durch die worte bezeugt: *praefectus primo excitatus tumultu in portum effugit; inde acceptus scapha in arcem circumvehitur.*

§ 14 *ille autem Caepione et Philippo iterum consulibus mortuus est, cum ego quinque et sexaginta annos natus legem Voconiam magna*

voce et bonis lateribus suasissem. Madvig adv. crit. II s. 244 ist mit recht für die meines erachtens evidente emendation Forchhammers eingetreten: *suasi. sed* —. P[1] hat nemlich *suasisset.* erst von zweiter hand hat diese hs. mit den andern *suasissem.* es leuchtet ein, wie leicht aus SUASISET entstehen konnte *suasisset*, das dann wieder, da die dritte person hier nicht passte, in *suasissem* verwandelt worden ist. überdies widerstrebt der conj. plusq. dem zusammenhang. denn Cato will offenbar nichts weiter sagen als: 'Ennius starb in demselben jahr, in welchem ich die lex Voconia befürwortete.' *cum suasissem* aber würde bedeuten 'nachdem ich befürwortet hatte', so dasz also, wie Lahmeyer richtig bemerkt, der tod des dichters erst später eingetreten sein würde, was mir dem sinn der stelle zu widersprechen scheint. mit recht haben CFWMüller und Schiche die Forchhammersche verbesserung in den text aufgenommen.

§ 17 *nihil igitur adferunt, qui in re gerenda versari senectutem negant, similesque sunt ut si qui gubernatorem in navigando nihil agere dicant, cum alii malos scandant, alii per foros cursent, alii sentinam exhauriant, ille clavum tenens quietus sedeat in puppi, non faciat ea quae iuvenes, at vero multo maiora et meliora faciat.* so gibt mit den hss. (nur S hat das zweite mal *facit*) Müller diese stelle, während die andern hgg. hinter *puppi* ein punctum setzen und zweimal *facit* schreiben. was zuerst die hsl. überlieferung betrifft, so hat schon Gernhard in seiner ausgabe des Cato maior mit recht folgendes bemerkt: 'recte Langius, Aldus, Graevius ante *non* plene interpungunt, cum sequentia verba non sint calumniantium, sed Catonis de gubernatore illud quidem concedentis, eum non facere ea quae iuvenes. haec si adversarii verbis *sedeat quietus* adiunguntur, et inepta sunt et per *nec* iungenda.' wird denn aber die sache dadurch gebessert, dasz *non facit — meliora facit* geschrieben wird? ich meinerseits halte den passus für den zusatz eines abschreibers, der schon durch seinen nichtigen inhalt sich als solcher erweist: 'aber er thut weit gröszeres und besseres.' fragen wir zunächst: worin besteht denn nun das gröszere und bessere, welches der steuermann verrichtet? doch offenbar darin, dasz er am steuer sitzt und das schiff lenkt. das ist aber deutlich genug so eben gesagt worden: *ille clavum tenens quietus sedeat in puppi.* hierdurch wird viel bestimmter und deutlicher auf die thätigkeit des steuermanns hingewiesen als durch die allgemeine wendung 'er thut weit gröszeres und besseres'. auffallend ist auszerdem der plural *maiora et meliora.* ist doch das dem steuermann obliegende geschäft im grunde nur ein einziges, allerdings höchst wichtiges, nemlich das schiff zu lenken. noch deutlicher erkennt man die unechtheit der stelle daraus, dasz in derselben die schiffsmannschaft als *iuvenes* bezeichnet wird, woraus denn hervorgehen würde, dasz man sich den steuermann, im gegensatz dazu, als greis zu denken habe. aber von einem derartigen gegensatz ist in dem vergleiche gar nicht die rede, der vielmehr den gedanken illustrieren soll, dasz die thätigkeit und wirksamkeit eines

menschen nicht nach dem äuszern, nach dem aufwande der körperlichen kräfte zu beurteilen ist, sondern dasz das gröste und wichtigste mit den kräften des geistes vollbracht wird. dieser gedanke wird ausdrücklich durch den unmittelbar folgenden satz bestätigt: *non viribus .. corporum res magnae geruntur, sed consilio, auctoritate, sententia.* überdies würde ein solcher gegensatz zwischen jugend und alter hier schon deshalb nicht statthaft sein, da ein steuermann nicht notwendig ein greis zu sein braucht. das sind die gründe die mich bestimmen den satz für unecht zu halten. die streichung desselben bietet übrigens noch den doppelten vorteil, einerseits dasz der zweimalige satzanfang durch *non* fortfällt, anderseits dasz der dem gleichnis zu grunde liegende gedanke *non viribus* usw. sich jetzt unmittelbar anschlieszt.

ebd. *non viribus aut velocitatibus aut celeritate corporum res magnae geruntur, sed consilio, auctoritate, sententia, quibus non modo non orbari, sed etiam augeri senectus solet.* zunächst sind die meinungen darüber geteilt, ob mit LE, wie es Müller und Lahmeyer thun, *velocitate* im sing. zu schreiben, oder ob der plur. *velocitatibus* mit der mehrzahl der hss. PBRS, denen Halm und Sommerbrodt folgen, einzusetzen sei. ich meinerseits entscheide mich und zwar aus gründen der concinnität, die bekanntlich Ciceros darstellung völlig beherscht, für den plural. diese frage läszt sich jedoch nicht endgültig erledigen, ohne dasz zugleich das danebenstehende *aut celeritate* mit in den kreis der erörterung gezogen wird. wenn die beiden plurale *viribus* und *velocitatibus* vorhergehen, so ist das folgende *aut celeritate* nicht möglich, und Dräger hist. syntax I² s. 22 hätte es nicht dadurch verteidigen sollen, dasz er behauptet, Cicero habe mit dem numerus gewechselt, um kakophonie zu vermeiden. schon Sommerbrodt hat es mit recht eingeklammert. es wäre doch auch sonderbar, wenn Cicero dem speciellern *velocitas*, das vorzugsweise behendigkeit im laufen bezeichnet und an unserer stelle zu dem vorhergehenden *scandere, cursare* vortrefflich passt, das allgemeinere *celeritas* hinzugefügt haben sollte. noch ein anderer umstand kommt hinzu, der klar beweist, dasz ursprünglich hier nur zwei ablative gestanden haben. es ist dies das meiner überzeugung nach ebenfalls interpolierte *sententia.* höchst wahrscheinlich ist dasselbe hier in den text eingedrungen aus § 19, wo es an seinem richtigen platze steht. es heiszt dort: *nec enim excursione nec saltu nec eminus hastis aut comminus gladiis uterctur, sed consilio, ratione, sententia. quae nisi essent in senibus, non summum consilium maiores nostri appellassent senatum.* es bezieht sich also hier *sententia*, wie klar aus dem nachfolgenden satze hervorgeht, auf die abstimmung und das gutachten im senate. anders an unserer stelle, wo der gedanke folgt: *quibus non modo non orbari, sed etiam augeri senectus solet.* schon dieser satz beweist die unmöglichkeit, dasz Cicero hier *sententia* geschrieben hat. denn wenn auch *orbari* vielleicht zu *sententia* passt, so doch jedenfalls nicht *augeri*, da man wohl sagen kann, dasz jemand

an einsicht (*consilio*) und ansehen (*auctoritate*) im alter zunehme, nicht aber an *sententia*, mag man dieses wort durch 'ansicht' oder durch 'abstimmung' übersetzen. denn nur eine eigenschaft, wie es *consilium* und *auctoritas* sind, läszt eine graduelle steigerung zu. auszerdem aber würde *sententia* zum vorausgehenden gleichnis nicht passen: denn dasz sich der betreffende satz auf dasselbe bezieht, ist schon oben bemerkt worden. wie *consilium* und *auctoritas* gerade diejenigen eigenschaften sind, die ein steuermann besitzen musz, so sind für die schiffsmannschaften *vires* und *velocitates corporum* nötig. *sententia* würde also gar keine beziehung haben, da es vom *gubernator* nicht ausgesagt werden kann. da wir übrigens oben *aut celeritate* als glossem erkannt haben und somit nur zwei ablative übrig geblieben sind, so folgt schon hieraus, dasz diesen zwei satzgliedern hier nicht drei entsprechen können. auch in der oben angezogenen stelle des § 19 entsprechen sich genau drei glieder, da *nec eminus hastis aut comminus gladiis*, wie schon *aut* beweist, als éin glied aufzufassen ist.

§ 23 *num igitur hunc, num Hesiodum . . num quos ante dixi, Isocratem, Gorgiam, num philosophorum principes Pythagoram, Democritum . . coëgit in suis studiis obmutescere senectus?* schon längst war von mir *in suis studiis* eingeklammert worden, als ich nachträglich bemerkte, dasz bereits Moser und Otto (nach einem Leipziger codex) vorangegangen waren. denn kann man von jemandem sagen, dasz er in seinen studien, die doch überhaupt nicht laut betrieben werden, verstumme? dagegen passt *obmutescere*, wenn man *in suis studiis* tilgt, vortrefflich sowohl auf die vorher genannten dichter, deren gesänge vorgetragen werden, als auch auf die redner und die lehrvorträge der philosophen. selbstverständlich steht dann *obmutescere* nicht in übertragener, sondern in ursprünglicher bedeutung. vermutlich ist *in suis studiis* aus *studiorum*, das im folgenden satze steht, entstanden.

Ebenso ist meiner überzeugung nach § 24 in dem satze *quibus absentibus numquam fere ulla in agro maiora opera fiunt* mit Otto nach demselben Leipziger codex *in agro* als erklärende glosse zu streichen. denn *opera* bedeutet schon an und für sich speciell 'feldarbeiten', so dasz *in agro* ganz überflüssig ist. es kommt noch hinzu, dasz eine zeile vorher bereits *ex agro* steht, so dasz eine wiederholung desselben wortes nach so kurzem zwischenraum nur störend sein würde.

§ 33 *Olympiae per stadium ingressus esse Milo dicitur, cum umeris sustineret bovem vivum. utrum igitur has corporis* usw. so BER. die meisten hgg. streichen mit Manutius *vivum*. bezeichnend aber ist es, dasz L[1] *virum igitur* hat und erst mit PQS von zweiter hand *vivum igitur*. ist dieses *virum* einfach aus *vivum* verschrieben? ich glaube es nicht. vielmehr wird es aus *vi⟨vum ut⟩rum* zusammengeflossen sein. *vivum* halte ich sachlich für durchaus notwendig. denn gerade darin, dasz Milo einen noch lebenden stier trug, liegt der

beweis seiner groszen stärke und kraft. Quintilian I 9, 5 erzählt uns auch, wie Milo diese leistung ermöglichte: *Milo, quem vitulum adsueverat ferre, taurum ferebat.*

§ 34 *non sunt in senectute vires. ne postulantur quidem* v i r e s *a senectute.* bereits Halm macht die richtige bemerkung: '*vires* videtur glossema.' Müller will dies nur gelten lassen, wenn vorher *ne sint* geschrieben wird. dieser einwand wird aber durch die ganz ähnliche stelle § 47 widerlegt: *at non est voluptatum tanta quasi titillatio in senibus. credo, sed ne desideratur quidem.* auch hier wird, obwohl ein ganz selbständiger satz *credo* usw. folgt, das vorausgehende *titillatio* nicht wiederholt.

§ 35 *quam fuit inbecillus P. Africani filius . . quam tenui* a c *nulla potius valetudine!* bereits in der ersten auflage habe ich statt *aut nulla potius*, das die hss. bieten, *ac nulla potius* geschrieben und diese änderung jahrb. 1871 s. 62 f. ausführlich motiviert. auch jetzt noch halte ich die dortigen ausführungen für richtig und will nur noch auf die ganz ähnliche stelle hinweisen, die mir damals entgangen war: *Tusc.* V 45 *hebeti ingenio* a t q u e *nullo.*

§ 36 *et corpora quidem exercitationum defetigatione ingravescunt, animi autem exercendo levantur.* ein seltsamer satz, dessen gedanke schon auf den ersten blick als ein schiefer erkannt werden musz. denn offenbar sollen hier die übungen des körpers denen des geistes in ihren verschiedenen wirkungen gegenübergestellt werden. dann müste aber, wie schon Gernhard zdst. bemerkt hat, *exercendo* gestrichen werden. oder es müste im ersten satze statt *exercitationum defetigatione* blosz *exercitatione* oder *exercendo* heiszen. übrigens würde durch diese änderung nur der f o r m a l e gegensatz hergestellt werden. denn der gedanke selbst würde der wirklichkeit geradezu widersprechen, da es nicht bezweifelt werden kann, dasz sich der körper, ebenso wie der geist, durch ermüdende übungen beschwert und durch mäszige erleichtert fühlt. dasz dies auch Ciceros ansicht ist, lehrt der zusammenhang. Cato hat so eben dem greise empfohlen rücksicht auf die gesundheit zu nehmen, nur m ä s z i g e übungen vorzunehmen (*utendum exercitationibus modicis*), damit die körperkräfte wiederhergestellt und nicht gänzlich unterdrückt werden. aber weit mehr noch solle man dem geiste zu hilfe kommen. auch er bedürfe stets neuer nahrung, wie die lampe des öles, damit sie nicht erlösche. denn selbstverständlich ist es, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, dasz unmäszige, anstrengende, ermüdende übungen dem geiste ebenso schaden wie dem körper, sowie anderseits mäszige übungen beiden nützen. es besteht demnach hier gar kein gegensatz zwischen geist und körper. denn beiden sind mäszige übungen nützlich, dagegen unmäszige schädlich. aus diesen gründen halte ich den satz für eine interpolation, die dadurch entstanden ist, dasz der verfasser eine gedankenlücke zwischen dem vorhergehenden und folgenden annahm, die aber in wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. im gegenteil, wenn man den satz streicht, schlieszt sich alles

besser aneinander. denn der gedankengang ist folgender: 'auch die geistige kraft erlischt im alter, wenn sie nicht genährt und geübt wird.' denn wenn Caecilius von *comici stulti senes* redet, so sind damit eben nicht alle greise, sondern nur die unthätigen gemeint, die es versäumt haben dem geiste neue nahrung zuzuführen (*quae vitia sunt non senectutis, sed inertis, ignavae, somniculosae senectutis*).

§ 38 *adsum amicis, venio in senatum frequens ultroque adfero res multum et diu cogitatas easque tueor animi, non corporis viribus. quas si exequi nequirem, tamen me lectulus meus oblectaret ea ipsa cogitantem, quae iam agere non possem; sed ut possim facit acta vita.* so geben die hgg. mit der mehrzahl der hss. diese stelle. Sommerbrodt allein folgt L, welcher die worte *sed ut . . vita* gar nicht hat und auszerdem statt *quae iam agere non possem* die worte *quae iam agerem* bietet. meines erachtens hat Sommerbrodt ganz recht daran gethan *sed ut . . vita* einzuklammern, nur hätte er noch weitergehen und die klammer auf *quae iam agerem* ausdehnen sollen. denn die von ihm aufgestellte interpretation dieser worte 'in der absicht es bald auszuführen' ist schon deshalb nicht haltbar, weil *iam* niemals 'bald' bedeutet. aber auch abgesehen davon ist seine erklärung der betreffenden stelle 'wenn der greis nichts dergleichen ausführen kann, so beschäftigt ihn doch genuszreich das blosze entwerfen von plänen, die er immer noch bald zu verwirklichen hofft (*quae iam agerem*)' eine gezwungene. denn wenn der greis auch hofft noch lange zu leben, so versteigt er sich doch niemals zu der hoffnung, dasz er seine früheren kräfte wieder bekommen werde, um seine vormalige thätigkeit wieder aufnehmen zu können. ebenso wenig ist die lesart der andern hss. *quae iam agere non possem* zu billigen und zwar deshalb nicht, weil die worte eine tautologie enthalten. denn dieselben decken sich fast genau mit dem vorangehenden *quae si exequi nequirem*, nur dasz statt *exequi* hier *agere* und statt *nequirem* hier *non possem* gesetzt ist. nach meiner meinung wenigstens ist es unmöglich zu sagen: 'wenn ich dies nicht ausführen könnte, so würde es mich wenigstens ergötzen, eben das zu überdenken, was ich nicht mehr ausführen könnte.' vielmehr liegt auf der hand, dasz *quae iam agere non possem* nichts weiter ist als eine zur nähern erklärung von *ea ipsa* zugeschriebene glosse, die dann später in den text geraten ist. die wörter *ea ipsa* haben aber ihre ganz klare beziehung, da sie offenbar auf *quae si exequi nequirem* zurückweisen. denn dasz *quae* mit ER, denen mit recht Sommerbrodt folgt, und nicht *quas* zu schreiben ist, geht schon aus dem zusammenhang hervor, da *quas* sich nur auf die *res multum et diu cogitatas* beziehen könnte, was aber wegen des *exequi* unmöglich ist. handelt es sich doch um das vorbringen (*adfero*) und verfechten (*tueor*) der anträge im senat, nicht aber um das ausführen (*exequi*) derselben. vielmehr unterliegt es keinem zweifel, dasz *exequi* sich auf sämtliche drei vorhergenannten thätigkeiten bezieht, auf *adsum amicis*, auf *venio in senatum frequens* und *ultroque adfero res multum et diu cogitatas*

easque tueor, woraus aber folgt, dasz nicht *quas*, sondern *quae si exequi nequirem* die richtige lesart ist. der satz schlieszt demnach mit *cogitantem* ab, das im scharfen gegensatz zu *exequi* steht und deshalb mit absicht von Cicero an den schlusz gestellt ist.

§ 39 *o praeclarum munus aetatis, siquidem id aufert a nobis, quod est in adulescentia vitiosissimum!* wenn dieser passus von den hss. richtig überliefert wäre, so würde *aetas* ohne weiteres in dem sinne von *senectus* stehen können, was ich entschieden bestreite. denn *aetas* bedeutet entweder 'lebenszeit' im allgemeinen, oder im besondern die lebenszeit in welcher jemand gerade steht, die 'altersstufe'. an allen stellen, wo *aetas* im Cato maior geradezu *senectus* bedeuten könnte, ist dies nur scheinbar. so zb. § 63 *nusquam enim tantum tribuitur aetati.* hier steht *aetati* nicht in dem sinne von *senectuti*, sondern bezeichnet ebenfalls nur 'altersstufe', da in Sparta jede höhere altersstufe die aufsicht über die niedere auszuüben hatte. ebenso wenig bedeutet *aetas* an und für sich 'jugend', ausgenommen wo es sich aus dem zusammenhange von selbst ergibt, wie § 45 *sed erat quidam fervor aetatis, qua progrediente omnia fiunt in dies mitiora.* übrigens hätte hier Cicero *iuventutis* statt *aetatis* schon deshalb nicht sagen können, weil *qua progrediente* folgt. denn man sagt wohl *aetate progrediente*, aber nicht *iuventute progrediente.* sobald dagegen nicht ohne weiteres aus dem zusammenhange klar ist, welche altersstufe gemeint sei, steht ein pronomen dabei, wie § 57 *ubi enim potest illa aetas aut calescere . . aut . . refrigerari salubrius?* demgemäsz vermiszt man auch an unserer stelle einen derartigen zusatz, und es ist nach meiner überzeugung h u i u s vor *aetatis* einzuschieben, das hinter *munus* leicht ausfallen konnte.

Aus demselben grunde ist § 60 *hac igitur fortuna frui licet senibus, nec aetas impedit quominus . . agri colendi studia teneamus usque ad ultimum tempus senectutis* das pronomen h a e c vor *aetas* hinter *nec* einzusetzen, das wegen der ähnlichkeit mit *nec* vom abschreiber leicht übersehen werden konnte.

§ 41 *haec cum C. Pontio Samnite . . locutum Archytam Nearchus . . se accepisse dicebat, cum quidem ei sermoni interfuisset Plato . . quem Tarentum venisse L. Camillo Ap. Claudio consulibus reperio.* dasz die durch *cum quidem* angefügte notiz chronologisch unrichtig ist, wird allgemein zugestanden. denn unmöglich kann die hier erwähnte unterredung des Archytas mit Pontius in Platons gegenwart im j. 349 stattgefunden haben, da es höchst unwahrscheinlich ist, dasz Platon im j. 349, also ein jahr vor seinem tode, nach Tarent gekommen sein sollte. Platons dritte reise nach Sicilien fällt bereits in das j. 361. auffallend ist es aber im höchsten grade, dasz diese so eben als unrichtig nachgewiesene chronologische bestimmung durch *cum quidem* angeknüpft wird, das sich somit auf das zunächst vorangehende *Nearchus . . dicebat* bezieht, in wirklichkeit aber zu *locutum Archytam*, das durch mehrere zwischensätze getrennt ist, gehört. selbst wenn man für ein gespräch eine grözere freiheit der

construction gestatten will, so ist doch eine derartige licenz, welche die klarheit der rede vollständig verdunkelt, unmöglich zu entschuldigen, und Cicero, der grosze stilist, würde sich am allerwenigsten einer solchen schuldig gemacht haben. ist doch die construction des ganzen satzes durch die eingeschalteten zwischensätze schon ohnehin compliciert genug. weit natürlicher würde es doch gewesen sein, falls Cicero diese chronologische notiz überhaupt hätte anfügen wollen, mit *cui sermoni* statt mit *cum quidem ei sermoni* fortzufahren. es kommt ferner hinzu, dasz hier *cum quidem* mit dem conj. plusq. (*interfuisset*) gegen alle regeln der grammatik verbunden ist. wenn nun ferner *reperio* von der aus der geschichte gewonnenen kenntnis niemals statt des üblichen *video* gebraucht wird, so sind dies gründe genug, den passus *cum quidem* bis *reperio* für einen unechten zusatz zu halten, den vermutlich ein grammatiker, um mit seiner vermeintlichen gelehrsamkeit zu prunken, am rande zugeschrieben hat.

§ 63 *haec enim ipsa sunt honorabilia*, *quae videntur levia atque communia*, *salutari adpeti*, *decedi adsurgi*, *deduci reduci*, *consuli*. es ist bekannt dasz Cicero in der aufzählung je zwei wörter, die sich inhaltlich nahestehen, zusammen zu gruppieren pflegt, wie dies auch hier der fall ist. es gehören nemlich zu einander *salutari* und *adpeti*, *decedi* und *adsurgi*, *deduci* und *reduci*. nur *consuli* bleibt allein übrig, das sich nicht unterbringen läszt. nur dann pflegt Cicero in einer längern aufzählung der letzten gruppe ein drittes glied anzufügen, wenn dieses das ganze zusammenfaszt, was jedoch auf *consuli* keine anwendung findet. schon von diesem formalen gesichtspunkt aus betrachtet lassen sich die gewichtigsten bedenken gegen die echtheit des wortes erheben. es kommt aber ein noch gewichtigerer, innerer grund hinzu: in diesem § ist von den äuszern ehrenbezeugungen, die dem alter zu teil werden, die rede. ist denn aber das *consuli*, das befragtwerden in rechtsangelegenheiten, eine äuszere ehrenbezeugung? wie das *salutari adpeti* usw. etwa nur ein act der höflichkeit, mit dem man dem alter die gebührende ehrerbietung erweist? gewis nicht. ferner, wird denn nur der greis in rechtsangelegenheiten um rat gefragt? vielmehr doch jeder, welcher altersstufe er auch angehören mag, vorausgesetzt dasz er in dem rufe eines tüchtigen juristen steht. es kann demnach keinem zweifel unterliegen, dasz *consuli* als unechter zusatz zu betrachten ist.

§ 69 f. *quod cuique temporis ad vivendum datur*, *eo debet esse contentus. neque enim histrioni*, *ut placeat*, *peragenda fabula est*, *modo*, *in quocumque fuerit actu*, *probetur*, *neque sapientibus usque ad 'plaudite' veniendum est. breve enim tempus aetatis satis longum est ad bene honesteque vivendum.* dasz der satz *neque enim histrioni . . veniendum est* in directem widerspruch steht mit § 64 *quibus qui splendide usi sunt, ii mihi videntur fabulam aetatis peregisse nec tamquam inexercitati histriones in extremo actu corruisse*, ist schon von andern richtig bemerkt worden: denn in letzterer stelle wird gerade

auf das *fabulam peregisse* wert gelegt, während hier das umgekehrte der fall ist (*neque enim histrioni*, *ut placeat*, *peragenda fabula est*). in § 70 wird gesagt, der schauspieler brauche nicht, um zu gefallen, das stück bis zu ende zu spielen, in § 64 wird der schauspieler *inexercitatus* genannt, der im letzten act aus mangel an kraft zusammenbricht. wenn Ley in seiner ausgabe des Cato maior (Halle 1883) bemerkt, es dürfte sich der widerspruch wohl dadurch lösen lassen, dasz hier gemeint sei 'derselbe schauspieler brauche ja nicht in allen acten aufzutreten', so ist darauf zu erwidern, dasz doch hier ganz bestimmt von einem *peragere fabulam* die rede ist, das niemals die bedeutung haben kann 'in allen acten auftreten', sondern stets bezeichnet 'ein stück zu ende spielen'. aber auch in sprachlicher hinsicht unterliegt die stelle dem grösten bedenken. denn *neque* . . *veniendum est* hat hier die bedeutung 'es ist nicht nötig dasz er komme'; ebenso musz *neque* . . *peragenda est* übersetzt werden 'es ist nicht nötig dasz er zu ende spiele', eine bedeutung die bekanntlich das negierte gerundivum niemals hat. es wird also nichts weiter übrig bleiben als den ganzen vergleich zu streichen, der aus äuszeren und inneren gründen Cicero abgesprochen werden musz. anstosz und anregung zur abfassung dieses gleichnisses hat dem interpolator sicher die oben mitgeteilte stelle des § 64 gegeben, wobei es freilich demselben entgangen ist, dasz er sich durch seine ausführung in widerspruch mit Cicero selbst setzte.

§ 71 *et quasi poma ex arboribus*, *cruda si sunt*, *vix evelluntur*, *si matura et cocta*, *decidunt*, *sic vitam adulescentibus vis aufert*, *senibus maturitas*. so geben mit P die meisten hgg. die stelle. die codices BIRS haben *vi avelluntur*, E hat *vi evellentur*. Orelli schreibt *vix avelluntur*, wozu Müller bemerkt 'haud scio an recte'. was das *avelluntur* betrifft, so stimme ich zu. denn die *poma* werden nicht heraus- sondern abgerissen, und dies ist *avelluntur*. das falsche *evelluntur* ist durch das vorangehende *ex arboribus* veranlaszt worden. aber *vi* halte ich für unentbehrlich, da auf diesem worte gerade der nachdruck ruht. deshalb wird *vis* auch im nachsatz des gleichnisses wieder aufgenommen (*vis aufert*), ebenso wie *matura* durch *maturitas* wieder aufgenommen wird. auch in dem unmittelbar vorausgehenden vergleich ist zweimal, je éinmal im vordersatze und je éinmal im nachsatze *vis* gesetzt, indem dem *flammae vis* nachher *nulla adhibita vi* entspricht. demnach scheint mir die unentbehrlichkeit des wortes *vi* an unserer stelle keinem zweifel zu unterliegen. aber auch *vix* halte ich für nötig, das uns P allein bewahrt hat. denn der sinn des satzes verlangt entschieden einen derartigen beschränkenden zusatz, entweder 'nur' oder 'kaum', da man nicht sagen wird 'die früchte, wenn sie unreif sind, werden mit gewalt abgerissen', oder 'lassen sich mit gewalt abreiszen', sondern 'lassen sich nur oder kaum mit gewalt abreiszen'. wie leicht dieses *vix* vor *vi*, wo es nach meiner überzeugung gestanden hat, ausfallen konnte, liegt auf der hand. auszerdem ist noch darauf hinzuweisen, dasz durch

ben, und der cod. Rhenaug. hat *non tantum*), so vermute ich dasz *non modo — sed* die ursprüngliche lesart war. durch *non modo — sed* = 'nicht etwa nur' dh. das wäre zu wenig gesagt, ich will nicht blosz davon reden (s. Dräger hist. syntax II s. 99 f.) wird bekanntlich das erste glied als weniger wichtig bei seite geschoben, während es durch *non — sed* völlig verworfen wird, wie denn auch *non modo — sed* dann zu stehen pflegt, wenn durch das zweite glied das ganze, in welchem das erste glied mit inbegriffen ist, hinzugefügt wird. genau so ist es hier, wo im zweiten durch *sed* eingeführten gliede von den legionen die rede ist. dasz *non modo* nicht bei jedem folgenden satze wiederholt wird, darf nicht befremden: denn es ist eine feststehende regel dasz, wenn zu *non* noch ein anderes wort gehört und beide anaphorisch stehen, vom zweiten gliede an stets nur das einfache *non* gesetzt wird. vgl. Cic. *p. Flacco* 85 *non igitur inpressio, non occisio, non vis, non tempus .. inpulerunt*; *de imp. Pomp.* 54 *non dico Atheniensium .. non Karthaginiensium .. non Rhodiorum, sed* . .; *in Verrem* II 110 *non dicam amicum tuum . . non hospitem* . ., *hoc dico.* dieses *modo* glaube ich aber hinter *L. Brutum* stellen zu müssen, so dasz die ganze stelle jetzt lautet: *cum recorder non L. Brutum* **modo non timuisse mortem**, *qui* . . auf diese weise erklärt sich auch am leichtesten, woher das *modo non*, das S bietet, stammt.

§ 77 **non enim** *video, cur quid ipse sentiam de morte non audeam vobis dicere, quod eo cernere mihi melius videor, quo ab ea propius absum.* hier stehen sich scharf zwei ganz verschiedene lesarten gegenüber. die besten hss., P und L bieten *non enim*; alle andern haben *equidem non.* ich musz gestehen dasz mich weder die eine noch die andere lesart befriedigt, wo jetzt ein neuer abschnitt beginnt und zum zweiten unterteil, zu den beweisen der unsterblichkeit übergegangen wird. *non enim* könnte nur heiszen 'in der that nicht, in wirklichkeit nicht', was nicht wohl zu verstehen ist und auf keine weise den übergang einführt, sondern ganz unvermittelt und abgerissen dasteht. denn dasselbe durch 'denn nicht' oder 'nemlich nicht' zu übersetzen würde vollends gar keinen sinn geben. was nun *equidem* betrifft, so würde dies wort ebenso wenig geeignet sein den übergang zu dem neuen teile zu vermitteln. überdies ist nicht einzusehen, wozu *equidem* den gegensatz bilden sollte. nach meiner überzeugung ist **etenim** *non video* zu schreiben. es ist bekannt dasz diese partikel zur weitern ausführung und ergänzung in der beweisführung verwendet zu werden pflegt: vgl. Madvig zu *de fin.* I 3, Schömann zu *de nat. deor.* II 42, Seyffert-Müller zu Laelius s. 285 ff. und 372. es ist dann nicht etwa mit 'denn' zu übersetzen, sondern mit 'und auszerdem ja' oder 'ferner, dazu kommt noch'. es ist zu vermuten dasz aus der verkennung dieses gebrauchs und dieser bedeutung von *etenim* die falschen lesarten entstanden sind.

Bernburg. Karl Meissner.

26.

ZUR CHARAKTERISTIK DES VERFASSERS DER RHETORICA AD HERENNIUM.

W. Warde Fowler[1] hat nach einer äuszerst ansprechenden erklärung und emendation einer stelle (IV 54, 68)[2] der rhetorica ad Herennium darauf hingewiesen, dasz der autor dieser schrift seine sympathien für die volkspartei und die bundesgenossen nirgends verhehle, und citiert zum beweise hiefür drei stellen. die widmung seines werkes unterstütze die annahme, dasz er ein angehöriger dieser partei gewesen sei. Warde Fowler meint daher, es sei nicht unmöglich, dasz der verfasser — mag nun der name Cornificius ihm zugehören oder nicht — bei dem schreckensregiment Sullas umgekommen sei, um so mehr als dasselbe der vollendung der rhetorica, die wahrscheinlich im j. 84 erfolgte[3], zeitlich sehr nahe steht. wenn wir nun auch die letzte hypothese nicht unterstützen können, so dürfte doch zur bestätigung der erstern ansicht eine eingehendere prüfung der schrift auf die politische überzeugung des verfassers hin von nutzen sein.

Wir finden in dem verfasser einen politiker, der in leidenschaftlicher parteinahme für und wider den rahmen seines werkes auf das beste benutzt, um der gegenpartei die bittersten wahrheiten zu sagen. er sieht es nicht allein als erste pflicht des redners an, im öffentlichen leben für das wohl des volkes streiten zu können[4], sondern er ist auch von den hörern überzeugt, dasz sie von politischen angelegenheiten ebenso mächtig ergriffen werden wie von fragen des eigensten vorteils und des cultes.[5] und er selbst dürfte wohl leser der volkspartei wie politisch indifferente durch die wahl seiner beispiele aus dem actuellsten politischen leben seiner zeit zu fesseln gewust haben, während ihm angehörige der Sullanischen partei vermutlich nach erscheinen der drei ersten bücher zum vorwurf machten, dasz er nicht aus ältern schriftstellern seine beispiele wähle, sondern sie selbst verfertige. am eingange des vierten buches (1, 1—7, 10) wird daher eine rechtfertigung gegeben, warum mit diesem alten verfahren der beispielauswahl gebrochen wurde. der verfasser sieht aber nicht etwa seine exempel als der geschichte angehörig an: ihm beginnt sehr richtig die geschichte erst dort, wo durch die zeitliche entfer-

[1] the journal of philology X nr. 20 (1882) s. 197—205. [2] die stelle lautet mit seiner emendation: *modo consul quotannis deinde primus erat civitatis. tum proficiscitur in Asiam, deinde hostis est dictus, post imperator populorum et consul factus est*; dasz damit Marius gemeint ist, scheint danach nicht mehr zweifelhaft. [3] ao. s. 204. [4] I 2, 2 *oratoris officium est, de iis rebus posse dicere, quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt* usw. [5] I 4, 7 *attentos* (sc. *auditores*) *habebimus, si pollicebimur nos de rebus magnis, novis, inusitatis verba facturos aut de iis rebus, quae ad rem publicam pertineant aut ad eos ipsos qui audient, aut ad deorum immortalium religionem.*

politisch hochgebildeten und von reiner liebe zum staate erfüllten mannes wohl von dem vorwurf einer 'partei der gassenbuben'[23] gereinigt.

[23] dieser vorwurf Mommsens ist so recht der moderne nachklang des Ciceronischen (*pro Rab.* 2, 4 und 8, 22) und Livianischen (Liv. ep. 69 und Florus II 4, 4) *furor*.

Linz in Oberösterreich. Rudolf von Scala.

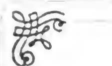
27.

ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

In der neuen dritten auflage von Haackes stilistik heiszt es s. 30 abermals: '*cuius rei nulla est occultatio*, wofür es keine möglichkeit der geheimhaltung gibt.' das stammt aus Caesar *b. gall.* VI 21, 5. dort heiszt es aber von den Germanen kurz vorher: *intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus*; es ist also von der keuschheit junger männer die rede; und da wäre keine geheimhaltung möglich? das ist mir wenigstens etwas ganz neues. und wie so nicht? Caesar fügt einen grund hinzu: *quod et promiscue in fluminibus perluuntur*. da scheint es fast, als ob jünglinge, wenn sie allein badeten, nichts merken konnten, wenn aber jünglinge und mädchen durcheinander, die letztern einen besondern scharfblick gehabt hätten. wenn es dann weiter heiszt: *et pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda*, so ist doch auch das ein grund, der ebensowenig für jünglinge wie für jungfrauen passt. denn wenn ein fehltritt für diese folgen hatte, war die zeit die sicherste verräterin. doch es ist, meine ich, fast handgreiflich, dasz *cuius rei nulla est occultatio* heiszt: 'auch findet in dieser beziehung, in geschlechtlichen dingen, bei ihnen kein ängstliches verhüllen statt.' *res* so unbestimmt zusammenfassend entspricht dem sprachgebrauche Caesars; vor *cuius* ist mit einem punctum zu interpungieren und der voraufgehende satz mit *vero* enger an das vor ihm stehende zu knüpfen.

Mir scheint es schon auffallend, dasz die commentatoren, so weit ich sehe, sich bei der so schiefen auffassung der stelle haben beruhigen können. aber nun muste auch Nägelsbach (lat. stil.[4] s. 159) gerade auf diese stelle als beleg für eine sonst gar nicht seltene bedeutung der substantiva auf *-tio* verfallen, und daher flieszt das beispiel weiter; Berger hat es zweimal: in seiner stilistik und in seiner anleitung zu den übungsaufsätzen auch.

Stettin. Carl Conradt.



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreiszigster und einhundert-undzweiunddreiszigster Band.

Viertes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1885.





INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES
VIERTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131[er] BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

28.
ZUR CHRONOLOGIE DER PLATONISCHEN DIALOGE.

Das feine und vornehme wesen, welches den stifter und meister der Akademie auch in seinem schriftstellerischen auftreten auszeichnet, gibt, wie jeder seiner leser erfahren hat, der wirkung seiner werke einen eigentümlichen reiz. der neugierigen forschung freilich nach den motiven und der zeit der entstehung dieser werke, nach ihrem äuszern und innern zusammenhang udgl. hat die Platonische eigenart bekanntlich immer besondere schwierigkeiten bereitet. sie zieht es in der regel vor den leser in geistvoller weise zum philosophischen denken über ein bestimmtes problem anzuregen und geht bei weitem nicht immer darauf aus ihn direct zu unterrichten. dieser umstand verbietet uns meistenteils einen dialog lediglich aus seinem eignen inhalt für sich zu verstehen, ohne uns dafür durch bestimmtere kundgebungen hinsichtlich des zusammenhangs mit anderen zu entschädigen. das directe hin- und herweisen aus einem werke in das andere scheint der künstlerischen natur Platons ebenso widerstrebt zu haben wie die einförmige erörterung metaphysischer oder moralischer probleme im stile des geschriebenen lehrvortrags. der autor, welcher seine schriften für eine besondere gattung der poesie, ja als deren am meisten in betracht kommende ausgestaltung geachtet zu sehen beanspruchte, der überhaupt von vorn herein nicht eigentlich zum zwecke der darstellung eines systems, sondern nur zur erinnerung an dasselbe für die wissenden und allenfalls auch zur anregung für gleichgestimmte gemüter unter den gebildeten schrieb, konnte seinem ganzen denken und fühlen nach der handwerksmäszigen schriftstellerischen technik von haus aus wenig neigung entgegenbringen. wo daher nicht schon die aus dem künstlerischen gesichtspunkte hervorgegangene form und die mit dieser selbst gegebenen zusammenhänge einzelner dialoge die deutlichen fingerzeige für die

zwischen ihnen waltenden inhaltlichen beziehungen darbieten, suchen wir in Platons schriften meist vergeblich namentlich nach citaten eigner ansichten, die unserm verständnisse des eben vorliegenden zu hilfe kommen und zur lösung von rätseln, die uns aufstoszen, dienen könnten. nur gleichsam unwillkürlich und unabsichtlich begegnet es ihm dann und wann, die beziehung einer bestimmten ansicht zu einer bereits vorhandenen wirklich auszusprechen. das interesse für die richtige erfassung des sachlichen zusammenhangs seiner lehren konnte ihm eine solche concession an den leser allenfalls noch abgewinnen. dasjenige licht der erkenntnis aber, welches wir nun etwa von hier aus für fragen unserer specifischen gelehrten forschung in betreff des äuszern zusammenhangs und der zeitlichen aufeinanderfolge der dialoge erhoffen, wird uns sofort wieder getrübt durch die reservierte art und weise, mit der es ihm jene hindeutungen in hinsicht ihrer form zu umkleiden beliebt hat. auch da nemlich, wo der hinweis auf einen anderswo von ihm gegebenen inhalt unzweifelhaft vorliegt, vermögen wir in der regel nicht mit sicherheit zu entscheiden, ob der blick des schriftstellers dabei wirklich auf einen bereits veröffentlichten dialog gerichtet ist, oder ob wir es nicht vielleicht lediglich mit einer ὑπόμνησις (Phaidros 278[a]) für die schüler zu thun haben, denen es bereits vergönnt gewesen war in der Akademie selbst zu den füszen des meisters die angedeutete lehre zu vernehmen.

I.

§ 1. Der zweck der im vorliegenden dargebotenen untersuchung besteht darin, aus Platons werken bestimmtere citate seiner eignen schriften herauszuerkennen, um diese zur aufhellung des zeitverhältnisses der dialoge unter einander zu verwerten. die schwierigkeit bzw. unsicherheit eines solchen unternehmens ist nach dem eben gesagten unzweifelhaft und bedingt, um voreiligkeiten auszuschlieszen, besondere vorsicht der beobachtung. das erste erfordernis hinsichtlich der methode ist die sichere umgrenzung der aufgabe selbst. auszerhalb ihres rahmens steht von vorn herein alles was Platon durch die äuszere anlage und scenerie mehrerer bestimmter dialoge sowie durch die ausdrücklichen kundgebungen der auftretenden personen über den teilweisen zusammenhang seiner werke aller welt ohne weiteres hat vor augen stellen wollen. dies ist bekanntlich der fall mit dem verhältnis des Sophisten zu dem Theaitetos, des Staatsmann zu dem Sophisten, des Timaios zu dem Staat, des Kritias zu dem Timaios. aber auch ein guter teil von solchen zurückdeutungen, deren kenntnis sich erst dem geschärften blicke neuerer forscher (vor allen EZellers) ergeben hat, musz von der verwertung für die zwecke der vorliegenden erörterung ausgeschlossen bleiben. denn lediglich auf die beachtung derjenigen, nicht eben zahlreichen stellen soll es hier ankommen, bei denen aus der form des ausdrucks selbst mit sicherheit oder höchster wahrscheinlichkeit sich die annahme

rechtfertigt, Platon habe hier nicht blosz diese oder jene auch sonst bei ihm vorkommende ansicht, sondern eine ganz bestimmte stelle oder ausführung in einem bestimmt angebbaren dialoge im auge gehabt und absichtlich auf diesen sei es zurück- oder vorausdeuten wollen. unsere absicht geht auf constatierung unverkennbarer citate Platonischer schriften in Platons eignen werken, wobei nur hier, um worte zu sparen, der begriff des citates dahin erweitert sein soll, dasz unter demselben nicht blosz rückbeziehungen auf bereits geschriebenes, sondern auch vorausdeutungen auf schon (bzw. erst) projectiertes verstanden werden. letzteres natürlich nur unter der voraussetzung, dasz das verhältnis einer bestimmten stelle eines dialogs mit dem ganzen oder teilweisen inhalt eines andern mit genügender sicherheit die annahme rechtfertigt, die absicht diesen letztern dialog zu verfassen habe seinem autor bei der niederschrift jener ersten stelle schon vorgeschwebt. alle diejenigen stellen dagegen, in denen wir es mit einem bloszen anklingen von anderweitig gegebenen partien zu thun haben, ohne dasz ihr ausdruck sie als einen directen hinweis auf dieselben charakterisiert, fallen auszerhalb der grenzen unserer aufgabe. manches lassen wir daher bei seite, welches man bisher, und wahrscheinlich sogar mit recht, als eine directe rück- oder vordeutung bezeichnen zu dürfen glaubte, welches aber der ausgesprochenen form des citates (in dem angegebenen sinne) ermangelt. dahin gehört für unsern zweck ua. die beziehung von Philebos 14[c] f. auf Parm. 129[b] f., von Staat 505[b] auf den Philebos, von Ges. IV 713[c] f. auf Staatsmann 271[d] f. in dem umfange desjenigen materials aber, welches für unsern zweck wesentlich in betracht kommt, müssen natürlich die von anderen (sowie von mir selbst) bereits bekannt gegebenen citate ebensowohl aufnahme und verwendung erhalten wie die neuen ergebnisse eigner beobachtung, da die vollständigkeit dieses materials erste bedingung für die erreichung jenes zweckes ist.

§ 2. Wir beginnen unsere aufzählung mit den r ü c k d e u t u n g e n. eine der unverkennbarsten ist bereits anderweitig (Schultess Plat. forschungen s. 49. 58) aus dem zehnten buche des Staates c. 9 f. herausgehoben worden (s. 608 f.). sie bezieht sich auf die unsterblichkeitsbeweise im Phaidon. zu dem ausführlichen beweise, welcher in der genannten partie des Staates zu gunsten der unsterblichkeitslehre entwickelt wird, fügt Platon die bemerkung, dasz dieser λόγος καὶ οἱ ἄλλοι jene lehre zur evidenz bringen. eine rückweisung 'wie mit fingern' (nach Zellers ausdruck) würde zwar meines erachtens in den angezogenen worten an und für sich noch nicht gegeben sein. es ist denkbar, dasz mit den 'andern' beweisen lediglich mündliche discussionen oder vorträge innerhalb der Akademie angedeutet wären. allein der sonstige inhalt der ganzen stelle läszt über die beziehung zu dem Phaidon als einer bereits vorliegenden schrift keinen zweifel. in letzterm nemlich ist von der seele immer als von einem durchaus einheitlichen (μονοειδές Phaidon 78[d] ua.) die rede. in den ersten

büchern des Staates wird dagegen die seele ausführlich als ein aus drei 'teilen' bestehendes aufgezeigt. dieser widerspruch zwischen beiden auffassungen wird an unserer stelle ausdrücklich in betracht gezogen, und offenbar in erinnerung an das im Phaidon gesagte sieht sich Platon veranlaszt zu bemerken, hier (in der schrift vom staate) werde absichtlich die seele nicht ihrem reinen wesen nach betrachtet, sondern in der teilung desselben, die ihr aus der vereinigung mit dem leibe erwachse (c. 11). noch unzweideutiger endlich ist die rückweisung auf den frühern dialog am schlusse dieses cap. durch die worte εἴτε πολυειδὴς εἴτε μονοειδής.

§ 3. Die stelle Phaidon 72[e] f. hat schon Zeller (phil. d. Griechen II[3] 1) mit recht für eine rückbeziehung auf den Menon erklärt, und zwar auf diejenige partie desselben, in welcher der satz, dasz lernen wiedererinnerung sei und diese einen präexistentiellen zustand der seele vor der verleiblichung voraussetze, bewiesen wird mittels der anleitung des der mathematik unkundigen sklaven zur lösung eines geometrischen problems. es ergibt sich das zwar noch nicht aus den worten (72[e]) ἐκεῖνον τὸν λόγον, ὃν σὺ εἴωθας θαμὰ λέγειν, ὅτι ἡμῶν ἡ αἴσθησις.. ἀνάμνησις usw. — denn diese könnten sich immerhin auf wiederholte äuszerungen des wirklichen Sokrates beziehen — wohl aber aus der ausdrücklichen erwähnung des beweises mittels des ἐπὶ τὰ διαγράμματα ἄγειν (73[b]) in verbindung mit der des καλῶς ἐρωτᾶν (73[a]), am meisten aber aus der art und weise, wie jene methode des beweises bei gelegenheit der frage von der unsterblichkeit geflissentlich nur summarisch recapituliert wird, um nach ihrer erwähnung sogleich einen anderweitigen beweis (εἰ δὲ μὴ ταύτῃ γε πείθει 73[b]) eintreten zu lassen. die ganze stelle macht den eindruck, dasz Platon hier einen der möglichen beweise deshalb nicht noch einmal ausführlich gibt, weil er ihn anderswo (Menon c. 14 f.) schon in extenso gegeben hatte.

§ 4. Rückdeutungen wie die eben aufgeführten könnte man der form nach als unbestimmtere citate bezeichnen, sofern in ihnen die vorausgegangene schrift zwar deutlich gekennzeichnet, nicht aber durch mehr oder weniger wörtliche wiedergabe der dort in betracht kommenden stelle angezogen wird. aber auch diese andere, ausdrücklichste form des citates ist bei Platon, wenn auch nicht eben häufig, vertreten. sie vollzieht sich auch bei ihm in der weise, wie es der litterarische brauch des altertums (vgl. Usener im rh. mus. XXXV s. 138) vielfach liebte, andere schriften (bzw. die schriften anderer) zu citieren: ohne ausdrückliche nennung des namens der betreffenden schrift oder des autors, jedoch so dasz der inhalt der angezogenen stelle mit beibehaltung bezeichnender worte und wendungen recapituliert wurde. zwei sehr beträchtliche proben von dieser art sich selbst zu citieren finde ich bei Platon an zwei stellen der schrift von den gesetzen, beide male mit beziehung auf bestimmte partien der schrift vom staate. da die priorität der letztern vor den Νόμοι nicht erst erhärtet zu werden braucht, so hat ein näheres eingehen auf die ent-

sprechenden abschnitte beider werke an dieser stelle zunächst nur den zweck, eine schriftstellerische manier Platons in genügendes licht zu stellen, und zwar aus dem grunde, weil uns die berücksichtigung derselben weiterhin zu gewichtigeren ergebnissen hinführen dürfte.

Ges. V 739^b f. weist Platon zunächst darauf hin, dasz er das eigentliche ideal einer staatsverfassung (die πρώτη πόλις) bereits anderswo aufgestellt habe (vgl. KFHermann gesch. u. system usw. s. 708 anm. 736). jetzt soll es sich darum handeln, da jenes ideal nun einmal nicht vollständig zu verwirklichen sei, den zweitbesten staat zu zeichnen. hierbei wird das princip, nach welchem die verfassung in der frühern schrift (über den staat) entworfen ist, noch einmal angegeben, und zwar so dasz zwei der bezeichnendsten stellen aus jener schrift compendiarisch angeführt werden.

Ges. 739^b f.	Staat 423^e f.
πρώτη μὲν τοίνυν πόλις τέ ἐστι καὶ πολιτεία καὶ νόμοι ἄριστοι, ὅπου τὸ πάλαι λεγόμενον ἂν γίγνηται κατὰ πᾶσαν τὴν πόλιν ὅτι μάλιστα· λέγεται δὲ ὡς ὄντως ἐστὶ κοινὰ τὰ φίλων. τοῦτ' οὖν εἴτε που νῦν ἔστιν εἴτ' ἔσται ποτέ, κοινὰς μὲν γυναῖκας, κοινοὺς δὲ εἶναι παῖδας, κοινὰ δὲ χρήματα ξύμπαντα.	.. τήν τε τῶν γυναικῶν κτῆσιν καὶ γάμων καὶ παιδοποιίας, ὅτι δεῖ ταῦτα κατὰ τὴν παροιμίαν πάντα ὅτι μάλιστα κοινὰ τὰ φίλων ποιεῖσθαι.
739^d	462^b
.. ἐπαινεῖν τε αὖ καὶ ψέγειν καθ' ἓν ὅτι μάλιστα ξύμπαντας ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς χαίροντας καὶ λυπουμένους.	οὐκοῦν ἡ μὲν ἡδονῆς τε καὶ λύπης κοινωνία ξυνδεῖ, ὅταν ὅτι μάλιστα πάντες οἱ πολῖται τῶν αὐτῶν γιγνομένων τε καὶ ἀπολλυμένων παραπλησίως χαίρωσι καὶ λυπῶνται;

Ges. IV 709^e ff. ferner wird dasselbe thema behandelt wie Staat VI 498^d f.: die beste regierung sei da wo das staatsruder in der hand eines wissenschaftlich und moralisch vollkommen durchgebildeten mannes liege. in der schrift vom staate tritt diese these mittels der bekannten formel auf, dasz die philosophen herscher und die herscher philosophen sein sollen; in dem spätern werke dagegen wird einfach ein alleinherscher (τύραννος) verlangt, der sich intellectuell wie moralisch vor den andern bürgern auszeichne. die wünschbarkeit eines solchen hatte indes Platon auch schon an der genannten stelle der Politeia hervorgehoben. inmitten der erörterung dieses punktes in den Νόμοι hat er nun selbst sorge getragen an die frühere darstellung zu erinnern. 711^a nemlich läszt er den wortführer der unterredung sagen, er glaube sich in bezug auf die art und weise, wie ein derartiger herscher die umwandlung des staates zum bessern herbeiführen könne, schon öfter ausgesprochen zu haben. in dem voran-

gehenden bestande der Νόμοι findet sich aber, wie schon Susemihl zdst. bemerkt, nichts, hinsichtlich dessen diese äuszerung als eine zurückdeutung aufzufassen wäre; wohl aber begegnen uns entsprechende ausführungen sowohl in der erwähnten stelle des Staates, wie auch ebd. V 473 und in der schluszpartie des Staatsmann (c. 46 ff.). auf derartiges also aus den früheren schriften müste sich die rückweisung beziehen, die dann freilich in dem flusse der unterredung an dieser stelle keinen sehr geschickten ausdruck gefunden hätte: denn die person des wortführenden 'Atheners' läszt Platon damit einfach aus der rolle fallen. man könnte nun freilich, um ihn von dieser unangemessenheit zu entlasten, auf den unfertigen zustand seines opus postumum hinweisen, sowie auf die wenig geschickte art, in der es durch Philippos von Opus redigiert worden ist. dies würde die vermutung nahe legen, dasz die bezüglichen früheren äuszerungen des 'Atheners' in den Gesetzen selbst an die unrechte stelle geraten und etwa in den nachfolgenden büchern derselben zu suchen wären. so lange sich aber dort nichts unzweifelhaft entsprechendes gefunden hat, wird man nicht umhin können hier eine rückweisung auf frühere Platonische schriften zuzugeben. und dasz Platon in der that hier auf früheres absichtlich hinweist, nemlich auf Staat 498[d] f., scheint eine vergleichung des wortlautes beider ausführungen auszer zweifel zu setzen.

Ges. 709[e]	Staat 498[e]
τύραννοϲ δ' ἔϲτω νέοϲ καὶ μνήμων καὶ εὐμαθὴϲ καὶ ἀνδρεῖοϲ καὶ μεγαλοπρεπὴϲ φύϲει, ὃ δὲ καὶ ἐν τοῖϲ πρόϲθεν ἐλέγομεν δεῖν ἕπεϲθαι ξύμπαϲι τοῖϲ τῆϲ ἀρετῆϲ μέρεϲι.	ἄνδρα δὲ ἀρετῇ παριϲωμένον καὶ ὡμοιωμένον μέχρι τοῦ δυνατοῦ τελέωϲ ἔργῳ τε καὶ λόγῳ, δυναϲτεύοντα ἐν πόλει ἑτέρᾳ τοιαύτῃ,
710[d]	
δεύτερον δέ, ἐάν ποτέ τινεϲ δύο ἄρχοντεϲ γίγνωνται τοιοῦτοι . . ὅϲῳ πλείουϲ usw.	οὐ πώποτε ἑωράκαϲιν οὔτε ἕνα οὔτε πλείουϲ.
711[a]	498[d]
πῶϲ; οὐ γὰρ μανθάνομεν . . ὑμεῖϲ δὲ τάχα οὐδὲ τε θέαϲθε τυραννουμένην πόλιν.	τὸ μέντοι μὴ πείθεϲθαι τοῖϲ λεγομένοιϲ τοὺϲ πολλοὺϲ θαῦμα οὐδέν· οὐ γὰρ πώποτε εἶδον γενόμενον τὸ νῦν λεγόμενον.
711[d]	499[b] f.
ὅταν ἔρωϲ θεῖοϲ τῶν ϲωφρόνων τε καὶ δικαίων ἐπιτηδευμάτων ἐγγένηται μεγάλαιϲ τιϲὶ δυναϲτείαιϲ.	ἢ τῶν νῦν ἐν δυναϲτείαιϲ ἢ βαϲιλείαιϲ ὄντων υἱέϲιν ἢ αὐτοῖϲ ἔκ τινοϲ θείαϲ ἐπιπνοίαϲ ἀληθινῆϲ φιλοϲοφίαϲ ἀληθινὸϲ ἔρωϲ ἐμπέϲῃ.
712[a]	499[b]
ὡϲ ὅταν εἰϲ ταὐτὸν τῷ φρονεῖν τε καὶ ϲωφρονεῖν ἡ μεγίϲτη	ὅτι οὔτε πόλιϲ οὔτε πολιτεία οὐδέ γ' ἀνὴρ ὁμοίωϲ μή ποτε

δύναμις ἐν ἀνθρώπῳ ξυμπέςῃ, τότε πολιτείας τῆς ἀρίςτης καὶ νόμων τῶν τοιούτων φύεται γένεςις, ἄλλως δὲ οὐ μή ποτε γένηται.

γένηται τέλεος, πρὶν ἂν τοῖς φιλοςόφοις .. ἀνάγκη τις ἐκ τύχης περιβάλῃ .. ἐπιμεληθῆναι καὶ τῇ πόλει κατήκοοι γενέςθαι.

§ 5. Die feststellung der thatsache, dasz es Platon gelegentlich in dieser weise sich selbst zu citieren beliebte, ist ein argument mehr für die richtigkeit einer wahrnehmung in bezug auf das chronologische verhältnis zweier anderer dialoge, über welches ich schon anderwärts (im Philologus XL s. 175 ff.) ausführlicher gesprochen habe. in derselben weise nemlich, wie (nach obigen belegen) in den Gesetzen die schrift über den staat, wird im Phaidros der Gorgias citiert. dasz letzterer chronologisch dem Phaidros voraufgehen müsse, hatte schon Überweg (untersuchungen usw. s. 294 f.) behauptet, während Zeller (ao. s. 458 f.) im gegenteil eine rückbeziehung des Gorgias auf den Phaidros glaubte annehmen zu müssen. hinsichtlich alles dessen was nach meiner ansicht diese letztere annahme festzuhalten verbietet, kann ich hier auf meine frühere erörterung (ao. s. 176) verweisen. der positive beweis aber, durch welchen ich dort gezeigt zu haben glaube, dasz der Gorgias im Phaidros nicht blosz berücksichtigt, sondern geradezu citiert wird, ist (mit einigen neuen beobachtungen) in kürze folgender.

Phaidros 260[e] lesen wir: um seines erfolges (nemlich der factischen überredung) wirklich sicher zu sein, bedarf der redner auch da wo es ihm nur darauf ankommt den schein für wahrheit auszugeben, schon zu diesem zwecke der kenntnis des seienden, dh. des philosophischen wissens. die rhetorik ist keine kunst, sondern eine kunstlose routine (οὐκ ἔςτι τέχνη ἀλλ' ἄτεχνος τριβή). ebenso heiszt es im Gorgias 463[b], die rhetorik οὐκ ἔςτι τέχνη ἀλλ' ἐμπειρία καὶ τριβή (s. ebd. 465[a]). für die eben vorgetragene ansicht nun beruft sich der Phaidrosdialog auf gewisse λόγοι, durch welche dieselbe bereits (anderwärts) festgestellt sei. Sokrates glaubt die λόγοι zu 'hören' (ἀκούειν δοκῶ). 'so bringe sie denn heran' erwidert sein mitunterredner 'und zeige was sie leisten' (261[a] τούτων δεῖ τῶν λόγων, ὦ Cώκρατες· ἀλλὰ δεῦρο αὐτοὺς παράγων ἐξέταζε, τί καὶ πῶς λέγουςιν). die λόγοι also stehen schon gleichsam marschfertig; sie brauchen nur herancommandiert zu werden. darauf Sokrates: πάριτε δή, θρέμματα γενναῖα, und er überzeugt den Phaidros dasz, wenn er nicht ordentlich philosophiere, er auch nicht im stande sein werde ordentlich über etwas zu reden. der ausdruck θρέμματα (pfleglinge) zur bezeichnung der λόγοι charakterisiert dieselben recht geflissentlich als etwas herangepflegtes, ausgearbeitetes, von dem jetzt gebrauch gemacht werden kann, dh. doch wohl als etwas in einer besondern ausführung bereits vorliegendes. (die frage, wie Platon dazu kommt das ihm ziemlich geläufige wort θρέμμα hier auch einmal auf geschriebene erörterungen anzuwenden, dürfte sich beantworten durch einen blick auf dasjenige was im Phaidros weiter unten, in c. 61, folgt. die geschriebenen dialoge sind ihm diesen

ausführungen zufolge 'Adonisgärtchen', deren gewächse lediglich zur eignen befriedigung 'herangepflegt' werden. vgl. ebd. 276[b] γεωργός, ὧν σπερμάτων κήδοιτο καὶ ἔγκαρπα βούλοιτο . . καλοὺς ἐν ἡμέραισιν ὀκτὼ γιγνομένους. in demselben sinne heiszt es von den schriftlichen erörterungen 276[d] ἡσθήσεταί τε αὐτοὺς θεωρῶν φυομένους ἁπαλούς.) nach obigem könnte man nun s. 261 f. eine eingehendere aufzählung jener λόγοι erwarten. sie werden aber in der that im folgenden nur ganz kurz berührt und die ganze partie nach s. 260 deutlich als recapitulation gekennzeichnet (τὸ μὲν ὅλον 261[a]). dasjenige aber, was hier recapituliert wird, steht in erwünschter ausführlichkeit eben (schon) in dem erwähnten abschnitte des Gorgias, und die Phaidrosstelle kennzeichnet sich auszerdem durch ihre ausdrucksweise so deutlich wie möglich als ein abgekürztes citat aus dem Gorgias:

Phaidros 261[a]	Gorgias 453[a]
ἆρ' οὖν οὐ τὸ μὲν ὅλον ἡ ῥητορικὴ ἂν εἴη τέχνη ψυχαγωγία τις διὰ λόγων·	λέγεις ὅτι πειθοῦς δημιουργός ἐστιν ἡ ῥητορική . . ἢ ἔχεις τι λέγειν ἐπὶ πλέον τὴν ῥητορικὴν δύνασθαι ἢ πειθὼ τοῖς ἀκούουσιν ἐν τῇ ψυχῇ ποιεῖν;
	452[e]
οὐ μόνον ἐν δικαστηρίοις καὶ ὅσοι ἄλλοι δημόσιοι ξύλλογοι.	τὸ πείθειν ἔγωγ' οἷόν τ' εἶναι τοῖς λόγοις καὶ ἐν δικαστηρίῳ δικαστὰς καὶ ἐν βουλευτηρίῳ βουλευτὰς καὶ ἐν ἐκκλησίᾳ ἐκκλησιαστὰς καὶ ἐν ἄλλῳ ξυλλόγῳ παντί, ὅστις ἂν πολιτικὸς ξύλλογος γίγνηται.

im anschlusz hieran gibt dann der Phaidros eine erweiterung der definition der rhetorik, da letztere im Gorgias nur hinsichtlich der öffentlichen einrichtungen erwähnung gefunden hatte: sie hat auszer den öffentlichen auch die privatangelegenheiten in ihren bereich zu ziehen (ἀλλὰ καὶ ἐν ἰδίοις 261[b]). was hierauf in c. 44 summarisch durchgenommen wird über die notwendigkeit auch zum behufe der teuschung schon ein wissen zu besitzen, setzt allem anschein nach die breit ausgesponnenen erörterungen des Gorgiasdialogs über den unterschied von wissen und glauben und seine bedeutung für die würdigung der rhetorik (Gorg. 452[e]—461[c]) als bekannt voraus.

Die streitfrage, ob der Phaidros Platons erstlingswerk sei oder nicht, dürfte sich hiernach vorläufig in dém sinne entscheiden, dasz dieser dialog nicht nur nicht am anfange der reihe steht, sondern erst geschrieben wurde, als Platon den höhepunkt schriftstellerischer reife, wie sie der Gorgias kundgibt, schon unter den füszen hatte. dasz übrigens auch die beziehung auf Isokrates, wie sie im Phaidros vorliegt, nicht gegen, sondern zu gunsten der spätern ansetzung dieses werkes spricht, wird weiter unten gezeigt werden.

§ 6. Zahlreicher und in den einzelergebnissen ausgibiger als die rückbeziehungen sind weiter die vorausdeutungen, die sich innerhalb des corpus der dialoge erkennen lassen. die mir vorliegenden fügen sich der ordnung in eine ansteigende reihe hinsichtlich des grades von deutlichkeit und sicherheit, in welchem man sie auf grund des wörtlichen ausdrucks als vorausdeutungen auf beabsichtigte weitere erörterungen zu bezeichnen berechtigt ist.

Eine vorausdeutung allgemeinerer art, dh. eine solche welche sich nicht auf einen einzelnen folgenden dialog bezieht, sondern nur kundgibt, dasz das eben behandelte noch in andern schriften werde mit herangezogen werden müssen (weil es nemlich eine fundamentallehre der Platonischen speculation darstellt), findet sich im Staat VII 532[d] οὐ γὰρ ἐν τῷ νῦν παρόντι μόνον ἀκουστέα (ταῦτα), ἀλλὰ καὶ αὖθις πολλάκις ἐπανιτέον (es handelt sich um die dialektische fähigkeit der seele und um die art, wie dieselbe vom sinnlichen wahrnehmen zur analytischen und synthetischen methode der erkenntnis sich erhebt). als eine vorausdeutung auf eine nachfolgende partie des Staates selbst können die angezogenen worte nicht gelten: denn in dem übrigen teile dieses werkes begegnet uns nichts was dazu stimmte. auch würde in diesem falle Platon nicht einen der mitunterredner diese vorausdeutung geben lassen, sondern den leiter des gespräches, Sokrates. wir haben sie sonach anzusehen als eine allgemeiner gehaltene hindeutung auf untersuchungen, wie sie namentlich im Sophisten und im Philebos vorliegen hinsichtlich der methode der logischen begriffsbestimmung als des mittels für die erkenntnis der ideen nach ihrer gegenseitigen abhängigkeit, unter- und überordnung udgl.

§ 7. Im Staatsmann wird 285[a] f. in kürze derselbe gegenstand behandelt, von welchem ausführlich im Philebos (16[c] f.) die rede ist: das zahlenmäszig festzustellende verhältnis der artbegriffe zum gattungsbegriff. mit den worten ταῦτα μὲν οὖν ἱκανῶς περί τε τούτων καὶ περὶ τῶν ἐλλείψεων καὶ ὑπερβολῶν εἰρήσθω läszt dann Platon den gegenstand fallen, jedoch in einer weise, die den gedanken an eine gelegentliche wiederaufnahme desselben an anderer stelle nahe legt. man kann hiernach diese äuszerung im Staatsmann als eine vordeutung auf den Philebos ansehen. indessen könnte darin auch lediglich die kundmachung liegen, dasz die betreffende auseinandersetzung überhaupt irgendwo in den dialogen existiere, möglicherweise also auch in den schon erschienenen schriften, so dasz die bestimmung des Philebos als des spätern dialoges auf grund dieser stelle keine vollständige evidenz besitzt.

§ 8. Theait. 206[a] f. führt (gegen Antisthenes) aus, dasz die elemente eines erkenntnisobjects als solche nicht minder erkennbar sein müssen als das object, welches ihre zusammensetzung ausmacht, selbst. dies wird beispielsweise an dem verhältnis der buchstaben zur silbe erläutert: πολὺ τὸ τῶν στοιχείων γένος ἐναργεστέραν τε τὴν γνῶσιν ἔχειν φήσομεν καὶ κυριωτέραν τῆς συλλαβῆς πρὸς τὸ λαβεῖν τε-

λέως ἕκαστον μάθημα (206 b). ἀλλὰ δὴ τούτου μέν, heiszt es dann (206 c), ἔτι κἂν ἄλλαι φανεῖεν ἀποδείξεις, ὥς ἐμοὶ δοκεῖ· τὸ δὲ προκείμενον μὴ ἐπιλαθώμεθα δι' αὐτὰ ἰδεῖν, worauf die untersuchung die angeregte frage fallen läszt, um wieder in das hauptthema, nemlich die erörterung des begriffes der ἀληθὴς δόξα μετὰ λόγου einzumünden. nur die thatsache, dasz noch weitere beweise für den erwähnten satz zum vorschein kommen dürften, hat Platon noch ausdrücklich hervorheben wollen. auszerdem fehlt es in diesem teile des dialogs nicht an andeutungen, dasz, was hier über die begriffe des πᾶν, des ὅλον und der πάντα festgestellt wird, direct auf einen in der ideenlehre mitbefindlichen inhalt abzielt. vgl. 203 e μέγαν καὶ σεμνὸν λόγον. 204 a καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ἅπασιν (es handelt sich eben um das problem von gattungen und arten in bezug auf alle dinge: vgl. Peipers erkenntnistheorie Platons s. 543 ff.). jene angedeuteten beweise selbst aber finden sich Phileb. 16 f. Platon erörtert dort die notwendigkeit den allgemeinbegriff in seine artunterschiede einzuteilen, und zwar so dasz man auch die zahl der arten und unterarten anzugeben im stande ist; erst dadurch erhalte man (worum es sich im gegebenen falle handle) eine wirkliche kenntnis der idee als des gattungsbegriffs. dies wird nun 18 b f. gleichfalls beispielsweise erläutert an dem verhältnis zwar nicht mehr blosz der silben, dafür aber des wortes (φωνή) zu den buchstaben aus denen es besteht. das wort als das ἄπειρον der laute gliedert sich durch die erkenntnis und unterscheidung der vocale und consonanten, und zwar so dasz innerhalb der letzteren nicht nur die φθόγγου μετέχοντά τινος von den ἄφωνα unterschieden werden, sondern auch für jede dieser arten die anzahl der unter sie fallenden laute festgestellt werden musz. daraus soll sich ergeben, dasz hinsichtlich der gattung der γράμματα (die hier dasjenige, was im Theaitetos das ὅλον bezeichnet, darstellt) οὐδεὶς ἡμῶν οὐδ' ἂν ἓν αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἄνευ πάντων αὐτῶν μάθοι (18 c), womit eben der beweis geliefert sei, dasz die erkennbarkeit des complexes (dh. des gesamtbegriffs) die seiner elemente (der artunterschiede) voraussetzt. der ausdruck φανεῖεν im Theaitetos scheint anzuzeigen, dasz Platon diesen gegenstand als einen solchen betrachtete, welcher sich vor dem weitern kreise des wissenschaftlichen publicums (für welches ja seine schriften im unterschiede von den vorträgen innerhalb der Akademie bestimmt waren) darstellen lasse. dasz nun freilich mit diesem ausdruck unzweifelhaft eine vorausdeutung (auf den Philebos) gegeben sei, läszt sich aufgrund der form desselben nicht mit voller bestimmtheit behaupten. immerhin spricht dafür der umstand, dasz zb. an einer stelle des Timaios (89 de) die analoge verbalform (γένοιτο) aller wahrscheinlichkeit nach einen (wie sich unten s. 256 zeigen wird) vorausdeutenden sinn hat.

§ 9. Schon mit einem höhern grade von sicherheit dürfen wir eine stelle des Laches als vorausdeutung auf einen bestimmten dialog in anspruch nehmen. die untersuchung führt dort 190 c auf das bedürfnis zu wissen, was ἀρετή ist. 'jedoch' heiszt es 'wollen wir nicht

die ganze tugend hier betrachten', πλέον γὰρ ἴcωc ἔργον, ἀλλὰ μέρουc τινὸc πέρι πρῶτον ἴδωμεν usw. damit wird offenbar ein gröszerer dialog über das wesen der gesamttugend und deren verhältnis zu den speciellen in aussicht gestellt, welcher kein anderer als der Protagoras sein kann. letzterer wäre hiernach später als der Laches. der ausdruck ἴcωc scheint in verbindung mit dem umstande, dasz jede spur eines rückdeutenden charakters der stelle fehlt, die möglichkeit auszuschlieszen, dasz die andeutung sich auf ein bereits vorliegendes werk beziehe.

§ 10. Ganz direct endlich und unzweideutig gibt sich die vorausdeutung auf einen spätern dialog überall da kund, wo sich Platon zur kundgebung seiner absicht eines ausdruckes wie εἰcαῦθιc cκεψόμεθα und ähnlicher bedient, eine form die ihm für diesen zweck, wie wir sehen werden, durchaus geläufig ist. zur veranschaulichung des verfahrens diene zunächst (ehe wir auf ein obwaltendes bedenken hinsichtlich unserer auffassung desselben eintreten) die betrachtung der stelle Prot. 355 f. daselbst wird ausführlich bewiesen, zur wahren weisheit in der lebensführung sowie zum rechthandeln gehöre die fähigkeit abzuwägen, ob in den folgen einer handlung das gute vom schlimmen oder dieses von jenem überwogen werde; überhaupt komme hierbei alles an auf die richtige abwägung von lust und unlust. diese aber sei sache einer meszkunst (μετρητικὴ τέχνη), die auch noch auf andern gebieten, zb. im theoretischen sich bewähre, wie ja die rechenkunst nichts anderes sei als ein abmessen in bezug auf gerades und ungerades (357[a]). das heil des lebens beruhe überall auf dem richtigen abmessen des mehr oder weniger, gröszer oder kleiner, näher oder ferner, von lust und unlust (ἡδονῆc τε καὶ λύπηc ἐν ὀρθῇ τῇ αἱρέcει ἐφάνη ἡμῖν ἡ cωτηρία τοῦ βίου οὖcα, τοῦ τε πλέονοc καὶ ἐλάττονοc καὶ μείζονοc καὶ cμικροτέρου καὶ πορρωτέρω καὶ ἐγγυτέρω ebd.) und diese 'meszkunst' sei 'ein erwägen des übertreffens oder zurückbleibens oder endlich des gleichschwebens von beiden gegen einander (. . μετρητικὴ . . ὑπερβολῆc τε καὶ ἐνδείαc οὖcα καὶ ἰcότητοc πρὸc ἀλλήλαc cκέψιc). 357[b] heiszt es dann: ἥτιc μὲν τοίνυν τέχνη καὶ ἐπιcτήμη ἐcτὶν αὕτη, εἰcαῦθιc cκεψόμεθα. im Protagoras selbst wird dieses versprechen nicht mehr eingelöst. wohl aber enthält die in aussicht gestellte untersuchung der Staatsmann (283[d] ff.) in wünschenswerter ausführlichkeit. die meszkunst bezieht sich dieser zufolge 'auf länge und kürze und jede art von überflusz und mangelhaftigkeit'. die eine art derselben umfaszt (284[d] f.) 'alle künste welche die zahl, länge, tiefe, breite und dicke im verhältnis zu ihrem gegenteil messen, die andere alle die welche das verhältnis zum rechten masze, zu anstand, zweckmäszigkeit und pflicht zu grunde legen' usw. auch die bösen und guten unterscheiden sich (283[d]) am meisten von einander 'nach demjenigen was die natur des rechten maszes überschreitet und von ihr überschritten wird'. die meszkunst hat für alles werdende geltung (285[d]). die erörterung über die meszkunst sonach, welche Platon

bei gelegenheit der ausarbeitung des Protagoras schon (bzw. erst) ins auge faszte, ist die im Staatsmann vorliegende.

§ 11. Ein einwand gegen die folgerung, die wir hier aus ausdrücken wie εἰσαῦθις σκεψόμεθα uns zu ziehen berechtigt glauben, liegt allerdings nahe. bei der dichterischen freiheit, die sich Platon so vielfach hinsichtlich der form sowohl wie auch des inhaltes seiner dialoge gestattet (mit der er ua. die handgreiflichsten anachronismen begeht) — was hindert ihn da seinen Sokrates gelegentlich auch betreffs einer erörterung, die schon schriftlich vorlag, oder für die es ihm überhaupt nicht darauf ankam sie schriftlich vor dem gröszern publicum anzustellen, die im grunde zu nichts verpflichtende äuszerung in den mund zu legen, sie solle (bzw. müsse) eben ein andermal behandelt werden? dasz das εἰσαῦθις demjenigen dialoge, in welchem es sich findet, die priorität vor dem andern bezeuge, welcher die verheiszene untersuchung thatsächlich bringt, wäre hiernach mit sicherheit nur dann zu behaupten, wenn noch aus anderweitigen gründen die betreffende zeitfolge der beiden werke klar ersichtlich würde, wie denn betreffs der eben (§ 10) besprochenen dialoge ohnehin wohl niemand zweifelt, dasz der Protagoras früher, und zwar vielleicht sogar erheblich früher ist als der Staatsmann. dieses bedenken wiegt allerdings schwer genug, um uns zur sorgfältigsten prüfung der haltbarkeit des hier betretenen bodens zu veranlassen. es läszt sich nun aber wirklich aus Platons schriften selbst mit hinlänglicher sicherheit constatieren, dasz derselbe ausdrücke wie den oben angeführten in der that nur dann verwendet, wenn es sich um ein noch nicht ausgearbeitetes, aber in den sinn genommenes problem, um einen erst für die zukunft, aber mit bestimmtheit in aussicht gestellten dialog handelt; mit andern worten: in dem angegebenen falle ist immer eine schriftliche darstellung der angedeuteten lehre ins auge gefaszt, dieselbe jedoch immer erst der zukunft anheimgestellt.

Für die erste dieser beiden behauptungen spricht folgender umstand. formeln wie αὖθις oder εἰσαῦθις σκεψόμεθα, μέτιμεν, δίιμεν udgl. sind unserm autor in der regel schon in dém falle zur hand, wenn er innerhalb éines und desselben dialoges ein problem, auf welches er vorläufig nur hinweist, wirklich noch zur ausführlichen erledigung zu bringen beabsichtigt. Philebos 33ᵇ zb. wird ein bestimmter satz (dasz das leben im lichte der vernunfteinsicht der gewöhnlichen lust entbehren könne) deutlich hervorgehoben, aber nicht weiter verfolgt; ἀλλὰ δὴ τοῦτο μέν, fährt Sokrates fort, ἔτι καὶ εἰσαῦθις ἐπισκεψώμεθα, ἐὰν πρὸς λόγον τι ᾖ, καὶ τῷ νῷ πρὸς τὰ δευτερεῖα, ἐὰν μὴ πρὸς τὰ πρωτεῖα δυνώμεθα προσθεῖναι, προσθήσομεν. dieses versprechen erfüllt er in der that 66ᵉ ὡς εἰ φανείη τι τούτων ἀμφοῖν βέλτιον, ὑπὲρ τῶν δευτερείων νῷ πρὸς ἡδονὴν ξυνδιαμαχοίμην, ἡδονὴ δὲ καὶ δευτερείων στερήσοιτο. dasselbe verhältnis besteht zwischen Staat IV 420ᶜ (αὐτίκα δὲ τὴν ἐναντίαν σκεψόμεθα) und V 466ᵃ, wo es mit beziehung auf jene stelle heiszt:

ἡμεῖς δέ που εἴπομεν, ὅτι τοῦτο μέν, εἴ που παραπίπτοι, εἰσαῦθις σκεψόμεθα, νῦν δὲ usw. man vgl. ferner Tim. 61[d] ὑποθετέον δὴ πρότερον θάτερα, τὰ δ' ὑποτεθέντα ἐπάνιμεν αὖθις, ein versprechen welches mit den ebd. 69[a] f. beginnenden erörterungen seine erfüllung findet. aber auch wo es nicht derselbe dialog ist, welcher die einlösung des versprechens nachbringt, läszt sich ohne schwierigkeit die einsicht gewinnen, dasz das εἰσαῦθις usw. die betreffende stelle als prospect für eine künftige schriftliche darstellung charakterisiert. dies war schon oben (§ 10) an dem verhältnis des Protagoras zum Staatsmann augenscheinlich; einen andern beleg in dieser richtung liefert der schlusz des erstern. zu 361[c] f. desselben machte schon Susemihl (einl. zur übers. s. 112) darauf aufmerksam, dasz hier die themata des Menon (was ist tugend?) und des Gorgias (ist die tugend lehrbar?) sich ankündigen, und zwar, wie wir hinzufügen dürfen, in einer weise die auf beabsichtigte publicationen hindeutet: ἐγὼ οὖν . . πᾶσαν προθυμίαν ἔχω καταφανῆ αὐτὰ γενέσθαι, καὶ βουλοίμην ἂν ταῦτα διεξελθόντας ἡμᾶς ἐξελθεῖν. 361[e] καὶ περὶ τούτων δὲ εἰσαῦθις, ὅταν βούλῃ, διέξιμεν. hätte Platon wohl veranlassung genommen durch den mund des Sokrates die behandlung jener beiden fragen so ausdrücklich als eine noch ungelöste aufgabe hinzustellen, wenn die beiden genannten dialoge zur zeit der abfassung des Protagoras schon vorhanden waren?

Dasz der charakter des futurums in der behandelten formel nicht blosz eine durch die dramatik des dialogs bedingte redewendung ist, sondern in der that auf noch nicht vorliegende darstellungen hinausweist, läszt sich auch an einem eigentümlichen falle, den uns der Timaios an die hand gibt, deutlich machen. Tim. 38 wird von der astronomie gehandelt, die weitere erörterung aber als zu sehr seitabführend unterbrochen mit den worten ταῦτα μὲν οὖν ἴσως τάχ' ἂν κατὰ σχολὴν ὕστερον τῆς ἀξίας τύχοι διηγήσεως (38[e]). das τάχ' ἂν . . ὕστερον . . τύχοι ist hier doch wohl der ausgeprägten futurform äquivalent. gemeint kann aber nur eine dialogische abhandlung (διήγησις) sein, die erst noch geschrieben werden sollte: denn in den vorliegenden werken Platons findet sie sich nicht, und Susemihl (anm. zdst.) scheint recht zu haben, wenn er auf grund einiger äuszerungen in dem unvollendeten Kritias den dort (108[a]) angekündigten aber nicht zur ausführung gekommenen dialog Hermokrates als die beabsichtigte einlösung des im Timaios gegebenen versprechens bezeichnet. wir haben nach alledem genügenden grund für die zuversicht, mit der wir uns der in rede stehenden formel für die bestimmung des zeitverhältnisses zweier dialoge bedienen, und dürfen uns anschicken von der gewonnenen einsicht einige weitere anwendungen zu machen.

§ 12. Charm. 169[d] wird die frage von der möglichkeit einer ἐπιστήμη ἐπιστήμης, die als solche zugleich eine ἐπιστήμη ἀνεπιστημοσύνης (169[b]) sein müsse, abgebrochen mit dem zugeständnis

δυνατὸν εἶναι γενέσθαι ἐπιστήμην ἐπιστήμης· αὖθις δὲ ἐπισκεψόμεθα εἴτε οὕτως ἔχει εἴτε μή. hierzu hat bereits Bonitz (Plat. studien² s. 231) bemerkt, dasz der fragliche begriff der ἐπιστήμη ἐπιστήμης im Theaitetos (200 b) wieder auftritt, und zwar um dort als nicht stichhaltig aufgezeigt zu werden, eine ausführung bei der auch die ἐπιστήμη ἀνεπιστημοσύνης wieder mit zur sprache kommt. man wird daher berechtigt sein in jener äuszerung im Charmides eine vorausdeutung auf die nachher im Theaitetos erfolgte behandlung dieser frage zu erblicken.

§ 13. Im Staatsmann 263 a führt die discussion auf die frage nach der richtigen logischen einteilung der begriffe. dieselbe sei nur zu erfassen durch die zerfällung des gattungsbegriffes in seine arten (γένη), nicht aber so dasz man den dadurch bezeichneten gegenstand in die vielheit seiner bestandteile (μέρη) zerlege. auf die wichtigkeit dieses (der logik noch heute geläufigen) unterschiedes macht Platon auch im Phaidros (265 e. 273 d. 277 b) sowie im Staat V 454 a gelegentlich aufmerksam (s. Zeller II² 1 s. 396 f.), ohne jedoch näher darauf einzugehen. in der genannten stelle des Staatsmann wird dieselbe besonders betont, die eingehende behandlung des gegenstandes aber ausdrücklich für eine spätere untersuchung in aussicht genommen: ταῦτα δὲ εἰσαῦθις κατὰ σχολὴν καθάπερ ἰχνεύοντες μέτιμεν. ebd. 285 a f. wird jenes logische verfahren zum inhalt der begrifflichen 'meszkunst' gerechnet, und die bezügliche methode in kürze (ταῦτα μὲν οὖν ἱκανῶς περί τε τούτων . . εἰρήσθω (285 b) so angedeutet, wie wir sie in sehr eingehender weise im Philebos 16 ff. durchgeführt finden. und dasz in der that diese stelle des Philebos die erfüllung des im Staatsmann gegebenen versprechens ausmacht, sieht man besonders daraus dasz zu anfang derselben noch einmal jene falsche art der einteilung geflissentlich abgewiesen wird: Phil. 14 de σὺ μέν, ὦ Πρώταρχε, εἴρηκας τὰ δεδημευμένα τῶν θαυμαστῶν περὶ τὸ ἓν καὶ πολλά, συγκεχωρημένα δὲ ὡς ἔπος εἰπεῖν ὑπὸ πάντων ἤδη μὴ δεῖν τῶν τοιούτων ἅπτεσθαι, παιδαριώδη καὶ ῥᾴδια καὶ σφόδρα τοῖς λόγοις ἐμπόδια ὑπολαμβανόντων γίγνεσθαι, ἐπεὶ μηδὲ τὰ τοιάδε, ὅταν τις ἑκάστου τὰ μέλη τε καὶ ἄλλα μέρη διελὼν τῷ λόγῳ, πάντα ταῦτα τὸ ἓν ἐκεῖνο εἶναι διομολογησάμενος, ἐλέγχῃ καταγελῶν, ὅτι τέρατα διηνάγκασται φάναι, τό τε ἓν ὡς πολλά ἐστι καὶ ἄπειρα, καὶ τὰ πολλὰ ὡς ἓν μόνον. noch entschiedener und ausführlicher wird die betreffende unrichtigkeit der einteilung im ersten teile des Parmenides gekennzeichnet und abgewiesen: Parm. 129 c f. εἰ δ' ἐμὲ ἕν τις ἀποδείξει ὄντα καὶ πολλά, τί θαυμαστόν; λέγων . . ὡς ἕτερα μὲν τὰ ἐπὶ δεξιά μού ἐστιν, ἕτερα δὲ τὰ ἐπ' ἀριστερά usw., worauf dann das folgende (129 d f.) gleichfalls auf die richtige art der begrifflichen einteilung hinweist. auf beide dialoge, den Philebos wie den Parmenides, weist sonach der Staatsmann voraus. dasz jedoch im wesentlichen der erstere (trotz der kürze mit welcher hier der falsche standpunkt erwähnt ist) die eigentliche lösung des im Staatsmann gestellten

problems enthalten soll, ergibt sich aus der engen beziehung, in welcher seine ausführungen mit dem in diesem dialoge besonders hervorgehobenen begriffe der logischen meszkunst stehen.

§ 14. Im vierten buche des Staates (430b) finden wir eine definition der ἀνδρεία, wonach diese aufgefaszt wird als eine δύναμιc καὶ cωτηρία διὰ παντὸc δόξηc ὀρθῆc τε καὶ νομίμου δεινῶν πέρι καὶ μή. diese ὀρθὴ δόξα vom wesen der tapferkeit soll zwar noch nicht das eigentliche wissen von derselben (also nicht ihre endgültige begriffsbestimmung) enthalten, jedoch zum zwecke desjenigen, was von ihr hinsichtlich der staatsordnung zu sagen ist, genügen. zur bewahrung dieser tapferkeit ferner gehöre eine παιδεία, die naturwüchsige kühnheit aber, welche sich ohne bildung bei tieren und sklaven finde, verdiene in wahrheit diesen namen nicht. von der obigen definition heiszt es dann 430c: 'lasz sie dir wenigstens als die in hinsicht des staates ausreichende (πολιτικήν) gefallen, καὶ ὀρθῶc ἀποδέξει· αὖθιc δὲ περὶ αὐτοῦ, ἐὰν βούλῃ, ἔτι κάλλιον δίιμεν. Platon stellt somit für später eine eingehendere erörterung der tapferkeit in aussicht; schon der zusatz ἐὰν βούλῃ scheint jedoch die unumgänglichkeit einer solchen für die zwecke der schrift vom staate selbst in abrede zu stellen. Prantl (anm. 155 zur übers.) glaubt allerdings auf c. 14—16 des fünften buches hinweisen zu können, in denen das angedeutete seine ausführung erhalte. was wir aber dort lesen, ist nichts weniger als eine erneute behandlung des wesens der tapferkeit im sinne einer definition; es enthält lediglich praktische vorschriften über das verhalten, welches der staat im kriege gegen seine soldaten zu beobachten habe, damit sie vor dem feinde sich auszeichnen. in durchaus entsprechender weise aber findet sich das gesuchte im Laches, der ja auch das wesen der tapferkeit zum thema hat, und zwar ist es dort namentlich die stelle 196d f., deren inhalt diesen dialog als die erfüllung der im Staat 430c gegebenen verheiszung kennzeichnet.

Staat 430b f.	Laches 196d f.
δοκεῖc γάρ μοι τὴν ὀρθὴν δόξαν περὶ τῶν αὐτῶν τούτων ἄνευ παιδείαc γεγονυῖαν, τήν τε θηριώδη καὶ ἀνδραποδώδη, οὔτε πάνυ νόμιμον ἡγεῖcθαι, ἄλλο τέ τι ἢ ἀνδρείαν καλεῖν.	κατὰ τὴν παροιμίαν ἄρα τῷ ὄντι οὐκ ἂν πᾶcα ὗc γνοίη οὐδ' ἂν ἀνδρεία γένοιτο . . ἀναγκαῖον οἶμαι τῷ ταῦτα λέγοντι μηδενὸc θηρίου ἀποδέχεcθαι ἀνδρείαν, ἢ ξυγχωρεῖν θηρίον τι οὕτω cοφὸν εἶναι ὥcτε . . ταῦτα λέοντα ἢ πάρδαλιν ἤ τινα κάπρον φάναι εἰδέναι· ἀλλ' ἀνάγκη ὁμοίωc λέοντα καὶ ἔλαφον καὶ ταῦρον καὶ πίθηκον πρὸc ἀνδρείαν φάναι πεφυκέναι τὸν τιθέμενον ἀνδρείαν τοῦθ' ὅπερ cὺ τίθεcαι . . 197a f. ἢ καὶ τὰ παιδία πάντα οἴει με

ἀνδρεῖα καλεῖν, ἃ δι' ἄνοιαν οὐδὲν δέδοικεν; . . ἐγὼ δὲ ἀνδρείας μὲν . . τισὶν ὀλίγοις οἶμαι μετεῖναι, θρασύτητος δὲ . . πάνυ πολλοῖς καὶ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν καὶ παίδων καὶ θηρίων.

Der Laches wäre hiernach erst nach dem vierten buche des Staates geschrieben. diese annahme stimmt auch recht wohl nicht nur mit dem was wir weiter unten (s. 246 ff.) über die entstehung des letztern werden zu sagen haben, sondern auch mit allem was in betreff der abfassungszeit des Laches sich erkennen läszt, von dem man schon anderwärts bemerkt hat, die darin befindliche anspielung auf die meinung, dasz Sokrates die jünglinge verderbe, blicke zurück auf die anklage von seiten des Meletos, und dieser umstand in verbindung mit dem objectiv ruhigen tone, worin sich die verteidigung der Sokratischen lehrwirksamkeit hält, sei geeignet den dialog in eine etwas spätere zeit, etwa in dieselbe in welcher wohl auch der Euthyphron entstanden ist, zu verweisen (Georgii einl. zur übers. s. 513).

Die aufgezeigte beziehung jener stelle des Staates auf den Laches wirft übrigens ein helles licht auf den zusammenhang und die tendenz der in letzterm geführten discussion. im Laches wird bekanntlich diejenige definition der tapferkeit, wonach sie die kenntnis des zu fürchtenden und des nicht zu fürchtenden sein soll, zwar ausdrücklich (c. 22) als Sokratisch, aber schlieszlich doch nicht als letzte und ausreichende definition anerkannt, und die erörterung spitzt sich zu auf den satz, dasz die tapferkeit mit den übrigen tugenden eins sei, da auch ihr wesen zuletzt in nichts anderem liege als im 'wissen'. zu diesem gang und abschlusz des dialogs gibt unsere stelle im Staat einen guten commentar. Platon unterscheidet nach bekannten erörterungen (im Theaitetos und im Menon) die richtige meinung von der eigentlichen erkenntnis. die erstere erklärt er für die praktischen verhältnisse des lebens als ausreichend, für wissenschaftliche fragen soll sie aber niemals das letzte wort haben, da ihr die 'beziehung auf den grund' (Menon 98[a]), dh. die begründung durch speculative einsicht, fehlt. hinsichtlich der tapferkeit sagt nun Platon im Staat mit einfachen worten, jene definition derselben als kenntnis des zu fürchtenden usw. könne gelten und passe als richtige meinung für die praxis (πολιτικήν); er verfehlt aber nicht anzudeuten, dasz sie das wesen der sache nicht erschöpfe und dasz dies einmal ausführlicher zu erhärten wohl der mühe wert sei. diese von der provisorischen zur endgültigen definition der tapferkeit überleitende erörterung gibt nun aber der Laches.[1]

---

[1] hiernach erledigt sich ua. auch alles dasjenige was seiner zeit Ast (Platons leben und schr. s. 453) aus dem verhältnis des Laches zum Protagoras hinsichtlich der unechtheit des erstern hat herausbringen wollen.

II.

§ 15. Ein überblick über die resultate, welche wir im vorstehenden an der hand unsers kriteriums gewonnen zu haben glauben, bestätigt uns zunächst manches was wir schon aus anderweitigen gründen, wie sie in inhalt und form der dialoge gegeben sind, teils mit bestimmtheit wusten, teils zu finden erwarten konnten: die entstehung der Gesetze vor dem Staat, des Menon vor dem Phaidon, des Charmides vor dem Theaitetos, des Laches vor dem Protagoras, sowie des letztern vor dem Staatsmann. wir erkennen auszerdem die priorität des Protagoras vor dem Menon und Gorgias, des Theaitetos sowie des Staatsmann vor dem Philebos, des siebenten buches der Politeia endlich vor dem Sophistes und Philebos. ein weiter gehendes interesse aber knüpft sich für unsere betrachtung namentlich an zwei punkte unserer ergebnisse.

§ 16. Der Gorgias, sahen wir, musz vor dem Phaidros geschrieben sein; die stellung des letztern an der spitze der Platonischen dialoge hat oben (§ 5) ein neues gewichtiges gegenargument gefunden. eine anzahl anderer erwägungen, die zu demselben resultate führen, hat Susemihl (in diesen jahrbüchern 1880 s. 707 ff. 1881 s. 667 ff.) zur geltung gebracht. ich selbst vermag nun weiter der entgegengesetzten ansicht (Spengels), die neuerdings noch durch die autorität Useners (ao.) vertreten ist, nicht einmal das zuzugeben, was selbst Susemihl derselben einzuräumen sich veranlaszt findet, dasz nemlich der Phaidros vor der sophistenrede des Isokrates verfaszt sei. ich bin vielmehr der überzeugung, dasz der zweite teil desselben erst durch jene rede wesentlich mit veranlaszt wurde. für diese behauptung glaube ich einige neue beobachtungen geltend machen zu können, die hier wenigstens zum zweck einer nochmaligen revision der acten zu dieser frage eine darstellung finden mögen.

Der Phaidros enthält eine ganze anzahl von beziehungen auf die sophistenrede, und zwar auf grund des umstandes, dasz Platon von verschiedenen partien der letztern veranlassung nimt zu zeigen, teils dasz die daselbst vorgetragenen ansichten den kern der sache nicht treffen, teils dasz ihr verfasser keine veranlassung habe, sich in der vorliegenden weise über sophisten und redenschreiber zu erheben, sintemal er im lichte der rechten würdigung dieser dinge gar nichts vor ihnen voraus habe.

Wir vergleichen zunächst Phaidros c. 52 ff. mit Isokrates sophistenrede c. 9. Isokrates hebt mit emphase hervor, hinsichtlich der ἰδέαι, auf grund deren man die ἐπιστήμη des redenhaltens erlange, seien er und seines gleichen die wissenden (während die sophisten im grunde nichts von der sache verständen). in bezug hierauf belehrt ihn Platon (268 e) 'in sanfter weise' (denn er hält ja immerhin, wie der schlusz des dialogs zeigt, noch etwas auf ihn), dasz er mit seiner art des wissens demjenigen gleiche, der zwar wisse was 'vor der harmonie oder tragödie ist, nicht aber die verhältnisse der harmonie oder der tragödie selbst':

Isokrates § 16	Phaidros 268e
τῶν μὲν ἰδεῶν ἐξ ὧν τοὺς λόγους ἅπαντας καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν λαβεῖν τὴν ἐπιστήμην οὐκ εἶναι τῶν πάνυ χαλεπῶν, ἤν τις αὑτὸν παραδῷ.. τοῖς εἰδόσι τι περὶ αὐτῶν.	ἀνάγκη μὲν καὶ ταῦτ' ἐπίστασθαι τὸν μέλλοντα ἁρμονικὸν ἔσεσθαι, οὐδὲν μὴν κωλύει μηδὲ σμικρὸν ἁρμονίας ἐπαΐειν τὸν τὴν σὴν ἕξιν ἔχοντα· τὰ γὰρ πρὸ ἁρμονίας ἀναγκαῖα μαθήματα ἐπίστασαι, ἀλλ' οὐ τὰ ἁρμονικά. vgl. auch 269b εἴ τινες . . τὰ πρὸ τῆς τέχνης ἀναγκαῖα μαθήματα ἔχοντες ῥητορικὴν ᾠήθησαν εὑρηκέναι.

Beiläufig wird ferner die behauptung des rhetors, das erlernen der rede bei dem wissenden lehrer sei 'nicht eben schwer' (οὐ τῶν πάνυ χαλεπῶν), dahin richtig gestellt, dasz diese aufgabe, im rechten (dh. Platonischen) sinne aufgefaszt, denn doch οὐ σμικρὸν φαίνεται ἔργον (Phaidros 272b).

Der schüler, sagt Isokrates, musz zunächst eine naturanlage zum redeberuf besitzen, diese aber durch unterricht in allem was technik und wissenschaftliche anforderungen betrifft ergänzen, um wirklich ein guter redner zu werden. nur die wissenschaftlich gebildeten erreichen hierin das höchste, und wer in einem der erfordernisse zurückbleibt, wird der aufgabe nicht genügen. dieser ansicht kann Platon dem wortlaute nach völlig beistimmen, nur dasz für ihn eben die erforderliche ἐπιστήμη etwas anderes und tiefergehendes bedeutet, und die rhetorische übung somit in seinem sinne noch andere aufgaben stellt als sie für Isokrates bestehen:

Isokrates § 17 f.	Phaidros 269d
καὶ δεῖν τὸν μὲν μαθητὴν πρὸς τῷ τὴν φύσιν ἔχειν οἵαν χρὴ .. καὶ τούτων μὲν ἁπάντων συμπεσόντων τελείως ἕξουσιν οἱ φιλοσοφοῦντες· καθ' ὃ δ' ἂν ἐλλειφθῇ τι τῶν εἰρημένων, ἀνάγκη ταύτῃ χεῖρον διακεῖσθαι τοὺς πλησιάζοντας.	εἰ μέν σοι ὑπάρχει φύσει ῥητορικῷ εἶναι, ἔσει ῥήτωρ ἐλλόγιμος, προσλαβὼν ἐπιστήμην τε καὶ μελέτην· ὅταν δ' ἂν ἐλλίπῃς τούτων, ταύτῃ ἀτελὴς ἔσει.

Hierin also soll Isokrates im allgemeinen recht behalten, die art der τέχνη aber (wie Platon unmittelbar hinzusetzt) liegt (wenigstens für die ideale rhetorik, welche Platon im auge hat) nicht auf dem wege welchen Lysias und Thrasymachos (und nach Platons auffassung auch deren gegner Isokrates) einschlagen (ὅσον δὲ αὐτοῦ τέχνη usw. ebd.).

Isokrates gibt manigfaltige bestimmungen über das was der angehende redner hinsichtlich der technik ins auge zu fassen habe: wahl der themata, richtige verbindung und anordnung derselben, richtiges anpassen an zeit und umstände (καιροί) und dem entsprechendes anbringen der ἐνθυμήματα, rhythmus und wohlklang der

sprache. vor allem sollen die schüler die verschiedenen arten (εἴδη) der rede kennen und in ihrem gebrauche sich üben. das interesse seines philosophischen kritikers hat von alledem namentlich der zuletzt genannte punkt, der ja logischer natur ist, in anspruch genommen. Platon kann auch hier nicht umhin dem κατ' εἴδη διαιρεῖν seine besondere aufmerksamkeit zu schenken. die anforderungen selbst gibt er bereitwillig zu; wonach aber die einteilung und classification der λόγοι sich zu richten habe, dazu vermiszt er bei Isokrates jede tiefere begründung, und diese gibt er nun selbst in ausführlicher weise eben im Phaidros (c. 55 f.) durch die lehre, wonach die wissenschaftliche aufgabe des redners darin besteht zu wissen 'wie viel arten die seele habe', und wie sich demgemäsz die charaktere der menschen einteilen. erst danach könne er bestimmen, wie viel arten von reden es geben müsse, und wie jede von ihnen beschaffen sei.

Isokrates § 17	Phaidros 271 b
τὰ μὲν εἴδη τὰ τῶν λόγων μαθεῖν,	τὰ λόγων τε καὶ ψυχῆς γένη καὶ τὰ τούτων παθήματα δίεισι τὰς αἰτίας . . οἵα οὖσα ὑφ' οἵων λόγων . . πείθεται usw.
	271 d
περὶ δὲ τὰς χρήσεις αὐτῶν γυμνασθῆναι.	λόγων αὖ τόσα καὶ τόσα ἔστιν εἴδη, τοιόνδε ἕκαστον. οἱ μὲν οὖν τοιοίδε ὑπὸ τῶν τοιῶνδε λόγων διὰ τήνδε τὴν αἰτίαν εἰς τὰ τοιάδε εὐπειθεῖς usw.

Erst wenn man diesen anforderungen hinlänglich genügt, kommt das angemessene erfassen der καιροί als weitere forderung der rhetorischen technik in betracht:

Isokrates § 16	Phaidros 272 a *
ἔτι δὲ τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν	ταῦτα δὲ ἤδη πάντα ἔχοντι, προσλαβόντι καιροὺς τοῦ πότε λεκτέον καὶ ἐπισχετέον . . τὴν εὐκαιρίαν τε καὶ ἀκαιρίαν διαγνόντι,

und weiter natürlich auch die richtige anwendung und verbindung sonstiger im gewöhnlichen sinne rhetorischer mittel:

Isokrates § 16	Phaidros 272 a
ἐφ' ἑκάστῳ τῶν πραγμάτων ἃς δεῖ προελέσθαι καὶ μῖξαι πρὸς ἀλλήλας καὶ τάξαι κατὰ τρόπον.	βραχυλογίας τε αὖ καὶ ἐλεεινολογίας καὶ δεινώσεως . . τούτων τὴν εὐκαιρίαν . . διαγνόντι καλῶς τε καὶ τελέως ἐστὶν ἡ τέχνη ἀπειργασμένη.

Einen andern gegenstand für unsere vergleichung bietet das siebente capitel der sophistenrede und c. 59 ff. des Phaidros.

Schon im fünften cap. hat Isokrates den sophisten es als einen mangel an einsicht in das wesen der sache vorgeworfen, dasz sie mit gleicher leichtigkeit und, wie es scheint, mit derselben methode

an jemand anderm seinen ἑταῖρος (als object seiner kritik) für den gegenstand dieser unterredung gehabt habe, worauf am schlusse des ganzen als dieser ἑταῖρος eben Isokrates ausdrücklich genannt wird.

Zu der annahme, dasz in der sophistenrede Isokrates auch schon gegen Platon selbst polemisiert habe, gibt der inhalt derselben meines erachtens gar keine veranlassung. das object seines heftigen angriffes sind eristiker wie Antisthenes, auszerdem in zweiter linie und mehr gelegentlich einige den Sokratischen schulen teils eigentümliche, teils mit den sophisten gemeinsame ansichten von allgemeinerem charakter. auszer der manier, mit welcher die letzteren ihr honorar verlangen und sicher stellen, tadelt er namentlich ihre anmaszung τὰ μέλλοντα προγιγνώσκειν zu können. gemeint (und zugleich misverstanden) sind damit wohl diejenigen logischen tendenzen der damaligen sophistik, welche auf die gewinnung einer theorie der induction sich richteten (s. Natorp forschungen zur geschichte des erkenntnisproblems im altertum s. 146 ff. und dazu meine bemerkungen im philol. anz. XIV s. 550 f.). jenes sowohl wie dieses sind eigenheiten der sophistik, die auch bei Platon (nur mit besserem verständnis der sache) gelegentlich abfällig kritisiert werden. der eindruck, den die rede in d i e s e n partien auf Platon machte, musz ein überwiegend günstiger gewesen sein, so dasz das bedingte lob des Isokrates am ende des Phaidros schon im hinblick auf diesen punkt verständlich wird. dasz in der rede daneben auch die Sokratische unterscheidung von δόξα und ἐπιστήμη (c. 4) sowie der Sokratische und sophistische satz von der lehrbarkeit der tugend (c. 11) einen misgünstigen seitenblick erhalten, mag in verbindung mit dem unzulänglichen der ausführungen über das verhältnis von rede und schrift sowie der über die aufgabe der rhetorik Platon eben die veranlassung gegeben haben, dem damals noch mehr oder weniger befreundeten rhetor im Phaidros eine lection über das wahre wesen der rhetorik und ihr verhältnis zum wissen zu erteilen, jedoch eben eine solche welche die grenzen einer wohlwollenden kritik nicht überschreiten sollte. der eindruck der vornehmen zurechtweisung auf Isokrates scheint freilich empfindlicher gewesen zu sein als Platon erwartet hatte. als 'programm zur eröffnung der Akademie' dürfte der Phaidros nach alledem schwerlich geschrieben sein.

§ 17. Wenden wir uns zu Platons citaten eigner werke zurück, so scheint sich schlieszlich von diesen aus noch ein beachtenswerter fingerzeig hinsichtlich der entstehung der Politeia zu ergeben. das vierte buch derselben deutet, wie wir (§ 14) sahen, voraus auf den Laches, wie dieser selbst (§ 9) auf den Protagoras. letzterer geht seinerseits nicht nur dem Gorgias (§ 11) und dem Staatsmann (§ 10), sondern auch dem Menon (§ 11) voran; dieser letztere weiter dem Phaidon (§ 3). nach dem Phaidon ist das zehnte buch der schrift vom staate entstanden (§ 2). zwischen diesem und dem vierten liegt sonach eine beträchtliche reihe anderer schriften. die entstehungszeiten der beiden bücher erscheinen demgemäsz durch

eine so erhebliche zeitstrecke von einander getrennt, dasz schon aus diesem grunde die annahme ihrer gleichzeitigen veröffentlichung sehr unwahrscheinlich ist. da es nun auch sonst bekanntlich nicht an anhaltspunkten fehlt für die vermutung, dasz der Staat von Platon nicht in éinem stücke gearbeitet und veröffentlicht ist (das material s. bei Krohn der Plat. Staat s. 1 ff.), so erhebt sich die frage, bis zu welchem abschnitte des werkes sich die frühere veröffentlichung (bzw. die früheren) erstreckt haben möge. das nächstliegende mittel zur beantwortung derselben scheint eine durchmusterung des werkes in bezug auf seinen inhalt darzubieten. von diesem gesichtspunkt aus wäre zunächst dasjenige, was wir am schlusz des siebenten buches lesen, geeignet den eindruck zu machen, als habe es ursprünglich den schlusz des ganzen gebildet. die untersuchung über das wesen der gerechtigkeit ist dort vollständig zum abschlusz gebracht, nicht minder die damit verwebten erörterungen über die einrichtungen des gemeinwesens. das zu deren erhaltung erforderliche system der pädagogik ist ebenfalls vollständig dargestellt. der schluszstein des ganzen politischen und pädagogischen aufbaus, die bestimmung nemlich, dasz die philosophen herscher sein müssen, wird noch ausdrücklich am ende des letzten cap. (540^d) demselben eingefügt und, damit nichts abschlieszendes fehle, auch noch die unmittelbar praktische frage, wie man den bestehenden staat in den idealstaat umzuwandeln vermöge, durch angabe einer praktischen erziehungsmaszregel beantwortet. 'genug' heiszt es dann 'sind nun der reden in bezug auf diesen staat und den ihm entsprechenden menschen': δῆλος γάρ που καὶ οὗτος οἷον φήσομεν δεῖν αὐτὸν εἶναι. δῆλος, ἔφη, καὶ ὅπερ ἐρωτᾷς δοκεῖ μοι τέλος ἔχειν (541^b). das lautet ungefähr wie der schlusz des Staatsmann (311^c): κάλλιστα αὖ τὸν βασιλικὸν ἀπετέλεσας ἄνδρα ἡμῖν . . καὶ τὸν πολιτικόν, und des Timaios (92^b): καὶ δὴ καὶ τέλος περὶ τοῦ παντὸς νῦν ἤδη τὸν λόγον ἡμῖν φῶμεν ἔχειν usw. (vgl. ebd. 90^e).

Einen schwerwiegenden einwand aber gegen die absicht den ursprünglichen abschlusz des ganzen am ende des siebenten buches anzusetzen gibt der anfang des fünften, wo Sokrates, eben im begriff die aufzählung der vier unvollkommenen staatsformen sowie der entsprechenden seelischen charaktere vorzunehmen, von dem mitunterredner gleichsam gezwungen wird dieselbe für eine spätere gelegenheit aufzusparen. was dort in folge dessen vorläufig unterblieb, wird nun im achten buche und seiner fortsetzung nachgeholt. das thema desselben wird im beginn des fünften auszerdem in einer weise angekündigt, dasz über Platons absicht es im verlaufe dieser unterredung, also in der Politeia selbst, noch auszuführen kaum ein zweifel bestehen kann. die beziehung desjenigen was unmittelbar an das siebente buch anschlieszt auf den anfang des fünften ist inhaltlich jedenfalls eng genug, um zu gunsten der vermutung, es möchte schon vor dem zehnten buche des Staates einmal ein abschlusz der redaction erfolgt sein, versuchsweise noch nach andern stellen der

vorletzten zwei bücher ausschauen zu lassen, die etwa die merkmale eines solchen an den tag legen. es könnte nun bedeutsam erscheinen, dasz eine derartig charakterisierte stelle genau mit dem ende der untersuchung über die vier schlechten staatsformen zusammenfällt, nemlich der schlusz von IX 6 (580[c]). das ganze sechste cap. dieses buches liest sich formell (bzw. redactionell) wie ein pendant zum schlusse des Philebos. die im vorhergehenden herausgearbeiteten resultate werden wie dort in eine stufenreihe geordnet, die zugleich eine rangordnung derselben darstellt, und nachdem dies geschehen ist, soll hier wie dort der herold auftreten, um das ausgemachte ergebnis dieses rangstreites der resultate zu verkündigen. man vgl. Staat IX 580[b] μιcθωcώμεθα οὖν κήρυκα ἢ αὐτὸc ἀνείπω ὅτι usw. mit Philebos 66[a] πάντῃ δὴ φήcειc, ὑπό τε ἀγγέλων πέμπων καὶ παροῦcι φράζων ὡc usw. die letzten worte ferner tragen formell einen charakter wie die schluszworte des Parmenides. dort heiszt es 166[c]: οὐκοῦν καὶ cυλλήβδην εἰ εἴποιμεν, ἓν εἰ μὴ ἔcτιν, οὐδέν ἐcτιν, ὀρθῶc ἂν εἴποιμεν; Παντάπαcι μὲν οὖν. Εἰρήcθω τοίνυν τοῦτό τε καὶ ὅτι usw. an unserer stelle finden wir gleichfalls als schlusz der ganzen vorigen erörterung eine ausdrücklich als solche hervorgehobene hinzufügung noch eines besondern umstandes: ἢ οὖν προcαναγορεύω, εἶπον, ἐάν τε λανθάνωcι τοιοῦτοι ὄντεc, ἐάν τε μή, πάνταc ἀνθρώπουc τε καὶ θεούc; Προcαναγόρευε, ἔφη. dasz Platon in den verschiedenen formen seiner schlüsse sich zu wiederholen liebt, ist auch anderwärts leicht ersichtlich. man vergleiche in dieser hinsicht den Laches mit dem Protagoras; den Phaidon, der in den mythos ausläuft, mit dem ebenso abschlieszenden Gorgias; den Lysis, der scheinbar resultatlos bleibt, mit dem Theaitetos ua.

Trotz alledem vermag ich auch in dieser stelle der Politeia nicht einen ehemaligen wirklichen abschlusz des werkes zu erblicken. das wahre sachverhältnis scheint mir vielmehr folgendes zu sein. nachdem Platon am schlusse des siebenten buches durch inhalt und form bekundet hat, dasz dort das eigentliche thema des ganzen in der hauptsache zu ende geführt ist, kommt es ihm im achten und neunten darauf an, einige motive, die bis dahin noch nicht genügend zur darstellung gekommen waren, in weiterer erörterung nachzuholen, und speciell das (jetzige) neunte hat die aufgabe die ganze groszartige composition auf diese weise nach inhalt und form allmählich ausklingen zu lassen. der schlusz des neunten buches selbst ist der ursprüngliche definitive abschlusz des ganzen. das werk gipfelt in dem groszartigen ausspruche, dasz der weise das ideal der gerechtigkeit, welches zugleich das des wahren staates ist, in sich selbst verwirklichen wird, nicht im hinblick auf die verhältnisse der verdorbenen wirklichkeit, die ihn umgibt, sondern nach dem musterbilde des staates, wie es 'im himmel aufgestellt ist' (592[b]), wobei es für ihn keinen unterschied bedeutet 'ob dieser staat irgendwo bestehe oder bestehen werde'. auf diesen punkt der betrachtung drängt noch alles vorige in einem so zu sagen organischen processe der erörterung

hin; der hinweis auf das verhältnis des weisen zum idealstaate hat voll und ganz den charakter des letzten wortes.

Was im zehnten buche folgt ist erstens eine nochmalige erwägung des wertes der poesie, zu der man im ganzen zusammenhange des vorhergehenden keine veranlassung erkennt; zweitens eine retractation der im Phaidon zu grunde gelegten ansicht vom wesen der seele; drittens ein neuer unsterblichkeitsbeweis, der ausdrücklich als ergänzung zu dem im Phaidon gegebenen sich darstellt; endlich viertens ein daran sich anschlieszender mythos über die zustände nach dem tode.

Dieses stückwerk von nachträgen wird mit den anfangsworten in der lockersten und äuszerlichsten weise an das voraufgegangene angeschoben: 'sowohl in vielen andern beziehungen denke ich über jene sache nach . . als auch erwäge ich es betreffs der dichtkunst und sage' usw. was nun nach dieser art der anfügung betreffs der poesie folgt, macht den eindruck einer begründung, durch welche das im zweiten und dritten buche über deren verhältnis zum staate gesagte nachträglich verteidigt werden soll, gegen angriffe vermutlich, welche jene äuszerungen von anderer seite inzwischen erfahren hatten. der anfang des achten cap. scheint dies sogar ausdrücklich zuzugeben: ταῦτα δὴ ἀπολελογίσθω ἡμῖν ἀναμνησθεῖσι περὶ ποιήσεως, ὅτι εἰκότως ἄρα τότε αὐτὴν ἐκ τῆς πόλεως ἀπεστέλλομεν τοιαύτην οὖσαν. das sachverhältnis kann allerdings, wie dies ja geschehen ist, auch dahin aufgefaszt werden, dasz Platon im zehnten buche einfach das bedürfnis fühlte die untersuchung über wesen und wert der poesie noch einmal, und zwar direct im lichte der mittlerweile vom fünften buche an entwickelten ideenlehre aufzunehmen. jedoch ist dieser möglichkeit gegenüber noch auf einen andern umstand hinzuweisen.

Im dritten buche (c. 6) wurde innerhalb der poesie selbst eine unterscheidung begründet, welche darauf hinauskommt, dasz der dichter entweder blosz erzählt oder (in mehr dramatischer weise) die personen selbst reden läszt. die letztere art, und zwar nur diese, wird dort als die nachahmende gattung der poesie bezeichnet und als solche von der im eigentlichen sinne epischen ausdrücklich unterschieden. die polemik gegen die poesie richtet sich denn (aus gründen, von deren hervorhebung wir hier absehen können) auch vorwiegend gegen ihren nachahmenden charakter, so jedoch dasz keineswegs der ganze umfang derselben in die gattung der nachahmenden kunst eingestellt wird. eben dieses letztere aber (nemlich die aufweisung aller und jeder poesie als nachahmende kunst) ist der ausgesprochene zweck der erörterung im zehnten buche. ja der vorbehalt des dritten (dasz es auszer der nachahmenden poesie noch eine andere gebe) wird X 4, 600[e] ausdrücklich aufgehoben: οὐκοῦν τιθῶμεν ἀπὸ Ὁμήρου ἀρξαμένους πάντας τοὺς ποιητικοὺς μιμητὰς εἰδώλων ἀρετῆς εἶναι . . τῆς δὲ ἀληθείας οὐχ ἅπτεσθαι; dem entsprechend wird denn auch nicht blosz der tragödie und

komödie, sondern (607 [e]) auch den μέλεσιν ἢ ἔπεσιν das recht auf zulassung im idealstaate abgesprochen. zwischen den beiden betrachtungen der poesie im dritten und im zehnten buche besteht eine erhebliche verschiedenheit des gesichtspunktes. eine solche verschiebung desselben könnte sich nun freilich während der ausarbeitung eines so umfangreichen werkes auch in dém falle vollzogen haben, dasz Platon das zehnte buch unmittelbar nach erledigung des vorhergehenden schrieb, um es gleichzeitig mit demselben herauszugeben. allein die wahrscheinlichkeit dieses sachverhalts wird bedeutend abgeschwächt durch eine beobachtung, welche uns eine stelle des Timaios an die hand gibt, desjenigen dialogs, welcher bekanntlich in seinem einleitenden teile von Platon selbst als eine fortsetzung der schrift vom staate charakterisiert wird.

Die ersten capitel des Timaios enthalten eine ausdrückliche recapitulation der politischen und pädagogischen einrichtungen, welche die Politeia begründet hat. sie alle weisen auf die erste hälfte dieses werkes zurück. s. 19 [c] f. kommt auch die würdigung der dichtkunst noch einmal zur sprache. Platon wünscht einen mythos, durch welchen der idealstaat, dessen ruhendes bild die verhandlungen 'des vorigen tages' gezeichnet haben, als ein in handlung versetztes ganzes erscheint, um daran kund zu machen, dasz der wahre staat auch nach auszen, im kriege, sich als den andern überlegen erproben werde. die dichter, heiszt es nun, vermögen das nicht auszuführen: denn diese interessen und erwägungen liegen auszerhalb ihres bildungskreises: τὸ μιμητικὸν ἔθνος, οἷς ἂν ἐντραφῇ, ταῦτα μιμήσεται ῥᾷστα καὶ ἄριστα, τὸ δ' ἐκτὸς τῆς τροφῆς ἑκάστοις γιγνόμενον χαλεπὸν μὲν ἔργοις, ἔτι δὲ χαλεπώτερον λόγοις εὖ μιμεῖσθαι. das scheint ja nun zunächst ganz im sinne des zehnten buches gesprochen; das ganze 'volk' der dichter wird als μιμητικόν angesehen. bei näherem zusehen aber findet man dasz der im zehnten buche der Politeia ausdrücklich wieder verwischte unterschied zwischen der blosz erzählenden und der dramatischen poesie in der vorliegenden stelle des Timaios offenbar noch zu recht besteht; er charakterisiert sich durch die entgegensetzung des ἔργοις zu λόγοις. dasz beides unter dem ausdruck μιμεῖσθαι zusammengefaszt wird, ist kein grund zu glauben, dasz Platon hier im sinne jener erweiterten ansicht (des zehnten buches) rede. denn auch im dritten buche, nachdem er den unterschied zwischen διήγησις und μίμησις so genau wie möglich durchgeführt und letztere als das besondere merkmal des dramas gekennzeichnet hat, nimt er sich hinsichtlich des ausdrucks weiterhin gelegentlich die freiheit, auch gewisse nicht dramatische dichtungen, die er für zulässig erklärt, speciell die lyrischen, mittels des wortes μιμεῖσθαι zu bezeichnen. so 398 [b] χρῴμεθα ἂν μυθολόγῳ . . ὃς ἡμῖν τὴν τοῦ ἐπιεικοῦς λέξιν μιμοῖτο. 399 [a] τὴν ἁρμονίαν ἣ . . πρεπόντως ἂν μιμήσαιτο φθόγγους τε καὶ προσῳδίας. das μιμητικὸν ἔθνος des Timaios wird somit noch im sinne dieser stellen zu fassen sein. wenn dem aber so ist, so erkennt man unschwer,

dasz die ganze ausführung über die wertlosigkeit der poesie als der nachahmenden kunst, wie sie das zehnte buch des Staates gibt, für Platon, als er den Timaios schrieb, noch nicht existierte. Platon will im Timaios, seiner ausdrücklichen erklärung nach, die dichtkunst nicht herabsetzen (οὔτι τὸ ποιητικὸν ἀτιμάζων γένος 19[d]); er gibt sogar zu, dasz die dichterische 'nachahmung' ua. auch 'gut' ausfallen könne; nur werde den dichtern dies erschwert bei gegenständen welche abseits von ihrem bildungsinteresse liegen. dasz aber die poesie eben deswegen und allein deswegen nichts tauge, weil sie nachahmend sei — von diesem gedanken des zehnten buches ist hier (im Timaios) noch keine spur zu finden. anstatt, wie ihm dies auf grund des in jenem buche gesagten leicht gewesen wäre, einfach zu erklären, der dichter vermöge der hier gestellten aufgabe nicht zu genügen, weil die poesie als nachahmende kunst überhaupt nichts von dém ausdrücken könne, was mit der darstellung der wahrheit im speculativen sinne zusammenhängt, bietet Platon hier die sehr richtige aber harmlose bemerkung, ihre nachahmende thätigkeit gelinge nur für diejenigen seiten des lebens, in denen der dichter auferzogen sei. als Platon den Timaios schrieb, musz ihm jene vernichtende kritik der poesie, die wir im letzten buche des Staates lesen, noch ziemlich fern gelegen haben. hätte sie damals schon vorgelegen, so würde die art, wie er im Timaios auf den gegenstand zurückkommt, schon zu dem dramatischen zusammenhange des Timaios mit dem Staate wenig gestimmt haben: der Sokrates, welcher seinen zuhörern am tage vorher noch zuletzt den inhalt jener durchaus abfälligen erörterung über den wert der dichtkunst mitgeteilt hatte, konnte nicht wohl den tag darauf vor denselben leuten sich über dasselbe thema in so unbefangener weise, als ob nichts dergleichen vorhergegangen wäre, vernehmen lassen. zwischen dem zehnten buche des Staates und der masse des vorausgehenden liegt hiernach nichts geringeres als ein dialog von der grösze und tiefe des Timaios, eine thatsache die der annahme einer gleichzeitigen veröffentlichung beider teile offenbar wenig günstig ist.

Noch ein anderes bestätigendes zeugnis für unsere ansicht scheint endlich in c. 12 des in rede stehenden buches vorzuliegen. der zweck desselben besteht in der richtigstellung desjenigen was das zweite (von c. 4—10) ausgeführt hatte hinsichtlich der populären ansicht über das verschiedene schicksal welches den gerechten und den ungerechten im irdischen leben erwarte. der letztere, hiesz es dort, wenn er eben nur ein virtuos im unrechtthun ist, vermag sich das glücklichste leben zu sichern, während den gerechten nichts anderes erwartet als unverdiente kränkung, verleumdung und vielleicht sogar schimpflicher tod. das zehnte buch sagt nun ganz der wahrheit entsprechend, jene ausführung habe nur den zweck gehabt als veranlassung zu dienen für die ganze folgende untersuchung, welche sich auf die darstellung des reinen wesens der gerechtigkeit sowie ihres gegenteils beziehen sollte. in wahrheit bekomme doch schliesz-

lich auch im irdischen leben sowohl der gerechte wie der ungerechte jeder seinen gebührenden lohn. hierbei ist aber dem Platonischen Sokrates X 12 ein bezeichnender gedächtnisfehler untergelaufen. wir gaben damals, sagt er, lediglich der begründung (des folgenden) wegen zu, dasz es möglich sei, beim unrechthandeln vor menschen und göttern unentdeckt zu bleiben (612[c] ὑμεῖϲ γὰρ ἡγεῖϲθε, κἂν εἰ μὴ δυνατὸν εἴη ταῦτα λανθάνειν καὶ θεοὺϲ καὶ ἀνθρώπουϲ, ὅμωϲ usw.). in wahrheit ist es aber dem Sokrates des zweiten buches gar nicht eingefallen, seinen mitunterredner zu diesem zugeständnis zu veranlassen. vielmehr erklärt er dort, es sei zwar nicht immer möglich vor menschen und göttern mit seiner ungerechtigkeit unentdeckt zu bleiben, wohl aber gebe es nach der gewöhnlichen ansicht und praxis mittel den folgen der entdeckung bei den menschen zu entgehen (361[b] vgl. 365[d]), und was die götter betreffe, so sei die meinung die, dasz man sie durch opfer udgl. bewegen könne gnade für recht ergehen zu lassen (365[d]). also nicht von unentdecktbleiben sondern nur von straflosigkeit ist dort die rede. Platon scheint, als er das zehnte buch (nachträglich) schrieb, den inhalt des zweiten nicht mehr in allzu frischer erinnerung gehabt zu haben.

Auf grund alles dessen dürfte die thatsache, welche schon dem scharfen blicke KFHermanns (gesch. u. system s. 535 ff.) nicht entgangen war, dasz das zehnte buch eine spätere fortsetzung des ursprünglichen werkes ist, unter hinzunahme der von jenem bereits aufgeführten gründe als genügend beglaubigt gelten. Hermann hat am gleichen orte ferner in betreff des ersten buches mit erfolg die ansicht begründet, dasz dieses dem bestande des übrigen als ein besonderer dialog auch in der veröffentlichung voraufgegangen war. die worte, welche wir ganz zu anfang des zweiten buches lesen: 'ich glaubte nun, nachdem ich dieses gesprochen, einer weitern begründung überhoben zu sein; es war aber, wie es scheint, das bisherige nur die einleitung zu derselben' wird man berechtigt sein als eine von Platon selbst beabsichtigte andeutung jener thatsache aufzufassen. ob nun der ansehnliche rumpf des werkes, den wir auf diese weise erhalten, chronologisch noch eine weitere trennung erfordere, werden wir zwar nicht sofort von der unsichern überlieferung aus mutmaszen, wonach Platon zuerst zwei 'bücher' des werkes herausgegeben habe (Hermann ao. s. 537); wohl aber dürfte dafür folgendes sprechen. das vierte buch ist, wie wir sahen, vor dem Laches geschrieben; das neunte aber, in dessen ersten capiteln bei der schilderung des tyrannischen menschen offenbar die persönlichen erfahrungen anklingen, die Platon mit dem ältern Dionysios gemacht hatte, jedenfalls erst nach seiner rückkehr von der ersten sikelischen reise, also zu einer zeit, in welche man die entstehung eines dialoges wie des Laches kaum noch wird verlegen wollen. grund genug, um in der hauptmasse des werkes nach spuren zu suchen, die darauf hindeuten, dasz ein teil desselben schon eine nicht unbeträchtliche

zeit vor jenen erlebnissen zur veröffentlichung gekommen sei. und nach dieser seite hin gibt nun allerdings das verhältnis, in welchem der schlusz des vierten buches zum anfang des fünften steht, mancherlei zu erwägen. die partie, welche das zweite, dritte und vierte buch in sich befaszt, hat ihre für sich bestehende abgeschlossene aufgabe: die zeichnung des staates, wie er als 'vergröszertes abbild' der gerechtigkeit sein musz, ein thema nach dessen vollendung die unterredung ganz programmgemäsz (IV c. 17) ausdrücklich auf den hiervon abzunehmenden begriff der gerechtigkeit sowie ihres gegensatzes zurücklenkt. der schlusz von IV c. 18 gibt auch den passenden schlusz des durch jenes im zweiten buche aufgestellte programm abgegrenzten ganzen. was mit dem 19n capitel (s. 445 f.) des vierten und weiter mit dem anfang des fünften buches sich daran schlieszt, bringt ganz neue motive, die erst im neunten ihre erledigung finden und somit ihrerseits die bücher V—IX als ein nach éinem zweck und gesichtspunkt componiertes ganzes erscheinen lassen. wenn wir zu anfang des zweiten buches in Platons worten selbst eine hindeutung auf die thatsache fanden, dasz hier eine spätere wiederaufnahme des früher veröffentlichten, eine fortsetzung desselben nach neuen gesichtspunkten vorliegt, so werden wir, falls wirklich das fünfte buch zum vierten chronologisch in demselben verhältnis steht wie das zweite zum ersten, hier ähnliches anzutreffen hoffen dürfen. wir werden in dieser hinsicht auch nicht entteuscht. in c. 2 des fünften buches (450[a]) heiszt es gleich zu anfang: 'welche lange begründung ruft ihr hiermit gleichsam wieder von anfang an (πάλιν ὥςπερ ἐξ ἀρχῆς) betreffs jenes staates hervor, über deren erledigung ich bereits recht froh war, völlig damit zufrieden, εἴ τις ἐάςοι ταῦτα ἀποδεξάμενος ὡς τότε ἐρρήθη.' es soll nun weiter zunächst noch einmal ausführlicher auf einen teil der früheren begründungen zurückgegangen werden, auf die ansicht nemlich betreffs der bildung des weiblichen geschlechts und namentlich auch der weiber- und kindergemeinschaft, ein punkt der im vorigen nur erst an éiner stelle (423[e]) ganz beiläufig erwähnt worden war. warum er damals nicht auch schon des weitern besprochen wurde, erfahren wir V 2 (450[e]): 'wenn man kein vertrauen auf sich haben kann und, während man die begründungen ausspricht, man sie selbst erst suchen musz, wie bei mir dies der fall ist, so ist dies etwas ängstliches und gefährliches, nicht etwa dasz man dabei sich lächerlich mache . . sondern dasz abgleitend von der wahrheit nicht blosz ich allein zu boden stürze, sondern auch meine freunde im sturze mit mir ziehe, in dingen, in welchen man am allerwenigsten ausgleiten soll' (Prantl) — worte welche offenbar schon nicht mehr eigentlich der Sokrates des dialoges zu seinen paar zuhörern, sondern Platon selbst zum athenischen publicum (gleichsam als parabase) spricht. wir erfahren daraus die bedenken, welche ihn bei der niederschrift der frühern partie von der eingehenden bearbeitung gerade dieses heiklen themas noch abhielten. er war anscheinend damals von der unumstöszlich-

keit seiner ansichten in bezug auf diesen punkt noch nicht unbedingt überzeugt und scheute deshalb um so mehr das aufsehen, welches dieselben voraussichtlich machen musten, namentlich in erwägung des umstandes, dasz eine blösze, die er sich etwa in diesem punkte gegeben hätte, nicht allein für ihn, sondern auch für seine freunde, die Sokratiker im allgemeinen, von unliebsamer bedeutung gewesen wäre. einigen weiteren andeutungen des fünften buches zufolge (452 ^{b} f.) hat er sich namentlich auch vor dem spott der komödie gefürchtet.

III.

§ 18. Wenn wir schlieszlich von den vorhergehenden ergebnissen aus nach bestimmten jahreszahlen ausblicken, die uns verstatten auf oder zwischen ihnen eine reihe von dialogen festzulegen, so wird es vor allem dabei bleiben, dasz für den Phaidros die zeit unmittelbar nach der sophistenrede des Isokrates angesetzt werden musz. eine so eingehende rücksichtnahme auf deren ausführungen, wie sie sich uns oben (§ 16) erschlossen hat, läszt sich nur verstehen durch die annahme, Platon sei durch das erscheinen derselben zu jener kritik unmittelbar angeregt worden. ist nun die Isokratische rede nach Usener (ao. s. 139) spätestens auf 390 vor Ch., vielleicht schon etwas früher anzusetzen, so wird für den Phaidros das jahr 389 wohl der wahrscheinlichste zeitpunkt sein.

Die Politeia ist nach obigem in vier abschnitten (I; II—IV 18; IV 19—IX; X) geschrieben. eine bestimmte jahresziffer als terminus a quo bietet sich unter diesen für den dritten, sofern bekanntlich für den inhalt des neunten buches die erfahrungen des ersten aufenthaltes in Syrakus, also das jahr 388, vorausgesetzt werden müssen. das erste buch dürfte der zeit nach unbestritten mit dialogen wie der Charmides zeitlich auf éiner linie stehen. immerhin kann es, wegen der erwähnung des Thebaners Ismenias (336 ^{a}), die offenbar, wie auch der Menon (90 ^{a}), auf ein im j. 395 geschehenes ereignis anspielt (s. Munk nat. ordn. d. Plat. schr. s. 286), nicht vor dem genannten jahre geschrieben sein, falls nicht etwa der name des Ismenias bei einer nachträglichen redaction hinzugekommen ist. von diesem einerseits, und anderseits vom Laches eingegrenzt erscheint die abfassungszeit der zweiten abteilung II—IV 18 des werkes, die mithin (wogegen auch der inhalt nichts in den weg legt) ebenfalls noch einen verhältnismäszig frühzeitigen ursprung haben musz.[3]

Hinsichtlich anderer dialoge sind zunächst einige zahlen heran-

---

[3] über Reinhardts ansicht, wonach das dritte buch erst nach Isokrates rede περὶ ἀντιδόσεως, dh. nach 352 geschrieben sein könnte (de Isocratis aemulis s. 38), s. Schultess ao. s. 74 anm. 3. die ansicht über den zweck der gymnastischen und musischen bildung, welche Platon dort bekämpft, ist übrigens zu allen zeiten so natürlich und üblich, dasz er nicht erst auf das erscheinen jener rede zu warten brauchte, um veranlassung zu ihrer correctur zu erhalten.

zuziehen, welche die chronologische forschung bereits festgestellt hat. der Menon kann auf grund der darin (s. 90[a] anachronistisch) erwähnten begebenheit bekanntlich auch erst nach 395 angesetzt werden; ferner der Menexenos (s. Überweg ao. s. 220) nach 387, das Gastmahl (wegen 193[a]) nach 385. wenn wir nun auf grund alles dessen die behandelten dialoge der zeitfolge nach unter einander setzen, und dabei gruppen von solchen, deren chronologisches verhältnis zu einander noch nicht genügend feststeht, in je eine horizontalreihe bringen, so erhalten wir zunächst folgende übersicht:

Charmides u. ähnliche
Staat I (um 394)
Staat II—IV 18
Laches
Protagoras
Gorgias
Phaidros (um 390)
Menon (um 395) Phaidon (?)
Staat IV 19—IX (um 388) Gastmahl (um 385) Menexenos (um 387).

Hinsichtlich des Theaitetos ferner hat Bergk ao. mit der grösten wahrscheinlichkeit die ansicht begründet, dasz er erst nach 365 entstanden sein könne (vgl. auch ERohde in diesen jahrb. 1881 s. 321 ff., 1882 s. 81 ff.). auf grund dessen wird uns das jahr 365 ein terminus a quo für eine andere reihe von schriften:

Theaitetos (nach 365)
Sophistes
Politikos
Philebos Parmenides
Gesetze.

Für den zeitraum von zwanzig jahren nun, durch welchen die beiden reihen getrennt sind, würde sonach auszer dem zehnten buche des Staates sich namentlich der Kratylos, Euthydemos und Timaios zur ansetzung darbieten. man wird aber kaum fehlgehen, wenn man auch die wichtigsten abschnitte des Staates (IV 19—IX) nicht als abschlusz des ersten, sondern als hauptarbeit dieses zweiten zeitraums betrachtet. in folge dessen wird der Timaios mehr gegen das ende dieser periode hin seinen platz erhalten. zwischen die vollendung des Staates aber und die ausarbeitung des Timaios müssen in diesen zeitraum auch die anfänge der schrift von den gesetzen verlegt werden. ich schliesze das wenigstens aus dem inhalte je éiner stelle des Timaios, die auf grund ihrer formalen beschaffenheit ohnehin schon einen gegenstand der betrachtung für den ersten teil unserer untersuchung hätten abgeben können.

Tim. 87[b] enthält die behauptung, dasz eine innormale beschaffenheit des körpers auch die seele krank machen könne, dasz aber jeder die pflicht habe, nach kräften die mittel zu benutzen, welche erziehung, öffentliches leben und wissenschaftliche thätigkeit ihm darbieten, um

so dem laster zu entfliehen: letzteres um so mehr, wenn mangelhafte staatseinrichtungen und schlechte redner vielfach anlasz zu geistiger verderbnis bieten, die pflege der wissenschaften aber, die dagegen ein heilmittel gewährt, von jugend auf nicht in übung steht. ταῦτα μὲν οὖν δή, heiszt es dann, τρόπος ἄλλος λόγων. Susemihl zdst. hält dies für eine rückdeutung auf die schrift vom staate. da indes der Timaios sich der form nach ausdrücklich als eine fortsetzung dieser schrift gibt und der vortragende sich als einen von denjenigen darstellt, welchen Sokrates die ganze (in der Politeia) niedergelegte unterredung am tage vorher ausführlich erzählt habe, so sollte man erwarten dasz Platon, wenn er hier wirklich auf die frühere schrift anspielen wollte, den sprecher Timaios etwas deutlicher und directer auf die am tage vorher gehörten erörterungen würde zurückweisen lassen. ich möchte daher annehmen dasz dem verfasser hier schon gewisse ausführungen vorschwebten, die uns jetzt in der schrift von den gesetzen vorliegen. dort wird im ersten buche 631[d] es dem gesetzgeber zur pflicht gemacht, die bürger darüber zu belehren, dasz die staatlichen (pädagogischen ua.) einrichtungen den zweck haben, ihnen den erwerb göttlicher sowohl wie menschlicher güter zu ermöglichen, und dasz alles zuletzt auf die herausbildung des ἡγεμὼν νοῦς abzwecke. im weitern verlaufe des werkes (buch VII) folgt ja dann auch ein sehr ausgeführtes detail von einrichtungen, welche der staat zu dem erwähnten zwecke seinen mitgliedern darzubieten habe. und auf diese partie der Gesetze dürfte denn auch die zweite der oben bezeichneten stellen, nemlich Tim. 89[de] vorausdeuten. der lenkende teil der seele, so wird ausgeführt, musz schon früh möglichst tüchtig zur erfüllung seiner aufgabe gemacht werden: δι' ἀκριβείας μὲν οὖν περὶ τούτων διελθεῖν ἱκανὸν ἂν γένοιτο αὐτὸ καθ' αὑτὸ μόνον ἔργον. im siebenten buche der Gesetze, s. 790 f., finden wir in der that eine mit akribie durchgeführte reihe von περὶ τὰς ψυχὰς τῶν πάνυ νέων παίδων ἐπιτηδεύματα (790[bc]). die abfassung der δευτέρα Πολιτεία dürfte den verfasser des Staates hiernach sogar schon vor der vollständigen veröffentlichung des letztern, dh. vor der herausgabe des zehnten buches, angefangen haben zu beschäftigen.[4]

---

[4] andere gründe für die thatsache, dasz die arbeit an den Gesetzen Platon schon verhältnismäzig frühzeitig beschäftigt hat, s. bei Munk s. 342.

Gieszen. Hermann Siebeck.

29.

AUSFÜHRLICHES LEXIKON DER GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN MYTHOLOGIE IM VEREIN MIT ... UNTER MITREDAKTION VON TH. SCHREIBER HERAUSGEGEBEN VON W. H. ROSCHER. MIT ZAHLREICHEN ABBILDUNGEN. ERSTE BIS FÜNFTE LIEFERUNG. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1884. sp. 1—896. lex. 8.

Vorstehender titel bezeichnet ein unternehmen, welches von allen freunden und vertretern der classischen altertumskunde mit lebhafter teilnahme gefördert werden sollte. zu dieser einleitenden bemerkung veranlaszt mich die wahrnehmung, dasz in der fortführung der so tüchtig angegriffenen arbeit eine kleine stockung eingetreten zu sein scheint. bei einer lexicalischen arbeit, an der sich viele beteiligen, ist es wohl kaum zu vermeiden, dasz hin und wieder ein heft verzögert wird, weil éin oder mehrere artikel nicht rechtzeitig eingeliefert werden konnten. mögen alle beteiligten überzeugt sein, dasz sie an einem werk mitarbeiten, dessen bedürfnis für die classischen studien auf der hand liegt.

An ein lexikon der classischen mythologie wird man heute gern eine doppelte forderung stellen, die der möglichsten vollständigkeit der einzelnen artikel und die erklärung der in den artikeln besprochenen mythen. was den letztern punkt betrifft, ist es ja jedermann bekannt, wie schwer es ist nur einen einzigen mythos so zu erklären, dasz alle oder die mehrzahl der classischen gelehrten sich befriedigt findet. einige vermissen die durchgeführte ableitung des mythos aus Indien oder andern teilen des orients, andere finden den ursprung der mythen in den sagen von historischen ereignissen innerhalb des Griechentums, andere, wie in der nordischen und ursprünglichen deutschen sage, in den bewegungen und zum teil gewaltsamen erschütterungen der materiellen natur und in deren personificierter metamorphose. alle berufen sich dabei zugleich auf etymologie, dh. auf die etyma der wörter, deren mehrfache bedeutung eben die notwendigkeit der erklärung veranlaszt. durch die etymologie wird man wieder für jede auffassung in die sprachvergleichung und durch diese wieder von der schon gebilligten erklärung zu einer andern hingedrängt.

Unter diesen umständen kann man es nur billigen, wenn das programm des 'lexikon' erklärt, dasz die d e u t u n g der mythen nur in zweiter linie stehen und nur da gegeben werden solle, wo sie sicher oder doch sehr wahrscheinlich ist. hier liegt eben der schwierige punkt fast in allen mythenerklärungen. die verfasser mancher deutung in den bisher erschienenen heften werden die sicherheit oder grosze wahrscheinlichkeit derselben wohl bei sich, aber nicht bei allen andern mythologen finden. gleichwohl ist es doch wünschenswert, dasz deutungen nicht nur versucht, sondern auch begründet werden, wenn auch von dem einen die begründung aus dem orient, von dem andern aus einer unklaren historischen sage,

von dem dritten mit berufung auf eine verbreitete ansicht nach Platon, Aristoteles, Strabon aus einer in den wörtern absichtlich versteckten bewegung in der natur entlehnt wird.

Wenn man die beiden artikel Attis und Adonis mit einander vergleicht, wird man beiden verfassern beistimmen, dasz im grunde in beiden mythen dieselbe jährliche metamorphose aus dem winterlichen tode zu der neuen geburt, dem erwachen und aufblühen der natur bis zu dem abermaligen ersterben dargestellt ist. hier haben wir also entschieden einen kyklischen mythos, dh. eine darstellung der im ἐνιαύσιος κύκλος (Euripides), im laufe des jahres wiederkehrenden erscheinungen in der natur, welche abwechselnd durch trauer- und freudenfeste gefeiert wurden. wenn nun auch andere entschieden griechische feste denselben charakter haben, wie die Demeter- und die Dionysosfeste, dann drängt sich notwendig die frage auf, ob nicht etwa auch den andern mythen, die mehr den schein der geschichte menschlicher wesen annehmen, derselbe kyklische charakter des jahreswechsels eigen ist. wie wenn zb. die Thebaika von Labdakos an bis an den gegenseitigen tod des Eteokles und Polyneikes einen kyklos bildeten, dh. bis an den zeitpunkt wo sommer und winter im kampf mit einander beide unterliegen, sei es dasz mit dem frühling oder mit dem herbst ein neuer kyklos anfieng, oder dasz der kreis des ἐνιαυτός als ein ganzes gedacht, als eine fortwährende feindschaft des sommers und winters, die sich gegenseitig vernichten, aufgefaszt wurde. überhaupt darf man wohl sagen, dasz die heortologie der Griechen einen commentar enthalte zu mythen, welche auf den im jahreskyklos sich wiederholenden erscheinungen und bewegungen der natur, namentlich in deren beziehung zu den menschen beruhen.

Insofern werden sich auch manche mit den ansichten des hauptredacteurs und herausgebers des 'lexikon' befreunden, welcher den Apollon und Mars als sonnengötter, die Juno und Hera als mondgöttinnen auffaszt. wir gestehen freilich mit diesen vorstellungen uns nicht befreunden zu können, weil sonne und mond als götter sich nicht in den kreis der übrigen götter, die stets als handelnde, denkende und redende erscheinen, einreihen lassen. doch ist die durchführung jener ansicht jedenfalls dankbar anzunehmen und als ein weg zur aufklärung schwieriger fragen zu begrüszen. um so weniger darf eine abweichende auffassung das lob beeinträchtigen, welches dem bereits geleisteten und durch dieses in aussicht gestellten gebührt.

Dies gilt vorzugsweise in beziehung auf die oben bezeichnete zweite forderung an das mythologische lexikon, die vollständigkeit. wer nach vermisztem jagt, wird vielleicht manches aufzählen können. viel gerechter ist es, die auszerordentliche bereicherung sowohl der zahl als des inhalts der artikel dankbar anzuerkennen. hier ist im einzelnen viel geleistet. sollten wir einen wunsch äuszern, so wäre es dieser, dasz bei reicher ausgestatteten, oft von den alten

autoren verschieden überlieferten oder gestalteten mythen die besonderheiten, welche éinem und demselben schriftsteller oder dichter gehören, zusammengestellt aufgeführt werden; woraus allerdings folgen würde, dasz öfter nicht nur die geschichte und deutung éiner person, sondern einer eng zusammenhängenden familie gegeben werden müste. als beispiel nenne ich die familie des flusses Asopos bis zu Achilleus dem sohn der Nereide Thetis hinunter. wir erkennen an dasz es schwierig ist in einem lexikon ein solches system durchzuführen. vielleicht würde man in vielen mythen klarer sehen und andern die augen öffnen.

Eine klare einsicht in den mythos wird oft dadurch erschwert, dasz gewissermaszen zwei naturen in éiner person vereinigt werden. es ist doch selbst nach der darstellung im 'lexikon' unmöglich alles, was uns von Apollon berichtet wird, auf die sonne zurückzuführen, alles was von der Hera, auf den mond. über den mond musz sich Hera auch mit Aphrodite vertragen. die letztere wird richtig als die göttin des befruchtenden thaus erklärt, aber zugleich soll sie göttin des mondes sein, und nun wird, so oft von dem einflusz des thaus auf die vegetation und überhaupt auf die fruchtbarkeit die rede ist, der mond herbeigezogen, gerade wie bei den agrarischen zöllen der culturkampf. das richtige findet sich in Wells' schrift 'on dew', der ausführlich nachweist, dasz der thau hauptsächlich in hellen, besonders in mondhellen nächten fällt.

Indem ich schliesze, entdecke ich auf dem umschlag des letzten (5n) heftes ein 'wort zur abwehr', aus dessen datum vom october 1884 meine aufforderung zur ununterbrochenen fortsetzung des trefflichen unternehmens gerechtfertigt wird. die herren mitarbeiter sollten auf die 'einfälle' anderer nicht zu viel gewicht legen, für deren verständnis beim besten willen ja dem klügsten oft der sinn fehlt. wir andern wünschen nichts mehr als recht bald in den besitz der nächsten hefte zu gelangen.

Kiel. Peter Wilhelm Forchhammer.

(4.)
HOMERISCHES.

GWNitzsch sagenpoesie der Griechen s. 173 sagt: 'in ι 485 f. erkennen wir aus der nachbildung des Apoll. Rhod. IV 1269 (ἀλλά μιν αὐτὴ πλημυρὶς ἐκ πόντοιο μεταχρονίην ἐκόμιςςεν) mit der grösten wahrscheinlichkeit, dasz es hier die zwiegestalt gab, da der eine rhapsode nur den obigen vers sprach ohne den in unserm text folgenden, diesen τὴν δ' αἶψ' ἤπειρόνδε παλιρρόθιον φέρε κῦμα, der andere dagegen zwei bildete: τὴν δ' αἶψ' ἤπειρόνδε παλιρρόθιον φέρεν αὐτὴ | πλημυρὶς ἐκ πόντοιο, θέμωςε δὲ χέρςον ἱκέςθαι, indem er den letzten halben hexameter, der hier ganz tautologisch

ist, von der ähnlichen stelle 542 her dazunahm. so kam das sonst nirgends sich findende wort πλημυρίς mit willkürlich noch dazu kurz gebrauchter mittelsilbe in unsern text.' dem kann ich nicht beistimmen. wie sehr die in beiden stellen ganz entgegengesetzte situation von den alten misverstanden ist, bezeugt schon dasz man 540 τυτθὸν ἐδεύησεν δ' οἰήιον ἄκρον ἱκέσθαι irrtümlich auch hinter 482 eingeschoben hat. der Kyklop wirft zweimal einen felsblock nach dem schiffe des Odysseus. beim ersten male fällt der block vor dem schiffe (προπάροιθε νεός 482) ins meer. wie kann man daher von ihm sagen, er hätte beinahe das steuerruder getroffen? die lage des Odysseus ist äuszerst klar und anschaulich geschildert. der ins meer fallende fels erregt um sich als mittelpunkt concentrische wellen, welche das abfahrende schiff, dessen achse auf der küstenlinie senkrecht steht, nach dem lande zurücktreiben müssen. Odysseus stiesz aber das schiff mit einem κοντός seitwärts (ὦσα παρέξ), so dasz es in einen andern radius des wellenkreises gelangte und nun von der kraft der wogen nicht auf das land zu, sondern demselben parallel (so erklärt auch Ameis) weiter getrieben wurde. an der zweiten stelle ist aber die situation eine ganz andere. da der steinblock hinter dem schiffe (μετόπισθε νεός 539) einschlug, weshalb hier auch mit recht in 540 hinzugefügt wird, dasz er nur wenig das steuerruder verfehlte, so musten die durch das niederfallen des steins erzeugten concentrischen wellen das schiff vom lande gerade abtreiben (τὴν δὲ πρόσω φέρε κῦμα). so will es auch Ameis aufgefaszt wissen, aber wenn er glaubt dasz dies durch θέμωσε δὲ χέρσον ἱκέσθαι ausgedrückt werden könne, so kann ich ihm darin nicht folgen. eine erklärung wie «χέρσον, ans land der ziegeninsel» ist eben keine erklärung. sollte Homer wirklich so geschmacklos sein oder so wenig sinnliche anschauung besitzen, dasz er von einem schiffe, welches eben vom ufer abgestoszen ist, sich meerwärts weiterbewegt und dadurch einer vom ufer drohenden gefahr entrinnt, sagen könnte, das schiff nähere sich dem lande, indem er unter land ein anderes verstände als dasjenige von dem das schiff abgefahren ist? mag der sund zwischen dem Kyklopenlande und der ziegeninsel auch so schmal gedacht werden, dasz er wie ein flusz erscheinen mag, so kann ich zwar sofort bei der abfahrt sagen, das schiff 'nähere sich dem andern ufer', aber eben der begriff 'andere' ist nicht zu entbehren. wie kann Ameis nur die erste stelle damit in verbindung bringen und in seiner anmerkung fortfahren: «wie 486 ans land der Kyklopen»? ja dort ist χέρσον durchaus gut, denn das vom lande abfahrende schiff wird durch ein κῦμα παλιρρόθιον natürlich wieder ans land getrieben. an unserer stelle aber verlangt man, dasz die vorwärts treibende woge gerade im gegensatz zum ersten male diesmal hindere, dasz das schiff ans land — natürlich der Kyklopen — gelange. WJordan in seiner übersetzung der Odyssee (Frankfurt 1875) fühlt ebenfalls das unklare der überlieferung und meint in seiner anmerkung zdst., dasz 'statt χέρσον offenbar deutlicher und

besser νῆcov stehen würde', nimt aber die überlieferung in schutz, weil 'die neigung sich einer stereotypen wendung, eines früher geprägten verses zu bedienen, so grosz gewesen, dasz derselben recht oft die wünschenswerte genauere schilderung zum opfer gefallen sei.' ist das aber möglich? nachdem durch θέμωcε δὲ χέρcov ἱκέcθαι v. 486 die vorstellung des zurückfahrens erweckt ist, sollte in v. 542 durch dieselben worte gerade das entgegengesetzte ausgedrückt werden? zum wenigsten hätte Jordan in seiner übersetzung 'nun aber trieb das schiff die woge fördernd vom ufer' statt 'ans ufer' schreiben können. der vorschlag νῆcov statt χέρcov zu lesen macht den vers offenbar deutlicher, doch meine ich, kommt es weniger darauf an dasz das schiff sich der ziegeninsel nähert, als dasz es vom lande der Kyklopen abkommt, und wenn auch beide handlungen in wechselwirkung stehen, so nimt doch allein das entrinnen aus dem bereich der geschosse des Polyphemos die aufmerksamkeit der zuhörer in anspruch. Odysseus sah rückwärts und nicht vorwärts. daher möchte ich vorschlagen v. 542 zu lesen: τὴν δὲ πρόcω φέρε κῦμα, πέδηcε δὲ χέρcov ἱκέcθαι. das wort πεδάω mit dem inf. findet sich noch γ 269. c 155. Χ 5. es kann zwar nicht zur evidenz erwiesen werden, dasz πέδηcε ursprünglich dagestanden haben musz, aber es gibt wenigstens einen guten sinn. jedenfalls stand θέμωcε nicht in v. 542, und es kann daher die letzte hälfte dieses hexameters nicht, wie Nitzsch will, nach der ersten stelle v. 486 herübergenommen sein. denn es ist zwar glaublich, dasz θέμωcε aus 486 in 542 πέδηcε verdrängt hat — misverständnis der situationen documentiert zur genüge der einschub von 483 — aber nicht dasz aus πέδηcε das alte wort θέμωcε der situation gemäsz geändert und eingeschoben sein sollte. es hat daher grosze wahrscheinlichkeit, dasz v. 486 echt ist. dasz πλημυρίc sonst nicht bei Homer vorkommt, ist an und für sich kein beweis; jedenfalls heiszt es 'flutschwall' und schildert in verbindung mit ἐκ πόντοιο trefflich die gewaltige wirkung des niedergefallenen steines, welcher das wasser so aufstaut, dasz es wie eine flutwelle sich nach dem gestade bewegt. es steht πλημυρὶc ἐκ πόντοιο mit der bedeutung des speciellen appositiv zu dem generellen παλιρρόθιον κῦμα, wie gemäsz der überlieferung zu lesen ist, und nicht αὐτή, wie Nitzsch nach Apoll. Rh. will. vgl. ἴρηξ κίρκοc ν 87, ὄρνιθεc αἰγυπιοί Η 59, ἄνθρωποc ὁδίτηc ν 123. Π 123 uö. (Bekker Hom. bl. I 229 ff.). sodann aber scheint mir θέμωcε δὲ χέρcov ἱκέcθαι 486 durchaus nicht tautologisch. wenn in v. 485 gesagt ist, dasz die woge das schiff ἤπειρόνδε trieb, so ist damit lediglich die richtung angegeben. das schiff bekam eine fahrt nach dem strande zu, was allerdings schlimm genug war, aber die gefahr erreichte ihren höhepunkt, sobald das schiff sich in seiner rückwärtsbewegung festfuhr. dies wird meiner ansicht nach durch χέρcov ἱκέcθαι ausgedrückt. diese worte enthalten daher ein neues moment: die flutwelle bewirkte dasz das schiff auf eine stelle kam, wo es, sobald die welle abflosz, im trockenen sitzen bleiben muste. um dies zu ver-

meiden stöszt Odysseus das schiff eben schnell seitwärts. χέρσος bedeutet bei Homer oft das feste land in unmittelbarer nähe des meeres, welches bei ruhigem wetter trocken ist, zur zeit der fluten und stürme aber von den wogen bespült wird, gewissermaszen das streitige gebiet zwischen land und meer, wie κύματα κυλινδόμενα προτὶ χέρσον ι 147. Ξ 394, ἧχι μάλιστα λάιγγας ποτὶ χέρσον ἀποπλύνεσκε θάλασσα ζ 95 ua. beweisen.

Ich nehme daher v. 486 gegen Nitzsch in schutz und kann nicht umhin meine bewunderung über die köstliche kurze schilderung auszusprechen, welche jeden, der das meer kennt, wegen ihrer plastik anheimeln musz.

Neumark in Westpreuszen. Alfred Scotland.

30.

ZU XENOPHONS ANABASIS.

1. I 10, 9 f. ἐπεὶ δ' ἦσαν κατὰ τὸ εὐώνυμον τῶν Ἑλλήνων κέρας, ἔδεισαν οἱ Ἕλληνες μὴ προσάγοιεν πρὸς τὸ κέρας καὶ περιπτύξαντες ἀμφοτέρωθεν αὐτοὺς κατακόψειαν· καὶ ἐδόκει αὐτοῖς ἀναπτύσσειν τὸ κέρας καὶ ποιήσασθαι ὄπισθεν τὸν ποταμόν. ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐβουλεύοντο, καὶ δὴ βασιλεὺς παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα κατέστησεν ἀντίαν τὴν φάλαγγα, ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχούμενος συνῄει. die letzte eingehende besprechung dieser stelle von FReuss findet sich in diesen jahrb. 1883 s. 817 ff. es handelt sich dabei vornehmlich um den ausdruck ἀναπτύσσειν τὸ κέρας. Reuss versteht ihn von der 'verlängerung der front durch deployement' (s. 821); doch dürfte diese erklärung nur für spätere schriftsteller, nicht für unsere stelle zutreffend sein, wie auch die zum beweise herangezogenen stellen sämtlich aus späteren schriftstellern entnommen sind. für unsere stelle scheint mir dies manöver teils ungenügend, teils überflüssig: ungenügend, da das Griechenheer viel zu schwach war, um durch dünnere aufstellung dem Perserheere auch nur annähernd an ausdehnung gleichzukommen; überflüssig, da die aufstellung mit dem flusz im rücken so wie so jede umgehung unmöglich machte.

Die schwierigkeit löst sich, wenn wir mit Kühner ἀναπτύσσειν einfach im sinne von 'zurückfalten, zurücknehmen' verstehen, wie das der bedeutung von ἀνά durchaus entspricht. dies liegt um so näher, da dies auch die bedeutung des wortes in der wohl einzigen stelle ist, in der es sonst noch bei Xenophon vorkommt: Kyrup. VII 5, 3 παρήγγειλεν ἀπὸ τοῦ ἄκρου ἑκατέρωθεν τοὺς ὁπλίτας ἀναπτύσσοντας τὴν φάλαγγα ἀπιέναι παρὰ τὸ ἑστηκὸς τοῦ στρατεύματος, ἕως γένοιτο ἑκατέρωθεν τὸ ἄκρον . . κατὰ τὸ μέσον. wenn die an

dieser stelle angeführte art des ἀναπτύσσειν für unsere stelle nicht passt, so wird schon dadurch, dasz Xen. es für nötig hält die besondere art des zurücknehmens genau anzugeben, bewiesen, dasz er ἀναπτύσσειν nicht als feststehenden technischen ausdruck, sondern nur in dem allgemeinen sinne 'zurücknehmen' versteht. an unserer stelle gibt bei dieser erklärung das folgende καὶ ποιήσασθαι ὄπισθεν τὸν ποταμόν nur die folge des ἀναπτύσσειν an, über dessen ausführung Xen. selbst nichts angibt.

Sodann verwirft Reuss s. 818 mit Vollbrecht die Krügersche erklärung παραμειψάμενος = παρελθών. weshalb, gibt er nicht an, und doch scheint sie mir allein richtig. das fehlen eines accusativs kann nicht dagegen sprechen, da derselbe aus dem zusammenhang sich von selbst ergibt, etwa τοὺς Ἕλληνας. dagegen ist nicht recht klar, was παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα heiszen soll: denn schwerlich dürfte sich παραμείβεσθαι in der bedeutung 'in eine andere formation übergehen' nachweisen lassen, in der es von Vollbrecht genommen zu werden scheint. dazu kommt dasz, wenn εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα mit παραμειψάμενος und nicht mit κατέστησεν verbunden wird, das folgende ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχούμενος συνῄει in der luft schwebt.

2. III 4, 19—23. die von mir in diesen jahrb. 1883 s. 713—716 aufgestellte auffassung und änderung dieser stelle wird von Reuss ao. s. 829 f. bekämpft. so bestechend mir indes auf den ersten blick seine auffassung erschien, kann ich ihr doch nicht beipflichten, da auch sie mir Xen. unangemessenes zuzumuten scheint. Reuss sagt (s. 829): 'die beiden von Xen. angeführten misstände sind nicht zwei scharf gesonderte fälle, die einander ausschlieszen, sondern sie können recht gut neben einander bestehen und beim passieren einer brücke zugleich eintreten.' dasz der erste misstand bei besonderen terrainverhältnissen in den zweiten übergehen konnte, ist nicht zu leugnen; dasz dies aber einmal wirklich stattgefunden habe, wird mit keiner silbe angedeutet; es wäre also äuszerst gewagt dies als regel anzunehmen. dasz vollends beide misstände nebeneinander eintreten konnten, vermag ich nicht zuzugeben. im erstern fall werden die leute aus dem gliede gedrängt, im zweiten eilt jeder zuerst das defilee — genauer ist διάβασις der fluszübergang — zu passieren; dies beides kann doch nicht gleichzeitig der fall sein. in jenem falle genügt es die front etwas schmaler herzustellen, ohne dasz dabei das heer halt zu machen brauchte, und Xen. spricht bei diesem falle auch nur von πορεύεσθαι πονήρως (§ 19). im zweiten falle war ein kürzerer oder längerer aufenthalt nicht zu vermeiden. wenn nun, wie Reuss will, in jedem falle sogleich alle drei lochen der tête aus dem viereck ausgetreten wären und weiter vorn halt gemacht hätten, wie oft wäre da unnütz unruhe und aufenthalt hervorgerufen worden! man beachte ferner, wie dem ἢν μὲν συγκύπτῃ τὰ κέρατα in § 19 das ὁπότε μὲν συγκύπτοι τὰ κέρατα in § 21, und wie dem ὅταν δ' αὖ διάσχῃ τὰ κέρατα in § 20 das ὁπότε δὲ

διάςχοιεν αἱ πλευραί in § 22 entspricht, und man wird zugeben müssen dasz, wenn dem übelstand in der ersten hälfte des § 20 durch das in § 22 erwähnte, dem jedesmaligen terrain angepasste aufmarschieren abgeholfen wurde, man dem übelstand in § 19 durch entsprechendes abbrechen abhelfen muste, wie das durch meine auffassung der worte ὑπέμενον ὕςτεροι geschieht. ich wenigstens vermag nicht einzusehen, warum die Griechen, wenn sie sich nicht scheuten nach passierung eines defilees zunächst in schmalster front zu marschieren, sich gescheut haben sollten diese schmalste front anzuwenden, wenn sie dadurch ein haltmachen und eine auflösung des carrees überhaupt vermeiden konnten.

Wenn übrigens Reuss diese drei lochen der tête und queue als eine während der auflösung des πλαίςιον stets schlagfertige avant- und arrièregarde bezeichnet und damit die maszregeln VI 5, 9—11 vergleicht, so will mir auch bei seiner auffassung dieser vergleich wenig passend erscheinen: denn die dort angeführten λόχοι φύλακες sind die im zweiten treffen aufgestellten reserven.

Zu den sachlichen erwägungen kommen sprachliche bedenken gegen das τότε δὲ παρῆγον ἔξωθεν τῶν κεράτων. Reuss sagt: 'die 300 mann traten aus der tête und der queue heraus und marschierten also ἔξωθεν τῶν κεράτων, was nicht blosz den marsch auf den beiden flanken zu bezeichnen braucht.' er nimt also παράγειν einfach im sinne von 'marschieren' und beruft sich dabei auf Arrians taktik 30 πρὸ μὲν δὴ τῆς φάλαγγος χρὴ ἄγειν τὰ σκευοφόρα, ἐπειδὰν ἐκ πολεμίας ἀπάγῃς . . παράγειν δὲ ὁποτέρᾳ οὖν, ἐπειδὰν τὰ πλάγια φοβώμεθα. offenbar aber verlangt Arrian hier, bei gefahr von einer seite solle das gepäck auf der ungefährdeten seite geführt werden. was die berufung auf Arrians taktik c. 28 soll, wo über παραγωγή im sinne von reihenmarsch gehandelt wird, ist mir nicht verständlich. ebensowenig ist die von Reuss aus Polyainos III 10, 7 angeführte stelle geeignet zu zeigen, dasz ἔξωθεν τῶν κεράτων heiszen kann 'vor den flankencolonnen'. es heiszt dort: Τιμόθεος . . ἔταξε τὸ στρατόπεδον εἰς ἑτερόμηκες πλινθίον, τὰ μὲν σκευοφόρα καὶ τὴν ἵππον εἰς τὸ μέσον λαβών . . τοὺς δὲ ὁπλίτας τούτων ἔξωθεν περιβαλών. wenn zu den auszenseiten eines vierecks die vorder- und hinterseite mit gehören, so hat man doch die auszenseiten der flankencolonnen noch nicht vorn und hinten zu suchen. ich glaube also daran festhalten zu müssen, dasz die betreffenden worte nur heiszen könnten: 'sie marschierten auszerhalb neben den flügelcolonnen', oder 'auszerhalb der flügelcolonnen vorbei', oder '(nach der tête) auf'. als drittes bedenken gegen die worte kommt noch hinzu, dasz die beziehung von τότε δέ unklar ist. Reuss liest freilich καὶ παρῆγον, da aber Hug keine derartige variante angibt, ist dies καὶ wohl nur für ein versehen zu halten, das allerdings an dieser stelle nicht gleichgültig ist.

Wenn ich mit vorstehendem die auffassung auch von Reuss als unzulässig nachgewiesen zu haben glaube, so würde es noch er-

übrigen die von ihm gegen meine auffassung erhobenen einwände zu widerlegen. er sagt, mit den worten οὗτοι δὲ πορευόμενοι . . ὑπέμενον ὕστεροι könne kein haltmachen gemeint sein, da dann πορευόμενοι unverständlich sein würde; es müsse vielmehr heiszen: 'diese, weiter marschierend, machten erst später halt.' dasz dieser einwand nicht berechtigt ist, wird schon durch Xen. anab. VI 5, 12 erwiesen: προϊόντες δέ, ἐπεὶ ἐγένοντο οἱ ἡγούμενοι ἐπὶ νάπει μεγάλῳ καὶ δυσπόρῳ, ἔστησαν. überdies findet nach meiner auffassung eine unterbrechung des marsches nur bei passierung von flusz übergängen oder ganz engen defileen statt, nicht in dem § 21 und 22 behandelten falle. es bleiben vielmehr nur einzelne abteilungen der tête zurück und diese auch nur um die tiefe der tête, so dasz man auch bei ihnen kaum von einer unterbrechung des marsches sprechen kann. wenn nun ferner Reuss meint, meine eignen worte: 'streng richtig wären ja diese worte (οὗτοι δὲ πορευόμενοι . . ὑπέμενον ὕστεροι) nur, wenn immer die ganzen drei lochen zurückgeblieben wären', genügten schon zur widerlegung meiner auffassung, so traut er damit dem menschlichen geiste eine schärfe des ausdrucks zu, die sich vielleicht bei keinem einzigen schriftsteller durchgehends findet. nimt doch auch Reuss selbst an einer andern ungenauigkeit des ausdrucks gar keinen anstosz; er sagt einfach: 'selbstverständlich bezieht sich dieser ausdruck nur auf die 300 mann der tête.' was eben selbstverständlich ist, überläszt der schriftsteller dem leser, der redende dem zuhörer. insbesondere ist der griechische ausdruck frei darin, dasz er dem subject bald einen gröszern bald einen geringern umfang gibt. in unserm fall ist es nicht einmal eine auffallende freiheit, wenn es heiszt 'diese blieben zurück' statt 'von diesen blieben immer die zurück, bei denen es gerade erforderlich war.' jeder einzelne teil hatte eben die bestimmung nötigenfalls zurückzubleiben.

Was endlich den einwurf anlangt, dasz auch bei meiner auffassung die drei elitelochen nicht in der tête geblieben wären, so ist dieser selbst für dén fall nicht stichhaltig, dasz alle drei lochen hinter andere neben ihnen marschierende, zur bildung der tête mit verwendete abteilungen abgebrochen sein sollten. selbst in diesem falle wären sie nur um die tiefe der tête, also um wenige schritte hinter der front zurückgeblieben, so dasz sie jederzeit zur verfügung standen.

Noch glaube ich Reuss gegenüber die herkömmliche auffassung der ausdrücke κατὰ λόχους, κατὰ πεντηκοστῦς und κατ' ἐνωμοτίας aufrecht halten zu müssen. gemäsz der distributiven bedeutung von κατά heiszen die ausdrücke zunächst nur 'lochenweise' usw., so dasz über die anordnung des einzelnen lochos in sich und die aufstellung der verschiedenen lochen zu einander durch den ausdruck selbst gar nichts gesagt wird; dies kann vielmehr nur die jedesmalige lage ergeben. Reuss faszt den ausdruck freilich als feststehenden technischen ausdruck und beruft sich dafür auf Xen. anab. I 2, 16 παρήλαυνον τεταγμένοι κατὰ ἴλας καὶ κατὰ τάξεις und IV 3, 26 παρ-

ἤγγειλε τοῖς λοχαγοῖς κατ' ἐνωμοτίας ποιήσασθαι ἕκαστον τὸν ἑαυτοῦ λόχον παρ' ἀσπίδα παραγαγόντας τὴν ἐνωμοτίαν ἐπὶ φάλαγγος, endlich auf Arrian anab. III 15, 2 ἐς βάθος τε γάρ, οἷα δὴ ἰληδὸν τεταγμένοι, ἀνέστρεφον οἱ βάρβαροι καὶ ἀντιμέτωποι τοῖς ἀμφ' Ἀλέξανδρον ξυμπεσόντες . . ἔκοπτόν τε καὶ ἐκόπτοντο. wenn nun bei der ersten der angeführten stellen kaum bezweifelt werden kann, dasz die abteilungen auf einander folgten, so ergibt das der zusammenhang, nicht der ausdruck κατὰ ἴλας καὶ κατὰ τάξεις. für die beiden andern stellen bin ich nicht in der lage die auffassung von Reuss zu bestreiten, ebensowenig aber kann ich bis jetzt für ihre richtigkeit eintreten. sollte er indessen wirklich recht haben, so sind drei stellen doch nicht genügend, um durch sie κατὰ λόχους usw. als feststehenden technischen ausdruck nachzuweisen und an der einen dem entgegenstehenden stelle darum eine textesänderung vorzunehmen. überdies lesen wir bei Arrian anab. III 13, 4 τὰς δὲ προσβολὰς αὐτῶν ἐδέχοντο οἱ Μακεδόνες καὶ βίᾳ κατ' ἴλας προσπίπτοντες ἐξώθουν ἐκ τῆς τάξεως. ich sehe an dieser stelle gar nicht die möglichkeit κατ' ἴλας anders als ganz allgemein 'geschwaderweise' zu verstehen. sonach dürfte die von Reuss vorgeschlagene auffassung und textesänderung doch unhaltbar sein und die herkömmliche auslegung das rechte treffen.

Was endlich die formation des ganzen vierecks anlangt, so dürfte Reuss zu der annahme, dasz vorn und hinten bzw. an den beiden seiten immer drei lochen hinter einander bzw. neben einander marschiert seien, durch seine auffassung des ausdrucks κατὰ λόχους gekommen sein. mit dieser auffassung dürfte auch wohl jene annahme fallen. ich möchte nur noch darauf hinweisen, dasz der raum, den die Griechen im innern des vierecks nötig hatten, doch nicht so sehr klein gewesen sein dürfte. die zahl der peltasten, der reiter, der leichtbewaffneten war nicht so unbedeutend, und sie musten sich im innern frei bewegen können. auch den trosz dürfen wir uns nicht zu unbedeutend vorstellen: denn aus wenig späterer zeit lesen wir IV 1, 13 σχολαίαν γὰρ ἐποίουν τὴν πορείαν πολλὰ ὄντα τὰ ὑποζύγια καὶ τὰ αἰχμάλωτα, πολλοὶ δὲ οἱ ἐπὶ τούτοις ὄντες ἀπόμαχοι ἦσαν, διπλάσιά τε ἐπιτήδεια ἔδει πορίζεσθαι καὶ φέρεσθαι πολλῶν τῶν ἀνθρώπων ὄντων.

Sonach haben mich die ausführungen von Reuss durchaus nicht zu überzeugen vermocht, dasz in § 19 das ἢ γεφύρας und in § 21 die worte τότε δὲ παρῆγον ἔξωθεν τῶν κεράτων haltbar seien. dagegen habe ich gegen seine auffassung der von mir angezweifelten worte des § 23 καὶ εἴ που δέοι τι τῆς φάλαγγος, ἐπιπαρῆσαν οὗτοι nichts einzuwenden.

Görlitz. Richard Bünger.

31.
ZU SALLUSTIUS.

Cat. 19, 1 *postea Piso in citeriorem Hispaniam quaestor pro praetore missus est adnitente Crasso, quod eum infestum inimicum Cn. Pompeio cognouerat.* ***neque tamen*** *senatus prouinciam inuitus dederat.* mit recht bemerkt Binsfeld in der festschrift des Coblenzer gymnasiums (Coblenz 1882), dasz die bisherigen versuche *neque tamen* zu erklären etwas sehr gekünsteltes haben.[1] daher conjiciert er: ***neque etiam*** *senatus . . dederat,* was jedoch schwerlich jemandes billigung finden dürfte. es bedarf aber auch gar keiner correctur. vielmehr ist hier *neque tamen senatus* = *sed ne senatus quidem* ('aber auch der senat hatte ihm nicht ungern die provinz verliehen'), gerade wie *Cat.* 57, 4 ***neque tamen*** *Antonius procul aberat* = *sed ne Antonius quidem procul aberat* ('aber auch Antonius war nicht fern'), für welche stelle bereits Herzog eine ähnliche erklärung gegeben hat.

ebd. 59, 5 *rogat, ut meminerint se contra latrones* ***inermis*** *pro patria pro liberis pro aris atque focis suis certare.* statt *inermis* bietet P *inhermos*, was, natürlich ohne die aspiration, aufzunehmen ist. denn Sall. hat eine ausgesprochene vorliebe für die altertümlichere form nach der zweiten declination. man sehe *Iug.* 66, 3 *inermos . . aggrediuntur*; 94, 2 *singulos prae se inermos mittere*; 107, 1 *ab inermis pedibus*; 113, 6 *cum plerisque suis inermis, uti dictum erat, adcedit* (wo Wirz und Schmalz *inermis* mit recht als abl. plur. ansehen); *hist.* I 48 D. (*or. Phil.*), 18 *uos inermos retinet*; II 64 *inermos . . uiros.* daneben finden sich die formen der dritten declination *Iug.* 54, 10 *plerique inermes cadunt* und 94, 5 *armati inermesque.* wie sehr dagegen die abschreiber geneigt waren die ihnen geläufigeren formen auf *-is* zu substituieren, geht daraus hervor dasz an den oben citierten stellen *Iug.* 66, 3. 94, 2. 107, 1. *hist.* II 64 gerade diese sich in nicht wenigen der geringeren hss. finden.

Iug. 48, 3. die auf den maszgebenden hss. und einigen grammatikercitaten beruhende lesart *quae humi arido atque harenoso gignuntur* wird jetzt allgemein (vgl. auch Badstübner de Sallustii dicendi genere, Berlin 1863, s. 24 und Constans de sermone Sallustiano, Paris 1880, s. 124 f.) so aufgefaszt, dasz man *humi* als genitiv von den substantivierten neutra *arido* und *harenoso* abhängen läszt. dasz dies an sich möglich sei, ist nicht zu leugnen. wenn man aber bedenkt dasz Arusianus sowohl als Priscianus die stelle als beispiel für das locale *humi* anführen, ferner dasz letzterer (I s. 269, 5 H.) aus zwei archaischen autoren ***humidum*** *humum*

---

[1] zb. Wirz: 'obgleich man dies bei der angegebenen stellung des Piso dem senate gegenüber und nach den früheren vorgängen nicht hätte erwarten sollen.' Schmalz: 'quamquam homo erat summae audaciae . . tamen non invitus . .'

citiert, und schlieszlich dasz auch bei dem archaisten Apulejus *humus* als masculinum vorkommt (s. Kühner ausf. lat. gramm. I s. 299), so liegt der gedanke doch nicht so fern, dasz auch Sall. bei seiner vorliebe für altertümliches oder vulgäres *humus* als masculinum verwendet hat.[2] es kommt hinzu dasz auch *Iug.* 101, 11 die beste hss., der Parisinus, *humus infectus sanguine* bietet. beide stellen sind demnach wohl geeignet einander gegenseitig in das rechte licht zu setzen.

ebd. 65, 5. an der stelle *Cat.* 35, 1 wird von den neueren hgg. (vgl. auch Kuhlmann de Sallustii codice Parisino 500, Oldenburg 1881, s. 13) trotz des widerspruchs von AWeinhold in den acta societatis philologae Lipsiensis I s. 199 und Böse de fide et auctoritate codicis Sallustiani Vaticani (Göttingen 1874) s. 13 allgemein die in P überlieferte anastrophe *magnis in meis periculis* der lesart von V (*in magnis meis*) vorgezogen. und dies mit vollstem recht. denn auszer den von Weinhold ao. citierten stellen (*Cat.* 37, 11 *multos post annos*; *Iug.* 9, 4 *paucos post annos*; 42, 4 *paucos post annos*; *hist.* II 82 D. *diuorsis ex regionibus*) müssen der vollständigkeit halber noch erwähnt werden beispiele wie *Iug.* 15, 2 *sua quasi pro gloria*, ferner *Iug.* 4, 2 und 28, 4 *cuius de natura*; 30, 3 *cuius de libertate*; 101, 8 *quos aduorsum*[3] *ierat*; *hist.* II 48 *quod aduorsum . . adcurrere*; V 13 *quibus de causis* und vor allem die beiden von Charisius und Arusianus gerade wegen der in ihnen enthaltenen anastrophe citierten stellen *hist.* I 113 *quos inter maxime* und inc. 117 *aliaque propter*. bei diesem thatbestande dürfte es angemessen sein auch *Iug.* 65, 5 mit Scheindler nach P zu schreiben: *sic illi* (*Mario*) *multis a mortalibus* (die übrigen hss. *a multis mortalibus*) *honestissima suffragatione consulatus petebatur.*

---

[2] dasz der Sallustianer Hegesippus (s. Schmalz zdst.) *humi arido corruptior aër* hat, beweist nichts gegen die oben aufgestellte annahme, sondern nur dasz er die Salluststelle so verstanden hat wie die meisten modernen, im gegensatz zu den alten grammatikern. [3] bei dieser gelegenheit möchte ich einen der mancherlei irrtümer von Constans berichtigen. wenn derselbe nemlich ao. s. 132 die behauptung aufstellt '*aduorsum* optimi codices semper, non *aduorsus* praebent', so ist das grundfalsch. *aduorsum* bieten die maszgebenden hss. einstimmig 18mal: *Iug.* 43, 5 *aduorsum diuitias*; 51, 3 *aduorsum pedites*; 74, 1 *aduorsum hostis*; 77, 1 *aduorsum quem*; 88, 4 *aduorsum se*; 89, 4 und 94, 3 *aduorsum hostis*; 101, 2 *aduorsum omnia*; 101, 8 *quos aduorsum*; 107, 1 *aduorsum multitudinem*; 108, 3 *aduorsum nos*; 110, 6 *aduorsum armatos*; 114, 1 *aduorsum Gallos*; *hist.* I 41 (*or. Lep.*), 1 *aduorsum tyrannidem*; I 48 (*or. Phil.*), 11 *aduorsum diuina*; 17 *aduorsum uos*; 20 *aduorsum deos*; II 48 *quod aduorsum.* *aduorsus* ist 4mal überliefert: *Iug.* 13, 5 *aduorsus iram*; 105, 2 *aduorsus tela*; *hist.* II 84 *aduorsus *anem*; 96 (*ep. Pomp.*), 1 *aduorsus uos.* schwankungen zeigen sich an 3 stellen: *Iug.* 80, 3 *aduorsus Romanos* P C (darunter P¹), *aduorsum* C; 89, 7 *aduorsus famem* PC, *aduorsum* C; 105, 4 *aduorsus eos* mz, *aduorsum* vz. an den ersten beiden haben Jordan und alle andern hgg. *aduorsus* aufgenommen, an der dritten nur Dietsch, jedoch mit vollstem rechte, da unter den interpolierten hss. m doch noch die beste ist.

ebd. 75, 6 lesen alle mir bekannten ausgaben: *ipse ex flumine, quam proxumam oppido aquam esse supra diximus, iumenta onerat.* im Parisinus fehlt jedoch *supra*, wie mir scheint mit recht. denn Sall. setzt zwar im allgemeinen bei verweisungen auf früher erwähntes *supra* oder auch *paulo ante* hinzu, wie die nachfolgenden beispiele zeigen: *Cat.* 5, 7 *eis artibus quas supra memoraui*; 16, 1 *quam, ut supra diximus, inlexerat*; 20, 1 *eos quos paulo ante memoraui*; 26, 3 *Curius, de quo paulo ante memoraui*; 57, 1 *de Lentulo et Cethego ceterisque quos supra memoraui*; 57, 2 *eadem illa quae supra diximus*; *Iug.* 12, 1 *primo conuentu, quem ab regulis factum supra memoraui*; 25, 4 *Scaurus, de quo supra memoraui*; 28, 4 *Scaurus, cuius de natura et habitu supra memorauimus*; 30, 3 *Memmius, cuius de libertate ingenii et odio potentiae nobilitatis supra diximus*; 33, 2 *cuncta ea quae supra diximus*; 34, 1 *Baebius, quem pecunia corruptum supra diximus*; 37, 3 *Aulus, quem pro praetore in castris relictum supra diximus*; 40, 4 *Scaurus, quem legatum Bestiae fuisse supra docuimus*; 52, 5 *Bomilcar, quem elephantis et parti copiarum pedestrium praefectum ab Iugurtha supra diximus*; 69, 4 *Turpilius, quem praefectum oppidi unum ex omnibus profugisse supra ostendimus*; 84, 1 *Marius, ut supra diximus*; 96, 1 *Sulla, uti supra dictum est.* aber doch finden sich etliche sichere beispiele, in denen der schriftsteller sich mit dem bloszen verbum begnügt hat: *Cat.* 55, 1 *postquam, ut dixi, senatus in Catonis sententiam discessit*; *Iug.* 38, 6 *ex eo numero, quos paulo ante corruptos diximus* (denn dasz hier *paulo ante* nicht zu *diximus*, sondern zu *corruptos* gehört, beweist die in allen hss. gleichmäszig überlieferte wortstellung); *Iug.* 49, 1 *in eo colle, quem transuorso itinere porrectum docuimus.* es scheint mir demnach wahrscheinlicher, dasz ein abschreiber das ihm geläufige *supra* hinzugesetzt als dasz er es weggelassen hat. wie leicht dies aber geschehen konnte, geht daraus hervor, dasz zb. an der zuletzt citierten stelle in P_1 *prae* übergeschrieben worden ist.

ebd. 76, 3 wird jetzt allgemein im anschlusz an Kortte gelesen: *deinde locis ex copia maxume idoneis uineas agere, aggerem iacere et super aggerem inpositis turribus opus et administros tutari.* dagegen bietet P *dein duobus locis*, P_1 (nach Wirz de fide atque auctoritate codicis Sallustiani Parisini 1576, Aarau 1867, s. 18) von erster hand *deinde duobus locis,* von zweiter in übereinstimmung mit einer gröszern anzahl der geringeren hss. *deinde iubet locis.* dasz *iubet* eine interpolation ist, kann keinem zweifel unterliegen. warum aber das so gut bezeugte *duobus* gestrichen wird, sehe ich nicht ein. denn weder ist es wahrscheinlich, dasz es aus der endsilbe von *deinde* oder gar, was Dietsch commentationum cap. IV s. 85 meint, aus dem interpolierten *iubet* entstanden sei, noch folgt, wie derselbe behauptet, aus den worten in § 6 *postquam murum arietibus feriri resque suas adflictas uident,* dasz der sturm an mehr als zwei punkten unternommen worden sei. dagegen weist gerade der zusatz *ex copia* (= 'pro natura regionis' Kritz) auf eine beschränktere anzahl von stellen

hin. es wird sich demnach empfehlen, einfach die überlieferung des Par. *dein duobus locis* in den text aufzunehmen. jedenfalls aber hätte man auch bei auslassung von *duobus* die kürzere form *dein* als die an unserer stelle bestbezeugte der längern *deinde* vorziehen sollen. Sall. gebraucht nemlich vor consonanten *deinde* und *dein* ohne erkennbaren unterschied, vor vocalen und *h* dagegen nur *deinde.*[4] für meine ansicht spricht auch der umstand dasz an nicht wenigen der unten angeführten stellen teils in den schlechteren teils auch in besseren hss. die abschreiber statt *dein* die längere form eingesetzt haben, zb. *Iug.* 11, 4 *deinde* P[1]; 50, 4 *deinde* MM[1]GT.

ebd. 84, 2. in den worten *auxilia a populis et regibus sociisque arcessere* (*Marius*), *praeterea ex Latio fortissumum quemque* hat man neuerdings mehrfach daran anstosz genommen, dasz die (italischen) *socii* mit den *populi et reges* zusammen genannt werden. diesem bedenken hat Siesbye unter zustimmung von Madvig advers. crit. II s. 292, Meusel in der zs. f. d. gw. XXIX s. 49, Wirz ebd. XXXI s. 282 und Scheindler durch streichung von *que* (also *a populis et regibus sociis*), Eussner aber ebd. XXIX s. 82 dadurch abzuhelfen gesucht, dasz er *a populis et regibus amicis sociisque* schreibt.

[4] 1) *dein*: *Cat.* 38, 1 *dein largiundo*; 59, 1 *dein remotis*; *Iug.* 5, 6 *dein Micipsa*; 11, 4 *dein tamen*; 23, 2 *dein Romam*; 25, 5 *dein breui*; 29, 5 *dein postero*; 42, 1 *dein paucos*; 49, 2 *dein singulos*; 49, 5 *dein breui*; 50, 4 *dein repente*; 58, 4 *dein conuorso*; 59, 3 *dein cedere*; 66, 2 *dein conpositis*; 71, 4 *dein propere*; 74, 2 *dein proelium*; 75, 1 *dein Thalam*; 85, 1 *dein per*; 87, 1 *dein castella*; 91, 3 *dein postquam* und *dein tertia*; 93, 2 *dein plures*; 94, 2 *dein statim*; 98, 4 *dein cunctos*; 98, 6 *dein crebris*; 100, 1 *dein Marius*; 102, 7 *dein quia*; 102, 15 *dein copia*; 103, 7 *dein Sulla*; 106, 4 *dein prima*; 107, 2 *dein Volucem*; *hist.* I 9 D. *dein seruili*; I 48 (*or. Phil.*), 7 *dein Mari*; 74 *dein superadstantium*; III 49 *dein campi*; 61 (*or. Macri*), 10 *dein C. Curio*; IV 6 *dein lenita*; 61 (*ep. Mith.*), 1 *dein quod.* — 2) *deinde.* *a*) vor consonanten: *Cat.* 32, 1 *deinde se*; 37, 6 *deinde multi*; *Iug.* 13, 4 *deinde Romam*; 13, 6 *deinde nouos*; 19, 3 *deinde Philaenon*; 20, 4 *deinde cum*; 24, 6 *deinde patrio* (so auch P[1], s. Wirz ao. s. 16); 31, 22 *deinde faciundi*; 36, 2 *deinde metum*; 38, 9 *deinde Iugurtha*; 39, 2 *deinde periculum*; 57, 3 *deinde signo*; 61, 5 *deinde fide*; 75, 9 *deinde postero*; 103, 3 *deinde si*; 107, 7 *deinde paucis*; *hist.* I 1 *deinde militiae*; 55 *deinde per*; II 42 (*or. Cottae*), 10 *deinde cui*; 96 (*ep. Pomp.*), 6 *deinde proelia*; III 61 (*or. Macri*), 15 *deinde ne*; 67 (*rel. Vat.* II 3) *deinde fugitiui*; IV 61 (*ep. Mithr.*), 7 *deinde Philippi.* *b*) vor vocalen und *h*: *Cat* 10, 3 *deinde imperi*; 40, 6 *deinde eos*; 45, 4 *deinde ubi*; 56, 2 *deinde ut*; 60, 5 *deinde utrimque*; *Iug.* 15, 2 *deinde utrique*; 18, 7 *deinde alia*; 18, 12 *deinde utrique*; 26, 3 *deinde omnis*; 27, 5 *deinde exercitus*; 34, 1 *deinde ubi*; 35, 5 *deinde ubi*; 36, 2 *deinde alias*; 41, 1 *deinde omnium*; 46, 5 *deinde ipse*; 50, 2 *deinde ipse*; 53, 2 *deinde ubi*; 59, 1 *deinde ipse*; 60, 7 *deinde ubi*; 63, 5 *deinde ab*; 68, 1 *deinde ubi*; 69, 1 *deinde ubi*; 71, 2 *deinde uti*; 75, 7 *deinde ubi*; 77, 3 *deinde ubi*; 84, 5 *deinde hoc*; 85, 45 *deinde exercitus*; 91, 4 *deinde ipse*; 93, 4 *deinde inflexa*; 94, 2 *deinde ipse*; 94, 5 *deinde uti*; 99, 1 *deinde ubi*; 103, 4 *deinde in*; 106, 1 *deinde eum*; 109, 3 *deinde ambo*; 112, 2 *deinde ab*; 113, 5 *deinde ubi*; *hist.* III 67 (*rel. Vat.* VI 12) *deinde Eburinis*; IV 61 (*ep. Mith.*), 15 *deinde apud.* aus dieser zusammenstellung ergibt sich, dasz die bemerkung Wölfflins im Philologus XXV s. 106, Sall. gebrauche *dein* nie vor consonanten, offenbar nur auf einem druckfehler beruht. über den übereinstimmenden gebrauch des Tacitus handelt Wölfflin ao.

durch beide vorschläge jedoch erhalten wir einen zusatz zu *populi et reges*, der als selbstverständlich völlig überflüssig ist. jedenfalls sind die von Eussner als stützen seiner conjectur angeführten stellen wie *Cat.* 6, 5 *sociis atque amicis auxilia portabant* oder 16, 4 *eis amicis sociisque fisus* oder *Iug.* 24, 3 *socius et amicus populi Romani* uä. ganz anderer art. gibt man überhaupt das vorhandensein einer corruptel zu, so musz man ohne zweifel der umstellung beistimmen, welche Wirz unter aufgabe seiner frühern ansicht in der 8n aufl. vorgenommen hat: *auxilia a populis et regibus arcessere, praeterea ex Latio sociisque fortissumum quemque.* meiner meinung nach ist jedoch die stelle richtig überliefert. die verbindung der *socii* mit den *populi et reges* ist nicht auffallender als *Iug.* 43, 4 die umgekehrte der letzteren mit ersteren in den worten *socii nomenque Latinum et reges ultro auxilia mittundo.* es kommt hinzu dasz die verbindung dreier glieder durch *et* und *que* in der weise dasz, wie an unserer stelle, die beiden ersten enger zusammengehören, sich mehrfach findet. man sehe *Cat.* 48, 4 *Lentulus et Cethegus aliique*; *Iug.* 5, 1 *magnum et atrox uariaque uictoria*; 9, 4 *coram amicis et cognatis itemque Adherbale et Hiempsale filiis*; *hist.* I 43 D. *lenones et uinarii laniique*; II 23, 2 *per aulaea et signa scaenisque ad ostentationem histrionum fabricatis.*

hist. II 41 D. (*or. Cottae*), 7 klagt der redner darüber, dasz *uectigalia parua et bellis incerta uix partem sumptuum sustinent* und bezeichnet als die folge davon: *classe, quae conmeatus tuebatur, minore quam antea nauigamus.* in diesen worten ist das imperfectum unmöglich: denn es ist doch einfach unlogisch zu sagen 'die flotte, welche die zufuhr schützte, ist jetzt kleiner als früher'. Korttes versuch nun das imperfectum zu erklären durch stellen wie *Iug.* 63, 1 (*proinde quae animo agitabat, fretus dis ageret*) uä. ist völlig verfehlt: denn da handelt es sich nicht um das auffallende im tempus, sondern im modus. anderseits ist die erklärung bei Wirz als eine verkürzung aus *classe, quae conmeatus tuebatur, imminuta minore nunc quam antea nauigamus* auszerordentlich gekünstelt. daher schreibe ich mit sehr geringer änderung *tueatur*, was auch schon Kortte als das zu erwartende bezeichnet hat.

DRESDEN. THEODOR OPITZ.

32.

HORAZISCHE MASSIVITÄT.

Unsere neuste philologie erinnert gern daran, dasz wir in dingen des sittlichen gefühls und des ästhetisch sittlichen taktes nicht seien wie diese Griechen oder gar diese Römer. so thut es auch den neueren und neusten Horazkritikern sichtlich wohl, wenn sie das Horazische gedicht *Nondum subacta ferre iugum valet cervice* derb, roh und massiv realistisch finden: sie genieszen dabei angenehm das gefühl der eignen modernen zartheit und idealität. man sehe zb. die erörterung Rosenbergs 'die lyrik des Hor.' s. 90. in der that ist, was unser feinsinn als inhalt dieser lyrischen verse findet, grob unanständig in den gedanken und nebenbei ebenso unverständig in der durchführung und wiederum vermengung allegorischer vergleiche. ich fürchte nur, in diesem wie in vielen andern fällen liege die schuld an uns erklärern. der dichter hat vielleicht folgendes gemeint.

Der sprechende ist der poetischen situation nach mit einem freunde zusammen, welcher herden besitzt; er weilt vielleicht als gast auf dessen besitztum. der freund ist ungeduldiger art trotz seiner gesetzten jahre, vielleicht gerade deshalb, weil er das nahende alter fürchtet und vom leben noch allerlei erleben und genieszen möchte; so ist er unter anderm ungeduldig in einer neigung zu dem jungen mädchen Lalage, welches seinen wünschen nicht entgegenkommt. der sprechende dagegen ist der ruhige, welcher mit verständigkeit und leidenschaftsloser teilnahme welt und leben in ihrem natürlichen laufe hinnimt, so wie sie sind. nun sieht er dort auf dem besitztum, sei es mit augen sei es in gedanken, das eine besonders vielversprechende junge rind von der herde des freundes. dasselbe ist ein liebling seines herrn, und da kann dieser nach seiner art es wieder kaum erwarten, das tierchen ausgewachsen, im joch, als nebengespann, als mutter einer trefflichen zucht zu sehen; vielleicht hat er noch eben von dieser färse gesprochen. 'nein, noch vermag sie nicht' — so redet nun der erfahrene freund — 'den zwang des joches zu tragen, noch nicht die arbeitspflichten im gespann zu teilen und die gewaltige wucht des brünstig herstürzenden stiers auszuhalten: nein, auf den frischgrünenden auen ist das herz deiner jungen kuh; dort mag sie bald in flieszenden wassern die drückende sommerglut kühlen, bald im feuchten weidengrund mit den kälbchen spielen in ausgelassener lust.' offenbar hat der sprechende seine freude an dem jungen tiere in seiner harmlos fröhlichen jugendfreiheit, und der besitzer, zu dem er spricht, musz diese freude wohl mitfühlen (fühle ich sie doch auch), und da fühlen wir mit einander, auch wenn es unausgesprochen bleibt, auch das éine: es wäre sünd' und schade, diese freiheit vor der zeit zu rauben.

Der sprecher hat bis jetzt von dem jungen rind dort (ich sehe

es nemlich auf der grünen aue am wasser) gesprochen in harmloser teilnahme an der ausgelassenen lust des jugendlichen tieres — da auf éinmal (noch in demselben verse, in welchem das letzte wort jener 'objectiven' teilnahme klingt) wendet er sich lebhaft vermahnend an den freund: 'lasz dir nur das verlangen nach der traube, die noch unreif ist, vergehen, so wird der herbst sie dir aufs schönste prangen lassen.' sofern der angeredete sich ungeduldig die freude herbeiwünscht, das junge tier seiner herde bald in joch und gespann und zucht zu sehen, insofern ist auch diese berechtigte freude des herdenbesitzers im vorliegenden falle noch eine unreife traube; doch fühlt man an der allegorischen durchführung des vergleichs mit der traube, dasz diese mahnung allgemeinere beziehung hat und sich nicht blosz auf dienst und zucht des rindes bezieht. was in bezug auf den besondern fall des jungen tieres nur unausgesprochen gefühlt war, dasz es nemlich sünd' und schade wäre, dem lauf der natur vorzugreifen, das wird jetzt zum allgemeinen erkenntnisgedanken verallgemeinert, ergänzt durch den notwendigen gedankenteil, dasz der natürliche lauf des lebens schöner zum ziele führe, in eine allegorische form gekleidet (sie ist passend ebenfalls dem bereich ländlichen lebens entnommen) und als fordernde und verheiszende mahnung direct an den ungeduldigen freund und gegen irgend welche ungeduldige wünsche desselben gerichtet.

Durch den allgemeinern ton der allegorischen mahnung vorbereitet ist man auch nicht überrascht von dem, was noch der nachsatz derselben periode neues bringt. nemlich jener imperativische vordersatz 'lasz dir das verlangen nach einer traube, welche noch nicht reif ist, nur vergehen' hat einen zweigliedrigen nachsatz, dessen glieder durch die anaphora mit *iam* und die gleiche futurische verheiszungsform deutlich als zusammengehörig und parallel bezeichnet sind. nun aber gilt das erste glied des nachsatzes noch der allegorischen traube, das zweite dem nicht allegorischen jungen mädchen Lalage. der ungeduldige freund mag ja (so gut wie wir) schon bei der imperativischen wendung, er solle sich nicht länger nach unreifen trauben gelüsten lassen, das gefühl gehabt haben, dasz der sprechende von seiner harmlosen beobachtung des spielenden rindes jetzt auf das moralische einlenke, er mag vielleicht schon eine nutzanwendung auf seine liebesangelegenheit voraussehen, allenfalls befürchten; also eigentlich überrascht ist er kaum, jetzt von Lalage zu hören. freilich genannt wird Lalage erst hinterher, sogar erst nach einem grammatisch selbständigen zwischensatz; aber auch wir erwarten dennoch schon bei den worten 'dann wird dir schon folgen' etwas derartiges wie von einer Lalage, und deutlicher wird diese vorstellung bei dem zwischensatze, wo vom altersunterschiede zwischen dem angeredeten und einer dritten person in einer weise die rede ist, als ob uns diese person bereits genannt und bekannt sei, und jetzt wird zu unserer angenehmen genugthuung der name Lalages genannt und ihr künftiges verhältnis zu ihrem jetzigen lieb-

haber auf das deutlichste bezeichnet. zu unserer genugthuung — es macht uns nemlich freude, mit dem sprechenden zusammen so langsam der hauptsache näher und näher zu rücken und die unfreiwillige zustimmung des angeredeten zu unsern weisen meinungen ihm so allmählich abzugewinnen. es hilft ihm kein widerstreben mehr: wir dürfen ihn jetzt sogar etwas übermütig behandeln. dasz ihm mit zeit und geduld Lalage schon willig folgen werde, begründen wir damit: die zeit des menschlichen lebens sei rücksichtslos ungestüm und renne förmlich, und was ér an lebensjahren nun schon verliere, das gewinne Lalage. das heiszt den lebensbegierigen mann, der noch jugendlich verliebt ist, ein bischen boshaft trösten, ihn so deutlich an den abstand der jahre zwischen ihm und Lalage und an die schnelligkeit zu mahnen, mit welcher s e i n leben bereits abwärts gehe! und wird denn Lalage deshalb, weil s i e dann ein paar jahre reifer zur liebe und é r dafür um ein paar jahre mehr gealtert sein wird —. wird deshalb Lalage dann ihm so willig folgen? er musz es uns glauben, mag er wollen oder nicht: denn wir versprechen es ihm. ja wir versichern ihm mit groszer zuversicht: dann werde sogar mit übermütig kecker stirn Lalage den gatten s u c h e n, um seine liebe oder seine liebkosungen werben. ein sehr verständiges mädchen, diese Lalage, von der wir so sicher vorauswissen, dasz sie in kurzer zeit, sobald sie überhaupt reif ist, einen mann sich s u c h e n wird (mag er auch ein wenig alt für sie sein, wenn sie nur einen mann bekommt!), oder dasz sie, wenn sie nur erst einen mann hat, auf das zärtlichste in ihn sich verlieben wird trotz seiner jahre! oder auch ein sonderbarer mann, unser verliebter gastfreund, wenn er sich mit seinen vierzig oder mehr jahren wirklich von uns so vertrösten liesze! auch das Schwabenalter hätte ihm dann den jugendlichen glauben an die eigne liebenswürdigkeit nicht genommen.

Auch nicht an seine eigne fähigkeit zu wahrhaftiger liebe. 'Lalage' — so malen wir ihm sein künftiges liebesglück aus — 'von herzen teuer wird sie dir sein, so mächtig lieb wie nicht die scheue Pholoë, nicht Chloris mit den schönleuchtenden schultern, oder der knabe von Knidos Gyges, zum verwechseln einem schönen mädchen gleich.' also eine rechte eheliche liebe, seinerseits auf hochschätzung beruhend, nicht blosz auf der flüchtigen leidenschaft, verheiszen wir unserm gastfreunde. natürlich! ér ist ja dazu dann gewis alt genug, während Lalage gerade im alter einer übermütigen keckheit des liebenden verlangens sein wird. gegen diese künftige eheliche liebe unseres gastfreundes soll alle seine frühere liebe nur gering und schwach sein — so sagen wir ihm. und das will viel sagen: der mann ist des öftern und wenigstens ein paar mal recht stark verliebt gewesen. so in Pholoë, die gern davonlief, wenn er sie küssen wollte, und der ér natürlich in seiner ungeduldigen art von verliebtheit allemal nachrannte: das mag eine liebe in den ungestümen jünglingsjahren gewesen sein. dann Chloris, die nicht durch ängstliches davonlaufen ihn reizte, sondern durch reizvolle schönheit

ihn fesselte. wie leuchteten ihre weiszen schultern! gleich reinem mondlicht auf dem spiegel des nächtlichen meeres! er mag sich bei unserer schilderung noch lebhaft an die schöne zeit dieser liebe erinnern; es war wohl seine schönste zeit — natürlich nur von seinen jüngern jahren gesprochen: denn künftig, wenn er nur noch ein wenig geduld hat, wird der ehestand mit Lalage ihn noch schöner beglücken.

Wie gesagt, es ist übermütig von dem sprechenden, dem andern ein so ungewisses, vielleicht nicht einmal erwünschtes glück wie das einer künftigen zärtlichen liebe Lalages im ehestande so sicher in aussicht zu stellen; auch das ist beinahe grausam, das zweifelhafte glück zu messen an einem zweifellosen, dessen zeiten aber leider vorüber sind, und dabei das vorübergegangene noch so recht auszumalen. ausgemalt ist nun noch ganz besonders die merkwürdig mädchenhafte erscheinung des knaben Gyges. in einen reigen oder kreis von mädchen gesteckt würde er sogar von einem scharf spürenden fremden gaste (dem er als einem fremden eben noch unbekannt wäre) nicht als knabe herausgefunden werden: schönes langes haar hat er wie ein mädchen, blick und ausdruck kann teuschend mädchenhaft sein. haar und blick des schönen Gyges sind das letzte, wovon der sprechende überhaupt redet: auf den angeredeten soll also die mädchenhaftigkeit des knaben den letzten eindruck machen. aber welchen? der mann hat doch also den Gyges lieb gehabt, wie Pholoë und Chloris; vielleicht später als diese beiden, vielleicht erst in den letzten zeiten, als die neigung zu mädchen wie Pholoë und Chloris überhaupt vorüber zu sein schien und die verspätete neigung zu der noch nicht einmal erwachsenen Lalage noch nicht gekommen war. also meint nun etwa der böse sprecher: sieh, so mächtig lieb wird in deiner künftigen ehe dir Lalage sein, wie selbst Gyges dir nicht gewesen ist; und doch, wenn Gyges auch kein mädchen ist, so ist er doch so schön wie ein mädchen und einem mädchen zum verwechseln ähnlich und ist dir also mit recht so lieb gewesen wie ein mädchen; ja hättest du ihn nicht eben über Lalage vergessen oder wäre das künftige glück der liebe dieses mädchens nicht so grosz und so — gewis, so könntest du statt jedes mädchens den Gyges gelten lassen: würfe er dir im mädchenreigen liebesblicke zu, so würde jeder deiner fremden gäste unfehlbar meinen, das schönste junge mädchen beglücke dich mit feuriger liebe. das könnte, mit vielen worten umschrieben, etwa der sinn der schluszworte des ermahners sein.

Nach unserm vorschlage wäre somit die idee des gedichtes: der überlegen weise freund will den trotz seiner jahre allzu jugendlich verliebten freund von einer thorheit in der liebe abbringen — abbringen, indem er erst scheinbar harmlos auf neutralem anderm gebiete die zustimmung des freundes gewinnt, dann scheinbar ernsthaft eine recht einleuchtende allgemeine moral ihn anerkennen läszt, nun mit deutlicher ironie ihm die thorheit seiner gegenwärtigen wünsche zu verstehen gibt und schlieszlich halb ernst halb spöttisch

ihn an die berechtigten lebens- und liebesfreuden erinnert, die er bereits früher genossen habe, und ihm einen ersatz zeigt, welcher allenfalls noch für seine jetzigen jahre passte (vgl. IV 1).

Die poetische situation wäre die: der freund ist beim freunde als gast; die umgebung ist die des landlebens. etwa im verlauf eines gesprächs knüpft der gast an dinge des umgebenden lebens seine vermahnung an.

Gegenstand der lyrischen darstellung wäre das gefühl der resignation, mit welchem der alternde dichter auf die freuden und leiden jüngerer jahre verzichtet und sich regende jugendliche wünsche unterdrückt (vgl. II 4). die resignation erschiene nicht als eine schmerzhafte, sondern als eine gelassene, durch temperament, selbst- und welterkenntnis, erfahrung und gewöhnung erleichterte; sie könnte deshalb immerhin eine echte empfindung und zu zeiten real eine recht schmerzliche sein. zweck des lyrischen gedichtes würde nicht vermahnung oder verspottung des andern sein (das gehört in der lyrik immer zur form), sondern die rhythmische darstellung des eignen gefühls, in einer stimmung und einem tone, welche der eigentümlichen art jener resignation entsprächen. ich würde diese stimmung humor nennen, wenn dieser name von unsern Horazästhetikern nicht so oft gemisbraucht würde.

Mich dünkt, die gedankenführung des gedichtes würde bei diesem vorschlag verständiger sein, insofern dann nicht ganz unzusammenhängende gedanken aneinander gereiht und nicht zwei ausgeführte metaphern oder allegorien auf éinmal uns zum auslegen und raten vorgelegt und dabei noch verwirrend in einander und ins übrige gedicht hineingezogen wären; es wäre unnötig der unverständlichkeit wegen strophen zu streichen. vor allem würde der inhalt ein anständigerer sein, weil wir die beiden ersten strophen vom jungen rinde nicht allegorisch erklären. die eigentliche derbheit, roheit und massivität des realismus fiele auch diesmal nicht dem antiken, insbesondere römischen dichter zur last, sondern der zartheit und idealität seiner modernen ankläger.

Basel. Theodor Plüss.

33.

ZU TACITUS DIALOGUS.

37, 36 *quo saepius steterit tamquam in acie quoque plures et intulerit ictus et exceperit quoque maiores adversarios acrioresque pugnas sibi ipsa desumpserit, tanto altior et excelsior* (*eloquentia*) *et illis nobilitata discriminibus in ore hominum agit*, *quorum ea natura est*, *ut secura* † *velint.* die bisherigen versuche die stelle zu heilen sind sämtlich abzuweisen. *velint* ist verschrieben aus *elevent.* dies gibt den richtigen gegensatz zu *altior* . . *agit.* vgl. Livius IX 37, 7 *Samnitium bella extollit*, *elevat Etruscos.*

München. Friedrich Walter.

34.
ZU DEN BERNER LUCANSCHOLIEN.

Bekanntlich hat sich Hermann Usener, dem wir die erste kritische ausgabe der commenta Bernensia zu Lucanus verdanken, dazu vornehmlich zweier Berner hss. bedient, welche beide aus dem zehnten jh. stammen und die nummern 370 und 45 tragen. davon hat Usener die erstere, von ihm mit C bezeichnete, anfangs des j. 1863 kurz vor seiner berufung nach Greifswald und dann im herbst des gleichen jahres selber in Bern abgeschrieben und später während des druckes noch einmal zeile um zeile mit dem gedruckten texte verglichen, so dasz man angesichts dieser echt philologischen akribie zu seinen angaben über die lesungen dieser hs. unbedingtes vertrauen haben kann. der zweite codex, nr. 45, B bei Usener, in welchem sich die Berner scholien dem Lucantexte teils an den rändern, teils zwischen den zeilen zu buch I und II 1—366 vollständig, von da bis III 286 sporadisch beigeschrieben finden, konnte namentlich im hinblick auf die vielfach mangelhafte fassung des cod. C nicht entbehrt werden: eine abschrift davon besorgte dem weit von Bern weg wohnenden herausgeber hr. cand. phil. E Pfander, später lehrer am gymnasium und privatdocent an der universität Bern, über welche abschrift Usener, der den codex nicht selbst einsehen konnte, in der praefatio seiner ausgabe s. VIII folgendes bemerkt: 'quod restabat ut codicis alterius Bernensis n. XXXXV scholia excerperentur, E. Pfander in se recepit benevolentissime, perfecit diligentissime.'

Letzteres nun hat sich als unrichtig herausgestellt, wie sich dem unterz. aus einer bei gelegenheit der vorarbeiten zum neuen Berner handschriftenkatalog vorgenommenen prüfung ergab. neben vielen ungenauigkeiten liesz sich eine reihe auffallend falscher angaben nachweisen, welche, so lange sie unaufgedeckt blieben, den wert der hs. äuszerst problematisch erscheinen lassen musten. daran war teils Pfanders unbekanntschaft mit hss., namentlich mit deren abkürzungen schuld, teils ist dies auf rechnung des eigentümlichen habitus der hs. zu setzen, in welcher meistens jedes vom Lucantext noch freigelassene fleckchen dicht beschrieben ist.

Unter diesen umständen war eine epikrisis, und zwar eine baldige, nicht zu umgehen: dieselbe konnte jedoch, da sich der vor einigen jahren verstorbene urheber der abschrift ihr aus erklärlichen gründen nicht selbst hatte unterziehen wollen, erst jetzt zur veröffentlichung gelangen. man wird begreifen, dasz der unterz. nicht nur im interesse der wissenschaft, sondern auch wegen der nahen beziehungen, in denen er seit jahren zu den Berner hss. steht, diese keineswegs angenehme aufgabe zu übernehmen moralisch genötigt war.

Die folgenden angaben schlieszen sich genau an die von Usener besorgte ausgabe der 'commenta Bernensia' (Leipzig 1869) an: den zu corrigierenden lesarten des cod. B sind zugleich die varianten des cod. C beigesetzt, um das sich nunmehr ergebende verhältnis von B

zu C in helleres licht zu setzen. abkürzungen sind hin und wieder aufgelöst, für ę ist meist *ae* gesetzt.

p. 8, 7 hibernabat *CB* | hybernabat *B*

p. 9, 1 ex abrupto B^2 | e^x^abrupto B^2 3 historiam *C* istoriam B^1 ystoriā B^2 | ystoriā B^1 historiam B^2 4 poeticae *CB* | pueticae, *corr.* poeticae B^1 $\overset{ic}{\text{poetę}}$ B^2 5 loco i. e. B^1B^2 | loco ·i· B^1B^2 fratribus dimicauerunt B^1B^2 | fratrib. dimicauerunt B^1B^2 8 nepos uertit uocabulum *C* nepos uerat uocamus *B* | nepos uertit uocam̄ *B* 10 ubi LXXXIIII sunt cęsa C: *om.* *B* | ubi XXXIIII mił caesa sunt et est tropus a quantitate *B inter l.* 16 zeuma est mediis *B* | zeuma est a mediis B^1B^2

p. 10, 5 et rupto *CB* | et *om.* *B* 9 imperium *B* | īprium B^2 inperiū B^1 caesarem *B* | caesarem B^1 cesarem B^2 14 dixit quoniam *B* | dixit quoniam B^1 dixit quoniam inī se B^2 15 miles iurabat romanus B^2 | miles iurabat romanus B^1B^2 16 imperatoremque *B* | inperatoremque B^1 17 ordo est certatum in $\overset{ne}{\text{comu}}$ nefas *C* hordo est certatum $\overset{omune}{\text{Inco//////////}}$ nefas ·i· romanos contra romanos *B* | ordo est certatum in commune nefas *B inter l.*

p. 11, 1—3 principium libri Lucanus *B inter l.* | principium lib̄ lucanos, *corr.* lucanus *B inter l.* 4 parthis et afris *om.* *B* | parthis et afris *B inter l.* 7 aū parthia uel regio persarum *C* aut parthia uel regio persarum *B* | aut parthia uel metropolis parthorum *B inter l.* | aut parthia *B* ·i· parthia metropolis parthorum *B inter l.* 8—9 SPOLIANDA TROPEIS tropeis pro signis posuit quae crasso parthi sustulerunt *C: B om.* | ·i· signis q̄ parthi occiso crasso sustulerunt *B inter l.* 11 praecipuae *CB* | precipue B^1 praecipue B^2 romanae *CB* | romane B^2 12 pietas *CB* | pietatis B^1B^2 13 babyloniam CB^2 | babiloniam B^2 15 qd̄ *C* qui B^1 quia B^2 | qui B^1B^2 17 triumphos *CB* | triumphum *B* .Bellum — 20 sequeretur *om.* *B* ∤ Triumphus enim de bellis ciuilibus non refertur. Bellum autem aut gloria fit aut necessitate quod utrumque posuit. Nam necessitatis erat ut in parthis mors crassi uindicaretur, gloria ut (u *C*) triumphus post p̄lia sequeretur *B* 21 VNDEUEÑTJ ///TAN orientem significat *C: B om.* | ·i· orientem c̄ p̄hendit *B inter l.* ET NOX VBI SIDERA CONDIT occidentem *C: B om.* | ·i· occidentem *B inter l.* 23 QVAQVE DIES MEDIVS meridianam plagam demonstrat *C: B om.* | ·i· meridianam plagam signific̄ *B inter l.*

p. 12, 16 TVNC SI TANTVS AMOR uoluntarium crimen est si amore pugnatur *C: B om.* | ideo hoc dicit quia si spontaneo amore pugnatur · uoluntarium crimen est *B inter l.* 18 TOTVM SVB LATIAS id est italicas *C: B om.* | romanas *B inter l.* 20 priorum *C* $\overset{i}{\text{piorum}}$ *B* | $\overset{i}{\text{porum}}$ B^1B^2 21 ubi deest quod pereat *C: B om.* | quia deest qī pereant *B inter l.* 24 pyrrus epirotarum rex *C* rex epirotarum *B* | rex epyrotarum *B inter l.*

p. 13, 1 imperator *CB* | imperatorum *B* 8 et scipio *CB* | et *om. B* 9 conpelleret *C* cōpeller& *B* | c̃peller& *B* 14 saepius *CB* | sepius *B* 16 uulnera dixit cicatrices uulnerum *C: B om.* | · i · cicatrices uulnerum *B inter l.* 18 nisi per haec uulnera tanta scelera huius mercedis causa pertulimus quod imperat nero. ergo omnis hic locus gratiam aptat caesaris et fauorem *C: B om.* | s. nisi per haec uulnera nascituro et regnaturo dolose adulatur neroni *B inter l.* 22 pretio *B inter l.* | p̃tio *B inter l.*

p. 14, 1 qđ *C* quia *B* | quod *B* 2 quod *BC* | quia *B* 3 esse *C* ////ee̅ (*eraso* quia) *B* | q///ee̅ *B* 4 quasi *C* qua · si *B* | qua///si (s *in ras.*) *B* 5 ubi *C* quia ibi *B* | locus ubi *B inter l.* 9 et petreium *C* uel patroniũ *B* | uel petroniũ *B* 19 Munda *CB* | M^u^nda *B* 11 gnaei *CB* | gnei *B* 15 ciuitas *C* ciuitatis *B* *aliud scholium cod. B f. 1^b^ habet:* Perusium ciuitas italiae. Perusiae uero conpulit caesar antonium ad deditionem prae fame; *tertium f. 2^a^*: et perusina fames ubi cum multo labore cesar compulit antonium ad deditionem. perusium autem ciuitas est italiae 16 oppressus *CB* | op̃p̃ssus *B* 24 feminino genere *C* feminino geñer. *B* | fem̅ geñer. *B*

p. 15, 1 gnaei *B* | gnei *B* 5 zeuma — timentem *C: B om.* | zeuma *B in marg. ceteris omissis* 10 legitur et igniuago una parte orationis *C: B om.* | *supra* lustrare *scriptum* uel igni *B inter l.* iuuet, *corr.* iuuat *textus, suprascr.* uel iuuet *B inter l.* 17 quoniam unum pedem *CB* | quia unum pedem *B inter l.* 19 inclinatur unde et calida prouintia *C: B om.* | inclinati uel contra positi unde et calida prouincia est *B inter l.* 21 sita est quare obliquo sidere *B*[1] | sita est que obliquo sidere, sidere *in ras. B*[1]

p. 16, 7 Ubi *C* idest ubi *B* | · i · ubi *B*[1] Id̃ ubi *B*[2] pax ærit *B*[2] orbem; *C* orbem a te ó nero *ceteris omissis B* | orbem a te ó nero *B*[1]* orbem idest cum recipi ceperis in cælum *B*[2] 9—11 uirgilius ne custos . . . . ianus · qui in uita diuinos honores meruit *B*[3] | *haec non B*[3], *sed B habet* 12 Cir//////^h^rea del fica; apollinem testor donec uelim sollicitare deum mouentem cirrhea secreta *C: B om.* | delfica *B inter l.* Cirrea nominatiuus pl̃r. mouentem cirrea secreta *B*[1] Not. cirrea uel nominat̃ pl̃r mouentem cirrea *B*[2] apollinem *B inter l.* 14 ad me conuertere ut ipse uictor cedentibus insta///t deuertitque acies *C: B om.* | ad me conuertere *B inter l.* 16 narratio *C: B om.* | Narrat. *B in marg.* 17 attentum facit ut *C: B om.* | Attentum facit auditorem *B inter l.* 19 quid quae res *C: B om.* | quae res *B inter l.*

p. 17, 2 qui ibi non occidunt *C* qui numquam colligunt *B* | qui numquam occidunt *B inter l.* 9 omnia quae orta *C* omnia quae sorta *B* | omnia quae s̃ (= sunt) orta *B* 18 regnaret *C* regnare et *B* | regnaret *B* pompeio crasso *suprascr.* et caesari *B* |

* i. e. a verbis *a te* novum incipit scholium.

pompeio crasso et caesari (crasso *in lineae fine positum addito* : *signo verbis* et caesari, *quibus idem* : *signum antefixum est*, *continuatur* 19 pro non ut male sana *C: B om.* | pronomen *B inter l.* 21 id est in communione legitur et in medio. DVM TERRA FRETVM sita est enim in medio mundi *C: B om.* | in commune sita est in medio mundi *B inter l.*

p. 18, 9 quid *CB* | quod, *corr.* quid *B* 11 scilicet quod nunc est *C: B om.* | scilicet quod nunc *B inter l.* 12 marti consecratum a romulo *C* marthia romulo consecrata *B* | marthi · a romulo consecrata *B* 13 apud *C* aput *B* | aput, *corr.* apud *B* 17 ordo *CB* | ordo est *B* 20 sicubi saeua; inachi *C: B om.* | sic ubi saeua *B*

p. 19, 4 Vel arsacide eo *B* | Vel arsacide eo *B*[1] arsacide eo *B*[2] 6 potentis *in textu*, *suprascr.* ł tes *B inter l.* 12 patitur *C* patiebatur *B* | paciebatur *B* 17 primo secundi *B* | primos secundi *B* 18 parum, *corr.* parem *C* partem *B* | parem *B*

p. 20, 6 militiae rigorem pacis ornat///vs excluserat *C: B om.* | *supra* dedidicit: desueuit oblitus est *et supra* ducem: ·i· militiae rigorem *B inter l.*

p. 21, 11 inmensae *C* immse *B* | immsae *B* (-sę) 14 furit i. in locis *B* 15 caesar in sua urbė. *B* | caesar in sua urbe *B*

p. 22, 2 meliore comparatione *C* meliorem paratione *B* | meliore cparatione *B* 3 horrebant *C* arebant *B* | orrebant (= horrebant) *B* 5 Virgil. *B* | uirgl *B* 9 deducuntur *CB* | deducunt *B* 13 liberauit *CB*[1] liberauerunt *B*[2] | libaū = liberauit *B*[2] 15 quia ante *B* | qu ante *B* (ia *suprascr.*) 20 plebis consulta *C: B om.* | consulta *B inter l.*

p. 23, 1 AMBITVS VRBI quod aliquando ad *C* LOETALIS Quia olim ad *B*[1] | *in B*[1] *nil nisi* Quia olim ad; *nam* LOETALIS *minime huc pertinet*, *sed in margine scriptum pro varia lectione eius quod in textu est* letalis 4 per populi *CB* | populi *B* (per *suprascr.*) 6 suum uenditauit quo uendunt *C* suum uendere. uendunt *sic B* | suum uendere quo uendunt *B* 7 negotiatores *C* negotiatiotres *B* | negotiatores *B* 12 praenarratio *C* praenarrato *B* | praenarrato *B* (i *suprascr.*) alpes sdnr (*sic*) *B* | alpes dnr *B*

p. 24, 1 ponenda arma sunt erubesce caesar uiso te roma non loqui sed flere *C* //////////da//////s erubescer /// etiā caesar sub u////ro tecū romā non la qui etiam flere *B* | p/nenda arma ŝ erubesces/// etiā caesar sub iure tecū romā non loqui qui etiam flere *B* (*alterum* qui *in novae lineae initio positum est*, *qua re dittographiae vitium facile excusatur*) 5 conuertitis *C* conū////tis *B* | conūtitis *B* 7 pedem *C* proem *B* | pedem *B* 8 cumque *C* cunque *B* | cūque *B* (fieret *suprascr.*) 13 quiadiram usq; *C* quisque ad iram *B* | q usq; ad (i *suprascr.*)

oquen
iram *B* 17 secum loq//////ns · *B* | secum loquentis (*sic*) *B* 20 caelum *B* | celum *B* 21 uobis auctoribus *B inter l.* | *sic recte B inter l. neque probandum, quod Usenerus scribi voluit* aliis auctoribus; *pertinet enim ad vocem* penates *explicandam aeque ac scholion inter lineas scriptum supra* penates *vocabulum:* uos dii domestici. *accedit quod haec verba plane seiuncta sunt a reliquis scholii partibus*

p. 25, 2 britannia *B* | brittannia *B* proelio *B* | p̄lio *B* 3 omoeo sis *C: B om.* | Homoeosis *B inter l.* 8 contempnens *B* |
n r
contempnes *B* amorum *C* armorum *B* | amorum *B*

p. 26, 1 temerata temere *CB* | temerata ·i· temere *B* 2 cor-
ex
rupta iura *CB* | corrupta s. *B* 18 exercuerunt *B* | ercuer̄ *B*

p. 27, 4 enim *om. B* | Mitridates enim *om. B* 12 et *C* Nūquid *B* | Nūquid et *B* prouintia *CB* | prouincia *B*

p. 28, 8 ciuem in bello *C* in bello auem *B inter l.* | ciuem in bello *B inter l.* 11 QVERCVM huius enim arboris fructu ueteres uescebantur *C: B om.* | huius arboris fructu ueteres uescebantur et qui ciuem seruasset corona de ramis huius arboris dabatur *B* 12 tardauit *C* retinuit retardauit *B* | retinuit tardauit *B* 14 senatorum ·ī· *B i. l.* | senatorum ·ı· *B i. l.* 15 sustinebis *C: B om. i. l.* | sustinebis *habet B inter l. supra vocabulum* patiere 18 uel certe totum bellum *etc. B inter l.* | *recte, sed a voce* bellum *nova linea incipit ita ut post* totum *aliquantum vacet spatii.* totum *igitur ad priora pertinet, hoc est ad* orbem *atque integrum scholium cod. B ita se habet:* Galliam scilicet uel certe totum

p. 29, 1 quoniam contra te uenerit *C: B om.* | qui contra te uenerít *B* 14 ordio, *corr.* ordo *C: B om.* | ordo est *B*

p. 30, 8 quia per illum classis romana nauigauerat *B* | quia nunquam per illum classis romana nauigauerat *B*, *ut illo* non, *quod Usenerus ante* nauigauerat *inseruit, iam non sit opus* 18 habebat templum *B* | habebat templum dictus ut turbent hunc portum *B* 23 accessu et *CB* | accessu scilicet et *B* 25 modo solere *C: B om.* | modo *B* 30 tollat *sscr.* ł ducat *B* | *recte, sed* tollat *non inter scholia, sed in textu legitur*

p. 31, 11 populus galliae cuius oppidum tullum *C: B om.* | populus galliae *B inter l.* 12 ciuitas est galliae *B* | ciuitas est gall̄ *B* 28 CINGA fluuius *C: B om.* | *habet B*

n
p. 32, 1 burgu dionum *B* | burgundionum *B* inter gallos et ipsos mediae positae *B* | inter gallos et ipsos mediae positae *B*[2] clusae burgundionum sunt quas inter se et gallos habent *B*[1] 6 bragata *B f. 3*[r] | bragata *B f. 4*[v] *in ima col. 1 parte* 10 gallorum *CB* | illorum *B* 13 supplicatur *corr. C sscr.* mars apud illos dicitur esus (*sim. B*) | esus qui apud illos dicitur mars *B*

p. 33, 8 Driadae *CB* | Driade *B* 9 in remotis locis *B* | in semotis locis *B* 12 affici *corr. B* | *sed in linea priore legimus,*

verba an quoniam *l. 10 usque ad vocem* secessu *l. 16 in B deesse* 18 necesse est *C: B om.* | s. necesse est *B inter l. supra vocabula* numina uobis *v. 452*

p. 34, 1 quoniam *CB* | sunt quia *B* l. 3—6 *desunt in B* l. 11—21 *desunt in B* 23 est · senatus *B* | est senatus *B*

p. 35, 5 et deos caesaris inuenirent *C* etiam deos inimicorum inu. *B* | etiam deos inimicos inuenirent *B* 9 luem *CB* | lucem *B* 10 fallaci quoniam *CB* | fallaci *om. B* 16 albanum dixit ubi est iouis latialis *CB* | iouis latialis qui est in alba *B inter l.* l. 18 —20 *desunt in B*

p. 37, 3 Sum̄um altis confectae *B* | *illud* summum altis *videtur v. 555* summum atlanta *olim explanasse scribendumque* summum Atlantis 6 oceanus *CB* | ·i· oceanus *B inter l.* 7 cape, *corr.* calpe *C* calpe *B* | *om. B* 12 cum eteocles *C* Cum enim eteocles *B* | Cū////enim etheodes *B* 13 conciderant *C* conciderunt *B* | c̃cider̃ *B*

p. 38, 1 decimis *B* | de cumis *B* 7 uiuentium *C* uenientium *B* | uiuentium *B* poena *C* poenae *B* | paenae *B* 10 filiamat̃ *C* ·i· mater *B* | filia cadmi ·i· mater *B* 19 pro aruspicibus bates *C* pro aruspicibus uates *B* | uates pro aruspicibus *B* 21—p. 39, 2 *haec leguntur in B:* Arruns repertor aruspicinae cuius domus igne fulminis absumpta est ipse autem hiatu periit terrae

p. 39, 3 inspectionem auium significat *B inter l.* | inspectionem auium signat *B* inspectator *B* | inspectores *B* 7 quoniam sunt pontifices minores *C* Qm̄ s̄ minores *B* | Qm̄ s̄ pontifices minores *B* 11 uirgini scil. sacerdoti *B* | soli uirgini scilicet sacerdoti *B* praecederet liba * unt *B* | praecederet libabant *B* Palladium scil. *B* | Palladium scilicet *B* dicitur occidisse uestae *B* | dicitur cecidisse uestae *B. vox* uestae *ad illa quae praecedunt* in templo *pertinere videtur et est infra* templo *posita* 14 sequitur responsa a fando dicta *B* | *recte, sed* sequitur *scriptum est supra vocem* tunc *haud dubie illius illustrandae causa,* responsa *vero vocabulo* fata *superpositum est*

p. 40, 12 uict' *B. scr.* PRAEBEBAT — inuitus | *in B haec sunt inter l.:* uictum collum quasi uict'; *in textu ipso habes* praebebat 17 mucore *C* ·i· marcore *B* | Tabe ·i· marcore *B* 18 minaces uenas *CB* | uenas minaces *B* 19 Venae *B* | V^enae *B* 22 emergere *CB* | emergere *B*[1] emerge *B*[2] 24 fibra (fribra *C m. I*) dixit uena *CB* | uena *B inter l. supra vocem* fibra 25 Est autem pulmonis epiteton si quidem inde *CB* | ·Epiteton pulmonis. ·inde enim *B*

p. 41, 3 et maiorem partem intestinae *B* | *videtur* intestinorum *scriptum esse* 4 pancia q (1 supra) *B inter l.* | *Usenerus coniecit* pancia q̄ *et est* q̄ *revera scriptum in codice* 7 inpune *CB* | impune *B*

p. 42, 24 corrumpae *C* corrumpi *B* | *illud* corrumpi *ita explicandum, quod v. 646 et v. 648 scholia in cod. B omisso v. 648 lemmate in unum conflata habentur* 28 hoc bello *C* in hoc bello *B* |

N (= enim) hoc bello *B*, *pro illo* quippe, *quod desideratur* sunt perituri *CB* | perituri sunt *B*

p. 43, 21 nam *CB* | *om. B*

p. 45, 9 in aegyptum *CB* | ·i· in aegiptum *B* pompeius *C* prope *B* | põpeı' = pompeius *B* 23 pirineus (piraneus *m. I C*) mons qui galliam *CB* | mons altissimus qui propter altitudinem suam nubes habundat qui galliam *B* 24 hispaniis *C* hispanis *B* | hispaniis *B*

p. 48, 9 Virḡ. Indiceret cum ordiñ bella latin' *B inter l. v. 2* | ordiñ *procul a ceteris superpositum est vocabulis* federa rerum *v. 2* 18 constringit *B om.* | *adest in B* 19 et *CB* | et *om. B* certo atque — 21 positum est et *B om.* | *adsunt in B* 20 secula *C* | scła *B* 26 ac *C: B om.* | *adest in B*

p. 49, 3 Fors fortuna *B* | Fors ·i· fortuna *B* 6 Antro pina casum euentem *C: B om.* | ·i· euentus *B* 8 conplexio finita *CB* | finita conplexio *B* 13—16 *conturbat B inepta ipse addens.* | *sunt autem haec in cod. B scripta:* iustitium quando ius stat nec agitur sic̃ solstitium. solis statio. Ponitur autem pro luctu sicut in hoc loco. et reuera ubi iustitia stat ·i· relinquitur luctus esse potest. iustitium est iuris status cum indicto bello ad arma curritur nec iura aguntur uel ut quidam uolunt luctus publicus 16 ·i· sine toga rustico *B inter l.* | rustico *non eodem quo cetera tenore scriptum pro vocis* plebeio *glossemate habendum est* 17 questus *CB* | *om. B* querellas *C* querelas *B* | quaerelas *B. praeterea B inter l. supra* questus *habet:* querelas uel lucra 27 aut mors aut mater *C* ipsa mater uel mors rigida *B* | filii infirma ipsa mater uel mors rigida *B*; rigida *vocis* rigentia *interpretatio esse videtur* 29 malum mortem *C: B om.* | ·i· imminentem mortem *B inter l.*

p. 50, 6 non *CB* | ·i· non *B* 11 sumasque ad paladis *CB* | sũmasq; ad palladis *B* 12 partite sunt pro *CB* | diuisere ·i· partitae sunt pro *B* 13 est *C: B om.* | *adest in B* 15 ut nuda genu dilaniata *B* | *recte, sed* dilaniata *quippe infra cetera scriptum pro novo vocis* scissa *glossemate habendum* 16 aut nouissimis aut peioribus *C: B om.* | s. NE nouissimis *B* 17 aut ante *C* Nolite morari ante *B* | *verba* nolite morari *non v. 40, sed a ceteris seiuncta v. 39 ascripta sunt* 17 illorum duorum *add. B* | *haec non v. 40, sed v. 41 ascripta sunt explicantque illud:* cum uicerit alter 26 pene *C* paene *B* | pene *B*

p. 51, 2 carthagine *CB* | cartagine *B* 4 hispaniis *C* hispanis *B* | hispaniis *B* 9 Set et *B* | Sed et *B* 18—21 ipsi nortmanni *B inter l.* | ipsi sunt nortmanni *inter l. B* 21 numquam *CB* | nunquam *B* qui *C* qui s. *B* | *recte, sed illud* s. = scilicet *ad aliam pertinet glossam propter positam, quae est:* fundat contra nos caput *C* cap̃ est *B* | cap̃ *B*

p. 52, 2 nouorum scelerum *CB* | *om. B* 7 ut *B* | s. ut *B* 11 quasi proprie *C* quasi *B* | proprie quasi *B* tractum *C* traçtã *B* | tractũ *B*

p. 53, 3 globos *C* duos globos *B* | duos globos *B*², *sed B*¹ *habet haec:* quidam enim carnifex missus ad interficiendum illum horrendum uisu uidit ex uertice illius globos flammarum exurgere
14 putres *C* putreq; *corr. B* | putres^q *B*, *sed illud* q *non ad scholium sed ad textum pertinet*, *ubi m. I scriptum fuerat* laxeue *pro* laxeque 17 squalor · illuuies *B* | squalor . illuies *B* 19 idibus *CB* | id̃ *B* 21 qui *CB* (deas *in textu B*) | *immo* deos *in textu habet B* 23 uel uictorem *C: B om.* | *adsunt in B* 24 qualis *C* qualem *B* | qual̃ *B*

p. 54, 10 propitia *C* pro patria *B* | propitia *B* 13 periit] perit *C* pemit *B* | periit *B* 11 uindicam *C* ///////// uindictam *B* | *non nisi una lineola* | *erasa est illa*, *quae scholiorum separandorum causa interponi solet, hic perperam olim posita* 21 enim *C* non *B* | N (= enim) *B* 27 inimicas secum afros *B* | inimicos secum afros *B*

p. 55, 1 soluit *CB* | seruilia soluit *B* compedibus *CB* | c̃pedibus *B* 2 aut a *B* | au^t a *B* 2—4 (*immo* 3—4) *brevius B inter l.* | *minime; nam haec B inter l. habet:* marii illi honorem sceleribus adquirebant 9 nobili cum plebeio pereunte *etc. B* | *integra haec:* nobili cum plebeio pereunte et nobiles uulgo moriuntur
11 nec *CB* | ·i· nec *B* 14 zeugma non piguit *C* zeuma a super̃ · non illum *B* | zeuma a super̃ · non piguit *B* 15 erotesis *C: B om.* | *adest in B* 16 non est *CB* | ·i· non est *B* 17 tolli *C* tolle *B* | tolli *B* occidendi *C* necendi (?) *pr. B* | nocendi *B pr.*
19 lenius et ignauius *B* | len' et ignauus *B* 20 et ipse fortis F. L ////// *B* | et ipse fortis F. L et ipse *B* 28 poenam *C* penam marius *B* | penam *B; nam illud* marius *verbo* cruentus *superpositum ad aliam glossam pertinet*

p. 56, 13 cum *CB* | s. cum *B* 16 a terentio *CB* | a t̃rentio *B* l. 15—21 *duplex forma adest*, *altera sic se habet:* Hic bebius staphil̃ sillanus. fuerat proditus per quendam militem cum alii oculos effoderent. alii membra singula amputarent. tandem praeciso capite periit 22 te bebis *C* te baebi *B* | te bebi *B* flere *CB* | fleri *B* 24 discessisse *B* | discessise *B*

p. 57, 2—5 (*immo* 1—5) militibus *C: suo arbitrio mutavit B* | *haec in cod. B leguntur:* Hic antonius marcus censorinus augur fuit et orator magister ciceronis qui suadebat senatui ut silla et marius arma deponerent. sentiens itaque se interficiendum fugit ad collum cuiusdam pauperculae qui per puerum cauponi proditur · s; et per cauponem proditur militib; 6 magnifica *CB* | magnifice *B*
9 cuius *B inter l.* | huius *B inter l.* 13 Recencia *C: B om.* | recentia *B inter l.* 19 caelium *C* celiũ *B* | celi', *corr.* celiũ *B*
24 Kal. ian. *C* et uel ianuarias *B* | Kl̃ ianuarias *B* 25 auspicato *CB* | auspicaro, *corr.* -to *B*

p. 58, 2 tarpeio *C* tarquinio *B* | tarpeio *B* 3 capitolinae

CB | capitoline *B* 6 ueste *CB* | uestae *B* 14—17 Sac̄ portus unum nomen est Si quidem dicant ubi silla marium uertentem superauit *B* | *sunt haec certe in cod. B* (*nisi quod* dicā [= dicam] *et* s. [= scilicet] ubi *legitur*), *at non uno tenore omnia scripta sunt, sed tripertito, ut pro tribus scholiis accipienda sint, quorum primum est:* Sac̄ portus unum nomen est; *alterum v. 134 vocabulis* iam quot *superscriptum:* Si quidem dicam; *tertium supra v. 134 vocabula* apud sacri cecidere *positum:* s. ubi silla — superauit 25 aput *CB* | Collina porta quot strages tenet · aput *B*

p. 59, 2 inuasisset *C* inuasisse *B* | inuasisset *B* 3 sammitis *C* samnitis *B* | sānititis *B* 6 *inepta subiungit B* | *scilicet haec:* Pontinus sānitum dux fuit. hic ad furcas pugnauit cum romanis et transtulit imperium romanum ad suum regnum 12 dimissi *C*
di
missi *B* | missi *B* *manu I* 15 manus scilicet *C* marianos *B* | *sic certe habet B, sed hoc v. 141 vocabulis* putria membra *superpositum est, ut illuc potius pertinere dicendum sit* 16 in *CB* | ·i· in *B* 22 extinguere *C* extingere *B* | extinguere *B*

p. 60, 2 cedenda caeder& *C* caedend. *B* | caedenda *B* contingeret *B* | contigeret *B* 8 siue qn̄ ille ceperat *B* | siue qm̄ ille p̄ceperat *B* 23 sibi *C: B om.* | *adest in B* 23 negauerat illa *C* ille negauerat ille *B* | ille negauerat *B*

p. 61, 1 traciae *B* | tracie *B* 6 ippodamiae *C* hypdamiae *B* | hypodamiae *B* 7 superasset *CB* | superaret *B* 11 fraude *C* fraudem *B* | fraude *B* 14—15 *similiter B* | *scilicet haec bipertito*
ut
atque inter l.: l̄ colla ducum supra dix̄ *et* s. capita aut corpora
se
16 quibus se cognosci possent *B add.* | quibus cognosci possent *B*, se *add.m. I* 25 filius *CB* | filios, *corr.* -us *B*

p. 62, 1 eius *CB* | eius eius, *altero* eius *del. B* silla *C* sillo *B* | silla *B* 2 interitu *C* meritu *B* | interitu *B* adductus *C* ab-
r
ductus *B* | adductus *B* 4 discerptus *CB* | disceptus *B* 8 brebis *B* | breb̄ *B* 9 cruci *C* truci *B* | cruci *B* 22 cui enim non mirum est *C: B om.* | *adsunt in hunc modum scripta:* ·i· cui non mirum est 24 hoc est sceleris *C* uel laudem uictoriae *etc. addit B* | *haec habes in cod. B:* laborem s. sceleris l̄ laudem uictoriae l̄ suae saeuitiae l̄ uindictae 25 poena *C* pena *B* | ·i· pena *B*
con
p. 63, 13 conuenientes *B* | uenientes *B* 16 armauit *CB* |
a m
ornauit *B* 23 inter *CB* | ·i· inter *B* 25 nisi *CB* | ·i· nisi *B*

p. 64, 1 non timens] non timemus *C: B om.* | non timidus *B inter l.* 4 tribunali *C: B om.* | sedili *B inter l.* 5 ne *C* ut *B* | illum ut *B* 8 cadauere *B* | cadauera *B* 11 ante *CB* | ·i· ante *B* 15 sanguinem *C* sanguine *B* | sanguinē *B* 16 martium scilicet *CB* | s. martium *B* 25 colorem *CB* | ·i· colorem *B* 28 erotesis *C* Prochesis *B* | Erothesis *B*

p. 65, 7 quam experti *C* quam exerpti *B* | s. quam experti *B* 12 syilla *C* sylla *B* | silla *B* 16 sibi *CB* | sib *B* ascire *in ras. C* adsciscere *B* | asciscere *B*

p. 66, 8 quamuis *CB* | ·i· quamuis *B* 12 nominatiuus grecus *C: B om.* | nomts͠g *B inter l.* 24 antea *CB* | ante *B*

p. 67, 1 exemplo tuo militabo *C* exemplo tui imilitabo *B* | ·i· exemplo tui militabo *B*. *illud* i, *quod ante* militabo *extare visum est, ad* m (i superscr.) *subterpositum pertinet* (m = mihi), *quod praemissa* ·i· *sigla textus verbo* bruto *superscriptum est* 7 conprobata *B* | conprȯbata *B* 9 id est *B* | *om. B* 10 uindicande *C* uindicandae *B* | uindicande *B* inpunita *CB* | impunita *B* 12 zeuma rapit *C* s· rapit *B* | zeuma · quosdam s. rapit in praelia *B*, *sed* quosdam *textus vocabulo v. 252* Hos *superpositum pro novo glossemate habendum atque a ceteris seiungendum* 17 FVGIENDA FAMES egestas. et est zeugma rapit *C similia B inter l.* | *haec tria sunt in cod. B inter l. scripta:* 1) *supra* hos: alios; 2) *supra* ferro f. f.: per ferrum rapit ad bella egestas; 3) *supra* ruinae: s. rapit 26 incorruptum *C* corruptum *B* | *revera* corruptum *in lineae initio legitur, sed in praecedentis lineae fine illud* in, *quod loci sententia efflagitat, dilucide scriptum est* 29 magis sceleratos *C* sceleratis magis *B* | sceleratos magis *B*

p. 68, 4 unus *CB* | ·i· unus *B* 6 patribus *corr.* patrum *B* 10 ut est populus romanus *C: B om.* | populus romanus *B inter l.* 11 terrena *C: B om.* | *habet B inter l.* caelestia *C: B om.* | *habet B inter l.* 12 ut es tu *C: B om.* | s. ut es tu *B inter l.* 18 sollicitat *C* sollicitant *B* | sollicitaṇt *B*

p. 69, 3—4 *alio ordine B* | secundum stoicos animum contemptorem dicit *B* 9 furor *CB* | ·i· furor *B* 13 conparatur *C* conparat *B* | conparatur *B* 18 quoniam *C* qui *B* | qm͞ (= quoniam) *B* 19 libertas *C* liberat *B* | libertas *B* libertatis *CB* | ·i· libertatis *B* 23 tamquam *CB* | tanquam *B* dis *CB* | diis *B* 28 unus *suprascr.* ·i· pater *B* alter *suprascr.* ·i· filius *B*

p. 70, 1 est · a *B* | est a *B* 2 promittit *CB* | promitto *B* 4 perisse *C* periisse *B* | perisse *B* 5 per (*corr.* p(en))dere mores *B inter l.* 6 faciles *CB* | *om. B* 8 laboribus *CB* | laboribus suis *B* 10 qui *CB* | ·i· qui *B* (re)luctatur *B* 12 nec *CB* | ·i· nec *B* 15 publicam esse uictoriam] *inepta add. B* | *sunt haec:* Putabat enim iulius uictore superandum quia pompeius plures habebat gentes quae secum pugnarent et iustiorem eo ut ipse cato estimabat causam 16 conpertum *CB* | cōpertum *B* 17 totius ius sibi promittere mundi *C* totius sibi ius promittere mundi *B* | totius mundi ius sibi promittere *B* 21 ideo *C* adeo *B* | ado (e superscr.) *B* 22 dimicabo *C* dimicato *B* | dimicat | cato *B* 23 mane *C: B om.* (?) | *adest in B inter l. supra v. 327 voc.* pulsatae *ita:* mane pulsate

24 catonis *C: B om.* (?) | *adest in B inter l.* 29 quisque *CB* | quisquis, *corr.* quisque *B*

p. 71, 4 tradidit] *inepta subiungit B* | *sunt haec:* quo mortuo. reuersa est ad catonem ut solum modo sub eius tutela maneret eiusque titulo scriberetur. Martia catonis uxor. Iste autem cato uir erat uitae castissimae qui nunquam uxorem suam martiam cognouit. nisi causa filiorum. Denique cum ex ea ut dictum est tres filios genuisset alteri marito eam tradidit ·i· hortensio ut ipse postea philosophiae uacaret 11 pro fecunda *C: om. B* | fecunda *B inter l.* 13 ut *CB* | ·i· ut *B* 14 uxor subaudimus *CB* | s. uxor *B* 17 pudicitiae *CB* | pudititiae *B* 21 sine *CB* | ·i· sine *B* 23—24 non homines conubii conscios *B* | *recte, sed bipertito habes supra* deos: non homines *et supra* testes: conubii conscios 27 ^ob^ seruabatur *B* 28 uxori *C* uxor ·i· *B* | uxori *B*

p. 72, 5 filiis] filius *C* filus *B* | filiis *B* 6 complexa *CB* | c̄plexa *B* 8 uideantur *om. pr. B* uideant *i. l. add. corr. B* | *in B habes:* raptae · ^uideantur^ ingresse; *dilucide scriptum est* uideantur *manu prima neque quidquam hoc loco inter lineam praebet B* 12 praediximus (-musimus *corr.*) *B* | p̄di^misi^ximus *B* 16 flammea *CB* | flammea autem *B* 18 uideat *C* uident *B* | uideat *B* 22 fac̄ aut͞ *B* | pro amicul͞ fac̄ aut̄ *B* qua inducebantur *B* | qua induebantur *B* plerumque *B* | plerunque *B* 23 amiculi] flammi culi *CB* | flā̃miculi *B* uestamentum *B* | uestimentum *B*

p. 73, 1 sine decore *C: B om.* | *habet B inter l.* 3 simplici *CB* | hoc est simplici *B* 24 s. fuerunt *B* 24 fortis inperturbata *B*

p. 75, 27 ·i· domus *B inter l.*

p. 76, 11 ab urbe | a roma *B* 22 Tirreni et Adriatici] tyrreni *super* inferni *et* adriatici *super* superique *B inter l.*

p. 77, 6 fluuius fluuio] fluuius altero fluuio *B inter l.* 7 fluuii sunt] fluuius *super* sena *et* fluuius *super* aufidus *B inter l.* 18 siccatis quasi non essent] occatis s. aliorum fluminum *B* 25 qui et Danubius] danubio *B inter l.*

p. 78, 6 Liris *C* Liris fl͞ *B* | *illud* fl͞ *a ceteris separatum textus vocabulo* liris *superscriptum est* 7 nimpha *CB* | nimpha ·i· dea minturnensium *B* 13 naues *B inter l.* 20 inde genitos *habet B*

p. 79, 7 austrum *B inter l.* 19—20 occisus *in brevius contracta B* | *haec sunt in cod. B:* silla hic filius ille fuit gener pōpeii qui in africa captus a cesare et occisus.

p. 81, 22 passuumque torum d *B* | passuumque ^torum^ d *B, id quod recte coniecit Usenerus*

p. 82, 19 poenarum *CB* | penarum *B*

p. 83, 23 quæ͞ cum *B* incololomis *B*

p. 84, 21 *post* galliam *haec etiam in B:* erexi ·i· contra piratas 28—29 qui silla *B* | quia silla *B*

p. 85, 12 in iudaea dicitur *B* | in iudaea ds̃ (= deus) *B*

p. 86, 11 pupibus *B* 20 quae lingua cornibus *C* cornibus *B* | ·i· cornibus *B* 25 epidannus ciuitas est *etc. B*

p. 87, 3 portus Calabriae siue mons] mons calabriae l̃ eium *B* 4 occupatis a caesare *B* 26 primus boreas hoc est quando *C* cum *B* | ·i· cum *B*

p. 88, 5 gaurus mons est campanie (campanie *del., suprascr.* frigiae l̃ siciliae) Taurus uero mons est campaniae *B* 20 septembri In ultima parte *etc. B* | *verba* In ultima parte *etc. a priore seiuncta alio prorsus loco leguntur* nam mense septembri erit. *B* | nam mense septb̃., *om.* erit *B* 20 enim *C:B om.* | *habet B ita:* xiii. (eni) kl̃ octb̃

p. 91, 2 copulatur.coniunx *B* | copulatur·ut coniunx *B*

p. 92, 31 medias terras nam duo *C* duo *B* | ·i· duo *B*

p. 94, 20 sacrificare albanum montem *B* | sacrificare ad albanum montem *B*

p. 95, 16 et senatus *CB* | ·i· et senatus *B*

p. 97, 12 ut (in) omnibus *B*

p. 98, 9 quintus *CB* | qu(t)intus *B* 10 fabricius *B* | f(a)rbricius *B*

p. 99, 1—3 Ptholomeus rex cy(i)p. post *B*

p. 101, 6 transmearent ipsa argo *B* | *verba* ipsa argo *a ceteris seiuncta inter l. posita sunt supra textus vocem* Prima[q].

p. 103, 18 senem qui pauca *B* | senem cui pauca *B* 25—26 curfum (s) uertant. hic solus diligit, *corr.* dirigit *B*

p. 105, 22 tigris *CB* | tygris *B* 23 in diuersum *CB* | in duersum *B*

p. 107, 2—5 *C* = *B* | *quae in B leguntur, manu posteriore scripta sunt.*

Bern. Hermann Hagen.



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

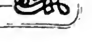
Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreissigster und einhundert-
undzweiunddreissigster Band.

Fünftes und sechstes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1885.



INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES
FÜNFTEM UND SECHSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131[a] BAND).

seite

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

35.
DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DES THUKYDIDES GEPRÜFT AN SEINER DARSTELLUNG DER BELAGERUNG VON PLATAIA.

Schon vor jahren habe ich in meinen 'Thukydideischen forschungen' (Wien 1881) s. 69 es gewagt, das werk des Thukydides als eine 'martialisch-didaktische epopöe' zu bezeichnen, an die wir durchaus nicht die forderung historischer treue auch im einzelnen, wie etwa an das werk eines heutigen geschichtschreibers stellen dürfen, aus dem einfachen grunde, weil das bewustsein des griechischen volkes auf seiner damaligen entwicklungsstufe, auf der die schaffende, die künstlerische phantasie über die verstandesthätigkeit herschend hinausgriff, der bloszen wirklichkeit als solcher noch kein absolut maszgebendes recht zugestand. der schriftsteller also, ich will sagen der erzähler, der seinen stoff der wirklichkeit, sei es der vergangenen, sei es der damals gegenwärtigen wirklichkeit entlehnte, stand ihr, was die verarbeitung im einzelnen betraf, ganz frei gegenüber; bestimmte feste thatsachen waren ihm freilich gegeben, aber in ihrer verknüpfung, ihrer motivierung, ja auch in ihrer ausmalenden darstellung hatte er ganz ebenso freie hand wie der epiker, der tragische dichter mit den auch ihm gegebenen thatsachen, die ja dem Griechen ebenfalls etwas geschehenes, etwas wirkliches waren, wenn wir sie auch heutiges tages sagen oder mythen nennen. so hat denn schon Köchly ('über Aischylos Perser' in den verhandlungen der philologenversamlung in Innsbruck 1874 s. 66 = kleine philol. schr. II s. 129) sehr richtig gesagt: 'so ketzerisch es auch klingen mag, weitaus der gröste teil der griechischen tragödien sind, wenigstens für die Griechen, ganz eigentlich historische tragödien gewesen, und wenn wir sie als solche nicht anerkennen, so liegt der grund eben darin, dasz wir gewohnt sind . . jene alten geschichten von den Zeus- und gottentsprossenen heroen als mythologie, nicht als historie zu fassen.' und wenn nun die Griechen, namentlich die

Athener, durchaus keinen anstosz daran nahmen, dasz ihre dramatiker fast gleichzeitig dieselben stoffe aus der überlieferten historie mit vollkommenster freiheit nicht blosz in bezug auf die motivierung, sondern auch auf den äuszern verlauf und den abschlusz der handlung selbst umgestalteten und zur darstellung brachten, so werden sie auch dem erzähler das recht des epikers, die von ihm als stoff gewählte historie, alte oder neue, seinen künstlerischen und anderweitigen idealen gemäsz frei und selbständig zu gestalten, nicht vorenthalten haben. also auch dem Thukydides nicht; auch er selbst wird es nicht für unstatthaft gehalten haben, das kann man schon a priori sagen: denn er war doch immer ein sohn seiner zeit. das wusten die Griechen, auch die späteren noch recht gut: denn dies, diese freie behandlung des gegebenen stoffes, ist es sicher, was der Halikarnasier Dionysios im auge hat, wenn er zusammenfassend von der schönheit der gedichte des Herodotos und des Thukydides redet: 'denn' setzt er hinzu — es musz also schon damals für manche seiner römischen zuhörer ketzerisch genug geklungen haben — 'ich möchte mich nicht scheuen sie gedichte zu nennen' (οὐ γὰρ ἂν αἰσχυνθείην ποιήσεις αὐτὰς λέγων ep. ad Cn. Pomp. s. 777).

So beantwortet denn auch ein neuerer kritiker (Creuzer: Herodot u. Thukydides s. 84) die frage, was die Griechen für begriffe von geschichte hatten und welche forderungen sie an den geschichtschreiber stellten, ganz richtig dahin, sie hätten im allgemeinen keine kritische genauigkeit und historische treue von ihm erwartet. und, sagt er, 'dies konnte wohl bei einem volk nicht anders sein, dessen phantasie auszerordentlich regsam, das durch dichter gebildet und von jeher gewohnt war sich durch poetische werke unterhalten zu lassen. nimt man noch hinzu, dasz die rücksicht auf nationalruhm in beurteilung schriftstellerischer arbeiten bei diesem volke vorwaltete, so ergibt sich daraus, dasz die strengen begriffe von historischer treue, welche die forderungen an den geschichtschreiber bestimmen sollen, niemals wurzel fassen, dasz es im ganzen nie eine andere als poetische darstellung von geschichte erwarten und sich nie zu dem gedanken erheben konnte, der historiker müsse noch eine höhere bestimmung haben als der herold des nationalruhms zu sein.' nun, wenn sie das von Thukydides erwarteten, dann musten sie sich freilich sehr geteuscht fühlen: denn von der rücksicht auf den guten ruf des athenischen demos ist er vollkommen frei. wohl aber erhob er sich, wenn ich es so nennen soll, zu einem andern gedanken: er wollte belehren. wie er dies ja selbst mit klaren worten sagt, zu anfang der pestbeschreibung (II 48) und noch allgemeiner in der vielbesprochenen stelle I 22, sein werk solle auch denen von nutzen sein, die über ähnliche begebenheiten wie die von ihm geschilderten, wie sie ja der menschlichen natur zufolge auch in zukunft wieder vorkommen müsten, bei ihm belehrung suchten. auch dies ist ja nicht neu, was ich hier sage, auch dies ist ja oft ausgesprochen, auch von

Creuzer (ao. s. 108), der in Herodotos eine gewisse jugendliche ansicht der welt erkennt, einen geist der noch an der grenze des dichtenden zeitalters stehe; dem Thukydides dagegen sei 'die historie das organ, durch welches die groszen lehren der thatenreichen gegenwart der nachwelt mitgeteilt würden; auch solle sie denkende leser unter den zeitgenossen belehren . . ihr eigentlicher wirkungskreis aber liege in der zukunft, für diese solle sie eine lehrerin der staatsweisheit und überhaupt der klugheit und mäszigung werden, indem sie getreu und verständig den krieg erzähle, in welchem die herschenden mängel dieser eigenschaften für das vaterland so traurige folgen hatte.'

Getreu? — nun ja, wenn die begebenheiten, die er erzählt, so beschaffen sind, dasz die blosze wiedergabe der wirklichkeit den mangel jener eigenschaften schon deutlich erkennen läszt, oder wenn das, was dem darsteller sonst etwa an ihnen bedeutend und wichtig scheint, ganz von selbst in die augen springt; wo das aber nicht der fall ist — und es ist doch selten, dasz die einzelnen ereignisse, deren gesamtsumme die geschichte des krieges bildet, ihren geistigen und sittlichen, ihren lehrhaften gehalt dem leser so zu sagen auf den händen entgegentragen — wo sie das also nicht thun, da wird der didaktische erzähler aus eignen mitteln den geistigen inhalt nachzuweisen suchen, der moderne durch reflexion, der Grieche durch die freie idealisierende behandlung der gegebenen, an sich rechtlosen wirklichkeit selbst, deren ergebnis dann eine höhere, von den schlacken der zufälligkeit geläuterte darstellung ist oder sein soll. so entsteht die didaktische und, wenn der stoff ein wesentlich kriegerischer ist, die didaktisch-martialische epopöe.

Und dann, wenn die schaffende phantasie einmal an der arbeit ist, die ungefüge wirklichkeit künstlerisch umzugestalten, dann wird es auch nicht ausbleiben, dasz die reine lust am erzählen, am fabulieren in dem darsteller lebendig wird, und dasz der dem griechischen geiste so tief inwohnende drang, das blosz notwendige künstlerisch zu schmücken und bis ins einzelne individuell auszumalen, die oberhand gewinnt und das ursprünglich rein didaktische motiv in den hintergrund drängt.

Das ist nun nach meiner meinung in keiner partie des Thukydideischen werkes (ich denke zunächst an den ersten teil desselben, an die geschichte des zehnjährigen krieges) so deutlich zu erkennen und so klar nachzuweisen, wie in den abschnitten, die die schicksale der stadt Plataia zum gegenstand haben, die ja in der that in ihrer abgeschlossenheit sich so leicht aus dem hintergrunde des groszen kriegsbildes auslösen und selbständig behandeln lieszen, und die in ihrem romantischen verlauf und dem tragischen schlusz für die phantasie des erzählenden künstlers, dh. des epikers einen ganz besondern reiz haben musten. hat doch der schriftsteller jenen nächtlichen überfall der stadt Plataia durch die Thebaier um des romantisch-poetischen interesses willen, das ihm innewohnte oder das ihm

durch die kunst der darstellung so leicht mitgeteilt werden konnte, zum anfang und ausgangspunkt des ganzen krieges gemacht — und zwar willkürlich, ohne historische berechtigung, wie ich das kürzlich in diesen blättern 1883 s. 665 schon behauptet und nachzuweisen versucht habe.[1] ich will den leser mit der wiederholung verschonen; dafür sei es mir erlaubt meine schon erwähnte schrift, die 'Thukydideischen forschungen', noch einmal zu citieren, da ich so am kürzesten zur sache, medias in res, komme. da habe ich denn s. 69 gesagt, mit der schlacht von Mantineia höre für Thukydides das interesse an den kriegerischen ereignissen während der jahre des sog. faulen friedens völlig auf. 'was sollte er auch weiter erzählen? dasz die beiden feindlichen heere nach der schlacht und nach der ankunft des Demosthenes mit der athenischen verstärkung sich noch eine gute weile feindlich gegenüberstanden und sich beobachteten (dasz dem wirklich so war, das werde ich anderswo nachweisen), das hat für den epiker kein interesse; die dann unternommene befestigung des Heraion bei Epidauros — was soll er davon erzählen? wie es bei solchen fortificationsarbeiten herzugehen pflegte, das hat er uns ja mit epischer umständlichkeit bei der ersten ummauerung, der von Plataia, mit allerlei seltsamen einzelheiten erzählt — wie denn überhaupt in allen episoden, die von Plataia handeln, der epische charakter des werks aufs schlagendste hervortritt: gleich in dem ersten, mit wundervoller lebendigkeit geschilderten nächtlichen überfall durch die Thebaier; dann vor der belagerung die verhandlungen zwischen den Plataiern und dem könig Archidamos, so schön wie nur etwas sein kann, ganz Homerisch; nun folgen die anstrengungen der Peloponnesier, die stadt mit gewalt zu nehmen, die feuersbrunst, die ummauerung (bei der übrigens, echt episch, die chronologie sehr ins gedränge kommt), die gegenmaszregeln der eingeschlossenen; dann der durchbruch der belagerten. nun hat aber diese ganze belagerung für die geschichte des krieges eigentlich gar keine eingreifende bedeutung[2]; das einzige, was uns bei derselben politisch interessiert, das verhalten der Athener, ihre gänzliche unthätigkeit und teilnahmlosigkeit ihren alten treuen bundesgenossen, den mitstreitern von Marathon, gegenüber, trotz des feierlich gegebenen versprechens sie nicht im stiche zu lassen — das wird uns nicht erklärt, darüber verliert der schriftsteller kein wort, mit gutem grunde! um das verständlich zu machen, hätte er ja auf die innere politik Athens eingehen müssen, auf den

[1] LHerbst sagt (Philol. XLII s. 637), die ἐcβολή habe den Hellenen der wirklichkeit nach aus guten gründen für den eigentlichen officiellen ausbruch und anfang des krieges gegolten: 'er (Thukydides), der historiker, rechnet anders und beginnt anders', das heiszt, er kehrt sich nicht an die wirklichkeit; das ist es ja was ich behaupte, nur dasz Herbst ihm ein anderes motiv unterlegt als ich. [2] so sieht es auch Grote an: 'nothing but the longstanding antipathy of the Thebans induced Archidamos to undertake the enterprise; for the conquest of Plataia was of no avail towards the main objects of the war' usw.

stand und die kämpfe der politischen parteien (denn man wird doch schwerlich annehmen dürfen, dasz während der zweijährigen belagerung kein einziger bürger beim volk beantragt habe das den Plataiern gegebene versprechen einzulösen, und damit zugleich ihren miteingeschlossenen landsleuten zu hilfe zu kommen) — und das vermeidet er aufs sorgfältigste. wie dies zu erklären [wenn nemlich jenes versprechen wirklich gegeben ist, wie ich jetzt hinzusetze], darüber können wir nur vermutungen aufstellen, mit denen ich den leser für diesmal verschonen will; hier kommt es mir nur darauf an zu zeigen, dasz bei der darstellung der schicksale von Plataia nicht der geschichtschreiber spricht, sondern der epiker, dieser aber auch mit rechtem behagen. in der that, nichts kann lebendiger, spannender, menschlich anziehender sein als die episode, in der Thuk. uns den durchbruch der belagerten Plataier durch die befestigung der Peloponnesier schildert, ich möchte sie um keinen preis entbehren; aber das können wir uns doch nicht verhehlen, dasz das glückliche entkommen dieser männer für die geschichte des peloponnesischen krieges . . von absolut gar keiner bedeutung ist. man musz sich doch absichtlich blind machen, um in dieser breiten anschaulichkeit, in diesem liebevollen eingehen auch auf das kleinste (das zählen der ziegel, der unbeschuhte rechte fusz!) nicht den echten charakter des epos zu erkennen.'

So habe ich vor etwa 5 jahren geschrieben; seitdem hat sich bei weiterem studium meine ansicht über den wert (auch den ästhetischen) dieser Plataia-episode bedeutend geändert, und namentlich habe ich erkannt, dasz es wahrlich nicht allein die chronologie ist, die bei dieser epischen darstellung ins gedränge kommt, sondern weit mehr noch der gesunde menschenverstand jenen einzelheiten gegenüber, die ich damals noch recht schüchtern blosz als 'seltsame' bezeichnet habe. der anlasz auch die ganze Plataia-episode noch einmal einer genauen prüfung zu unterwerfen, zunächst vom chronologischen gesichtspunkt aus (im anschlusz an meine in diesen jahrb. 1883 veröffentlichte abhandlung 'das erste jahr des peloponnesischen krieges. ein beitrag zur chronologie des Thukydides') ist mir, wie ich von vorn herein sagen will, durch einen aufsatz des prof. FAPaley geworden, der den titel führt: 'über gewisse technische schwierigkeiten in des Thukydides bericht über den durchbruch der Plataier'[3], und der so beginnt:

'Eine genaue prüfung des über dies ereignis von Thukydides gegebenen berichtes, unterstützt von der modernen forschung, wird, denke ich, an seiner genauigkeit als geschichtschreiber, für diesen fall wenigstens, erhebliche zweifel aufkommen lassen. so viel ich weisz, sind noch in keiner geschichte von Griechenland, mit ausnahme der von Sir George Cox (hist. of Greece II app. K) solche

[3] 'on certain engineering difficulties in Thukydides' account of the escape from Plataea' in 'the journal of philology' (London and Cambridge 1881) s. 8.

zweifel ausgesprochen worden. dieser hat die ansichten, die ich jetzt hier dem leser ausführlicher vorzutragen beabsichtige, zuerst ausgesprochen, hat dabei auch anerkannt, dasz er mir als dem urheber dieser zweifel dafür verpflichtet sei. die frage ist, denke ich, ebenso interessant wie wichtig: denn der charakter eines groszen geschichtschreibers wird hier in frage gestellt, wenn nicht in bezug auf seine wahrhaftigkeit, so doch wenigstens auf seine genauigkeit (if not for truthfulness, at least for accuracy).'

Hier will ich aber gleich vorweg bemerken, obgleich es nach dem was ich oben gesagt kaum nötig sein dürfte, dasz ich meines teils die kategorie der wahrhaftigkeit (truthfulness), deren negierung einen moralischen vorwurf, den der lügenhaftigkeit (mendacity) involvieren würde, gänzlich aus dem spiele lasse, und dasz ich ebenso den eventuellen vorwurf des mangels an genauigkeit, durch den doch wohl die richtigkeit der darstellung im ganzen und groszen anerkannt und nur in bezug auf einzelheiten in derselben zweifel erhoben wird, ebenso entschieden abweisen musz. o nein: die sache musz denn doch etwas tiefer gefaszt werden. auch will ich noch hinzufügen, dasz Paley irrt, wenn er meint, alle früheren geschichtschreiber seien in stummer gläubigkeit an den beiden Plataia-episoden vorübergegangen, und will dagegen nur Manso anführen, der (Sparta II s. 47), nachdem er genau nach Thukydides den hergang der belagerung erzählt hat, mit folgenden worten schlieszt: 'man begreift den gang der belagerung und was für vorkehrungen die Plataier zu ihrer sicherheit und verteidigung trafen, aber man begreift nicht, wie eine handvoll leute innerhalb zweier monate so vieles auszuführen im stande war' und weiterhin: 'der bau des Archidamos scheint an sich und mehr noch im vergleich der kürze der zeit, binnen welcher er ihn ausführt, unbegreiflich.'[4] also an sich schon unbegreiflich (das

---

[4] auch glaube ich bemerkt zu haben, dasz die neueren deutschen ausleger (nach Poppo) der ganzen Plataia-episode mit einer gewissen scheuen verlegenheit gegenüberstehen, wenigstens lassen sie es hier fast ganz an jenen beschönigenden, vertuschenden, wegdeutelnden, apologetischen tifteleien fehlen, um die sie doch sonst ad maiorem Thucydidis gloriam niemals verlegen sind. hier treten sie leise auf, wie jemand der über ein gefrorenes wasser geht und wohl fühlt dasz dem eise nicht zu trauen ist; sich aufhalten, sich besinnen, sich orientieren darf er nicht, sonst brichts. die älteren ausleger, und so auch namentlich die englischen geschichtschreiber treten dagegen derb auf und marschieren mit unerschütterlicher gravität ihrem ziel entgegen, ohne es gewahr zu werden, dasz sie längst eingebrochen sind — gerade wie ihre soldaten (es ist ja wohl Napoleon, der den ausspruch gethan hat) es nie bemerken, wenn sie geschlagen sind. überhaupt will ich schon hier nicht damit zurückhalten, dasz die ganze art und weise, wie die belagerung mitsamt dem durchbruch bis jetzt allgemein behandelt worden ist, mir eine schlagende bestätigung für den ausspruch liefert, den ich früher (Aristoph. u. d. hist. kritik s. 437) schon gethan habe, es scheine, dasz die blosze berührung mit Thukydides hinreiche, den scharfsinn und das kritische denkvermögen bei den erläuterern, geschichtschreibern usw. zu paralysieren.

heiszt doch wohl so viel wie unmöglich!) und auszerdem erst im vergleich zu der kürze der zeit, die zunächst für Paley allein in betracht kommt. denn nun epitomisiert dieser 'die höchst interessante und umständliche darstellung der belagerung' ganz einfach, ohne bei jenen seltsamen einzelheiten irgend ein bedenken zu äuszern, und fährt dann fort: 'zuletzt ward die belagerung in eine blockade verwandelt. Archidamos scheint einen teil seines heeres entlassen zu haben: denn der geschichtschreiber sagt, ein beträchtlicher teil seines heeres sei zurückgeblieben, und dieser, der rest, habe nun hand angelegt die stadt zu ummauern (περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ, διελόμενοι κατὰ πόλεις τὸ χωρίον). diese mauer, sagt Thukydides, hatte einen doppelten graben, an der innern und an der äuszern seite, aus denen die ziegel zur erbauung der mauern entnommen wurden. dies ganze werk wurde vollendet, setzt er hinzu, beim aufgang des Arkturos, dh. zur zeit der herbstnachtgleiche. da nun die expedition im frühling unternommen war (τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους), und da 70 tage über die vergebliche arbeit an dem erdwall hingegangen waren, so stoszen wir hier auf die überraschende behauptung, in drei monaten sei diese doppelte mauer mit ihrem doppelten graben rund um die stadt ausgeführt, und zwar erbaut aus ziegeln, die erst an ort und stelle ausgegraben und sei es gebrannt, sei es an der sonne getrocknet werden musten. nun sagt uns der geschichtschreiber allerdings, die stadt sei nicht grosz gewesen; aber wir wissen mit sicherheit, dasz sie keineswegs unbedeutend war. es waren 400 kampffähige verteidiger zurückgeblieben, auszerdem 80 Athener und 110 brodbäckerinnen; der rest der bevölkerung, die weiber und kinder, die älteren männer und die dienstunfähige bevölkerung (ἄχρηστον πλῆθος, wahrscheinlich die sklaven) waren der sicherheit wegen nach Athen geschickt. nach dem durchschnittsverhältnis der waffenfähigen männer zu der gesamtbevölkerung kann die stadt nicht weniger als 10000 einwohner gehabt haben. in der schlacht von Marathon lesen wir von einem contingent von 1000 Plataiern; in der schlacht von Plataia wurden 600 hopliten gezählt. überlegen wir nun, ob ein ingenieur, civil oder militär, es möglicher weise zu stande bringen konnte in drei monaten eine so grosze stadt mit einer doppelmauer und einem tiefen doppelgraben einzuschlieszen. mit der zahl der dabei beschäftigten arbeiter [die Paley freilich nicht genau kennt, noch sonst jemand] ist dies offenbar und gewis völlig unmöglich. solch ein stückchen kann nur mit den geschichten von den teufelsmauern und ähnlichen in éiner nacht vollführten wunderbauten verglichen werden; am allerwenigsten kann man den langsamen und trägen Lakedaimoniern zutrauen, sie hätten ein so staunenswertes werk in so kurzer zeit ausgeführt. dazu kennen wir aus den noch vorhandenen resten die ausdehnung der stadtmauer von Plataia; nach obrist Leake (travels in northern Greece II s. 334 ff.) hat die mauer einen umfang von $2^1/_2$ engl. meilen, die umschlieszungsmauer mit ihrem doppelten graben musz natürlich eine viel gröszere länge

gehabt haben. indes was die frage der möglichkeit endgültig entscheidet, das ist die beschreibung, die Thuk. III 20. 21 von dieser mauer gibt. es war eine doppelte mauer, die eine stadtwärts, die andere feldwärts gekehrt, 16 fusz von einander entfernt, so hoch dasz sie mit leitern erstiegen werden muste. oben war der zwischenraum mit balken überdeckt und wurde als eine reihe von quartieren für die blockadetruppen benutzt. die mauern waren über diese decke hinausgeführt, und ihre kronen waren mit einer brustwehr und zinnen versehen. von 10 zu 10 zinnen erhoben sich über die decke und die zinnen hinaus viereckige türme, welche die ganze breite der gallerie einnahmen und zu beiden seiten thore hatten, so dasz man auf der decke der gallerie die ganze umfassungsmauer ohne unterbrechung entlang gehen konnte. diese türme, auf je 30 schritt der länge einer[5], dienten bei regnerischem wetter den wachen, welche sonst den dienst hinter den zinnen thaten, als schilderhäuser.[6] das ist die beschreibung, die Thuk. von den mauern gibt' — sagt Paley — 'und dazu kommt noch ein umstand, den wir erst späterhin beiläufig von ihm erfahren: diese ganze mauer war in ihrer innern der stadt zugekehrten seite mit mörtel überzogen. denn Thuk. erzählt, die Plataier hätten, um die höhe der feindlichen mauern genau zu berechnen, die schichten der ziegel gezählt, an einer stelle wo der mörtelbewurf zufällig nicht vollendet war. ums himmelswillen — wo kam all der mörtel her?'

Das ist der letzte trumpf, den Paley ausspielt; damit hält er sein spiel für gewonnen und wirft nun sofort die frage auf, ob der ganze bericht über die mauern eine erfindung sei, oder ob wir es hier mit einem auszerordentlichen und fast unglaublichen irrtum (oder 'misverständnis', blunder) des Thuk. zu thun haben, mit einer von ihm begangenen verwechselung der alten stadtmauer mit einer neuen, ausdrücklich zu dem zweck das entkommen der belagerten zu verhindern erbauten mauer? trotz der schwierigkeiten, die jeder dieser beiden annahmen entgegen stehen, entscheidet er sich für die letztere. sein eindruck von diesem mauerbau sei der, sagt er, Thuk. habe sich durch die gewohnheit der logographen, unterhaltende oder sensationelle geschichten zu erfinden, wie wir

[5] diese genaue angabe, die übrigens sich auch bei Rüstow u. Köchly (gesch. des griech. kriegswesens s. 211 findet), hat Thuk. nicht, der nur sagt, die türme seien nicht weit von einander entfernt gewesen (τῶν πύργων ὄντων δι' ὀλίγου). sie beruht auf einer von obrist Leake nach der analogie vieler anderer von ihm untersuchter antiker ruinen angestellten berechnung. [6] III 21 τὸ δὲ τεῖχος ἦν τῶν Πελοποννηςίων τοιόνδε τῇ οἰκοδομήςει· εἶχε μὲν δύο τοὺς περιβόλους, πρός τε Πλαταιῶν καὶ εἴ τις ἔξωθεν ἀπ' Ἀθηνῶν ἐπίοι, διεῖχον δὲ οἱ περίβολοι ἑκκαίδεκα πόδας μάλιςτα ἀπ' ἀλλήλων. τὸ οὖν μεταξὺ τοῦτο τοῖς φύλαξιν οἰκήματα διανενεμημένα ᾠκοδόμητο, καὶ ἦν ξυνεχῆ ὥςτε ἓν φαίνεςθαι τεῖχος παχὺ ἐπάλξεις ἔχον ἀμφοτέρωθεν. διὰ δέκα δὲ ἐπάλξεων πύργοι ἦςαν μεγάλοι καὶ ἰςοπλατεῖς τῷ τείχει, διήκοντες ἔς τε τὸ ἔςω μέτωπον αὐτοῦ καὶ οἱ αὐτοὶ καὶ τὸ ἔξω, ὥςτε πάροδον μὴ εἶναι παρὰ πύργον, ἀλλὰ δι' αὐτῶν μέςων διῇεςαν.

deren ja in menge in die ernstern historischen berichte Herodots eingestreut finden, verleiten lassen seine leser mit einer aufregenden geschichte 'of a hairbread escape' zu unterhalten, und es sei ihm mehr darauf angekommen, eben eine gute geschichte zu erzählen, was ihm auch vollkommen gelungen sei, als die wahrheit genau zu erforschen. es sei zwar ganz richtig, dasz der geschichtschreiber in der einleitung seines werkes den logographen zum vorwurf mache, sie erzählten mehr zur unterhaltung als der wahrheit gemäsz (ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον ἢ ἀληθέστερον), aber diese einleitung sei zu allerletzt geschrieben, und spreche vielleicht die anschauung des gereiften historikers aus, wenn er gleich selbst in den früher geschriebenen teilen seines werks eine annäherung an das romantische und wunderbare sich gestattet habe. niemand werde übrigens bestreiten, dasz einige von den belagerten wirklich entkommen und nach Athen gelangt seien.

In ganz ähnlicher weise spricht sich Sir GCox aus: es sei schon in hohem grade unwahrscheinlich, dasz gerade die Spartaner (Spartans of all people) einen solchen mauerbau unternommen, dasz sie ihn aber in drei monaten [was übrigens nach dem Thukydideischen bericht, wie ich weiter unten zeigen werde, ein zu hoher ansatz ist[7]] vollendet hätten, das sei schlechterdings unmöglich. und wie denn wohl jeder, der die ganze erzählung nicht mit völliger blindgläubigkeit liest, an einer oder der andern der vielen seltsamkeiten ganz besondern anstosz nimt (Paley, wie wir gesehen haben, an dem mörtel), so Cox an dem umstand, dasz in der nacht des durchbruchs der eine der beiden doppelgräben, der innere, trocken war, der äuszere dagegen voll wasser — was freilich in der that selt-

---

[7] Thuk. sagt, die Lakedaimonier seien gegen Plataia gezogen τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους, was nichts anderes heiszt als nach dem ersten Elaphebolion, dh. im j. 429 nach dem 14n märz (s. jahrb. 1883 s. 685); später aber (c. 79) sagt er, die Athener seien gegen die Chalkidier gezogen zugleich mit dem angriff auf Plataia ἀκμάζοντος τοῦ σίτου, zur zeit als das getreide auf der höhe der entwicklung stand, 'um die mitte des juni' sagt Classen. nun hat nach Thuk. die dem mauerbau vorhergegangene aufschüttung des dammes 70 tage gekostet, zu denen wir aber, wie ich später zeigen werde, für die der aufschüttung vorhergegangenen verhandlungen mit den Plataiern, für deren gesandtschaft nach Athen und die dortigen verhandlungen mit dem volk und endlich für die errichtung des palissadenzaunes noch mindestens 20 tage hinzunehmen müssen, so dasz nach diesem ansatz die mauer in der zeit von mitte september bis zum aufgang des Arkturos, dh. in 10—12 tagen gebaut wäre. ganz so schlimm ist die sache nun nicht. ich habe in diesen jahrb. 1883 s. 590 nachgewiesen, dasz die ἀκμὴ τοῦ σίτου in Griechenland in die letzten tage des april zu setzen ist, wodurch gegen Classens rechnung für den bau der mauer etwa 45—50 tage gewonnen werden, wodurch der unsinn wohl etwas gemildert, aber doch keineswegs beseitigt wird. ich will dabei nicht verschweigen, dasz ich gute gründe habe an meinem anderswo (Thuk. forsch. s. 255) ausgesprochenen verdacht, die worte ἀκμάζοντος τοῦ σίτου in c. 79 seien interpoliert, noch jetzt festzuhalten.

sam genug ist: mir, um das schon hier beiläufig zu sagen, als ich seiner zeit die erzählung von dem durchbruch mit völliger gläubigkeit und in höchster spannung las, pflegte wohl der atem zu stocken in dem moment, da Ammeas, des Koroibos sohn, mit seinen 11 oder 12 gefährten auf der höhe der mauer angekommen ist. da gieng es mir wie Lafontaines fuchs vor der höhle des löwen: 'je vois fort bien, comme l'on entre, et ne vois pas comme on en sort.' oben sind sie, gott sei dank, und wie sie hinaufgekommen sind, das wird uns ja berichtet, aber wie sie auf der andern seite wieder herunter kommen werden, das möchte ich nun auch gern wissen, habe es aber bis auf den heutigen tag nicht erfahren.

Im übrigen nimt dann Sir George die vermutung Paleys an, die erzählung bei Thuk. beruhe wahrscheinlich auf einer wunderlichen verwechselung der alten stadtmauer mit der einschlieszungsmauer. die erfolgreiche überwindung der schwierigkeiten, die die doppelmauer mit ihren gräben gemacht haben würde, hätte natürlich den ruhm der kleinen schar, die ihren weg nach Athen fand, beträchtlich erhöhen müssen, und wir begehen kein unrecht an Thuk., meint er, wenn wir annehmen, er habe sich nicht sonderlich bemüht in diesem falle die angaben seiner berichterstatter einer strengen prüfung zu unterwerfen. er habe aus dieser platäischen episode alles gemacht, was sich daraus machen liesz, und habe offenbar jeden zug mit freude benutzt, die schrecklichkeit der ganzen tragödie so stark als möglich hervortreten zu lassen. es sei schwer der schluszfolgerung auszuweichen, die belagerer hätten niemals jene doppelmauer gebaut; in welcher weise dann ein teil der eingeschlossenen entkommen sei, das bleibe ungewis, und es erwachse dem modernen geschichtschreiber daraus, dasz er den bericht des Thuk. verwerfe, keineswegs die verpflichtung nun seinerseits anzugeben, wie die ereignisse sich zugetragen hätten. er persönlich sei geneigt anzunehmen, die belagerer hätten sich in irgend einer weise, sei es vor sei es nach dem abzug des Archidamos, in besitz der stadtmauer zu setzen gewust; die Plataier seien dann in ihrer stadt eingesperrt gewesen, nur von ihren straszen und häusern beschützt, thatsächlich also der gnade ihrer feinde anheimgegeben, die das werk der zerstörung vollenden konnten, sobald sie wollten.

Hier würde ich sogleich fragen, warum sie denn zögerten, warum sie der sache nicht sogleich ein ende machen wollten, da doch jene zögerung, von allem andern abgesehen, sehr viel geld kosten muste, an dem die Peloponesier bekanntlich nach Thuk. (s. I 141, 2 u. I 80 ae.) keinen überflusz hatten, wenn mir nicht zu rechter zeit einfiele, dasz Thuk. selbst, freilich nicht bei der schilderung der belagerung sondern später, nachträglich (III 52) erzählt, es wäre von den behörden in Sparta der befehl ergangen die stadt nicht mit gewalt, sondern nur durch freiwillige capitulation (οὐ βίᾳ, sondern αὐτῶν ἑκόντων, oder ὁμολογίᾳ, wie es noch später heiszt V 17) einzunehmen. so waren die belagerer denn allerdings ge-

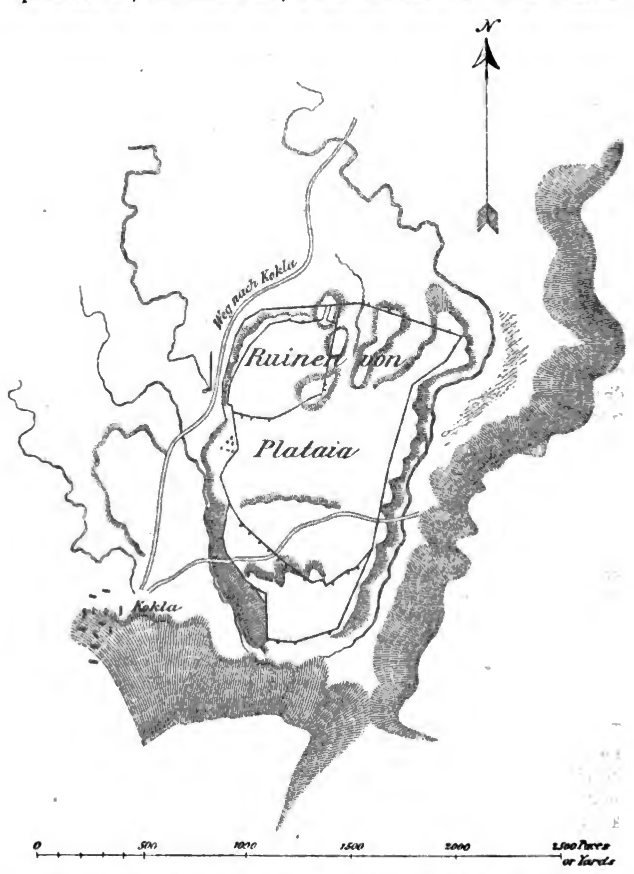
zwungen die eingesperrten zu dieser freiwilligkeit erst durch hunger mürbe zu machen.

Über diesen befehl, oder dies verbot, von dem freilich der könig Archidamos, wie seine maszregeln unwiderleglich beweisen, noch nichts wuste, oder an das er sich nicht kehrte, und das auszer in dieser Plataia-episode im ganzen verlauf des geschichtswerkes nur noch éinmal beiläufig, parenthetisch erwähnt wird, V 17, in einer stelle die ein neuerer Thukydidesforscher, Julius Steup (übrigens meiner meinung nach mit unrecht) als interpoliert bezeichnet und aus dem text entfernen will, soll und musz später ausführlich die rede sein. hier habe ich zunächst, ehe ich mich von den beiden englischen gelehrten trenne, noch eine frage zu beantworten, die Paley stellt und mit der er einen rat verbindet, ohne dessen befolgung wir überhaupt zu keinem resultat kommen können. er sagt nemlich s. 14 in bezug auf die aus den gräben gewonnenen ziegel, mit denen die einschlieszungsmauern errichtet sein sollen: 'wenn dort lehmboden ist (if there is clay on the spot), so konnten immerhin sonnengetrocknete ziegel mit stroh und stoppeln angefertigt werden; wenn aber kein lehm vorhanden ist, so ist selbstverständlich die ganze geschichte von den ziegeln eine fabrication. es lohnte sich wohl einer geologischen untersuchung des terrains, das wie man sagt felsig ist.' freilich verlohnt es sich der mühe, ja wenn wir über die ganze belagerung nicht rein ins blaue hineinreden wollen, so ist es schlechterdings notwendig, dasz wir uns über die örtlichen zustände dort ein klares bild zu machen suchen. sagt doch der grosze stratege unserer tage in seinem 'wanderbuch' s. 19: 'geschichte und ortskunde ergänzen sich wie die begriffe von zeit und raum. die örtlichkeit ist das von einer längst vergangenen begebenheit übrig gebliebene stück wirklichkeit. sie ist sehr oft der fossile knochenrest, aus dem das gerippe der begebenheit sich herstellen läszt, und das bild, welches die geschichte in halb verwischten zügen überliefert, tritt durch sie in klarer anschauung hervor.' gewis: oder — es löst sich in dunst und nebel auf.

So will ich denn versuchen das nachzuholen, was sonst ein kriegsschriftsteller, der eine belagerung zu erzählen hat, seiner beschreibung derselben unfehlbar vorauszuschicken pflegt[8]; was Thuk. aber aus gründen, die ich wohl verstehe, zu thun unterlassen hat, nemlich ein deutliches bild der lage und der topographischen beschaffenheit der zu belagernden stadt zu geben. schwer wird das sein, zumal da ich leider nicht aus eigner anschauung sprechen kann, vielleicht auch langweilig so gut für den leser wie für mich

[8] Herodotos zb. I 178 vor der belagerung von Babylon durch Kyros (eine stelle die Thuk., wie sich zeigen wird, stark benutzt hat), und mit sehr klarem bewustsein Polybios I 41 vor der belagerung von Lilybaion: ἵνα δὲ μὴ τοῖς ἀγνοοῦσι τοὺς τόπους ἀσαφῆ τὰ λεγόμενα γίγνηται, πειρασόμεθα διὰ βραχέων ἀγαγεῖν εἰς ἔννοιαν τῆς εὐκαιρίας καὶ θέσεως αὐτῶν τοὺς ἐντυγχάνοντας.

selbst, aber es ist notwendig, und so, weil für meine zwecke absolut notwendig, auch thunlich. denn es fehlt nicht an zeugnissen zuverlässiger reisender, die sämtlich auf autopsie beruhen, auch nicht an specialkarten, von denen ich, auszer der karte in obrist Leake's



travels in northern Greece II, als die wichtigste die beiden von dem architekten Alanson aufgenommenen groszen karten in Spencer Stanhope's werk über Plataia nenne, deren eine die stadt Plataia mit ihrem gebiet darstellt, die andere in groszem maszstabe das

von den mauerresten der alten stadt rings umgebene plateau, von dem die stadt ohne zweifel ihren namen hatte, was auch GLolling annimt. das gegenüberstehende kärtchen ist ein genaues facsimile der hier in betracht kommenden partie jener ersten karte bei Stanhope.

Bei den alten finde ich auszer der unbestimmten angabe, Plataia liege am nördlichen abhang des Kithairon, keine nähere andeutung über die topographie, nur dasz der komiker Poseidippos die stadt schlechtweg eine 'felsklippe' nennt (ἀκτή, was die grammatiker erklären τόπος πετρώδης oder κρημνώδης)[9] — ich dächte, charakteristisch genug, und dabei völlig übereinstimmend mit den angaben der neueren reisenden, zb. Clarke's: 'die ruinen von Plataia liegen auf einem von der basis des Kithairon vorspringenden vorgebirge (promontory);' er setzt hinzu, die das plateau umgebenden mauern stammten aus der ältesten zeit der militärischen architektur, fast kyklopisch. ebenso Dodwell: 'die ruinen von Plataia stehen auf einem niedrigen oblongen felsen, die beiden kürzeren seiten nach nord und süd gerichtet, die längeren nach ost und west. die das plateau umgebenden mauern haben eine länge von 3500 schritten (yards) [vielmehr nach genauer ausmessung des groszen plans bei Stanhope von 4300 schritten, was sich auf dem gegenüberstehenden kärtchen wohl wird nachmessen lassen]. der zeichner der karte bei Stanhope, der architekt Alanson, sagt in dem dazugehörigen text: 'die südwestliche seite der mauer wird verteidigt durch tiefe und felsige abhänge (ravines), und nach norden zu fällt das terrain jäh ab (the ground falls precipitously). das gemäuer der stadtmauern ist von der art, die man uncertain nennt; sie sind von 7 zu 9 fusz dicke mit türmen in ungleichen entfernungen; die türme haben treppen. die akropolis ist im nordwesten, wo das terrain am unzugänglichsten ist; ihre mauern sind von regelmäszigerer construction als die äuszeren, und sind nach der stadt zu durch türme verteidigt. hart unter der mauer am westlichen abhang finden sich mehrere aus dem lebendigen felsen gehauene colossale sarkophage.' in bezug auf jene akropolis sagt der ingenieur-obrist Leake: 'die akropolis, wenn eine

---

[9] in [Dikaiarchos] βίος Ἑλλάδος in Müllers geogr. min. s. 102 heiszt es: ἐντεῦθεν (von Tanagra) εἰς Πλαταιάς στάδια ς', ὁδὸς ἡσυχῇ μὲν ἔρημος καὶ λιθώδης . . οὐ λίαν δὲ ἐπισφαλής. ἡ δὲ πόλις κατὰ τὸν κωμῳδιῶν ποιητὴν Ποσείδιππον

ναοὶ δύ' εἰσὶ καὶ στοὰ καὶ τοὔνομα,
καὶ τὸ βαλανεῖον καὶ τὸ Σηράμβου κλέος,
τὸ πολὺ μὲν ἀκτή, τοῖς δ' Ἐλευθερίοις πόλις.

Meineke liest Σαράβου, der ein berühmter weinwirt gewesen sein soll. dann sagt er zu v. 3 (ἀκτή): 'cum litore comparat Plataeensium urbem propter solitudinem.' aber das erschöpft den begriff nicht; ich dächte so: 'gewöhnlich eine einsame felsklippe und nur zur zeit des groszen festes eine bewohnte stadt zu nennen.' dies zur orientierung bei den vielen faseleien, die über den wiederaufbau und die neubefestigung der stadt unter Alexander d. gr. vorgebracht sind, auf die ich natürlich hier nicht eingehen kann.

innere einschlieszung, die nicht auf der höchsten stelle des plateaus liegt, so genannt werden darf, ist augenscheinlich aus steinen erbaut, die von älteren gebäuden hergenommen sind.' mit übergehung mancher angaben anderer reisender, die weder abweichendes noch neues bringen, will ich nur noch die beschreibung in dem jüngst erschienenen Bädekerschen reisehandbuch für Griechenland anführen, aus der feder des wegen seines scharfblicks und seiner zuverlässigkeit so wohl bekannten gelehrten GLolling (s. 156): 'die ruinen von Plataia liegen auf einem flachen felsplateau[10] (daher wahrscheinlich der name plateaustadt), das von dem rauhen fusze des Kithairon sich zur ebene ausbreitet. die südseite hängt fast ohne vermittlung mit dem Kithairon zusammen ['der südliche teil der mauer endet in einem spitzen winkel, der nur ein paar ebene schritte vom fusz des groszen felsigen abhangs des Kithairon entfernt ist' sagt Leake], die nordseite ist am steilsten, aber ohne schroffe abhänge. flacher noch sind ost- und westseite, neben welchen sich parallel an beiden seiten meist wasserlose [im sommer und bei trockener witterung, ja!] bäche zum Asoposthal hinunterziehen. der ganze von mauern umschlossene raum ist durch zwei von osten nach westen laufende quermauern in drei abteilungen geteilt. die südliche quermauer ist an der auszenseite merkwürdiger weise mit türmen versehen; der durch sie abgetrennte stadtteil scheint daher erst später vom stadtgebiet ausgeschlossen worden zu sein, ohne dasz man die frühere südliche stadtmauer niederrisz. die andere quermauer [?] umschlieszt den nordwestlichen, nach auszen stark abfallenden winkel des plateaus und bildete eine art innerer befestigung als ersatz für den mangel einer hochgelegenen akropolis. die lage der thore ist nicht zu bestimmen.'

Wenn ich nun zu all diesen zeugnissen noch hinzufüge, dasz auf der 'geognostisch-bergmännischen karte von Griechenland von KGFiedler' (Leipzig 1840) das den 'harten graulich-weiszen kalkstein' bezeichnende graue colorit nicht blosz den ganzen Kithairon mit seinem ausläufer, dem plateau auf dem die ruinen von Plataia, umfaszt, sondern sich auch nördlich weiter in die ebene fortsetzt, so dasz erst in der nähe des Asopos die grüne colorierung des tertiären gebietes auftritt: so darf ich nun wohl jene frage, ob bei Plataia und in der nächsten umgebung lehmboden, aus dem sich

[10] hoch und niedrig oder flach sind freilich relative begriffe, aber ganz niedrig kann das plateau doch nicht sein: denn in Murrays handb. f. Greece, 1884, s. 402 lese ich: 'it (das plateau) commands a good view over the whole of Boiotia and every manoeuvre in the battle of Leuktra must have been clearly seen by the anxious inhabitants', und dies trotzdem dasz, wie es gleich darauf heiszt, die ebene von Leuktra von Plataia durch eine hügelkette getrennt ist: 'from Plataia to Leuktra the road lies across the hills, which separate the plaines of those names.' und bei Clarke (IV s. 86) heiszt es ausdrücklich: 'then we arrived at the walls of Plataia, standing rather in an elevated situation upon the promontory which stretches out from the mountain.'

ziegel bereiten lieszen, zu finden sei, getrost mit einem entschiedenen nein beantworten. aber zu der folgerung Paleys 'also ist die ganze geschichte von dem mauerbau eine fabrication' halte ich mich jetzt noch nicht für berechtigt. auch scheint mir diese ganze untersuchung so wichtig und ihr ergebnis für die beurteilung der bisher so ziemlich allgemein vorausgesetzten absoluten glaubwürdigkeit derartiger darstellungen bei Thuk. so entscheidend, dasz ich mich durch die gefahr schon gesagtes zu wiederholen und den leser zu ermüden nicht abhalten lassen darf, auch noch WVischers beschreibung der ruinen hier zu geben, zumal da dieser als philologe von fach die Thukydideische darstellung der belagerung im auge gehabt und noch andere einzelheiten derselben berücksichtigt hat als blosz das brennen der ziegel und das bewerfen der mauern.

Vischer also sagt (erinnerungen und eindrücke aus Griechenland s. 543), nach den darstellungen der alten [? wo?] müsse man sich notwendig Plataia als eine kleine stadt vorstellen, und Thuk. nenne sie ausdrücklich so. [das beweist gar nichts: auch für eine stadt ist der begriff grosz oder klein ein durchaus relativer; im vergleich mit Athen war Plataia allerdings 'nicht grosz' οὐ μεγάλη.] um so gröszer sei sein erstaunen gewesen beim anblick der weitausgedehnten mauern, die etwa eine halbe deutsche meile im umfang hätten. 'sie bilden ein unregelmäsziges dreieck, das von seiner nördlich gegen die ebene gerichteten grundlinie sich mit fast gleichen schenkeln nach süden gegen den Kithairon hinaufzieht, wo es in einer stumpfen spitze endet. der boden der stadt ist ein nur wenig über die umgegend erhöhtes plateau, das nach osten durch das tief eingefurchte bett eines vom Kithairon herabkommenden baches begrenzt wird, nach westen durch eine ähnliche vertiefung, in die eine hart unter den mauern entspringende quelle abflieszt. auch der nördliche rand wird durch einen ziemlich scharfen abfall gegen die ebene bezeichnet, während die südspitze sich an den allmählich ansteigenden fusz des Kithairon lehnt, ohne dasz hier das ende der stadt durch eine linie von der natur vorgezeichnet ist. das ganze areal steigt ziemlich stark von norden nach süden an.' auch ECurtius (griech. gesch. II s. 427) spricht von der schwierigkeit, die 'die abschüssige lage der stadt' der ummauerung entgegenstellte, ohne daran weiter ein arg zu haben — ich meinesteils kann nicht mehr um den heiszen brei herumschleichen und frage ganz offen: ist es nach lesung auch nur der beschreibung bei Vischer und nach einem blick auf die karte noch ferner möglich an eine umschlieszung dieser so gelegenen stadt durch eine continuierliche doppelmauer und zwei tiefe gräben zu glauben? und doch sagt Thuk. höchst bestimmt von den Peloponnesiern: περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ 'sie erbauten eine mauer rings um die stadt.'

Diese und damit zugleich auch andere bei der belagerung vorkommende seltsamkeiten, die ihm nicht entgehen konnten, sucht Vischer nun zu beseitigen durch eine neue theorie. denn nachdem

er den 'gröszern nördlichen, fast viereckigen teil der stadt', innerhalb dessen 'an der nordwestlichen ecke, da wo der rand des plateaus am steilsten und felsigsten abfällt, also die natürliche festigkeit am grösten ist', die akropolis gelegen ist, beschrieben hat, kommt er auf den südlichen dreieckigen, von dem hauptteil getrennten kleinern teil der stadt zu sprechen und behauptet nun, dies sei offenbar 'die ältere stadt, der untere gröszere teil die spätere. dasz die frühere stadt nicht so grosz wie die jetzigen ruinen gewesen sein kann, ist unzweifelhaft'. aber woher das? Vischer antwortet: 'vierhundert und achtzig mann hätten rein unmöglich auch zur notdürftigsten verteidigung eines so groszen platzes genügt, geschweige denn zur zweijährigen behauptung. selbst für die kleinere südliche befestigungslinie war die zahl immer noch klein, zumal als zuletzt nur noch etwa 225 mann zurückgeblieben waren.' dies argument ist also das einzige, das Vischer für seine behauptung, die ältere stadt sei unzweifelhaft nicht so grosz gewesen wie die heutigen ruinen, anzuführen weisz. da es aber aus dem belagerungsbericht des Thuk., dessen glaubwürdigkeit zu untersuchen ich eben im begriff bin, entnommen ist, so hat es für mich natürlich vor der hand keine beweiskraft, ja, wenn es sich nachweisen läszt, dasz die alte stadt Plataia unzweifelhaft nicht auf dies dreieck im süden beschränkt war, sondern das ganze plateau umfaszte, so könnte ich allenfalls den spiesz umdrehen und schon hier sagen: da es rein unmöglich ist, dasz 480 mann zur verteidigung und zur zweijährigen behauptung eines so groszen platzes genügten, so musz die geschichte der belagerung, wie wir sie bei Thuk. lesen, die diesen unmöglichen umstand zur voraussetzung hat, notwendiger weise erdichtet sein. aber auch hier darf ich diese folgerung nicht ziehen: denn nach jenem verbot von Sparta aus, die stadt mit gewalt zu nehmen, durften ja die belagerer nicht mehr angreifen, und die eingeschlossenen waren rein auf den passiven widerstand des hungerns angewiesen, den sie ebenso gut in weitem wie in engem raum leisten konnten. dagegen kann ich der behauptung, das südliche dreieck sei die alte stadt gewesen, schon hier entgegentreten und bestimmt sagen: das ist nicht möglich. schon deshalb nicht, weil die südliche quermauer an der auszenseite mit verteidigungstürmen versehen ist, woraus schon Lolling richtig geschlossen hat, der durch diese mauer abgetrennte stadtteil sei erst später vom stadtgebiet ausgeschlossen worden; unzweifelhaft richtig. auch springt ja das warum dieser ausschlieszung sofort in die augen: sie war deswegen geschehen, weil ja gerade diese südliche spitze des plateaus gar nicht verteidigt werden konnte. denn 'diese südspitze des plateaus hängt fast ohne vermittlung mit dem Kithairon zusammen' (Lolling) oder, um Vischers eigne worte zu wiederholen, 'die südspitze lehnt sich an den allmählich aufsteigenden fusz des Kithairon, ohne dasz hier das ende der stadt durch eine linie von der natur vorgezeichnet ist.' um so mehr also muste hier durch eine künstliche verteidigung

nachgeholfen werden. the southern angle is only separated by a level of a few yards from the foot of the great rocky slope of Kithairon, wie Leake sagt. dieser südliche stadtteil war also, sich selbst überlassen, wehrlos selbst gegen die steine, die die angreifer etwa von dem 'allmählich aufsteigenden fusz des Kithairon' auf sie warfen. das werden die ursprünglichen erbauer der stadtmauer von anfang an erkannt haben, oder wenn das nicht, so werden sie durch böse erfahrung darüber sehr bald gewitzigt worden sein; sie haben daher nach süden hin eine zweite innere verteidigungsmauer gezogen und so ein προτείχιϲμα, dh. ein für die verteidigung der eigentlichen südlichen stadtmauer unentbehrliches vorwerk gewonnen.

Übrigens ist Vischer nicht der einzige, dem das misverhältnis des zu verteidigenden raumes zu der geringen zahl der besatzung anstöszig gewesen ist. so heist es in der geschichte des griech. kriegswesens von Rüstow und Köchly s. 211 anm.: 'die ruinen, welche Stanhope für die mauern von Plataia hält, haben einen umfang von nicht weniger als 4800 schritt; es ist nicht möglich, dasz sie von 480 mann verteidigt werden konnten; es wäre dasselbe, als ob man die wälle von Paris mit 3000 mann verteidigen wollte. innerhalb dieser ausgedehnten ruinen befinden sich aber andere, eine art von akropolis, die nur 1600 schritt im umfang haben und allenfalls von den 480 mann hinreichend besetzt werden konnten. es ist nun denkbar, dasz dies zur zeit des peloponnesischen krieges die eigentliche kernstadt war und auszerhalb ihrer mauern eine anzahl von vorstädten lag, die man aufgab, als die belagerung drohte. dasjenige mauerstück, das Stanhope für den abschnitt der Plataier hält, ist allein fast 1000 schritte lang.' was das heiszen soll, das verstehe ich nicht, finde auch nichts derartiges weder bei Stanhope noch bei Alanson; aber das thut nichts zur sache; sonst bin ich damit ganz einverstanden, dasz das plateau sicherlich nicht von einer compacten häusermasse bedeckt war, vielmehr mit einzeln liegenden wohnungen, gehöften, stallungen, die in unruhigen zeiten der gesamten ackerbau und viehzucht treibenden bevölkerung der Plataiis als zuflucht dienten (vgl. Thuk. II 5); die gesamtheit dieser baulichkeiten bildete eben die s t a d t, die πόλιϲ der Plataier.[11] nun

[11] ganz richtig sagt darüber FMünscher (de rebus Plataeensium s. 3), wenn auch die mauerreste zum teil, wie hin und wieder behauptet sei, einer spätern zeit angehören sollten, so lieszen sie doch einen sichern schlusz zu auf den ältesten zustand der stadt. 'ea est enim locorum natura, ut vix dubitari possit, quin quas rationes antiquitus conditores civitatis inducendis moenibus secuti essent, ab iis posteriores non discesserint.' und so sagt auch obrist Leake, wegen der nähe von Theben sei Plataia in beständiger gefahr gewesen: 'hence the extensive walls, of which we still see the remains, and which served as an occasional shelter for the whole population of the Plataiis.' der geograph GAvKlöden gibt in seiner erdkunde (II s. 1203) eine schilderung des 'kleinen dorfes Kokla, in dessen nähe man noch die ruinen des alten Plataia gewahrt', die ich hierher setzen will: 'wenn wir uns einige ein paar

will ich gestehen dasz mir nach der äuszerung bei Leake (s. oben s. 302), die akropolis sei aus steinen erbaut, die zum teil aus älteren gebäuden entnommen waren, der gedanke durch den kopf gegangen

---

100 schritt lange scheunen parallel aufgestellt denken, durch weite hofräume getrennt, so haben wir das bild eines griechischen dorfes und namentlich das von Kokla. die ziemlich gleich hoch aufgeführten häuser sehen mit den giebeln gegen einander und bilden daher lange reihen; da der boden aber gegen die ebene hin sich neigt, so steht ein haus immer etwas höher als das nächstfolgende. sie sind aus gröszeren und kleineren rohen steinen ohne putz gebaut und mit hohlziegeln gedeckt. vor einem jeden ist durch aufgeworfenes strauchwerk eine art von hof oder ein mistraum abgegrenzt. an jeder langen seite hat jedes haus eine thür und einen einzigen von den vier mauern umschlossenen raum . . . aber beide seiten (des innern) von den thüren aus unterscheiden sich dadurch, dasz die eine zum aufenthalt der bewohner, die andere zur aufbewahrung des vorrats und als stall dient.' (solche scheunenhäuser habe ich auch anderswo in Griechenland gesehen, zb. in Argos.) denken wir uns nun diesen gesamtraum auf dem plateau und ummauert, so haben wir ein bild der stadt Plataia, nur dasz hier natürlich die wohlhabenderen bürger nicht in den scheunen mit dem vieh und den ackerknechten in éinem raume, sondern in mehr städtischen zusammengelegenen häusern wohnen, um den markt herum. nur wenn wir uns den schauplatz des nächtlichen überfalls in II 2 in dieser weise vorstellen, wird die schilderung desselben bei Thuk. verständlich, dann aber auch sehr lebendig und klar. — Wie grosz war denn aber in wahrheit die stadt? die gelehrten sprechen immer nur von der länge der umfassungsmauer und glauben offenbar, die kenntnis derselben genüge sich darüber eine vorstellung zu machen. das ist falsch, ist ein irrtum, der mitunter geradezu lächerliche folgen hat. dafür will ich ein beispiel anführen, das mich, ich möchte fast sagen persönlich angeht. in meinen 'Thukydideischen forschungen' habe ich mich bemüht das athenische volk von einer blutschuld zu reinigen, von dem vorwurf der kaltblütigen massenhinrichtung von mehr als 1000 gefangenen lesbischen edelleuten, und habe bei der gelegenheit weiter behauptet, auch die angabe über die aufteilung der ländereien der insel Lesbos, mit ausnahme des gebietes von Methymna, in 3000 landlose, die jährlich 2 minen pachtzins abwarfen, könne nicht richtig sein. diese behauptung ist dann von LHerbst, der ja von zeit zu zeit im Philologus die kathedra besteigt und in den jahresberichten über die Thukydides-litteratur den gläubigen seinen syllabus verkündigt, selbstverständlich als ketzerisch verworfen, mit folgenden worten (Philol. XLII s. 720 f.): 'es handelt sich also hier um zahlen und gröszen, aber gleich der erste ansatz, von dem Müller-Strübing in seiner berechnung ausgeht, ist ein irrtum, hier für ihn um so verhängnisvoller, weil er seine ganze weitere argumentation davon abhängig gemacht hat. er gibt die grösze von Lesbos auf 26 quadratmeilen an, ungefähr dreimal zu grosz, und hat die zahl Plehn (Lesb. 3) nachgeschrieben, der ihm in dieser verwechslung des umfangs der insel mit ihrem flächeninhalt vorangegangen ist. Strabon XIII 616 f. gibt den umkreis der insel auf 1100 stadien an, nach den nun folgenden bestimmungen im einzelnen hätte er genau 1110 sagen sollen, nicht volle 28 deutsche meilen, wonach der flächeninhalt der insel nicht volle 10 □meilen beträgt. dies ist denn auch die ungefähre grösze, in der die modernen geographen übereinstimmen . . das ganze Lesbos mit seinen 10 □meilen, Methymna eingeschlossen, ist der vierte teil von Attika mit seinen circa 40 □meilen.' so LHerbst. es ist dies eine der ergetzlichsten proben pedantischer stubengelehrtenweisheit, die mir

ist, ob nicht bei dem abzug des grösten teils der bevölkerung, der weiber und kinder, der alten und der zum kampf unbrauchbaren menge (II 78) die zurückgebliebenen diese akropolis, wenn nicht neu erbaut, so doch in voraussicht der bevorstehenden belagerung in bessern verteidigungsstand gesetzt haben, mit benutzung der steine aus den vorhandenen gebäuden, wie sie es nach Thuk. auch später bei der erhöhung der mauern gethan haben. zeit genug hatten sie dazu: denn seit jenem abzug bis zum anfang der belagerung waren zwei jahre vergangen. aber wenn die besatzung sich beim erscheinen der Peloponnesier in diese akropolis zurückzog, so musten die feinde das geräumte plateau natürlich sofort in besitz nehmen, und wie konnte dann Thuk. in bezug auf diese nordwestliche ecke des plateaus sagen: sie umgaben die stadt mit einer doppelmauer und gräben (περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ)? dasz das unsinn ist, lehrt ja ein blick auf die karte.

Doch darüber, so sollte man erwarten, müssen wir doch aufklärung erhalten, wenn wir die darstellung der belagerung genau durchgehen und bis ins einzelne prüfen, was jetzt geschehen soll. dabei will ich aber den leser gleich ins vertrauen ziehen und ihm voraussagen dasz diese erwartung nicht erfüllt werden wird. hier

---

je vorgekommen ist. 28 deutsche meilen umfang, also 10 □meilen flächeninhalt. — Lichtenberg sagt irgendwo in seinen vermischten schriften: zwischen Kassel und Göttingen liegt ein landstrich, der hat mehr als 14 deutsche meilen im umfang, auf dem wächst kein strauch, kein grashalm, um so auffallender, da er von allen seiten von fruchtbaren, wohlangebauten ländereien umgeben ist. wie geht das zu? nun, es ist ein fuszsteig von 7 deutschen meilen länge und 3 fusz breite. — Ich dächte, das genügt vollkommen zur widerlegung des seltsamen schlusses vom umfang auf den flächeninhalt! und neben dieser unwissenheit in bezug auf die realität des lebens auch die gleichgültigkeit, die sich nicht einmal die mühe gibt auch nur die karte anzusehen! denn dem schluszsatz, 10 □meilen sei die ungefähre grösze von Lesbos, in der die modernen geographen übereinstimmen, dem erlaube ich mir ein entschiedenes das ist nicht wahr zu erwidern. es ist unmöglich, dasz ein geograph oder wer überhaupt nur einigermaszen eine karte zu lesen versteht, nach einem auch nur flüchtigen blick etwa in Kieperts oder Stielers atlas die grösze der gedrungen daliegenden insel auf nur 10 □meilen schätzen kann. ich habe mich nun bemüht die angaben der neueren geographen, die ich habe auftreiben können, zusammenzustellen: vKlöden (handbuch der erdkunde, 1859, bd. I s. 1191) gibt die grösze von Lesbos auf 29 □meilen, und später in seiner schrift 'das areal Europas' (1873) auf 30,22 □meilen. Pierer im conversationslexikon (1876) auf 1664 □kilometer = 30,123 □meilen; Meyer (conv.lex. 1877) auf 1597 □kilom. = 29 □meilen; Brockhaus (1879) auf 1600 □kilom. = 29½ □meilen; und, damit ich doch etwas neues gebe, so hat mir mein freund, der preuszische leutnant und forstassessor KVoss nach den karten in Newtons travels und in Conzes reise den flächeninhalt auf ungefähr 31¾ deutsche □meilen berechnet, wovon 1¾ □meile auf den see im südosten der insel kommen. derselbe freund, dem ich auch die zeichnung des obigen kärtchens verdanke, gibt den flächeninhalt des plateaus an auf 448 magdeburger morgen; davon kommen 71 morgen auf das südliche dreieck und 56 auf die akropolis, bleiben also für die eigentliche stadt noch 321 morgen.

möchte ich zur bekräftigung dessen, was ich oben s. 294 anm. 4 über die paralysierung des geisteskräfte durch die berührung mit Thuk. gesagt habe, den leser verweisen auf das was so gelehrte männer wie JLipsius (in seinem Poliorketiκῶν liber), Folard (in seinen comment. zu Polybios), Guichard, der Quintus Icilius der Fridericianischen tafelrunde (in seinen mémoires militaires), JBGail (in seinem atlas historique und seiner Thuk.-ausgabe), ja auch Manso über diese belagerung vorgebracht, und auf die karten und pläne durch die sie dieselbe illustriert haben.

Thukydides schlieszt nach seiner herkömmlichen weise c. 70 des 2n buches so: 'diese dinge geschahen im winter, und das zweite jahr des krieges, den Thuk. beschrieben hat, endete. in dem folgenden sommer rückten die Peloponnesier und ihre bundesgenossen nicht in Attika ein [wie sie es in den ersten beiden kriegsjahren gethan hatten], sondern zogen gegen Plataia zu feld. ihr anführer war der könig der Lakedaimonier Archidamos.' da Thuk. die stärke des heeres nicht angibt, so wird allgemein angenommen, gewis mit recht, dasz das heer in diesem jahre dieselbe stärke hatte wie in den beiden vorigen kriegsjahren, dh. dasz es zwei drittel der wehrkraft der Lakedaimonier und ihrer sämtlichen bundesgenossen betrug, im ganzen etwa 80—100000 mann, unter denen etwa 30—40000 schwerbewaffnete (hopliten).[12] Archidamos läszt das heer ein lager beziehen und schickt sich an das gebiet von Plataia zu verwüsten. da erscheinen gesandte der Plataier bei ihm und protestieren unter berufung auf gewisse, ihnen von den Lakedaimoniern und den sämtlichen Griechen gleich nach der schlacht bei Plataia bewilligte immunitäten, auf die ich hier noch nicht einzugehen brauche. der könig läszt ihren protest mit gewissen einschränkungen gelten und verspricht ihnen sie in ruhe zu lassen, wenn sie sich zur neutralität während der dauer des kriegs und zum friedlichen verkehr mit den angehörigen beider kriegführenden parteien verpflichten wollen.

[12] der ausdruck, den Thuk. gleich darauf gebraucht, στρατεύματος τοσούτου ἐργαζομένου 'da ein so zahlreiches heer die arbeit that' beweist dasz er die kenntnis der stärke des heeres bei seinen lesern voraussetzt. woher sollen diese aber die kenntnis haben, wenn nicht aus den früheren angaben des schriftstellers selbst, namentlich aus II 47 τοῦ δὲ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τὰ δύο μέρη ὥσπερ καὶ τὸ πρῶτον ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν? und auch im folgenden, dem vierten kriegsjahre entbieten die Lakedaimonier den bundesgenossen mit den bekannten zwei dritteln auf dem Isthmos sich einzufinden. wie stark waren nun diese zwei drittel der gesamtmacht der peloponnesischen symmachie? Plutarch rechnet sie bekanntlich auf 60000 hopliten. ich habe über diese frage anderswo gesprochen (Thukyd. forsch. s. 249 f. 252 ff.) und bin zu dem resultat gekommen, dasz Plutarchs angabe übertrieben sein mag, aber gewis nicht stark, und dasz Androtions angabe, das gesamtheer sei 100000 mann stark gewesen, etwa 40—50000 hopliten und etwa ebenso viel leichte truppen, heloten, schildträger udgl., wohl richtig sein wird. so viel müssen wir denn auch hier annehmen, dh. wohl verstanden nach den daten die uns Thuk. gibt. das ist auch Grotes anschlag.

die Plataier lehnen das ab mit hinweisung auf ihr bundesverhältnis mit und ihre abhängigkeit von den Athenern, zu denen sie ihre weiber und kinder usw. geflüchtet hätten, anderer unzuträglichkeiten, auf die ich hier nicht eingehen will, zu geschweigen. auch dies leuchtet, wie es scheint, dem könig ein. hier könnte man nun allenfalls sagen wie Max Duncker (gesch. d. alt. VIII s. 323) über die Thukydideische darstellung der tanagräischen händel, dies sehe einer officiellen spartanischen relation so ähnlich wie ein ei dem andern, und folgerichtig dann geneigt sein eine solche relation als quelle des Thuk. für die ganze darstellung der belagerung anzunehmen; allein der vorschlag, den der könig den Plataiern sofort macht ('a most extraordinary proposal', wie der Engländer Bloomfield sagt, desgleichen ihm nie in der geschichte vorgekommen, was ich gern glaube), macht mir eine solche annahme unmöglich. der vorschlag ist folgender: 'übergebt uns, den Lakedaimoniern, eure stadt und eure gebäude in verwahrung, bestimmt genau die grenzen eures gebiets, zählt uns eure fruchtbäume und was sich sonst in zahlen fassen läszt genau zu, und dann nehmt euren aufenthalt, so lange der krieg währt, wo es euch gefällt. sobald der krieg beendet ist, wollen wir euch alles, was wir erhalten haben, wieder zurückgeben; bis dahin wollen wir euer land als uns anvertraut betrachten, wollen es bestellen und euch von dem ertrage so viel zins zahlen, wie ihr zu eurem unterhalte braucht.' meiner treu! das ist doch generös! was wohl die alten todfeinde der Plataier, die Thebaier, in deren interesse doch die Lakedaimonier nach Thuk. (III 68) in der ganzen platäischen angelegenheit handelten, und die den tod ihrer, wie sie behaupteten, verräterischer weise von den Plataiern erschlagenen landsleute zu rächen hatten (III 66), dazu gesagt haben? nein, dies kann schlechterdings nicht einer spartanischen relation entnommen sein, dafür ist es zu — seltsam! wie dem sei, die Plataier scheinen den vorschlag für beherzigungswert gehalten zu haben: denn sie bitten um die erlaubnis eine gesandtschaft nach Athen zu schicken, um die einwilligung ihrer dortigen bundesgenossen einzuholen. die dazu nötige frist wird ihnen zugestanden, die gesandten reisen ab und bringen dann ihren landsleuten von dort die mahnung zurück, dem bündnis mit Athen treu zu bleiben, zugleich mit der zusicherung thatkräftigsten beistandes von seiten des athenischen volkes. damit sind die verhandlungen mit Archidamos abgebrochen, und dieser beginnt die feindseligkeiten nach einer feierlichen anrufung der götter (II 75): 'zuerst liesz er mit den fruchtbäumen, die seine leute abgehauen hatten, die Plataier ringsum einpfählen, damit niemand hinauskönne; darauf schütteten sie gegen die stadt zu einen damm auf, in der erwartung einer baldigen einnahme, da ein so zahlreiches heer die arbeit verrichtete' (τοιαῦτα ἐπιθειάσας καθίστη ἐς πόλεμον τὸν στρατόν, καὶ πρῶτον μὲν περιεσταύρωσαν αὐτοὺς τοῖς δένδρεσιν ἃ ἔκοψαν τοῦ μηδένα ἔτι ἐξιέναι, ἔπειτα χῶμα ἔχουν πρὸς τὴν πόλιν, ἐλπίζοντες ταχίστην τὴν αἵρεσιν ἔσεσθαι αὐτῶν στρα-

τεύματος τοσούτου ἐργαζομένου).[13] ist das nicht wunderlich? ich meine zunächst nicht die aufschüttung des damms, sondern die umpfählung und das motiv dazu, damit niemand hinaus könne. eben noch hat Archidamos den Plataiern gegen temporäre abtretung ihres gebiets freien abzug und was nicht alles bewilligt, warum will er sie jetzt hindern sich einzeln oder truppweise davon zu machen? mich dünkt, es hätte ihm nur lieb sein können, wenn sie es wo möglich samt und sonders thaten, dann konnte er ja stadt und landschaft ohne weiteres in besitz nehmen für ewige zeit und brauchte keine jahresrente dafür zu zahlen — konnte dann auch die doch wahrlich nicht geringen kosten der belagerung sparen; das ist, wie gesagt, wunderlich, zumal da wir später, c. 77, hören, dasz den Peloponnesiern alles daran gelegen war die stadt ohne geldaufwand und langwierige belagerung (ἄνευ δαπάνης καὶ πολιορκίας) in ihre gewalt zu bringen. doch das soll mich hier nicht kümmern, da ich zunächst die belagerung von rein militärischem gesichtspunkte aus zu betrachten habe, und da musz ich mit der karte in der hand doch wohl fragen, wo denn die Peloponnesier diesen palissadenzaun gezogen haben? natürlich am fusz des plateaus, rings herum, über stock und stein, auf und ab, in den betten der gebirgsbäche — selbstverständlich auszerhalb des bereichs der schuszwaffen der belagerten — gewis eine schwere und langwierige arbeit, zumal da ja die pfähle nicht einfach in die erde gesteckt werden konnten, sondern in den harten felsboden eingerammt werden musten[14], in einer ausdehnung von mindestens dreiviertel deutschen meilen! und wie viel zeit mag denn diese umpfählung wohl gekostet haben? wird man es übertrieben finden, wenn ich sage mindestens 10—12 tage? ich meine freilich, es ist nicht genug, doch will ich mich damit begnügen und für die spätere zeitsummierung nicht mehr in rechnung stellen.[15] aber darauf musz ich noch aufmerksam machen, dasz die

[13] hier will ich darauf aufmerksam machen, dasz nach dieser letzten anrufung der götter Archidamos gänzlich vom schauplatz verschwindet, sein name wird nicht mehr genannt; von nun an sind es die Peloponnesier selbst, die alles beschlieszen und ausführen. ich denke, auch aus diesem grunde ist mit Cobet zu schreiben περιεσταύρωσαν (plur.) statt des -ρωσεν der hss., die in solchen dingen bekanntlich gar keine autorität haben. [14] bei der befestigung von Delion, die übrigens eine starke familienähnlichkeit mit der unsrigen hat, gebraucht Thuk. (IV 90) bei der angabe, sie hätten die palissaden in die aus dem graben ausgeworfene lose erde (τὸν χοῦν) gesteckt, das wort καταπηγνύναι dh. 'fest machen'. wie viel mehr war das hier nötig! hier beiläufig eine philologische bemerkung: den anfang des capitels geben die hss. so: ὁ δὲ Ἱπποκράτης . . ὕστερος ἀφικνεῖται ἐπὶ τὸ Δήλιον . . καὶ καθίσας τὸν στρατὸν Δήλιον ἐτείχιζε τοιῷδε τρόπῳ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος. diese letzten worte haben Classen und Stahl eingeklammert; ich glaube mit unrecht. der Londinensis gibt καὶ καθίσας τὸν στρατὸν ἐτείχιζε τ. τρ. τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος, was ich für richtig halte: nicht die ganze ortschaft befestigte er, sondern nur das heiligtum. [15] dabei müssen wir aber auch die zeit berücksichtigen, die der palissadierung vorhergegangen ist. zwar die verhandlungen des königs mögen schnell er-

belagerer neben dieser umpfählung noch einen höchst beschwerlichen patrouillendienst gehabt haben müssen, bei tag und noch mehr die ganze nacht hindurch, wenn nemlich der zweck die Plataier am ausreiszen zu verhindern erreicht werden sollte: denn ein unbewachter hölzerner zaun konnte das nicht bewirken, mit dem weisz jeder bauerjunge fertig zu werden. und dieser dienst musz fortgedauert haben die ganze zeit hindurch, bis die einschlieszungsmauer fertig war: denn der damm, der doch nur gegen einen teil der mauer gerichtet war, konnte das entweichen nicht verhindern. übrigens scheinen mir die Peloponnesier die idee, aus abgehauenen fruchtbäumen einen palissadenzaun zu errichten, wie noch andere dinge, von denen gleich die rede sein wird, den Persern nachgeahmt und vielleicht aus Herodot kennen gelernt zu haben, der IX 97 von den Persern sagt: ἐνθαῦτα τάς τε νέας ἐνείρυσαν καὶ περιεβάλοντο ἕρκος καὶ λίθων καὶ ξύλων, δένδρεα ἐκκόψαντες ἥμερα, καὶ σκόλοπας περὶ τὸ ἕρκος κατέπηξαν· καὶ παρεσκευάδατο ὡς πολιορκησόμενοι. die Peloponnesier verstanden sich bekanntlich schlecht auf die belagerungskunst, und so mögen sie gedacht haben, eine solche verpalissadierung aus fruchtbäumen gehöre als vorspiel zu jeder belagerung.

Und nun zur aufschüttung des damms gegen die stadt. Thuk. fährt nach den worten 'sie schütteten gegen die stadt zu einen damm auf' so fort: 'um das aufgeschüttete erdreich am ausweichen seitlings zu verhindern, verbauten sie dasselbe zu beiden seiten mit holzwerk, welches sie kreuzweise gegen einander bogen, und wozu sie die bäume aus dem Kithairon fällten.[16] hierauf schleppten sie holz, steine, erde und was sonst am förderlichsten war den wall in die höhe zu bringen. mit diesem aufschütten brachten sie 70 tage und nächte ununterbrochen zu, indem sie sich truppweise einander ablösten, so dasz ein teil beständig zutrug, während der andere asz und schlief. die Lakedaimonier, welche die bundestruppen aus jeder

ledigt worden sein, in zwei tagen vielleicht, aber die gesandtschaft nach Athen! die entfernung von Plataia dorthin beträgt etwa 7 deutsche meilen in der luftlinie; aber so, wie der vogel über den rauhen Kithairon fliegt, konnten die gesandten nicht reisen, sie musten der strasze über die eichenhäupter folgen und haben wahrscheinlich in Eleutherai übernachtet. in Athen musten sie sich dann zunächst an den rat wenden, der sein προβούλευμα abzufassen und eine volksversamlung zu berufen hatte. mag das alles nun so glatt wie möglich abgelaufen, mag der doch immerhin wichtige volksbeschlusz auch ohne weiterungen gefaszt sein — auf weniger als acht tage kann ich die abwesenheit der gesandten nicht veranschlagen. danach wären denn vor der aufschüttung des dammes mindestens schon drei wochen vergangen.

[16] die stelle wird von den auslegern sehr verschieden aufgefaszt; bei Classen heiszt es: 'sie schlugen über die senkrecht eingerammten balken wagerechte balken der quere, damit sie eine feste wand bildeten.' bei Rüstow und Köchly: 'sie begannen einen damm . . gegen die stadtmauer hin zu schütten, dessen beide längenseiten durch wände von aufgestapelten hölzern gehalten wurden.' andere noch anders — ich weisz nicht wer recht hat.

stadt befehligten, standen dabei und trieben zur arbeit.' was beabsichtigten nun die Peloponnesier mit diesem gegen einen teil der stadt aufgeworfenen damm? ohne zweifel wollten sie den damm bis auf die krone der mauer führen, um auf einer geneigten ebene die mauer ersteigen und die stadt mit gewalt (βίᾳ) nehmen zu können. die englischen geschichtschreiber und erläuterer bemerken dazu, im orient sei diese weise städte einzunehmen längst üblich gewesen, schon bei den Assyriern, werde auch in der bibel mehrfach erwähnt (zb. Kön. 19, 32; Jes. 37, 33 und sonst). von den Assyriern hätten die Perser sie überkommen und bei der bezwingung von Ionien angewendet nach Herodot I 162: 'darauf ward Harpagos von Kyros gesandt den krieg zu führen; er kam nach Ionien und nahm die städte durch dämme: nachdem er die einwohner in ihren mauern festgemacht hatte [vielleicht auch durch palissadenzäune?], schüttete er dämme auf und eroberte die städte.' die Engländer setzen hinzu, diese methode sei nur anwendbar, wenn dem heerführer eine grosze masse von arbeitskräften zur verfügung stehe, wie den orientalischen despoten; in den kriegen der Griechen unter einander sei das sonst nie der fall gewesen und daher sei dies das einzige beispiel dieser angriffsweise. gewis; aber das peloponnesische heer war ja auch eine gewaltige masse, warum sollten sie ihre vielen hände (τὴν πολυχειρίαν c. 77) nicht in dieser weise verwenden, zumal da ihnen das aufschütten eines solchen dammes, wenn auch nur zur defensive, auch sonst nichts neues war, schon von den Perserkriegen her? Herodotos erzählt ja (VIII 71), auf die nachricht vom tode des Leonidas seien die Peloponnesier auf dem Isthmos zusammengeströmt, und 'wie sie so lagerten auf dem Isthmos, verschütteten sie die Skironische strasze, und sodann bauten sie nach allgemeinem beschlusz quer über den Isthmos eine mauer. und da ihrer so viele tausende waren und jeder mann hand anlegte, so wurde das werk sehr gefördert: denn steine, ziegel, holz und mit sand gefüllte körbe wurden herangeschleppt, und sie rasteten keinen augenblick bei ihrer arbeit weder tag noch nacht.' zur vergleichung will ich die beiden baubeschreibungen bei Herodotos und Thukydides hier neben einander hersetzen:

Herodotos	Thukydides
ἱζόμενοι δὲ ἐν τῷ Ἰϲθμῷ (οἱ Πελοποννήϲιοι) καὶ ϲυγχώϲαντεϲ τὴν Cκιρωνίδα ὁδόν, μετὰ τοῦτο ὥϲ ϲφι ἔδοξε βουλευομένοιϲι, οἰκοδόμεον διὰ τοῦ Ἰϲθμοῦ τεῖχοϲ· ἅτε δὲ ἐουϲέων μυριάδων πολλέων καὶ παντὸϲ ἀνδρὸϲ ἐργαζομένου ἤνετο τὸ ἔργον. καὶ γὰρ λίθοι καὶ πλίνθοι καὶ ξύλα καὶ φορμοὶ ψάμμου πλήρεεϲ ἐϲεφέροντο	ἔπειτα χῶμα ἔχουν πρὸϲ τὴν πόλιν, ἐλπίζοντεϲ ταχίϲτην τὴν αἵρεϲιν ἔϲεϲθαι αὐτῶν ϲτρατεύματοϲ τοϲούτου ἐργαζομένου. ξύλα μὲν οὖν τέμνοντεϲ ἐκ τοῦ Κιθαιρῶνοϲ παρῳκοδόμουν ἑκατέρωθεν, φορμηδὸν ἀντὶ τοίχων τιθέντεϲ, ὅπωϲ μὴ διαχέοιτο ἐπὶ πολὺ τὸ χῶμα. ἐφόρουν δὲ ὕλην ἐϲ αὐτὸ καὶ λίθουϲ καὶ γῆν καὶ εἴ τι ἄλλο ἀνύτειν μέλ-

καὶ ἐλίνυον οὐδένα χρόνον οἱ βοηθήσαντες ἐργαζόμενοι οὔτε νυκτὸς οὔτε ἡμέρης.

λοι ἐπιβαλλόμενον· ἡμέρας δὲ ἔχουν ἑβδομήκοντα καὶ νύκτας ξυνεχῶς, διῃρημένοι κατ' ἀναπαύλας, ὥστε τοὺς μὲν φέρειν, τοὺς δὲ ὕπνον τε καὶ σῖτον αἱρεῖσθαι.

Dasz hier eine nachbildung der Herodotstelle durch Thukydides vorliegt, scheint mir ganz unwidersprechlich, und darin liegt ja kein vorwurf; es war ja nur natürlich, dasz Thuk. seine vorgänger benutzte, namentlich in bezug auf dinge, wie dies dammschütten, über die der Athener schwerlich aus eigner kenntnis sprechen konnte.[17] zur sache habe ich noch zu sagen, dasz man hier bei Plataia sich das holz und die steine für den damm gewis leicht verschaffen konnte, während es schwieriger bleibt zu erraten, woher sie (auf dem harten kalkboden!) all die lose erde nahmen, die doch, nach dem was folgt zu schlieszen, den hauptbestandteil des dammes gebildet haben musz, den eigentlichen χοῦς, den schutt; und ferner, dasz in dem Thukydideischen καὶ εἴ τι ἄλλο ἀνύτειν μέλλοι ἐπιβαλλόμενον sich nicht sowohl die 'ziegel' Herodots verbergen als vielmehr seine mit sand gefüllten körbe, die sich Thuk. für einen andern zweck aufbewahrt hat und denen wir, mit einer leichten variation, sogleich begegnen werden. übrigens kann, um auch das in erwägung zu ziehen, der damm gar nirgend wo anders als gegen die nordseite der mauer, also an der stelle 'wo der rand des plateaus am steilsten und unzugänglichsten abfällt' (s. oben s. 301) aufgeworfen sein; nur da bietet die freie ebene den für den schüttungswinkel nötigen raum, in den schluchten der ost- und westseite ist dergleichen gar nicht denkbar, und die südspitze des winkels stöszt ja unmittelbar an den Kithairon. den schauplatz der thätigkeit der Peloponnesier aber, wie Rüstow und Köchly annehmen möchten, auf das plateau zu verlegen, gegen die in der akropolis eingeschlossenen Plataier, das verbietet doch schon der rings um die letzteren gezogene palissadenzaun und noch viel mehr die doppelte einschlieszungsmauer mit ihren gräben, deren beschreibung oben schon gegeben ist, der spätern schilderung des durchbruchs der eingeschlossenen hier noch gar nicht zu gedenken.

Thukydides fährt dann fort: 'als nun die Plataier sahen, dasz der damm immer höher wurde, zimmerten sie eine hölzerne mauer,

[17] übrigens will ich gestehen, dasz auch die lakedaimonischen frohnvögte, die ξεναγοί, die die bundesgenossen zur arbeit zwingen (denn bei Thuk. heiszt es nach den angeführten worten weiter: Λακεδαιμονίων τε οἱ ξεναγοὶ ἑκάστης πόλεως ξυνεφεστῶτες ἠνάγκαζον ἐς τὸ ἔργον), mich durchaus fremdartig, ja orientalisch anmuten und mich unwillkürlich an die persischen offiziere erinnern, die bei Herodot ihre leute mit geiszelhieben aufmuntern: VII 223 ὄπισθε οἱ ἡγεμόνες τῶν τελέων ἔχοντες μάστιγας ἐρράπιζον. VII 103 ἀναγκαζόμενοι μάστιγι und sonst. man setze nur statt der geiszel den berühmten stock der lakedaimonischen offiziere, der ihnen bekanntlich lose genug in der hand sasz, so haben wir das bild vollständig.

stellten dieselbe auf ihre eigne mauer da wo der damm aufgeschüttet ward, und füllten sie mit ziegeln aus, die sie aus den benachbarten häusern entnahmen[18]; diesen diente das holzwerk als halt, damit das ganze gebäude bei grözerer höhe nicht wankte. drauszen wurden felle und häute davor hergezogen, zur sicherung der arbeiter und des holzwerks gegen die brandpfeile. so erhob sich die mauer zu groszer höhe, während der damm eben so schnell dagegen aufstieg' (οἱ δὲ Πλαταιῆς ὁρῶντες τὸ χῶμα αἰρόμενον, ξύλινον τεῖχος ξυνθέντες καὶ ἐπιστήσαντες τῷ ἑαυτῶν τείχει ᾗ προσεχοῦτο, ἐσῳκοδόμουν ἐς αὐτὸ πλίνθους ἐκ τῶν ἐγγὺς οἰκιῶν καθαιροῦντες. ξύνδεσμος δ' ἦν αὐτοῖς τὰ ξύλα τοῦ μὴ ὑψηλὸν γιγνόμενον ἀσθενὲς εἶναι τὸ οἰκοδόμημα· καὶ προκαλύμματα εἶχε δέρρεις καὶ διφθέρας, ὥστε τοὺς ἐργαζομένους καὶ τὰ ξύλα μήτε πορφύροις οἰστοῖς βάλλεσθαι ἐν ἀσφαλείᾳ τε εἶναι. ᾕρετο δὲ τὸ ὕψος τοῦ τείχους μέγα, καὶ τὸ χῶμα οὐ σχολαίτερον ἀντανῄει αὐτῷ). dies ist nun die erste jener, wie Manso sagt, schwer begreiflichen gegenmaszregeln der Plataier; so will ich mich denn begnügen mich einfach darüber zu freuen, dasz sie alles was sie brauchen immer so hübsch zur hand haben, die bretter (oder balken?) für den bau, und namentlich auch die thierhäute, frische und getrocknete (denn so unterscheiden die ausleger die δέρρεις und die διφθέρας); im übrigen will ich mich auch gar nicht bemühen sie genau zu begreifen, um so weniger da Thuk. selbst in den unmittelbar folgenden worten, wie mich dünkt, einen deutlichen wink gibt, seinen bericht nicht so streng au pied de la lettre zu nehmen. denn er fährt fort: καὶ οἱ Πλαταιῆς τοιόνδε τι ἐπινοοῦσι, das heiszt auf deutsch: 'und die Plataier ersannen etwas derartiges, oder ungefähr folgendes'; auf lateinisch, wie Portus richtig übersetzt: 'et Plataeenses tale quiddam excogitant', während die übrigen übersetzer, die mir bekannt sind, und eben so die geschichtschreiber, die die belagerung ausführlich nacherzählen, diese nüance des ausdrucks verwischen und einfach erzählen, als habe Thuk. auch hier geschrieben: καὶ οἱ Πλαταιῆς ἐπινοοῦσι τόδε, wie gleich darauf προσεπεξεῦρον τόδε. (Heilmann: 'die Plataier gerieten auf den fund, dasz' usw.; Bloomfield: 'the Plataians devised another contrivance'; Jowett: 'then the Plataians had a new device'.) nein, nein, das ist falsch. man vergleiche nur was Herodot sagt, wo er eine vermutung ausspricht: ἴσος δὲ αἰεὶ ῥέει ἔν τε θέρει καὶ χειμῶνι ὁ Ἴστρος κατὰ τοιόνδε τι, ὡς ἐμοὶ δοκέει, *tali quadam ex causa ut mihi videtur*. also er weisz es selbst nicht genau. und so hier Thukydides.[19] er läszt hier für einen mo-

[18] ganz dasselbe geschieht bei der befestigung von Delion IV 90: ἐσέβαλλον (wohinein, das bleibt freilich unklar) καὶ λίθους ἅμα καὶ πλίνθον ἐκ τῶν οἰκοπέδων τῶν ἐγγὺς καθαιροῦντες καὶ παντὶ τρόπῳ ἐμετεώριζον τὸ ἔρυμα. es sind also wohl die steine gemeint, aus denen die häuser erbaut, und die hohlziegel mit denen sie gedeckt waren.
[19] wie verhalten sich die neuern ausleger zu dieser stelle? sie verfehlen doch sonst nicht darauf aufmerksam zu machen, es sei ein unter-

ment die maske des harmlosen erzählers fallen, unabsichtlich? ich weisz es nicht, vielleicht absichtlich! denn er ist ja, wie sein groszer kenner LHerbst (Philol. XXXVIII s. 564) uns versichert, eine anima candida, der auf teuschung nicht ausgeht, und wenn es hin und wieder vorkommt dasz er sich selbst an die stelle des redners setzt, der gerade das wort hat und diesen dinge sagen läszt, die derselbe nach Herbst gar nicht hätte sagen können, so läszt er es den leser sofort merken, dasz es nicht zb. Perikles ist, der hier redet, sondern nur Thukydides — gerade wie ein anderer Athener bei Shakspere es dem Theseus und seinen freunden nicht blosz andeutet, sondern geradezu ins gesicht sagt, dasz es nicht der löwe ist, der hier brüllt, sondern nur Schnock der schreiner. — Aber was habe ich da geschrieben! lieber himmel, nun wird man mich wieder auszanken wegen des respectwidrigen tones, den ich gegen den 'heiligen Thukydides' (wie Niebuhr ihn nennt) anschlage; aber wahrhaftig, es ist mir nicht möglich ernsthaft zu bleiben bei der schlauen erfindung der Plataier, die durch jenes τοιόνδε τι eingeleitet wird, und erst recht nicht bei der gegenmaszregel der Peloponnesier. man höre. 'die Plataier ersannen etwa folgendes: sie machten in ihrer mauer da, wo der damm an dieselbe anstiesz, ein loch und zogen die erde zu sich herein. die Peloponnesier aber, die das merkten, pressten lehm in körbe von rohr und warfen diese in das loch, damit er nicht wie die erde nachschieszend weggetragen werden könne' (καὶ οἱ Πλαταιῆς τοιόνδε τι ἐπινοοῦσιν· διελόντες τοῦ τείχους, ᾗ προσέπιπτε τὸ χῶμα, ἐσεφόρουν τὴν γῆν. οἱ δὲ Πελοποννήσιοι αἰσθόμενοι ἐν ταρσοῖς καλάμου πηλὸν ἐνείλλοντες ἐσέβαλον ἐς τὸ διῃρημένον, ὅπως μὴ διαχεόμενος [so mit Poppo statt διαχεόμενον] ὥσπερ ἡ γῆ φοροῖτο). kann man sich etwas seltsameres vorstellen? der damm ist also aus der ebene weit über die höhe des plateaus hinaufgeführt, ja, wie wir gleich sehen werden, über die höhe der alten stadtmauer der Plataier, an die er anstöszt, bis an den aufgesetzten holzkasten; da machen nun die Plataier ihr loch in einen untern teil ihrer mauer und ziehen die erde herein; die Peloponnesier werden das gewahr — woran? doch wohl, wie wir aus dem nächstfolgenden paragraphen sehen

schied, ob Thuk. bei der ankündigung einer rede, zb. I 31 ae. sage οἱ Κορκυραῖοι ἔλεξαν τοιάδε oder τάδε. Krüger sagt, τοιάδε sage er in bezug auf reden, bei denen er nicht wortgetreu sein könne. nun aber wird durch das hinzugefügte τι der begriff des unbestimmten noch bedeutend verstärkt, und doch schweigen die ausleger hier. noch eine stelle: Thuk. VII 10 sagt, der stadtschreiber habe den Athenern die ἐπιστολή des Nikias vorgelesen, δηλοῦσαν τοιάδε. darauf hin fragt Ranke, wie es sich erklären lasse, dasz Thuk., der doch sonst auch unwichtige urkunden in ihrem wortlaut gebe, diesen brief nicht wörtlich reproduciere, sondern einen andern einflechte, welcher die sache bündiger erläutere? das steht in seiner 'weltgeschichte' (I 2 s. 49). die ausleger schweigen auch hier. woher kommt das? doch wohl daher, dasz sie fühlen, wenn sie sich dabei aufhielten, so bräche das eis! sie müsten zugeben, dasz die blosze wirklichkeit für Thuk. kein maszgebendes recht hat.

werden, daran dasz das erdreich oben auf dem damme sich senkt. wie sie es nun zu wege gebracht haben an das loch zu kommen, das mag der himmel wissen — vielleicht durch einen von der höhe des dammes senkrecht hinuntergeführten schacht? — kurz und gut, sie stehen vor dem loch, und was thun sie? — noch in diesem selben cap. führen sie, wie wir sehen werden, sturmmaschinen gegen die mauer der Plataier, doch wohl um löcher hineinzubrechen; hier begnügen sie sich damit das vorgefundene loch zuzustopfen — mit lehmgefüllten körben. das sind, beiläufig gesagt, die sandgefüllten körbe, φορμοὶ ψάμμου πλήρεες aus Herodot VIII 71, die hier nur unter einem andern auch aus Her. I 179 hergenommenen namen auftreten, wie das schon Wesseling zu dieser stelle bemerkt hat.[20] und was thun nun die Plataier? man sollte denken, sie hätten nach der entfernung der Peloponnesier die eingestopften körbe mit lehm nach innen gezogen und das hereinschaffen des schutts fortgesetzt; aber wunderlich genug scheinen sie das für unmöglich gehalten zu haben, denn Thuk. erzählt weiter: 'als ihnen so dieser weg abgeschnitten war, hielten sie damit zwar inne, aber sie gruben von der stadt aus einen unterirdischen gang nach ungefährer berechnung bis unter den damm und zogen wiederum den schutt zu sich' (οἱ δὲ ταύτῃ ἀποκλῃόμενοι τοῦτο μὲν ἐπέσχον, ὑπόνομον δ' ἐκ τῆς πόλεως ὀρύξαντες καὶ ξυντεκμηράμενοι ὑπὸ τὸ χῶμα ὑφεῖλκον αὖθις παρὰ σφᾶς τὸν χοῦν). dazu bemerken die englischen erläuterer (auch Poppo), Thuk. habe auch hier wieder eine Herodotische stelle im sinne gehabt (II 150), und darüber kann auch gar kein zweifel sein, aber ich musz hinzusetzen, er hat sie sehr gedankenlos nachgeahmt. Herodot erzählt nemlich, die schätze des Sardanapalos seien in Niniveh in einem unterirdischen schatzhause aufbewahrt worden. diese schätze wollten diebe stehlen. 'und sie fiengen in ihrem hause an und gruben nach messung und berechnung nach der königlichen burg zu, den schutt aber trugen sie fort und warfen ihn des nachts

---

[20] diese geschichte, das zustopfen des lochs in der mauer, ist denn selbst dem tapfern Grote so anstöszig gewesen, dasz er sich durch eine kriegslist zu helfen sucht, indem er mit anlehnung an die landläufige lateinische übersetzung der stelle so erzählt: 'die Plataier brachen ein loch in den untern teil ihrer stadtmauer und zogen die erde weg aus dem untern teil des dammes, der dann oben auf dem gipfel einfiel, so dasz ein leerer raum neben der mauer entstand. diesen leeren raum füllten die belagerer zu, indem sie eine menge steifen lehms in rohrkörben hinunter lieszen, der nicht in derselben weise weggezogen werden konnte.' dies ist unsinn! wenn der damm oben auf dem gipfel einfiel, so muste ja die nach unten stürzende erde den leeren raum neben der mauer ganz von selbst ausfüllen, und die belagerer hätten also oben auf dem gipfel nachzuschütten gehabt, statt einen schacht nach unten zu graben — ein einwurf der freilich auch die richtige übersetzung der stelle trifft. denn Grotes übersetzung ist falsch, wie schon Poppo erklärt: τὸ ἐς τὸ διῃρημένον: *in foramen muri*. male Portus *in aggeris partem humo subtracta divisam*, und so Classen: 'jene von den Plataiern in die mauer gerissene lücke'.

in den Tigris' (ἐκ δὴ ὦν τῶν σφετέρων οἰκίων ἀρξάμενοι οἱ κλῶπες ὑπὸ γῆν σταθμεόμενοι ἐς τὰ βασιλήια οἰκία ὤρυσσον, τὸν δὲ χοῦν τὸν ἐκφορεόμενον ἐκ τοῦ ὀρύγματος, ὅκως γένοιτο νύξ, ἐς τὸν Τίγρην ποταμὸν . . ἐξεφόρεον). den spitzbuben, die doch wohl nicht in nächster nähe des königlichen palastes wohnten, macht diese berechnung und abschätzung der entfernung und der richtung gewis alle ehre, aber waren denn unsere Plataier in derselben lage? der damm stiesz ja unmittelbar an ihre mauer an, sobald sie sich also unter dieser durchgegraben hatten, muste ihnen ja der χοῦς, der schutt ganz von selbst entgegenrollen; was bedurfte es da noch einer 'abschätzung', wie Krüger übersetzt? dieser erklärt: «ξυντεκμηράμενοι] in ξυν- liegt die verbindung von einzelheiten zu éinem ergebnis.» auch das noch! hier liegt also nicht blosz die benutzung, sondern, wie schon gesagt, die gedankenlose benutzung Herodots bis zur evidenz vor.

Übrigens bin ich so frei zu behaupten, dasz das minieren in dem harten felsboden bei Plataia ein ding der unmöglichkeit war. der harte gelbgraue kalkstein des Kithairon ist geognostisch von ganz derselben beschaffenheit wie der des Parnes und dessen ausläufers, des felsplateaus, auf dem die attische akropolis liegt (s. die schon citierte bergmännische karte von Fiedler). dies letztere nun haben die Venezianer bei der allbekannten belagerung unter Morosini im j. 1682 zu unterminieren versucht nach dem bericht eines dabei anwesenden deutschen offiziers. 'und weilen keine hoffnung war einige bresche in das castell zu bekommen, hat man in den harten steinfelsen am fusze des berges vom castell zu minieren angefangen. diese arbeit wäre aber wohl vergeblich gewesen; in deme aber dieses geschahe, kame ein überläufer' [mit der meldung, die Türken benutzten den Parthenon als pulvermagazin, worauf die verhängnisvolle bombe geworfen wurde]. warum aber würde diese arbeit wohl vergeblich gewesen sein? das erklärt Morosini selbst in seiner officiellen depesche: 'ivi dunque se battè di continuo coi tiri dell' artiglieria — e, reso impossibile dal sasso vivo l' alzar terreno per accostarci alla muraglia fu di mestieri formarvi superficiali gallerie' (s. Michaelis der Parthenon s. 345). also was die venezianischen ingenieure mit ihren doch sicher viel besseren instrumenten nicht zu stande brachten, in den lebendigen felsen eine mine zu graben, das gelingt unsern eingesperrten Plataiern aufs beste und hat denn auch den beabsichtigten erfolg. denn, sagt Thuk., 'dies trieben sie eine lange zeit, ohne dasz die belagerer es merkten, so dasz diesen ihr aufschütten wenig nützte, da ihnen die erde beständig unter den füszen weggenommen wurde und der damm sich immer in den leeren raum senkte' (καὶ ἐλάνθανον ἐπὶ πολὺ τοὺς ἔξω, ὥςτ' ἐπιβάλλοντας ἧσσον ἀνύτειν ὑπαγομένου αὐτοῖς κάτωθεν τοῦ χώματος καὶ ἱζάνοντος ἀεὶ ἐπὶ τὸ κενούμενον). das war doch alles was die Plataier sich nur wünschen konnten! sie, die 480 mann, die doch auszerdem noch bei tag und bei nacht den ganzen umkreis der mauern bewachen musten (denn

damals hatten ja die Peloponnesier noch die absicht die stadt mit sturm zu nehmen, wie die maschinen beweisen, die sogleich erscheinen werden), sie, die auszerdem immer noch an dem ziegelgefüllten holzkasten auf der mauer arbeiteten, wie wir sogleich sehen werden, sie bringen es fertig, durch ihr minieren allein die schüttungsarbeit des ihnen mindestens hundertfach überlegenen feindes vollständig lahm zu legen. ist das nicht erstaunlich? ich dächte, ja. aber wenigstens sollte man meinen, dasz es nun die Peloponnesier waren, die der Danaidenarbeit des aufschüttens müde wurden und auf ein neues mittelchen sannen; nein, es sind die Plataier, denen es, wie es scheint, plötzlich ebenfalls zum bewustsein kommt, dasz diese ganze minenarbeit doch eigentlich unsinnig und lächerlich ist. denn Thuk. berichtet weiter: 'da sie (die Plataier) nun aber doch besorgten, sie würden bei ihrer geringen anzahl gegen eine solche überlegenheit doch nicht aushalten können, so machten sie dazu noch folgendes ausfindig (προcεπεξεῦρον τόδε): mit dem hohen bau gegen die aufschüttung hielten sie inne [also jetzt erst?] und fiengen nun an von den beiden enden desselben unten an der niedrigen mauer einwärts in die stadt hinein eine andere mauer in gestalt eines halben mondes zu ziehen, um, wenn auch die grosze mauer (der holzkasten) erstiegen würde, hier noch eine schutzwehr zu haben, wodurch die gegner genötigt würden wiederum gegen diese einen damm aufzuschütten (!), wo sie dann beim weitern vordringen sowohl doppelte arbeit haben als auch den schüssen von der seite her mehr ausgesetzt sein würden.' das ist, nebenbei gesagt, die einzige andeutung, dasz die belagerten schuszwaffen (überhaupt waffen) hatten; gebrauch davon scheinen sie nie gemacht zu haben, und eben so wenig die angreifer. von der zeit, die dieser neue bau gekostet haben musz, will ich nicht reden: denn d i e kommt bei der ganzen belagerung ein für allemal nicht in betracht; auch davon nicht, wie die Plataier den Peloponnesiern die colossale dummheit zutrauen konnten, sie würden, wenn sie die mauer und gar auch den holzkasten einmal erstiegen hätten, dann auf der andern seite gerade in den durch die neue mauer abgegrenzten halbmondförmigen raum hinuntersteigen, statt rechts und links neben den beiden endpunkten des holzkastens vorbei auf der alten stadtmauer weiter zu gehen, und dann an verschiedenen beliebigen andern punkten der mauer (zahlreich genug waren sie doch dazu) in die stadt hinunter zu steigen, die dann in ihrer gewalt war. aber freilich, dann war die ganze geschichte zu ende, dann fielen die verteidiger entweder im kampf oder sie wurden als mit den waffen in der hand gefangene rebellen und verräter (denn das waren sie in den augen der Thebaier) auf dem fleck massacriert. aber dann wären wir ja um die schönen reden nach der 'freiwilligen übergabe' gekommen, und das durfte nicht sein. auch hatten die Peloponnesier noch ein paar gewaltmaszregeln im vorrat, die uns nicht geschenkt werden sollten und die ich daher auch noch besprechen musz, aber ganz kurz, wenigstens die erste.

Es heiszt also weiter: 'zugleich mit der aufschüttung (ἅμα δὲ τῇ προχώσει) führten die Peloponnesier auch sturmmaschinen gegen die stadt heran, von denen die eine, die auf den damm gegen das hohe gebäude herangebracht war, dasselbe gewaltig erschütterte und die Plataier in schrecken setzte; andere wurden gegen andere stellen der mauer gebracht, welche die Plataier mit darum geschlungenen stricken in die höhe zogen; auch nahmen sie grosze balken, an deren enden sie an beiden spitzen eiserne ketten befestigten und diese in zwei auswärts über die mauer hinausgelehnten balken quer über die mauer hängten, und wenn dann der mauerbrecher im begriff war auf die mauer zu stoszen, den balken mittels der beweglichen ketten schnell aus den händen hinunterstürzen lieszen, welcher dann durch seinen heftigen fall den kopf des sturmbalkens abbrach.' diese construction der Plataier zu besprechen, darauf kann ich mich nicht einlassen, weil ich nichts davon verstehe; nur darauf will ich aufmerksam machen, dasz die maschinen nicht 'zugleich mit der schüttung' herangebracht sein können, sondern nach vollendung derselben, wenigstens die éine, die durch erschütterung des holzkastens die Plataier so sehr in schrecken setzte. sie stand ja auf dem damm, der also bis zur krone der alten mauer hinaufgeführt sein muste, auch gar nicht höher hinaufgeführt werden konnte, da ja der schüttungswinkel von anfang an nur auf die höhe der alten mauer berechnet war. die 70 tage des dammschüttens sind also abgelaufen, und die armen Peloponnesier können nach ablauf ihres frohnwerks von der höhe ihres dammes aus nicht einmal den holzkasten umwerfen, obgleich die Plataier gerade gegen die diesen bedrohende maschine gar keine vorkehrungen getroffen zu haben scheinen.

Und nun heiszt es weiter: 'da die Peloponnesier nun wohl sahen, dasz ihre sturmmaschinen ihnen nichts nützten, und dasz gegen ihren damm eine neue schutzwehr sich erhob, so hielten sie es für unthunlich, mittels der ihnen zu gebot stehenden gewaltmaszregel die stadt zu nehmen [480 eingesperrte gegen mindestens 50—60000 feinde, unter denen eine menge heloten, sklaven, leichtbewaffnete, kurz was wir heute futter für pulver nennen würden! man musz sich dies misverhältnis immer gegenwärtig halten, um die ganze belagerungsgeschichte richtig zu würdigen], und machten anstalt zur ummauerung derselben. doch hielten sie es für gut vorher noch den versuch zu machen, ob sie bei etwa entstandenem winde die stadt, die nicht grosz war, in brand stecken könnten. denn sie sannen auf alle erdenklichen mittel sich derselben ohne kostenaufwand und ohne förmliche belagerung zu bemächtigen. zu dem ende trugen sie eine menge reisbündel herbei und warfen diese von dem damm in den raum zwischen der mauer und der aufschüttung, und da dieser durch so viele hände bald ausgefüllt war, so häuften sie solche bündel auch in der übrigen stadt, so weit sie dieselbe bereichen konnten, neben einander auf. und dann warfen sie feuer nebst pech und schwefel darauf und steckten das ganze zeug in brand' (φοροῦντες δὲ ὕλης

φακέλλους παρέβαλλον ἀπὸ τοῦ χώματος ἐς τὸ μεταξὺ πρῶτον τοῦ τείχους καὶ τῆς προσχώσεως, ταχὺ δὲ πλήρους γενομένου διὰ πολυχειρίαν ἐπιπαρένησαν καὶ τῆς ἄλλης πόλεως ὅσον ἐδύναντο ἀπὸ τοῦ μετεώρου πλεῖστον ἐπισχεῖν, ἐμβαλόντες δὲ πῦρ ξὺν θείῳ καὶ πίσσῃ ἧψαν τὴν ὕλην). aber das alles ist ja schlechterdings unmöglich: der damm stiesz ja unmittelbar an die mauer, schon damals als die Plataier das loch in diese brachen, und war dann weiter in die höhe geführt, denn wie hätte sonst der widder oder sturmbock auf dem damm das 'hohe gebäude' erschüttern können? zwischen der mauer und dem damm war also kein platz für die reisbündel, und von der 'andern stadt' konnten sie von der höhe des damms aus absolut nichts erreichen, nicht einmal den durch die neu aufgeführte halbmondmauer abgetrennten raum; der holzkasten stand ja noch aufrecht! sie müsten denn über dieses 'hohe gebäude' hinweg ihre bündel blindlings in diesen raum geworfen haben, was an sich unsinn ist und was am wenigsten durch den ausdruck ἐπιπαρένησαν bezeichnet werden kann. Krüger sagt dazu: «ἐπιπαρένησαν: ἐπι- auszer dem bei der πρόσχωσις aufgehäuften; παρα- neben der mauer. πόλεως hängt von ὅσον ab, so viel sie irgend auch von der übrigen stadt, dh. der stadtmauer (!) bereichen konnten; ἀπὸ τοῦ μετεώρου, von der höhe der πρόσχωσις. denn an andern orten würden die geschosse der belagerer sie bestrichen haben (!). mit Heilmann ua. anzunehmen, dasz die holzmassen in die stadt geworfen seien, scheint nicht zulässig. denn das war teils nicht wohl bewirkbar [der meinung bin ich auch], teils würden die belagerten den brennstoff fortgeschafft haben, oder wenn sie das nicht gekonnt hätten, so würde den begünstigungen der natur zum trotz der brand der stadt wohl nicht ausgeblieben sein; denn ἐγένετο φλὸξ τοσαύτη usw. eine solche flamme muste schon nahe vor der mauer sich erhebend die stadt mit der höchsten gefahr bedrohen.»[21] wirklich? und doch hat die flamme nicht einmal den holzkasten noch die äuszere holzverkleidung des ebenfalls mit vielem brennstoff (ὕλη) gefüllten dammes ergriffen. die sache wird also wohl nicht so arg gewesen sein trotz der formidabeln beschreibung, die Thuk. von der brunst gibt: 'und es entstand eine solche flamme, dergleichen wohl niemand bis zu jener zeit von menschenhänden angelegt gesehen hatte. denn sonst hat man freilich beispiele, dasz ganze wälder in den bergen durch die vom winde

---

[21] Classen sagt: «καὶ τῆς ἄλλης πόλεως — ἐπισχεῖν bezeichnet den über die mauer hinausreichenden innern teil der stadt selbst; ἐπιπαρένησαν kann nur von dem weitervorrücken in derselben richtung verstanden werden, was nur ἀπὸ τοῦ μετεώρου möglich war (nach den seiten zu wäre diese bemerkung nicht nötig gewesen); τῆς ἄλλης aber steht nach dem zu I 128 . . bemerkten gebrauch dem zwischenraum zwischen damm und mauer gegenüber: und weiter, so weit sie in die stadt hinein reichen konnten.» ja, aber wo konnten sie das? hier ist nicht zu helfen. alle diese pflichtmäszigen beschönigungen scheitern an dem unheilbaren widerspruch des hier erzählten und der früheren beschreibungen.

verursachte reibung an einander entzündet worden und in flammen aufgegangen sind.' das feuer war also gewaltig, und es fehlte sehr wenig, dasz die Plataier, die allen andern gefahren glücklich entkommen waren, jetzt zu grunde gegangen wären, da sie in den bereich eines groszen teils der stadt nicht kommen konnten; ja, hätte sich dazu ein wind erhoben und die flamme auf die stadt zu getrieben, was ja die feinde wirklich erwartet hatten, so wären sie verloren gewesen. nun aber hat, wie erzählt wird, auch das sich zugetragen, dasz unter blitzen ein starkes wasser vom himmel fiel, das das feuer löschte und die gefahr beseitigte' (καὶ ἐγένετο φλὸξ τοσαύτη, ὅσην οὐδείς πω ἔς γ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον χειροποίητον εἶδεν. ἤδη γὰρ ἐν ὄρεσιν ὕλη τριφθεῖσα ὑπ' ἀνέμων πρὸς αὑτὴν ἀπὸ ταὐτομάτου πῦρ καὶ φλόγα ἀπ' αὐτοῦ ἀνῆκε· τοῦτο δὲ μέγα τε ἦν καὶ τοὺς Πλαταιέας τἆλλα διαφυγόντας ἐλαχίστου ἐδέησε διαφθεῖραι· ἐντὸς γὰρ πολλοῦ χωρίου τῆς πόλεως οὐκ ἦν πελάσαι, πνεῦμά τε εἰ ἐπεγένετο αὐτῇ ἐπίφορον, ὅπερ καὶ ἤλπιζον οἱ ἐναντίοι, οὐκ ἂν διέφυγον. νῦν δὲ καὶ τόδε λέγεται ξυμβῆναι, ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ πολὺ καὶ βροντὰς γενομένας σβέσαι τὴν φλόγα καὶ οὕτω παυθῆναι τὸν κίνδυνον). also es wird erzählt! von wem wird es erzählt? ich dächte, das wird sich wohl ausmitteln lassen, wenn wir uns die lage der dinge nur lebhaft vergegenwärtigen. als die Peloponnesier ihre reisbündel anzündeten, war windstille; die luft war klar: denn bei bewölktem himmel und drohendem regen würden sie sich wohl gehütet haben den aufgehäuften brennstoff anzuzünden; auch musz sich ihre erwartung, es würde sich ein für sie günstiger wind erheben, doch sicher auf eine naturbeobachtung, die anzustellen sie ja zeit genug gehabt hatten, gestützt haben, ähnlich wie Phormion in der seeschlacht im korinthischen golf auf den seewind rechnete, der sich mit tagesanbruch zu erheben pflegte (II 84) — sonst hatte die erwartung der Peloponnesier ja gar keinen sinn. aber der wind blieb aus; statt seiner zieht sich plötzlich, unerwartet das gewitter zusammen, unter blitz und donner strömt das gewaltige wasser vom himmel und löscht die flammen. so ist doch die situation, nicht wahr? und nun vergleiche man damit, was Herodot erzählt I 87. Kroisos steht auf dem schon angezündeten scheiterhaufen, die Perser bemühen sich auf Kyros befehl die flamme zu löschen; vergeblich. 'da nun, wie von den Lydern erzählt wird, habe Kroisos zu Apollon um rettung gebetet, und plötzlich hätten bei heiterm himmel und windstille sich wolken zusammengezogen, ein unwetter sei losgebrochen und habe mit heftigstem regen die flamme gelöscht' (ἐνθαῦτα λέγεται ὑπὸ Λυδῶν . . τὸν μὲν [Κροῖσον] δακρύοντα ἐπικαλέεσθαι τὸν θεόν, ἐκ δὲ αἰθρίης τε καὶ νηνεμίης συνδραμεῖν ἐξαπίνης νέφεα καὶ χειμῶνά τε καταρραγῆναι καὶ ὗσαι ὕδατι λαβροτάτῳ κατασβεσθῆναί τε τὴν πυρήν). ist die situation hier nicht völlig identisch? und kann man zweifeln, dasz Thukydides, ὁ σεμνός, diese ihm durch Herodot übermittelte geschichte den Lydern entnommen hat? wie denn auch der in seinem munde sehr fremdartige

ausdruck ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ nach meinem gefühl noch unwillkürlich den sagenhaft-mythischen ursprung derselben verrät.

Damit enden denn die versuche der belagerer die stadt mit gewalt zu nehmen, und Thuk. fährt fort: 'als nun den Peloponnesiern auch dieses misglückt war, behielten sie einen teil des heeres zurück, während sie die übrigen entlieszen, und ummauerten die stadt ringsherum, wobei jeder staat sein angewiesenes teil auszuführen bekam; es war aber ein doppelter graben, der eine nach der stadt zu, der andere drauszen, aus dem sie die ziegel bereiteten; und als sie mit allem fertig waren, zur zeit des frühaufgangs des Arkturos, lieszen sie eine besatzung für die hälfte der mauer zurück (die andere hälfte ward von den Boiotern besetzt), zogen ab und lösten sich in ihre staaten auf' (οἱ δὲ Πελοποννήσιοι ἐπειδὴ καὶ τούτου διήμαρτον, μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, τὸ δὲ πλέον ἀφέντες, περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ, διελόμενοι κατὰ πόλεις τὸ χωρίον· τάφρος δὲ ἐντός τε ἦν καὶ ἔξωθεν, ἐξ ἧς ἐπλινθεύσαντο. καὶ ἐπειδὴ πᾶν ἐξείργαστο, περὶ ἀρκτούρου ἐπιτολάς, καταλιπόντες φύλακας τοῦ ἡμίσεος τείχους — τὸ δὲ ἥμισυ Βοιωτοὶ ἐφύλασσον — ἀνεχώρησαν τῷ στρατῷ καὶ διελύθησαν κατὰ πόλεις).[22] wie stark die zurückgelassene besatzung, die Peloponnesier und die Boioter, waren, das erfahren wir nicht; indes hat das hier für uns noch kein interesse, das kann erst im fortgang der erzählung bei der beschreibung des durchbruchs der eingeschlossenen in betracht kommen; hier handelt es sich zunächst um die entscheidung der frage nach dem wo — wo sind die 400 Plataier, die 80 Athener und die 110 brodbäckerinnen eingeschlossen worden? oben in der nordwestlichen ecke des plateaus, der sogenannten akropolis, wie Rüstow und Köchly meinen? oder gar, wie Vischer annehmen möchte, in dem südlichen abgestumpften dreieck? aber Thukydides sagt ja περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ, sie umgaben die stadt ringsum mit einer mauer! und auszerdem mit zwei gräben! das war, wie jedermann, der sich die karte ansieht, sogleich zugeben wird, doch geradezu unmöglich — nebenbei auch unnötig, da wir in diesem falle doch die Peloponnesier als im besitz des plateaus voraussetzen müssen. (ist es übrigens, beiläufig gesagt, nicht höchst wunderlich, dasz nach einer so ausführlichen darstellung einer belagerung man am schlusz noch in zweifel darüber sein kann, wo die angreifer und wo die verteidiger gestanden haben? wollte man nach dieser probe einen schlusz auf die beschaffenheit der ganzen geschichte des peloponnesischen krieges ziehen, so müste man dem verfasser seinen rang unmittelbar neben Tacitus, dem 'unmilitärischsten aller schriftsteller', wie Theodor Mommsen röm. gesch. V s. 165 ihn nennt, anweisen.) so bleibt uns denn nur übrig uns die mauer mit ihrem doppelgraben als das ganze plateau umschlieszend zu denken. ja, aber auch nur zu denken: denn in wirk-

---

[22] dasz Thukydides auch diese angabe über die aus dem erdreich der gräben geformten ziegel aus Herodot entlehnt hat, wird weiter unten noch zur sprache kommen.

lichkeit kann sie auch dort nicht existiert haben, auch das lehrt ein blick auf die karte. lehm, aus dem die mauer gebaut werden konnte, war nicht vorhanden, das wissen wir; und wie sollen hier auf dem abschüssigen felsenterrain, in den schluchten, in den betten der gebirgsbäche breite und tiefe gräben (wir werden sie später kennen lernen) gezogen — und eine doppelmauer mit türmen, wie Thuk. sie (freilich erst später) beschreibt (s. oben s. 296), gebaut werden?

So, denke ich, hat sich denn als resultat meiner mühsamen und nichts weniger als anmutenden vivisection des Thukydideischen berichts aus topographischen und chronologischen gründen, der zahlreichen widersprüche, ja abgeschmacktheiten im einzelnen zu geschweigen, herausgestellt, dasz die belagerung so, wie Thukydides sie beschreibt, nicht stattgefunden haben kann. ich hoffe, das wird mir der unbefangene, nicht in die Thukydides-orthodoxie hoffnungslos verrannte leser wohl zugeben.

Aber der ausdruck, den ich eben gebraucht habe, ist eigentlich nicht ganz passend. denn eine vivisection kann man doch nur vornehmen an einem lebendigen object, und das liegt hier eben nicht vor: die ganze belagerungsgeschichte ist nichts lebendiges, ist nichts als eine blasse blutlose abstraction, ist, um es mit éinem worte herauszusagen, eine theorie der belagerungskunst, wie diese sich damals entwickelt hatte, eine abhandlung über den festungskrieg, ein πολιορκητικὸν ὑπόμνημα, eingekleidet, wie dies der natur des Thukydideischen werkes einzig gemäsz war, in die form der beschreibung einer wirklich geschehenen belagerung.

Aber wie soll der schriftsteller dazu gekommen sein seine leser so zu teuschen? es ist dies keine teuschung in seinem sinn! es hängt dies zusammen mit jener doctrinären lehrhaftigkeit, nach meinem gefühl dem hervorstechendsten zuge in seinem gesamtbilde, und dem entsprechend mit dem didaktisch-epischen charakter seines ganzen werks. er will seinen lesern mehr und besseres geben als die kahle darstellung der platten wirklichkeit, er will sie unterrichten, wie sie sich bei etwa später eintretenden belagerungen, die nach menschlichem ermessen, κατὰ τὸ ἀνθρώπειον (I 22) wohl wieder vorkommen werden, zu verhalten haben, sei es als angreifer sei es als verteidiger. dazu benutzt er die in ihrem wirklichen verlauf wahrscheinlich höchst monotone, politisch durchaus unwichtige belagerung der stadt Plataia, die erste und einzige, deren anfang und ende in den umfang seines ersten werkes, dh. seiner geschichte des zehnjährigen krieges fällt, zu deren bezwingung er dann, um alle ihm bekannten angriffsmethoden in scene setzen zu können, ein ganz gewaltiges heer sich versammeln läszt. da er aber von den vorkommnissen, die er erzählt, doch keine persönliche erfahrung haben konnte, wenigstens nicht von allen, so hat er selbstverständlich alle ihm zugänglichen litterarischen hilfsmittel benutzt, namentlich Herodots werk, wie ich das glaube nachgewiesen zu haben und noch weiter nachzuweisen versuchen werde.

Und das alles thut er ganz offen, ohne verhüllung, ohne besorgnis bei seinen zeitgenossen dadurch anstosz zu erregen, obgleich er doch wissen muste, als er sein werk veröffentlichte (viel früher als gewöhnlich angenommen wird, wovon nachher), dasz unter seinen lesern viele sein würden, die sich der platäischen händel noch sehr wohl erinnerten, und gewis auch manche die Plataia aus eigner anschauung kannten, und denen daher der widerspruch zwischen der von ihm vorausgesetzten und der wirklichen ortsbeschaffenheit nicht entgehen konnte; obgleich er ferner wuste, dasz doch wohl alle seine leser fünf zählen, dh. ein wenig rechnen konnten, und also wohl im stande waren auch seine chronologischen angaben zu prüfen, da sie dann zu demselben ergebnis kommen musten wie wir heute noch, dasz nemlich ein solcher mauerbau, der erst nach der 70tägigen dammschüttung und den vorbereitungen zu derselben in angriff genommen wurde, unmöglich bis zum frühaufgang des Arkturos beendigt werden konnte.[23] hätte er freilich die ausführliche beschreibung der

[23] freilich konnten diese aufmerksamen leser, wenn sie sich einmal auf das rechnen einlieszen, noch an ganz andern dingen anstosz nehmen. sie konnten sich zb. erinnern, dasz Thuk. zweimal, einmal durch den mund des Archidamos (I 80) und dann durch den mund des Perikles (I 141) erklärt hat, die Peloponnesier hätten kein geld, weder in den öffentlichen cassen noch flüssig im privatbesitz, müsten auszerdem auch ihre äcker selbst bestellen, könnten daher keine auswärtigen kriege führen. konnten nun die zeitgenossen und können nicht auch wir heutigen leser noch fragen, wie sie es denn angestellt haben, die ganze zeit, die sie vor Plataia lagen, zu leben? doch nicht von der luft? sie musten doch essen! und dasz sie gegessen haben, das ist nicht etwa, wie ich ausdrücklich bemerken will, eine jener bekannten Müller-Strübingschen hypothesen; vielmehr bestätigt Thuk. das ausdrücklich — cῖτον αἱροῦντες. machen wir nun einmal einen überschlag über die kosten, bei dem ich, um allen widerspruch zu vermeiden, die stärke des heeres, τὰ δύο μέρη, nur auf 60000 mann ansetzen will, die hälfte hopliten, die hälfte ψιλοί. das ist nach Thuk. zu wenig, das weisz ich wohl — und ebenso will ich weiter für die ernährung eines hopliten mitsamt seinem schildträger nur eine halbe drachme in rechnung stellen, dh. so viel wie in Athen, dem mittelpunkt des kornhandels, ein simpler handlanger, πηλοφόρος, also ein unskilled labourer, tagelöhner als lohn (Ar. Ekkl. 312) oder so viel wie ein arbeitsunfähiger athenischer bürger als armengeld erhielt. man wird mir zugeben, dasz das für Plataia, wohin die lebensmittel aus einem beschränkten zufuhrgebiet zu lande gebracht werden musten, ein lächerlich geringer ansatz ist, aber es sei! immerhin betrugen selbst bei dieser unterschätzung die kosten der verpflegung des heeres täglich 5 talente, für die 90 tage also, bis zu dem zeitpunkt, da ein teil des heeres entlassen wurde, 450 talente, dh. fast so viel, nur 10 talente weniger, als der ursprünglich von Aristeides den sämtlichen athenischen bündnern auferlegte tribut (wenigstens nach Thuk. I 96). dazu kommen dann noch die gelder für den zum bau der einschlieszungsmauer zurückbehaltenen teil des heeres und endlich für die zwei jahre lang dauernde ernährung der zur einschlieszung der 480 Plataier dienenden garnison der doppelmauer — die doch ziemlich zahlreich gewesen sein musz, da allein 300 von ihnen beständig 'auf piket gestellt waren', wie Rüstow und Köchly es ausdrücken. und das alles 'um den Thebaiern einen gefallen zu thun', wie uns III 63 gesagt wird. so stellt sich die sache nach Thukydides heraus, dem schriftsteller 'bei

doppelmauer mit ihren türmen usw. schon hier gegeben, so wäre diese unmöglichkeit doch wohl zu grell, zu aufdringlich hervorgetreten. das hat er sich denn mit einer technisch-litterarischen geschicklichkeit, von der er auch später, wie wir sehen werden, noch proben ablegt, für später aufgespart. hier setzt er voraus, dasz seine leser willig und fähig sein werden, auf seine intention einzugehen und mit beseitigung alles unwesentlichen aus der form der erzählung sich eine art schema über die theorie der belagerungskunst zu bilden, etwa folgender gestalt. — Zur belagerung einer stadt können folgende mittel angewandt werden:

§ 1. Der belagerer musz suchen den verkehr der einwohner mit der auszenwelt zu verhindern. dies kann geschehen durch die vorläufige ziehung eines palissadenzauns rings um die stadt, zu dem in ermangelung bessern materials die im gebiet des feindes gefällten fruchtbäume benutzt werden können.[24]

§ 2. Der belagerer kann alsdann, wenn sein heer sehr zahlreich ist (στρατεύματος τοσούτου ἐργαζομένου), einen damm gegen einen teil der stadtmauer aufschütten, um die stadt mit sturm zu nehmen (Her. IX 162); als material dazu ist holzwerk, lose erde, steine zu verwenden (Her. VIII 71). doch wird bestenfalls diese arbeit viel zeit kosten (daher die 70 tage).

§ 3. Dagegen können die belagerer sich wehren durch erhöhung ihrer mauer, oder indem sie den schutt aus dem untern teil des dammes wegziehen, so dasz dieser sich senkt; auf mancherlei weise (τοιόνδε τι ἐπινοοῦντες), namentlich auch durch unterirdische minen.[25] auch können sie gegen den damm eine neue mauer ein-

---

dem' wie LHerbst Philol. XLII s. 691) sagt 'unablässig vom anfang seines werks bis zum ende hinaus der gedanke wiederkehrt, wie sehr geld die seele des krieges ist'. es gehört wahrhaftig dreistigkeit dazu das zu sagen! ich behaupte dagegen, wer über solche dinge wie die eben berührten, dh. über die allerwesentlichsten voraussetzungen bei aller kriegführung, über die verpflegung der heere, die bemannung der flotten und ihre besoldung (namentlich auf seiten der Lakedaimonier) udgl. fragen an Thukydides richten sollte, dem kann man getrost mit dem dichter zurufen: 'und ein narr wartet auf antwort.'

[24] hier war freilich besseres material in fülle ganz in der nähe vorhanden, daher denn auch Mitford und Curtius schon hier das holz zu dem zaun aus dem Kithairon holen lassen. praktischer wäre es sicher gewesen die bäume stehen zu lassen, bis ihre früchte reif waren, die dann zur ernährung des heeres verwendet werden konnten. [25] ja, für das loch in der mauer weisz ich keine quelle anzuführen, wohl aber für die lehmgefüllten körbe, mit denen die Peloponnesier das loch zustopfen: Her. VIII 70 und I 179; für das minieren auszer Her. II 150. VI 18 auch IV 200, wo es von der Persern heiszt bei der belagerung von Barka: ὀρύσσοντες ὀρύγματα ὑπόγαια φέροντα ἐς τὸ τεῖχος. in beiden fällen sind die belagerer die minierenden. warum läszt nun Thuk. nicht auch die belagerer zu diesem mittel greifen, dessen möglichkeit er doch anerkennt? weil er richtig gefühlt hat, dasz bei ihrer gewaltigen numerischen übermacht die fiction, sie hätten zwar die absicht gehabt auf diese weise in die stadt zu gelangen, hätten es aber nicht zu stande bringen können, sich nicht aufrecht erhalten liesz. darum müssen die

wärts in die stadt hineinziehen. diese mauer musz halbmondförmig sein usw.

§ 4. Die belagerer können auch versuchen mit sturmmaschinen bresche in die mauer zu legen. die belagerten können die wirkung dieser maschinen vereiteln, indem sie usw. auf die beschreibung des apparats kann ich mich nicht einlassen, und kann selbstverständlich nicht angeben, woher sie entnommen ist (aus Herodot nicht); vielleicht aus mündlicher überlieferung über die belagerung von Samos, wo ja kriegsmaschinen zuerst angewendet sein sollen.

§ 5. Auch kann der belagerer, wenn die stadt nicht grosz ist, versuchen sie durch brandpfeile (c. 76, 4 vgl. Her. VIII 52) oder hineingeworfene brennende reisbündel anzuzünden, wobei denn auf den zustand der witterung und die richtung des windes gebührend rücksicht zu nehmen ist. hier wird den belagerten keine anweisung gegeben, wie sie das unheil abwenden können. Herodot würde sie vielleicht zu den göttern beten lassen; das thut natürlich Thukydides nicht, hier strömt das wasser ganz von selbst vom himmel. Übrigens musz der regen, der stark und anhaltend genug war, eine solche feuersbrunst wie die von Thuk. beschriebene zu löschen, zugleich die vom Kithairon herabkommenden gewässer dermaszen angeschwellt haben, dasz die ganze Aisopos-ebene überschwemmt ward. in bezug auf den waldbrand will ich kein gewicht legen auf dessen angebliche entstehung durch das reiben der baumzweige aneinander. diese falsche theorie scheint im altertum allgemein ge-

---

Peloponnesier sich begnügen das loch in der mauer zuzustopfen statt es zu erweitern und einzudringen. auch bei dem brande nachher macht bischof Thirlwall es dem Archidamos (der übrigens längst vom schauplatz verschwunden ist) zum vorwurf, dasz er auf den wind wartete, statt die bedrängnis der Plataier zu einem sturmangriff zu benutzen; aber das durfte er ja nicht — nicht weil es ihm von Sparta aus verboten war, sondern weil es nicht in der absicht des schriftstellers lag, die stadt mit gewalt nehmen zu lassen — wegen der später zu haltenden reden. — Wenn ich übrigens keine quelle für das loch in der mauer anzuführen weisz, so doch eine charakteristische nachahmung in den Cκυθικά jenes Atheners Πόπλιος Ἑρέννιος Δέξιππος Πτολεμαίου, Ἕρμειος, aus dem geschlecht der Κήρυκες, dessen Mommsen röm. gesch. V s. 224 gedenkt. er hatte bei dem einfall der Gothen (die er freilich Skythen nennt) in der zweiten hälfte des dritten jh. an der spitze von 2000 Athenern tapfer gefochten und hat dann diesen krieg beschrieben (s. CMüller fragm. hist. gr. III s. 666 ff.). die belagerung von Philippupolis (s. 678) ist eine wüste, mit vielen abenteuerlichen zusätzen bereicherte nachahmung unserer belagerung von Plataia. es wird auch ein damm aufgeschüttet: ἐδόκει χώματα χοῦν μετέωρα πρὸς τὴν πόλιν, ὡς εἶναι cφίcιν ἐπίcου πρὸς τοὺς ἐναντίους μάχεcθαι: die belagerten zünden nächtlicher weile die holzverkleidung des dammes an, aber die belagerer reparieren den schaden und fahren fort zu schütten. dann heiszt es: οἱ δὲ Θρᾷκες (das sind die belagerten) μέρος τι τοῦ τείχους διακόψαντες, ὅcον ἐc μέγεθος πυλίδος cτενῆc, εἰcεφόρουν κατὰ τοῦτο παρὰ cφᾶc ὅcαι νύκτες τὸν χοῦν· ὡς δὲ πάντῃ ἄποροι τῇ γνώμῃ ἐγίνοντο οἱ βάρβαροι, ἐδόκει ἀναχωρεῖν. nun wissen wir doch, wie sich die freilich späteren Griechen das loch gedacht haben.

herscht zu haben (vgl. die bei Bloomfield und Poppo citierten stellen; freilich ist Thuk. der erste, der sie ausgesprochen hat) und hat auch unter deutschen forstmännern noch im vorigen jahrhundert anhänger gehabt. aber der vergleich unserer feuersbrunst hier mit dem waldbrande ist doch ein sehr hinkender. denn der waldbrand erzeugt immer nur ein im gestrüpp und unterholz hinschwelendes schmauchfeuer, das wohl hier und da einen schon abgestorbenen trockenen ast schnell auflodern läszt, aber die gesunden, grünen, saftreichen waldbäume nur ausdörrt und dadurch tötet, ohne sie je in mannhohes aufflammendes feuer zu setzen. das gilt sogar von den sehr seltenen durch den blitz entstandenen sogenannten gipfelbränden. auch hier spricht die doctrin, nicht die lebendige naturanschauung. — Und weiter: was hat der schriftsteller im sinne, wenn er sagt: 'und es entstand eine solche flamme, dergleichen wohl niemand bis zu jener zeit von menschenhänden angelegt gesehen hatte?' hier scheint er doch seine feuersbrunst mit einer andern in gedanken zu vergleichen. vielleicht mit einer spätern zwischen der belagerung von Plataia und dem niederschreiben dieser stelle eingetretenen? das könnte dann wohl nur die verbrennung von Thyrea im achten kriegsjahr sein, und meine anderswo (Thukyd. forsch. s. 207 anm.) ausgesprochene vermutung, es sei IV 57, 3 κατέϲκαψαν zu lesen statt κατέκαυϲαν, wäre also irrig. aber ich glaube das nicht: Thyrea war dazu doch wohl nicht bedeutend genug. der brand des tempels der Hera in Argos (IV 133) kann auch nicht gemeint sein: denn der war durch zufall entstanden, nicht absichtlich angelegt. dann musz also der schriftsteller an frühere feuersbrünste denken, von denen die geschichte spricht, zunächst also wohl an die verbrennung der athenischen akropolis durch die Perser, dann an den brand von Sardeis — auch an den brand von Troja? dann hätte also auch in dieser hinsicht sein zehnjähriger krieg etwas voraus vor dem troischen. seltsam dasz die ausleger hier schweigen.

§ 6. Wenn auch das misglückt, so müssen die belagerer sich dazu bequemen die stadt durch hunger zu nehmen. zu dem ende müssen sie die stadt ringsum durch eine mauer einschlieszen und durch zwei gräben, den einen einwärts nach der stadt zu, den andern auswärts gegen etwa zum entsatz anrückende feinde. wenn die ortsbeschaffenheit es erlaubt, so können aus dem erdreich der gräben ziegel zum bau der mauer verfertigt werden. zur bewachung der mauer musz eine genügende besatzung zurückgelassen werden.

Damit wäre die anweisung für die belagerer abgeschlossen; aber nun müssen doch, wie das bisher ja immer geschehen ist, auch die eingesperrten instruiert werden, wie sie sich, wenn sie den bau nicht hindern können, zu verhalten haben, um wenigstens leib und leben zu retten. dies zu thun hat Thuk. denn auch nicht unterlassen; er hat diese anweisung erteilt in der berühmten schilderung des durchbruchs der Plataier im dritten buch. da nun diese ganze erzählung die existenz der doppelmauer mit ihren beiden gräben, deren

unrealität ich nachgewiesen zu haben glaube, zur voraussetzung hat, so könnte ich die eingehende besprechung derselben allenfalls ablehnen mit der einfachen erklärung, auch diese erzählung sei eine abstraction, ein phantasieproduct; der durchbruch könne so, wie wir ihn bei Thuk. lesen, nicht geschehen sein, sei also vollkommen unhistorisch. indes scheint mir kaum ein anderer abschnitt so viel material 'für die feststellung der schriftstellerischen physiognomie des Thukydides', wie UKöhler in der 'archäologie des Thuk.' (comment. Mommsenianae s. 372) sich ausdrückt, zu liefern, als gerade diese in sich selbst völlig abgeschlossene martialische novelle, und deshalb scheint es mir wohl der mühe wert auch sie einer genauen prüfung zu unterwerfen.

Sie zerfällt in zwei abschnitte, deren erster die vorbereitungen zum durchbruch, der zweite die ausführung enthält. der erste abschnitt ist völlig theoretischer natur und würde im schema etwa so lauten: wenn die eingeschlossenen keinen entsatz von auszen zu erwarten haben, so müssen sie versuchen über die feindliche mauer zu entkommen; dazu müssen leitern verfertigt werden, deren länge sorgfältig nach der höhe der feindlichen mauer zu bemessen ist. der ausfall musz in gröster stille geschehen, um den feind zu überraschen; am besten wird eine dunkle und stürmische nacht gewählt usw. in form der erzählung berichtet Thuk. dann, im winter (etwa anderthalb jahre nach vollendung der einschlieszungsmauer) hätten die noch immer von den Peloponnesiern und den Boiotern belagerten Plataier, da ihnen die lebensmittel knapp wurden und sie keine hilfe von Athen zu erwarten hatten, den anschlag gemacht einen ausfall zu thun; anfangs alle zusammen (400 Plataier und 80 Athener), später aber sei ungefähr die hälfte wegen der grösze der gefahr zurückgetreten, und nun hätten die dem entschlusz treu gebliebenen, etwa 220 an zahl, ihre vorbereitungen getroffen. 'sie verfertigten sich leitern, die der höhe der feindlichen mauern gleich waren, zu denen sie das masz nach den lagen der ziegelsteine nahmen, an einer stelle, wo es sich traf dasz die mauer ihnen gegenüber nicht beworfen war. auf diese weise gewannen sie die messung für die leitern.[26] es war aber die befestigung der Peloponnesier ungefähr so

[26] die breite beschreibung dieses messens der höhe der mauer ist zu charakteristisch, mir auch aus einem grunde, den man später erkennen wird, zu wichtig, als dasz ich sie hier nicht anführen sollte (III 20): κλίμακας ἐποιήσαντο ἴσας τῷ τείχει τῶν πολεμίων· ξυνεμετρήσαντο δὲ ταῖς ἐπιβολαῖς τῶν πλίνθων, ᾗ ἔτυχε πρὸς σφᾶς οὐκ ἐξαληλιμμένον τὸ τεῖχός αὐτῶν· ἠριθμοῦντο δὲ πολλοὶ ἅμα τὰς ἐπιβολάς, καὶ ἔμελλον οἱ μέν τινες ἁμαρτήσεσθαι, οἱ δὲ πλείους τεύξεσθαι τοῦ ἀληθοῦς λογισμοῦ, ἄλλως τε καὶ πολλάκις ἀριθμοῦντες καὶ ἅμα οὐ πολὺ ἀπέχοντες, ἀλλὰ ῥᾳδίως καθορωμένου ἐς ὃ ἐβούλοντο τοῦ τείχους. τὴν μὲν οὖν ξυμμέτρησιν τῶν κλιμάκων οὕτως ἔλαβον, ἐκ τοῦ πάχους τῆς πλίνθου εἰκάσαντες τὸ μέτρον. nun, das musz ich gestehen, ausführlich genug ist das; hat es nicht ganz den charakter eines paragraphen aus dem theoretischen handbuch? etwa für cadetten, denen der professor keine glänzende fassungsgabe zutraut. eines freilich sagt er nicht, was der

erbaut (τοιόνδε τῇ οἰκοδομήσει). sie hatte zwei ringmauern, die eine gegen die Plataier und die andere äuszere zum schutz gegen einen etwaigen anmarsch der Athener; die mauern waren ungefähr 16 fusz von einander entfernt, und der zwischenraum war unter die besatzung als wohnräume verteilt und hieng so zusammen, dasz das ganze als eine einzige dicke, auf beiden seiten mit zinnen versehene mauer erschien. bei jeder zehnten zinne erhob sich ein turm, der mit der doppelten mauer von gleicher breite war und sowohl an die innere wie an die äuszere seite reichte, so dasz man nicht an den türmen vorbeigehen konnte, sondern mitten durch sie hindurchgehen muste. die nächte hindurch, wenn das wetter stürmisch oder regnerisch war, verlieszen die wachen die zinnen und thaten den wachtdienst von den türmen aus, die einander nahe standen und oben überdacht waren. so war die befestigung beschaffen, durch die die Plataier eingeschlossen waren. als sie nun mit ihren anstalten fertig waren, warteten sie eine winterliche, zugleich mondlose nacht ab, in der es regnete und stürmte, und giengen hinaus . . und als sie den graben, der sie umschlosz, überschritten hatten [der also wohl trocken war, wenigstens nicht viel wasser enthielt], langten sie bei der mauer der feinde an, ohne von den wachen bemerkt zu werden, die in der dunkelheit nicht um sich sehen und auch nichts hören konnten, da das geräusch ihres anmarsches durch den sturm übertönt ward [eine starke zumutung! 220 mann, die marschieren]. sie giengen aber weit von einander, damit das geräusch der aneinanderstoszenden waffen sie nicht verrate. [wie viel raum nehmen denn diese 220 weit von einander marschierenden ein?] sie waren aber leicht bewaffnet und hatten den linken fusz allein beschuht, wegen des sichern auftretens im kot.[27] und so näherten sie sich den

---

praktische Polybios (IX 19) angibt und mit den worten einleitet: περὶ δὲ τῆς τῶν κλιμάκων συμμετρίας τοιοῦτός τίς ἐστιν ὁ τρόπος τῆς θεωρίας, nemlich dasz die leitern länger sein müssen als die höhe der mauer, reichlich im verhältnis von 12 zu 10. man hat übrigens aus der Thukydides-stelle schlieszen wollen, die dicke der ziegeln sei in Griechenland überall eine gleichförmige gewesen; da dies aber nicht der fall gewesen zu sein scheint (nach Dörpfeld 'der antike ziegelbau' in den schriften zu ECurtius' geburtstag), so werden wir vielleicht mit Bloomfield annehmen müssen, es sei den Plataiern geglückt irgendwo einen peloponnesischen ziegel aufzulesen.

[27] wozu das eigentlich? Classen sagt: 'im kot, worin der unbeschuhte rechte fusz fester einfaszte, nicht der beschuhte linke, wie Krüger annimt.' ich weisz nicht wer recht hat (auch die Engländer streiten darüber); aber das weisz ich, dasz mir der praktische nutzen dieser theoretischen vorsichtsmaszregel in dieser nacht sehr fraglich erscheint. denn es regnete und stürmte und schneite nicht blosz, sondern es fror auch stark, wie wir das sogleich bei dem zugefrorenen graben sehen werden; und bei frostwetter pflegt man doch sonst nicht im kot auszugleiten. wie werden übrigens die armen leute sich nachher bei ihrer nächtlichen wanderung über den rauhen Kithairon nach ihrem rechten schuh gesehnt haben, wenn sie nicht die weitere vorsicht gebraucht hatten, denselben in der tasche mitzunehmen! noch

zinnen [den zinnen? doch wohl zunächst nur dem fusz der mauer!] in dem raum zwischen zwei türmen, die, wie sie wusten, unbesetzt waren [doch wohl nur vermuteten! Bloomfield meint freilich, sie hätten sich dessen durch kundschafter vergewissert], zuerst die, die leitern trugen, die sie anlegten; dann stiegen zwölf leichtbewaffnete mit dolch und brustharnisch hinauf, zuerst Ammeas, und jene ihm nach, je sechs nach jedem turm zu; nach ihnen kamen andere leichtbewaffnete mit spieszen, welchen andere die schilde nachtrugen, damit jene leichter hinaufkämen, die sie ihnen geben sollten, sobald es zum handgemenge käme.' es ist schwer, ja unmöglich, aus der verworrenen beschreibung klug zu werden, daher denn auch die neueren erläuterer hier ein verderbnis des textes vermuten, dem sie durch umstellung oder streichung abzuhelfen suchen, ohne dasz indes das verständnis dadurch wesentlich gefördert würde. aber der leser macht sich nicht viel daraus, er ist in spannung geraten und drängt vorwärts: denn nun musz es doch zum klappen kommen, denkt er; um so mehr, da es nun weiter heiszt: 'als nun schon mehrere oben waren, wurden die wachen von den türmen aus es gewahr: denn einer von den Plataiern warf einen ziegel von den zinnen hinunter, an dem er sich halten wollte, der durch den fall ein geräusch machte; und sogleich erhob sich ein geschrei, und die besatzung eilte nach der mauer zu [oder 'auf die mauer hinauf']: denn in der dunkelheit und bei dem unwetter wusten sie nicht was das bedeute.' auch diese stelle, τὸ δὲ στρατόπεδον ὥρμησεν ἐπὶ τὸ τεῖχος, wird sehr verschieden erklärt und übersetzt.[28] gleichgültig, sagt der leser; jetzt geht es los! aber da irrt er sich sehr: vielmehr verwandelt sich der schauplatz, das retardierende element tritt ein und die action kommt zum stillstand. denn nun fährt der text fort: 'und zugleich machten die in der stadt zurückgebliebenen Plataier einen ausfall und stürmten

---

eins: die sitte im kampf den einen fusz (freilich den linken) nackt zu lassen war nach Euripides (fr. 534 N.) eine aitolische: οἱ δὲ Θεστίου | κόροι τὸ λαιὸν ἴχνος ἀνάρβυλοι ποδός, | τὸ δ' ἐν πεδίλοις, ὡς ἐλαφρίζον γόνυ | ἔχοιεν, ὃς δὴ πᾶσιν Αἰτωλοῖς νόμος. sollte sich unser schriftsteller diese notiz von dem dichter angeeignet haben (warum nicht? 'je prends mon bien partout où je le trouve!'), oder hatte er die sitte in dem aitolischen feldzuge des folgenden jahres, den er nach meiner anderswo (Aristoph. u. d. hist. kritik s. 549) ausgesprochenen vermutung unter Demosthenes mitgemacht hat, kennen gelernt?

[28] Grote: 'alarm was given, and the awakened garrison rushed up from beneath to the top of the wall.' Thirlwall: 'the whole force was called to the walls.' bei Poppo: ἐπὶ τ. τ. ὥρμησεν: 'ex turribus et tuguriis. ceterum non versus, ut Kistemaker vertit, sed in murum [so auch Portus] contendebat exercitus.' Bloomfield: 'the whole army rushed to the wall' (Jowett: 'to the wall'). Classen: «τὸ στρατόπεδον: die truppen, ohne rücksicht auf eine geschlossene aufstellung; hier die besatzung der einzelnen türme, die zum schutz gegen das wetter sich unter dach begeben hatte und nun aus diesem ἐπὶ τ. τ. ὥρμησεν.» ein seltsames totum pro parte! man sieht, quot capita tot sensus! charakteristisch für einen schriftsteller, der sonst, wenn er verstanden werden will, sich wohl verständlich zu machen weisz.

die mauer der Peloponnesier an der entgegengesetzten seite als wo ihre landsleute überstiegen, damit man auf diese am wenigsten die aufmerksamkeit richte.' was ist das nun — die zurückgebliebenen etwa 230 mann, die sich vor der gefahr gefürchtet hatten, stürmten die mauer der Peloponnesier (προσέβαλον τῷ τείχει)? womit denn? hatten sie sturmleitern oder sturmmaschinen über den graben an die mauer transportiert? oder wie sonst denn? ich denke, sie werden sich auch wohl begnügt haben ein mordgeschrei zu erheben, wobei ihnen die 110 mit eingesperrten brotbäckerinnen tapfer geholfen haben werden, da sie trotz des sturms weithin von der ganzen besatzung gehört wurden. denn Thuk. fährt fort: 'dieses hatte die wirkung, dasz die Peloponnesier in der grösten verwirrung auf ihrem platze blieben und niemand wagte von seinem posten zu gehen, sondern sie alle sich in verlegenheit befanden, was sie aus der sache machen sollten. und die dreihundert von ihnen, welche dazu bestellt waren hilfe zu leisten wo es nötig wäre, giengen auszerhalb der mauer auf das geschrei zu.' auszerhalb der mauer? wie ist das möglich? der ziegel, über den sich das erste geschrei erhob, war doch nach innen gefallen, und das geschrei der Plataier bei ihrem sturmangriff (denn geschrien müssen sie haben, wie hätten sie sonst die ganze garnison in verwirrung setzen können?) hatte sich auch vernehmen lassen zwischen ihrer eignen und der innern peloponnesischen mauer. wie konnten also die 300 auszerhalb der mauer auf das geschrei zugehen (ἔξω τοῦ τείχους πρὸς τὴν βοήν)? das ist ja widersinnig! das ist es freilich; aber dieser zug gehört unter τὰ δέοντα, dh. nach der erklärung LHerbsts unter die notwendigen dinge, die der geschichtschreiber für seine darstellung braucht und über die er nach eignem ermessen verfügt. und hier musten die 300 notwendig auszerhalb der mauer gehen, wenn sie überhaupt auftreten sollten. denn wenn sie innerhalb giengen, so stieszen sie ja auf die leitern, dann kam es zum kampf, und da die garnison unten in ihren kasematten dann doch wohl aus ihrer betäubung zu sich gekommen wäre, so war die ganze geschichte zu ende. wir sind ja auf solche kunstgriffe schon früher gestoszen.

Doch kehren wir zu der erzählung zurück. nach dem abmarsch der 300 heiszt es dann: 'es wurden noch [von den belagerern] alarmfeuer nach der seite von Theben hin erhoben, aber auch die Plataier in der stadt erhoben auf ihrer mauer dergleichen in menge, welche sie zu diesem zweck in bereitschaft gesetzt hatten, damit die Thebaier nicht wissen möchten, was sie aus den alarmsignalen machen sollten, und so aus misverständnis erst dann zu hilfe kommen möchten, wenn die flüchtlinge entkommen und in sicherheit wären.' sehr gut, und in einer theorie der belagerungskunst unentbehrlich, aber in diesem concreten fall sehr übel angebracht, und die Engländer haben unrecht die sache ernst zu nehmen. Grote nemlich und Arnold schlieszen aus dieser stelle, die belagerer und die Thebaier hätten die gewohnheit gehabt einander durch verschiedene combinationen

von lichtern ausführliche mitteilungen zu machen; dies hätten ihnen die eingeschlossenen abgesehen und hätten durch die auch ihrerseits erhobenen lichter die mitteilung der belagerer unverständlich gemacht. jenes erste ist höchst unwahrscheinlich, das letztere unmöglich. Theben war nur anderthalb meilen von Plataia entfernt, also durch boten zu fusz oder zu pferde sehr schnell zu erreichen, aber doch zu entfernt für eine leichte communication durch fackeln oder dgl. dazu musten schon teertonnen, aufgehäufte reisighaufen usw. verwendet werden. wenn nun auch die belagerer dergleichen vorrätig hatten, was ich für höchst unwahrscheinlich halte — die eingesperrten Plataier hatten sicherlich nichts derartiges, und die fackeln oder kienspäne, die sie etwa auf der mauer hin und her bewegen mochten, konnten in Theben gar nicht bemerkt werden, zumal im sturm und regen und schnee dieser nacht. ja, und wenn sie bemerkt wurden, was muste das für einen erfolg haben? doch wohl den, die Thebaier erst recht in kenntnis zu setzen, in Plataia gehe etwas ungewöhnliches vor, und sie also erst recht zum schleunigen marsch dorthin zu veranlassen. und so verrät auch dieser signalparagraph erst recht seine herkunft aus dem theoretischen lehrbuch.

Damit haben denn die eingesperrten Plataier ihre schuldigkeit gethan und können gehen. und worin bestand diese schuldigkeit? darin, zu bewirken dasz man, dh. nicht sowohl die Peloponnesier als vielmehr die leser 'ihre aufmerksamkeit am wenigsten auf die übersteigenden Plataier richten möchten'. denn der schriftsteller fühlte sehr wohl, dasz es ihm nicht gelingen könne die überwältigung der wachen auf der mauer und die eroberung der nächsten beiden türme lebendig und glaubwürdig darzustellen, ohne dasz durch den dabei stattfindenden kampf die übrigen zinnenwächter und dann auch sofort die ganze garnison in mitleidenschaft gezogen wurde. er läszt also so zu sagen einen zwischenvorhang fallen, vor dem einen augenblick die zurückgebliebenen Plataier agieren und auch die dreihundert harmlos vorbeimarschieren; damit ist die nötige zeit gewonnen, jetzt wird der zwischenvorhang beseitigt, und wir lesen: 'unterdessen hatten die übersteigenden der Plataier' — so weit sind wir eigentlich noch nicht, es hätte heiszen sollen 'die Plataier die überzusteigen beabsichtigten', aber es liegt dem erzähler daran den leser in verwirrung zu setzen und an die vorstellung zu gewöhnen, als seien sie schon hinüber; ich konnte nicht umhin auch auf diesen kleinen litterarischen kunstgriff aufmerksam zu machen, und fange noch einmal an: 'unterdessen hatten die übersteigenden der Plataier, sobald die vordersten oben waren und sich der beiden türme nach niedermachung der wachen bemächtigt hatten, sich in den türmen aufgestellt um die durchgänge zu bewachen, damit niemand zu hilfe käme.' da haben wir das fait accompli; die hauptsache, die tötung der wachen ist hinter dem vorhang geschehen und wird beiläufig in einem retrospectiven relativsatz abgethan, als ob das die harmloseste sache von der welt wäre; aber weiter: 'auch hatten sie von

der mauer aus leitern an die türme gelegt und verschiedene von ihren leuten hinaufsteigen lassen, so dasz nun ein teil von den türmen herunter die zu hilfe kommenden von oben und unten her beschosz und abwehrte und zugleich die zahlreicheren übrigen auf einer menge angelegter leitern, indem sie zugleich die zinnen niederwarfen, zwischen den türmen hinaufstiegen; und so wie einer oben war, stellte er sich am rande des grabens auf, von wo sie dann mit pfeilen und wurfspieszen schossen, wenn jemand etwa neben der mauer hin zu hilfe kommend den übergang verhindern wollte.' nun, wenn das nicht litterarischer schwindel ist, der nichts anderes beabsichtigt als die leser zu verwirren und zu betäuben, was auch durch die unerhörte satzbildung glücklich erreicht wird — so gibt es überhaupt keinen auf der welt! was soll ich hier noch auf einzelnes aufmerksam machen, was sagen von den leuten, die auf leitern, die sie offenbar oben auf der mauer gefunden haben müssen, auf das dach des turmes steigen und nun von oben und unten her dem schnee, dem regen, dem wind entgegen in die stockfinstere nacht hineinschieszen — auf wen denn? es regt sich ja keine peloponnesische seele dort oben auf der mauer, und die garnison ist noch immer in folge des sturmangriffs der eingesperrten auf ihren platz gebannt, von dem sie sich nicht zu entfernen wagt, während die 300 auszerhalb der mauer spazieren gehen! was sagen von dem niederreiszen der zinnen, die also wohl der zuckerbäcker gebaut hat, wie das pfefferkuchenhaus im märchen von Hans und Gretel — aber das sind kleinigkeiten gegen den hauptsatz: die meisten, οἱ δὲ πλείους (das sind, wie Classen ganz richtig sagt, 'die noch am fusz der mauer befindlichen') legen leitern an, steigen hinauf in den raum zwischen den türmen und offenbar zugleich an der andern seite wieder hinunter, wo sie sich dann am rande des grabens aufstellen! das heisze ich einen salto mortale, den Thuk. hier die 220 Plataier einen nach dem andern machen läszt! denn auf andere weise als durch einen sprung können sie gar nicht hinunter gekommen sein. das ist sonst keine kleinigkeit! bei Xenophon Hell. IV 4, 11 heiszt es: 'nun sprangen die, die auf den leitern hinaufgestiegen waren, von der mauer herab und brachen sich den hals' (ἐνταῦθα μέντοι οἱ μὲν κατὰ τὰς κλίμακας ἀναβαίνοντες ἥλλοντο κατὰ τοῦ τείχους καὶ διεφθείροντο), und dasselbe geschieht bei Thukydides in der nacht des überfalls den verfolgten Thebaiern, die den mauersprung bei tage (wenigstens nach der morgendämmerung, dem περίορθρον) machen; hier müssen die Plataier mit den waffen in der hand in die stockfinsternis hineingesprungen sein (und das macht einen gewaltigen unterschied), ohne dasz sich auch nur éiner auch nur den fusz verstaucht! oder getraut sich jemand mir anzugeben, auf welchem andern wege sie hinunter gekommen sind? — Doch weiter: 'als nun alle hinüber waren, so stiegen auch die von den türmen als die letzten nicht ohne schwierigkeit [woher das? das sehe ich durchaus nicht ab, weshalb sie mehr schwierigkeit hatten den sprung zu thun!] hinunter und zogen sich

nach dem graben zu; und da stieszen die 300 auf sie, mit fackeln in den händen. die Plataier nun konnten im finstern vom rande des grabens aus jene besser sehen und schossen daher auf die unbewehrten körperteile derselben pfeile und wurfspiesze in menge, während sie selbst von den feinden der fackeln wegen weniger deutlich gesehen wurden, so dasz auch die letzten, die über den graben setzten, glücklich durchkamen, wiewohl mit mühe und not: denn der graben war zugefroren, wenn auch nicht so stark, dasz er überhielt, vielmehr mit mehr wässerigem eise bedeckt, wie gewöhnlich bei nordostwind; und bei so starkem winde hatte der in der nacht gefallene schnee den graben mit viel wasser gefüllt, so dasz sie beim durchwaten kaum die köpfe oben behielten. indessen war es auch gerade dies arge unwetter, was zu ihrem entkommen am meisten beitrug.' ich hätte hier vielerlei zu sagen, aber ich unterdrücke es; wer überhaupt im stande ist sich eine energische vorstellung von der ganzen lage der dinge zu machen, für den bedarf es dessen nicht, zumal wenn er einen blick auf die karte thun will; wer zb. eine einigermaszen lebendige naturanschauung hat, der weisz ohnehin, was er von diesem in éiner stürmischen schneenacht bis an den hals der männer mit wasser gefüllten und dann oben zugefrorenen graben auf dem abschüssigen terrain zu halten hat. von den fackeln in den händen der 300 sagt Mitford, sie hätten ihnen selbst wenig genützt, die Plataier dagegen in den stand gesetzt sie so wirksam zu beschieszen, 'as to give opportunity for the last of their own people to cross the ditch' — und ähnlich Thirlwall: 'but their lights, which discovered nothing to them, made them a mark for the missiles of the Plataians.' das ist ja vollkommen wahr, aber das ist es eben, weshalb der theoretiker diesen zug anbringt; man könnte sogar auf den gedanken kommen, er wolle warnen vor dem gebrauch von fackeln am unrechten ort. er läszt sie übrigens noch einmal auftreten.

Nun weiter: 'die Plataier brachen nun von dem graben auf und nahmen in geschlossenem haufen ihren weg nach Theben zu [natürlich zunächst unverfolgt von den 300; bei der überschwenglichen dummheit und feigheit, mit der Thuk. bei dieser ganzen belagerung die Peloponnesier ausgestattet hat, ist das ganz selbstverständlich], so dasz sie das heiligtum des Androkrates zur rechten liegen lieszen, indem sie glaubten, der feind würde alles andere eher vermuten als dasz sie eben diesen weg, der sie gerade ihren feinden entgegenführte, einschlagen würden. und wirklich sahen sie die Peloponnesier auf der strasze nach Athen gegen den Kithairon und die eichenhäupter zu mit fackeln in der verfolgung begriffen.' [da sind die 300 mit ihren fackeln wieder! sie sind nach dem abmarsch der Plataier vom graben offenbar erst nach ihrer caserne gegangen, wohl um sich etwas warmes kochen zu lassen; und die fackeln (die übrigens besonders präpariert sein musten, da sie ja bei dem gräulichen unwetter ruhig fortbrannten) hatten sie mitgenommen, damit die flüchtigen sie schon von ferne gewahr werden und ihnen desto

besser aus dem wege gehen könnten; was auch geschah. denn] 'die Plataier blieben sechs bis sieben stadien (16—1800 schritt) auf dem wege nach Theben, dann schlugen sie die strasze nach dem gebirge zu ein, nach Erythrai und Hysiai zu. sie erreichten die berge glücklich und entkamen nach Athen, 212 mann; anfangs waren ihrer mehr gewesen, aber einige waren noch vor dem übersteigen in die stadt zurückgekehrt, und ein bogenschütze war bei dem äuszern graben gefangen genommen. [hat er sich doch beim sprung von der mauer den fusz verletzt?] die Peloponnesier gaben dann die verfolgung auf und kehrten in ihre quartiere zurück. die Plataier in der stadt aber, die von dem geschehenen nichts wusten und von denen, die zurückgekehrt waren, erfahren hatten, dasz kein einziger mit dem leben davongekommen sei [wie konnten die sonst so findigen Plataier jetzt so einfältig sein denen zu glauben, die ja noch vor dem übersteigen in die stadt zurückgekommen waren?], schickten mit tagesanbruch einen herold hinaus und hielten um einen waffenstillstand zur übernahme ihrer toten an. als sie aber die wahrheit erfuhren, lieszen sie es dabei bewenden. auf diese weise wurden die platäischen männer, die übergestiegen waren, gerettet.'

Das ist die geschichte des durchbruchs der belagerten. und diese fratze von militärischen operationen, dieses zerrbild einer belagerung, dieses kümmerliche product einer nichts weniger als lebendigen, thatkräftigen, schöpferischen phantasie wird uns nun zu bewundern zugemutet. unsere durchbruchsgeschichte nennt zb. der sonst so scharfsichtige HWeil (revue de philol. II 49) 'un morceau qui est un vrai modèle de recit historique par l'incomparable lucidité de l'exposition'! und noch emphatischer äuszert sich in diesen jahrbüchern (1869 s. 92) der verstorbene Campe so: 'die darstellung der belagerung und des durchbruchs zeigt, was freilich jedes wort thut, das über Thuk. lippen kommt, die erhabene wahrheitsliebe, die bis ins einzelnste dringende und hinabreichende forschung, das gleiche bedürfnis wie vermögen unseres autors, den verlauf eines ereignisses durch alle seine einzelnen momente zu verfolgen.' das ist es nun, diese lob- und bewunderungtriefende kritiklose, phrasenhafte idololatrie — das ist es, was mir die galle aufs tiefste aufregt, und was mich dann wohl mitunter zu ausdrücken verleitet, deren derbheit, ja deren erbitterung eigentlich mehr gegen die pfaffen als gegen das idol gerichtet ist, und die mir doch harten tadel, ja, ich sehe das voraus, den vorwurf der frivolität zuziehen werden. sagt doch LHerbst Philol. XL s. 348 von Ulrich Köhler, der sich herausgenommen hat in seiner 'archäologie des Thukydides' eine untersuchung über die von diesem benutzten quellen anzustellen, auch seine 'darstellung sei von der krankheit der zeit vor gröszen keinen respect zu haben angesteckt'. ich weisz nicht, ob Herbst recht hat unserer zeit diese krankheit zuzuschreiben — ich glaube es nicht, vorausgesetzt dasz man ihr gestattet sich durch genaue prüfung

vorher zu überzeugen, ob die grösze, die man ihr zu respectieren zumutet, diesen respect auch verdient und gar in so uneingeschränktem masze, wie Herbst und diese ganze schule ihn für Thukydides in anspruch nimt. nun, des bewunderungswürdigen bleibt in dem werke des Thukydides noch genug, und unser tiefes, oft staunendes interesse wird immer von der eigentümlichen, machtvollen gestalt des tiefsinnigen mannes gefesselt bleiben; aber was mich selbst betrifft, so ist meine verehrung vor Thukydides allerdings keine blinde, keine uneingeschränkte, keine unkritische; vielmehr hat sich der zweifel an der zuverlässigkeit des Thukydides, ja auch an seinem willen überall die volle wahrheit zu sagen, dem ich schon in meinem buche über Aristophanes an vielen stellen (namentlich auch s. 386 ff.) ausdruck gegeben habe, bei weiteren studien noch entschieden verstärkt. und so geht denn auch mein eifriges streben dahin, diesen meiner meinung nach für das richtige verständnis der griechischen geschichte, deren erforschung ich nun einmal den rest meines lebens gewidmet habe, verhängnisvollen respect vor der grösze des Thukydides, dh. den blinden glauben an seine unbedingte zuverlässigkeit auch in weitern kreisen zu zerstören oder wenigstens zerstören zu helfen.

In der diesmal von mir behandelten episode aus dem werke des Thuk. kann nun nach meiner meinung von bösem willen, ich meine von absichtlicher, tendenziöser verhüllung oder entstellung oder verschweigung der wahrheit nicht die rede sein; vielmehr habe ich gesagt (oben s. 323), Thuk. müsse bei seiner darstellung der belagerung von Plataia, ich meine bei der ganz freien, von der wirklichkeit in jeder hinsicht abweichenden behandlung des stoffs durchaus in gutem glauben an sein schriftstellerisches, sagen wir einmal sein poetisches recht gewesen sein, da er doch wissen muste, wie leicht seine zeitgenossen jene widersprüche gegen die wirklichkeit, ja gegen die möglichkeit entdecken würden; er müsse daher überzeugt gewesen sein, auch seine leser, wenigstens die auf deren urteil er wert legte, würden ihm jenes recht zugestehen. hat er sich darin nun doch vielleicht geteuscht? ich glaube, ja, zum teil wenigstens — und zwar glaube ich das aus einigen äuszerungen einer mir wohlvertrauten zeitgenössischen stimme, keiner geringern als der des Aristophanes, in dessen lustspiel 'die Vögel' ich deutliche anspielungen nicht blosz auf einige stellen in unserer Plataia-episode, sondern auch auf mehrere stellen in den ersten büchern des Thukydideischen werkes, also in der geschichte des zehnjährigen krieges deutlich erkenne. ja diese anspielungen erscheinen mir so deutlich, dasz sie längst bemerkt worden wären, und dasz, wie wir bei den auslegern der Vögel an gewissen stellen hinweisungen auf Herodot finden und umgekehrt bei den Herodotauslegern hinweisungen auf die Vögel, so auch die gegenseitigen verweisungen bei den auslegern der Vögel und des Thukydides auf einander nicht fehlen würden, wenn nicht ein vorurteil dem entgegen stände — das dogma nemlich, das werk

des Thukydides sei als ein ganzes auf éinmal, so wie es uns vorliegt, am schlusz des ganzen krieges nach der einnahme Athens durch Lysandros, also nach dem j. 404 zuerst veröffentlicht worden. gegen diese meiner meinung nach durch gar nichts positives begründete und nur durch ein künstliches gebäude scholastischer spitzfindigkeiten verteidigte annahme habe ich mich nun schon früher erklärt und habe behauptet, dasz die zahlreichen unleugbaren beziehungen auf stellen in den ersten büchern des Thukydides, ja die fast wörtlichen citate, die sich in der schrift 'vom staate der Athener' finden[29], sich nur durch die annahme erklären lassen, dasz der verfasser dieser schrift, wer immer es sei, die ersten bücher von Thukydides geschichte gekannt habe. diese schrift ist nun nach meiner ansicht das concept zu einer im frühling 415 (ein jahr vor der aufführung der Aristophanischen Vögel) gehaltenen rede; die ersten bücher des Thuk. musten danach also vor diesem zeitpunkt veröffentlicht sein. ferner habe ich dann (Thukyd. forsch. s. 42 ff.) behauptet und nachzuweisen versucht, dasz Thukydides, der bei seiner darstellung des ersten zehnjährigen krieges mit den ereignissen ziemlich gleichen schritt gehalten hatte, dieselbe bald nach dem Nikias-frieden, dh. bald nach dem frühling 421 vollendet und dann auch sofort herausgegeben habe. ich kann meine gründe für diese behauptung hier nicht wiederholen und musz den leser, der sich dafür interessiert, auf das buch selbst verweisen — zurückzunehmen habe ich nichts von dem dort gesagten, hinzufügen könnte ich viel zur tiefern begründung, aber dazu ist offenbar hier nicht der ort. nur will ich noch bemerken, dasz die ausdrücke 'bald nach' und 'sofort nach' dem frieden des Nikias cum grano salis zu nehmen sind. in den letzten zwei jahren vor dem frieden wird es dem durch die thrakischen sorgen (öffentliche und gewis auch private), durch seinen process, seine verbannung ua. in anspruch genommenen schriftsteller doch nicht so leicht geworden sein, den begebenheiten mit der feder zu folgen; auch war dann doch noch eine überarbeitung und revision des ganzen vorzunehmen, so dasz, zumal mit der sorgfältigen überarbeitung und durchfeilung der in den ersten vier büchern so überaus zahlreichen reden, doch ganz sicher ein paar jahre hingegangen sein werden. so denke ich mir denn die herausgabe des werks immerhin so spät erfolgt, dasz zur zeit, da Aristophanes den plan zu seinen Vögeln concipierte und das stück dann ausarbeitete, die ungeheure aufregung, die das erscheinen des Thukydideischen werks gerade damals zunächst in Athen hervorgerufen haben musz, noch auf der höhe, und dasz auch zur zeit der aufführung der Vögel das allgemeine im höchsten sinn populäre interesse an dem neu erschienenen werk noch nicht erlahmt, noch von keinem andern verdrängt war; was ja damals überhaupt nicht so schnell gieng wie heute. denn 'ein lit-

---

[29] sie sind zum teil zusammengestellt in meiner ausgabe der schrift s. 129, lieszen sich aber noch beträchtlich vermehren.

terarisches ereignis ersten ranges' war dies neue buch doch im höchsten sinn, wie seit der berühmten vorlesung Herodots kein ähnliches vorgekommen war, solche erscheinungen wie zb. die pamphlete des Stesimbrotos oder die memoiren des Ion weit überragend, schon um der persönlichkeit des verfassers willen — und des gegenstandes! man erwäge doch: ein vornehmer Athener, ein reicher mann, verwandt mit den berühmtesten adelsgeschlechtern (man weisz ja, was das auch in dem demokratischen Athen zu bedeuten hatte), ein ehemaliger stratege, ein politisch verurteilter schreibt aus seiner verbannung heraus ein buch über den damals denkbar populärsten gegenstand, mit dem jeder Athener vertraut ist und über den er mitreden kann — er ist ja dabei gewesen. wie hoch müssen da bei dem impulsiven, mitteilsamen volk die wogen der discussion gegangen sein, wie wird man je nach den politischen sympathien partei für oder wider genommen haben, namentlich auch in der ja von Thukydides selbst herbeigezogenen polemik gegen Herodotos! und das alles nicht etwa in den, wie wir heute und bei uns sagen würden, litterarisch gebildeten kreisen. eine solche abgrenzung dürfen wir in das damalige Athen nicht hineintragen. einem volke gegenüber, das einer solchen vielseitigen grammatisch-ästhetischen kritik, wie sie in den Fröschen des Aristophanes von den beiden groszen tragikern an einander geübt wird, mit aufmerksamkeit und verständnis und beifall zu folgen vermochte (und dasz das der fall war, das wird ja durch die wiederholte aufführung bewiesen), einem solchen volke gegenüber gibt es keine exclusiven litterarischen kreise. auszerdem hatten ja die Athener die gewohnheit im laufe des tages die buchhändler zu besuchen, wie wir aus Aristophanes Vögeln v. 1238 erfahren, und die bücher waren ja keineswegs unerschwinglichen preises, wie wir aus Platons apologie des Sokrates wissen; hatten sich doch die nach der Arginusenschlacht unter die bürger aufgenommenen sklaven bücher angeschafft, ihrer mangelhaften bildung nachzuhelfen, wie uns wenigstens Aristophanes sagt; aber wenn auch nicht jeder sich sein buch kaufte — hier, beim buchhändler, 'liegt das fertige buch neu und den neugierigen lockend, und es findet sich hier lese- und plauderlustig die schöngeistige welt, mit litteraten, gelehrten und buchkennern die blasierten müsziggänger der schönen welt ein' — so soll es in Rom gewesen sein (s. ThBirt das antike buchwesen s. 362), gewis (mutatis mutandis) nicht anders in Athen, so dasz denn das neue buch, das den Athenern ihre jüngsten thaten erzählte, schon für sich selbst, dann aber auch in seinem verhältnis zu jenem ältern werk, aus dem sie die thaten ihrer väter kennen gelernt hatten, zum gemeingut der kenntnis des gesamten athenischen volks geworden sein musz. und dann musz auch — die richtigkeit meiner datierung der herausgabe des Thukydideischen geschichtswerks vorausgesetzt — dieses selbe im theater zur aufführung der Vögel versammelte publicum, wie es ja sonst jegliche noch so entlegene, noch so leise anklingende litterarische anspielung gleichsam

im fluge erhaschte und verstand (und dasz das der fall war, das beweist uns jedes Aristophanische stück auf jeder seite), dann musz dieses selbe publicum, sage ich, als es den rat hörte, den Peithetairos den vögeln gibt, sich eine stadt zu erbauen und dieselbe in der luft ringsum mit einer aus ziegeln erbauten mauer zu umgeben wie Babylon:

καὶ δὴ τοίνυν πρῶτα διδάσκω μίαν ὀρνίθων πόλιν εἶναι,
κἄπειτα τὸν ἀέρα πάντα κύκλῳ καὶ πᾶν τουτὶ τὸ μεταξὺ
περιτειχίζειν μεγάλαις πλίνθοις ὀπταῖς ὥσπερ Βαβυλῶνα

sofort schon durch den wortlaut an das erinnert worden sein, was Thuk. von den Peloponnesiern sagt: περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ . . τάφρος δὲ ἐντός τε ἦν καὶ ἔξωθεν, ἐξ ἧς ἐπλινθεύοντο, und wird dann auch den spasz des zusatzes ὥσπερ Βαβυλῶνα, durch den der schalk andeutet, er wisse recht gut woher diese ganze idee der ziegelmauer ursprünglich stamme, wohl zu würdigen gewust haben.[30]

Und das ist alles? o nein, das ist nicht alles, es ist nur der anfang, aber es ist immerhin schon etwas. ich weisz wohl, man wird sagen, diese übereinstimmung des wortlautes sei zufällig, sie sei nur die folge einer gewissen ähnlichkeit der situation; aber wenn Diodor sagt (XII 47) (Ἀρχίδαμος) τὴν πόλιν περιτειχίσας ἤλπιζε τῇ σπάνει τῶν ἀναγκαίων καταπονήσειν τοὺς Πλαταιεῖς und c. 56 noch einmal Λακεδαιμόνιοι τὰς Πλαταιὰς πολιορκοῦντες περιετείχισαν τὴν πόλιν, so zweifelt wohl niemand, dasz er hier direct oder indirect aus Thukydides geschöpft hat — und doch fehlt das charakteristische κύκλῳ, es fehlen die nicht minder charakteristischen πλίνθοι — warum will man sich also sträuben dasselbe auch hier anzuerkennen? und dann, wo ist denn an den beiden stellen, die wir hier vergleichen, bei Thukydides und in den Vögeln, die ähnlichkeit der vorliegenden situation? wir haben es ja weder bei Thukydides noch bei Aristophanes mit etwas gegebenem, mit einem objectiven stück wirklichkeit, das zu beschreiben wäre, zu thun, sondern bei jenem wie bei diesem mit reiner fiction, und dann gehört doch wahrhaftig ein starker glaube zu der annahme, dasz das fingierte motiv bei beiden — dichtern (sit venia verbo) in demselben wortlaut auftreten soll. der eine musz vom andern geborgt haben, also hier Aristophanes von Thukydides (umgekehrt doch gewis nicht!), wobei er sich dann noch den spasz gemacht hat ihrem gemeinsamen wohlthäter Herodotos ein spöttisches compliment zu machen.

[30] ich setze die Herodotische beschreibung hierher, um zu zeigen dasz Peithetairos gar keine veranlassung hat direct an Babylon zu denken: τάφρος μὲν πρῶτά μιν βαθέα τε καὶ εὐρέα καὶ πλέη ὕδατος περιθέει· μετὰ δὲ τεῖχος πεντήκοντα μὲν πηχέων βασιληίων ἐὸν τὸ εὖρος, ὕψος δὲ διηκοσίων πηχέων . . ὀρύσσοντες ἅμα τὴν τάφρον ἐπλίνθευον τὴν γῆν ἐκ τοῦ ὀρύγματος ἐκφερομένην, ἑλκύσαντες δὲ πλίνθους ἱκανὰς ὤπτησαν αὐτὰς ἐν καμίνοισι (I 178 f.)

Aber nun weiter; ich musz den leser bitten mich auf einem schnellen flüchtigen gange durch die unvergleichliche komödie zu begleiten. der rat des Peithetairos die luftstadt zu ummauern wird von den vögeln angenommen, es wird auch sofort beschlossen die götter zur abtretung ihrer herschaft aufzufordern und ihnen im falle der widersetzlichkeit den krieg zu erklären. Peithetairos, nun schon als oberhaupt des neuen staatswesens anerkannt, geht dann mit seinem leutnant Euelpis ab, um mit dem wiedehopf, dem hauptvogel, zu frühstücken (v. 658), sich befiedern zu lassen udgl.; der chor bleibt zurück, es folgt die parabase und viele lyrische partien; dann treten die beiden abenteurer wieder auf, jetzt befiedert; es folgt die namengebung der stadt, und dann schickt Peithetairos seinen leutnant ab, bei dem bau der mauer in der luft, der schon im gange ist, mitzuhelfen (βάδιζε πρὸς τὸν ἀέρα καὶ τοῖσι τειχίζουσι παραδιακόνει); auch trägt er ihm auf die beiden herolde abzuschicken, den einen an die götter oben, den andern an die menschen unten. Euelpis geht ab, Peithetairos bleibt auf der bühne, um mit dem priester das feierliche gründungsopfer zu halten. dies wird unterbrochen durch die ankunft der menschen von unten, dh. aus Athen, wohin die nachricht von der gründung schon gelangt ist, des poeten, der schon ein gedicht zum preise der jungen stadt mitbringt, eines wahrsagers, eines feldmessers usw., die sämtlich mit schlägen abgefertigt werden, sich aber doch so lästig machen, dasz Peithetairos die bühne verläszt, um im innern das opfer zu vollenden. der chor bleibt auf der bühne und singt. dann kommt Peithetairos zurück, das opfer sei beendet, es sei günstig ausgefallen; und als er dann sich wundert, dasz noch keine nachricht von dem mauerbau eingegangen sei, da kommt im vollen lauf ein keuchender bote und meldet, die mauer sei fertig, beschreibt das 'ungeheure werk', und gibt dann auf des bauherrn frage bescheid darüber, wie es zu stande gebracht sei, von den vögeln ganz allein, ohne hilfe, ohne werkzeuge (αὐτόχειρες), jetzt sei alles fertig, die thore seien verschlossen, die wachen ausgestellt, die feuersignale auf den türmen bereit, er aber wolle gehen und sich die hände waschen. damit geht er ab, und nach einem kurzen zwiegespräch zwischen dem chor und Peithetairos von 6 versen, die, wie Kock nach Dindorf richtig sagt, 'nötig sind, um dem schauspieler, der den ersten boten gespielt hatte, zeit zur umkleidung in den zweiten zu geben', tritt dieser letztere auf und meldet, einer von den göttern sei von den wachen unbemerkt durch die thore in die luft eingeflogen, und so weiter, das folgende geht mich hier nicht an.

Man sieht schon aus dieser flüchtigen skizze der handlung, dasz in dieser komödie der begriff der zeit gar nicht in betracht kommt, absolut nicht existiert, eben so wenig wie der des raums, gerade wie im märchen, was ja überhaupt zum eigentlichen wesen der Aristophanischen komödie gehört; und dennoch sagt der chor in den paar versen nach abgang des boten zu Peithetairos: 'du da,

was ficht dich an? du verwunderst dich wohl, dasz die mauer so schnell fertig gebaut worden ist?' — worauf Peithetairos erwidert: 'bei den göttern so ists! und es ist auch des verwunderns wert, denn dies sieht in wahrheit ganz aus wie lügenzeug. aber da kommt schon der bote' usw. und für diese ungeheuerlichkeit, dasz der held des stücks, der anordner des ganzen, diesen mauerbau, die wesentliche grundlage für die möglichkeit der entwicklung des stücks als erlogen bezeichnen soll, und zwar aus dem grunde, weil die sache so schnell gegangen ist — für diese unaussprechliche abgeschmacktheit, ungefähr von derselben art, als ob in der Friedenskomödie Hermes erklärte, es verwundere ihn und er halte es für eine lüge, dasz Trygaios auf seinem mistkäfer so schnell in den Olympos hinauf geritten sei, oder in den Wolken Sokrates selbst, er halte es für eine lüge, dasz die wolken vom Olympos her und aus den gärten des Okeanos, von der mündung des Nils und vom Maiotischen see, sich so schnell versammelt hätten, um Strepsiades in weiblicher gestalt zu erscheinen — für diese absurdität, die ich gar nicht stark genug zu bezeichnen weisz, haben die sämtlichen ausleger und übersetzer kein anderes wort der erklärung als jene armselige bemerkung Dindorfs. nur der allerneuste herausgeber, der Engländer Blaydes, sonst wahrlich kein adler, hat doch so viel Aristophanischen takt gehabt zu erkennen, dasz mit den worten, das sehe einer lüge gleich, unmöglich die erzählung des boten gemeint sein könne, dasz vielmehr etwas dahinter stecken müsse, dasz hier, wie man zu sagen pflegt, der sack geprügelt, aber der esel gemeint werde, und so fügt er jener Dindorfschen bemerkung hinzu: 'his verbis fortasse comicus tecte vanam spem et exspectationem (τὴν χαυνότητα) civium suorum deridet.' das ist nun freilich sehr matt, sehr dürftig, und den richtigen esel hat er nicht herausgefunden; aber die einsicht ist doch da, dasz der vorwurf der lüge unmöglich der erzählung des boten gelten kann, vielmehr dem was hinter derselben steckt und was auszerhalb des stücks liegt, dasz also die ganze botenerzählung eine parodie ist, und dasz das object dieser parodie vom dichter als erlogen bezeichnet wird. das ist ganz sicher, das halte ich für eine absolut feststehende thatsache. was wird denn aber hier parodiert? natürlich eine anderweitige erzählung eines mauerbaus, einer befestigung. doch nicht die ummauerung von Plataia? o nein! wenigstens nicht hauptsächlich, schon deshalb nicht, weil Thuk. bei dieser mit der art und weise des baus sich gar nicht beschäftigt, während die parodie des boten gerade die einzelheiten der ausführung besonders betont, wie wir dieselbe bei Thuk. IV 5 lesen in seiner schilderung der eiligen befestigung von Pylos durch Demosthenes. diese erzählung ist es, die durch die botenrede parodiert wird.

Sie lautet: 'da aber Demosthenes weder die feldherrn noch die soldaten überreden konnte, nachdem er später sich auch an die

taxiarchen gewandt hatte[31], so ruhte er nicht während der windstille, bis die soldaten, die nichts zu thun hatten, nun selbst der drang ankam, den ort durch eine mauer zu befestigen. sie legten also hand an den bau, und da sie keine eisernen werkzeuge zur bearbeitung der steine hatten, so trugen sie nur ausgesuchte steine zusammen, wie sie am besten zusammen passten. und den lehm, den sie etwa irgend wo brauchten, trugen sie aus mangel an gefäszen auf dem rücken heran, indem sie krumm gebückt so viel aufluden, als liegen bleiben wollte, und dann die hände hinten zusammenflochten, damit er nicht herunterfalle. überhaupt beeilten sie sich auf alle weise, um die punkte, die dem angriff am meisten ausgesetzt waren, auszubauen, ehe ihnen die feinde über den hals kämen' — und so ward denn auch wirklich, wie wir später erfahren, die befestigung des platzes gegen die landseite zu und wo es sonst am nötigsten war, in sechs tagen zu stande gebracht. diese erzählung ist es nun, die die phantasie des komikers gereizt und die er seiner schilderung der ummauerung der vogelstadt zu grunde gelegt hat. die anstelligkeit der soldaten, die ja auch Thuk. con amore betont, hat ihm gefallen. sie sind gezwungen auch solche arbeiten, die sonst geübten handwerkern, technikern überlassen werden, mit eignen händen zu verrichten (ἐγχειρήσαντες εἰργάζοντο, σιδήρεα καὶ λιθουργὰ οὐκ ἔχοντες), und noch dazu ohne die geräte und werkzeuge, die dazu sonst für unentbehrlich gelten; gerade so die vögel. wer hat dies gewaltige werk ausgeführt? fragt Peithetairos. 'die vögel' sagt der bote, 'niemand anders, kein aigyptischer ziegelträger war dort, kein steinmetz, kein zimmermann, nur sie mit eignen händen (αὐτόχειρες)'. nun läszt der komiker es sich natürlich nicht entgehen das im einzelnen auszumalen und die rollen bei der arbeit unter die verschiedenen vögelarten nach ihren eigenschaften und gewohnheiten zu verteilen — die steinpicker behauen die steine mit ihren schnäbeln, die fluszvögel tragen wasser hinauf in die luft, die gänse — und das war besonders geschickt ausgesonnen — werfen den lehm mit ihren füszen in die mulden, die enten leicht aufgeschürzt tragen ziegel herbei, und 'hinauf flogen, die lehmmulden hinter sich auf dem rücken tragend wie knaben, die schwalben, wobei sie den mörtel in den schnäbeln hielten' (ἄνω δὲ τὸν ὑπαγωγέα ἐπέτοντ'

[31] ich kann mich nicht enthalten hier anzumerken, dasz in dieser auch sonst noch nicht völlig geheilten stelle statt καὶ τοῖς ταξιάρχοις κοινώσας, wie alle hss. geben, τοῖς τριηράρχοις zu lesen sein wird. begründen werde ich diese vermutung anderswo. in dem folgenden § 2 habe ich mich früher durch Cobet verleiten lassen allerlei interpolationen anzunehmen (s. meine 'polemischen beiträge zur kritik des Thukydidestextes', Wien 1879, bes. abdruck aus der zs. f. d. öst. gymn.), mit unrecht, wie ich mich später überzeugt habe. denn von dem drang in dem überlieferten text alles schiefe und überflüssige als des Thuk. unwürdig zu beseitigen bin ich längst zurückgekommen. diese stelle in § 2 ist ein seitenstück zu der stelle über das zählen der ziegel, s. oben s. 328.

ἔχουσαι κατόπιν ὥσπερ παιδία, τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν αἱ χελιδόνες). ich weisz es wohl, die stelle ist gerade hier lückenhaft, ist daher unheilbar verdorben, wahrscheinlich ist ein vers ausgefallen, indem andere vögel vor den schwalben genannt sind — aber wie dem sei, in diesen vögeln, die die lehmmulden auf dem rücken haben, wie soldatenspielende knaben, seien es schwalben oder wer sonst, sind doch jene soldaten bei Thukydides, die sich vornüber bücken und den lehm auf den rücken nehmen, indem sie die hände hinten zusammenfalten, damit er nicht hinunterfalle, die dadurch also eine natürliche mulde auf ihrem rücken bilden, gar nicht zu verkennen.[32]

Damit wäre denn, denke ich, der gegenstand der parodie der botenerzählung bestimmt festgestellt, und nun darf ich mich wohl noch nach andern stellen in derselben und sonst im stück umsehen, in denen sich parodistische anspielungen auf das werk des geschichtschreibers erkennen lassen. so erhält, glaube ich, gleich zu anfang der erzählung, in der ersten beschreibung der mauer der geschichtschreiber im vorbeigehen einen kleinen jagdhieb. die mauer sei wundervoll, ein höchst stattliches werk und so breit, dasz oben zwei wagen mit pferden so grosz wie das riesige erzpferd des Duris neben einander vorbeifahren könnten. hierbei verweisen nun alle ausleger auf Thuk. I 93, wo von dem mauerbau im Peiraieus gesprochen wird: 'sie erbauten die mauer auf den rat des Themistokles von der dicke wie man sie noch heut zu tage sieht, „und die steine dazu wurden auf zwei wagen neben einander vorbei herangefahren. im innern war weder schutt noch lehm, sondern die bloszen steine, die sehr grosz und eckig zugehauen waren, wurden an einander gelegt und von auszen mit eisen und blei zusammengeklammert' (καὶ ᾠκοδόμησαν . . τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ

---

[32] nach den worten des Peithetairos scheinen sich die Athener also besonders über die schnelligkeit, mit der Pylos befestigt worden war, nach Thuk. II 5 in sechs tagen, lustig gemacht zu haben; und da ist es nun charakteristisch, dasz wir bei Diodor XII 61 lesen, Demosthenes habe Pylos in zwanzig tagen befestigt — ἐν εἴκοσιν ἡμέραις ἐτείχισε τὴν Πύλον. dies stammt sicher aus Ephoros, und dieser wird, denke ich, die berichtigung der angabe des Thuk. wohl seinem lehrer Isokrates zu danken gehabt haben (s. was ich in diesen jahrb. 1883 s. 662 darüber gesagt habe). aber ich finde keinen eigentlichen widerspruch zwischen den beiden angaben. Thuk. sagt, der gröste teil des platzes sei von natur haltbar gewesen und habe keiner befestigung bedurft, und dann weiter, in sechs tagen hätten sie den platz nach der landseite hin und da, wo es am nötigsten war, befestigt (τειχίσαντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τοῦ χωρίου τὰ πρὸς ἤπειρον καὶ ἃ μάλιστα ἔδει ἐν ἡμέραις ἕξ usw.). dann segelte die hauptmacht ab, und nun werden die zurückgebliebenen, die ja nichts anderes zu thun hatten, unablässig beschäftigt gewesen sein die nur notdürftige befestigung zu vervollständigen, zu verstärken, zu erweitern bis zum erscheinen des feindes. dasz darüber wohl weitere 14 tage hingegangen sind, das stimmt sehr wohl zu den selbständigen berechnungen, die ich darüber angestellt habe und die ich anderswo mitteilen werde.

τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔξωθεν καὶ μολίβδῳ δεδεμένοι). diese stelle mit den beiden wagen hat in ihrer unklarheit und schiefheit den auslegern viel not gemacht, bis Krüger sie endlich unter Herbsts zustimmung als glossem aus dem text entfernt hat. ich glaube mit unrecht, ich halte sie vielmehr gerade durch diese stelle in den Vögeln für vollkommen gesichert. denn eine anspielung hat der komiker hier doch sicher beabsichtigt, und schwerlich, wie die ausleger meinen, auf Herodots beschreibung der mauer von Babylon, wo es heiszt, man habe oben zwischen den gebäuden auf der mauer in einem viergespann umherfahren können (τὸ μέσον δὲ τῶν οἰκημάτων τεθρίππῳ περιέλασαν) — warum sollte er dann das viergespann nicht beibehalten haben? und weiter: es kommt meiner meinung nach auch sonst vor, dasz der komiker scheinbar auf den ältern geschichtschreiber anspielt, in der that aber seinen jüngern, wie ich ihn anderswo genannt habe, bärbeiszigen rivalen im sinne hat — deren verhältnis zu einander ich mir damals in Athen so lebhaft und so vielseitig discutiert denke, dasz der komiker auch bei solchen feineren scherzen wohl auf ein stilles lächeln des einverständnisses bei seinen hörern rechnen konnte. so fährt der bote nach seiner angabe über die breite der mauer fort (v. 1130): 'die höhe aber ist, und das habe ich selbst gemessen, 100 klafter' (τὸ δὲ μῆκός ἐστι, καὶ γὰρ ἐμέτρης' αὔτ' ἐγώ, ἑκατοντορόγυιον). in diesen worten 'und das habe ich selbst gemessen' erkennen die ausleger des Herodot eine anspielung auf eine stelle in dessen II 127, wo dieser sagt, nach des Cheops tode habe auch dessen bruder Chephren eine pyramide gebaut, die aber in der ausdehnung ihrer basis der pyramide seines bruders durchaus nicht gleichkomme, mit dem beisatz 'und das habe ich selbst gemessen' (ταῦτα γὰρ ὦν καὶ ἡμεῖς ἐμετρήσαμεν). dazu sagt Stein: 'auf diese selbstrühmende äuszerung ist die parodie in Aristophanes Vögeln 1130 zu beziehen.' aber wo liegt denn in dieser harmlosen äuszerung des alten reisenden auch nur der leiseste reiz zur parodie? ich kann hier keine spur von selbstruhm, der allenfalls den spott herausgefordert hätte, erkennen; wenn zu dieser reminiscenz (und das ist sie ganz gewis) sonst nichts hinzukam, so war sie schal, salzlos. aber bei dieser erklärung des boten, er habe die 600 fusz hohe mauer selbst gemessen, konnten, denke ich, die hörer sich gar wohl fragen 'wie beim Poseidon hat er das zuwege gebracht?' ja, und konnten und sollten nach der intention des dichters sich sehr wohl an die seltsame und seltsam beschriebene art und weise erinnern, wie die Plataier die höhe der feindlichen mauer aus der lage der ziegelsteine gemessen hatten, was denn wohl geeignet war ein vergnügliches lächeln hervorzurufen. das ist freilich sehr unsicher, das weisz ich wohl; aber das ist einmal nicht anders: bei der erklärung der spässe des dichters, bei dem auf-

spüren seiner intention in solchen scheinbar ganz matten, salzlosen stellen, mit denen er aber doch klärlich eine komische, wenigstens pikante wirkung beabsichtigt hat, kommt man nie, wenigstens nur selten, zu einem ganz sichern resultat. so will ich denn, was ich noch allenfalls sagen kann (denn ich glaube noch mancherlei derartiges zu wissen, was ich mich zu sagen scheue) in der form der frage vorbringen — zum beispiel: aus Thuk. II 29 sehen wir deutlich, dasz sich in der vorstellung des athenischen volks der alte mythische in den wiedehopf verwandelte könig Tereus, der gemahl der Prokne, der tochter des athenischen königs Pandion, und also so gut wie Boreas bei Herod. VII 189 der schwiegersohn der Athener, mit dem thrakischen könig Teres, dem vater oder vielmehr vorfahren ihres bundesgenossen Sitalkes, identificiert hatte. Thukydides, in den thrakischen dingen natürlich die höchste autorität, protestiert gegen diesen irrtum: beide seien ganz verschiedene persönlichkeiten und hätten nichts mit einander gemein. es gab also nun für die Athener einen doppelten Tereus oder Teres. ist dieser belehrung vielleicht das auftreten des doppelgängers des wiedehopfs in den Vögeln zu danken? denn wenn der Tereus einen doppelgänger hat, so hat natürlich auch der wiedehopf einen solchen, dessen erscheinen dann der dichter noch zu allerlei andern späszen benutzt hat, die wir leider nicht verstehen.[33]

Endlich noch eine frage — deren wichtigkeit es hoffentlich entschuldigen wird, wenn ich dabei etwas weiter ausholen musz. aus der eben angeführten Thukydidesstelle über den bau der mauer des Peiraieus erfahren wir gleich nach der notiz über die beiden wagen, dasz im innern der mauer weder mörtel noch lehm war, dasz vielmehr die bruchsteine im schnitt in den winkeln zusammengesetzt

[33] hier bei gelegenheit der erwähnung des Epops möchte ich doch im vorbeigehen das reizende stück von einem mir von jeher höchst ärgerlichen verderbnis befreien. beim ersten auftreten desselben wundert sich Euelpis über sein ruppiges aussehen und fragt ihn, wer er denn sei, ein vogel oder ein pfau (ein spasz den ich nicht verstehe, trotz Kocks gelehrter erklärung). 'ein vogel' erwidert jener. — aber wo hast du denn deine federn? — 'die sind mir ausgefallen.' — etwa durch eine krankheit? — 'o nein, aber den winter hindurch fallen allen vögeln die federn aus, und wachsen dann nachher wieder': οὔκ, ἀλλὰ τὸν χειμῶνα πάντα τὤρνεα | πτερορρυεῖ, κᾆτ' αὖθις ἕτερα φύομεν (v. 105). das ist nicht spaszhaft, sondern absurd. wie? im winter sollen den vögeln die federn ausfallen, dann wann sie sie am nötigsten brauchen, zur erwärmung, zu dem dann schwierigern aufsuchen der nahrung, zum ankämpfen gegen die stürme usw.? bei uns mausern die vögel im frühling, und ganz sicher auch in Attika, und ich kann mir den dichter nicht als so stumpfsinnig der lebendigen natur gegenüber vorstellen, dasz er das nicht gewust hätte. überdies — wie kommt der wiedehopf dazu zu erzählen, was die vögel im winter thun? wir sind ja im frühling, das stück wurde ja an den Dionysien aufgeführt, also nach dem winter. und so hat auch Aristophanes geschrieben οὔκ, ἀλλὰ μετὰ χειμῶνα usw. ein gelehrter, aber wirklich stumpfsinniger unlebendiger grammatiker hat an dem fehlenden artikel anstosz genommen und τὸν über μετὰ geschrieben, was dann die präposition aus dem texte verdrängt hat.

und von auszen durch klammern von eisen und durch blei verbunden, von der höhe aber, die Themistokles im sinne hatte, nur die hälfte erreicht worden sei. dazu sagt Duncker (gesch. d. alt. VIII s. 45): 'erhielten die anderthalb meilen langen mauern die höhe nicht, die Themistokles für dieselben verlangte, so blieb die ausführung auch anderweit hinter seinem plane zurück. wohl waren die mauern, insbesondere an den dem angriff ausgesetzteren stellen, von türmen ausreichend flankiert, wohl liesz die stärke der mauern, nach ausweis der überreste zwischen 12 und 15 fusz wechselnd, nichts zu wünschen übrig; dieselben waren jedoch keineswegs, wie Thukydides durch die stirnmauern geteuscht angibt, im innern ohne mörtel und lehm; vielmehr sind lediglich die stirnmauern nach innen und auszen von etwa dritthalb fusz starken, behauenen und in einander gepassten quadern aufgeführt worden; der raum zwischen den stirnmauern ist mit losen steinen und schutt gefüllt.' dazu verweist Duncker auf VII s. 185 f. seines werkes, wo er von dem beginn der befestigung des Peiraieus noch vor dem zuge des Xerxes spricht. er sagt dort: 'der nördliche hafendamm des Peiraieus gieng von einer felsigen landspitze, der Eetioneia aus. diese sollte an ihrer dem offenen meere zugekehrten westseite mit einer 15 fusz breiten mauer . . gedeckt werden . . . die ummauerung der halbinsel selbst . . hatte nach den überresten die ansehnliche stärke von 10—12 fusz. die quadern wurden . . aus den felsen der halbinsel selbst gebrochen. doch wurden hier wie dort nur die stirnseiten der mauer aus quadern aufgeführt. die mitte zwischen dem quaderwerk wurde mit erde und losen steinen gefüllt . . die gesamtlänge der umfassungsmauer war nach Thuk. (II 13) 60 stadien (etwa $1^1/_2$ deutsche meilen). das unternehmen schien die kräfte Athens zu übersteigen.' er sagt dann weiter, wir seien auszer stande zu beurteilen, wie weit dieser bau vor der unterbrechung durch die invasionen der Perser schon gediehen war — 'wir erfahren lediglich, dasz Themistokles nach diesen invasionen die Athener dazu gebracht hat «das übrige am Peiraieus zu bauen», dasz damals die mauern in der breite erheblich verstärkt worden sein sollen, dasz zugleich eine sehr bedeutende höhe für dieselben beabsichtigt wurde, dasz es darauf abgesehen war sie noch solider zu construieren, als die reste erkennen lassen.' und dazu gibt Duncker die anmerkung: 'Thuk. I 93 sagt: «von der höhe (der mauern) wurde kaum die hälfte errreicht»; auch sollte «weder mörtel noch erde» verwendet werden. die reste zeigen das innere fast überall mit schutt ausgefüllt. man könnte meinen, dasz die schlechtere bauweise der reste der herstellung nach der zerstörung Lysanders zur last falle, aber die in den felsboden nur für die beiden stirnmauern eingeschnittenen lehren von gegen $2^1/_2$ fusz breite (Alten im text zu karten von Attika von Curtius und Kiepert heft I s. 11) lassen über die ursprünglichkeit dieser bauart keinen zweifel.' also Thukydides hat sich durch das aussehen der stirnmauern teuschen lassen! wenn das richtig ist, so

folgt daraus zunächst mit völliger sicherheit, dasz die mauern noch aufrecht standen, als Thukydides dies schrieb — und so beweist denn diese stelle gerade das gegenteil von dem was die verteidiger der einheitlichen entstehung des Thukydideischen werkes aus ihr haben folgern wollen (s. Classen I³ s. XXIX und XLVII, und Herbst im Philol. XXXVIII s. 552). wenn also diese worte nicht blosz vor der niederreiszung der mauer geschrieben, was doch ganz sicher ist, sondern auch, wie ich behaupte, lange vorher in Athen gelesen worden sind, so müssen sie dann auch vielfach kritisch discutiert worden sein, und wenn auch wahrscheinlich die grosze masse ebensowohl wie Thukydides durch das aussehen der stirnmauern geteuscht war und schwerlich wuste, wie es im innern derselben aussah, so wird doch sicher unter den architekten, bauhandwerkern und selbst manchen älteren männern die tradition über den bau noch nicht ausgestorben gewesen sein, und dann konnte dieser irrtum des schriftstellers von seinen gegnern füglich ausgebeutet und was man so nennt an die grosze glocke geschlagen werden. und nun kommt meine frage. in den Vögeln v. 837 schickt Peithetairos seinen genossen fort, um beim bau zu helfen: 'auf nun, geh du hinauf in die luft, und hilf den maurern, trag den kies (die losen steine) herbei, knete den lehm in hemdsärmeln' χάλικας παραφόρει, πηλὸν ἀποδὺς ὄργασον — ist hier vielleicht eine flüchtige anspielung auf das Thukydideische ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν zu erkennen? natürlich weisz ich das nicht, will es auch gewis nicht bestimmt behaupten, aber das weisz ich, dasz die heitere stimmung im theater durch eine solche anspielung nur erhöht werden konnte.

Lieber will ich hier, ehe ich für diesmal schliesze, noch einen andern punkt besprechen. Duncker scheint die stelle bei Thukydides so aufzufassen, als sei es die absicht des Themistokles gewesen, die mauern noch höher und noch solider, dh. durchweg aus quadern zu bauen, als ausgeführt worden ist. damit bin ich nicht einverstanden. Themistokles war kein doctrinär, kein theoretiker, vielmehr ein durchaus praktischer mann, der sehr wohl wuste, wie sehr geld die seele nicht blosz des krieges sondern auch des bauens ist. nun wissen wir, dasz die mauern in der höhe, bis zu der sie gebracht, und in der immerhin weniger soliden weise, in der sie ausgeführt worden sind, doch dem zweck, für den sie bestimmt waren, vollkommen entsprochen haben; nicht weil die mauern nicht hoch oder nicht solide genug gebaut waren, ist Athen eingenommen worden, sondern, wie jeder weisz, aus ganz andern gründen. sie höher und gar blosz aus behauenen quadern zu bauen wäre luxus gewesen, und zwar ein sehr kostspieliger.[34] waren aber die zustände in Athen kurz vor der invasion des Xerxes oder bald nach derselben dazu ge-

[34] s. Dörpfeld 'der antike ziegelbau' in den schriften zu ECurtius' geburtstag s. 141. gleich darauf sagt er, ein teil der mauern von Athen und der nach dem Peiraieus führenden mauern hätte sogar aus luftziegeln bestanden.

eignet geld auf einen solchen luxusbau zu verwenden? ich glaube daher, man hat nie ernstlich beabsichtigt die mauern anders zu bauen, als sie gebaut sind, und Thuk. leiht auch hier, gerade wie bei der einschlieszungsmauer der Peloponnesier, der befestigung des Peiraieus die construction, die einem architektonischen theoretiker als die vollkommene, die ideale vorschweben mochte. wobei ich gewis nicht leugnen will, dasz er bona fide geglaubt hat, die mauern seien durchweg aus quadern erbaut; aber auch nicht verschweigen will, dasz seine beschreibung ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔξωθεν καὶ μολίβδῳ δεδεμένοι mich lebhaft an das erinnert, was Herodot (I 186) von der königin Nitokris erzählt: ἐτάμνετο λίθους περιμήκεας.. τοῖσι λίθοισι τοὺς ὠρύξατο οἰκοδόμεε γέφυραν δέουσα τοὺς λίθους σιδήρῳ τε καὶ μολύβδῳ.

Aber ich musz für jetzt schlieszen, wiewohl meiner ansicht nach noch viel unhistorisches in dieser Plataia-episode, ja die ganze voraussetzung, auf der sie beruht, hinwegzuräumen ist. denn ich will es lieber gleich hier sagen, dasz ich schon aus finanziellen, dann aber auch aus andern der politischen lage der dinge im dritten kriegsjahr entnommenen gründen das angebliche aufgebot der gesamtmacht des peloponnesischen bundes zum zweck eines einfalls in die Plataiis, um den Thebaiern einen gefallen zu thun, für eine fiction halte, natürlich anlehnend an ein wirkliches factum, das aber der schriftsteller ausgeschmückt und aufgebauscht hat, um später die capitulation (οὐ βίᾳ, ἀλλ' ἑκόντες) herbeiführen, die gerichtssitzung in scene setzen und in ihr die beiden berühmten reden halten lassen zu können. und wenn man mich dagegen auf andere zeugnisse aus dem altertum verweisen sollte, die doch zum teil die angaben des Thukydides bestätigen, zb. Diodor, doch wahrscheinlich nach Ephoros, und mehr noch den ankläger der Neaira, der sogar die einzelnen contingente des peloponnesischen aufgebotes angibt, so erwidere ich darauf, dasz ich darin nur einen beweis finde, wie früh schon in Athen die kritiklose annahme der Thukydideischen berichte die historische tradition entstellt hat. das soll später weiter ausgeführt werden.

London. Hermann Müller-Strübing.

36.

DER BOIOTISCHE DOPPELKALENDER.

In den 'chronologischen fragmenten' (jahrb. 1884 s. 653) erinnerte ich an das boiotische doppeldatum der inschrift von Tanagra:

'Αριστοκλίδαο ἄρχοντος, μεινὸς Θουίω
νευμεινίῃ, κατὰ δὲ θιὸν 'Ομολωΐω ἑσκηδεκάτῃ

mit dem bemerken, dasz das erste datum offenbar, wie bei den attischen doppeldaten, die rechnung καθ' ἥλιον angebe, und das zweite oder das gottesdatum die rechnung κατὰ σελήνην nach dem ortsüblichen bürgerlichen mondjahr. wenn ich darauf schon jetzt zurückkomme, so geschieht es namentlich auch deshalb, weil mein zusatz 'die inschrift gehört anscheinend dem 19n jahre eines Metonischen cyclus an' einem misverständnis ausgesetzt erscheint. es ist damit nemlich nicht das 19e jahr des attisch-Metonischen kalenders gemeint, an den der leser zu denken vielleicht geneigt sein dürfte, sondern das 19e jahr des boiotisch-Metonischen kalenders, nach dem allein natürlich das fragliche doppeldatum zu beurteilen ist. dieses letztere gehört auf alle fälle dem frühling an. da nun das boiotische jahr, im gegensatz zum attischen, nicht von der sommerlichen sonnenwende, sondern von der winterlichen ausgieng, so umfaszten die boiotischen cyclenjahre stets nur die zweite hälfte des gleichbezifferten attischen und dagegen auch die erste hälfte des folgenden. jenes frühlingsdatum gehörte also 'anscheinend', nach attischem kalender gerechnet, dem '18n' cyclenjahre an, nach boiotischem aber dem '19n', als welches mit der zweiten hälfte von jenem begann und mit der ersten des 19n attisch-Metonischen cyclenjahres zu ende gieng.

Ich trete um so lieber auf die frage näher ein, als dadurch zugleich meine weitere behauptung, dasz jene inschrift 'für die kenntnis des boiotischen kalenders nicht unwichtig' sei, gerechtfertigt und überdies einem zweiten, bisher verkannten boiotischen doppeldatum zu seinem recht verholfen werden dürfte.

Mit dem boiotischen kalender haben sich, von den älteren forschern abgesehen, in neuerer zeit namentlich Böckh (CIG. I s. 732) und KFHermann (griech. monatskunde 1844), gelegentlich auch Bergk (beiträge z. gr. monatsk. 1845) beschäftigt; in neuester zeit, nachdem die urkundlichen quellen reichlicher flossen, besonders Lipsius (Leipziger studien III s. 213 ff. IV s. 155 f.) und Bischoff (de fastis Graecorum antiquioribus, 1884, in den Leipziger studien VII s. 343 ff.).

Vor allem gehen wir davon aus, dasz bei derartigen untersuchungen, wie bei allen historischen und antiquarischen überhaupt, ein möglichst vorsichtiges auseinanderhalten der verschiedenen orte, zeiten, entwicklungsphasen und quellenwerte geboten ist. so kann

bei unserm thema zb. der thessalische kalender nicht entscheidend sein für den boiotischen, die zeit des Hesiodos nicht für die zeit des Pelopidas, die oktaëterische phase nicht für die Metonische. und ferner darf in keinem augenblick oder bei keinem anlasz auszer acht gelassen werden, dasz Plutarch dem boiotischen kalender gegenüber, in dem er von jugend auf bis in sein spätestes alter lebte und webte, als quelle einen so hohen vollgewichtigen rang einnimt, dasz man ihn nicht entfernt mit andern schriftstellerischen zeugen auf éine linie stellen, ihn nicht mit herzensleichtigkeit des irrtums oder des widerspruchs zeihen darf; er ist neben den urkundlichen zeugnissen für den boiotischen kalender seiner zeit primärquelle, und für den boiotischen kalender überhaupt principalquelle.

I. DER MONDKALENDER DER METONISCHEN ZEIT.

§ 1. Im boiotischen kalender sind die stellungen zweier monate, des Pamboiotios und des Agrionios, noch nicht mit unbedingter sicherheit festzustellen. im übrigen jedoch läszt die folgende reihenfolge nicht wohl mehr einen zweifel zu: 1) Boukatios, 2) Hermaios, 3) Prostaterios, 4) Homoloios, 5) Thouios (Thiouios, Thyos, Thyios), 6) Theilouthios, 7) Agrionios, 8) Hippodromios, 9) Panamos (Panemos), 10) Pamboiotios, 11) Damatrios, 12) Alalkomenios I und II. auf die abweichungen bei Lipsius und Bischoff gehe ich nachher ein.

Eine grosze erleichterung für die forschung ist es, dasz dieser kalender offenbar für ganz Boiotien galt, namentlich für Theben, Orchomenos, Thespiai und Tanagra; während anderwärts der particularismus auch in dieser beziehung eine so grosze zersplitterung veranlaszte, dasz zb. in dem viel kleinern Lokris fast jeder ort wie Amphissa, Chaleion, Physkos, Tolophon, Triteia, Oiantheia, einen besondern kalender für sich besasz und bewahrte.

Dasz der boiotische kalender mit dem winter begann und der Boukatios der erste monat des jahres war, wird für die anfänge des vierten jh. vor Ch. und zugleich für seine eigne zeit durch den Boioter Plutarch bezeugt (Pelop. 24 f.). der Alalkomenios ist nunmehr als der schaltmonat ausdrücklich verbürgt durch den orchomenischen staatsschuldenvertrag, welcher der zeit zwischen 220 und 192 vor Ch. angehört (bull. de corr. hell. 1879 s. 459 und 1880 s. 1 ff. s. 11) und einen 'Αλαλκομένιος δεύτερος anführt (z. 93 ff. 'am 11n tage des zweiten Alalkomenios').

§ 2. Für die zeit seit Delphoi, Athen und Boiotien den Metonischen schaltkreis angenommen und dadurch ihre kalender fast absolut mit einander ausgeglichen hatten, dh. seit dem vierten jh. vor Ch. und bis auf die lebzeiten Plutarchs oder bis auf das zweite jh. nach Ch. herab, läszt sich an der hand der delphischen inschriften und der Plutarchischen zeugnisse, dh. der beiden maszgebendsten quellen, folgendes vergleichsschema mit dem ausgang von der sommerwende aufstellen:

attisch	delphisch	boiotisch
1 Hekatombaion	1 Apellaios	8 Hippodromios
2 Metageitnion	2 Boukatios	9 Panamos
3 Boëdromion	3 Boathoos	10 Pamboiotios
4 Pyanepsion	4 Heraios	11 Damatrios
5 Maimakterion	5 Dadaphorios	12 Alalkomenios (I. II)
6 Poseideon (I. II)	6 Poitropios (I. II)	1 Boukatios
7 Gamelion	7 Amalios	2 Hermaios
8 Anthesterion	8 Bysios	3 Prostaterios
9 Elaphebolion	9 Theoxenios	4 Homoloios
10 Mounychion	10 Endyspoitropios	5 Thouios
11 Thargelion	11 Herakleios	6 Theilouthios
12 Skirophorion	12 Ilaios	7 Agrionios

Der innormale stand des Alalkomenios und des Boukatios im boiotischen kalender, der manche forscher wie Böckh und Hermann dazu verleitet hat, der autorität Plutarchs entgegen den Boukatios als januarmonat und selbst (Hermann s. 126) den Alalkomenios als decembermonat zu qualificieren, darf in wahrheit nicht auffallen. denn vor der fixierung durch den Metonischen schaltcyclus waren ja alle mondkalender, soweit sie auf einer oktaëteris von 2923½ tagen beruhten, in einer unvermeidlichen drehung zur sonne begriffen, so dasz sie in je 160 jahren, falls keine remedur eintrat, um eine solare monatsstelle vorrücken musten. dergestalt wurden begreiflicherweise ihre monate bei jener fixierung vielfach in einer stellung betroffen, die weder mit der natur noch mit verwandten kalendern im einklang war, und die man dennoch selten oder nie gewaltsam zu ändern sich entschlieszen konnte. so geschah es, dasz im delphischen kalender, wie sich beweisen läszt, der Apellaios vom märzmonat zum julimonat erwuchs, während er nunmehr in Oiantheia der december, in Chaleion der januar, in Lamia der november, und nur in Tolophon gleichfalls der juli war; und während anderseits eben dieser julimonat in Phokis und in Achaja der 'zehnte' monat, und im kalendarisch geeinten teile von Lokris sogar der 'zwölfte' hiesz. und so geschah es nun auch, dasz die monate des boiotischen kalenders schlieszlich in einer stellung verblieben, die mit den jahreszeiten und andern kalendern nicht in übereinstimmung war.

§ 3. Den Alalkomenios insbesondere, als den grundsätzlich zwölften oder den winterwendemonat (december) an der stelle des elften oder des vormonats der wende (november) fungieren zu sehen, und dagegen den Boukatios, als den grundsätzlich ersten oder den nachmonat der wende (januar) an der stelle des zwölften oder des wendemonats — das kann überdies, gleich anderen kalendarischen seltsamkeiten des altertums, uns am wenigsten ein recht der verwunderung geben. ist es doch unvergleichlich viel verwunderlicher und widersinniger, dasz wir — die völker

der neuzeit — seit circa anderthalb jahrtausenden es geduldig ertragen haben, den neunten monat unseres jahres schlankweg als unsern siebenten monat (september) bezeichnet zu sehen und selbst zu bezeichnen, sowie den zehnten als den achten (october), den elften als den neunten (november), und den zwölften als den zehnten (december).

§ 4. Durch eine fülle von belegen wird für die besagte zeit vom vierten jh. vor Ch. bis zum zweiten nach Ch. das obige schema constatiert, dh. für die gesamte Metonische zeit.

1) die gleichung 'Hippodromios = Hekatombaion' wird verbürgt durch Plut. Camillus 19 Βοιωτοῖς Ἱπποδρομίου μηνός, ὡς δ' Ἀθηναῖοι καλοῦσιν Ἑκατομβαιῶνος. das präsens zeigt eben, dasz diese gleichung infolge der Metonisierung noch zu Plutarchs lebzeiten in geltung war. darauf, dasz sie auch für die schlachttage von Keressos 481/0 und von Leuktra 371/0 vor Ch. eintraf, kommen wir später zurück.

2) die gleichung 'Panamos = Metageitnion' wird ebenso für Plutarchs zeit belegt durch Plut. Cam. 19 Μεταγειτνιών, ὃν Βοιωτοὶ Πάνεμον καλοῦσιν. sie bezieht sich daselbst aber offenbar auch auf die schlachttage von Chaironeia 338 und Kranon 321, dh. auf zeitpunkte, da ohne zweifel der attische und der boiotische kalender bereits Metonisch fixiert war. eine gleichung des Panamos mit dem Boëdromion ist dem Plutarch niemals in den sinn gekommen; wer Plut. Arist. 21 so versteht, hat ihn entweder aus flüchtigkeit misverstanden oder ist fremdem misverständnis ohne controle gefolgt. die schlacht von Chaironeia am 7n Metageitnion fiel übrigens nicht, wie man nach den irrigen tabellen bei Ideler I 386 berechnet, auf den 4n, sondern auf den 31n august.

3) die gleichung 'Damatrios = Pyanepsion' sichert Plut. de Iside et Osir. c. 69 s. 378 ae. ἔστι δὲ ὁ μὴν οὗτος περὶ πλειάδα σπόριμος, ὃν Ἀθὺρ Αἰγύπτιοι, Πυανεψιῶνα δ' Ἀθηναῖοι, Βοιωτοὶ δὲ Δαμάτριον καλοῦσι. als vormonat des Alalkomenios ist der Damatrios jetzt auch für das dritte und zweite jh. vor Ch. durch den oben erwähnten orchomenischen staatsschuldenvertrag belegt (vgl. besonders bull. 1880 s. 537).

4) der 'Alalkomenios' selbst wird von Plutarch für seine eigne zeit, wie für eine längst vergangene, mit dem Maimakterion geglichen (Arist. 21 Μαιμακτηριῶνος μηνός, ὅς ἐστι παρὰ Βοιωτοῖς Ἀλαλκομένιος). es steht nicht damit im widerspruch, wenn Plut. Pelop. 24 f. von dem 'letzten' monat des boiotischen jahres, gegenüber dem 'Boukatios' als dem 'ersten', sagt: dasz man sich in der winterzeit 'um die sonnenwende' befunden habe. denn dies traf zu, éinmal wenn in einem gemeinjahr sowohl der Maimakterion wie der Alalkomenios, was häufig geschah, von mitte november bis mitte december reichte; und auszerdem, wenn der 'letzte' monat der Alalkomenios II war (vgl. weiter unten).

5) höchst wichtig ist es und die schlagendste bestätigung für alle Plutarchischen zeugnisse, dasz durch die inscr. rec. à Delphes von Wescher und Foucart n. 207, dh. durch ein urkundliches zeugnis der altmetonischen und makedonischen zeit, der 'erste' monat des boiotischen jahres, der 'Boukatios' mit dem einfachen delphischen 'Poitropios', also mit dem einfachen attischen Poseideon geglichen wird. es ist daher unmöglich mit Böckh CIG. I s. 732 den Boukatios dem Gamelion gleichzusetzen: denn selbst in einem schaltjahr fällt der Boukatios auf den Poseideon II. aber auch schon die autorität Plutarchs hätte dieser irrung vorbeugen können: denn Plutarch selbst tritt für die gleichung 'Boukatios = Poseideon', dh. dec./jan., und zwar in doppelter weise ein, indem er bei Proklos (zu Hesiodos ἔκή. 502 [504]) einerseits den Boukatios als den winterwendemonat bezeichnet (Βουκάτιον . . ὅς ἐστιν ἡλίου τὸν αἰγόκερων διιόντος), und anderseits als den vormonat des Gamelion. denn

6) den 'Hermaios' gleicht Plutarch ebd. direct mit dem attischen 'Gamelion', indem er ihn zugleich direct als den folgemonat des Boukatios bezeichnet (Ἑρμαῖον, ὅς ἐστι μετὰ τὸν Βουκάτιον καὶ εἰς ταὐτὸν ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι).

7) die gleichung 'Prostaterios = Anthesterion' ist wiederum ausdrücklich durch Plutarch verbürgt, indem er sagt: παρ' ἡμῖν δὲ ὁ μὴν (scil. Ἀνθεστηριών) καλεῖται Προστατήριος (symp. 3, 7 s. 655 ae. vgl. 8, 10 s. 735 ae.).

8—10) die zusammengehörigkeit der drei monate Homoloios, Thouios und Theilouthios ist durch den orchomenischen staatsschuldvertrag verbürgt. dem Theilouthios wies Böckh eine ähnliche bedeutung wie dem attischen Thargelion zu (θαλύσιος = θάργηλος) und setzte ihn daher, sowie nach ihm KFHermann (gr. monatskunde s. 61 f. 88) ua., in der reihenfolge dem Thargelion gleich. das argument hat zwar keine durchschlagende beweiskraft, wegen der vormetonischen drehung derjenigen mondkalender, die auf einer oktaëteris von mehr als 2922 tagen beruhten. indes trifft in der that der Theilouthios auf den attischen Thargelion, wenn wir ihn, wie allseits geschehen, als den letzten der drei genannten monate anerkennen und diese unmittelbar, wie im obigen schema, dem Prostaterios anreihen.

Die hauptfrage aber ist, welcher von diesen drei boiotischen monaten die erste stelle einnahm. Foucart (bull. 1880 s. 20), dem sich namentlich auch Lipsius (Leipz. studien III 214) und Bischoff (ebd. VII 343 ff.) anschlossen, vertritt die meinung, dasz der Thouios dem Homoloios vorangegangen sei. diese meinung ist jedoch nicht zutreffend. zunächst ist es keineswegs eine unerläszliche voraussetzung, dasz die drei schuld- oder depositenscheine, die jene drei monatsnamen tragen und von denen derjenige aus dem Thouios allerdings in der steinschrift vorangeht, in den verhandlungsacten oder in dem beschluszprotokoll oder gar als abschriften und vor-

schriften für den steinmetz chronologisch geordnet gewesen wären. ferner ist die berufung auf die analogie des thessalischen kalenders nicht stichhaltig. denn ob in diesem der Thyos oder der Homoloios voraufgieng, das kann schon deshalb nicht maszgebend sein, weil es sehr häufig vorkam, dasz von gleichnamigen monaten in dem einen kalender der eine und in einem andern der andere vorangieng. so gieng zb. in Lokris der Dionysios oder Dinon dem Hermaios vorauf, in Aitolien der Hermaios dem Dionysios; so in Boiotien der Hermaios dem Homoloios, in Aitolien aber der Homoloios dem Hermaios; so in Metropolis der Thyos dem Hermaios, in Boiotien und Thessalien der Hermaios dem Thyos usw. überdies spricht der thessalische kalender vielmehr dafür, dasz im boiotischen, wie dies auch der höchsten wahrscheinlichkeit nach im metropolitanischen der fall war, der Homoloios dem Thouios vorangieng, weil der thessalische Thyos in den delphischen inschriften n. 55, ebenso wie im obigen schema der boiotische Thouios, mit dem zehnten monat des delphischen und des attischen kalenders geglichen wird (nicht wie Foucart s. 20 fälschlich sagt mit dem 'onzième'). und dazu kommt nun, dasz Foucart, dem die epigraphischen doppeldatierungen überhaupt gänzlich unverständlich blieben (s. bull. 1880 s. 242 f.), das hier in rede stehende boiotische doppeldatum lediglich als einen beweis für die aufeinanderfolge von Thouios und Homoloios ansieht, während es in wahrheit vielmehr auf das schlagendste, wie sich nachher zeigen wird, die umgekehrte reihenfolge verbürgt.

11—12) es erübrigen noch die monate Pamboiotios und Agrionios. für den letztern, den Lipsius (ao. IV 155 f.) und Bischoff s. 345 nach dem Prostaterios in die vierte stelle des boiotischen jahres einschieben, also dem Elaphebolion gleichsetzen, ziehe ich unbedenklich nach dem vorgange Latischews die gleichung mit dem attischen Skirophorion, also die siebente stelle vor. denn nicht nur in Byzantion, in Kos, Rhodos und anderwärts war im fixierten kalender der Agrianios (= Agrionios) als ein sommermonat und seinerseits als äquivalent des attischen Hekatombaion stehen geblieben, sondern an allen diesen orten gieng er auch um zwei stellen dem Panamos vorauf, also gleichwie in Boiotien, wenn hier der Agrionios dem Theilouthios folgte. diese analogie hat zwar an sich keine durchschlagende beweiskraft, aber es spricht doch dergestalt bei weitem mehr für die vacante siebente stelle als für die ebenfalls vacante zwölfte oder für die bereits in befriedigendster weise besetzte vierte stelle. denn das sühn- und totenfest, das in Orchomenos und Theben, ja in ganz Boiotien unter dem namen Agrionia gefeiert wurde (Plut. quaest. gr. 38), war unter diesem und andern namen allen Hellenen gemeinsam (Herod. IV 26) und nicht, wie Lipsius andeutet (ao. IV 156) 'an eine bestimmte jahreszeit gebunden'; vielmehr wurde es, wie Bergk (beiträge z. gr. monatskunde s. 49 ff.) dargethan, 'zu sehr verschiedenen zeiten' gefeiert, hier im september, dort im märz oder februar, anderwärts im august und

anscheinend überwiegend in der 'mitte des sommers', dh. eben im Skirophorion; 'daher' sagt Bergk 'der ausdruck ὡραῖα' für νεκύσια (s. Hesych. ὡραῖα). auch gewährt es der meinung von Lipsius keine stütze, wenn er sich darauf beruft: auch Hermann schon habe dem dorischen Agrianios die 'vierte stelle' angewiesen. denn dieser (s. 124 f.) zählt ja die monate von der herbstgleiche aus, nicht wie Lipsius von der winterwende.

Ist nun aber von den zwei vacanten stellen die siebente durch den Agrionios zu belegen, so bleibt selbstverständlich für den Pamboiotios gar keine andere als die zehnte übrig, die ihm auch Lipsius, Latischew und Bischoff zuschreiben. bei dem letzten s. 344 sind über die unter 8—12 behandelten monate die urkundlichen nachweise am vollständigsten zusammengestellt.

Dasz in der Metonischen zeit die schaltjahre des boiotischen kalenders die gleichen waren wie die des delphischen und des attischen, versteht sich von selbst; also die jahre 2, 5, 8, 11, 14, 16 und 18 der Metonischen cyclen. der winterliche anfang des boiotischen jahres hinderte nicht, dasz die boiotischen schaltmonate in die gleichen cyclenjahre fielen wie die der beiden anderen kalender.

Ehe wir uns zu den doppeldatierungen wenden, die ein solares parapegma neben dem lunaren voraussetzen, gestatten wir uns noch einen rückblick auf die oktaëterische zeit.

II. DER MONDKALENDER DER OKTAETERISCHEN ZEIT.

§ 5. Vor allem müssen wir die merkwürdige thatsache erwähnen und belegen, dasz für den boiotischen und attischen kalender das obige vergleichsschema bereits vor der Metonischen reform im allgemeinen zutreffend war — ein zeichen dasz die beiderseitigen oktaëteriden ganz oder gröstenteils übereinstimmten. die beweise sind folgende:

a) Plutarch Cam. 19 verbürgt, dasz die schlacht bei Keressos, der höchsten wahrscheinlichkeit nach ol. 74, 4 (481/0 vor Ch.), am 5n tage des boiotischen Hippodromios und des attischen Hekatombaion stattfand, also am 21n juli, da der 1e Hekat. auf den 17n juli fiel.

Ebenso verbürgt Plut. Arist. 19 und 21, dasz auch zwei jahre später, ol. 75, 2 (479/8 vor Ch.), der boiotische kalender dem obigen schema entsprach. denn c. 19 bezeichnet er deutlich den damaligen 'Panemos' als den vormonat des attischen Boëdromion, indem er den '27n Panemos' als tag der schlacht bei Plataiai mit dem attischen datum des '4n Boëdromion' zusammenstellt (Cam. 19 heiszt es τρίτῃ), vermutend, dasz die beiden kalender damals um einige tage differiert hätten, während man seit Böckh darüber einig ist, dasz das attische datum die damalige attische siegesfeier bezeichnet, die wahrscheinlich den übergang vom 3n zum 4n Boëdromion deckte. dagegen sagt Plutarch ausdrücklich, dasz in Plataiai

selbst die schlacht seitdem von ganz Hellas, und noch zu seiner zeit, am 27n Panemos gefeiert worden sei (τετράδι τοῦ Πανέμου φθίνοντος, ᾗ καὶ νῦν ἔτι usw.).

Wenn dergestalt bescheinigt ist, dasz 479 vor Ch. der Panemos dem vormonat des Boëdromion dh. dem Metageitnion entsprach, gleichwie in Plutarchs zeit: so wird dies noch überdies bestätigt durch die weitere angabe Plutarchs (c. 21): dasz die totenfeier für die bei Plataiai gefallenen seitdem daselbst auf veranlassung des Aristeides 'alljährlich' von dem gesamten Hellas, und 'bis auf seine zeit' (μέχρι νῦν) veranstaltet worden sei 'im Maimakterion, bei den Boiotern Alalkomenios, am 16n tage'.

Hiernach kann nicht bezweifelt werden, dasz auch 479 vor Ch. der Alalkomenios dem Maimakterion, der Panemos dem Metageitnion, und mithin der Hippodromios dem Hekatombaion entsprach. da nun damals im attischen kalender der 1e Hekatombaion auf den 25n juli fiel, so traf auch im boiotischen der 1e Hippodromios auf diesen tag.

Begann aber dergestalt der boiotische kalender ol. 74, 4 mit dem 17n juli, und ol. 75, 2 mit dem 25n juli, so musz in ihm ol. 74, 4 notwendig ein gemeinjahr und ol. 75, 1, mit dem 6n juli beginnend, notwendig ein schaltjahr gewesen sein. das heiszt mit anderen worten: das erste jahr der ungeraden olympiaden war in der boiotischen oktaëteris ebenso wie in der attischen ein schaltjahr. ob es aber wie in dieser das dritte jahr der oktaëteris war, das läszt sich hieraus nicht folgern.

b) auch ein jahrhundert später, ol. 102, 2 (371/0 vor Ch.), entsprach der boiotische kalender vollkommen dem attischen im obigen vergleichsschema. denn Plut. Cam. 19 verbürgt, dasz die schlacht bei Leuktra am '5n Hippodromios' stattfand, und ebenso (Ages. 28), im verein mit Paus. VIII, 27, 6, dasz sie auf den '5n Hekatombaion' fiel, dh. auf den 5n juli 371, da der 1e Hekatombaion damals dem 1n juli entsprach. zum überflusz erhalten wir noch eine weitere bekräftigung dafür, dasz der Hippodromios damals dem nachmonat des attischen Skirophorion, also dem Hekatombaion gleich war, indem Plut. Ages. 28 ausdrücklich angibt, dasz '20 tage vor' der schlacht bei Leuktra ein waffenstillstand geschlossen wurde, und zwar 'am 14n Skirophorion'; also war dieser damals der vormonat des boiotischen Hippodromios.

Diese thatsachen sind sehr interessant: sie beweisen, dasz Boiotien den attischen process der ausmerzung eines schaltmonats (ol. 89, 3 = 422/1 vor Ch.) alsbald nachgeahmt haben musz. denn sonst hätte der 5e Hippodromios des jahres 371 vor Ch., statt auf den 5n Hekatombaion oder den 5n juli, vielmehr auf den 4n august und damit auf den 4n Metageitnion fallen müssen. und daran, dasz die beiden kalender schon damals dem Metonischen schaltkreis gefolgt wären, ist auf keinen fall zu denken, da in betreff des attischen das gegenteil erweisbar ist.

Leider läszt sich auch bei diesem anlasz über die schaltordnung der boiotischen oktaëteris kein sicheres urteil fällen. zwar läszt sich mit zuversicht voraussetzen, dasz in ihr ol. 102, 1 — also das erste jahr der geraden olympiade — ein gemeinjahr gewesen sein musz, gleichwie in der attischen, da sonst dies jahr, statt mit dem 12n juli, vielmehr mit dem 12n juni hätte anfangen müssen, was ganz undenkbar ist. allein ob das zweite oder das dritte jahr der geraden olympiaden schaltjahr war, läszt sich nicht zweifellos entscheiden, wenn auch eins von beiden diese eigenschaft gehabt haben musz, weil, wie unter *a* erwiesen, das erste jahr der ungeraden ein schaltjahr war. auch die bereits oben (§ 4, 4) berührte stelle Plutarchs Pelop. 24 gewährt keine sichere auskunft. aus ihr geht hervor, dasz ol. 102, 3 (370/69 vor Ch.), anderthalb jahre nach der schlacht bei Leuktra (juli 371 — december 370), bei dem boiotischen heere in frage kam, ob man zurückkehren solle, weil 'die winterliche strenge um die sonnenwende' eingetreten und 'von dem schluszmonat des jahres nur noch einige tage übrig waren' (χειμῶνος μὲν ἦσαν αἱ περὶ τροπὰς ἀκμαί· μηνὸς δὲ τοῦ τελευταίου φθίνοντος ὀλίγαι περιῆσαν ἡμέραι). mit gewisheit folgt hieraus nur, dasz, sowenig wie der 1e Hippodromios 371 auf den 31n juli gefallen sein kann, sowenig auch der 1e Hippodromios 370 auf den 19n august. denn die winterliche sonnenwende trat nach der berechnung von Meton und Euktemon, wie der papyrus Eudox. bezeugt, am 23/24n december ein; die zeit 'um die wende' kann daher wohl um die mitte des december gedacht werden, aber nimmermehr um die mitte des januar oder gar um die mitte des februar. und doch würden, wenn der 1e Hippodromios dem 19n august entsprochen hätte, die letzten tage des schluszmonats im gemeinjahr gegen die mitte des januar, und im schaltmonat sogar gegen die mitte des februar gefallen sein.

Kann dergestalt auf keinen fall, dh. weder in einem gemeinnoch in einem schaltjahre, der 1e Hippodromios 370 dem 19n august entsprochen haben, so kann er anderseits auch ebensowenig dem 20n juni in einem gemeinjahr gleich gewesen sein. denn in diesem falle würden die letzten tage des schluszmonats oder des Alalkomenios erst gegen die mitte des november zu setzen sein, dh. circa 40 tage vor der wende, was unmöglich ist.

Hiernach erübrigt nur die alternative, dasz entweder 1) ol. 102, 2 (371) ein gemeinjahr und ol. 102, 3 (370) ein schaltjahr war, das, mit dem 20n juni beginnend, mit den letzten tagen des Alalkomenios II die mitte des december erreichen würde; oder 2) dasz ol. 102, 2 gleichwie im attischen kalender ein schaltjahr war und ol. 102, 3 ein gemeinjahr, das in diesem falle wie in Attika mit dem 20n juli beginnend, mit dem schlusz seines einfachen Alalkomenios ebenfalls bis zur mitte december vordringen würde.

Eine entscheidung ist nicht möglich, wenn auch das zweite glied der alternative meines erachtens das meiste für sich hat. wir müssen

uns daher bis auf weiteres mit dem resultate gedulden, dasz die boiotische und die attische oktaëteris **höchstens in zwei jahren** in bezug auf die schaltjahrseigenschaft und in bezug auf den jahresanfang von einander abwichen. wäre ein zweites **gemeinsames** schaltjahr zu constatieren, so wäre damit auch das dritte gefunden.

§ 6. Zur verdeutlichung führe ich die chronologischen ausschnitte in betreff der schlachten bei Keressos, Plataiai und Leuktra vor.

1)			
ol. 74, 1 (484/3)	1 Hippodr. = 20 juli,	1 Hekat. = 20 juli,	att. okt. j. 7
„ „ 2 (483/2)	„ = 9 „	„ = 9 „	„ „ „ 8^b
„ „ 3 (482/1)	„ = 28 **juni oder 28 juli?**	„ = 28 „	„ „ „ 1
„ „ 4 (481/0)	„ = 17 juli,	„ = 17 „	„ „ „ 2
„ 75, 1 (480/79)	„ = 6 „	„ = 6 „	„ „ „ 3^b
„ „ 2 (479/8)	„ = 25 „	„ = 25 „	„ „ „ 4
„ „ 3 (478/7)	„ = 14 „	„ = 14 „	„ „ „ 5^b
„ „ 4 (477/6)	„ = **3 juli oder 1 august?**	„ = 1 aug.,	„ „ „ 6

2) nach ausmerzung eines schaltjahrs sowohl im boiotischen wie im attischen kalender:

ol. 102, 1 (372/1)	1 Hippodr. = 12 juli,	1 Hekat. = 12 juli,	att. okt. j. 7
„ „ 2 (371/0)	„ = 1 „	„ = 1 „	„ „ „ 8^b
„ „ 3 (370/69)	„ = 20 **juni oder 20 juli?**	„ = 20 „	„ „ „ 1
„ „ 4 (369/8)	„ = 9 juli,	„ = 9 „	„ „ „ 2
„ 103, 1 (368/7)	„ = 28 juni,	„ = 28 juni,	„ „ „ 3^b
„ „ 2 (367/6)	„ = 17 juli,	„ = 17 juli,	„ „ „ 4
„ „ 3 (366/5)	„ = 6 „	„ = 6 „	„ „ „ 5^b
„ „ 4 (365/4)	„ = 25 **juni oder 24 juli?**	„ = 24 juli,	„ „ „ 6

Setzen wir nun den fall, dasz im boiotischen kalender die zweiten jahre der geraden olympiaden und die dritten der ungeraden **nicht** gleichwie im attischen **schaltjahre** waren, und dasz deshalb die jahresanfänge in dem jedesmal folgenden jahre **nicht** übereinstimmten, so würden sich in betreff der oktaëterischen zeit für die **jahre 3 der geraden** und die **jahre 4 der ungeraden** olympiaden als boiotische schaltjahre und attische gemeinjahre ausnahmsweise folgende monatsgleichungen ergeben:

Hippodromios = Skirophorion, Panamos = Hekatombaion, Pamboiotios = Metageitnion, Damatrios = Boëdromion, Alalkomenios I = Pyanepsion, Alalkomenios II = Maimakterion, Boukatios = Poseideon, Hermaios = Gamelion usw. bis Agrionios = Skirophorion.

Der umgekehrte fall, dh. Hekatombaion = Agrionios, Metageitnion = Hippodromios, **Boëdromion = Panamos** usw. konnte auch in der oktaëterischen zeit, wie man sieht, nie eintreten.

Hier ist zugleich der ort um, im hinblick auf die einleitung, vor einer vermischung der zeiten zu warnen. zu dem Hesiodischen verse (ἔκή. 502 [504]) μῆνα δὲ Ληναιῶνα usw., der bekannt-

lich einer ionischen interpolation zugeschrieben wird, und auf den wir schon oben hinwiesen, machte Plutarch nach der angabe des Proklos die bemerkung: Lenaion sei gar kein boiotischer monatsname; Hesiodos könne nur entweder 'Boukatios' oder 'Hermaios' sagen. daraus folgt, dasz nach Plutarch *in der zeit des Hesiodos* der Lenaion bald dem Poseideon bald dem Gamelion gleichkam und im boiotischen kalender bald dem Boukatios bald dem Hermaios. es hiesze aber zeiten und dinge vermischen, wollte man daraus folgern, dasz auch in der *nach*hesiodischen oder gar in der *nachsolonischen* zeit die beschaffenheit der boiotischen und der attischen oktaëteris oder deren beiderseitige schaltordnung *notwendig* eine verschiedene gewesen sein müsse. dergleichen kann nur durch gleichzeitige quellenangaben oder durch sichere zeugnisse über zeitlich dichtbenachbarte data entschieden werden. was um 800—700 vor Ch. in Boiotien oder in Attika galt, braucht *darum* noch nicht daselbst im fünften oder im vierten jh. vor Ch. gegolten zu haben.

§ 7. Dasz zur zeit der n. 207 der delphischen inschriften die kalender von Delphoi, Athen und Boiotien in ihrem verhältnis zu einander vollkommen fixiert waren, dh. gleicherweise in dem Metonischen schaltkreise sich bewegten, kann nicht dem leisesten zweifel unterliegen. wenn daher im CIG. n. 1569[a], einer 'wenig ältern' inschrift, wie Lipsius (ao. III 213) sagt, der boiotische *Alalkomenios*, und zwar der *einfache*, mit dem phokischen 'ersten' monat (πρῶτος) geglichen wird, der im *fixierten* phokischen kalender allerdings dem attischen *Pyanepsion* entsprach: so folgt daraus nicht, dasz *damals* der boiotische Alalkomenios zwischen den attischen monaten Maimakterion und Pyanepsion schwankte, sondern vielmehr, dasz damals der phokische kalender seinerseits noch nicht Metonisch geregelt war, so dasz sein monat Πρῶτος nur deshalb mit dem boiotischen *Alalkomenios* geglichen werden konnte, weil er selbst in dem betreffenden jahre wegen eines vorangegangenen schaltmonats auf den attischen *Maimakterion* fiel.

§ 8. Gesetzt dasz sowohl in der oktaëterischen zeit wie in der Metonischen die boiotischen schaltjahre stets mit den attischen zusammentrafen: éine art der abweichung blieb unter allen umständen dort wie hier, und zwar in den schaltjahren selbst, unvermeidlich. denn infolge der verschiedenen lage der schalt*monate* traten in den gemeinsamen schaltjahren die gleichungen ein: Alalkomenios I = Maimakterion, Alalkomenios II = Poseideon I, Boukatios = Poseideon II. eben aus dieser innormalen stellung des boiotischen winterwendemonats zu der winterwende selbst erklärt sich die von Lipsius (as. III s. 215) hervorgehobene 'auffallende thatsache, dasz als eigentlicher schaltmonat nicht der zweite, sondern der erste Alalkomenios behandelt worden ist'. denn jedenfalls in der vorsolonischen, möglicherweise aber auch in der ganzen vormetonischen zeit erfüllte der Alalkomenios seine aufgabe nicht, nemlich

ungefähr wenigstens die zeit der winterwende zu bezeichnen, wenn der Hippodromios, wie bei der oben angeführten eventualität für 370 vor Ch., etwa nur die zeit vom 20n juni bis 20n juli, und daher der Alalkomenios nur die zeit von mitte october bis mitte november deckte. das aber war eben nur in schaltjahren der fall. während daher in den viel weiter vorrückenden gemeinjahren der einfache Alalkomenios stets die winterwende nahe berührte oder umschlosz, war in schaltjahren nicht der erste, sondern der zweite Alalkomenios der wahre winterwendemonat. er durfte somit als der normale, seiner aufgabe entsprechende Alalkomenios, der erste dagegen als ein abnormer monat, als ein bloszes füllsel gelten.

Von der oktaëterischen zeit können wir aber ganz absehen: denn die beiden boiotischen doppeldatierungen, mit denen wir es hier zu thun haben, gehören auf alle fälle der Metonischen zeit und damit, abgesehen von der geringen differenz in der lage der schaltmonate, der zeit voller übereinstimmung zwischen dem boiotischen und dem attischen kalender an. gehen wir nun zu der lösung dieser data über.

III. DIE DOPPELDATIERUNG VON TANAGRA.

§ 9. Der wortlaut ist oben in den ersten worten der einleitung gegeben. die gleichung ist danach:

'1 Thouios (κατ' ἄρχοντα) = 16 Homoloios (κατὰ θεόν).'

Wie es kinderleicht ist die frage zu beantworten: auf welchen tag fiel 1884 oder in einem andern bestimmten jahre der vollmond des april, so ist auch einfach und leicht der frage zu genügen: auf welchen tag des mondkalenders fiel in einem bestimmten jahre der 'neumond' oder der 'erste tag' des solaren Thouios. wie aber anderseits viele mögliche lösungen sich darbieten auf die frage: in welchem jahre fiel der vollmond auf den 15n april, so ist auch naturgemäsz vielen eventualitäten das thor geöffnet, wenn die frage sich wie oben dahin formuliert: in welchem jahre fiel der 'erste tag' des solaren Thouios auf den 16n tag des lunaren Homoloios. dies durften wir bevorworten.

Die zeit der inschrift ist nemlich eine völlig unbestimmte. ihr herausgeber Kumanudes im 'Αθήναιον IV s. 211 sagt zwar: 'die buchstaben deuten auf die römischen zeiten hin, augenfällig aber auf die vorchristlichen.' eine controle ist indes nicht möglich, da die inschrift noch jetzt, so viel ich weisz, nur in minuskeln vorliegt. auch ist nicht einmal der begriff der römischen zeiten ein festbegrenzter. soll man sie mit 200 oder mit 146 vor Ch. beginnen? ich halte es daher, und schon um zu zeigen, wie häufig die obige urkundliche gleichung im boiotischen doppelkalender auftrat oder auftreten konnte, für angemessen, auch in die frühern zeiten zurückzugreifen.

Wenn 481 und 371 vor Ch. der boiotische und der attische kalender nicht nur in den monaten, sondern selbst in den tagen übereinstimmten, um wie viel gewisser in der Metonischen zeit! wir dürfen daher die gleichungen des attischen doppelkalenders, wie wir sie in den chron. fragm. § 6 s. 670 ff. aufführten, mit voller zuversicht auf den boiotischen anwenden. wie demnach die attische gleichung '1 Munychion sol. = 16 Elaphebolion lun.' nur im 18n cyclenjahre vorkommen konnte: so auch die boiotische gleichung '1 Thouios sol. = 16 Homoloios lun.' nur in demjenigen cyclenjahre, das die zweite hälfte des 18n und die erste des 19n jahres umfaszt, also im boiotischen kalender das 19e ist; während die zweite hälfte des 19n und die erste hälfte des ersten cyclenjahres im boiotischen kalender das erste Metonische jahr darstellt.

Für die anwendung aber, dh. für die berechnung ist es ganz gleichgültig, ob wir das vorzuführende schema als das 18e jahr im attischen sinne bezeichnen, oder als die zweite hälfte des 18n und die erste des 19n jahres im boiotischen sinne. zur erinnerung an dies verhältnis werde ich jederzeit der attischen jahresziffer die boiotische in parenthese hinzufügen. die differenzen beider kalender nach tagen können, wenn wir die beglaubigten zeugnisse zum maszstab nehmen, nur seltene und äuszerst geringfügige gewesen sein; ich statuiere daher eventuell nur die differenz von éinem tage. im allgemeinen verfahren wir nach dem muster des attischen doppelkalenders, dem offenbar der boiotische in allen wesentlichen bestimmungen entsprach. hiernach erlaube ich mir

1) für das 18e (19e) jahr ein normalschema aufzustellen, das zunächst für den 6n cyclus oder für ol. 115, 1 (320/19 vor Ch.) gilt, also für eine zeit, in welcher zu Athen der solare archontenkalender bereits officielle anwendung fand (s. chron. fragm. s. 665. 739 ff.). das jahr nach attischer gliederung beginnt mit der gleichung '1 Hippodromios (= Hekat.) sol. = 9 Hipp. lun.' (ebd. s. 671); der Hipp. ist, abweichend vom attischen kalender, 30tägig gesetzt (ebd. s. 678); setzt man ihn 29tägig, so ist die anfangsgleichung '1 = 8' dh. ein tag differenz anzunehmen. die solaren zusatztage sind die grundsätzlich Metonischen für das 18e jahr (ebd. s. 676). war der Hipp. als 8r monat des boiotischen jahres 30tägig, so waren es auch die vorangegangenen geraden monate, dh. das jahr war 383tägig, so dasz der Alalkomenios II ohne zweifel einen ausgleichstag erhielt.

sol.		lun.	sol.		lun.
1 Hipp.	=	9 Hipp.	20 Pan.	=	29 Panamos
22 „	=	30 „	21 „	=	1 Pamboiot.
23 „	=	1 Panamos	30 „	=	10 „
30 „	=	8 „	1 Pamb.	=	11 „
1 Pan.	=	9 „	20 „	=	30 „
6 „	=	14 „	21 „	=	1 Damatr.
6 bis „	=	15 „	30 „	=	10 „
7 „	=	16 „	1 Dam.	=	11 „

sol.		lun.	sol.		lun.
14 Dam.	=	24 Damatr.	30 Bukat.	=	13 Boukat.
14 bis "	=	25 "	1 Herm.	=	14 "
15 "	=	26 "	17 "	=	30 "
18 "	=	29 "	18 "	=	1 Herm.
19 "	=	1 Alalk. I	30 "	=	13 "
30 "	=	12 "	1 Prostat.	=	14 "
1 Alalk.	=	13 "	16 "	=	29 "
18 "	=	30 "	17 "	=	1 Prostat.
19 "	=	1 Alalk. II	29 "	=	13 "
30 "	=	12 "	**29 bis** "	=	14 "
1 Boukat.	=	13 "	30 "	=	15 "
17 "	=	29 "	1 Homol.	=	16 "
18 "	=	29 bis	15 "	=	30 "
19 "	=	1 Boukat.	16 "	=	1 Homol.
22 "	=	4 "	30 "	=	15 "
22 bis "	=	5 "	**1 Thouios**	**=**	**16 Homol.**
23 "	=	6 "			

Dieselbe gleichung '1 Thouios sol. = 16 Homoloios lun.' ergibt sich nun auch nach demselben schema unter folgenden modalitäten:

2) für das 18e (19e) jahr des 9n cyclus, ol. 129, 2 (263/2 vor Ch.), in welchem auch der Hekatombaion 30 tage hatte, und zwar gemäsz der normalen anfangsgleichung '1 Hipp. (Hek.) sol. = 10 Hipp. lun.' (ao. s. 671), wenn nach dem muster des ersten oder des normaljahrs (ao. s. 676 unter 2) nur drei solare zusatztage voraufgiengen. Pamboiotios (Boëdromion) 8 bis, Alalk. (Maimakt.) 16 bis, und Hermaios (Gamelion) 24 bis. jede der beiden rubriken enthielt daher éinen tag weniger als im obigen schema und mündete somit in dieselbe gleichung.

3) für das 18e (19e) jahr des 12n cyclus, ol. 143, 3 (206/5 vor Ch.), gemäsz der normalen anfangsgleichung '1 Hipp. sol. = 11 Hipp. lun.', wenn der Hipp., abweichend vom Hekat., 30tägig war und die solaren zusatztage nach den astronomischen jahrvierteln Euktemons zu 90, 90, 92 und 93 tagen (ao. s. 676 unter 3) den fünf monaten Prostaterios bis Agrionios (= Skirophorion) zugeteilt waren, so dasz nur zwei derselben dem 1n Thouios voraufgiengen. jede der beiden rubriken zählte also hier zwei tage weniger als im obigen schema, so dasz auch hier das endresultat das gleiche bleibt.

4) für das 18e (19e) jahr des 13n cyclus (ol. 148, 2 = 187/6 vor Ch.), sowie des 14n (ol. 153, 1 = 168/7 vor Ch.), des 15n (ol. 157, 4 = 149/8 vor Ch.) und des 16n cyclus (ol. 162, 3 = 130/29 vor Ch.), wenn die boiotische anfangsgleichung von der attischen (1 Hek. sol. = 12 Hek. lun.) um einen tag abwich, dh. den 1 Hipp. sol. = 11 (statt 12) Hipp. lun. setzte. sonst wie oben unter 3, nur dasz bei cyclus 13 und 15 nicht einmal Hippodromios und Hekatombaion in der tagsumme (30) differieren würden; alle aber mit demselben schluszergebnis.

5) für das 18e (19e) jahr des 17n und 19n cyclus, ol. 167, 2 (111/0 vor Ch.) und ol. 176, 4 (73/2 vor Ch.), mit der normalen anfangsgleichung '1 Hipp. sol. = 13 Hipp. lun.', wenn Boiotien nach dem muster der neuerdings proclamierten astronomischen sonnenmonate Hipparchs den drei frühlingsmonaten Thouios, Theilouthios und Agrionios im sonnenkalender je 31, 32 und 32 tage gab. jede der beiden rubriken enthält also hier vier tage weniger als im obigen schema und mündet daher wiederum in die obige gleichung.

Es lieszen sich noch andere zulässige modalitäten aufstellen. allein es bedarf des weitern nicht. denn es kommt ja nicht darauf an das bestimmte jahr der inschrift zu finden — das wäre beim mangel aller anknüpfungspunkte eine reine unmöglichkeit, sondern nur darauf, nachzuweisen, wie leicht und sicher das überlieferte doppeldatum sich auf die manigfachste weise in das system des solaren und lunaren doppelkalenders einrahmt.

§ 10. Ich will nun aber nicht verhehlen, dasz die modalitäten unter 4 und 5 mich wegen ihrer gröszern abweichungen von dem attischen sonnenkalender weniger befriedigen als die übrigen. gerade diese aber (1—3) greifen anderseits mehr oder minder hinaus über die vorchristlichen 'römischen zeiten', denen Kumanudes nach maszgabe des ihm zu gesicht gekommenen χάρτινον ἔκτυπον die inschrift zuschreibt. um so mehr ist es pflicht die frage ins auge zu fassen, ob nicht in Boiotien vielleicht der sonnenkalender, abweichend vom attischen, Kallippisch reformiert, dh. mit ablauf von je 16 cyclen um einen tag verkürzt worden sei.

Und in der that, in diesem falle würde die gleichung des 18n (19n) jahres im 17n cyclus des doppelkalenders nicht '1 Hipp. (Hekat.) sol. = 13 Hipp. lun.' gewesen sein, sondern '1 Hipp. sol. = 9 Hipp. lun.' (s. chron. fragm. s. 673). diese gleichung aber würde namentlich sowohl für das 18e jahr des 17n cyclus dh. ol. 167, 2 (111/0 vor Ch.) wie für das 18e jahr des 19n cyclus dh. ol. 176, 4 (73/2 vor Ch.) genau nach dem obigen normalschema für den 6n cyclus zu der gleichung '1 Thouios = 16 Homoloios' führen. und genau das gleiche resultat würde auch bei den 18n jahren der übrigen einschlägigen cyclen, nemlich 16, 18, 20—22 eintreten, nur dasz man auch bei denen der geraden cyclen den lunaren Hippodromios, abweichend von dem attischen mondkalender, nicht 29tägig, sondern voll setzen oder einen solaren zusatztag weniger dem Thouios voraufgehen lassen müste.

Es liegt also der augenfällige beweis vor, dasz in der zeit von 146—1 vor Ch., die reform des sonnenkalenders im Kallippischen sinne vorausgesetzt, die gleichung '1 Thouios sol. = 16 Homoloios lun.' nicht weniger als siebenmal teils auftreten muste teils auftreten konnte.

IV. DIE DOPPELDATIERUNG VON ORCHOMENOS.

§ 11. Die mehrfach erwähnte grosze orchomenische inschrift führt in der section F oder z. 141 ff. (bull. 1880 s. 2. 4) ein beschluszprotokoll auf, als dessen datum sich erst nach wiederholter prüfung, wie nachträglich Foucart s. 537 berichtete, mit vollkommener sicherheit ergab:

Δαματρίω νιουμεινίη | πετράτη (z. 141).

Foucart sagt darüber nichts weiter als: 'une autre difficulté est l'indication du jour par le terme νιουμεινίη πετράτη, dont je ne connais pas d'autre exemple.'

Es liegt aber meines erachtens auf der hand, dasz wir hier ein datum des doppelkalenders im sinne der obigen inschrift von Tanagra vor augen haben, das nach der dortigen art der formulierung lauten würde:

Δαματρίω νιουμεινίη, κατὰ δὲ θιὸν πετράτη.

es war ja sehr begreiflich, dasz man bei dem gebrauch des solaren und lunaren doppelkalenders allerhand kürzungen einführte, um das schleppende zu vermeiden. es ist das gar nichts anderes als was die moderne welt tagtäglich tausendfach erlebt: ist man doch in Europa seit jahrhunderten bedacht gewesen die gregorianisch-julianischen doppeldatierungen, statt jedesmal zu sagen 'nach gregorianischem' und 'nach julianischem kalender', in der nebeneinanderstellung zu kürzen; anfangs durch die formel 'neuer' und 'alter stil', dann durch die andeutung 'n.' und 'a. st.'; endlich durch einen bloszen die tagdata trennenden horizontalen oder verticalen strich. so treten uns in den historischen urkunden und briefschaften unserer zeit massenhaft doppeldatierungen der art entgegen wie: $\frac{3 \text{ mai}}{21 \text{ avril}}$ 1815; 14/26 septembre 1815; 7/9 mars 1813; 31/19 decembre 1835.

Man sieht leicht ein, dasz es ganz dasselbe sein würde, wenn man das boiotische doppeldatum durch die kürzung '1/4 Damatrios' oder 'Damatrios 1/4' wiedergäbe. Griechenland bedurfte aber in solchem falle nicht einmal eines trennungsstriches (der obige im text bezeichnet nur das neue alinea); vielmehr genügte vollkommen das blosze nebeneinanderstellen der beiden zahlen. denn während bei uns allerdings die umwandlung von '1/4' in '1 4' die bedenklichsten misverständnisse hervorrufen würde, war dies in Griechenland bei der darstellung der daten sowohl in zahlen wie in buchstaben eine unmöglichkeit, da im ersten fall $\overline{\alpha\delta}$ gar nicht mit $\overline{\iota\delta}$ verwechselt werden konnte, sondern ebenso zweifellos zwei verschiedene data darstellte wie der buchstabenausdruck νουμηνία τετάρτη dh. erster vierter.

Das obige doppeldatum bezeichnet also die gleichung

'1 Damatrios sol. = 4 Damatrios lun.'

und es fragt sich nun, wie diese gleichung sich zu dem doppelkalender verhält.

Im gegebenen fall ist die lösung viel leichter als bei dem doppeldatum von Tanagra. denn die orchomenische inschrift datiert ja aus der zeit von 220—192 vor Ch. (Foucart ao. s. 11). folglich kommen nur die cyclen 12 (223—205 vor Ch.) und 13 (204—184 vor Ch.) in frage. in diesen ist das 9e jahr mit der anfangsgleichung '1 Hek. (Hipp.) sol. = 2 Hek. (Hipp.) lun.' vollkommen zutreffend. man hat daher zu wählen zwischen dem 9e jahre des 12n cyclus oder 215/4 vor Ch., und dem 9n jahre des 13n cyclus oder 196/5 vor Chr. das erstere ist unbedingt das regelrechteste. denn das 9e jahr, vom Hippodromios oder Hekatombaion an gerechnet, erfordert nach der Metonischen regel einen zusatztag vor der zu findenden gleichung, und zwar den Metageitnion oder Panamos 29 bis. ferner ist in übereinstimmung damit nach der attischen regel der Hekatombaion oder Hippodromios 30tägig, während er im 9n jahre des 13n cyclus 29tägig ist und daher keinen solaren zusatztag duldet, was mit den gewöhnlichen regeln unverträglich ist. im boiotischen kalender handelt es sich übrigens ebenfalls um das 9e jahr, insofern sich dasselbe aus der zweiten hälfte des 8n und der ersten hälfte des 9n attisch-Metonischen zusammensetzt. hiernach ergibt sich für das jahr 215/4 vor Ch. (ol. 141, 2) folgendes schema:

sol.		lun.	sol.		lun.
1 Hippodr.	=	2 Hippodr.[1]	1 Pamboiot.	=	4 Pamboiot.
29 "	=	30 "	27 "	=	30 "
30 "	=	1 Panamos	28 "	=	1 Damatrios
1 Panamos	=	2 "	30 "	=	3 "
28 "	=	29 "	**1 Damatrios**	=	**4 Damatrios**[2]
29 "	=	1 Pamboiot.			
29 bis "	=	2 "			
30 "	=	3 "			

§ 12. Nun müssen wir aber auch hier, wie bei dem doppeldatum von Tanagra, die möglichkeit einer boiotischen reform des sonnenkalenders im Kallippischen sinne ins auge fassen. und diese reform vorausgesetzt würde in frage kommen: 1) das 12e jahr des 12n cyclus oder 212/1 vor Ch., 2) das 1e jahr des 13n cyclus oder 204 vor Ch. und 3) das 12e jahr des 13n cyclus oder 193/2 vor Ch. in allen diesen fällen ist, Kallippisch gerechnet, die anfangsgleichung nicht wie in den cyclen 11—13 '1 Hek. (Hipp.) sol. = 4 Hek. (Hipp.) lun.', sondern wie in den cyclen 1—4 '1 Hek. (Hipp.) sol. = 1 Hek. (Hipp.) lun.' die am meisten zutreffende eventualität ist die dritte, weil das 12e jahr nach der Metonischen regel zwei voraufgehende solare zusatztage forderte (Hek. oder Hipp. 6 bis und Boëdr. oder Pamboiot. 15 bis), und im 13n cyclus einen vollen Hekatombaion oder Hippodromios voraussetzt. das schema für das jahr 193/2 vor Ch. wäre hiernach

[1] nach attischem kalender 2 Hekatombaion, dh. 18 juli 215. [2] das wäre nach obiger reduction der 14 october.

sol.		lun.	sol.		lun.
1 Hipp.	=	1 Hipp.	1 Pamb.	=	3 Pamb.
6 „	=	6 „	15 „	=	17 „
6 bis „	=	7 „	**15 bis** „	=	18 „
7 „	=	8 „	16 „	=	19 „
29 „	=	30 „	27 „	=	30 „
30 „	=	1 Pan.	28 „	=	1 Damatrios
1 Pan.	=	2 „	30 „	=	3 „
28 „	=	29 „	**1 Damatrios**	=	**4 Damatrios**
29 „	=	1 Pamb.			
30 „	=	2 „			

Dagegen würde das 1e jahr des 13n cyclus nicht regelrecht stimmen, weil es zwar gleichfalls einen 30tägigen lunaren Hippodromios, aber nur éinen grundsätzlichen solaren zusatztag voraussetzt (s. chron. fragm. s. 675). und ebensowenig das 12e jahr des 12n cyclus, weil dieses einen nur 29tägigen Hippodromios voraussetzt und daher von den zwei grundsätzlich erforderlichen zusatztagen des sonnenkalenders nur éinen zulassen könnte. die annahme von unregelmäszigkeiten können wir, in anbetracht jenes vollkommen regelrechten schemas, unerörtert lassen.

Ob wirklich damals in Boiotien das Kallippische sonnenjahr galt, ist nach dem befund des vorhandenen materials nicht zu entscheiden. die vorzügliche lösung des orchomenischen doppeldatums durch das Metonische sonnenjahr läszt die voraussetzung des Kallippischen nicht als notwendig erscheinen. auch ist es nicht unmöglich, dasz das Kallippische, wenn es überhaupt je in Boiotien vor dem julianischen zur geltung kam, gerade in der zwischenzeit zwischen den doppeldatierungen von Orchomenos und von Tanagra eingeführt wurde.

Jena. Adolf Schmidt.

37.

ZU THEOKRITOS HIERON.

Die herschende ansicht verlegt die abfassung von Theokrits Hieron in die zeit zwischen der schlacht am Longanos und dem beginn des ersten punischen krieges, wobei angenommen wird dasz Hieron damals einen krieg gegen die Karthager geplant habe (Hauler de Theocriti vita, Freiburg 1855. Holm gesch. Siciliens II s. 495). dieser ansicht ist kürzlich Vahlen entgegengetreten (sitzungsber. der Berliner akademie 1884 s. 823 ff.). er weist hin auf das fehlen jeder anspielung auf Hierons sieg über die Mamertiner und darauf dasz Hieron in dem gedicht nicht könig genannt wird, und setzt demzufolge unser idyll gleich nach der wahl Hierons zum feldherrn und vor die schlacht am Longanos, also, wenn wir Holms chronologie annehmen, zwischen 274 und 270.

Werfen wir einen blick auf die politische lage Siciliens in dieser zeit. Pyrrhos unternehmen gegen die Karthager war so eben gescheitert. im nordosten der insel breitete sich, Hellenen und Phoinikern gleich furchtbar (Polyb. I 8, 1), die macht der Mamertiner aus. es war der kampf gegen diese barbaren, der Hieron an die spitze des syrakusischen staates führte; alle seine anstrengungen in der ersten periode seiner regierung bis zum übergang der Römer nach Sicilien sind gegen die Mamertiner gerichtet. und Karthago unterstützte diese politik, wenn nicht durch thätige bundeshilfe, so doch durch wohlwollende neutralität (Diod. XXII 13). allerdings, als Hieron nach dem sieg am Longanos auf dem punkte stand die stadt Messene selbst einzunehmen, schien das verhältnis für einen augenblick sich zu trüben. Karthago konnte nicht zugeben, dasz sich Syrakus eines punktes von so hervorragender strategischer bedeutung bemächtigte, und warf selbst eine besatzung in die stadt. aber die verstimmung war nur vorübergehend. Hieron machte keinen versuch die Karthager aus Messene zu vertreiben, und bald darauf, gegenüber der römischen invasion, finden wir beide teile im bündnis (Polyb. I 11, 7. Diod. XXII 13).

Und nun zu den versen Theokrits (16, 76—87):

ἤδη νῦν Φοίνικες ὑπ' ἠελίῳ δύνοντι
οἰκεῦντες Λιβύας ἄκρον σφυρὸν ἐρρίγασιν.
ἤδη βαστάζουσι Συρακόσιοι μέσα δοῦρα . . .
ἐν δ' αὐτοῖς Ἱέρων προτέροις ἴσος ἡρώεσσι
ζώννυται, ἵππειαι δὲ κόρυν σκεπάουσιν ἔθειραι.
αἱ γάρ, Ζεῦ κύδιστε πάτερ καὶ πότνι' Ἀθάνα . . .
ἐχθροὺς ἐκ νάσοιο κακὰ πέμψειεν ἀνάγκα
Σαρδόνιον κατὰ κῦμα, φίλων μόρον ἀγγελέοντας
τέκνοις ἠδ' ἀλόχοισιν, ἀριθμητοὺς ἀπὸ πολλῶν.

Ist es denn denkbar, dasz diese verse vor der schlacht am Longanos oder überhaupt vor beginn des ersten punischen krieges gedichtet sind? konnte Theokritos im ernst hoffen, dasz Hieron mit den kräften von Syrakus allein vollbringen würde, was Pyrrhos nicht zu vollbringen vermocht hatte? und wenn er es hoffte, wie konnte er wagen Hieron zum kriege gegen eine macht aufzufordern, mit der dieser damals in freundlichen beziehungen, fast im bündnis stand? wie konnte er erwarten für ein solches gedicht eine belohnung zu erhalten? eine gröszere taktlosigkeit wäre gar nicht denkbar.

Nun hat aber, wie bekannt, Hieron wirklich einen krieg gegen Karthago geführt, als bundesgenosse der Römer von 263—241. was liegt also näher als die worte des dichters auf diesen krieg zu beziehen? und damit tritt sofort alles ins rechte licht. das bündnis zwischen Rom und Syrakus ist so eben abgeschlossen: ἤδη βαστάζουσι Συρακόσιοι μέσα δοῦρα, und wir glauben es dem dichter gern, dasz die nachricht davon in Karthago grosze bestürzung hervorrief. so war denn allerdings gegründete hoffnung vorhanden, dasz die kräfte der verbündeten genügen würden die Karthager von der insel

zu vertreiben. aber mit keinem wort deutet der dichter an, dasz bereits irgendwelche entscheidende erfolge errungen worden sind, vielmehr erwartet er die erfüllung seiner hoffnungen durchaus von der zukunft. die abfassung des gedichtes wird also ende 263 oder anfang 262 zu setzen sein.

Damit erklärt sich das auffallende schweigen des dichters über Hierons gröste waffenthat, den sieg am Longanos: denn die feinde von damals, die Mamertiner, waren jetzt Hierons verbündete. wenn Hieron aber in dem gedichte nicht ausdrücklich als könig bezeichnet wird, so ist ein solches argumentum ex silentio an und für sich in keiner weise entscheidend. in unserm falle aber wissen wir, wie Hieron es geflissentlich vermied in seinem auftreten den könig hervorzukehren. Theokritos kann also den königlichen titel mit absicht unterdrückt haben.

Unser gedicht gewinnt so ein tieferes historisches interesse: ist es doch die einzige spur, die das gewaltige ringen zwischen Rom und Karthago um Sicilien in der uns erhaltenen griechischen litteratur dieser zeit hinterlassen hat. und dasz man in Syrakus den krieg mit anderen augen ansah als wir heute, ist sehr natürlich. wir haben unter dem einflusse der römischen tradition uns gewöhnt den ersten punischen krieg ausschlieszlich als kampf zwischen Rom und Karthago anzusehen; die rolle, die Syrakus darin spielte, beachten wir kaum. das ist eine sehr einseitige geschichtsauffassung, fast ebenso einseitig wie die entgegengesetzte Theokrits. allerdings, das Syrakus Hierons war keine groszmacht wie Rom oder Karthago; die zeiten des Dionysios oder Agathokles waren dahin. aber auch jetzt noch war Syrakus ein sehr ansehnlicher mittelstaat, und in finanzieller hinsicht wahrscheinlich sogar Rom überlegen. auszerdem besasz Syrakus einen mächtigen rückhalt in dem Ptolemäerreiche, zu dem Hieron bekanntlich in den engsten beziehungen stand. Ptolemaios Philadelphos würde Syrakus nicht so im stiche gelassen haben, wie es ein halbes jahrhundert später zum unheil Griechenlands und der civilisation der indolente Philopator gethan hat. Hieron stand neben den Römern als ein zwar schwächerer, aber gleichberechtigter bundesgenosse und hat vielfach beigetragen zu den erfolgen des krieges. ja es ist sehr fraglich, ob ohne Hierons übertritt die eroberung des karthagischen Siciliens überhaupt den Römern gelungen wäre. also es ist keineswegs blosz höfische schmeichelei, wenn Theokritos die befreiung der insel von karthagischer herschaft durch Hieron erwartet. die barbarischen bundesgenossen des königs dabei zu erwähnen hatte er keinen anlasz.

Rom. Julius Beloch.

38.

ZUR LATEINISCHEN GRAMMATIK.

1. *tantum abest.*

Die construction der in neuerer zeit mehr als von den classikern selbst gebrauchten phrase *tantum abest ut* . . *ut* ist noch von niemand eingehend behandelt worden. GTAKrüger, Putsche, Berger sagen, es könne in dem zweiten satze mit *ut* nie *potius*, wohl aber *contra* und *etiam* stehen; Berger und Putsche fügen zu *contra* und *etiam* noch *quoque* hinzu. Madvig[3] sagt § 440 nur: '*tantum abest ut* . . *ut* (nicht: *ut potius*)' usw.; Zumpt fügt nach angabe der construction § 779 hinzu: 'man findet aber *potius* nie, und *contra* nur selten; zuweilen wird für den zweiten satz mit *ut* eine andere construction mit *vix* oder *etiam* gewählt.' Müller-Lattmann läszt jede bemerkung weg; Ellendt-Seyffert bringt (wenigstens bis zur 26n auflage) wieder: 'nach dem zweiteu *ut* darf nie *potius*, wohl aber *contra* (im gegenteil) und *etiam* (sogar) folgen.' bei der häufigen anwendung der phrase und bei der verbreitung der letztgenannten grammatik dürfte es wünschenswert sein den gebrauch wenigstens bei den classikern nachzuweisen. aus eignen samlungen gebe ich das vollständige material aus Cicero, bzw. Caesar, Nepos und Sallustius, während mir die stellen aus Livius nicht vollständig vorliegen und ich die angeführten sowie die aus Suetonius usw. von Ramshorn ua. entlehne.

Es findet sich nun die vollständige phrase bei Caesar, Nepos und Sallustius gar nicht, bei Cicero — mit einschlusz der modificationen — 15 bzw. 28mal, bei Livius — von dem mir nur vier stellen vorliegen — nach Haacke 7mal. man kann folgende fälle unterscheiden:

a) einfaches *tantum abest ut* . . *ut* ohne eines der genannten adverbia im zweiten satze steht Cic. *or.* 104 *nec enim nunc de nobis sed de re dicimus; in quo* **tantum abest ut** *nostra miremur*, **ut** *usque eo difficiles ac morosi simus, ut nobis non satisfaciat ipse Demosthenes*; ebd. 229 **tantum abest ut** . . *enervetur oratio compositione verborum*, **ut** *aliter in ea nec impetus ullus nec vis esse possit*; *Phil.* X 17 **tantum afuit ut** *periculosum rei publicae M. Bruti putaret exercitum*, **ut** *in eo firmissimum rei publicae praesidium* . . *poneret*; ebd. XI 36 *ego vero istos* . . *libertatis inimicos* **tantum abest ut** *ornem*, **ut** *effici non possit quin eos oderim*; *de n. de.* II 158 **tantum abest ut** *haec bestiarum etiam causa parata sint*, **ut** *ipsas bestias hominum gratia generatas esse videamus*; *Lael.* 51 **tantum abest ut** *amicitiae propter indigentiam colantur*, **ut** *ii qui* . . *minime alterius indigent liberalissimi sint*; *epist.* XI 10, 5 **tantum abest ut** *meae rei familiaris liberum sit quicquam*, **ut** *omnes iam meos amicos aere alieno obstrinxerim*; *ad Att.* VII 3, 6 **tantum abest ut** *meam ille sententiam moveat*, **ut** *valde ego ipsi* . . *paeni-*

tendum putem; XV 5, 2 *ego autem . . tantum abest ut Antonii suspitionem fugere nunc curem . . ut mihi causa ea sit, cur Romam venire nolim*; hierzu Suet. *Tib.* 50 *Iuliae uxori tantum afuit ut relegatae . . officii aut humanitatis aliquid impertiret, ut . . commercio hominum frui vetuerit.* nur éinmal steht *ab eo* dabei, Cic. *Tusc.* I 76 *tantum autem abest ab eo ut malum mors sit . . ut verear ne homini nihil sit non malum.* persönliche construction findet sich *b. Alex.* 22 *hoc detrimento milites nostri tantum afuerunt ut perturbarentur, ut . . magnas accessiones fecerint*; vgl. unten *g*.

b) im zweiten satze mit *ut* steht *etiam* Cic. *acad. pr.* II 28 *tantum abesse dicebat ut id consentaneum esset, ut maxime etiam repugnaret*; *Tusc.* II 4 *tantum abest ut scribi contra nos nolimus, ut id etiam maxime optemus*; ebd. V 6 *ac philosophia quidem tantum abest ut proinde ac de hominum est vita merita laudetur, ut a plerisque neglecta a multis etiam vituperetur*; *epist.* XII 15, 2 *tantum afuit ut illorum praesidio nostram firmaremus classem, ut etiam a Rhodiis urbe . . prohiberentur*; *de imp. Cn. Pomp.* 71 *tantum abest ut mihi gratiam quaesisse videar, ut multas me etiam simultates . . intellegam . . suscepisse*; Livius XXV 6, 11 *tantum afuit ab eo ut ulla ignominia in exercitibus quaereretur, ut etiam urbs Roma per eum exercitum . . recuperaretur.*

c) im zweiten satze mit *ut* steht *contra* Liv. VI 15, 5 *cui ego rei tantum abest ut impedimento sim, ut contra te, M. Manli, adhorter liberes fenore plebem Romanam*; ebd. 31, 4 *tantum afuit ut civilia certamina terror externus cohiberet, ut contra eo violentior potestas tribunicia impediendo dilectu esset.*

d) im zweiten satze mit *ut* steht *vix* nur Liv. XXII 5, 3 *tantum aberat ut sua signa atque ordines . . noscerent, ut vix ad arma capienda . . competeret animus.*

e) statt des zweiten satzes mit *ut* folgt anakoluthisch der indicativ und zwar α) mit *etiam*: Cic. *de fin.* II 54 *is enim, qui occultus et tectus dicitur, tantum abest ut se indicet, perficiet etiam ut . .* (statt *ut etiam perficiat* usw.); ebd. V 57 *qua in vita tantum abest ut voluptates consectentur, etiam curas . . vigilias perferunt* (statt *ut . . perferant*). β) mit *vix*: *ad Att.* XIII 21, 5 *tantum porro aberat ut binos scriberent, vix singulos confecerunt* (statt *ut vix conficerent*); *Brut.* 278 (= fr. or. pro Q. Gallio 5 Baiter) *tantum afuit ut inflammares nostros animos, somnum isto loco vix tenebamus.*

f) statt des zweiten satzes mit *ut* geht der phrase ein hauptsatz voraus nur *ad Att.* VI 2, 1 *dixerim me vel plurima vincla tecum summae coniunctionis optare, etsi sunt amoris artissima; tantum abest ut ego ex eo quo adstricti sumus laxari aliquid velim* (= *tantum abest ut ego . . laxari velim, ut me . . optare dixerim*).

g) wie *Tusc.* I 76 (s. oben *a* am ende) und Liv. XXV 6, 11 (s. oben *b*) *tantum abest ab eo ut . . ut* steht, so findet sich *ab eo* auch statt des ersten satzes mit *ut*, aber die construction ist in die-

sem falle immer die persönliche. die stellen hierfür sind folgende: Cic. *p. Marc.* 25 *tantum abes a perfectione maximorum operum, ut fundamenta nondum quae cogitas ieceris*; *Phil.* X 14 *tantum aberat* (*hic vir*) *a bello, ut . . defuerit civium studiis potius quam eos in armorum discrimen adduceret*; *de off.* I 43 *id autem tantum abest ab officio, ut nihil magis officio possit esse contrarium*; *epist.* VI 4, 2 *a qua* (*culpa*) . . *tantum absumus, ut etiam optime senserimus*; *de or.* I 255 *equidem tantum absum ab ista sententia, ut non modo non arbitrer* . . *sed tamquam portum aliquem exspectem*; *Brut.* 156 *et aequalitas vestra* . . *et artium studiorumque quasi finitima vicinitas tantum abest ab obtrectatione et invidia* . . *uti vestram gratiam* . . *conciliare videatur*; ebd. 173 *nec enim in quadrigis eum secundum numeraverim aut tertium, qui vix ex carceribus exierit* . . *nec in oratoribus, qui tantum absit a primo, vix ut in eodem curriculo esse videatur.* ferner Caesar *b. civ.* I 79, 5 *tantum ab equitum suorum auxiliis aberant* . . *ut eos superioribus perterritos proeliis in medium reciperent agmen*; Nepos *Ages.* 8, 2 (*Agesilaus*) *tantum afuit ab insolentia gloriae, ut commiseratus sit fortunam Graeciae*; *Timol.* 1, 3 (*Timoleon*) *tantum afuit a societate sceleris, ut antetulerit civium suorum libertatem fratris saluti*; Valerius Maximus VI 2, 2 (*L. Philippus*) *tantum a paenitentia dicti afuit, ut etiam L. Crasso* . . *manum inici iuberet.*

Das vorliegende material enthält also 38 beispiele für den gebrauch von *tantum abest*, von denen 17 nicht die regelrechte construction mit doppeltem *ut* haben, sondern entweder den zweiten satz mit *ut* durch einen folgenden oder vorausgehenden hauptsatz anakoluthisch ersetzen, oder statt des ersten satzes mit *ut* sich mit der adverbialen bestimmung *ab eo* begnügen; dagegen sind die übrigen beispiele vollständig. in zwölf derselben werden die beiden sätze mit *ut* ohne ein näher bestimmendes adverbium einander gegenübergestellt, ähnlich wie beim enthymema die beiden sätze ebenfalls meist ohne conjunction neben einander stehen; es bedarf dieses adverbiums gar nicht, weil die ganze phrase an sich eine scharfe antithese ausdrückt, so dasz ein dazu tretendes adverbium die schärfe derselben eher mildert als steigert. dagegen findet sich beim zweiten gliede mit *ut* zuweilen auch ein adverbium, sechsmal *etiam*, zweimal *contra* und éinmal *vix.* sieht man sich aber die beispiele genauer an, so ergibt sich dasz *etiam*, wie schon die stellung beweist, in vier der beispiele aus Cicero nicht zum ganzen satze gehört, sondern zu einem einzelnen begriffe, und dasz man streng genommen ebenso wenig sagen kann, beim zweiten *ut* könne ohne weiteres *etiam* stehen, wie man in der stelle *Phil.* X 14 (s. *g*) *potius* zu *ut* beziehen wird. nur *epist.* XII 15, 2 gehört *etiam* zum ganzen satze, und genau genommen kann man für die regel, dasz *etiam* nach dem zweiten *ut* stehen könne, nur éin beispiel aus Cicero und éins aus Livius anführen, was doch gegenüber den andern stellen so gut wie nicht in betracht kommt. dagegen finden sich *contra* und *vix* nur zwei- bzw. éinmal

und nur bei Livius, nicht bei Cicero, der fast nur in der anakoluthischen construction *e* die adverbia *etiam* und *vix* gebraucht. somit wird man sagen müssen, dasz die construction von *tantum abest* am genauesten von Zumpt, am praktischsten von Madvig und Lattmann angegeben und dasz die fassung der regel bei Ellendt-Seyffert ein rückschritt ist. es empfiehlt sich daher, die fassung in dieser verbreiteten grammatik durch die Madvigsche zu ersetzen oder einfach die bemerkung, dasz *etiam* oder *contra* folgen könne, wegzulassen.

2. Der genitiv von *neuter*.

'.. und *ar ur us* sind neutrius' heiszt es in der bekannten genusregel, die noch die 26e auflage der Ellendt-Seyffertschen grammatik in dieser form bringt. ebenso wird in § 72 dieser grammatik *neuter* ausdrücklich unter den bekannten adjectiva und pronomina aufgeführt, die im genitiv *-ius*, im dativ *-i* haben. diese angabe ist nun nicht unbegründet; die alten grammatiker führen diesen genitiv ausdrücklich an. um aber das ganze hierher gehörige quellenmaterial beisammen zu haben, empfiehlt es sich die betreffenden stellen, an denen vom genitiv dieses pronomens die rede ist, gleich vollständig zu citieren. so heiszt es bei Charisius GLK. I s. 158, 27: *infinitiva (pronomina). quis et qui cuius, quae cuius, quod cuius* . . *neuter neutrius, neutra neutrius, neutrum neutrius; sed veteres neutra neutrae neutrae*; ebenso derselbe exc. s. 558, 40 *masculine neuter neutrius neutri* . . *feminine neutra neutrius* (*veteres neutrae*) *neutri et neutrae* . . *neutraliter neutrum neutrius neutri.* ebenso Priscianus VI GLK. II s. 197, 5 *neuter neutra neutrum neutrius neutri. sed in hoc nomine ex contrario aliis, quae simili forma declinantur, frequentior est usus genetivi in i et dativi in o terminantis in masculino et neutro, in feminino vero in ae diphthongum: hic neuter et hoc neutrum huius neutri huic neutro* . . *et huic neutrae.* in übereinstimmung damit sagt derselbe ebd. s. 226, 13: *neuter tamen plerique neutri declinaverunt. sed Plautus in Vidularia 'neutri reddibo' dixit dativum, cuius genetivus neutrius sine dubio est, quamvis vetustissimi soleant omnium in ius terminantiüm genetivum et in i dativum etiam in i genetivum et in o dativum in genere masculino et neutro* . . *proferre*; ebenso XIII GLK. III s. 7, 5 . . *pronominum declinationem sequuntur* . . *uterque alteruter neuter* . . *cum igitur iuniores frequentius supra dicta nomina secundum in ius terminantium pronominum formam declinaverint, in uno ex iis magis nominum declinationem sequuntur, neuter neutri neutro dicentes, cum apud veteres etiam in ius secundum simplicis sui* (also *uter*) *declinationem inveniatur desinens genetivo et in i dativo. Plautus in Vidularia: neutri reddibo.* endlich erwähnt derselbe ebd. s. 449, 35—450, 2 die neun wörter, welche im genitiv *-ius*, im dativ *-i* haben, nemlich *quis* (pr. indef.), *unus, ullus, nullus, solus, totus, alius, uter, alter,* und fügt hinzu: *similiter declinantur*

quaecumque ex his componuntur. excipitur hic neuter huius neutri; vetustissimi tamen et neutrius protulisse inveniuntur.

Also wird die genitivform *neutrius* als namentlich bei den ältern schriftstellern vorkommend bezeugt; während aber Charisius sagt, dasz im femininum gerade die alten (*veteres*) schriftsteller *neutrae* gebildet hätten, bezeichnet Priscian die alten (*veteres*) oder ältesten (*vetustissimi*) vorwiegend als die vertreter der formen auf *-ius* gen., *-i* dativ, und sagt dasz die jüngeren die formen *neutri* im gen., *neutro* im dativ häufiger gebrauchten und die meisten *neuter*, *neutri* declinierten, so dasz er als genitiv von *hic neuter* geradezu angibt *huius neutri.* aber — beide grammatiker gebrauchen selbst nie die form *neutrius* sondern stets *neutri*; so sagt — um nur einige beispiele anzuführen — Charisius ao. I s. 18, 5: *pronomina neutri generis*; 25, 13 *exemplum tertiae declinationis in a neutri generis*; 26, 23 *item neutri generis*; 27, 23 *er omnium generum nomina inveniuntur*; *masculini . . feminini . . neutri, ut hoc papaver*; Priscian II s. 141, 20 *sunt communia non solum masculini et feminini, sed etiam neutri*; 147, 9 *in el correptam* (*syllabam*) *neutri sunt generis*; ebenso s. 148, 1. 151, 1. 8. 163, 10 überall *neutri generis* (weitere belegstellen s. bei Neue).

Wo steht aber *neutrius*? sucht man nach dieser form, so ist der fund ein minimaler; die grammatiker führen selbst gar keine belegstelle an. bei Caesar und Nepos finden sich die formen *neutrius* oder *neutri* gar nicht; in sämtlichen schriften Ciceros dagegen begegnet der genitiv ein einziges mal *epist. ad Att.* XII 31, 2 *Coponianam villam . . novi, silvam nobilem, fructum autem neutrius,* dh. *neque villae neque silvae.* ebenso steht es éinmal bei Varro *de l. l.* IX 1 *Crates . . contra ἀναλογίαν atque Aristarchum est nixus, sed ita . . ut neutrius videatur pervidisse voluntatem.* sonst ist es mir nur noch begegnet bei Asconius zur Milon. 30 *constitit . . neutrius consilio pugnatum esse eo die*, und Suet. *d. Iul.* 75 *ipse medios et neutrius partis suorum sibi numero futuros pronuntiavit.* den dativ *neutri* habe ich nur gefunden Cic. *acad. pr.* II 133 und *ad Att.* VII 1, 2; ob sich bei Sallustius und Livius die fraglichen formen finden, ist mir nicht bekannt. für den genitiv *neutri neutrae*, den dativ *neutro neutrae* finden sich auch bei Cicero keine belege. somit ergibt sich folgendes resultat:

Der genitiv *neutrius* ist besonders für die ältere zeit durch das zeugnis der grammatiker und stellen aus schriftstellern bezeugt, findet sich aber auszerordentlich selten und ist aus einer schulgrammatik jedenfalls zu beseitigen. dagegen gebrauchte man im grammatischen sinne stets die form *neutri*, und es kann somit richtig nur gesagt werden *neutri generis.*

Eisenberg. August Procksch.

39.

IN CICERONIS EPISTULAS AD M. BRUTUM.

I 12, 2 *atque ille si armis positis de vi damnatus esset, quo in iudicio certe defensionem non haberet, eandem calamitatem subirent liberi bonis publicatis.* mater et soror Bruti, eaedem socrus et uxor Lepidi, Ciceronem precibus adierant, ut misericordia adversus Lepidi liberos uteretur, i. e. daret operam ne patre hoste publico iudicato bona eius publicarentur. neque hac epistula neque ep. 13 disertis verbis aut de Lepido hoste iudicando aut de bonorum publicatione mentio fit nisi sententia quam attulimus verbis *bonis publicatis*, quorum ipse locus in extrema sententia suspicionem movet ea potius lectori quam scriptori deberi. est autem ridiculum semel mentione bonorum publicationis inducta statim incertis et ambiguis verbis addere: *quod tua mater et soror deprecatur pro pueris.* continet quidem additamentum veram interpretationem eius *calamitatis* quam subirent liberi Lepidi, si pater de vi damnatus esset, nec cum compluribus viris doctis, Cobeto in primis et Zumptio, de nece puerorum cogitandum videtur. Cobetus Mnemosynes novae seriei vol. VII p. 242 'Ciceronem ira transversum agebat: crudelis factus sitiebat sanguinem. etiam Lepidi liberos occidi volebat, ep. 12, 2; sed placabilis erat et mox ad ingenium rediit: cf. ep. 15, 10.' ex ipsis Ciceronis verbis facile colligitur oratorem ne per breve quidem tempus tam inhumana animo agitasse. scribit enim § 1 *ita cum rogamur, ut misericordiam liberis eius impertiamus* (i. e. ne publicatis bonis paternis liberos ad egestatem redigamus), *nihil affertur, quo minus summa supplicia, si — quod Iuppiter omen avertat! — pater puerorum vicerit, subeunda nobis sint* (i. e. quo minus proscribamur et crudeliter occidamur). idem fere dicit § 2 *quamquam, quod tua mater et soror deprecatur pro pueris, id ipsum et multa alia crudeliora nobis omnibus Lepidus, Antonius et reliqui hostes denuntiant.* si pueris a Ciceronis partibus mors immineret, quid crudelius Antonius et Lepidus liberae rei publicae fautoribus intentarent? tertius locus ad eandem rem pertinens legitur ep. 15 § 11 *quid autem queri quisquam potest de me, qui si vicisset, acerbiorem se in me futurum fuisse confiteatur necesse est?* clarius etiam loquuntur quae eiusdem epistulae § 10 continentur: *dixi igitur sententias in Antonium, dixi in Lepidum severas, neque tam ulciscendi causa, quam ut et in praesens sceleratos cives timore ab impugnanda patria deterrerem et in posterum documentum statuerem, ne quis talem amentiam vellet imitari. quamquam haec quidem sententia non magis mea fuit quam omnium, in qua videtur illud esse crudele, quod ad liberos, qui nihil meruerunt, poena pervenit. sed id et antiquum est et omnium civitatum, si quidem etiam Themistocli liberi eguerunt.* quodsi interpretatio nostra vera est, frustra illi, qui has epistulas non esse genuinas defendunt, locum quem supra laudavimus ad suam sententiam affirmandam adferunt, neque argumenti vim habent quae scribit PMeyerus (untersuchung

über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum p. 78): 'denn es ist diese ganze geschichte mit den kindern des Lepidus im höchsten grade verdächtig und scheint sehr auf rhetorischen effect abgesehen. Zumpt . . bemerkt mit recht, es sei wohl denkbar, dasz Brutus die kinder des Lepidus dem Cicero empfahl, aber unmöglich sei es, dasz Brutus glaubte, man werde irgendwie hart gegen sie verfahren . . ebenso sind die befürchtungen Ciceros, der fast den tod derselben wünscht in 12, 2 (cf. Cobet l. l. p. 242), gewis übertrieben.'

I 15, 4 *his ardentibus perturbandae rei publicae cupiditate quod opponi posset praesidium non habebamus — erexerat enim se civitas in retinenda libertate consentiens —; nos tum nimis acres, vos fortasse sapientius excessistis urbe ea quam liberaratis; Italiae sua vobis studia profitenti remisistis.* in his causa et effectus inter se pugnant: praesidium non habebamus, nam civitas se erexerat communi consensu ad libertatem caede Caesaris partam retinendam. igitur lego: *praesidium non desiderabamus.* Cicero sibi persuaserat, si vel ipse coniurationi interfuisset, si, ut loqui solet 'ad epulas iduum Martiarum invitatus esset', vel post caedem perpetratam solus omnia gubernasset, non impeditus tergiversatione et timiditate coniuratorum, futurum fuisse ut res publica in libertatem vindicaretur. acerbe Bruto et Cassio *sapientiam* obicit, neque quicquam aut urbanius aut amarius excogitari potest quam illud *Italiae sua vobis studia profitenti remisisti* pro eo quod rectis verbis enuntiatum ita fere sonaret: *Italiam libertatem defendere paratam reliquistis et destituistis.* videtur Ciceroni civitas, regnum perosa, si opportuno temporis momento ad libertatem appellata esset, responsura fuisse. si verum quaeris, post necem Caesaris fortius et constantius se gessit quam liberatores illi, quos laudibus ad caelum ferre solet. Kaysero locus ita sanandus videtur, ut verba *erexerat . . consentiens* inserantur post *remisistis*; quod vel ideo improbandum, quod subabsurdius Cicero acrem suum laudabit animum, postquam ipse erit confessus nullum fuisse praesidium, quo fretus acrem se praestare posset. quod observavit Zumptius (cf. Meyerus l. l. p. 85) 'dasz die worte *nos tum nimis acres* gegen die geschichte seien, denn Cicero habe sich in dem zeitraum vom 15 märz bis zu seinem weggang aus Italien keineswegs *acer* gezeigt' parum facit ad iudicium de huius epistulae genuitate, primum quia adverbium *tum* ad solum tempus referendum est, quod Caesaris exitium proximum sequebatur, per quod tempus Ciceroni alacritas quaedam et animi magnitudo denegari non potest, deinde quia nobis non res est cum Cicerone, ut ita dicam, historico, sed cum Cicerone Ciceroniano, i. e. quia minus quaerendum est, utrum Cicero post idus Martias re vera se acrem praestiterit necne, quam rogandum sibine ipse acer visus sit.

I 15, 8 *ego enim, D. Bruto liberato cum laetissimus ille civitati dies illuxisset idemque casu Bruti natalis esset, decrevi ut in fastis ad eum diem Bruti nomen adscriberetur.* suspicor Ciceronem tulisse ut

in fastis ad postr. kal. Mai. adscriberetur NAT. D. IUNII BRUTI ALBINI, ut postea natales imperatorum in fastis notari solebant. quod si verum est, non est quod dubitemus, quin Cicero verbis *laetissimus ille civitatis dies* indicaverit diem quo nuntius victoriae ad Mutinam reportatae in urbem pervenerit, in qua re nonnulli viri docti haeserunt (cf. Meyer l. l. p. 88). quod admirantur comparationem honoris quem Cicero Bruto destinaverat cum honore a maioribus mulieri Larentiae tributo (cf. l. l. p. 89 a. 2), ea collatio ita videtur interpretanda, ut, si in Ciceronis sententiam esset senatus consultum factum, Brutus et Larentia soli fuissent mortales, quorum nomina in fastis occurrerent.

I 16, 10 *te*, *Cicero*, *rogo atque hortor*, *ne defatigere neu diffidas*, *semper in praesentibus malis prohibendis futura quoque*, *nisi ante sit occursum*, *explores*, *ne se insinuent*. verborum ordine paululum immutato melius et clarius procedet oratio. nunc quidem non facile dictu est, quid verba *nisi ante sit occursum* sibi velint eo loco quo leguntur. transpone: *semper in praesentibus malis prohibendis futura quoque explores*, *ne se*, *nisi ante sit occursum*, *insinuent*. fortasse *nisi* et *ne se* non multum litterarum ductibus inter se differentia mendum pepererunt. qui haec scribebat, cogitabat de Antonio, *praesenti malo*, ita impugnando, ne Octavio, fortasse *futuro malo* evasuro, nimium daretur. de verbis cf. Phil. III 2 *dies enim affert*, *vel hora potius*, *nisi provisum est*, *magnas saepe clades*.

I 17, 3 *nec ignoro*, *quid sentias in re publica et quam desperatam quoque sanari putes posse*. haec non optime cum Attici persona conveniunt. sperabat igitur Pomponius rem publicam quamvis desperatam sanari adhuc posse: quod nemo non ita intelleget, Atticum pro certo exploratoque habere, liberam rem publicam, quamvis multis periculis circumdatam ad extremum salvam esse evasuram. notissimum est Atticum semper quam longissime posset ab omni in re publica certamine se removisse, neque umquam Solonis illi praecepto obtemperasse, mox vero Agrippae intima cum Octaviano familiaritate coniuncto filiam suam nuptum collocasse. praeterea ipse sive Brutus sive Pseudobrutus miro candore illis haec addit: *nec mehercule te*, *Attice*, *reprehendo*, *aetas enim*, *mores*, *liberi segnem efficiunt*, quae non nimis apta sunt illi Pomponii de sananda re publica spei. si enim firmiter persuasum haberet Atticus, rem publicam 'post tanta discrimina rerum' aliquando in integrum restitutum iri, non erat quod eum Brutus reprehenderet. segnissimus autem quisque tunc parum causae liberae rei publicae favebat, sed in unius dominatione solam spem salutis collocabat. ipse Cicero iam ante Pharsalum ita fere sentiebat, cf. quae scribebat ad Att. IX 5, 2 *et omitto causam rei publicae*, *quam ego amissam puto cum vulneribus suis tum medicamentis quae parantur*. scripsit igitur Brutus ni fallor: *et quam despere*ES LIBER*atam quoque sanari posse*. *desperes* et *liberatam* cum in unum vocabulum *desperatam* coaluissent, quidam, ut forma quidem sententiae servaretur, ei obtrusit *putes*.

HAARLEMI IN HOLLANDIA. IOANNES VAN DER VLIET.

40.

ZU CICEROS REDE PRO MURENA.

16, 34 *qua ex pugna* [bei Nicopolis] *cum se ille* [*Mithridates*] *eripuisset et Bosporum confugisset, quo exercitus adire non posset, etiam in extrema fortuna et fuga nomen tamen retinuit regium.* vergleicht man mit diesen worten, welche, wie aus dem ganzen zusammenhang hervorgeht (vgl. § 33 *expulsus regno . . tantum tamen consilio atque auctoritate valuit* und § 34 [*Pompeius*] *tamen non ante quam illum vita expulisset bellum confectum iudicavit*), offenbar die trotz alles unglücks unverwüstliche kraft und fast übermenschliche macht von Mithridates persönlichkeit schildern sollen, einerseits die sonstigen Mithridates betreffenden äuszerungen Ciceros ua.[1], anderseits die mit unserer stelle merkwürdig übereinstimmende schilderung des Appian Mithr. 102 οὕτω καὶ φεύγων καὶ ἀτυχῶν αἰδέσιμος ἔτι καὶ φοβερὸς ἦν usw., so wird wohl jeder leser den eindruck haben, dasz der matte schluszsatz 'behielt er dennoch den königstitel[2] bei' oder 'wurde ihm doch immer noch der königstitel beigelegt' weit hinter dem was man eigentlich erwarten sollte zurückbleibt und nur etwas aussagt, was sich eigentlich ganz von selbst versteht.[3] dieselbe empfindung haben auch schon Campe und Halm gehabt, da letzterer in seiner ausgabe zu *nomen* bemerkt: 'vielleicht richtiger *animum*, wie Campe vermutet hat.' noch besser scheint mir sowohl der überlieferung als auch den so eben citierten, vielleicht auf unsere stelle zurückzuführenden worten Appians die lesung *numen* zu entsprechen, insofern dies wort (neben *maiestas*[4]) der treffendste und prägnanteste ausdruck für jede göttliche oder

---

[1] vgl. *de lege agr.* 2, 52 *cum rex Mithridates amisso exercitu regno expulsus tamen in ultimis terris aliquid* (= etwas bedeutendes) *etiam nunc moliatur. acad. pr.* 2, 3 *ille rex post Alexandrum maximus. p. Mur.* 32 *omnibus regibus, quibuscum populus R. bellum gessit, hunc antepones. p. Flacco* 60 *Mithridatem deum, illum patrem, illum conservatorem Asiae, illum Evium, Nysium, Bacchum* (vgl. CIG. add. 2277^{b}. 2278), *Liberum nominabant.* vgl. auch Justin 37, 1, 7 *cuius ea . . magnitudo fuit, ut . . etiam superioris aetatis omnes reges maiestate superaverit . . cum eum summi imperatores Sylla, Lucullus ceterique, in summa Cn. Pompeius ita vicerit, ut maior clariorque in restaurando bello resurgeret damnisque suis terribilior redderetur. denique . . non vi hostili victus sed voluntaria morte . . decessit.* Plut. Pomp. 38 ἐν Βοςπόρῳ Μιθριδάτου κρατοῦντος καὶ ςυνειλοχότος ἀξιόμαχον δύναμιν. [2] dasz dies der gewöhnliche sinn von *nomen regium* (*regis, regale*) ist, lehren folgende stellen: *p. Deiot.* 14. 27. 36 (*retinere*). 40. 41. *de imp. Cn. Pomp.* 24. Nepos *Milt.* 2, 3. *Eum.* 13, 3. Livius 27, 19. Curtius 4, 1, 10. 7, 5, 38. 9, 7, 3 usw. [3] gefangene und im triumph aufgeführte könige wurden sogar von den Römern selbst noch *reges* genannt: Prop. 2, 1, 33. Ov. *trist.* 4, 2, 21. vgl. *de l. agr.* 2, 52 (oben anm. 1). [4] vgl. die unserer vermutung genau entsprechenden redensarten *maiestatem conservare, servare, retinere*, welche nach Merguet an sechs stellen Ciceronischer reden vorkommen (vgl. namentlich *p. Balbo* 37).

menschliche herschermacht und herscherhoheit ist (vgl. Varro *de l. l.* 7, 85 *numen dicunt esse imperium*, *dictum ab nutu*) und auch die beiden von Appian gebrauchten begriffe αἰδέσιμος und φοβερός einschlieszt. dasz Cicero auch sonst *numen* in dem sinne von *maiestas* oder *auctoritas* von der höchsten menschlichen autorität gebraucht, lehren stellen wie *ad Quir. p. red.* 18 *numenque vestrum* [*populi R.*] . . *mihi grave et sanctum* . . *in omni vita futurum. Phil.* 3, 32 *magna vis est, magnum numen unum et idem sentientis senatus* (vgl. auch Livius 7, 30, 20 usw.), und dasz *numen* wie *maiestas* auch mit *tenere* (*retinere*) verbunden vorkommt, Cic. *ad Quir. p. red.* 25 *vobis* [*Quirites*], *qui apud me deorum immortalium vim et numen tenetis.* der sinn unserer stelle wäre demnach etwa: 'behauptete er doch immer noch seine königliche macht und würde.'

Die unmittelbar auf die so eben behandelte stelle folgenden worte lauten: *itaque ipse Pompeius regno possesso, ex omnibus oris ac notis sedibus hoste pulso, tamen tantum in unius anima posuit, ut, cum omnia, quae ille tenuerat, adierat, sperarat, victoria possideret, tamen non ante quam illum vita expulisset bellum confectum iudicavit.* so viel ich weisz, hat noch niemand an dem ausdruck *adierat* anstosz genommen, obwohl er sehr schwer zu rechtfertigen ist. ohne zweifel bezeichnet in der schönen klimax, die wir offenbar vor uns haben, das erste glied *quae tenuerat* die länder welche Mithridates ererbt (Halm: 'sein erbreich'), das dritte glied [*quae*] *sperarat* das was er noch einst erobern zu können gehofft hatte (Halm: 'die herschaft über die länder am Kaukasus'). ist diese erklärung aber richtig, so kann der in der mitte zwischen beiden gliedern stehende ausdruck [*quae*] *adierat* offenbar nur die wirklich eroberten oder annectierten länder bezeichnen, welche zu der angestammten herschaft des Mithridates noch im laufe der zeit hinzukamen. nun bedeutet aber *adire* niemals 'hinzuerobern', was es doch hier nach dem zusammenhang heiszen müste, sondern entweder 'besuchen, bereisen' oder, wenn von einem feldherrn oder heere die rede ist, 'vordringen, hindringen' (vgl. die lexika u. *adire*). die letztere bedeutung hier anzunehmen ist aber schon deshalb kaum möglich, weil unmittelbar vorher der Bosporus[5] ausdrücklich als eine gegend bezeichnet worden ist, wohin zwar Mithridates, nicht aber Pompejus zu dringen (*adire*) vermochte (*cum ille Bosporum confugisset, quo exercitus adire non posset*; vgl. auch *de lege agr.* 2, 52 *rex Mithridates* . . *ab invicta Cn. Pompei manu Maeotide et illis paludibus et itinerum angustiis atque altitudine montium defendebatur*), so dasz, wenn *adierat* stehen bliebe, Cicero selbst sich mehr oder weniger hier widersprechen würde. der sonach in *adierat* liegende anstosz dürfte vielleicht am besten durch die lesung *adiecerat* oder *adiunxerat* = 'er hatte hinzuerobert, annectiert' (vgl. die lexika) gehoben werden.

[5] dasz die meisten dortigen völkerschaften dem Mithridates bisher nicht unterworfen waren, erfahren wir aus App. Mithr. 102.

20, 42 *quid tua sors? tristis, atrox: quaestio peculatus, ex altera parte lacrimarum et squaloris, ex altera plena catenarum atque indicum.* gegen die ua. auch von Halm und Tischer bezweifelte richtigkeit der vorstehenden überlieferung sprechen teils formelle teils sachliche bedenken. offenbar handelt es sich hier nur um den gegensatz von personen (nicht von sachen): denn mit *lacrimae* und *squalor* wird deutlich auf die mit ihren angehörigen in tiefer trauer vor gericht erschienenen beklagten, mit *indicum* auf die ankläger oder angeber hingewiesen. dasz *catenarum*[6] sehr schlecht in diesen zusammenhang passt, liegt auf der hand, da es wegen der unmittelbaren verbindung mit *indicum* weder in rein sachlichem sinne genommen noch auch in der bedeutung von ketten bereit haltenden kerkermeistern oder soldaten (vgl. Pauly realenc. u. *custodia*) genommen werden kann. auszerdem würde, wenn *catenarum* richtig wäre, dies die einzige stelle sein, aus der für jene zeit zu schlieszen wäre 'dasz in solchen processen für den angeklagten untersuchungshaft [oder strafhaft] auch unter anlegung von ketten erfolgen konnte' (vgl. Halm und Tischer zdst.). vielmehr wurde der schuldige in dieser art von processen, so viel wir wissen, nicht mit gefängnis, sondern mit der vierfachen geldstrafe, verlust der bürgerlichen ehre und verbannung bestraft (Tischer). mir scheint alle schwierigkeit der stelle beseitigt, sobald man sich entschlieszt statt *catenarum* zu lesen *calumniarum*[7] oder *calumniatorum*. über den unterschied zwischen *calumniatores* und *indices* belehrt namentlich *p. Sulla* 17 *Allobroges . . maximarum rerum verissimi indices . . coarguerunt.* vgl. auch Paulys realenc. u. *calumniator* und *index*. *calumniatorum atque indicum* enthält also eine steigerung: denn natürlich waren die auf wahrheit beruhenden *indicia* noch mehr gefürchtet als die lügenhaften und deshalb eher zu widerlegenden *calumniae*.

26, 52 *quod homines iam tum coniuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina sciebam, descendi cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insignique lorica* usw. wäre dieser wortlaut richtig, so müste man annehmen, dasz Cicero an jenem tage in einem auffallend weiten, prachtvollen panzer erschienen wäre, was jedoch wenig wahrscheinlich ist, da wir erstens wissen dasz Cicero sich nie durch besondere leibesfülle (die ihn veranlaszt hätte einen besonders weiten panzer zu tragen) auszeichnete (vgl. *Brut.* 313 u. 316 *lateribusque vires et corpori mediocris habitus accesserat*; Plut. Cic. 3 u. 4), und zweitens aus den bildwerken erhellt, dasz die *loricae* in der regel den körperformen ihrer träger

[6] auszerdem ist auf die grosze übertreibung zu achten, welche in *plena catenarum* liegt. wozu sollten die vielen ketten dienen, da es sich ja doch im einzelnen falle in der regel nur um éinen angeklagten handelte? [7] liest man *calumniarum*, so könnte man, wie auch mein l. college dr. Lorentz richtig bemerkte, eine noch gröszere concinnität erreichen, wenn statt *indicum* gelesen würde *indiciorum*.

genau angepasst waren[8], so dasz ein zu weiter panzer nur einen komischen eindruck machen konnte.[9] so kommt es wohl, dasz von einer *lata lorica*, so viel ich weisz, sonst niemals die rede ist. aus diesen gründen hat CMFrancken (vgl. Halms ausgabe) schon längst eine verderbnis unserer stelle vermutet und mit berufung auf Xen. anab. 4, 7, 15 εἶχον θώρακας λινοῦς μέχρι τοῦ ἤτρου, ἀντὶ δὲ τῶν πτερύγων σπάρτα πυκνὰ ἐστραμμένα (vgl. auch π. ἱππ. 12, 4 u. 6 und Pollux 1, 134) *alata* . . *lorica* vorgeschlagen, dh. ein mit flügeln zum schutze des unterleibs versehener panzer. unter πτέρυγες verstand man nemlich ein von den weichen nach den knien hinabreichendes oder oben an den achselgelenken angebrachtes anhängsel des harnisches, dh. ein gefüge von blech oder von mit metall besetztem leder, welches durch statuen aus hellenistischer und römischer zeit allgemein bekannt ist (vgl. Helbig: das Homer. epos aus d. denkmälern erläutert s. 201 f.). so ansprechend nun auch jene vermutung Franckens auf den ersten blick erscheinen mag, glaube ich doch zeigen zu können dasz sie unmöglich richtig ist. aus den bildwerken erhellt nemlich, dasz die πτέρυγες einen integrierenden bestandteil jedes panzers bildeten, ohne den derselbe nicht denkbar war. man erkennt dies nicht blosz an den sämtlichen darstellungen gepanzerter aus dem zeitalter von Alexander bis auf Constantin d. gr., an deren harnischen die πτέρυγες am oberarm und unterleib nie fehlen[10], sondern namentlich auch an denjenigen bildwerken, wo leere θώρακες auf dem boden liegen (vgl. zb. die groszbronze des Claudius bei Cohen méd. imp. 1, 134 nr. 7 pl. VII. Baumeister denkm. d. cl. alt. 1, 231 nr. 193) oder als tropäen aufgehängt erscheinen (Rich illustr. wört. d. röm. alt. u. *tropaeum*. Herculanum u. Pomp. gestochen v. HRoux ainé II sér. 2 nr. 67)[11] oder endlich aufrecht auf dem boden stehen; vgl. den neben dem nackten Münchener Alexander stehenden θώραξ (στατός, στάδιος), wo die πτέρυγες der arme und des unterleibs deutlich sichtbar sind (abgebildet bei Baumeister ao. s. 40). dasz diese πτέρυγες geradezu als integrierende teile des panzers aufgefaszt wur-

[8] vgl. Arist. Fri. 1224 τί δαὶ δεκάμνῳ τῷδε θώρακος κύτει ἐνημμένῳ κάλλιστα χρήσομαι τάλας; s. auch Il. P 210 und schol. T 385. Γ 333.
[9] auszerdem passt *lata* seinem begriffe nach nicht recht zu dem folgenden *insignis*. [10] vgl. zb. die bronzene reiterstatue Alexanders d. gr. aus Herculaneum bei Baumeister denkm. d. cl. alt. I s. 41 fig. 47, die figur Alexanders (?) in der sog. Alexanderschlacht (Herculanum u. Pomp. gestochen von Roux ainé IV ser. 6 tf. 23 = Müller-Wieseler denkm. 1 tf. 55 nr. 273), die herliche vaticanische Augustusstatue (Baumeister ao. I s. 229), die darstellung des Porsenna auf einem geschnittenen stein bei Rich illustr. wört. der röm. alt. s. 550, die darstellungen des kaisers, eines legatus und tribunus auf der Trajansseule Rich s. 349, die Titusstatue im Louvre (Müller-Wieseler 1 tf. 67 nr. 266), die capitolinische statue des Constantinus (Müller-Wieseler 1 tf. 72 nr. 414. vgl. auch Baumeister ao. I s. 400 nr. 443), die statuen des Caesar und Augustus in den hofarkaden des röm. conservatorenpalastes, den sog. Mars des capitol. museums usw. [11] vgl. auch das sog. τρόπαιον des Marius am aufgang zum Capitol und das barbarische τρόπαιον im hofe des conservatorenpalastes.

den, da sie mittels beweglicher charniere (γίγγλυμοι) daran befestigt waren, lehren zum überflusz noch Xen. π. ἱππ. 12, 6 ἀντὶ δὲ τούτου πτέρυγες ἐν τοῖς γιγγλύμοις προσθεταί, ὅταν μὲν διαίρηται [ἡ δεξιά], ὁμοίως ἀναπτύσσονται· ὅταν δὲ καταίρηται, ἐπικλείονται. Pollux 1, 134 θώραξ καὶ τὰ μέρη τοῦ θώρακος, πτέρυγες. gehörten demnach die πτέρυγες notwendig zu jedem panzer und zwar nicht nur zum θώραξ στατός, sondern auch zum λεπιδωτός und φολιδωτός (schuppenpanzer; vgl. Rich s. 133 u. *centurio*), so brauchte ihre hinzufügung zum panzer nicht besonders hervorgehoben zu werden, weil sie sich eben von selbst verstand. daher kommt es dasz von einem θώραξ πτερυγωτός oder πτερωτός, von einer *lorica alata* sonst nirgends die rede ist, ebenso wenig wie heutzutage von einem rock mit ermeln oder von einem frack mit schöszen. haben wir demnach die unwahrscheinlichkeit der vermutung Franckens *alata insignique lorica* erkannt, so fragt es sich, ob nicht eines der sonstigen epitheta des panzers, der, wie die sämtlichen darstellungen höherer offiziere (*legati*, *tribuni*) aus Ciceros zeit und der kaiser lehren, an unserer stelle wohl jedenfalls als ein sog. θώραξ στατός, nicht aber als eine *lorica hamata*, *anulata*, *hamis conserta*, *squamata* zu denken ist, in diesen zusammenhang passt. ich gestehe dasz mir unter den zahlreichen beiwörtern der *lorica* keines besser zu unserer stelle und namentlich zu *insignique* zu passen scheint als *caelata*. mit *caelata insignisque lorica* würde also ein prachtvoller, aus solidem metall kunstreich gearbeiteter, mit getriebenen bildwerken verzierter sog. θώραξ στατός bezeichnet werden, wie wir ihn zb. an den oben angeführten statuen des Augustus, des Titus ua. gewahren, und wie er einem consul des römischen reiches wohl anstand. so redet Cicero selbst *in Verrem* 4, 97 von *loricae galeaeque aëneae caelatae*, Curtius 9, 3, 21 von *arma auro et argento caelata*. vgl. ebd. 8, 13, 7 *arma auro et argento distincta*. Livius 9, 40, 4 *militem . . caelatum auro et argento* = *militem arma auro et argento caelata habentem*. Plut. Timol. 29, 3 θώρακες ἐργασίᾳ καὶ κάλλει διαφέροντες. Juven. 11, 103 *caelataque cassis* | *Romuleae simulacra ferae mansuescere iussae* | *imperii fato, geminos sub rupe Quirinos*, | *ac nudam effigiem clipeo venientis et hasta* | *pendentisque dei perituro ostenderet hosti*. mit *caelatus* scheint vorzugsweise auf die kunstreiche arbeit, mit *insignis* (ebenso wie bei Livius 9, 40, 1 ff. 17) auf das wertvolle material (gold, silber, *aes Corinthium*; vgl. *in Verrem* 4, 97) hingewiesen zu werden.

27, 55 *dum ex honoribus continuis familiae maiorumque suorum unum ascendere gradum dignitatis conatus est*, *venit in periculum*, *ne et ea*, *quae ei relicta*, *et haec*, *quae ab ipso parta sunt*, *amittat*. *unum gradum* erklärt man gewöhnlich 'eine einzige stufe höher' (Tischer und Halm), aber der zusammenhang der stelle verlangt hier notwendig einen ausdruck, der das consulat deutlich als die höchste (nicht 'noch eine') ehrenstufe bezeichnet, da ja das zu befürchtende unglück des Murena eben darin bestand, dasz er, eben

im begriff die höchste ehre zu erlangen, nicht nur diese sondern auch alle früheren von ihm und seinen vorfahren erlangten ehren einbüszte. offenbar handelt es sich hier um den vergleich des Murena mit einem manne, der glücklich eine leiter oder treppe hinaufgestiegen ist, aber, eben im begriff die höchste stufe zu erklimmen, hinabstürzt und nun an der untersten stufe liegen bleibt. dies scheint auch Halm empfunden zu haben, wenn er zu unserer stelle bemerkt: 'wenn nicht vielmehr *ultimum* zu lesen ist.' ich halte diese conjectur wohl dem sinne, nicht aber der form nach für wahrscheinlich, da, wie Ciceros sprachgebrauch in den reden lehrt, *ultimus* nie in dem hier verlangten sinne 'der höchste, oberste' vorkommt (vgl. Merguet u. *ultimus*). die analogie der übrigen vergleichbaren stellen beweist vielmehr, dasz statt *unum* zu lesen ist *summum*. vgl. *p. Clu.* 150 *qui summum locum civitatis . . non potuerunt ascendere. p. Plancio* 32 *summum gradum tenere. Phil.* 10, 4 *summus honoris gradus. Brut.* 281 *ad summam amplitudinem pervenisset ascendens gradibus magistratuum.*

31, 64 meint Cicero gegenüber der eigensinnigen principienreiterei des stoikers Cato, welcher in einem augenblicke leidenschaftlicher erregung (vgl. § 62 *iratus dixisti*) im senate die absicht den Murena zu verklagen geäuszert hatte (vgl. § 62 *hac ex disciplina nobis illa sunt: dixi in senatu me nomen consularis candidati delaturum*), wenn Cato der gemäszigtern richtung der akademiker und peripatetiker angehörte, würde er sich ohne zweifel in diesem falle anders benommen haben. die worte Ciceros lauten: *quod atrociter in senatu dixisti, aut non dixisses aut seposuisses aut mitiorem in partem interpretarere. seposuisses* scheint verderbt, da es in keiner seiner sonstigen bedeutungen ('aussondern, zurücklegen, vorbehalten' = *reservare*) an dieser stelle passt. deshalb hat Halm vorgeschlagen das dritte *aut* zu streichen und statt *seposuisses* zu lesen *si posuisses* (= *dixisses*), wodurch freilich ein unvollständiger und schiefer gedanke entsteht: denn 1) wird so die dritte möglichkeit des zurücknehmens oder fallenlassens der in der leidenschaft geäuszerten absicht auszer acht gelassen, 2) eine ganz feststehende thatsache (vgl. *quod dixisti*) plötzlich als nichtwirklich (*si posuisses*) hingestellt, 3) etwas überflüssiges gesagt, 4) das wohlbeglaubigte dritte *aut* gegen die hss. weggelassen. ich vermute vielmehr im hinblick auf den ganzen zusammenhang, worin Cic. deutlich zu verstehen gibt, dasz Cato seine äuszerung hätte zurücknehmen und seine absicht fallen lassen sollen (vgl. § 63 *aiunt* [*illi a Platone et Aristotele*] *sapientem . . quod dixerit interdum, si ita rectius sit, mutare, de sententia decedere aliquando*), dasz Cicero schrieb: *quod atrociter in senatu dixisti, aut non dixisses aut deposuisses aut mitiorem in partem interpretarere. deponere* hat also hier ungefähr die bedeutung von *revocare*, was Cicero aber sonst nicht in der hier verlangten bedeutung gebraucht (vgl. jedoch *de or.* 3, 54 *revocatio*), und konnte in diesem falle um so eher mit *quod dixisti* verbunden werden,

weil die betreffenden worte Catos (*dixi in senatu me . . delaturum*) eine absicht (*consilium*) enthielten. vgl. *consilium deponere* bei Caesar *b. c.* 3, 103, *legem deponere* = 'den gesetzesantrag fallen lassen, zurückziehen' bei Cic. *p. Sulla* § 65. ähnlich auch *opinionem* oder *voluntatem deponere p. Clu.* 142. *de lege agr.* 3, 32. *in Catil.* 4, 1.

34, 71 heiszt es von den *tenuiores amici candidatorum*, welche sich für die ihnen erwiesenen wohlthaten durch *adsectatio in petitionibus* (§ 70) dankbar zu erzeigen suchen: *sine eos, qui omnia a nobis sperant, habere ipsos quoque aliquid, quod nobis tribuere possint. si nihil erit praeter ipsorum suffragium, tenue est, si ut suffragantur, nihil valent gratia.* die bisherigen conjecturen an dieser von Halm gewis mit recht für verderbt erklärten stelle (Halm selbst liest: *sed ut suffragentur*, Tischer: *si ut suffragentur*) können weder formell noch inhaltlich befriedigen. ich gehe von der offenbaren thatsache aus, dasz *ipsorum suffragium* dem *suffragari*, *tenue est* dem *nihil valent* gegenübersteht und somit der zweite *si*-satz eine deutliche steigerung enthält: 'wenn sie den candidaten nur die eigne stimme geben, so ist das sehr wenig; wenn sie für dieselben stimmen anderer zu werben suchen, so hat das erst recht keinen wert, weil sie keinen einflusz besitzen.' indem ich nun nur eine leichte vertauschung von $\overset{\circ}{u}$ (*vero*) und $\overset{7}{u}$ (*ut*) annehme, lese ich: *si vero suffragantur, nihil valent gratia* (oder: *nihil* ⟨*est*⟩, *nihil enim v. g.*). so schlieszt sich öfters bei Cic. an einen ersten *si*-satz ein zweiter mit dem steigernden *vero* = 'wenn vollends' an. vgl. zb. *Tusc.* 1, 93 *si puer parvus occidit, aequo animo ferendum putant, si vero in cunis, ne querendum quidem. in Caec.* 60 *qui, si summam iniuriam ab illo accepisti, tamen, quoniam quaestor eius fuisti, non potes eum sine ulla vituperatione accusare, si vero nulla tibi facta est iniuria, sine scelere eum accusare non potes. p. Caec.* 46. 55 usw. vgl. auch Kühner ausf. lat. gr. 2, 687 f.

WURZEN. WILHELM HEINRICH ROSCHER.

41.

(*DAMINUM*) *EPIDAMINUS EPIDAMINENSIS.*

Damnum iam pridem intellectum est nihil aliud esse quam *daminum* τὸ διδόμενον, ut referendum sit in numerum participiorum praesentis passivi in *-minus* exeuntium, e quibus plus quam unum vestigium ex antiquiore aetate linguae latinae est superstes. quod cum antiquior forma *damni* vocis sine dubio *daminum* fuerit, mirandum est apud Plautum illum quidem eiusmodi ἐπενθέσεως vel in verbis ubi *i* illud ab originatione nihil habet defensionis amantissimum fere nullum huius formae exstare exemplum. nam si Stichi versum 207 excipias, ubi quis e codicum praeter A et B scriptura *animo* pro

damno elicere possit *damino*, in uno Truculenti versu 57 *i* vocalis videtur restare. ubi non Schoellii ratio audacior ineunda est, sed scribendum nulla fere mutatione nisi ut *clam* repetatur:

atque haéc celamus nós clam damina indústria.

in codicibus BC est *nos clammina*, in D *clãmina* omisso *nos*. de *celandi* verbo cum *clam* coniuncto vide Poenuli v. 1239 (cf. etiam Amph. 490).

Quo magis mirere illius *i* interpositi vestigium nomen *Epidamni* urbis apud Plautum retinuisse manifestissimum. Menaechmon enim v. 33 codicum scriptura *is puerum tollit auehitque Epidamnium* non cum Seyfferto sananda est adiecto *eum* vocabulo post *Epidamnum*, nihil potius mutandum nisi ut punctum *i* vocalis alio loco ponatur scribendumque

is púerum tollit áuehitque Epídaminum.

ad eandem formam fortasse ducimur v. 230 codicis B scriptura, qui cum habeat *in epidamnum*, id nisi fallor ortum fuit ex supra scripto *in* hunc in modum *epidamnum* (*in* supra scriptum):

sed quaéso quam ob rem núnc Epidaminum uénimus.

accedit prologi versus 51, si quidem vera est Spengelii coniectura Philol. XXXVII p. 419 *curarier* scribentis in fine versus ad similitudinem versus 71 eiusdem prologi, ubi pro *mutari* Camerarius reposuit *mutarier*. scribo

si quís quid uestrum Epídaminum curárier.

epidamnum codices.

De versu 258 dubito: fuit cum de hoc versu cogitarem

nam ita ístaec hominum nátiost Epídamini.

praeterea huic formae adiumento est adiectivum in *-ensis* exiens quod ter legitur in Menaechmis prol. 32 et 57 ipsiusque fabulae v. 1000. quibus locis cum libri habeant *Epidamniensis* (nisi quod deteriores *Epidamnensis* vel *Epidannensis*, v. 57 *Epidãnniensis* B), legitimam formam restitue scribendo

Epídaminensis quídam ibi mercatór fuit
Epídaminensis ílle quem dudum díxeram
Epídaminenses súbuenite cíues. quin me míttitis.

Atque haec nominis forma omnibus locis potest reponi nisi duobus locis, ubi urbis nomen cum *damni* vocabulo componitur: v. 263 sq.

proptérea huic urbei nómen Epidamno índitumst,
quia némo ferme síne damno huc deuórtitur

et versu 267

quid métuis? ‖ *ne mihi dámnum in Epidamnó duis*

qui versus nisi forte postea sunt adiecti a retractatore aliquo, utramque formam a poeta adhibitam esse demonstrant.

DRESDAE. THEODORUS HASPER.

42.

EMENDATIONES VERGILIANAE.

(cf. annales 1884 p. 391—412.)

Pervenimus ad Aeneidos librum secundum, cuius vv. 3—6 ita mihi videntur interpungendi:

infandum, regina, iubes renovare dolorem,
Troianas ut opes et lamentabile regnum
eruerint Danai, quaeque ipse miserrima vidi
et quorum pars magna fui: quis talia fando eqs.

nam per asyndeton explicativum haec ultima *quis talia fando* cum sequentibus accedunt ad superiora, respicitque (id quod praetervidērunt interpretes) *fando* ad illud cum vi summa praepositum *infandum*: inenarrabilia sunt illa quae tu me iubes narrare, siquidem nec hostes dum talia narrant a lacrimis abstinere possunt. nam quod ad cetera, *infandum dolorem* hic adaequat 'recordationem infandi doloris plenam', unde *ut* pendet (ut ex. gr. Cat. 66, 3); bene autem adnotante iam Weidnero ad haec *Troianas* — *Danai* illa *quaeque* — *fui* per appositionem accedunt.[1] — v. 13

fracti bello fatisque repulsi
ductores Danaum.

Heynius fatale dicit fuisse, non nisi post novem annos Troiam capi. sed quo iure propterea Graeci *repulsi* vocentur, obscurissimum est, quippe quos par fuerit propter ipsam illam fatalem necessitatem tolerare patienter belli calamitates. has autem ipsas calamitates quod alii voce *fata* indicari posse putant, omnino perversum est. quid dicam de Servio, qui in summis his angustiis Plauti Bacch. versum 953 arcessivit, ubi quae Ilio nempe fuerunt fata tria commemorantur? decet puto agnoscere corruptelam, qua *fatisque*, ut equidem statuo, ex *campisque* est depravatum: eo inopiae redacti erant Graeci, ut iam in ipsis navibus suis urguerentur a Troianis. nec minus fortiter reponendum esse aio v. 25

nos abiisse rati sumus et petiisse Mycenas.

in quibus cum quidam ex v. 180 *patrias vento petiere Mycenas* ad vocem *petiisse* sibi adnotasset *vento*, hoc in textum inlapsum effecit codicum nostrorum scripturam *rati et vento petiisse*, in qua et illius *sumus* omissio perquam ingrata alioque exemplo simili non defensa est et *vento* utpote in verbis brevissimis superflue plane tumideque additur.[2] — v. 54 sq.

et si fata deum, si mens non laeva fuisset,
inpulerat ferro Argolicas foedare latebras.

[1] v. 12 *animus meminisse horret luctuque refugit* iam alibi monui contra Peerlkampii aliorumque dubitationes defendi usu Vergilii non ita raro, quo constructio paratactica pro hypotactica adhibetur, conligens II 464 *convellimus altis sedibus inpulimusque.* [2] v. 37 probandum est unice

difficillima constructio a nullo dum vere est explicata. putant duas res, quominus Troianos inpelleret Laocoon, prohibuisse, et deorum fata et ipsorum Troianorum mentem laevam. sed qui ex altero colo ad prius *non fuissent* cogitatione supplent, ei obliviscuntur *non* ad unum *laeva* (oppos. 'sed dextra') pertinere. nam eam rationem, qua solum *fuissent* in initio subintellegunt, iam Weidnerus recte refutavit. et quamcumque rationem inis, deest quae hic ob oppositum *deum* plane necessaria est Troianorum mentio diserta: 'si nostra mens non laeva fuisset' (cf. ecl. 1, 16). cunctae hae difficultates tolluntur, si Troianorum nullam habentes rationem omnia ad superorum potentiam referentes *deum* etiam ad illud *mens* pertinere dicimus. iam recte *non laeva fuisset* (*-sent*) commune est utrique colo, recte fata a superis decreta superorumque voluntas consociantur (Hor. carm. IV 2, 28), recte et fata deorum iniqua (infra 257) et mens deorum a Troianis aversa dicitur; cf. II 170 et V 55 (II 602 sqq. 622 sq.). quodsi et fata et di favissent, inpulisset Troianos Laocoon, ut in equo Graecorum latebras — foedarent. verum quidem est *foedare* in universum valere 'vulnerare, cruentare'; sed ita tamen hoc verum est, ut semper aliquid foedi sit coniunctum, sive id in re ipsa est positum ob fas violatum (II 502, incertus apud Charisium p. 13, 20 K. *tune Clytaemestrae foedasti viscera ferro*, sc. sacrum tibi matris ventrem) sive in aspectu externo tristi turpique (ex. gr. cum sanguine natet cadaver). hic ut cruoris notio abest omnis, ita de equo tamquam re sacra foede attrectando sermo esse nequit (16 *votum pro reditu simulant*): ex mente Aeneae nil foedi pati poterant destitutae Graecorum fraudes. desperans autem de sana interpretatione videtur mihi Weidnerus hoc posuisse, *foedare* novam plane significationem 'foede detegere, aperire, destituere fraudem' induisse: quod quomodo tandem fieri potest? vitium sic corrigo *Argolicas noedare latebras*, h. e. palam facere, manifestas reddere (ut ex. gr. I 356). de prisco *oe* illo pro *u* posito, quod Vergilium talia haud raro captantem non dedecet, cf. Corssenus de pronunt. I² p. 702 sqq. — v. 57 sqq.

iuvenem interea post terga revinctum
pastores magno ad regem clamore trahebant
Dardanidae.

neque alibi *Dardanides* adiective (ut *Dardanus*, *Dardanius*) a Vergilio aliisve adhibetur et pastores illos fuisse Troianos tam per se intellegitur, ut addi nil attinuerit. addito potius indiget vox *regem*: ad regem Troianorum subditi eius imperio pastores vicinae regionis trahunt Sinonem captivum. ergo *Dardaniae* repone. et ita legit Phaedrus III 1, 25 *ut dixit Sinon, ad regem cum Dardaniae perductus foret.*[3] — mox v. 63 sq. praetulerim *visendi studio Troiana iuventus*

quod in antiquis exemplaribus invenit Servius *subiectisve*; aut delere decet dona Danaorum aut saltim, si illud prohibet religio, explorare quid ea contineant (39). hoc autem *delere* duplici modo, sive praecipitando sive comburendo, fieri licuit.

[3] v. 61 sq. *in utrumque paratus, seu versare dolos seu certae occumbere*

circum fusa ruit, h. e. quae circumcirca erat diffussa, adcelerat. nam cum vulgo *circumfusa* una voce scribant, quod cum *ruit* in unam coalescat notionem (= circumfunditur), minus consulunt arti descriptionis pulcre procedentis. eadem autem suadet ut paulo post v. 68 in fine ponatur punctum; quo posito in v. 67 *ut* non valet 'postquam', sed 'tamquam': ad artes Sinonis hoc quoque pertinet, quod se utpote inermem sive inopem tot circumstantibus inimicis mente conturbatum finxit et ut consternatus plane voltus animosque agminis circumpositi explorare studet; id quod in volgari interpungendi ratione non ita apparet. — v. 71 sq.

cui neque apud Danaos usquam locus et super ipsi
Dardanidae infensi poenas cum sanguine poscunt.

sollemne est in hac similive dictione nudum ablativum addere, si quo modo poena fiat indicatur: Aen. II 366 *nec soli poenas dant sanguine Teucri*, Ennius ann. 100 M. *nec pol homo quisquam faciet inpune animatus hoc nec*[4] *tu: nam mi calido dabis sanguine poenas*, alibi. et ineptum est hic distinguere 'non modo poenas (tormenta), sed etiam vitam': non aliter poena in hoste peroso sumitur quam per sanguinem. quodsi comparant Ov. met. XV 87 *dapibus cum sanguine gaudent*, h. e. quae cum sanguine sunt coniunctae (aliquid sanguinis habent), nihil proficiunt, cum Sinon non cogitet nisi de mortis poena sumenda. stabilit autem corruptionis suspicionem simulque viam emendationis indicat verbi 'poscere' constructio. neque enim ad alterum colon adsumi potest *cui*, cum dativus in cuius gratiam poena exigatur significet dixerintque 'ab aliquo poenam poscere, petere' similiaque sive 'aliquem poenam poscere', ut infra 139 *quos* (a natis et parente) *illi fors et poenas ob nostra reposcent effugia.* itaque corrigo *poenas quem sanguine poscunt.* in quibus insolentior pronominis conlocatio non potuit non ansam dare depravationi mutationique obviae. — v. 74 sq.

hortamur fari, quo sanguine cretus,
quidve ferat memoret, quae sit fiducia capto.

iam non accedo eis qui hic (ut alibi saepe in hoc poeta) urendo secandoque sanantes eripiunt Vergilio verba plane necessaria quorum-

---

morti non recte profluere oppositionem facile apparet, siquidem etiam is qui dolos exercet (nil enim aliud sibi vult *versare*, cui vocabulo notio ad exitum perducendi, ut statuit Heynius, minime inest) potest deprehendi deprehensusque dedi morti praesenti. nec hoc *certae morti* per se ullo modo innuit 'statim ubi Graecum se esse declaravit'. dolo pervincere (propositum optinere) Graecisque prodesse aut doli convictum mortem obire: haec demum vera erit oppositio, quam traditis litteris inesse suo iure negavit Peerlkampius feliciter corrigens *seu superare dolo.* et *dolo* quidem testes probi confirmant, Nonius et Servius. haec lectio multo difficilior per se fide dignior est; sed cum veteres grammatici sedem vitii non agnoscerent (*versare* esse mutandum), *dolos* temere reposuerunt. nam Servium *versare dolo* interpretantem mitto.

[4] sic enim pro tradito *nisi* scribendum est. Merula voluerat *neque*; sed $\overset{i}{n}$ (= *nisi*) et $\overset{c}{n}$ (= *nec*) voculae confusae sunt. alterum autem *nec* in initio itidem adserunt codices nonnulli.

que offensiones cura subtiliore adhibita simplici remedio possunt tolli. et cetera quidem obiecta cum nihili sint (veluti aptissime mihi Sinon post Troianorum admonitiones — *hortamur* — tamen ad solum regem verba facere videtur), fiducia sane unius Sinonis est. nam eos, qui hanc contra latinitatis usum pro fide accipiunt, aeque mitto atque eos qui interpretantur 'cuius rei fiducia se optulerit captivum' (quasi hoc tum quidem scissent Troiani, ultro se optulisse Sinonem). et quoniam ex Sinone summam desperationem nec ullam fiduciam (intimo quippe animo illius vigentem) prae se ferente neutiquam quaenam ei sit fiducia quaeri potest, verba illa non intacta ad nos pervenisse colligitur. recte quidem viderunt solitum illud *qui sit* (III 608 *qui sit fari, quo sanguine cretus, hortamur*) hic ubi de graeca Sinonis origine constet recte neglegi; neque in *sit* ad *cretus* non adiecto iusta est offensio. sed in hoc inprobo interpretes, quod *quid ferat* volunt esse 'quid nuntiet', quod comparatis Aen. I 645. II 161. VIII 119 non sensu latiore (quid proferendum habeat), sed de vero nuntio accipi debere apparet; id quod in hunc locum non quadrat. quam ob rem equidem explico 'quid mali patiatur', quod respectu tam miserabilium Sinonis vocum v. 69 sqq. quam responsi iam sequentis optime se habet. et cum infinitivus magis sit iubentis, contra coniunctivus est leniter adhortantis, ut mutatio constructionis per se vix obnoxia vituperationi (*fari*, *memoret*) plane excusetur tam ex adloquentium diversitate (alii eum iubent de origine sua fari, alii ut dolorem suum proferat admonent) quam ex nonnullorum studio Sinonem adflictum erigendi. cf. et III 234 sq. quodsi pars Troianorum hoc sectabatur, ut homini, cui prae metu abiisse videbatur audacia libere loquendi, animos adderent, ut fiduciam caperet oblivisceretur que condicionis suae miserae captivus, iam ultro pro vera poetae manu mecum habebis *quo sit fiducia capto*. — v. 86 sq.

illi me comitem et consanguinitate propinquum
pauper in arma pater primis huc misit ab annis.

annis aut adulescentiae aut belli dicit Servius. quarum interpretationum neutram admitti posse iam dudum est intellectum: non puerulus Sinon venit Troiam, siquidem infra dulces natos se habere domi narrat; non de initio belli cogitare licet, quia omnes simul Graeci domo profecti erant. porro 'me primis in annis huc misit' utique expectamus, siquidem aliquid facimus inde a primis annis nostris, aliorum in primis annis. Weidneri autem contortam rationem, qua *primis ab annis* cohaeret cum voce *comitem*, iure suo repudiavit JKvičala (nov. symb. p. 6), qui ipse coniciens *commisit* non satis animum attendit ad verba priora, in quibus *et* male sustentant explicando 'et quidem'. nimirum *comitem* non potest omnino referri ad *misit*. non ut essem comes (tum pessime accedit *et cons. prop.*), sed quia eram eius comes et praeterea consanguineus, pater meus, quamquam ipse erat pauper aegreque filii ad victum quaerendum (agrum colendum) auxilio carere potuit, tamen me negare proficiscenti Palamedi nequiit. ad augendam autem miserationem, ad quam facit *pauper*, additum a poeta



puto aliquid, quo paupertas amplius describatur. neque indignum est illius arte hoc *parvis huc misit ab agris* (*arvis*). nimirum *misit* intellege 'dimisit' (cf. ad Catulli 66, 29). patrios agros iterum Sinon postea v. 95 commemorat, ubi traditum *Argos* ob additum *patrios* non credo interpretibus pro Graecia positum esse.[5] — v. 119 sqq.

volgi quae vox ut venit ad auris,
obstipuere animi gelidusque per ima cucurrit
ossa tremor, cui fata parent, quem poscat Apollo.
hic Ithacus vatem magno Calchanta tumultu
protrahit in medios: quae sint ea numina divom,
flagitat.

successu adhuc caruerunt criticorum in expediendo v. 121 conamina. qui quamquam iure refugerunt interpretationem Heynii hanc 'cui fata parent id, ut eius anima litetur' recteque a certa formulae *fata alicui parare* (= mortem moliri) significatione progressi etiam hoc artificium repudiavere, ut ad *parent* subintellegerent 'duces Graecorum' (quasi vero hi dira necessitate coacti mortem moliri dici aut ante Apollinem commemorari possent), tamen in ipsa medela operae pretium non tulerunt. nam ne ei quidem docto anonymo, qui misc. obss. II p. 86 (probante Madvigio adv. crit. II p. 34) proposuit *cui fata paret*, adstipulari equidem possum, quippe qui sentiam et hoc parum quadrare in Apollinem, cui nil nisi illud *quem poscat Apollo* conveniat, et parum hinc profici ad tollendam difficultatem in v. 123 positam; ubi is, qui verba accipit qualia accipi ipsa iubent neque plus quam inest elicit aut extorquet, non agnoscit aliud quam hoc: quae tandem sit deorum voluntas. hanc autem cum aperte indicaverit oraculum cumque personae (quem velint dei sacrificari) notionem verba excludant, suo hercle iure Peerlkampius tale aliquid requisivit *quem signent numina divom*. nimirum uno remedio et huic et alteri in v. 121 vitio est medendum. etenim transpositis inter se versuum 121 et 123 finibus (qui ob simillimum argumentum perfacile potuere traici) sic scribimus *cui fata parent ea numina divom. hic Ithacus . . medios: quis sit, quem poscat Apollo, flagitat.* sic enim et volgi maiestatem caelestium stupentis (quem ad necem illam condemnent di magni; cf. infra 194 *ea fata*) recte adumbrantur murmura et Ulixis certis apertisque verbis personam destinatam scire cupientis interrogatio derecta habetur. transpositione autem semel facta *quis sit* necessario abiisse in *quae sint* ultro perspicis, lector perite. — v. 135 sq.

in ulva
delitui, dum vela darent, si forte dedissent.

offensionem a recte cogitandi legibus oborientem quod Heynius sibi videbatur removere distinguendo *dum vela, darent si forte, dedissent* adsentientibus haud paucis, hoc ego inprobo plane. nam in eo versu, in quo caesurae semiternaria et semiseptenaria simul adsunt, natura-

[5] v. 107 probo quod Kvičala restituit *persequitur*.

lem quae sic exoritur verborum inter has positorum copulationem sic infringi, ut infringit ista Heynii interpunctio, arcanae leges musicae vetant. neque puto talem versum infractum alibi inveniri. cuius rei causa et haec est, quod veteres nostra interpungendi ratione exculta carentes auribus tamquam potissimis ducibus in constituendo versu utebantur; et hae, facta semel post *delitui* incisione, iam fere alteram caesuram post *darent* ipsa vi consuetudinis expectantes post *vela* moram plane respuebant. qua de re nugas vendunt Peerlkampius Weidnerusque. iam cum aperta imitatio Valerii Flacci VII 272 *spes et via sola salutis, quam dederit, si forte dabit* viam emendandi praescribat excludatque ex. gr. propositum nuper a GHeidtmanno (Aen. liber II, Vesaliae 1882) *redirent*, a nulla alia equidem salutem huic versui spero quam ab hac coniectura *si forte daturi*, sc. essent. nam amat Vergilius etiam in enuntiatis secundariis varias (praeter *sum* et *sumus*) verbi auxiliaris formas omittere; cf. ecl. 1, 55. 8, 24. georg. IV 89. Aen. I 202 et 237. V 192. IX 675 alibi.[6] — v. 183 sqq.

hanc pro Palladio moniti, pro numine laeso
effigiem statuere, nefas quae triste piaret;
hanc tamen inmensam Calchas attollere molem eqs.

iure optimo displicuit Peerlkampio molestissima utique et insuavissima repetitio *hanc — hanc*, non bene alterum adfectum vitio videbatur. pro priore potius requiro *hic*: in campis Troianis interim Calcha adhortante pro Palladio et numine laeso (spectat enim participium ad utrumque substantivum) ad scelus expiandum posuerunt effigiem aliquam; quae effigies quod tantam magnitudinem habet, propterea est eqs. a generali magis expositione apte progreditur Sinon ad accuratiorem. — v. 207 sq.

pars cetera pontum
pone legit sinuatque inmensa volumine terga.

hic quoque Peerlkampius aliquid vidit: *sinuare volumine* nimis exile est. voluit ille (conligens Val. Flacc. II 503 et 514) *in mille volumina terga*. praestabit mutatione modestiore et probabiliore reddere poetae *in densa volumina*. — pervenimus ad locum pulcherrimum,

[6] vv. 177 sqq.

nec posse Argolicis exscindi Pergama telis,
omina ni repetant Argis numenque reducant.
[quod pelago et curvis secum avexere carinis]

inclusi ultima verba auctore Dietschio (theolog. Verg. p. 7); adiecta sunt ea ab homine quodam, qui non intellexit (quod etiam eos fugit qui versum spurium esse agnoverunt), ad utrumque, et *omina repetant* et *numen reducant*, nimirum *telis* dativum esse subintellegendum: armis per nova auspicia Argis instituenda Graeci reddere deorum favorem student: cf. v. 181 *arma deosque parant comites*. ceterum v. 179 etiam inde damnatur, quod statim v. 180 eadem sententia repetitur. — v. 182 *ita digerit omina Calchas* mirifice hic adiciuntur, ubi de re futura est sermo. digessit enim Calchas omina tristia eis quae facienda praecepit 176—179; nunc potius expectamus: ita in bonam partem infausta illa omina Calchas vertit. hoc Romani sic exprimere potuere *ita derigit omina*: cf. ex. gr. Ov. fast. VI 484 *derige vatis opus* (de scriptura rectiore *derigere* omnia puto nota sunt).

cui si naevos aliquos eximimus, gratam omnibus rem facturi nobis videmur, v. 250 sqq.

250 *vertitur interea caelum et ruit oceano nox*
involvens umbra magna terramque polumque
Myrmidonumque dolos; fusi per moenia Teucri
conticuere: sopor fessos complectitur artus.
et iam Argiva phalanx instructis navibus ibat
255 *a Tenedo tacitae per amica silentia lunae*
litora nota petens, flammas cum regia puppis
extulerat fatisque deum defensus iniquis
inclusos utero Danaos et pinea furtim
laxat claustra Sinon. illos patefactus ad auras
260 *reddit equus, laetique cavo se robore promunt*
Thessandrus Sthenelusque duces et dirus Ulixes
demissum lapsi per funem, Acamasque Thoasque
Pelidesque Neoptolemus primusque Machaon
et Menelaus et ipse doli fabricator Epeos.

non mirum est v. 250 dissidere inter se interpretes in explicanda nocte oceano ruente. nam 'ruere' absolutum etsi adaequat interdum 'venire, adcelerare' (VI 539 et VIII 369), tamen additum *oceano* non pro 'ex oceano', sed tantum pro 'in oceanum' accipere licet; neque ullo pacto hic, ubi de adveniente nocte utique est sermo, praepositio aliqua (*ab*, *ex*) abesse potest ob vitandam ambiguitatem quae ea omissa oritur summam. fraudi autem fuit librariis in hac lectione genuina *caelum, ex ruit oceano nox* liberior praepositionis conlocatio, de qua cf. Neuius II² p. 794. nec sua gratia hic in vicissitudine denotata caret oratio asyndetica. — 'silens' si dicitur luna obscura (Plin. h. n. XVI 39, 74) sique contra tam e v. 340 quam ex loco Leschis (λαμπρὴ δ' ἐπέτελλε ϲελήνη) constat Troiam splendente luna esse captam, de veritate traditae in v. 255 lectionis dubitandum est eis qui credere nolunt lunam in universum indicare noctem. et fac recte se hoc habere: aeque tacita nox quam inlucescens luna inepte dicitur coepto Graecorum favisse, cum utraque bene adnotante CNauckio facile prodere illud posset. nec vero lunam tacitam silentemque sive nihil prodentem in hac re seria patior equidem (ut ex. gr. in furtivis amoribus), ut taceam de artificio huius explicationis. unica autem res, quae hic utpote Graecis prospera potuit commemorari, est mare silens sive tutum pacatumque; qualem statum ponti amat sive habere solet plenilunium. unde scribo *pelagi per amica silentia lunae*, in quibus *amica* passive (= amata) ponitur, ut ex. gr. Hor. carm. II 6, 18. — vere monuit Weidnerus omnes fere scriptores consentire in eo quod ex Troia Sinon classi graecae signum veniendi dederit per facem sublatam, sicut compositum erat. iam hoc nimis absurde novatum esset a Vergilio, Graecos inscios de hac re, num Sinoni successissent doli, a Tenedo profectos huius profectionis signum dedisse ex puppi regiae navis, quod nemo scilicet Troiae videre potuit (qua de re inprudenter disputat Kvičala nov. symb. p. 252). neque hercle tam

absurdus fuit Vergilius, ut videre licet ex VI 518 sq., ubi Helena ex summa arce Troiana per ingentem flammam vocabat populares. nimirum fuisse huius fabulae quandam formam, secundum quam Helenae certae in hac re partes fuerunt, discimus ex Tryphiodoro 510sqq., ubi et Sinon ad Achillis tumulum et Helena ὑπὲρ θαλάμοιο facem ostendit Graecis, h. e. ex arce regia sive (ut suspicor) ea turri, quam infra 460 commemoratam invenimus. unde Vergilium, qui brevissime hic totam rem attingit, de Helena cogitantem scripsisse censeo *flammas cum regia turris extulerat; fatisque* eqs., ut iam *ibat, cum extulerat* recte cohaereat (antea haec ad posteriora trahentes artificiose plusquamperfectum explicabant); cf. Amm. Marc. XXV 9, 1 *gentis suae signum ab arce extulit.* at, inquiunt, Helena de Graecorum advenientium ultione sollicita in templo Vestae postea latuit (567 sqq.). sed hac de re propterea nihil certi statuere licet, quod eam quam dixi fabulae formam non accuratius habemus cognitam. quae potest sane eius modi fuisse, facile ut omnia inter se consocientur, ex. gr. si Sinonis sese aperientis suasu Helena iam eo de Graecis redeuntibus bene merere studuit, quod ex loco editissimo facem sustulit; si porro metum paenitentiamque simulans in templo Vestae sese abdidit eoque Menelaus conciliante eodem Sinone venit veniamque dedit uxori etiam pulcritudine eius veneribusque superatus; si denique haec veterem maritum plane sibi reconciliatura duxit in Deiphobi thalamum: quis in tanta deperditarum fabularum copia hoc vel simili modo illa ficta esse praefracte negaverit? non dubito autem quin hic *puppis* de suo restituerit idem ille grammaticus male sanus, qui postea vv. 567 sqq. e textu eiecit. nam hi grammatici quam saepe nugas ineptiasque suas huic poetae intruserint, etiam locus statim insequens demonstrat. in quo omnes adhuc docti patienter tulerunt Sinonem claustra equi aperientem, quod est absurdissimum. nam quod ultro suspicamur, claustra non extrinsecus sed intus in ipso equo fuisse, id plane ceteri testes omnes confirmant, Petronius c. 89 in Troiae halosi 56 *cum inter sepultos Priamidas nocte et mero Danai relaxant claustra et effundunt viros* porroque Quintus Smyrnaeus XIII 35 sqq., Tryphiodorus 539 sq., Lycophro 340 sqq., qui ipsos duces Graecos in equo adsidentes aperuisse eum suosque emisisse consentiunt; neque dubito quin idem adnuant picturae multae ab Heynio in excursu III indicatae, quas examinare mihi non licet; unus Hyginus fab. 108 aperte ex ipso Vergilio iam corrupto hauriens cum hoc congruit. neque vero nostrum rem tam ineptam novasse, unum illud *demissum lapsi per funem* aperit: Sinoni ad aperiendi equi munus inplendum danda fuisset scala, per scalam descendissent Graeci inclusi. itaque inter Petronii et fabularum sub Hygini nomine circumlatarum tempora extitit grammaticus, qui in his Vergilii verbis genuinis *inclusos utero Danaos patefactus* (sc. ab ipsis ducibus) *ad auras reddit equus* aegre ferret nimis nudum, ut putavit, *patefactus* iamque adderet media illa, parum ille sollicitus de iunctis mire insolenterque *Sinon laxat inclusos Danaos et pinea claustra.* recte

autem nos emblema poeta indignum removisse etiam hoc docet, quod Sinon, qui sua se arte servavit, non apte dicitur *fatis deum defensus iniquis*, quae verba in solum equum quadrant. eidemque grammatici etiam in ultimis versibus poetam suo fraudaverunt, cum male recordarentur proferri hic Graecorum duces. hos igitur temere v. 261 intulere non intellegentes, quam male Thessandrus Sthenelusque soli vocarentur duces. tu igitur respondens diro Ulixi epitheton *truces* mecum restitue. ceterum cum duces semel in hunc locum invasissent, extitit etiam qui ex contrario dirum Ulixem removens reponeret *dius Ulixes* (Macrob. V 17, 15), neglegens Aenean non posse sic praedicare hostem. quid verbis *se promunt* 260 et *primusque* 263 (num forte *prudensque*? certe talis laus in Machaone quamquam hoste non incongrua) facerem nondum explorare contigit: non sufficere aut explicationes aut coniecturas adhuc prolatas certum habeo. — v. 270 sqq.

> *in somnis ecce ante oculos maestissimus Hector*
> *visus adesse mihi largosque effundere fletus,*
> *raptatus bigis ut quondam aterque cruento*
> *pulvere perque pedes traiectus lora tumentis.*

nihil recentes editores summa interpretum de verbis construendis dissensio admonuit ad rectiora circumspicienda, immo pergunt hodie *raptatus bigis* iungere cum *visus*. sed cum hoc cohaerentia *adesse — fletus* prohibent quominus Hectorem Aeneas videre sibi videatur tamquam eum qui bigis raptatus quique, ut olim, ore et corpore sit foedatus. et eadem ratione refutantur ei qui copulant *raptatus bigis ut quondam* voluntque hoc ita accipere 'ut erat visus olim, cum raperetur'. depravatum esse funditus hunc locum ostendit etiam non animadversum adhuc in voce *ater* vitium. etenim ater cruento sanguine Hector etiam ante diem fatalem saepe erat, cum rediret praeda onustus *squalentem barbam et concretos sanguine crines volneraque illa gerens, quae circum plurima muros accepit patrios* (277 sqq.); et notissimum est quam decorum fuerit ducibus, atros sive sordidos pulvere et sanguine ex proeliis excedere. sed ab hoc Hectore plane diversus (274) erat Hector Aeneae visus: foedam turpemque aspectum praebuit sanguis in eo qui curru Achillis erat raptatus. unde v. 285 Aeneas *quae causa* inquit *indigna serenos foedavit voltus?* videor autem mihi hunc locum ad sanitatem reducere scribendo *raptatus bigis ut erat taeterque cruento pulvere*, quae ad priora per appositionem accedunt: qualis, utpote bigis raptatus, erat et . . et . . (cf. ex. gr. Ov. a. a. I 529 *utque erat e somno tunica velata recincta* et met. IV 473 *Tisiphone, canos ut erat turbata capillos*, alia plurima). Aen. X 727 *lavit inproba taeter ora cruor*. recepta semel glossa *quondam* traxit voculae *taeter* in *ater* mutationem.[7] — v. 304 sqq.

[7] 289 repone *heus fuge, nate dea*; nam hoc *heus* (non *heu*) in invocatione et adhortatione cum imperativis iungitur (cf. Agroecius GLK. VII p. 122). librarii ut *heu* ante vocales interdum temere in *heus*, ita *heus* ante consonas in *heu* mutare solebant. etiam III 44 *heus* reponendum. — in v. 290 *alta* Dorvillianum unice probo.

in segetem veluti cum flamma furentibus austris
incidit aut rapidus montano flumine torrens
sternit agros, sternit sata laeta boumque labores
praecipitesque trahit silvas: stupet inscius alto
accipiens sonitum saxi de vertice pastor.

torrens per aquas montanas factus non est *rapidus* dicendus (nimis hoc epitheton exile, cum ipsi torrenti multo fortius insit eadem notio), sed *rabidus*: solitam confusionem habes etiam georg. IV 425. inscium autem pastorem Weidnerus male sumpsit esse eum, qui nihil de clade inexpectata suspicetur. at quando suspicari et scire sunt idem? recte nimirum hoc ille perspexit, de inscientia, quae proprie dicitur, in hoc pastore non esse cogitandum: quomodo is qui totum aevom degit in agris silvisque nescire potest, quidnam sibi velit sonitus auditus? sed ut Aeneas quamquam edoctus sciensque tamen animo metus pleno adstat adrectis auribus, sic pastor ille ea quae bene scit scire nolens ob summam mentis anxietatem stupet tumultum. pro *inscius* lege *ancsius* sive *anxius*; et commendatur hoc *stupet anxius alto accipiens sonitum saxi* pulcra adlitteratione bene mixta. — v. 314 sqq.

arma amens capio; nec sat rationis in armis,
sed glomerare manum bello et concurrere in arcem
cum sociis ardent animi: furor iraque mentem
praecipitant, pulcrumque mori succurrit in armis.

ecce inlustre documentum, quam nugis canoris et olim delectati sint (Capitol. Clod. Alb. 5) et nunc delectari pergant. amens qui arma capit mente praecipitata, quia pulcrum putat pro patria mori in armis, eundem tamen hoc effari, sine ratione et consilio se capere arma! vides in hoc loco splendidissimo et initium *arma* et finem *in armis* (317) sibi respondere: bellum, bellum desiderantem Aenean dignissime gravissimeque depingit poeta. unica deliberatio, quae decorum hunc furorem iramque paulisper refrenare potuit quaeque etiam in talem amentiam cadit, necessario est haec, num solus aliquid proficere possit. et ex hac deliberatione statim profluxit desiderium colligendi socios. quodsi *glomerare manum* et *cum sociis* altiore voce pronuntiabis, de veritate mihi concedes huius nostrae emendationis *nec sat rationis in uno*; et haec vox ipsa efferenda est. — v. 322

quo res summa loco, Panthu? quam prendimus arcem?

concurrere in arcem (315) ardens Aeneas recte quaerit 'quam (h. e. qualem, nempe stantem an ruentem) invenio arcem?', in vivida oratione tempus praesens, ut fit, pro futuro ponens. nam usu in hac voce quidem insolito, quamquam similibus sat tuto, *prendere* pro composito *deprendere* adhibetur. ea autem quae praecedit interrogatio magis in universum spectans, ut nunc quidem legitur, absona est. ut mittam dictionem *summa res publica* hinc alienam, nec loci quales sunt Aen. IX 199 et XI 302 huc pertinent nec *summa res* ullo modo indicat summam Troiae partem, ut Weidnerus diversis

plane exemplis optinere studuit. priorem quaestionem latius (ut iam dixi) patentem hanc ego fuisse puto *quo spes summa loco*, quali in statu (condicione) versatur extrema nostra spes? ad hoc quippe supremum Troianorum subsidium et tutamen defendendum Aeneas properat.[8] — v. 336

talibus Othryadae dictis et numine divom
in flammas et in arma feror.

aliorum locorum multorum mala recordatione somnulentus quidam librarius invexit illud *numine divom*. proprio furore iraque Aenean in arma contendere modo vidimus, deorum in hac re partes nusquam apparent. sed verba Panthi par est magis etiam exstimulasse illum, recte ut haec sic possint sociari *et momine privo*, mei ipsius impulsu ac mente concitata. notum est fere nusquam vocem *momen* intactam a librariis esse relictam. — v. 347 sqq.

quos ubi confertos audere in proelia vidi,
incipio super his: iuvenes, fortissima frustra
pectora, si vobis audentem extrema cupido
certa sequi, quae sit rebus fortuna videtis.

Aeneas vidit socios suos in agmen congregatos animi plenos (*audere*: quod qui in *ardere* mutabant, non respexere sententiarum progressum); sed ut insuper accenderet — cf. Tac. Agr. 33 in. — atque furorem adderet (355), illos adlocutus est. quam adlocutionem eis quae nunc extant verbis conceptam sensu iusto carere iam Peerlkampius aliqua ex parte animadvertit, quamquam neque sensa sua rite explicans neque apto usus remedio. ineptum nihilque profuturum incitamentum est hoc *fortissima frustra pectora*: quis instigaturus milites omnem spem eis adimit? nam potest hoc tantum ad tempus futurum spectare: priora eorum facinora fortia quid hic attinuit commemorari? ignavos autem abire iuberi, ut Weidnerus voluit, ubinam legitur? nos, si illud consilium accendendi furoremque turbae per se iam animosae addendi firmiter tenemus, ultro intellegimus maiore cum ictu esse pronuntianda *auden(tem) extrema* (hic est progressus ille) et porro *moriamur* et *nullam* (353. 354). sic si efferes verba, iam tua sponte cur v. 353 illud *moriamur* sit praepositum per ὕστερον πρότερον perspicies: omnis in illa notione vis est posita. eam esse rebus Troianis fortunam, ut dis invitis iam nil sit sperandum: desperatione extrema acti et morituri si sese inmisceant armis, posse fortasse aliquid profici. volgaris et solita fortitudo iam nulli rei erat: ultima audere oportebat. hoc qui non persuasum habebant, ei sane frustra fortes erant in illo quidem rerum statu. unde apparet v. 349 pro *si* reponendum esse *ni*. deinde si codices prisci probique

[8] v. 332 iam olim monui reponendum esse *obsedere ar ti telis angusta viarum oppositis* (sic Mediceus); neque enim hi possunt esse alii quam qui indicantur v. 330 *portis alii bipatentibus adsunt*: duae tantum partes erant Graecorum, qui in equo inclusi intra Troiam versabantur et qui classi advecti erant. — v. 341 recte mihi Peerlkampius scripsisse videtur *se lateri*.

habent *audendi* (Isidorus librique recentes receperunt *audentem*, quae est mera coniectura Servii sic disputantis *multi 'audendi' legunt, multi 'audenti', sed neutrum procedit; ergo 'audentem' legendum est*), hoc *audendi* firmiter esse retinendum ex eis quae disputavi elucet. non de Aenea extrema audente agitur, sed de hoc quod comitibus audenda sint extrema. nimirum falso loco adplicuere et Servius et alii (*audenti*) medelam. sedes enim vitii potius quaerenda erat in voce *sequi*. lego ego *iuvenes*, *fortissima frustra pectora*, *ni vobis audendi extrema cupido certa sedet: quae sit rebus fortuna videtis* (dicendi usus notus). — mox in v. 360 (qui, quidquid volgo excusant interpretes, suspectus manet) licebit rectiora recuperare, si Aenean cum suis in mediam urbem, ubi mors haud dubia maxime saeviebat, celerasse tenemus. apte enim iam per asyndeton explicativum subicietur *Nex atra cava circumvolat umbra*. egregie, ni fallor, poeta necem novavit tamquam deam nube cava, solito numinum amictu, circumvolantem. — v. 396

vadimus inmixti Danais haud numine nostro.

cur volgaris interpretatio ('numine nobis non propitio, adverso') tolerari nequeat, dilucide exposuit Dietschius (theolog. Verg. p. 9 sq.). neque quicquam aut Ladewigius aut Weidnerus ad inlustrandum locum, qui sine ineptiis explicari nequit, attulerunt. Dietschius coniecit *indumine falso*. sufficit puto *indumine nostro*: sub ea quam induimus persona inter Graecos tuto incedimus. — v. 403 sq.

ecce trahebatur passis Priameia virgo
crinibus a templo Cassandra adytisque Minervae.

male se habet *a templo*, cum *a* praepositio nihil nisi regionem, unde trahebatur virgo, indicet; saltim *e templo* expectamus, cum praesertim aedem nondum fuisse relictam additum *adytisque Minervae* doceat, doceat etiam pugna mox in ipso templo pugnata (425 *divae armipotentis ad aram*). videtur restituendum esse *a peplo* (cf. interpp. ad Aen. I 480, Cirin 21): simulacrum peplumque Minervae amplexam Cassandram vi inde avolsam esse et scriptores et artis monumenta consentiunt. et potuere sane incendiis vicinis templum interius clara luce inlustrantibus ex via hoc videre Coroebus sociique. qui in aedem inruentes eripiunt quidem Cassandram (413), sed pro Graecis habiti a popularibus suis tectum optinentibus obruuntur telis. non posse autem post 412 sequi 413 sqq., verissime intellexit LMuellerus (mus. Rhen. XXXI p. 305 sqq.) vv. 420—423 post 412 inserens. Graeci antea (399) fugati nunc in Aenea sociisque primi agnoscunt Troianos; tum ceteri Graeci, qui initio quid rei esset stupebant (errore enim a suis se inpugnari credidere necessario), collecti invadunt et ipsi. sic trium partium exoritur pugna (Troianorum in culmine delubri positorum, Aeneae comitumque, Graecorum universorum), quam egregie inlustrat comparatio trium ventorum confligentium (416 sqq.). omisit autem Muellerus transpositionem suam (quam nunc intellexi plane sufficere) stabilire testimonio sat gravi Servii, qui ad v. 420 *illi* adnotat *propter illud 'hic primum ex alto'*:

numquam hoc adnotari potuit, si particula illa per *tum* incipiens (413—419) praecessit. in singulis autem nonnulla adhuc manu correctrice indigent. nam v. 419 sollemnis confusio vocularum *atque* et *aque* adest, quae verba haec genuina *aque imo Nereus ciet aequora fundo* iam antiquo tempore insedit (cf. Servius). deinde v. 436 legendum puto *Pelias ec volnere tardus Ulixi*, ceterum haec *quorum* . . *Ulixi* parenthesis signis includens, ut *Iphitus et Pelias mecum* et porro *protinus* . . *vocati* cohaereant. — v. 438 sqq.

hic vero ingentem pugnam, ceu cetera nusquam
bella forent, nulli tota morerentur in urbe,
sic martem indomitum Danaosque ad tecta ruentis
cernimus.

cetera nusquam ridicule copulata non defendit Weidnerus comparans illud *tota urbe*, in quo (ut et 421) arcis oppositio adest. sed multo magis me male habet copulae absentia. nam a *cernimus* et verba *ingentem pugnam* et comparatio *ceu* . . *sic* . . *ruentis* pendet: quomodo hi duo accusativi asyndetice coniungi queant obscurum est. Valerius autem Flaccus III 280 scribens *at vero in mediis exangui rege reperto aggeribus*, *tristi sileant ceu cetera planctu*, *sic famulum matrumque dolor*, *sic omnis ad unum versa manus* facile viam nobis sternit, modo recte severeque hac imitatione utamur, ad Vergilii manum recuperandam, quam puto fuisse hanc *hic vero*, *ingentem pugnam ceu cetera nusquam* b e l l a r e n t, *nulli* eqs. (de locutione 'pugnam bellare' cf. Kuehnerus gr. l. II p. 209). Valerius quidem *cetera* pro 'cetera loca' accepisse videtur; nihil tamen quominus iam pro adverbio habeamus (quod antea propter adnexum *bella* non licuit) impedit. — v. 451 sq.

instaurati animi regis succurrere tectis
auxilioque levare viros vimque addere victis.

non tam in constructione (cf. Kuehnerus l. l. p. 503) quam in omissa voce ad efferendam oppositionem omnino necessaria 'nobis' offendendum est. unde enim de Aenea cum paucis qui iam relicti erant comitibus agi apparet? olet autem illud *instaurati* sapientiam insipidam correctoris, qui cum de Aeneae sociorumque statu male sollicitus esset, ex inportuna coniectura reposuit *instaurati*. Vergilium non dedecet, puto, hoc n o s h o r t a t i *animi*, sc. sunt, ut *animi* fere sit positum eo quo v. 316 modo. — v. 453 sqq.

limen erat caecaeque fores et pervius usus
tectorum inter se Priami postesque relicti
a tergo, infelix qua se, dum regna manebant,
saepius Andromache ferre incomitata solebat.

iam Heynius olim non sine iure monuit 'illa porta postica cum ornatu, quem tam volgaris res vix videtur capere posse, designatur per quattuor determinationes'; iam Wunderlichius recte saltim ineptum illud *postesque relicti* abesse maluit. hinc nuperrime de interpolatione cogitavere. nos si singula examinamus, ex eis quae hi reiciunt nonnulla necessaria esse agnoscimus, dico illa *a tergo* et *tectorum Priami*: habuit regia aditum (*limen*) ianuam volgo ignotam (*caecae fores*),

qui tecta Priami inter se coniunxit; qua via olim Andromache utebatur. in hac sententia hoc unum est offensioni, quod tecta Priami pervium usum habuisse dicuntur, cum monstrante et Andromaches hac via se ad soceros ferentis mentione et ipso illo *inter se* de coniunctione inter regiam Priameam et aedes Hectoreas pone illam (*a tergo*) positas sermo sit. tale aliquid, nisi fallor, in superfluo illo *postesque relicti* latet. quod, ut est temere rescriptum a grammatico sive lectore quodam locum non intellegente, difficillimam habet emendationem. incertae igitur sunt coniecturae, ut ex. gr. *prolisque locatae a tergo.* nam *tectorum* pluralis sane utramque domum designare potest. — v. 463 sq. legendum propono:

qua summa labanti
iuncturas tabulata dabant.

traditum quod est *labantis*, iusta caret explicatione. turris in praecipiti stans (460) sine iuncturis illis labaret. — v. 470 sq.

vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus
exsultat telis et luce coruscus aëna.

non exultasse Pyrrhum in *limine primo* regiae ostendit v. 485, ubi post diffractas fores armati stant illius in limine primo. et hercle si vestibulum est *locus ante ianuam domus vacuus, per quem a via aditus accessusque ad aedis est* (Gell. XVI 5; cf. FWeiss in his ann. 1878 p. 283 sqq.) et si usui Vergiliano cum hac definitione convenit, ut videmus ex Aen. VI 556 praecipueque 273 *vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci* (ubi fauces teste Gellio sunt aditus angustus vestibuli), secundum hunc locum in nostro versu expectamus simile aliquid, quod undenam ad vestibulum adierit Pyrrhus indicet. cumque aperte de via publica sit cogitandum, rescribendum esse elucet *primoque in limite.*[9] — 529 sqq.

illum ardens infesto volnere Pyrrhus
insequitur iamiamque manu tenet et premit hasta.
ut tandem ante oculos evasit et ora parentum,
concidit ac multo vitam cum sanguine fudit.

pulcram imaginem deturpat foedatque insequendi notio otiosissime repetita. nec enim *premit hasta* aliud sibi volt quam *infesto volnere insequitur*; nam hoc mimine gentium volnus iam factum, sed modo intentum indicat. et post illud vividae descriptionis plenum *iamiamque manu tenet* id unum desideramus, quo perfecta fiat res. restituo ergo mutata etiam interpunctione *et premit hastam, ut tandem . . . parentum: concidit* eqs.: eo ipso momento, quo ante oculos Priami Hecubaeque apparuit filius, hunc transfixit Pyrrhus. 'premere' = inprimere, ut X 342.

Versus 567—588 et parti superiori optime adhaerentes cumque

[9] v. 472 cum Schradero *in lucis* (vel auctore Peerlkampio *in luco*) lego. — 516 non male *ancipites* coniecit GHeidtmannus in recensione huius libri Vesaliae a. 1882 edita. — 554 probo Heinsium *hac* pro *hic* reponentem. — 563 *et direpta domus* teneri nequit; glossa expulisse videtur tale aliquid *et fortuna domus.*

eis quae secuntur artissime cohaerentes et per se egregios artemque Vergilianam (modo critica recte utare) per omnia referentes miror Servium dicere a Tucca et Vario detractos esse. etenim incongruentiam, quam hodieque multi inter hunc locum et eum qui legitur VI 517 sqq. deprehendere sibi videntur, eam nullam esse supra ad v. 256 studui comprobare. et cum videam quattuor istos versus *ille ego qui quondam* volgo Aeneidi praepositos et ipsos a Tucca et Vario detractos dici a Servio, huic quominus fidem habeam nostro loco prohibeor. nam ut alterum illud initium apertissime a ludi magistro nescioquo confictum grammaticus quidam recipiens mentitus est lectum olim fuisse in Vergilii autographo, sic contra doctus ille, qui locum II 567—588 ob causas specie quidem non inprobabiles indignum habuit poeta, commento suo fidem conciliare studuit adserendo, post Tuccae et Varii editionem versus istos temere et contra poetae voluntatem in textum esse invectos. et tales narratiunculae grammaticorum, quorum opera Aeneidi potissimum multo magis perniciosa quam utilis erat, levissime ac nimia cum credulitate a posteris sunt acceptae. sed de his rebus alibi; nunc emendare studebo nonnullos versuum illorum, qui quomodo sind traditi in Servii codicibus (ex quibus pendent libri Vergiliani pauci recentesque hunc locum exhibentes) ope editionis Thilonianae melius iam scimus.[10] eiecto, ut par est, auctore PhWagnero versu 579 dicendum est de vv. 583 sqq.

> *namque etsi nullum memorabile nomen*
> *feminea in poena est, habet haec victoria laudem,*
> *extinxisse nefas tamen et sumpsisse merentis*
> *laudabor poenas animumque explesse iuvabit*
> *ultricis famam et cineres satiasse meorum.*

in his quod Itali contra omnes Servii codices scribunt *nec habet victoria laudem*, id recto quodam corruptionis sensu est factum, siquidem a verbis *extinxisse nefas tamen* incipit apodosis. nec video quomodo Thilo aliter interpungendo idoneam sententiam ex verbis traditis elicuerit. sed melius quam in volgata lectione fit mederi vitio licet, si recordantes etiam in protasi bene esse locum asyndeto adversativo ('habet potius, immo, talis victoria' . .) scribimus *habet haec victoria* ***labem***, h. e. maculam quandam ac turpitudinem. *merentis* si nec genetivus esse potest (qui potius designat 'pro aliquo') nec vero adaequat 'meritas' (dissimilia quae congessit Neuius II[2] p. 265 sqq.), de corruptela iure fit suspectum. audacter ***meorum*** ego repono, quippe qui v. 587 ex meris glossematis misere conflatum mihi videar agnoscere. ubi codicum lectionem *famam* (unus Cassellanus habet *famae*) male volgo in *flammae* mutant, cum nec *ultrix flamma* conveniat latino sermoni nec vero explendi ver-

[10] v. 576 *sceleratas* a vitio inmune recte rettulerunt ad scelus, quod Aeneas in ara deorum sedentem interficiens commissurus fuit. et huc mox respexit Venus 595 *quid furis aut quonam nostri tibi cura recessit?* ubi pro miro illo inportunoque *nostri* lubenter rescripserim *fasti* (cf. quae dixi ad I 299).

bum alibi genetivum admittat. et totus versus misera abundantia laborat otiosissimusque est. glossas facile vides: 'ultricis' ad *poenas*, 'famam (habebo)' ad *laudabor*, 'satiasse' ad *explesse* adnotata erant in margine, ad *merentis* adscripta varia lectio 'meorum' una cum interpretamento 'cineres': haec omnia, quae pro suo nimirum captu breviter lector quidam adiecerat, mox sciolus in qualemcumque versus speciem redegit.[11] — v. 644 sqq.

sic, o sic positum adfati discedite corpus:
ipse manu mortem inveniam; miserebitur hostis
exuviasque petet; facilis iactura sepulcri.

frustra laborant docti in interpretanda voce *manu,* cum neque 'mea' abesse, si ipse se interfecturus est senex, neque 'hostis' ex membro sequente arcessi cogitatione possit, si a Graecis se interfectum iri sperat idem. sed ut hoc, si Anchises propterea de se securum esse Aenean iubet quod hostium manu mortem se inventurum esse innuit, nullum plane solacium praebuit, ita talis sententia non recte eruitur ex verbis ipsis, siquidem additum *exuviasque petet* docet hoc sibi velle senem, Graecos tantum praedam ex domo petentes se utpote debilem effetumque miserantes non esse interempturos. et hoc aliquo modo sane potuit esse solacio. quamnam igitur mortem se moriturum esse innuit Anchises? naturalem puto. hoc autem latine sic exprimitur *ipse meam mortem inveniam* (ut ex. gr. Suet. d. Iul. 89 *neque sua morte defunctus est*). sed omnia haec a patre prolata per se necessario caruissent effectu omni apud filium, si in fine adiecisset ille *facilis iactura sepulcri.* quae recte monuit Dietschius (theolog. Verg. p. 32) abhorrere omnino a veterum ratione sentiendi et sceleratissimi potius esse hominis, non Anchisae. praeterea vero, cum familiae apud antiquos nihil umquam tristius sit visum quam carorum suorum aliquem insepultum iacere, hocine pro solacio accepturum esse pium Aenean credere potuit Anchises? quamquam vel hoc absurdissimum patienter tulerunt provocantes ad v. 658 *tantumque nefas patrio excidit ore?*, nimirum haec divellentes a verbis prioribus *mene efferre pedem te posse relicto*: iam hoc, patrem domi relinquere, longe refugit filius. quodsi etiam de sepultura sua Anchises familiam studet consolari, id quod mihi aptissimum videtur, verba *facilis iactura sepulcri* in hanc formam transmutandi ego existo auctor *famulis sit cura sepulcri*: sepulturam autem relinquas servis, qui hoc munere extremo recte fungentur.[12] — v. 710 sq.

mihi parvus Iulus
sit comes et longe servet vestigia coniunx.

cur Aeneas caram uxorem longo post se intervallo sequi iubeat, obscurum manet, quidquid ad defendendum excusandumque afferunt.

---

[11] v. 619 pro *eripe, nate, fugam*, quod defensionem respuit, lege *en rape* (Heinsius *i rape*). [12] v. 651 rectius puto *effusi lacrimas*, ut Val. Flacc. I 762. — 662 *Priami* ex glossa provenisse vidit Peerlkampius, ego Vergilii fuisse puto *multo perfusus sanguine Pyrrhus*. — 695 recte omnino Wakefieldus scripsit *dum longo limite*.

nam si ita flagitavit carminis oeconomia, ut quomodo Creusa subito non apparuisset explicari posset, suffecit plane quod pone virum ea incessit. neque vero tale quicquam postea, ubi quomodo Aeneae iussa expleta sint narratur, legimus, sed hoc v. 725 *pone subit coniunx.* hoc autem *pone* recuperabis, si sapere audens mecum reposueris *sit comes, a tergo servet* eqs. — v. 727 nescio cur noluerint scribendo

adverso glomerati examine Grai

effugere difficultates haud parvas in scriptura tradita *ex agmine* obvias.[13] — v. 749

ipse urbem repeto et cingor fulgentibus armis

Peerlkampii offensiones iustae (nam nonnulla ille argutius in dubitationem vocavit) et Weidneri defensio inter se conciliabuntur, si vocem *repeto* sane intolerabilem (nam 'locum repetere' nil nisi 'contendere ad locum' valet, ut postea demum v. 753 recte haec vox se habeat, non hic, ubi de consilio capto sermo est docentibus etiam vv. 750 sq.) lenissime mutaveris in *ire peto.* nam ad hoc *urbem ire* cf. Draegerus synt. hist. I p. 365.[14]

---

[13] v. 738 vere Peerlkampius emendavit *fato est erepta.* nam Aeneas nunc quidem Didoni simpliciter narrat de sublata Creusa comprehendens rei eventum, mox idem addit varias de eadem suspiciones suamque operam in amissa recuperanda positam enarrat. suspiciones autem sic ad grammaticae morem conformentur *substitit erravitque via seu lassa resedit* (*incertum; nec post* eqs.), ut priore in membro 'seu' suppleatur.

[14] v. 775 cum Servio, 792 sqq. auctore LMuellero de re metr p. 370 deleo.

(continuabuntur.)

GRONINGAE. AEMILIUS BAEHRENS.

(31.)
ZU SALLUSTIUS.

Iug. 70, 2 haben die hss. *socium sibi adiungit Nabdalsam, hominem nobilem, magnis opibus, clarum acceptumque popularibus* usw., womit zu vergleichen ist Tac. ann. XII 29, 2 *Vannius pellitur regno, prima imperii aetate clarus acceptusque popularibus.* an beiden stellen wird in den meisten ausgaben *carus* für *clarus* geschrieben, indem für letzteres das häufige vorkommen von *carus acceptusque* angeführt wird. ich glaube aber mit Nipperdey dasz *clarus* richtig ist, und verweise hinsichtlich der Sallustselle auf Tac. *hist.* I 85, 7 *nobilitas aut opes aut aliqua insignis claritudo,* hinsichtlich beider auf Cic. *p. Sestio* § 7 *clara . . pietas . . et omnibus grata* und auf den gegensatz bei Livius XXVII 20, 11 *infamem invisumque plebei.*

MÜNCHEN. FRIEDRICH WALTER.

43.

A UND *AB* VOR CONSONANTEN.

Über den gebrauch der formen *a* und *ab* wissen die alten grammatiker nicht mehr als dasz *ab* vor vocalen und vor *h* stehen musz, vor consonanten stehen kann. die neueren sind insofern etwas weiter gekommen, als sie durch beobachtung gefunden haben, vor gewissen consonanten finde sich *ab* ziemlich häufig, vor andern seltener; zu einer regel oder gar einem gesetz ist keiner gelangt. und doch liegt ein gedanke so auszerordentlich nahe, dasz man sich wundern musz ihn noch nirgends ausgesprochen zu finden: der gedanke, dasz der gebrauch von *a* und *ab* vor nomina dem gebrauch dieser formen in der zusammensetzung entsprochen habe, und im anschlusz daran die vermutung, dasz, wie *a te* und *abs te* neben einander üblich waren, so auch dem *abs* (*as*, *au*) in composita ein *a* bei nomina entsprechen werde. unterz. wurde durch seine untersuchungen über den sprachgebrauch des Caesar auf diese in der that sehr nahe liegende analogie geführt, hat dann eine anzahl schriften aus verschiedenen perioden der römischen litteratur (4 stücke von Plautus und die 6 des Terentius, dann Horatius, ferner Cato de agri cultura, mehrere gut überlieferte philosophische schriften Ciceros, Sallustius, Caesar, 3 bücher von Livius, Tacitus und kleinere abschnitte aus andern autoren) untersucht, die artikel *a*, *ab* und *abs* in Merguets lexikon zu den reden Ciceros genau durchgesehen und seine vermutung durchaus bestätigt gefunden.

Das resultat dieser untersuchung ist, dasz die form *a* sich regelmäszig findet vor *m* und *v* (vgl. *amoveo*, *averto*), desgleichen vor *f*, *p*, *c*, *t* und vor *b*, *g* und *q*; *a* und *ab* erscheinen neben einander vor *d*, *i*, *l*, *n*, *r*, *s*, und zwar wird in der ältern zeit vor den 6 zuletzt genannten consonanten die form *ab* entschieden bevorzugt; allmählich wird aber auch hier *a* immer häufiger, und Cicero hat in den schriften, die er in den letzten lebensjahren verfaszt hat, auch vor diesen consonanten in der regel *a* gebraucht, während in seinen ältern schriften *ab* hier nicht selten ist.

Im einzelnen ergab die angestellte untersuchung folgendes. nach Merguets lexikon hat Cicero in seinen reden die form *a* vor *b* an 36 stellen gebraucht, *ab* an keiner; *a* vor *c* hat 239 beispiele, *ab* vor *c* 3; *a* vor *d* 60, *ab* 21; *a* vor *f* 78, *ab* 1; *a* vor *g* 46, *ab* keins; *a* vor *i* 16, *ab* 20; *a* vor *l* 60, *ab* 17; *a* vor *m* 424, *ab* keins; *a* vor *n* 79, *ab* 13; *a* vor *p* 248, *ab* 1; *a* vor *q* 204, *ab* 1; *a* vor *r* 50, *ab* 21; *a* vor *s* 239, *ab* 65; *a* vor *t* 182, *ab* 2; *a* vor *v* 179, *ab* keins. *a te* kommt in den reden 103mal vor, *abs te* 127mal, doch vom jahre 52 vor Ch. an nur noch *a te*. diese angaben Merguets bedürfen aber in einigen punkten der berichtigung. zunächst fallen die beiden beispiele für *ab* vor *f* und *p* weg. in der ausgabe von Kayser, der Merguet bekanntlich folgt, steht allerdings *p. QRoscio* 40 *ab*

Flavio, aber die kritische ausgabe von Baiter-Halm bietet das richtige *a Flavio*, mit der bemerkung dasz *a* in zwei hss. fehlt; *ab* hat keine einzige. noch übler steht es mit der angabe, *de lege agr.* II 26 finde sich *ab plebe.* Baiter hat im text *a plebe*, dazu die bemerkung '*ab plebe* cum Ernestii operis O(rellius) et Klotzius'. also ein alter druckfehler, der durch erbschaft auch in Kaysers ausgabe übergegangen ist trotz jener bemerkung. auch das allein stehende *ab quaestore* (*in Verrem* V 136) hat sehr grosze bedenken: es findet sich nur im Par., die übrigen hss. haben *a.* es ist hier sicher mit den schlechtern hss., wie Halm gethan hat, *a quaestore* zu schreiben. auch die 2 stellen, in denen *ab* vor *t*, und die 3, in denen *ab* vor *c* in den ausgaben steht, erregen bedenken. *ab tuis* scheinen freilich *p. QRoscio* 37 alle hss. zu haben; an der zweiten stelle aber, *in Vat.* 21 steht *ab tabula* nur im Par., *adtabula* im Gembl., *a tabula*, wie es scheint, im lemma des schol. Bob. und im cod. Salisb. *ab consuetudine* scheint *p. Font.* 12 der Vat. zu haben; *ab censoribus* hat *p. Clu.* 130 der pal. Taur., die übrigen hss. *a censoribus; in Verrem* III 72 steht im Lag. 42 und im Fabric. *ab consulibus*, die übrigen hss. lassen die präp. aus. ob an diesen 5 stellen, an denen nach der besten überlieferung *ab* vor *t* und *c* geschrieben wird, eine änderung notwendig ist, wird sich aus dem, was weiter unten bemerkt wird, ergeben.

Die zuletzt besprochene stelle ist übrigens sehr lehrreich für die frage, die uns hier beschäftigt. sie lautet vollständig: *Siculos . . auxilium a patronis*, *ab consulibus*, *ab senatu*, *ab legibus*, *ab iudiciis petivisse.* offenbar hat Cicero die form *ab* hier überall gebraucht, wo es überhaupt möglich war; dasz er nach dem einstimmigen zeugnis der hss. *a patronis* geschrieben hat, ist, wenn *ab consulibus* richtig ist, ein deutlicher beweis dafür, dasz *ab patronis* für ihn und wohl überhaupt für ein gebildetes römisches ohr unerträglich war. aber *ab consulibus* ist allerdings noch aus einem andern grunde hier bedenklich: *a patronis* steht gar zu vereinsamt da; ohne zweifel gewinnt der ausdruck, wenn das *a* seinen genossen findet in *a consulibus*; die drei folgenden *ab* sind kräftig genug. die bedenken, welche die form *ab* vor *c* bei Cicero erregt, werden vielleicht noch etwas gesteigert, wenn man *p. Caelio* 66 neben einander findet *ab argumentis*, *a coniectura*, *ab iis signis*, und damit stellen vergleicht wie *in Verrem* III 42 *ab aequitate*, *ab lege*, *ab institutis*, oder IV 112 *ab dominis*, *ab iure*, *ab legibus.*

So viel über Ciceros reden. die angeführten zahlen sprechen gewis deutlich genug: kein beispiel mit *ab* vor *b*, *f*, *g*, *m*, *p*, *v* gegen 36, 79, 46, 424, 249, 179 mit *a*; éin sehr bedenkliches vor *q* gegen 204 mit *a*; 2 zweifelhafte vor *t* gegen 182 mit *a*; endlich 3 zweifelhafte vor *c* gegen 239 mit *a*. es ist ja möglich, ja sogar wahrscheinlich, dasz noch hie und da ein *ab* in einzelnen hss. vor diesen consonanten sich findet, worüber man sich leider aus Merguets lexikon nicht vergewissern kann; immerhin ist das resultat zunächst für Ciceros reden ein gesichertes. dasz in den übrigen schriften Ciceros dieselbe erscheinung

sich zeigen wird, ist von vorn herein wahrscheinlich, und die untersuchung eines teils seiner philosophischen schriften hat in der that auch nicht éine ausnahme ergeben. eine bestätigung findet diese regel, so weit ich bei einer allerdings nur flüchtigen durchsicht bemerkt habe, auch bei den übrigen schriftstellern. in 4 stücken des Plautus (Amphitruo, Captivi, Mercator, Persa) habe ich keine ausnahme entdeckt; bei Terentius zwei in Fleckeisens text: Eun. 927 *ab meretrice* und 545 *ab Thaide*. wie weit hier *ab* hsl. begründet ist, kann ich augenblicklich nicht entscheiden; Bentley hat an beiden stellen *a*.* — Horatius zeigt keine abweichung. — Bei Cato de agri cultura habe ich in der ausgabe von Keil 2 ausnahmen gefunden: *ab coactore* c. 150, 2 und *ab terra* c. 133, 1. an der letztern stelle könnte man versucht sein *abs terra* zu conjicieren nach c. 37, 4 und 51. — Über Caesar musz besonders gesprochen werden. — Sallustius hat 3 stellen mit *ab* vor *c*, éine vor *m*, 2 vor *p*, 4 vor *t*. eine entscheidung wird hier vor dem erscheinen der verheiszenen gröszern ausgabe von Jordan nicht möglich sein. — Bei Livius ist mir in buch 1, 2 und 45 folgendes aufgefallen: *ab Gabinis* 1, 53, 10, *ab M. Iunio* 45, 20, 6, *ab Quinctio* 2, 57, 1. häufig aber findet sich bei ihm *ab* vor *c* und besonders vor *t*. wie weit die vereinzelt dastehenden ausnahmen hsl. autorität haben, kann ich augenblicklich nicht sagen. ob solche stellen zu ändern sind, könnte erst durch eine gründliche untersuchung des Livianischen gebrauchs bestimmt werden. dasz aber Livius, der die form *ab* überhaupt auszerordentlich liebt, vor *c* und *t ab* häufig gebraucht hat, läszt sich nicht bezweifeln. vielleicht liegt hier etwas von dem vor, was feingebildeten männern der hauptstadt an der sprache des Livius auffiel. — Tacitus hat nach dem lex. Tac. von Gerber und Greef éinmal *ab* vor *c*, 2mal vor *t*. doch ist *ab Tiberii* ann. I 33 eine (wie man sieht sehr bedenkliche) conjectur; der Mediceus hat *adtiberii* dh. *a Tiberii*.

Wir kommen nun zu Caesar. wollte man bei diesem nach den landläufigen ausgaben urteilen, dann würde freilich die oben aufgestellte regel, die an sich ganz natürlich scheint und durch den gebrauch der übrigen schriftsteller bestätigt wird, bei ihm gar keine geltung haben. ganz anders aber gestaltet sich die sache, wenn man sich von dem vorurteil, welches seit dem erscheinen von Nipperdeys ausgabe (1847) sämtliche hgg. des Caesar befangen hält, frei gemacht hat, dem vorurteil, dasz die erste hss.-classe (α), die sog. integri, viel besser sei als die zweite (β), die sog. interpolati. dasz diese ansicht

* [und zwar mit vollstem recht. an der oben zuerst genannten stelle Eun. 927 hatte ich mich durch die ausgabe von Faernus, aus der man sich damals — vor dreiszig jahren — fast allein auskunft über die lesarten des Bembinus erholen konnte, verleiten lassen das dort stehende *ab meretrice* auch in meinen text zu setzen; mit unrecht, wie die neuern collationen des Bemb. beweisen. an der andern stelle Eun. 545 steht *ab Thaide* allerdings im Bemb.; aber schon in dieser hs. hat eine spätere hand das *b* unterpunctiert, und die sämtlichen übrigen hss. wie auch Donatus bieten *a Thaide*. A. F.]

ganz falsch ist, läszt sich beweisen. auch die folgende untersuchung wird indirect einen beweis dafür liefern.

Aus der zusammenstellung über den gebrauch von *a* und *ab* bei Caesar, die ich auf spalte 1—5 meines lexicon Caesarianum gegeben habe, erhellt zunächst, dasz *a* vor den mit *v* beginnenden wörtern durch das übereinstimmende zeugnis der hss. an allen (16) stellen gesichert ist, ebenso wie bei andern schriftstellern. ferner ersieht man daraus, dasz an 12 (13) stellen *a* vor *b* gebraucht ist, ganz wie von den übrigen autoren, dasz also *bg.* III 11, 2 die lesart von α *ab Belgis* entschieden falsch ist und dasz dafür mit einem teil der hss. der zweiten classe *a* zu lesen ist. vor *f* findet sich die präp. *a* 22mal, und zwar an 18 stellen gesichert durch sämtliche hss., an 2 stellen durch die übereinstimmung von β mit der einen der beiden familien von α, an éiner durch den constanten sprachgebrauch nicht blosz Caesars. es bleibt die éine stelle VI 25, 3, an der die hgg. mit α *ab flumine* schreiben, während offenbar mit β und Aimoin entsprechend dem feststehenden gebrauch Caesars und der übrigen autoren *a flumine* zu schreiben ist.

Vor einem mit *m* beginnenden worte steht diese präp. 54 (56) mal. läszt man sich durch die hss.-classe α bestimmen, so musz man mit den meisten hgg. im *bg.* an 7 stellen *ab* schreiben; berücksichtigt man aber β und die correcturen zweiter hand im Par. I, die in den ersten büchern mit β übereinstimmen, sowie Flodoardus, dann bleibt nur éine stelle mit *ab* im *bg.* VII 82, 1 (an der noch dazu in α *ad* steht statt *ab*) und éine im *bc.* I 35, 1 *ab Massiliensibus.* offenbar ist an diesen beiden stellen *ab* in *a* zu ändern. die übrigen stellen bei Caesar und die 424 bei Cicero, denen keine einzige mit *ab* gegenübersteht, lassen einen zweifel nicht aufkommen.

Ebenso günstig und sicher ist das ergebnis in betreff der mit *p* beginnenden nomina: etwa 65 mal findet sich *a* (*ab*) vor einem solchen, und zwar éinmal *ab* (*proximis*) in beiden hss.-classen VI 2, 2, zweimal *ab* in α, *a* in β: VI 21, 3 *ab parvulis* in α, *a parvis* in β, und VII 46, 1 *ab planitie* in α (in der einen familie von α *at*), *a planitie* in β. dasz an den beiden letzten stellen mit β *a* zu lesen ist, steht fest; dasz VI 2, 2 *a proximis* zu ändern ist, wird nach dem ergebnis der obigen untersuchung gewis niemand bezweifeln, zumal *a proximis* sonst noch dreimal bei Caesar vorkommt. es bleibt im *bg.* éine stelle VI 34, 3, in der die präp. in α und β fehlt, also schon in der gemeinsamen quelle beider hss.-classen ausgefallen war. hier haben die hgg. mit 3 geringern hss., in die das wort ganz unzweifelhaft durch conjectur gekommen ist, *ab* geschrieben. dasz *ab* hier eine verfehlte conjectur ist und dasz dafür *a* zu setzen ist, leuchtet ein. im *bc.* steht I 67, 1 *ab Petreio*, was selbstverständlich in *a Petreio* zu ändern ist. dasz *bc.* III 31, 2 nicht mit Nipperdey und Dinter *ab publicanis* aus der lesart des Thuaneus *ad publicanis* gemacht werden darf, sondern dasz mit allen übrigen hss. *a publicanis* zu lesen ist, haben schon Dübner und Hofmann erkannt.

a vor *q* findet sich an 25 stellen unbestritten; an éiner stelle *bg.* I 45, 2 steht *ab Q(uinto)* in sämtlichen hss., unwahrscheinlich, da an 4 andern stellen die hss. *a Q(uinto)* bieten; und VII 22, 1 steht in α *ab quoque*, was mit β (oder wenigstens der einen familie von β, denn über die zweite erfahren wir nichts von den hgg.) in *a quoque* zu verwandeln ist.

Es bleibt noch *a* vor *g*, *c* und *t* zu betrachten. hier ist die entscheidung schwieriger: *a* steht vor *g* 10 (11) mal in allen hss., *ab* 5mal, an 4 stellen gehen α und β in der gewöhnlichen weise auseinander: α hat *ab*, β *a*. an diesen 4 stellen ist jedenfalls in β wieder die richtige lesart enthalten; auch VII 43, 5, wo die meisten hgg. mit der einen familie von α *ab* schreiben, während die andere familie *a* hat und in β die präp. fehlt, ist wohl *a* zu schreiben, jedenfalls nicht *ab*. an den 4 noch übrigen stellen, wenigstens an dreien, ist eine änderung des *ab* in *a* bedenklich, da es sich an diesen dreien um die worte *ab Cn.* handelt, denen nur éin *a Cn.* bei Caesar gegenüber steht. hier musz erst eine genaue untersuchung des sprachgebrauchs anderer schriftsteller zeigen, ob vielleicht in dieser verbindung *ab* üblich gewesen ist.

Von den 100 (103) stellen, an denen *a* (*ab*) vor *c* steht, kommen auf das *bg.* 50, auf das *bc.* 48, auf die fragmente 2. im *bg.* ist *a* von beiden hss.-classen überliefert an 29, *ab* an 5 stellen; im *bc.* findet sich *a* 45mal in den hss., *ab* éinmal; I 26, 5 steht *ad colloquio* im Thuaneus, *a coll.* in den übrigen; III 70, 1 haben die hgg. aus der lesart desselben Thuaneus *ad Caesare* mit dem Dresd. I *ab Caesare* gemacht, während unzweifelhaft mit den übrigen hss. *a Caesare* zu lesen ist. in den fragmenten ist beidemal *a* überliefert. es bleiben noch 16 stellen des *bg.*, an denen in α *ab*, in β *a* steht. dasz hier wieder in β das richtige zu finden ist, ist wohl sicher für jeden, der die 29 + 47 + 2 sichern beispiele für *a* den 5 + 1 hsl. überlieferten, die für *ab* sprechen, gegenüber betrachtet und auszerdem den sprachgebrauch der übrigen autoren ins auge faszt. dürfen nun die 6 stellen, in welchen *ab* vor *c* in α und β überliefert ist, vielleicht geändert werden? eine bestimmte antwort läszt sich für jetzt auf diese frage nicht geben. vorläufig dürfte eine solche änderung nicht geraten erscheinen, da vor *c* nach der obigen untersuchung *ab* möglicherweise zu allen zeiten vereinzelt gebraucht worden ist.

Vor *t* endlich ist die präp. *a*(*b*) 32 mal zu finden: *a* im *bg.* in α und β überliefert an 5, *ab* an 3 stellen; schwanken der hss. 3mal zwischen *a* und *ab* (natürlich *ab* in α, *a* in β), 3mal in anderer weise; im *bc.* *a* 12mal, *ab* 3mal, in den fragmenten 3mal *a*. überall wo *a* in β steht, ist gewis dies das richtige; wo beide hss.-classen übereinstimmend *ab* bieten, wird vorläufig das urteil noch in suspenso bleiben müssen.

In allen denjenigen fällen, in denen die präp. *ab* in composita unverändert blieb, also vor *d*, *i*, *l*, *n*, *r*, *s* hat Caesar *ab* und *a* gebraucht. vor *d* findet sich *ab* 15mal, *a* 10mal, 9 stellen sind un-

sicher; vor *l* *ab* an 18, *a* an 8 stellen, zweifelhaft sind 2; vor *n* *ab* an 11, *a* an 13 stellen, zweifelhaft 9; vor *r* steht *ab* 24 mal, *a* 3 mal, schwanken der hss. an 6 stellen; vor *s* *ab* 42 mal, *a* 31 mal, unsicher sind 13 stellen.

Das ergebnis der vorstehenden untersuchung ist also, dasz vor *b*, *v*, *m*, *f*, *p* der gebrauch von *a* entschieden regel war, dasz vor *d*, *i*, *l*, *n*, *r*, *s* in der ältern zeit *ab* das gewöhnliche war und dasz dies von manchen schriftstellern auch in der classischen zeit noch bevorzugt wurde, dasz endlich vor *g* und *q*, *c* und *t* die form *a* die gewöhnliche war, bisweilen aber auch *ab* gebraucht wurde, vor *g* und *q* ganz vereinzelt, vor *c* und *t* etwas häufiger. mit andern worten: vor denjenigen consonanten, vor welchen in composita *a*, *as* und *au* steht, ist *a* regelmäszig gebraucht worden; vor denjenigen, die in composita *ab* vor sich verlangen, ist *ab* ursprünglich das gewöhnliche gewesen, später wurde daneben *a* immer mehr üblich; vor denen endlich, die in composita gar nicht vorkommen oder composita mit *abs* bilden, kommt neben dem gewöhnlichen *a* vereinzelt auch *ab* vor.

Ein weiteres beiläufig gewonnenes ergebnis unserer untersuchung ist, dasz die sog. interpolierten codices bei Caesar in beziehung auf *a* und *ab* fast stets das richtige haben, während die so gerühmten integri an mindestens 30—40 stellen falsches bieten. dasz diese integri ihren namen in keiner weise verdienen, ergibt sich noch deutlicher aus meinen beiträgen zur kritik von Caesars commentarien [jahresberichte des philolog. vereins in der zs. f. d. gw. 1885 s. 173—204].

Berlin. Heinrich Meusel.

44.

ZU TACITUS ANNALEN.

IV 65, 4 *haud fuerit absurdum tradere montem . . Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae cum auxilium appellatum tavisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco.* es wurde hier richtig erkannt, dasz *appellatum* aus dem in der vorhergehenden zeile stehenden *appellitatum* in den text geraten sei. die lesart von Lipsius *cum auxilium tulisset* wurde von Nipperdey in ermangelung einer bessern aufgenommen, während Döderleins *cum auxilium portavisset*, das Halm aufnahm, auch sprachlich bedenklich erscheint, da *auxilia portabant* bei Sall. *Cat.* 6, 5 wohl ungewöhnlich ist. an unserer stelle hat Bezzenberger zum teil das richtige getroffen, wenn er schreibt: *cum auxilium oblatum adventavisset.* falsch ist an der conjectur, dasz er das hsl. *appellatum* zu verbessern versuchte, richtig *adventavisset*; so allein erlauben uns die züge der hs. zu emendieren. der fehler des abschreibers musz nemlich so erklärt werden: bei *auxilium* geriet er in die vorhergehende zeile *Caelium appellitatum* und liesz dann, nachdem er fälschlich *appellatum* eingesetzt, den ersten teil von *adventavisset* aus, für welches auch *advenarum* zeile 9 spricht. schalten wir noch

in nach *cum* ein, so haben wir die stelle geheilt. Tacitus schrieb: *cum in auxilium adventavisset.* vgl. XIV 32, 19 *Ceriali in subsidium adventanti.* Chifflet conjicierte: *cum in auxilium itavisset.*

XI 26, 13 *nomen . . matrimonii concupivit ob magnitudinem infamiae, cuius apud prodigos novissima voluptas est.* die ansicht der meisten hgg. ist mit Ritters worten zu bezeichnen: 'ex praecedente nomine infamiae *famae* sive *bonae famae* cogitatione supplendum est.' es ist wohl zu lesen: *apud pudoris prodigos.* der genitiv steht so *Germ.* 31, 15. zum gedanken vgl. Sall. *Cat.* 16, 2 *ubi eorum famam atque pudorem attriverat.*

XV 62, 4 *imaginem vitae suae relinquere testatur, cuius si memores essent, bonarum artium famam †tam constantis amicitiae laturos.* hier schreibt Halm: *famam fructum constantis amicitiae.* ich vermute aber, dasz nach *famam* ausgefallen ist *fama,* was den sinn gibt: sie würden den ruhm edler bildung durch den ruhm der freundschaft gewinnen, dh. wenn sie sich als treue anhänger des Seneca erwiesen, so würden sie auch den ruhm edler gesinnung erlangen, da er selbst in solchem rufe stünde. zu *famam fama* vgl. *Agr.* 18, 31 *ipsa dissimulatione famae famam auxit.*

München. Friedrich Walter.

45.

EIN FALSCHER HYGINUS.

Die von Angelo Mai im dritten bande seiner 'classici auctores' herausgegebenen drei mythologien sind zwar späten ursprungs, haben aber manche wichtige nachricht erhalten. er gab an die beiden ersten in einem Reginensis der Vaticana gefunden zu haben, dessen schrift er in das zehnte bis elfte jh. setzte. für den zweiten mythographen fand er selbst noch einen jüngern Vaticanus, welcher eine lücke des Reginensis ausfüllte; für den dritten, welcher Mai in vier hss. vorlag, wurden von KEChSchneider, Jacobs und Bode noch andere herangezogen, welche auszer manchen verbesserungen auch den bis dahin noch unbekannten namen des verfassers, Albericus, ergaben. der erste hat sich dagegen bis jetzt noch in keiner andern hs. gefunden, und man war für alle angaben aus demselben auf Mai angewiesen, welcher in seiner weise die nummer nicht namhaft gemacht hatte. er nannte ihn Hyginus und berief sich dafür auf die unterschrift des zweiten buches.[1] diese gab er s. VI und 71 in folgender fassung:

EXPLICIT LIBER SECUNDUS C. HYGINI FABULARUM

und fügte in einer anmerkung die worte hinzu: 'in cod. C · H̄NI, quod nonnisi *Caii Hygini* explicari potest.'

[1] s. VI schreibt Mai: 'atqui haec inscriptio, ut fabulatorum more iam loquar, discordiae veluti pomum est quod in eruditorum consessum iacitur, ut inde bellum, si non cruentum, diuturnum certe dubiique exitus eventiletur.'

Vor kurzem gelang es mir nun die von Mai benutzte hs. wiederzufinden. es ist der Reginensis 1401. die in roter farbe ausgeführte unterschrift lautet folgendermaszen:

Explicit lib' ſecd⁹ C · hn̄ſ fabula^s

Sic̄ ⁊ p̍m⁹. Incip̄ terti⁹ De genealogia doꝝ l' heroū.

das ist: 'Explicit liber secundus centum habens fabulas sicut et primus. incipit tertius de genealogia deorum vel heroum.' in dem worte 'hn̄ſ' ist das lange *s* völlig sicher; auch 'fabulas' konnte ich nach behutsamer entfernung eines hier am rande aufgeklebten pergamentstreifens deutlich erkennen. C· ist als zahlzeichen zu fassen, da das erste buch 101, das zweite 102 erzählungen enthält. somit fällt also die jetzt allgemein gültige ansicht[2], dasz dem ersten vaticanischen mythographen der name Hyginus in der weise beigelegt worden sei, wie so viele alte handbücher mit dem namen eines in dem betreffenden fache ausgezeichneten schriftstellers bezeichnet wurden, um ihnen dadurch ein unverdientes ansehen zu verschaffen, oder weil der name für bücher der betreffenden disciplin typisch geworden war.

Weiter hat die vergleichung der hs. ergeben, dasz Mais abdruck, welchen Bode mit vielen druckfehlern wiederholt, in jeder beziehung ungenügend ist. nicht nur sind die allerdings recht häufigen und nicht immer constanten abkürzungen oft falsch gelesen, es findet sich auch eine grosze anzahl flüchtigkeitsfehler. ganze wörter, ja sätze sind ausgelassen und viele unberechtigte änderungen vorgenommen. so gibt die hs. gleich gegen ende von I 2 *Athene dicta est urbs*, nicht *Athenae dictae sunt*; 7 *inde Proserpina*, nicht *ideo Proserpina*; 11 ist *exterritorum* nach *asinorum* ausgelassen; 23 beginnt: *Phrixus et elles frater et soror Athamantis regis . . filii fuerunt*, während Mai *fratres Athamantis* gibt und nach diesen worten noch ein *et* interpoliert; ebd. heiszt es: *matronas petiit*, nicht *rogavit* usw. von gröberen versehen erwähne ich nur folgende: I 35 sind die worte ausgefallen, welche in der hs. nach *dedit captivo* stehen: *commemorabat secretum auri pondus esse transmissum dedit captivo.*[3] II 84 (186) gibt die hs. nach *invenissent* noch *a diis novissime impetrarunt*. auszerdem hat sie im folgenden kein *ut*, *sed etiam* und *consequi*. III 1 (402) ist folgender satz übersehen: *Athlas de Plemone* (so!) *genuit Steropen, Maiam et Electram et alias quatuor.* eine andere ergänzung hat sich zu II 93 (195) ergeben. die hs. fügt am ende dieses abschnittes einige worte hinzu, welche ihrem inhalt nach

---

[2] 'ex Hygini genealogiis excerpta a C. Bursian restituta' (Zürich 1860) s. VII: 'mythographos quos vocant Vaticanos quorum primo ipsum Hygini nomen inditum esse constat.' Teuffel-Schwabe RLG. s. 71.

[3] nach Servius zur *Aen.* II 81 ist hier zu schreiben: *fictam epistulam Priami nomine ad Palamedem, per quam agebat gratias proditionis et commemorabat secretum auri pondus esse transmissum, dedit captivo.* nach oder vor *esse* ist vielleicht auch bei Servius noch *ei* (vulgär statt *sibi*) einzuschieben.

nicht zu dem vorher erzählten mythos von Idomeneus gehören und deshalb von Mai nicht aufgenommen sind: *quinque sunt Graecae linguae: Aeolica, Ionica, Dorica, Attica, communis. nomina septem collium in Roma: Palatinus, Quirinalis, Celius, Viminalis vel Squilinus* (so!), *Ianicularis, Aventinus.* diese auffallende thatsache erklärt sich dadurch, dasz bei Servius zur *Aen.* III 121 f. auf die ἱστορία von Idomeneus jene notiz über die griechischen dialekte folgt. sie erschien unserm compilator so wichtig, dasz er in diesem falle von seinem plane nur fabulae zu sammeln abwich und sie aus seinem Servius mit herübernahm. überhaupt hat sich ergeben, dasz in dem auszerordentlich häufigen falle, dasz er scholien benutzt, er sich viel enger an den wortlaut derselben angeschlossen hat, als man nach Mai annehmen sollte. so ist II 68 (170) bei dem gedankenlosen ausschreiben des scholion zu Statius *Theb.* I 106 das lemma desselben *Atracias* beibehalten worden. denn der Reginensis gibt *Atracias qui fuit Thessaliae pater et Ypocaciae*, während Mai das hier in der weise der spätern latinität demonstrativ gebrauchte *qui* ausgelassen hat. ähnlich beginnt III 25 (228) ganz sinn- und zusammenhanglos mit den worten: *Physiologia vero hoc habet*, nur weil bei Servius zur *Aen.* VI 894 dasselbe steht. übrigens beweisen die worte am ende von I 63: *quae tamen praedictae fabulae ideo hic non plene scribuntur, quia raro inveniuntur*, dasz die thätigkeit des verfassers nur in einem sammeln von fabeln aus verschiedenen, ihm gerade zugänglichen werken bestand.[4] dies waren aber auszer Fulgentius und den alten inhaltsangaben zu den metamorphosen Ovids, welche nur in den ausgaben Lactantius Placidus zugeschrieben werden, hauptsächlich dichterscholien, wie die übereinstimmung einer groszen anzahl fabeln mit den noch heute vorliegenden commentaren zu Vergilius und Statius beweist. geändert hat der compilator nur selten und in richtiger erkenntnis seiner mechanischen thätigkeit auch seinen namen dem buche nicht vorgesetzt. Mai war daher nicht berechtigt ihn für einen heiden aus dem fünften jh. zu halten. denn die 'spuren heidnischen aberglaubens', welche er nach ihm zeigt, fallen nicht ihm, sondern seinen quellen zur last. das einzige, was wir über seine zeit wissen können, ist dasz er später als Orosius, Fulgentius und Isidorus lebte, welche er sicher benutzt hat. es ist ein machwerk von der gattung des jüngst herausgegebenen anonymus Leidensis *de situ orbis*, nur wertvoller, weil die quellen uns nicht alle erhalten sind und weil die sonst in scholien aller art zerstreuten fabeln in einer bequemen samlung vorliegen, welche wieder für den text jener von wichtigkeit ist.

[4] ähnlich begründet Albericus in der bei Jacobs-Ukert 'beiträge zur ältern littteratur' und von Muncker in der vorrede zum zweiten bande der mythographen herausgegebenen vorrede seinen plan eine mythologie zu schreiben mit den worten: 'neque enim omnibus tot grandia, in quibus omnem philosophiae haurirent dulcedinem, contigere volumina.'

Rom. Otto Rossbach.

46.

DIE UNVOLLSTÄNDIGKEIT DES ZWEITEN BUCHES DES PROPERTIUS UND IHRE ENTSTEHUNG.

Eines der sichersten ergebnisse der neuesten forschung über die textgeschichte des Propertius ist die entdeckung ThBirts (das antike buchwesen s. 413 ff.), dasz die ersten neun elegien des zweiten buches der rest eines ehemals vollständigen buches sind, welcher erst nachträglich zum folgenden hinzugeschlagen wurde. dadurch ist mit éinem schlage der alte streit, ob Prop. vier oder fünf bücher hinterlassen, auf die einfachste weise geschlichtet, und zwar zu gunsten der hypothese Lachmanns, dessen scharfsinn wieder einmal in helles licht gesetzt wird. ist nun auch die lückenhaftigkeit dieses buches, welches im altertum die vier bücher der elegien eröffnete[1], auszer zweifel, so scheint mir doch die frage, wie jener grosze ausfall von mehreren hundert versen entstand, noch nicht befriedigend beantwortet. Birt ist nemlich der ansicht, ein excerptor habe mit bewuster absicht unter den gedichten dieses buches eine auslese gehalten und 'wenige stücke, diese aber complet in seine samlung aufgenommen'. diese hypothese, welche Birt im rh. mus. XXXVIII s. 197 ff. noch weiter zu begründen versucht hat, ist schon von vorn herein recht unwahrscheinlich. denn welche veranlassung könnte der excerptor gehabt haben, gerade nur in diesem buche eine derartige auswahl zu treffen, hingegen die drei folgenden und die monobiblos intact zu lassen? man sollte doch meinen, ein solcher würde alle bücher oder eher noch das letzte in dieser weise gekürzt haben. und am inhalt kann sich der nicht gestoszen haben, der gedichte wie II 4 und 22 unbehelligt mit aufnahm.

Nun ist aber in wirklichkeit die beschaffenheit der erhaltenen stücke dieses buches eine solche, dasz von einem bewusten excerpieren füglich nicht die rede sein kann. denn der nachweis, dasz die einzelnen elegien, so wie sie überliefert sind, auch vollständige gedichte seien, ist Birt in keiner weise geglückt.

Was die ersten fünf gedichte anlangt, so ist ihre abgeschlossenheit noch von keiner seite bezweifelt worden; auch das sechste läszt sich durch zwei leichte umstellungen annähernd auf die frühere einheit zurückführen[2], und endlich in nr. 7 hat nur nach v. 12 ein aus-

[1] das jetzige erste buch war bereits früher unter einem besondern titel (*Cynthia*) als monobiblos erschienen und zählte für sich allein. den titel bezeugt Prop. selbst II 24, 2, auch Martiatis XIV 189. [2] vgl. mein programm 'die versumstellungen bei Prop.' (Glogau 1884) s. 8. ich halte gegenüber Birts versuch einer reconstruction die dort gegebene noch immer aufrecht. nur éinen punkt möchte ich noch berühren. Birt stellt v. 35. 36 nach v. 26 und erklärt v. 35: 'aber freilich, der tempel ist ja auch eingegangen.' eine solche bedeutung der partikel *sed* wäre erst zu erweisen. ich habe ao. s. 8 die möglichkeit einer lücke vor v. 35 offen gelassen. vielleicht ist auch das nicht notwendig, wenn wir schreiben:

fall stattgefunden.[3] um so weniger zusammenhängend ist die überlieferung im 8n und 9n gedichte, besonders in ersterem. Birt will auch hier complete elegien herausschälen, aber vergeblich. so soll v. 17—28 ein in sich abgeschlossenes gedicht sein; allein das ist es erst, wenn die hierher gehörigen verse 9,49—52[4] hier angeschlossen werden. wird dann auch nichts weiter vermiszt, so bleibt es immerhin auffallend, dasz vier verse so weit verschlagen worden sind. eben so wenig können v. 29—40 als ein selbständiges gedicht gelten. was soll ein weit ausgesponnenes mythisches beispiel, wenn wir im unklaren gelassen werden, was der dichter mit der erzählung für einen zweck verfolgt? Prop. hat es nie unterlassen seine fabeln an bestimmte gedanken und situationen anzulehnen, er mutet uns nirgends zu zu raten. überdies wäre der von Birt supplierte gedanke (*ego perferam omnia*) schwerlich richtig, wie v. 39. 48 beweisen. auch dieses stück ist verschoben und führt die gedanken von v. 1—6 weiter aus, worauf ich ao. s. 9 hingewiesen habe. gehören zu dieser elegie noch v. 9. 10. 7. 8. 11. 12, was nichts anstösziges hat, falls wir mit Birt die ersten vier verse dem freunde in den mund legen, so fehlt ein angemessener abschlusz. Birt selbst glaubt, das gespräch habe sich weiter fortgesetzt, und musz also hier, wie bei v. 13—16, die lückenhaftigkeit und unvollständigkeit der einzelnen stücke selbst zugeben. gerade die beiden letztgenannten distichen sind für unsere frage von bedeutung. hätten wir es wirklich mit excerpten zu thun, so müsten wir dem, der sie angefertigt, sehr wenig urteil und geschick zutrauen, indem er verse, die für sich allein völlig unverständlich sind, herausgegriffen hätte. unbefangene betrachtung des vorliegenden thatbestandes ergibt also folgendes: die beiden letzten nummern des 'ersten buches' bestehen nicht aus ganzen und einheitlichen elegien, sondern nur aus ungeordneten und durch einander

---

sed nunc, immerito dh. 'aber jetzt, mit unrecht, haben die spinnen das heiligtum umwoben'. Prop. vergleicht die traurige gegenwart mit einer bessern vergangenheit: *non istis olim* usw. auf *seducet* v. 41 ist auch Birt gekommen. in dem mit nr. 11 bezeichneten bruchstück erkennt Birt mit Postgate ein vollständig erhaltenes epigramm. dasz die verse auch für sich allein verständlich sind, beweist nichts: denn ähnliche epigramme lieszen sich mit leichtigkeit auch aus andern gedichten abtrennen, zb. I 12, 15—20; II 1, 73—78; 3, 39—44; 4, 27—32; 22, 45—50 ua. so ist jedenfalls auch das in rede stehende stück solch ein epigrammatisch zugespitzter schlusz einer vollständigen elegie. wohin es gehört, habe ich ao. s. 9 gesagt. nur in éinem falle scheint mir Birt glücklicher gewesen zu sein als ich, indem er II 4, 25. 26 nach v. 18 umsetzt, nicht, wie ich vorschlug, nach v. 14. dasz Birt in seiner an hypothesen überreichen, aber an positiven ergebnissen verhältnismäsig armen arbeit noch immer auf künstliche dispositionsschemata jagd macht (so gibt er von 9, 37 ff. folgendes schema: 1+8(+9)+2+3+3!), ist ebenso auffällig wie sein absichtliches ignorieren früherer, abweichender versuche anderer.

[3] ob die lücke durch ein einziges distichon ausgefüllt wird (Birt), lasse ich dahin gestellt. [4] vgl. ao. s. 9. die zugehörigkeit dieser verse zu 9, 41—48 hat Birt nicht bewiesen.

geworfenen stücken, deren früherer zusammenhang sich zwar mehrfach noch erkennen läszt, die sich aber auch so nicht durchweg zu vollständigen gedichten zusammenschlieszen (auch 9, 41—48 ist ein solches abgerissenes stück). ein bewustes und beabsichtigtes excerpieren wird durch diese sachlage ausgeschlossen. überdies würde ein excerptor auch nicht eine reihe von unter sich wohl verbundenen gedichten vollständig aufgenommen und dafür ganze partien ganz und gar unberücksichtigt gelassen haben, wir müsten denn annehmen, ihr inhalt sei ganz eigenartig und von der sonstigen dichtweise des Prop. abweichend gewesen. in der that glaubt Birt eine gattung solch eigentümlicher poesie ausfindig gemacht zu haben, die Ovidius *trist.* II 465 bezeuge und die wir jetzt in der erhaltenen samlung vermissen, nemlich gedichte, in denen Prop. als *praeceptor amoris* aufgetreten sei, und in denen er vom *furtum* gehandelt habe und dem *fallere viros.* wer das verhältnis des Prop. zu Cynthia nur einigermaszen kennt und weisz, wie seine ganze poesie nur ein ausflusz seiner liebe ist, wird mir beistimmen, wenn ich behaupte, vom *furtum* und dem *fallere viros* zu singen hatte Prop. nicht die mindeste veranlassung, und derartige blosz eingebildete situationen hat er sich sicherlich nirgends zum vorwurf genommen. nichts lag ihm ferner als dergleichen stoffe. aber, könnte man einwerfen, die knabenliebe kann um so öfter zur anwendung gekommen sein, und diese sachen sind dann des inhaltes wegen unterdrückt worden. auch diese hypothese hat Birt aufgestellt. er schlieszt dies aus nr. 4, wo der liebe zu knaben der vorzug gegeben werde vor der liebe zu mädchen, und wo 'die knabenliebe als ein selbstverständliches, vom dichter selbst approbiertes und also auch erprobtes (!) auskunftsmittel vorgetragen' werde. ich meine, man thut dem dichter schweres unrecht, wenn man aus diesem gedicht eine hindeutung darauf herauslesen will, als ob er zeitweilig bei schönen knaben trost gesucht hätte für seine unglückliche liebe zu Cynthia. das ganze gedicht schildert doch nur, ohne zweifel im hinblick auf Cynthia (deren name nicht erst ausdrücklich genannt zu werden brauchte), was alles der liebende von der härte der geliebten zu erdulden habe, und preist diejenigen glücklich, denen in der knabenliebe ein ruhigeres loos beschieden sei. weit entfernt also dasz der dichter selbst sich auf diese weise entschädigt habe, beneidet er vielmehr diejenigen, denen die knabenliebe nicht, wie ihm, versagt ist. den feinden wünscht er sein eignes loos, jenes den freunden, sie sollen glücklicher sein als er. allein, wirft Birt ein, Prop. setzt ja selbst v. 2 einen *alter amor* als möglich an. wohl, doch mit welcher empfindung? denkt er nicht mit schrecken an eine solche möglichkeit? 'wehe mir' sagt er 'wenn eine zweite liebe mich erfaszt, da schon die erste und einzige mich zu grunde richtet.' ist doch die liebe nach der anschauung des Prop. etwas, dem niemand entgehen kann, das den menschen, mag er sich noch so sehr dagegen sträuben, überwältigt. kurz, der versuch Prop. zum dichter der knabenliebe zu stempeln, die er sonst, wie auch Birt nicht entgangen ist, 'mit

bewustsein ablehnt', musz als gescheitert angesehen werden. dasz die besprochene elegie von ihrer umgebung einigermaszen absticht, ist noch kein grund gerade hier einen ausfall für wahrscheinlich zu halten: hebt sich doch nr. 22 und die folgenden noch greller ab von den vorangehenden elegien. nachdem Prop. noch eben 21, 19 versichert hatte, *nos quocumque loco*, *nos omni tempore tecum* | *sive aegra pariter*, *sive valente sumus*, heiszt es 22, 3 plötzlich *nulla meis frustra lustrantur compita plantis*, und Birt weisz sich nicht anders zu helfen als mit der wenig plausibeln erklärung, dies stück solle vielleicht den sonst allzu ernsthaften und gleichmäszig edlen charakter des buches einmal durch ein beispiel seines gegenteils beleben. und doch liegt für den der sehen will die richtige erklärung nahe genug. hier wie dort dichtet Prop. ganz aus der nemlichen stimmung heraus. Cynthia hat es wieder mit der treue gegen den geliebten nicht genau genommen. da macht der dichter seinem schmerze luft teils in klagen und versicherungen seiner treue (21. 24[b]. 25), teils schlägt er einen halb frivolen ton an und gibt sich das ansehen, als ob er leichten mutes sich schadlos zu halten wisse (22. 23. 24). ganz in demselben verhältnis nun steht auch nr. 4 zu 5 (*hoc verum est*, *tota te ferri*, *Cynthia*, *Roma*) und 6 (*non ita complebant* usw.). gerade diese art von gedichten hat wahrscheinlich Ovidius im sinne gehabt, als er *trist.* II 465 schrieb: *invenies eadem blandi praecepta Properti*, und ähnliche sind möglicherweise mit dem jetzt fehlenden teile des 'ersten' buches verloren gegangen. dasz sie übrigens nicht eben zahlreich gewesen sein können, dürfen wir wohl aus dem worte *invenies* bei Ov. schlieszen: denn wenn man sie erst zu suchen hatte, müssen sie doch sehr in der minderheit geblieben sein.

Es hat sich also herausgestellt, dasz wir durch nichts berechtigt sind in den ersten sieben gedichten eine gröszere lücke anzunehmen; dagegen deutet alles darauf hin, dasz ein so umfassender verlust, wie er vorausgesetzt werden musz, in der gegend des 7n und 9n gedichtes eingetreten ist. da nr. 8 und 9 nur aus losen, auseinandergerissenen bruchstücken besteht, so bleibt keine andere möglichkeit übrig als dasz in der urhandschrift von da ab mehrere blätter gefehlt haben, dasz aber schon die letzten blätter dieses archetypus schwere einbusze erlitten hatten.[5] der abschreiber, auf dessen handschrift die spätere überlieferung basiert, hat ohne verständnis die einzelnen reste, wie er sie eben vorfand, transcribiert. einen excerptor des Prop. hat es nie gegeben.

[5] positiv bewiesen wird die richtigkeit dieser annahme durch die interessante thatsache, dasz gerade in diesen bruchstücken sich die zeilenzahl der einzelnen seiten des archetypus (26 zeilen) noch ganz deutlich erkennen läszt (vgl. Berliner philol. wochenschrift 1885 s. 487).

Glogau. August Otto.

47.

ZUR KRITIK DES RHETORS SENECA.

Für die kritik der suasoriae und controversiae des ältern Seneca, jener eigenartigen samlung von schulthemen, welche uns einen tiefen und interessanten einblick in den betrieb der rhetorischen studien zur zeit des Augustus und Tiberius gestattet, wurde durch die im j. 1857 erschienene ausgabe von CBursian zum ersten male eine feste grundlage geschaffen. ihr folgte 1872 die ausgabe von AKiessling, welcher sich sowohl durch die ständige rücksichtnahme auf die älteren herausgeber als auch durch die aufnahme einer groszen anzahl neuer emendationen (auszer eignen besonders von JNMadvig und CFWMüller) grosze verdienste erwarb. wenn auch seitdem manches nennenswerte für die herstellung des arg verderbten textes geschehen ist*, so ist derselbe doch auch heute noch nicht überall zu dem grade ursprünglicher reinheit zurückgeführt, dasz nicht eine erneute revision reichen ertrag zu liefern geeignet wäre. bei wiederholter lectüre habe ich mir eine nicht unbeträchtliche reihe von besserungsvorschlägen notiert, welche im folgenden in kürze zusammengestellt und dem urteile der mitforscher unterbreitet werden sollen.

Suas. I 5 s. 4, 19 steckt wohl in dem überlieferten *acerrimus* nicht *accepimus* (Bursian), sondern *a c c e p e r i m u s*. — ebd. s. 4, 21 lese ich *denique, ut alia dimittantur argumenta, ipsa suasoria insolentiam eius a r g u i* (hss. *arguit*). der satz enthält ebenso wie die vorhergehenden eine behauptung des rhetors Cestius, nicht des Seneca. *suasoria* ist natürlich ablativ. damit ist zugleich erreicht, was Gertz im sinne hatte, indem er conjicierte *ut alia dimittantur*, *argumento ipso suasoria . . coarguit.* — ebd. 6 s. 5, 20 gibt Kiessling, der wohl einsah dasz auf irgend eine weise das störende und ganz ungewöhnliche asyndeton beseitigt werden müsse, die zweifelnde vermutung *<et> habitu quoque et comitatu Liberum imitaretur.* viel näher liegt die annahme, *quoque* sei corrumpiert aus *que*, demnach wäre zu schreiben *habituque et comitatu* usw. — ebd. 16 s. 11, 6 ändert Kiessling *potuisset etenim* in *potuisset enim.* mir scheint, die worte sind nur umzustellen: *etenim potuisset.*

* ich erwähne besonders die 'adnotationes criticae in suasorias Annaei Senecae' von MCGertz (Kopenhagen 1879) und die diss. von EThomas 'schedae criticae in Senecam rhetorem selectae' (Berlin 1880). als vorläufer einer neuen, demnächst zu erwartenden ausgabe erschienen inzwischen in der beilage zum osterprogramm des Luisenstädtischen gymnasiums die suasoriae in der höchst sorgfältigen bearbeitung HJMüllers (symbolae ad emendandos scriptores latinos. part. III, Berlin 1885), dessen reges interesse für Seneca schon von der Kiesslingschen ausgabe her bekannt ist. von eignen besserungsversuchen Müllers hatte ich mir folgende ebenfalls angemerkt: *suas.* I 1 *circumfusa*, VII 4 *beate*, VII 10 *redimendam esse.*

Suas. II 1 s. 12, 14 ist wohl mit einfacher änderung zu bessern *et huius quoque remigium arcet inquietum* (hss. *inquieta*) *omne quod circumfluit mare.* andere haben vermutet *inquietatione*, oder *inquietat omne*, oder *inquieto momine*, oder *inquieto amne.* — ebd. 2 s. 12, 24 wird gewöhnlich mit Schott gelesen *sed si cadendum est, erratis* usw. allein die bessern hss. haben *sed etsic candidum est* dh. *sed etsi cadendum est.* — ebd. 4 s. 14, 5 heiszt es *vix victoria dedecus elui potest.* für *vix* hat cod. B *uiẍ in*, cod. A *uixit ut*, ich vermute *vix iam.* Gertz will *vix istud.* im voraufgehenden satze dürfte das *quam* der bessern hss. nicht in *qualis* aufzulösen sein (so Bursian), sondern in *qui* (der Vaticanus hat *quis*). — s. 14, 9 corrigiert Bursian die hsl. lesart *ut enim moriemur* in *utinam moriamur!* verliert aber damit den zusammenhang mit dem vorhergehenden. das richtige ist einfach *at enim moriemur!* der redner macht selbst einen einwurf, um ihn sogleich zu widerlegen, indem er sagt *quantum ad me quidem pertinet, post hanc deliberationem nihil aliud timeo quam ne revertar.* — s. 14, 13 ist der satz *ceteri quidem fugerunt* ganz abgerissen und ohne rechten sinn. es musz heiszen *ceteri quid enim fugerunt?* darauf folgt dann die antwort, die erst jetzt wirklich am platze ist: *si me quidem interrogatis, quid sentiam, et in nostrum et in Graeciae patrocinium loquar, electi sumus, non relicti.* — ebd. 6 s. 15, 11 ist zu lesen *non muris, nec educatione* [so auch HJMüller]. Kiessling änderte unnötiger weise *nec* in *non.* — ebd. 8 s. 16, 1 ist in dem satze *non potuit non capi, si fugere voluisset* das zweite *non* durch dittographie entstanden und deshalb zu beseitigen. der rhetor will sagen, jener Lakone hätte nicht in gefangenschaft geraten können, wenn er hätte fliehen wollen, aber als echter Lakone, dem nichts schimpflicher galt als die flucht, hielt er stand und fiel so in die hände der feinde. mit dieser erklärung erledigt sich auch die conjectur von Gertz: *non potuit capi, nisi fugere voluisset.* — ebd. 14 s. 19, 11 ist in dem satze *hanc suam dixit sententiam*, wie der zusatz *aut certe non deprchensam* zur genüge beweist, *suam* zu emendieren in *sanam*, wie zb. auch *contr.* VII 6, 24 s. 352, 3. — ebd. 17 s. 21, 5 musz *exclamat* verbessert werden in *exclamavit*; vgl. z. 7 *adiecit.* — ebd. 18 s. 21, 11 geht *potensius* in den hss., wofür man gewöhnlich *potentius* liest, vielleicht zurück auf *portentosius.* Gertz, der zuerst an *potentius* mit recht anstosz nahm, schlug vor ⟨*non*⟩ *multo potentius* oder *multo pudentius.*

Suas. V 1 s. 30, 24 vermute ich *si* ⟨*sic*⟩ *fugatum creditis, ut* usw. (Vat. *sic*). — ebd. 2 s. 31, 21 musz es heiszen *et hoc agitur, an vicerimus* (hss. *viceris*); vgl. s. 31, 25 und 32, 9. — ebd. s. 31, 22 *haec ego tropaea de posui.* aus *de* machte Schulting das an sich ganz probable *ideo*, Thomas *de* ⟨*Persis*⟩, Kiessling weniger gut *de* ⟨*te*⟩. das richtige scheint mir doch *deis posui*, vgl. § 4 s. 32, 17 *ista tropaea non sunt Atheniensium, deorum sunt.* — ebd. 5 s. 32, 25 *multo timidiores esse quam superbissimi fuerint.* für *quam* schlug ORibbeck *quom* vor, Gertz *qui ante*, ich denke, Seneca schrieb blosz *qui.* —

ebd. 6 s. 33, 12 schlage ich vor *ut conspectu tropaeorum animi militum ⟨suorum⟩ accenderentur, hostium frangerentur.* Gertz änderte gewaltsamer *militum* in *civium.*

Suas. VI 2 s. 35, 4 vermute ich *'vetat' inquis* (hss. *inquit*) *'Milo rogari iudices': i nunc et Antonium roga.* Gertz conjicierte *inquisti.* — ebd. 3 s. 35, 8 ist zu bessern *civilis sanguinis Syllana sitis in civitatem rediit* (hss. *redit*). — ebd. 4 s. 36, 9 *tacebis ergo proscribente Antonio et rem publicam laniante? et ne gemitus quidem tuus liber erit.* Kiessling streicht *et*, ich erkenne darin eine verschreibung aus *at*, wie zb. *suas.* VII 14 s. 56, 4. — ebd. 7 s. 37, 13 gibt Kiessling *repetas tecum* statt des überlieferten *repete agecum*, wofür Haase und Bursian *agedum* schrieben. ich proponiere *age, repete tecum.* — ebd. 8 s. 38, 1 kommen wir, wie mir scheint, der überlieferung *utilis illis* am nächsten, wenn wir schreiben *inutilis illi ⟨vita⟩ futura.* willkürlicher ist die conjectur von Gertz *vilis tibi salus futura.* — ebd. 9 s. 38, 10 verdient meines erachtens *quia* im Tol. den vorzug vor *quom* (Kiessling) oder *quoniam* (Haase). die bessern hss. haben *quā.* — ebd. 13 s. 40, 11 f. *deinde ne iniquum quidem esse Ciceronem satisfacere, qui prior illum proscripsisset, qui etem iudicasset.* der sinn der stelle verlangt *hostem*, was Gronovius einsetzte, ohne jedoch damit den grund der verderbnis völlig zu erklären. ich schreibe *qui et hostem iudicasset.* — ebd. 17 s. 42, 3 ist wohl *T. Livi*, was sich mit dem vorhergehenden *ita enim ait* schwer vereinigen läszt, als glosse zu beseitigen, ebenso vielleicht auch § 22 s. 44, 28. — ebd. 21 s. 44, 13 f. kann *datae gemitu et fletu maximae viri inferiae* unmöglich richtig sein, schon Faber wollte *maximo viro* schreiben, besser ist wohl *datae gemitu et fletu maximae viro inferiae.* — ebd. 22 s. 45, 8 ff. *quod a victore inimico ⟨nil⟩ crudelius passurus erat, quam quod eiusdem fortunae composito fecisset.* für *composito* bessern ThMommsen und ORebling *compos victo*, Madvig *compos in eo*, Schulting *compos item.* ich halte für das wahrscheinlichste *compos illo.* — ebd. 24 s. 46, 21 f. *inde sunt invidiae tempestates coorte graves in eo certiorque inimicis adgrediendi fiducia.* Kiessling liest *gravissimae eo certiorque*, ich vermute einfach *coortae sunt graves in eum certiorque* [so auch HJMüller].

Suas. VII 7 s. 52, 14 *nihil Antonio credendum est; mentior?* letzteres wort verdächtigte bereits ORibbeck, der *merito* vorschlug. ich bin der ansicht, dasz Seneca schrieb *mentitur.* — ebd. 8 s. 52, 28 ff. *vive, ut Cicero audiat Lepidum, audiat Antonium, nemo Ciceronem. vive* wäre höchstens im munde des Antonius verständlich und müste dann als ausspruch desselben auch äuszerlich gekennzeichnet werden. allein dies ist bedenklich, da weder an andern stellen der suasoria das wort in dieser weise gebraucht ist, noch der folgende satz eine erwiderung darauf enthielte. wenig annehmbar sind die vorschläge von Gronovius: *vivat Cicero ut* und von Kiessling: *videlicet* (hss. *vide*) *ut Cicero.* ich zweifle nicht, dasz *vives* herzustellen und das ganze als fragesatz zu gestalten ist: *vives, ut Cicero*

audiat L., audiat A., nemo Ciceronem? ganz analog ist der folgende satz: *poteris perferre, ut quod Cicero optimum habet ante se efferat?*

Controv. I *praef.* 13 s. 62, 15 heiszt es von Porcius Latro: *nihil illo viro gravius, nihil suavius, nihil eloquentia sua dignius.* das anstöszige *sua* hat Kiessling in klammern gesetzt, ich bin der meinung dasz es aus *ipsa* corrumpiert ist. — ebd. 17 s. 64, 3 tilgt Thomas in dem satze *itaque oculorum et aciem contuderat et colorem mutaverat* die partikel *et* vor *aciem*, sie ist vielmehr vor *oculorum* umzustellen. — ebd. 19 s. 64, 26 gibt Kiessling nach HJMüller: *hoc quod thauma vobis videtur, non operosa arte tradi potest*, während in den hss. *tantum a vobis* steht. zur wiederherstellung des ursprünglichen genügt die beseitigung des überflüssigen *a*, also *hoc quod tantum* (sc. *esse*) *vobis videtur.* ein solches überschüssiges *a* findet sich auch an andern stellen, zb. *suas.* II 1 s. 12, 14. *contr.* I 7, 13 s. 126, 15. IX 1, 11 s. 397, 10. — ebd. 22 s. 66, 12 ff. *ne et modum excedam et propositum, cum vos sententias audire velitis et quidquid ab illis abduxero molestum futurum sit.* für *ab illis abduxero* vermutete Haase *illis adiunxero*, Kiessling schreibt *illis adstruxero.* es scheint nichts weiter nötig als *abduxero* in *abduxerit* zu ändern.

Controv. I 1 thema s. 67, 25 ist nach *illum* das subject *adulescens* ausgefallen, welches die excerpte bewahrt haben. da in den voraufgehenden sätzen *adulescens* nicht subject ist, so konnte es hier unmöglich fehlen. überhaupt läszt sich aus den excerpten für den text des Seneca noch mancher gewinn ziehen, wofür belege zu geben ich im folgenden noch mehrfach gelegenheit haben werde. — ebd. 14 s. 75, 4 *quid si vetes propter aliquod honestum factum periclitanti favere?* das letzte wort beruht auf der autorität des Tol., während von den bessern hss. cod. A *setuere*, cod. B mit leichter verschreibung *secuere* bietet. Kiessling vermutete *succurrere*, Haase *periclitantis servare*, ansprechender GWissowa de Macrobii Saturnaliorum fontibus (Breslau 1880) sent. controv. X *studere.* doch erscheint mir noch passender und der überlieferung näher liegend *periclitantis tueri.* — ebd. 17 s. 76, 11 f. schreibt Kiessling: *non rogavit, sed, quomodo agendum est cum filio, alere me iussit.* in den hss. ist statt *sed* überliefert *siet* und *esset* statt *est.* dies führt auf die bahn, welche schon Bursian betreten hat, indem er *sciit* conjicierte, nur dasz vielmehr das imperfectum *sciebat* herzustellen ist: *sciebat, quomodo agendum esset cum filio.* vgl. 18 s. 77, 3 *sciebam quomodo illi placuissem.* — ebd. 18 s. 76, 23 f. ist vermutlich zu ergänzen: *movit, inquit, me quod nihil pro suo iure, nihil pro* <*sua*> *potestate* usw.

Controv. I 2, 1 s. 81, 9 *si nihil aliud certe osculatus est te quisquis spurcam putavit. spurcam* setzte Kiessling ein für das hsl. *puram*; allein Seneca schrieb *inpuram*: vgl. s. 88, 1. 88, 17. 89, 15 und bes. 89, 16 und 94, 23. — ebd. 2 s. 82, 6 ist zu bessern *da mihi lenonis rationes, scriptura conveniat* (hss. *conveniet*). — ebd. 3 s. 82, 10 f. *eam sacerdotem facite, quae aut honeste maneat, quod semper fuit, aut poenam sentiat, si esse desierit.* so die vulgata, welche eben-

sowenig zufriedenstellt wie die vorschläge von Schulting (*honesta sit et maneat*) und Bursian (*honesta maneat, quae*). die überlieferung lautet *honesta maneat qua*, dh. falls ich mich nicht sehr irre, *honesta maneat, qualis*. — ebd. s. 82, 21 lese man *fas sacerdoti non esset ancillam tibi similem habere: ⟨te⟩ne fieri sacerdotem fas erit?* ähnlich Bursian: *te fieri*, anders ORibbeck: *ne fieri sacerdotem ⟨talem⟩ fas fuerit.* — ebd. 12 s. 87, 15 gibt Kiessling nach eigner conjectur *istam sic leno, tamquam nos castam e castis?* die überlieferung (*ista ē* in A, *ita est* in B und Tol.) ist dieser emendation wenig günstig. aber auch Ribbeck (*istamne*) und Haase (*intactam*) haben das richtige nicht gefunden. ich schlage vor *ita te leno*. der rhetor wendet sich, wie vorher, direct an die angeklagte. — ebd. 20 s. 91, 25 möchte ich vermuten *fuit qui illam fili accusaret caedis.* die hss. haben *illi*, was man gewöhnlich als unecht einklammert. — ebd. 21 s. 92, 12 heiszt es in den hss. *ostende nam aeruginosam manum. nam* ist corrupt, man hat vermutet *istam*, *hanc*, sogar *extraportanam.* das ursprüngliche ist einfach *tuam*.

Controv. I 3, 2 s. 94, 21 f. ist zu emendieren *quod iacuit in carcere, quod ducta est ad saxum, quod inde proiecta ⟨est⟩.* — ebd. s. 95, 5 schreibe ich *interrogo* (hss. *interroga*) *te hoc loco.* meist wird gelesen *interrogo de hoc loco*, allein das object *te* ist unentbehrlich.

Controv. I 5, 6 s. 110, 18 musz vollständiger ergänzt werden *ultimam non quaestionem, sed tractationem ⟨fecit: neminem⟩ non* usw. *neminem* schaltete Haase ein. — ebd. 8 s. 111, 15 dürfte *ne*, wofür Kiessling ⟨*ista ratio*⟩ *ne*, Schulting *hinc* conjicierte, einfach aus *nam* verderbt sein.

Controv. I 6, 1 s. 113, 1 haben wir, wie auch der sinn der stelle verlangt, mit den excerpten zu supplieren *quae amare potest ⟨et⟩ captivum, odisse vel patrem.* ebenso unbedenklich dürfen wir z. 2 nach den excerpten restituieren *captus, inquit, ⟨in carcere et⟩ in tenebris iacebam.* — ebd. 3 s. 114, 5 lautet die überlieferung *sed quamdiu non sumus, natura nos regit.* tilgen wir die überflüssige negation, wie dies an vielen anderen stellen geboten ist, so geht alles glatt, und wir können die zum teil recht gewaltsamen besserungsversuche von Haase, Bursian, Vahlen, Madvig und Kiessling durchaus entbehren. — ebd. 4 s. 114, 9 geben die hss. (*Marius*) *in mites consiliati nihil habet clarius quam se auctorem.* daraus machten HJMüller und Haase *in multis consulatibus*, Kiessling *in septem consulatibus.* auch hier leiten die excerpte wieder auf die richtige spur mit *in tot consulatibus.* wir werden zu schreiben haben *in tam multis consulatibus:* für *tam multis* wählte der excerptor das synonyme wort, wie öfters. — ebd. 4 s. 114, 17 lautet die ursprüngliche fassung *quid recenseo singulos, cum hanc urbem possim tibi ostendere? nudi ⟨hi⟩ stetere colles* usw. es ist also weder die annahme einer gröszern lücke noch lange einschaltungen erforderlich. — ebd. 5 s. 114, 23 war der satz *misereri illius oportet, quia orba est* als einwurf des anklagenden vaters zu bezeichnen und als

solcher in anführungszeichen zu schlieszen. im folgenden satze *attamen* usw. wird dieser einwurf widerlegt.

Controv. I 7, 4 s. 121, 19 schlage ich vor *quid? plus polliceris quam petitur? num tu tantas patrimonii vires habes?* überliefert ist *petiturum te*, wofür NFaber besserte *petitur? unde.* — ebd. 6 s. 122, 25 *illud unum rogo, si peccaverunt, cuilibet tu vinciendas tradis.* so die corrupte überlieferung. Bursian strich *tu*, und Kiessling änderte *tradis* in *trade.* man wird herzustellen haben *cuilibet ut vinciendas tradas.* — ebd. 10 s. 124, 11 heiszt es *ne tu quidem apud piratas famem timuisti. tu* scheint mir nicht richtig, da nicht sowohl zwischen vater und sohn im allgemeinen ein gegensatz angeführt wird als vielmehr ein contrast zwischen der gegenwärtigen lage des vaters und der frühern des sohnes. der vater will sagen: 'nicht einmal bei den piraten hast du den hunger zu fürchten gehabt.' ist dies richtig, so schrieb Seneca *ne tum quidem apud piratas famem timuisti.* — ebd. 11 s. 125, 5 *fere hac usi sunt divisione* musz verderbt sein sowohl wegen des fehlens eines subjects als auch besonders wegen der ungewöhnlichen stellung der partikel *fere.* die stelle lautete ursprünglich: ⟨*omnes*⟩ *fere hac usi sunt divisione.* vgl. s. 116, 16. 134, 5. 199, 17. 337, 24 ua. — ebd. 14 s. 127, 10 ist überliefert *quae nec praeciderunt.* Bursian schrieb *itaque* statt *quae.* das richtige ist wohl *quare.* — ebd. 16 s. 128, 4 lese ich mit veränderter wortstellung *Cestius alio longe colore usus est* (hss. *alio colore longe*).

Controv. I 8, 1 s. 130, 13 ist zu emendieren *fortis plus quam legi aut patri* ⟨*satis*⟩ *est.* vgl. 2 s. 131, 9 *miraris si quod legi satis est, patri nimis est?* Kiessling schreibt weniger richtig *quam legi aut patriae* ⟨*sat*⟩ *est.* — ebd. s. 130, 11 lese ich *miserrimum* ⟨*me*⟩*! pater iam non* usw. nach der andeutung in A *iserrimū* und B *miserrimū.* vgl. 131, 7 *miserum me! iam hosti* usw. — ebd. s. 130, 18 *non minus vacatio mea rei publicae profuit quam militia.* die lesart *vacatio mea* beruht allein auf dem Tol., die bessern hss. haben *vacationē a* wie A oder *vacatio nea* wie B. dies führt auf *vacatione mea*, wodurch als prädicatsverbum *profui* statt *profuit* bedingt ist. — ebd. 10 s. 135, 11 musz mit den excerpten *in* vor *ter* in den text gesetzt werden, also '*haec quoque*' *inquit* '⟨*in*⟩ *ter viro forti aut diffidit aut consulit.*' es soll ja nicht behauptet werden, dasz das gesetz einem tapfern mistraue, sondern der gedanke ist derselbe wie im vorhergehenden satze *iam pro viro forti nescio quid etiam lex timet.* dies wird aber nur erreicht durch einschaltung der präp. *in.* — ebd. 10 s. 135, 17 ist *praemium* nicht aus *praemii* ⟨*causa*⟩ verderbt (Bursian), sondern aus *praemiorum* ⟨*causa*⟩. — ebd. 15 s. 137, 26 vermute ich *Fuscus Arellius religio*⟨*sis*⟩ *patrem induxit ominibus territum.* gewöhnlich liest man mit Schulting *religione patrem induxit* ⟨*et*⟩ *ominibus territum.* — ebd. 15 s. 137, 29 ist die überlieferung *ob hoc Homeri versus edisse* weder mit CFWMüller in *ab hoc H. versu incepisse*, noch mit Thomas in *ob hoc H. versum dedisse* zu verwandeln, sondern zu emendieren *ab hoc Homeri versu coepisse.*

Controv. II 1, 4 s. 154, 20 war nach den excerpten aufzunehmen ⟨*ita*⟩ *nos pauperes sumus* usw. — ebd. s. 154, 22 ff. *quid porro? ista patrimonia in quae male insani ruitis, gaudia dominorum an onera sunt? male insani* weisz ich nicht zu deuten, *male sani* = *insani* wäre verständlich und so ist jedenfalls auch zu bessern. *insani* ist glosse zu *male sani.* — ebd. 5 s. 155, 10 *egredientem te certe domum redeuntemque comitabor.* der acc. *domum* bei *egredientem* ist anstöszig, weshalb ORibbeck umstellte *redeuntemque domum.* allein da der begriff *domus* zu beiden participien gehört, so wird wohl der ablativ *domo* herzustellen sein. — Ob Kiessling § 5 s. 155, 13. § 13 s. 159, 8 und § 17 s. 161, 13 richtig *pauperies* statt der vulgata *paupertas* (wie auch die excerpte haben) hergestellt hat, ist mehr als fraglich; das zeugnis der excerpte und der durchgehende gebrauch von *paupertas* an den übrigen unverdächtigen stellen (§ 7 s. 156, 8. § 8 s. 157, 3. § 14 s. 160, 15. § 18 s. 162, 4. § 21 s. 164, 5 und § 21 s. 164, 14) beweisen vielmehr das gegenteil. dazu kommt dasz die verschreibung *pauperem, paupertis* und bes. 161, 13 *pauperias* sich leichter aus *paupertas* als aus *pauperies* erklärt. — ebd. § 7 s. 156, 6 ist herzustellen *et cetera, quae morbi, non iudicii sunt* (hss. *iudicis*). vgl. *contr.* I 8, 13 s. 137, 2 *malebat adulescentem iudicio quam morbo militare.* — ebd. 7 s. 156, 14 *quamquam ne sic quidem debuisti dare, quom deos cum votis patris vidisses certantis.* statt *quom*, wie Kiessling geschrieben hat, geben die hss. *qua enim* dh., wenn ich mich nicht teusche, *quom etiam.* — ebd. 11 s. 158, 5 *quod tantum malum uni generi fato vel forte iniunctum? uni* ist geändert worden in *illi* (Kiessling), *hinc* (Wachsmuth), *humano* (vulgata), allein der gedankengang verlangt dieses wort: 'das menschengeschlecht allein im gegensatz zu den übrigen geschöpfen bekämpft sich gegenseitig.' somit wird herzustellen sein *quod tantum malum* ⟨*huic*⟩ *uni generi . . iniunctum?* — ebd. 12 s. 158, 21 schlage ich vor *caeduntur que* ⟨*ubique*⟩ *gentium silvae.* dadurch wird sowohl die verbindung der sätze eine natürlichere als auch die corruptel leichter erklärlich, als wenn wir mit Bursian schreiben *caeduntur* ⟨*ubi*⟩*que.* — ebd. 16 s. 161, 4 heiszt es *unicus sum filius et iam abdicor.* da es auf die zeit nicht ankommt, so kann *iam* nicht richtig sein. Seneca schrieb *et tamen.* — ebd. 20 s. 163, 15 ist statt *subsessorem* richtiger zu schreiben *successorem.* — ebd. s. 163, 24 *cum inutilem rem diviti diceret, sic tractavit.* aus *rem* macht Kiessling mit sehr geringer wahrscheinlichkeit *adoptionem.* das wort ist vielmehr als überflüssig überhaupt zu tilgen: *cum inutilem . . diceret.* ebenso fehlt jeder zusatz s. 163, 17. 163, 19 und 164, 4. — ebd. 21 s. 164, 15 ist das in den besseren hss. überlieferte *placuerit* wohl eher in ⟨*non*⟩ *placuerit* als in *displicuerit* zu bessern. — ebd. 25 s. 166, 2 haben A und B *etiamsi sustinerem ad alicui tradi, diviti nollem.* Haase und Bursian tilgen *ad*, allein sollte nicht vielmehr ein ausfall stattgefunden haben und zu schreiben sein *ad*⟨*optione*⟩ *alicui tradi*? — ebd. s. 166, 9 f. heiszt es von Vibius Gallus: *nam dum insanos*

imitatur, dum lenocinium ingeni furorem putat, quod quo dis simulabat ad verum redegit. für *quo dis* conjiciert Kiessling allzufrei *toties.* die worte sind entweder als dittographie zum vorhergehenden *quod* ganz zu tilgen oder, was mir wahrscheinlicher ist, in *quotidie* zu ändern.* — ebd. 31 s. 169, 7 *temptavi cogere subtrahendo meum. cogere* ist besserung von Haase und Bursian für das hsl. *quocere* oder *quosere*; Gronovius vermutete *quoque.* ich halte beides für richtig und schlage vor *temptari quo⟨que co⟩gere.* — ebd. 33 s. 169, 19 f. ist das ursprüngliche *Otho Iunius pater solebat difficiles controversias belle dicere, ⟨et⟩ eas, in quibus* usw. dh. 'und zwar solche'. Kiessling wollte *certe* vor *eas* einschalten. — ebd. 31 s. 168, 24 läszt sich *inquit* nach dem vorangehenden satze *dixisse illum sibi* schwerlich halten und musz wohl in klammern gesetzt werden. — ebd. 34 s. 170, 10 *itaque memini optime illum dicere pro hac rene adulteri rea.* Kiessling bezeichnet *hac rene* als noch nicht befriedigend emendiert mit einem kreuz, in der that hat weder *herede* (Bursian) noch *Macrina* (Haase) irgend welche wahrscheinlichkeit, letzteres um so weniger, als kein wirklicher fall vorliegt. ich meine, im original stand *matrona.* — ebd. 37 s. 172, 4 schreibt Kiessling nach eigner conjectur *solebat hos colores qui silentium et significationem desiderant tueri.* für *tueri* haben die hss. *vene* oder, wie im Tol. richtig verbessert ist, *bene.* Seneca schrieb *solebat hos colores . . bene ⟨dicere⟩.* ganz analog sind stellen wie § 33 s. 169, 20 *Otho Iunius pater solebat difficiles controversias bene dicere* und § 39 s. 173, 6 *totam quidem bene dixit controversiam.* — ebd. 38 s. 172, 23 wird *adolescentiam* in den hss. nicht aus *adulescentiae* (Schulting), sondern aus *adulescentium* entstanden sein. — ebd. 38 s. 172, 26 scheint mir die besserung Schultings *scis et me* zweifelhaft, da die bessere hss.-classe *scit set me* hat. ich vermute *scito et me.*

Controv. II 2, 6 s. 176, 23 wird man aus den excerpten *iam* nach *illam* und *proximo* nach *illo* einzuschalten haben.

Controv. II 3, 2 s. 181, 21 verlangt der sinn der stelle *duxi uxorem quam pater iusserat nec* (hss. *et*) *tamen nuptiarum mearum me paenitet.* — ebd. 7 s. 184, 25 ist mit den excerpten zu lesen *agedum ⟨procede⟩ in medium.* — ebd. s. 185, 3 ist der satz *nullum tempus uni verbo angustum est* in seinem jetzigen zusammenhange durchaus störend, da er den inhalt der folgenden sätze vorwegnimt, obgleich der einwurf '*iam*' *inquit* '*tempus angustum est*' erst folgt. er gehört vermutlich hinter *accusare* z. 5. — ebd. 12 s. 187, 17 schlage ich vor *Fabianus aliam* (hss. *in eam*) *quaestionem fecit.* Kiessling schreibt *illam.* — ebd. 16 s. 190, 13 vermute ich im anschlusz an Kiessling: *agere mecum dementiae, etiamsi potes, num ⟨debes⟩?* Kiessling schreibt *non ⟨debes⟩.* — ebd. 20 s. 192, 12 scheint man lesen zu müssen: *in eiusmodi casu hi* (hss. *ubi*) *rogantur.* —

* [so hat, wie ich nachträglich sehe, schon HJMüller in seiner recension der Kiesslingschen ausgabe jahrb. 1878 s. 555 vorgeschlagen.]

ebd. 21 s. 192, 17 schreibt Kiessling nach Bursian: *Hispo Romanius bello idiotismo usus est. illuxit, inquit, amici; eamus ad raptae patrem.* statt *illuxit* steht in den hss. *uix.* ich gestehe dasz mir die conjectur Bursians auch dem sinne nach ziemlich gekünstelt erscheint. Seneca schrieb sicherlich *dixerunt*, *inquit*, *amici*. vgl. z. 15 *itaque amici suaserunt, ad raptae patrem iremus.*

Controv. II 4, 2 s. 194, 24 wird nach den excerpten herzustellen sein *novi generis dementia ⟨in me⟩ arguitur.* — ebd. 4 s. 196, 9 ist meines erachtens zu bessern *non potest ⟨ex⟩ uno crimine dementia intellegi. nemo sine vitio est: in Catone ⟨deerat⟩ moderatio* usw. statt *deerat moderatio* geben die hss. *deratio.* ähnlich, aber paläographisch weniger ansprechend vermutete Thomas *⟨deest⟩ in Catone moderatio.* — ebd. 9 s. 199, 9 ist *patris met* in den hss. jedenfalls verderbt aus *patris mei*, es wird also wohl zu restituieren sein *non quaeram extra exempla sani hominis ad quae patris mei ⟨mores exi⟩gam; ipsum sibi comparabo.* — ebd. 10 s. 199, 17 ist *hoc fieri* nicht mit Kiessling in *hoc confiteri* zu bessern, sondern in *hoc fateri.* — ebd. 13 s. 201, 13 *iam iste ex imo per adoptionem nobilitati inseritur.* so stellt Madvig die in den hss. schwer verderbte stelle wieder her. ich habe nur gegen *inseritur* bedenken, wovon die bessere überlieferung nur den kleinen rest *fer'* gerettet hat, welcher jedoch wohl eher auf *infertur* hinweist.

Controv. II 5, 4 s. 204, 11 verdient *explicatur* in den excerpten den vorzug vor dem nur durch einen schreibfehler entstandenen *explicantur* der hss. — ebd. 6 s. 206, 2 lesen wir *describam nunc ego cruciatus et miseram corporis patientiam inter tyrannica tormenta saevientia.* was haben wir uns unter einer *misera corporis patientia* zu denken? ich meine, Seneca schrieb *miram corporis patientiam.* — ebd. 8 s. 207, 7 musz das passivum *offenditur* wohl in das activum *offendit* verwandelt werden. — ebd. s. 207, 14 ergänze ich *utrum putas ⟨magis⟩ mirandum esse, tuum tyrannicidium an huius silentium?* — ebd. 10 s. 208, 24 bessere ich *perit tota causa, nisi in hoc vincit* (hss. *vicit*). Kiessling wollte lieber *periit.* — ebd. 13 s. 210, 8 *non est beneficium sed officium facere quod debeas: sic filius patri se dicat beneficium dare.* statt *sic* lautet die überlieferung *si*, was wohl richtiger zu *⟨ut⟩ si* oder *⟨qua⟩si* vervollständigt wird. — ebd. 14 s. 210, 22 ist mit genauem anschlusz an die hss. herzustellen: *an ⟨ne⟩ sterilis quidem, altius repetiit: 'an quaecumque quinquennio non peperit, sterilis est?'* — ebd. 14 s. 211, 1 ff. ist überliefert *si hic maritus a tyranno tortus inutilis in concubitu suae uxoris iacuisset, imputarit fuit quinquennium?* Bursian schlug vor *imputaret illi*, Haase *imputari potuit.* sollte nicht vielmehr *imputari licuit* zu lesen sein? — ebd. 15 s. 211, 14 schreibe ich *aiebat enim ⟨non⟩ sic fuisse quaerendum.* meist setzt man mit Gronovius das notwendige *non* ein, streicht aber *enim.* — ebd. s. 211, 19 scheint vollständiger ergänzt werden zu müssen: *an quaecumque quinquennio non peperit, tamquam sterilis dimitti possit. ⟨potest, inquit,⟩ ac-*

cidere usw. — ebd. 18 s. 213, 8 ist *secutus est* wohl nicht in *exsecutus est* zu verwandeln, sondern in *assecutus est.*

An der arg verstümmelten stelle *controv.* II 6, 3 s. 217, 12 *ostendi tibi lumina q; in te non videbas* hat sich die kritik mehrfach versucht, ohne ein sicheres ergebnis zu gewinnen. Kiessling conjiciert *tua vitia*, Schulting *plurima*, Haase *luxuriae damna*, Thomas *crimina* ⟨*tua*⟩. auch hier wie so oft geben uns die bisher auszer acht gelassenen excerpte einen fingerzeig, indem sie *luxuriam quam* schreiben. *lumina* ist infolge von abkürzung des substantivs *luxuriam* entstanden aus *luxuriam tuam.* — ebd. 4 s. 218, 11 verdient *quia* in den excerpten (*qui* in den hss.) ohne weiteres den vorzug vor *quae*, wie man gewöhnlich mit Gruter schreibt. der gedanke ist: 'niemand ahmt fehler nach eben deshalb, weil er sie haszt, dh. blosz um andere zu bessern.' — ebd. 5 s. 218, 17 ist nach der frage *an ob hoc accusari pater possit* ein ganzer satz ausgefallen, etwa *quod luxuriante filio ipse luxuriari coepit.* — ebd. 6 s. 219, 20 ff. musz es heiszen: *incipio, inquit, non tantum honestum senem, sed prudentem defendere; sic* (hss. *si*), *quod vitium videri poterat, efficio consilium. scilicet*, woran Bursian dachte, liegt viel zu fern. — ebd. 8 s. 220, 23 ist das zweite *inquit* nach *sentiebam* einzuklammern. — zu § 9 s. 221, 6 f. bemerke ich beiläufig, dasz die auch von Thomas veröffentlichte emendation *consilium luxuriante filio honestum*, *emendato* ⟨*est*⟩ *supervacuum* bereits vorher von mir gegeben war als sent. controv. IX meiner diss. 'de fabulis Propertianis' (Breslau 1880). — ebd. 9 s. 221, 11 löse ich die überlieferten worte *turpe sit cum rivalibus rixas* auf in *turpes etiam cum r. rixas.* — ebd. 10 s. 222, 1 lautet die überlieferung *dicerent eo se felici usus quis sibi amare permitterent.* dafür schlägt Kiessling vor *dicere eos felicius* ⟨*agere*, *qui*⟩ *usque sibi a. p.* oder *esse felicius iis qui sibi a. p.* einfacher und richtiger scheint mir *dicere eos esse feliciores, qui sibi a. p.* z. 3 vermutet Bursian *obiurgare se interim quia se non conformaret*, allein die herstellung des ursprünglichen ist weit leichter: es ist zu schreiben *obiurgare interim*, *quasi non commodaret* (hss. *commorarent*). der vater schilt den sohn, dasz er ihm nicht gefällig sei.

Controv. II 7, 1 s. 225, 1 vermute ich *plus* ⟨*illa*⟩ *intra unam viciniam quam ego toto mari quaesivit.* — ebd. 4 s. 226, 14 f. gibt Kiessling nach eigner vermutung *prodite tenui fronte in omne lenocinium composita. tenui* für das hsl. *m* (mit übergeschriebenem *i*) hat wenig wahrscheinlichkeit, da eine *tenuis frons* doch keinen vorwurf in sich schlieszt. ich lese *prodite iam . . deinde miramini* usw. — ebd. 5 s. 227, 7 bessern die excerpte *rogat* in *rogabit.* — ebd. 7 s. 228, 14 *iam moriturus tabellas occupans si volo ei cum muneribus meis inponere elogium.* auch hier beruhen die worte *occupans si volo ei* auf der vermutung Kiesslings, die hss. haben *occupare si voleti* dh. *occupare si volo et ei.* — ebd. 8 s. 229, 1 geben die hss. *adeone iam ad omnem patientiam saeculi nos habet*, dagegen die excerpte *adeone iam omnis patientia sae-*

culi nostri habiit. damit stimmt die vulgata *adeone iam ad omnem patientiam saeculum nos dabit* wenig überein. combinieren wir die überlieferung in den hss. mit der in den excerpten, so stellt sich folgendes als das wahrscheinlichste heraus: *adeone iam ad omnem patientiam saeculum nostrum abiit?*

Controv. III *praef.* 2 s. 241, 12 wird dem Cassius Severus eine *oratio ingentibus plena sententiis* zugeschrieben; allein was *ingentes sententiae* sein sollen ist schwer zu sagen. Kiessling dachte an *vigentibus*, ich schlage vor *ingeniosis.*

Exc. controv. III s. 249, 6 ist zu lesen *frugi peregre profectus et a piratis captus est.*

Controv. VII *praef.* 6 s. 296, 4 ist mit den exc. Montep. zu schreiben *nullum tempus securum illi erat.* — VII 1, 8 s. 302, 13 ist, wie die überlieferung in B (*scirets*) und A (*sciret si*) beweist, nicht *scires* das richtige, sondern *sciretis.* der redner wendet sich an die zuhörer. — ebd. 9 s. 302, 23 *noverca, audi iucundissimam vocem.* da die hss. *audivi* statt *audi* geben, so ist wohl herzustellen *audi tibi iucund. vocem.* — ebd. 11 s. 303, 25 ist überliefert *o mitiores procellae patre, quam effecistis animam.* dem sinne nach richtig ergänzt Kiessling *quam eiecit ⟨ille servavi⟩stis animam!* doch empfiehlt sich paläographisch wohl mehr *quam eiecit ⟨iste servavi⟩stis animam.* — ebd. 16 s. 306, 5 ist statt *negadum* entweder mit den excerpten *nega nunc* zu schreiben, oder *nega iam.* — ebd. 17 s. 306, 24 haben wir meines erachtens *fratrem* in *fratris*, nicht in *fratrum* zu verwandeln, da ja nur von zwei brüdern überhaupt die rede ist. — ebd. 20 s. 308, 14 emendieren Madvig und Kiessling *magna novorum rhetorum manus in hanc partem transierunt; fuerunt et qui* usw. da jedoch sowohl die hss. *transifuerant* geben als auch der excerptor *transiit* schrieb, so ist gewis zu ändern: *transiit; fuerunt.* — ebd. 22 s. 309, 11 stelle ich um *Argentarius tamquam non* (hss. *non tamquam*) *frater esset huius consili inventor.* — ebd. 27 s. 312, 12 schrieb Seneca *itaque quotiens latius aliquid describere ausus est.* die hss. haben *laetius.*

Controv. VII 2, 9 s. 318, 22 *ita tu, si Antonius iussisset, et patrem tuum occideres?* da die excerpte *occidisses*, die hss. *occidere* haben, so dürfte zu bessern sein *occidere ⟨potuisses⟩?* — ebd. 11 s. 319, 25 genügt, wie mir scheint, die blosze umstellung: *Blandus hoc loco, volui, inquit, me excusare.* vgl. § 10 s. 319, 1.

Controv. VII 3 s. 321 ist in der fassung des themas hinter *ter abdicatus* der zusatz *ter absolutus*, den die excerpte bewahrt haben, wieder in den text zu setzen, da er zum verständnis durchaus notwendig ist und man überdies dem excerptor nach seinen sonstigen leistungen selbständige zusätze nicht zutrauen darf. wie käme auch sonst der sohn in das haus des vaters, wenn er nicht jedesmal verzeihung erhalten hätte? — ebd. 1 s. 322, 13 schreibe ich *ut intervenit, in illas cogitationes abii.* die verwechselung zwischen *alias* (so haben die hss.) und *illas* ist bei Seneca auszerordentlich häufig. die excerpte

haben zwar *has*, allein dies ist nur ein synonymon. — ebd. 5 s. 324, 2 ist in dem satze *non tamen habebitis, quod multum de eo dubitetis* die partikel *tamen* nicht am platze, weil kein concessivsatz vorangeht oder zu ergänzen ist. deshalb vermutete Kiessling *nunc tamen non*. allein mit leichterer änderung ergibt sich *non iam habebitis* 'jetzt werdet ihr keinen grund mehr haben'. — ebd. s. 324, 17 *ipse fatetur tam invisum sibi fuisse, ut occidere voluerit* könnte nur heiszen: 'er selbst gesteht, dasz er ihm so verhaszt gewesen, dasz er ihn dh. den vater habe töten wollen.' der gedankenzusammenhang verlangt, was die excerpte bieten, *ut mori voluerit*. wir werden zu schreiben haben *ut occidere ⟨se⟩ voluerit*. — ebd. 7 s. 324, 29 schreibe ich *ut nihil mutaret voces et diceret* (hss. *mutaret et voces*). — ebd. 10 s. 327, 17 vermute ich *dicat aliquis* für *dicit aliquis*. Haase: *dicet aliquis*.

Controv. VII 4, 1 s. 328, 12 bessere ich *deduxit ⟨ad te⟩ filium* (sc. *pater*). dadurch erklärt sich weit leichter die lesart der hss. *deduxite*, als wenn wir mit Bursian *deduxi ⟨ad⟩ te* oder mit Haase *diduxit te et filium* lesen. — ebd. 5 s. 330, 26: dasz im Tol. richtig gebessert ist *aegros et inutiles*, beweist auch die corruptel der besseren hss. *aegrose inutiles*. — ebd. 9 s. 333, 6 ist zu restituieren *et illam falsissimam, in quam multi inciderunt* (hss. *incidunt*).

Controv. VII 5 thema s. 334, 12 ist *semigrare* in den excerpten gegenüber dem *emigrare* in den hss. das einzig richtige. der vater will doch nicht dasz der sohn auswandere, sondern nur dasz er sein haus verlasse. — ebd. 3 s. 335, 20 vermute ich *lumen attulisti, ut discerneres illic, quam* (hss. *quem*) *leviter volnerare deberes*. vgl. § 5 s. 336, 25 *tibi fuit necessarium lumen, ne eam occideres, propter quam occidebas*. — ebd. 3 s. 335, 29 ist *et* nach *occidere* überhaupt zu streichen: *qui patrem posset occidere,* [*et*] *novercam non posset*. — ebd. 4 s. 336, 21 lese und unterpungiere ich *adulterum te esse non unum testem dabo, non corruptum dabo, multos dabo, etiam puerum*. — ebd. 8 s. 338, 14 sagt Seneca: *circa volnus novercae quidam bellas res dixerunt, quidam ineptas, immo multi ineptas*. diese zweimalige wiederholung des adjectivs *ineptus* ist meinem gefühle unerträglich. ich glaube, entweder musz *ineptas* das erste mal gestrichen werden, oder, was mir nicht eben unwahrscheinlich dünkt, die ganze bemerkung *immo multi ineptas* musz als glosse angesehen und in klammern gesetzt werden. — ebd. 14 s. 341, 8 wird Nicocrates Lacon ein *aridus et exsuctus declamator* genannt. *exsuctus* soll wohl heiszen *exsucus*, ein trockener und saftloser declamator. vgl. Quintil. inst. XII 10, 15.

Controv. VII 6, 7 s. 344, 20 dürfte vielmehr nach *tergus* ausgefallen sein *est sed*, ebenso in der folgenden zeile *se* nach *extimuisse*. — ebd. 9 s. 345, 15 bessert Kiessling *putasti aut semper tyrannum victurum aut semper ⟨dementem⟩ futurum patrem?* allein da ja der vater in den augen des sohnes eben *demens* ist, so kann die ergänzung Kiesslings unmöglich richtig sein, zumal die *dementia* des

vaters sich früher noch nicht gezeigt hatte. ich bin überzeugt dasz Seneca nicht anders schrieb als *putasti aut semper tyrannum victurum aut semper afuturum patrem?* — ebd. 10 s. 346, 8 lese ich mit veränderter interpunction *generum habes? qualem?* — ebd. 14 s. 348, 24 ist herzustellen *inmatura etiam puella ⟨erat⟩ nec adhuc iniuriae idonea. erat* vermiszte auch Bursian, athetierte aber dafür das tadellose *etiam.* — ebd. 20 s. 350, 19 bessert Thomas dem sinne nach richtig *hanc sapientes viri velut ⟨bestiam⟩ pestiferam vitandam esse praecipiunt.* doch dürfte dem original näher kommen *velut pestiferam ⟨viperam⟩ vitandam.*

Controv. VII 7 thema musz es heiszen *dixit filium suum crucifixum esse et se ⟨sero⟩ aurum ad redemptionem tulisse.* der zusatz *sero*, welchen die excerpte bewahrt haben, ist unentbehrlich: denn er allein erklärt es, weshalb der vater mit dem gelde unverrichteter sache zurückkehrt. — ebd. § 2 s. 353, 15 wird als ausspruch des Arellius Fuscus angeführt: *unde tam graves paterni sinus? numquid ossa fili reportant? reportant* ist wohl corrumpiert aus *reportat*, das subject zu diesem verbum kann nicht *sinus* sein, wie dies grammatisch notwendig wäre, sondern *pater*, was aus der apposition *paterni* sich leicht ergänzen läszt. — ebd. s. 353, 12 ist meine vermutung *si non⟨dum⟩ decreveramus.* — ebd. 4 s. 354, 11 geben die hss. *non immobilis stetisti?* dagegen ganz abweichend die excerpte *non immobilis deriguisti?* der text scheint lückenhaft, vollständig hiesz es wohl *bis stetisti, ⟨non deriguisti⟩, non illic quasi et ipse adfixus haesisti?* — ebd. 5 s. 354, 22 schlage ich mit leichter änderung der überlieferung vor *an tam suspectus erat, ut quamvis* (so B, *quamvos* A) *⟨non⟩ admoneret, proditionem cavissetis* (hss. *cavistis*)*?* ähnlich schon Bursian *ut quamvis non admoniti prod. caveretis*, hingegen völlig abweichend Madvig *ut quemvis ⟨tui⟩ admoneret proditio caveri iussa.* — ebd. s. 354, 26 musz nach *desiit* voll interpungiert werden, indem sonst das subject *filius* im folgenden satze überflüssig wäre. — ebd. 10 s. 356, 15 emendiere ich *quaedam declamatorem tamquam praetorem tacere* ⟨hss. *facere*⟩ *debere, minuendae litis causa.* — ebd. s. 354, 19 ist *inquit* zu streichen. — ebd. 11 s. 357, 1 ist die überlieferung tadellos, nur musz man anders interpungieren: *ut proderet. hominem avarum et lucro inhiantem* (sc. *esse*), *et quia noti mores eius erant, victum ab eo competitore* usw. — ebd. s. 357, 4 ff. erfordert der sinn der stelle dasz die beiden infinitive *dare* und *accipere* mit einander vertauscht werden, also: *ante comitia, inquit, paratus fuerat pecuniam dare, ut filium perderet; post comitia paratus erat pecuniam accipere, ut filium proderet* (hss. *perderet*), dh. 'vor der wahl war der vater bereit geld zur bestechung zu geben, um sich die wahl zu sichern; nachher war er ebenso bereit von den feinden geld zu nehmen, um den sohn zu verraten.' — ebd. s. 357, 9 ist das überlieferte *quam* entweder = *quamquam* oder = *quom.* — ebd. 12 s. 357, 15 interpungiere ich *tam facile exiit nocte, pervenit ad hostes.* es ist wahrscheinlicher, dasz der vater zur nachtzeit heimlich seine vater-

stadt verliesz als dasz er zu dieser zeit erst bei den feinden anlangte, von denen er nichts zu befürchten hatte. — ebd. 13 s. 358, 4 ist wohl umzustellen: *sciebam esse adulescentem acrem, fortem, sed inconsideratum, temerarium.* die vulgata lautet *acrem adulescentem fortem.* — ebd. 15 s. 359, 3 ist die Schultingsche änderung von *cito* in *senatus consulto* zu gewaltsam, auch hat *cito* an sich nichts auffallendes (vgl. s. 354, 12. 355, 3 und 20). daher vermute ich *semper de duce cito ⟨debere⟩ constitui.* — ebd. 19 s. 360, 14 ist *ut*, wie oft, aus *et* verderbt: *et in illa suasoria.* — ebd. s. 360, 21 statt *tu autem quousque* musz es heiszen *tu etiam quousque?* die excerpte haben richtig *et.* — ebd. s. 360, 16 ist das ursprüngliche *ab ⟨hac⟩ ipsa voce quidam coepit declamare et in hac desiit.* Bursian schrieb *ista* für *ipsa.*

Controv. VII 8 thema s. 361, 7 ist *optionem petit* nicht richtig, es musz heiszen *optionem ⟨re⟩petit.* vgl. § 1 s. 361, 20 *repeto optionem.* § 7 s. 364, 10 und 16. — § 1 s. 361, 20 ist *et* vermutlich mit *at* zu vertauschen: *at non semel mori satius est?* — ebd. 3 s. 362, 23 ist in richtigerer wortfolge einzuschalten *iam ⟨negare non pudet⟩* usw.

Controv. IX 1, 2 s. 392, 24 ist im anschlusz an die excerpte herzustellen *quod illius calamitatium exitus* (*exitum* hss.) *fuit carcer, mearum initium. exitium*, wie Kiessling schreibt, kommt in der hier einzig passenden bedeutung 'ende' nirgends vor. vgl. auch IX 2, 10 s. 404, 5. — ebd. 4 s. 393, 23 vermute ich *adulteram dimittam patri? ⟨ego⟩ adulteram, qui non tam glorior* usw. — ebd. 10 s. 396, 18 lesen wir *an gratiam retulerit Cimon Calliae. tuli, inquit, filiam tuam uxorem: filia tua Miltiadis nurus facta est. tuli* ist verderbt, sowohl in anbetracht des sinnes (Kimon hat die untreue seiner gemahlin eben nicht ertragen) als auch weil der satz in seiner jetzigen form keine antwort gibt auf die voraufgehende frage. schon Schulting sah dies und besserte dem gedanken nach richtig *retuli, inquit, filia tua uxor mea.* die herstellung der letzten worte ist ihm jedoch nicht völlig geglückt; ich schlage vor *retuli, inquit, filiam tuam uxorem ⟨duxi⟩.* — ebd. 13 s. 398, 16 *do, inquit, operam, ut cum optimis sententiis certem, nec illas corrumpere conor, sed vincere.* dasz der rhetor die sentenzen anderer nicht schlechter machen will, ist selbstverständlich; er will vielmehr sagen, er wolle seine vorgänger nicht herunterziehen, sondern übertreffen. *corrumpere* ist also verderbt aus *corripere*, wie zb. auch II 6, 8 s. 321, 1. — ebd. 7 s. 402, 26 bessere ich *soli tibi inter epulas voluptati est morientium gemitus.* die hss. haben *voluptatis est*, woraus Kiessling mit unrecht *voluptati sunt* machte. — ebd. 10 s. 403, 26 ist wohl *qualiter* nicht auf *quanto aliter* zurückzuführen (CFWMüller), sondern auf *quam aliter.* in der folgenden zeile ist überliefert *ascendit praetor tribunalis pectante provincia.* Bursian besserte *tribunal spectante*, es musz vielmehr heiszen *tribunal inspectante provincia* (*ĩspectante* im Tol.). vgl. z. 23 *populo inspectante.* — ebd. s. 404, 6 ist *te* hinter *iudicaverunt*

zu streichen. die wiederholung des pronomens wäre sonst auch in den folgenden satzgliedern erforderlich. — ebd. 15 s. 406, 14 ist zu lesen *nam et ante hunc alii fuerunt*, *ex quibus aestimare possent* (Kiessling *aestimari*). — ebd. 16 s. 406, 17 schlage ich vor *attamen factum ipsum turpe est. et multa alia* usw. überliefert ist *sed*, Kiessling schrieb *sed ⟨et⟩*. — ebd. 17 s. 406, 28 *si praecedentibus fascibus praetor deducetur in lupanar*, *maiestatem laedet*, *et quod licet fecerit*. die verbindung der sätze durch *et* ist auffällig und wenig passend, da das letzte satzglied in adversativem verhältnis zum ersten steht. Seneca schrieb wohl *et⟨si⟩ quod licet fecerit*. — ebd. 19 s. 407, 24 haben die hgg. die lücke im text hinter *Lucullo* übersehen. nicht die *avaritia* kann dem Lucullus zum vorwurf gemacht werden, sondern nur die *luxuria*. in den excerpten steht richtig *in Lucullo ⟨luxuriam*, *in multis⟩ avaritiam*. — ebd. 20 s. 408, 4 ist *putavi* in den excerpten entschieden weit besser als *putavit* in den hss.

Controv. IX 3, 2 s. 413, 17 musz das sinnstörende *non* hinter *lex*, wie häufig bei Seneca, einfach getilgt werden; *lex* bedarf keines weitern zusatzes. — ebd. 4 s. 414, 2 *miraris*, *si tam binos dividere non possum?* so Bursian für das hsl. *bios*, ob aber *bini* den zusatz *tam* auch verträgt? den sinn trifft zweifellos Madvigs *pios* besser, doch geht *bios* wohl eher auf *bonos* zurück.

Controv. IX 4 thema s. 419, 3 war mit den excerpten zu schreiben *postea in amicitiam tyranni receptus ⟨est⟩*, *occiso* usw. — ebd. § 1 s. 419, 10 schreibt Kiessling nach einer conjectur Schultings *quod manus illius ausae sunt*, *ego iussi*. allein weder diese änderung noch die vorschläge OJahns *manu illius caesus sum* und Kiesslings selbst *manus illius sensi* werden der überlieferung *manus illius usum ego* vollständig gerecht. dies geschieht, wenn wir herstellen: *quod manus illius ⟨pass⟩us sum*, *ego iussi*. — ebd. 2 s. 420, 4 *tecum*, *fili inconsideratae pietatis*, *queror; validius patrem cecidisti*, *quam iussit tyrannus*. *validius* wollte Haase in *languidius* geändert haben, ohne zweifel weil er übersah dasz der vater nicht den sohn meint, der ihn wirklich geschlagen, sondern den andern, der sich unbesonnen von der burg herabgestürzt und so dem vater einen weit empfindlichern schlag versetzt hatte. es darf also an der überlieferung nicht gerüttelt werden. — ebd. 8 s. 423, 1 *an apud nos tantum crudeles patres vindicantur? an apud* ist eine sehr fragwürdige besserung von Bursian statt *qui apud* in A und *qui haput* in B. Seneca schrieb *quid? apud*. — ebd. 10 s. 423, 24 *si quisquis patrem pulsavit non puniri debet*, *⟨an hic debeat⟩*, wie Kiessling nach HJMüller schreibt, würde heiszen: 'wenn jeder, der seinen vater geschlagen, nicht bestraft werden darf.' der sinn verlangt das gegenteil: *si non quisquis patrem pulsavit puniri debet*. in den hss. steht *non* vor *pulsavit*. — ebd. 13 s. 425, 4 führt die überlieferung *voluisti* und *dixerit* auf folgende restitution: *nunc*, *inquit*, *fingis* (hss. *fingit*) *in fili patrocinium*, *sed tunc noluisti; et adiecit: ne dixerit* (sc. *filius*) *idem voluisse patrem quod tyrannum*. Kiessling schrieb *noluit* und *dixeris*.

Controv. IX 5 thema s. 429, 21 scheint mir *cruditatis* eine alte corruptel statt *crudelitatis.* z. 24 musz nach den excerpten *patri* nach *quaerenti* eingesetzt werden, da nur so der sinn der stelle verständlich wird. — ebd. 10 s. 433, 25 ist doch wohl zu emendieren *ad aegros non semper admitti, utique ad eos qui graviter aegrotarent* (hss. *aegrotant*). — ebd. 12 s. 434, 28 vermute ich *affectu se esse ablatum* (hss. *affectus ex ablatum*).

Controv. IX 6, 5 s. 439, 23 schreibe ich *sed* (hss. *et*) *bonae spei est.* — ebd. 6 s. 440, 9 *ita si magnitudinem rei non intellegit,* [*non*] *est idonea parricidio? non* streicht Kiessling nach Schulting, das wort scheint vielmehr aus *num* verderbt zu sein. — ebd. 11 s. 442, 4 ist die wortstellung *Triarius multo rem magis ineptam* anstöszig, Seneca schrieb wohl *rem multo magis ineptam.* — ebd. 15 s. 444, 1 *novercam privigno venenum dedisse, ut filia sua sola heres esset. privigno* wird den excerpten verdankt, die hss. haben *video*, was man gewöhnlich, wie ich glaube, mit unrecht streicht. ich combiniere beides: *novercam ideo* ⟨*privigno*⟩ *venenum dedisse, ut* usw. auf *ideo* deuten auch die excerpte durch *noverca in hoc privigno dedit.*

Controv. X *praef.* 2 s. 460, 2 ist vor *quomodo* die conjunction *et* ausgefallen. falsch wäre es dieses *et* mit Schulting vor *istos* z. 3 einschalten zu wollen, indem die *isti* eben leute sind wie L. Magius, L. Asprenas oder Quintilianus. — ebd. 11 s. 464, 24 vermute ich *idem* statt *ille.* — ebd. 15 s. 467, 2 ist herzustellen *nosse se enim suas vires.* für *enim* haben die hss. *et*, was Kiessling mit Madvig tilgt, die exc. Montep. richtiger *ei.*

Controv. X 1, 1 s. 468, 18 geben die excerpte richtig *perieramus, si* ⟨*hic*⟩ *magistratus esset.* — ebd. 2 s. 469, 6 ist sinngemäszer zu interpungieren: *accusa, inquit. pauper divitem, egens candidatum? ego accusem? ambulare mihi meo arbitrio non licet.* — ebd. 9 s. 472, 25 gibt Kiessling nach eigner vermutung folgenden text: *nova formula iniuriarum componitur: quod ille illi contra bonos mores convitium* ⟨*fecit*⟩. von den beiden letzten worten ist in den hss. nur der schwache rest *uit* erhalten, der die conjectur Kiesslings nicht eben begünstigt. aber auch dem sinne nach schieszt dieselbe am ziele vorbei: denn da es noch eben geheiszen *convitium facere contra bonos mores non licet*, so wäre das eben keine *nova formula.* der zusammenhang verlangt ungefähr folgende ergänzung *quod* [*ille*] *illi contra bonos mores* ⟨*comes*⟩ *fuit.* — ebd. 13 s. 475, 5 steckt in *ex*, was alle hss. vor *eandem* bieten, vielleicht *ecce.*

Controv. X 2, 2 s. 477, 11 *dicam abdicanti 'non luxuriabor, non amabo'?* der satz ist so schwerlich unverletzt, da der folgende satz keine antwort gibt und ein fragewort fehlt. auch Kiesslings versuch *dicant* ⟨*alii*⟩ *abdicati* ist unwahrscheinlich. ich schlage vor ⟨*non*⟩ *dicam abdicanti 'non luxuriabor, non amabo'.* — ebd. 9 s. 479, 21 wird besser ergänzt *hoc* ⟨*in haec*⟩ *divisit*, wie zb. s. 88, 17. 209, 15. — ebd. 16 s. 482, 14 lautet die überlieferung *processi tecum in aciem nec illic ubi rediimus omnis gloria in una domo erat.*

Vahlen, Bursian, Madvig, Sander haben versucht die stelle zu heilen, jedoch ohne rechten erfolg. meines erachtens liegt der schade gar nicht so tief wie alle diese gelehrten angenommen haben, ich schreibe *et illinc ubi rediimus.*

Controv. X 3, 1 s. 484, 20 ist die lesart der besseren hss. *quam periculosi tum* weder aus *periculose eum* (so im Tol.) noch aus *periculose illum* (so Kiessling), sondern aus *periculose istum* verderbt. — ebd. 6 s. 486, 18 corrigiert Bursian im allgemeinen richtig *an non exoraretur victor, cum pro filia ⟨rogaret⟩ pater?* nur musz es statt *filia* vielmehr *filio* (hss. *alio*) heiszen. für eine tochter zu bitten hatte ein vater dem siegreichen feinde gegenüber keine veranlassung, wohl aber für einen sohn, der jenem im kampfe gegenübergestanden. — ebd. 8 s. 487, 11 ist ohne zweifel herzustellen *hic accusatio filiae contrarias partes et patri ⟨et fratri⟩ sequentis.* — ebd. 16 s. 489, 25 ist wohl *sed* nicht ohne weiteres mit Kiessling zu tilgen, sondern in *scilicet* umzuwandeln.

Controv. X 4, 13 s. 491, 13 ist *intractos* in der besseren hss.-classe zu corrigieren in *infractos.* der excerptor, der blosz *fractos* schrieb, war hier nicht genau. — ebd. s. 491, 22 *nec, puto, incredibilia in hac fortuna loquor; certe ex hac turba origo Romanae gentis apparuit.* dasz hier nicht alles richtig ist, beweist sowohl die dunkelheit des ausdrucks als auch die excerpte, welche weit verständlicher überliefern *certe ex hac fortuna ⟨origo⟩ Romanae gentis apparuit.* Kiessling vermutete daher *incredibilia loquor; certe ex hac fortuna*, wobei aber die entstehung von *turba* unerklärt bleibt. die corruptel hat einfach ihren ursprung in der vertauschung der beiden begriffe *turba* und *fortuna*, und Seneca schrieb: *nec, puto, incredibilia in hac turba loquor; certe ex hac fortuna origo Romanae gentis apparuit.* — ebd. 7 s. 493, 11 gebe ich im allgemeinen mit Madvig übereinstimmend folgenden besserungsvorschlag der schwer verderbten überlieferung: *cur tu tam exiguum refers? mutus es? ecquid esse poterat, ut non rogares, ut non acciperes?* — ebd. 9 s. 494, 16 haben die besseren hss. nicht *placida* sondern *placidia* dh. wohl *placida iam.* — ebd. s. 494, 13 dürfte *si fuerit aure$\overset{u}{a}$m* in A und *si fuerit atreum* in B zu bessern sein: *si fueritis severitati, reum.* — ebd. 10 s. 495, 5 musz mit den excerpten gelesen werden: *omnes omnibus ⟨stipem⟩ congerunt.* — ebd. 11 s. 495, 21 ist Vahlen im unrecht, wenn er neben seiner richtigen umstellung *iuvenes* streicht. mit leichter umstellung läszt sich das ursprüngliche herstellen: *iuvenes, inquit, potuerunt duces fieri.* — ebd. 13 s. 496, 18 fiel in der von Kiessling angegebenen lücke nichts weiter aus als ein *sic.* — ebd. 16 s. 498, 4 wohl blosz *manu abstulit* (hss. *manus*). — ebd. 20 s. 499, 27 vermute ich *porrigit aliqua mendico rogata stipem, utique si ⟨quod⟩ peperit exposuit.* — ebd. 21 s. 500, 7 gibt Kiessling nach Schulting: *hanc sententiam Latro fortius ⟨et⟩ virilius dixit.* ich begreife nicht, wie man übersehen konnte, dasz das überlieferte

porcius nichts weiter ist als der name des bekannten rhetors. *Latro Porcius* ist eben so gestellt wie zb. *contr.* I *praef.* § 13 s. 62, 10 und wie z. 16 *Fuscus Arellius* neben *Arellius Fuscus* an anderen stellen. — ebd. z. 8 ist wohl eher zu corrigieren *qui non potest* <*de*> *furto suspectus esse* als *furti* mit Bursian. — ebd. 24 s. 501, 15 *sed ad cotidianum diurnum et mendicantium quaestus recognoscit.* für *sed* vermutete Bursian *scilicet ait*, Kiessling *sed dat*, die vulgata lautet *sed ubi*, was alles kaum mehr verständlich ist als die überlieferung. teusche ich mich nicht, so schrieb Seneca *sedet ad cotidianum diurnum* usw. dh. 'er sitzt vor seinem tagesjournal und revidiert, was die einzelnen erbettelt.'

Controv. X 5, 1 s. 503, 1 schlage ich vor '*parum est*' *inquit* (hss. *in*); '*uritur*'. vgl. z. 3. 4 und bes. z. 10. — ebd. 2 s. 503, 17 ist *erco* nicht in *certe* zu bessern (so Haase), sondern in *ergo*, und der satz selbst wie der vorhergehende als fragesatz aufzufassen: *ergo nemo Olynthius tortus esset, si omnes illos Macedones emissent?* — ebd. 11 s. 506, 20 lautet die vulgata *habuit aliquid Promethei simile etiam ante tormenta. diligenter causam agit*, während die hss. *ante torquam* bieten. Thomas conjicierte *antequam torqueretur*, das richtige ist vielmehr *ante tor*<*menta*>. *quam diligenter causam agit!* — ebd. 13 s. 507, 20 *non ages mecum rei publicae laesae si Atheniensem senatorem occidero, sed caedis. ita: verum opinio Athenarum corrumpitur. ita* für sich allein ist nicht haltbar; Kiessling, der dies einsah, wollte <*contra*> *ait.* auch hier genügt wieder eine einfache umstellung zur herstellung des originals: *verum ita opinio Athenarum corrumpitur* 'aber auf diese weise wird ja der gute ruf Athens zerstört' wirft sich der rhetor selbst ein, um sogleich zu antworten z. 23 *numquam unius* <*male*> *facto publica fama corrumpitur.* — ebd. 15 s. 508, 20 ist bei Kiessling das punctum nach *iure* zu tilgen. — ebd. z. 21 ist überliefert *quidquid est bello partum et est.* Bursian streicht *et*; ich meine, es ist umzustellen: *quidquid est et bello partum est.* — ebd. 18 s. 509, 29 vermute ich *in id quod unum ex cadavere* <*facere*> *artifex poterat inpensum.*

Controv. X 6, 1 s. 514, 21 ist *ago* richtig in den hss. überliefert. — ebd. 2 s. 515, 24 lese ich mit streichung des überflüssigen *non* vor *ista: tace, ego ista melius narrare soleo.*

Glogau. August Otto.




NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden. Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreiszigster und einhundertundzweiunddreiszigster Band.

Siebentes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1885.




INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES
SIEBENTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131a BAND).

BERICHTIGUNG.

In heft 4 s. 241 z. 7 v. o. lies 'Gesetze nach dem Staat' statt 'Gesetze vor dem Staat'.

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

48.

ZUR TOPOGRAPHIE DES ANTIKEN SYRAKUS.

TOPOGRAFIA ARCHEOLOGICA DI SIRACUSA ESEGUITA PER ORDINE DEL MINISTERO DELLA PUBBLICA ISTRUZIONE DAI PROFESSORI DR. F. SAVERIO CAVALLARI E DR. ADOLFO HOLM E DALL' INGEGNERE CRISTOFORO CAVALLARI. Palermo, tipografia del giornale 'lo Statuto'. 1883. gr. 4. VIII u. 417 s. nebst einem atlas in 15 blättern von Sav. und Crist. Cavallari.

In der that ein zeitgemäszes unternehmen diese topographie, welche im auftrag der italiänischen regierung die beiden um Siciliens altertümer und speciell um Syrakus schon hochverdienten gelehrten Cavallari und Holm zusammen mit dem sohne des erstern veröffentlicht haben. abgesehen von Athen und Rom verdient unter den groszstädten des classischen altertums kaum eine andere in höherm grade die aufmerksamkeit der gerade jetzt in so gewaltigem aufschwung begriffenen und mit allgemeinstem interesse verfolgten antiken topographie. Syrakus war unbezwungene vorkämpferin des Hellenentums im westen, centrum eines ansehnlichen reiches, das seine selbständigkeit gegen Athen wie Karthago siegreich behauptete; es war die gröste Hellenenstadt, ja was den räumlichen umfang betrifft überhaupt die gröste stadt, welche das classische altertum hervorgebracht hat (s. u. s. 443), handelsplatz und bildungsstätte von hervorragender bedeutung. kein wunder dasz sie seit Arezzos 'Siciliae chorographia' (Palermo 1527) gegenstand einer langen reihe von topographischen werken und abhandlungen, von reisebeschreibungen, von mehr oder weniger belletristischen aufzeichnungen geworden ist. alle diese modernen quellen der syrakusischen topographie bespricht Holm in dem 1n capitel des neusten buches. die wichtigsten derselben sind folgende.

Bis zum anfang des 17n jh. schreiben lediglich Italiäner über Syrakus: Alberti, Fazello und in einem besondern werke zuerst Mirabella 'dichiarazione della pianta delle antiche Siracuse' usw.

(Neapel 1613). das hier bis ins einzelnste ausgeführte phantasiegebäude der alten stadt widerlegt und rectificiert zum groszen teil JBonanni e Colonna, duca di Montalbano 'l'antica Siracusa illustrata' (Messina 1624 = Palermo 1717). vorher schon hatte sich der hochgelehrte und kritische philologe und geograph Phil. Cluverius mit seiner 'Sicilia antiqua' (Leiden 1619) zu den Italiänern gesellt und die studien über Sicilien und Syrakus nach dem norden getragen. hier war es denn auch, wo ein volles jahrhundert nach Bonanni die bis auf diesen erschienenen schriften über Syrakus bzw. Sicilien in dem 15bändigen thesaurus Graevii (Leiden 1723—25) vereinigt und zugänglich gemacht wurden. und abermals war es ein nordländer, JPhd'Orville, welcher in seinen 'Sicula' (Amsterdam 1764) die topographischen untersuchungen über Syrakus, das er, wie Klüwer, selbst besucht hatte, auf der basis streng philologischer schulung und mit holländischer genauigkeit nach einer pause von fast anderthalb jahrhunderten wieder aufnahm. es folgen reisewerke, wie das prachtvolle des französischen malers Houel 'voyage pittoresque des îles de Sicile' usw. (Paris 1782—87), Münter 'efterretninger om begge Sicilierne' (Kopenhagen 1788—90), Bartels 'briefe über Kalabrien und Sicilien' (Göttingen 1787—92), Seume 'spaziergang nach Syrakus' (Braunschweig 1803) und andere. Goethe ist auf seiner italiänischen reise nicht nach Syrakus gekommen. hier förderte der cavaliere Landolina nicht allein die archäologischen studien der fremden gäste, sondern er beschäftigte sich auch selbst eingehend mit den altertümern seiner vaterstadt. überhaupt regte sich jetzt wieder das interesse der Sicilianer für den gegenstand, über welchen zb. Lupi, Logoteta, Capodieci schrieben. topographische arbeiten, welche die Engländer während ihrer occupation Siciliens auf dem boden von Syrakus vornahmen, benutzte ThArnold in seiner Thukydidesausgabe (Oxford 1835). vordem waren schon erschienen Letronne 'essai critique sur la topographie de Syracuse au commencement du V siècle avant l'ère vulg.' (Paris 1812) und FGöller 'de situ et origine Syracusarum ad explicandam Thucydidis potissimum historiam' (Leipzig 1818). JFBöttcher in Dresden blieb bei trefflichen anfängen. von gröstem wert für die topographie aller antiken städte Siciliens ist das prächtige werk von Dom. Lofaso duca di Serradifalco 'le antichità di Sicilia esposte ed illustrate' (Palermo 1832—1842), 5 bde. mit 174 tafeln. der ganze 4e band und 30 tafeln sind Syrakus gewidmet. mit diesen tafeln beginnt der architekt Sav. Cavallari seine unermüdliche und erfolgreiche thätigkeit für das alte Syrakus, welche sich in einer reihe italiänischer, auch einer deutschen veröffentlichung in den 'Göttinger studien' 1845 kundgibt und in dem nun vorliegenden werke gipfelt. während der langjährigen untersuchungen Cavallaris förderten die syrakusische topographie MLeake 'topographical and historical notes on Syracuse' in den transactions of the royal society of literature (London 1850), GGrote in seiner griechischen geschichte und besonders AHolm

'geschichte Siciliens im altertum' (Leipzig 1870—74), mit deren 3m bande das verdienstvolle werk hoffentlich bald seinen abschlusz erhält. den schlusz seiner recension macht Holm mit den durch scharfsinn, gelehrsamkeit und gründlichkeit ausgezeichneten arbeiten Julius Schubrings im Philol. XXII und XXIII, im rhein. museum XX, im monatsbericht der Berliner akad. d. wiss. 1865, welche das resultat wiederholten längern aufenthalts in Syrakus sind, und mit der specialkarte des italiänischen generalstabs im maszstab von 1 : 10000.

Dem gegenstande selbst sind die 5 folgenden capitel gewidmet, und zwar teilen sich die drei verfasser so in die arbeit, dasz Cavallari vater und sohn die örtlichkeit, auf der sich die alte stadt erhob, und die noch heute sichtbaren reste derselben besprechen, Holm aber eine ausführliche geschichte der topographischen entwicklung von Syrakus im altertum gibt. auf jedem dieser beiden hauptgebiete, in welche das buch zerfällt, bietet es eine grosze fülle sorgfältiger beobachtungen des materiell vorliegenden, feine kritik der historischen überlieferung und geschickte combination dieser mit jenen. es ist in der that hiermit jahrhunderte langen studien gewissermaszen ein abschlusz gegeben, es ist das facit gezogen aus alledem, was die alten schriftsteller von der stadt und ihren bestandteilen melden, und dem was das classische terrain selbst bis zum heutigen tag geboten hat. denn dasz mit der zeit erheblich mehr überbleibsel der antiken Syrakusai zu unserer kenntnis kommen werden, ist keine frage. zwar bietet die hochterrasse der vier festlandquartiere bei ihrer felsenoberfläche und der nur dünnen humusschicht, welche sie zum teil trägt, wenig aussicht auf weitere entdeckungen von fundamenten oder sonstigen gegenständen; aber von systematischen ausgrabungen in der niederung, wo eine höhere erddecke über dem alten boden ausgebreitet liegt, läszt sich noch manches erwarten: namentlich die hochinteressante partie des antiken marktquartiers mit seinen amtsgebäuden und seulenhallen, seinem Timoleonteion und sonstigem in vereinzelten überlieferungen angedeuteten architektonischen oder plastischen schmuck würde dann sicher zu bedeutend gröszerer klarheit gebracht werden, als sie die einzige seule und die wenigen basen bieten, welche bis jetzt am pozzo dell' Ingegnere neben einander vor augen liegen. auch die Neapolis südlich vom theater und der latomie des Paradieses ruht noch fast vollständig im schosze der erde, nur der riesenaltar, das grosze amphitheater und das gebäude in der campagna Bufardeci sind ausgegraben und legen zum teil von der relativen bedeutung der römischen colonie, welche Augustus in Syrakus gegründet hat, zeugnis ab. wie voll von altertümern der ganze in der niederung gelegene teil von Syrakus und seiner nächsten umgebung ist, hat sich bei dem jüngsten bau der eisenbahnlinie Siracusa-Licata, welche von hier südwärts am Olympieion vorbeiführt, augenfällig kund gethan.

Doch kehren wir von den wünschen und aussichten zu dem zurück, was unser wirklicher besitz ist, und lassen wir uns im folgenden

von der hand unserer kundigen führer leiten. es wird sich bei dieser topographisch-historischen wanderung manche eigne bemerkung ergeben, gelegentlich auch eine solche, welche eine abweichung des schreibers dieser zeilen von der ansicht der hochgeschätzten verfasser darthut. die ausnahme mag aber wieder einmal die regel bestätigen. diese ist und kann nur sein: anerkennung und interesse.

Das 2e cap. enthält von s. 15—80 eine topographische beschreibung von Syrakus und umgegend. in 10 paragraphen schildert Sav. Cavallari aufs eingehendste und mit steter rücksicht auf das altertum die ostküste der stadt, die insel Ortygia, den groszen und den kleinen hafen, Achradina, Tycha, Neapolis, Epipolai und das castell Euryalos, die antiken mauern, die nächste umgegend. in die grauste vorzeit führen uns seine untersuchungen über die ostküste von Achradina und Ortygia. hier hat die ewige meeresbrandung eine je nach der widerstandsfähigkeit der küste breitere oder schmälere zone landes weggespült. antike gebäudefundamente und cisternenlöcher finden sich nicht nur unmittelbar am rande des heutigen felsgestades, sondern reichen über dies hinaus bis unter das meer und auf vorliegende klippen. auf dem klippeninselchen le Carozze am südende der hafeneinfahrt sind prähistorische grabanlagen von gleicher beschaffenheit wie die auf dem nahen Plemmyrionufer und können nur entstanden sein zu einer zeit, wo die verbindung mit dem festlande noch bestand. dasz die insel Ortygia überhaupt noch in einem flächenraum von 267000 □meter existiert, verdankt sie nur dem umstande, dasz ihre felsige ostküste circa 7 m. steil ins meer abfällt[1], während sie sich nach dem kleinen und nach dem groszen hafen hin abflacht; die unterlinie des Artemistempels ragt keine 2 m. über den meeresspiegel empor, die oberfläche der Arethusa erhebt sich sogar nicht einmal über denselben.

Noch um weitere jahrtausende versetzt uns Cavallari zurück in die zeit, wo das meer erst anfieng sich nördlich von Ortygia in den kleinen hafen einzuwühlen und zwischen Ortygia und Plemmyrion zum groszen hafen durchbrach. hier nahm es naturgemäsz die noch heute vorhandene kreisströmung von links nach rechts an und grub so zugleich von westen und von osten die wasserverbindung zwischen dem groszen und dem kleinen hafen selbst ein. diese kreisströmung ist es, welche im bunde mit den ablagerungen des Anapos und den erdabschwemmungen von der Neapolis-Achradinaterrasse her die uferlandschaft an der nördlichen hälfte des groszen hafens seit den zeiten der gründung von Syrakus völlig verändert hat. feste bestandteile werden von den südufern losgerissen und im norden abgesetzt. die sümpfe, welche einst bis vor die mauern Achradinas

[1] auch ist die ostseite Ortygias durch vorliegende tuffquaderblöcke gegen den wellenschlag geschützt. Cav. sagt nichts über ihre herkunft; Schubring leitet sie vom antiken molo des kleinen hafens her. vergleicht man sie mit den ganz ähnlichen am Epipolairande, so sollte man meinen, dasz hier ein groszer teil der alten festungsmauer im meere liegt.

und bis in die nähe des theaters reichten, sind nicht mehr vorhanden. in der that wird schon im altertum der dem ältesten Syrakus nächste sumpf Syrako, von dem die stadt ihren namen haben soll, lediglich als reminiscenz erwähnt, und zur zeit der Athener-Karthager-Römerkriege spielt nur die weiter südwestlich ausgebreitete Lysimeleia, die heutigen Pantanelli, eine rolle. Cavallari hat in den letzten 18 jahren an stelle von seealgen und einer wenige centimeter über das meer sich erhebenden niederung erhöhtes gartenland treten sehen.[2]

Die oberfläche des groszen hafens berechnet er auf $3^1/_2$ kilometer[3], die einfahrt auf 1210 m. Thukydides VII 59 gibt 8 stadien an, was ganz genau stimmt, wenn wir mit Holm-Cavallari als einheit für diese wie für alle Syrakus betreffenden maszangaben ein itinerarstadion von c. 150 m. oder $^1/_{10}$ römische meile annehmen. der umfang beträgt 9450 m. Strabon VI 271 überliefert 80 stadien, was Cavallari s. 27 und Holm s. 165 für völlig irrtümlich erklären. wir glauben, mit unrecht. denn Cavallaris 9450 m. wären gleich 63 itinerarstadien. rechnen wir dazu die einfahrt von 8 stadien, so kommen wir auf einen gesamtumfang von 71 stadien. diese summe steht aber den 80 stadien Strabons bedeutend näher als den von Serradifalco conjicierten 40. wir haben es hier vielleicht mit einer um $^1/_{10}$ zu groszen schätzung zu thun. s. 442 werden wir andere maszangaben in itinerarstadien bezüglich der mauern von Syrakus mit der wirklichkeit fast vollständig übereinstimmend finden.

Von dem groszen hafen ist seit dem altertum der kleine durch einen westwärts laufenden und von verbindungscanälen durchzogenen isthmos getrennt. nun weisen aber die tiefenmessungen im kleinen hafen darauf hin, dasz einst eine bedeutend gröszere annäherung der nordspitze Ortygias und der südostküste Unterachradinas an der jetzt breiten einmündung ins meer, also etwa 500 m. weiter östlich, stattfand. hier wird der überhaupt nur bis zu 4 m. tiefe kleine hafen so flach, dasz nördlich und südlich von einer 100 m. breiten tiefern lücke der felsgrund keinen meter tief ist. hier nehmen deshalb auch Cav. s. 29 und Holm s. 174 die älteste künstliche dammverbindung an, welche nach Strabon I 59 Ibykos im sechsten jh. kennt und welche nach Holm schon im siebenten jh. bestanden haben musz. wir kommen darauf später zurück, müssen aber zugleich auf die folgerung Cavallaris aufmerksam machen, dasz der den kleinen hafen im osten sperrende älteste damm zwischen insel und festland diesen der directen verbindung mit dem meer beraubt und nur durch den

---

[2] über diese bodenveränderungen nördlich von der Anaposmündung sagt auch vAndrian 'prähistorische studien aus Sicilien' (Berlin 1878) s. 78: 'die anschwemmungsmassen, welche alljährlich in dieser ebene abgesetzt werden, sind so bedeutend, dasz der umfang dieser sümpfe sich stetig zu gunsten des culturfähigen landes verkleinert.' [3] hier wie oben bei dem flächenraum von Ortygia liegt offenbar ein rechenfehler vor. beide zahlen sind nur die hälfte der wirklichkeit, wie man auf jeder specialkarte nachmessen kann.

groszen hafen zugänglich gemacht habe. wie es da, wo später und bis jetzt der isthmos ist, in den ersten jahrhunderten von Syrakus ausgesehen habe, wird nirgends überliefert; nehmen wir aber, wie notwendig, den isthmos als einen künstlichen an, so haben wir uns dessen stelle in verbindung mit der ganzen westlichern gegend bis zu den Pantanelli als meer und daran grenzendes sumpfland zu denken. Cav. macht darauf aufmerksam, dasz die wasserverbindung zwischen den beiden häfen auch zu den zeiten, als schon der heutige isthmos aufgeschüttet worden war, nicht fehlen durfte. er hat hierin offenbar recht gegen Holm s. 173, der mit Schubring im rh. mus. XX 17 den durchstich des isthmus erst von Marcellus vornehmen läszt.[4]

Aus der fülle der interessanten mitteilungen über Achradina, welches schon im ersten jh. des bestehens von Syrakus, nemlich vor der gründung von Akrai im j. 664, sich zum hauptsitz der städtischen bevölkerung zu entwickeln begann und welches bei seiner Ortygia ums zehnfache übertreffenden ausdehnung von hunderttausenden bewohnt gewesen sein musz, heben wir nur einzelnes hervor. Achradina zerfällt in eine gröszere nördliche und eine bedeutend kleinere südliche hälfte. jene bildet ein durch die gesunde seeluft begünstigtes hochplateau, von dem sich noch einmal eine innere terrasse in scharf abgrenzenden steilwänden 50—60 m. über meer erhebt. auch die untere nördlich und östlich vorgelagerte stufe fällt 16—20 m. steil ins meer ab und ist von diesem aus nur an zwei oder drei stellen zugänglich. nach westen hin ist die höhere terrasse gegen das ganz allmählich weiter aufsteigende plateau von Tycha, Neapolis, Epipolai teils durch die nördliche schlucht von S. Bonagia, die südliche cozzo del Romito und eine natürliche felsenwand, welche die südliche fortsetzung jener erstern schlucht bildet, scharf abgegrenzt. zwischen dem südende der felsenwand und dem cozzo del Romito ist 800 m. lang eine künstliche felsenstufe mit westwärts gekehrter stirnfläche ausgehauen. Cav. hat sie 1839 bei seinen vorarbeiten zu dem Serradifalcoschen werk entdeckt. sie ragt jetzt noch 4—5 m. über den ihre ganze basis bedeckenden schutt empor. hier lief einst die mehrere kilometer lange westmauer Achradinas, gewöhnlich die Gelonische genannt, und deckte die einzig angreifbare seite der ältesten festlandstadt. über die südliche fortsetzung von Achradina, welches sich hier nach steilem abfall zwischen den latomien Casale und der Cappuccini allmählich nach den beiden häfen und Ortygia hin abdacht, ergänzt Holm im 5n cap. seinen mitarbeiter.

Von den vielen straszen Achradinas, welche Cicero *in Verrem* IV 119 erwähnt, sind noch zahlreiche spuren vorhanden, aber die *una via lata perpetua* läszt sich nicht mehr constatieren. wenn Cav. s. 38 meint, sie sei durch den cozzo del Romito aufgestiegen, so ist das sicher irrig. denn die grosze hauptstrasze, welche von *multis*

---

[4] freilich schlieszt sich Holm s. 255 auch wieder Cavallari an, wenn er im Athenerkriege eine wasserverbindung zwischen den beiden häfen da annimt, wo heute der ostcanal quer durch den isthmos schneidet.

traversis gekreuzt war und mit diesen Achradina teilt (*divisae*), können wir uns nicht an der westmauer, die ja vom cozzo del Romito nordwärts lief, sondern nur in der mitte von Achradina denken. zwischen den latomien Casale und Cappuccini führen ebenfalls antike wegspuren von dem marktquartier eine schlucht aufwärts nach Oberachradina. auf karte II des atlas zieht sich von dieser schlucht nordwärts eine strasze zwischen der latomie und casa Novantieri hindurch. hier lief offenbar die hauptstrasze mitten durch die stadt, sie in eine östliche und westliche hälfte zerteilend. sie ist nicht zu verwechseln mit der hekatompedos, dh. der 100 fusz breiten strasze, zu deren ende man durch die hexapyla westlich von Tycha eintrat: s. Plut. Dion 45 und Diodor XVI 20.

Wie Ortygia speciell die wasserfestung von Syrakus ist, so ist Achradina das herz der landfestung und vereinigt zugleich in sich selbst alle vorbedingungen zu einer groszstadt: natürliche festigkeit, gesunde lage, raum, hafen. ein feind konnte nur durch Epipolai, Tycha, Neapolis zu ihr vordringen. in den ersten jahrzehnten des bestehens von Syrakus occupierte man nach Holms annahme s. 171 wahrscheinlich zuerst die feste hochterrasse von Achradina und nicht, wie Cav. s. 32 und 40 meint, in erster linie die Ortygia zunächst liegende südliche niederung. einen offenbaren beweis dafür bilden die am südrand der terrasse angelegten latomien. denn war auch ihr erster zweck steingewinn, so dienten sie doch mit ihren senkrechten wänden unbedingt auch zur verstärkung der festigkeit von Achradina an solchen punkten, wo die sanftere abdachung der terrasse ein ersteigen erleichtert hätte. dieser zweck ist nur dem ersichtlich, welcher sich durch den augenschein davon überzeugen kann. nun hätte es aber keinen sinn gehabt die latomien so anzulegen, wenn Achradina zuerst in der niederung angesiedelt worden wäre, und eben so wenig, wenn sie erst zu einer zeit so angelegt worden wären, wo Achradina sich schon von der terrasse nach der niederung ausgedehnt hätte und Ober- und Unterachradina eine zusammenhängende stadt bildeten, von deren trennung durch befestigungsanlagen überdies nie eine silbe überliefert wird.

Die latomien haben eine ungeheure fülle von material geliefert. man mag daraus einen schlusz auf die von keinem alten schriftsteller gemeldete bevölkerungszahl ziehen und zugleich erwägen, dasz vieler häuser bausteine nicht aus den latomien bezogen, sondern an ort und stelle selbst durch ebnung des platzes, anlage von kellern udgl. gewonnen wurden, dasz ferner der rand der groszen syrakusischen terrasse nicht blosz die ringmauer trug, sondern auch fast überall selbst an ort und stelle die quadern dazu lieferte (s. 68). Cav. berechnet die ausbeute sämtlicher latomien auf 4700000 kubikmeter. allein den latomien des Paradieses und der Kapuzziner sind etwa 850000 kubikmeter entnommen. eine genaue zeitbestimmung ist für die steinbrüche bei dem mangel an bestimmten überlieferungen und der gleichmäszigkeit der technik nicht möglich.

Die beiden stadtteile, welche sich westlich an Achradina anschlossen, haben den gegensatz, in welchem sie vor mehr als 2000 jahren zu einander standen, gewissermaszen bis heute bewahrt. hat die an der stirnseite von Syrakus in der nähe des marktquartiers und des groszen hafens gelegene glänzende Neapolis uns eine reihe überraschend groszartiger und interessanter monumente aufbewahrt, so ist von dem abgelegenen Tycha, welches wahrscheinlich von den Griechen verdrängte Sikeler in dichter frequenz bewohnten, abgesehen von den nordmauerresten und wenigen fundamenteinschnitten im felsboden, nichts mehr erhalten. seine nordgrenze ist teils durch den terrassenrand, teils durch das meeresufer und mauertrümmer bestimmt; im osten schnitt es die schlucht von S. Bonagia und deren südliche fortsetzung auf der hochebene scharf von Achradina ab; im westen reichte es nach Cav. und Holm nicht über die heutige scala greca hinaus, wo die strasze von Siracusa nach Catania den nördlichen terrassenrand hinabsteigt und im altertum mit gröster wahrscheinlichkeit das hexapylon stand. Serradifalco gegenüber, welcher Tycha sich noch bedeutend weiter nach westen ausdehnen läszt, müssen wir uns unbedingt für Cavallari-Holm entscheiden: denn das hexapylon führte nicht nach Tycha, sondern nach Epipolai, wie zb. die römische belagerung beweist. und die 30 (itinerar-)stadien lange mauer, welche Dionysios I am nordrand von Epipolai in 20 tagen aufführte (Diod. XIV 18), reichte nach Cavalaris messungen gerade von der festung Euryalos bis zur Scala greca; rechnen wir aber mit dem olympischen stadion, so würde überhaupt westlich von der schlucht S. Bonagia kaum mehr raum für Tycha übrig sein. zur bestimmung der südgrenze haben wir gar keinen anhalt. da Marcellus platz hatte sein lager zwischen Tycha und Neapolis aufzuschlagen, die westgrenze von Tycha aber ungefähr durch die heutige strasze nach Catania bezeichnet wird, so mag Cav. mit recht die grösze dieses stadtteils auf mehr als $1^1/_2$ □kilometer schätzen. dagegen nimt er s. 44 irrtümlich an, dasz Tycha stets ringsum befestigt gewesen sei. für die zeit des Athenerkriegs ist dies zwar sehr wahrscheinlich. denn jedenfalls schlosz die 415 auf 414 von den Syrakusern erbaute westmauer nicht nur den Temenites, sondern auch Tycha ein oder nahm an der südwestecke der schon vorhandenen Tycharingmauer ihren anfang. aber nach der befestigung der Epipolaiterrasse durch Dionysios I scheint jene mauer wenigstens zum teil in verfall geraten zu sein. Holm macht s. 310 darauf aufmerksam, dasz Livius XXV 25 das römische lager unmittelbar an die häuser von Tycha wie Neapolis stoszen, die lagerthore gegenüber den straszen der beiden stadtteile münden läszt. auch hätten diese wohl so wenig wie Achradina sich sofort dem Marcellus ergeben, wenn sie wie dieses durch feste mauern geschützt gewesen wären.

Die Neapolis ist aus der 'Achradinavorstadt' (Diod. XIV 63) entstanden, hat sich allmählich immer mehr nach westen hin ausgedehnt und, fügen wir hinzu, mit dem von Thukydides erwähnten

Temenites vereinigt, kann jedoch nie die contrada del Fusco, eine niedrigere terrasse südwestlich vom theater eingeschlossen haben, weil hier eine weite nekropolis bis in die Römerzeit nach Christus, wie inschriftenfunde beweisen, sich ausbreitete. dasz Neapolis nicht blosz auf die niederung südlich von dem theater und den beiden latomien des Paradieses und S. Venera beschränkt gewesen ist, sondern den frühern Temenites auf der anhöhe mitumfaszte, sagt Cicero *in Verrem* IV 119 ausdrücklich. freilich sind auf der höhe keine spuren von gebäuden mehr zu entdecken, und eine scharfe scheidung zwischen der obern und der untern Neapolis bilden die senkrechten über 25 m. hohen latomienwände. doch mögen auszer den steilen wegen, welche jetzt zwischen den latomien und dem theater auf die terrasse führen, im altertum noch andere verbindungen vorhanden gewesen sein. wie schon Serradifalco IV 148 f., so macht auch Cav. unter anderm auf einen inmitten des gartens der Paradieseslatomie stehenden felspfeiler aufmerksam, welcher auf seiner spitze noch ruinen trägt und offenbar einst durch ausgesparte felswölbungen sowohl mit der anhöhe wie mit der niederung in verbindung stand. was die bestimmung der grenzen von Neapolis betrifft, so bietet dazu lediglich ein von dem theater nach dem groszen hafen in südöstlicher richtung laufender bodenabhang, welcher den groszen altar noch einschlieszt, einen anhalt. an seinem südende in der nähe der eisenbahnstation ist das von Schubring im monatsber. der Berliner akad. juli 1865 besprochene römische gebäude 1864 ausgegraben worden. in einer antiken quadermauer, welche an dessen nordseite hinläuft, erkennen Schubring und Cavallari die südwestmauer von Neapolis, ja Cav. benennt sogar eine daselbst in spuren noch vorhandene strasze mit dem namen der Elorinischen: eine etwas kühne vermutung. übrigens sind auch noch andere alte straszen in der Neapolis von Cav. aufgespürt worden. die groszen denkmäler dieses stadtteils, theater, altar, amphitheater, mit ihren zu- und ausgängen weisen auf straszen hin, von denen noch manche reste sichtbar sind. auch auf der hochfläche bezeugt eine menge von radfurchen im fels das vorhandensein vieler antiker wege. am interessantesten ist eine bei dem bau der eisenbahn Siracusa-Licata entdeckte strasze zwischen der oben erwähnten nekropolis del Fusco und dem Olympieion. 'wer hätte geahnt, dasz in dieser sumpfgegend, kaum 1 m. über dem meeresspiegel sich grabanlagen finden würden? und doch sind deren nicht nur verschiedene und kostbar mit quadern aufgebaute zum vorschein gekommen, sondern auch in einer länge von 300 m. herliche architekturfragmente guten stils und vollendeter ausführung, zierliche cannellierte seulenschafte, welche zu kleinen grabdenkmälern gehörten, und, was besonders bemerkenswert ist, antike wasserleitungen, auf der oberfläche mit viereckigen steinen bedeckt, welche mit rotem mörtel verputzt sind. zuerst glaubte man es mit fuszböden von häusern zu thun zu haben, aber der umstand, dasz sie sich in derselben richtung wie die eisenbahn nach dem Olympieion

fortsetzten und zugleich zahlreiche fragmente von stelen gefunden wurden, lassen auf eine via sacra schlieszen, welche von der nekropolis del Fusco nach dem heiligtum des olympischen Zeus hinführte' (s. 53 f.).

Das grosze hochplateau von Epipolai erhebt sich in ununterbrochenem aufsteigen nach westen hin von einer absoluten höhe von c. 55 m. zwischen dem theater und der cava S. Bonagia bis zu 150 m. am Euryalos. unter Epipolai versteht man gewöhnlich nur den westlichen höhern teil der terrasse, aber topographisch bildet das ganze dreieck westlich von Achradinas grenzschluchten eine zusammenhängende schräge fläche, deren wellenlinien den freien blick über das plateau selbst vielfach hemmen (s. Thuk. VII 3). nur ½ km. östlich vom Euryalos bringen die felshügel von Buffalaro eine kleine abwechslung in die gleichförmigkeit. der Euryalos bildet an der spitze des dreiecks mit seiner mächtigen festung, welche weithin die gegend beherscht und von der aus man das ganze alte Syrakus überblickt, den end- und schlüsselpunkt der Dionysischen Epipolaibefestigung. diese zieht sich um den ganzen rand der terrasse hin, teils durch mächtige trümmerhaufen von tuffquadern, teils nur noch durch einschnitte oder ebnungen im felsboden und absprengung des randes bezeugt. begleitet wird dieser rand sowohl an seiner nord- wie an seiner südseite von einer anzahl von grabkammergruppen, welche indessen bei den fortwährenden steinbrecherarbeiten mehr und mehr verschwinden.

Von hohem interesse sind die mitteilungen, welche Cav. in § 9 von den syrakusischen festungsmauern macht. s. 66—68 verzeichnet er die resultate einer von ihm vorgenommenen sehr genauen vermessung. danach beträgt die länge der gesamten auszenmauer 27320 m.[5], wovon auf Ortygia 3450 m. kommen. über 17000 m. lassen sich durch den zug der trümmerhaufen oder durch deutliche fundamentierung und herrichtung des terrains constatieren. dagegen musz in der ganzen südostgegend nebst Ortygia die mauerlinie durch combination gefunden werden. bemerkenswert ist besonders, dasz etwa 1 km. westlich vom theater die mauer den rand der obern terrasse verlassen haben und zu dem der contrada del Fusco herab-

[5] Strabon gibt VI 270 die gesamtlänge auf 180 stadien an. diese summe deckt sich ziemlich genau mit der obigen, wenn wir auch hier wie oben s. 437 das kürzere itinerarstadion von c. 150 m. zu grunde legen. auffallend stimmt die rechnung mit dieser maszeinheit auch bei des Dionysios nordmauer von Epipolai (s. s. 440), welche nach Diod. XIV 18 30 stadien, also 4500 m. lang war. Cav. hat von einem thor östlich vom Euryalos bis zur Scala greca, bis wohin Tycha reichte, 4425 m. gemessen. — Leider hat ein unglücklicher druckfehler auf s. 68 zur folge gehabt, dasz Holm die angabe Strabons VI 270 auf s. 267 für falsch erklärt. am schlusz des werkes ist der druckfehler corrigiert, aber Holms verwerfung von Strabons 180 stadien mit keiner silbe erwähnt. 27320 m. sind, wie besagte correctur constatiert, circa 184 (oder vielmehr 182) stadien. diese sind bei Strabon auf 180 abgerundet, oder wir haben es mit einer minimalen rechendifferenz zu thun.

gestiegen sein musz. nicht die leiseste spur einer befestigung ist hier am obern rande zu finden. südöstlich vom theater muste sich die mauer nach dem groszen hafen hinziehen und dann das meeresufer begleiten, bis ungefähr 700 m. nordöstlich von der latomie der Kapuzziner am gestade wieder deutliche mauerreste beginnen.

Auf grund von Cavallaris zahlen können wir eine vergleichung mit den grösten und bedeutendsten städten des classischen altertums, soweit ihre masze uns näher bekannt sind, anstellen. mit Athen vergleicht Syrakus Thuk. VII 28 und sagt von letzterm: πόλιν οὐδὲν ἐλάccω αὐτήν γε καθ' αὑτὴν τῆc Ἀθηναίων. zwar ist uns über die bevölkerungszahl bei dem schweigen der alten in betreff von Syrakus kein endgültiges urteil möglich; aber was die räumliche ausdehnung der damaligen stadt betrifft, so ist die angabe des Thukydides wieder einmal durchaus richtig. Athens flächenraum beträgt gegen 8 □km., die eigentliche stadt, den Peiraieus und den raum zwischen den beiden nördlichen langen mauern, welcher allein städtisch bewohnt war, zusammengerechnet. Syrakus bestand zur zeit des Athenerkriegs aus den beiden altstädten Ortygia-Achradina, wozu mindestens noch das bei gelegenheit der vertreibung der Deinomeniden Diod. XI 68 erwähnte Tycha kommt. denn wie weit die südliche vorstadt, aus welcher sich Neapolis entwickelte, damals gediehen war, wissen wir nicht, können aber immerhin daraus, dasz Diodor ao. von 'vorstädten', XIV 63 von der 'vorstadt Achradinas', welche Himilkon 396 einnimmt, um das Apollonheiligtum herum spricht und Thuk. VI 75 die Syrakuser 415 auf 414 den Temenites ummauern läszt, schlieszen, dasz auch hier damals schon eine vorstadt sich gebildet hatte, welche der umfriedigung wert war. Neapolis tritt in der ersten regierungszeit des ältern Dionysios bei Diod. XIV 9 zum ersten mal auf. da Ortygia-Achradina allein c. 6½ □km. einnehmen, kommen wir mit den vorstädten Tycha und Temenites-Neapolis auf mindestens 8—9 □km. ganz anders aber gestaltet sich die sache seit Dionysios I. von da an bleiben Athen und Alexandreia, welches sich nach Strabon XVII 793 auf wenig über 8 □km. berechnet, weit zurück, ja es ist nach den exacten messungen Cavallaris auszer zweifel, dasz Syrakus seit den Dionysischen befestigungsbauten bedeutend mehr terrain umschlosz als die Aurelianische mauer Roms. diese ist nach der höchsten angabe, von Nolli (s. Jordan topogr. d. st. Rom I 343 f.) 12,42 miglien, also noch nicht 19 km. lang und schlieszt nach meinen messungen eine fläche von höchstens 14 □km. ein, dagegen die syrakusische ringmauer c. 18 □km. es ergibt sich also, dasz Syrakus bei weitem die gröste stadt des classischen altertums war.

Zu dem enormen auszenring kommen aber noch einige binnenmauern. ständen diese alle fest, so würde sich die länge sämtlicher festungsmauern auf c. 35 km. belaufen. sicher ist aber nur, dasz Achradinas ganze westseite von meer zu meer mit einer 4500 m. langen und sehr starken mauer geschützt war. von Tycha ist schon

oben bemerkt worden, dasz es aller wahrscheinlichkeit nach wenigstens bis zur errichtung der Dionysischen Epipolaibefestigung auch an seiner west- und südseite auszenmauern hatte. für diese würden etwa 2000 m. anzusetzen sein. über eine sonderbefestigung von Temenites-Neapolis haben wir abgesehen von der notiz Thuk. VI 75 gar keinen anhaltspunkt.

Was die construction der mauern betrifft, so bestehen sie aus quadern, welche fast alle 1,40 m. lang, 0,60 hoch und 0,70 dick sind. von diesen sind nur die untern schichten, höchstens 6, im aufbau erhalten. es mag dies etwa die hälfte der ursprünglichen höhe sein und diese c. 7 m. betragen haben. die dicke wechselt ab zwischen 2,10 m. bis zu 4,5 m., je nachdem die mauer von der natürlichen festigkeit des ortes mehr oder weniger unterstützt wurde. die arbeit ist meistens sehr sorgfältig: rustica mit 5 cm. breitem glattem rand um jede steinfront. während die nordmauer von Epipolai, deren errichtung in 20 tagen von Diodor XIV 18 ausdrücklich bezeugt ist, gleichförmige bauart kundgibt, lassen sich an der entsprechenden südmauer offenbar infolge verschiedener bauperioden variationen sowohl nach den verschiedenen stellen der baulinie als auch nach den verschiedenen steinschichten constatieren. in gewissen abständen sprangen nach auszen hin viereckige türme vor, besonders starke am Euryalos und den alten hexapyla, der jetzigen Scala greca. auch vermerkt Cav. eine anzahl von thoren und pförtchen, aus denen zum teil felstreppen hinunterführen.

Mit der umgegend von Syrakus in § 10 schlieszt Cavallaris topographie. die terrasse von Epipolai ist wie ein keil zwischen der südlichen syrakusischen und der nördlichen megarischen feldmark eingeschoben. ein verkehr zwischen beiden findet für den, welchem die Epipolaihöhe verschlossen ist, nur über den 142 m. hohen sattel zwischen dem Euryalos, bzw. dessen westlichem abschlusz, dem 188 m. hohen Belvederekegel, und dem Crimitigebirge, dem alten Thymbris, statt. diesen weg schlug also Demosthenes bei seiner umgehung des Euryalos und seinem vergeblichen nordangriff auf die syrakusische gegenmauer ein. dagegen verlegten ihn die Syrakuser dem abziehenden Athenerheer, für welches in erster linie Katane als zuflucht winkte. eine solche sperrung konnte bei dem in anhöhen und einschnitten bis zu jenem sattel aufsteigenden terrain nicht allzu schwer sein. so wandten sich denn die Athener zunächst nach westen und, hier zurückgeschlagen, nach süden. das vordringen durch die enge schlucht von Spampinato oder Culatrello nach dem Akraion Lepas hält Cav. für ein bloszes scheinmanöver, um den wahren rückzugsplan, welcher der küste entlang nach Kamarina und dem Sikelergebiet wies, zu verdecken. es ist ihm undenkbar, dasz Nikias in die gegend der syrakusischen colonie Akrai hätte aufsteigen wollen. dagegen ist einzuwenden dasz, wenn die Athener wirklich das hochplateau gewonnen hätten, Akrai ihnen wohl kein ernstliches hindernis in den weg hätte legen können, zumal da dort die befreundeten

Sikeler zu ihnen gestoszen wären. wenn sie aber von vorn herein die absicht hatten südwärts zu marschieren, so konnten sie auf directem weg in éinem tag den Assinaros erreichen und durch schnelligkeit einer sperrung auch dieser rückzugslinie zuvorkommen. sie verloren also durch das vermeintliche scheinmanöver nur die kostbare zeit von 7 vollen tagen und den rest ihrer lebensmittel. es ist vielmehr, wie Holm s. 227 ff. auseinandersetzt, durchaus wahrscheinlich, dasz sie in der that durch die schlucht von Culatrello den aufstieg zur hochebene zu erzwingen hofften. allerdings ein der verzweifelten lage entsprechend verzweifeltes wagnis: denn die schlucht, nach meiner schätzung etwa 3 km. lang — bei dem mit gestein bedeckten, nicht recht gangbaren terrain, welches als viehtrift benutzt wird, habe ich ungefähr 1 stunde gebraucht, um von dem eingang bis zu der stelle zu gelangen, wo der weg zur hochebene aufsteigt — ist anfangs c. 50 m. breit, verengt sich aber schlieszlich bis zu 12 m. und wird auf beiden seiten von 150—225 m. hohen felsen überragt. man kann es wohl begreifen, dasz ein heer gegen eine vom feind so leicht zu verteidigende position vorgeht, um die nahe rettung mit schweren opfern zu erringen, aber nicht, dasz es eines bloszen scheinmanövers wegen hier seine ganze existenz aufs spiel setzt.

Von der Polichna am Olympieion ist, auszer einigen gräbern und einem sehr starken wasserleitungsrohr aus terracotta beim eisenbahndurchstich, bis jetzt keine spur entdeckt worden. dagegen rührt ein einschnitt durch den felsen des $19^1/_2$ m. hohen hügels wahrscheinlich von der alten Elorinischen strasze her. und in geringer entfernung westlich von diesem pass ragen von dem Olympieion selbst bekanntlich noch zwei seulen des dorischen peristyls aus dem kornfeld empor. auch bewahrt (s. s. 24) das museum in Syrakus einige jüngst gefundene terracottafragmente auf, welche ähnlich den in Olympia und Selinus entdeckten zur bekleidung des tempelgesimses dienten.

So wenig wie am Olympieion sind auf dem Plemmyrion noch directe spuren von wohnstätten vorhanden, obgleich die ausgezeichnete fruchtbarkeit und die gesunde luft des mit Achradina auch in bezug auf die höhe über dem meeresspiegel correspondierenden plateaus für ansiedlung im altertum sprechen. solche ist übrigens durch eine anzahl von grabanlagen sikelischen charakters bezeugt.

Da cap. 3 nur die erklärung der nummern auf dem groszen plan der antiken stadt und den übrigen tafeln des atlas enthält, dieser selbst aber uns am schlusz noch kurz beschäftigen wird, so wenden wir uns gleich dem 4n cap. zu. dieses ist resultat der gründlichen untersuchungen, welche Crist. Cavallari über die quellen, wasseradern und -leitungen von Syrakus angestellt hat. den anfang macht er mit der Kyanequelle. sie strömt mit solcher stärke und wasserfülle, dasz sie aus bedeutender höhe von dem stock oder den ausläufern des Monte Lauro herabkommen musz. der Crimiti ist als ursprung ausgeschlossen, weil zwischen diesem und der Kyane das Anaposbett zu tief eingesenkt ist. bei der niveauhöhe von 10 m.

über dem meeresspiegel wäre die benutzung des Kyanewassers für Unterneapolis und Ortygia mittels einer leitung wohl möglich gewesen. für eine solche rechnet Cav. c. 2 cm. gefäll auf den meter aus. mag nun diese leitung wirklich geführt worden sein oder nicht, jedenfalls wurde Syrakus in erster linie durch die reichen wasseradern des plateaus selbst versorgt, welche sich sowohl in natürlichen gängen vom M. Lauro oder Crimiti her durch den felsen bohrten, als auch auf, unter und von der terrasse her durch eine anzahl künstlicher leitungen eine bestimmte richtung erhielten. unbedingt natürlich und nicht künstlich sind die wasserwege, welche sogar unter dem boden des kleinen und groszen hafens hinführen und teils Ortygia versorgen — dies auch der ursprung des Arethusabassins — teils aus dem meeresgrunde süszwasser aufsprudeln lassen, welches sich mit dem seewasser mischt. die bedeutendste dieser meeresquellen ist der occhio della Zilica, ganz nahe bei der Arethusa: der aus dem meer auftauchende Alpheios.

Bekanntlich hat Schubring im Philol. XXII 577—638 eine ebenso fleiszige wie scharfsinnige abh. über die bewässerung von Syrakus veröffentlicht. er folgt darin der von Fazello an allgemein gültigen und in die localtradition übergegangenen annahme, dasz das syrakusische trinkwasssr mittels künstlicher unterirdischer leitung vom M. Crimiti komme, und sieht als 'endpunkt des groszen vielverzweigten Crimitiaquäducts, dessen ganzes system auf dies ziel hingerichtet ist' die Arethusa an (ao. s. 608). die abh. Cavallaris gipfelt in der widerlegung der von Schubring verfochtenen ansicht. wir halten diese widerlegung für durchaus gelungen. folgendes die hauptpunkte derselben, aus § 3 'supposta provenienza di talune acque' zusammengefaszt:

1) Schubring musz natürlich den vermeintlichen hauptcanal unter dem Euryaloscastell in die syrakusischen festungswerke eintreten lassen. hier findet er auch im hof des castells eine viereckige brunnen- oder vielmehr luftschachtöffnung (mit nr. 12 bezeichnet) ähnlich denen, welche im Crimiti und ganz vereinzelt zwischen den ersten dortigen brunnen und dem Euryalos sind. von da zieht sich nach seiner ansicht die hauptleitung den nordrand von Epipolai entlang bis zu der cava und tonnara di S. Bonagia. auf diesem ganzen wege trifft Schubring nur éine brunnenöffnung (nr. 13), ungefähr 2 km. östlich von dem castell. wie stehts nun mit diesen zwei brunnen, den einzigen directen zeugen der hauptleitung innerhalb der syrakusischen ringmauer? nr. 12 haben Holm und Sav. Cavallari ausräumen lassen und statt eines brunnens quadratisch zusammengelegte steine constatiert, zwischen denen man in einer tiefe von $2^1/_2$ m. auf den festen felsboden und nicht auf einen wassercanal stiesz. ebenso ist ein von Schubring erwähntes wasserbassin ganz in der nähe des Euryalos in keinerlei verbindung mit einer unterirdischen leitung, vielmehr ein sammelbehälter für regenwasser, deren sich auch noch andere auf der terrasse finden. der verschüttete

brunnen nr. 13 aber, von dem aus Schubring die erst 1 km. weiter südlich wirklich nachweisbare Tremilialeitung sich abzweigen läszt, ist trotzdem, dasz Cavallari vater und sohn mit zwei bauern zwei tage lang die dortige kahle und flache felsgegend untersucht haben, nicht aufzufinden gewesen. die regierung, welche durch die domänenadministration seit 1854 aufs angelegentlichste untersuchungen über die herkunft der syrakusischen wasserläufe angestellt hat, hätte bei der geringsten aussicht auf erfolg alles aufgewandt, um in dieser frage zu einem resultat zu kommen, da es sich um das seit jahren von regierung und privaten umstrittene recht der wasserableitung handelt.

2) 600 m. entfernt von nr. 13 ist bei casa Torgitto der nächste noch heute benutzte brunnen (nr. 61 bei Sch.). sein wasserniveau ist 55 m. über meer, 30 m. unter dem felsboden. in dem ersten brunnen der Tremilialeitung (nr. 21), 1 km. von nr. 13, flieszt das wasser 71 m. über meer, 18 m. unter der erde. bei dem geringsten zulässigen gefäll, 5 auf 1000, müste in nr. 13 das wasser 76 m. hoch und nur 10 m. unter der erdoberfläche flieszen. man käme also bei fast ganz horizontalem terrain zwischen den drei punkten 13, 61 und 21 zu dem wunderbaren resultat, dasz von 13 bis 21 die präsumierte wasserleitung auf 1000 m. entfernung 5 m. gefäll hätte, dagegen von 13 bis 61 auf nur 600 m. entfernung 21 m. gefäll!

3) Trotz aller mühen hat man weder in dem dorf Belvedere noch auf dem joch vor der Euryalosfestung durch senkrechtes bohren wasser finden können und musz sich mit cisternen behelfen.

4) Die bekannten unterirdischen wasserleitungen des altertums, welche nicht blosz natürliche gänge erweiterten, sind nach der auch von Vitruvius VIII 7 vorgeschriebenen weise so angelegt, dasz in regelmäszigen abständen senkrechte luftschachte von oben her eingebohrt sind. dies ist bei dem emissar des Albanersees und dem des Fucinersees beobachtet worden[6], dies auch bei den nachweisbaren unterirdischen wasserleitungen des syrakusischen plateaus. bei letztern folgen die sehr zahlreichen luftschachte durchschnittlich alle 30 m. auf einander. dagegen sind keine anzutreffen bei dem vermeintlichen hauptarm für jene drei leitungen. an verschüttung ist bei dem meist platten felsboden nicht zu denken. auf die 16 km. lange strecke zwischen Crimiti und Euryalos müsten c. 600 luftschachte kommen. Schubring findet kein dutzend, und von diesen sind einige von fraglicher zugehörigkeit zu der vorausgesetzten linie.

5) Selbst zugegeben dasz die viereckigen und mit steinen ausgelegten löcher, welche Sch. gefunden hat, nicht brunnen, sondern luftschachte wären und dasz man den kühnen plan einer solchen unterirdischen Crimitileitung gefaszt hätte: zur ausführung ist er, wie die genauste untersuchung des ganzen terrains bewiesen hat, nicht gekommen. der bericht des Thukydides VI 100, dasz die

[6] es ist auch der fall bei den athenischen leitungen: s. Ziller in den mitt. d. deutschen arch. inst. in Athen II s. 107—131.

Athener die wasserleitungen den Syrakusern abgeschnitten hätten, ist von gar keinem belang: denn dasz infolge dessen wassermangel in der stadt eingetreten sei, wird mit keinem wort erwähnt.

Die sicher und auf längere strecken hin constatierten kunstleitungen sind teils im schosz der erde teils unter freiem himmel angelegt.. jene, drei an der zahl, laufen im groszen und ganzen von nord nach süd und münden am südrand der terrasse. der westlichste ist der aquäduct von Tremilia, welcher bis jetzt auf 815 m. festgestellt und durch 20 schachte bezeugt ist. er läuft durchschnittlich 17 m. unter der erdoberfläche mit einem gefäll von 3 auf 100. es folgt der canal, welcher nach dem sog. Nymphaion oberhalb des theaters führt. 1385 m. länge mit über 40 schachten sind nachgewiesen. der nördlichste schacht hat 29 m. tiefe, in der grotte des Nymphaions tritt die leitung zu tage: gefäll 7 auf 1000. nicht weit östlich von diesem mündet ein aquäduct in die latomie des Paradieses. von diesem kennt man auf eine strecke von 1565 m. 30 schachte, deren nördlichster noch 29 m. unter die erdoberfläche hinuntergeht: gefäll gegen 7 auf 1000. alle diese drei unterirdischen leitungen und noch andere, von denen spuren nachweisbar sind, zeigen die gleiche technik. viereckige löcher gehen senkrecht durch den tuff bis auf den 1,70—3 m. hohen und 0,50—1 m. breiten wassercanal hinab. dieser hat — wovon die athenischen leitungen keine spur aufweisen — in seiner ganzen länge über sich einen zweiten tunnel, welcher gleichfalls in alle schachte mündet. der obere gang diente zur überwachung und reinigung der wasserleitung, offenbar aber auch wie die senkrechten löcher gleich vom beginn des baus an zur luftventilation in dem vulcanischen und gashaltigen gestein. dasz die jetzt zum teil als brunnen benutzten schachte eigentlich blosz orientierungsschachte für die direction des aquäducts waren, beweist der umstand, dasz sie mit steinplatten von c. 800 kg. gewicht bedeckt waren. — Eine vierte noch heute benutzte leitung ist fast ganz unter freiem himmel gebaut und war mit platten bedeckt. 29 km. lang kommt sie mit einem durchschnittsgefäll von $^1/_2$ procent von den ausläufern des M. Venere herunter, mischt sich mit Anaposwasser und läuft quer über die zwei ersten oben genannten aquäducte hinweg, ohne mit ihnen in berührung zu kommen. wohin sie weiter nach osten führte, ist unbekannt; sie läszt sich nicht über die Paradiesesleitung verfolgen, ihr wasser flieszt jetzt an mühlen und an dem theater vorbei in die tiefebene.

Auch in der nördlichen niederung Targia und Targetta hat Cav. zwei leitungen südnördlicher richtung gefunden, die eine 100, die andere 200 m. lang. er stellt aber aufs bestimmteste in abrede, dasz ein verbindungscanal nach dem von Schubring angenommenen Crimitiaquäduct führe. ebenso wenig sei die von Sch. mit nr. 185 bezeichnete wasserleitung, welche parallel dem nordrand von Epipolai von west nach ost durch die tiefebene laufe, von ihm wiedergefunden worden, obgleich Sch. ao. s. 600 ihr 50—60 brunnen zuschreibt.

Wir haben aus dem reichhaltigen capitel Crist. Cavallaris nur einzelnes hervorgehoben; wenige andeutungen mögen darauf hinweisen, dasz auch das hier nicht besonders ausgeführte viel interessantes enthält. § 1 und 5 geben in verbindung mit den bodendurchschnitten auf tf. XV des atlas aufklärung über die geologische beschaffenheit des terrains und die höhenverhältnisse der unterirdischen wasserläufe. mehrere seiten des letztern § sind der Arethusa gewidmet, § 6 den zahllosen rundlöchern von 80—85 cm. durchmesser, welche an der ostküste von Ortygia und der nordseite des kleinen hafens in den fels hinuntergebrochen sind, wahrscheinlich brunnen und bis zur wassertiefe, einige bis auf 18 m. hinabgeführt.

Wir kommen jetzt zu dem 5n cap. dies bildet den kern des ganzen werkes. Holm veröffentlicht hier s. 143—330 zum ersten mal eine vollständige historische topographie der stadt Syrakus im altertum. bei deren früheren topographen, auch in dem ausgezeichneten werke von Serradifalco, finden sich blosz ansätze dazu. vieles von dem was Holm jetzt bietet ist schon in seiner vortrefflichen geschichte Siciliens enthalten oder vorbereitet. jetzt sind alle die umfangreichen anmerkungen, welche er dort dem gegenstand gewidmet hat, alle früheren arbeiten und resultate anderer ausgeführt, ergänzt, zu einer gesamtdarstellung abgerundet. von der berühmten stelle Thuk. VI 3 an: Συρακούσας δὲ τοῦ ἐχομένου ἔτους Ἀρχίας τῶν Ἡρακλειδῶν ἐκ Κορίνθου ᾤκισε Σικελοὺς ἐξελάσας πρῶτον ἐκ τῆς νήσου ἐν ᾗ νῦν οὐκέτι περικλυζομένῃ ἡ πόλις ἡ ἐντός ἐστιν, bis zu der nachricht von der Frankenplünderung im j. 278 nach Ch. bei Zosimos I § 71 werden alle mitteilungen der alten, welche direct oder indirect von topographischem wert sind, so zu sagen zu einem historischen panorama der stadt während des ersten jahrtausends ihrer existenz verwoben. dabei tritt fortwährend Holms bekannter kritischer scharfblick in historischen fragen zu tage, und eine probe auf die richtigkeit seiner resultate sind die Cavallarischen abhandlungen über den thatbestand, welchen die localität und die noch vorhandenen materiellen zeugnisse des antiken lebens bilden. wohlthuend ist es nirgends auf eine polemik zu stoszen, wie sie in diesen fragen früher leider häufig entgegentritt. in ruhiger, klarer auseinandersetzung werden die streitigen punkte erörtert, überall bleibt die kritik rein sachlich. dasz gelegentlich Holm auch mit seinem freunde Cavallari nicht übereinstimmt, haben wir schon oben gesehen. es thut das dem werke keinen abbruch; im gegenteil, der historiker und philolog auf der einen seite, auf der andern der ingenieur und architekt ergänzen sich zu vollen und ganzen ergebnissen.

Dasz bei einem so reichen und in so manchem punkte etwas unsichern stoff der leser, sobald er sich etwas näher mit dem gegenstande beschäftigt, hie und da abweichender ansicht ist, kann nicht überraschen, ja wird gerade dadurch um so erklärlicher, dasz Holms umfassende sachkenntnis und durchdringender scharfsinn die

schwachen stellen unerbittlich aufdeckt und beleuchtet. wir reihen im folgenden eine anzahl notizen teils zustimmender, teils abweichender art an einander, zu welchen uns der verlauf der Holmschen darstellung geführt hat.

Sogleich die erste untersuchung über die frage ältester phönikischer und hellenischer ansiedlung in Syrakus ist voll feiner beweisführung. mit recht wird als beweisgrund für phönikische bevölkerung zurückgewiesen die erzählung von der Semitenhetze des j. 398 Diod. XIV 46 οἱ Συρακόσιοι τὰ Φοινικικὰ χρήματα διήρπασαν· οὐκ ὀλίγοι γὰρ τῶν Καρχηδονίων ᾤκουν ἐν ταῖς Συρακούσαις, dagegen hervorgehoben die Heraklessage an der Kyanequelle. neu ist die deutung der namen Συρακώ und Συράκουσαι von semitischem stamm als eigentlich 'das ostland' bezeichnend, dann auf den sumpf und die stadt an demselben übertragen. ob diese freilich endgültig richtig ist, mag bei dem vorkommen des fraglichen stamms nur in der südsemitischen sprachgruppe dahingestellt bleiben. wie viel gründlicher ist die besprechung eben dieses sumpfes Συρακώ und seiner wahrscheinlichen lage an stelle des heutigen isthmos bei Holm als bei Serradifalco, der sich mit dem vorhandensein zweier sümpfe Συρακώ und Λυσιμέλεια ao. s. 13 begnügt; wie schlagend weist Holm Serradifalcos unbedenklich vorgetragene annahme einer vorkorinthischen Aitolercolonie als durchaus nicht infallibel, die einer ältesten Chalkidierniederlassung als ebenso möglich nach!

Eine reihe wichtiger folgerungen knüpft sich an die schon erwähnte thatsache, dasz die gröste natürliche annäherung von Ortygia und festland nicht an der stelle des spätern isthmos, sondern an der ostseite des kleinen hafens war und auch heute noch ist. die Syrakuser musten sich schon vor 664 (s. oben s. 438) der ungemein günstigen position der Achradinaterrasse, welche raum mit festigkeit verband, bemächtigt haben. nun galt es dieselbe mit der insel auf der kürzesten strecke zu verbinden. diese ist aber nicht der abstand vom südrand der terrasse nach dem jetzigen isthmos, sondern der nach der östlichen, nur scheinbar breiten einfahrt des kleinen hafens hin. von der südwestecke Oberachradinas lief die älteste westmauer, welche die grosze terrassenfestung mit Ortygia verband, in südöstlicher richtung durch die niederung. sie zog sich am ostrand einer schlucht hin und bildete die südliche fortsetzung einer fast geradlinigen c. 3 km. langen mauer, für welche Holm nunmehr den seit Schubring üblichen, aber durch keinerlei überlieferung bezeugten namen der Gelonischen beseitigt. schon in seiner gesch. Siciliens II 204 hat er der zurückführung der mauer auf Gelon ein 'vielleicht' hinzugesetzt. mit der besetzung und befestigung der hochfeste Achradina in der allerersten periode der stadt hängt weiter zusammen die besetzung und befestigung des Temeniteshügels. ganz wie es Thukydides VI 3 von den Naxiern meldet, errichteten hier die Syrakuser auszerhalb ihrer stadt dem Apollon Archegetes ein heiligtum. natürlich wurde auch dieses nebst dem zugehörigen τέμενος

gegen überfälle von seiten der Sikeler durch befestigung gedeckt und bildete wie das entferntere Olympieion eine art von vorgeschobenem fort, wodurch die verkehrsstraszen nach nord, west und süd gedeckt wurden. denn diese musten von der urstadt Ortygia aus um die sumpfgegend zwischen dem heutigen isthmos und dem theater herum unmittelbar am Temenites östlich und südlich vorbeiführen. die Temeniteshöhe dehnte sich nemlich ursprünglich bedeutend weiter nach süden hin aus, da sie noch nicht durch die dortigen latomien und sonstige bearbeitungen des felsens — ist doch auch der grosze 198½ m. lange altar ganz aus dem lebendigen fels herausgeschnitten — nach norden zurückgedrängt worden war.

Für den groszen Gelon, den vater der stadt Syrakus, welchem Schubring die anlage der terrassenfestung Achradina zuschreibt, bleiben bei dem mangel aller topographischen nachrichten nach Holms consequenten und sehr wahrscheinlichen vermutungen folgende wichtige umgestaltungen und erweiterungen der stadt übrig. er ist der schöpfer des westwärts gerichteten und seitdem durch alle jahrhunderte beibehaltenen oder doch nur durch canäle und fortificationen variierten isthmos, er hat demgemäsz Achradina südwestlich nach dem groszen hafen hin ausgedehnt, er hat Tycha, welches zuerst in der geschichte des sturzes der Deinomeniden vorkommt, angelegt. die vielen tausende, welche Gelon nach Syrakus verpflanzt hat, erhielten teils in den noch vorhandenen lücken Achradinas, teils in den neuen quartieren wohnung. es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn Holm die einwohnermenge unter Gelon auf mehr als 200000 seelen schätzt. für die spätere zeit unterläszt Holm es irgend welche bestimmte schätzung auszusprechen. erwägen wir aber, dasz wiederholt ganze einwohnerschaften blühender städte nach Syrakus versetzt worden sind, dasz Timoleon 50000 colonisten, natürlich meist unternehmungslustige, noch nicht durch weib und kind an die scholle gebundene jüngere männer aus ganz Griechenland nach der stadt zog, dasz die seit Dionysios I fast 4 deutsche meilen lange ringmauer, wenn auch manche strecke auf Epipolai mehr villenartig bewohnt war, doch eine entsprechende bevölkerung bergen muste und zu ihrer verteidigung vieler tausende von waffenfähigen männern bedurfte, erwägen wir die übereinstimmenden überlieferungen von der hervorragenden grösze und macht der stadt: so werden wir für die zeit ihrer höchsten blüte und ausdehnung nicht fehlgehen, wenn wir die bevölkerung auf nicht viel weniger als eine million abschätzen.

Die art und weise zu erklären, wie die festungswerke Ortygia und Achradina mit einander verbanden und zu einem ganzen zusammenschlossen, gibt sich Holm an verschiedenen stellen mühe. ein entscheidendes resultat wird in der frage kaum herauskommen. Diodor XI 73 läszt jedes von beiden quartieren seine besonderen mauern haben. Holm meint s. 189 f., Diodor habe vielmehr von einer einzigen mauer, die beide stadtteile umschlosz, sprechen wollen,

erklärt aber nicht, wie er das verstanden wissen will. lassen wir die worte Diodors ἀμφοτέρων τῶν τόπων τούτων ἐχόντων ἴδιον τεῖχος καλῶς κατεσκευασμένον gelten, so fassen wir sie so, dasz Achradina wie Ortygia jedes rings von mauern umschlossen war, mit ausnahme des abschnittes am kleinen hafen. hier überschritt seit Gelons zeiten die westmauer Achradinas den westlichen isthmos, etwa mit einem groszen thor oder einer sperrbaren lücke da, wo der verbindungscanal des groszen und kleinen hafens den isthmos durchschnitt; die ostmauer aber von insel- und festlandstadt lief über den dem dichter Ibykos bekannten damm (s. oben s. 437) und liesz nur eine schmale, natürlich auch leicht zu schlieszende lücke für die ein- und ausfahrt von schiffen. der alte ostdamm, früher einziges bindeglied zwischen insel und festland, heute völlig verschwunden, ist jedenfalls seit Gelons aufschüttung des isthmos zum schützenden und sperrenden molo des kleinen hafens geworden. dieser war seit Gelon von allen seiten umschlossen und verdiente damals schon, noch mehr aber infolge der so groszen bauanlagen des ältern Dionysios den namen des beckenhafens: Λάκκιος λιμήν (Diod. XIV 7). dasz auch Holm die sache ähnlich auffaszt, beweist seine erste karte von Syrakus und umgegend, welche dem textband beigefügt ist. nur wäre vielleicht die quermauer über den isthmos besser weggeblieben: denn erst Dionysios I trennte durch eine solche Ortygia von Achradina (Diod. XIV 7).

S. 202 spricht Holm über den Temenites, um welchen die Syrakuser 415 auf 414 von Tycha her ihre neue westmauer herumzogen (Thuk. VI 75), und hält mit recht die VII 3 erwähnte ἄκρα Τεμενῖτις für identisch mit jenem. er hätte die von d'Orville s. 189 citierte stelle aus Stephanos von Byzanz anführen sollen: Τέμενος τόπος Σικελίας ὑπὸ τὰς Ἐπιπολὰς πρὸς ταῖς Συρακούσαις. ὁ οἰκήτωρ Τεμενίτης καὶ θηλυκῶς διὰ τοῦ ι [Τεμενῖτις]. dieselbe bestätigt auch die von Holm s. 213 angenommene identität der bezeichnung τέμενος Thuk. VI 99 mit jenen beiden andern.

Dasz bei der untersuchung über die lage des Euryalos s. 206 f. nicht wie gesch. Sic. II 386 die ansichten der frühern topographen wenigstens angedeutet sind, mag sich aus der abneigung Holms gegen polemik erklären; es entsteht aber hier wie an andern orten eine wenn auch kleine differenz der ausarbeitung zwischen dem anfang des groszen 5n cap. und seinen folgenden teilen dadurch, dasz anfänglich die ältern topographen bedeutend ausführlicher berücksichtigt und citiert werden als weiterhin. besonders hätte d'Orvilles verständige arbeit über Syrakus berücksichtigung verdient. ja es scheint sogar aus einer verweisung von s. 209 auf s. 205 oder 206, dasz dort eine besprechung der frühern ansichten über die lage des Euryalos und des Labdalos beabsichtigt war, aber bei der schlieszlichen redaction unterblieb. denn es findet sich s. 205—207 nichts, worauf die betr. verweisung gehen könnte.

In die belagerungsbauten der Athener und die gegenwerke der

Syrakuser hat Holm schon in seiner gesch. Sic. licht und klarheit gebracht. es kann kein zweifel mehr sein, in welcher gegend der κύκλος stand; eine vermischung von Τύχη und Συκῆ ist nicht mehr möglich. dasz die beiden ersten, vergeblichen, gegenlinien der Syrakuser südlich vom κύκλος liefen, die dritte, gelungene, nördlich von demselben, kann kaum mehr bestritten werden. Holms streichung von μέχρι vor τοῦ ἐγκαρσίου τείχους Thuk. VII 7 ist eine evidente lösung des gordischen knotens.[7] höchstens bleiben einige einzelheiten noch fraglich. so bin ich zb. der ansicht, dasz Thuk. für den bau der athenischen südmauern sowohl wie für den des nördlichen flügels wesentliches zu berichten unterlassen hat. dasz Holm dasselbe gefühl hat, beweist sein fragezeichen bei der quermauer am südrande von Epipolai auf seiner karte I. Thuk. VI 101 heiszt es: τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἀπὸ τοῦ κύκλου ἐτείχιζον οἱ Ἀθηναῖοι τὸν κρημνὸν ὑπὲρ τοῦ ἕλους, ὃς τῶν Ἐπιπολῶν ταύτῃ πρὸς τὸν μέγαν λιμένα ὁρᾷ. mag man nun übersetzen 'sie führten von dem κύκλος aus die mauer über den abhang hinweg' oder 'sie befestigten von dem κύκλος aus («nicht in unmittelbarem anschlusz» Classen) den abhang', so fehlt doch im weitern verlauf der erzählung eine ergänzung dieser worte. denn von der bauart der südlichen belagerungslinie wird nur noch c. 103 gesagt: καὶ παρόντος ἤδη σφίσι παντὸς τοῦ στρατεύματος, καὶ τοῦ ναυτικοῦ καὶ τοῦ πεζοῦ, ἀπὸ τῶν Ἐπιπολῶν καὶ τοῦ κρημνώδους ἀρξάμενοι ἀπετείχιζον μέχρι τῆς θαλάσσης τείχει διπλῷ τοὺς Συρακοσίους. es ist ganz undenkbar, dasz die doppelmauer nur von dem ufer des groszen hafens bis zum südabhang von Epipolai gieng, dasz sie nicht bis zum κύκλος selbst reichte. Holm vergleicht diese anlage den beiden langen mauern zwischen Athen und dem Peiraieus. sollte sie — und sie muste es — den gleichen dienst leisten, so musten auch beide parallelmauern vom κύκλος an bis zum ufer die verbindung zwischen dem hauptquartier des landheers und der flottenstation sichern; es genügte dann nicht κύκλος und terrassenrand nur durch eine einfache mauer zu verbinden. auch bei dem erst begonnenen, dann liegen gelassenen nordflügel der einschlieszungsmauern vermisse ich eine notwendige angabe. VII 4 haben die Athener den südflügel vollendet und geben durch die besetzung des Plemmyrion

[7] Classens anm. zdst. erkennt dies auch an, enthält aber eine kleine incorrectheit. ἐγκάρσιον τεῖχος wird nicht 'der syrakusische querbau auch bei seinem ersten beginn 6, 99, 3 genannt', sondern so heiszt auch die erste südliche quermauer der Syrakuser, wie jetzt ihre nördliche. auch die anm. zu VII 3, 3 beweist, wie sehr zur erklärung von terrainverhältnissen die genauste, womöglich auf eigner anschauung beruhende topographische kenntnis notwendig ist. ἐς τὴν εὐρυχωρίαν kann gar nicht 'nach osten in die niederung gegen die küste zu' bedeuten. die niederung liegt nicht im osten, sondern im norden, und von ihr war «der aufgang zur ἄκρα Τεμενῖτις» weder nah noch leicht: denn diese liegt an der südseite von Epipolai. die operationen des Gylippos gegen die Athener spielen hier wie im folgenden cap. auf dem hochplateau, wo die mauern gebaut werden. auch c. 6 steht εὐρυχωρία von derselben stelle auf der höhe.

dem belagerungskrieg eine diversion; aber sie hätten mit blindheit geschlagen sein müssen, wenn sie nicht zugleich auch den bau der nördlichen einschlieszungsmauer, für welchen die steine schon dalagen, vom κύκλος aus wieder aufgenommen hätten. dasz die beiden gegner um die wette ihre linien nördlich vom κύκλος fortführten, die Syrakuser westwärts, die Athener nordwärts, und dasz die Athener von den Syrakusern im bau überflügelt wurden, läszt das ganze cap. 6 zwischen den zeilen lesen. Holm erwähnt nichts davon, aber Classen sagt mit recht zu den worten κατὰ τὴν εὐρυχωρίαν, ᾗ τῶν τειχῶν ἀμφοτέρων αἱ ἐργασίαι ἔληγον: 'natürlich wurden die beiderseitigen arbeiten in einiger entfernung von einander fortgeführt.'

Ein glanzpunkt des Holmschen werkes ist die topographische behandlung des rückzugs der Athener. hier führt Holm bestätigend und verbessernd das aus, was er gesch. Sic. II 397—401 darüber gesagt hat. die einfache und klare deutung der worte des Thuk. VII 60 ἐβουλεύσαντο τὰ μὲν τείχη τὰ ἄνω ἐκλιπεῖν, πρὸς δὲ αὐταῖς ταῖς ναυσὶν ἀπολαβόντες διατειχίσματι ὅσον οἷόν τε ἐλάχιστον τοῖς τε σκεύεσι καὶ τοῖς ἀσθενοῦσιν ἱκανὸν γενέσθαι, τοῦτο μὲν φρουρεῖν usw. beweist im zusammenhang mit der weitern darstellung des rückzugs, dasz die Athener aus der sumpfgegend nördlich vom Anapos aufgebrochen sind. da sie den Anapos gleich bei dem ersten tagemarsch überschritten, also von da an auf dessen rechtem ufer vorrückten, ist es weiter klar, dasz Thukydides VII 80 ἦν δὲ ἡ ξύμπασα ὁδὸς αὕτη οὐκ ἐπὶ Κατάνης τῷ στρατεύματι, ἀλλὰ κατὰ τὸ ἕτερον μέρος τῆς Σικελίας τὸ πρὸς Καμάριναν καὶ Γέλαν καὶ τὰς ταύτῃ πόλεις καὶ Ἑλληνίδας καὶ βαρβάρους recht und Diodor XIII 18 προῆσαν ἐπὶ Κατάνης unrecht hat. hierbei mag ein kleines versehen auf Holms karte I vermerkt werden. er stellt s. 230 und 270 aus Plut. Dion 27 fest, dasz die strasze nach dem Akraion Lepas und nach Akrai selbst im altertum etwa 3 km. weiter östlich den Anapos überschritten hat als heute die strasze nach Floridia, läszt aber doch die rückzugslinie der Athener die ganze jetzige strasze nach Floridia begleiten, statt sie, wie auf dem kleinen nebenkärtchen geschehen ist, auf der strasze nach Canicattini über den Anapos und erst weiter westlich wieder auf die nach Floridia zu führen.

Da der dem todesmarsch der Athener von Syrakus bis zum Assinaros gewidmete vortrag Holms auf der Karlsruher philologenversamlung von 1882 in den verhandlungen derselben leicht zugänglich ist, so verweilen wir nicht länger bei dem interessanten und von Holm nicht nur zuerst im zusammenhang, sondern wohl auch endgültig besprochenen gegenstand und gehen zu der zeit des ältern Dionysios über. der grosze tyrann hat die stadt Syrakus völlig umgestaltet. aufs eingehendste bespricht Holm seine bauten auf Ortygia[8],

---

[8] s. 247 hätte auch Diod. XVI 13 als belegstelle für die mehrzahl von akropolen auf Ortygia angeführt werden sollen.

das er zur zwingburg der stadt machte, seine ungeheure fortification der ganzen Epipolaiterrasse, seine groszartigen werft- und hafenanlagen, wodurch er Syrakus zu einer der ersten seemächte seiner zeit machte. er gibt bei dieser gelegenheit einen historischen überblick über die syrakusische marine von Gelon bis auf Hieron II. hier stoszen wir, was den kleinen hafen und die docksanlagen in demselben betrifft, auf eine grosze, ja unüberwindliche schwierigkeit. nach Holm s. 256 ist bis zum j. 399 die zahl der schiffshäuser oder docks in eben dem kleinen hafen auf 310 angewachsen; im j. 404 waren es nemlich 60, bald darauf 150, und zu diesen alten kommen 160 neue. dazu sind diese noch grösstenteils für je zwei schiffe eingerichtet. es hätten also über 390 schiffe in den docks des kleinen hafens raum finden müssen. das war ganz unmöglich, auch wenn Dionysios nicht die grösreren vier- und fünfruderer, sondern nur dreiruderer gebaut hätte. der athenische Zeahafen war bei 1120 m. wasserlinie mit 196 docks, welche nach den seeurkunden ol. 112—114 hier lagen, ringsum eng besetzt, wenn der einzelnen triere höchstens 6 m. breite zuerteilt werden: s. Milchhöfers text zu Curtius u. Kauperts karten von Attika I s. 57. 390 trieren würden danach eine wasserlinie von 2340 m. beansprucht haben. es ist nicht entfernt denkbar, dasz so viele schiffe in dem kleinen hafen untergebracht werden konnten. lassen wir ihn im altertum da, wo die natürliche beschaffenheit des felsigen meeresgrundes es verlangt (s. oben s. 437), ostwärts durch molen geschlossen sein, so kommt kaum die hälfte der verlangten wasserlinie heraus. die veränderung des kleinen hafens in den unterdessen verflossenen 2300 jahren kann nicht zu hilfe gezogen werden; sie bestand nicht in einer verkleinerung desselben, sondern umgekehrt in einer vergröszerung der wasserlinie zufolge wegschneidens von steinen. auch Schubring im rhein. mus. XX s. 28 äuszert sich bedenklich; ihm scheint 'das Lakkische bassin müsse wohl ziemlich voll gewesen sein, auch deshalb, weil Dionysios gröszere schiffe, tetreren und penteren baute; wir haben also jene im groszen hafen zu denken'. es liesze sich freilich die zahl der 390 schiffe dadurch reducieren, dasz schon auf grund der überlieferung ein teil der schiffshäuser in den groszen hafen zu versetzen wäre. zur zeit des Athenerkriegs sind παλαιοὶ νεώϲοικοι in demselben (Thuk. VII 25). von den 150 alten im j. 399 vorhandenen schiffshäusern sind nachweislich nur 60 im kleinen hafen: s. Diod. XIV 7 ϲυμπεριέλαβε τῷ ταύτηϲ τείχει τὰ πρὸϲ τῷ μικρῷ λιμένι τῷ Λακκίῳ καλουμένῳ νεώρια. ταῦτα δ' ἑξήκοντα τριήρειϲ χωροῦντα usw. die andern 90 können wohl in dem groszen hafen gelegen haben: denn Diodor sagt XIV 42 (ᾠκοδόμει δὲ καὶ νεωϲοίκουϲ πολυτελεῖϲ κύκλῳ τοῦ νῦν Λακκίου καλουμένου λιμένοϲ ἑκατὸν ἑξήκοντα, τοὺϲ πλείϲτουϲ δύο ναῦϲ δεχομένουϲ, καὶ τοὺϲ προϋπάρχονταϲ ἐθεράπευεν, ὄνταϲ ἑκατὸν πεντήκοντα) durchaus nicht, dasz die 150 vorhandenen docks im kleinen hafen waren. somit könnten wir für diesen die zahl der schiffe nach hinzukommen der 160 grösstenteils doppeldocks auf 60 + 240, also auf 300 bestimmen.

aber auch damit ist nicht viel gewonnen. denn 1800 m. wasserlinie sind viel zu viel für den kleinen hafen, dessen ufer nicht viel über 1000 m. lang gewesen sein kann. auch hilft es nichts darauf hinzuweisen, dasz allerdings Diod. XIV 7 der überlieferte text ausdrücklich von dem kleinen hafen spricht, dagegen c. 42 in den hss. τοῦ νῦν καλουμένου λιμένος steht, wofür erst Schubring Achrad. s. 27 τοῦ νῦν Λακκίου καλουμένου λιμένος conjiciert hat[9]; die conjectur ist absolut sicher, wie der vergleich mit der ersten stelle und auch das κύκλῳ beweist: denn rings um den jederzeit offenen groszen hafen konnten keine docks angelegt werden. vielleicht kommen wir der wahrheit nahe, wenn wir Dionysios nach beseitigung der 60 oder mehr alten schiffshäuser im kleinen hafen seine 160 neuen rings um denselben anlegen lassen und alle 150 alten, welche c. 42 erwähnt werden, sowie alle vier- und fünfruderer im groszen hafen annehmen. wir hätten dann mindestens 240 $\times$ 6 = 1440 m. allerdings eine immer noch sehr hohe summe.

S. 258 f. corrigiert Holm einen irrtum auf s. 436 des 2n bandes der gesch. Sic.: das lager Himilkons ist nach Diod. XIV 62 von der stadt 12 stadien weit entfernt, sein platz kann also nicht nördlich vom Anapos gewesen sein. denn der abstand dieses flusses selbst von dem alten Syrakus beträgt in der gegend des Olympieion, um die es sich handelt, nur 12 stadien. gleich darauf nimt Holm anstosz an der nachricht Diodors, dasz Himilkon seine drei forts am meere, παρὰ θάλαccαν, erbaut habe, und will dies nur für die beiden auf dem Plemmyrion und dem Daskon gelten lassen, aber nicht für das am Olympieion. ich möchte die bezeichnung παρὰ θάλαccαν in vollem umfang aufrecht erhalten im hinweis auf Cavallaris beobachtung cap. II § 3 und Gött. studien 1845 s. 273, dasz das mündungsland des Anapos stark versandet sei. im altertum buchtete demnach da, wo jetzt die saline nordwestlich von dem felsenvorsprung des Daskon oder der punta Caderini ist, offenbar das meer nach dem Olympieion hin ein, und das dritte fort Himilkons mag nahe an demselben gestanden haben.

Bei gelegenheit von Dions einzug in Syrakus durch das Temenitische thor[10], von wo aus er sich erst nach Oberachradina, dann nach dem markte begab, werden die pentapyla im marktquartier an der akropolis erwähnt: Plut. Dion 29 (vgl. mit Diod. XVI 10) ἦν δὲ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὰ πεντάπυλα Διονυcίου καταcκευάcαντοc ἡλιοτρόπιον καταφανὲc καὶ ὑψηλόν. diese pentapyla baut Schubring Achrad. s. 38 f. infolge eines constructionsfehlers zu einem seltsamen phantasiegebäude auf. er faszt nemlich das erste καὶ als 'auch' und

[9] Schubring conjiciert nicht Λακκίου an stelle von νῦν, wie Holm s. 166 sagt, sondern er erklärt das νῦν als abgeschrieben aus der quelle Diodors, dem werk des Philistos. auf dessen und des Dionysios zeit sei es also zu beziehen und seit dieser führe der kleine hafen diesen namen. [10] die conjectur Τεμενίτιδαc πύλαc Plut. Dion 29 an stelle von Μενίτιδαc πύλαc ist nicht, wie Holm s. 271 nach Sintenis angibt, erst von Böttcher; sie findet sich schon bei d'Orville s. 193.

also ἡλιοτρόπιον als apposition zu πεντάπυλα. daraus entsteht nun 'eine stätte edler wissenschaftspflege', 'ein observatorium, eine öffentliche anstalt für astronomische, physikalische, technische studien' mit einem portal von fünf thoren, etwa wie der mittelbau des neuen Straszburger universitätsgebäudes. Holm sagt weiter nichts als: 'die pentapyla müssen der thorbau der akropolis gewesen sein. vom ἡλιοτρόπιον sagt Athenaios V 207, dasz es in Achradina war.' natürlich müssen wir καὶ mit 'und' übersetzen und πεντάπυλα wie ἀκρόπολιν von ὑπὸ abhängen lassen. die pentapyla sind das citadellenthor, wie die hexapyla ein thor der syrakusischen, das dipylon der athenischen auszenfestung ist.

Die Ἑκατόμπεδος Plut. Dion 45 erklärt Holm s. 275 jetzt nicht mehr wie gesch. Sic. II 461 als στοά, sondern als ὁδός. es ist das offenbar eine verbesserung. in einer 'halle von 100 fusz länge' konnte er seine truppen nicht ordnen, und es würde, da Holm vorzieht bei Plut. c. 42 τοῦ κινδύνου πρὸς τὴν Ἀχραδινὴν πλησιάζοντος gegenüber Schubrings conjectur πληροῦντος beizubehalten, diese breite strasze, auf der Dion von den hexapyla aus gegen den feind vorgienge, sehr passend sein. denn wenn sich die gefahr erst Achradina näherte, waren die truppen des Nypsios von der agora, welche unter den mauern der akropolis lag, nach Neapolis plündernd vorgedrungen und bedrohten gerade Oberachradina, als Dion auf der von den hexapyla nach Neapolis führenden Hekatompedos (der heutigen strasze nach Catania) anstürmte.

In dem kriege Timoleons gegen Dionysios II, Hiketas und die Karthager verwirft Holm ausdrücklich Diodor und folgt Plutarch (s. auch gesch. Sic. II 376 u. 466). nichts desto weniger läszt er, wie gesch. Sic. II s. 198, so auch jetzt in der topographie s. 277 mit Diodor, nach welchem XVI 68 Timoleon sogar den weg von Hadranon bis Syrakus im laufe zurücklegt und Epipolai einnimt, Timoleon nach der schlacht bei Hadranon vor Syrakus ankommen: 'allorquando il generale corintio giunse a Siracusa.' und doch heiszt es unmittelbar darauf, dasz er von Syrakus fern geblieben sei: 'Timoleonte stesso però rimane ancora lontano da Siracusa' und weiter: 'Timoleonte che era sempre lontano da Siracusa.' bei Plut. rückt Timoleon nicht eher vor die stadt, als bis er sie auch erobert (Tim. 20 f.). sollte aber Holm wie Schubring meinen, dasz der sieger von Hadranon dem Hiketas auf dem fusze bis vor Syrakus nachgefolgt sei, um dann wieder umzukehren, so muste er sich deutlicher ausdrücken. ferner könnte es nach s. 278 scheinen, als ob Timoleon längere zeit den Karthagern vor Syrakus gegenüber gelegen habe und als ob die soldaten seiner feldarmee die griechischen söldner des Magon zum abfall beredet hätten, während nach Plut. Tim. 20 f. der korinthische oberfeldherr erst den tag nach der abfahrt Magons vor Syrakus ankommt und also die unterhandlungen zwischen der besatzung Neons, welcher von Ortygia aus Achradina erobert hatte, und den karthagischen söldnern stattgefunden haben.

Ob wohl von dem zu ehren des erretters angelegten Timoleonteion noch überbleibsel an das tageslicht gelangen werden? sollte Agathokles wirklich nicht nur das grabmal jenes, sondern auch den groszen complex von seulenhallen, palästen, gymnasien vom erdboden vertilgt haben? die gewaltige ausdehnung dieser bauten in Unterachradina steht fest, wird ua. dadurch bezeugt, dasz Agathokles zum zweck des beabsichtigten staatsstreichs seine soldaten dort versammelte; mit recht aber weist Holm die worte Schubrings ao. s. 40 zurück, dasz 4000 menschen in dem weiten Timoleonteion abgeschlachtet worden seien. vielmehr verbreitete sich das morden nach der ausführlichen und deutlichen darstellung Diodors XIX 6—8 durch die ganze stadt.

Wenn Holm s. 287 bedauert, dasz von der durch schriftliche überlieferung bezeugten reichen bauthätigkeit Hierons II keine sichtbaren spuren übrig geblieben seien, so ist das ungenau. zwar ist es nur vermutung, dasz die inschriften im theater auf umbauten durch Hieron hinweisen; aber wir haben ja noch, nachdem er seit einigen decennien ausgegraben ist, den riesenaltar des königs wenigstens im kern vor uns. wenn nun auch Holm s. 285 über ihn Diod. XVI 83 citiert, so ignoriert er doch die mächtige reliquie selbst.

Der 6e teil der Holmschen arbeit behandelt die römische periode von Syrakus: zunächst die belagerung und einnahme durch Marcellus, deren vielfach unklare und widerspruchsvolle erzählung bei Livius kritisch beleuchtet und so viel nur irgend möglich geklärt wird; dann den kunstraub des Marcellus, welchen Cicero lediglich aus rhetorischen gründen als advocat hier leugnet und dort selbst bestätigt, während er sonst zur genüge bewiesen ist; endlich nach einer kurzen andeutung, dasz auch Syrakus durch die sklavenkriege arg mitgenommen worden ist, die zeit Ciceros. da die berühmte beschreibung der stadt in der vierten rede gegen Verres aus Timaios stammt, so hat dies zur folge, dasz wir nicht alles, was Cicero uns da berichtet, als noch im ersten jh. vor Ch. vorhanden betrachten dürfen, dasz sich vieles geändert und besonders dasz die stadt bedeutend an dem alten glanz und reichtum eingebüszt haben musz. auch bespricht Holm die wiederentdeckung des grabmals von Archimedes vor dem Achradinathor, welches ebenso wenig identisch ist mit dem heute so genannten felsengrab neben der latomie S. Venera, wie wir irgend einen thatsächlichen beweis dafür haben, dasz *carcer ille qui est a crudelissimo tyranno Dionysio factus Syracusis, quae lautumiae vocantur* mit dem seit dem witzigen einfall Michelangelos da Caravaggio (s. Mirabella 'delle antiche Siracuse', Palermo 1717, s. 99) sog. ohre des Dionysios identisch ist. die latomien sind weithin am südrande des syrakusischen hochplateaus ausgedehnte, nicht unter einander zusammenhängende steinbrüche und, wie bekannt, durchaus nicht erst von Dionysios als gefängnis benutzt oder gar erst von ihm als solches angelegt worden. über Syrakus spinnt sich von der römischen epoche her ein netz von sagenhaften fabeleien,

von welchen die früheren topographen der neuzeit sich nur zum teil emancipiert haben, unter welchen aber das werk Cavallari-Holm und besonders Holms rein sachliche behandlung des wirklich vorliegenden ein für alle mal aufgeräumt hat.

Nachdem Holm mit den spärlichen notizen, welche über Syrakus unter den römischen kaisern auf uns gekommen sind, geschlossen hat, führt uns in cap. 6 zunächst Sav. Cavallari zu einer untersuchung über die antiken grabanlagen daselbst. die weitausgedehnten nekropolen der stadt lassen sich deutlich scheiden in vorhellenische oder sikelische, hellenische, römische und christliche. doch finden sich insofern übergangsformen, als gräber einer dieser gruppen nachträglich in solche einer folgenden umgestaltet worden sind. die erste classe von grabanlagen ist offenbar nicht phönikisch: denn sie ist über die ganze gröszere osthälfte Siciliens ausgebreitet und zwar ebenso sehr im binnenland, wo es die Phöniker nie zu volkreichen ansiedlungen gebracht haben, wie an den küsten. sie unterscheidet sich auch von den ältesten sicanischen grabanlagen Westsiciliens. da die gräber auf Ortygia, von dem ja Archias Sikeler verjagt hat (Thuk. VI 3), infolge der dichten städtischen ansiedlung seit der korinthischen colonie längst verschwunden sind, existieren die sikelischen gräber von Syrakus noch in drei nekropolen: 1) am südabhang der syrakusischen terrasse von der contrada del Fusco bis nach Tremilia hin, 2) an der le Grotte genannten südostecke der Temeniteshöhe nördlich von der latomie di San Venera, 3) am nordrand von Epipolai westlich von Tycha, wo übrigens schon der Dionysische mauerbau viele dieser Sikelergräber zerstört hat. dazu kommen noch die auf der halbinsel Plemmyrion (j. Maddalena) im süden und auf Thapsos (j. Magnisi) im norden der stadt ausgebreiteten gräber ganz gleicher art. alle bestehen aus kleinen fast kreisrunden grabkammern von meist kaum 2 m. durchmesser und so geringer höhe, dasz ein mensch nicht darin aufrecht stehen kann. wand und decke laufen in gekrümmten linien in einander über. die eingänge, stets seitlich, bestehen aus fast quadratischen, wegen der hohen schwelle fensterartigen öffnungen von etwa $^1/_2$ m. seitenlänge in den senkrechten felsenwänden. oft sind mehrere solcher kammern durch ebenso kleine thürchen, durch welche ein mensch eben durchkriechen kann, mit einander verbunden. skelette und vasen haben sich in denselben gefunden; bei letzteren zeigt sich unter beibehaltung desselben sikelischen typus doch eine gewisse vervollkomnung, offenbar durch griechischen einflusz.

Ganz anderer art sind die griechischen gräber. sie werden durch die loculi oder leichenbehälter charakterisiert, welche immer in einem dem körper entsprechenden oblong teils in den boden eingetieft, teils aus tuff-, terracotta-, wohl auch marmorplatten zusammengesetzt sind. am boden einiger dieser loculi sieht man noch besondere abfluszlöcher oder kleine gräben für die aufgelösten körperstoffe. die in die verticalen felswände eingebrochenen grabkammern

sind nicht rund wie die sikelischen, sondern viereckig; an einer seite ist der eingang, an die andern drei schlieszen sich viereckige nischen an, in deren boden eine oder mehrere vertiefungen, von einander durch schmale scheidewände aus dem natürlichen felsen getrennt, zur aufnahme von leichen bestimmt sind. oft ist ohne vermittlung einer grabkammer direct in die felswand eine nische eingehauen, deren unterer teil sich als loculus hinter einen vorn stehen gelassenen felsenrand hinabsenkt. auch vasen haben sich in diesen gräbern gefunden. die dimensionen der kammern sind bedeutend gröszer als bei den sikelischen löchern, welche meistens dem hohlraum eines umgestülpten topfes gleichen. wie in allen Griechenstädten, so sind auch in Syrakus die griechischen nekropolen an den grenzen und ausgängen des bewohnten gebiets angelegt. sie ziehen sich in weiter ausdehnung von dem Kapuzzinerkloster an der südostecke von Oberachradina den terrassenrand entlang nach dem Temenitesrand, wo wieder le Grotte reich an griechischen gräbern und oberhalb des theaters die ziemlich gut erhaltene strasze mit grabkammern zu beiden seiten in den fels hinuntergebrochen ist; dann erstreckt sich eine weite nekropole über die contrada del Fusco südlich von Epipolai, und von ihr zweigt sich die oben s. 441 erwähnte gräberstrasze nach dem Olympieion hinab. an dem ins meer abfallenden ostrand Achradinas finden sich nur ganz vereinzelte gräber, dagegen eine ausgedehntere grabanlage wieder nordwestlich von Tycha. eine auffallende erscheinung in allen diesen griechischen gräbercomplexen sind tausende viereckiger vertiefungen, welche bis zu 2 m. höhe und 1,40 m. breite in die felswände eingemeiszelt sind. da sie unten etwas tiefer als oben in den fels hineinreichen, so liegt von vorn herein die vermutung nahe, dasz sie der aufnahme von inschrift- oder reliefplatten gedient haben: dieselbe ist denn auch dadurch bestätigt worden, dasz solche reliefs vereinzelt gefunden worden sind.

An die griechischen grabstätten schlieszen sich die ähnlichen römischen an, und beider formen gehen weiterhin in die der christlichen katakomben über, deren unterirdische, übrigens runde grabkammern durch gänge mit einander verbunden und durch oberlichtöffnungen in der felsenwölbung erleuchtet sind. wie ich mich durch den augenschein überzeugt habe, übertreffen die syrakusischen katakomben die römischen bedeutend durch die grösze der raumverhältnisse sowohl in den gängen als auch besonders in den rotunden. die 130 inschriften, welche Cavallari von ihren grabstätten gesammelt hat, reichen bis in das fünfte jh. nach Ch., und es ist bemerkenswert, dasz mit ausnahme von 4 lateinischen alle griechisch sind. die bevölkerung hat also ihren griechischen charakter bis ans ende des altertums bewahrt.

In der zweiten hälfte des 6n cap. gibt Crist. Cavallari eine eingehende b e s c h r e i b u n g d e r b e d e u t e n d s t e n b a u w e r k e, deren trümmer aus dem alten Syrakus auf uns gekommen sind, nemlich des castells Euryalos, der beiden tempel auf Ortygia, des Olympieion,

des theaters, des groszen Hieronischen altars, des römischen amphitheaters, des römischen gebäudes in der campagna Bufardeci, der piscina unter der kleinen kirche S. Niccolò. es würde uns hier zu weit führen, die exacten und bis in alle einzelheiten ausgeführten messungen und erörterungen Cavallaris, die von groszer liebe und hingabe an den gegenstand zeugen, aus einander zu setzen; doch dürfen wir einen kleinen irrtum auf s. 368 f. nicht unerwähnt lassen. der Euryalos wird während des Athenerkriegs nicht zuerst bei gelegenheit der niederlage des Demosthenes erwähnt, sondern schon zweimal vorher. auch ist nicht er das ziel des angriffs von Demosthenes, sondern die syrakusische quermauer. aus Cavallaris bemerkungen geht hervor, dasz er meint, der wichtige schlüsselpunkt des Euryalos habe schon im Athenerkrieg als fortification eine bedeutende rolle gespielt. das ist jedenfalls zurückzuweisen. wichtig war der Euryalos, aber vor Dionysios I mehr für den angriff auf Syrakus und Epipolai als für deren verteidigung. denn dreimal stiegen hier in den jahren 414 und 413 feindliche truppen auf Epipolai hinauf, ohne daran gehindert zu werden; auch ist das erste und das zweite mal keine spur irgend einer künstlichen befestigung des punktes bei Thuk. VI 97 und VII 2 zu finden. erst bei des Demosthenes nachtangriff auf Nordepipolai wird ein τείχιϲμα am Euryalos erwähnt (VII 43); aber dies ist so geringfügig, dasz es im ersten anlauf genommen wird. die Syrakuser versahen sich offenbar von der seite keines athenischen angriffs mehr, ihre ganze aufmerksamkeit war südwärts gerichtet. als eigentlich bedeutendes festungswerk, wie es uns noch heute in seinen ruinen entgegentritt, kennt die geschichte den Euryalos erst von Dionysios I an. freilich thut kein alter schriftsteller seiner erbauungszeit erwähnung.

Wir schlieszen die besprechung des textinhaltes mit den schluszworten Crist. Cavallaris: 'die bisher besprochenen monumente, dh. das von dem römischen redner so gepriesene theater, die zwei tempel auf Ortygia, der ein stadion lange altar, das amphitheater, die festung des Euryalos, die lange ringmauer, das römische gebäude und andere von geringerer bedeutung werden dazu beitragen, über die antike topographie von Syrakus viele aufklärungen zu geben; aber sie geben nur eine schwache vorstellung von der herlichkeit und grösze der griechischen metropole auf Sicilien, welche jetzt lediglich auf die insel Ortygia reduciert ist und vor welcher sich längst weithin nur noch der kahle flache felsboden ausdehnt, wo einst so viele andere von der geschichte erwähnte gebäude und die zahlreichen nach und über einander angelegten nekropolen waren. doch ist zu hoffen, dasz sich noch andere denkmäler in den unteren quartieren von Neapolis und Achradina finden. denn diese gegenden sind seit jahrhunderten immer tiefer in den schosz der erde verschwunden, welcher die letzten überbleibsel der stadt birgt. dasselbe gilt von der ebene unterhalb des Olympieion und am Anapos, wo bisher schon nicht wenige reste aus dem altertum entdeckt sind.'

Die äuszere ausstattung des textbandes ist — abgesehen von der sehr bedauerlichen fülle von druckfehlern — des groszen stoffes durchaus würdig. das titelblatt ist mit dem syrakusischen Zeuskopf geziert, der Holmsche text mit zwei ansichten des Akraion Lepas und einer uferpartie des Assinaros. von drei angehefteten tafeln CrCavallaris enthält die erste durchschnitte syrakusischer aquäducte, die zweite eine karte von Syrakus und umgegend bis zum j. 413, die dritte eine stadtkarte von Dionysios I bis zur römischen eroberung. die hier fixierten resultate der Holm-Cavallarischen studien lassen sowohl bezüglich des terrains, welches der italiänischen generalstabskarte entnommen ist, als bezüglich der antiken topographie alle bisherigen karten des alten Syrakus weit hinter sich. den s. 453 und 454 vorgebrachten ausstellungen habe ich hier nur noch hinzuzufügen, dasz im widerspruch mit Holms eignen richtigen auseinandersetzungen s. 247, 309 ua. 1) die burg des Dionysios auf der nordspitze Ortygias statt auf dem isthmos angesetzt ist, 2) Tycha und Neapolis auf tf. 3 einander doch mauern zukehren.

Das den beiden kleinen karten gespendete lob gebührt in noch höherem grade dem durch correctheit und schönheit ausgezeichneten groszen a t l a s von S. und Cr. Cavallari. auf seinen ersten 8 blättern entfaltet sich das terrain der alten stadt im maszstab von 1 : 5000. die geringste niveaudifferenz, alle antiken überreste sind eingetragen. letztere werden durch 170 nummern bezeichnet: eine überraschend grosze zahl, zumal viele dieser ziffern collectiv sind und ganze gruppen von gräbern, fundamentierungen usw. bezeichnen. es ist eben bei weitem mehr von dem alten Syrakus erhalten, als man gemeiniglich voraussetzt. was Goethe am 27 april 1787 schrieb 'dasz von dieser herlichen stadt wenig mehr als der prächtige name geblieben sei' ist noch heute allgemeiner irrglaube. — Den vielfach allzu freigebig leergelassenen rand schmücken auf tf. 2. 3. 5 flott gezeichnete ansichten von Achradina und der cava S. Bonagia. als fehlerhaft ist mir auf den 8 blättern nur eine höhenangabe aufgefallen: der höchste punkt Ortygias am Athenatempel ist nicht 12,56 m. über meer, sondern 17,56 (s. text s. 19 ua.). — Tf. 9—15 enthalten sehr schöne detailpläne der groszen monumente von Neapolis und des castells Euryalos, ferner eine anzahl sikelischer, griechischer, römischer gräber in ansicht, durchschnitt und grundplan, endlich durchschnitte der syrakusischen terrasse und der Euryalosfestung.

Welchen reichtum von schätzen, wie viel des neuen die Cavallari-Holmsche topografia bietet, glaube ich mit dieser analyse und besprechung dargethan zu haben. ich habe sie etwas umfangreicher gestaltet: denn das nur in wenig exemplaren gedruckte kostbare werk wird in Deutschland nicht allzu häufig werden, auch erschwert die italiänische sprache die benutzung. sein inhalt bildet aber eine durchaus notwendige ergänzung der gerade durch das neue deutsche reich so glänzend geförderten topographie berühmter classischer stätten. freilich bin ich weit entfernt von dem wahn mit obigen

fragmenten einen ersatz für das ganze gegeben zu haben; auch die diesjährige programmabhandlung des protestantischen gymn. zu Straszburg betrachte ich nur als einen notbehelf. aber dasz wir uns eben einstweilen zur not behelfen müssen, läszt sich nicht ableugnen. nachdem das buch überhaupt einmal erschienen ist, kann es zb. der deutsche gymnasiallehrer für Thukydides buch 6. 7, Livius 24. 25, Ciceros reden gegen Verres kaum entbehren. Letronne und Göller sind völlig veraltet, überdies, wie Schubrings vortreffliche abhandlungen, nur detailarbeiten. ein selbständiges deutsches werk könnte nur bei längerer persönlicher anwesenheit in Syrakus zu stande kommen und würde sich doch im wesentlichen mit Cavallari-Holm decken. somit habe ich selbst eine deutsche bearbeitung der 'topografia archeologica di Siracusa' begonnen und hoffe mit ihr, falls es mir gelingen sollte einen verleger dafür zu finden, in nicht allzuferner frist die vorhandene lücke ausfüllen zu können.

Strassburg im Elsasz.	Bernhard Lupus.

49.

ZU PINDAROS.

Isthm. 4, 80. so viel besprochen die vorhergehenden worte sind, so schweigsam sind die kritiker über den hier zu erwägenden vers. der vorhergehende satz lautet: τόλμᾳ γὰρ εἰκὼς θυμὸν ἐριβρεμετᾶν θηρῶν λεόντων ἐν πόνῳ. dann kommt unsere stelle: μῆτιν δ' ἀλώπηξ, αἰετοῦ ἅτ' ἀναπιτναμένα ῥόμβον ἴσχει. an kühnheit ist Melissos ein löwe, an schlauheit ein fuchs, welcher sich ausbreitend den kreisenden flug des adlers hemmt. über den ausgebreiteten fuchs, welcher ruhig an sich betrachtet einfach ein nonsens scheint, gehen die interpreten auseinander. Thiersch sah darin den eine zeit lang zusammengeduckt lauernden, dann plötzlich sich ausdehnenden, auffahrenden fuchs. ganz anders fassen es die alten scholien (s. 414 Abel): ἥτις καὶ τῶν ἀετῶν τὴν ὁρμὴν καὶ τὸν ῥοῖζον δολερῶς ἀνακλινομένη πολλάκις ἀνέκρουσεν, oder: ἥτις ἀνακλινομένη ὑπτία πρὸς τὸ ἑτοίμως ἀμύνεσθαι, ἐπέχει τὴν τοῦ ἀετοῦ ὁρμήν, ὅταν ἐπιρρομβῇ αὐτὴν βουλόμενος ἁρπάσαι. ἔοικε δὲ διδάσκειν αὐτοῦ τὸ πάλαισμα, ὡς χαμαὶ κειμένου καὶ τὸν μείζονα τέχνῃ νενικηκότος. καὶ γὰρ ἡ ἀλώπηξ ὑπτία τοῖς ποσὶν ἀμύνεται, τὰ μὲν συλλαμβανομένη, τὰ δὲ ἀμύσσουσα. nach dieser auffassung hätten wir also den zum zweck der verteidigung ausgestreckt auf dem rücken liegenden fuchs zu erkennen. ich habe weder bei den alten noch bei den modernen eine bestätigung dieser angeblichen verteidigungsart des fuchses finden können; die alten, deren stellen ich wohl sämtlich vor mir habe, wissen nichts davon, und die sache aus Pindaros heraus zu demonstrieren bleibt um so mislicher, als eben doch der hauptbegriff ὑπτία keineswegs bei Pindaros steht. eine dritte erklärung

(modernen datums) ist die, dasz der fuchs als sich tot stellend und deswegen alle viere von sich streckend gemeint sei; aber dann vermiszt man wieder das plötzliche losfahren. auch war den alten das sichtotstellen des fuchses allerdings bekannt (Ailian π. ζώων VI 24. Oppian hal. II 107. Timotheus Gazaeus c. 5). allein blosz um beute zu machen — speciell werden die trappen genannt, sonst im allgemeinen vögel (ὄρνιθες, ὄρνεα, οἰωνοί) — nicht um sich zu verteidigen. somit bleiben beide letztgenannte auffassungen sehr bedenklich. die erste, von Thiersch aufgestellte scheitert meines erachtens an dem umstand, dasz das plötzliche auffahren des fuchses mit einem sehr unklaren worte (ἀναπετάννυσθαι, sich öffnen) und mit einem wenig passenden tempus (präsens statt aorist) bezeichnet wäre. wie wenig klar der ausdruck wäre, beweist doch wohl schon die thatsache, dasz nach Thiersch ἀναπιτναμένα = '(nach längerem lauern) plötzlich auffahrend', nach den meisten andern erklärern aber = 'längere zeit lauernd (und dann plötzlich auffahrend)' wäre. die einen finden den einen, die andern den andern teil von dem was sie wünschen in dem worte ausgedrückt, und bei den einen liegt der fuchs zusammengekauert, bei den andern alle viere von sich streckend. wenn wir nun angesichts all dieser schwierigkeiten anderseits überlegen, dasz ἀναπίτνασθαι oder ἀναπετάννυσθαι ein sehr bezeichnender und sehr gebräuchlicher ausdruck für das ausbreiten der flügel bei den fliegenden vögeln ist, so erscheint es weit geratener, diesen so zu sagen technischen ausdruck für den adler festzuhalten und dem fuchs, auf welchen er gar nicht passen will, zu entziehen; wir werden uns also zu der sehr kleinen änderung ἀναπιτναμένου statt ἀναπιτναμένα entschlieszen. im urtext Pindars stand dann jedenfalls ἀναπιτναμένο. dieses ο für ου ist noch öfters, wie bekannt, in der Pindartradition misverstanden worden und hat zu ungeschickten änderungen der abschreiber geführt; das gleiche werden wir auch an unserer stelle annehmen müssen. wir haben uns dann den adler zu denken, wie er den fuchs gepackt hat und gleichsam triumphierend mit ausgebreiteten schwingen (ἀναπιτνάμενος) seine kreise (ῥόμβον) in den lüften zieht, auf einmal aber musz er halt machen (ἴσχεται) wegen der hinterlist des fuchses: dieser nemlich streckt plötzlich den kopf, zerbeiszt dem adler die kehle. Tschudi berichtet einen solchen fall: 'ein fuchs lief über den gletscher und wurde blitzschnell von einem steinadler gepackt und hoch in die luft geführt. der räuber fieng bald an sonderbar mit den flügeln zu schlagen und verlor sich hinter einem grat. der beobachter stieg zu diesem heran, da lief zu seinem erstaunen der fuchs pfeilschnell an ihm vorbei; auf der andern seite fand er den sterbenden adler mit aufgebissener brust.' dasz der adler oft auf füchse jagd macht, erwähnt Aristoteles tiergesch. IX § 120; von der jagd der menschen auf füchse mittels der adler und anderer raubvögel berichtet Ktesias Ind. 11.

Prag. Otto Keller.

(4.)

HOMERISCHES.

Oben s. 81 ff. hat ABreusing in Bremen eine reihe sehr fein beobachteter und gröstenteils durchschlagend überzeugender bemerkungen über einige Homerische wörter veröffentlicht. das verdienst dieser bemerkungen ist um so gröszer, als Breusing für seine vermutungen offenbar keinerlei sprachwissenschaftliche kenntnisse zu hilfe kamen, wie einige verstösze in dieser hinsicht zeigen. indem ich auf dieselben im folgenden eingehe, liegt es mir natürlich fern ihm aus seiner unkenntnis gewisser sprachgesetze irgendwelchen vorwurf zu machen; meine absicht ist nur durch einige darangeknüpfte bemerkungen seine entwicklungen von anderer seite zu stützen und zu bestätigen.

Der auffallendste seiner verstösze ist offenbar die bemerkung s. 95, das niederdeutsche 'remen' sei wahrscheinlich zur Römerzeit in unsere sprache eingedrungen und durch eine merkwürdige verwechslung sei am ende des vorigen jh. hochdeutsch dafür 'riemen' eingetreten, während doch aus Paul Flemings sonetten II 45 hervorgehe, dasz das wort hochdeutsch ebenfalls 'remen' zu heiszen habe. aber dasz Paul Fleming für ausdrücke der schiffersprache ein schlechter gewährsmann des reinen hochdeutsch ist, bedarf kaum eines beweises. das wort kommt im mittelhochdeutschen durchaus nicht selten vor, und zwar in der form 'rieme'. beispiele für die entsprechung von ndd. *e* = hd. *ie* gibt es zahllose. wie aber sollten wohl die alten Germanen, die meister der seeschiffahrt, dazu gekommen sein den namen eines so wichtigen geräts von den Römern zu entlehnen? zwar bietet die form des wortes keine erhebliche schwierigkeit für die annahme einer entlehnung, indes liegt auch keinerlei grund vor das wort nicht für urdeutsch zu halten. 'rieme' neben 'ruoder' zeigt die wurzel im ablaut von *ē* zu *ō*, ganz wie θημών zu θωμός.

Auch an einer zweiten stelle wo Breusing etymologisiert, s. 89, ist er unglücklich. das dunkle ἰοδνεφές sucht er aus zusammensetzung von ἴον und νέφος zu erklären. das widerstreitet aber so ziemlich allen regeln der zusammensetzung und lautentsprechung. richtig ist nur, dasz der zweite teil ein substantivum auf -ος -έος voraussetzt; dies kann natürlich kein anderes als δνέφος sein: vgl. Curtius grundzüge[5] s. 706. letzteres, nicht belegt, steht zu δνόφος in demselben verhältnis wie τέκος zu τόκος. dazu gehört noch δνοφερός, welches von Breusing s. 90 citiert wird, ferner ζόφος ζέφυρος; sie gehören zu skr. *gambhīra gahana gahvara*, deren grundbedeutung 'dicht, tief, unergründlich, dunkel' ist. danach für δνέφος die bedeutung 'vliesz, zotte' zu folgern ist freilich sehr gewagt.

Drittens will ich einige bemerkungen an πορφύρεος und dessen deutung knüpfen. von πορφύρω ausgehend hat zwar Breusing eine

ganze anzahl von stellen richtig gedeutet; indes scheint mir diese beziehung auf die etymologie noch durchaus nicht energisch genug zu sein. man verzeihe mir, wenn ich mich zum beweise meiner ansicht in ein den lesern dieser zeitschrift gröstenteils unbekanntes gebiet begebe. πορφύρω (vgl. JohSchmidt zur gesch. des indog. vocalismus II 223) ist ein sog. intensivum; es redupliciert den ganzen stamm, und sein ursprünglicher stammvocal erscheint nur noch in der reduplicationssilbe, im eigentlichen wurzelstamm ist er schon in der ursprache zu *u* verdunkelt worden. wäre es nicht wie der gröste teil der auf λ und ρ ausgehenden verbalstämme im präsens in die conjugation auf -jω übergetreten — vgl. lat. *capio facio morior* usw. — so würde es buchstab für buchstab dem altindischen *jarbhurati* entsprechen, welches der Rigveda aufweist. dies wird gebraucht vom flackern und glänzen des feuers wie vom sprudeln und spritzen des wassers. das grundverbum *bhurati* bezeichnet daneben auch eine rasche thätigkeit, ebenso wie gewisse ableitungen. diesem entspricht, in der bedeutung allerdings schon etwas weiter abliegend, φύρω; man musz von der bedeutung des spritzens und hastigen arbeitens ausgehen. noch weiter gehen die entsprechungen. zu einer groszen anzahl von stämmen gibt es ableitungen auf -ύνω und -ϲϲω. beide sind verbale ableitungen von nominalstämmen. so finden wir zu dem stamme φορ φυρ φορύνω φορύϲϲω. ähnlich altindisch das verbum *bhuranyati* und das durch gutturale stammerweiterung gebildete *bhurajati*. über den zusammenhang der bedeutungen habe ich nichts hinzuzufügen.

Der sich so ergebende sinn der wurzel läszt nun von besserer grundlage aus auf die bedeutung von πορφύρεοϲ weiter schlieszen. grundbedeutung wird sein 'zuckend, flimmernd, schimmernd, glänzend', für das meer zugleich 'spritzend, schaumig'. wie passend ist gerade dies beiwort von dem oft schnell wechselnden, gleichsam zuckenden regenbogen, von der schäumenden und sprühenden woge! αἵματι δὲ χθὼν δεύετο πορφυρέῳ heiszt dann 'von dem spritzenden blute', und der θάνατοϲ πορφύρεοϲ ist der 'zuckende tod', ein der Homerischen sprache durchaus geläufiges bild, wenn allerdings auch der tod selbst sonst nicht der zuckende genannt wird.

Dasz Breusing sich in solchen dingen von der autorität der scholiasten lossagt, ist nicht mehr als billig; es geht damit für den Rigveda genau so wie für Homer. abgesehen von der flexion nach der zweiten declination und der ablautsstufe entspricht dem πορφύρεοϲ altindisch das adjectivum *jarbhari*. dies begegnet nur éinmal, von der sichel gebraucht. wir werden es jetzt übersetzen 'die blinkende'; die alten erklärer aber, in der meinung es komme von *bharati* φέρει, erklären, wie unsere lexikographen, 'die nährende'.

Grosz-Lichterfelde. Felix Hartmann.

50.

HOMERISCHE PROBLEME.

(fortsetzung von jahrgang 1884 s. 145—153.)

---

5. Η 409 f. οὐ γάρ τις φειδὼ νεκύων κατατεθνηώτων
γίγνετ', ἐπεί κε θάνωσι, πυρὸς μειλισσέμεν ὦκα.
so viel wörter, so viel schwierigkeiten — und erklärungen. das kann ein philologisches herz nur reizen, zumal wenn man wahrnehmen musz dasz alle bisherigen deutungsversuche darauf hinauslaufen, dasz man zuerst aus dem zusammenhange den vermeintlichen sinn errät oder vielmehr erraten zu haben glaubt und dann den wortlaut wohl oder übel damit abfindet. nur merkwürdig, dasz jener sinn, der nach La Roche (zs. f. d. öst. gymn. 1860 s. 171 f.) einfach und selbstverständlich ist, doch so ganz verschiedene auffassungen zuläszt, wie eine vergleichung des bei La Roche ao., Hentze zdst. und im anhang und Fäsi zdst. gesagten jedem klar machen kann. was mir aber noch merkwürdiger erscheint, ist der von Hentze übersehene umstand, dasz La Roche mit dürren worten eingesteht, aus dem wortlaut allein lasse sich der entsprechende sinn nicht gewinnen, den bewahre uns nur ein griechischer paraphrast.

Der angelpunkt ist und bleibt das πυρὸς μειλισσέμεν, und ich meine, ehe wir das nicht ergründet haben, dürfen wir an eine feststellung der beziehung des φειδὼ γίγνεται nicht denken. so viel ich sehe, zweifelt niemand daran, dasz dazu ein object zu ergänzen sei und zwar νέκυας. angenommen, das sei richtig, was bedeutet dann aber μειλισσέμεν und wie stellt sich dazu der genitiv πυρός? hängt, wie allgemein angenommen wird, μειλισσέμεν mit μείλιχος usw. zusammen, so kann es nur 'besänftigen' bedeuten, nicht *gratificari* (= μειλίσσομαι! γ 96), wie Döderlein zdst. behauptet, dessen weitere erklärung damit hinfällig wird. mit jenem begriff läszt sich aber ein zweites directes object nicht verbunden denken, wie es der fall sein müste, wenn man πυρός als partitiven genitiv faszt. das zum vergleich herangezogene χαρίζεσθαί τινος klappt nicht, weil ihm bei Homer ein personalobject fehlt und dies auf alle fälle im dativ stehen würde. zu μειλίσσειν τινά passt höchstens noch ein dativ des mittels, wie ihn der nachhomerische sprachgebrauch wirklich aufweist (vgl. die lexika), ein umstand der wohl auch Heilmann (vgl. Hentze ao.) auf den gedanken gebracht hat πυρός als vertreter des instrumentalis zu nehmen. diesen ausweg halte ich für ebenso unmöglich wie den von Lucas (Hentze ao.), welcher für μειλισσέμεν die auslegung erfand 'durch geben erfreuen': denn wenn der letztere höchst willkürlich, nur um das doppelte object zu retten, zwei wesentlich verschiedene begriffe verquickt, so hat ersterer die natur des casus überhaupt gegen sich. mit dem Lucasschen versuch liebäugelt auch La Roche, wenn er für die construction des μειλισσέμεν πυρός auszer χαρίζεσθαί τινος noch λελαχεῖν πυρός τινα in betracht

zieht. denn ist der genitiv auch in beiden redensarten partitiv, so besteht doch der gewaltige unterschied in der anschauung, dasz bei χαρίζεσθαί τινος die loslösung eines teiles von einem grundstock, bei λελαχεῖν πυρός τινα ein inberührungbringen mit dem ganzen feuer vorauszusetzen ist. was thun?

'Naturam expellas furca, tamen usque recurret', hat schon der alte Venusiner gesungen, zu deutsch: 'die katze läszt das mausen nicht.' hat sich da ein augenscheinlich von reiner liebe zur wissenschaft und zu mir geleiteter beurteiler meiner Homerischen und etymologischen versuche in der zs. f. d. gw. nov. 1884 die gröste mühe gegeben mich auf andere wege zu bringen, hat, um es mir zu verleiden, dasz ich originale und, was das schlimmste ist, von anerkannten schulhäuptern abweichende einfälle, ja sogar grundsätze und theorien veröffentliche, keine verdrehung und verschweigung gescheut, weder lachen noch weinen gespart, und ich verstockter bösewicht will nun doch wieder einen sprung auf dem 'schlüpfrigen boden' wagen, unbeirrt durch das wuchtige dintenfasz, das mir an den kopf geflogen, als wäre ich ein Odysseus, den der fuszschemel des Antinoos getroffen. so sind nun einmal die menschen. möglich, dasz ich mir einbilde, ich hätte doch recht und würde, wenn ich es habe, auch recht behalten trotz Cauer und genossen. fern sei es gleichwohl von mir, dasz ich in denselben fehler falle und alles, was ich sage, für unfehlbare goldene weisheit halte; aber so viel kann und will ich in aller demut verlangen, dasz man meine wohlbegründeten und gründlich durchgearbeiteten ansichten sachlich bekämpfe und das viele neue, das ich mich gefunden zu haben rühmen darf, nicht einfach tot schweige. jedenfalls achte ich weder einen solchen gegner noch fürchte ich ihn.

Also was ich sagen wollte ist, dasz ich vorschlage statt μειλισσέμεν einmal einzusetzen μὴ λισσέμεν. ist es schon an und für sich kein unding, für ein deponens wie λίσσομαι ein ursprüngliches activ zu vermuten, natürlich mit entsprechendem bedeutungswechsel, so bin ich hier um so günstiger gestellt, als ich den alten Hesychios, den auch zünftig geaichte volletymologen trotz Bekker Hom. bl. II s. 42 gern für sich reden lassen, ins feuer führen kann. unter andern entlehnt ihm Curtius (grundzüge[5] s. 463 z. 4 ff. vo.) die glosse λίσσωμεν· ἐάσωμεν, mit der vermutung, das rätselhafte verbum enthalte die spur eines griechischen λικ = λιπ. die andere ansicht von MSchmidt, auf die er anspielt, habe ich leider keine gelegenheit gehabt zu vergleichen; sollte sie sich mit der meinigen begegnen, nun um so angenehmer für mich. ich erkenne also in λίσσωμεν das activ zu λίσσομαι 'bitte'. das stimmt in jeder beziehung besser. denn wenn ich auch gern zugebe dasz die wiedergabe durch ἐάσωμεν am ende nicht so streng zu nehmen ist, so steht sie doch dem begriffe des griechischen λείπω zu fern, während es sehr wohl denkbar ist, dasz der dem alten verbalrest zu grunde liegende allgemeinere begriff 'gewähren' in dem einzelnen oder einzigen falle, in welchem das

verbum den alten noch vor die augen trat, unter der beleuchtung des nähern zusammenhangs in den sinn des zulassens hinüberschillern mochte.

Dies activ λίccω nun würde zu λίccομαι genau dasselbe verhältnis einnehmen wie τίνω zu τίνομαι, εἴρω zu εἴρομαι bei Homer, κίχρημι und κίχραμαι, παρίημι und παρίεμαι in der attischen prosa, lauter nur gelegentlich mir aufgestoszene beispiele, die durch ein eigens darauf ausgehendes suchen gewis noch vermehrt werden könnten. wenn ich demnach das entsprechende von 'zahlen und sich zahlen lassen (= strafen, rächen), sagen und sich sagen lassen (= fragen), leihen und sich leihen lassen (= borgen), frei geben und sich frei geben lassen (= ausbedingen)' auf λίccω und λίccομαι anwende, so erhalte ich das gegenüber von 'gewähren und sich gewähren lassen (= bitten)'. somit hätte sich für λίccομαι selbst eine ebenso ansprechende wie logische deutung ergeben und seine auch lautlich begründete verwandtschaft mit unserm 'leiden'. wie soll man es sich nun aber erklären, dasz das activ λίccω bei Homer, wo ich es vermute, verkannt und weisz gott wo sonst nicht verkannt werden konnte? nun, ich denke, sehr einfach: dasselbe wörtchen, welches infolge gleicher schreibung und wohl auch gleicher aussprache von ει und η, sowie durch seine stellung unmittelbar vor dem inf. λιcέμεν wahrscheinlich ganz unvermerkt die aufopferung des ἅπαξ εἰρημένον, der einzigen spur eines verschollenen verbums, in der Ilias erschlichen hätte, musz eben bei dem schriftsteller, dem das Hesychische λίccωμεν entstammt, gefehlt haben.

Wenn ich so eben von einer einzigen spur des verbums auszer der Hesychischen glosse geredet habe, so ist mir die alte lesart λίccει, welche hy. 1, 53 überliefert war, durchaus nicht etwa entgangen. Baumeister hat sie nach dem vorgange von Ernesti ua. in τίcει verwandelt (s. 5 und 129). ob mein verehrter früherer vorgesetzter damit das richtige getroffen, bezweifle ich; begreiflich, um nicht zu sagen notwendig erscheint die änderung nur, solange man, wie es thatsächlich der fall gewesen, das alte λίccει eben als das futurum eines dem medium bedeutungsgleichen activs λίccω ansieht. damit ist der grund angedeutet, warum ich die stelle oben nicht berücksichtigt habe. ich glaube nemlich dasz jenes λίccει, selbst wenn es die richtige überlieferung darstellen sollte, mit λίccομαι nichts zu thun hat; vielmehr verlangt der zusammenhang, in den τίcει kaum passt, nach einem begriff, der irgendwie eine inanspruchnahme und bearbeitung des bodens ausspricht. dem scheinen mir aus Homer die wörter λίc λιccόc λίcτροιcι (χ 455) und λιcτρεύοντα (ω 227) am nächsten zu kommen, so dasz es hiesze: 'niemand sonst wird deinen boden bearbeiten, sei es nun zum landbau oder zum hausbau.' ja wenn ich durchaus eine andere lesart haben müste, würde ich mich noch eher für κτίccει entscheiden. genug, das λίccει des hymnos habe ich mit bedacht aus dem spiel gelassen.

Was haben wir nun aber an unserer Homerstelle mit der neuen

lesart gewonnen? ich denke, alles was man wünschen kann. allerdings ist als persönliches object zu meinem λιςςέμεν kein accusativ mehr zu verwenden, sondern der nicht minder leicht zu ergänzende dativ αὐτοῖς dh. νέκυςι, womit wir eine wendung haben, in der πυρός objectiver gen. part. ist und die der construction nach mit χαρίζεςθαί τινος, dem inhalt nach mit λελαχεῖν πυρός τινα verwandt erscheint. folgt als nächste aufgabe die begründung des μή.

Jeder gedanke, dies μή durch den spätern attischen sprachgebrauch des für unser sprachgefühl überflüssigen μή und μὴ οὐ beim infinitiv zu erklären, musz als ausgeschlossen gelten, um so mehr als dergleichen gar nicht nötig ist, sobald wir nur den leichten entschlusz fassen, auf die hergebrachten erklärungsweisen des φειδὼ γίγνεται zu verzichten. sie alle haben den zug gemeinsam, dasz sie φειδώ in die innigste beziehung zu γίγνεται setzen; meist gilt es als passive wendung des deponens φείδομαι. man fasse aber einfach den inf. μὴ λιςςέμεν als subject, γίγνεται als vollgültiges prädicat und φειδώ als einen dem lat. dativ des zweckes ungefähr gleichwertigen nominativ. dann würde unsere stelle in wörtlicher übersetzung folgendermaszen lauten: 'denn keine schonung der leichen der gefallenen entsteht dadurch, dasz man ihnen nicht, sobald sie gefallen, des feuers gewährt.'

Es erübrigt jetzt nur noch eine kurze rechtfertigung des sprachgebrauchs. dasz zunächst solch ein infinitiv die negation μή erfordert, dürfte wohl auszer zweifel stehen, wiewohl ein analogon bei Homer schwer aufzutreiben ist. ich wüste augenblicklich blosz Τ 21 f. anzuführen: τὰ μὲν ὅπλα θεὸς πόρεν, οἷ' ἐπιεικὲς ἔργ' ἔμεν ἀθανάτων μηδὲ βροτὸν ἄνδρα τελέςςαι. in den Homerischen gedichten wiegt eben das bestreben vor, die negation möglichst zum regierenden oder finiten verbum zu ziehen. käme der infinitiv selbst in der verwendung als subject. der aufsatz von CAlbrecht 'de accusativi cum infinitivo coniuncti origine et usu Homerico' (in Curtius' studien IV s. 1 ff.) bringt auf s. 51 f. eine zusammenstellung der fälle, in welchen infinitivsätze in näherer beziehung zu einem substantiv auftreten. da ich ängstlich den zweck verfolge, nur solche beispiele zu wählen, welche auch nicht den geringsten verdacht erregen, dasz der infinitivsatz von dem substantiv selbst abhängig sein könne, so habe ich nur folgende davon gebrauchen können.

Zuvörderst die einzige Homerische stelle, welche den durch τό substantivierten infinitiv zu haben scheint, υ 52 f. ἀνίη καὶ τὸ φυλάςςειν πάννυχον ἐγρήςςοντα 'kein vergnügen macht es auch, die ganze nacht als wächter die augen offen zu halten.' ihr schlieszt sich an ο 78 f. ἀμφότερον, κῦδός τε καὶ ἀγλαΐη καὶ ὄνειαρ δειπνήςαντας ἴμεν πολλὴν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν 'zweierlei bringt es, ruhm und glanz wie labsal, wohlgespeist zu reisen in die weite unbegrenzte welt.' sodann die stellen mit νέμεςις: Γ 156 f. Ξ 80. υ 330 f. und besonders α 350 wegen des hinzutretenden persönlichen dativs τούτῳ, ferner vielleicht die mit ἐλεγχείη φ 255. λωβή ω 433. dazu würde

noch schlieszlich das beispiel mit ἄλγος Z 462 zu rechnen sein, wenn ich nicht der ansicht den vorzug gäbe, welche den folgenden inf. ἀμύνειν δούλιον ἦμαρ von dem τοιοῦδ' abhängen läszt. als eigne jagdbeute möchte ich dann noch folgende fälle verzeichnen: δ 197 f. τοῦτό νυ καὶ γέρας οἶον ὀιζυροῖσι βροτοῖσι κείρασθαί τε κόμην βαλέειν τ' ἀπὸ δάκρυ παρειῶν 'das stellt sich als einziges vorrecht für die elenden sterblichen heraus, dasz sie das haar sich scheren und die thräne über die wangen rollen lassen'; dazu I 316 f. und P 147 f. ἐπεὶ οὐκ ἄρα τις χάρις ἦεν μάρνασθαι δηίοισιν ἐπ' ἀνδράσι νωλεμὲς αἰεί 'denn keinen dank ja brachte es, zu kämpfen mit den feindlichen männern unablässig immerdar.' sehr bemerkenswert ist auch M 243 εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνασθαι περὶ πάτρης, und in anderer weise Ω 241 f. ἦ ὀνόσασθ' ὅτι μοι Κρονίδης Ζεὺς ἄλγε' ἔδωκεν, παῖδ' ὀλέσαι τὸν ἄριστον; wo der infinitiv als epexegetische apposition zu ἄλγεα tritt, und wieder anders K 173 f., wo ein infinitiv mit einem substantiv durch καί zusammengeschirrt und also vollständig gleichgestellt ist: νῦν γὰρ δὴ πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς ἦ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἠὲ βιῶναι. den reigen schliesze eine stelle die ich nur auf grund einer, so viel ich weisz, neuen und, wie ich mir natürlich schmeichle, guten erklärung anrufen kann, nemlich I 249 f. αὐτῷ σοὶ μετόπισθ' ἄχος ἔσσεται· οὐδέ τι μῆχος ῥεχθέντος κακοῦ ἔστ' ἄκος εὑρεῖν = 'dir selbst wird es hinterher schmerzlich sein; keine abhilfe dann bringt es, wenn das übel geschehen, seine (mögliche) heilung zu erkennen', dh. 'nachher ist es zu spät und es hilft nichts mehr, wenn man sich sagen kann: hättest du das und das gethan, so wäre das übel nicht geschehen!' ῥεχθὲν δέ τε νήπιος ἔγνω.

Doch mag man auch über diese stelle anders denken, die übrigen würden genügen, um meine annahme zu rechtfertigen, soweit die construction des infinitivs in frage kommt. was dagegen diesen als vocabel betrifft, so dürfte das gewagte, welches in der einführung des ἅπαξ εἰρημένον λισσέμεν liegt, reichlich aufgewogen werden durch die nunmehr erzielte klarheit des wortlautes, wenn wir nemlich in zukunft lesen wollen:

οὐ γάρ τις φειδὼ νεκύων κατατεθνηώτων
γίγνετ', ἐπεί κε θάνωσι, πυρὸς μὴ λισσέμεν ὦκα.

6. Π 667 ff.

εἰ δ' ἄγε νῦν, φίλε Φοῖβε, κελαινεφὲς αἷμα κάθηρον
ἐλθὼν ἐκ βελέων Σαρπηδόνα, καί μιν ἔπειτα
πολλὸν ἀποπρὸ φέρων λοῦσον ποταμοῖο ῥοῇσιν usw.

die heilungsbedürftigkeit dieser stelle ist über allen zweifel erhaben: denn in der vorliegenden gestalt belastet sie den dichter mit drei bedenklichen dingen. es sind: 1) die grammatische construction von 667 f., 2) die mangelnde übereinstimmung zwischen dem wortlaut des auftrags 667 ff. und der ausführung 676 ff., 3) die ganz und gar unbegreifliche doppelte waschung. wenn nun auch die verbindung des verbums καθαίρω mit doppeltem objectsaccusativ durch die ana-

logien, welche man gewöhnlich geltend macht (vgl. Ameis anh. zu Ζ 224, Hentze zdst., La Roche zdst. und Hom. unters. s. 237 f.), wirklich beweiskräftiger wären als sie es sind; wenn ferner über den zweiten der angegebenen punkte hinweggesehen werden sollte: die ungereimtheit der doppelten waschung bliebe und müste allein die verdammung der überlieferten lesart herbeiführen.

Man hat das auch stets eingesehen und durch conjecturen zu helfen gesucht, von der verdächtigung der echtheit der ganzen stelle zu schweigen. letztere fördert, wie Spitzner zdst. ganz richtig herausfühlt, am allerwenigsten. wenn er indes eben so sehr gegen die conjecturen ist, so kann ich ihm da nur insoweit recht geben, als er sich gegen die ihm bekannten versuche richtet. in der that hat man meines erachtens bis dahin an der unrechten stelle angesetzt: nicht ἐλθών ist zu ändern, sondern κάθηρον.

Nennen wir die worte, mit denen 667 ff. die ausführung des erhaltenen befehls durch Apollon bestätigt wird, kurzweg die quittung, so behaupte ich dasz es unhomerisch wäre, wenn die quittung, sofern sie den auftrag noch einmal abschreibt, ein unterschiedliches moment ausliesze, um so mehr wenn dasselbe inhaltlich die kritik herausfordert. das wäre aber hier der fall, wenn die in den worten des auftrags enthaltene erste waschung, das auffälligste an der ganzen sache, in der quittung einfach ignoriert würde. das kann nicht sein. eher hätte der dichter die betreffenden worte aus dem auftrag wieder entfernt. wenn sie stehen geblieben sind, so kann man sich das nur so zurechtlegen, dasz sie irriger weise, durch verhunzung des ursprünglichen wortlautes ihr dasein gewonnen haben. das eigentliche aussehen aber musz ein schlusz aus der quittung ergeben, die grammatisch wie sachlich unanfechtbar ist. ein mutatis mutandis von ihr genommener abzug musz also ein ähnliches ergebnis und mit annähernd derselben sicherheit liefern, wie die bekannte vergleichung von strophe und gegenstrophe bei den chorgesängen.

Vergleichen wir also. das erste, was Apollon thut, ist, dasz er sich auf das schlachtfeld begibt; das zweite, dasz er den leichnam aus dem bereich der wurfgeschosse an sich nimt; das dritte, dasz er ihn weit davonträgt. sodann erfüllt er den eigentlichen zweck des auftrags, waschung, salbung, einhüllung des toten und übergabe an Hypnos und Oneiros zur verbringung nach Lykien. damit deckt sich der wortlaut des auftrags erst von dem dritten moment an, dem davontragen, während die beiden vorhergehenden durch die unsinnige erste waschung verdrängt oder wie durch einen riesigen schmarotzerpilz überwuchert sind. dazu die schwierigkeiten der grammatischen construction: das καθαίρειν mit doppeltem accusativ und die zugehörigkeit des ἐκ βελέων je nach der erklärung von ἐλθών.

Alles gewinnt die schönste lösung, wenn wir die stelle folgendermaszen abändern:

εἰ δ' ἄγε νῦν, φίλε Φοῖβε, κελαινεφὲς αἷμα κατ' ἄειρον
ἐλθὼν ἐκ βελέων Σαρπηδόνα usw.

nunmehr gehört zusammen κελαινεφὲς αἷμα κατ' mit ἐλθών und das per synizesin zu lesende ἄειρον mit ἐκ βελέων, beides aber ist durch eine ganz Homerische verschränkung der worte ineinander verschlungen; sodann ist verschwunden jede syntaktische schwierigkeit samt der anstöszigen ersten waschung, wieder gefunden dagegen die beiden oben bestimmten ersten momente auch in der auftragsformel. wer weisz, ob die synizese nicht den ganzen irrtum auf dem gewissen hat, wenn wir uns nur vorstellen wollen, dasz die damit erheischte zusammenziehung in η schon früh auch in die schreibung eingedrungen sein konnte und dann zur zusammenschweiszung mit dem vorhergehenden κατ' geradezu herausfordern muste, womit dann die einführung des θ ebenso zwingend geboten war. was nun die sache anbelangt, so glaube ich auch da einen fortschritt herbeigeführt zu haben. es ist ja nichts seltenes, dasz Apollon in den gang der schlacht eingreift und auf der walstatt sich bewegend dargestellt wird; aber dasz er so mitten hinein soll in die blutlachen, das musz doch dem lichtgott widerstreben und verdient daher wohl besondere hervorhebung. übrigens entspricht sich dann das κελαινεφὲς αἷμα κατ' und κατ' Ἰδαίων ὀρέων ἐς φύλοπιν αἰνήν: αἷμα als ortsbestimmung brauche ich für Homer nicht erst nachzuweisen, und φύλοπις ist allem anschein nach ein ausdruck für den kampf nach seiner grausigen seite, vielleicht geradezu so viel wie unser 'blutbad' — an die farblose deutung 'stammesarbeit' vermag ich nicht zu glauben — also gewis zum wechsel mit κελαινεφὲς αἷμα ganz besonders geeignet.

7. T 42 ff. καί ῥ' οἵ περ τὸ πάρος γε νεῶν ἐν ἀγῶνι μένεσκον,
οἵ τε κυβερνῆται καὶ ἔχον οἰήια νηῶν
καὶ ταμίαι παρὰ νηυσὶν ἔσαν, σίτοιο δοτῆρες,
καὶ μὴν οἱ τότε γ' εἰς ἀγορὴν ἴσαν, οὕνεκ' Ἀχιλλεὺς
ἐξεφάνη, δηρὸν δὲ μάχης ἐπέπαυτ' ἀλεγεινῆς.

das kreuz der erklärer bildet in dieser stelle v. 43 f. das wort κυβερνῆται steht ohne prädicatsverbum da und unmittelbar hinter ihm ein καί in der bedeutung 'und' mit einer neuen aussage. mit ausnahme von Axt 'coniect. Hom.' s. 13 (vgl. Hentze im anh. zdst.) denkt heutzutage niemand mehr daran durch eine conjectur der stelle aufzuhelfen; aber wenn man früher einfach eine ellipse annahm und ἦσαν hinter κυβερνῆται ergänzte, wie noch Döderlein und La Roche in ihren mir vorliegenden ausgaben von 1864 bzw. 1870, schlieszt sich doch neuerdings die mehrzahl wohl Lehrs an, der 'de Aristarchi studiis Homericis'[2] s. 366 folgendes bemerkt: 'qui harum rerum peritiam sensumque habent, nolent dicere ad οἵ τε κυβερνῆται supplendum esse ἦσαν, sed subsequens ἔσαν eodem pertinet, quamquam abreptus poeta enumerandi et simul pingendi ardore illos gubernatores vivide descripturus interiecit καὶ ἔχον οἰήια νηῶν, ita pergens quasi dixisset ἔχοντες.'

Den scharfsinn und die gelehrsamkeit von Lehrs in allen ehren; aber hier musz ich mich doch wundern, dasz er sich bei einer so

frostigen erläuterung hat beruhigen mögen. hat er wirklich daran glauben können, dasz ein dichter, der einem κυβερνῆται ἔσαν noch ein καὶ ἔχον οἰήια νηῶν nachzuschicken zeit und lust fand, eine besondere und wirkliche poetische hitze verrate? das glaube wer will. für mein einfaches gefühl ist der zusatz unter den voraussetzungen von Lehrs frostig, und ich weisz doch wohl auch, was von Homer in der sog. epischen breite und ausführlichkeit geleistet wird.

Was nun also? will ich das beispiel von Axt nachahmen? so wenig ich mich davor scheue, wenn es unvermeidlich erscheint, hier meine ich auch ohne das auskommen zu können, durch blosze kunst der auslegung. mein einfall ist folgender. es war ganz natürlich, ja ein gebot der allereinfachsten klugheit, dasz man die männer, von deren geschicklichkeit und erfahrung im falle der heimfahrt, die ja doch jederzeit eintreten konnte, das wohl und wehe der griechischen Wikinger abhieng, nicht der groszen gefahr des getötetwerdens aussetzte, sie also von der teilnahme an kämpfen und beutezügen befreite. ebenso sicher aber läszt sich auch annehmen, dasz man ihnen für die zeit, wo ihr beruf ausspannte, eine andere und ungefährliche obliegenheit übertragen hatte, und was lag da näher als ihre verwendung für den verpflegungsdienst? demgemäsz gebe ich die stelle folgendermaszen wieder: 'auch die nun, welche eben sonst in der schiffe ring zu verbleiben pflegten, die als steuerleute sowohl die steuerruder verwahrten als auch schaffner bei den schiffen waren, des brotes austeiler, auch die fürwahr giengen jetzt zur versamlung, weil Achilleus wieder erschien, der so lange schon gerastet vom leidvollen kampf.'

Sacherklärung und satzbau lassen nunmehr nichts zu wünschen übrig. es fragt sich nur, ob noch sprachliche anstände erhoben werden können. der begründung bedürftig erscheint éinmal die annahme, dasz ein substantiv ohne weiteres, dh. ohne den zusatz des part. ὤν prädicative apposition sein könne, wie ich es für κυβερνῆται beanspruche, und dann die, dasz Homer die correspondenz mit καί . . καί kenne. ich könnte mir ja in betreff des ersten punktes einfach dadurch helfen, dasz ich von der prädicativen apposition abgienge und umstellung einer apposition des hauptsatzes in den relativsatz annähme, so dasz etwa κυβερνῆται apposition zu οἵπερ μένεσκον würde; allein es bedarf solcher ausflucht nicht, da die verlangte form der partitiven apposition dem Homer nicht fremd ist, beispielsweise B 673 Νιρεύς, ὃς κάλλιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν und θ 161 ff. ἀλλὰ τῷ (sc. σε ἐίσκω) ὅς θ' ἅμα νηὶ πολυκλήιδι θαμίζων ἀρχὸς ναυτάων οἵ τε πρηκτῆρες ἔασιν, φόρτου τε μνήμων καὶ ἐπίσκοπος ᾖσιν ὁδαίων κερδέων θ' ἁρπαλέων. weitere stellen werden gewis noch zu finden sein; ich bemerke nur noch, dasz die gleiche annahme zb. für κειμήλια in δ 613 = ο 113 gehegt wird (vgl. Ameis-Hentze zu δ 613), wo ich allerdings anderer ansicht bin. es bliebe somit der gebrauch von καί . . καί aus Homer zu belegen. da ist wohl zweifellos N 260 δούρατα δ', αἴ κ' ἐθέλησθα,

καὶ ἓν καὶ εἴκοϲι δήειϲ, und nicht viel weniger Ω 641 f. νῦν δὴ καὶ ϲίτου παϲάμην καὶ αἴθοπα οἶνον λαυκανίηϲ καθέηκα. diese beiden fälle werden zwar von Peppmüller zu Ω 641 bestritten (vgl. Hentze anh. Ν 260), allein, so weit ich es beurteilen kann, ohne grund: denn wenn er zb. Ν 260 in dem ersten καί eine zurückweisung auf Ν 256 finden will, wo Meriones sagt, er komme um zu sehen, ob er nicht einen speer in Idomeneus zelte haben könne, so dasz also das καί unserm 'auch, in der that' entsprechen würde, so begreift man schlechterdings nicht mehr, was der zusatz καὶ εἴκοϲι für einen zweck hat, ganz abgesehen davon dasz nun auf einmal eine ebenso undichterische wie unverständliche genauigkeit der ziffer herausspringt. er rettet also den dichter vor einer ungewöhnlichkeit nur, um ihm eine geschmacklosigkeit aufzuladen. da bleibe ich doch lieber bei der guten erklärung: 'sowohl éinen als auch zwanzig', dh. 'zwanzig für éinen'. ich würde also, statt die angeführten belegstellen für καί . . καί zu bestreiten, durch meine auffassung von Τ 43 f. eine dritte hinzufügen.

8. ὢ πόποι oder ὤ πόποι? dies noch immer nicht gelöste rätsel für die etymologen kommt nach Ameis-Hentze anh. zu ν 383 an folgenden 51 stellen vor: Α 254. Β **157**. 272. 337. Ε **714**. Η 124. **455**. Θ **201**. **352**. **427**. Ν **99**. Ξ 49. Ο **185**. 286. 467. Π 745. Ρ 171. 629. Ϲ 324. Υ **293**. 344. Φ 54. **229**. **420**. Χ **168**. 297. 373. Ψ 103. 782. α **32**. **253**. δ 169. 333. 663. ε **286**. ι 507. κ 38. λ 436. ν **140**. 172. 209. 383. ο 381. π 364. ρ 124. 248. 454. ϲ 26. φ 102. 131. 249.

Eine reihe gelehrter namentlich der ältern schule schrieb ὦ πόποι und bekannte sich zu der ansicht, dasz πόποι ein substantiv sei, dessen ursprüngliche bedeutung 'götter' im laufe der zeit und durch die ausschlieszlich interjectionale verwendung des ὦ πόποι dem sprachbewustsein vollständig entschlüpft sei. diese ansicht stützte sich auf die notiz Plutarchs de aud. poet. 6 s. 22[e] Δρύοπεϲ δὲ πόπουϲ τοὺϲ δαίμοναϲ (καλοῦϲιν), sowie darauf dasz Lykophron in v. 943 τοίγαρ πόποι φύξηλιν ἤνδρωϲαν ϲπόρον das wort mit der angegebenen bedeutung wirklich verwertet. über anderes aus dem altertum vgl. Lehrs Ar.[2] s. 118 ff. indem ich mich den abweichenden ausführungen dieses gelehrten gern anschliesze, betone ich noch dasz das verständnis für die eigentliche bedeutung des wortes πόποι schon zu Homers zeit (also rund 700 jahre vor Lykophron und 1000 vor Plutarch und den zeitgenössischen Dryopern) vollständig geschwunden gewesen sein müste, wenn der dichter auch götter jenen ausruf in den mund nehmen lassen konnte, und das thut er an den 16 oben fett gedruckten stellen.

Die zweite deutung, welche in neuerer zeit die meisten anhänger gewonnen hat, ist, so viel ich aus Nägelsbach-Autenrieth zu Α 254 entnehme, von Bäumlein aufgebracht, vorgetragen in der zs. f. d. aw. 1851 s. 359. sie läuft hinaus auf eine gleichstellung mit dem tragischen παπαί und faszt beides, wie auch βαβαί, ὀτοτοί, *babae* udgl.

als durch eine verdoppelung mit verkürzung des ersten bestandteils entstanden auf. ich musz gestehen dasz auch ich an dieser deutung den meisten geschmack fand, so lange ich die gedichte noch nicht so gründlich genossen hatte wie in den letzten jahren. nunmehr aber vermag ich sie nicht mehr zu vereinigen weder mit dem allgemeinen gepräge der Homerischen sprache noch mit dem besondern gebrauch des hiernach ὢ πόποι zu schreibenden ausrufs. denn éinmal hat Homer nur zwei eigentliche empfindungslaute, nemlich ἆ und ὤ, und würde sich auch nie eine solche verbindung zweier ganz gleichartiger wehrufe, wie es ὢ und πόποι wären, gestatten. alles, was wir an häufung von partikeln bei ihm haben, weist nichts derartiges auf, selbst ἤτοι nicht, in welchem ἤ oder ἦ ursprüngliche partikel, vielleicht sogar adverbium und τοί der ethische dativ ist. sodann müste es doch schier wunder nehmen, dasz eine solche interjection des schmerzes nur von göttern und männern in den mund genommen wird; nirgends bedient sich ihrer ein klagendes oder auch nur schmerzlich verwundertes frauenherz, und wie oft kommt das zu worte!

Darum kann ich mir nicht helfen, ich musz das ὢ πόποι so gut verwerfen wie das ὦ πόποι. untersuche ich überhaupt die 51 stellen wieder und wieder und vergleiche sie hin und her, so finde ich dasz man ein bloszes accedens zur hauptsache gemacht hat. der gemeinsame grundzug ist nimmermehr der des 'staunens, unwillens, zornes oder schmerzes'. wie soll ich, um nur éine stelle hervorzuheben, wo das so recht deutlich wird, wie soll ich eine dieser regungen begründen, wenn der musketier oder gefreite soundso die beobachtung macht, dasz ein tapferer feind gefallen viel besser mit sich umspringen läszt als auf der höhe seiner erfolge? so aber steht die sache X 373, wo die υἷες Ἀχαιῶν dann zur beleuchtung ihrer worte noch an dem leichnam ihr mütchen kühlen. doch ich habe das erlösende wort bereits ausgesprochen: nicht 'staunen, unwille, zorn oder schmerz' ist es, was uns das ὢποποι verrät, sondern eine sich unmittelbar aufdrängende, allerdings meist nicht sehr befriedigende b e o b a c h t u n g.

Mit noch genau demselben kühnen wagen, welches hrn. P. C. so schlecht an mir behagt, erkläre ich daher, dasz das ganze 'graue altertum' wie auch das 'evangelium', um burschikos zu reden, auf dem holzwege gewesen ist. der richtige weg führt zu der lesart ὀ π ό π ο ι. lache und lächle wer will; für ernste männer folgt die begründung. mein ὀπόποι ist die 3e singularperson des reduplicierten aoristus im optativ von wz. ὀπ und bedeutet 'sehe einer!' es ist also ein optativ vom schlage der imperativischen mit ellipse von τις, beides erscheinungen die Homer nicht fremd sind: der kürze wegen verweise ich nur auf Krüger di. 54, 3 a. 1 und 61, 4 a. 1. die ellipse selbstverständlicher begriffe, auch in der griechischen prosa an der tagesordnung, kann am allerwenigsten auffallen bei einer zur rein interjectionsartigen formel erstarrten aufforderung. was

das inhaltliche betrifft, so gibt es wohl keinen zweiten begriff, der in allen sprachen ich möchte behaupten der welt so leicht und so verschieden abgestuft zur ausrufartigen formel wird wie der des sehens. es genügt für diesmal ein ausflug in die gaue des deutschen landes. da schallen uns entgegen: 'sieh' und 'schau', 'guck mal' und 'kiek esz', «schauen s'» und 'lu'n emol do', 'sehe einer' und 'kiek esz eener an', alles wendungen die auf eine dem sprecher auffällige oder bedeutsam scheinende thatsache hinweisen wollen. und solch ein geradezu unentbehrlicher hausrat sollte der griechischen sprache, sollte vor allem der kindlich naiven sprache Homers gänzlich gefehlt haben? unmöglich. ich fordere ihn zurück für den dichter, indem ich ὀπόποι schreibe, dessen angemessenheit für alle stellen zweifellos ist: denn überall folgt ein ausruf oder eine verwunderte frage, die an vielen stellen einfach wiederherzustellen sein dürfte, und auch vocative, die sich unmittelbar anschlieszen, hindern nichts, weil eben beim ὀπόποι die person gar nicht mehr empfunden wurde. würde es im deutschen einen befremden, wenn er hörte: 'sehe einer an, liebes kind, was hast du da für ein wort gesprochen!'?

Noch leichter erledigt sich die formfrage. vor allen dingen ist damit der schlüssel für die den alten so befremdliche betonung der silbe πο gegeben. dasz daneben auch ω einen accent bekam, war notbehelf, weil man seine zugehörigkeit zum folgenden verloren hatte und es auszerdem lang sprechen muste. dies langsprechen aber geht bei ὀπόποι nach demselben recepte vor sich wie bei ὀπόθεν, ὀπότερος, ἐπειδή, ἐπίτονος, ἀπονέεσθαι, ἀποπέσῃσι ua.

Metz. Ferdinand Weck.

51.

ZU AISCHYLOS.

Eine recension der Aischylos-ausgabe von NWecklein (Berlin 1885), wie ich dieselbe in meinen 'curae Aeschyleae' (gratulationsschrift zum 50jährigen doctorjubiläum des hrn. geh. rats dr. JSommerbrodt, Breslau 1885) angekündigt habe, bzw. eine controlle derselben ist deshalb mit besonderen schwierigkeiten verbunden, weil bei den verschiedenen conjecturen blosz die namen der jedesmaligen urheber ohne angabe des ortes, wo sie veröffentlicht sind, mitgeteilt werden. ohne mich hier nun über die correctheit und vollständigkeit der gemachten angaben zu verbreiten, will ich zunächst blosz zwei mich betreffende noten richtig stellen. zu Hik. 901 W. (889 Ddf.) und ebenso zu v. 899 D. überliefert der Med. μᾶ Γᾶ, μᾶ Γᾶ, βοᾶν φοβερὸν ἀπότρεπε. da nun zu φοβερὸν ein substantivum im accusativ notwendig ist, weshalb HWeil früher βύαν vorschlug, so schrieb ich

in meiner ausgabe der Schutzflehenden (Berlin 1869) βόαν φοβερὸν ἀπότρεπε 'den furchtbaren schreier (nemlich den ägyptischen herold) wehre ab', welche conjectur als zweifellos richtig jetzt auch von Weil (Aeschyli tragoediae, Leipzig 1884) in den text aufgenommen ist. nun citiert Wecklein II s. 131 zu Hik. 901 «βόαν Stanley». ich musz aber bis auf weitere belehrung an meinem eigentumsrecht bezüglich dieser conjectur festhalten: denn meines wissens schreibt Stanley nur βοὰν φοβεράν, und in der mir vorliegenden ausgabe von Stanleys commentar (Halle 1832) s. 709 heiszt es ausdrücklich zu v. 897: 'mox pro βοᾶν φοβερόν l. βοὰν φοβεράν. et sic postea v. 906.' — Zu Hik. 105 bemerkt Wecklein (II s. 99): «οὔτις ἐξοπλίζει τὰν ἄπονον δαιμόνιον (δαιμονίαν Oberdick) Westphal.» allerdings gibt Westphal, wie ich jetzt finde, in den prolegomena zu Aesch. trag. (Leipzig 1869) s. 156 im texte der parodos δαιμόνιον, ohne im commentar diese conjectur zu erwähnen; indessen rührt auch die änderung δαιμονίαν unzweifelhaft von demselben her und nicht von mir, wie ich dieses in meiner ausgabe s. 101 zu v. 87 f. angegeben habe, und womit auch Dindorf im lexicon Aeschyleum (Leipzig 1873) s. 74 u. δαιμόνιος stimmt: 'Suppl. 99 βίαν δ' οὔτιν' (οὔτις recte Auratus) ἐξοπλίζει τὰν ἄπονον (sic Pauwius pro ἄποινον) δαιμονίων, quod recte in δαιμονίαν mutari videtur ab Westphalio.' ich habe nun freilich durch den accent im Med. bestimmt nach Westphal die änderung δαιμονίαν in den text aufgenommen, jedoch ist keinem zweifel unterworfen, dasz dessen spätere schreibung (proleg. s. 156) δαιμόνιον, welche von mir ohne kenntnis derselben im programm des gymnasiums zu Arnsberg 'de exitu fabulae Aeschyleae quae Septem adversus Thebas inscribitur commentatio' (1877) s. 7 mit rücksicht auf Sieben 892 ebenfalls vorgeschlagen und hiernach von Paley in seiner 4n ausgabe des Aischylos (London 1879) aufgenommen war, unbedingt richtig ist. das adjectivum δαιμόνιος ist hier nemlich zweier endungen, wie Sieben 892 αἰαῖ δαιμόνιοι . . ἀραί, und demnach sind bei La Roche 'über die adjectiva zweier endungen im griechischen' (Linz 1883) die angaben bezüglich dieses adjectivs zu ergänzen, selbstverständlich mit der bemerkung, dasz die schreibung δαιμόνιον auf conjectur beruht. zu s. 7 dieser abh., von der ich nur wünschte dasz die angezogenen adjectiva alphabetisch geordnet wären, bemerke ich noch, dasz Aisch. Hik. 599 βούλιος, bei dem anzugeben war dasz es eine conjectur des Auratus sei (vermutlich nach Cho. 672 εἰ δ' ἄλλο πρᾶξαι δεῖ τι βουλιώτερον), zu streichen ist, da hier nach der unzweifelhaft richtigen emendation eines mitgliedes des frühern Westphalschen Aeschyluskränzchens zu Breslau statt des hsl. δούλιος gelesen werden musz: σπεῦσαι· τί τῶνδ' οὐ Διὸς φέρει φρήν;

Breslau. Johannes Oberdick.

52.

ZU DEN GESETZTAFELN VON GORTYN.

Der für rechtsaltertümer wie für dialektforschung gleich wichtige fund der hrn. Halbherr und Fabricius, das gesetzbuch von Gortyn, soll hier zu einigen bemerkungen anlasz geben, teils kritischer teils erläuternder art. zwar ist gleich die erste publication durch Fabricius so trefflich, dasz der text gröstenteils sicher und klar vorliegt, und es hat danach und nach einer mir direct nicht zugänglichen bearbeitung Comparettis der verdiente französische jurist und philolog RDareste im bull. de corresp. hellén. IX s. 301 ff. eine übersetzung geliefert, die sich zumeist glatt liest und unzweifelhaft den sinn mehrenteils richtig wiedergibt. aber in der so ausnehmend langen inschrift bleiben dennoch schwierigkeiten die menge.[1]

I 14 ff. αἰ δέ κα μωλῆι ὁ μὲν ἐλεύθερον ὁ δὲ δῶλον, καρτόνανς ἤμην (Bücheler) . . . ο]ι (πόττοι? Fabricius; die lücke 3—5 buchst. betragend) κ' ἐλεύθερον ἀποφωνίωντι: 'si les parties prétendent, l'une que le revendiqué est libre, l'autre qu'il est esclave, ceux qui l'auront déclaré libre seront préférés.' mein juristischer college HSchott erklärt mit recht dies für eine unmögliche bestimmung. der sinn musz vielmehr der sein: 'wenn zeugen für die freiheit aussagen, dann soll das urteil gemäsz diesen erfolgen.' von zeugen ist auch unmittelbar vorher die rede: αἰ μὴ ἀποφωνίοι μαῖτυς, und dies liegt ferner (nach dem sprachgebrauche der inschrift) in ἀποφωνεῖν 'aussagen'.[2] die lücke aber ergänze ich nach IX 53 (s. unten): καρτόνανς ἤμην [ὅτερο]ί κ' ἐλεύθερον ἀποφωνίωντι. es werden zeugen auf beiden seiten vorausgesetzt; und der richter ist bei diesem stande der sache hier, wo es sich um einen angeblich freien handelt, gebunden, während er, wenn sich zwei parteien mit zeugen um einen sklaven streiten, nach eignem ermessen entscheidet (20 ff.). ὅτερος verhält sich zu ὅς wie πότερος zu τίς; auch das sanskrit hat *yataras* zu *yas*.

Misverstanden hat Dareste I 50 ff. αἰ δέ κα κοσμίων ἄγηι ἤ κοσμίοντος ἄλλος ('un autre qu'un cosme'), ἦ κ' ἀποστᾶι ('celui-ci étant absent') μωλῆν. ἦ κα (vgl. unten zu VI 29) heiszt mit dem aorist 'nachdem': I 23 ἦ δέ κα νικαθῆι. 34.[3] IV 31. 44. V 9. VII 6. VIII 18. IX 37. 52. hiernach ist der sinn: 'oder ein anderer den

---

[1] während des druckes erhalte ich die ausführliche publication von FBücheler und EZitelmann: 'das recht von Gortyn', ergänzungsheft zum rh. mus. bd. XL. ferner die abhandlung CWachsmuths: 'einige antiquarische bemerkungen zu dem «codex des privatrechts» von Gortyn', nachr. v. d. ges. d. wiss. zu Göttingen 1885 nr. 5. [2] der aorist dazu ist ἀποϝεῖπαι, s. IX 37 ff.: — ἀποφωνιόντων. ἦ δέ κ' ἀποϝείπωντι 'nachdem sie ausgesagt haben'. zur erklärung der stelle s. jetzt Bücheler-Zitelmann s. 88. [3] ἦ δέ κα νικαθῆι ὁ ἔχων . . τᾶν πέντ' ἀμερᾶν, fünf tage nachdem . .; ἦ δέ κα καταδικάξηι ὁ δικαστάς, ἐνιαυτῶι, ein jahr nachdem . .

(sklaven) eines, der kosmos ist, so soll er (erst), nachdem er sein amt niedergelegt hat, processieren.' also ἀποστᾶμεν = ἀποθέσθαι τὴν ἀρχήν.[4]

In col. II und nachher macht Dareste eine scheidung zwischen Ϝοικεύς (fem. Ϝοίκεα) 'colon' und δῶλος (δώλα) 'esclave'. mir scheint beides ebenso synonym wie die attischen οἰκέτης und δοῦλος. die folge der bestimmungen über notzucht (II 2 ff.) ist: freier gegen die freie — sklav (δῶλος) gegen die freie — freier gegen die sklavin (Ϝοίκεαν) — sklav gegen die sklavin (Ϝοικεὺς Ϝοίκεαν) — herr gegen die eigne sklavin (ἰδίαν δώλαν, wohl richtiger Bücheler ἐνδοθιδίαν δ., eigne haussklavin). über ehebruch 20 ff.: freier die freie — sklav (δῶλος) die freie — sklav die frau des sklaven (δῶλος δώλω). also es sind zwei classen mit verschiedenem recht, nicht drei, und zum überflusz wird z. 42, wo es sich um den im ehebruch ergriffenen sklaven handelt, der ausdruck Ϝοικεύς gebraucht, während vorher doch δῶλος.[5]

II 17 f. ἀχεύοντος καδεστᾶ 'gegen oder ohne den willen des nächstverwandten'. Dareste 'une fille libre qui est sous la garde d'un parent', nach Hesychios ἀκεύει· τηρεῖ· Κύπριοι.

II 21 μοιχίων, 44 μοιχίοντ' ἑλέν. das verbum ist μοιχᾶν, nicht μοιχεῖν; aber dieser unterschied scheint für diesen dialekt in den präsensformen nicht zu existieren. ἡβίων von ἡβᾶν VII 37 und sonst; ἐπαριόμενον von ἐπαρᾶσθαι II 40 f. nur die dritte sing. könnte eine abweichung ergeben: νικάει = νικῆ, Ϝοικέει = Ϝοικεῖ; νικῆν Ϝοικῆν dagegen usw. trifft wieder zusammen. das einsilbige λῆν hat vor dunklem laute ει statt ι: λείωντι II 35 usw.; vgl. χρείων bei Homer von χράω, und hier (V 38) χρεῖος neben χρέος. in den ableitungen von verba auf -άω steht natürlich ᾱ: νενικαμένος. vgl. Ahrens dial. II 311, der aus andern kretischen inschriften ὁρμιόμενοι anführt. die erscheinung verknüpft den kretischen dialekt mit dem ionischen, gleichwie auch das gänzliche fehlen des spiritus (den ich nur der deutlichkeit wegen setze) und die artikelform οἱ statt τοί, die nach unserer inschrift als altkretisch und nicht erst später eingedrungen (Ahrens s. 265 f.) zu gelten hat; dazu ἔρσην st. ἄρσην uam.

II 47 ἄτι ἔχους' ΕΙΕ πὰρ τὸν ἄνδρα. ὅτις wird teils in seinem ersten, teils im zweiten, teils in beiden bestandteilen flectiert. *a*) n. pl. n. ἄτι[6], g. sg. m. ὧτι (I 5). *b*) n. sg. f. ὀτεία V 1 γυνὰ ὀ[τ]εία

[4] B.-Z. vergleichen die inschrift von Dreros (Cauer del.[2] 121) C 18 αἴ κα ἀποστᾶντι, vom κόσμος dh. der gesamtheit der κοσμίοντες.
[5] B.-Z. s. 63 f. nehmen δῶλος als das allgemeine wort, Ϝοικεύς und ἐνδοθίδιος δῶλος als die arten. ähnlich trennt Wachsmuth s. 203, der sich besonders auf IV 34 ff. bezieht. was dort steht, στέγαις αἷς κα μὴ Ϝοικεὺς ἐνϜοικῆι ἐπὶ χώραι Ϝοικίων, übersetze ich 'auf dem lande wohnend'. dasz zu gunsten dieser sklaven, der einzigen bewohner des betr. hauses, etwas besonderes festgesetzt wird, ist ebenso natürlich, wie dasz die notzucht gegen die sklavin, die man im hause hat, eine etwas geringere busze nach sich zieht. [6] für ἄτι κ' ἠ (II 51) steht III 29

χρήματα μὴ ἔχει. d. sg. f. ὀτείαι IV 52 ὀτείαι δὲ πρόθθ' ἔδωκε ἢ ἐπέσπενσε. c) d. sg. m. ὅτιμι VII 51 und so oft mit μ statt ν; indes V 26 οἵτινες. — ΕΙΕ aber ist ἧιε 'kam'. von demselben verbum V 36 conjunctiv εἴηι: αἰ δέ κα . . κάρτει (βίᾳ) ἐνσείηι ἢ ἄγηι ἢ φέρηι. auch Sophron hatte den conj. εἴω (EM. 423, 24. Ahrens II 340). — Oder ist getrennt ἕνς (= εἰς) εἴηι zu schreiben? die rede ist von dem der durch richterspruch von einem gemeinbesitze vorläufig ausgeschlossen ist. hierzu scheint ἕνς und namentlich das simplex εἶμι doch nicht zu passen; ἐνς aber = εἰς kommt zwar sonst in der inschrift nicht vor, sondern ἐς, aber vor consonanten (ἐς τὸ IX 48 usw.), während vor vocalen doch gewis das ν blieb. an ἐνσείηι wird nicht zu denken sein.[7]

II 50 f. κὤτι κ' ἐνυφάνηι, von der frau, = ὅτι ἂν ὑφαίνηι ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ ἀνδρός. ein solcher prägnanterer gebrauch der präp. in composition mit dem verbum fällt öfter auf: II 30 τῶ ἐναιλεθέντος, des im hause ertappten ehebrechers; vorher 20 ff. αἴ κα . . μοιχίων αἰλεθῆι ἐν πατρὸς ἢ ἐν usw. — ἐξεῖεν VII 9 '(kinder) von der mutter da sind'; es geht auch hier vorher (4 ff.) αἰ δέ κ' ἐς (dh. ἐκ) τᾶς αὐτᾶς ματρὸς ἐλεύθερα καὶ δῶλα τέκνα γένηται — ἐστετέκνωται (conjunctiv) VIII 24 'wenn sie von ihm kinder hat' — X 39 ff. καὶ μέν κ' ἀνέληται πάντα τὰ χρήματα καὶ μὴ συννῆι (dh. συνῇ, verdopplung wie ταννημιναν dh. τὰν ἡμίναν II 49, τὸνσσεπιβαλλόντανς VII 9) γνήσια τέκνα = σὺν αὐτῷ ᾖ 'zugleich da sind' — λάω ὧ ἀπαγορεύοντι = λίθου ἀφ' οὗ ἀγορεύουσι X 36. XI 13.

III 12 αἰ δέ κ' ἀλλόττριος (so) συνεσάδδηι, und 16 συνεσσάξαι. offenbar ist der sinn 'beim fortschaffen des gerätes helfen'. also = att. συνεκσάττω = συνεκσκευάζω. ἐκ wird vor consonanten zu ἐς; die verba mit γ als stammauslaut haben im präsens regelrecht δδ = ζ: πράδδω = πράττω. vgl. Ahrens I 45 f. (Meister I 132) II 101.

III 40 αἴ κα Ϝοικέος Ϝοίκεα κριθῆι. Dareste: 'si la femme colone d'un mari colon fait valoir ses droits.' nicht so, sondern κριθῇ = διακριθῆι 'getrennt wird'. ebenso XI 46; dagegen II 46 das compositum.

IV 14 ff. ὧι δέ κα μή[τ]ι[ς ἦ]ι (Comparetti) στέγα ὅπυι ἐπελεύσῃ (ἐλεῦσαι : ἐλθεῖν = βῆσαι : βῆναι) [ἢ] αὐτὸν μὴ ΟΡΕΙΑΙΑΙ ἀποθείη τὸ παιδίον, ἄπατον (ἄπ-ατον 'straflos' Bücheler) ἤμην. Dareste hält ὀρείαι für den conjunctiv von ὁρᾶν, dem sinne nach richtig; aber die form kann nur ὁρῆι lauten, und ΑΙ ist dittographie zu dem folgenden αἰ 'wenn'. vgl. VIII 9 ΤΑΙΠΑΙΠΑΤΡΟΙΟΚΟΙ, wo παι zu tilgen ist.[8]

IV 29 f. αἰ δέ τις ἀταθείη, ἀποδάτταθθαι τῷ ἀταμένωι ἆι

τά κ' ἦ[ι], vom einfachen relativ, welches sonst ohne τ flectiert wird.

[7] dies sucht Bücheler annehmlich zu machen. [8] B.-Z.: 'falls (ἐ = αἰ εἰ) sie ihn nicht gewahrt', ὀρείαι optativ, wozu B. παρίοχαιεν (kretisch, Cauer del.[2] 119, 31) vergleicht. dies ist indes aorist (vgl. Ϝεῖπα).

ἔγραπται. es ist von erbteilung die rede, die der vater bei lebzeiten nicht vorzunehmen braucht, auszer wo ein sohn gerichtlich zur busze verurteilt wird. dasz ἀτῆθθαι dies heiszt, und dasz überhaupt dies der sinn ist, zeigt sich IX 40 ff. υἱὺς αἴ κ' ἀνδέξηται (bürge wird) ἆς κ' ὁ πατὴ(δ) δώηι (ἕως ἂν ὁ πατὴρ ζῇ), αὐτὸν ἀτῆθαι (dh. ἀτῆθαι) καὶ τὰ χρήματα ἅτι κα πέπαται. vgl. ferner X 20 f. ὀφήλων ἄργυρον ἢ ἀταμένος, wofür XI 31 ἄργυρον ὀφήλων ἢ νενικαμένος (IX 25). das subst. ἄτα = ζημία = νίκα, genauer ἄτα 'die verlorene', νίκα 'die erstrittene summe': X 23 ἄξια τᾶς ἄτας, XI 34 τὰν ἄταν (vorher νενικαμένος), 41 ἄταν; dagegen αἰ μέν κα νίκας ἐπιμωλῆι (ἐπιδικάζηται) IX 31. also auch activum νικᾶσαι = ἀτᾶσαι 'gewinnen = den andern schädigen': I 28 δικαζάτω νικῆν πεντήκοντα στατῆρανς, IX 38 ff. δικαδδέτω ὀμόσαντα (so zu emend. für ὀμόσας τὰ) αὐτὸν καὶ τὸνς μαιτύρανς νικῆν τὸ ἁπλόον, XI 39 νικάσανσι. so ist also auch καἴ τι κἄλλ' ἀτάσηι, τὸ ἁπλόον VI 23. 43. IX 14 zu verstehen: 'und wenn er noch eine weitere busze von ihm gewinnt, nochmals das einfache'. also der angeklagte kann statt zu doppeltem auch zu dreifachem ersatze verurteilt werden.

V 25 ff. αἰ δὲ μὴ εἶεν ἐπιβάλλοντες, τᾶς Ϝοικίας οἵτινές κ' ἴωντι ὁ κλᾶρος, τούτονς ἔχεν τὰ χρήματα. Dareste denkt an verloosung; ich möchte meinen, dasz ὁ κλᾶρος (prädicat zu οἵτινες) τᾶς Ϝοικίας die sklaven sind, die diesem ackerloose zugeteilt waren und bei den Kretern κλαρῶται hieszen: Athen. VI 263 f. dasz diese erben sollen, kann hier nicht wundern: das gesetz ist ja überhaupt für die sklaven in auffallender weise fürsorglich.[9]

VI 1 θυγατρὶ ἢ διδοι κατὰ τὰ αὐτά. über ἢ s. oben zu I 50; hier steht es ohne κα und mit präsens = ὅτε δίδωσι. vgl. IV 52 ὀτείαι δὲ πρόθθ' ἔδωκε. V 1 γυνὰ ὀτεία χρήματα μὴ ἔχει. διδοι (διδοῖ oder δίδοι?) stimmt wieder zum ionischen und aiolischen. κατὰ τὰ αὐτά dh. es sollen zeugen dabei sein: V ae.; die bei IV 48 ff. vergessene bestimmung wird nachgeholt.

VI 29 μωλῆν ὀπῆ κ' ἐπιβάλληι, πὰρ τῶι δικαστᾶι ἢ Ϝεκάστωι ἔγραπται. öfter bezieht sich das gesetz auf anderweitige bestimmungen, die vermutlich noch in der erde stecken: denn diese ganze masse bildet nur einen abschnitt, abgeschieden durch freien raum links und rechts, der zu nachträgen benutzt werden konnte und benutzt ist (col. XI f.). ὀπῆ und ἧ = 'wo', Ahrens II 361 ff., s. col. I 42. nun steht XII 23 ὀπῆ[10] δέ κα πατρωιῶχος . . πὰρ τᾶι ματρὶ τράφηται, offenbar = ὅταν. also demgemäsz ist auch bei ἢ (zu I 50. VI 1) der bedeutungsübergang aufzufassen: eigentlich local, dann temporal. vgl. ἐπεί, kypr. ὀπί. — ἐπιβάλληι = προσήκῃ, wohl gemäsz dem wertbetrage des objects. die formel kehrt wieder

---

[9] ebenso B.-Z. s. 144; dagegen Wachsmuth ὀκλάρος (= ὁμοκλήρους) τούτονς ἔχεν. [10] zwischen ὀπῆ und δέ lücke, die aber ebenso wenig wie die der folgenden zeile (wo ΟΙ in einem raum von 3 buchst. zu ergänzen) mit schrift ausgefüllt gewesen sein wird. vgl. Fabricius zu I 42 und IX 28 αλλο c, mit raum für 2 buchst. vor c.

IX 23, aber hier steht ϜεκαcτΟ, und ebenso in dem kleinen schon von Haussoullier gefundenen, wohl zu einem andern abschnitte dieser gesetzgebung gehörigen fragmente, Röhl IGA. 477 Ϝε]καcτΟ ἐπιβάλληι. dies wird genitiv sein, Ϝεκάcτω, abhängig von μωλῆν. der freie gebrauch des genitivs fällt von anfang an auf: I 3 καταδικαξάτω τῶ ἐλευθέρω dh. wegen des freien, für den freien; 10 τῶ δὲ χρόνω τὸν δικαcτὰν ὀμνύντα κρίνην = περὶ τοῦ χρόνου.

VI 37 αἰ δέ τιc ἀλλᾶι πρίαιτο ἢ καταθεῖτο, und vorher 12 ff. αἰ δέ τιc πρίαιτο ἢ καταθεῖτο, ἀλλᾶι δ' ἔγραπται ἆι τάδε τὰ γράμματα ἔγραπται 'aliter autem scriptum est secundum quam in hac lege scriptum est' = 'aliter autem scr. est in hac lege' oder 'aliter quam scr. est in h. l.' ähnlich noch öfter. danach schreibe ich IX 8: αἰ δ' ἀλλᾶι πρί]αιτό τιc χρήματα ἢ καταθεῖτο, nicht ἄλλοc, und 5 [αἰ δ' ἀλλᾶι ἀπόδοιντο ἢ καταθεῖεν], nicht ἄλλῳ.

VI 46 ff. bestimmung über das verfügungsrecht an dem losgekauften. αἰ δέ κ' εδδυ . . . . πέρ[αι (rest des α) τιc] (rest des c) ἐξ ἀλλοπολίαc (= ἐξ ἀλλοτρίαc γῆc?) ὑπ' ἀνάνκαc ἐχόμενοc κῆλο[μ]ένω (sc. αὐτοῦ, mit seinem willen, auf seine wahl) τιc λύcηται, ἐπὶ τῶι ἀλλυcαμένωι ἦμεν πρίν κ' ἀποδῶι τὸ ἐπιβάλλον. αἰ δέ κα μὴ ὁμολογίωντι ἀμφὶ τὰν πληθύν, ἢ μὴ ἑλομένω αὐτῶ λύcαθθαι (oder der loskauf sei ohne seine wahl geschehen), τὸν δικαcτὰν ὀμνύντα κρίνην usw. in der lücke musz ein verbum gestanden haben; etwa des sinnes 'bittet'? über πέραι (jenseits, im auslande) vgl. zu IX 43 ff. also auch περαιώcηι VII 11 f. 'ins ausland verkauft'?

VIII 47 ἰάτται = οὔcῃ, schon von Bücheler hervorgehoben. also hatte Ahrens unrecht das entsprechende ἔαccα in den fragmenten der Pythagoreer zu beanstanden und ἐᾶcα zu verlangen (II 325). indem an den stamm εc das suffix ντια treten sollte, wurde ν alsbald wie in andern fällen durch α ersetzt; alsdann fiel c aus, und τια wurde zu ττα cca. vgl. GMeyer gr. gramm. s. 20, der nur darin irrt dasz er auch im aorist λύcαccα als grundform ansetzt. λύcαντια wurde zu λύcανcα, was im kretischen geblieben; hieraus λύcαcα. also das ν, je nachdem es geblieben oder alsbald durch α ersetzt ist, macht den unterschied.

IX 24 ff. αἰ ἀνδεξάμενοc (= ἐγγυηcάμενοc) ἢ νενικαμένο[c...| ΟΙΟΤανc ὀφήλων ἢ διαβαλόμενοc ἢ διαϜειπάμενοc ἀποθάνοι, ἢ τούτωι ἄλλοc. Dareste erkennt die beziehung des einzelnen zu 34 ff., wo dem ἀνδεξάμενοc ἀνδοχᾶc, dem διαβαλόμενοc διαβολᾶc, dem διαϜειπάμενοc διρήcιοc dh. δι⟨α⟩ρήcιοc entspricht. zu —οιοτανc ὀφήλων nun gehört ebenso ΕΝΚΟΙΟΤΑΝ: ἀνδοχᾶ(δ) δὲ ΚΕΝΚΟΙΟΤΑΝ καὶ διαβολᾶc usw., wo Fabricius fälschlich δ' ἔχεν κοιοτᾶν schreibt. vielmehr κῆνκοιοτᾶν (für κ χ, für ο ω möglich), und vorher νενικαμένο[c ἢ ἐνκ] | οιοτανc ὀφήλων. man vergleiche nun X 20 ὀφήλων ἄργυρον ἢ ἀταμένοc, XI 31 ἄργυρον ὀφήλων ἢ νενικαμένοc (nachher 36 τὸ ἀργύριον οἷc κ' ὀφήληι, ähnlich 40); somit εγκοιοται = ἄργυροc 'geld'. ist nun mit dem von Hesychios bezeugten worte

κοῖον (κοῦον, κώϊον, κῷον, κῶον) = ἐνέχυρον zusammenhang? ἐγκοιωταὶ (sc. δραχμαί) könnte geld sein, für welches ein pfand gegeben ist. διαβαλέθθαι aber wird 'mit jemandem würfeln' sein, διαϝείπαθθαι entweder 'verabreden' (vgl. Aristot. oikon. B s. 1351b 5; Eth. Eud. H s. 1243a 31, b 7), oder bestimmter 'wetten'. — ἢ τούτωι ἄλλος, wenn der verstorbene solche forderungen ausstehen hat; die verba von ὀφήλων ab regieren den dativ. — Es folgt was geschehen soll: ἐπιμωλΙΣΑΙΟ πρὸ τῶ ἐνιαυτῶ. doch wohl ἐπιμωλησάτω = ἐπιδικασάσθω, und πρὸ τῶ ἐνιαυτῶ (IV 3 αἰ δὲ τῷ αὐτῷ αὖτιν ὀπυίοιτο πρὸ τῶ ἐνιαυτῶ) 'dans l'année' (Dareste), vor ablauf des jahres, wofür sonst hier der blosze genitiv: τᾶν ϝεξήκοντ' ἀμερᾶν (VII 12), oder der dativ: ἐνιαυτῷ I 35, oder ἐν: ἐν τῷ ἐνιαυτῷ I 46; II 31; XI 18. — ὁ δὲ δικαστὰς δικαδδέτω πορτὶ τὰ ἀποφωνιόμενα, αἰ μέν κα νίκας ἐπιμωλῆι (oben zu IV 29), ὁ δικαστὰς κὼ μνάμων (= γραμματεύς), αἴ κα δώηι καὶ πολιατεύηι (= ἐπιδημῇ), οἱ δὲ μαίτυρες οἱ ἐπιβάλλοντες, ἀνδοχᾶδ δὲ κἠνκοιοτᾶν καὶ διαβολᾶς καὶ δι⟨α⟩ρήσιος μαίτυρες οἱ ἐπιβάλλοντες ἀποφωνιόντων. das ist 'im falle des anspruchs auf eine erstrittene busze sollen aussagen (ἀποφωνιόντων gemeinsames verbum zu allen nominativen) der (damalige) richter' usw., und auszerdem als die zeugen die verwandten, in den andern fällen nur die letzteren. ἢ δέ κ' ἀποϝείπωντι (oben zu I 14), δικαδδέτω ὀμόσαντα (oben zu IV 29) αὐτὸν καὶ τὸνς μαίτυρανς, νικῆν τὸ ἁπλόον, also ohne weitere busze für die erben des schuldners. über den folgenden satz s. zu IV 29.

IX 43 ff. hat Dareste ebenfalls misverstanden. αἴ τις κα πέραι (im auslande, oben zu VI 46) συνπλη[ρώ]σηι[11] ἢ ἐς πέρ[αι] ἐπιθέντι μὴ ἀποδιδῶι, αἰ μέν κ' ἀποφωνίωντι μαίτυρες ἡβίοντες, τῶ ἑκατονστατήρω καὶ πλίονος τρέες, τῶ μήιονος μέττ' ἐς τὸ δεκαστάτηρον δύο, τῶ μήιονος ἕνα (sollte ἕνς heiszen), δικαδδέτω πορτὶ τὰ μωλιόμενα· αἰ δὲ μαίτυρες μὴ ἀποφωνίοιεν, ἢ κ' ἔ[λ]θηι (Fabricius) ὁ συναλλάξα[ν]ς, ὅτερόν [κα] (reste beider buchstaben; oder blosz κ'?) ἕλη[τα]ι (rest des A in der copie Halbherrs) ὁ μενφόμενος, ἢ ἀπομόσαι ἢ συν — — — (der folgende stein fehlt). dies ist also ein stück handelsrecht. jemand gibt im auslande (oder ins ausland?) waaren auf ein schiff, oder es werden jemandem solche ins ausland (oder aus dem auslande?) mitgegeben[12], und der empfänger berichtigt die schuld nicht. wenn nun der ortsanwesende klagt, so soll bei vorhandensein von zeugen sofort in contumaciam erkannt werden; andernfalls aber gewartet werden bis der contrahent kommt, und dann nach wahl des klägers entweder ein eid geleistet werden oder — —. über ὅτερον s. zu I 14 ff.

X 33 ἄνφανσιν (adoption) ἦμεν ὀπῶ κα τιλ λῆι. nicht 'quand on voudra', sondern ὀπῶ = ὁπόθεν 'aus welcher familie'.

[11] συ[ναλ]λ[άξσα]ντι Bücheler, was zu den zügen nicht stimmt; συνπλη[ρώσαντ]ι würde ich um der construction willen vorziehen, aber die copie fügt sich auch dazu schlecht. [12] vgl. den ausdruck im attischen gesetze: τῶν 'Αθήναζε καὶ τῶν 'Αθήνηθεν συμβολαίων Dem. 32, 1.

XI 21 ff. τῶν δὲ πρόθθα ὀπᾶι τις ἔχει ἢ ἀμφαντυῖ ἢ παρ' ἀμφάντω μὴ ἔτ' ἔνδικον ἦμεν. 'quant aux actes antérieurs, pour tous les droits constitués au profit d'un adopté ou contre lui, il n'y aura pas d'actions.' vielmehr: 'durch adoption (ἀμφαντύς = ἄμφανσις) oder durch erbschaft von einem adoptierten.'

XI 46 ff. nachtragsbestimmung zu III 5 ff. der dort der geschiedenen frau auferlegte eid soll binnen zwanzig tagen geschworen werden, γυνὰ ἀνδρὸς ἅ κα κρίνηται, ὁ δικαστὰς ὅρκον αἴ κα δικάξηι, ἐν ταῖς Fίκατι ἀμέραις ἀπομοσάτω. Dareste zieht ἐν ταῖς F. ἀμέραις fälschlich zum vorhergehenden. dann: ὅ,τι κ' ἐπικαλῆι προFειπάτω [ὁ κατά]ρχων (Fabr.) τᾶ(δ) δίκας τᾶι γυναικὶ καὶ τῶι δικαστᾶι καὶ τῶι μνάμονι προτέταρτον ἀντὶ μ[αιτύρων — —. vom archon, den Dareste hier findet, und vom gerichtsverfahren ist nicht die rede, sondern von einer vorhergehenden anzeige der gründe, weswegen die scheidung gefordert wird. προτέταρτον übersetzt Dareste richtig mit 'quatre jours à l'avance'; es ist adverbiell, mit πρότριτα Thuk. II 34, πρόπεμπτα Dem. 43, 75 (gesetz) zu vergleichen.

Kiel. Friedrich Blass.

53.

ZU THEOPHRASTOS CHARAKTEREN.

c. 2 vom schmeichler: καὶ λέγοντος δὲ αὐτοῦ τι τοὺς ἄλλους σιωπᾶν κελεῦσαι, καὶ ἐπαινέσαι δὲ ἄκοντος (andere ἀκούοντος), καὶ ἐπισημήνασθαι δέ, εἰ παύσεται, 'Ορθῶς. die heilung der verdorbenen worte δὲ ἄκοντος ist auf verschiedene weise versucht worden: Casaubonus schlug ἄκοντα oder ἀκούοντα vor; Cobet und Ribbeck ᾄδοντος, Foss versetzt die worte an eine ganz andere stelle usw. ich schlage vor διὰ κρότον oder διὰ κρότους zu lesen: 'er bezeugt seinen beifall durch klatschen': man vgl. Platons ges. III 700[c] κρότοι ἐπαίνους ἀποδιδόντες, Demosth. g. Meidias 14 θόρυβον καὶ κρότον τοιοῦτον ὡς ἂν ἐπαινοῦντές τε καὶ συνησθέντες ἐποιήσατε.

c. 18 vom mistrauischen: καὶ τὴν γυναῖκα τὴν αὐτοῦ ἐρωτᾶν κατακείμενος, εἰ κέκλεικε τὴν κιβωτὸν καὶ εἰ σεσήμανται τὸ κυλιούχιον. für das unsinnige κυλιούχιον sind schon verschiedene conjecturen vorgeschlagen worden: κυνούχιον von Casaubonus, 'das ränzel'; von Lycius κολλικούχιον 'der brotkasten'; von Sylburg κλειδούχιον 'der schlüsselbehälter', oder κυλικούχιον 'der becherschrank'; Reiske καλώδιον 'der strick' womit die kiste zugeschnürt ist; Fischer κοιλιούχιον, im sinne von κοιλιόδεσμος 'der bauchgurt dh. die geldkatze'. sollte nicht κυλιούχιον der rest von δακτυλιούχιον sein? das wort ist uns zwar ebensowenig überliefert wie die andern, die man hier hat einfügen wollen, wohl aber das gleichbedeutende δακτυλιοθήκη. zugleich liegt ein humoristischer zug darin, dasz der behälter mit den siegelringen selbst versiegelt wird, nicht blosz aus

furcht vor diebstahl, sondern auch um misbrauch derselben zu verhüten.

ebd. καὶ ὅταν ἥκῃ τις αἰτησόμενος ἐκπώματα, μάλιστα μὲν μὴ δοῦναι, ἂν δ' ἄρα τις οἰκεῖος ᾖ καὶ ἀναγκαῖος, μόνον εὖ πυρώσας καὶ στήσας καὶ σχεδὸν ἐγγυητὴν λαβὼν χρήσει. für das sinnlose μόνον εὖ πυρώσας schlägt Meier vor μόνον ὄνομα ἐμπυρώσας, Orelli und Foss ὄνομα ἐντυπώσας, ebenso Hartung, Dübner; Ussing vermutet μόνον οὐ τρυτάνῃ στήσας. das einfachste ist wohl μόνον ἐνεχυράσας 'und indem er sich dafür ein pfand geben läszt'.

Zürich. Hugo Blümner.

54.
ZU PAUSANIAS.

I 27, 1 wird der im Erechtheion aufbewahrte angebliche krumme säbel (ἀκινάκης) des Mardonios erwähnt. Pausanias glaubt nicht recht an die echtheit: Μαρδονίου δὲ μαχεσαμένου Λακεδαιμονίοις ἐναντία καὶ ὑπὸ ἀνδρὸς Σπαρτιάτου πεσόντος, οὐδ' ἂν ὑπεδέξαντο ἀρχήν, οὐδὲ ἴσως Ἀθηναίοις παρῆκαν φέρεσθαι Λακεδαιμόνιοι τὸν ἀκινάκην. die meisten hss. haben hier ὑπεδέξατο: damit könnte natürlich nur der Spartaner, der den Mardonios tötete, gemeint sein; da aber die ausdrucksweise sowohl als der sinn in diesem falle unklar bleiben, so setzte Kayser jahrb. bd. LXX (1854) s. 424 anstatt ἀνδρὸς Σπαρτιάτου den uns überlieferten namen desselben Ἀειμνήστου ein und schrieb im folgenden οὐδ' αὐτὸς ὑπεδέξατο ἀρχήν, οὐδὲ ἴσως Ἀθηναίοις παρῆκαν ἂν φέρεσθαι Λακεδαιμόνιοι τὸν ἀκινάκην. wie kommt aber Paus. dazu, hier mit so positiver bestimmtheit zu behaupten, dasz Aeimnestos den säbel des Mardonios gar nicht aufgehoben habe? indessen auch die gewöhnliche, oben angeführte schreibweise οὐδ' ἂν ὑπεδέξαντο hat ihre bedenken. subject dazu sind natürlich die Lakedaimonier; und eben so selbstverständlich ist es, dasz man sich in diesem falle das ἂν von ὑπεδέξαντο auch zu παρῆκαν ergänzen musz. so erhalten wir also den sinn: 'da Mardonios gegen Lakedaimonier kämpfte und von einem Spartiaten getötet wurde, so hätten die Lakedaimonier den säbel erst gar nicht aufgehoben und vermutlich den Athenern nicht erlaubt denselben mitzunehmen.' dies kann aber der gedanke unmöglich sein; anstatt dasz das mit bestimmtheit negierte das doch immerhin leicht mögliche aufheben der waffe ist, musz vielmehr das überlassen der waffe an die Athener als ganz sicher undenkbar bezeichnet werden, während für das aufheben derselben die möglichkeit zugegeben sein musz. diesen sinn erhält man, wenn man οὐδ' ἂν und οὐδὲ ἴσως umstellt: 'so haben die Lakedaimonier den säbel vermutlich erst gar nicht aufgehoben, und wenn sie ihn aufgehoben hätten, hätten sie den Athenern nicht gestattet denselben mitzunehmen.'

Zürich. Hugo Blümner.

55.

ZU OVIDIUS UND DEN QUELLEN DER VARUSSCHLACHT.

In dem gedichte des Ovidius *trist.* IV 2 können mit den v. 9 erwähnten *iuvenes qui Caesareo sub nomine crescunt* nur Germanicus und des Tiberius sohn Drusus gemeint sein; unter den *Caesares* aber in v. 1 = *Caesar uterque* v. 8, welche, wie Ov. hofft, bald über die Germanen triumphieren werden, sind (mit HWölffel) der kaiser Augustus selbst und der in dessen namen und auftrag den krieg führende Tiberius zu verstehen (GGräber quaest. Ovid. p. I, Elberfeld 1881, s. XXIX n. 8): vgl. Dion LVI 17, 1 zum j. 9 nach Ch., wo wegen des beendigten pannonischen krieges dem Augustus und Tiberius der titel *imperator*, ein triumph und andere ehren bewilligt werden. der dichter wuste also bei abfassung der elegie im j. 10 nach Ch. nicht, wie ich früher im anschlusz an HBrandes annahm, dasz damals Tiberius nicht mehr, wie am schlusse des vorhergehenden jahres (*trist.* III 12), den krieg in Germanien allein führte, sondern dabei von Germanicus unterstützt wurde (vgl. unten s. 493).

In dem briefe *ex Ponto* IV 6 ist v. 16 offenbar (mit Clinton und Teuffel) auf den tod des Augustus, der am 19n august 14 nach Ch. stattgefunden hatte, zu beziehen, das gedicht kann also frühestens erst im herbste dieses jahres entstanden sein. dasz die früher von mir adoptierte Brandessche deutung von v. 16 auf den tod des Fabius Maximus irrig sei, hatte ich längst erkannt und beabsichtigte es an einem andern orte darzulegen; inzwischen hat ThMatthias jahrb. 1884 s. 210 auf die richtige erklärung aufmerksam gemacht, die man auch bei Gräber ao. s. V findet. da Ov. in diesem gedichte v. 5 f. sagt, es beginne schon das zweite lustrum seines aufenthalts in Skythien, so schliesze ich mit Gräber, dasz er gegen ende des j. 9 bereits dort war, folglich, da er nach *trist.* I 11, 3 f. im december im adriatischen meer war, schon im vorhergehenden jahre (8) verbannt wurde. auf anderm wege gelangt Matthias zu demselben resultat. bekanntlich bezeichnet Ov. *ex P.* IV 13, 39 f. den winter 14/15, in den die epistel fällt, als den sechsten den er in Tomi zubringe, rechnet also als den ersten dort verlebten den winter 9/10. nun macht Matthias ao. s. 203 f. höchst wahrscheinlich dasz die reise des dichters nach Tomi — anfangs stürmische seefahrt, zuletzt fuszwanderung durch Thrakien — den winter, in welchem er dieselbe antrat, ganz ausgefüllt hat, eine berechnung die bestätigt wird (M. s. 206) durch *trist.* I 11. diese elegie ist nach ihren eignen angaben kurz vor der landung in Thrakien, noch zu winterlicher zeit, aber unmittelbar vor dem ende des winters gedichtet; mithin konnte Ov. in diesem winter, demselben in dem er Rom verliesz, nicht mehr nach Tomi kommen. da er aber, wie gesagt, als ersten in der verbannung verbrachten winter den von 9/10 in rechnung zieht, so kann er nicht in diesem, sondern musz schon im vorhergehenden

winter 8/9 die reise nach Tomi gemacht haben. die verbannung erfolgte also im spätherbst des j. 8 nach Ch. wenn aber OGruppe (phil. rundschau I sp. 1623) wegen *trist.* I 3, 71 f. die verbannung ins j. 9 setzen zu müssen glaubt, weil nach jener stelle bei anbruch des tages von Ovids abreise von Rom der morgenstern am himmel gestanden, Venus aber nach Lehmanns berechnung im herbst des j. 8 nicht morgen- sondern abendstern gewesen sei, so hat dagegen schon GNick im philol. anz. XII s. 194 erinnert, dasz aus jener bemerkung des dichters eine derartige folgerung nicht gezogen werden dürfe, da ihm der aufgang des Lucifer geradezu den tagesanbruch bedeute und er auch sonst nicht, geschweige denn in der stimmung in der er auf der reise nach Skythien das gedicht verfaszte, ängstlich darauf bedacht sei die astronomische wahrheit nicht zu verletzen.

Matthias meint ao. s. 196, ich wolle trotz der von mir richtig behaupteten nichterwähnung des kurzen deckungszuges des Tiberius an den Rhein von ende 9 seitens des Vellejus doch wenigstens spuren jenes zuges bei diesem schriftsteller finden, indem ich den L. Asprenas, der nach Vellejus seine beiden legionen vor dem schicksal der Varianischen truppen bewahrte und die linksrheinischen völkerschaften in unterwürfigkeit erhielt, zu dem dann später nach Dion die aus dem belagerten Aliso ausgebrochenen Römer sich durchschlugen (was Vellejus erwähnt ohne den Asprenas zu nennen), zu einem legaten des Tiberius mache. aber jener zug des Asprenas auf die linke Rheinseite und seine beruhigung der dortigen völkerschaften fällt ja um die zeit der Varusschlacht selbst; den ausfall aus Aliso aber habe ich, eben weil ich den Asprenas als damals im dienste des Tiberius stehend ansah, der nicht auf dem zuge vom j. 9, wohl aber im folgenden jahre den Rhein überschritt, ins j. 10 setzen zu müssen geglaubt. hindeutungen auf den zug des Tiberius vom j. 9 habe ich also niemals bei Vellejus zu finden gemeint. was nun meine annahme betrifft, Asprenas sei legat des Tiberius gewesen, so beschränkte sie sich auf die zeit der anwesenheit des Tiberius am Rhein, also vom ende des j. 9 an; vorher war er nach Vellejus legat des Varus. dasz er später legat des Tiberius wurde, dies zu erwähnen hatte Vellejus keine veranlassung, da er ihn überhaupt nicht weiter nennt. aber gerade des Vellejus schweigen darüber dasz Asprenas es gewesen der die aus Aliso entkommenen Römer an sich zog, soll nach Matthias gegen jene annahme sprechen, da, hätte Asprenas dies als legat des Tiberius gethan, Vellejus gewis den ruhm dieser rettung seinem liebling Tiberius zugewendet haben würde. derselbe einwand, dasz Vellejus, wenn Tiberius jene hilfe geschickt hätte, das nicht unerwähnt gelassen, sondern als eins seiner *caelestissima opera* (II 104, 3) gebührend gepriesen haben würde, wurde schon gegen FHülsenbeck, der vor mir jene ansicht ausgesprochen, von WEGiefers erhoben, von ersterem aber (Aliso s. 37) mit der bemerkung abgewiesen, dasz die hilfeleistung des Asprenas zu spät kam, als es den ausgefallenen durch ihre eigne tapferkeit, die plünderungssucht der Germanen und

die anwendung einer list bereits gelungen war zu entkommen, dasz also Vellejus im interesse seines helden grund genug hatte von dessen 'rettungsthat' zu schweigen. wenn dann Matthias gegen die in rede stehende annahme noch anführt, dasz Vellejus erst lange nach seiner erzählung von der rettung der beiden legionen des Asprenas und dem ausfall des L. Caedicius aus Aliso von dem auftreten des Tiberius berichte (*revolat ad patrem Caesar . . mittitur ad Germaniam*), und zwar mit dem ausdrücklichen zusatze *his auditis*, so ist zunächst zu bemerken, dasz nach der überlieferten und von Halm wiederhergestellten reihenfolge der bericht über den germanischen feldzug des Tiberius vom j. 10 (*his auditis revolat* bis *in hiberna revertitur*) sich unmittelbar an die in c. 119 gegebene darstellung der Varusschlacht anschlieszt; aber auch wenn man die von Haase vorgenommene umstellung jenes berichts an das ende von c. 120 oder den anfang von 121, die auch mir recht plausibel erscheint, billigt, ist es doch klar dasz die worte *his auditis* sich nicht auf das dann unmittelbar vorher von Asprenas, Caedicius und Caelius Caldus erzählte beziehen können, sondern nur auf die c. 119 berichtete niederlage des Varus selbst. aus Vellejus läszt sich daher kein triftiger grund gegen jene annahme entlehnen. wenn nun anderseits Asprenas nirgendwo ausdrücklich als legat des Tiberius bezeichnet wird, so führt doch der zusammenhang der erzählung bei Dion-Zonaras auf die vermutung, Asprenas sei nach dem untergange des Varus und nach der ankunft des Tiberius am linken Rheinufer (gegen ende 9), wo ja ersterer sich damals schon befand, unter dessen oberbefehl getreten. die lücke nemlich, die sich im texte des Dion LVI 22, 2 findet und durch welche die schilderung der vernichtung des Varianischen heeres abgebrochen wird, füllt Zonaras X 37 aus, der folgendes berichtet: die Germanen nahmen alle festen plätze der Römer bis auf éinen (Aliso), dessen belagerung sie aufhielt, weshalb sie auch nicht über den Rhein in Gallien einfielen. sie konnten aber das castell nicht erobern, da sie die belagerungskunst nicht verstanden und durch die zahlreichen römischen bogenschützen beträchtliche verluste erlitten. dann heiszt es weiter (II 427, 9 ff. Bonn. = II 452, 18 ff. Ddf.): μετὰ δὲ τοῦτο πυθόμενοι (οἱ βάρβαροι) φυλακὴν τοῦ Ῥήνου τοὺς Ῥωμαίους ποιήσασθαι καὶ τὸν Τιβέριον σὺν βαρεῖ προσελαύνειν στρατεύματι, οἱ μὲν πολλοὶ ἀπανέστησαν τοῦ ἐρύματος. die gesperrt gedruckten worte, bei denen ich früher an den kurzen zug des Tiberius von ende 9 dachte, sind vielmehr offenbar so zu verstehen, dasz die belagerer erfuhren, Tiberius rücke vom Rhein her mit groszer heeresmacht heran, da die kunde von seinem erscheinen auf der linken Rheinseite wohl nicht die wirkung gehabt haben würde, die mehrzahl zum abzug zu bewegen. es hatte also die belagerung von Aliso, die jedenfalls nicht lange nach der Varusschlacht begann, sich so in die länge gezogen, dasz inzwischen das j. 10 angebrochen war, in dem Tiberius wiederum am Rhein eintraf, jetzt aber auch denselben überschritt. Zonaras

erzählt dann weiter, die zurückgelassenen hätten sich weiter von dem platze entfernt, um nicht durch plötzliche ausfälle der Römer schaden zu nehmen, und die wege bewacht in der hoffnung sie auszuhungern. so lange die Römer nun mit lebensmitteln versehen waren, blieben sie und warteten auf hilfe; als ihnen aber niemand zu hilfe kam und sie von hunger bedrängt wurden, so zogen sie — mehr waffenlose als soldaten — unter dem schutz einer stürmischen nacht hinaus. — Das folgende ist dann wieder bei Dion selbst erhalten; derselbe erzählt, die Römer seien am ersten und zweiten wachposten der Germanen vorbeigekommen, am dritten aber entdeckt worden, da die frauen und kinder infolge von ermattung und furcht und wegen der finsternis und kälte fortwährend die soldaten angerufen hätten; und alle würden umgekommen oder gefangen worden sein, wenn nicht die barbaren mit dem plündern der beute beschäftigt gewesen wären. so aber hätten die kräftigsten einen weiten vorsprung gewonnen, und die trompeter, die bei ihnen waren, hätten einen geschwindmarsch geblasen und dadurch bei den feinden den glauben erregt, sie seien von Asprenas geschickt (δόξαν τοῖς ἐναντίοις ὡς καὶ παρὰ τοῦ Ἀσπρήνου πεπεμμένοι παρέσχον c. 22, 3). infolge dessen hätten die Germanen mit der verfolgung inne gehalten, und Asprenas sei, als er hörte was vorgieng, den Römern wirklich zu hilfe gekommen (ὁ Ἀσπρήνας μαθὼν τὸ γιγνόμενον ὄντως σφίσιν ἐπεκούρησε § 4). einige zeit vorher also hatten die Germanen erfahren, Tiberius rücke mit einem groszen heere heran, und waren deshalb gröstenteils von Aliso abgezogen; jetzt kamen die zurückgebliebenen auf den gedanken, die ausbrechenden Römer erhielten hilfe von Asprenas, und lieszen deshalb von der verfolgung ab; dann kam Asprenas jenen wirklich zu hilfe. was liegt da näher als anzunehmen, dasz Asprenas, der legat des Varus, nachdem er mit den beiden ihm unterstehenden legionen, die er vor dem schicksal der Varianischen bewahrte, zeitig die winterquartiere am Niederrhein bezogen und einen aufstand der linksrheinischen stämme im keim erstickt hatte, bei ankunft des Tiberius am Rhein (ende 9) als legat unter dessen oberbefehl trat und im folgenden jahre mit diesem über den Rhein in Germanien einrückte; dasz dabei Tiberius, da er auf die von ihm selbst herbeigeführten truppen sich nicht verlassen konnte (vgl. Dion ao. c. 23. LVII 5, 4. Tac. ann. I 31), die beiden legionen des Asprenas die spitze bilden liesz, so dasz dieser zunächst von dem aus Aliso gemachten ausfall erfuhr und hilfe schickte (vgl. Hülsenbeck ao s. 37 f.). die kalte, finstere und stürmische nacht, in der die Römer den ausfall wagten, mag etwa dem märz des j. 10 angehören. — Allerdings berichtet Dion diesen ausfall noch unter dem j. 9; da aber der anfang der belagerung Alisos zweifelsohne noch ins j. 9 fällt, so wird man es nicht auffällig finden, dasz er den bericht über den ganzen verlauf derselben der darstellung der Varusniederlage sogleich anschlosz, worauf er dann nach erwähnung des noch später (μετὰ τοῦτο) erfolgten loskaufs

einiger in jener schlacht gefangenen mit den worten τοῦτο μὲν ὕστερον ἐγένετο· τότε δὲ .. (c. 23, 1) sich wieder der zeit unmittelbar nach dem bekanntwerden der Varusschlacht in Rom zuwendet. ebenso wenig wird man in dem umstande, dasz Vellejus den ausbruch des Caedicius nach der rettung der legionen des Asprenas und vor dem selbstmord des in germanische gefangenschaft geratenen Caelius Caldus erzählt, ein hindernis erblicken wollen, das ende jener belagerung dem j. 10 zuzuweisen.

Wenn ferner Matthias ao. die meinung für falsch erklärt, dasz Dion den von Vellejus für das j. 10 bezeugten Rheinübergang des Tiberius erst ins j. 11 setze, und vielmehr glaubt, dasz sein bericht über denselben durch die textlücke c. 24, 5 uns entzogen sei, so kann ich auch heute dieser ansicht nicht beipflichten. zunächst kennt Vellejus (vgl. Hülsenbeck ao. s. 39 ff.) nur éinen feldzug über den Rhein (c. 120, 1 f. Halm, 121, 1 f. Haase) und erzählt, dasz Tiberius in der auf diesen feldzug nächstfolgenden zeit bis zu seiner rückkehr nach Rom und seinem pannonischen triumph vom 16 januar 12 die sehr schwierigen verhältnisse in Gallien geordnet habe (121, 1 f. Halm, 121, 3 Haase). Suetonius läszt ihn zwar die beiden jahre 10 und 11 in Germanien zubringen, weisz aber doch augenscheinlich auch nur von éinem übergang über den Rhein (Tib. 18 f.). Dion würde also mit seiner behauptung eines zweimaligen übergangs jedenfalls allein stehen. nun spricht aber seine eigne bemerkung, Tiberius und Germanicus hätten sich nach dem Rheinübergange nicht weit von dem flusse entfernt aus furcht es möchte ihnen wieder ein unglück zustoszen (c. 25, 3), dafür dasz dies der erste von ihm erwähnte Rheinübergang nach der Varusschlacht ist. das unglück (συμφορά) nemlich, dessen wiederholung die feldherrn fürchten, kann sich nur auf die niederlage des Varus beziehen, nicht etwa auf eine schlappe, die Tiberius und Germanicus selbst im vorhergehenden jahr erlitten hätten: denn nach Vellejus führte Tiberius im j. 10 sein heer ganz vollzählig ins winterquartier zurück (*incolumi omnium quos transduxerat numero in hiberna revertitur*: vgl. das rückblickende *post cladem sub Varo acceptam ocius prosperrimo rerum eventu excisa Germania* 122, 2), und auch die darstellung des Suetonius läszt den gedanken an eine niederlage des Tiberius als ausgeschlossen erscheinen (vgl. *re prospere gesta* Tib. 19 s. 95, 15 R.). auch spricht Zonaras nur von éinem übergang des Tiberius über den Rhein. es müssen also Dion zum j. 11 und Vellejus zum j. 10 dieselben ereignisse im auge haben; in der that stimmt was Dion vom j. 11 erzählt mit dem bericht des Vellejus über das j. 10 ganz wohl zusammen, der von beiden erwähnte feldzug war ziemlich ergebnislos: nach Dion durchstreifte man einige gegenden Germaniens, entfernte sich aber nicht weit vom Rhein, kein volk wurde unterworfen — auch Vellejus weisz von keinem unterworfenen volke zu berichten, sondern sagt nur: *penetrat interius*, *aperit limites*, *vastat agros*, *urit domos*; Dion bemerkt ferner, man habe keine schlacht ge-

wonnen, da man auf keinen feind gestoszen sei. daraus wird die von Vellejus behauptete unversehrte vollzähligkeit des heeres zu erklären sein, keinesfalls ist aus des letztern ausdruck *fundit obvios* auf förmliche schlachten zu schlieszen.*

Es steht also durch das einstimmige zeugnis der quellenschriftsteller fest, dasz Tiberius nur éinmal den Rhein überschritten hat. nach Vellejus geschah dies im j. 10, nach Dion im j. 11; da nun nach der angabe des erstern, des zeitgenossen und augenzeugen, zwischen diesem feldzuge des Tiberius und seiner ende 11 erfolgten rückkehr nach Rom eine thätigkeit desselben in Gallien liegt, von der Dion (wie Suetonius) nichts meldet, so werden wir unbedenklich der darstellung des Vellejus den vorzug geben und annehmen, dasz der kriegszug über den Rhein in das j. 10, in das j. 11 aber, in das Dion denselben setzt, der aufenthalt des Tiberius in Gallien gehöre. es fragt sich nun, was auf dem bei Dion c. 24, 5 im cod. Venetus ausgefallenen blatte stand. mit Matthias bin ich stets der ansicht gewesen, dasz die erzählung zum j. 11 erst mit der nennung der consuln dieses jahres übergeht c. 25, 2, dasz aber alles was vor der lücke gelesen wird sich noch auf das j. 9 bezieht, folglich jene lücke den bericht über das j. 10 verschlungen hat. der ausschreiber Dions, Zonaras, fährt nach der erzählung von dem ausfall aus Aliso folgendermaszen fort: ὁ δὲ Τιβέριος διαβῆναι τὸν Ῥῆνον οὐκ ἔκρινεν, ἀλλ' ἠτρέμιζεν ἐπιτηρῶν, μὴ οἱ βάρβαροι τοῦτο ποιήσωσιν. ἀλλ' οὐδ' ἐκεῖνοι διαβῆναι ἐτόλμησαν γνόντες αὐτὸν παρόντα (s. 428, 2 ff. = 453, 7 ff.). dann folgt eine wiedergabe des Dionischen berichts c. 25, 2 f. über den besprochenen Rheinübergang des Tiberius und Germanicus. auf den ersten blick könnten jene worte zurückzugehen scheinen auf Dion c. 24, 1, doch ist die verschiedenheit derart, dasz meiner ansicht nach dem compilator hier eine andere stelle vorlag. Dion sagt nemlich nur, der kaiser habe sich von seinem schrecken über die niederlage des Varus erholt, als er hörte, dasz ein teil der truppen gerettet sei und die beiden römischen Germanien (durch Tiberius und Asprenas) bewacht würden, die feinde aber nicht einmal an den Rhein zu kommen wagten (ἀκούσας ὅτι τῶν τε στρατιωτῶν τινες ἐσώθησαν καὶ αἱ Γερμανίαι ἐφρουρήθησαν τό τε πολέμιον οὐδὲ ἐπὶ τὸν Ῥῆνον ἐλθεῖν ἐτόλμησε, τῆς τε ταραχῆς ἀπηλλάγη καὶ διαγνώμην ἐποιήσατο). dasz Tiberius nicht über den Rhein gieng, geht also aus seinem stillschweigen hervor, wird aber nicht ausdrücklich erwähnt wie bei Zonaras, dem eine solche selbständige weitere ausführung seiner vorlage, wie wir sie ihm hier zuschreiben

* Suetonius redet allerdings c. 19 s. 95, 10 ff. von schlachten, die aber nach der ansicht aller forscher entweder höchst unbedeutend waren oder ganz irrtümlich sind: vgl. JHorkel geschichtschreiber der deutschen urzeit I s. 363, ADederich geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein s. 81, LReinking die kriege der Römer in Germanien s. 168, GHertzberg die feldzüge der Römer in Deutschland unter den kaisern Augustus und Tiberius s. 207.

müsten, sehr fern liegt. was man aber sonst bei Dion zwischen dem bericht über den ausfall der Römer aus Aliso und der genannten lücke bzw. c. 25, 2 liest, bietet für die angeführte stelle des Zonaras keinen anhaltspunkt. ich glaube daher dasz dieselbe demjenigen entnommen ist, was Dion in jener lücke zum j. 10 berichtete, dasz also Tiberius während des ganzen jahres 10 sich noch nicht habe entschlieszen können über den Rhein zu gehen. gleich darauf geht Zonaras mit μετὰ ταῦτα δὲ zum j. 11 über. — Da nun nach Dion der Rheinübergang vom j. 11 von Tiberius und Germanicus vollzogen wurde, während Vellejus und Suetonius nur den Tiberius nennen, so darf man nicht zweifeln dasz der oberbefehlshaber in den beiden jahren 10 und 11 von Germanicus begleitet war.

Zum schlusz möchte ich noch einmal auf eine schon früher besprochene stelle des Suetonius zurückkommen. derselbe gibt mit den worten Tib. 16 *nuntiata Illyrici defectione transiit ad curam novi belli, quod triennio gessit* die dauer des im j. 6 nach Ch. beginnenden dalmatisch-pannonischen krieges als dreijährig an. wenn ASchaefer meinte, Suetonius habe hier nur den zeitraum bezeichnen wollen, während dessen Tiberius selbst den krieg geführt, und daher die zeit seiner abwesenheit in Rom (Dion LVI 1, 1. 12, 1) nicht mitgerechnet, so ist hierauf zunächst zu erwidern dasz der schriftsteller in diesem falle sich bestimmter ausgedrückt haben würde, da kein unbefangener leser diesen sinn in den einfachen worten finden konnte. zweitens aber wird diese an und für sich gezwungene auslegung geradezu ausgeschlossen durch den zusatz *et quamquam saepius revocaretur, tamen perseveravit*, der, wie früher bemerkt, zeigt dasz Suetonius die zeitweilige abwesenheit des Tiberius vom kriegsschauplatze bei der berechnung der dauer des krieges nicht in abzug gebracht hat (vgl. Matthias s. 195). die stelle ist daher allerdings ein zeugnis für die beendigung des krieges im j. 9 nach Ch. auffallen musz jedoch die bemerkung, Tiberius sei 'öfter' (*saepius*) zurückgerufen worden, da Dion nur eine einmalige rückkehr desselben nach Rom bezeugt und zwar für das ende des winters 8/9. denn im laufe des j. 7 kehrte er nicht, wie ich damals irrtümlich meinte, nach Rom zurück den oberbefehl dem Germanicus überlassend, sondern er muste sich nur gefallen lassen dasz ihm der letztere von dem mistrauischen kaiser an die seite gestellt wurde (Dion LV 31, 1). der einzige zeitraum innerhalb des krieges, in welchem Germanicus allein das obercommando führte, ist also nach Dion der frühling des j. 9; daher denn auch AFAbraham 'zur gesch. der german. und pannon. kriege unter Augustus' (Berlin 1875) s. 20 bemerkt, Tiberius habe damals zum erstenmal während dieses krieges das heer verlassen, um nach Rom zu gehen. wenn wir somit von einer mehrmaligen abberufung des Tiberius vom kriegsschauplatze keine kunde haben als durch Suetonius, so musz man deren richtigkeit wohl auf sich beruhen lassen.

Düren. Carl Schrader.

56.

ZU VERGILIUS AENEIS.

In der Berliner philol. wochenschrift 1885 s. 239 behauptet Schaper, der sprachgebrauch von *coruscus* fordere dasz man bei Vergilius überall den begriff der schwankenden bewegung annehme. der genauigkeit wegen wäre hinzuzufügen, dasz die angenommene bewegung eine schnelle, zuckende zu sein pflege und daher auch gern als die schnelle, zuckende bewegung des lichtes, als funkeln und blitzen verstanden werde. Verg. gebraucht aber das wort an mehreren stellen ganz anders.

Aen. II 333 ff. will der dichter die vorstellung geben, wie Achäer eine straszenenge mit gezückten schwertern gesperrt halten: *stat ferri acies mucrone corusco | stricta, parata neci. stat* bezeichnet unbeweglichkeit, ruhig drohendes erwarten, wozu *parata neci* passt. ganz unpassend würde hier der begriff einer schwankenden bewegung der schwertspitze sein. aber auch der begriff eines funkelns der spitze könnte leicht die vorstellung eines fuchtelns mit dem schwerte hervorrufen und so die hauptvorstellung einer unbeweglich starrenden schwerterreihe stören; an den feuerschein, in dem die schwerter blitzen könnten, zu denken kann der dichter, wenn er nichts vom feuerschein hinzufügt, seinen hörern nicht zumuten, da er selber die vorstellungen von helligkeit und finsternis in den straszen je nach bedürfnis des epischen vorgangs wechseln läszt (vgl. v. 340. 569 mit 356. 360. 397. 420. 590); übrigens ist auch die herschende idee unserer stelle im zusammenhang nicht etwa die eines schreckhaften anblicks, sondern die der thatsächlichen vergeblichkeit alles widerstandes gegen einen siegreichen feind.

Aen. IX 672 ff. stehen Pandarus und Bitias innen am thore des troischen lagers *armati ferro et cristis capita alta corusci* (die lesarten *coruscant* und *coruscis* sind mit recht allgemein verworfen). die ganze stelle gibt das bild herausfordernd kaltblütigen kraftgefühls. darum läszt der dichter die beiden dastehen *pro turribus*, also fest und unerschütterlich, als wären sie zwei mauertürme rechts und links vom thorweg; er vergleicht sie ferner mit zwei eichen, die an den ufern eines flusses einander gegenüberstehen, und die hervortretenden merkmale in der vergleichung sind: die luftige höhe, das kräftige aufsteigen, das emporheben der voll belaubten häupter bis zum himmel und die erhabenheit der höhe, in welcher der wipfel nickt; also höhe und stärke gerade im zustand imposanter ruhe ist die idee der vergleichung, und das 'nicken' des wipfels erscheint nur als der nebenbegriff einer leisen bewegung, welche die ruhige kraft noch eindrücklicher macht. da würde nun eine zuckend schnelle bewegung, wie sie *coruscus* bezeichnen müste, für die helmbüsche der beiden wie turm und eiche feststehenden helden viel zu stark sein; es heiszt jede epische charakteristik verkennen, wenn man den

'fliegenden' helmbusch des Turnus, als dieser in sturmschneller fahrt über das schlachtfeld fährt (XII 370), zur erklärung unserer stelle anführt. der begriff einer schwankenden bewegung könnte in den worten *cristis capita alta corusci* sogar lächerlich wirken; schon wenn es hiesze *capita cristas corusca*, würde der dichter nach poetischem sprachgebrauch eine bewegung, welche eigentlich von den helmbüschen gälte, auf die ganzen häupter übertragen, was in der situation des Pandarus und Bitias ungeschickt wäre: nun aber würde Verg. die bewegung der helmbüsche mit *corusci* sogar auf die ganzen gestalten übertragen, und das gäbe einen lächerlichen widerspruch mit der gesamtvorstellung. der begriff des funkelns wiederum passt hier schon wegen der art der Vergilischen helmbüsche nicht: diese werden sonst einfach rot oder purpurn genannt ohne andeutung eines glanzes (IX 50. 163. 270. 732. XII 89; anderer art ist X 270).

Aen. XII 697 ff. eilt Aeneas zum zweikampf mit Turnus, triumphierend vor freude und gewaltig dröhnend in der waffenrüstung: *quantus Athos aut quantus Eryx aut ipse coruscis | cum fremit ilicibus quantus gaudetque nivali | vertice se attollens pater Appenninus ad auras.* in drei gliedern ist *quantus* wiederholt: daran sieht man dasz der dichter durch die ganze vergleichung einen starken begriff von der grösze oder mächtigkeit des helden geben will. dabei wird Aeneas mit Turnus in parallele gestellt (683 *deserit — rumpit*: 698. 699 *deserit — deserit — rumpit*), und charakteristisch wird Turnus mit dem felsblock verglichen, der mit wucht und jäher gewalt niederwärts rollt und sich durch alles, was ihm in den weg kommt, ungestüm bahn bricht (684 ff.), dagegen Aeneas mit hohen bergen, besonders dem Appennin: diese berge geben im gegensatz zu dem bloszen felsblock das bild imposanter grösze, im gegensatz zu der fliegenden bewegung den zug einer stolzen, überlegenen ruhe, welche auch in der bewegung noch bewahrt wird. da könnte es nun recht wohl den begriff der mächtigkeit des berges verstärken, wenn man sich die eichen auf den abhängen in einer gewissen schwankenden bewegung dächte; dazu würde das rauschen stimmen. allein eine bewegung, wie sie *coruscus* bezeichnen müste, welche also der bewegung funkelnden oder blitzenden lichtes vergleichbar wäre, würde doch wiederum für starke bäume oder wälder ganz unnatürlich sein, und ein heftiges hinundherschwingen der äste und wipfel würde eher die übermacht eines sturmes charakterisieren können als die mächtigkeit des berges. von schimmern und funkeln kann natürlicher weise hier überhaupt nicht die rede sein.

Aen. I 164 endlich würden *silvae coruscae*, als schwankend bewegte wälder gedacht, einen ganz fremdartigen, störenden zug in jenes epische bild bringen, welches die tiefste ruhe nach dem sturme darstellt; in blitzartig schneller bewegung kann man sich ganze wälder überhaupt nicht denken. man hat ferner an das spiel des sonnenlichtes zwischen den zweigen gedacht. aber éinmal dürfte ein solcher zug für den charakter gerade dieser stelle zu speciell, fast

kleinlich erscheinen; sodann könnte man wegen der sonnenstrahlen, welche in einem urwalde zwischen einzelnen zweigen durchschimmern, nicht gleich von funkelnden oder blitzenden ganzen wäldern reden; drittens bezeichnet der dichter die wälder als hintergrund vom standpunkt des in die bucht einlaufenden: von diesem standpunkt aus wird man das spiel des lichtes zwischen den ästen schwerlich beobachten, namentlich nicht als wesentlichen zug im ganzen bilde der meerbucht; und endlich werden sofort die nemlichen wälder (bei der Vergilischen art des parallelismus ist die unterscheidung verschiedener wälder gezwungen) uns als schwarz und düster und schauervoll schattig gezeichnet: wie können wir sie uns da funkelnd und leuchtend vorstellen?

An letzter stelle habe ich vorgeschlagen *coruscus* mit 'wildzackig' zu übersetzen (Verg. u. die epische kunst s. 12). ich habe dabei an die hochaufragenden spitzen oder zacken gedacht, mit denen der wald sich am himmel abhebt; der ausdruck *silvis scaena coruscis* ist von der hinterwand der bühne entlehnt und kann also der episch malerischen vorstellung eines umrisses auf verticaler fläche dienen. man hat *coruscus* etymologisch ja auch schon mit den griechischen worten κόρυς κορύссω κορυδός κορθύω κορθύλος κορύπτω usw. zusammengebracht, und diese worte weisen auf die grundbedeutung eines spitzen aufragens oder eines energischen sichemporsträubens in scharfer oder buschiger spitze; dabei kann dieses aufragen oder sichemporsträuben als bewegung oder als zustand gedacht werden. jedenfalls würde eine solche bedeutung von *coruscus* auch auf alle andern vorhin besprochenen stellen der Aeneide passen: die schneidigen schwerter der Achäer in der straszenenge stehen unbeweglich mit scharf aufragenden spitzen; die gestalten des Bitias und Pandarus scheinen mit den hohen häuptern sich energisch emporzusträuben in den federn des helmbusches; und mit den zackig aufragenden kronen oder sich emporsträubenden wipfeln seiner eichen scheint der Appennin sich noch mächtiger zu erheben. auch noch an andern Vergilischen stellen wäre unsere auffassung nicht blosz möglich, sondern charakteristischer als die gewöhnliche, und das zeitwort *coruscare*, wie es Verg. gebraucht, könnte öfter das bewirken jener eigenschaft ausdrücken, welche wir in dem eigenschaftswort ausgedrückt finden.

Verg. gebraucht auch sonst nachweislich die sprache noch mit lebendigem sprachgefühl, sozusagen mit dem etymologischen instinct des echten dichters: man darf in dieser hinsicht zb. schon Ovidius nicht mehr mit ihm einfach auf gleiche linie stellen, geschweige denn, wie Leo in der DLZ. 1885 s. 382 thut, einen Silius Italicus. bei Verg. haben wir also erst die pflicht jeder einzelnen stelle ihren dichterischen sinn gewissermaszen abzulauschen, und erst dann werden wir das recht haben bei ihm von sprachgebrauch als etwas feststehendem und bekanntem zu reden.

Basel. Theodor Plüss.



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreiszigster und einhundert-undzweiunddreiszigster Band.

Achtes Heft.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1885.



INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES ACHTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131^{R} BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

57.

GRUNDZÜGE DER TRAGISCHEN KUNST. AUS DEM DRAMA DER GRIECHEN ENTWICKELT VON GEORG GÜNTHER. Leipzig und Berlin, verlag von Wilhelm Friedrich. 1885. VIII u. 543 s. gr. 8.

Das werk, das wir hiermit zur anzeige bringen, scheint geeignet in den reihen der kunsttheoretiker eine revolution hervorzurufen: denn es macht front gegen die überschätzung des Sophokles auf kosten des Aischylos, gegen die poetik des Aristoteles, gegen die hergebrachten meinungen vom wesen des tragischen überhaupt. wir glauben dem leser wie dem vf. am besten gerecht zu werden, wenn wir den inhalt des buchs getreu referieren und nur gelegentlich unsere etwaigen fragen und bedenken einschalten.

Die erkenntnis der kunstgesetze der tragödie, zunächst der antiken tragödie — so ungefähr beginnt vf. — steht nicht auf gleicher höhe wie die textkritische und die hermeneutische arbeit auf diesem gebiet. nachdem zunächst die schwierigkeiten der aufgabe (der in ästhetischen fragen noch stark vertretene dogmatismus, das fragmentarische der überlieferten litteratur, die flüssigkeit der religiös-ethischen vorstellungen des griechischen volkes, an die doch wiederum der dichter gebunden war, die problematische trilogiefrage) dargelegt und (c. 2) eine gedrängte inhaltsangabe der tragödienstoffe des Aischylos und Sophokles, sowohl der überlieferten stücke als der fragmente, hauptsächlich nach Welcker, gegeben ist, wendet sich vf. in c. 3 zunächst zur technik der beiden letztgenannten dichter: gestaltung der handlung und der charaktere. das bewunderungswürdige an Aischylos nach dieser seite ist — abgesehen von der wichtigen einführung des zweiten schauspielers, wodurch ja erst der dialog und damit die dramatische action möglich wird — die groszartigkeit des entwurfs und die einfachheit der durchführung. eine schwere überhebung, eine daraus sich ergebende verwirrung der zu recht bestehenden ordnung, ein sühnender ausgleich,

das sind die natürlichen teile, aus denen die dreigegliederte handlung klar, gemessenen aber wuchtigen ganges sich aufbaut. was an Sophokles zunächst uns imponiert, ist die reiche gliederung und gute motivierung der handlung. fast immer aber beginnt, nach den uns erhaltenen stücken zu urteilen, das drama auf der höhe der action und bringt nur deren letzten teil, die wiederherstellung der gestörten ordnung, zur darstellung. während wir bei Aischylos den helden schauen, wie er durch seine einseitigkeit sein schicksal sich selbst bereitet, sehen wir bei Sophokles, der die verschuldung (?) höchstens in der exposition andeutet, fast nur seinen todeskampf. worauf es ihm ankommt, ist doch in der hauptsache nur die darstellung bedeutender menschen unter der einwirkung eines mächtigen pathos (= seelengemälde). allerdings ist diese darstellung (= charakteristik) — und dies ist sein zweiter vorzug — gegenüber den furchtbar einseitigen helden des Aischylos ebenfalls eine reichere und vielseitigere, insonderheit durch die contrastierende oder complementierende färbung, die er seinen helden zu geben weisz, wodurch dieselben individuelleres leben erhalten und an ihrem geschick wenigstens schuld zu werden scheinen (eigenwilligkeit des Oidipus, starrsinn der Elektra). — Dem Sophokleischen chor kann vf. — abgesehen von seinen lyrischen schönheiten — einen so hohen wert nicht zugestehen. er ist nicht 'der idealisierte zuschauer', auch nicht 'der weise' (er hat kein selbständiges urteil, kein verständnis für höhere fragen, vertritt oft nur den nützlichkeitsstandpunkt, gibt dém recht der zuletzt gesprochen usw.), sondern ein treuer gesell des helden, der ihn tröstet, beruhigt, voll guten willens, gottesfürchtig, aber beschränkt. wir freuen uns dies von einem philologen einmal rund und ehrlich ausgesprochen zu hören.

Wie steht es um die tragik der beiden dichter (c. 4)? die erfassung der tragischen idee ist abhängig von der gesamten religiös-sittlichen weltanschauung des dichters. Aischylos steht in allem wesentlichen auf dem boden des volksreligion, nur dasz er in geläuterter weise die alten mythen auffaszt. Zeus ist ihm der vertreter des schicksals und des rechtes. ein rohes blindes fatum gibt es nicht. daher in Aischylos dramen kein leiden ohne schuld, keine schuld ohne sühnendes leiden. auch kein erbfluch, der sich erfüllen müste ohne persönliche schuld. die stimmen der götter, welche unheil prophezeien, sind warnungen die beachtet aber auch misachtet werden können, und erst die bewuste zuwiderhandlung des menschen ruft das verhängnis herbei. Eteokles stirbt zur sühne für seine herschsucht und rachsucht, wenn er auch noch im letzten moment die schuld — echt menschlich! — dem verhängnis zuwälzen möchte. Agamemnon stirbt zur sühne für seinen ehrgeiz (ein ungeheures opfer hat die göttin ihm angesonnen, um die eroberung Trojas unmöglich zu machen. braucht er es zu bringen?); Klytaimnestra und Orestes büszen für ihre thaten, Prometheus desgleichen. nur Io und Kassandra leiden unschuldig, sind aber nebenpersonen, auf die das ge-

setz der poetischen gerechtigkeit sich nicht zu erstrecken braucht. wie anders Sophokles! er ist es, der geradezu zur alten auffassung des geschlechtsfluchs zurückkehrt und als vater der schicksalstragödie betrachtet werden musz. ja oft ist es ihm nicht einmal die urschuld der ahnen, sondern kurzweg 'der zorn der götter' oder 'der unbegreifliche ratschlusz der götter', welcher ganze geschlechter vernichtet. wo liegt die schuld des Oidipus? Oidipus selbst sieht keine, erklärt wiederholt sich für unschuldig. die angebliche selbstüberhebung und leidenschaftlichkeit rechtfertigt noch lange nicht das furchtbare geschick. die schuld haben die erklärer hineingedichtet. wo liegt die schuld der Antigone? sie erfüllt mit dem begräbnis des bruders nur eine heilige pflicht: das weisz sie bis zum letzten augenblick. was der dichter darstellen wollte, ist nicht die sühne für eine schuld, sondern nur der gedanke, dasz unter umständen das leben der güter höchstes nicht sei. dasz die schuld der übel gröstes ist, scheint er nicht zu wissen. der held leidet bei Sophokles durch 'verhängnis'. dem hat er einfach sich zu fügen. dasz er sich in so erhabener weise fügt, erhält ihm freilich unsere bewunderung, aber tragisch wird er dadurch nicht. die behauptete 'erziehende und veredelnde kraft des leidens' (Lübker) und die idee einer 'göttlichen heimsuchung, die zuletzt schmerz in freude verkehre', vielleicht in einem ausgleichenden jenseits (GDronke) hält vf. für unerwiesen und zuletzt für irrelevant. wir halten beide erklärungsversuche für sehr relevant. hier müste einsetzen, wer die Sophokleische tragik gegen den vf. verteidigen wollte. denn alles was sonst in dem vortrefflich geschriebenen cap. gesagt wird, ist jedenfalls richtig, auch die schluszäuszerungen über selbstverblendung im gegensatz zur passiven verblendung und über blutrache. die selbstverblendung wird zugegeben für Aias und Trachinerinnen, nicht aber für Oidipus. die Sophokleische blutrache erscheint einfach barbarisch. sie musz vollzogen werden um jeden preis. danach also handelte Elektra ganz recht und pflichtgemäsz. vf. meint: sie spricht und handelt empörend. wir meinen das auch.

Über Euripides (c. 5) wird vf. wohl weniger widerspruch erfahren. die zunächst besprochenen besonderheiten dieses dichters: die ganz auszerhalb der dramatischen handlung stehenden prologe, den deus ex machina, den an gemeinplätzen und sentenzen etwas überreichen chor, der doch selten in engere beziehung zur handlung tritt, können wir wohl als bekannt und zugegeben betrachten. was den bau der stücke anlangt, so rangieren dieselben dem vf. recht verschieden. Hippolytos, Iphigeneia in Aulis wie die in Taurien, Helene, Medeia, Alkestis, Ion sind gut gebaut, Phoinissai, Hekabe, der rasende Herakles, Andromache, Orestes zerfahren. meisterhaft ist vielfach die charakteristik seiner heldinnen (Iphigeneia, Phaidra, Medeia), wie überhaupt die ergreifende darstellung der leidenschaft, fatal der beständige mord und totschlag (bei Sophokles bringen die helden sich selbst um). das unbefriedigende seiner stücke liegt in

der mangelhaftigkeit seiner tragik, und diese wieder in seiner skepsis. den götterglauben an sich gegen die atheisten verteidigend greift er ebenso sehr den traditionellen götterglauben an. sind aber seine götter besser? sie sind neidisch, willkürlich in ihrem handeln, ungerecht, und der mensch ist ein spielball in ihren händen. was hilft das predigen von weisheit und tugend, worin gerade Euripides stark ist, das preisen der sittlichen lebensordnungen, wenn über diesem weltgetriebe eine leitende sittliche, gerechte macht nicht mehr erkennbar ist? darum fehlt seinen tragödien die versöhnung. dem armen leidenden bleibt nichts als stumpfe anerkennung des schicksals mit seinen unerklärten und unerklärlichen rechten. und wenn doch einmal eine versöhnung folgt durch bestrafung des bösen, belohnung des guten, so fehlt wiederum der tragische conflict. dasz Euripides als tragiker an Aischylos entfernt nicht hinanreicht, ist danach klar. der niedergang der tragischen idee datiert aber nicht erst von ihm, sondern bereits von Sophokles.

Wie gestaltet und wie erklärt sich dieser niedergang der tragischen idee (c. 6)? die hundertmal wiederholte rede, dasz nur dér dichter wahrhaft groszes schaffen könne, der 'den pulsschlag seiner zeit deutlich vernehme' und ihren gedanken ausdruck gebe, ist, so unumschränkt ausgesprochen, eine gedankenlose phrase (sehr wahr!). nur zu sehr fühlt Euripides diesen 'pulsschlag', und gerade das ist sein verderben. das Aischylische drama führt uns den helden im kampf mit feindlichen gewalten vor. er siegt oder unterliegt. aber auch der unterliegende darf nicht unterliegen unberechenbaren, unwiderstehlichen brutalen gewalten. das empört unser gerechtigkeitsgefühl. und der siegende darf nicht spielend siegen. damit würde er unsere teilnahme verlieren: denn ein solcher held wäre kein mensch mehr. die gewalten aber, gegen die die Aischylischen helden ankämpfen, sind die ewigen gesetze, über die die götter wachen, nicht ein blindes fatum. gegen diese gesetze versündigen sich die helden. darum müssen sie fallen, wenn anders recht und gerechtigkeit in der welt bestehen soll. so entsteht der tragische schmerz: dasz dem wollen und streben des sterblichen allenthalben schranken gezogen sind, aber auch die tragische lust: die höhere einsicht in den notwendigen und allgerechten zusammenhang der dinge. die zeit der Perserkriege scheint diese erkenntnis gereift, gefestigt zu haben. die blüte währte nur kurze zeit. es folgt die periode der skepsis, in der das hochbegabte volk — wahrhaft tragisch — sich selbst zerstört. Sophokles mit seinem frommen herzen sucht dem einreiszenden verderben sich entgegenzustellen, aber die naive harmonische weltanschauung eines Aischylos hat er doch nicht mehr, Euripides mit seinem zweifeln und grübeln erst recht nicht. fromme ergebung oder stumme, verzweifelnde resignation in den unbegriffenen götterwillen, das schien das einzige was übrig blieb. Sophokles wählt das erstere, Euripides das letztere. in beiden fällen ist die tragische idee schwer geschädigt: der held wird rein passiv,

ohne persönliche freiheit, ohne persönliches recht, ein spielball in höherer hand. so kann der Sophokleische held und sein geschick uns wohl noch erschüttern, Euripides uns rühren, nicht aber befriedigen. freilich sucht Sophokles das schreckliche geschick seiner helden zu motivieren, zu mildern durch gewisse fehler die er ihnen beilegt. aber umsonst: der held musz die greuel ja ohnehin vollbringen nach götterratschlusz. den tod der Antigone könnte man noch tragisch nennen, insofern sie für eine idee stirbt, die ihr eben höher gilt als das leben. aber wo bleibt bei dieser tragik für den zuschauer das gefühl der gerechtigkeit? eine vernunftgemäsze nötigung zu Antigones untergang liegt nicht vor, eine schuld noch weniger. umgekehrt fehlt der offenbaren schuld oft die sühne (Elektra, Medeia). so ist die nachaischylische tragik allerdings eine andere geworden. wir erblicken teils ein leiden ohne schuld, teils eine schuld ohne sühnendes leiden. mindestens vollzieht die sühne sich nicht im drama selbst. und woher das alles? die tragische kunst geht rückwärts mit dem religiös-sittlichen standpunkt ihrer vertreter. die beibehaltung des überflüssig gewordenen chores und der alten nicht mehr verstandenen und geglaubten mythologischen stoffe sind nur mitwirkende ursachen.

In c. 7 und 8 geht es ins gefecht und gericht mit Aristoteles. noch heute gilt es zu lernen von dem alten meister (zumal nach der technischen seite), vor allem freilich — ihn zu verstehen. zunächst also: was will Aristoteles mit seiner definition der tragödie überhaupt sagen? die Lessingsche erklärung, wonach φόβος und ἔλεος als correlate zu betrachten sind, ist unhaltbar. sie unterscheiden sich nur durch die intensität der empfindung. jeder fühlende mensch wird durch das leiden eines tüchtigen mannes irgendwie ergriffen. die mehr objective, ruhige, aber immerhin warm empfundene teilnahme ist ἔλεος dh. rührung. die intensivere tiefere teilnahme, die allerdings durch alter, temperament wie durch unsere persönliche nähere oder entferntere stellung zum unglücklichen bedingt wird (vgl. rhet. II 8), ist φόβος, auf deutsch erschütterung. bei gar manchem menschenkind kann die rührung und erschütterung nun aber auch ins krankhafte sich steigern. die krankhafte steigerung des ἔλεος ist weichherzige sentimentalität, die des φόβος pessimistische schwarzseherei, verzweiflung. derartige gemütsstimmungen — τὰ τοιαῦτα παθήματα — will die tragödie freilich nicht befördern, sondern auf ihr rechtes masz zurückführen dadurch dasz sie auf das gesetzmäszige in dem verlauf der dinge hinweist. das ist die vielumstrittene κάθαρσις, auf deutsch gemütsklärung, und nichts anderes. auch wir sind voll überzeugt von der richtigkeit dieser erklärung. wer noch nicht überzeugt ist, kann den abschnitt im anhang s. 522 ff. nachlesen, wo der katharsisfrage noch eine ganz besondere eingehende besprechung gewidmet ist.

Das aus der tragödie uns erwachsende 'lustgefühl', welches Aristoteles in c. 4. 9. 13. 14 der poetik bespricht, ist näher besehen

genau dasselbe. es besteht nicht in der betrachtung, wie das gute seinen lohn, das laster seine strafe findet — wie schlechte poeten meinen und ein guter teil des verehrten publicums — sondern eben in der ahnung oder erkenntnis eines innern notwendigen zusammenhangs alles geschehens, die den hörer auf einen höhern idealen standpunkt den erscheinungen des gemeinen lebens gegenüber erhebt. die tiefsten probleme, die tiefsten erlebnisse des menschenherzens werden in einer kurzen gedrängten handlung vor- und einer versöhnenden lösung entgegengeführt. das musz den hörer und zuschauer packen, ganz anders als im epos.

Dasz zur erreichung dieses endzwecks vor allem die vorführung einer gutgegliederten handlung gehöre, aus der eben die geschicke des helden mit innerer notwendigkeit sich entwickeln, wird dann in der besprechung der technik des dramas (c. 6 der poetik) des weitern begründet und vom vf. bestens acceptiert. charakterzeichnung, so wichtig sie auch ist, kommt dem Aristoteles erst in zweiter linie. wir übergehen die besprechung derselben an dieser stelle, weil vf. in c. 10 noch einmal ausführlich auf dieselbe zurückkommt. ebenso die besprechung der 'drei einheiten' s. 267—275, über die wohl seit Lessing kein misverständnis bei uns Deutschen mehr waltet, desgleichen — weil für uns nebensächlich — die besprechung über scenische darstellung, über die berechtigung frei erfundener stoffe, über einfache und verwickelte fabel usw.

Zweifelhaft bleiben uns in c. 8 die ausführungen des vf., in denen dem Aristoteles jedes verständnis für die armseligkeit der zeitgenössischen dichter und anderseits für die bedeutung des Aischylos abgesprochen wird; unzweifelhaft dagegen die schlieszliche erklärung, dasz Ar. die erhabene gottes- und weltvorstellung eines Aischylos nicht mehr zu würdigen weisz. das macht sein eigner, etwas dürftiger gottesbegriff. sein gott ist rein rationalistisch gedacht, ein ergebnis der denkenden vernunft, der welt übergeordnet, aber ohne in den weltlauf einzugreifen, welcher letztere vielmehr den 'natürlichen ursachen' unterstellt ist. darum kann er den tiefernsten begeisterten Aischylos mit seinem glauben an allwaltende und gerechte götter nicht mehr verstehen, nicht einmal die religiöse innigkeit eines Sophokles, dessen mythologische götter ihn genieren. aber das rächt sich. er kommt dadurch in widerspruch mit seiner theorie. wiederholt verlangt und betont Ar. für den tragischen helden die schuld (?) zur motivierung des leidens. Oidipus handelt in unwissenheit, also nach unserer meinung schuldlos. Sophokles sagt: er leidet nach dem willen der götter, punctum. Ar., der an diese götter nicht mehr glaubt, müste solche stücke verwerfen. wie kann er dennoch für dieselben sich begeistern? Ar. meint, gerade die in unwissenheit begangene schlimme that sei geeignet uns zu erschüttern. wo bleibt aber in diesem falle die schuld? schlieszlich ist damit die schicksalstragödie, die bei Sophokles doch wenigstens einen religiösen hintergrund hat, sanctioniert von dem groszen philosophen,

der von seinem standpunkt aus ein derartiges schicksal gar nicht zugeben darf. woher der widerspruch bei dem scharfsinnigen manne? vf. glaubt ihn erklären zu müssen aus seiner ausgesprochenen vorliebe für Sophokles. dieser ist sein mustertragöde, freilich nicht wegen seines religiösen grundgedankens, sondern wegen seiner vollendeten technik (stetig sich steigernde action, gute motivierung, feine charakterzeichnung). da müsse denn auch alles andere recht sein oder zu recht gemacht werden. kurz, auch Ar. ist in der geschmacksrichtung seiner zeit weit mehr befangen als er selbst weisz. was er erstrebt, ist zuletzt doch nichts anderes als die durch Sophokles bzw. Euripides geschaffene kunstform auf eine regel zu bringen und für die zukunft festzuhalten, wenn möglich noch etwas zu vervollkommnen. hat er es erreicht? den untergang der tragischen kunst vermochte seine kunsttheorie nicht aufzuhalten, sie hat ihn vielleicht gefördert.

Wir hätten zum ganzen abschnitt nur die éine frage zu erheben, ob Aristoteles wirklich eine 'schuld' für den tragischen helden verlangt, und antworten, so lange man uns nicht eines bessern belehrt, mit nein. er verlangt ἁμαρτίαν τινά, auch eine μεγάλη ἁμαρτία, also einen fehler, vergehen, sünde, nicht aber eine αἰτία. natürlich wird vf. antworten: sünde ohne schuld ist ein unding. das ist eine behauptung, über die man streiten kann. die theologen haben bekanntlich jahrhunderte lang darüber gestritten. uns kommt es hier nur darauf an, den groszen logiker vor einem so starken widerspruch zu retten, wie vf. ihm imputiert. unrecht mag er haben, wenn er nichts weiter verlangt als ein 'irgendwelches vergehen', widersprochen hat er sich nicht.

Vollständig übereinstimmen müssen wir trotz alledem mit dem endresultat, das wir etwa so ausdrücken können: Aischylos glaubt an allwaltende und gerechte götter; darum decken sich schuld und geschick seiner helden allenthalben. Sophokles glaubt an allwaltende und gerechte götter für seine person; aber man merkt von ihrer gerechtigkeit oft wenig in seinen dramen; darum verfällt er der schicksalstragödie. dem Aristoteles bestimmen sich die geschicke des helden nach der gesetzmäszigen naturordnung. eine gesetzmäszige ordnung aber ist noch keine gerechte. darum kann seine theorie, zumal da er ein richtiges verständnis von schuld nicht hat, noch weniger befriedigen als die des Sophokles: denn mit dem bloszen naturgesetz schafft man noch keine tragische wirkung.

C. 9: die moderne tragödie. in der modernen zeit sind es die Franzosen, die in der classischen tragödie (ziemlich unglücklich bekanntlich) sich wieder versuchen, die Engländer, die in Shakespeare der welt einen ebenbürtigen tragischen dichter gegeben haben, ebenbürtig nicht sowohl, weil er die geniale willkür proclamiert (wie seine verehrer früher meinten), als weil er auch das formlose und rohstoffliche unter das gesetz der schönheit zu beugen versteht. technisch betrachtet erscheinen seine tragödien den anti-

ken fast entgegengesetzt: bunteste manigfaltigkeit der handlung, ungezwungene oder phantastische sprache, beständiger scenenwechsel, behagliche ausdehnung der episoden (was alles nicht zu loben), anderseits drastische action, lebensvollere sprache, reichere entfaltung und wandlung der charaktere (was offenbar ein fortschritt). betreffs des tragischen gesetzes (schuld und sühne) herscht volle übereinstimmung zwischen Aischylos und Shakespeare in allen seinen gröszeren tragödien (die königsdramen sollen ja keine tragödien sein). der held ist seines eignen schicksals herr, ein bedeutender charakter, der in der verfolgung seiner kühnen entwürfe die grösten hindernisse überwindet, in der überbietung seiner kräfte auf abwege gerät, um zuletzt durch verblendung in schuld gestürzt diese schuld zu büszen, oft unter den ergreifendsten qualen des gewissens — alles wie bei Aischylos.

Lessing bleibt trotz seiner bewunderung Shakespeares demselben doch thatsächlich fern. im kampf mit den Franzosen, die er durch Aristoteles widerlegt, wird dessen poetik ihm der kanon aller dramaturgie in offenbar einseitiger weise. das rächt sich in seiner Emilia Galotti. so meisterhaft der aufbau der handlung, so meisterhaft charakteristik und sprache, die tragische schuld ist kaum angedeutet, und warum der vater die unglückliche tochter mordet statt des prinzen, sieht man nicht ein.

Goethe, der grosze herzenskündiger, versteht es wunderbar die geheimnisse des innersten herzens vor uns zu entfalten, nicht aber die darstellung einer reichen und mächtig pulsierenden action. an sittlichen conflicten fehlt es in seinen tragödien nicht. aber wir können uns für das daraus sich ergebende geschick seiner helden darum nicht recht erwärmen, weil das geschick über sie kommt durch ihre eigne schwäche, inconsequenz, unmännlichkeit. die Goetheschen helden, Götz und Iphigenie ausgenommen, sind zu passiv, moralisch schwache naturen. die mangelnde dramatische bewegung vieler seiner stücke ist heutzutage wohl ziemlich anerkannt. und wenn man gegenwärtig gar den zweiten teil des Faust auf die bühne gebracht hat, hat man dem dichter sicher einen schlechten dienst erwiesen.

Dramatiker und tragiker im eminenten sinn ist Schiller. ganze menschen voll blut und leben, von rücksichtsloser einseitigkeit, von dämonischer gewalt fortgerissen, ihrem verderben entgegentreibend durch eine vom dichter wohlmotivierte schuld — so treten sämtliche Schillersche helden uns entgegen. das grundgesetz der tragik (der sittliche conflict), dem dichter ist es gleichsam immanent. denn selbst in der braut von Messina, in der er die Sophokleische schicksalstragödie, die ihm als die beste eingeredet war, neu zu beleben versucht, motiviert er doch schlieszlich seinem künstlerischen gewissen gemäsz — ganz Aischylisch — das verhängnis aus den charakteren der helden selbst, und die göttersprüche dienen nur zur bestätigung dessen, was nach dem gebahren der hel-

den so wie so kommen muste. selbst das wagnis zwei ja drei actionen in éinem stück in harmonische wechselbeziehung zu bringen (Maria Stuart und Wilhelm Tell) scheint dem vf. bei Schiller gelungen. — Die bessern nachfolger Schillers: Kleist, Grillparzer, Hebbel, Laube, Gutzkow, Halm, Wilbrandt, wandeln in dieser beziehung in Schillers bahnen. von der gegenwart denkt vf. trübe. das interesse für das stofflich-sinnliche — durch Richard Wagner auf die höchste potenz erhoben — regiert. die tragische muse schweigt. alles wieder sehr wahr.

C. 10 entwickelt die grundgesetze der dramatischen technik. die Aristotelische definition des dramas wird zunächst verteidigt gegen die neuerlich von Klaar aufgestellte behauptung, dasz es auch dramen ohne handlung geben könne, sog. charakterdramen. aber erst im handeln offenbart sich doch der charakter. erst in der handlung gewinnt die person gestalt und leben. kurzum ein 'drama' ohne handlung ist auf deutsch eine 'handlung ohne handlung' — eine eigentümliche entdeckung! — Die übersetzung des Aristotelischen φιλάνθρωπον, womit Ar. die wirkung des dramas bezeichnet, durch 'eine handlung von befriedigendem verlauf' erscheint uns misverständlich. wir würden vorschlagen 'eine handlung mit einem das gerechtigkeitsgefühl des zuschauers versöhnenden schlusz.' — Dasz der rohe stoff (μῦθος) nicht ohne weiteres für den dichter brauchbar ist, wird wohl jeder verständige dem vf. zugeben. der stoffbereich ist durch die einführung des historischen dramas seit Shakespeare gegen das antike drama, das fast ausschlieszlich auf reproduction der sagenstoffe sich beschränkte, glücklich bereichert. — Was die gestaltung (idealisierung) des stoffes anlangt, so werden die vier Aristotelischen forderungen (eine bedeutende handlung, von mäsziger grösze, einheitlich, innerlich notwendig oder wenigstens wahrscheinlich) vom vf. acceptiert, des nähern begründet, gegen misverständnisse verwahrt, aber auch durch zwei weitere forderungen ergänzt: 1) anschaulichkeit, nur nicht in zu realistischer (wir würden sagen: in roh naturalistischer) weise; 2) durchsichtigkeit dh. klare erkennbarkeit des causalnexus der einzelnen begebenheiten. — Dasz der aufbau der tragödie sich naturgemäsz zu vollziehen hat in den fünf stadien: exposition, steigerung, höhepunkt, umkehr, katastrophe, wusten schon die alten. der wesentliche fortschritt des modernen dramas nach der technischen seite besteht in der vollkommnern charakterzeichnung. nicht den dichter wollen wir hören, sondern den und den menschen. dazu gehört dasz die betreffende person individuell gehalten sei (nicht typisch verflacht, aber auch nicht als sonderling dargestellt), dem realen leben entnommen, aber doch nicht mit den kleinlichkeiten des gemeinen lebens behaftet, nicht nach allen seiten ihres wesens dargestellt, sondern nur nach den für den vorliegenden fall notwendigen, nicht breit ausgemalt, sondern in scharfen umrissen skizziert. — Betreffs der dramatischen diction verlangt vf. zum

mindesten einen compromiss zwischen der natürlichen sprache des lebens und der veredelten form des ausdrucks. die diction musz 'stilvoll' bleiben, ums himmels willen (das ist ungefähr der sinn) nicht die der gemeinen wirklichkeit! wir hätten dagegen nichts einzuwenden, wenn vf. nicht auch hier wieder im verwerflichen sinne von realismus redete. naturalismus musz es heiszen, wenn nicht immer und immer wieder misverständnisse entstehen sollen. realismus (= sachgemäszheit, naturwahrheit) ist nur zu loben. wir wollen doch froh sein, dasz wir die Schillerei dh. die ungeschickte nachahmung des Schillerschen pathos und die 'edle', zweifellos 'stilvolle' declamiererei der alten Weimarschen theaterschule überwunden haben. beiläufig bemerkt wäre es doch noch die frage, ob nicht auch eine tragödie im dialekt sich denken liesze von voller poetischer wirksamkeit. ja wir meinen, sie existiert bereits. sie heiszt Anzengruber. freilich musz man die stücke in München gesehen haben. — Von den Aristotelischen forderungen für die charakterisierung des helden (adel — besser vielleicht: bedeutendheit — angemessenheit, naturwahrheit, beharrlichkeit) wird man nur die ersten drei adoptieren können. die 'beharrlichkeit' im sinne der alten musz uns als ein fehler erscheinen. gerade auf die wandlung des charakters legen wir heutzutage einen besondern wert, und mit recht: denn wir wollen den helden sehen nicht als einen von vorn herein fertigen, sondern wie er unter den gegebenen umständen das werden muste, was er schlieszlich ward.

C. 11: die grundgesetze aller tragik. die eingangsbemerkung, aus Aischylos müsten uns die gesetze aller tragik in ihren keimen wenigstens entgegentreten, alles folgende dürfe nur weiterentwicklung oder entartung sein, klingt sehr dogmatisch. von müssen und dürfen kann nicht die rede sein: denn die wahrheit und berechtigung einer idee läszt sich gar nicht auf geschichtlichem wege beweisen, sondern nur aus der natur der sache selbst — ein beweisverfahren das vf. ja längst mit erfolg angewendet hat. besprochen wird zunächst der begriff des helden, der wahrhaft tragisch wirken soll. der held der tragödie steht handelnd oder leidend im kampf mit einer feindlichen macht, der er schlieszlich unterliegt. der unterliegende hat gleichwohl unsere sympathie. woher kam das? daher dasz der dichter ihn ausstattete mit gewissen vorzügen und doch auch mit gewissen fehlern: mit starker sinnlichkeit und doch auch mit sittlichem bewustsein — ein mensch wie wir, nur etwas ins ideale gerückt, mit fehlern und vorzügen wie die bessern seinesgleichen, oder wie Aristoteles sagt: nicht ganz gut, nicht ganz böse. denn erst mit diesem können wir fühlen. er unterliegt nicht als der zufällig schwächere dem zufällig stärkern — das wäre brutal — sondern weil er sich vergieng gegen die ewige sittliche ordnung (das ist die ihm gegenüberstehende höhere macht), die ungestraft nicht übertreten werden darf. daher unser mitleid, ohne dasz doch unser gerechtigkeitsgefühl durch den untergang des un-

glücklichen beleidigt wird. er muste unterliegen, er hat sich selbst sein schicksal bereitet. dieses letztere, die freiheit der entschlieszung, ist mithin die notwendige voraussetzung für den tragischen helden, eine notwendigkeit die schon Aischylos voll erkannte, die im lauf der zeiten wohl verkannt werden konnte (Sophokles, Kant), die aber nimmer negiert werden darf, wenn man nicht die tragik selbst negieren will. — Vierfach kann die stellung des helden zu jener ewigen ordnung, deutlicher zum sittengesetz, gedacht werden. entweder er conformiert sich ihm völlig und opfert darüber sich selbst (Antigone), oder er negiert es völlig (Richard III), oder er steht im widerstreit zwischen zwei sittengesetzen, von denen er das eine verletzen musz (Orestes bei Aischylos), oder er steht ursprünglich auf dem boden des sittengesetzes, verletzt es aber durch leidenschaft oder sinnliche schwäche verblendet (Wallenstein). — Welches schicksal hat der dichter über den so oder so gearteten helden zu verhängen? darf der unschuldige unterliegen? Schiller bejaht dies. vf. verneint es, wir glauben mit recht. in der thatsache des unschuldigen leidens oder in dem hinweis auf ein vergeltendes nicht darstellbares jenseits liegt für den zuschauer keine anschauliche versöhnung. dasz der schurke fallen musz in der tragödie, werden wir ebenfalls als notwendig empfinden, nicht weil es im wirklichen leben auch vorkommt — denn ebenso oft kommt das gegenteil vor — sondern um der poetischen gerechtigkeit willen. nicht ein bruchstück aus der misère der gewöhnlichen welt will der dichter uns vorführen, befreien will er uns aus dieser misère.

Man sieht, es sind dieselben gedanken die schon Lessing verficht, und mit höchstem recht. wort für wort müssen wir dieselben unterschreiben. aber warum verdirbt sich vf. diese schöne auffassung durch den schluszsatz s. 439: das alles sei freilich nur 'illusion', und der dichter wolle ja 'lediglich auf die einbildungskraft' wirken? nein, und abermals nein. nicht auf die einbildungskraft allein, sondern durch die einbildungskraft auf das gemüt. und die festhaltung einer dem denkenden menschen immanenten idee (gerechtigkeit) ist keine 'illusion'. seit zwei jahrtausenden von Aristoteles bis auf Schiller und Günther haben die kritiker gesonnen und die dichter haben gerungen. warum? um durch vorführung einer interessanten handlung uns auf wenige stunden angenehm zu teuschen und schlieszlich mit dem troste zu entlassen: das war alles nur schein, in der welt drauszen werdet ihr es ganz anders finden? nein, dieser 'schein' ist die wahrheit. die idee einer gerechten weltordnung, die wir in der concreten welt leicht verlieren oder uns trüben lassen, weil ursache und wirkung zu weit auseinanderliegen, das feiner blickende auge des dichters erschaut sie. und weil er sie schaut, drängt es ihn sie auch andere schauen zu lassen in gedrängtem bilde. grosze menschen kämpfen, leiden zu sehen ist zwar allein schon etwas. warum doch bestrebt sich der dichter das leiden durch schuld zu motivieren, wie ja vf. so energisch verlangt? weil er an-

ders unser ästhetisches gefühl beleidigte? o, das ästhetische gefühl verträgt noch andere dinge, hat überhaupt mit der gerechtigkeit gar nichts zu thun. nein, weil er unser sittliches gefühl beleidigen würde. ein directer lehrzweck, wovor offenbar dem vf. graut, ist damit dem dichter noch keineswegs untergeschoben. zwar Schiller scheut sich nicht die bühne als moralische anstalt zu betrachten, und wenn man die geschichte eine lehrerin der völker nannte, so war das auch noch nicht geschimpft. aber sei es. auch wir wissen und bekennen: die kunst will nicht lehren, nicht moralisieren, sondern darstellen. und zwar die ewige idee, die in der sinnlichen erscheinung verborgen liegt. und die tragische kunst insonderheit will die sittliche idee darstellen. der gemeine weltlauf ist unvernünftig, sagt der zweifelnde mensch. er ist nicht unvernünftig, sagt der dichter, wenn du in seine tiefen zu blicken vermagst. dieser gedanke, nicht diese 'illusion', erfüllt ihn. diesen gedanken spricht er aus in seiner weise dh. durch die vorführung einer ergreifenden handlung. unsere expectoration ist etwas lang geraten. aber allerdings wäre es uns von wichtigkeit, wenn wir in diesem punkte den vf. überzeugen und bekehren könnten. gerade wer so warm eintritt für Aischylos und für die hoheit der tragödie, darf dieselbe nicht zu einem bloszen phantasiespiel machen.

Dasz zur anschauung der sittlichen gerechtigkeit in jeder tragödie, die mit dem untergang des helden endet, nicht blosz eine scheinbare, sondern eine wirkliche, adäquate schuld gehöre (mithin auch willensfreiheit des helden), werden wir wiederum dem vf. gern glauben. der held musz ferner das leben hochachten, weil es das mittel ist zur bethätigung seiner kraft. ein lebensmüder held ist kein held. der mensch in starker willensbethätigung, ausgerüstet mit starker sinnlichkeit, anstürmend gegen die notwendigen schranken, seine kraft überschätzend und darum zuletzt unterliegend, das ist der mensch der allein unser volles tragisches interesse weckt, und der 'treibende' held darum besser als der vom schicksal getriebene. die möglichkeit eines schuldfreien helden, der durch leiden zum siege gelangt, gesteht auch vf. zu. freilich ist ein solcher der am mindesten tragische. stirbt er für seine idee (die idee selbst darf natürlich nicht unterliegen), so ist sein tod nicht tragisch, sondern eine glorification. darum sind die christlichen märtyrer, Sokrates, Leonidas, Zriny nicht tragisch. Antigone erst recht nicht: sie will ja sterben; sie ist eine märtyrerin ihrer idee, ihr tod eine erlösung.

Des weitern werden dann von s. 448 an noch einmal eingehend die vier modalitäten, in denen der held zum sittengesetz stehen kann, durchgesprochen, die schon s. 433 besprochen waren, was schlieszlich s. 469 zur aufstellung einer interessanten tafel der tragischen conflicte führt. dasz innerhalb dieser hofrangordnung der conflicte die helden im kampf zwischen zwei sittlichen forderungen und sodann diejenigen, die das gericht an sich selbst vollziehen im

eignen gewissen, als die allertragischsten bezeichnet werden, ist jedenfalls richtig. ebenso richtig die ausführungen über das leiden der secundären personen des dramas. sie leiden unverschuldet, entweder durch den helden direct oder hineingerissen in sein geschick. das liegt einfach in der natur der dinge, in dem reciproken verhältnis der menschlichen gesellschaft. bei jedem verschuldeten tode eines unglücklichen leiden geliebte personen unschuldiger weise mit. das kann, das braucht der dichter nicht zu ändern. ja er würde sich eines nicht unwichtigen dramatisch wirksamen motivs begeben: denn das leiden jener schuldlosen verschärft die schuld des helden.

Es folgt ein resumé über die wirkung der tragödie, und zwar zunächst eine nochmalige auseinandersetzung mit Aristoteles, wie schon c. 7, und dann mit Schiller. Aristoteles irrt, wenn er die wirkung setzt in die erkenntnis des äuszerlich causalen logischen zusammenhangs der dinge, statt in die erkenntnis der sittlichen ordnung. Schiller irrt, wenn er, gefangen in Kantscher philosophie, die wirkung setzt in den triumph der sittlichen idee im kampfe mit der gemeinen sinnlichen welt, die freilich den helden verschlingt. was liegt darin ermutigendes. erfreuliches (und die kunst soll ja erfreuen), fragt vf., wenn sittlichkeit im leben mit leiden oder gar mit dem tode erkauft werden musz? und wiederholt schlieszlich seine auffassung: die wirkung liegt in der harmonischen auflösung aller dissonanzen, durch die vorführung einer welt, in der thatsächlich trotz des scheinbaren gegenteils ein ewiger gerechter wille waltet. das wirkt befreiend, erhebend (κάθαρσις), so dasz man aus dem schauspielhaus hinausgeht 'heiter und vergnügt und zum scherz geneigt, und zwar um so mehr, je besser die tragödie war'. wir unterschreiben alles bis auf die letzten worte, hinter denen abermals eine kleine teufelei sich zu verbergen scheint, nemlich das bestreben die sittliche wirkung zu einer blosz ästhetischen herabzumindern. eine schöne illusion — so scheint es nach den worten — soll alles bleiben. aber eine schöne illusion kann höchstens mich vergnügen, nicht aber mich erheben. dasz wir deshalb einer larmoyanten wirkung und einer lehrhaften tendenz nicht das wort reden, haben wir oben bereits ausgesprochen.

Die schlieszliche definition der tragödie seitens des vf. lautet: 'tragödie ist die dramatische durchführung eines rührung oder erschütterung erregenden sittlichen conflictes nach maszgabe des charakters des helden und den gesetzen einer vernünftigen weltordnung' — nach allem vorangehenden jedenfalls wohlbegründet und berechtigt.

Das schluszcapitel handelt von der stellung der kunst zu philosophie und religion und führt zunächst den gedanken aus, dasz die kunst von der philosophie gar keine gesetze zu empfangen habe, weder von einem Kantschen kategorischen imperativ noch von Schopenhauerschem pessimismus. an dem abstracten Kantschen 'du sollst' kann das herz sich verbluten, nicht aber sich erheben.

die modephilosophie des pessimismus ist der tod der kunst: denn sie ist die philosophie der weltentzweiung, und die kunst erstrebt die weltversöhnung. wohl aber steht die kunst in engem rapport zur religion. kein wahrhaft groszer künstler ist denkbar ohne religiöse weltanschauung, dh. ohne die überzeugung von einer sittlichen weltordnung, die das naive gemüt im geiste erschaut und erfüllt von einem göttlichen schöpferdrange zur darstellung bringt in erhabenen gebilden. wir wüsten nicht, was wir dieser auffassung hinzuzusetzen hätten als den wunsch dasz sie sich bahn brechen möchte in den weitesten kreisen.

Unter allen umständen verdient das gesamte werk, das auf grund der umfassendsten studien und mit scharfem, selbständigem urteil geschrieben ist, das interesse und das studium auch der etwaigen gegner. einen vorwurf freilich können wir dem vf. nicht ersparen: die vielfachen wiederholungen (vgl. zb. c. 10 und 11 mit 6 und 7), zu denen er sich fortreiszen läszt nicht allein durch die genetische methode (wie s. 426 gesagt wird), sondern vor allem durch den feuereifer und die grosze leichtigkeit, mit der er offenbar produciert: zwei vorzüge, die aber gefährlich werden, wenn man ungezügelt sich ihnen überläszt. dasz durch diese bemerkung die unstreitigen verdienste der arbeit nicht aufgehoben werden, versteht sich nach dem sonst gesagten von selbst.

Plauen im Vogtland. Friedrich Pötzschke.

58.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

In dem artikel 'zu Sophokles Antigone' jahrb. 1884 s. 494 wird die conjectur zu v. 577 καὶ σοί γε κοινῇ gegen die ausstellungen von Gleditsch verteidigt und nachgewiesen, dasz die von diesem kritiker dagegen erhobenen sprachlichen bedenken auf einer irrtümlichen auffassung der bei der conjectur gedachten construction beruhen. ist aber auch die angeführte conjectur als eine sprachrichtige unanfechtbar, so scheint mir gleichwohl ein sachlicher grund der annahme derselben entgegenzustehen. man müste nemlich, die richtigkeit dieser lesart vorausgesetzt, annehmen, dasz Kreon schon hier das todesurteil auch auf Ismene ausgedehnt wissen wolle. dem widerspricht jedoch eine stelle des vorausgegangenen dialogs. es hätte nemlich in diesem falle auf die frage der Ismene v. 566 τί γὰρ μόνῃ μοι τῆσδ' ἄτερ βιώσιμον; Kreon sofort seinen entschlusz auch Ismene zu töten kundgeben müssen. nach den vorausgegangenen worten Ismenes, die sich so gern zur mitschuldigen ihrer schwester machen möchte, um auch ihr schicksal zu teilen, konnte Kreon nicht einmal erwarten, dasz die ankündigung auch ihres todesurteils einen

besonders niederschmetternden eindruck auf sie machen werde; im gegenteil wäre er damit einem sehnlich gehegten wunsche der Ismene entgegengekommen. nach dem ganzen verlauf der unterredung muste übrigens Kreon die schwester der Antigone von der teilnahme an der übertretung seines verbots freisprechen. die worte 565 ὅθ' εἵλου cὺν κακοῖc πράccειν κακά können nicht als gegenbeweis dienen: denn κακὰ πράccειν dürfte wohl in demselben sinne zu fassen sein wie das κακῶc πράccειν der vorhergehenden zeile. erst v. 769 läszt sich in der aufwallung seines zornes Kreon die worte entfahren: τὼ δ' οὖν κόρα τώδ' οὐκ ἀπαλλάξει μόρου. es genügt jedoch die bescheidene frage des chors: ἄμφω γὰρ αὐτὰ καὶ κατακτεῖναι νοεῖc; um ihn sofort über seinen irrtum zu belehren und zur berichtigung desselben zu veranlassen: οὐ τήν γε μὴ θιγοῦcαν· εὖ γὰρ οὖν λέγειc. hätte Kreon schon oben die absicht geäuszert, Ismene das schicksal ihrer schwester teilen zu lassen, so wäre die auf die ungerechtigkeit dieses urteils hinweisende frage des chors auch oben schon berechtigt gewesen. vielleicht dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, die schwierigkeit, welche in der mangelnden beziehung der dative liegt, dadurch zu beseitigen, dasz man in v. 576 als ursprüngliche lesart nicht ὡc ἔοικε, sondern ὡc ἔμοιγε annimt. dasz ὡc ἐμοί als elliptische redensart im sinne von 'wie es mir scheint' auch anderweitig von Sophokles angewendet wird, mögen stellen lehren wie Ant. 1161 Κρέων γὰρ ἦν ζηλωτόc, ὡc ἐμοί, ποτέ, und Aias 395 ἔρεβοc ὦ φαεννότατον, ὡc ἐμοί. das ἔμοιγε würde alsdann durch v. 577 καὶ cοί γε κἀμοί seine passende erweiterung finden.

Frankfurt am Main. JOSEPH WERNER.

59.
ZU GEMINOS.

Im anfang von c. 14 der εἰcαγωγὴ εἰc τὰ φαινόμενα eifert Geminos gegen den aberglauben, dasz der auf- und untergang gewisser sterne einen directen einflusz auf die witterung ausübe, indem er erklärt dasz regen und winde im allernächsten zusammenhang mit der erde stehen, weil sie nur manigfaltige und regellose ausdünstungen derselben seien: ὥcτε μὴ οἷόν τε εἶναι μέχρι τῆc τῶν ἀπλανῶν ἀcτέρων cφαίραc διατείνειν, ἀλλὰ μηδ' ἕκαcτα διὰ τὸ ὕψοc ἀνατείνειν τὰ νέφη. varianten und bemerkungen der hgg. gibt es zu dieser offenbar corrupten stelle nicht. es bedarf derselben auch nicht: denn die heilung liegt so nahe, dasz es einem wie schuppen von den augen fällt, wenn man die buchstaben der letzten worte in folgender gruppierung erblickt: ἀλλὰ μὴ δέκα cτάδια τὸ ὕψοc ἀνατείνειν τὰ νέφη.

Das ist nicht nur zum vorhergehenden der einzig vernünftige gegensatz, sondern auch das folgende schlieszt sich als der zu erbringende beweis für diese behauptete höhe der wolken nun erst sinngemäsz an. erstens wird vom Kyllenegebirge mitgeteilt, dasz diejenigen, welche dasselbe besteigen, um auf dem gipfel dem Hermes jährliche opfer zu bringen, nach jahresfrist asche und opferreste unberührt finden, ebendeshalb weil wolkenbildung, wind und regen nur unterhalb des gipfels stattfindet. als zweites beispiel dient der Atabyrios auf Rhodos, bei dessen besteigung man oft durch wolken hindurchgeht, die man alsdann vom gipfel aus unter sich sieht. hierauf wird die höhe des Kyllenegebirges mit 15, die des Atabyrios mit 14 stadien angegeben. dasz in diesem höhenverhältnis ein fehler enthalten ist, liegt auf der hand. man bedenke nur, dasz das Kyllenegebirge (2374 m) fast noch einmal so hoch ist wie der Atabyrios (1240 m). auch die von Petau zu der letzten zahl notierte variante σταδίων δ′ (vielleicht aus δέκα entstanden?) läszt an der richtigkeit der überlieferung zweifeln.

Es gibt eine wörtlich aus dem arabischen ins lateinische übertragene übersetzung, welche unter dem titel 'introductio Ptolemaei in Almagesti' in je éiner hs. der kön. bibliothek in Dresden und der Laurentiana in Florenz enthalten ist. bei einiger vertrautheit mit dem inhalt des Geminos wurde es mir nicht schwer zu constatieren, dasz hier eine übersetzung dieses schriftstellers vorliegt. an einem andern orte werde ich ausführlicher zu beweisen versuchen, dasz dieselbe trotz vieler mängel eine stufe der textesüberlieferung repräsentiert, auf welcher keine der uns erhaltenen griechischen hss. des Geminos stehen dürfte.

Dasz die von mir oben emendierte stelle auf einer sehr alten corruptel der griechischen hss. beruht, geht daraus hervor, dasz die entsprechenden worte dieser lateinischen übersetzung nur ganz allgemein gehalten sind: *et propter illud non est locus nubium in aëre longinquus valde.* dies beweist, dasz schon der arabische übersetzer nicht δέκα στάδια gelesen hat. im weitern verlauf ist erstens der name des Atabyrios an beiden stellen, wo er stehen müste, ausgelassen, zweitens fehlt die höhenangabe des Kyllenegebirges, so dasz die ganze darstellung im zusammenhang den eindruck macht, als sei nur von éinem gebirge die rede, dessen höhe schlieszlich mit *decem stadia*, mit der variante *minor decem stadiis*, angegeben wird.

Mag nun diese zahl für den Atabyrios immerhin noch zu hoch sein, jedenfalls ist σταδίων ιδ′ auf die autorität der lat. übersetzung hin in σταδίων ι′ zu emendieren. übrigens entspricht es auch ganz unserer erwartung, dasz am schlusz der erörterung dieselbe zahl wiederkehrt, welche eingangs derselben als grenze der wolkenerhebung hingestellt wurde.

DRESDEN. KARL MANITIUS.

60.

DIE STOISCHEN DEFINITIONEN DER AFFECTE UND POSEIDONIOS.

Für das gedeihen der psychologie und ethik würde es zwar kein übermäsziger verlust sein, wenn uns die kenntnis der stoischen definitionen der affecte gänzlich vorenthalten geblieben wäre: denn aus mangelhaften grundanschauungen über die natur und das gegenseitige verhältnis der menschlichen seelenvermögen erwachsen und durch eine fast kindische freude an vielgliedrigen, symmetrisch geordneten begriffseinteilungen zu einem ungebührlichen umfang angewachsen, sind sie mehr zeugnisse einer einseitigen befangenheit und geistlosen pedanterie als wirklich brauchbare glieder in der entwicklungskette der wissenschaft.

Allein mag auch der philosoph entweder ganz gleichgültig an diesen mit mehr hingebung als wissenschaftlichem takt gepflegten liebhabereien der stoiker vorübergehen oder ohne sonderliche dankbarkeit das körnchen wahrheit, das neben vielem irrtum in ihnen steckt, herausschälen, der philolog betrachtet die sache mit andern augen. für ihn, der die dinge nicht blosz nach ihrer allgemein gültigen und dauernden bedeutung betrachtet, sondern nach dem werte den sie im zusammenhang einer geschichtlich oder litterarisch wichtigen bewegung haben, scheinen diese definitionen in mancher hinsicht der beachtung wert. denn sie sind nicht nur ein wesentliches element der stoischen denk- und lehrweise überhaupt, sondern auch wichtig und fruchtbar für die erkenntnis der unterschiede in den wissenschaftlichen standpunkten der einzelnen häupter der stoa; daneben bieten sie, übrigens auch bezeichnend für den geist der schule, ein gewisses etymologisches interesse, das sie der aufmerksamkeit des grammatikers empfiehlt. weiter aber sind sie wegen ihrer litterarischen verbreitung und verarbeitung in einer reihe von werken wie Stobaios, Laertios Diogenes, Cicero ua. für die auffindung und feststellung der litterarischen zusammenhänge und abhängigkeitsverhältnisse eben dieser werke von nicht zu unterschätzender bedeutung.

Die vollständigste samlung nun dieser definitionen ist die des sog. Andronikos in dem schriftchen περὶ παθῶν. dieses früher wenig beachtete werkchen, auf dessen brauchbarkeit für die kritik des Stobaios und Cicero eigentlich zuerst OHeine in seinem programm über Stobaios (Hirschberg 1869) aufmerksam gemacht hatte, ward im 3n band der fragmenta philos. von Mullach wieder herausgegeben, aber in so stiefmütterlicher behandlung, dasz die allerhandgreiflichsten fehler stehen blieben, andere durch einfälle 'verbessert' wurden, deren unbegreiflichkeit nur übertroffen wird durch die unkenntnis der verwandten litteratur, die sich in der feststellung des textes kundgibt. denn von der verpflichtung des herausgebers eine zuverlässige hsl. grundlage zu gewinnen ganz zu schweigen,

hat sich Mullach nicht einmal die mühe genommen die längst durch den druck zugänglichen hilfsmittel für wiederherstellung des textes heranzuziehen. davon dasz die kleine pseudo-Aristotelische schrift περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν fast ganz in unser werkchen aufgenommen ist, davon scheint er keine ahnung gehabt zu haben. selten ist einem herausgeber in gleichem masze die arbeit erleichtert durch die wiederkehr der nemlichen oder ganz ähnlicher definitionen in einer ganzen reihe von werken der philosophischen litteratur, welche die willkommenste und in vielen fällen untrügliche controle für den wahren wortlaut der definitionen gewähren. an alle dem ist der hg. mit suveräner verachtung vorübergegangen.

Diesen mängeln ist nunmehr abgeholfen durch die sorgfältige arbeit zweier mitglieder des Heidelberger philologischen seminars [1], die auf CWachsmuths anregung und mit seiner unterstützung eine gesicherte und gesichtete hsl. grundlage schaffen konnten. dasz trotz des geringen umfanges der vorlage eine arbeitsteilung in der weise eingetreten ist, dasz der eine den ersten, die affecte umfassenden, der andere den zweiten, die definitionen der tugenden zusammenstellenden teil behandelte, gereicht dem unternehmen nicht zum schaden, denn σύν τε δύ' ἐρχομένω usw.

Für die herstellung des textes ist es den hgg. gelungen in einem Coislinianus des zehnten jh., welchen ASchöne verglichen hat, den zuverlässigen führer zu finden, neben welchem die sorgfältige und auf die besten hss. gestützte benutzung der genannten pseudo-Aristotelischen schrift, die auszer in der samlung der Aristotelischen schriften auch noch bei Stobaios erhalten ist, eine gute controle boten. die methode der kritischen behandlung war ziemlich einfach gegeben, sobald erkannt war, dasz zwar C die weitaus beste überlieferung darstelle, aber doch nicht die quelle der übrigen hss. sei. es durften demnach diese hss., die unter sich nahe verwandt sind, nicht einfach bei seite geschoben werden, wenn sie auch nur in reserve stehen. die vorzüglichkeit von C bewährt sich in den meisten fällen und hat es möglich gemacht, den text in vergleichsweise sehr gereinigter gestalt zu geben. lesarten wie ὑπηρεσία I 17, 12 für ἐπιθυμία und ὁδοποιεῖσθαι für εἰδοποιεῖν II 20, 24 hätten nicht leicht durch conjectur gefunden oder, wenn gefunden, schwer zu überzeugender gewisheit gebracht werden können.

Der wert des schriftchens beruht einzig und allein in dem sammelfleisz seines verfassers, dessen eigner geist auch nicht aus einem einzigen worte hervorleuchtet, weil er kein einziges wort selbst dazu gethan hat. wenn man irgend etwas mehr verlangt als die blosze aneinanderreihung des gegebenen, wenn man verlangt dasz das zusammengestellte auch in sich zusammenstimme oder wenig-

[1] Andronici qui fertur libelli περὶ παθῶν pars prior de affectibus, rec. Xav. Kreuttner (Heidelberg 1884) und Andronici Rhodii qui fertur libelli περὶ παθῶν pars altera de virtutibus et vitiis, ed. Car. Schuchhardt (Darmstadt 1883).

stens sich nicht widerspreche, so klopft man bei unserm autor vergebens an. zwar über die disposition im ganzen liesze sich noch reden. man könnte darin einen gewissen plan und fortschritt anerkennen. denn von den πάθη wendet sich die samlung zu den εὐπάθειαι und von diesen zu den tugenden, ein aufsteigen also von dem niedern zu dem höhern, in dem ein gutmütiger beurteiler eine art system der ethik in nuce finden könnte, entworfen nach ausführungen des Poseidonios, der nach Aristotelischen winken für die behandlung der ethik das gröste gewicht legte auf die untersuchung und erkenntnis der affecte, auf deren grund erst die lehre von den tugenden und von dem höchsten gut sich auferbauen sollte (Galenos de plac. Hipp. et Plat. s. 421. 469. 471 f. K.).

Allein mit der unterlegung einer solchen absicht würden wir dem verfasser viel zu viel ehre anthun. denn folgen wir ihm in das einzelne, so erleben wir die sonderbarsten überraschungen, die jeden gedanken an eine einheitliche grundanschauung oder selbständige ansicht desselben ausschlieszen. um nur einiges anzuführen, so gewahrt man sehr bald, dasz sich in dem abschnitt über die tugenden zwei wesentlich verschiedene auffassungs- und darstellungsweisen durchkreuzen, deren eine von der dreiteilung der seele gar nichts weisz, während die andere von eben dieser dreiteilung ausgeht. das würde nun immer noch nicht ausschlieszen, dasz beide in den definitionen der tugenden übereinstimmen. aber eine solche übereinstimmung findet sich weder in den begriffsbestimmungen der haupttugenden noch in der zahl und art der ihnen untergeordneten tugenden. eine weitere folge dieses ineinanderschiebens zweier darstellungen ist es, dasz gewisse begriffe wie αἰδώς und εὐλάβεια unter verschiedenen rubriken aufmarschieren, erst unter den εὐπάθειαι, sodann unter den tugenden. ein jeder, der das büchlein wenn auch nur flüchtig durchliest, wird den eindruck erhalten, dasz er weiter nichts vor sich habe als eine geistlose mechanische zusammenstellung, alsbald aber auch eine gewisse freude empfinden, dasz dem nicht anders ist. denn gerade durch diese selbstentäuszerung des verfassers, der getreu dem Kallimachischen ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω in der unveränderten und unvermehrten wiedergabe des sich vorfindenden seine aufgabe suchte und seine genüge fand, erhält das büchlein einen verhältnismäszigen wert.

Bei dieser beschaffenheit des schriftchens kommt auf die ermittlung des namens und der person des autors im grunde nichts an, wenigstens soweit es sich um die pflicht litterarischer gerechtigkeit handelt, jedes selbständige verdienst durch die erhaltung des namens dessen dem es zukommt zu ehren. denn haben wir auch ursache dem verfasser dankbar zu sein, so ist doch sein eignes verdienst nicht höher anzuschlagen als dasjenige, welches der verfertiger eines antiquarischen lagerkatalogs durch seinen nützlichen, aber keinen anspruch auf das andenken der nachwelt begründenden fleisz sich erwirbt.

Allein das schicksal ist gütiger gewesen als wir zu wünschen

nötig hatten: es hat uns nicht nur den namen des angeblichen verfassers mitsamt dem titel, sondern auch eine näher kennzeichnende bestimmung des namens hinterlassen in der überschrift Ἀνδρονίκου περιπατητικοῦ περὶ παθῶν. näher zugesehen ist es indes ein wenig erspieszlicher dienst, den es uns damit erwiesen hat, mehr geeignet uns verlegenheiten als aufklärung zu schaffen. ein peripatetiker Andronikos soll so lebhaftes interesse an der stoischen philosophie gehabt haben, dasz er sich berufen glaubte ein handbüchlein ihrer definitionen zu nutz und frommen des philosophierenden publicums zusammenzustellen? das klingt einigermaszen befremdlich. aber nehmen wir es immerhin in kauf. allein welcher peripatetiker Andronikos soll gemeint sein? wir kennen deren zwei: den berühmten samler und ordner der Aristotelischen schriften und einen nachzügler im funfzehnten jh., den Andronicus Callisti.[2] in letzterm haben Zeller und andere den verfasser unserer schrift vermutet. allein wen nicht schon die lectüre des schreibens des Nicolaus Secundinus an diesen Andronicus (Boissonade anecd. gr. V 377 ff.) eines bessern belehrt hat, in welchem uns ein bild von der schriftstellerischen art und bedeutung des mannes entworfen wird, das sich mit den eigenheiten unserer samlung schlechterdings nicht vereinigen läszt, dem ist einfach die durch unsere hgg. festgestellte thatsache entgegenzuhalten, dasz die älteste und beste hs., der Coislinianus, der den titel ebenso wie die andern hss. enthält, bereits vier oder fünf jahrhunderte vor diesem Andronicus das licht der welt erblickte. es bleibt also der alte Andronikos. aber ihn, den einsichtigen und hochverdienten mann, mit diesem kritiklosen sammelsurium zu belasten hat unter den neueren niemand den mut gehabt.

Nicht minder starke bedenken als der name musz der sachliche titel der schrift erwecken. denn welcher vernünftige mann, auch wenn er nichts weiter als ein geistloser compilator war, konnte die albernheit begehen, einer schrift, die zum gröszern teil von den tugenden, nur zum kleinern von den affecten handelt, den titel περὶ παθῶν vorzusetzen?

Ein fingerzeig zur lösung dieser schwierigkeiten findet sich in dem umstande dasz der berühmte peripatetiker Andronikos nicht nur über die leidenschaften geschrieben — ob in einem besondern buch oder etwa in einem commentar zu Aristoteles ethik, wie Zeller III[3] 1 s. 622, 3 meint, bleibe dahingestellt — sondern glaubwürdigem zeugnis zufolge der schöpfer eben derjenigen definition des πάθος ist, mit der unsere schrift in allen hss. zweiter classe anhebt: πάθος ἐστὶν ἄλογος ψυχῆς κίνησις δι' ὑπόληψιν κακοῦ ἢ ἀγαθοῦ (VRose Aristoteles pseudepigr. s. 109).

---

[2] so, und nicht, wie Zeller III[3] 1 s. 623 anm. und andere ihn nennen, Andronicus Callistus, heiszt der mann. dies erhellt aus den überschriften der briefe bei Boissonade anecd. gr. V s. 377 Ἀνδρονίκῳ τῷ Καλλίστου Νικόλαος ὁ Σεκουνδῖνος εὖ πράττειν. s. 388 Βησσαρίων Καρδινάλης Ἀνδρονίκῳ τῷ Καλλίστου φιλοσοφεῖν.

Dieses sehr auffällige und durch bloszen zufall nicht zu erklärende zusammentreffen hat schon Richter in seinem Halleschen programm 'die überlieferung der stoischen affecte' (1873) auf die sehr scheinbare vermutung geführt, dasz der titel einfach dieser ersten, nachweislich dem Andronikos gehörigen definition sein dasein verdanke, indem man den urheber der ersten definition, dessen name mitsamt dem titel der schrift, dem die definition entnommen, beigeschrieben war, in leicht erklärbarem irrtum zum verfasser des ganzen werkes machte.[3] diese vermutung, welche die sonderbarkeit von namen und titel aufs einleuchtendste erklärt, scheint mir durch die thatsache, dasz der Coisl. diese definition nicht bietet, nichts an ihrer triftigkeit einzubüszen. denn behalten wir den namen und titel bei, geben aber jene definition des πάθος preis, die uns namen und titel auf so natürliche und einfache weise erklärte, so bleiben alle die oben bezeichneten schwierigkeiten und unglaublichkeiten bestehen.

Statt also kurzer hand, wie es Kreuttner s. 6 thut, jene ansprechende erklärung abzuweisen, gilt es vielmehr einen weg zu suchen, auf dem sich das fehlen jener definition des πάθος in C erklären läszt. und ihn zu finden scheint es mir keines groszen scharfsinnes zu bedürfen. dasz auch C von interpolationen nicht frei ist, erkennt ja auch Kreuttner s. 8 an. das führt zu der annahme, dasz sich schon in den vorlagen unserer hss., und auch der ältesten, randbemerkungen fanden, die von den abschreibern in verschiedenem umfang in den text aufgenommen sind. unter diesen war eine, und zwar die erste, die definition des Andronikos vom πάθος, die mit seinem namen neben die erste zeile, wo sie sachlich hingehörte, beigeschrieben war. da nun der name zur seite obenan stand, so ist es nicht zu verwundern, wenn er als überschrift des ganzen in die abschriften eindrang. während die jüngeren hss., die sich den interpolationen weit zugänglicher zeigen, auch die definition mit in den text aufnahmen, liesz es C oder seine vorlage bei dem bloszen namen und titel als überschrift des ganzen bewenden. kann die richtigkeit dieser erklärung auch nicht zu völliger evidenz erhoben werden, so bietet sie doch eine wahrscheinlichkeit, die mehr befriedigt als das verfahren des hg. denn einfach in blindem vertrauen auf die unfehlbarkeit von C eine die wesentlichsten schwierigkeiten wegräumende vermutung abweisen und an die stelle des glücklich gelösten ein viel schwereres rätsel setzen heiszt den teufel durch Beelzebub austreiben.

Wir dürfen also diesen wie jeden andern peripatetiker Andronikos als völlig unschuldig an dem unter seinem namen gehenden sammelsurium betrachten und bescheiden uns gern, weder über

---

[3] ähnlich ist es zb. mit der unter dem namen des Aristoteles auf uns gekommenen schrift περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων gegangen. die samlung begann mit excerpten aus des Aristoteles tiergeschichte, und diesem umstand verdankt sie ohne zweifel die ehre ihres namens: vgl. Müllenhoff deutsche altertumskunde I s. 426.

namen und person des verfassers noch über die zeit der abfassung irgend etwas zu wissen. denn auch die ermittlung der letztern ist für unser werkchen ohne erhebliches interesse, da die substanz desselben — und darauf kommt es hier allein an — in die zeit vor Christus fällt. das läszt sich für den grösten teil derselben aus der vergleichung mit Cicero, Stobaios, Galenos usw. sicher beweisen, für den andern höchst wahrscheinlich machen. viele gründe sprechen dafür, dasz mit ausnahme dessen, was die abschnitte aus der schrift περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν bieten, die ihrerseits nach Zeller dem ersten vorchristlichen jh. angehört, die definitionen grösteuteils auf Chrysippos zurückgehen, freilich nicht in dém sinne als hätte er sie alle zuerst aufgestellt, sondern nur in dém dasz sie sich sämtlich in seinen zahlreichen schriften fanden, teils als älteres inventar, das er von den vorgängern übernahm, teils als münzen eignen gepräges. daraus erklärt sich auch der in sich nicht immer übereinstimmende charakter der definitionen. denn was einmal anerkanntes schulgut war, konnte Chrysippos nicht so ohne weiteres über bord werfen; vielmehr muste er sich auch bei nicht blosz nebensächlicher abweichung in den ansichten, so gut es eben gehen wollte, damit abfinden. den nachweis für die abkunft dieser definitionen aus Chrysippos schriften zu führen sind die hgg. mit vielem fleisze bemüht gewesen. in diesem und jenem falle läszt er sich vielleicht noch bestimmter führen, als es von ihnen geschehen ist. dasz zb. die unterscheidung von αἰδώς und αἰσχύνη nicht blosz im allgemeinen auf die stoiker zurückgeht, wie Plut. de vit. pud. 529[d] sagt (Kreuttner s. 47), sondern bestimmt auf Chrysippos zu beziehen ist, zeigen die worte bei Galenos de plac. Hipp. et Pl. s. 382 K. ὃς (Χρύσιππος) μὴ συγχωρῶν ἐπὶ ταὐτοῦ λέγειν αἰσχύνεσθαι καὶ αἰδεῖσθαι. aus der nemlichen stelle ist ersichtlich, dasz Chrysippos auch zwischen ἥδεσθαι und χαίρειν scharf unterschied, diese bekannte distinction also, die vor ihm vielleicht schon Prodikos nach Platon Protag. 337[c] gemacht hatte, innerhalb der stoischen schule wohl als der erste vertrat.

Kann die herkunft der hauptmasse dieser definitionen aus Chrysippos schriften kaum einem zweifel unterliegen, so ist um so umstrittener das verhältnis, in welchem Poseidonios zu diesen definitionen gestanden hat. diese frage, obschon nur mittelbar unsern Andronikos und diese definitionen überhaupt berührend, ist doch einerseits von wichtigkeit für die kenntnis der philosophischen ansichten dieses hervorragenden mannes, anderseits von bedeutung für die quellenuntersuchung über die Tusculanen, deren bekannte definitionen der affecte in offenbarem zusammenhang mit denen des pseudo-Andronikos stehen. darum lohnt es sich auf die frage einzugehen.

Man hat neuerdings nicht geringen eifer entfaltet, uns den Poseidonios als die quelle Ciceros in den Tusculanen aufzunötigen: ein zweifelhaftes unternehmen, wenigstens so weit es die lehre von den affecten, also das dritte und vierte buch betrifft, die hier allein für

uns in betracht kommen. sollte Poseidonios sich wirklich als eigentlicher gewährsmann Ciceros erweisen, in dém sinne dasz letzterer nicht blosz aus ersterem geschöpft hat, sondern vertreter seiner ansichten ist, so würde zunächst so viel folgen, dasz diese definitionen, und mit ihnen die des Andronikos, sich der vollen zustimmung des Poseidonios zu erfreuen gehabt haben. diejenige definition, welche bei Cicero, Galenos und infolge davon auch bei den neuern am eingehendsten besprochen wird und als typisch für die andern gelten kann, ist die der λύπη. sehen wir sie uns etwas genauer an. sie lautet: λύπη δόξα πρόσφατος κακοῦ παρουσίας, ἐφ' ᾧ οἴονται δεῖν συστέλλεσθαι. das eigentümliche und wesentliche dieser ansicht ist folgendes: es reicht, um in den zustand des πάθος, beispielsweise der λύπη versetzt zu werden, nicht aus die blosze meinung, ich sei von einem unglück betroffen; vielmehr ist weiter noch erforderlich der glaube, dasz meine beängstigung und erschütterung durchaus natürlich und in der ordnung sei; mit andern worten das πάθος hat zur voraussetzung, dasz ich einem erschütternden eindruck die völlige gewalt über mich einräume, dergestalt dasz vernunft und ruhige überlegung gänzlich schweigen und die möglichkeit eines andern innern verhaltens jenem eindruck gegenüber für meine vorstellungsweise als ausgeschlossen betrachtet werden musz.

Um nun den Poseidonios sei es zum erfinder, sei es zum anwalt dieser begriffsbestimmung zu machen, ist es erforderlich dreierlei nachzuweisen: 1) dasz er die πάθη als δόξαι aufgefaszt habe, 2) dasz er die ansicht vertrete, es setze der zustand des πάθος bei dem leidenden subject die vorstellung voraus, als sei ein anderes verhalten dem betreffenden eindruck gegenüber unmöglich oder wenigstens unstatthaft, 3) dasz man alle diejenigen zeugnisse entkräfte, die für den gegenteiligen standpunkt des mannes sprechen.

Das erste ist nur möglich auf grund von interpretationskünsten, vermöge deren man sich anheischig machen könnte, aus jedem beliebigen Epikureer einen stoiker, oder aus einem skeptiker einen dogmatiker zu machen. gegenüber der ausdrücklichen und wiederholten erklärung des Galenos (de plac. s. 377. 429. 478 K.), Poseidonios habe die affecte weder als urteile noch als folgen der urteile aufgefaszt — eine erklärung deren ausdrücklichen zeugnisses wir angesichts des ganzen geistes der Poseidonischen lehre, wie er uns aus Galenos entgegentritt, auch entraten könnten — sondern als erregungen der unvernünftigen seelenteile erklärt, wird zunächst der versuch gemacht, das ausschlieszliche recht des vernünftigen seelenteils auf die δόξαι zu bestreiten und auch die niederen seelenvermögen zu trägern derselben zu machen.[4] mit welchem recht? lediglich weil es Poseidonios ja gethan haben könnte. irgend welcher wirkliche anhalt dafür ist weder in der schrift Galens noch in der natur der sache gegeben. das letztere nicht, weil es den thatsäch-

[4] Poppelreuter 'quae ratio intercedat inter Posidonii περὶ παθῶν πραγμ. et Tusc. disp. Cic.' (Bonn 1883) s. 14.

lichen erscheinungen des seelenlebens widerstreitet. wenn neuere psychologen einen obern und untern gedankenlauf unterscheiden, welch letzterem gedächtnis, erinnerung, die ausbildung der gemütsbewegungen zu hang und leidenschaft, der trieb der nachahmung usw. angehören, so kann doch auch von ihnen die δόξα nur dem obern gedankenlauf zugerechnet werden: denn das wesentliche des δοξάζειν ist das willkürliche urteilen, und das ist immer eine thätigkeit des obern gedankenlaufes. das erstere nicht: denn die einzige stelle[5], die mit einem trüben schimmer von recht angeführt werden könnte, erweist sich bei näherer betrachtung als durchaus beweisunkräftig. sie lautet de plac. s. 366 K. ἄντικρυς γὰρ ἐν τούτοις τοῦ λογιστικοῦ τῆς ψυχῆς μόνου μέμνηται (sc. Χρύσιππος) παραλείπων τό τε ἐπιθυμητικὸν καὶ τὸ θυμοειδές· καὶ γὰρ τὴν δόξαν καὶ τὴν προσδοκίαν ἐν τῷ λογιστικῷ μόνῳ συνίστασθαι νομίζει. dürfen wir annehmen, dasz diese worte Galens im sinne des Poseidonios gesprochen sind, so könnte der letztere danach zu meinen scheinen, dasz die δόξα nicht blosz in dem λογιστικόν ihren sitz habe, wie Chrysippos annahm. allein éinmal liegt eine nötigung die worte so zu pressen nicht vor, und dann, auch gesetzt sie läge vor, weist doch das καί — καί ausdrücklich genug darauf hin, dasz es sich hier nicht blosz um die δόξα, sondern auch um die προσδοκία handelt. wer aber will beweisen, dasz das ἐν τῷ λογιστικῷ μόνῳ nicht gerade in bezug auf die letztere gesetzt sei, die ja durch die stellung hinter dem zweiten καί als das hier eigentlich wichtige gekennzeichnet ist? an ihr konnte Poseidonios auch dem niedern seelenteil einen gewissen anteil um deswillen einräumen, weil in dem begriff der erwartung der einer gewissen gemütsbewegung allerdings eingeschlossen ist, wie sie uns aus Schillers 'hörst du das pförtchen nicht klingen, hat nicht der riegel geklirrt?' so eindrucksvoll und vernehmlich entgegentönt, während man im begriff der δόξα vergebens nach etwas ähnlichem sucht. was dem niedern seelenteile nach Poseidonios als vorbedingung der affecte zukommt, sind nicht δόξαι, sondern φαντασίαι (Gal. de plac. s. 474). das aber sind zwei ganz verschiedene dinge.

Übrigens räume ich, wie das gesagte zeigt, für diese ganze partie des Galenos jedem ein ziemlich weitgehendes, wenn auch nicht völlig uneingeschränktes recht ein, auch solche äuszerungen, die er nicht ausdrücklich im namen des Poseidonios vorträgt oder wortgetreu citiert, auf des letztern rechnung zu setzen — wie es von Poppelreuter in diesem falle geschah — nehme mir aber auch meinerseits die freiheit von diesem rechte gebrauch zu machen. Gal. de plac. s. 498 wird von dem θυμός gehandelt und gesagt, die erregungen des θυμός giengen hervor aus der meinung, dasz man unrecht erfahren habe.[6] das wäre also eine δόξα, die im engsten zusammenhange mit

[5] Poppelreuter ao. s. 18. [6] davon dasz dies nicht etwa in widerspruch steht mit der erklärung Galens, Poseidonios habe die affecte auch nicht als folgen von urteilen gelten lassen, wird weiter unten gehandelt werden.

einer gemütsbewegung steht, von der man also, die richtigkeit der Poppelreuterschen ansicht vorausgesetzt, sicher erwarten sollte, dasz sie dem niedern seelenteil angehöre; aber ausdrücklich fährt Galenos fort: τὸ μὲν οὖν δοξάζειν ἀδικεῖσθαι τοῦ λογιστικοῦ, τὸ δὲ ἐπαμύνειν αὐτῷ κατὰ τοῦ βιαζομένου τοῦ θυμοειδοῦς ἴδιον. man sieht dasz man dem Poseidonios eine teilweise umsiedelung des δοξάζειν in das niedere seelenvermögen mit nicht gröszerm rechte zuschreibt, als man etwa Kant die ansicht unterschieben würde, er habe seine axiome der anschauung, seine anticipationen der wahrnehmung, seine analogien der erfahrung und was sonst zu dem system der synthetischen urteile a priori aus bloszen begriffen gehört, gelegentlich auch als urteile a posteriori gelten lassen und bezeichnet. hat sich aber die unmöglichkeit herausgestellt, den Poseidonios an eine solche doppelgestalt der δόξαι glauben zu lassen, so ist eben damit auch der einzige weg versperrt, auf dem man ihn zu einem verfechter der ansicht machen könnte, dasz die πάθη durch δόξαι zu definieren seien.

Wenden wir uns nun der betrachtung des zweiten punktes zu, nach welchem Poseidonios den zusatz der definition ἐφ' ᾧ οἴονται δεῖν συστέλλεσθαι ich weisz nicht ob blosz gut geheiszen oder gar selbst erfunden haben soll, wie man nach Kreuttner s. 34 f. fast annehmen musz. schon RHirzel hat in seinen dankenswerten untersuchungen zu Ciceros philos. schriften III s. 414 ff. das willkürliche und abenteuerliche einer solchen auffassung gekennzeichnet. aus dem abschnitt von Galenos schrift de plac. s. 397 ff. geht auf das unzweideutigste hervor, dasz Poseidonios der eifrigste gegner eben der ansicht war, für deren anwalt oder gar vater man ihn ausgeben möchte. man lese diese partie und sage, ob es nicht genau die in frage stehende ansicht ist, welche Poseidonios bekämpft, wenn er — in wörtlichem citat aus der schrift περὶ παθῶν — sagt: εἰ γὰρ τὸ μέγεθος τῶν φαινομένων ἀγαθῶν ἢ κακῶν κινεῖ τὸ νομίζειν καθῆκον καὶ κατὰ ἀξίαν εἶναι παρόντων αὐτῶν ἢ παραγινομένων μηδένα λόγον προσίεσθαι περὶ τοῦ ἄλλως δεῖν ὑπὸ αὐτῶν κινεῖσθαι, τοὺς ἀνυπέρβλητα νομίζοντας εἶναι τὰ περὶ αὐτοὺς τοῦτο ἔδει πάσχειν, ὅπερ οὐχ ὁρᾶται γινόμενον. besagen die gesperrt gedruckten worte nicht genau das was der zusatz ἐφ' ᾧ οἴονται δεῖν συστέλλεσθαι sagt, und treten sie uns hier nicht als von Poseidonios bekämpfte ansicht des Chrysippos entgegen? und das nemliche geht doch auch aus s. 401 f. hervor, wo Poseidonios sagt: τὸ δὲ δὴ μὴ μόνον ἀποστρέφεσθαι τὸν λόγον ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις, ὥς φησιν (sc. Χρύσιππος), ἀλλὰ καὶ προσυπολαμβάνειν ὅτι, εἰ καὶ μὴ συμφέρον ἐστί, καὶ οὕτως ἑκτέον, μάχην περιέχει usw. und so auch vorher s. 401 nach der besprechung des beispiels des Agamemnon, der noch mit allen zeichen von mark und bein erschütternder angst behaftet doch zu vernünftiger beratung mit Nestor eilt: εἰ μὲν δὴ τὴν καρδίαν σαλευόμενος οὕτως ὑπὸ τοῦ φόβου πάρεισι συμβουλευσόμενος, οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν ὄντες οὐ

κατὰ ἀξίαν τῶν συμβεβηκότων καθήκειν νομίζοντες μηδένα λόγον προσίεσθαι κινοῦνται κατὰ τὰ πάθη. die ganze beweisführung des Poseidonios läuft auf nichts anderes hinaus als zu zeigen, dasz wir recht wohl im πάθος sein können, auch wenn wir überzeugt sind, dasz unsere erregung wider pflicht und recht ist, dh. wenn wir nicht die bedingungen erfüllen, welche in jener definition angegeben sind.

Durchweg setzt Poseidonios in dem abschnitt Galens bei seiner polemik gegen Chrysippos die fraglichen worte der definition schon voraus. nirgends tadelt er seinen gegner etwa deswegen, dasz er den zusatz ἐφ' ᾧ οἴονται δεῖν συστέλλεσθαι weggelassen habe, was wir doch erwarten müsten, wenn Poseidonios eben diesen zusatz besonders befürwortet hätte, sondern er weist ihm nach, dasz der grund, den er — Chrysippos — für diesen zusatz ins feld geführt hatte, kein stichhaltiger sei. als grund nemlich hatte Chrysippos die grösze (μέγεθος) des eindrucks angegeben, der auf das vorstellungsvermögen wirke. wäre dies richtig, entgegnet Poseidonios, so würden die fortschreitenden (προκόπτοντες), die ja der meinung sind derzeit noch in der grösten verdammnis zu schmachten, die am meisten vom πάθος heimgesuchten sein, während thatsächlich das gegenteil der fall ist. und warum? weil sie sich ihre besonnenheit wach erhalten und die leidenschaftlichen regungen in sich erfolgreich durch die vernunft bekämpfen (φέρονται γὰρ οὐ κατὰ τὸ ἄλογον τῆς ψυχῆς οὕτως, ἀλλὰ κατὰ τὸ λογικόν).

Wenn Chrysippos ausdrücklich eine begründung für die fragliche definition in derjenigen vollen gestalt aufzustellen versucht, in welcher sie uns bei Andronikos und Cicero vorliegt, so gibt er eben dadurch diese begriffsbestimmung in unzweideutigster weise als seinen schützling zu erkennen, wie anderseits nicht nur die angezogenen stellen, sondern das ganze buch des Galenos den Poseidonios von jedem verdacht einer begünstigung dieser definition lossprechen. denn in seinem buche führt Galenos, gestützt auf Poseidonios, von den verschiedensten seiten her den nachweis, dasz die leidenschaftliche erregung auch entstehe und bestehe bei vorhandener klarster überzeugung von der unrechtmäszigkeit derselben und der notwendigkeit sie zu bekämpfen, im gegensatz zu der meinung des Chrysippos, der in ihr eine verdunkelung des vernünftigen denkens, also eine zwar nicht an sich, wohl aber für das leidende subject bestehende (subjective) aufhebung des widerstreits zwischen vernünftigem und unvernünftigem urteil sah[7], insofern das letztere die unumschränkte herschaft führt. dabei ist übrigens wohl zu beachten, dasz für die verehrer des Chrysippos mit seiner verfehlten begründung des satzes

[7] damit ist natürlich des Chrysippos meinung nur in dér auffassung gekennzeichnet, die der polemik des Poseidonios gegen sie zu grunde lag. dasz Chr. in seiner schillernden weise daneben auch nicht selten von einem widerstreit der urteile sprach (Gal. de plac. s. 457 f.), ist bekannt und wird von Poseidonios zu den schreienden widersprüchen in seiner lehre gerechnet. für uns kommt das hier nicht weiter in betracht.

noch keineswegs der satz selbst fiel. denn die definition, wie auch immer begründet, bot an sich auch den προκόπτοντες ein genügendes obdach. für diese lag die sache einfach so, dasz sie nicht des glaubens waren, es sei geboten und natürlich, sich ganz an eine gewisse, ihr unglück betreffende meinung gefangen zu geben, ein punkt den Cicero *Tusc.* III 68 durchaus richtig bespricht.

Auffallen könnte es nun dasz da, wo ausdrücklich die definition des Chrysippos von der λύπη mitgeteilt wird (Gal. de plac. s. 416), nicht der volle wortlaut gegeben, sondern nur der erste teil λύπη ἐστὶ δόξα πρόσφατος κακοῦ παρουσίας angeführt wird. doch erklärt sich das sehr einfach daraus, dasz es sich in diesem abschnitt gar nicht um die bekämpfung der ganzen definition, sondern blosz um eine eigentümlichkeit dieses hauptsatzes der definition handelt, den Chrysippos in seinen zahllosen schriften, in denen man alles andere, nur nicht strenge, bestimmtheit und folgerichtigkeit suchen durfte, oft genug auch für sich allein gebraucht haben mag. denn hier kam es dem Galenos darauf an klar zu legen, dasz Poseidonios, ohne irgend wie mit der auffassung der λύπη als δόξα oder κρίσις einverstanden zu sein, doch dem πρόσφατος eine gewisse berechtigung zugestand, eben damit aber den Chrysippos geschickt in die enge trieb, indem er nachwies, dasz diese frische des eindrucks, die auch er als eine bedingung des affects anerkannte, unvereinbar sei mit der ansicht des Chrysippos, der zufolge das λογιστικόν die alleinige quelle der affecte sei. denn ist dies der fall, so bleibt es unerklärt, wie trotz des fortbestehens der nemlichen meinung die erregung doch mit der zeit an stärke verliert.

Das alles hat man in dem eifer den Poseidonios zum anwalt jener definition zu machen übersehen und sich dafür an eine stelle gehalten, welche angeblich klipp und klar sagt, was man von dem manne gesagt wünscht. sie findet sich Gal. de plac. s. 463 und lautet: καὶ γὰρ καὶ ταῦθ' ὁ Ποσειδώνιος μέμφεται καὶ δεικνύναι πειρᾶται πασῶν τῶν ψευδῶν ὑπολήψεων τὰς αἰτίας ἐν μὲν τῷ θεωρητικῷ διὰ τῆς παθητικῆς ὁλκῆς γίνεσθαι, προηγεῖσθαι δὲ αὐταῖς τὰς ψευδεῖς δόξας ἀσθενήσαντος περὶ τὴν κρίσιν τοῦ λογιστικοῦ. in diesen worten, die ich vorläufig, wie es bei Poppelreuter und Kreuttner geschieht, ohne rücksicht auf das was vorhergeht und nachfolgt in der von ihnen angenommenen lesart hersetze, sollen alle elemente der besagten definition stecken; es kommt nur darauf an sie richtig herauszuschälen. die ψευδεῖς δόξαι nemlich scheinen hier als vorgänger und führer der ὑπολήψεις bezeichnet zu werden und die letzteren wieder als ein erzeugnis der im zusammenhang mit den ψευδεῖς δόξαι sich bildenden παθητικὴ ὁλκή aufgefaszt zu werden. indem man nun weiter einen bedeutsamen unterschied zwischen ὑπόληψις und δόξα aufstellt, dem zufolge unter ὑπόληψις nichts anderes zu verstehen sei als die annahme, kraft deren man von der pflicht- und ordnungsmäszigkeit seines leidenschaftlich erregten zustandes überzeugt ist, während die δόξα auf den hauptsatz der

definition (δόξα πρόσφατος κακοῦ παρουσίας) hindeutet, hat man alle gewünschten teile in der hand: das geistige band schlingt man selbst ohne mühe darum.

Allein erstens ist zu der von den vertretern dieser ansicht beliebten strengen begrifflichen scheidung zwischen ὑπόληψις und δόξα bei Galenos nicht nur kein anhalt gegeben, sondern im gegenteil liegt aller grund vor, diese distinction als wider den sonstigen sprachgebrauch des Galenos verstoszend zu verwerfen. darin stimme ich ganz dem bei, was Hirzel ao. III s. 417 anm. bemerkt. ich füge dem was er sagt noch hinzu dasz, wenn das wort ὑπόληψις die ihm zugesprochene besondere bedeutung hätte, dann auch mit sicherheit zu erwarten stünde, dasz in dem zusatz ἐφ' ᾧ οἴονται δεῖν συστέλλεσθαι an der stelle von οἴονται das verbum ὑπολαμβάνουσι erschiene. hielt man es da, wo man am meisten zur pünktlichkeit und genauigkeit verpflichtet ist, nemlich in der definition, nicht für nötig, so kann es auch schwerlich die ihm untergelegte besondere bedeutung gehabt haben.

Zweitens aber bezeugen, um von allen andern willkürlichkeiten, die auch ohne rücksicht auf den zusammenhang einer solchen deutung anhaften, zu schweigen, die umgebenden worte und der ganze zusammenhang laut genug die unrichtigkeit dieser erklärung. zunächst die unmittelbar auf das oben citierte folgenden worte, die Kreuttner, ich weisz nicht warum, wegläszt, während doch ohne sie die stelle verstümmelt ist: γεννᾶσθαι γὰρ τῷ ζώῳ τὴν ὁρμὴν ἐνίοτε μὲν ἐπὶ τῇ τοῦ λογιστικοῦ κρίσει, πολλάκις δὲ ἐπὶ τῇ κινήσει τοῦ παθητικοῦ. hier wird der trieb, also auch der leidenschaftliche trieb[5], zurückgeführt in einigen fällen (ἐνίοτε) auf das urteil des vernünftigen seelenteils, in der mehrzahl der fälle (πολλάκις) auf die bewegung der niederen seelenkräfte. was hätte es nun für einen sinn, wenn mit diesen worten die ansicht begründet werden sollte, dasz alle affecte auf δόξαι und ὑπολήψεις zurückgiengen?

Und nun der zusammenhang überhaupt. Poseidonios kämpft nach Galens versicherung mit diesen worten gegen die unmittelbar vorher entwickelte ansicht des Chrysippos, dasz in dem menschen keine ursprüngliche (angeborene) anlage und natürliche disposition zum bösen und zu leidenschaften wie ruhm- und ehrbegierde vorhanden sei; vielmehr werde die neigung dazu erst durch äuszere einflüsse im laufe seiner zeitlichen entwicklung in den menschen hineingetragen, indem durch diese von auszen kommenden einwirkungen (κατήχησις und αὐτῶν τῶν πραγμάτων φύσις) falsche urteile über den wert der dinge in ihm erzeugt würden; diese seien die quelle der leidenschaften oder vielmehr die leidenschaften selbst. nein, erwidert Poseidonios, die uns angeborenen üblen neigungen der niedern seelenvermögen sind es, denen vielfach erst die falschen

[5] irre ich nicht, so ist hier ausschlieszlich dieser gemeint, da alles vorhergehende darauf hinweist. doch lege ich darauf kein besonderes gewicht, da er ja unter allen umständen mit gemeint sein musz.

urteile entspringen, wenn es auch fälle gibt, in denen falsche meinungen die erreger der niedern seelenkräfte sind. denn in manchen fällen wird der trieb geweckt durch das urteil des verstandes, in der mehrzahl der fälle durch die bewegung der niedern seelenkräfte. das etwa, meine ich, musz Poseidonios dem zusammenhange gemäsz gesagt haben. aber sagt er es auch dem wortlaute nach? das scheint zunächst fraglich: denn er scheint doch die ansicht auszusprechen, nicht dasz zuweilen falsche meinungen die folge des leidenschaftlichen triebes der niedern seelenteile seien, sondern dasz alle falschen meinungen (πacῶν ψευδῶν ὑπολήψεων) daher stammten. allein verträgt sich das mit dem sonst über Poseidonios bekannten? verträgt es sich auch nur mit dem unmittelbar folgenden, wonach den falschen meinungen unter umständen doch auch eine führende und die bewegung einleitende rolle gegenüber der παθητικὴ ὁλκή zugeschrieben wird?[9] Hirzel ao. III s. 417 anm. 2 glaubt das eine wie das andere bejahen zu sollen und sucht in beziehung auf den zweiten punkt den widerspruch durch eine erklärung wegzuräumen, die mir die schwierigkeiten nicht zu heben, sondern zu mehren scheint. dasz Poseidonios in allen fällen die falschen annahmen aus den regungen der niedern seelenteile hergeleitet wissen wollte, könnte ich erst dann glauben, wenn ein unzweifelhaftes zeugnis dafür vorläge. wissenschaftliche irrtümer oder irgend welche falsche auffassungen und schlüsse des verstandes in dingen, welche mit den niedern seelenvermögen in gar keiner berührung stehen, können doch nach dem urteil eines so guten beobachters, wie Poseidonios es war, nicht so schlechtweg auf rechnung des pathetischen zuges unserer seele gesetzt werden. der unterschied zwischen ἁμάρτημα und πάθοc, den Galenos öfters, besonders scharf de plac. s. 372 macht mit den worten: τὰ μὲν γὰρ ἁμαρτήματα μοχθηραὶ κρίcειc εἰcὶ καὶ λόγοc ἐψευcμένοc τῆc ἀληθείαc καὶ διημαρτημένοc· τὸ δὲ πάθοc ἔμπαλιν οὐδὲν μὲν ἡμαρτημένον οὐδὲ παρορώμενον κατὰ τὸν λογιcμόν, ἀπειθὴc δέ ἐcτι τῷ λόγῳ κίνηcιc ψυχῆc, der doch wohl im sinne des Poseidonios ist[10], würde seine schärfe ganz verlieren. denn hier wird das wesen der erstern in einem mangel an urteilskraft, das der letztern in einer der vernunft widerstrebenden regung gefunden, damit also ein von dem πάθοc unabhängiges bestehen einer schwachen urteils-

---

[9] denn αὐτῆc ist mit der zweiten hss.-classe zu schreiben, wenn die stelle einen sinn haben soll; αὐταῖc ist den zahllosen verschreibungen zuzurechnen, die der Laur. namentlich in den endungen zeigt.

[10] der unterschied ist weiter ausgeführt in Galens schrift περὶ ψυχῆc παθῶν καὶ ἁμαρτημάτων, wo besonders hervorzuheben ist s. 2 K. τὰ μὲν ἁμαρτήματα κατὰ ψευδῆ δόξαν, τὸ δὲ πάθοc κατά τινα ἄλογον ἐν ἡμῖν δύναμιν ἀπειθοῦcαν τῷ λόγῳ. ebenso s. 7. und eingehender s. 77 ὁ μὲν γὰρ εὐεργετεῖν, εἰ οὕτωc ἔτυχε, τοὺc ἀνθρώπουc δόγμα θέμενοc, ὡc ἀληθὲc ἢ τέλειον εὐεργετῆcαί τινας, ἐκλείπων τὴν βοήθειαν, ἢ δι' ὕπνον, ἢ ἀργίαν, ἢ φιληδονίαν ἤ τι τοιοῦτον κατὰ πάθοc ἐcφάλη· κεκρικὼc δέ τιc ἑαυτῷ μόνῳ τὰc ἡδονὰc ἢ τὴν ἀοχληcίαν ἐκπορίζειν, ἀποcχόμενοc δὲ διὰ τοῦτο πολίταιc ἢ οἰκείοιc ἀδικουμένοιc βοηθῆcαι, διὰ μοχθηρὰν δόξαν, οὐ διὰ πάθοc ἥμαρτε.

kraft anerkannt, wie denn s. 465 von einer unmittelbar angeborenen schwäche des verstandes (ἀϲθενὲϲ φύϲει) die rede ist. das hindert nicht, dasz die falschen urteile eines schwachen verstandes ihrerseits wieder die quelle von leidenschaftlichen regungen werden können.

Wie können wir uns gegenüber den hierdurch erwachsenden schwierigkeiten mit unserer stelle abfinden? nach der gewöhnlichen auslegung allerdings nicht. allein auffällig ist es, dasz alle erklärer unbesehens die worte ἐν τῷ θεωρητικῷ als gleichbedeutend mit ἐν τῷ λογιϲτικῷ nehmen, ohne zu beachten dasz man in der ganzen Galenschen schrift vergebens nach einem abermaligen gebrauch von τὸ θεωρητικόν überhaupt, also auch in dieser gleichstellung mit λογιϲτικόν sucht. sollte das fragliche wort an unserer stelle etwa blosz einem stilistischen bedürfnis nach abwechslung im ausdruck seine verwendung verdanken, so müste der allgemeine griechische sprachgebrauch irgend welche zeugnisse bieten, die uns berechtigen diese gleichstellung als statthaft anzuerkennen. so weit meine kenntnis reicht, ist dies nicht der fall. vielmehr wird seit Aristoteles mit τὸ θεωρητικόν nicht unmittelbar ein gegensatz zu dem ἄλογον μέροϲ τῆϲ ψυχῆϲ bezeichnet, sondern zu dem πρακτικόν, das ja auch innerhalb des λογιϲτικόν seinen sitz hat. verfolgt man den sprachgebrauch in der nacharistotelischen zeit, so findet sich nirgends ein ausreichender anhalt für jene identificierung. man blieb bei der Aristotelischen auffassung, nach der man in dem θεωρητικόν die der theoretischen erkenntnis des seienden zugewandte thätigkeit der seele zu erblicken hat im gegensatz zu der auf das handeln gerichteten.[11] da nun hier diese bedeutung offenbar nicht statthaft ist, vielmehr, wenn einer der besonderen teile des λογιϲτικόν genannt werden sollte, hier das πρακτικόν gewählt werden muste, so bleibt nichts übrig als es mit dem masculinum ὁ θεωρητικόϲ zu versuchen. und vielleicht gewinnen

---

[11] vgl. Plut. non posse suaviter vivi sec. Epic. c. 31 s. 1107[b] ἐπὶ τοῦ θεωρητικοῦ τὸ φιλομαθέϲ, καὶ τοῦ πρακτικοῦ τὸ φιλότιμον ἀποτυφλώϲαϲ. ebd. c. 9 s. 1092[c] οἰκεῖον δὲ τῇ ψυχῇ καὶ ψυχικόν, ἀληθῶϲ καὶ γνήϲιον καὶ οὐκ ἐπείϲακτον αὐτῶν τἀγαθόν ἐϲτιν, οὐδ' ἄλογον, ἀλλ' εὐλογώτατον ἐκ τοῦ θεωρητικοῦ καὶ φιλομαθοῦϲ, ἢ πρακτικοῦ καὶ φιλοκάλου τῆϲ διανοίαϲ φυόμενον. Plut. de animae procreat. in Tim. c. 26 s. 1025[d] καὶ μὴν θεωρητικῆϲ γε τῆϲ ψυχῆϲ οὔϲηϲ ἅμα καὶ πρακτικῆϲ. Nemesios περὶ φύϲεωϲ ἀνθρ. c. 41 τοῦ λογικοῦ τὸ μέν ἐϲτι θεωρητικόν, τὸ δὲ πρακτικόν· θεωρητικὸν μὲν τὸ κατανοοῦν, ὡϲ ἔχει τὰ ὄντα· πρακτικὸν δὲ τὸ βουλευτικόν, τὸ ὁρίζον τοῖϲ πρακτοῖϲ τὸν ὀρθὸν λόγον. Anon. paraphr. categ. s. 61, 26 (Hayduck) καὶ τοῦ θεωρεῖν τὸ μὲν ὁμωνύμωϲ τῷ γένει καὶ αὐτὸ θεωρητικὸν λέγεται, ὃ περὶ τῶν νοητῶν καὶ ἀμερίϲτων οὐϲιῶν ἐπιϲκοπεῖται ἁπλαῖϲ νοήϲεϲιν. besonders lehrreich Sophoniae paraphr. von Aristoteles de anima s. 55, 8 f. (Hayduck). hier wird von dem verhältnis des θεωρητικόν und des λογιϲτικόν gehandelt und gesagt, dasz sie keineswegs vertauscht werden könnten: περὶ δὲ τοῦ θεωρητικοῦ ἕτεροϲ λόγοϲ, ὡϲ γὰρ ἐπὶ τῶν βαθμίδων ἔχει τῆϲ κλίμακοϲ (ὁ τῆϲ δεκάτηϲ ἐπιβὰϲ καὶ ἄκραϲ καὶ παϲῶν ἐπέβη, πρώτηϲ, τρίτηϲ καὶ τῶν ἑξῆϲ, ὁ δὲ τῆϲ πρώτηϲ ἢ δευτέραϲ μόνηϲ οὐκ ἐξ ἀνάγκηϲ καὶ τῶν μετ' αὐτάϲ), οὕτω καὶ ἐνταῦθα· τὸ μὲν γὰρ λογικὸν καὶ αἰϲθητικὸν καὶ θρεπτικὸν πάντωϲ· οὐκ ἔμπαλιν δὲ ἀνάγκη.

wir dadurch einen dem zusammenhang sowohl wie der lehre des Poseidonios entsprechendern sinn. doch zunächst ist zu fragen, wie es mit bedeutung und gebrauch dieses masculinums bestellt ist. ein blick in Bonitz index Arist. s. 329ª 12 ff. lehrt, dasz Aristoteles des masculinums sich bedient zur bezeichnung des theoretischen denkens, ein gebrauch den auch die folgezeit beibehält.[12] daneben bezeichnet das wort mehr allgemein den mit hoher geisteskraft ausgerüsteten mann, wie es Plutarch in beziehung auf Demetrios gebraucht.[13] ein grammatisches bedenken den θεωρητικός auch dem Poseidonios zu leihen liegt demnach nicht vor, und dasz, wenn er das wort an unserer stelle wirklich so gebraucht hat, dies nicht die einzige stelle ist, wo er es gethan, läszt sich vielleicht noch wahrscheinlich machen. darauf werde ich später zurückkommen.

Suchen wir es jetzt auf unsere stelle anzuwenden. im kampfe gegen des Chrysippos meinung, dasz alles ehrgeizige streben, überhaupt alle leidenschaftlichen regungen erst durch einflüsse von auszen, die das urteil des menschen trüben und ihn zu falschen auffassungen und meinungen verleiten, veranlaszt seien, kommt es dem Poseidonios hier darauf an, neben der wahrung des ursprünglichen rechtes der niedern seelenkräfte, die uns mit ihren regungen so gut angeboren sind wie das λογιστικόν, das wahre verhältnis der falschen meinungen, in denen Chrysippos ausschlieszlich das wesen der pathetischen regungen erblickte, zu dem ἄλογον μέρος klar zu stellen. er will nicht sowohl schlechthin und im allgemeinen die affectvollen regungen erklären und auf ihren ursprung zurückführen als vielmehr die führerrolle, welche Chrysippos den ψευδεῖς δόξαι jenen gegenüber zuerteilt, auf das ihr zukommende masz einschränken. bei weitem nicht in allen fällen, sagt er, ist in den falschen meinungen die veranlassung zu den affecten zu suchen; sie k ö n n e n wohl der ausgangspunkt dazu werden, aber nur dann, wenn die verstandeskraft krank oder erlahmt ist — obschon auch dann dies verhältnis keineswegs als die regel zu betrachten ist: denn nichts hindert dasz die niedern seelenkräfte ganz unabhängig von der thätigkeit des verstandes ihr spiel treiben. ist der verstand dagegen gesund und untadellich, so ist er, blosz seiner eignen gesunden kraft folgend, im allgemeinen vor falschen meinungen geschützt. da indes niemand sich dem einflusz der niedern seelenkräfte ganz zu entziehen vermag, so können infolge des pathetischen zuges auch bei dem begabten denker sich

---

[12] Plut. non posse suav. vivi s. Epic. c. 4 s. 1088ᵉ ὥςπερ οἱ θεωρητικοὶ καὶ πολιτικοὶ τῶν ἀνδρῶν. Gregorios orat. 42 s. 684 καὶ τῶν ἄγαν θεωρητικῶν τε καὶ ἀνηγμένων. Sophoniae paraphr. Arist. de anima s. 10, 10 (Hayduck) καὶ ὁπόταν μὲν περὶ τῶν ποιητικῶν διαλέγηται, ὡς θεωρητικὸς ἐνεργήσει, ὡς καθαρτικὸς δὲ ὅταν περὶ τῶν ἐν τῇ ψυχῇ. Simplikios comm. in Ar. de anima s. 299, 3 (Hayduck) τοῦ μὲν οὖν ἀγαθοῦ τοῦ κατ' αὐτὴν τὴν ἀλήθειαν καὶ ὁ θεωρητικὸς ἐφίεται, ὁ δέ γε πρακτικὸς καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν ὁ ὀρεκτικὸς τοῦ πρακτοῦ. [13] Plut. Demetr. 20 (897ᵉ) εὐφυὴς γὰρ ὢν καὶ θεωρητικὸς οὐκ εἰς παιδιὰς οὐδ' εἰς διαγωγὰς ἀχρήστους ἔτρεψε τὸ φιλότιμον.

störungen im urteil und somit falsche meinungen einstellen. bei ihm müssen alle falschen meinungen als auf diesem wege entstanden erklärt werden, bei andern können sie auch aus dem verstande selbst, vermöge seiner nicht zureichenden kraft, entstehen. danach würde sich die übersetzung der worte so gestalten: 'Poseidonios sucht zu zeigen, dasz bei dem begabten und kräftigen denker die ursachen aller falschen meinungen in dem zuge der niedern seelenkräfte ihren ursprung haben und dasz falsche meinungen nür dann den leidenschaftlichen regungen vorangehen, wenn die urteilskraft schwach ist: denn in einigen fällen werde dem menschen der trieb erweckt durch das urteil des verstandes, in vielen fällen durch die regungen der unteren seelenvermögen.' erst so kommt der gegensatz zwischen ἐν μὲν τῷ θεωρητικῷ und ἀσθενήσαντος τοῦ λογιστικοῦ, der durch jenes μέν klar angedeutet ist, zu seiner geltung, während nach der landläufigen annahme, wonach τὸ θεωρητικόν nichts anderes wäre als τὸ λογιστικόν, nicht nur das μέν an dieser stelle, sondern die worte ἐν τῷ θεωρητικῷ selbst streng genommen ganz überflüssig sind. dürfte man, wie es der zusammenhang empfiehlt, unter den falschen meinungen nur die auf das sittliche handeln bezüglichen urteile verstehen, so würde das ganze in noch helleres licht treten. will ich diese erklärung der schwierigen worte auch nicht als völlig sicher hinstellen, so scheint sie mir doch mit dem geist der lehre des Poseidonios ebenso wie mit dem, was weiterhin bei Galenos über die heilung der leidenschaften vorgetragen wird, in einklang zu stehen.

Poseidonios suchte die stoische psychologie und ethik von dem verhängnisvollen und durchgreifenden fehler zu befreien, mit dem sie durch die starre und beschränkte einseitigkeit des Chrysippos behaftet worden war. indem dieser jedes princip der unterscheidung zwischen verstandesthätigkeit und gemütsbewegung aufgab und zum träger aller seelenthätigkeit das λογιστικόν machte, neben welchem er kein anderes geistesvermögen anerkannte, muste unter seiner hand die darstellung und erklärung des geistigen lebens zu einem die wesentlichsten züge verunstaltenden zerrbild werden, das sehr unvorteilhaft abstach gegen die auf viel freierer und umfassenderer beobachtung beruhende seelenlehre des Platon und Aristoteles. der lehre der letztern innerhalb seiner schule gegenüber dem noch wenig geschwächten ansehen des berühmten schulhauptes wieder zur anerkennung zu verhelfen war das verdienstvolle bestreben des Poseidonios, der bei aller verehrung für die stoa sich doch unbefangenheit genug bewahrte, um nicht alles durch die gefärbte brille seiner näheren zunftgenossen zu sehen, sondern eigne einsicht mit fremder belehrung zur beseitigung der mängel und lücken des systems verband. nach allem was wir von ihm wissen begnügte er sich nicht mit einer bloszen wiederholung dessen was Platon zur aufhellung unseres seelenlebens gelehrt hatte, sondern bildete dessen belehrungen selbständig weiter. sehe ich recht, so schwebte seinem geist eine art mechanik der niedern seelenvermögen vor, die qualitativ

völlig von der verstandeskraft geschieden der naturnotwendigkeit unterliegen und ohne freiheit blind den gesetzen derselben folgen, wie der stein oder der körper dem gesetze der schwere folgt (δυνάμεις ἄλογοι καὶ παραπλήσιαι τῷ κατὰ τὸ σῶμα βάρει, de plac. s. 375). er verfolgte die gesetze, nach denen sich das spiel dieser kräfte vollzieht, und stellte über den verlauf derselben eingehende beobachtungen an, von denen namentlich seine bemerkungen über die allmähliche abschwächung der affecte zeugnis ablegen (Gal. de plac. s. 475). erst nachdem er klar die beiden groszen reiche des seelenlebens geschieden und einem jeden sein recht und seine besondere gesetzgebung gesichert hatte, gieng er daran die gegenseitigen einwirkungen beider auf einander zu durchforschen und darzustellen. der veranschaulichung dieses verhältnisses kann kein vergleich besser dienen als der alte Platonische von dem rossegespann und dem rosselenker. so wenig die natur der rosse an sich gemein hat mit der des rosselenkers, indem jede das ihr eigentümliche gesetz der thätigkeit hat, so eng sind doch die beziehungen die zwischen beiden bestehen. das natürliche und erstrebenswerte verhältnis ist das der herschaft des lenkers über die rosse, deren tierische triebe zwar nie völlig unterdrückt und ertötet, aber doch gemäszigt, in zucht genommen und unschädlich gemacht werden können. allein nicht immer vermag der lenker sich gegen den willen der ungestümen rosse zu behaupten. der kräftige lenker wird sich seiner aufgabe gewachsen zeigen, der schwache und unvollkommene sich oft überwältigen lassen (vgl. Gal. de plac. s. 510). unsere sittliche arbeit besteht in der allmählichen gewöhnung an die unterordnung unserer niedern triebe unter die forderungen der vernunft. dies wird nicht ohne innern kampf erreicht werden, wie beim kranken, der von starker fieberhitze gequält das heftigste verlangen nach einem kühlenden tranke trägt, aber in der vernünftigen erwägung, dasz ihm der genusz des begehrten zum verderben ausschlagen musz, seinen trieb bändigt und der stimme der vernunft gehör schenkt.[14] muste Chrysippos sich drehen und winden, um den erscheinungen des widerstreits zwischen vernunft und leidenschaft gerecht zu werden, so konnte Poseidonios

[14] ich glaube in der hierher gehörigen stelle einen fehler der überlieferung verbessern zu können. es heiszt s. 495 τίς γὰρ ἐν νόσῳ τῶν ἀμέτρως διακαιομένων ἐπιθυμούντων τε πόματος ψυχροῦ λογισάμενος ὄλεθρον οἴσειν αὐτῷ τὸ πόμα καὶ βλάβην ἐσχάτην, εἶτα ἐπισχὼν τὴν ὁρμὴν καὶ κατὰ τὰς ψυχὰς ἃς ἐπετίμησεν αὐτῷ καὶ ὠργίσθη, διότι καλῶς ἐλογίσατο; ich übergehe die verbesserungsvorschläge von Cornarius, Sauppe ua., die man in Iwan Müllers ausgabe verzeichnet findet, um kurz anzugeben, was mir für die verderbten worte καὶ κατὰ τὰς ψυχὰς ἃς das richtige scheint: ich glaube, es war nichts anderes als καὶ καθησυχάσας 'nachdem er sich beruhigt hat', ein wort das dem Galenos oder Poseidonios in beziehung gerade auf die leidenschaften geläufig ist: vgl. s. 475 ὥστε διὰ ἄμφω καθησυχάσαντος αὐτοῦ καὶ μέτρια κινουμένου usw., für die verbindung aber des ἡσυχάζειν mit einer vollern wendung wie hier vgl. s. 422 καὶ διὰ τοῦτο παῦλάν τινα λαμβάνοντος τοῦ πάθους καὶ ἡσυχάσαντος.

hier überall mit hilfe der Platonischen psychologie klare begriffe an die stelle von gewundenen und schillernden erklärungen setzen. er betrachtete und beschrieb diesen widerstreit von den verschiedensten seiten her.

Im einzelnen scheint Poseidonios die verschiedenen möglichen fälle der gegenseitigen beeinflussungen besonders da ins auge gefaszt zu haben, wo er von der heilung der leidenschaften handelte (Gal. de plac. s. 375 f.). es gibt stark erregbare naturen, mit gutem verstande begabt, der aber durch unbildung in den zustand einer gewissen verwilderung geraten ist: hier begegnet die heilung keinen zu groszen schwierigkeiten. es gibt ferner naturen, in denen starke sinnliche erregbarkeit mit von haus aus schwachem verstande gepaart ist — der am schwersten heilbare zustand. ferner naturen von geringer sinnlicher erregbarkeit und guter, aber nicht ausgebildeter verstandesanlage, bei denen sich leicht schlechte angewöhnungen einstellen und den sinnlichen trieb über seine ursprünglichen ansprüche hinaus kräftigen usw. (Gal. de plac. s. 465). völlig unterdrücken läszt sich der sinnliche trieb nicht, selbst nicht von dem kräftigen und starken denker, dem θεωρητικός, wie wir ihn nach dem obigen nennen wollen, wenn auch bei ihm dieser trieb nie zum völligen affect ausarten wird. die παθητικὴ ὁλκή macht sich bei ihm dadurch geltend, dasz das gleichgewicht seines ruhigen denkens bisweilen kleine störungen erleidet. damit wären wir wieder bei unserer stelle angelangt, welche dem dortigen zusammenhang gemäsz nur das verhältnis der falschen meinungen zu den unvernünftigen seelenteilen in betracht zieht, ein verhältnis welches durch das dort (de plac. s. 463) mitgeteilte, wie mir scheint, in den grundzügen erschöpft ist. denn falsche meinungen können die quelle von leidenschaftlichen erregungen und begehrungen nur dann bilden, wenn der verstand, sei es aus mangel an bildung, sei es infolge angeborener schwäche — beide fälle werden in dem ausdruck ἀσθενήσαντος περὶ τὴν κρίσιν τοῦ λογιστικοῦ zusammengefaszt (vgl. s. 465, wo die ἀσθένεια des λογιστικόν entweder auf φύσις oder auf ἀμαθία zurückgeführt wird) — die ihm eigentlich zukommende stellung nicht einnimt. ist der verstand in seiner vollen stärke und gesundheit, so können falsche urteile nicht in ihm ihren grund haben, sondern müssen durch andern einflusz, durch den einflusz des παθητικόν erklärt werden.

Die führende gewalt des richtig urteilenden verstandes über den leidenschaftlichen teil der seele und überhaupt ihr verhältnis zu einander zu besprechen lag de plac. s. 463, wo es sich lediglich um die polemik gegen die rolle handelt, welche Chrysippos den ψευδεῖς δόξαι zuerteilt hatte, keine veranlassung vor. wir wissen aber aus späteren und früheren auseinandersetzungen des Galenos, dasz das richtige urteil, die thätigkeit des λογιστικόν in seiner normalen beschaffenheit nicht immer blosz eine die leidenschaftliche regung zurückdrängende und dämpfende gewalt ausübt, sondern

unter umständen dieselbe auch wachrufen kann. dies gilt zwar nicht gegenüber dem ἐπιθυμητικόν, wohl aber gegenüber dem θυμός, der Gal. de plac. s. 495 ff. ganz im sinne Platons als der bundesgenosse des λόγος geschildert und ausdrücklich auf eine δόξα des urteilenden verstandes als seine urheberin zurückgeführt wird. indes wenn die möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, dasz die urteile des verstandes, seien es falsche oder richtige, eine erregung des leidenschaftlichen seelenteiles herbeiführen können, so liegt doch in dieser beeinflussung nun und nimmermehr das wesen der affecte. wäre das der fall, so würde kein affect möglich sein ohne diese beeinflussung. sie ist daher von der begriffsbestimmung der affecte notwendig auszuschlieszen. durchaus richtig heiszt es demnach bei Gal. de plac. s. 377 von Poseidonios: οὔτε γὰρ κρίσεις οὔτε ἐπιγινόμενα κρίσεσιν εἶναι (τὰ πάθη), ἀλλὰ ὑπὸ τῆς θυμοειδοῦς τε καὶ ἐπιθυμητικῆς δυνάμεως ἡγεῖται γίνεσθαι τὰ πάθη.

Den ausführlichen und bestimmten erklärungen des Galenos gegenüber mit den umfangreichen wörtlichen citaten aus Poseidonios kommt eine mitteilung des Plutarch oder pseudo-Plutarch in der im übrigen nicht wertlosen abhandlung 'utrum animae an corporis sit libido et aegritudo'[15] bd. V s. 3, 12 (Dübner), die zu einer andern

[15] ich benutze die gelegenheit einige verbesserungen zu diesen beachtenswerten, aber stark verderbten bruchstücken zu geben, die nach MTreu 'zur gesch. der überliefrung von Plutarchs moralia' III (Breslau 1884) s. 32 f. nicht von dem Chäroneer, sondern von dem Neuplatoniker Plutarch stammen. bisher waren zwei hss. bekannt, der Harleianus, aus dem die schrift zuerst von Tyrwhitt (London 1773) veröffentlicht worden ist, und ein Laurentianus, dessen vergleichung für die Dübnersche ausgabe von Daremberg besorgt worden ist. von einer dritten, die indes keine durchgreifende hilfe zu versprechen scheint, berichtet Treu ao. s. 33. die beiden bisher bekannten hss. entstammen derselben quelle; und obschon der Laur. die weitaus zuverlässigere abschrift bietet, so können wir des Harl. doch nicht entraten, sondern müssen bei der herstellung des textes auch seinen spuren folgen. so bietet der letztere, um eine kleinigkeit anzuführen, 3, 36 D. ἀποκρύπτουσα τὰς ἀμφοῖν εἰς κοινων ἀρχήν, während der Laur. hat τὰς ἀμφοῖν εἰς κοινὸν ἀρχάς. nichts ist in diesen bruchstücken häufiger als der ausfall der endungen und letzten silben in beiden hss. daher glaube ich dasz κοινων nicht als κοινόν zu geben ist, sondern als κοινωνίαν. auffallend ist ferner ἀρχήν im Harl.: denn es ist nicht leicht denkbar, dasz es aus ursprünglichem ἀρχάς verdorben sei. ich meine vielmehr dasz die varianten beider hss. sich leicht erklären lassen aus folgender ursprünglicher fassung: ἀποκρύπτουσα τὶς ἀμφοῖν εἰς κοινωνίαν ἀρχή. unabhängig von dieser andeutung über das verhältnis der hss. sind folgende bemerkungen: 4, 19 D. (704[b] 3 Wytt.) ὁρμᾷ δὲ τὸ ζῷον, οὐχ ἡ ψυχή, πρὸς τὸ κείρασθαι, πρὸς τὸ ὁπλίσασθαι, πρὸς τὸ λούσασθαι, κατακλιθῆναι. das κείρασθαι dürfte schwerlich am platze sein. was man zunächst erwartet, ist 'sich sättigen' und demgemäsz wird es heiszen müssen: κορέσασθαι. — 4, 33 D. (705[b] 3 Wytt.) καὶ ὀρχεῖται ὁ ἄνθρωπος, ἀλλὰ ταῖς χερσί· καὶ λακτίζει ὁ ἄνθρωπος, ἀλλὰ τοῖς σκέλεσι. dasz der mensch mit den händen tanzt, dürfte selbst gegenüber der ausgebildeten orchestik der alten unerlaubt sein zu sagen, sobald die hände nicht als begleitender, sondern als eigentlich ausführender teil bezeichnet werden. wie wenig dies zulässig ist, geht auf das

auffassung von Poseidonios psychologischem standpunkt führen könnte, nicht in betracht. da heiszt es nemlich, Poseidonios habe ψυχικὰ πάθη im gegensatz zu den σωματικά und anderen genannt τὰ ἐν κρίσεσι καὶ ὑπολήψεσιν, οἷον ἐπιθυμίας λέγων, φόβους, ὀργάς. der ausdruck kann zur not auch nur bezeichnen 'bei denen urteile und annahmen mit im spiele sind'; aber faszt man ihn auch im strengen sinne, so kann er immer noch blosz aus dem sinne Plutarchs gebraucht sein. auf keinen fall kommt dieser offenbar eilig zusammenfassenden äuszerung eine erhebliche bedeutung zu.

Aus dem gesagten geht hervor, dasz des Poseidonios erklärung von den affecten eine wesentlich andere war als diejenige die uns im dritten und vierten buch von Ciceros Tusculanen entgegentritt. so wenig ich nun leugnen will, dasz Cicero bei seiner arbeit auch das buch seines lehrers Poseidonios περὶ παθῶν benutzt habe, so bestimmt stelle ich doch in abrede, dasz es die ansichten des Poseidonios selbst über die affecte sind, die wir aus Cicero kennen lernen. das könnte ich erst dann glauben, wenn man bewiese, dasz Galenos mit seiner darstellung der lehren und ansichten des Poseidonios es auf eine mystification seiner leser abgesehen habe.

Ich machte oben bei gelegenheit der besprechung von ὁ θεωρητικός die bemerkung, es sei vielleicht einiger grund zu der annahme, dasz Poseidonios sich auch sonst noch des masc. ὁ θεωρητικός in substantivischer bedeutung, und zwar zur bezeichnung des dem weisen sich nähernden denkers bedient habe. dies wahrscheinlich zu machen musz ich etwas weiter ausholen und eingehen auf einen abschnitt des Nemesios περὶ φύσεως ἀνθρώπου, der mit unserer untersuchung über die stoischen definitionen um deswillen im engsten zusammenhang steht, weil er eine in mancher beziehung beachtenswerte zusammenstellung dieser definitionen bietet.

Das werk des bischofs Nemesios, wenn auch nicht, mit Caspar Barth zu reden, ein 'aureolus, immo omni auro potior libellus', verdient doch, abgesehen von der schätzenswerten bildung und urteilsfähigkeit des verfassers, die daraus spricht, insofern beachtung, als es vielfach durchwebt ist mit erinnerungen und entlehnungen aus der alten heidnischen philosophischen litteratur, deren werke mittelbar oder unmittelbar benutzt und ausgeschrieben werden. nun findet sich in dem buch auch ein beträchtlicher abschnitt, der über die πάθη handelt und nach seinem gepräge im allgemeinen stoischen ursprung vermuten läszt. man vergleiche besonders die abschnitte c. 19 περὶ λύπης und c. 20 περὶ φόβου, um sich zu überzeugen dasz diese vermutung wenigstens sehr nahe liegt. indes ist es nicht der reine und orthodoxe stoicismus, weder in den psychologischen grundlagen noch in den ethischen ausführungen, der uns in diesen abschnitten entgegentritt. in den grundlagen nicht: denn die disposition des ganzen

schlagendste hervor aus Athen. IV 134[b], wo ταῖς χερσὶν ὀρχεῖσθαι als oxymoron gesagt ist. ὀρχεῖται ist offenbar zu ersetzen durch ὀρέγεται: mit den händen streckt man sich aus, langt und reicht. vgl. die lexika.

ist nicht die echt stoische nach den vier hauptleidenschaften, sondern offenbar ist es die Platonische psychologie, welche die gliederung des stoffes beherscht. zunächst wird in einem abschnitte περὶ τοῦ ἀλόγου μέρους τῆς ψυχῆς ὃ καὶ παθητικὸν καλεῖται (c. 16) ein dem λογικόν als besondere seelenkraft gegenüberstehendes unvernünftiges vermögen anerkannt und das letztere wieder in ἐπιθυμητικόν und θυμικόν zerlegt, jenes mit der leber als seinem sitz, dieses mit dem herzen. beide zusammen sind die stätte der πάθη, über deren bedeutung im gegensatz zu ἐνέργειαι sodann ausführlicher gehandelt wird. darauf folgt (c. 17 περὶ τοῦ ἐπιθυμητικοῦ) die weitere einteilung des ἐπιθυμητικόν in ἡδοναί und λῦπαι, unter erwähnung der andern — echt stoischen — einteilung in die vier hauptarten ἐπιθυμία ἡδονή φόβος λύπη. weiter wird c. 18 gehandelt περὶ ἡδονῶν mit benutzung der abschnitte der Nikomachischen ethik über die ἡδονή im 7n und 10n buch, dann über λύπη (c. 19) und über φόβος (c. 20). endlich c. 21 über den θυμός und seine unterarten. während in der streng stoischen einteilung der θυμός wie alle arten des zornes unter die ἐπιθυμία gestellt werden, bildet er also hier in Platonischer weise ein eignes capitel. anderseits hat die ἐπιθυμία nicht eine der ἡδονή λύπη φόβος parallele stellung, sondern ist das allgemeine und zusammenfassende für sie und wird dem entsprechend nicht nach dem für jene bei den stoikern üblichen schematismus behandelt.

Aber nicht nur in den grundlagen, sondern auch in der ausführung gibt sich bei stoischer färbung doch ein anderer als der orthodox stoische standpunkt kund. denn die starre eisdecke des unverfälschten stoicismus ist vielfach durchbrochen und läszt den beweglichen flusz des wirklichen lebens durchblicken. sagte der stoiker vom reinsten wasser schlechtweg, dasz der tugendhafte mann (σπουδαῖος) sich niemals dem schmerz hingeben werde, so erkennt der hier ausgeschriebene stoiker zwar auch an, dasz πᾶσα λύπη κακὸν τῇ ἑαυτῆς φύσει sei, allein er läszt doch auch für den tugendhaften noch ein hinterthürchen offen, wenn er fortfährt: εἰ γὰρ καὶ ὁ σπουδαῖος λυπηθήσεταί ποτε, χρηστῶν ἀνδρῶν διαφθειρομένων ἢ τέκνων ἢ πόλεως πορθουμένης· ἀλλ' οὐ προηγουμένως οὐδὲ κατὰ πρόθεσιν, ἀλλὰ κατὰ περίστασιν. sehr bezeichnend ist auch die weise enthaltsamkeit in aufzählung der unterarten, wie denn die ἡδονή ganz ohne dies gefolge auftritt, auf dessen stattliche menge die echten söhne der stoa ein so groszes gewicht legten. was dagegen von definitionen in einigen rubriken mitgeteilt ist, stimmt fast wort für wort mit dem überein, was wir bei den bekannten berichterstattern über stoische philosophie finden.

Diese stoischen anklänge, in verbindung mit dem umstande dasz der abschnitt von einer einheitlichen disposition beherscht wird, legen die vermutung nahe, dasz der abschnitt als g a n z e s aus irgend einer stoischen quelle, mit wenigen zuthaten und citaten des Nemesios, entlehnt sei. dasz ein teil desselben stark mit peripatetischen

gedanken durchsetzt ist, ist noch kein beweis, dasz dies auf rechnung des Nemesios zu setzen sei; vielmehr scheint manches dafür zu sprechen, dasz er diese vermischung peripatetischer und stoischer gedanken bereits in seiner quelle vorgefunden habe.

Wird man also durch den ersten eindruck entschieden darauf geführt, zwar einen stoiker als den gewährsmann des Nemesios anzusehen, aber nicht einen im strengen banne der schule stehenden, so fragt man sich, auf welchen stoiker gerade diese behandlung des ganzen etwa passen könnte. die antwort kann meines erachtens kaum eine andere sein als auf Poseidonios, dessen buch über die affecte der denkungsart des Nemesios, wie wir sie aus den übrigen teilen seines werkes kennen, besonders zusagen und sich ihm zu einer auszugsweisen benutzung besonders empfehlen muste. dieser war es ja, der, ein warmer verehrer des Platon und Aristoteles, die stoa mit diesen zu versöhnen strebte. alle merkmale unseres abschnittes, die bisher hervorgehoben worden sind, scheinen zu dem bilde zu stimmen, das wir uns von Poseidonios zu machen haben; insbesondere hebe ich die eigentümlichkeit hervor, dasz die zornesaffecte nicht als ἐπιθυμίαι behandelt werden, sondern als besondere äuszerungen des θυμός, wie wir es von Poseidonios mit sicherheit erwarten dürfen. denn für denjenigen, der sich einmal unter das gebot der Platonischen psychologie gestellt hatte, war es, wenn er nicht dem chamäleon ähneln wollte, unmöglich, diese affecte in éiner linie mit der *indigentia*, dem *desiderium*, und was sonst noch für ἐπιθυμίαι im verein mit den zornesregungen von Cicero, Andronikos usw. aufgeführt werden, zu behandeln.[16] wenn wir berechtigt sind in den ausführungen Galens s. 494 ff. die ansichten des Poseidonios zu erkennen, so hielt dieser, sehr im gegensatz zu Cicero, der dem zorn jede sittliche berechtigung abspricht, den θυμός in vielen fällen für den gegner des ἐπιθυμητικόν und den bundesgenossen des λογικόν, wie es bei Nemesios sich findet.

Indes bin ich mir wohl bewust, wie unzuverlässig und wenig entscheidend ein derartiger allgemeiner eindruck ist, und ich würde dem vorgetragenen nicht einmal das recht zugestehen sich auch nur für eine berücksichtigenswerte vermutung auszugeben, wenn nicht einiges hinzukäme, was diese vermutung aus dem reiche der möglichkeit in das der wahrscheinlichkeit überzuführen geeignet ist. in dem abschnitt nemlich über das ἄλογον μέρος ψυχῆς c. 16 findet sich eine betrachtung über die mehrfache bedeutung von πάθος und den unterschied dieses begriffes von dem der ἐνέργεια. bei keinem

[16] wenn dies bei Cicero geschieht, so scheint mir das einer von den vielen belegen dafür zu sein, dasz Cicero in dieser lehre nicht die wege des Poseidonios wandelte. übrigens sündigt Cicero mit seiner ausführung über den zorn nicht unmittelbar gegen die seelenlehre, die seiner darstellung zu grunde liegt. denn er hat von Platon im grunde nur die zweiteilung, nicht die dreiteilung der seele, wie Poseidonios, herübergenommen.

der herausgeber des Nemesios, die überhaupt auf die quellenfrage nicht genügend eingegangen sind, finde ich bemerkt, dasz diese betrachtung fast wörtlich mit einem abschnitt des Galenos de plac. s. 506 ff. übereinstimmt. zur probe diene folgendes:

Gal. de plac. s. 506 f.	Nemes. π. φ. ἀ. c. 16
ἡ μὲν οὖν ἐνέργεια κίνησίς ἐστι δραστική, δραστικὴν δὲ ὀνομάζω τὴν ἐξ ἑαυτοῦ, τὸ δὲ πάθος ἐν ἑτέρῳ κίνησίς ἐστιν ἐξ ἑτέρου. ὥστε ἀναγκαῖον μὲν πολλάκις εἰς ἓν ὑποκείμενον τῷ πάθει τὴν ἐνέργειαν συνέρχεσθαι καὶ κατὰ τοῦτο διαφέρειν μηδέν, τῷ λόγῳ μέντοι διαφέρειν. ἡ γὰρ ὑπὸ τοῦ τέμνοντος ἐν τῷ τεμνομένῳ διαίρεσις[17], ἓν καὶ ταὐτὸν ὑπάρχουσα πρᾶγμα, τοῦ μὲν τέμνοντος ἐνέργεια, τοῦ δὲ τεμνομένου πάθος ἐστίν.	ἐνέργεια δέ ἐστι κίνησις δραστική· δραστικὸν δὲ λέγεται τὸ ἐξ ἑαυτοῦ κινούμενον.
οὕτως οὖν καὶ ὁ θυμὸς ἐνέργεια μέν ἐστι τοῦ θυμοειδοῦς, πάθημα δὲ τῶν λοιπῶν τῆς ψυχῆς δύο μερῶν καὶ προσέτι τοῦ σώματος ἡμῶν παντός, ὅταν ὑπὸ τοῦ θυμοῦ βιαίως ἄγηται πρὸς τὰς πράξεις. ἓν μὲν δὴ τοῦτο τὸ σημαινόμενον ἑκατέρου τῶν ὀνομάτων, ἕτερον δὲ τὴν μὲν ἐνέργειαν κατὰ φύσιν τινὰ κίνησιν ἡμῶν νοούντων, τὸ δὲ πάθος παρὰ φύσιν. πολλαχῶς δὲ τοῦ κατὰ φύσιν λεγομένου τοῦτο ἀκούειν χρὴ νῦν, ὃ κατὰ πρῶτον λόγον ὑπὸ τῆς φύσεως γίνεται usw.	οὕτως οὖν καὶ ὁ θυμὸς ἐνέργεια μέν ἐστι τοῦ θυμοειδοῦς, πάθος δὲ τῶν δύο μερῶν τῆς ψυχῆς καὶ προσέτι τοῦ σώματος ἡμῶν παντός, ὅταν ὑπὸ τοῦ θυμοῦ βιαίως ἄγηται πρὸς τὰς πράξεις. ἐξ ἑτέρου γὰρ ἐν ἑτέρῳ γέγονεν ἡ κίνησις, ὅπερ ἐλέγομεν πάθος εἶναι. καὶ καθ' ἕτερον δὲ τρόπον ἡ ἐνέργεια πάθος λέγεται, ὅταν ᾖ παρὰ φύσιν. ἐνέργεια μὲν γάρ ἐστι κατὰ φύσιν κίνησις, πάθος δὲ παρὰ φύσιν.[18]

[17] dies wort, bei Iwan Müller mit *divisio* übersetzt, ist im zusammenhang der stelle durchaus unpassend und unverständlich. verständlich würde es mir nur dann, wenn es auch den schnitt, die schnittwunde bedeuten könnte, wofür ich indes keinen genügenden beleg kenne. denn die erklärung Gesners bei Vegetius *art. vet.* III 42, 2 (vgl. Stephanus thes. u. διαίρεσις) ist sehr problematisch. daher liegt der gedanke an eine verderbnis nahe. aber aus welchem worte? vielleicht aus δρᾶσις, das, wie Lukianos tragod. 276 zeigt, die wirkung, und nach dem Etym. m. sowohl das thun wie die wirkung bezeichnet. dem begriffe nach würde sich das wort vollkommen zu einer stelle schicken, in der mit éinem wort offenbar zugleich das thun und das leiden bezeichnet werden soll, wie sich das wort auch mit beziehung auf die κίνησις δραστική empfehlen würde. indes die seltenheit des wortes macht die vermutung unsicher. [18] dem Nemesios hat, wie vieles andere, so diese auseinandersetzung wortgetreu nachgeschrieben Ioannes Damascenus orth. fid.

Der unterschied, um den es sich handelt, ist folgender: man setzt die ἐνέργεια dem πάθος 1) in dém sinne entgegen, dasz die erstere eine selbstthätige bewegung, das letztere die an etwas anderem hervortretende wirkung jener bewegung ist; 2) in dém sinne. dasz πάθος eine das gesunde und richtige masz überschreitende, also naturwidrige bewegung, ἐνέργεια dagegen eine naturgemäsze ist.[19]

Wie nun hat man sich die übereinstimmung zwischen Galenos und Nemesios zu erklären? der möglichkeiten sind zwei: entweder hat Nemesios den Galenos ausgeschrieben, oder beide sind einer gemeinsamen quelle gefolgt. für eine entlehnung aus Galenos scheint zu sprechen die zum teil wörtliche übereinstimmung, die sich auf seiten des Nemesios wie ein auszug ausnimt, indem die beispiele zum teil weggelassen und sonstige verkürzungen vorgenommen worden sind. dagegen spricht zunächst die thatsache, dasz Nemesios wider seine sonstige gewohnheit, der zufolge er den Galenos im falle der benutzung zu nennen pflegt, hier weder diesen noch einen andern als gewährsmann anführt, wie denn das werk de placitis Hipp. et Plat. auch sonst nirgends von Nemesios citiert wird. sodann der umstand dasz sich, wie der mitgeteilte passus zeigt, doch auch wie-

[19] eine andere unterscheidung von πάθος und ἐνέργεια findet sich bei pseudo-Plut. de anima II (quod in animo humano affectibus subiectum, parsne sit eius an facultas c. 5 (6, 52 ff. Dübner, 714 ff. Wytt.), wo die ἐνέργεια als eigentümliche äuszerung des λογικόν bezeichnet, zugleich aber die ansicht bekämpft wird, als sei πάσχειν und πάθος in jedem falle ein μὴ ἐνεργεῖν κατὰ λόγον. es gibt vielmehr ein πάσχειν, welches zugleich ein ἐνεργεῖν ist; ein solches stellt sich uns in den politischen tugenden dar: denn diese beruhen auf einer messenden und beaufsichtigenden thätigkeit (ἐνεργεῖν) des verstandes, sind aber an sich eigentlich πάθη und zwar lobenswerte πάθη: denn sie sind das vom verstand gemessene (μετρεῖται, dh. πάσχει). ich setze die worte selbst her, weil ich glaube einen fehler, an dem sie offenbar leiden, verbessern zu können. 7, 17 ff. (Dübner) ἢ τοῦτο μὲν ἀληθὲς καὶ διδόναι χρή, ἀπορητέον δὲ περὶ τῆς καλουμένης παθητικῆς καὶ περὶ τοῦ πάσχειν ὅλως, πῶς γίνεται, πότερα τῷ μὴ ἐνεργεῖν τὴν ψυχὴν κατὰ λόγον, ἢ ἄλλως. ἐπεὶ γὰρ τὸ μὴ ἐνεργεῖν οὐδέν ἐστι πάθος ἐπαινετόν, φαίνεται δὲ ἅπαντα ὁπόσα μετρεῖται ὑπὸ τοῦ λόγου χρήσιμα ὄντα· ἀρετὰς γὰρ αὐτὰ καλοῦμεν πολιτικάς, καὶ ἐπαινοῦμεν τὸν ἔχοντα αὐτάς· μετρεῖσθαι δὲ οὐκ ἂν ἠδύνατο μὴ ἐφορῶντος αὐτὰ νοῦ, καὶ ἐνδιδόντος αὐτοῖς ἀφ' αὐτοῦ μέτρον καὶ ὅρον· τοῦτο δὲ οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἐνεργοῦντος περὶ αὐτά· ἐνεργεῖ τε οὖν ἅμα ὁ λόγος καὶ πάσχει τὸ ζῷον, καὶ τῷ αὐτῷ καὶ λογιζόμεθα ἅμα καὶ πάσχομεν. das ziel der beweisführung in diesem abschnitt ist, wie der letzte satz klar erkennen läszt, die unzulässigkeit der annahme, dasz das πάσχειν der seele ohne weiteres erklärt werden dürfe durch ein μὴ ἐνεργεῖν derselben. der gedankengang aber wird vollständig gestört durch das unsinnige ἐπεὶ γὰρ τὸ μὴ ἐνεργεῖν οὐδέν ἐστι πάθος ἐπαινετόν, das sich auch schon syntaktisch als unhaltbar erweist, da es ein vordersatz ist, zu dem der nachsatz fehlt. alles kommt in ordnung, wenn man schreibt und interpungiert: εἰ γὰρ τῷ μὴ ἐνεργεῖν, οὐδέν ἐστι πάθος ἐπαινετόν: 'denn nehmen wir an, das πάσχειν entstünde durch ein μὴ ἐνεργεῖν, so würde es keine πάθη ἐπαινετά geben können', als welche doch nach dem verfasser die πολιτικαὶ ἀρεταὶ anzusehen sind, denen ein ἐνεργεῖν des λόγος zu grunde liegt.

der zusätze und veränderungen finden, die bei der im ganzen sklavischen wiedergabe auffallen müssen. endlich die bemerkung, dasz der weitere zusammenhang, in welchem diese begriffsunterscheidung bei Galenos und Nemesios gemacht wird, ein wesentlich verschiedener ist. während bei Galenos die betreffende betrachtung rein episodisch eingefügt ist, so dasz sie ohne schaden für den zusammenhang ausgeschieden werden könnte, bildet sie bei Nemesios ein glied einer in sich durchaus zusammenhängenden und regelrecht fortschreitenden erörterung: er bespricht das ἄλογον μέρος der seele, kommt so auf das πάθος und dessen definition und damit auf die bezeichnete unterscheidung, die für die entscheidung der frage, was eigentlich πάθος sei, von unverkennbarer wichtigkeit ist. jeder leser wird das gefühl haben dasz Nemesios, wo er die ihm und dem Galenos gemeinsame partie fand, auch das vorhergehende und nachfolgende, das innerlich durchaus damit zusammengehört, hernahm. auch würde sich das fehlen jeder angabe über den gewährsmann in dieser n a c h w e i s l i c h abgeschriebenen stelle sehr einfach erklären, wenn sie als t e i l eines gröszern auszugs zu betrachten ist, über dessen ursprung der verfasser geglaubt hat uns keine rechenschaft schuldig zu sein.

Sollte nun, wie es nach dem gesagten scheint, ein gemeinsames original anzunehmen sein, was für eines könnte es wohl sein? ich glaube kein anderes als Poseidonios. in seiner polemik gegen Chrysippos in den placita folgt Galenos bekanntlich in allem wesentlichen diesem philosophen und schreibt ihn zum groszen teil aus, nicht blosz da wo er ihn namentlich citiert. dabei ist aber wohl zu beachten, dasz er zufolge der anlage und absicht seiner eignen schrift nicht etwa einen systematischen auszug aus Poseidonios gibt, sondern sprungweise bald diese bald jene partie von dessen werk περὶ παθῶν ausnutzt. dasz nun die unterscheidung zwischen πάθος und ἐνέργεια nicht dem Galenos gehört, bedarf wohl kaum eines beweises. sie wird auch keineswegs als etwas neues und erst zu erhärtendes, sondern als etwas feststehendes, bereits anerkanntes eingeführt. mitten in einer polemik aber, die sich in allen hauptsachen auf Poseidonios stützt, wäre es fast wunderbar, wenn dieses, wie gesagt, gewis nicht als eigentum des Galenos zu betrachtende stück n i c h t aus Poseidonios entnommen sein sollte. und soweit es sich um die rein begriffsmäszige unterscheidung, dh. abgesehen von den beispielen und erläuternden ausführungen handelt, wird man es auch nicht auffällig finden, wenn er sich ziemlich wörtlich an seinen gewährsmann gehalten hat. was aber den Nemesios betrifft, so ist es ziemlich gleichgültig, ob er den Poseidonios unmittelbar oder mittelbar nach einem schon vorliegenden auszug benutzt hat, da eine so grundlegende unterscheidung wie die obige auch in einem auszug nicht fehlen durfte.

Die vermutung scheint noch einen weitern halt durch folgende betrachtung zu erhalten. die worte, mit denen die besprochene erörterung bei Nemesios eingeleitet wird, lauten folgendermaszen:

ἐπεὶ δὲ τὸ πάθος ὁμωνύμως λέγεται, διασταλτέον πρότερον τὴν ὁμωνυμίαν. λέγεται γὰρ πάθος καὶ τὸ σωματικόν, ὡς τὰ νοσήματα καὶ τὰ ἕλκη· λέγεται πάθος καὶ τὸ ψυχικόν, περὶ οὗ νῦν ἐστιν ὁ λόγος, ἥ τε ἐπιθυμία καὶ ὁ θυμός. so nahe liegend und natürlich nun diese scheidung zwischen σωματικὰ und ψυχικὰ πάθη ist, so ist es doch bemerkenswert, dasz Plutarch in dem oben angezogenen fragmente utrum animae an corp. sit lib. et aegr. s. 3, 10ff. D. über die ansicht des Poseidonios von den πάθη folgendes mitteilt: ὅ γέ τοι Ποσειδώνιος τὰ μὲν εἶναι ψυχικά, τὰ δὲ σωματικά· καὶ τὰ μὲν οὐ ψυχῆς, περὶ ψυχὴν δὲ σωματικά· τὰ δὲ οὐ σώματος, περὶ σῶμα δὲ ψυχικά· καὶ ψυχικὰ μὲν ἁπλῶς τὰ ἐν κρίσεσι καὶ ὑπολήψεσι· οἷον ἐπιθυμίας λέγων, φόβους, ὀργάς· σωματικὰ δὲ ἁπλῶς πυρετούς, περιψύξεις, πυκνώσεις, ἀραιώσεις· περὶ ψυχὴν δὲ σωματικά, ληθάργους, μελαγχολίας, δηγμούς, φαντασίας, διαχύσεις· ἀνάπαλιν δὲ περὶ σῶμα ψυχικά, τρόμους καὶ ὠχριάσεις, καὶ μεταβολὰς τοῦ ἤθους κατὰ φόβον ἢ λύπην. hier wird also ausdrücklich Poseidonios wenn nicht als vater, so doch als hauptvertreter einer unterscheidung bezeichnet, für die man an sich vielleicht gar nicht geneigt sein möchte nach einem bestimmten urheber oder verteidiger zu suchen, da sie ziemlich selbstverständlich scheint. allein das Plutarchische fragment zeigt, dasz man im altertum eifrig über die frage stritt, ob die πάθη sämtlich der seele angehörten, was zb. der physiker Straton (vgl. auch Gal. hist. phil. c. 30, XIX s. 319 K.) behauptete, oder ob sie rein körperlichen ursprungs seien und die seele nur die begleiterin körperlicher vorgänge oder gar ein bloszes phantom sei, oder ob weder der körper noch die seele für sich, sondern beide zusammen in untrennbarer verbindung und durchdringung träger dieser erscheinungen seien, oder endlich, ob seele und körper jedes seine eignen πάθη habe. letzteres ist die ansicht des Poseidonios[20], die als ihm eigentümlich um so schärfer hervortritt, als er damit in bewustem gegensatz zu den oben bezeichneten anderen ansichten stand.[21] wenn nun die fragliche betrachtung bei Nemesios[22] gerade mit dieser unterscheidung zwischen σωματικὰ und ψυχικὰ πάθη eingeleitet wird, so scheint mir darin eine nicht zu unterschätzende stütze für die vermutung zu liegen, dasz diese partie des werkes wenigstens mittelbar auf Poseidonios zurückgehe.

Wir wissen ferner aus Galenos, dasz Poseidonios im gegensatz

---

[20] dasz er daneben auch gemischte πάθη stellte, ändert an dieser hauptunterscheidung nichts. [21] damit stimmt gut zusammen, was Gal. de plac. s. 433 als des Poseidonios ansicht im gegensatz zu Chrysippos bezeichnet: ἀπαθῆ μὲν γὰρ γίνεσθαι ψυχὴν τὴν τοῦ σοφοῦ δηλονότι, σῶμα δὲ οὐδὲν ὑπάρχειν ἀπαθές. denn daraus folgt von selbst, dasz Poseidonios reine πάθη σωματικά statuiert haben musz. vgl. auch s. 434. [22] im 2n cap. seines werkes (s. 80 Matth.) kommt Nemesios auch schon gelegentlich auf diese frage zu sprechen und bezeichnet sie als eine streitfrage, ohne sich bestimmt zu entscheiden. wenn er in unserm abschnitt s. 216 u. 220 M. sich entschieden zeigt, so scheint das eben darauf hinzudeuten, dasz er sich hier einer autorität anschlieszt.

zu der gemeinen stoischen lehre, die ein angeborensein der leidenschaftlichen triebe nicht gelten liesz, eine von natur dem menschen innewohnende disposition dafür anerkannte, bedingt und je nachdem verstärkt oder zurückgehalten durch klimatische einflüsse und körperliche anlagen und zustände (de plac. s. 463 ff.). dazu kommen dann als die affecte befördernde und zeitigende momente hinzu die ἀμαθία und die κακοὶ ἐθισμοί (s. 465). damit stimmt auf das beste, was wir bei Nemesios c. 17 lesen: ἐγγίνεται δὲ τὰ φαῦλα πάθη τῇ ψυχῇ διὰ τριῶν τούτων· διὰ κακῆς ἀγωγῆς, ἐξ ἀμαθίας, ὑπὸ καχεξίας.[23] μὴ ἀχθέντες γὰρ καλῶς ἐκ παίδων, ὡς δύνασθαι κρατεῖν τῶν παθῶν, εἰς τὴν ἀμετρίαν αὐτῶν ἐκπίπτομεν· ἐκ δὲ τῆς ἀμαθίας φαῦλαι κρίσεις τῷ λογιστικῷ τῆς ψυχῆς ἐμφύονται, ὡς οἴεσθαι τὰ φαῦλα χρηστὰ εἶναι, καὶ τὰ χρηστὰ φαῦλα· γίνεται δέ τινα καὶ ἐκ τοῦ σώματος καχεξίας. ὀργίλοι γάρ εἰσιν οἱ πικρόχολοι· καὶ καταφερεῖς οἱ θερμοὶ καὶ ὑγροὶ τὴν κρᾶσιν. θεραπευτέον δὲ τὸ μὲν κακὸν ἔθος ἔθει καλῷ usw. man vergleiche damit den bezeichneten abschnitt des Galenos, um die übereinstimmung in der ganzen anschauungsweise wie auch im gedankengang — denn auch bei Galenos schlieszen sich unmittelbar die bemerkungen über die heilung der leidenschaften an — zu erkennen.

Es ist, um ein weiteres moment anzuführen, neuerdings mit recht darauf hingewiesen worden (Hirzel ao. II s. 325 ff.), dasz die moral des Poseidonios ein doppeltes antlitz zeigte: das éine mit den hoheitsvollen, aber starren und totenähnlichen zügen des echten stoicismus, das andere bei aller strenge doch die bewegung des lebens verratend. demgemäsz unterschied er zwischen einem idealweisen und einem weisen zweiter classe; hatte jener seine bedeutung nur auf dem papier, so sollte dieser ein wirklicher führer durchs leben sein. in dieser herabstimmung und vermenschlichung des stoischen ideals war ihm sein lehrer Panaitios vorausgegangen. eine solche doppelmoral tritt uns auch in unserm abschnitt des Nemesios an mehreren stellen entgegen, besonders charakteristisch c. 18. nachdem hier drei arten körperlicher lüste unterschieden sind, wird der κατὰ θεὸν ζῶν als nur der ersten — der zugleich natürlichen und notwendigen — ergeben geschildert, während der μετ᾽ ἐκεῖνον, ἐν δευτέρᾳ τάξει τῶν ἀρετῶν τεταγμένος auch der zweiten huldigt; die dritte ist absolut verwerflich. es ist als hörte man den lehrer des Poseidonios reden, der bei Plut. Demosth. c. 13 (852[b]) von Demosthenes sagt[24]: ἐν οἷς πᾶσιν οὐ πρὸς τὸ ἥδιστον ἢ ῥᾷστον ἢ λυσιτελέστατον ἄγει τοὺς πολίτας, ἀλλὰ πολλαχοῦ τὴν ἀσφάλειαν

[23] ganz entsprechend nennt Aristoteles Nik. ethik 1179[b] 20 folgende drei ansichten über den ursprung der tugend: γίνεσθαι ἀγαθοὺς οἴονται οἱ μὲν φύσει, οἱ δ᾽ ἔθει, οἱ δὲ διδαχῇ. Aristoteles gesteht jedem der drei einen bestimmenden einflusz zu: vgl. polit. 1332[a] 40, sowie ebd. 1334[b] 7. in gewisser beziehung kann auch verglichen werden Platon Tim. 86[d] κακὸς μὲν γὰρ ἑκὼν οὐδείς, διὰ δὲ πονηρὰν ἕξιν τινὰ τοῦ σώματος καὶ ἀπαίδευτον τροφὴν ὁ κακὸς γίγνεται κακός. [24] ich finde diese stelle angeführt bei Hirzel ao. II s. 329 anm.

καὶ τὴν σωτηρίαν οἴεται δεῖν ἐν δευτέρᾳ τάξει τοῦ καλοῦ ποιεῖσθαι καὶ τοῦ πρέποντος.

Es wäre noch manche charakteristische einzelheit zu nennen, wie namentlich die auffassung des θυμός als δορυφορικὸν τοῦ λογισμοῦ c. 21, die Poseidonios nach Galenos mit Platon teilte, ferner der häufige gebrauch des wortes παθητικός, der dem Poseidonios nach Gal. de plac. s. 464 besonders eigen war udgl. allein wichtiger ist es, den abschnitt über die lust kurz zu durchmustern. derselbe gipfelt keineswegs in einer verwerfung der lust, gesteht ihr im gegenteil einen verhältnismäszigen und je nach dem objecte sich steigernden wert zu. auch verliert er sich nicht in eine aufzählung von definitionsformeln, sondern gibt eine gehaltvolle erörterung des wesens der lust. es sind fast lauter Aristotelische gedanken und als solche auch vom verfasser bezeichnet, aus denen sich der abschnitt zusammensetzt; doch sind dieselben nicht blosz äuszerlich gedankenlos an einander gereiht, sondern mit eignem urteil behandelt. dies zeigt sich ua. an der art, wie sich der verfasser die einander widersprechenden auffassungen der lust, die sich bei Aristoteles finden (im 7n u. 10n buch der Nik. ethik) zu erklären sucht. denn das éine mal ist dem Aristoteles die lust nichts anderes als die thätigkeit selbst, sofern diese thätigkeit ungehemmt (ἀνεμπόδιστος) ist, das andere mal wird sie von der thätigkeit getrennt und als ein ἐπιγέννημα derselben erklärt. diesen widerspruch, der übrigens nach den neueren untersuchungen wahrscheinlich nicht dem Aristoteles, sondern der überlieferung zur last fällt, bemerkt der verfasser recht wohl und hilft sich dem gegenüber mit der bemerkung, Aristoteles habe im verlauf seiner arbeit den fehler, den er mit seiner ersten definition gemacht, gemerkt und sich selbst corrigiert (διορθούμενος οὖν ὡρίσατο). braucht man darin vielleicht nicht viel mehr als ein gewöhnliches erklärermanöver zu sehen, so bekundet folgendes eine gewisse selbständigkeit der auffassung oder wenigstens der combination. um zu beweisen, dasz die lust eine ἐνέργεια sei und nicht eine γένεσις εἰς φύσιν αἰσθητή, wofür sie Platon ausgegeben hatte, braucht unser autor als éine prämisse die, dasz alle ἀγαθά entweder ἕξεις oder ἐνέργειαι oder ὄργανα seien, als zweite die, dasz die lust eine von den δυνάμεις sei, die es mit den ἀγαθά und φαῦλα zu thun haben, also eines von den oben genannten drei sein müsse; sodann wird apagogisch gezeigt, dasz sie weder ἕξις noch ὄργανον sei, also ἐνέργεια sein müsse. diese betrachtung findet sich unmittelbar so nicht bei Aristoteles. aber das holz aus dem sie zurecht gezimmert gehört ganz dem Aristoteles. denn einerseits heiszt es Nik. ethik 1152^b 33 und 1157^b 6 τοῦ μὲν ἀγαθοῦ τὸ μὲν ἐνέργεια, τὸ δ' ἕξις, anderseits findet sich ebd. 1096^b 13 die unterscheidung τἀγαθὰ τὰ μὲν καθ' αὑτά, ἕτερα δὲ διὰ ταῦτα, also das was Nemesios oben ὄργανα nennt, wie denn Aristoteles sich 1099^a 32 auch ausdrücklich dieses wortes für die sache bedient, wenn er sagt: ἀδύνατον γὰρ ἢ οὐ ῥᾴδιον τὰ καλὰ πράττειν ἀχορήγητον ὄντα. πολλὰ γὰρ πράττεται καθάπερ δι' ὀργάνων, διὰ

φίλων καὶ πλούτου und 1099 b 27 τῶν δὲ λοιπῶν ἀγαθῶν (auszer der tugend) τὰ μὲν ὑπάρχειν ἀναγκαῖον, τὰ δὲ συνεργὰ καὶ χρήσιμα πέφυκεν ὀργανικῶς.[25]

Wir erhalten demnach den eindruck, dasz der verfasser nicht ohne eignes denken die ihm als Aristotelisch bekannten lehren von der lust verarbeitet hat. nun geht zwar weder die vertrautheit mit Aristoteles, der wir hier begegnen, noch auch die verhältnismäszige selbständigkeit in seiner benutzung über das masz dessen hinaus, was wir dem Nemesios nach den übrigen teilen seines werkes zutrauen dürfen. da indes die wahrscheinlichkeit dafür spricht, dasz der ganze abschnitt über die affecte éines ursprungs ist, so wird es ratsam sein unsern abschnitt über die lust auf seine mögliche abstammung von Poseidonios hin zu prüfen.

Zunächst nun läszt sich so viel behaupten, dasz sich nichts in demselben findet, das mit dem wenigen in widerspruch stände, was uns von Poseidonios über diesen punkt bekannt ist. wir wissen 1) dasz Poseidonios die lust unter die güter gerechnet hat, wie Hirzel ao. II s. 334. 446 zeigt. ob er in allen einzelheiten die lehre des Panaitios sich angeeignet habe und ob die feinen unterscheidungen, die Hirzel dem Panaitios in bezug auf κατὰ φύσιν und ἐπιγέννημα beilegt, haltbar sind, lasse ich dahingestellt. 2) dasz er neben der geistigen auch die sinnliche lust, natürlich innerhalb gewisser schranken, als etwas erstrebenswertes gelten liesz. dasz er mit diesen anschauungen so ziemlich auf dem gleichen boden mit Aristoteles stand, leuchtet ebenso ein, wie die vermutung nahe liegt, dasz er bei dieser übereinstimmung in den grundlagen auch in der ausführung der lehre sich wesentlich an den von ihm so hoch gehaltenen Aristoteles anschlosz. seine lehre von der lust muste demnach nicht nur ein unstoisches gepräge erhalten, sondern auch teilweise aus dem rahmen der lehre von den πάθη herausfallen. denn wenn es auch wahrscheinlich ist, dasz Poseidonios neben dem πάθος im engern sinne, wonach es die naturwidrige regung der niederen seelenteile ist, ein πάθος in allgemeinerer bedeutung anerkannte, wonach es jede nicht aus der vernunft entspringende seelenregung von wahrnehmbarer stärke war[26], so liesz sich doch die ἡδονή nicht vollständig unter diesem

[25] auch zu der am anfang des cap. benutzten Epikureischen einteilung der körperlichen lust findet sich das material schon bei Aristoteles insofern, als dieser Nik. ethik 1154 a 12 von ἡδοναὶ ἀναγκαῖαι spricht und polit. 1342 a 25 mit den worten ποιεῖ ἑκάστοις ἡδονὴν τὸ κατὰ φύσιν οἰκεῖον auch auf die φυσικαί hindeutet. aber auch wenn dies nicht der fall wäre, würde die gelegentliche verwendung dieser bequemen einteilung der körperlichen lust von seiten des Poseidonios nichts befremdliches haben. [26] Hirzel ao. II s. 464 anm. 2. schon daraus wie aus manchen andern gründen, deren erörterung hier zu weit führen würde, erhellt dasz die lehre von den sog. εὐπάθειαι für Poseidonios keine bedeutung haben konnte. denn der allgemeinere begriff des πάθος umfaszte auf jeden fall dasjenige mit, was von wirklich pathetischem sich in ihnen findet. und so weit sie andere elemente

begriff unterbringen. in ihrer geläutertsten und feinsten gestalt, als rein geistige freude, konnte sie kaum mehr unter dem begriff der κίνησις τοῦ ἀλόγου untergebracht werden.

Wird man also die möglichkeit nicht bestreiten wollen, dasz mit der dem Aristoteles folgenden und ihm zustimmenden darstellung des Nemesios die ansicht des Poseidonios wiedergegeben sei, so wird dieselbe zu einer gewissen wahrscheinlichkeit zunächst dadurch erhoben, dasz trotz der Aristotelischen haltung des ganzen die beziehungen auf die stoische lehre insofern nicht ganz auszer augen gelassen sind, als referierend auf ihre ansicht von der χαρά im unterschied von der ἡδονή hingewiesen wird. sodann aber glaube ich eine spur, die direct auf Poseidonios führt, in folgenden, ziemlich am anfang unseres cap. stehenden worten zu finden: μόνου δὲ τοῦ σώματος οὐκ ἂν εὕροι τις ἰδίας ἡδονάς, ἀλλὰ πάθη, οἷον τομὰς καὶ ῥεύσεις καὶ τὰς κατὰ κρᾶσιν ποιότητας. wer sich die mühe nimt die stelle im zusammenhang zu lesen, musz es auffällig finden, dasz hier mit ἀλλὰ πάθη usw. ein gegensatz angefügt wird, der zur klarstellung der sache in keiner weise erforderlich war, ja hier in der abgerissenheit, in welcher er auftritt, sogar störend wirken musz. das auffällige, was er hat, schwindet indes sofort, wenn wir ihn unter dem gesichtspunkt eines auszugs aus Poseidonios betrachten, dem hauptvertreter der strengen scheidung zwischen rein körperlichen und geistigen πάθη, wie oben gezeigt. nimt man dazu die scheidung zwischen weisen ersten und zweiten ranges, die in unserm cap. vorkommt, so ist klar dasz sich auch diese darstellung der lehre von der lust ohne schwierigkeit der annahme fügt, zu welcher uns die betrachtung des ganzen führte.

Das einzige, was gegen diese annahme einen augenblick mistrauisch machen könnte, ist die c. 16 erwähnte verteilung der drei seelenvermögen an leber, herz und gehirn: denn in diesem punkte wich Poseidonios von Platon ab, indem er der stoischen ansicht folgte, nach welcher das herz der sitz aller seelenthätigkeit war. dies ist indes ein punkt, der für die ausführung der affectenlehre keine bedeutung hat. Nemesios konnte ohne innern widerspruch hierin dem Platon folgen und dabei doch seine affectenlehre von Poseidonios borgen.

Dürfen wir also wohl unsern abschnitt als einen gleichviel ob von Nemesios oder einem andern gemachten auszug[27] aus des Posei-

enthalten, wird er sie entweder gar nicht oder in der tugendlehre behandelt haben. wenn also in der darstellung des Nemesios diese lehre von den εὐπάθειαι ganz fehlt, so darf das als ein negatives kriterium für den behaupteten ursprung gelten.

[27] dasz es ein auszug aus einem gröszern werke ist, zeigt sich ua. auch an folgendem: hätten wir es mit einer selbständigen darstellung zu thun, so würde es sehr auffällig sein dasz, nachdem erst das πάθος als κίνησις erklärt und dann die ἡδονή unter den πάθη behandelt wird, nichtsdestoweniger die ἀκινησία als charakteristisch für eine bestimmte art derselben mit Aristoteles anerkannt wird. bei dem geringen raum,

donios schrift περὶ παθῶν betrachten, zu dem er selbständig nur einige ganz unwesentliche citate hinzufügte, so haben wir, indem wir nunmehr zu dem ausgangspunkt dieser untersuchung zurückkehren, einiges recht in folgenden worten des 19n cap. die hand des Poseidonios zu erkennen: πᾶσα δὲ λύπη κακὸν τῇ ἑαυτῆς φύσει. εἰ γὰρ καὶ ὁ σπουδαῖος λυπηθήσεταί ποτε, χρηστῶν ἀνδρῶν διαφθειρομένων, ἢ τέκνων, ἢ πόλεως πορθουμένης· ἀλλ' οὐ προηγουμένως οὐδὲ κατὰ πρόθεσιν, ἀλλὰ κατὰ περίστασιν. καὶ ἐν τούτοις δὲ ὁ μὲν θεωρητικὸς ἀπαθὴς ἔσται παντάπασιν, ἀλλοτριώσας ἑαυτὸν τῶν τῇδε καὶ συνάψας θεῷ. hier haben wir wieder die erwähnte doppelmoral des Poseidonios und hier endlich auch den θεωρητικός, den wir ihm als ausdruck für den weisen oder den dem weisen sich nähernden denker zuschreiben zu können glaubten. vergleicht man dazu die worte des Poseidonios, von denen uns Gal. de plac. s. 433 berichtet: ἀπαθῆ μὲν γὰρ γίνεσθαι ψυχὴν τὴν τοῦ σοφοῦ δηλονότι, so ist jeder zweifel an der sachlichen übereinstimmung der oben aus Nemesios citierten worte mit der ansicht des Poseidonios beseitigt, und es bleibt nur übrig zu erörtern, was er unter dieser ἀπάθεια verstanden habe. offenbar nicht die völlige erhabenheit über jede regung der unvernünftigen seelenteile, dh. über das πάθος im weitern sinne, sondern nur über die widernatürlichen, mit der vernunft im kampf liegenden regungen, dh. über das πάθος im engern sinne. dies hat Hirzel ao. II s. 464 anm. 2 sehr richtig auseinandergesetzt. Poseidonios war weit entfernt seinem weisen, oder wie wir ihn auch nennen dürfen, seinem θεωρητικός die παθητικὴ ὁλκή ganz abzusprechen: denn dann könnte er ihn nach seinen grundsätzen überhaupt nicht mehr zu den menschen rechnen; nur zum eigentlichen affect läszt sein weiser die regung nicht anwachsen. im übrigen musz er wie jeder sterbliche der menschlichkeit seinen tribut zollen, und es tritt hier ein, was Plutarch (quod in animo hum. aff. subi. V s. 7, 43 f. Dübner) gelegentlich bemerkt: θεωρεῖν ἀεί τε καὶ συνεχῶς ἡ ψυχὴ ἀδύνατος. ὅταν οὖν μὴ θεωρῇ, πρὸς τὸ σῶμα ἐπέστραπται καὶ ἀπόστροφός ἐστι τοῦ νοῦ. τοῦ νοῦ δὲ οὖσα ἀπόστροφος ἀνοηταίνειν εἰκότως λέγοιτ' ἂν καὶ οὐδὲν ὑγιὲς βλέπειν οὐδὲ κρίνειν ὀρθῶς usw. man vergleiche damit die vielbesprochenen worte Galens de plac. s. 463, um den ihnen oben zugesprochenen sinn dadurch bestätigt zu finden.

Wenn es kaum zu bezweifeln ist, dasz Poseidonios zwischen πάθος im engern und weitern sinne unterschieden hat, so kann man vielleicht noch einen schritt weiter gehen und den wortlaut der definition selbst feststellen, die er von dem letztern gab. sind wir nemlich mit unsern erörterungen über Nemesios nicht ganz in die irre gegangen, so dürfte es nicht zu kühn sein in der von ihm mitgeteilten und seiner weitern auseinandersetzung zu grunde liegenden

der die beiden bestimmungen trennt, konnte bei selbständiger arbeit dieser widerspruch nicht unbemerkt bleiben; für einen epitomator erklärt sich die sache leicht.

definition des πάθος die des Poseidonios zu vermuten. sie lautet: πάθος ἐστὶ κίνησις τῆς ὀρεκτικῆς δυνάμεως αἰσθητὴ ἐπὶ φαντασίᾳ ἀγαθοῦ ἢ κακοῦ. halten wir dies mit dem zusammen, was uns über die diesen gegenstand betreffenden ansichten des Poseidonios bekannt ist, so stimmt das signalement vollständig. wir wissen aus Galenos de plac. s. 429 und andern stellen, dasz er die πάθη weder für urteile noch für folgen der urteile hielt, sondern für κινήσεις τινὰς ἑτέρων δυνάμεων ἀλόγων. wir wissen ferner, dasz Poseidonios den ausdruck μέρος, wenigstens wenn er es streng nahm, vermied (Gal. de plac. s. 515) und dafür seiner psychologischen theorie gemäsz δύναμις gebrauchte, wie uns denn dieses wort überall in der schrift des Galenos entgegentritt. weiter belehrt uns Galenos dasz dem Poseidonios als notwendige voraussetzung des πάθος nicht etwa eine κρίσις, wohl aber eine φαντασία, ein seelenbild galt, das nicht dem urteilenden verstande, sondern den untern seelenvermögen angehört (ebd. s. 474). und dasz er gerade den ausdruck φαντασία ἀγαθοῦ ἢ κακοῦ in beziehung auf das πάθος gebrauchte, zeigt s. 399, wo aus Poseidonios wörtlich citiert wird: δυοῖν τὴν ὁμοίαν λαμβανόντων φαντασίαν ἀγαθοῦ ἢ κακοῦ ὁ μὲν ἐν πάθει γίνεται, ὁ δὲ οὔ usw. eine solche φαντασία ἀγαθοῦ ἢ κακοῦ liegt nach ihm jedem πάθος zu grunde, wenn auch nicht jede φαντασία dieser art notwendig das πάθος zur folge haben musz. wenn nun in unserer definition zu κίνησις hinzugefügt ist αἰσθητή, so ist das auch durchaus im sinne des Poseidonios, und dadurch wie durch den ausdruck δύναμις unterscheidet sich diese definition von der ihr sonst ziemlich nahe stehenden, welche Stobaios ekl. II 36 (II 39 Wachsmuth) als peripatetisch mitteilt: πάθος ἐστὶ κίνησις τοῦ ἀλόγου μέρους τῆς ψυχῆς πλεοναστικὴ κατὰ φαντασίαν ἡδέος ἢ λυπηροῦ. eine das masz überschreitende (πλεοναστική) bewegung war dem Poseidonios nur das πάθος im engern sinne; aber αἰσθητή, wahrnehmbar dh. nicht allzuschwach muste sie sein, αἱ γὰρ μικραὶ καὶ ἀνεπαίσθητοι οὐδέπω πάθη. nur éines könnte befremden erregen, nemlich der gebrauch des wortes ὀρεκτικῆς. denn bekanntlich liebte Poseidonios zur bezeichnung dieser sache das wort παθητικός. allein warum er es in der definition des πάθος nicht angemessen fand, ist leicht einzusehen: er hätte den begriff des zu definierenden wortes mit in die definition hineingebracht.[28]

Wir werfen zum schlusz noch einen prüfenden blick auf die überlieferung einzelner definitionen. eine vollständige samlung und

[28] wenn bei Nemesios neben der besprochenen definition auch noch die uns als von Andronikos stammend bekannte mitgeteilt wird: πάθος ἐστὶ κίνησις ἄλογος τῆς ψυχῆς δι' ὑπόληψιν καλοῦ ἢ κακοῦ, so geschieht dies nur referierend und keineswegs in dem sinne dasz sie, wie die erstere, der folgenden auseinandersetzung zu grunde läge. es ist sehr wahrscheinlich, dasz Poseidonios von dieser definition seines berühmten zeitgenossen notiz nahm und sie vielleicht einer beurteilung unterwarf.

übersichtliche zusammenstellung, wie sie Kreuttner und Schuchhardt unternommen haben, läszt uns die weite verbreitung dieser definitionen in der spätern griechischen litteratur erkennen.[29]

Die definition des ζῆλος scheint bei Stobaios fast unheilbar verstümmelt: ekl. II 180 (II 92 Wachsmuth) λέγεσθαι δὲ καὶ ἑτέρως ζῆλον, μακαρισμὸν ἐνδεοῦς. das richtige gewinnt man wohl mit hilfe des Andronikos, der den ζῆλος erklärt als μακαρισμὸς ἀστειότητος, wie Kreuttner richtig geschrieben hat. dem entsprechend dürfte bei Stobaios zu schreiben sein μακαρισμὸν σπουδαιότητος, das den überlieferten zügen nicht so fern liegt, dasz eine verderbnis der letztern daraus völlig unwahrscheinlich wäre.

Die βαρυθυμία erklärt Andronikos (s. 15, 6 Kr.) unverständlich durch λύπη βαρύνουσα καὶ ἀνάνευσιν οὐ διδοῦσα. wenn Richter 'die überlieferung der stoischen definitionen' (Halle 1873) s. 16 aus dem verkehrten ἀνάνευσιν herstellen will ἀνάπαυσιν, so scheint er mir nicht das richtige getroffen zu haben. ich denke vielmehr, es musz heiszen ἄνεσιν, *remissionem*: denn dies ist das begrifflich geforderte wort, da hier nicht von einem zeitweiligen aufhören, sondern nur von einem nachlassen die rede sein kann. vgl. Chrysippos bei Gal. de plac. s. 419 ζητῆσαι δ' ἄν τις καὶ περὶ τῆς ἀνέσεως τῆς λύπης, πῶς γίνεται. Plut. cons. ad Apoll. 102ᵇ πρὸς ἄνεσιν τῆς λύπης. daraus ist ἀνάνευσιν durch verdoppelung der ersten silbe entstanden.

Den πόθος erklärt Stobaios ekl. II 176 (II 91 W.) unverständlich und unsinnig durch ἐπιθυμία τοῦ ἔρωτι ἀπόντος. Heine (de Stobaei locis nonn. s. 12) sucht Stobaios durch Andronikos zu verbessern, der den πόθος erklärt durch ἐπιθυμία κατὰ ἔρωτα ἀπόντος. aber das heiszt den blinden zum führer des lahmen machen. schon die unmittelbar vorhergehende definition des ἔρως bei Stobaios zeigt, wie schief es ist diesen begriff noch dazu in grammatisch zweifelhaftem gewande hier einzuschwärzen. dasz der πόθος zwar unter die ἐπιθυμία zu stellen, aber, selbst bei weniger scharfer und einseitiger fassung des ἔρως als sie hier bei Stobaios vorliegt, nicht mit diesem letztern begriff unter éin joch zu spannen ist, zeigt eine stelle bei Creuzer in Plotinum de pulchrit. s. 213 f. φιλεῖν μὲν τὸ ἁπλῶς φιλεῖν. ἐρᾶν δὲ τὸ διαπύρως φιλεῖν· ποθεῖν δὲ τὸ τοῦ πρότερον παρόντος, νῦν δὲ ἀπόντος εἰς ἐπιθυμίαν ἔρχεσθαι. der wegweiser zum richtigen findet sich, wo man ihn schwerlich vermuten wird, in Platons Krat. 420ᵃ, wo der πόθος, für diese schrift ausnahmsweise vernünftig, erklärt wird als verlangen οὐ παρόντος, ἀλλὰ τοῦ ἄλλοθί που ὄντος ἢ ἀπόντος. man dachte es sich nemlich entstanden

[29] noch wird manches nachzutragen sein, so die definition des πάθος, welche sich bei Alkinoos isag. in Plat. c. 32 findet: ἔστι τοίνυν πάθος κίνησις ἄλογος ψυχῆς ὡς ἐπὶ κακῷ ἢ ὡς ἐπ' ἀγαθῷ. ferner einiges aus Gregorios von Nyssa. dasz die vierteilung der affecte auf Platon zurückgeht, bemerken Poppelreuter und Kreuttner mit berufung auf Phaidros 83ᵇ. sie findet sich auch noch an anderen stellen wie Staat 429ᶜ. Theait. 156ᵇ. Laches 191ᵈᵉ.

aus πόθι, der frage des sehnsüchtigen nach dem ersehnten gegenstand. aber was soll das für unsere stelle? das wird, denke ich, klar, wenn man für ἄλλοθι einsetzt, was jederzeit erlaubt ist, ἑτέρωθι. dann bekommt man πόθος ἐπιθυμία ἑτέρωθί που ὄντος — wenn man ἢ ἀπόντος noch dazu setzen will, so habe ich nichts dagegen einzuwenden — und man sieht, wie daraus nach ablösung des ἑτ von ερωθι einerseits das ἔρωτι des Stobaios, anderseits das κατ' ἔρωτα des Andronikos werden konnte.

Die σπάνις als art der ἐπιθυμία im unterschied von der gewöhnlichen bedeutung 'bedürftigkeit' erklärt Andronikos als ἐπιθυμία ἀτελής, *libido inexplebilis.* ausführlicher definiert sie Laertios Diogenes VII 113 mit den worten ἐπιθυμία τις ἐν ἀποτεύξει καὶ οἷον κεχωρισμένη ἐκ τοῦ πράγματος, τεταμένη δὲ διακενῆς ἐπ' αὐτὸ καὶ σπωμένη. aus ihm wiederholt es Suidas[30], nur dasz er für σπωμένη hat περισπωμένη. er hat also den wortlaut, wie es scheint, im wesentlichen so vorgefunden, wie wir ihn haben. aber ist diesem wortlaut zu trauen? sieht man sich zunächst den ersten teil der definition an, so fragt man sofort: aber was denn für ein πρᾶγμα? es gehört nun zwar kein Ödipus dazu, um die frage dahin zu beantworten, dasz es die erstrebte, gewünschte sache sei, die mit πρᾶγμα gemeint ist — wie man denn auch in Cobets ausgabe übersetzt findet *cum eo non potimur, quod cupimus* — allein definitionsmäszig ist es nicht, das beste dem leser zum raten zu überlassen. auch ist ἐκ nach χωρίζειν zwar nicht völlig unerhört, aber doch äuszerst ungewöhnlich für den bloszen genitiv oder ἀπό. ich denke, beide übelstände finden ihre erledigung, wenn ἐκ τοῦ πράγματος umgewandelt wird in εὐκτοῦ πράγματος, *rei optatae.* dies musz dann zugleich mit auf ἀποτεύξει bezogen werden, das, wie es jetzt steht, sich offenbar auch nach einem genitiv sehnt. und nun der zweite teil. ist nicht eben erst im ersten teil gesagt, das charakteristische der σπάνις sei das verfehlen des gesuchten, das vergebliche trachten nach etwas? also was soll danach τεταμένη δὲ διακενῆς? es erinnert mich an den anfang einer mathematischen programmabhandlung, der folgendermaszen lautete: 'um die lösung dieses problems hat man sich vielfach vergebens bemüht, doch sind alle bisherigen versuche fehlgeschlagen.' nicht das 'vergebliche' darf als neues moment hinzukommen, sondern nur das 'anhaltende, dauernde' der begierde (*inexplebilis*), also nicht διακενῆς, sondern διηνεκῶς oder, wenn man sich dem διακενῆς noch mehr annähern will, διανεκές, wie auch erlaubt ist für διηνεκῶς zu sagen. zum gebrauch dieses διηνεκῶς in definitionen vgl. Stobaios ekl. II 136 (II 76 W.).

[30] dasz Suidas für seine definitionen der affecte nicht lediglich aus La. Diog. geschöpft hat, zeigt die erklärung von φθόνος. denn während jener ebenso wie Stobaios nur die definition bringt λύπη ἐπ' ἀλλοτρίοις ἀγαθοῖς, hat Suidas in ziemlicher übereinstimmung mit des Andronikos zweiter definition noch folgende erklärung: πάθος λύπης ἐπὶ τῇ τῶν πέλας εὐπραγίᾳ τῶν ἐπιεικῶν τινός.

Die definition der φιλοχρηματία bei Andronikos (s. 19,4 Kr.) lautet so: ἐπιθυμία ἄχρηστος ἢ ἄμετρος χρημάτων. meines erachtens ist ἄχρηστος nicht zu streichen, sondern in ἄπληστος zu verwandeln, welche worte auch sonst in den hss. verwechselt werden. so stand früher bei Plut. mor. 93[e] (de amic. mult. c. 2) in dem citat aus der Hypsipyle des Euripides: τὸ νήπιον ἄχρηστον ἔχων, wofür jetzt richtig eingesetzt ist ἄπληστον.

Die definition der ἐπιχαιρεκακία lautet bei Stobaios und La. Diogenes ἡδονὴ ἐπ' ἀλλοτρίοις κακοῖς, bei Andronikos, nur in den worten verschieden, ἡδονὴ ἐπὶ τοῖς τῶν πέλας ἀτυχήμασιν. ist diese definition im sinne des Chrysippos? nach Plut. de stoic. rep. c. 25 (1046[c]) bekämpfte Chrysippos die existenz der ἐπιχαιρεκακία überhaupt: ἐπεὶ τῶν μὲν ἀστείων οὐδεὶς ἐπ' ἀλλοτρίοις κακοῖς χαίρει, τῶν δὲ φαύλων οὐδεὶς χαίρει τὸ παράπαν. danach hätte er natürlich auch jede definition derselben verwerfen müssen. anderwärts indes läszt er, wie Plut. ao. sagt, die ἐπιχαιρεκακία doch wieder gelten (ὑπαρκτὴν ἀπολιπών). wie ist dieser widerspruch zu erklären? ich meine so: die eigentliche und gewis alte definition des wortes lautete der etymologie gemäsz: χαρὰ ἐπ' ἀλλοτρίοις κακοῖς. das vertrug sich aber nicht mit den stoischen anschauungen, da χαρά als εὐπάθεια nur eine edle freude sein kann. insofern hatte Chrysippos mit seiner polemik gegen sie ganz recht. da es nun aber zu albern war, die schadenfreude als ein reines hirngespinst ganz in das reich der fabel zu verweisen, so half sich Chrysippos oder seine anhänger wahrscheinlich dadurch, dasz sie das etymologische princip verlieszen und für χαρά einsetzten ἡδονή. so rettete man die sache und gab die etymologie preis.

Die τέρψις erklärt Andronikos (s. 19, 14 Kr.) als unterart der ἡδονή gewis richtig durch ἡδονὴ ἢ δι' ὄψεως ἢ δι' ἀκοῆς. dagegen leidet diejenige definition, mit welcher τέρψις weiter unten (s. 21, 6 Kr.) als eine art der χαρά erklärt wird, an völliger unverständlichkeit. sie lautet: τέρψις χαρὰ πρέπουσα ταῖς περὶ αὐτὸν ὠφελείαις. dasz auch diese höhere gattung der τέρψις eine beziehung auf gehör oder gesicht haben musz, scheint mir aus den andeutungen alter schriftsteller über das wort klar.[31] zur χαρά nemlich wurde die τέρψις dann, wenn die durch gesicht oder gehör vermittelten

[31] dasz das ganz allgemeine ταῖς περὶ αὐτὸν ὠφελείαις sprachlich sich rechtfertigen läszt, gebe ich Kreuttner zu. allein ich leugne dasz es den begriff der τέρψις wiedergibt. die beziehung desselben vornehmlich auf gehörs- und gesichtseindrücke war so geläufig, dasz es befremdlich wäre sie nach der frühern definition hier aufgegeben und mit einer ganz farblosen bestimmung vertauscht zu sehen. durch das Homerische ὁ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων eingeleitet bildete sich der sprachgebrauch durch das Hesiodische τέρψις ἀοιδῆς weiter aus und gelangte dann zu allgemeinerer anwendung. wenn Suidas τέρψις erklärt als ἡ διὰ θεωρίας ἡδονή, so hat er gewis auch nicht unrecht damit, vgl. Plut. quaest. conv. 746[e]. aber man wird daraus nicht mit Hirzel ao. II s. 76 anm. anlasz nehmen dürfen, andere danach zu verbessern, die, wie Alexander

eindrücke geeignet waren das sittliche leben zu fördern und insofern wirklichen nutzen zu bringen. so sagt Plutarch von der musik (de mus. c. 43, 1146[e]) Ὅμηρος εἰς ὠφέλειαν καὶ βοήθειαν τὴν μεγίστην αὐτοῖς καιροῖς παρέβαλε μουσικήν, λέγω δ' εἰς τὰ δεῖπνα καὶ τὰς συνουσίας τῶν ἀρχαίων usw. ich halte es daher für wahrscheinlich, dasz περὶ αὐτόν entweder durch περὶ ἀκοήν oder durch δι' ὤτων zu ersetzen ist, zumal die hss. sehr stark schwanken und nur die geringeren αὐτὸν bieten.

Die enge verbindung der abhandlung des sog. Andronikos über die affecte mit der über die tugenden und laster mag es entschuldigen, wenn ich ein paar stellen dieser letztern mit in die besprechung hereinziehe. die ἀνδραγαθία wird (s. 23, 5 Sch.) erklärt als ἀνδρὸς ἀρετὴ ἐπιτηδευτικὴ κοινωνικῶν ἔργων. dasz das gesperrt gedruckte wort hier nicht am platze ist, sieht wohl jeder, und der hg. hätte, da doch seine verpflichtung etwas weiter geht als die eines bloszen amtscopisten, entschieden darauf aufmerksam machen müssen, mag er auch immerhin die ganze definition als hier nicht zu recht bestehend betrachten. was dafür einzusetzen ist, läszt sich unschwer erraten: es wird κινδυνωδῶν oder κινδυνευτικῶν sein, wofern das letztere, wie man nach Plat. Soph. 242[b] annehmen kann, auch die allgemeinere bedeutung 'gefährlich' hat.

Andron. s. 28, 16 f. Sch. παρακολουθεῖ δὲ τῇ ἀφροσύνῃ ἀμαθία, ἀπειρία, ἀκρασία, ἐπαριστερότης, ἀμνημοσύνη. das ganze pseudo-Aristotelische schriftchen περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν, das in den pseudo-Andronikos herübergenommen ist, kennzeichnet sich durch den strengsten parallelismus in den ausführungen über tugenden und laster. jede tugend hat ihr gegenbild in einem laster, jede unterart der erstern in einer unterart des letztern. vergleichen wir nun mit obigem die entsprechende ausführung über φρόνησις s. 21, 18 Sch., so finden wir die folgenden unterarten: μνήμη, ἐμπειρία, ἀγχίνοια, ἐπιδεξιότης, εὐβουλία. es ist klar, dasz sich als gegenteile paarweis entsprechen μνήμη und ἀμνημοσύνη, ἐμπειρία und ἀπειρία, ἐπιδεξιότης und ἐπαριστερότης, der ἀμαθία die ἀγχίνοια oder εὐβουλία, je nachdem wir das gegenbild der ἀκρασία bestimmen. was aber könnte dieser entsprechen? es müste entweder die ἀγχίνοια oder die εὐβουλία sein. aber kann wirklich die ἀκρασία das gegenteil einer dieser beiden sein? unmöglich. sie kann hier überhaupt keinen platz haben, da sie einige zeilen später s. 29, 20 Sch. an ihrer richtigen stelle als gegenteil der ἐγκράτεια ausdrücklich besprochen wird. das rätsel löst sich sehr einfach. offenbar ist ἀκρασία verschrieben für ἀκρισία, die urteilslosigkeit, die als gegenteil der ἀγχίνοια oder εὐβουλία vortrefflich passt. mit diesem heilmittel hat man übrigens drei patienten zugleich curiert: denn die stelle findet sich éinmal in der samlung der Aristotelischen werke bei Bekker

Aphrod. in Arist. top. schol. ed. Brandis s. 268[b] 29 die τέρψις als ἡ δι' ὤτων ἡδονή definieren. jede der beiden definitionen hebt eine der beiden in dem begriff liegenden seiten hervor.

1251ᵃ 2, sodann bei Stobaios floril. I 8, 11 Mein. und endlich in unserm büchlein.

In der definition der ὁσιότης bei Andronikos s. 25, 18 Sch. lautet der letzte absatz: ἡ αὐτὴ δὲ καὶ δικαιοσύνη λέγεται. ich vermute dasz es vielmehr heiszen musz δικαιοσύνῃ.

Es erübrigt nur noch ein wort zu sagen über das verhältnis der sog. Platonischen definitionen zu den stoischen. die Platonischen definitionen stellen sich als ein wie durch zufall zusammengewehter haufe von erklärungen sehr verschiedenen ursprungs dar. aus der vergleichung mit den definitionen des Andronikos, Laertios Diogenes und Stobaios sieht man, dasz sie jedes einheitlichen charakters entbehren. sie sind aus allen ecken und enden zusammengetragen, kein wunder also, wenn eine ganze reihe mit denen unserer autoren entweder zusammenstimmt oder an sie anklingt. dadurch bietet sich eine handhabe für die emendation dieser im ganzen in sehr zerrüttetem zustand auf uns gekommenen pseudo-Platonica.

Wenn zb. die ἐλευθεριότης bei Platon def. 412ᵈ erklärt wird als ἕξις πρὸς τὸ χρηματίζεσθαι ὡς δεῖ· πρόσθεσις καὶ κτῆσις οὐσίας ὡς χρή, so zeigt die vergleichung mit des Andronikos ἕξις ἐν προέσει καὶ λήψει ὁμολογουμένως ἀναστρεφομένους παρεχομένη, dasz πρόσθεσις umzuändern ist in πρόεσις. und die εὐβουλία, welche bei Platon def. 413ᶜ ganz unverständlich erklärt wird als ἀρετὴ λογισμοῦ σύμφυτος, kommt sofort in ordnung, wenn man des Andronikos erklärung ἐπιστήμη συμφερόντων, womit La. Diogenes und Stobaios sachlich übereinstimmen, zur vergleichung heranzieht. sie lautet richtig: ἀρετὴ λογισμοῦ τοῦ συμφέροντος 'die tugend der berechnung des nützlichen'. wie geläufig die verbindung λογισμὸς τοῦ συμφέροντος war, ergibt sich namentlich aus Plutarch.[32] ebenso zeigt dieser schriftsteller, dasz auch ihm die εὐβουλία wesentlich in dieser berechnung des nützlichen besteht, de fort. c. 2, 97ᶠ εὐβουλίας μὴ οὔσης, οὐδὲ βουλὴν εἰκὸς εἶναι περὶ πραγμάτων, οὐδὲ σκέψιν οὐδὲ ζήτησιν τοῦ συμφέροντος.

Gegenüber der fast allgemein geläufigen erklärung von φθόνος als λύπη ἐπ' ἀλλοτρίοις ἀγαθοῖς ist man einigermaszen überrascht bei Platon def. s. 416 die erklärung zu finden λύπη ἐπὶ φίλων ἀγαθοῖς ἢ οὖσιν ἢ γεγενημένοις. sollte dieses sinnlose φίλων nicht bloszer schreibfehler sein für ἄλλων?

Ich benutze die gelegenheit zu dem versuch noch einige andere in unser gebiet einschlagende pseudo-Platonische definitionen lesbarer zu machen, wenn auch die hilfe nicht von den genannten

[32] Marius c. 15, 413ᶠ ὡς μηδέποτε παρὰ τὸν τοῦ συμφέροντος λογισμὸν ἐκβιασθείη δι' ἔνδειαν τῶν ἀναγκαίων εἰς μάχην καταστῆναι. Sulla c. 6, 455ᵇ ὑφιέμενον τῆς πικρίας λογισμῷ πρὸς συμφέρον. Nikias-Crassus c. 3, 566ᵉ οὐ λογισμῷ τοῦ συμφέροντος, ἀλλὰ ῥᾳστώνῃ καὶ μαλακίᾳ. Tib. Gracchus c. 16, 832ᵇ πρὸς ὀργὴν καὶ φιλονεικίαν μᾶλλον ἢ τὸν τοῦ δικαίου καὶ συμφέροντος λογισμόν. Aratos c. 31, 1041ᵈ οὐ προήκατο τὸν τοῦ συμφέροντος λογισμόν. vgl. La. Diog. X § 120 λογισμῷ δὲ τοῦ συμφέροντος καὶ τὴν φιλίαν (γίγνεσθαι) διὰ τὰς χρείας.

schriftstellern kommt. unter den mancherlei definitionen der σωφροσύνη s. 411[e] findet sich auch die folgende: λογιστικὴ ὁμιλία ψυχῆς περὶ καλῶν καὶ αἰσχρῶν oder, da λογιστική vielleicht mit Hermann zu dem vorhergehenden zu ziehen ist, blosz ὁμιλία ψυχῆς usw. ich weisz nicht, ob nicht schon irgendwo das richtige dafür zu lesen steht. wenigstens übersetzt Susemihl dem sinne und nicht dem wortlaut gemäsz 'übereinstimmung der seele', wie es in einer vorhergehenden definition desselben begriffes heiszt: συμφωνία ψυχῆς πρὸς τὸ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι. offenbar ist ὁμιλία verschrieben für ὁμολογία.

Unter dem conglomerat von definitionen für ἀνδρεία, die s. 412[ab] gegeben sind, findet sich folgende: σωτηρία δογμάτων ἀδήλων περὶ τὰ δεινά. wirklich ἀδήλων? wie soll man das verstehen? etwa wie der vf. der Stuttgarter übersetzung 'die aufrechterhaltung bedenklicher entschlüsse in der gefahr'? dabei kommt der zu erklärende begriff ebenso sehr zu kurz wie der begriff ἄδηλος, der doch etwas anderes als 'bedenklich' bedeutet. es musz meines erachtens entweder heiszen ἀδείλων oder ἀδεῶν (von ἀδεής).

Der ὄκνος wird s. 416 definiert 1) als φυγὴ πόνων ἀρχῆς, 2) als δειλία ἀντιληπτικὴ ὁρμῆς. man kann einen preis darauf setzen, in dieser zweiten definition das ἀντιληπτική dem geforderten sinne gemäsz zu deuten. zur not erträglich wäre dafür vielleicht οὐκ ἀντιληπτική. allein irre ich nicht, so musz für ἀντιληπτική eintreten ἀναβλητική 'welche den angriff aufschiebt'.

Weimar. Otto Apelt.

(56.)
ZU VERGILIUS AENEIS.

Es kann nicht zweifelhaft sein dasz die 18 verse IV 504—521, wie manches andere in der Aeneis[1], unecht sind. Dido hat v. 475 f. beschlossen zu sterben und will diesen entschlusz zur rechten zeit auf angemessene weise ausführen; ihre schwester Anna aber soll von nichts wissen, sondern von ihrem tode überrascht werden. darum erheuchelt sie eine frohe stimmung (477 f.) und gibt vor, ihr sei eine massylische priesterin empfohlen (483), die sie durch zauberei von ihrer qual befreien könne. zugleich gibt sie der schwester den auftrag, im impluvium des schlosses einen scheiterhaufen errichten (495 ff.) und auf diesen alles, was an Aeneas erinnert, aufhäufen zu lassen, namentlich dessen zurückgelassene *arma*, *exuvias lectumque iugalem*. dasz Dido in wirklichkeit durchaus nicht froh gestimmt, sondern bis zum tode betrübt ist, und nicht an *nova sacra* (500), sondern an selbstmord denkt, fällt der herzensguten aber sehr beschränkten Anna gar nicht ein; deshalb thut sie ohne widerrede, was Dido ihr aufgetragen hat (503).

[1] vgl. 'festschrift des gymnasiums zu Wesel' vom j. 1882, progr. des gymn. zu Wesel vom j. 1884.

Lassen wir zunächst die fraglichen 18 verse (504—521) unbeachtet, so geht die erzählung völlig angemessen weiter. nachdem Anna den scheiterhaufen errichtet hat, ist es nacht; weit und breit, also auch im schlosse, liegen alle wesen in tiefem schlafe (522 ff.), nur Dido vermag bei ihrer leidenschaftlichen aufregung nicht zu schlafen (529—553), und als sie beim ersten morgenlichte (584 ff.) vom schloszturm aus die trojanische flotte schon auf hoher see erblickt, erachtet sie die stunde für gekommen, die sie für ihren tod bestimmt hat (631. 475). um den beabsichtigten selbstmord ungehindert ausführen zu können, schickt sie ihre kammerfrau Barce weg mit dem auftrag ihre schwester Anna zu rufen, weil jetzt der scheiterhaufe angesteckt, dem Juppiter Stygius das vorbereitete opfer gebracht werden solle. die gleichzeitig gegebene vorschrift, Anna solle sich vor ihrem erscheinen *fluviali spargere lympha* und Barce solle *tempora tegere pia vitta*, ist darauf berechnet beide noch einige zeit fern zu halten. diese zwischenzeit benutzt Dido den scheiterhaufen zu besteigen (646) und sich mit Aeneas' schwerte zu durchbohren (664).

Kehren wir jetzt zurück zu v. 504—521, so kann nicht zweifelhaft sein, dasz für ihren inhalt in Vergils erzählung g a r k e i n r a u m i s t: denn das für den Juppiter Stygius von Anna vorbereitete opfer (*nova sacra* 500) ist ja am andern morgen noch nicht gebracht, sondern der angeblich auf befehl der fremden priesterin errichtete scheiterhaufe steht unversehrt[2], und von jener priesterin selbst ist keine rede mehr; natürlich: denn die priesterin h a t n i e e x i s t i e r t und ist nur zur teuschung der schwester von Dido erdichtet.

Zum überflusz enthalten endlich diese 18 verse selbst noch die gröbsten sachlichen und sprachlichen verstösze. auf Didos anordnung hat Anna schon *arma viri exuviasque omnes lectumque iugalem* (491 f.) auf den scheiterhaufen gelegt, nichts desto weniger legt Dido selbst am andern morgen auch noch *exuvias ensemque relictum* (507) darauf. dasz die hochberühmte sacerdos nicht einmal echtes wasser aus dem Avernus hat, sondern nur *s i m u l a t o s latices* (512), ist doch ein groszer mangel (vgl. Hor. *ep.* 5, 26). das praesens *quaeruntur* (513) ist völlig unverständlich (trotz Gebhardis erklärungsversuch), und ebenso *quaeritur* (515). wären diese verse überhaupt zu retten, müste man wenigstens *sparguntur* und *spargitur* conjicieren. in v. 517 ist *ipsa* unverständlich, bis man aus *moritura* in v. 519 ersieht, dasz nicht die sacerdos sondern Dido gemeint ist. *mola manibusque piis* sprachlich und sachlich befriedigend zu erklären wird wohl niemand im stande sein. ferner ist zu beachten, dasz diese ganze 18 verse hindurch fortgesetzte hexerei zu gar keinem

---

[2] dieser sogenannte scheiterhaufe wird auch überhaupt nicht angesteckt, und noch v. 685 kann Anna ihn ohne gefahr besteigen; wenn er nichts desto weniger schon v. 661 brennt, so ist das ein beweis dasz v. 661 und 662 unecht sind, und nicht diese allein, sondern auch die ersten sieben verse des fünften buches. über IV 676 (*hoc rogus iste mihi, hoc ignes araeque parabant?*) kann man zweifelhaft sein.

resultate führt, ja dasz nicht einmal gesagt ist, selbst diese hochberühmte sacerdos hätte der Dido nicht helfen können. das allerverkehrteste aber ist, dasz dieses opfer für die unterirdischen gottheiten und die anrufung des Erebus, Chaos, der Hecate (und hundert anderer götter!) bei tage oder doch noch vor einbruch der nacht vorgenommen sein müste: denn erst in dem mit v. 522 anfangenden neuen abschnitt der erzählung sagt der dichter *nox erat* und zwar als zeitbestimmung für das folgende, nicht für das vorhergehende.

Ehrenbreitstein. Gustav Heidtmann.

61.

EIN WEITERES SCHOLION ZU JUVENALIS ÜBER DIE SPEISENAUFBEWAHRUNG FÜR DEN SABBAT.

In meinem aufsatze über *cophinus* und *faenum* der Juden in dieser zeitschrift 1881 s. 692—696 war ein scholion zu Juv. 3, 14 aus codd. Leid. Voss. 18 und 64 mitgeteilt worden. diese aber enthalten, wie ich kürzlich durch die güte des hrn. prof. Georges in Gotha in erfahrung gebracht, auch zu dem vorhergehenden verse ein beachtenswertes scholion, dessen wortlaut ich hier nachträglich zu jenem aufsatze bekanntgebe. es hat nemlich LSchopen zu Bonn 1847 im dortigen gymnasialprogramm s. 1—23 'unedierte scholien zu Juvenals dritter satire' veröffentlicht, und zwar aus drei in der universitätsbibliothek zu Leiden aufbewahrten codices des Juvenalis, welche teils auf dem rande teils zwischen den zeilen mit scholien versehen sind. von diesen gehören die beiden Vossiani nr. 18 und 64 dem zehnten jh., der dritte aber, nr. 82, welcher aus der öffentlichen bibliothek daselbst stammt, dem elften an. der hg. hat in betreff der entstehungszeit der scholien vermutet, sie seien wahrscheinlich zur zeit Karls d. gr. verfaszt; vielleicht jedoch sind sie etwas älter. über ihren inhalt hat er ohne zweifel richtig geurteilt, wenn er s. 1 bemerkt: 'nonnulla antiquioris eruditionis notam habent, nec desunt unde emendatio scholiorum veterum certius institui possit.' von solch gutem schrot und korn der auslegungsweise aus älterer zeit scheint uns auch dasjenige scholion zu sein, welches die beiden Vossiani auf dem rande zu *nemus* Juv. 3, 13 darbieten. dasselbe lautet: *conducta est ipsa silua pretio iudeis ea ratione ut pretium populo romano exinde persoluerent si eis liceret festa sua i. sabbata celebrare qui uno die ante sabbatum in cofinis* (so) *edulia sua calida ponebant inuoluentes in feno post inuolutionem linteaminum et mapparum ut sabbato calida haberent. despectiue autem illorum diuitias dicit cofinum et foenum* (so). wie man sieht, stimmt diese darlegung der den Juden obliegenden ritualpflicht hinsichtlich der vorbereitung und aufbewahrung des speisebedarfs für den sabbat mit der von uns früher gegebenen erklärung vollkommen überein.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

62.

DAS CATONISCHE GRÜNDUNGSDATUM ROMS.

Als Cato seine *origines* schrieb und in ihnen neben der gründungszeit so mancher kleinern stadt auch die epoche der gründung Roms bestimmte, war er gewis in einer nicht gerade angenehmen lage. drei seiner zeitgenossen, die nur wenig älter waren als er, zwei römische staatsmänner und ein in römischen aristokratenkreisen tonangebender griechischer dichter und gelehrter, Fabius Cincius Ennius, hatten in ihren werken Roms gründung total verschieden definiert. Ennius hatte Roms und Karthagos gründung gleichzeitig angesetzt um das j. 884 vor Ch.[1], und was Ennius für richtig ausgab, das fand doch wohl in der regel auch in Scipionenkreisen anklang. Fabius Pictor hatte ol. 8, 1 (748/7), Cincius ol. 12, 4 (729/8) als gründungsjahr angesetzt.

Wenn nun auch diese beiden letzten angaben sich näher kamen, so war die differenz doch grosz genug, und es kann als sicherer ausgangspunkt aller untersuchungen über die chronologie der römischen königszeit das éine angesehen werden, dasz man bald nach dem zweiten punischen kriege 180—170 vor Ch. noch kaum über das princip[2] einig gewesen ist, nach welchem man die römische königszeit chronologisch fixieren könne.

Anderseits ist es sicher, dasz um 150 vor Ch., dh. kurz bevor Polybios zu schreiben begann, bereits detaillierte zahlen für die römischen regenten aufgestellt worden sind, welche nur wenig modificiert bis auf den heutigen tag sich einer gewissen geltung erfreut haben.

Es liegt nahe daran zu denken, dasz von den zwischen 170—150 vor Ch. schreibenden annalisten vor allem Cato eine kritik der bisherigen anschauungen gegeben und auf eine klärung dieser frage eingewirkt habe, und wirklich wird von ihm überliefert, dasz er Roms gründung in ganz eigenartiger weise definiert habe.

Untersuchen wir, zu welchem resultate Cato gelangt ist. Dionysios sagt bei einer zusammenstellung der verschiedenen angaben über die gründung Roms (I 74) folgendes: Κάτων δὲ Πόρκιος Ἑλληνικὸν μὲν οὐχ ὁρίζει χρόνον, ἐπιμελὴς δὲ γενόμενος, εἰ καί τις ἄλλος, περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἀρχαιολογουμένης ἱστορίας ἔτεσιν ἀποφαίνει δυσὶ καὶ τριάκοντα καὶ τετρακοσίοις ὑστεροῦσαν

---

[1] nachweis bei LMüller 'Q. Ennius' zum 15n buch. er beruht hauptsächlich auf den berühmten worten *septingenti sunt paulo plus aut minus anni*, | *augusto augurio postquam incluta condita Roma est*. diese verse sind sicher zwischen 190 und 170 vor Ch., wahrscheinlich 184 geschrieben. 884 war älterer ansatz für gründung Karthagos. [2] danach ist es natürlich ebenso irrig anzunehmen, Eratosthenes oder sonst ein früherer Grieche habe schon specielle angaben über Roms gründung gebracht: vgl. OSeeck 'kalendertafel der pontifices'. s. 66.

τῶν Ἰλιακῶν. dazu fügt er als product seiner eignen weisheit die bemerkung: ὁ δὲ χρόνος οὗτος ἀναμετρηθεὶς ταῖς Ἐρατοσθένους χρονογραφίαις κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος πίπτει τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος. ich übergehe an dieser stelle die folgerungen, welche an diese rechnung geknüpft worden sind, zb. dasz Dionysios damit die sog. capitolinische ära im sinne gehabt habe, und bemerke nur so viel, dasz selbst diese rechnung des dilettantischen rhetors mit einem rechenfehler behaftet ist.

Wer allerdings so naiv ist ordinal- und cardinalzahlen zu vertauschen[3], im zweiten jahre mit einem zeitraum von zwei vollen jahren zu identificieren, der möge sich dem Dionysios anvertrauen und ebenso wie er das gründungsdatum 751 vor Ch. als eine wissenschaftliche errungenschaft preisen. wer aber noch 432 jahre und im 432n jahre unterscheiden kann[4], der wird Roms gründung dem Cato und Eratosthenes folgend ol. 7, 2 setzen. Trojas zerstörung setzte Eratosthenes 407 jahre vor ol. 1 (Varro bei Censorinus 21), dh. juli 776 + 407 = juli 1183, bzw., wenn wir ganz genau sein wollen, einige tage früher, in den juni 1183 (Dion. I 63). vom sommer 1183 432 volle jahre weiter gerechnet, führt auf sommer 751, auf den schlusz von ol. 7, 1, den anfang von ol. 7, 2. erst im verlauf des damals bzw. im juli beginnenden olympiadenjahres [ol. 7, 2] ist also diesem ansatz zufolge Rom gegründet. nun ist aber Rom nach Dionysios und der damals allgemein herschenden annahme im april gegründet, mithin in der zweiten hälfte des nach vollendung von 432 vollen jahren beginnenden jahres, folglich nicht ende 751, sondern erst im april 750.

Gewis ist es, dasz jeder des rechnens kundige, wenn anders er Catos ansatz mit der troischen ära des Eratosthenes combinierte, so rechnen muste. zum überflusz ist es aber geradezu überliefert. denn wenn Solinus s. 11 M. sagt: *Nepoti et Lutatio opiniones Eratosthenis et Apollodori comprobantibus olympiadis septimae anno secundo*, so heiszt das doch nichts anderes als dasz Catulus und Nepos den durch Apollodors chronika vulgär gewordenen ansatz der Eratosthenischen troischen ära zu grunde legend mit der einzig und allein an eine troische ära anknüpfenden römischen berechnung ('432 jahre nach Troja') Roms gründung auf ol. 7, 2 gesetzt haben, wofern sie nicht etwa diese rechnung schon bei Apollodoros vorfanden.[5]

---

[3] so Dionysios, der neben die I 74 vorgebrachten cardinalzahlen schon I 71, 19 K. die gleichen ordinalien gesetzt hatte: τῷ δ' ἑξῆς ἔτει τῆς Νεμέτορος ἀρχῆς, δευτέρῳ δὲ καὶ τριακοστῷ καὶ τετρακοσιοστῷ μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν, ἀποικίαν στείλαντες Ἀλβανοὶ Ῥωμύλου καὶ Ῥώμου τὴν ἡγεμονίαν αὐτῆς ἐχόντων κτίζουσι Ῥώμην ἔτους ἐνεστῶτος πρώτου τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος. [4] Diodors 433 jahre, welche übrigens den einzelziffern (ihre summe ist 431 bzw. mit einer wahrscheinlichen correctur 432) nicht entsprechen, sind wahrscheinlich aus einem '433n jahre' seiner quelle entstanden. [5] bei Eratosthenes hat ol. 7, 2 gewis nicht als gründungsdatum gestanden. er erklärte Romulus für einen enkel des Aeneas (Servius zur *Aen.* I 273), und wenn er auch eine

Wie wichtig nun aber auch die beobachtung sein möge, dasz der Catonische gründungsansatz von einflusz gewesen ist, frühere zeitangaben (wie die des Cincius ol. 12, 4, des Fabius 8, 1 ua.) zu antiquieren, so wenig ist damit schon entschieden, dasz Cato selbst so gerechnet habe. 'die troische epoche des Eratosthenes' sagt Unger rh. mus. XXXV 28 mit recht 'ist nicht schlechter und nicht besser als die andern auch.' es ist gleichgültig, ob Dionysios die Eratosthenische ära für richtig gehalten hat, alles kommt darauf an nachzuweisen, wie C a t o gerechnet hat. da ist nun vor allen dingen n e g a t i v so viel festzuhalten, dasz Cato selbst sich n i c h t zu gunsten der troischen ära des Eratosthenes ausgesprochen haben kann. denn in diesem falle hätte er ja einen Ἑλληνικὸς χρόνος angegeben, und Dionysios hätte sich ja nur auf diese angabe Catos zu beziehen brauchen, um jede weitere debatte abzuschneiden. statt dessen verweist Dion. für die behauptung ὅτι δέ εἰσιν οἱ κανόνες ὑγιεῖς, οἷς Ἐρατοσθένης κέχρηται auf eine seiner früheren schriften und gibt obendrein eine ausführliche begründung.

Es gibt drei wege Catos rechnungsweise kennen zu lernen: alle drei führen auf das g l e i c h e resultat hinaus: C a t o s e t z t e R o m s g r ü n d u n g 7 4 4 v o r C h., 2 3 8 j a h r e v o r b e g i n n d e r r e p u b l i k, d i e s e s e l b s t a b e r 5 0 6 v o r C h.

1. Wenn Cato einen abstand von 400, 433, 466, 500 jahren oder sonst eine abgerundete zahl angegeben hätte, so wäre es in der that wahrscheinlich, dasz seine zahl nichts anderes als eine umschreibung einer zahl von geschlechtern oder menschenaltern sei. die zahl 432 zeigt uns, dasz hier eine andere erklärung zu suchen ist. 432 ist = 400 + 32 jahren. es ist wahrscheinlich, dasz Cato, dem doch der ausgangspunkt, von dem er zurückrechnete, n i c h t die zerstörung Trojas, das relativ sichere war, von diesem sichern ausgangspunkte bis zu einem andern b e s t i m m t e n termin (32 jahre) zurückgerechnet hat, der wieder 'ungefähr 400 jahre' oder 12 generationen von Trojas zerstörung angesetzt werden konnte. diese vermutung wird zur gewisheit, wenn wir beachten, wie noch Varro, ohne zweifel nach älteren römischen quellen, wo nicht gar nach Cato selbst gerechnet hat. Censorinus *de die natali* 21, 1 sagt: *nunc vero id intervallum temporis tractabo, quod historicon Varro appellat. hic enim tria discrimina temporum esse tradit, primum ab hominum principio ad cataclysmum priorem, quod propter ignorantiam vocatur adelon, secundum a cataclysmo priore ad olympiadem primam, quod, quia multa in eo fabulosa referuntur, mythicon nominatur, tertium a prima olympiade ad nos, quod dicitur historicon, quia res in eo gestae veris historiis continentur. primum tempus, sive habuit initium seu semper fuit, certe quot annorum sit non potest comprehendi. secundum n o n*

doppelte gründung Roms angenommen haben könnte, so doch gewis nicht einen doppelten Romulus (unrichtig daher Unger im rh. mus. XXXV s. 19).

plane quidem scitur, sed tamen ad mille circiter et sescentos annos esse creditur. a priore scilicet cataclysmo, quem dicunt et Ogygii, ad Inachi regnum annos circiter CCCC, ⟨hinc ad cataclysmum alterum totidem, hinc ad excidium Troiae paulo minus CCCC⟩[6], *hinc ad olympiadem primam paulo plus CCCC. quos solos, quamvis mythici temporis postremos, tamen quia a memoria scriptorum proximos quidam certius definire voluerunt. et quidem Sosibius scripsit esse CCCXCV, Eratosthenes autem septem et quadringentos, Timaeus CCCCXVII, Aretes DXIIII, et praeterea multi diverse, quorum etiam ipsa dissensio incertum esse declarat. de tertio autem tempore fuit quidem aliqua inter auctores dissensio in sex septemve tantummodo annis versata: sed hoc quodcumque caliginis Varro discussit.* sollte nicht ein praktischer Römer wie Cato, in anbetracht der über die datierung von Trojas fall bestehenden discrepanzen, eine ähnliche zählung befolgt haben? kurz, meines erachtens kann es nicht zweifelhaft sein: Cato rechnete 'ungefähr 400 jahre' (*paulo plus*) von Trojas zerstörung bis zu ol. 1, 1, von dort 32 jahre bis zu Roms gründung. in diesem falle setzte er Roms gründung mitte 744 vor Ch.

2. Unger hat gut nachgewiesen, dasz die schluszworte von Servius zu *Aen.* I 267 noch Catonischen ursprungs sind. diese lauten: *sic* (lies *hic*) *autem omnia contra hanc historiam ficta sunt, ut illud, ubi dicitur Aeneas vidisse Carthaginem, cum eam constet ante LXX annos urbis Romae conditam; inter excidium vero Troiae et ortum urbis Romae anni inveniuntur CCCLX.*[7] dazu die richtige bemerkung Ungers: 'die zahl *CCCXL* ist von abschreibern aus Vergilius interpoliert, welcher eben an unserer stelle 7 jahre von Trojas fall bis zu Aeneas landung, 33 auf Aeneas und Ascanius, 300 auf die Albanerkönige, also 340 jahre von Troja bis Romulus zählt; Servius aber kann diese ganz eigentümliche, von der gewöhnlichen um 100 jahre abweichende zählung hier nicht angewendet haben, weil er angeben will, worin die geschichtliche darstellung sich von Vergilius unterscheidet, und weil er nachher zu v. 272 selbst bemerkt: *tercentum*] *quomodo trecentos annos dicit, cum eam quadringentos regnasse constet sub Albanis regibus?* er will zahlen des Cato geben.' nun gibt allerdings Cato nicht 360, sondern 432 jahre an. aber dieses ist nur scheinbar, infolge einer falschen lesart bei Servius: 'was Servius vor allem angeben muste, war die entfernung zwischen der troischen epoche und Karthagos gründung, weil er den anachronismus des dichters bespricht, welcher beide nur ein paar jahre von einander entfernt. dieses intervall ist in der zahl 360 enthalten. Rom war 70 jahre nach Karthago, dieses aber [ungefähr] 360 jahre

---

[6] die eingeklammerten worte sind dem sinne nach jedenfalls richtig hineingesetzt: vgl. HKettner Varronische studien s. 46. rh. mus. XIII s. 68. AMommsen chronologie s. 326 anm. [7] Thilo hat *CCCXL* in den text gesetzt. 'aber die Hamburger hs., eine der besten, hat *CCCLX*', und die summe 70 + 360 = 430 zeigt, wie 360 unentbehrlich ist.

nach Trojas fall erbaut[8]; die summe beider zahlen, 430, ist abrundung[9] aus 432, wie Cato wirklich angab.' es ist daher zu lesen: *inter excidium vero Troiae et ortum urbis nominatae anni inveniuntur CCCLX.* Unger schlägt, sachlich auch richtig, zu lesen vor *urbis illius.* ich billige diese treffliche auseinandersetzung Ungers vollständig[10] und gewinne auch so wieder 814 — 70 = 744 als Roms gründungsjahr.

3. Aber es läszt sich auch zeigen, wie Cato, wenn anders er ähnlich wie seine jüngeren zeitgenossen gerechnet hat, zu diesem ansatz gekommen ist, ja wie er schwerlich anders gerechnet haben kann. Cicero *de rep.* II 28 oder vielmehr Polybios setzte des Pythagoras ankunft in das vierte jahr von ol. 62 und zugleich ins vierte des Tarquinius Superbus, sein erstes jahr also ol. 62, 1 (532/1) oder genauer, da bei den königsjahren mit vollen jahren zu rechnen ist, 531; mithin 506 = erstes jahr der republik. dazu fügt Cicero die worte hinzu: *neque hoc inter eos, qui diligentissime persecuti sunt temporum annales, ulla est umquam in dubitatione versatum.* diese worte finden gegenüber so manchen abweichenden ansätzen nur darin ihre erklärung, dasz die mehrzahl aller annalisten bzw. auf annalistischen quellen beruhenden autoren vor Varro bis auf Livius und Dionysios[11] herab die 4 dictatorenjahre nicht zählt, das dritte decemviratsjahr mitrechnet, mithin im übrigen der gewöhnlichen Varronischen oder capitolinischen magistratstafel folgend (509 — 4 + 1 =) 506 als erstes jahr der republik angesetzt haben musz.

Auch Cato hat gewis nicht anders gerechnet. geht doch des Dionysios nachweis (I 74), dasz ein jahr mehr zwischen vertreibung der könige und Roms zerstörung angesetzt werden müsse (das dritte decemviratsjahr) sicherlich auf Catonische berechnung, wenn auch vielleicht indirect, zurück. rechneten doch so auch Cassius Hemina und Gellius (Macrobius I 16, 22, dazu Mommsen röm. chronologie s. 128), und ist doch gerade von Cato, dessen chronologische kenntnis vor allem gepriesen ward, anzunehmen dasz er versucht habe wahre zeit an stelle der amtsjahrrechnung zu setzen.[12] liesze sich nun nachweisen, dasz 238 jahre die ursprüngliche summe der regentenzahlen war, ja dasz dieselbe zu Catos zeit die allein übliche gewesen ist, so würde auch daraus hervorgehen, dasz Cato nur (509 + 1 — 4 + 238 =) 744 als gründungsära statuiert haben könne.

---

[8] 'das gründungsjahr Karthagos stand seit Timaios fest auf 814/3 vor Ch.' da Cicero *de rep.* II 42 dem Polybios folgend ein früheres gründungsdatum Roms annahm, muste er statt 70 eine zahl wie 67 oder 64 annehmen. [9] vielleicht nicht einmal das. wahrscheinlicher ist dasz 430 jahre gezählt sind von der zeit, *ubi dicitur Aeneas vidisse Carthaginem.* [10] auf die weiteren unsicheren folgerungen, welche Unger daraus zieht, gehe ich hier nicht ein. [11] Dionysios gelangt durch den oben gerügten rechenfehler von 751 auf (751 — 244 =) 507 als erstes jahr der republik, kommt aber dabei, wie Matzat röm. chron. I s. 114 treffend gezeigt hat, hernach éin jahr zu kurz. [12] vgl. Unger ao. s. 27; ob ihm dieses gelungen ist, ist eine frage für sich.

Dieser nachweis ist aber unschwer zu erbringen. Cicero hat in seiner schrift *de republica* die redenden so sprechen lassen, wie es sich für männer geziemte, die fast ein jahrhundert früher lebten. ihre naturwissenschaftlichen kenntnisse entnehmen sie den schriften des Sulpicius Gallus, ihre historischen kenntnisse dem Polybios. nun ist bekannt, dasz die von ihm angegebenen königszahlen[13] die summe von 238 ergeben. schon danach ist es das wahrscheinlichste, dasz auch Cato so gerechnet hat und dasz erst Polybios, um einen frühern ansatz von Roms gründung ol. 8, 1 oder ol. 7, 2 zu retten, noch eine reihe von interregnen einschob und so c. 240 königsjahre zählte. aber es kann auch bewiesen werden, dasz dieses der älteste ansatz ist und dasz Cato nicht etwa wie Polybios *cum aliquot interregnis* trotzdem auf 747 (Fabischer ansatz) oder später gar auf 750 gelangt ist.[14]

'Die zahlendichtung der mythischen chronologie' sagt Unger richtig (ao. s. 3) 'zeigt fast überall, wo sie einen einblick in ihr getriebe verstattet, die rechnung nach generationen als hauptfactor, und dasz diese in ihrer vornehmsten gattung, der zählung von 100 jahren auf 3 generationen und von $33^1/_3$ auf éine, auch in der chronologie der römischen sagenzeit herscht, das lassen . . manche zahlen noch deutlich erkennen.' die regierungsjahre der 6 letzten könige haben in dieser ältern rechnung 39 + 32 + 23 + 38 + 44 + 25[15] = 201 jahre. selbst der kleine überschusz von einem jahr ist aber nicht willkürlich erfunden. offenbar wollte man von Numas regierungsantritt 200 jahre zählen, rechnete aber das mehr als jährige interregnum (vgl. Mommsen röm. chron. s. 139; man bedenke auch, wie nach neueren untersuchungen das interregnum stets als teil des amtsjahrs galt) mit in seine regierungszeit ein.

Weshalb nahm man aber nicht 233 jahre und wich bei Romulus von diesem schema ab? der grund ist einfach folgender. die beiden sichersten züge des alten Romulusmythus waren die finsternis bei seinem tode und die finsternis bei der gründung Roms: die sonne verhüllte beim tode des gründers und beim brudermord ihr antlitz.

---

[13] wenn anders man die nie anders überlieferten zahlen 44 und 25 für Servius und Tarquinius einsetzt. die 24 jahre bei Eusebios II 291 Sch. möchte ich kaum als alte überlieferung gelten lassen. [14] letztere zahl gibt Polybios unter berufung auf die annales maximi an. doch machen die ausführungen Ciceros *de republica*, welcher ja in chronologischer beziehung durchaus dem Polybios folgt, es gewis, dasz Polybios in früherer zeit selbst dem Fabischen ansatz gefolgt ist, darüber mehr in meiner demnächst bei Mohr (Freiburg im Breisgau) erscheinenden römischen chronologie. [15] wenn Unger ao. s. 10 für Tarquinius Superbus nur 23 jahre herausrechnet, so hat er ganz übersehen, dasz mehr gewicht als auf jene nur gelegentliche datierung der ersten consuln bei Polybios III 30 (welche wohl auf die römischen archivare, die die urkunde dem Polybios interpretierten, zurückzuführen ist, übrigens mit ihrem abstand von 122 jahren vor Roms zerstörung weder in des Polybios system noch überhaupt in ein system hineinpasst) auf den von Cicero *de rep.* nach Polybios detaillierter berechnung gebotenen ansatz (506 vor Ch.) zu legen ist.

nun wusten auch schon die Römer[16], dasz von einer finsternis zu einer ihr entsprechenden andern 223 synodische monate, mithin etwas über 18 jahre verlaufen seien.[17] sie hatten nun die wahl éinen oder zwei solcher cyclen zu wählen, mithin Romulus tod ins 19e oder ins 37e jahr zu setzen. jenes that Cincius (509 + 200 + 1 + 18/19 = 729/8), dieses Fabius (509 + 200 + 1 + 36/37 = 748/7).

Der Fabische ansatz wurde bald der herschende, muste aber, wenn man im übrigen die oben skizzierte reduction Catos bei den republikjahren acceptierte, zu einer modificierung der königszahlen durch interregna 506 + 238 + 3 = 747 oder 506 + 238 + 6 = 750 führen. diese interregna wurden dann hauptsächlich zu Numas regierungszeit 39 + 2 = 41 und (39 + 2 + 2) 43 + 1 (interregnumsjahr) hinzugesetzt, auszerdem erhielt Ancus in der jüngern liste 24 statt 23 jahre.

Der anfangs gewis manchem auffällig erscheinende ansatz Catos — Roms gründung 744 vor Ch.[18] — wird nach dieser erörterung wohl nicht nur sein auffallendes verloren haben, sondern, da er obenein eine erklärung jener merkwürdigen schwankungen in betreff der gründungszeit Roms gegeben hat, auf allgemeine anerkennung anspruch machen können. nachdem schon der Fabische ansatz (509 + 238 = 747) anfieng sich einiger anerkennung zu erfreuen, brachte Cato — vielleicht durch den Polybischen ansatz der Aliaschlacht veranlaszt — eine natürliche rechnung in vorschlag, welche 4 — 1 = 3 kalenderjahre weniger als amtsjahre zählte, das erste jahr der republik nicht 509, sondern 506 setzte. aber statt dasz man nun dem Cato folgte und Roms gründung auf das j. 744 vor Ch. herabschob, behielt man lieber die Fabische gründungsära bei, indem man nemlich die zahl der königsjahre durch einige interregna auf 241[19] erhöhte. doch dabei blieb es nicht. als Apollodors chronika die Eratosthenische troische ära zur allgemeinen anerkennung brachten, berechneten die gelehrten der annales maximi nach diesem und nach Catos angaben Roms gründung auf 1183 — 432 = 751/0, also ol. 7, 2: der ansatz welcher bekanntlich bis auf Nepos, Atticus und Varro der herschende geblieben, der einzige nach welchem vor Varro wirklich gerechnet worden ist.

Eine merkwürdige bestätigung wird dem resultate dieser untersuchung dadurch zu teil, dasz nur bei dem Catonischen ansatz 744

[16] die nahezu genau für den gründungsansatz ol. 7, 2 den 21 april als gründungstag (eine sonnenfinsternis war 750 am 24 april) durch rückrechnung mit dem chaldäischen cyclus aufgefunden hatten.
[17] über eine weitere verwendung dieser zahl bei fixierung einzelner daten der Romuluserzählung s. Plut. Rom. 12. [18] Synkellos s. 361 und 367 erwähnt zweimal dasz Roms gründung auf die 8e olympiade schlechthin falle. unter diese setzte sie auch Cato. sehr wohl kann hier auf ihn hingewiesen sein. [19] wer genauer sein will als die Römer, mag in anbetracht, dasz der beginn des ersten consularischen amtsjahres vielleicht in den herbst (Matzat chron. I 250. Lange-Hartmann röm. kalender s. 237) fiel, 242 jahre annehmen. doch nahm die sage mehr als éin kalenderjahr für die ereignisse des ersten consulats an.

erklärt werden kann, wie man dazu kam die finsternis am todestage des Romulus auf *non. Quinct.* zu fixieren. Romulus starb nach dieser rechnung am 7 juli 708 vor Ch., im 37n jahre seiner regierung, an welchem tage laut Pingré eine sonnenfinsternis stattgefunden hat.[20] der obige hinweis auf die rückrechnung bis zu der Palilienfinsternis 750 zeigt, wie gut sich die Römer auf diese rechnungsweise verstanden.

[20] auch die sog. Enniusfinsternis bei Cicero *de rep.* I 25 kann in diesem zusammenhange nicht umgangen werden. es möge hier die bemerkung genügen, dasz man weder von dem j. 400 auf ein todesjahr des Romulus, noch von *nonis Iuniis* 400 auf *non. Quinct.* zurückrechnen kann. die zahl ist zweifellos verdorben und zu lesen *anno DL post Romam conditam*; die finsternis vom 6 mai jul. (= *non. Iun.*) 551 u. c. ist 28 cyclen entfernt vom 7 juli 708.

ZABERN IM ELSASZ. WILHELM SOLTAU.

63.

ZU CORNELIUS NEPOS.

Paus. 3, 1 *at ille post non multo sua sponte ad exercitum rediit et ibi* non callida sed dementi ratione *cogitata patefecit.* kein vernünftiger kann in die versuchung kommen die *ratio* des Pausanias *callida* zu nennen, das *non callida* ist also einfach lächerlich. Lupus erklärt es aus der sucht des Cornelius antithesen anzubringen. ohne zweifel hat ihm diese sucht mehrfach geschadet, aber ihn doch wohl nirgends zu einer so argen geschmacklosigkeit verleitet, wie sie hier vorliegt. auch daran kann man nicht denken, dasz ihm eine griechische quelle vorgelegen hätte, in welcher ein οὐ im sinne von οὐ μόνον οὐ sich vorgefunden hätte, ein sprachgebrauch der kürzlich in diesen jahrb. 1883 s. 726 belegt worden ist, denn seine quelle ist doch hier Thuk. I 130, wo so etwas nicht vorkommt; im lateinischen aber ist doch wohl eine ellipse der art auszer in *non modo* (*non*) *sed ne quidem* nicht bräuchlich. als glossem aber darf man die worte *non callida sed* kaum betrachten; man dürfte schwerlich angeben können, wie sie in den text gekommen sein könnten. somit bleibt nichts übrig als eine entstellung des textes anzunehmen. am nächsten läge die änderung *non incallida*, *sed dementi*, indes erwartet man mehr ein positives als ein negatives epitheton, und in der that scheint *non incallidus* nur als litotes vorzukommen. daher vermute ich dasz Cornelius *non* stolida schrieb: 'nicht (blosz) in thörichter, sondern in wahnsinniger weise.' eine kleine stütze erhält diese vermutung durch den trefflichen cod. Parcensis, der *collida* bietet. so haben wir eine gesunde klimax und einen der sache entsprechenden ausdruck.*

* [ich habe diese meines erachtens schlagende emendation in meiner neubearbeitung der Halmschen textausgabe (Leipzig 1884, bibl. Teubn.) aufgenommen. A. F.]

DRESDEN. FRIEDRICH POLLE.

64.

DER ARCHETYPUS DER BRUTUSBRIEFE.

I. DAS NEUNTE BUCH DER EPISTULAE AD M. BRUTUM.

Das citat des Nonius s. 421 *Cicero ad Brutum lib. VIIII: Lucilius Clodius, tribunus plebis designatus, valde me diligit, vel, ut enfaticoteron dicam, valde me amat* ist unserm jetzigen ersten buche ad Brutum (ep. 1) entnommen, und beweist dasz dieses buch ursprünglich das neunte und letzte der samlung war. als letztes erkennt man es nemlich daran dasz sein inhalt bis ende juli des j. 43 reicht, also bis zu dem terminus, mit welchem auch die übrigen briefschaften der Tiro-ausgabe schlossen. was auszerdem an Brutusbriefen durch den ersten druck Cratanders (Basel 1528) erhalten ist, wird nach dem vorgang von Schütz bei den herausgebern als zweites buch aufgeführt. früher wurden diese 5 — nach veralteter fehlerhafter zählung 7 — briefe entweder gar nicht mit einer buchangabe versehen, oder nach dem vorschlag von Sigonius (opera ed. Argelatus, Mailand 1737, bd. VI s. 807 ff.) zwischen dem ersten und zweiten briefe des ersten buches eingeschlossen, weil man glaubte dasz sie dorthin ihrer abfassungszeit nach gehörten. so finden wir sie bei Victorius, Manutius, Middleton. nachdem aber KFHermann (zur rechtfertigung der echtheit des erhaltenen briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus, abt. I, Göttingen 1845, s. 15) nachgewiesen hat, dasz die übrigen briefe des lib. IX unmittelbar an diese 5 briefe anschlieszen, gilt es jetzt den vertretern der echtheitslehre als erwiesen, dasz sie das ende des früher achten buches darstellen. es soll im folgenden gezeigt werden, dasz diese ansicht, für die ich bisher selbst eingetreten war (de Ciceronis epistulis earumque pristina collectione s. 36 und im Philol. suppl. IV s. 575 f.), ebenfalls irrig ist.

Ehe wir uns hierbei auf die angaben Cratanders berufen, dessen glaubwürdigkeit die gegner der Brutusbriefe in zweifel gezogen haben, suchen wir aus der überlieferung selbst schlüsse zu ziehen: unser besitz an Cicerobriefen umfaszt auszer den 16 büchern ad Atticum zunächst 16 bücher der epistulae ad familiares, die in zwei gruppen von je 8 büchern zerfallen. wir haben die deutlichsten anzeichen, dasz diese trennung in zwei gleiche corpora älter ist als ihre im Mediceus vertretene vereinigung. im Med. selbst nemlich verrät die angabe *liber I* vor dem jetzt neunten buche die frühere gestalt der überlieferung: denn bekanntlich sind in dieser briefsamlung zahlangaben vor den büchern sonst nicht anzutreffen, sondern es wurde nach dem namen des correspondenten citiert, welchem die ersten briefe der betr. bücher angehören (vgl. FHofmann Cic. ausgew. briefe[5] s. 1, meine diss. s. 6 u. 23 f.). deutlicher tritt die alte trennung im Harleianus II = n. 2773, im Parisinus 178[12] (Notre Dame 178) und im Turonensis zu tage, welche überhaupt nur den ersten

teil von 8 büchern umfassen. im Oxon. Bodl. 244 reicht der erste teil bis zu VIII 9 § 3 ende, der schlusz fehlt infolge mechanischer lostrennung, wie im Harl. II, mit dem er in näherer verwandtschaft steht. der Harl. schlieszt damit überhaupt; der schreiber des Oxon. fügte aber, wie der des Med., die briefe des zweiten corpus, also buch IX—XVI an, freilich in anderer reihenfolge: nemlich XIV IX X XI XII XIII XV XVI, worin er wieder mit Dresdensis Dc. 112 übereinstimmt.

Wir vermuten dasz der gruppierung zu je 8 büchern eine ältere vorausgieng, welche corpora von nur 4 büchern umfaszte, da die bücher ad fam. IX X XI XII in den beiden verschiedenen überlieferungen gleiche folge haben. dazu kommt, worauf es uns hier besonders ankommt, dasz sich ein weiteres corpus von 4 büchern erhalten hat, nemlich lib. IX ad M. Brutum + I—III ad Quintum fratrem und die epist. ad Octavianum. diese gruppe ist uns in allen hss. so übereinstimmend überliefert, dasz eine abweichung meines wissens überhaupt nicht vorkommt. denn auf die confusen angaben in den 'indagi sulla libreria Viscontea Sforzesca del castello di Pavia per cura di G. D. A. (Girolamo d'Adda) p. I' (Mailand 1875) aus dem inventarium von 1426 ist leider nichts mit sicherheit zu schlieszen. dort heiszt es s. 54 'n. 610 Tullii epistole ad Aticum(!)', s. 55 'n. 622 Bruti epistole ad Ciceronem', s. 58 'n. 857 liber unus epistolarum ad Ciceronem Brutum'(!). oder waren vielleicht hier die Brutusbriefe noch gesondert? abgesehen also von diesem unklaren falle war überall die anordnung entsprechend der des Med. (plut. XLIX n. 18, vgl. Bandini catalogus codd. lat. bibl. Laur. I s. 474 = Hofmann krit. apparat s. 8 ff.). so finden wir sie im Med. 24, in der hs. von Poggios hand (vgl. Orelli ed. 1845 s. XLII), im Dresdensis Dc. 112. auch Leonardus Brunus Arretinus sah eine alte hs. gleicher anordnung im besitz des Bartholomaeus zu Cremona (s. unten).

Zum glück findet sich auch ein directes zeugnis für den besprochenen bestand der 4 alten corpora, das bisher nicht genügend gewürdigt oder nicht richtig verstanden worden ist, in einem breviarium der hss. des St. Nazariusklosters zu Lorsch am Rhein (vgl. Mai spicilegium Rom. V s. 190 = Orelli Cic. opera III 1845 s. VII und am genauesten bei AWilmanns im rhein. mus. XXIII s. 385 ff.). dort werden s. 389 aufgezählt:

Epistolarum ciceronis lib. XVI in uno codice [= corpus I ad Atticum]

Epistolae ciceronis in quaternionibus [= corpus II ad fam. I—VIII]

epistolae ciceronis diuersae

Item epistolae ciceronis diuersae [= corpus III ad fam. IX—XVI]

Item marcii tullii ciceronis epistolarum lib. IIII in uno cod. [= corpus IV ad M. Brutum IX, ad Q. fr. I—III, ad Octavianum].

die angaben sind so deutlich, dasz wir für unsere beigeschriebenen bestimmungen keine weitere begründung nötig haben. Orelli setzte

das breviarium in die zeit zwischen 1500—1550; ihm war immer darum zu thun, den Mediceus als einzige quelle aller erhaltenen hss. der briefe nachzuweisen. Wilmanns dagegen verweist es mit aller bestimmtheit in das zehnte jh. zurück, und wir haben keinen grund an dem urteil dieses gründlichen kenners alter hss. zu zweifeln.

Diese 4 corpora, welche im zehnten jh. noch in den Lorscher hss. gesondert neben einander bestanden, treten an anderen orten vereinzelt oder verschiedenartig gruppiert auf. so finden wir noch jetzt isoliert:

corpus II in Harl. 2773. Paris. 178[12]. Turon.
corpus III in Harl. 2682 und in einer überlieferung, die 'uns mehrfach in mehr oder minder reiner form erhalten ist' (vgl. Mendelssohn in diesen jahrb. 1884 s. 110).

Die verbindung corpus IV + I fand nach gewöhnlicher annahme Petrarca in der Veroneser hs. im j. 1345 (doch ist nicht unmöglich, dasz in seinem funde die corpora noch gesondert waren). in seiner copie, die mit dem originale verschollen ist, war sie jedenfalls hergestellt und gieng über in die durch vermittlung des Mailänder staatskanzlers Pasquino für den Florentiner staatskanzler Coluccio Salutato besorgte abschrift, den cod. Med. plut. XLIX 18.[1] sehen wir von weiteren abschriften des Med. (als cod. Med. XLIX 24, der hs. des Poggio) ab, so finden wir dieselbe verbindung noch in der alten hs., die Leonardus Brunus Arretinus im besitz des Bartholomaeus zu Cremona sah (vgl. Orelli praef. s. XLIII f.), und von der er berichtet: 'ostenditur mihi volumen antiquissimum sane ac venerandum. sed dum avide evolvo ac singula scrutor, invenio epistolas ad Brutum et ad Quintum fratrem [den brief ad Octavianum übersah er jedenfalls], eas videlicet ipsas, quas habemus, et septem dumtaxat ad Atticum libros. fuit id minus quam optaram, sed tamen, opinor, aliquantulum inerit lucri ad nostras emendandas. illud satis constat, quas antea habuimus, ex eo volumine non fuisse transcriptas, cum ibi non plures quam septem ad Atticum libri, nos vero, ut opinor, quattuordecim habemus.' es scheint also dasz diese hs. noch auf ein halbiertes 8 bücher umfassendes exemplar der briefe ad Atticum zurückgeht, und dasz Brunus bei der ersten hastigen besichtigung das letzte buch übersah. sein brief ist am 1 nov. 1409 aus Pistoja an Nicolaus Niccoli geschrieben (ep. III 13, bd. I s. 89 ed. Mehus, Florenz 1741).

Die verbindung corpus II + III finden wir im Oxon. Bodl. 244 mit der appendix der 2 briefe ad Brutum I 17. 16 (wovon bei späterer gelegenheit) und im Med. XLIX 19, welcher in Vercelli gefunden wurde vor 1389, in welchem jahre Coluccio Salutato über

[1] über diese hs. vgl. GVoigt 'über die hsl. überlieferung von Ciceros briefen' in den berichten der phil.-hist. classe der k. sächs. ges. der wiss. 1879 s. 41 ff. AViertel über die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarca (Königsberg 1879).

ihn an Pasquino schrieb, sodann in dem früher fälschlich für Petrarcas hs. gehaltenen Med. XLIX 7 und dessen apographa.

Die verbindung corpus II III IV oder I II III IV ist meines wissens in den ältesten hss. nicht überliefert: denn auf die spätern, zb. den Dresd. Dc. 112 und auf die ältesten ausgaben ist nichts zu geben, da sie die briefsamlungen aus verschiedenen hss. contaminierten. der Turonensis Lambins scheint nur corpus I enthalten zu haben: denn nie gibt er zu den epp. ad Q. fr. eine notiz aus dieser hs., doch erwähnt er eines cod. Memmianus in der vorrede zu den Brutusbriefen; Bosius spricht nur von hss. der epp. ad Att. (vgl. Orelli praef. s. XLVII—LV).

Es darf als norm gelten, dasz hss., welche an umfang und anordnung der briefcorpora von einander abweichen, keine directe beziehung zu einander haben, und man hätte sie zuerst nach diesen gesichtspunkten gruppieren müssen, um klarheit in ihre sehr verwickelte überlieferungsgeschichte zu bringen. jedes corpus wird für sich gesondert auf seine tradition hin geprüft werden müssen, wie es jetzt mit recht zuerst OStreicher, leider ohne vollständiges material und deshalb ohne abschlieszenden erfolg, für corpus II (ad fam. I—VIII) unternommen hat (comm. philol. Ienenses III s. 97—214). diese alte gruppierung zu 4 oder 8 büchern hat jedenfalls ihre buchhändlerische bedeutung und geht vielleicht auf die zeit zurück, in der die briefe aus den schriftrollen in buchcorpora übertragen wurden, also etwa auf das vierte oder fünfte jh. (Birt ant. buchwesen s. 371 ff.). für die übrigen epp. ad Brutum ergibt sich daraus, dasz wieder ein corpus von 8 büchern bestand, welches vollständig verloren gieng[2], während das allein überzählige 9e vereinigt wurde mit den 3 büchern ad Q. fr. es erklärt sich jetzt auf natürliche weise, wie es kam dasz sich nur éin und gerade das letzte buch ad Brutum erhielt, und weshalb dieses seinen platz vor den 3 büchern ad Q. fr. gefunden hat. wir erkennen also ordnung und gesetzmäszigkeit, wo man bisher die willkür des zufalls vermutete.

Da es nun ganz unglaublich ist, dasz sich von dem groszen corpus der 8 ersten bücher ad Brutum bis ins sechzehnte jh. nur die letzten blätter erhalten haben sollten, welche die 5 jetzt als liber II bezeichneten briefe enthalten — denn nirgend findet sich in dem ganzen frühern mittelalter irgend eine andere spur oder kenntnis dieses corpus — so haben wir uns zu entscheiden, ob wir diese briefe für eine spätere fälschung oder für einen teil des neunten buches halten wollen. über die erstere vermutung ist meines erach-

[2] wenn wir hören, dasz der briefe ad Hirtium 9 (Nonius s. 450), der ad Pansam mindestens 3 bücher waren (ebd. s. 92) — und es sind ihrer jedenfalls nicht mehr gewesen (vgl. m. diss. s. 44) — so denken wir sie uns genau wie die briefe ad Brutum und ad Q. fr. auf 8 und 4 bücher verteilt. die 4 bücher ad Pompeium (Nonius s. 293, m. diss. s. 41) bildeten einen band, wie der ad Brutum IX, ad Q. fr. I—III usw. die vermutungen lieszen sich leicht bereichern und erweitern.

tens kein wort mehr zu verlieren: die echtheit dieser briefe steht mit recht jetzt so viel ich sehe allen, die sich in dieser frage geäuszert haben, auszer zweifel mit der einzigen ausnahme FBechers (vgl. jahrb. 1884 s. 856). sind aber diese 5 nur bei Cratander erhaltenen briefe echt, so müssen sie noch dem 9n buche angehören, und zwar vor denen des jetzt ersten buches gestanden haben, welche sich zeitlich direct an sie anschlieszen. hören wir nun Cratander, der allein diese briefe in einer alten hs. sah und allein über sie auskunft gibt: er bemerkt ausdrücklich, dasz er sie zu anfang eines alten codex gefunden habe. seine unzweideutige aber misachtete oder leichtfertig verdächtigte angabe am rande zu II 1 lautet: 'hanc et sequentes quinque epistolas ad Brutum, quod a Ciceroniana dictione abhorrere non videbantur et in vetusto codice primum locum obtinent, nos haudquaquam praetermittendas existimavimus.' er merkt aber im weitern verlaufe nicht an, dasz mit I 1 ein neues buch begonnen habe, fand also in seiner hs. die briefe in der ununterbrochenen folge, in der er sie abdruckte. falls es nun nötig ist zeugnisse für die glaubwürdigkeit Cratanders zu suchen, so mögen die wichtigsten hervorgehoben werden.

Eine blätterversetzung innerhalb der ersten briefe, deren störungen Sigonius ao. beseitigte, aber KFHermann zuerst in ihrer mechanischen entstehung erklärte (ao. abt. II s. 25 ff.), beweist das vorhandensein einer alten hs. Cratander übte selbst zweifelnde kritik an den neu entdeckten briefen und liesz sich nur durch die art der überlieferung und durch die diction bewegen sie als echt anzuerkennen. auch versäumte er nicht auf die schäden der überlieferung hinzuweisen, bemerkte zu II 2 zutreffend, dasz der schlusz 'ex epistola quapiam Bruti ad Ciceronem huc translata videtur' und fügte zu ende des br. 3 (= 5 und 3) hinter *doleo Asiam* richtig ein kreuz als zeichen einer lücke ein. er merkte mithin die spuren der verderbnis, ohne selbst heilung schaffen zu können. Victorius schenkte den angaben Cratanders vollen glauben und druckte in seiner ausgabe von 1571 die epp. ad Brutum II unbeanstandet ab, ebenso die herausgeber der editio Veneta Iuntina (1537) und Lambin (1577 bd. III s. 442 ff.).[3] eine prüfung der von Cratander zu den epp. ad Atticum am rande gegebenen varianten hat Hofmann ao. s. 39. 41 zu unbedingter anerkennung der von jenem benutzten alten hs. geführt, für welche Cratander auch den besitzer Io. Sichardus als zeugen namhaft macht. ja es haben sich sogar in Wirzburg blätter einer hs. gefunden, die der von Cratander benutzten so ähnlich ist, dasz man mit gutem rechte die identität hat behaupten können.[4] wir kommen auf diese unten noch weiter zu sprechen. hier sollen sie nur als letztes

[3] Hofmann krit. apparat s. 26 f. hat die stellen zusammengestellt, in denen sich Victorius und Lambin auf Cratander berufen. [4] vgl. LSpengel in den Münchener gel. anz. XXII (1846) s. 917 ff. 926 ff. KHalm im rhein. mus. XVIII (1863) s. 460 ff. GSchepss in den blättern für das bayr. gw. XX heft 1 (auch separat, wonach ich citiere).

ausschlaggebendes zeugnis für die wissenschaftliche treue und ehre Cratanders in erinnerung gebracht werden.

Wir können daher denen nicht recht geben, die auf die 'mangelhafte beglaubigung' der 5 briefe des sog. lib. II den verdacht der unechtheit begründen. wir finden vielmehr Cratanders angaben bis ins einzelne zuverlässig, und würden ihm unsern unbedingten glauben nicht eher versagen, als bis er einer bewusten fälschung überführt worden wäre. die durch ihn zwar nicht ausdrücklich, aber de facto verbürgte zusammengehörigkeit der erhaltenen Brutusbriefe zu einem einzigen, dem 9n buche läszt sich weiter noch durch innere gründe stützen. wir wissen dasz Tiro bei anlage der samlung und bei der verteilung auf bücher auf die abfassungszeit und den inhalt der briefe rücksicht nahm. so ordnete er die briefe der epp. ad fam. X XI XII nach den orten, in denen die correspondenten weilten, deren geschichte deshalb vorwiegend den inhalt der briefe bildete (vgl. m. diss. s. 27 f.); auch achtete er darauf, dasz mit einem neuen buche womöglich ein neuer geschichtsabschnitt begann. so enthalten die drei genannten bücher fast nur briefe, welche der zeit des Mutinensischen krieges angehören. die gleiche rücksicht hatte auch die trennung der briefe ad Cassium in zwei gruppen, nemlich auf b. XV 14—19 und X 1—12 zur folge (vgl. ao. s. 8). unser 9s buch ad Brutum gehört nun auch der zeit dieses krieges an, und wir erwarten daher, dasz es nach derselben rücksicht abgetrennt wurde wie die bücher ad fam. X XI XII (an D. Brutus, an Plancus, an Cassius). die übereinstimmung kann aber deshalb keine vollständige sein, weil die an jene männer und von ihnen geschriebenen briefe weniger dicht fielen und besonders in der zunächst vorhergehenden zeit so gering an zahl waren, dasz einige wenige, die älter als der hauptstock waren, gleichwohl diesen den Mutinensischen krieg behandelnden in demselben buche vorausgeschickt wurden. für b. X war september 44 (ep. 1), für b. XI sogar die ermordung Caesars, also märz 44, für b. XII der 3 mai 44 anfangsterminus. in allen drei fällen finden wir die briefe, die Cicero mit seinen correspondenten seit der ermordung Caesars bis zum juli 43 tauschte. die correspondenz mit M. Brutus seit jenen iden des märz zeitigte aber so viele briefe, dasz sie sich, obschon derselbe endtermin eingehalten wurde, nicht in éin buch fassen lieszen. es muste deshalb eine neue teilung vorgenommen werden. die iden des märz 44 bildeten jedenfalls den anfangsterminus für ein früheres, das 8e (?) buch und reichte nach unserer vermutung bis zu ende märz 43, womit jetzt liber II einsetzt. in den gleichzeitigen briefen Ciceros an andere parteigänger, besonders an Atticus finden sich noch so zahlreiche anspielungen und verweisungen auf diese verloren gegangenen briefe, dasz es möglich ist von dem inhalt, der zahl und abfassungszeit der briefe des b. VIII an M. Brutus eine ziemlich vollständige anschauung zu geben: ein reconstructionsversuch, wie ihn mein freund OESchmidt und ich für die gemeinsam vorbereitete ausgabe der Brutusbriefe in aussicht stellen. hätte man

einen wendepunkt innerhalb dieser letzten geschichtsperiode zu bestimmen, der geeignet erschiene als anfang für ein neues buch angesetzt zu werden, so müste es die schlacht bei Mutina (27 april 43) oder im hinblick auf die geschichte des M. Brutus die gefangensetzung des C. Antonius (c. 8—10 märz 43: vgl. Philol. suppl. IV s. 564 f.) sein. die schlacht bei Mutina fällt aber erst in den verlauf der briefe des sog. liber I: denn I 2 (§ 4—6) ist vom 17 (vgl. OESchmidt jahrb. 1884 s. 623 f.), I 3 vom 22 april; die kunde von der gefangensetzung des C. Antonius aber gelangte am 20 märz 43 nach Rom, und da der erste uns erhaltene brief zwischen dem 22 märz und dem 1 april 43 geschrieben ist (s. Schmidt ao. s. 620), so ist es recht wahrscheinlich, dasz das 8e buch mit der kunde vom siege und mit Ciceros frühestens am 21 märz gegebenem antwortschreiben schlosz. wir finden also hier den gesuchten historischen abschnitt, während für unser jetziges erstes buch kein rationeller einteilungsgrund ersichtlich wäre. zudem eignete sich der gleichgültige empfehlungsbrief I 1 (*L. Clodius, tribunus plebis designatus, valde me diligit* usw.) gewis nicht zum eingang eines neuen buches, wohl aber der brief II 1, dessen anfangsworte *cum haec scribebam, res existimabatur in extremum adducta discrimen; tristes enim de Bruto nostro litterae nuntiique afferebantur* usw. auf die nahe katastrophe bei Mutina vorbereiten, mit der sich auch mehrere der folgenden briefe beschäftigen.

Unsere behauptung, dasz das jetzige erste buch ad Brutum nichts anderes sei als das um einige briefe (lib. II) verkürzte ehemals neunte buch, wird ferner durch die überlieferung des Med. selbst unterstützt: denn dort findet sich über diesem buche, obgleich es das erste des umfangreichen codex ist, kein kopftitel, keine buchangabe, sondern der text setzt ohne weiteres mit dem briefe I 1 ein. offenbar hatte der schreiber ein am anfang verstümmeltes exemplar vor sich, das mit den ersten blättern die überschrift *M. Tulli Ciceronis epistularum ad M. Brutum lib. IX* eingebüszt hatte. in dem postscript aber verrät sich, wie mir OESchmidt auf grund seiner neuen collation mitteilt, noch diese alte firma unseres buches: denn dort ist in der angabe *M. Tullii Ciceronis epistolarum ad M. Brutum liber* die folgende zahl nicht eine *I*, wie Baiter fälschlich angibt, sondern eher eine *II*, ein rest der misverstandenen und deshalb veränderten *IX*. Cratander dagegen hat vor dem jetzt zweiten buche den titel *Marci Tullii Ciceronis epistolarum ad Brutum liber.* ob da die zahl *IX*, weil unverstanden von ihm, oder ob sie schon früher aus demselben grunde beseitigt worden war, ist nicht mit bestimmtheit zu entscheiden; doch bin ich geneigt wieder für Cratanders gewissenhaftigkeit einzutreten, da er die angabe *lib. IX* eher als neues moment für die echtheit geltend gemacht haben würde, wenn er sie vorgefunden hätte. das postscript *Marci Tullii Ciceronis epistolarum ad Brutum finis* fand er gewis so vor. wir würden auf diese ganze frage kein besonderes gewicht legen, wenn es sich nur um feststellung der alten bucheinteilung handelte; die sache hat aber für die über-

lieferungsgeschichte ihre gröste bedeutung. denn wir können jetzt mit bestimmtheit behaupten, dasz alle die erhaltenen hss., welche die Brutusbriefe + epp. ad Q. fr. I—III, ep. ad Oct. überliefern, auf éin exemplar zurückgehen, welches um die ersten blätter verkürzt war, während nur der von Cratander in Basel 1528 benutzte und dann verschollene codex den relativ vollständigen text des ehemals neunten buches der Brutusbriefe enthielt. dadurch tritt Cratanders codex aus seiner nebelhaften unklarheit in faszbarer körperlichkeit vor uns und erlangt grundlegende bedeutung für alle weiteren untersuchungen über die überlieferung und textkritik dieser briefe. es wird sich im folgenden zeigen, wie sehr diese beobachtung geeignet ist licht in die schwierigsten fragen der Brutusbriefe zu bringen. doch bedarf es zuvor noch einer abschweifung.

II. DAS CORPUS DER BRIEFE AD BRUTUM IX, AD QUINTUM FRATREM I—III (AD OCTAVIANUM).

Die älteste form der bald nach Ciceros tode von Tiro und Atticus besorgten ausgabe der epistulae bestand jedenfalls in einer sammlung der zahlreichen — mindestens 76 — monobibla, von denen noch 36 erhalten sind: denn es hätte diese bucheinteilung, wie sie für alle briefe überliefert ist, keinen sinn, wenn gleich mehrere in éinem volumen ediert worden wären. auch entspricht ihr umfang dem zu Ciceros zeit für gedichte und briefe üblichen masze (vgl. Birt ao. s. 323 ff.). die zusammenfassung zu je 4 und 8 oder 16 büchern kann daher erst später vorgenommen worden sein, wir vermuten etwa im vierten oder fünften jh., bei übertragung in die buchform. denn die epp. ad fam. in gruppen von je 4 büchern würden früher in der gestalt der bücherrollen einen umfang bekommen haben, den weder ein buch des Livius (höchste zahl 3365 zeilen für lib. II) noch irgend ein buch der Ciceronischen schriften erreichte (höchste zahl 4199 zeilen für de orat. II, die übrigen halten sich zwischen 1000 und 3000 zeilen): vgl. Birt ao. s. 330. es würden sich nemlich ergeben die zahlen 4138, 4625, $4374^1/_2$, 5201 für die epp. ad fam. und 4092 für unser corpus ad Brutum IX, ad Q. fr. I—III, ad Oct. weitere beweise für die frühere sonderexistenz der einzelnen bücher sind die verschieden überlieferte ordnung der bücher ad fam. IX—XVI und die einfügung der gefälschten epp. ad Br. I 16. 17 gegen ende der übrigen Brutusbriefe.

Die verderbnisse innerhalb unseres textes von corpus IV, welche auf blättervertauschung oder blätterausfall beruhen, sind entstanden nach übertragung in die buchform von 4 oder 8 früheren libri. anderseits fallen sie vor das zehnte jh., bis wohin ungefähr unsere ältesten hss. zurückweisen. wir haben (abgesehen von den briefen ad Brutum I 16. 17) kein zeugnis, dasz die briefe ad M. Brutum, ad Q. fr., ad Oct. in einer andern als dieser reihenfolge und gruppierung gelesen worden sind, und werden daher berechtigt sein auch für den codex Cratanders mindestens denselben umfang und dieselbe anordnung

vorauszusetzen, so dasz, wo sich aus der zeilenzahl der versetzten blätter rückschlüsse auf die gestalt der alten hss. machen lassen, diese immer auf unser ganzes corpus IV zu beziehen sind. bei zählung der zeilen haben wir die briefe ad Br. I 16. 17 mit einzuschlieszen, da sie von anfang an zur gruppe IV gehört haben.

Die erste blätterversetzung finden wir in dem sog. liber II, den nur bei Cratander überlieferten briefen. sie hat ihren ursprung in einer hs. von 24—25 zeilen auf der seite (ich zähle hier wie in der folge nach Orellis ausgabe von 1845). der nähere nachweis findet sich bei KFHermann (zur rechtfertigung II s. 25 ff.): blatt 1 reichte bis § 2 ende, blatt 2 fiel aus, blatt 3 vertauschte rechts mit links, so dasz die 24 zeilen von br. 3 *nos amisisse* bis br. 4 *mihi crede* um 24 zeilen weiter hinten ihren platz finden müssen; daran schlieszt sich dann blatt 4 *at in Asiam* bis c. 49 zeilen weiter, also etwa s. 778 z. 32 *declarant*. es bleiben vom 'liber II' noch c. 40 zeilen. mithin traf der text bei Cratander mit dem schlusse des 5n briefes nicht auf ein blattende, und wir hätten, um uns die gestalt dieser hs. zu vergegenwärtigen, in 'liber I' weiterzuzählen. übrigens ist wahrscheinlich, dasz in der hs. Cratanders der fehler schon überkommen war, da er die heilung gewis gefunden hätte, wenn sie durch die mechanische umstellung eines blattes zu erreichen war, zumal da er auf den schaden aufmerksam geworden ist.

Es finden sich nun in corpus IV noch weitere verderbnisse verwandten ursprungs, und wir haben zu untersuchen, ob wir sie auf eine gemeinsame quelle zurückführen können. eine zweite blättervertauschung nemlich liegt ad Q. fr. lib. II vor, und ist von ThMommsen (zs. f. d. aw. 1844 sp. 593 ff. u. 1845 sp. 779 f. = Orelli ed. 1845 s. LXIII) überzeugend nachgewiesen worden. sie erstreckt sich über 289 zeilen und betrifft 5 blatt zu je 57, 10 seiten zu je $28^1/_2$ zeile. wir finden sie in allen uns erhaltenen hss., und auch Cratander musz sie in seinem alten codex angetroffen haben: denn er druckt den völlig verworrenen text in derselben falschen ordnung ab und gibt dazu am rande einzelne varianten seiner hs. es ist undenkbar, dasz er den text der richtigen überlieferung verschmäht und tot geschwiegen haben sollte, wenn er ihn in seiner hs. gefunden hätte. dasz diese verderbnis älter sei als der Med., wusten wir schon: denn sie beruht auf einem andern blattformat. wir haben damit einen ältesten codex mit $28^1/_2$ zeile auf der seite für alle nachweisbaren hss. des corpus IV ermittelt.

Auszerdem findet sich in dem briefe ad Br. I 2 eine störung des textes, die ich ebenfalls auf den ausfall eines blattes zurückführen musz: denn hier stoszen bei den worten § 2 . . *severitas quam tua* ** und *te benevolentiam* die fragmente zweier briefe zusammen, deren ersterer (I 2 § 1—3 = 3^b) um den 31 mai, der andere (§ 4—6 = 2^a) am 17 april[5] geschrieben wurde. der nachweis dafür, den ich

[5] Schmidt (jahrb. 1884 s. 624) schlägt für 2^a statt des hsl. *XII* vielmehr *XV K. Maias* vor, was ich als richtig annehme.

im Philol. suppl. IV s. 566 ff. gegeben habe, ist nirgends widerlegt, aber mehrfach als zutreffend bezeichnet worden, so von OESchmidt (jahrb. 1884 s. 623) und von AGoldbacher (zs. f. d. öst. gym. 1884 s. 748). das einzige bedenken, welches ERuete dagegen vorbrachte (philol. rundschau 1884 s. 594 f.), ist von Schmidt ao. s. 623 f. treffend zurückgewiesen worden.

Neben dieser textesstörung, die nicht wenig zur verdächtigung unserer briefe beigetragen hatte, liegt eine weitere in I 3 vor. die worte § 4 *consules duos* bis *persequitur et Caesar* sind fälschlich in diesen brief hineingeraten. es ist das verdienst Schmidts zuerst in seiner diss. (de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis, Leipzig 1877, s. 41 ff.) diesen nachweis geliefert und später jahrb. 1883 s. 559—567. 1884 s. 624 ff. mit neuen argumenten gestützt zu haben. an der thatsache, dasz diese wenigen zeilen hier den zusammenhang des briefes stören und an dieser stelle nicht von Cicero geschrieben wurden, ist auch mir nicht der geringste zweifel; nur in der erklärung, woher sie stammen möchten, weiche ich bis heute von Schmidt ab: denn ich halte sie trotz mehrfachen widerspruchs für interpoliert, Schmidt nimt sie als Ciceronisch und als fragment eines echten durch blattvertauschung oder einen sonstigen mechanischen vorfall verworfenen und verzettelten briefes. ich würde mich freuen, wenn ich durch meine zusammenfassende behandlung der blattvertauschungen innerhalb unserer briefe diese auffassung meines freundes zu ehren bringen könnte. aber ich sehe keine möglichkeit diese 4 zeilen als mechanische verschleppung zu erklären. durch blattvertauschung sind sie jedenfalls nicht entstanden: denn ihr umfang ist zu gering, als dasz sie je das blatt irgend einer hs. gefüllt haben könnten. dazu kommt dasz ihr inhalt genau von einem punctum zum andern reicht und so präcis und vollständig den bericht über die schlacht bei Mutina gibt, wie er bei einer zufälligen eintragung unmöglich ausfallen konnte. der zufall spielt oft wunderbar, aber so sauber habe ich ihn noch nicht arbeiten sehen, dasz er ein brieffragment gerade bei einem satzende einfallen und mit dem abgerundeten gedanken wieder gerade bei einem punctum schlieszen liesze. hier liegt die zweckbewuste thätigkeit eines redactors oder interpolators vor, auf die ich früher wegen des inhaltes schlosz und an der ich jetzt aus rein äuszerlichen gründen festhalten musz, so gern ich aus rücksicht auf die gegner der briefe diesen 'verdächtigen' factor beseitigen möchte. ich will mich an dieser stelle nicht tiefer auf eine rechtfertigung meiner ansicht einlassen; genug, wenn mir zunächst zugegeben wird, dasz der zufall ohne bewuste nachhilfe eines 'redactors', falls man diesen namen weniger perhorrescieren sollte als den des interpolators, die eintragung der betr. worte nimmermehr bewirkt haben kann.

Wir finden bei Cratander auch zu diesem stück eine randvariante, er musz es also in seiner hs. auch schon gefunden haben. seine entstehung fällt daher in frühe zeit. sehen wir aber, ob diese und die

übrigen störungen innerhalb des sog. liber I durch blattversetzungen erklärt werden können. ich habe in meiner untersuchung im Philologus gezeigt, dasz die ursprüngliche ordnung der ersten briefe auf grund der sonst meistens — keineswegs streng — in den briefen eingehaltenen chronologischen ordnung folgende sein müste (s. 605):

I 2 § 4—6	vom 17 april (fehlt der anfang), vgl. Schmidt ao. s. 624
3	vom 22 april
5	vom 5 mai
4[a]	vom 15 „ von Brutus
4[b]	vom c. 16 mai von Brutus (verloren)
1 (?)	um den 30 mai (?)
2 § 1—3	um den 31 mai (fehlt der schlusz)
6	vom 19 mai von Brutus; in Rom anfang juni usw.

danach wäre dieser teil der briefe im anfang verstümmelt gewesen und durch eine verstellung jenes blatt, welches br. 1 u. 2 § 1—3 enthielt, an den anfang geraten, wobei zugleich der schlusz des br. 2 verloren gieng. diese störung hätte weiter zur folge gehabt, dasz br. 4[a] vor br. 5 geriet und ein zweiter brief des Brutus, den er tags darauf geschrieben haben musz (vgl. Philol. suppl. IV s. 583), ausfiel. das jetzt erste blatt (I 1 + 2 § 1—3) müste alsdann 36 zeilen enthalten haben. das ist das einzige masz, welches wir für beurteilung einer hs. finden, in der diese blattvertauschung vorgegangen sein könnte. es ist aber, wie ich nach den manigfaltigsten versuchen mit bestimmtheit erklären kann, nicht möglich nach diesem princip die übrigen störungen innerhalb der 5 ersten briefe zu erklären: denn das mehrfache von 36 führt uns nie auch nur annähernd an die briefenden oder an die stellen der störung. es liegt nun die vermutung nahe, dasz die störung, welche die ersten 5 briefe des lib. IX abtrennte, auch die weiteren blätter des codex verwirrt habe; auch musz bei Cratander die folge der briefe innerhalb des 'liber I' mit der sonst überlieferten übereingestimmt haben. sehen wir also ab von den versuchen eine chronologische ordnung der briefe herzustellen, und legen wir einfach den druck des Cratander unserer untersuchung zu grunde (denn er allein gibt uns ein bild von dem umfange und der ganzen gestalt des lib. IX), so lösen sich sogleich alle rätsel. wir sahen schon, dasz wir durch das schema des 25zeiligen codex Cratanders nicht auf den schlusz von II 5 geführt wurden, sondern dasz noch etwa 40 zeilen von ep. 5 übrig blieben, welche auf blatt 6 fielen, dessen schlusz schon die ersten 8—10 zeilen des 'liber I' tragen muste. standen die briefe schon in der überlieferten ordnung, so betraf das den br. I 1 (bis z. 10). von da 25 zeilen weiter, und wir kommen genau auf die stelle, wo die beiden brieffragmente I 2[b] u. I 2[a] = I 2 § 1—3 u. § 4—6 zusammenstoszen (Or. s. 756 z. 13). das ist gewis ein überraschendes zusammentreffen! von da bis zum schlusz des br. 3 (die 4 fraglichen zeilen eingerechnet) sind wieder gerade 50 zeilen, bis zum schlusz des br. 4 wieder 49 zeilen; zu-

folge dieser annahme eines 25zeiligen codex wäre mithin blatt 2 und sein doppelblatt 7 verloren gegangen, bei blatt 3 rechts mit links vertauscht, bei seinem gegenstück, das ebenfalls losgelöst war, (aus versehen?) nur die linke seite abgeschrieben. die blätter 1 + 8 und 4 + 5 sind frei von störungen. von dem schlusse des blattes 3 und der dort vorliegenden textesverwirrung bis zur nächsten lücke auf blatt 6 sind genau 2 × 49 + 25 zeilen, also 5 seiten. diese überraschenden concordanzen zeigen dasz sämtliche groben störungen innerhalb der ersten briefe des alten liber IX auf dieselbe alte 25zeilige hs. zurückgehen, welche die briefe in der folge II 1. 2. 3. 4. 5. I 1. 2^b. (4^b.) 2^a. 3 auf einem quaternio enthielt. der schreiber des Cratandrischen codex fand noch die losen blätter bis auf 2 und 7 vor, spätere schreiber nur noch 5. 6. 8 und die folgenden. auf blatt 5 begegneten sich unsere jetzigen liber II und I. wenn gleichwohl in den übrigen hss. der gröszere teil vom anfange des blattes 5, also der schlusz des br. II 5 fehlt, so bleibt uns die sehr glaubliche annahme, dasz die schreiber absichtlich nicht mit einem brieffragmente, sondern mit dem ersten ganz erhaltenen briefe die copie einsetzen lieszen. gerechtes bedenken aber erregt der umstand, dasz éinmal rechts und links vertauscht, das andere mal die rückseite ganz vergessen sein sollte, und das sowohl von dem schreiber der hs. Cratanders als von denen der andern familie. wollen wir dieser unglaublichen annahme aus dem wege gehen, so bleibt uns nichts übrig als das, was wir vorher für eine seite in anspruch nahmen, als ein volles blatt aufzufassen. wir erhalten damit allerdings seiten mit nur $12^1/_2$ oder 12 zeilen des Orellischen textes, ein kleines aber nicht unerhört kleines format. danach wären dann die obigen berechnungen zu berichtigen. für die hauptsache, den nachweis der materiellen störung innerhalb des alten codex, kommt die berechnung auf dasselbe hinaus, doch gelingt es vielleicht so auch eine richtige anschauung des archetypus zu gewinnen. dazu mag folgende tabelle dienen:

richtige folge der blätter	falsche folge der blätter	ad Brutum lib. IX (= II + I)
1	1	II ep. 1 *cum haec* bis c. § 3 *forte converterit*
2	2	— ep. 1 § 3 *maiores autem* bis ende. ep. 2 *Planci animum* bis *in re publica est sed quo* * *
(3)	(3)	— (verloren: enthielt den schlusz von ep. 2 und ep. 2^b Bruti ad Ciceronem, vgl. I 2, 1)
4	5	— ep. 3 (= 5 u. 3) *litteras tuas* bis § 5 *hoc magis doleo Asiam*
5	4	— ep. 3 (= 5 u. 3 § 5) *nos amisisse quam*; ep. 4 (= 4 u. 6) *datis mane* bis § 3 *mihi crede non erit*
6	6	— ep. 4 (= 4 u. 6 § 3) *at in Asiam censeo persequendum*; *quod egere* zu ende. ep. 5 *quae litterae* bis § 1 *nemini concedo*
7	7	— ep. 5 § 1 *sed nihil* bis § 2 *Ciceronis mei declarant*
8	8	— ep. 5 § 2 *quod si tuis placuisset* bis § 5 *debetque clementiae*
9	9	II ep. 5 § 5 *nunc quid agitur* bis ende. I 1 *L. Clodius* bis § 1 *cognitum iudicatum*
10	10	I ep. 1 § 1 *multa eius iudicia*; ep. 2^b (= § 1—3) *scripta et obsignata* bis § 3 *severitas quam tua* **
(11)	(11)	— (verloren: enthielt den schlusz von I 2^b und wahrscheinlich einen brief des Brutus; vgl. Philol. suppl. IV s. 605)
(12)	(12)	— (verloren: enthielt den anfang von I 2^a (§ 3—5)
13	13	— ep. I 2^a *te benevolentiam*; ep. 3 *nostrae res* bis § 2 *et liberis effundebat*
14	14	— ep. 3 § 2 *eadem recreata* bis ende ep. 3
15	15	— ep. 4 *quanta sim* bis § 3 ende *illo peius.*

jedes blatt hat 25 zeilen nach Orellis ausgabe. ob nur blatt 3 oder mehr blätter an dieser stelle ausgefallen sind, ist nicht zu entscheiden, ebenso ob ich mit recht bei 11 und 12 den ausfall zweier blätter annehme. jedenfalls stehen diese beiden defecte in mechanischem zusammenhange, so dasz wir uns bei einer lage von 7 doppelblättern das 3e, 4e und 5e blatt im falze gelöst und teils verloren teils verstellt denken müssen.

1. 2. (3.) 4. 5. 6. 7. ‖ 7. 6. 5. (4.) (3.) 2. 1
8. 9. 10. (11.) (12.) 13. 14

Die blattversetzung innerhalb der epp. ad Q. fr., die auf einer hs. beruht, die $28^1/_2$ zeilen Orellischen textes auf der seite hatte und ihre störung sowohl auf Cratander als auf den Mediceus vererbt hat, müste einem frühern codex angehören, falls unsere annahme

richtig wäre, dasz diese gruppe schon früh vereinigt war. wir hätten dadurch folgende genealogie der codices:

cod. A $28^1/_2$ zeile auf der seite, blattversetzung im b. II ad Q. fr.

cod. B $12^1/_2$ zeile auf der seite, mehrere blätter fehlen innerhalb ad Brut. IX

1. cod. Cratandri anfang ad Brut. IX erhalten

2. cod. Med. und alle übrigen, denen der anfang des liber IX ('liber II') fehlt.

in welcher weise die einzelnen glieder der zweiten classe von B und unter sich abhängig sind und durch vermittlung wie vieler glieder, bleibt, soweit es überhaupt zu ermitteln ist, noch nachzuweisen. wir dürfen hoffen, dasz OESchmidt, der mit der überlieferungsgeschichte der italischen hss. zu den Brutusbriefen beschäftigt ist, uns hierin nützliche aufklärung geben wird.

III. DER WERT DER CRATANDRISCHEN HANDSCHRIFT.

Da Cratanders hs. das neunte buch ad Brutum in einer vollständigkeit wie keine andere vordem und seitdem bekannt gewordene enthalten und den ältesten stand der überlieferung bewahrt hat, so ist über ihren wert kein wort mehr zu verlieren. es fragt sich für uns nur, wie viel diese hs. umfaszte, und in welcher weise sie von Cratander für die herstellung des textes herangezogen wurde.

Aus Cratanders eigner angabe[6] geht hervor, dasz er seiner ausgabe 'priores editiones' (also die italiänischen) zu grunde legte, aber mit hilfe von alten hss., die ihm Io. Sichard schaffte, besonders innerhalb der briefe ad Atticum viele fehler beseitigte. FHofmanns wiederholt genannte prüfung des apparates zu den briefen ad Atticum hat diese aussage durchaus bestätigt. er sagt dort s. 33, dasz der text so gut wie preiszugeben sei, da er vorwiegend die edd. primae (Romana und Jensoniana) zu grunde gelegt und vielfach conjecturen aufgenommen habe, während nur einiges aus einer echten überlieferung stamme. anders steht es mit den lesarten am rande. hier gelangt Hofmann im gegensatz zu Bücheler (rhein. mus. XI s. 525) zu dem seitdem allgemein anerkannten ergebnis (s. 46): 'es ist gewis, dasz Cratander für seine randnoten eine alte selbständige über-

[6] Ciceronis opera I s. 4: 'imprimis usus cum codicibus haud mediocriter vetustis . . inter quos non paucos neque poenitendos nobis communicavit Io. Sichardus, veterum monimentorum conservator diligentissimus. unde factum est ut coeptum negotium principio difficillimum paullo minori negotio confecerim, quod libenter et ingenue et fatemur et cognoscimus amicisque acceptum ferimus; multas enim inde mendas sustulimus, quae priores editiones occuparant, atque id ante omnia in epistolis ad Atticum.'

lieferung benutzt hat, und es ist sehr wahrscheinlich, dasz alle die randnoten, die aus dem Med. nicht genommen sein können und auch in unseren interpolierten hss. sich nicht finden, jener überlieferung ihren ursprung verdanken.' dieses auf inductivem wege gewonnene urteil hat seitdem[7] durch die entdeckung alter brieffragmente seine volle bestätigung gefunden. diese sämtlich den Atticusbriefen angehörigen stücke, die zu einem Wirzburger codex gehören, sind von LSpengel, Halm und neuerdings von GSchepss (s. oben anm. 4), von denen der letztgenannte so glücklich war sie um ein neues stück bereichern zu können[8], mitgeteilt und gewürdigt worden. es ergab sich, dasz die hs. unabhängig vom Med., dasz sie die älteste in resten uns erhaltene ist, und dasz sie mit den marginalvarianten Cratanders im engsten zusammenhang steht. für unsere zwecke reicht es aus die ergebnisse der oben genannten untersuchungen zusammenzuziehen. von den 660 randvarianten der briefe ad Atticum gehören dem gebiete der wiedergefundenen fragmente des Wirzburgensis 34 an.

1) alle diese mit ausnahme von zwei zweifelhaften sind als handschriftlich anzuerkennen.

2) 28 stehen genau so in W; éine kommt nicht in betracht (*Genuarios* VI 1, 25 s. 495, 23), weil das Wirzb. blatt an der betr. stelle einen schaden gelitten hat (s. Spengel s. 926 anm.).

3) von diesen 28 lesarten finden sich 20 auch in andern hss.; dabei ist aber zu bemerken, dasz s. 618, 32 die richtige lesart *Italia* nur durch den Tornaesianus, und s. 602, 27 *nam* nur durch denselben [und Victorius, der es von Cratander haben konnte] bestätigt ist. die übrigen 10 finden sich nur in Cratanders ausgabe, und jetzt in W, nemlich s. 494, 5 *turma inauratarum* 494, 8 ω st. *o* 604, 6 *quicquid* 604, 10 *enim* fehlt 606, 15 *consulandum* 616, 17 *scribis te flagitare* 616, 33 *conficiar* 618, 23 *percontaretur* 613, 20 *subita re quasi debilitatum*.

4) es bleiben fünf fälle, in denen die variante Cratanders in W ihre bestätigung nicht findet:

a) XI 12, 1 s. 619, 27. W hat richtig *tuis tamen litteris putavi aliquid rescribendum esse*. im text Crat. steht die lesart der ed. pr. Jenson. *putavi* † *tandem aliquid*, zu † *tandem* ist am rand bemerkt: † *tamen*. die stelle ist von Halm ao. s. 462 behandelt, der gewis mit recht ein versehen Cratanders statuiert.

b) VI 1, 26 s. 496, 5 *num inepti* c; in W ist die stelle nicht intact, aber Spengel gibt an *in epi* * *, was auf *num in Epiro* wie in MRJ hinweist. Halm s. 462 nimt die einmalige benutzung einer vorhandenen ausgabe an (etwa ed. Io. Bapt. Pii 1527).

c) X 11, 2 s. 602, 16 *mihi Q. Axius in hac mea fuga* c; dagegen W *mihiq*, woraus Crat. leicht die wahre überlieferung herauslesen konnte *mihi Q*. (vgl. Schepss s. 6).

---

[7] zum teil schon vor abfassung der abhandlung Hofmanns, was diesem entgangen ist. [8] es umfaszt bei Orelli s. 602 z. 11—607 z. 22 mit den briefen ad Att. X 11—15, die letzten fragmentarisch.

d) X 14, 1 s. 606, 5 *postridie ad me* (*mane* om.) *venit* c; W bietet *mane* wie Lambin (= Tornaesianus). Schepss erklärt diesen ausfall von *mane* als durch das vorausgehende *me* verschuldet.

e) XV 2, 4 s. 712, 28, wo c *flamma* hat, während in W *flāmā* steht; dieser fehler war also wie in fall *c* für den druck leicht von Crat. zu beseitigen.

Wir sehen, diese fünf fälle sind nicht der art, dasz man für sie eine zweite hsl. quelle annehmen müste.

Fassen wir unser hauptergebnis in kurze worte zusammen, so gehören alle erhaltenen briefe ad Brutum dem früher neunten buche ad Brutum an und gehen auf eine hs. zurück, die dieses noch vollständig enthielt, aber durch lostrennung der ersten blätter zunächst etwa 2 oder 3 blätter einbüszte. diesen zustand fand der schreiber der hs. Cratanders vor; nach weiterem verluste aller circa 8 ersten blätter wurden dann die abschrift oder die abschriften genommen, auf welche sämtliche übrige nur das sog. erste buch enthaltende hss. zurückgehen. in Cratanders ausgabe von 1528 finden wir die älteste gestalt, in seinen randnoten die zuverlässigsten lesarten dieses buches.

Berlin. Ludwig Gurlitt.

65.

EINE SUBSCRIPTION BEI JUVENALIS.

Eine eigentümliche, bis jetzt unbekannte subscription findet sich in dem Juvenalis des cod. Lat. 9345 der Pariser nationalbibliothek. die hs. stammt aus Erfurt und ist im elften jh. geschrieben. ihre lesarten im Juvenalis schlieszen sich an die grosze masse, also an die schlechtere überlieferung an. die subscription am schlusz des zweiten buches lautet:

DECĒ IUVENALIS EXPLICIT LIB· SECVND̄
INCIPIT LIB̄ · III · LEGENTE AEPICARPIO
SCRINBENTIS EXVPERANTIO SERVO

da der name Exuperantius im vierten und fünften jh. üblich war, so dürfte also die recension eben in diese zeit zu versetzen sein.

Prag. Otto Keller.





NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreissigster und einhundertundzweiunddreissigster Band.

Neuntes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1885.





INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES NEUNTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131ª BAND).

BERICHTIGUNGEN.

In heft 7 s. 474 z. 10 v. u. lies: 'prädicativen' statt 'partitiven'.

In heft 8 s. 551 z. 12 v. u. sind die worte 'am andern morgen' zu streichen.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

66.
ZUR GESCHICHTE DER RHETORISCHEN IDEENLEHRE.

Der begriff der rhetorischen ideenlehre ist auf das engste mit dem namen des Hermogenes aus Tarsos verknüpft; vor diesem rhetor existierte dieselbe nach der übereinstimmenden ansicht derjenigen, welche dieses bis jetzt sehr vernachlässigte capitel der rhetorik berührten, überhaupt nicht. in diesem sinne spricht sich aus FBlass 'de Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis' (Bonn 1863) s. 29: 'neque vero comparet (sc. idearum doctrina) apud quemquam antiquiorem Aristide vel Hermogene', und im anschlusz an ihn KThRössler 'Dionysii Hal. scriptorum rhetoricorum fragmenta' (Leipzig 1873) s. 43. RVolkmann faszt in seiner 'rhetorik der Griechen und Römer' (Berlin 1872) die ideenlehre des Hermogenes auf als eine erweiterung der lehre von den drei stilarten. vgl. s. 468: 'eine eigentümliche und zwar, wie wir dies von ihm wiederholt zu hören bekommen, selbständige ausbildung erhielt die lehre von den stilarten durch Hermogenes.' HBaumgart, welcher in seinem buche 'Aelius Aristides' (Leipzig 1874) die schrift des Hermogenes über die ideen mit den entsprechenden abschnitten der techne des Aristeides genau vergleicht, spricht sich nirgends über die entwicklung und geschichte der ideenlehre aus.

Nun hat man aber, wie sich zeigen wird, zur zeit des Hermogenes nichts anderes unter ideen verstanden als die eigenschaften der rede (ἀρεταί), welche bekanntlich von den ältesten zeiten der rhetorik an den gegenstand der erörterung bildeten; nur ihre gruppierung wechselte bei den verschiedenen rhetoren, von der zeit des Dionysios an wurde auch die zahl der teile der einzelnen ideen vermehrt, ohne dasz dadurch in der sache selbst etwas wesentliches geändert worden wäre. es soll im folgenden der versuch gemacht werden diese entwicklung von Theophrastos an zu skizzieren. es wird

sich dabei zugleich herausstellen, dasz die ideen bestimmt geschieden wurden von den stilarten, aus denen sie Volkmann entstehen läszt.

Cicero zählt im Orator § 79 vier eigenschaften der rede auf: *sermo purus erit et Latinus, dilucide planeque dicetur, quid deceat circumspicietur; unum aberit, quod quartum numerat Theophrastus in orationis laudibus: ornatum illud suave et afluens.* aus den worten *quod quartum numerat Theophrastus* geht hervor, dasz auch die vorhergehenden drei eigenschaften der rede dem Theophrast entnommen sind. die hier erwähnten erfordernisse der rede liegen dem dritten buche de oratore zu grunde. vgl. § 37 *quinam igitur dicendi est modus melior . . quam ut Latine* (§ 40—47), *ut plane* (§ 48—51), *ut ornate* (§ 52—211), *ut ad id quodcumque agetur apte congruenterque dicamus* (§ 211—213)? jenes *ornatum* beruht auf der auswahl der worte (§ 148—171), ihrer zusammenfügung (§ 171—199) und den figuren (§ 199—210). genau dieselben teile umfaszte das σεμνόν des Theophrast nach dem zeugnis des Dionysios s. 539 R. καθόλου δὲ τριῶν ὄντων, ὥς φησι Θεόφραστος, ἐξ ὧν γίγνεται τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ περιττὸν ἐν λέξει, τῆς τ' ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων καὶ τῆς ἐκ τούτων ἁρμονίας καὶ τῶν περιλαμβανόντων αὐτὰ σχημάτων. demgemäsz deckt sich die behandlung der *elocutio* im dritten buche de oratore in allen teilen genau mit der des Theophrast. da die bücher de oratore einen überblick über die ganze rhetorik geben wollen, dürfen wir mit ziemlicher sicherheit die von Laertios Diogenes erwähnte τέχνη ῥητορική als Ciceros quelle annehmen. an diese einteilung Theophrasts schlosz sich eng an die der stoiker, welche nach La. Diog. VII § 59 ἑλληνισμὸν σαφήνειαν συντομίαν πρέπον κατασκευήν in der rede forderten. die hinzufügung der συντομία erklärt sich aus der bekannten darstellungsweise der stoiker.

Auf eine andere schrift Theophrasts weist uns folgendes scholion zu Aristoteles hin (ed. acad. Bor. IV s. 108[b] vgl. 94[a]): ἔργον αὐταῖς (sc. τῇ ποιητικῇ καὶ ῥητορικῇ) ἐκλέγεσθαι τὰ σεμνότερα τῶν ὀνομάτων . . καὶ ταῦτα ἐναρμονίως συμπλέκειν ἀλλήλοις, ὥστε διὰ τούτων καὶ τῶν τούτοις ἑπομένων, οἷον σαφηνείας γλυκύτητος καὶ τῶν ἄλλων ἰδεῶν, ἔτι δὲ μακρολογίας καὶ βραχυλογίας κατὰ καιρὸν πάντων παραλαμβανομένων οἶσαί τε τὸν ἀκροατήν. der umstand dasz hier die poesie mit in betracht gezogen wird, sowie die wesentliche erweiterung des stoffes macht es wahrscheinlich, dasz wir die disposition der schrift περὶ λέξεως vor uns haben. in dieser war die gruppierung des stoffes eine vollständig andere als in der τέχνη. die auswahl und anordnung der worte bilden nicht mehr die unterabteilungen des schmuckes, sondern treten selbständig hervor; die zahl der eigenschaften, welche die rede aufweisen soll, ist zwar nicht vollständig angegeben, indessen läszt sich so viel aus den worten des scholiasten mit gewisheit entnehmen, dasz sie beträchtlicher war als in der τέχνη; von diesen ἰδέαι sondert der scholiast die μακρολογία und βραχυλογία, welche von den spätern rhe-

toren, bei denen sie meist unter andern namen auftreten, den andern ideen coordiniert werden. wenn dieselben in der that, wie wir am schlusse dieses aufsatzes wahrscheinlich machen werden, auf die figuren bezug hatten, so stimmen die teile der schrift περὶ λέξεως genau überein mit denen, welche Dionysios s. 862 R. als die zu seiner zeit üblichen bezeichnet. auch bei Dionysios steht voran die auswahl und anordnung der worte; den dritten platz nehmen die figuren ein; den schlusz bilden die ἀρεταί, von denen die einen ἀναγκαῖαι, die andern ἐπίθετοι sind. Dionysios fügt hinzu, dasz dies schon viele vor ihm gelehrt haben (εἴρηται πολλοῖς πρότερον, ὥστ' οὐδὲν δεῖ περὶ αὐτῶν ἐμὲ νῦν λέγειν· οὐδ' ἐξ ὧν θεωρημάτων τε καὶ πραγμάτων τούτων τῶν ἀρετῶν ἑκάστη γίγνεται, πολλῶν ὄντων· καὶ γὰρ ταῦτα τῆς ἀκριβεστάτης τέτευχεν ἐξεργασίας). die einzige abweichung würde die sein, dasz Theophrast die figuren zuletzt behandelte, während sie bei Dionysios ihre stelle vor den ideen haben.

Es ist auffallend, dasz sowohl das vorhin erwähnte scholion des Aristoteles als auch Simplikios in einem scholion, welches wir im übrigen nicht verwerten können (zu Aristot. de caelo IV καὶ ὅσα περὶ ἰδεῶν εἴρηται· τί τὸ σαφὲς ἐν ταῖς λέξεσι, τί τὸ μεγαλοπρεπές, τί τὸ ἡδὺ καὶ πιθανόν, aus der schrift περὶ τοῦ λόγου στοιχείων), die eigenschaften, welche Theophrast in der rede verlangte, ἰδέαι nennen. auffallend ist es deshalb, weil 300 jahre nach ihm Dionysios in demselben sinne nur ἀρεταί anwendet, etwa 180 jahre nach diesem Aristeides beide ausdrücke gebraucht, während Hermogenes kurz nach Aristeides nur ἰδέαι kennt. der sprachgebrauch der griechischen rhetoren, den wir allerdings genau erst von Dionysios ab verfolgen können, scheint demgemäsz für die ältere zeit ἀρεταί zu fordern, und ich möchte annehmen, dasz die beiden scholiasten das ihnen geläufige ἰδέαι für das von Theophrast gebrauchte ἀρεταί einsetzten.

In den schriften der alten über die rhetorik im allgemeinen (τέχναι ῥητορικαί) bleibt der hauptteil die lehre von der *inventio*; die *elocutio* konnte in ihnen nicht so eingehend behandelt werden wie in den speciellen schriften über diesen gegenstand. so ist denn auch für unsere untersuchung die zweite schrift (περὶ λέξεως) des Theophrast bei weitem die wichtigere.

Nach Theophrast hören wir lange zeit nichts von der ideenlehre. die schrift des Demetrios περὶ ἑρμηνείας — mag der verfasser nun der Phalereer sein oder nicht, jedenfalls ist sie lange vor Cicero geschrieben — hat mit der ideenlehre nichts zu thun, sondern gehört in eine geschichte der entwicklung der stilarten. Cornificius und Cicero geben uns über den gegenstand nur ungenügende auskunft. Cornificius in seinen rhetorica ad Herennium und Cicero in seinen büchern de oratore behandeln die rhetorik in ihrem ganzen umfange, wobei, wie wir sahen, für die ideenlehre kein raum ist; der Orator Ciceros berücksichtigt nur die stilarten. nur

in den partitiones oratoriae hören wir von *lumina*, welche den ideen entsprechen. nachdem nemlich Cicero von den *simplicia verba* und ihrer *coniunctio* gesprochen hat, führt er § 19 fort: *communia autem simplicium coniunctorumque* (sc. *verborum*) *sunt haec quinque quasi lumina*, *dilucidum breve probabile illustre suave*; nach griechischer terminologie caφέc cύντομον πιθανόν (Piderit übersetzt in seiner ausgabe *probabile* unrichtig mit πρέπον) ἐναργέc ἡδύ. einigermaszen ausgeführt wird nur das letzte, die vorhergehenden werden mit wenigen worten erledigt. bei dem *suave* ist die einteilung in *verba*, *coniunctio* und *figurae* unverkennbar (§ 21. 22). auffallend ist das fehlen der *dignitas* (μεγαλοπρέπεια, cεμνότηc) unter den *lumina*. verwandt ist ihr die *amplificatio*, welche § 53 ff. nach *verba* — bei diesen ist die einteilung dieselbe wie beim *suave*, nemlich auswahl der worte, ihre zusammenfügung und die figuren — und *res* ausführlich erörtert wird. in folge der eigentümlichen gruppierung des stoffes und der behandlung desselben nehmen die part. orat. eine besondere stellung unter den rhetorischen schriften der alten ein; vielleicht benutzte Cicero die akademiker, vgl. § 139.[1]

Nicht lange nach Cicero verfaszte Dionysios von Halikarnasos seine rhetorischen schriften.[2] von ihm haben wir noch eine

[1] einzig in ihrer art ist die aufstellung der beiden *genera eloquendi* § 16, von denen das erste *sua sponte fusum*, das zweite *versum atque mutatum* genannt wird. von dem zweiten heiszt es § 24 *eloquendi autem exercitatio maxime in hoc toto convertendi genere versatur*. zu vergleichen damit ist die *expolitio* bei Cornificius IV 54 *cum in eodem loco manemus et aliud atque aliud dicere videmur*. § 56 erscheinen die bekannten teile der chrie (vgl. Kayser zdst.). am schlusse des ganzen § 58 heiszt es entsprechend den worten Ciceros: *non modo cum causam dicimus*, *adiuvat et exornat orationem* (sc. *expolitio*), *sed multo maxime per eam exercemur ad elocutionis facultatem*. [2] man ist allgemein der ansicht, dasz Dionysios seine ganze archäologie im j. 7 vor Ch. herausgab: vgl. Blass griech. beredsamkeit in dem zeitraum von Alexander bis Augustus s. 171: 'wenn man im j. 7 vor Ch. die herausgabe seiner archäologie ansetzt und hinzunimt, dasz er nachher noch einen auszug daraus veröffentlichte, so werden wir zwar seinen tod nicht vor dem j. 5 vor Ch. etwa annehmen dürfen, wie lange er aber nach dieser zeit gelebt hat, ist durchaus nicht zu ermitteln.' nun ergibt sich aber aus folgender stelle des 7n buches der archäologie s. 1480 f. R. ὑπεcχόμην γὰρ ἐπὶ τῷ τέλει τῆc πρώτηc γραφῆc, ἣν περὶ τοῦ γένουc αὐτῶν cυνταξάμενοc ἐξέδωκα, μυρίοιc βεβαιώcειν τεκμηρίοιc usw., wo Dionysios bezug nimt auf s. 233 des ersten buches, dasz er im j. 7 nur einen teil seiner geschichte herausgab. jedenfalls ist das siebente buch nach diesem jahre herausgegeben; auch am ende des zehnten buches ist ein bestimmter abschlusz ersichtlich. wir werden demgemäsz annehmen müssen, dasz Dionysios weit über das j. 7 hinaus gelebt hat, womit auch die nachricht des Suidas besser stimmt, dasz Apion ἐπαίδευcεν ἐπὶ Τιβερίου καὶ Κλαυδίου, cύγχρονοc Διονυcίου τοῦ Ἁλικαρναcέωc. einen anhaltspunkt für die abfassungszeit der rhetorischen schriften gibt Dionysios in den worten s. 813 f. R. περὶ μὲν ἐμαυτοῦ τοcοῦτον ἀρκεcθήcομαι μόνον εἰπεῖν, ὅτι τὸ φιλότιμον τοῦτο . . ἐν παντὶ πεφυλαγμένοc τῷ βίῳ μέχρι τοῦ παρόντοc οὐκ ἂν ἐπεχείρηcα νῦν πρῶτον . . τὴν οὔτ' ἐλευθέροιc ἤθεcι πρέπουcαν οὔτ' ἐμαυτῷ cυνήθη κακοήθειαν ἐναποδείκνυcθαι. so spricht man nur im vorgerückten alter.

ziemlich schwache schrift über die composition der worte, sodann mehrere kritisch-ästhetische schriften, die im einzelnen zwar recht viel treffendes enthalten, in ihrer ganzen anlage aber verfehlt sind. seine andern schriften kommen hier nicht in betracht. höchst wahrscheinlich hatte er auch eine rhetorik verfaszt, die indessen nicht erhalten ist und nichts zu thun hat mit der τέχνη ῥητορική, die sich jetzt unter seinen schriften befindet.

Dionysios erwähnt in den erhaltenen schriften die ideenlehre nur beiläufig, und zwar in der kritik des Lysias, Isokrates, Isaios und der bedeutendsten griechischen historiker. in der schrift über Demosthenes geht er aus von der einfachen und erhabenen stilart, welche die rede des Demosthenes verbunden zeigt, ähnlich wie Cicero in seinem Orator von der erhabenen, blühenden und einfachen sprechweise, welche der vollkommene redner umfassen soll. wie bei Cicero die rede des *perfectus orator*, so wird bei Dionysios die des Demosthenes alsdann betrachtet nach der auswahl der worte und ihrer zusammenfügung; den schlusz bildet bei beiden die darstellung des vortrags.

Dionysios teilt die eigenschaften der rede in zwei classen, die ἀναγκαῖαι und ἐπίθετοι.[3] zu den ersteren gehört die reinheit (καθαρότης), deutlichkeit (σαφήνεια) und kürze (συντομία) der rede; zu den letzteren 1) die veranschaulichung oder evidenz (ἐνάργεια), 2) die charakterisierung (ἠθοποιία), 3) das groszartige und erhabene (αἱ τὸ μέγα καὶ θαυμαστὸν ἐκφαίνουσαι τῆς κατασκευῆς ἀρεταί, von denen s. 865 erwähnt werden ὕψος καλλιρρημοσύνη σεμνολογία μεγαλοπρέπεια), 4) die eigenschaften welche den zuhörer begeistern und fortreiszen (αἱ τὴν ἰσχὺν καὶ τὸν τόνον καὶ τὰς ὁμοιοτρόπους δυνάμεις τῆς φράσεως ἀρεταὶ περιέχουσαι: vgl. s. 865 οὐδὲ δὴ τόνος οὐδὲ βάρος οὐδὲ πάθος διεγείροντα τὸν νοῦν· οὐδὲ τὸ ἐρρωμένον καὶ ἐναγώνιον πνεῦμα, ἐξ ὧν ἡ καλουμένη γίγνεται δεινότης), 5) das anmutige und liebliche (ἡδονὴ καὶ πειθὼ καὶ τέρψις καὶ αἱ ὁμοιογενεῖς ἀρεταί). endlich wachen masz und schicklichkeit (πρέπον, μέτριον, καιρός s. 469. 482. 540) darüber, dasz jede der erwähnten eigenschaften am gehörigen orte und innerhalb der erlaubten grenzen erscheine.

Diese eigenschaften waren bereits vor Dionysios auf das eingehendste erörtert worden, vgl. s. 862 oben s. 579.[4] nach welchen θεωρήματα und πράγματα die einzelnen ideen betrachtet worden waren, ist nicht schwer zu erraten; es wurde höchst wahrscheinlich, wie sich dies aus der vergleichung mit den früheren und späteren rhetoren ergibt, jede ἀρετή nach den ihr zukommenden gedanken

---

[3] vgl. die aufzählungen s. 775 ff. 779. 786. 454 ff. 537 ff. 865.
[4] die worte εἴρηται πολλοῖς πρότερον mit Sylburg und KvMorawski 'quaestiones Quintilianeae' (Posen 1874) s. 17 zu übersetzen 'de quibus uberius antea disseruimus' verbietet selbstverständlich der gegensatz von πολλοί und ἐμέ. weiter auf diese schrift einzugehen biesze zeit vergeuden.

(ἔννοιαι oder πράγματα), den worten und ihrer composition behandelt; im letzten teile fanden auch die figuren ihren platz. ausdrücklich bezeugt ist diese einteilung für die ἠθοποιία s. 467.

Übrigens behandelte Dionysios die lehre von den ideen in einem werke speciell, wie dies ausdrücklich bezeugt wird von Ioannes dem Sikelioten RGW. VI s. 95 Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεὺς καὶ Σμυρναῖος ὁ Ἀριστείδης περὶ ἰδεῶν τε καὶ τέχνης γράψαντες; ebd. s. 111 und in Cramers anecd. Oxon. IV s. 126 πρὸ Ἑρμογένους ἔγραψαν καὶ ἄλλοι γὰρ ἰδέας, αὐτὸς ὁ Διονύσιος σὺν ᾧ καὶ Βασίλισκος. die gründe, welche Blass und Rössler in den oben erwähnten schriften dagegen geltend machen, beruhen lediglich auf ihrer unkenntnis der ideenlehre. allerdings werden wir bei Dionysios, wie oben bei Theophrast, für ἰδέα das synonyme ἀρετή einsetzen müssen; der einmalige gebrauch des wortes in dieser bedeutung[5] kann daran nichts ändern. wahrscheinlich bildete die abhandlung über die ideen einen teil seiner τέχνη. zwar stellt man auch die abfassung einer solchen entschieden in abrede; indessen ist die definition der rhetorik (RGW. V s. 213) und die behandlung der *genera causarum* (vgl. Volkmann s. 76) nur in einer solchen unterzubringen. auch weist die bezeichnung des Dionysios als τεχνογράφος darauf hin (RGW. VII s. 868. VI 17. VII 1219).

Caecilius, der freund des Dionysios, behandelte eine idee, das ὕψος, in einem besondern werke, das uns aus der schrift des pseudo-Longinos über denselben gegenstand bekannt ist. nachdem dieser nemlich im 8n cap. fünf quellen des erhabenen erwähnt hat (τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἁδρεπήβολον, τὸ . . πάθος, σχήματα, ἡ γενναία φράσις, σύνθεσις), fährt er fort § 2 τῶν πέντε μορίων ὁ Κεκίλιος ἔστιν ἃ παρέλιπεν. daraus schlieszt Blass gr. bereds. von Alex. bis Aug. s. 202 mit recht: 'es scheint dasz Caecilius . . in drei teilen die lehre vom erhabenen . . behandelte, insofern dasselbe entweder aus dem gedanken, oder aus den gewählten worten, oder aus der zusammenfügung entstehe.' es entspricht diese einteilung durchaus der schon von den früheren rhetoren gebrauchten.

In der uns erhaltenen, so eben erwähnten schrift des pseuso-Longinos περὶ ὕψους ist die einteilung des stoffes erweitert. von den angegebenen fünf quellen (πηγαί, ἰδέαι, μόρια c. 8. τόποι c. 16 aa.) pflegten die früheren rhetoren die figuren mit unter der composition zu begreifen; die aufstellung des πάθος als besondern teils ist in der natur des erhabenen speciell begründet.

Während eines zeitraums von etwa anderthalb jahrhunderten hören wir nichts über die ideenlehre. um das j. 90 nach Ch. schreibt allerdings Quintilianus seine umfangreiche institutio oratoria; er bietet uns in derselben jedoch nichts neues über unsern gegenstand. am schlusse des angegebenen zeitraums unter dem kaiser Marcus

[5] s. 471. die stelle ist übersehen von Rössler, welcher s. 43 die verschiedenen bedeutungen, in denen Dionysios das wort gebraucht, gesammelt hat.

Aurelius schrieb im alter von 20 jahren Hermogenes aus Tarsos ein ausführliches werk περὶ ἰδεῶν in zwei büchern, und eine ergänzung dazu unter dem titel περὶ μεθόδου δεινότητος: es ist überhaupt das einzige was uns über die ideenlehre erhalten ist. die spätere zeit, der die erhaltung der alten schriftwerke oblag, schöpfte ihr wissen aus den ihr zunächst liegenden quellen; bis zum erlöschen der griechischen litteratur bildet Hermogenes den mittelpunkt der rhetorischen studien, und seine schriften wurden oft commentiert. auch von seinem zeitgenossen, dem sophisten Aelius Aristeides besitzen wir eine schrift über die ideen (περὶ πολιτικοῦ καὶ ἀφελοῦς λόγου). dieselbe ist jedoch so trümmerhaft überliefert, die ausführung der ideen ist eine so ungleichmäszige, endlich weist der erste und zweite teil des werkes so viele verschiedenheiten in der behandlung auf, dasz wir dasselbe nicht weiter in betracht ziehen können. den anfang in der lösung der sich darbietenden schwierigkeiten hat Baumgart in seiner bereits erwähnten schrift über Aristeides gemacht.

Hermogenes behandelt als grundformen der rede σαφήνεια μέγεθος κάλλος γοργότης ἦθος δεινότης, von denen die meisten sich aus mehreren unterarten zusammensetzen; so umfaszt zb. das μέγεθος wiederum die σεμνότης περιβολή τραχύτης λαμπρότης ἀκμή und σφοδρότης. eine genauere vergleichung der ideen des Hermogenes mit denen des Dionysios ist einerseits schwer durchführbar, da wir bei letzterm nur auf gelegentliche äuszerungen angewiesen sind, anderseits untrennbar von einer menge specialuntersuchungen. ein beispiel wird dies zeigen. die συντομία des Dionysios erwähnt Hermogenes nicht, vielmehr tritt bei ihm als teil des μέγεθος die περιβολή, also das gegenteil der συντομία, auf. da Dionysios Attiker war, welchem Lysias und seine einfache kurze redeweise als muster vorschwebte, so ist es natürlich dasz er der kürze einen hauptplatz unter den eigenschaften der rede anweist — sie gehört zu den ἀναγκαῖαι ἀρεταί — während er die fülle der darstellung (περιβολή), welche an asianischen schwulst erinnerte, nur nebenbei behandelte. er spricht über letztere am schlusse seiner abh. über Demosthenes, wo er den redner gegen einige hyperattiker in schutz nimt, welche an ihm τὸ πολλοῖς ὀνόμασι τὸ αὐτὸ πρᾶγμα δηλοῦν gerügt hatten. Hermogenes dagegen, dessen ideenlehre man eine analyse der sprache des Demosthenes nennen könnte, betrachtet die bei demselben bemerkbare fülle der darstellung als norm und nimt sie unter die zahl der ideen auf. eine ansichtsverschiedenheit anderer art würde sich zeigen, wenn man die ἐναγώνιοι ἀρεταί vergleichen wollte mit dem was Hermogenes als äquivalent dazu bietet.

Drei hauptteile (μέρη) sind bei den einzelnen ideen des Hermogenes zu beachten: ἔννοια μέθοδος λέξις. unterabteilungen der λέξις sind die λέξις im speciellen sinne oder die auswahl der worte, die σχήματα κῶλα σύνθεσις und ἀνάπαυσις; aus den beiden letzten entsteht der ῥυθμός. vergleichen wir diese einteilung mit der der frühern rhetoren, so tritt uns zunächst als neues element die μέθο-

δος entgegen. sie ist hervorgegangen aus einer veränderung, welche die lehre von den figuren bei den spätern rhetoren erfuhr. man trennte sinn- und wortfiguren gänzlich und wollte erstere überhaupt nicht mehr als figuren gelten lassen. vgl. Longinos RGSp. I s. 310 ὅσα δὲ σχήματα τῶν ἐννοιῶν ὠνόμασται, οἷον προδιόρθωσις.. ἅπαντα ταῦτα οὔ μοι δοκεῖ δικαίως σχήματα καλεῖσθαι, ἀλλ' ἔννοιαι καὶ ἐνθυμήματα καὶ λογισμοὶ τοῦ πιθανοῦ χάριν καὶ πίστεων εἴδη. so hat denn auch Hermogenes die sinnfiguren als μέθοδος (behandlung und darstellung des gedankens) hinter die ἔννοια gestellt, die σχήματα bezeichnen bei ihm nur die wortfiguren (vgl. RGSp. II s. 272 τὸ σχῆμα δὲ τρίτον, λέγω τὸ τῆς λέξεως, ἐπεὶ τό γε τῆς ἐννοίας, ὅπερ ἦν μέθοδος, τέταρτον λέγω). ebenso wenig wie μέθοδος sind die κῶλα, σύνθεσις (die aneinanderfügung der worte mit rücksicht auf hiatus usw.), ἀνάπαυσις (satzschlusz) und ῥυθμός neue elemente, sondern wurden von alter zeit her von den rhetoren behandelt und gewöhnlich unter dem begriffe der σύνθεσις zusammengefaszt.

Nach Hermogenes schrieben noch über die ideenlehre Hadrianos, Metrophanes und Tiberius: vgl. Suidas unter den betreffenden namen.

Hiermit glaube ich den nachweis geliefert zu haben, dasz Hermogenes in seiner ideenlehre wesentlich neues nicht bietet. gegen diese annahme sprach übrigens von vorn herein der umstand, dasz Hermogenes die schrift im alter von 20 jahren verfaszte; sodann bezeugt der rhetor selbst wiederholt, dasz schon vor ihm diese lehre auf das genaueste behandelt worden war. interessant in dieser hinsicht ist eine stelle RGSp. II s. 367, wo er eine art der δριμύτης bespricht. nachdem er dazu ein beispiel aus Demosthenes angeführt hat, fährt er fort: τοῦτο ἐγὼ μὲν σφόδρα εὐλαβῶς εἶχον θεῖναι ὡς παράδειγμά τινος δριμύτητος, ἐπεὶ δὲ τῶν σφόδρα εὐδοκιμησάντων τινὲς κατὰ τοὺς πρὸ ἡμῶν ἀνθρώπους, καὶ νῦν δὲ εὐδοκιμούντων ἐπὶ θεωρίᾳ λόγων, ἐν οἷς ἀπολελοίπασι βιβλίοις οὕτω τεθεωρήκασι καὶ τοῦτο τεθείκασί γε ὡς παράδειγμα δριμύτητος τοιαύτης, εἰρήσθω καὶ ἡμῖν .. hier schlieszt sich also Hermogenes gegen seine überzeugung der ansicht seiner vorgänger an und zeigt damit, wie abhängig er von ihnen ist.

Wie ist es nun gegenüber diesen thatsachen zu erklären, dasz Hermogenes in der vorrede seines buches über die ideen behauptet, niemand habe, so viel er wisse, bis zu seiner zeit ἀκριβές τι über diesen gegenstand geschrieben (II s. 267 Sp.)? seine vorgänger, fährt er fort, besäszen kein selbstvertrauen, in ihren schriften hersche keine ordnung; sie hätten über den einzelheiten das allgemeine aus den augen verloren.

Entsprechend den rhetorischen vorschriften über die einleitung pflegen die alten in derselben anzukündigen (Volkmann rhetorik s. 96), dasz sie *de rebus magnis novis inusitatis* sprechen würden. am eifrigsten thun es wohl die historiker, von den rhetoren liegt nahe das verfahren des Dionysios, welcher in der einleitung zu seinem werke über die composition s. 31 ff. behauptet bei den früheren

rhetoren nichts über den gegenstand gefunden zu haben und auf seine eignen beobachtungen angewiesen zu sein, während sich nachweisen läszt, dasz Dionysios in der angegebenen schrift wesentlich neues nicht bringt, vielfach dagegen die untersuchungen der früheren unberücksichtigt läszt. ebenso liegt in jener behauptung des Hermogenes eine rhetorische übertreibung, und seine worte dürfen keineswegs wörtlich genommen werden, wie dies früher geschehen ist.

Es ist bis jetzt ein zeugnis über die entwicklung der ideenlehre unberücksichtigt geblieben. Georgios Plethon RGW. VI s. 587 erwähnt nemlich, dasz Isokrates, Empedokles, Dionysios, Philostratos, Iamblichos und alle alten und die bedeutenderen der neueren rhetoren, unter ihnen auch Hermogenes, vier ἀρεταὶ τῆς ἑρμηνείας τοῦ λόγου angenommen hätten, nemlich σαφήνεια συντομία πιθανότης μεγαλοπρέπεια. dieses zeugnis widerspricht durchaus allem was uns Dionysios und Hermogenes über die ideen berichten. Spengel in seiner ausgabe der rhetorik des Aristoteles II s. 360 erklärt ebenfalls Plethons behauptung für wenig glaubwürdig, hauptsächlich veranlaszt durch den schluszsatz desselben: ὁ τῶν ὀνομάτων γὰρ ἑλληνισμὸς νεωτερικόν ἐστιν. aber gerade in diesen worten scheint ein körnchen wahrheit zu stecken: vgl. Bekkers anecd. s. 729 ὁ δὲ περὶ ἑλληνισμὸν γραμματική ἐστιν, ἥτις καὶ νεωτέρα ἐστίν, ἀρξαμένη μὲν ἀπὸ Θεογένους, τελεσθεῖσα δὲ παρὰ περιπατητικῶν.

Ebenso wenig wie dieses zeugnis konnten die vielen angaben der alten über die ἀρεταὶ διηγήσεως berücksichtigt werden, da dieselben sich nur auf einen teil der rede beziehen.

Was ist nun eigentlich die idee, und in welchem verhältnis steht sie zu den stilarten oder charakteren? aus der bedeutung des wortes ἰδέα erhalten wir keinen aufschlusz über die sache; ἰδέα bezeichnet 'gestalt, *forma*', und in folge dieser allgemeinen bedeutung war der gebrauch und die anwendung des wortes sehr manigfaltig. synonym mit ἀρετή bedeutet es 'redeeigenschaft', vgl. RGW. VI s. 78 ἰδέα ἐστὶ ποιότης λόγου. die ideen sind abstract, es sind begriffe, in wirklichkeit existieren sie in ihrer reinheit nicht. vgl. RGSp. II s. 273 χωρὶς μὲν αὐτὴν καθ' ἑαυτὴν οὐκ ἔστιν εὑρεῖν οὐδεμίαν ἐξειργασμένην ἰδέαν διαρκῶς. in der ideenlehre geht der rhetor aus von begriffen, von der σεμνότης γλυκύτης usw. an sich; er untersucht, welche gedanken dieser idee entsprechen, welche worte, figuren usw. in diesem sinne bildet es den gegensatz zu χαρακτήρ: dieser ist etwas concretes und bezeichnet den stil (τὸ ἑκάστου ἔργον RGSp. II 273), welcher sich aus den manigfaltigen mischungen der ideen (μίξεις) und einzelner teile derselben bildet, wie dies von Hermogenes öfter besprochen wird. dieser gebrauch von ἀρετή und χαρακτήρ seitens der rhetoren deckt sich genau mit der anwendung der beiden worte in der ethik.[6] es ist übrigens mög-

[6] bei dem vielfachen gebrauch von ἰδέα kann es nicht befremden, wenn ἰδέα bisweilen geradezu im sinne von χαρακτήρ angewendet wird: so spricht zb. Hermogenes von einer ἰδέα Πλάτωνος usw. s. 266.

lich dasz die rhetoren, welche den namen ἰδέα für ἀρετή ausschlieszlich anwendeten, dabei an die Platonischen ideen dachten, deren auch Cicero in der einleitung zum Orator gedenkt; Hermogenes spricht sich darüber nicht aus.

Charaktere gibt es natürlich unzählige, da doch im grunde jeder schriftsteller seinen eignen stil hat. vgl. Cicero *de or.* III § 34 *quot oratores, totidem paene genera dicendi.* Dion. s. 145 f. gewöhnlich aber begnügten sich die rhetoren, indem sie die ähnlichen charaktere zusammenfaszten, mit drei gruppen, dem γένος ἰσχνόν, μεγαλοπρεπές und μέσον, andere nehmen statt des letzten das ἀνθηρόν auf. so finden wir bei Theophrast, Cicero und Dionysios neben den ideen jene drei stilarten. in der zeit des Hermogenes hielt man an dem schon von den früheren rhetoren ausgesprochenen gedanken fest, dasz es sehr viele charaktere gebe, und verwarf jene drei stilarten. vgl. die ausführungen Syrians über diesen punkt RGW. VII s. 92 ff. so erwähnt denn auch Hermogenes am schlusse seines werkes über die ideen, wo er von den charakteren spricht[7], nicht jene bekannten stilarten, sondern bespricht den stil bestimmter personen. es werden also in der spätern zeit idee und charakter scharf von einander gesondert; in der ältern zeit ist die verschiedenheit beider nicht immer in gleicher weise erkennbar. das weitere hierüber würde in eine darstellung der entwicklung der stilarten gehören.

Es wurde oben bei besprechung der fragmente des Theophrast die behauptung aufgestellt, dasz die μακρολογία und βραχυλογία wahrscheinlich den figuren bei Dionysios s. 862 entsprächen. um dies zu beweisen, müssen wir weit ausholen: denn wir haben damit ein capitel der voraristotelischen rhetorik berührt.

Die kürze der rede einerseits und ihre erweiterung anderseits wird von Platon öfter als ein wichtiges element in der technik der früheren und gleichzeitigen rhetoren und sophisten erwähnt: Phaidros 267[a] Τισίαν δὲ Γοργίαν τε ἐάσομεν εὕδειν οἳ . . συντομίαν τε λόγων καὶ ἄπειρα μήκη περὶ πάντων ἀνεῦρον. Prot. 335[b] σὺ (sc. Protagoras) μὲν γάρ, ὡς λέγεται περὶ σοῦ, φῄς δὲ καὶ αὐτός, καὶ ἐν μακρολογίᾳ καὶ ἐν βραχυλογίᾳ οἷός τ' εἶ συνουσίας ποιεῖσθαι· σοφὸς γὰρ εἶ. 334[de]. Phaidros 268[c]. 272[a]. Gorg. 449[c]. die fülle der darstellung verhüllt häufig nur den kern der sache und lenkt durch umschweife den hörer von derselben ab; der wahre philosoph gibt deshalb der kurzen redeweise den vorzug: vgl. Gorg. 449[ac]. der sophist Prodikos schlug den mittelweg ein und meinte: δεῖν οὔτε μακρῶν οὔτε βραχέων, ἀλλὰ μετρίων (Phaidros 267[b]). dieser ansicht schlieszen sich meist die späteren rhetoren an, wenn sie auf diesen punkt zu sprechen kommen: Aristoteles rhet. III 12 ἄν τε γὰρ ἀδολεσχῇ (sc. λέξις) οὐ σαφής, οὐδὲ ἂν σύντομος· ἀλλὰ δῆλον ὅτι τὸ μέσον ἁρμόττει. Dionysios s. 378 R. dieselben arten

[7] vgl. RGW. V s. 439 εἰς τρία διαιρεῖται τὸ παρὸν βιβλίον, εἰς τὴν διδασκαλίαν αὐτῶν τῶν ἰδεῶν, εἰς τὴν μῖξιν αὐτῶν καὶ περὶ χαρακτήρων διαφόρων εὑρημένων ἐν τοῖς παλαιοῖς. VI s. 87. Hermogenes II 397.

der darstellung scheint Perikles im sinne zu haben, wenn er Thuk. II 35 spricht von μετρίως εἰπεῖν, ἐνδεεστέρως δηλοῦν und πλεονάζειν.

Ausgeführt finden wir diese arten der darstellung bei Anaximenes, welcher im 22n cap. seiner rhetorik das μηκύνειν τοὺς λόγους, βραχυλογεῖν und μέσως εἰπεῖν erörtert. im 25n cap. werden wir sodann über das σαφῶς λέγειν unterrichtet. es ist dieser punkt wichtig für die richtige erklärung des 5n und 6n cap. des 3n buches der Aristotelischen rhetorik.

Nachdem Aristoteles vom 2n bis 4n cap. von den worten gesprochen hat, welche die rede σαφῆ und μὴ ταπεινήν machen[8], erörtert er im 5n cap. den ἑλληνισμός. die einzelnen punkte, welche dabei zu beobachten sind, stimmen meist überein mit dem von Anaximenes unter σαφῶς λέγειν bemerkten. beide fordern richtige folge der conjunctionen, richtige setzung des artikels und vermeiduug unklarer ausdrücke. das gegenteil von ἑλληνισμός nennt Aristoteles einmal τὸ σολοικίζειν, ein andermal τὸ ἀσαφές. es kann demnach kein zweifel darüber sein, dasz der ἑλληνισμός des Aristoteles im groszen und ganzen dem σαφῶς λέγειν des Anaximenes entspricht, wie ja auch bei den späteren rhetoren beide eigenschaften der rede meist verbunden auftreten. Cornificius zb. faszt *Latinitas* und *explanatio* unter dem begriff *elegantia* zusammen.

In c. 6 folgt die erörterung über den ὄγκος. ihm sind eigentümlich 1) τῷ λόγῳ χρῆσθαι ἀντ' ὀνόματος, 2) der gebrauch der μεταφοραί und ἐπίθετα, 3) τὸ ἓν πολλὰ ποιεῖν, 4) μὴ ἐπιζευγνύναι, 5) μετὰ συνδέσμου λέγειν, 6) ἐξ ὧν μὴ ἔχει λέγειν. bei den punkten 1. 4. 5 wird bemerkt, dasz das gegenteil kürze (συντομία) hervorbringe. diese drei fälle (τὸ πρᾶγμα ἑνὶ ὀνόματι περιλαμβάνειν, τὰ πλεῖστα ζευγνύναι, συνδέσμους ὀλίγους ποιεῖν RGSp. I s. 209) sind nach Anaximenes die drei eigentümlichkeiten der βραχυλογία. man müste nunmehr erwarten, dasz die μακρολογία der früheren rhetoren dem ὄγκος des Aristoteles entspräche. dies ist auch der fall, abgesehen von fall 2 und 3, bei welchen mehr die erhabenheit des ausdrucks als seine erweiterung berücksichtigt wird. das resultat un-

[8] dasz die erwähnten capitel eng zusammen gehören, ergibt sich aus dem anfang von c. 5 ὁ μὲν οὖν λόγος συντίθεται ἐκ τούτων, womit Aristoteles anknüpft an die worte in c. 2 ὄντων δ' ὀνομάτων καὶ ῥημάτων ἐξ ὧν ὁ λόγος συνέστηκεν. wenn nun Spengel in seiner ausgabe der rhetorik II s. 379 behauptet: 'postquam σαφήνειαν docuit, et attenuatam et gravem figuram tradit, quibus constitutis τὸ πρέπον aggreditur', so müste nach ihm Aristoteles im 2n bis 4n cap. über σαφήνεια gesprochen haben: denn die *attenuata figura* behandelt er nach Spengel im 5n. offenbar aber spricht Ar. in jenen capiteln nicht von σαφήνεια, sondern von den worten, welche klar und deutlich und doch nicht gewöhnlich sind, wie er dies am anfang und im weitern verlauf von c. 2 wiederholt ausspricht. bei erklärung der worte ὡρίσθω λέξεως ἀρετὴ σαφῆ εἶναι s. 359 f. muste anstatt an die ἀρεταί der späteren, die damit gar nichts zu thun haben, an Diogenes von Apollonia, welcher wünschte dasz die ἑρμηνεία ἁπλῆ und σεμνή sei (La. Diog. IX 9), und an die stilarten erinnert werden.

serer untersuchung wird demgemäsz sein, dasz die συντομία ganz und gar der βραχυλογία der früheren rhetoren entspricht, ihr gegenteil ὄγκος ebenso im groszen und ganzen der μακρολογία; dasz dem ὄγκος jedoch auch eigentümlichkeiten zugeschrieben werden, welche an die μεγαλοπρέπεια der späteren rhetoren erinnern. ganz in derselben weise vertauscht Anaximenes die begriffe μεγαλοπρέπεια und μακρολογία Sp. I s. 228 ἁρμόσει . . πολλοῖς ὀνόμασι περὶ ἕκαστον χρησάμενον μεγαλοπρεπῆ τὴν λέξιν ποιῆσαι. auf keinen fall aber wird man Spengel zustimmen dürfen, wenn derselbe zum anfang von c. 6 bemerkt: 'contrarium sequitur ei quod praecedenti capite expositum est; ibi vulgare dicendi genus, τὸ σύντομον, indicatur, hic gravis figura notatur, quod ut faceret, et ea quae supra cap. 2 dixerat, monebant, elocutionis virtutem esse, ut sit σαφῆς et neque ταπεινή neque ὑπὲρ τὸ ἀξίωμα, sed πρέπουσα, unde postquam σαφήνειαν docuit, et attenuatam et gravem figuram tradit, quibus constitutis τὸ πρέπον aggreditur.' der ἑλληνισμός in c. 5 hat mit der συντομία in c. 6 nicht das mindeste gemein. bemerkt sei noch, dasz Aristoteles auch sonst häufig kürze und länge der rede erwähnt, vgl. RGSp. I s. 153. 154. 147. 160.

Es liegt in der natur der sache und wird durch die ausführung des Anaximenes bestätigt, dasz die μακρολογία und βραχυλογία sich besonders auf dem gebiete der rhetorik zeigen werden, welches die figuren umfaszt; in der einteilung der figuren nach bestimmten gesichtspunkten pflegen ja bei den späteren rhetoren immer die ἔνδεια und der πλεονασμός aufzutreten. der zusammenhang jener beiden eigenschaften der rede mit den figuren läszt sich noch in des Demetrios schrift περὶ ἑρμηνείας erkennen. synonym mit μακρολογία und μῆκος gebraucht dieser das wort διλογία. zu ihr gehören das ὁμοιοτέλευτον § 211, ἀναδίπλωσις 267, die wiederholung des artikels 103. auf ihr beruht zum groszen teil die ἐνάργεια des Ktesias 212 ff. zur συντομία werden gerechnet die ἀποσιώπησις 103. 243, die μικτὰ κῶλα 7, der kurze befehl 242. auch anmut kann sie hervorrufen 137 f.

In der spätern rhetorik ändern jene beiden eigenschaften ihre natur. zunächst sind ihre namen andere. für μακρολογία tritt πλεονασμός und περιβολή, für βραχυλογία tritt συντομία auf. ferner erscheinen sie nicht mehr zusammen, sondern die eine schlieszt gewöhnlich die andere aus; so nahm Dionysios unter seine eigenschaften der rede die συντομία, Hermogenes dagegen die περιβολή auf. zugleich treten sie in die reihe der übrigen ideen ein, der σαφήνεια, σεμνότης usw., die man die qualitativen eigenschaften im gegensatz zu jenen beiden quantitativen nennen könnte. ich kenne nur éine stelle aus der spätern zeit, wo die länge und kürze der rede in derselben art und weise wie bei den ältesten rhetoren auftreten. bei Fortunatianus RLH. s. 126 heiszt es: *πηλικότητος quot sunt genera? tria: μακρόν, βραχύ, μέσον.*

Wenn also die figuren ihrer ganzen natur nach eng mit der

knappheit und fülle des ausdrucks zusammenhängen, so ist es auch möglich dasz Theophrast den abschnitt über dieselben einfach βραχυλογία und μακρολογία nannte. übrigens folgt aus dem gesagten keineswegs, dasz auch alles, was die spätern rhetoren zu der lehre von den figuren rechnen, unter jenen beiden kategorien untergebracht werden kann.

Waldenburg in Schlesien. Hugo Liers.

67.

ZU ATHENAIOS.

I s. 1[c] τοιαύτῃ πολυμαθείᾳ ἐκ παιδὸς συνετράφη. so schreibt Meineke anstatt des überlieferten ἐκ παίδων, indem er kurz bemerkt: 'pro ἐκ παιδός vulgo legitur ἐκ παίδων.' und in Papes wörterbuch liest man bei ἐκ παίδων die unbedingte behauptung, es werde angewandt, wenn das subject im plural stehe. freilich ist dies bei den attischen schriftstellern die regel, allein es dürfte dieser unterschied im gebrauche von ἐκ παιδός und ἐκ παίδων für Athenaios nicht mehr gelten und daher Meinekes änderung unnötig sein. vgl. Herodian hist. VI 2, 3 εἰρήνῃ ἐκ παίδων ἐντραφείς. auch schrieb doch Xenophon wenigstens schon ἡλικίαν ἔχων τὴν ἄρτι ἐκ παίδων (Hell. V 4, 25) und ἐκ παίδων εἰς ἥβην ὡρμᾶτο (apomn. II 1, 21), sowie Aischines umgekehrt καθιστᾶσι δ' αὐτοὺς ἐκ τῶν ἐκ παιδὸς εἰς γῆρας σωφρόνων (g. Tim. s. 180).

I s. 22[a] φασὶ δὲ καὶ ὅτι οἱ ἀρχαῖοι ποιηταὶ Θέσπις Πρατίνας Κρατῖνος Φρύνιχος ὀρχησταὶ ἐκαλοῦντο διὰ τὸ μὴ μόνον τὰ ἑαυτῶν δράματα ἀναφέρειν εἰς ὄρχησιν τοῦ χοροῦ, ἀλλὰ καὶ ἔξω τῶν ἰδίων ποιημάτων διδάσκειν τοὺς βουλομένους ὀρχεῖσθαι. hier hat Bentley für den ganz unpassenden komiker Kratinos vermutet Καρκίνος, was vielfachen beifall gefunden hat. wenn man jedoch aus Meinekes hist. crit. com. gr. s. 505 ff. und noch deutlicher aus Welckers griech. tragödien s. 1019 f. ersieht, wie wenig gewähr auch ein unter jene voraischylischen tragiker zeitlich hineinpassender Karkinos für sich hat, falls diese nur auf conjectur beruhende überlieferung wegfällt, so kann man leicht an Bentleys emendation irre werden. und in der that scheint das hsl. ΚΡΑΤΙΝΟΣ weiter nichts zu sein als eine dittographie, entstanden aus ΠΡΑΤΙΝΑΣ, und daher einfach entfernt werden zu müssen.

XII s. 515[f]. die Lyder verweichlichten schlieszlich so, dasz die männer mit den weibern die lebensweise vertauschten und infolge davon sogar ein weib könig wurde, Omphale. ἥτις πρώτη κατῆρξε μὲν τῆς εἰς Λυδοὺς πρεπούσης τιμωρίας. τὸ γὰρ ὑπὸ γυναικὸς ἄρχεσθαι ὑβριζομένους σημεῖόν ἐστι βίας. welchen sinn soll hier βία haben? Casaubonus erklärt es mit 'coacta nec spontanea subiectio' und ebenso Schweighäuser mit 'imperium per vim paratum'.

aber kann βία das wirklich bedeuten? und ist denn überhaupt von einer gewaltsamen unterwerfung der Lyder durch Omphale die rede? es hiesz ja nur von ihnen: ἠλλάξαντο τὸν τῶν γυναικῶν βίον, διόπερ καὶ γυναῖκα τύραννον ὁ βίος εὕρετο αὐτοῖς. man schreibe für βίας was der gedankengang erfordert: κακίας.

XIII s. 594^f heiszt es in der stelle des Dikaiarchos, wo dieser die lage des prächtigen grabmals der hetäre Pythionike bestimmt, bei Meineke: καὶ γὰρ ἐνταῦθα καταστάς, οὗ ἂν ᾖ τὸ πρῶτον ὁ τῆς Ἀθηνᾶς ἀφορώμενος νεὼς καὶ τὸ πόλισμα, ὄψεται παρὰ τὴν ὁδὸν αὐτὴν ᾠκοδομημένον μνῆμα, οἷον οὐχ ἕτερον οὐδὲ σύνεγγυς οὐδέν ἐστι τῷ μεγέθει. statt des hsl. εἰς Ἀθήνας hat Meineke ὁ τῆς Ἀθηνᾶς in den text gesetzt, indem er darunter den Parthenon und unter τὸ πόλισμα die akropolis versteht, was gewis sehr überzeugend ist. aber es scheint auch in οὗ ἂν ᾖ eine verderbnis zu stecken. die anwendung des conjunctivs mit ἄν ist hier unerklärlich und wohl geradezu als ungriechisch zu bezeichnen. ich vermute für οὗ ἂν ᾖ τὸ πρῶτον vielmehr: οὗ φανεῖται πρῶτον.

XIV s. 641^f. die verse aus dem Leptiniskos des Antiphanes hat Meineke so gegeben:

A. οἶνον Θάσιον πίνοις ἄν; B. εἴ τις ἐγχέαι.
A. πρὸς ἀμυγδάλας δὲ πῶς ἔχεις; B. εἰρηνικῶς.
μαλακὰς σφόδρα, δι' ἃς μέλιτι προσπαίζειν βία.
A. μελίπηκτα δ' εἴ σοι προσφέροι; B. τρώγοιμι καὶ
ᾠὸν δὲ καταπίνοιμ' ἄν. A. ἄλλου δεῖ τινός;

Dindorf meint, vor dem dritten verse seien einige verse ausgefallen. vielmehr scheint dieser vers gar nicht hierher zu gehören. im übrigen müssen frage und antwort schlag auf schlag erfolgen, und dieser lebhafte dialog musz sich bis in den letzten vers fortsetzen. das empfand auch richtig Meineke, welcher anal. crit. ad Athen. s. 312 schreibt «nunc malim fere τρώγοιμι· ναί. A. ᾠὸν δέ; B. καταπίνοιμ' ἄν. A. ἄλλου δεῖ τινός;» allein dieses nachschleppende ναί wird man keineswegs als naturgemäsz und ansprechend gelten lassen, sondern für einen notbehelf halten müssen. man mustere nun die überlieferung: τρώγοιμι καί ABP, τρώγοιμ' ἂν καί VL, τρώγοιμ' ἄν ohne καί epit. u. Eust. zu Od. s. 1401, 52 und beachte dabei, dasz dem Laur. der epitome nach RSchölls erneuter prüfung (Hermes V s. 160) von A unabhängige autorität zukommt. hiernach schreibe ich: τρώγοιμ' ἄρα. die ähnlichkeit von ἄν und ἄρα oder vielleicht der umstand, dasz man das unschwer zu ergänzende ἄν (aus dem vorausgegangenen πίνοις ἄν) vermiszte und einsetzte, hat die verderbnis verschuldet. in ThKocks neuer bearbeitung der com. Att. fr. II 69 wird Meinekes vermutung gar nicht erwähnt. und doch durfte wenigstens seine unzweifelhaft richtige personenbezeichnung des letzten verses nicht übergangen werden. denn dasz die gewöhnliche verteilung der schluszworte unmöglich beibehalten werden könne, das fühlte auch Herwerden, welcher, ohne Meineke zu berücksichtigen, anal. crit. s. 45 schreiben wollte:

B. τρώγοιμ' ἄν. A. εἰ ¦ ᾠόν δέ; B. καταπίνοιμ' ἄν usw. dasz der Marcianus überhaupt gar keine personenbezeichnung hat, erfahren wir von Kock ao. praef. s. 3.

XV s. 687ᵃ ὑμεῖς δ' οἴεσθε τὴν ἀβρότητα χωρὶς ἀρετῆς ἔχειν τι τρυφερόν; dieses τρυφερόν scheint aus dem kurz vorhergehenden τρυφερόν irrtümlich von dem schreiber wiederholt zu sein und der zusammenhang dafür vielmehr zu verlangen καλόν. vgl. die folgenden worte: καίτοι Σαπφώ, γυνὴ μὲν πρὸς ἀλήθειαν οὖσα καὶ ποιήτρια, ὅμως ᾐδέσθη τὸ καλὸν τῆς ἀβρότητος ἀφελεῖν usw.

Prenzlau. Richard Arnoldt.

68.

ZUR CHRONOLOGISCHEN BESTIMMUNG VON EURIPIDES ION.

UvWilamowitz schreibt in bezug auf die aufführungszeit des Euripideischen Ion anal. Eurip. s. 154: 'tempori huius fabulae, ceteris dissimillimae, certi termini nondum circumscripti sunt, praeterquam quod numeri ultra olympiadem octogesimam nonam revocari eam non sinunt.' s. 173 setzt er dann das stück zwischen 420 und 416 an. vgl. noch dazu bei ihm s. 174. 178. 179. weiter war doch schon die ganz besonnene forschung HZirndorfers gedrungen, welcher de chronol. fab. Eurip. s. 123 die aufführung des Ion ol. 91, 3 = 413 fixierte. er that gewis recht daran die Taurische Iphigeneia, Ion und Helene s. 73 ff. zusammenzustellen und im zusammenhang zu behandeln. in diesem bezug lesen wir unter anderm dort bei ihm: 'omnes tres tertiae periodo tribuendas esse quivis ex iis quae adhuc disputavimus facile intellegit, cum et unam habeant actionem et cuiusque exitus procul dubio felix sit; idem etiam ex metri conformatione apparet' usw. wir können noch einen gewichtigen grund für die zusammenstellung jener drei tragödien beibringen, nemlich den dasz sie alle auf dem princip der ἀναγνώρισις aufgebaut sind, die erste zwischen bruder und schwester, die andere zwischen mutter und sohn, die dritte zwischen mann und frau, und sich also um einen gemeinsamen mittelpunkt gruppieren. und speciell dieser mittelpunkt ist sonst keiner der erhaltenen Euripideischen tragödien eigen.

Allein ich möchte mir erlauben auf einen ganz andern gesichtspunkt in jener frage wenigstens aufmerksam zu machen. oder teusche ich mich, wenn ich eine nicht sowohl verbale als vielmehr reale berücksichtigung des Ion in gewissen scenen von Aristophanes Vögeln zu bemerken glaube, in denen der komiker bestimmte scenen des tragikers im auge hatte und parodierte? hierher gehört zunächst, wie es scheint, die begrüszungsscene zwischen Ion und chor 222 ff., deren umständlichkeit Aristophanes in dem dialog zwischen Epops und chor 406 ff. nachbildete und lächerlich machte. vgl. m. 'cho-

rische technik des Eurip.' s. 163. ich will hier beide scenen einander gegenüberstellen:

Ion (Kirchh.)	Vögel
ΧΟ. cέ τοι τὸν παρὰ ναὸν αὐδῶ.	ΧΟ. ἰὼ ἔποψ, cέ τοι καλῶ.
ʼΙΩΝ	ʼΕΠ. καλεῖc δὲ τοῦ κλύειν θέλων;
ΧΟ. θέμιc γυάλων ὑπερβῆναι λευκῷ ποδὶ γ . . .;	ΧΟ. τίνεc ποθ' οἵδε καὶ πόθεν;
ʼΙΩΝ οὐ θέμιc, ὦ ξέναι.	ʼΕΠ. ξένω coφῆc ἀφ' Ἑλλάδοc.

Sodann reizte Aristophanes komik, irre ich nicht, die scene von Kreusas flucht zum altar 1252 ff.; und die höchst verständigen fragen derselben und die entsprechenden antworten des chors im augenblick gröster gefahr persifflierte er in jener verhandlung des Euelpides mit Peithetairos 354 ff., wo die auswanderer sich gegen den angriff des chors rüsten und mit topf, bratspiesz und schüssel bewaffnen. in beiden scenen herscht das gleiche metrum, und die nützlichkeit des götteraltars dort ist hier bestens parodiert durch die vorteile der genannten küchengeräte. vgl. namentlich Ion 1255 ποῖ φύγω δῆτ'; und Vö. 354 ποῖ φύγω δύcτηνοc; — Und sollte endlich nicht in den versen Vö. 524 ff. eine directe berücksichtigung Ions und seines auftretens im prolog der tragödie vorliegen?

Es wurden nun die Vögel aufgeführt ol. 91, 2: ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου διὰ Καλλιcτράτου ἐν ἄcτει. hiernach vermute ich die aufführung des Ion an den Lenaia von ol. 91, 2 (414). zwar könnte man, da die dichter mit den neuen stücken an den städtischen Dionysien (καινοῖc τραγῳδοῖc) aufzutreten pflegten*, auch an die Διονύcια τὰ κατ' ἄcτυ ol. 91, 1 (415) denken. indessen empfiehlt es sich doch wohl mehr bei der ersten datierung stehen zu bleiben, da wir, wenn wir die zweite wählen, mit der trilogie Alexandros, Palamedes, Troades, Sisyphos (vgl. Ailianos ποικ. ἱcτ. II 8) collidieren. denn wenn auch der bei einer ähnlichen gelegenheit von Zirndorfer vorgebrachte, der fruchtbarkeit der dichter entnommene einwand — 'non verisimile esse eodem anno Euripidem tot fabulas scripsisse' s. 78 — nichts verfängt, so müsten wir, um jene trilogie, Ion und womöglich noch Iphig. Taur. im j. 415 unterzubringen, doch auch die Lenaia als aufführungszeit beanspruchen. dagegen hindert nichts die Iph. Taur. mit Ion zusammen zu legen und beide ol. 91, 2 anzusetzen. die ähnlichkeit des arguments, an der, wie Zirndorfer ao. meint, das publicum würde anstosz genommen haben, spricht mehr dafür als dagegen: die tragödien hatten eine innere, nicht äuszere nur auf dem mythos beruhende einheit.

* dasz Madvig kl. philol. schr. s. 434 ff. zu weit geht, wenn er die aufführung neuer tragödien im fünften jh. nur an den städtischen Dionysien annimt, hebt Hiller hervor in Bursians jahresbericht 1879 II s. 136.

Prenzlau. Richard Arnoldt.

(4.)
HOMERISCHES.

Δ 391 f. liest der Venetus A:

οἳ δὲ χολωϲάμενοι Καδμεῖοι, κέντορεϲ ἵππων,
ἂψ ἀναερχομένῳ πυκινὸν λόχον εἷϲαν ἄγοντεϲ,

andere hss. haben ἂψ ἀνερχομένῳ. dasselbe schwanken findet sich in der bisher nicht beachteten parallelstelle bei Apollonios Argon. I 821, wo Hypsipyle dem Iason erzählt:

ἀλλ' οἷαι κοῦραι Ληίτιδεϲ ἔν τε δόμοιϲιν
ἔν τε χοροῖϲ ἀγορῇ τε καὶ εἰλαπίνῃϲι μέλοντο·
εἰϲόκε τιϲ θεὸϲ ἄμμιν ὑπέρβιον ἔμβαλε θάρϲοϲ,
ἂψ ἀνερχομένουϲ Θρῃκῶν ἄπο μηκέτι πύργοιϲ
δέχθαι usw.

so hat Merkel aus dem im zehnten jh. geschriebenen Laurentianus aufgenommen, während er aus Laur. 16 die emendation ἂψ ἀναερχομένουϲ notiert. dasz bei Apollonios wirklich so zu schreiben ist, macht die Homerische parallele wohl unzweifelhaft, so nahe sonst eine correctur wie ἂψ ἐπανερχομένουϲ (vgl. *retro reverti* uä.) läge. umgekehrt gewinnt jene lesart nun für Homer die autorität des Apollonios, der aller wahrscheinlichkeit nach dort so gelesen hat. dies ist bei dem schweigen der scholien nicht unwichtig. natürlich könnte die stelle schon vor Apollonios eine verderbnis erfahren haben, und wer dies annimt, kann entweder mit Köchly, allerdings unwahrscheinlich genug, αὖτιϲ ἀνερχομένῳ schreiben, oder, wie Christ thut, nach Ζ 187 τῷ δ' ἄρ' ἀνερχομένῳ πυκινὸν δόλον ἄλλον ὕφαινε mit Bentley ἂψ ἄρ' ἀνερχομένῳ oder mit Barnes ἂψ οἱ ἀνερχομένῳ lesen. doch sind auch die letzten versuche nur notbehelf: was speciell Bentleys vorschlag betrifft, so ist die stellung der partikel, die man wie in Ζ nach δέ erwarten sollte, in der that recht auffällig; noch weniger verträgt die Apolloniosstelle den einschub eines ἄρ'. allerdings ist das compositum ἀναέρχεϲθαι eine singularität: ob es an ἀποαίρεο und ἀποαίνυμαι vollgültige analogien hat, läszt sich bei dem dunkel, das über der etymologie beider wörter herscht, nicht mit sicherheit entscheiden; aber möglicherweise gehört Δ 392 nur einer zwischendichtung an, die etwa von Δ 376—398 reicht. der dichter, der die erzählung von Tydeus einschob, könnte in jenen composita, die allerdings ursprünglich nach der präposition einen consonanten gehabt zu haben scheinen, bereits vollgültige analogien für seine bildung gesehen haben. als zusatz eines kyklischen dichters hat Christ Δ 398 ausgeschieden; es ist dies eine halbe maszregel, wie so manches in seiner Ilias. Bergk schreibt die ganze Ἀγαμέμνονοϲ ἐπιπώληϲιϲ seinem diaskeuasten zu und meint (GLG. I 572), die sagenkunde, welche der dichter an unserer stelle zeigt, möge er der Thebais oder andern alten liedern verdanken.

Halle. Rudolf Peppmüller.

69.

ZU DEN THEOKRITOSSCHOLIEN.

Auf meinen ersten artikel (jahrb. 1882 s. 825—831) lasse ich einen zweiten folgen, der das wichtigste von dem enthält, was ich von meinen vergleichungen noch in meinen papieren habe. durch punkte oder querstriche ist die übereinstimmung der handschriften mit dem texte von Ahrens bezeichnet.

Eidyllion III. Vat. 38 = 3.

Nach der hypothesis kommen zunächst zwei lemmata mit ἄλλως: κωμάσδω. καὶ ὁ Τίτυρος.[1] ἄλλως.
sodann nach τοῦ λίαν v. 3: τὸ κωμάζειν . . βαδίζειν. (bei Ahrens werden aus dem codex λεγόμενον und τῇ Αἰγῶνι citiert. dieses stück hat er aber gar nicht.) — 10 lautet das lemma Τηνῶ δὲ καθεῖλον. — 29 Τηλέφιλον: τ. ἐστὶ τὸ φύλλον — ὑπὸ τῶν ἐρωμένων. εἴρηται δὲ . . οἱονεὶ δηλέφιλον, τὸ δηλοῦν τὸν φίλον. — Ἄλλως. Τὸ τ. φύλλον — οἱ ἐρῶντες. βότανον δέ ἐστιν — καὶ τῆς ἐρωμένης. εἴρηται δὲ κατὰ κ. πρὸς τὸ δ, οἱονεὶ δηλέφιλόν τι, τὸ δηλοῦν τὴν φιλίαν. — 42 Ὡς ἴδεν, ὡς ἐμάνη schlieszt mit χόλος. οἱ δὲ οὕτως fehlt. — 43 wird 3 von ἐκτέμνοντί — περιεποιήσατο nur einmal und noch dazu falsch (δοὺς für διδοὺς) angeführt. der codex hat: ἐκτέμνοντι τῷ πατρὶ Φυλάκῳ ποτὲ ὁ Ἴφικλος παῖς ὢν περιειστήκει . . . μάχαιραν ἐπήνεγκεν αὐτοῦ τοῖς μηρίοις καὶ ταύτην εἰς τὸ πλησίον δένδρον ἔπηξε (vgl. Gen.[a]). ταύτην οὖν ὁ Μελάμπους ἀνερευνῶν ἐκέλευσε . . Πειροῦς γάμον περιεποίησεν. — 48 ist λέγει für λέγουσι notiert, aber nicht bemerkt, dasz das scholion wie im Gen.[b] nach 54 folgt.

Eidyllion VII. Vat. 42 = 5 (bisher nur von I—VI verglichen).

Der codex stimmt an vielen stellen mit Gen.[b]. in einzelnen lesarten sind die bedeutenderen differenzen (der Vat. geht voran): 21 Σιμιχίδου — Σιμίχου. 26 προσπταίοντας — προσπταίσαντας. 29 εἶναι συριστὴν — εἶναι τινὰ σ. 57 μενο^{λ} — μαινολοῦ. 85 δωδεκαμηναῖον, διαιρεῖ γοῦν — δωδεκάμηνον, διαρεῖται οὖν. 96. 97 σφοδρότερα — σφόδρα. — ἢ γὰρ περὶ τοῦ ἄδων ὁ ποιητής φησι ὁρᾷ τὸ Σιμιχίδιον — ἢ γὰρ περὶ αὐτοῦ ἄδ. (nach Adert) ὁ π. φ. ὅρα τὸν Σιμιχίδα. 98—102 constant Ἀρίστις — Ἄριστις. 106 παίονες — παῖδες. 111 ψυχροτέρα — ψυχρότιτη. 114 ὅ ἐστι μὴ (wie Ahrens) — ὅ ἐστι. 125 ἢ Σίμων — καὶ Σ. 134 οἰναρίζειν τὸ π^{α}ραιρεῖν — οἰναζαρίζειν τὸ ὑπεραίρειν. 146 κοκκυμελ^{ο} . . δαμασκήνοις — κοκκυμίλοις . . δαμασκηνοῖς. 147 τὸ ἔτος (wie Ahrens) — ἔτος.

[1] τὸν δὲ Τίτυρον — καλοῦντες steht am ende der hypothesis.

Ich reihe hieran noch folgendes: v. 21 Cιμιχίδα παῖ: οἱ μέν φαcιν αὐτὸν Θεόκριτον· Cιμιχίδου γὰρ ἦν υἱόc . . . ἕτεροι δέ τινα . . Cιμίχου μὲν ἐρῶντες . . πατραλοιοῦ —. 63 nach ἢ ἴεcθαι: ὃ δηλοῖ πεφυλαγμένῳ αὐτῷ χρώμενοc. bestätigt die vermutung Aderts. — 102 folgt auf ὑπ' ὀcτέον ἐθέλγετ' ἔρωτι rot geschrieben ὁμόλαc, also ein verirrtes lemma. Ahrens machte daraus ὁ νοῦc. vgl. den Ambros. — 112 'Αλκαῖοc φηcί· κάλλιcτοc ποταμόc. — 115—118 zwei scholien. im ersten, wo καί φηcιν — Φιλῖνον fehlt, heiszt es nach ὄρη καὶ κρῆναι: Μιλήτου γάρ, φηcίν, ἐγένοντο Δάφνιc καὶ Βυβλίc, ἧc — ἡ ὁμώνυμοc. das zweite lautet: Τὸ ἑξῆc· ὦ μάλοιcιν ἐρευθομένοιcιν ὅμοιοι, Ὑετίδοc — Ὑετὶc καὶ Βυβλὶc ὄρη καὶ κρῆναι Μιλήτου. Μιλήτου γὰρ καὶ 'Αρείηc ἐγένοντο παῖδεc Δαῦνοc καὶ Βυβλίc.

Eidyllion IX. Vat. 38. Vat. 1825 = 4.[1]

V. 16 Ὅcc' ἐν ὀνείρῳ: ὡcεὶ — 4. — 3 wie vulgo, aber nach φέρειν: Ἄλλωc. Ὡcεὶ —. 19 hat 3 constant χορία, 4 constant χόρια, sodann 3 ὑπὸ τὸ πῦρ, nicht ὑπὲρ —. 21 ist bei 3 πυρῶν zu schreiben statt πῦρ (~ = ῶν) und bei 4 ἀλούc statt ἀλοῦc. Ahrens machte daraus Ἄλλωc. in 3 folgt auf ἀλοῦc: ἄμυλοc δὲ ὁ ἄρτοc ὁ —. 35. 36 Οὖc μὲν ὁρεῦντι 3. Οὖc μὲν ὁρῆτε 4: τουτέcτιν . . . χαίρουcιν ἐκεῖνοι 3. 4. — Τώcδ' οὔτι: [ποτῷ τῷ κυκεῶνι]. δαλήcατο δὲ ἀντὶ τοῦ ἐδίδαξε· δαλεῖc γάρ εἰcιν οἱ ἀμαθεῖc 3. Τούcδ' οὔτι: ἤγουν . . δέοντοc. cυώδειc δέ εἰcιν οἱ ἀμαθεῖc 4. — Κίρκα 3. Κίρκη 4: τὸν 'Οδυccέα φηcίν — ἄλλα ζῶα 3. 4.

Eidyllion X. Vat. 38.

V. 5 fehlt δείλη — κατέρχεται. es gehört wohl unter die rec. — 13 οὐδὲ ὄξοc ἔχω, wie Toup vermutete. — 14 nach τὰ πρὸ θυρῶν folgt: τὸ δὲ ἄcκαλα ἀπὸ τοῦ cκαλίc, ὅ ἐcτι γηπονικὸν ἐργαλεῖον. — sodann nicht τὰ πρὸ τῶν θυρῶν, sondern τὰ ἀπὸ — und für ἀροτριαcτὰ: ἀναροτρ — wie Dübner vermutete. — 15. 16 Τίc . . λυμαίνεται: ταῦτα — πολυβωτεῖν — καὶ πηνελόπη . . προcηγόρευcε —. Ἁ Πολυβώτα: ἀπὸ τοῦ Βάττου ὁ λόγοc. ἄδηλον δὲ — ἡμῶν περὶ Ἱπποκίωνι ηὔλει. — 18 Μάντιc . . . καλαμαῖα: τὸ καλαμαία ἀντὶ . . . μάντιc. νῦν οὖν τὴν ἰcχνήν φηcι καὶ διεφθινηκυῖαν ἢ τὴν . . . προβλέπειc τινὶ (nicht προc—) . . κοcκινόμαντιc. — Μάντιc — Αἰγύπτιοι ist auch aus 3 notiert, aber nicht was gleich darauf folgt: Ἄλλωc. Cκόπει τὴν ἐρωμένην τῷ Βάττῳ. — 26 wird aus dem cod. Cύραν καλέουcι πάντεc διὰ — citiert. er be-

[1] hier ist die reihenfolge der scholien: 3. 5. 20. 35. 36. 15. 16. 19. 20. 21. 28. 36. 25. 30. 33. 19 (am rande). 27. der codex ist zum teil erbleicht und zerrissen. was aber dasteht, konnte ich ohne schwierigkeit lesen. bei Ahrens II s. XIX heiszt es: 'marginem scholiis plenam habet, sed iis difficillimis ad legendum.

ginnt aber: Cύραν καλέοντι τὺ πάντες: διὰ —. darauf folgt: ἁλιόκαυςτον δὲ τὴν ὑπὸ ἡλίου κεκαυμένην. — Ἐγὼ δὲ μόνος μελίχλωρον: οἱ μὲν ἄλλοι Cύραν αὐτὴν —. 28 im ersten scholion . . . Αἴαντος εἶναι τοῦ . . . ἐγγεγραμμένην αἳ αἳ . . εἶπεν. im zweiten: διὰ τὸ ἐγγεγράφθαι αἳ αἳ — ἐπὶ Τροίαν περιπεςὼν τῷ ξίφει. sodann: Τοῦτο τὸ φυτόν φηςιν ἀπὸ τοῦ αἵματος τοῦ Αἴαντος ἀναδοθῆναι· διά . . αἶ αἶ . . ὀνόματος Αἴαντος. εἰς τὸν . . κωκύουςαν. — 40 Ὦ μοι τοῦ πώγωνος· τὸ τῆς εἰρωνείας . . ἐπεὶ ἐρωτικὸν ᾄδει ἐργάτης ὤν. — 41. 42 den schlusz des scholions bildet: φηςὶ Δάματερ πολύκαρπε. Δάματερ πολύκαρπε: αὕτη —. also was Ahrens s. 535 wollte. — 45 im lemma εἴποι. nachher fehlt εὔθραυςτον und ὅθεν usw. — 51 im lemma ἐλινύειν, im texte ἐλινῦςαι. — 56—58 zu ἀνέφυςα, das hier aus dem cod. citiert wird, sind nachzutragen: βοῦκος . . τινὲς δὲ λέγουςιν . . μή τι τάμης τὰν —.

Eidyllion XIII. Vat. 1825, bisher verglichen von I—X.[3]

Bestätigt werden folgende conjecturen: 1 Dübners διαλλάττει [mit εἰς] für διαλύττει. 6 Kiesslings λῖς — λῖν für λὶς — λίν. 12 Geels δρῶντας f. ὄντας und 13 πτερυςςομένης f. περιπτυςςομένης. 15 Dübners αὐτόθεν (ἐν über ι) f. αὐτόθι. — 7 nach Ὕλλας παῖς ὑπῆρχε Θεοδήμαντος τοῦ Δρυόπου kommt von anderer hand (s. Ahrens s. 357): τοῦ φέροντος πλόκαμον — τοῦτο γὰρ δίδωςι νοεῖν ὁ λόγος τὸ μήποτε — μήτε ἐν τῷ μέςῳ τῆς ἡμέρας μήτε ἐν νυκτί. — Auf das schol. vet. zu 15 folgt aus 7[4]: φορεῦντος ἢ τοῦ ἔχοντος τὰς τρίχας — περιεβάλλετο —. 22 nach Cυνδρομάδων: διὰ τὸ ςυντρέχειν — διαβάςης folgt wieder von obiger hand: τοῦτο δὲ δίδωςι νοεῖν ὁ λόγος τὸ μηδέποτε — νεοςςοὺς ἔχουςα καὶ δρῶντας[5] — περιβαλοῦςα — ἀρέςκειαν. — Andere differenzen sind: 25 (Ahrens s. 361) τῆς πλεύςεως für πλεύςεως. 52 ἁρμοδιώτατος f. ἐπιτηδειότατος. 58 ἐβόηςεν f. ἐφώνηςε. 59 ἀλλ' ἐν βάθει ὄντος τὸ κατέχεςθαι ὑπὸ τῶν νυμφῶν. 73 κατέλειπε f. ἐξέλιπε (so Ahrens).

Ich wiederhole was ich früher gesagt habe: die vaticanischen Theokritosscholien sind nicht hinreichend bekannt. würden sie, neu verglichen, dem bisherigen material eingereiht, so würde dasselbe vielfach ein anderes aussehen gewinnen, vielfach ergänzt oder berichtigt werden. ob aber eine neue vergleichung zeit und mühe lohnen würde, ist sehr die frage. für den text, der doch immer die hauptsache ist und bleibt, wäre das resultat jedenfalls nur ein unerhebliches.

[3] nach XIII verglich ich noch XIV und einen teil von XV. [4] die scholien sind — vet. mit rec. vermischt — auch hier sehr durch einander geworfen. [5] Geel ohne καί. vulgo ἔχουςα καὶ ὄντας. Ahrens schrieb dafür ἐνθουςιάζοντας.

Stuttgart. Christoph Ziegler.

70.

ZU LUKIANOS.

(fortsetzung von jahrgang 1884 s. 277—282.)

Μένιππος c. 4. Menippos sucht hilfe bei den philosophen, allein vergebens: ταῦτα μὲν δὴ φρονῶν προςῄειν αὐτοῖς, ἐλελήθειν δ' ἐμαυτὸν ἐς αὐτό, φαςί, τὸ πῦρ ἐκ τοῦ καπνοῦ βιαζόμενος. βιαζόμενος ist schwerlich richtig. es zwingt ihn ja niemand zu diesem schritt; es ist sein eigner freiwilliger entschlusz. sollte vielleicht βαδιούμενος zu lesen sein?

ebd. c. 13 τὸν γάρ τοι Σικελιώτην Διονύςιον πολλά τε καὶ δεινὰ καὶ ἀνόςια ὑπὸ Δίωνος κατηγορηθέντα . . παρελθὼν Ἀρίςτιππος ὁ Κυρηναῖος . . μικροῦ δεῖν τῇ Χιμαίρᾳ προςδεθέντα παρέλυςε τῆς καταδίκης, λέγων πολλοῖς αὐτὸν τῶν πεπαιδευμένων πρὸς ἀργύριον γενέςθαι δεξιόν. für πρὸς ἀργύριον γενέςθαι δεξιόν hatte ich in meinen Lucianea (Leipzig 1872) s. 154 vorgeschlagen προςήγορον γενέςθαι καὶ δεξιόν. vielleicht empfiehlt sich noch mehr προήγορον γενέςθαι δεξιόν. Minos hat so eben seinen urteilsspruch über Dionysios verkündet, da tritt Aristippos bittend für ihn ein, weil er vielen gebildeten ein 'tüchtiger anwalt' dh. vertreter, beschützer, helfer gewesen sei. — προςδεθέντα hat Fritzsche glücklich in προτεθέντα verbessert.

ebd. c. 14 τοῖς μέντοι πένηςιν ἡμιτέλεια τῶν κακῶν ἐδίδοτο, καὶ διαναπαυόμενοι πάλιν ἐκολάζοντο. ich glaube, der sinn erfordert eine umstellung der beiden sätze. es ist von den strafen in der unterwelt die rede. alle, heiszt es vorher, alle zusammen, könige sklaven arme reiche wurden bestraft, und nach einer pause begann die strafe von neuem, aber den armen wurde die hälfte erlassen. ἡμιτέλεια τῶν κακῶν erklärt der scholiast mit τὸ ἥμιςυ τῆς τιμωρίας. es ist also zu lesen καὶ διαναπαυόμενοι πάλιν ἐκολάζοντο· τοῖς μέντοι πένηςιν ἡμιτέλεια τῶν κακῶν ἐδίδοτο.

ebd. c. 14 καὶ μὴν κἀκεῖνα εἶδον τὰ μυθώδη, τὸν Ἰξίονα καὶ τὸν Σίςυφον καὶ τὸν Φρύγα Τάνταλον χαλεπῶς ἔχοντα καὶ τὸν γηγενῆ Τιτυόν, Ἡράκλεις ὅςος· ἔκειτο γοῦν τόπον ἐπέχων ἀγροῦ. Fritzsche will statt χαλεπῶς ἔχοντα lesen χαλέπ' ἄλγε' ἔχοντα und am ende Ἡράκλεις ὅςον ἔκειτο τόπον ἐπέχων ἀγροῦ. dasz das matte, farblose χαλεπῶς ἔχοντα nicht von Lukianos herrühren kann, hat schon Jacobitz erkannt. aber auch Fritzsches änderung χαλέπ' ἄλγε' ἔχοντα möchte ich nicht beitreten, teils weil auch dieses, das bei Homer (λ 582) durch ἑςτεῶτ' ἐν λίμνῃ näher begründet wird, hier ohne diese begründung zu allgemein und unbestimmt Tantalos leiden ausdrückt, teils weil es überhaupt auffällig ist, dasz nur bei Tantalos eine solche angabe seines zustandes steht, während von den übrigen Ixion und Sisyphos nur die namen genannt werden. entweder müste also χαλέπ' ἄλγε' ἔχοντας stehen,

oder diese worte sind ganz zu streichen. auch die worte am schlusz ἔκειτο γοῦν τόπον ἐπέχων ἀγροῦ, die gar keinen sinn haben, halte ich für spätern zusatz und möchte auch die an sich schöne conjectur von Fritzsche Ἡράκλεις ὅσον ἔκειτο τόπον ἔχων ἀγροῦ nicht annehmen, sondern lese mit auslassung der letzten worte den ganzen satz so: καὶ μὴν κἀκεῖνα εἶδον τὰ μυθώδη, τὸν Ἰξίονα καὶ τὸν Σίσυφον καὶ τὸν Φρύγα Τάνταλον καὶ τὸν γηγενῆ Τιτυὸν Ἡράκλεις ὅσον (dh. den ungeheuren Tityos). vgl. meine Lucianea s. 94.

ebd. c. 21 μηδαμῶς, ἔφην, ὦ πατέριον, ἀλλ' εἰπὲ καὶ μὴ περιίδῃς με σοῦ τυφλότερον περιιόντα ἐν τῷ βίῳ· ὁ δὲ (es ist Teiresias) δή με ἀπαγαγὼν καὶ πολὺ τῶν ἄλλων ἀποσπάσας ἠρέμα προσκύψας πρὸς τὸ οὖς φησιν· ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος καὶ σωφρονέστερος· ὡς τῆς ἀφροσύνης παυσάμενος τοῦ μετεωρολογεῖν καὶ τέλη καὶ ἀρχὰς ἐπισκοπεῖν καὶ καταπτύσας τῶν σοφῶν τούτων συλλογισμῶν καὶ τὰ τοιαῦτα λῆρον ἡγησάμενος τοῦτο μόνον ἐξ ἅπαντος θηράσῃ, ὅπως τὸ παρὸν εὖ θέμενος παραδράμῃς γελῶν τὰ πολλὰ καὶ περὶ μηδὲν ἐσπουδακώς. die hss. weichen insofern von diesem texte der Teubnerschen ausgabe ab, als καὶ σωφρονέστερος in der Wiener hs. B fehlt, ferner ὡς τῆς ἀφροσύνης in den drei hss. Marc. 434 (Ω), Vat. 90 (Γ) und Par. 3011 (C). Fritzsche verbessert in folgender weise: ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος, καὶ σωφρονέστερος ἔσῃ, εἰ τῆς ἀφροσύνης παυσάμενος . . θηράσῃ. ich lese mit auslassung der in den drei guten hss. fehlenden worte τῆς ἀφροσύνης (welche durch die folgenden, sämtliche einzelheiten von μετεωρολογεῖν bis συλλογισμῶν zusammenfassenden worte καὶ τὰ τοιαῦτα λῆρον ἡγησάμενος überflüssig gemacht werden): ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος καὶ σωφρονέστατος· ὥστε (mit Bekker und Cobet) παυσάμενος τοῦ μετεωρολογεῖν καὶ τέλη καὶ ἀρχὰς ἐπισκοπεῖν καὶ καταπτύσας τῶν σοφῶν τούτων συλλογισμῶν καὶ τὰ τοιαῦτα λῆρον ἡγησάμενος τοῦτο μόνον . . θήρασαι (mit Cobet), ὅπως τὸ παρὸν εὖ θέμενος παραδράμῃς γελῶν τὰ πολλὰ usw. — καὶ σωφρονέστερος fehlt freilich in der vortrefflichen Wiener hs. B, und deshalb scheint nicht sowohl eine änderung in σωφρονέστατος erforderlich als eine tilgung des wortes, um so mehr als Menippos c. 21 unmittelbar vorher den Teiresias nur gefragt hat ποῖόν τινα ἡγεῖται τὸν ἄριστον βίον. da aber Menippos c. 6 ausführlicher als das ziel seiner reise angegeben hatte: διαπραξάμενον τὴν κατάβασιν ἐλθόντα παρὰ Τειρεσίαν τὸν Βοιώτιον μαθεῖν παρ' αὐτοῦ ἅτε μάντεως καὶ σοφοῦ τίς ἐστιν ὁ ἄριστος βίος καὶ ὅν τις ἕλοιτο εὖ φρονῶν und diese letzten worte ὅν τις ἕλοιτο εὖ φρονῶν dem begriffe σώφρων entsprechen, so möchte ich es an dieser stelle beibehalten und nur σωφρονέστερος in σωφρονέστατος verbessern.

Θεῶν διάλογοι XII 1. Aphrodite sagt zu Eros: ἃ μὲν γὰρ ἐς ἐμὲ τὴν μητέρα ὑβρίζεις, θαρρῶν ποιεῖς. ich möchte lieber θαρρῶν ποίει: was du gegen mich thust, dagegen habe ich nichts zu sagen, aber an die Rhea solltest du dich nicht wagen.

ebd. XX 15 τοῦτ' αὐτὸ καὶ ἄπιστον εἶναί μοι δοκεῖ. es scheint vor καὶ ein adjectiv zu fehlen oder es ist zu lesen καὶ μάλιστα ἄπιστον.

Ἐνάλιοι διάλογοι XI 2. Xanthos vom feuer bedrängt und übel zugerichtet sagt zur Thalassa: ὁρᾷς γοῦν ὅπως διάκειμαι ὑπὸ τῶν ἐγκαυμάτων. ΘΑΛ. θολερός, ὦ Ξάνθε, καὶ θερμός, ὡς εἰκός, τὸ αἷμα μὲν ἀπὸ τῶν νεκρῶν, ἡ θέρμη δέ, ὡς φῄς, ἀπὸ τοῦ πυρός. καὶ εἰκότως, ὦ Ξάνθε, ὃς ἐπὶ τὸν ἐμὸν υἱωνὸν ὥρμησας. die erklärung τὸ αἷμα μὲν ἀπὸ τῶν νεκρῶν, ἡ θέρμη δὲ ἀπὸ τοῦ πυρός ist doch gar zu abgeschmackt und trivial, als dasz sie von Lukianos herrühren könnte. ich glaube daher die worte ὡς εἰκός . . πυρός beseitigen zu müssen.

Νεκρικοὶ διάλογοι IX 1. ΣΙΜ. παράδοξον, εἰ γέρων τε καὶ ἀσθενὴς ἄτεκνός τε προσέτι ἥδεσθαι τοῖς ἐν τῷ βίῳ ἐδύνασο. (2) ΠΟΛ. τὸ μὲν πρῶτον ἅπαντα ἐδυνάμην· ἔτι καὶ παῖδες ὡραῖοι ἦσαν πολλοὶ καὶ γυναῖκες ἁβρόταται καὶ μύρα καὶ οἶνος ἀνθοσμίας καὶ τράπεζα ὑπὲρ τὰς ἐν Σικελίᾳ. ἅπαντα fehlt im Vat. 87 (𝔄), er hat ἐδυνάμην ἔτι. ich lese im anschlusz an diese lesart: παράδοξον, εἰ γέρων . . ἥδεσθαι τοῖς ἐν τῷ βίῳ ἐδύνασο. ΠΟΛ. ἐδυνάμην ἔτι. καὶ τὸ μὲν πρῶτον παῖδες ὡραῖοι ἦσαν πολλοὶ usw.

ebd. XXVI 1. ΧΕΙΡ. οὐκ ἦν ἔτι ἡδὺ ἀπολαύειν τῆς ἀθανασίας. ΜΕΝ. οὐχ ἡδὺ ἦν ζῶντα ὁρᾶν τὸ φῶς; ΧΕΙΡ. οὔκ, ὦ Μένιππε· τὸ γὰρ ἡδὺ ἔγωγε ποικίλον τι καὶ οὐχ ἁπλοῦν ἡγοῦμαι εἶναι. ἐγὼ δὲ ζῶν ἀεὶ καὶ ἀπολαύων τῶν ὁμοίων, ἡλίου φωτὸς τροφῆς, αἱ ὧραι δὲ αἱ αὐταὶ καὶ τὰ γιγνόμενα ἅπαντα ἑξῆς ἕκαστον, ὥσπερ ἀκολουθοῦντα θάτερον θατέρῳ, ἐνεπλήσθην γοῦν αὐτῶν· οὐ γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ ἀεί, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μὴ μετασχεῖν ὅλως τὸ τερπνὸν ἦν. sehr verderbt, wie der ganze dialog; es gilt wenigstens einen versuch zur heilung zu machen. von abweichenden lesarten gebe ich nur einige an. statt οὐχ ἁπλοῦν haben Vat. 90 (*Γ*) und Marc. 434 (*Ω*) οὐ ταὐτόν, statt ἐγὼ δὲ ζῶν ἀεὶ καὶ ἀπολαύων, was im Wiener B sowie im Marc. 436 (*Ψ*) und Vat. 87 (𝔄) steht, hat Marc. 434 (*Ω*) und Vat. 90 (*Γ*) ἔζων ἀεὶ καὶ ἀπέλαυον, statt ἀκολουθοῦντα Marc. 434 (*Ω*) haben Vind. B und Marc. 436 (*Ψ*) ἀκολουθοῦν, Vat. 87 ἠκολούθουν. — ἕκαστον ὥσπερ fehlt in Vat. 87 (𝔄), θάτερον fehlt im Vind. B und Marc. 436 (*Ψ*). statt γοῦν haben Marc. 434 und Vat. 87 οὖν. καὶ vor ἐν τῷ αὐτῷ ἀεὶ fehlt in Marc. 434 und 436. ἐν τῷ αὐτῷ ἀεὶ hat Marc. 434 (*Ω*), ἐν τῷ ἀεὶ ohne αὐτῷ B, Vat. 87 (𝔄), Marc. 436 (*Ψ*). καὶ vor ἐν τῷ fehlt in Marc. 434. 436, μὴ vor μετασχεῖν fehlt in Marc. 434. 436. Vat. 90 (*Γ* und Vat. 87 (𝔄). ein lehrreiches bild von der zerfahrenheit der codd. und wie selbst die sonst brüderlich mit einander gehen sich von einander trennen und andere verbindungen aufsuchen! — Der sinn scheint folgendes zu erfordern: Cheiron, der ein gott geworden ist, möchte lieber tot und in der unterwelt sein. warum? mir gefällt nicht das immerwährende einerlei, die sonne, das licht, dieselben

stets wiederkehrenden jahreszeiten usw. die freude, mit einem worte, schlieszt er, besteht nicht in dem einerlei, sondern in der abwechslung, in der veränderung. danach glaube ich schreiben zu sollen: τὸ γὰρ ἡδὺ ἔγωγε ποικίλον τι καὶ οὐ ταὐτὸν ἡγοῦμαι εἶναι. ἐγὼ δὲ ζῶν ἀεὶ καὶ ἀπέλαυον τῶν ὁμοίων, ἡλίου φωτὸς τροφῆς. αἱ ὧραι δὲ αἱ αὐταὶ καὶ τὰ γιγνόμενα ἅπαντα ἑξῆς ἕκαστον ἀκολουθοῦν θατέρῳ· ἐνεπλήσθην οὖν αὐτῶν. οὐ γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ ἀεὶ ἀλλ' ἐν τῇ μεταβολῇ τὸ τερπνόν (mit auslassung von ἦν) — eine änderung für welche auch im folgenden capitel die worte des Menippos sprechen: ὅρα, ὦ Χείρων, μὴ περιπέσῃς σεαυτῷ καὶ ἐς τὸ αὐτό σοι ὁ λόγος περιστῇ und auf die frage des Cheiron: πῶς τοῦτο φῄς; seine antwort: ὅτι εἰ τῶν ἐν τῷ βίῳ τὸ ὅμοιον ἀεὶ καὶ ταὐτὸν ἐγένετό σοι προσκορές, καὶ τἀνταῦθα ὅμοια ὄντα προσκορῆ ὁμοίως ἂν γένοιτο, καὶ δεήσει μεταβολήν σε ζητεῖν τινα καὶ ἐντεῦθεν ἐς ἄλλον βίον. zum gedanken vgl. Eurip. Or. 234 μεταβολὴ πάντων γλυκύ. — Rechtfertigung bedarf besonders die scheinbar gewaltsame änderung der worte ἐν τῷ μετασχεῖν ὅλως in ἐν τῇ μεταβολῇ. die endung -σχεῖν ist in der abkürzung sehr ähnlich dem langgezogenen buchstab β; verbinden wir dieses β mit dem folgenden ολ, so gewinnen wir unter beibehaltung der beiden ersten silben μετα das von mir vorgeschlagene μεταβολῇ. dasz μὴ vor μετασχεῖν in den besten hss. fehlt, ist bereits oben erwähnt.

ebd. XXX 2. ΣΩ. εἰ τοίνυν ἀναγκασθείς τις ὑπ' ἄλλου φονεύσειέ τινα οὐ δυνάμενος ἀντιλέγειν ἐκείνῳ βιαζομένῳ, οἷον δήμιος ἢ δορυφόρος, ὁ μὲν δικαστῇ πεισθείς, ὁ δὲ τυράννῳ, τίνα αἰτιάσῃ τοῦ φόνου; ΜΙ. δῆλον ὡς τὸν δικαστὴν ἢ τὸν τύραννον, ἐπεὶ οὐδὲ τὸ ξίφος αὐτό· ὑπηρετεῖ γὰρ ὄργανον ὂν τοῦτο πρὸς τὸν θυμὸν τῷ πρώτῳ παρασχόντι τὴν αἰτίαν. 'wenn jemand auf den urteilsspruch des richters hingerichtet oder auf den befehl eines tyrannen gemordet wird, wen wirst du dafür verantwortlich machen? doch gewis den richter oder den tyrannen, denn an das schwert selbst wirst du wohl nicht denken, das ist ja nur das werkzeug.' γὰρ fehlt in der Wiener hs. B und im Marc. 436 (Ψ), die unbedingt zu den vortrefflichsten gehören. mit auslassung von ὑπηρετεῖ γάρ lese ich: ἐπεὶ οὐδὲ τὸ ξίφος αὐτό, ὄργανον ὂν τοῦτο πρὸς τὸν θυμὸν τῷ πρώτῳ παρασχόντι τὴν αἰτίαν. ὑπηρετεῖ scheint als erklärung des ὄργανον ὂν in den text gekommen zu sein und das γὰρ mit sich gezogen zu haben. mit dieser weglassung wird auch der ausdruck rhythmischer, wie es Lukianos stil verlangt.

Breslau. Julius Sommerbrodt.

71.

ZUR CHRONOLOGIE DES GEDICHTES DES LUCRETIUS UND ZUR FRAGE NACH DER STELLUNG DES MEMMIUS IN DEMSELBEN.

Die thatsache, dasz Lucretius in gewissen partien seines gedichtes Memmius mit namen anredet, während andere partien solcher beziehung auf Memmius gänzlich entbehren, ist in letzter zeit von zwei entgegengesetzten seiten zum ausgangspunkt für weitergehende betrachtungen und schlüsse gemacht worden, die sich auf die entstehungsverhältnisse des gedichtes beziehen. auf der einen seite hat AKannengiesser (im anschlusz an Bockemüller) in dieser zeitschrift 1882 s. 833 ff. und wiederum vor kurzem, oben s. 59 ff., den nachweis führen wollen, dasz 'der name Memmius stets nur in solchen partien vorkommt, welche später dem carmen continuum hinzugefügt sind' (oben s. 59), mit andern worten 'dasz Lucr. sein werk speciell für Memmius umgearbeitet habe' (ebd. s. 64). gerade die entgegengesetzte ansicht ist in übereinstimmung mit der allgemeinen annahme von IBruns in seinen Lucrez-studien (1884) vertreten worden. nach ihm hat Lucr. sein werk ursprünglich für Memmius geschrieben, allmählich aber habe sich ihm — und dies ist das neue bei Bruns — dieser ursprüngliche adressat in einen andern, nemlich das weitere publicum verwandelt, welches auch da gemeint sei, wo der dichter nach dem ersten buche, welches ja in unverkennbarster weise an Memmius gerichtet ist, den leser in der zweiten person anrede oder auch mit dem vocativ *Memmi* sich an ihn wende. Bruns steht damit auf dem boden der allgemeinen ansicht, dasz Lucr. jedenfalls von vorn herein sein gedicht dem Memmius gewidmet habe. er nahm aber auch wohl deshalb nicht veranlassung diese voraussetzung mit allen mitteln näher zu untersuchen, weil dasjenige, was er über das verhältnis des gedichtes zu Memmius sagt, nur vorbemerkungen sind, zu denen der eigentliche kern der arbeit, wie auch die recapitulation s. 77 ff. zeigt, nicht in directem zusammenhange steht. dagegen hätte Kannengiesser, weil seine behauptung das bisher allgemein angenommene verhältnis gerade umkehrt, um so mehr versuchen müssen dieselbe von sämtlichen hier in betracht kommenden gesichtspunkten aus zu beweisen. er stützt sich nemlich nur auf innere gründe, dem inhalt und zusammenhang derjenigen verse oder versgruppen entnommen, in denen der name des Memmius vorkommt. dasz hier die deutung, weil von subjectiver auffassung ausgehend, vielfach sehr schwankend, ja schlieszlich das ganze ergebnis ein höchst unsicheres werden kann, wenn nicht gar musz, wird jeder zugeben, der weisz mit welcher vorsicht und zurückhaltung man bei Lucr. über die stellung so vieler versgruppen und ihr verhältnis zu den angrenzenden partien zu urteilen hat. nun

würde aber in die in rede stehende frage licht und gewisheit gebracht werden, wenn es gelänge äuszere anhaltspunkte für die entscheidung zu gewinnen, welche, selbst objectiver art, eine bestimmte erklärung forderten, durch die wir festen boden unter die füsze bekämen. da ich nun einen solchen anhaltspunkt gefunden zu haben glaube und bei wiederholter prüfung ihn immer nur bestätigt finde, so möchte ich ihn hiermit auch dem urteil anderer vorlegen.

Wir brauchen nicht in entlegene gegenden des gedichtes zu wandern, um die hier gemeinte stelle zu finden: es sind in der anrede an Venus, im proömium des ersten buches, die verse 29—43, besonders 29—33

effice ut interea fera moenera militiai
per maria ac terras omnis sopita quiescant:
nam tu sola potes tranquilla pace iuvare
mortalis, quoniam belli fera moenera Mavors
armipotens regit . . .

und 39—43

suavis ex ore loquellas
funde petens placidam Romanis, incluta, pacem:
nam neque nos agere hoc patriai tempore iniquo
possumus aequo animo nec Memmi clara propago
talibus in rebus communi desse saluti.

die hier entstehende frage, welche ereignisse es sind, auf welche der dichter anspielt, ist, soviel ich sehe, bisher nur sehr nebensächlich behandelt worden. Munro zu v. 41—43 (s. 325 f.) meint, Lucr. habe diese verse gegen das ende von 695/59 geschrieben, wo Caesar consul war und Memmius, damals designierter prätor, namentlich in bezug auf Caesars ackergesetzgebung auf der seite von dessen gegnern stand. dies sei die zeit fast eines schreckensregiments gewesen, wofür als zeugnisse dienen könnten Liv. *epit.* 103 *leges agrariae a Caesare consule cum magna contentione invito senatu et altero consule M. Bibulo latae sunt*, und Cic. *ad Q. fr.* I 2 § 15. 16 *rem publicam funditus amisimus . . si qui antea aut alieniores fuerant aut languidiores, nunc horum regum odio se cum bonis coniungunt . . praetores habemus amicissimos et acerrimos cives, Domitium Nigidium Memmium Lentulum* usw. höchstens, meint Munro, könne es das jahr 696/58 gewesen sein. noch unbestimmter drückt sich Bernays aus, ges. abh. II s. 4 zu v. 41: 'PATRIAI TEMPORE INIQUO turbidis rei publicae temporibus, qualia fere semper fuerunt inde a natali Lucretii anno Varroniano 655 M. Antonio A. Postumio Albino cos. usque ad annum 699 Pompeio Crasso II cos., quo mortuus est.' nun frage ich aber: kann man im ernst, nach Munro, diese ganze stelle auf jene skandalscenen und schlägereien deuten (vgl. Drumann GR. III 204), die bei der verhandlung über Caesars ackergesetz vorkamen? wenn selbst noch schlimmeres vorgefallen wäre, als dasz Bibulus mishandelt und beschimpft und zwei tribunen verwundet wurden, so würde doch Lucr. den schritt vom erhabenen zum lächerlichen gemacht

haben, wenn er um dergleichen armseliger, rasch vorübergehender und bei dem publicum gewis über anderen dingen ebenso rasch vergessener tumulte willen sich zu jenen unsterblichen versen aufgeschwungen und das götterpaar Mars und Venus angerufen hätte? doch betrachten wir die stelle näher. Mavors, der waffenmächtige, der die wilden werke des krieges lenkt, soll durch die fürbitte der Venus erweicht werden, sie soll den Römern durch süszschmeichelnde worte sanften frieden von ihm erwirken. wenn Mavors genannt und vom frieden gesprochen wird, so musz der dichter an einen wirklichen krieg denken. für einen bloszen bürgerzwist, wie es die ereignisse 695/59 waren, würde er, und dies auch nur als schon sehr starke versinnbildlichung, höchstens die Discordia, die römische personification desselben[1], haben wählen dürfen. an der deutung auf einen krieg aber kommen wir nicht vorbei, wenn wir die klaren und bestimmten worte ins auge fassen: *effice et interea fera moenera militiai per maria ac terras omnis sopita quiescant.* wenn die wilden werke des krieges ruhen sollen *per maria ac terras omnis sopita*, so müssen sie damals auch zu meer und zu lande ihr wesen getrieben haben. dies scheint mir unabweislich. dasselbe besagen auch die worte *quoniam belli fera moenera Mavors armipotens regit*, welche ich nicht im sinne der allgemeinen thätigkeit des Mars, sondern einer bestimmten, eben jetzt ausgeübten wirkung desselben verstehe. es musz also ein krieg, der zu meer und zu lande tobte, der das ganze römische volk mächtig erregte (daher v. 40 *petens placidam Romanis, incluta, pacem*), gewesen sein, so gewaltig, dasz er dem dichter es unmöglich machen konnte sein werk in ruhe zu schaffen, Memmius, dem freunde sein ohr zu leihen. welches war nun aber dieser zu lande und zu meer wütende krieg? es bleibt keine andere wahl, es ist die zeit des letzten entscheidungskampfes mit Mithradates. an Caesars beginnende kämpfe in Gallien darf man deshalb nicht denken, weil diese nie das ganze volk so gewaltig, wie hier angedeutet wird, in anspruch nahmen, ferner auch nicht wegen der erwähnung der meere, abgesehen davon dasz Memmius in den jahren 697. 698/57. 56 in Bithynien war. da nun aber, nachdem Pompejus 688/66 die leitung des krieges gegen Mithradates übernommen hatte, rasch eine den Römern günstige wendung desselben eintrat, da auch von dieser zeit an das meer kaum mehr in betracht kam, so musz man noch etwas weiter zurückgehen, doch nicht über die mitte des j. 686/68. damals begann das misgeschick der Römer, das in die alle bisherigen erfolge derselben vernichtende niederlage bei Ziela 687/67 auslief; damals erreichte zugleich die verwegenheit der seeräuber den höchsten gipfel und ward das römische volk durch den zwiefachen feind in die äuszerste bedrängnis gebracht. das war eine lage des staates, von der als *patriai tempore iniquo* gesprochen werden durfte, in der einem dichter die ruhe zu ernster arbeit ver-

[1] vgl. Verg. *Aen.* VIII 700 ff., auch VI 279 f. und Petronius 124 v. 271—295, sowie die bedeutung der Concordia in republicanischer zeit.

gehen, einem bürger aber in den verhältnissen des Memmius die frage nahe treten konnte, ob er nicht dem vaterlande seine kräfte widmen und dabei für sich selbst ruhm und lohn gewinnen solle. es bleibt nun aber noch die frage, was Lucr. wohl im sinne gehabt hat, wenn er sagt *nec Memmi clara propago talibus in rebus communi desse saluti.*[2] Memmius war im j. 688/66 volkstribun, ein college des C. Manilius, dessen namen jenes entscheidende gesetz trägt. nun scheint aber der ausdruck *communi desse saluti* nicht wohl zulässig, wenn Memmius damals ohnehin schon durch ein amt verpflichtet war dem vaterlande zu dienen, vielmehr liegt darin, wie mir scheint, der gedanke an freiwillig dem vaterlande zu erweisende dienste. wir werden demgemäsz über sein volkstribunat hinaus in die schon oben bezeichnete zeit, etwa die zweite hälfte von 686/68 oder die erste von 687/67 gehen müssen. alsdann kann sich jene stelle auf die von Memmius beabsichtigte bewerbung um das volkstribunat beziehen, ohne dasz die möglichkeit ausgeschlossen ist, dasz er damals an eine unmittelbare beteiligung am kriege dachte.

Übrigens wird auch die erklärung von Bernays dem so bestimmten und energischen wortlaut der stelle keineswegs gerecht. so sehr auch einem gelehrten gegenüber, wie Bernays es war, das urteil zunächst mistrauen in sich selbst setzen musz, so glaube ich doch sagen zu dürfen, dasz nach der von ihm gegebenen erklärung der sinn der stelle sich auf eine triviale lamentation über die traurigen zeiten reduciert. wie konnte ein seit jahrzehnten dauernder, chronisch gewordener zustand, der eben dadurch schon viel weniger auf den gemütern lastete, von dem dichter so stark empfunden werden, dasz er das zustandekommen seines werkes dadurch in frage gestellt sieht und die möglichkeit ins auge faszt, Memmius könne aus diesem grunde ihm nicht gehör schenken? auch gab es doch innerhalb dieser zeit gar oft ruhigere jahre. will man daher den dichter nicht leere worte machen lassen, so musz man die ganze so kräftig gehaltene stelle concret deuten. und hierfür sehe ich nur éine möglichkeit, die angegebene.

---

[2] die stelle v. 26 f. *Memmiadae nostro, quem tu, dea, tempore in omni omnibus ornatum voluisti excellere rebus* sowie v. 42 *Memmi clara propago* auf schon erlangte ämter, die ädilität 694/60 und die zwei jahre später erfolgende prätur zu deuten, wie schon geschehen, liegt kein anlasz vor. der panegyrische ton läszt sich erklären aus dem glanze der alten, wenn zwar plebeischen, doch aber ihren ursprung auf Mnestheus (Verg. *Aen.* V 117), den genossen des Aeneas, und weiter durch Assaracus (Verg. *Aen.* XII 127) bis zu Zeus zurückführenden familie, sodann aus persönlichen vorzügen, unter denen gewis körperliche schönheit des Memmius war — auch deshalb ist er ein so sehr begünstigter liebling der Venus v. 25 f., der schutzgöttin seines hauses — in deren bewustsein er es auch wagte als neuer Paris sein glück bei den ehefrauen anderer zu versuchen, wie bei der gemahlin des M. Lucullus (Cic. *ad Att.* I 18, 3). höchst wahrscheinlich trug auch die niedere herkunft des Lucr., welche Marx mit ziemlicher gewisheit dargethan hat, dazu bei, dasz Lucr. so überschwänglich sich äuszert.

Wenn wir nun die besprochene stelle des proömiums in 686—687/68—67 setzen, so könnte bemerkt werden, dasz alsdann Lucr. sehr lange an seinem werke gearbeitet hätte. da er entweder 699/55 oder 701/53 starb, so würde er 13 bis 15 jahre mit demselben beschäftigt gewesen sein, um es schlieszlich zwar nicht mehr fern der vollendung, aber eben doch unvollendet zu hinterlassen. allein wenn man sich klar macht, mit welcher aufgabe der dichter zu ringen hatte, wie die völlige beherschung und die zweckmäszige anordnung des stoffes, wie die sprachlichen hindernisse, wie ferner die poetische gestaltung desselben, was ausdruck und versbau angeht, ihm eine menge der grösten schwierigkeiten in den weg legten, dann wird man eine so lange arbeitszeit nicht unbegreiflich finden und braucht nicht einmal jene *intervalla insaniae* zu hilfe zu nehmen. und wenn Vergilius, allerdings ein sehr bedächtiger arbeiter, trotz etwa zehnjähriger thätigkeit seinem heldengedichte — wenn wir einmal rein äuszerlich messen wollen, ungefähr 9900 verse — nicht mehr hat abschlieszende form geben können, war nicht für Lucr. die aufgabe eine um so viel schwierigere, dasz es keineswegs auszer verhältnis steht, wenn er für die 7400 verse seines lehrgedichtes 13 bis 15 jahre gebrauchte?[3]

Das resultat dieser untersuchung, die feststellung der zeit, in welcher Lucr. sein gedicht zu schreiben begann, ist zunächst von bedeutung für die chronologie des gedichtes, sodann aber auch deshalb, weil nun auf die entstehungszeit der Memmius-partien ein neues licht fällt. wer den hier gegebenen beweis anerkennt, der wird den gedanken, diese stücke seien die letzten des gedichtes, Lucr. habe 'sein werk speciell für Memmius umgearbeitet', schon aus diesem éinen grunde für beseitigt ansehen. man wird nicht mehr ausschlieszlich eine notwendiger weise vielfach von subjectivem ermessen ausgehende betrachtung nur des inhalts der einzelnen gruppen zu grunde legen und scharf trennen dürfen: die Memmius-partien sind die jüngere, alle andern die ältere schicht der dichtung, sondern man wird umgekehrt für jede behandlung jener partien das chronologische datum als ausgangspunkt ansehen müssen.

Es könnte nun die vorliegende untersuchung geschlossen werden, da die hauptsache, die gesagt werden sollte, gesagt ist. da aber Kannengiesser in jenen beiden aufsätzen seine ansicht auf der interpretation der betreffenden stellen aufbaut, so bin ich genötigt dem einwand zuvorzukommen, es stünde doch eben der merkwürdige umstand meiner ansicht entgegen, dasz die sämtlichen den namen des Memmius enthaltenden gruppen sich als spätere zusätze charakterisierten. so soll denn im folgenden der nachweis gegeben werden, dasz das verfahren, welches K. bei diesen stellen einschlägt, als ein

---

[3] die sieben jahre, die sich Vergilius zur vollendung der Georgica (gegen 2200 verse) nahm, sind eine so abnorm lange zeit, dasz man sie hier nicht in parallele stellen kann.

verfehltes angesehen werden musz, das demgemäsz auch nur zu einem scheinresultate führen konnte.

Die von Kannengiesser behandelten stellen im gedichte des Lucr., in welchen Memmius mit namen oder sonst in ganz bestimmt persönlicher weise angeredet wird, sind I 1—145. 398—417. 1052. II 143. 182 (1080 billigt K. die conjectur Gronovs *inclute Memmi* nicht); V 8. 93. 164. 864. 1280. es wird hier nun im gegensatz zu K. nachgewiesen werden müssen, dasz diese stellen keineswegs sämtlich nachträgliche zusätze sind, sondern dasz einige jedenfalls dem ursprünglichen bestande des gedichtes angehört haben. ich beginne mit buch V wie K., und zwar mit v. 8 desselben, um so mehr, weil K. seltsamer weise gerade bei dieser wichtigen stelle sich allen und jeden beweis erspart hat. die worte dieses verses *deus ille* (sc. *Epicurus*) *fuit*, *deus*, *inclute Memmi* stehen im engsten zusammenhange mit dem ganzen proömium dieses buches. denn dasselbe beginnt mit einer verherlichung des Epikuros und schon v. 6, dasz *nemo mortali corpore cretus* denselben nach verdienst preisen könne, weist auf v. 8, nemlich weil er ein gott war. dieser gedanke beherscht das ganze proömium und kehrt wieder v. 19 *quo magis hic merito nobis deus esse videtur* und wieder am schlusse desselben v. 50 f. *nonne decebit hunc hominem numero divom dignarier esse?* demnach steht v. 8 festgefügt in dem proömium und kann nicht als ein späterer zusatz zu diesem aufgefaszt werden. nun hat aber jedes der übrigen fünf bücher ein ursprüngliches proömium, während zu buch V, wie aus der annahme von K. zu schlieszen, das proömium erst nachträglich hinzugekommen sein müste. hatte also buch V ganz allein nicht von anfang an schon seine einleitung? soll sie bei diesem ganz allein erst später zugefügt sein? völlig undenkbar. ebenso wenig aber ist es denkbar, dasz der dichter ein ursprüngliches proömium dieses buches zu gunsten des für Memmius geschriebenen sollte cassiert haben, es gienge dies überhaupt gegen das verfahren des dichters, soweit wir es controlieren können, und K. selbst nimt an, dasz er in buch I auch nach hinzufügung des Memmius-proömiums das ursprüngliche stehen gelassen habe (oben s. 63 f.). demnach geht die annahme, das proömium von buch V sei jüngern ursprungs, vollständig gegen das sonst zu beobachtende verfahren des dichters. wenn schon damit der ansicht von K. für diese partie das fundament erschüttert wird, so kommt noch folgendes hinzu. v. 55 beginnt ein rückblick auf die bisherige darstellung, daran schlieszt sich v. 64 eine inhaltsangabe für buch V an. kein mensch wird — um dies noch nachzutragen — diese trockene, rein sachliche registrierung etwa für das ursprüngliche proömium, zu dem später v. 1—54 hinzugefügt sei, ansehen, wenn er mit dieser inhaltsangabe den begeisterten ton der übrigen proömien vergleicht. dieses stück fängt nun aber v. 55 an *cuius ego ingressus vestigia.* wie *cuius* zeigt, schlieszt diese partie sich an das vorhergehende stück, das proömium, und dessen verherlichung des göttlichen mannes an. nun baut aber K.

seine eigentliche beweisführung für buch V gerade auf die inhaltsangabe v. 64 ff., als von Lucr. schon bei der anfänglichen ausarbeitung desselben geschrieben (jahrb. 1882 s. 833 ff.); von diesem stücke aber ist das unmittelbar vorhergehende, von v. 55 an, der rückblick auf den bisherigen inhalt des werkes, natürlich untrennbar, also ist es ebenfalls schon ursprünglich von Lucr. geschrieben, und ganz dasselbe gilt dann wieder von dem proömium 1—54, weil jene partie eben durch *cuius* eng mit diesem verbunden ist. wer dies nicht annimt, musz nicht nur zu der schon abgewiesenen annahme greifen, Lucr. habe sein ursprüngliches proömium beseitigt, sondern auszerdem noch zu der ebenso unzulässigen, er habe sodann, nach vorsetzung von 1—54, dem stücke von v. 55 an mit *cuius* usw. einen anschlusz und zugleich einen kopf gegeben. aber auch dies hat die grösten bedenken gegen sich, da ja sonst, wo versgruppen, die auszerhalb des carmen continuum stehen, erscheinen, die fugen nicht ausgefüllt und geglättet sind. so ist also v. 8 mit seiner anrede des Memmius ein ursprünglicher teil des gedichtes, wie das ganze proömium.

Ich gehe zu V 864 über. in der inhaltsangabe für buch V, v. 64 ff., sagt der dichter, nach anderm wolle er die entstehung der sprache (v. 71), dann (v. 73) das entstehen des götterglaubens, hierauf (v. 76) den lauf der sonne und des mondes erklären. nun weicht er aber in wirklichkeit von diesem plane ab: denn anstatt zuletzt von sonne und mond zu sprechen, behandelt er diesen gegenstand schon viel früher v. 612 ff. während K. nun diese starke abweichung von dem anfänglichen plane zu rechtfertigen weisz (ao. 1882 s. 833 f.), presst er in anderer weise ganz unverantwortlich jene inhaltsangabe, nur um Bockemüllers und seinen vermeintlichen fund von einer 'umarbeitung' der dichtung für Memmius halten zu können. nach v. 69 soll ein gegenstand der darlegung sein *quae tellure animantes extiterint*, *et quae nullo sint tempore natae.* ersteres ist in der partie von v. 780 an enthalten, an welche sich der kleine abschnitt 834—851 anschlieszt, in dem der dichter von wesen spricht, die, erzeugnisse der jungen in vollster schaffenskraft noch überquellenden natur, als mangelhafte oder unorganische bildungen untergiengen, ohne eine gattung begründen zu können. was war nun natürlicher als dasz er darauf den gedanken folgen liesz 852 ff., dasz viele wesen und deren gattungen auch aus einem andern grunde untergiengen, nemlich, weil sie nicht mit den nötigen waffen und schutzmitteln in den kampf um das dasein eintreten konnten, während unter solch hilflosen geschöpfen diejenigen erhalten blieben, welche der mensch um ihres nutzens willen als haustiere schützte. diese kleine vom zusammenhang so nahe gelegte erweiterung des gedankens musz also wegen der anrede *Memmi* v. 864 späterer zusatz sein, während jene andere viel gröszere freiheit dem ursprünglichen plane gegenüber begreiflich gefunden wird.

Auch der anfang beider gruppen scheint mir wenigstens dafür

zu sprechen, dasz Lucr. sie ursprünglich schon in beziehung auf einander geschrieben hat: v. 834 *multaque tum tellus etiam portenta creare conatast* und v. 852 *multaque tum interiisse animantum saecla necessest.* da die gleichen worte *multaque tum* wiederkehren und sich die gegensätze *creare* und *interiisse* entsprechen, wird man eher an eine ausarbeitung beider partien in éinem gusse als an ein nachtragen der zweiten denken. zu beiden partien oder vielmehr zu dem gemeinsamen gedanken beider steht sodann im gegensatz das folgende stück v. 875 *sed neque Centauri fuerunt:* viele wesen entstanden und vergiengen wieder, die einen aus diesem, die andern aus jenem grunde, aber niemals sind entstanden solche wesen wie Centauren usw. hier hat K. den zusammenhang nicht richtig verstanden, wenn er meint dasz derselbe durch das stück v. 852 ff. lästig unterbrochen werde.

Auch denjenigen abschnitt von buch V, in welchem sich v. 1280 die anrede *Memmi* findet, behandelt K. in einer widersprüche und unbegreiflichkeiten enthaltenden weise. weil nemlich Lucr. in jener inhaltsangabe des Vn buches v. 73 ff. gesagt hat, es solle die entstehung des götterglaubens erklärt werden, so läszt K. — denn die alsdann folgende frage nach lauf von sonne und mond wird im buch V selbst ja schon früher erörtert — den ursprünglichen bestand des buches V nur bis v. 1238, wo Lucr. die besprechung des götterglaubens schlieszt, gehen, der ganze rest v. 1239—1455 soll erst bei der 'umarbeitung' für Memmius hinzugekommen sein, einzig deshalb, weil in der ganzen langen stelle von mindestens etwa 150 versen, wenn wir nemlich 1377—1433 mit Lachmann als wirklich den zusammenhang unterbrechend ausscheiden, andernfalls von etwa 220 versen, éinmal die anrede *Memmi* sich findet. wäre aber dieses grosze stück mit besonderer rücksicht auf Memmius hinzugefügt, würde sich nicht der name desselben oder sonstige beziehungen auf ihn viel häufiger finden? während ferner K. stellen in buch V, die noch niemand sonst angefochten hat, nur um der anrede des Memmius willen für spätere einschiebsel erklärt, spricht er nicht über abschnitte wie 509—533, wo allgemein, 1089—1158, wo doch von Lachmann, Bernays und Munro, und 1377—1433, wo von den beiden ersteren vereinzelte stellung angenommen wird. weshalb fehlt denn hier, namentlich bei v. 509—533, jene anrede? wie wenig die so sicher auftretenden behauptungen von K. am platze sind, zeigt aber auch die erwägung, dasz überhaupt die grundlage der argumentation bei dieser wie bei der vorher besprochenen stelle völlig schwankend ist. es ist keineswegs nötig anzunehmen, dasz diejenigen abschnitte, welche über die summarische aufzählung v. 64 ff. hinausgehen, spätere zusätze sind: es genügt in jeder beziehung völlig die erklärung, Lucr. habe hier zu anfang einen kurzen überblick gegeben, dann aber bei der ausarbeitung es für richtiger gehalten sein anfängliches programm zu erweitern. man kann sich dies um so leichter denken, als gerade in diesem abrisz der culturgeschichte

der menschheit der dichter gewis durchgehends sich seiner vorlage angeschlossen hat.

Sehr kurz kann ich mich in bezug auf I 1—145 fassen. die schwierigkeiten, welche das so viel behandelte proömium bietet, glaubt K. einfach dadurch lösen zu können, dasz er nur 1—61 und 136—145 als an Memmius gerichtet ansieht; v. 62—135 und 146—148 seien das ältere proömium, in dem man dann 'in einem für ein allgemeineres publicum geschriebenen buche gar nichts vermissen' würde. im gegensatz hierzu musz behauptet werden, dasz gerade etwas sehr wesentliches vermiszt wird, nemlich eine anrede an jenes 'allgemeinere publicum', eine einführung desselben. oder soll der dichter mit der thür ins haus fallend plötzlich mit *rearis* v. 80 und *tutemet* v. 102 seine leser anreden? so ist auch diese teilung des ganzen proömiums in ein älteres und jüngeres eine ganz haltlose behauptung.

Auch bei I 398—417 (v. 411 *Memmi*) ist der beweis nicht schwer zu führen, dasz K. mit unhaltbaren gründen seinen satz durchzuführen sucht. K. wundert sich (oben s. 61) dasz Brieger der früher schon von ihm verlangten umstellung jener verse, aus der für ihn die berechtigung eine spätere abfassung anzunehmen sich ergeben soll, nicht zustimmt, und meint, Brieger habe seinem hauptgrunde kein gehör geschenkt. dazu hat letzterer seine guten gründe gehabt: denn K. stützt sich auf eine 'beobachtung' über den gebrauch von *postremo* und *denique*, die von ihm zu einer 'regel' erhoben wird, und zu der das ganze statistische material bei K. (de Lucretii versibus transponendis s. 12 f.) auf vollen d r e i stellen beruht: I 199 mit 208, 238 mit 250, V 1071 mit 1076, während eine vierte VI 400 mit 403 dieser 'regel' zu liebe geändert werden soll.[4] selbst aber diese vierte stelle zugestanden, so musz doch gesagt werden, dasz K. mit seiner 'regel' misbrauch treibt, indem er auf sie sich berufend den abschnitt 384—397 hinter 369 stellen will oder annimt, Lucr. habe nach hinzufügung dieser verse *denique* v. 358 ändern müssen. dabei übersieht aber K. völlig den verschiedenen inhalt der partie 370—397 im verhältnis zu der vorhergehenden: denn in letzterer bringt der dichter beweise dafür, dasz die e x i s t e n z der körper ohne das leere, in jener dafür, dasz ihre b e w e g u n g ohne dasselbe nicht denkbar sei. beides wird aber bei den vorschlägen von K. völlig zusammen- oder durcheinandergeworfen. da nun K. von dieser verfehlten grundlage ausgeht, um seinen beweis für spätere einschiebung von 398—417 zu führen, so ist auch letzterer mislungen. aber noch von ganz anderer seite läszt sich dies darthun. K. hält es für möglich, dasz das ganze stück v. 370—397 späterer zusatz sei: da nun die partie v. 398—417 mit diesem fest zusammenhänge, so folge spätere abfassung auch für eben diese partie. ich kann in-

[4] dabei beruft sich K. auf Gneisse und auf Brieger. letzterer hatte indessen (Bursians jahresber. 1880/81 bd. XXVII s. 165) keineswegs unbedingt zugestimmt.

dessen nur zugeben, dasz v. 398. 399 in solcher verbindung stehen, da mit ihnen der abschnitt über das *inane* geschlossen wird. dagegen beziehen sich die folgenden verse 400—417 gar nicht mehr ausschlieszlich auf die lehre vom *inane*, sondern auf die ganze vorhergehende darlegung von v. 149 an. nicht nur wäre es sonderbar, wenn Lucr. diese so eingehend und originell über das verhältnis des Memmius zu der vorgetragenen lehre sprechende stelle nur auf die letzte partikel derselben bezöge, sondern er sagt auch, obwohl er noch viele gründe (*argumenta* v. 401) beibringen könne, so schienen ihm die mitgeteilten für einen geist, der die richtige spürkraft habe, zu genügen; wenn nicht, so könne er solche fälle mitteilen, dasz eher ihn das alter beschleichen werde, *quam tibi de quavis una re versibus omnis argumentorum sit copia missa per auris*. die ganze stelle enthält, wie das zweimalige *argumenta* zeigt, einen rückblick auf das bisher gelehrte, nicht etwa einen ausblick auf das weitere, und die worte *de quavis una re* beweisen, dasz es sich nicht um einen bestimmten einzelnen punkt, nicht, wie K. meint, allein um den abschnitt v. 370—397, sondern um die ganze reihe der bisherigen sätze handelt. daher ist die gruppe v. 400—417 völlig unabhängig davon, ob v. 370—397 vorausgeht oder nicht, und wäre dieser abschnitt selbst später hinzugefügt, so würde dies für 400—417 durchaus keine folgen haben. nach dem gesagten wäre es übrigens richtig, bei *multaque* v. 400 einen besondern abschnitt beginnen zu lassen.

Die stellen, die nun noch übrig sind, lassen sich rasch erledigen. für I 1052 begnügt sich K. (oben s. 60) in wenigen zeilen ohne allen beweis mit einer nur auf seiner betrachtungsweise beruhenden behauptung; für II 143 hat er (ebd.) nicht einmal selbst das gefühl voller sicherheit; bei V 93 geht er von v. 91 aus (jahrb. 1882 s. 834 f.), den er umstellen will auf grund einer von ihm angenommenen bedeutung von *quod superest*, die an anderm orte (de Lucretii vers. transpon. s. 34) ausgeführt sein soll. aber hier hat K. nur einige wenige, bei weitem nicht die sämtlichen stellen, wo dieser ausdruck bei Lucr. vorkommt, zusammengestellt: denn in jener schrift sagt er s. 34 von der bedeutung dieser worte: 'compluribus locis ita tantum accipi possunt, ut significent: quod attinet ad ea quae restant', an der erstgenannten stelle dagegen: 'nach dem, was ich ao. s. 34 ausgeführt habe über die worte *quod superest* bei Lucr., dasz sie nemlich bedeuten «was das betrifft, das noch übrig ist».' dort spricht er nur von 'compluribus locis', hier stellt er die betreffende erklärung als allgemein für Lucr. gültig hin und gründet darauf seine behandlung von v. 91 und 93. ein solches verfahren widerlegt sich selbst. *quod superest* aber ist in v. 93 von Stürenburg in den Acta soc. philol. Lips. II s. 380 f. im zusammenhange mit ähnlichen stellen völlig befriedigend erklärt.

Es bleiben schlieszlich nur zwei stellen mit dem namen des Memmius übrig: II 182 und V 164, bei denen alle umstände für

vereinzelte abfassung sprechen, wie denn auch Lachmann, Bernays, Munro dieselbe annehmen; dasz Purmann bei der zweiten nicht zustimmt, wie er ja überhaupt in hinsicht auf nachträglich zugesetzte stücke sich sehr zurückhaltend zeigt, wollen wir nicht gegen K. geltend machen. diese beiden stellen beweisen nun aber gar nichts, ja selbst wenn es noch mehr wären, würde darum ein hierauf sich stützender beweis doch nicht weniger mislungen sein. denn entweder musz, wenn überhaupt diese Memmius-partien eine gemeinsame erklärung, wie K. sie will, zulassen sollen, mit durchschlagenden gründen gezeigt werden, dasz sämtliche stellen, die den namen Memmius enthalten, auszerhalb des sonstigen zusammenhangs des gedichtes stehen — und dies hat K. nicht gezeigt — oder wir sagen: wie Lucr. in den zusammenhängenden partien des gedichtes den namen Memmius bisweilen nennt, dann wieder ihn weite strecken hindurch nicht nennt, so verhält es sich auch mit den vereinzelt stehenden stücken: in zweien derselben findet sich Memmius angeredet, in den allermeisten nicht; eine spätere abfassung der Memmius-partien ergibt sich daraus nie und nimmer. die zweite hälfte dieser alternative, mit der wir zugleich unsern standpunkt bezeichnen, führt nun aber weiter auf den grundfehler der beweisführung von K. um nemlich eine 'umarbeitung' des gedichtes für Memmius glaublich zu machen, hätte er anreden oder wenigstens bestimmte beziehungen auf diesen in ganz anderm masze aufbringen müssen, als es überhaupt möglich ist. man würde solche besonders in den zahlreichen sonstigen partien, die unvermittelt in dem gedicht auftreten und nur äuszerlich zugefügt sind, verlangen, namentlich, wie schon bemerkt, in buch V, sodann jedenfalls in buch VI, welches der dichter selbst als das letzte bezeichnet (v. 92 ff.) und von dem ihn, wie aus dem so wenig vollendeten zustande desselben sich ergibt, der tod weggerufen hat. jene 'umarbeitung' für Memmius müste doch in die letzte lebenszeit des dichters fallen; aber in buch VI keine beziehung auf Memmius! auch im weitern verlaufe von buch II, in buch III und IV dürften wir dieselben nicht vermissen. da nach V 55 ff. Lucr., als er buch V schrieb, die vorhergehenden bücher schon vollendet hatte, so kann man keinen grund einsehen, weshalb er nur in buch I, im anfang von buch II und erst wieder in buch V durch anbringung des namens Memmius diesem eine huldigung darbringen wollte. doch ich breche hiervon ab, obgleich noch der eine oder andere grund sich gegen K. anführen liesze. die hypothese einer umarbeitung oder zweiten recension ist schon öfter mit wenig glück auf dem gebiete der classischen litteratur aufgestellt worden, niemals aber mit einem geringern scheine der wahrheit als bei dem gedichte des Lucr. in mancher beziehung hängt dieser versuch von Kannengiesser mit dem überhaupt mehr und mehr und von ihm selbst schon früher eingeschlagenen verfahren zusammen, durch versetzungen von einzelnen versen oder versgruppen, die bisweilen fast an das spiel mit dem kaleidoskop erinnern, oder

auch durch loslösen derselben aus ihrer umgebung als nachträglicher zusätze einen gedankengang herzustellen, wie man ihn selbst für angemessener hält, wobei denn sehr oft der dichter gemeistert oder der umstand auszer acht gelassen wird, dasz dieser nicht die letzte hand an sein werk hat legen können, oder aber dem redactor Cicero, der sogar noch eigne verse dem gedichte zugefügt haben soll, zugeschoben wird, was dieser schon vorfand.

Es kann also die von uns aufgestellte ansicht über die zeit, in der Lucr. jene verse im proömium des ersten buches schrieb, durch die behauptungen von Kannengiesser nicht beeinträchtigt werden. wenn im weitern verlaufe des gedichtes die beziehungen auf Memmius der zahl nach immer spärlicher werden und sich nur noch in der kahlen anrede äuszern, so wird man gewis daraus schlieszen dürfen, dasz auch das wirkliche verhältnis zwischen Lucr. und Memmius ein kühleres geworden ist; treten aber wieder im Vn buche mehrere stellen mit der anrede *Memmi* auf, so läszt sich sehr wohl der grund dafür denken, dasz der dichter, als er dies buch schrieb, vorübergehend dem einst von ihm so warm verehrten manne einmal wieder näher trat. auch sonst hat er immer insoweit eine gewisse rücksicht auf die ursprüngliche adresse des gedichtes genommen, zugleich allerdings aus praktischen gründen, dasz er das ganze gedicht hindurch die anrede an die zweite person nie mehr ganz aufgegeben hat. ich stimme in dieser hinsicht im wesentlichen der ansicht von Bruns bei. dasz übrigens die beziehungen zwischen beiden männern allmählich sich lockern und der ton ein gemessenerer werden muste, dafür sprechen allein schon die äuszeren verhältnisse. Memmius muste durch sein amt als ädil 694/60, in den beiden folgenden jahren durch seine beteiligung an den vorgängen der innern politik, besonders Caesar gegenüber, und durch seine prätur, endlich durch seine statthalterschaft in Bithynien von 697/57 bis 698/56 notwendiger weise einer beschäftigung mit solchen fragen, wie sie der dichter behandelte, innerlich fremd werden, wie er diesem selbst auch äuszerlich entrückt wurde. Lucr. starb vielleicht schon bald (699/55) nach dessen rückkehr; nehmen wir aber auch an, dasz er noch zwei jahre länger lebte, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, dasz er dann noch gerade mit einem solchen werke sein glück versuchen wollte bei einem manne, den Cicero als *fastidiosus latinarum litterarum* und *fugiens cogitandi laborem* bezeichnet. auch daran darf erinnert werden, dasz Catullus damals schon seine erfahrungen mit Memmius gemacht hatte, die auch Lucretius nicht unbekannt geblieben sein werden. ganz anders stellt sich die sache, wenn wir den höhepunkt des verhältnisses zwischen beiden in die angegebene zeit legen, nicht lange vor das volkstribunat des Memmius. da war dieser noch jünger, für ideale anregungen empfänglicher, noch unberührt vom öffentlichen leben und mancher verderbnis; ebenso war Lucretius noch jünger und konnte sich leichter der sanguinischen hoffnung hingeben, in Memmius einen adepten für seine lehre zu ge-

winnen. man braucht nicht anzunehmen, dasz Memmius zu anfang teilnahme für die ihm vorgetragene lehre nur erheuchelt hätte; aber unter den verhältnissen, die weiterhin sein leben und seine entwicklung bestimmten, wird dieselbe nach und nach sich in das herablassende anstandsinteresse eines vornehmen herrn verwandelt haben, bis sie schlieszlich völlig erkaltete, wie wir dies letztere aus Ciceros brief *ad fam*. XIII 1 wissen.

Heidelberg. Samuel Brandt.

72.

ZUR DRITTEN DEKADE DES LIVIUS.

22, 38, 8 *pridie quam ab urbe proficisceretur* cod. Med., *in urbe* Put. Riemann und Wölfflin lesen *pridie quam urbe proficisceretur*. dies billige ich nicht. *proficiscor ab urbe* findet sich in den büchern 21—30 noch fünfmal (21, 63, 2. 23, 14, 4. 27, 11, 1. 30, 2, 8 und 39, 1), dagegen nie *proficiscor urbe*. eine ausnahme ist auch 26, 9, 10 *profectum Capua* statt *profectum ab Capua* (vgl. 24, 47, 12). sonst setzt Livius auch vor städtenamen in der verbindung mit *proficiscor* stets *ab* oder *a*, und zwar in der dritten dekade 20mal.

22, 42, 6 *ignes in parte castrorum, quae vergat ad hostem, relictos* Med.; *adinhostem* Put.; *in hostem* jüngere hss. ich kann mich nicht der lesart *in hostem* anschlieszen. *ad* hat eine sichere stütze an 23, 33, 12 und 27, 42, 10 (*quae pars castrorum ad hostes vergebat*). *vergere in* findet sich dreimal (21, 7, 5. 24, 3, 8. 28, 1, 3); aber gleich die erste stelle zeigt die verschiedenheit der bedeutung: *angulus muri erat in planiorem patentioremque quam cetera circa vallem vergens*; die bastion lag nicht blosz gegen das thal hin, sie reichte in dasselbe hinein.

22, 57, 1 *litteris consulis praetorisque* die guten hss.; *praetorisque lectis* die jüngern hss., 'nach correctur ergänzt, vielleicht besser *recitatis*' Wölfflin. 27, 43, 5 *litteraeque lectae per interpretem sunt* ist sofort klar, warum nicht *recitatae* steht; hier handelt es sich nicht um ein vorlesen, sondern um die erkenntnis des inhalts, welche mit schwierigkeiten verbunden ist. sonst gebraucht Livius in der dritten dekade consequent für das verlesen eines schreibens das verbum *recitare* (mindestens 17 mal), und die hgg., welche an obiger stelle *lectis* beibehalten haben, fehlen gegen den sprachgebrauch desselben.

Der anfang des 23n buches ist vielleicht so zu gestalten: *Binis Hannibal post Cannensem pugnam castris Romanorum captis ac direptis*.

23, 49, 9 *sexaginta hostium milia eo die in pugna fuerunt, sedecim circa Romanis* die hss., die ausgaben nach Weissenborn *a Romanis*. der sprachgebrauch des Livius verlangt *ab Romanis*. soweit ich beobachtet habe, setzt er vor *Roma*, *Romulo* und den ablativen

von *Romanus* consequent *ab*; aus der dritten dekade habe ich 50 stellen notiert; auch 30, 34, 1 wird *ab* jetzt vorgezogen: besonders vgl. 22, 16, 3; 27, 12, 14 und 14, 3.

24, 48, 5 *unus apud sese magister rei militaris retieret* Put.; die ausgaben *resisteret* nach Weissenborn. als beleg wird angeführt 9, 15, 3 *qui obsessor Luceriae restiterat.* gleichwohl glaube ich, man würde besser thun *remaneret* aufzunehmen, wie es nachher heiszt (§ 9) *ad regem remansit.*

25, 21, 10 *cetera a fronte pulsa, in tergo atque alis circumventa acies* Put.; die ausgaben *inde a tergo* nach Weissenborn. *a tergo* finde ich in der dritten dekade nur 27, 1, 11, dagegen 48 mal *ab tergo.* besonders vergleiche man 22, 5, 6 *a fronte et ab tergo*, 28, 33, 15 *nec peditem a fronte nec ab tergo equitem*, 29, 33, 5 *cum pars a fronte urgeret, pars ab tergo . . hinc a fronte, hinc ab tergo inclusis. a fronte* findet sich in der dritten dekade auszerdem dreimal (21, 34, 6; 27, 48, 8; 28, 14, 20). *ab fronte* bieten die ausgaben nur 27, 48, 15 (*ab fronte, ab latere, ab tergo*); ich würde auch hier mit VRF *a fronte* lesen.

26, 16, 2 *cum inter ceteros ad palum deligatus quiritaret* alle hgg. nach Weissenborn. mir scheint die hinzufügung des verbums *quiritaret* unnötig. man kann einfacher *deligatus* in *deligaretur* umändern, wie auch das gleich nachher folgende *vociferatur* des Put. geändert werden muste.

26, 24, 11 *urbium Corcyrae tenus ab Aetolia incipienti solum tectaque* ist der gen. *Corcyrae* vielleicht durch irrtum eines abschreibers entstanden, der das wort von *urbium* abhängig dachte. ich würde *Corcyra* herstellen und 44, 40, 8 *genus tenus* ebenfalls corrigieren, da das *s* in *genus* dadurch entstanden sein kann, dasz der abschreiber schon den ausgang von *tenus* im kopfe hatte.

26, 36, 11 *utprimautinterprimos* Put., doch das zweite *ut* von zweiter hand getilgt. die ausgaben lesen nach Madvig *ut prima aut inter primos nomina sua vellent in publicis tabulis esse.* ich halte den wechsel zwischen dem neutrum *prima* und dem masc. *primos* trotz der begründung Madvigs für unstatthaft. man lese *ut primi aut inter primos*: denn wenn *primos* richtig ist, so musz auch *primi* richtig sein.

28, 39, 8 *ab Turdulis nos . . extingui posse* die ausgaben mit Gronov nach 34, 17, 4. Put. *turo|ilis.* ich meine, man sollte nach V und F *Turdetanis* herstellen (vgl. 21, 6, 1 und 12, 5; 24, 42, 11). die hgg. sind darüber einig, dasz die mit Sagunt verfeindeten Turdetaner nicht das am Bätis angesessene volk (34, 17, 4) sein können, für welches allein der name Τουρδοῦλοι durch Strabon bezeugt ist.

28, 43, 1 hat Madvig sicher recht, wenn er das *cum*, welches eingefügt werden musz, schon vor *magnam* einsetzt, nicht vor *movisset*, wie die übrigen hgg.

Burgdorf in der Schweiz. Franz Luterbacher.

(17.)
ZU QUINTILIANUS.*

X 1, 90 *Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus, sed, ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus.* so schreibt nach Halm auch der neueste hg. JAHild. wenn Lucanus die hier genannten vorzüge besitzt, so ist er für redner wie für dichter ein geeignetes vorbild. die ansicht Quintilians, dasz er für jene mehr, für diese verhältnismäszig weniger nachahmenswert sei, wäre durch beschränkendes *sed* einzuführen, wenn es hier auf die nachahmung durch dichter ankäme. allein da der zusammenhang *genera lectionum, quae praecipue convenire videantur intendentibus ut oratores fiant* (§ 45), verfolgt, so kann Quint. nur sagen, Lucanus sei feurig, erregt, sentenzenreich und für redner besonders mustergültig. hier gibt es kein aber. man vergleiche das urteil über die bedeutung des Euripides für den angehenden redner: *magis accedit oratorio generi et sententiis densus* usw. (§ 68). wenn Quint. andeutet, dasz Lucanus für dichter weniger nachzuahmen sei, so war es gewis nicht das überwiegen des rhetorischen elements, woran er in der dichtung anstosz nahm. sonst müste er Euripides, den er als rhetorischer erkennt, dem Sophokles nachsetzen, wogegen er sich verwahrt (§ 67). überhaupt galt die Pharsalia im altertum nicht als zu rhetorisch, sondern als zu historisch, wie verschiedene zeugnisse übereinstimmend bestätigen: schol. zu *Phars.* I 1, Servius zu *Aen.* I 382, Isidorus *orig.* VIII 7, 10, Jordanis *Get.* 5, die vielleicht auf Suetonius (Reifferscheid quaest. Suet. s. 392) zurückzuführen sind, und Petronius *sat.* 118. indem Halm *sed*, woran übrigens schon bei Spalding erinnert wird, in den text setzte, hat er geirrt; Meister und Dosson bewahren das überlieferte *et* mit recht.

X 1, 22 *illud vero utilissimum . . utrimque habitas legere actiones: ut . . Pollionis et Cassi reo Asprenate aliasque plurimas. quin etiam si minus pares videbuntur aliquae, tamen ad cognoscendam litium quaestionem recte requirentur . . quin etiam easdem causas ut quisque egerit, utile erit scire.* der chiastische gegensatz *utilissimum . . utrimque habitas legere actiones* und *easdem causas . . utile erit scire* wird passend markiert durch *quin etiam*, wie man richtig liest. untergeordnet ist die in dem mittlern satze enthaltene antithese *aliquae* zu *plurimas* im ersten satze. das verhältnis wird jedoch verdunkelt, indem auch hier die antithese mit *quin etiam* eingeleitet erscheint. sieht man genauer zu, so zeigt sich dasz *etiam* durch das folgende *tamen* bedingt ist, was wieder durch *quin* verdunkelt wird. ehe wir solches dem autor zumuten, dürfen wir einem abschreiber zutrauen, dasz er das in der vorlage vor dem zweiten *etiam* stehende *quin* irrtümlich schon einmal vor dem ersten *etiam* schrieb. mit tilgung

* vgl. litt. centralblatt 1885 nr. 22 sp. 753 f.

frage, welche auf ein 'heraus mit deinem Cäcuber!' hinauslaufe. um zunächst jedes bedenken, als ob durch den gebrauch der synkope etwas für den scherzenden ton der frage bewiesen wäre, zu beseitigen, genügt es auf *puertiae* (I 36, 8) hinzuweisen, wo allerdings jubel und freude in hellen tönen losbrechen, aber von scherz nichts zu merken ist (Waltz 'des variations de la langue et de la métrique d'Horace', Paris 1881, s. 55). aber auch sonst sieht die frage nicht eben scherzhaft aus. mischt sich doch in die erwähnung des jubelnden und lauten siegesfestes eine bittere erinnerung, die geeignet war zorn und scham im herzen jedes Römers zu erwecken, das andenken an die schmach, dasz ein Römer mit sklaven im bunde die hauptstadt des reiches bedroht hatte. ein fest der freiheit hatte man gefeiert, als S. Pompejus geflohen war; Roms herschaft hatte auf dem spiel gestanden. bitterer hohn, wie Kiessling selbst bemerkt, über den kläglichen ausgang des frevelmuts klingt aus der bezeichnung *Neptunius dux*, lebhafte empörung aus der wendung *amicus perfidis servis*. der dichter scheint also weit entfernt von scherz. die gegenwart hat ihm die frühere festfeier ins gedächtnis gerufen. sowie sie damals den unwillen über die schmachvolle gefahr hatte vergessen lassen, so will auch jetzt der dichter eine ähnliche feier sehen, um sich an einem siege Cäsars zu freuen. denn eine gleichartige gefahr hat die Römer bedroht. 'ein römisches heer — die nachwelt wirds nicht glauben — trägt in der knechtschaft eines weibes schanzpfähle und waffen und vermag runzlichen hämlingen zu dienen, und mitten zwischen den kriegszeichen schaut die sonne auf ein schmähliches mückenzelt' (v. 11—16). ja die schmach ist auch jetzt noch nicht vergangen, noch jetzt können römische soldaten es übers herz bringen, in dem ehrlosen gehorsam gegen ein weib und ihre eunuchen auszuharren, obwohl die echte kraft des Römertums einen beweis ihres könnens gegeben hatte.* diese thatsache ist es, welche die bittere erinnerung an die absichten des Pompejus hervorgerufen hat, nicht aber, wie Kiessling will, hat die erinnerung an den schimpf, den Pompejus Rom geboten hatte, den heftigen zorn des dichters über die schmähliche dienstbarkeit des Antonius gegenüber Kleopatra veranlaszt. jener schimpf ist längst getilgt. allen schmerz und allen grimm, den er erzeugt hatte, hat die völlige vernichtung des gegners gedämpft und das herliche siegesfest mit stolzem Cäcuber hinweggespült. heut aber ist es anders. zwar ist der feindliche führer flüchtig (v. 27),

* Plüss ao. s. 323. man könnte gegen Plüss auffassung bemerken, dasz die wendung *sol adspicit conopium*, da die königin ja wirklich weit weg war, dafür spräche, dasz trotz der umgebenden perfecta und futura die praesentia historisch zu fassen seien; indes hat man keine gröszere freiheit der deutung nötig, um den scheinbaren widerspruch zu beseitigen. die worte *sol adspicit conopium* sind symbolisch für die herschaft Kleopatras. so lange sie mitten unter den truppen weilte, war eben diese seltsamkeit charakteristisch für ihr regiment, so dasz der dichter das fortbestehen desselben auch in ihrer abwesenheit durch diese monstrosität charakterisiert.

aber noch harren die legionen seines winkes, obwohl er sie zu knechten eines verbuhlten weibes gemacht hat. so kann die freude über den sieg nicht aufkommen. darum ist also auch die auffassung der eingangsfrage nicht ein ausbruch ungeduldigen jubels, nicht das ungestüm eines freudeüberströmenden herzens, sondern verdrusz über die gegenwart und sehnsucht dasz es so werden möchte, wie einst nach der vernichtung der flotte des Pompejus, klingt aus der frage heraus. dafür spricht von vorn herein schon die fassung der frage. Plüss (s. 321) hat mit recht auf die frage (*carm.* I 24, 5—8) *ergo Quintilium perpetuus sopor | urget? cui Pudor et Iustitiae soror | incorrupta Fides nudaque Veritas | quando ullum inveniet parem!* hingewiesen. hier spricht sich die sehnsucht nach einem entrissenen gute in schmerzlicher klage aus. nicht minder passt hierher der ausdruck des sehnsuchtsvollen verlangens, der dem dichter mitten in den plagen der städtischen geschäfte entfährt, nach der ruhe des landlebens und seiner frugalen einfachheit (*sat.* II 6, 60 ff.). ähnlich wie an den angeführten stellen ist auch in unserm gedicht die lage, aus welcher die frage gestellt ist, unbefriedigend. und man darf hiergegen nicht die worte *victore laetus Caesare* geltend machen. dasz zwar ein sieg erfochten ist, wird auch sonst im gedicht teils vorausgesetzt (so v. 21), teils ausdrücklich gesagt (v. 27), aber die freude selbst will dem dichter darüber nicht recht ins herz hinein. ja in den schluszversen (37. 38) spricht er sein verlangen, sorge und furcht um Cäsars sache mit süszem wein fortzuspülen, ausdrücklich aus (Plüss s. 341). so ist es denn wohl berechtigt, wie es schon die construction verlangt, *laetus* in die zeit des verbums zu ziehen und als künftig aufzufassen. für diese auffassung spricht schlieszlich noch die vorwurfsvolle frage, die der dichter an den triumphgott richtet (v. 21. 22): 'Triumphus (ich lasse zunächst *io*, das man bisher als jubelruf auffassen zu müssen glaubte, beiseite), du säumst mit deinem goldenen wagen und den makellosen rindern?' feierte man doch nach guter alter sitte den triumph, wenn der feind niedergeschlagen und vernichtet war und jede gefahr als beseitigt angesehen werden konnte. so ergibt sich aus dieser freilich erst fragmentarischen betrachtung des gedichtes mit ziemlicher sicherheit der schlusz, dasz trotz des sieges, den Cäsar erfochten hatte, die unwürdige haltung der legionen, das säumen des triumphgottes, die sorge um Cäsars sache die eingangsfrage weder als scherzhaft noch als jubelnd aufzufassen gestatten, dasz man vielmehr darin einen ungeduldigen stoszseufzer über die gegenwart, eine lebhafte sehnsucht nach einer festfeier, die noch unmöglich ist, zu sehen habe. noch bleiben ansehnliche stücke im gedicht übrig, von denen ich freilich bisher keinen gebrauch machen konnte, weil ihre auffassung durch manigfaltige schwierigkeiten und unklarheiten verdeckt erst von dem ergebnis aus, das wir bisher gewonnen haben, erschlossen werden kann. wenn ich bisher mit Plüss in allen wesentlichen punkten übereinstimme, so beginnt jetzt freilich auch der widerspruch in sein

recht zu treten, und gerade die nun folgenden ausführungen sind es, durch welche ich meinerseits die erklärung des gedichtes um einiges zu fördern hoffe.

Bis zum 16n verse haben wir den zusammenhang des gedichtes begleitet. es hatte sich der sinn ergeben: 'wann werden wir uns beim festlichen Cäcuber über Cäsars sieg freuen können, wie einst, als Pompejus, der frevelhafte freund der sklaven, erlegen war? noch stehen römische legionen im dienste des weibes.' mit v. 17 beginnt eine neue schwierigkeit. es machen sich fünf lesarten den eingang des verses streitig: *ad hoc* (Bentley-Kiessling), *at hinc* (Cuningham-Keller), *adhuc* (Haupt mit guten hss.), *at hoc* (Fea-Orelli), *at huc* (Vahlen-Hirschfelder im anschlusz an die älteste Bland. hs. und zwei Pariser). wie schon die namen derer, welche die einzelnen lesarten vertreten, beweisen, läszt sich für jede derselben etwas geltend machen, und keine ist unmöglich. aber keine dünkt mir in so hohem grade dem sinn des ganzen zu entsprechen wie die welche auch am besten beglaubigt ist, nemlich *at huc*. römische legionen können den sklavendienst eines weibes ertragen, 'doch auf unsere seite (*huc*) haben 2000 Gallier ihre schnaubenden rosse gewendet den Cäsar preisend' (v. 17. 18). der gegensatz, der zwischen dem verhalten der römischen legionen (*miles*) und der gallischen reiterschar hervorgehoben wird, fordert sicherlich eine recht effectvolle markierung; anderseits gibt *huc* eine lebhafte, die persönliche teilnahme auf das beste hervorhebende bezeichnung der eignen partei, die erst recht ins licht tritt, wenn man bedenkt dasz Hor., wie sich noch später (v. 35. 36) zeigen wird (s. Bücheler ao. s. 13), jedenfalls selbst dem kampfe beigewohnt hat. die pathetische vorausstellung von *Romanus*, welche überdies durch die interjection *eheu* und die parenthese *posteri negabitis* verstärkt wird, weist mit gewalt auf die Gallier hin, die so ganz anders schon vor der schlacht gedacht haben. sie konnten es, noch ehe die entscheidung gefallen war, unter dem weiber- und eunuchenregiment nicht aushalten. Cäsars lob singend sind sie zu der sache der ehre und würde, zur sache Roms, übergegangen, während die legionen auch nach der flucht Kleopatras noch in ihrem gehorsam bleiben.

Die innige verknüpfung des folgenden verspaares (v. 19. 20) durch *que* macht es von vorn herein wahrscheinlich, dasz der sinn verwandt sein wird. auch die haltung der flotte steht in einem vorteilhaften gegensatze zu dem schmählichen benehmen der legionen. bis auf die letzten zwei worte (*sinistrorsum citae*) ist der sinn auch klar: 'und der feindlichen schiffe steuerborde liegen verborgen im hafen.' die wendung *navium puppes* ist auffallend. was Plüss s. 327 bemerkt, man pflege *puppes* zu gebrauchen, wenn man von schiffen spreche, die entweder still am strande liegen oder in schneller fahrt in die ferne hinausfahren, ist nur so weit richtig, als in solchen fällen *puppis* geradezu für *navis* eingesetzt ist. hier ist aber noch *navium* von *puppes* abhängig, so dasz man mit recht für *puppes* eine besondere

beziehung verlangt. wenn einige erklärer gemeint haben, *puppes* sei mit *citae* zu verbinden und *puppes ciere* im sinn von *remos inhibere* zu fassen, so hat Plüss mit recht hiergegen geltend gemacht, dasz die rückwärtsbewegung nicht gleichzeitig als linkshin (*sinistrorsum*) geschehen bezeichnet werden kann. wenn aber Plüss selbst den zusatz 'nach links hin' von der richtung der flucht wie alle erklärer, aber genauer von der richtung, in welcher die flucht erfolgen muste, wenn sie überhaupt erfolgte, versteht und übersetzt 'nach links hin schnell', so möchte ich ihm doch zu bedenken geben, ob der ausdruck dann nicht gerade das gegenteil von dem besage, was er wirklich bedeutet. nach Plüss auffassung liegen die steuerborde der feindlichen flotte, die als gute steuerborde schnell sind zur flucht, jetzt fest im hafen, weil sie, männlich trotzend so zu sagen, der Kleopatra und ihren römischen sklaven nicht weiter folgen und fliehen wollen. aber es ist doch eine seltsame voraussetzung, dasz die guten steuerborde gerade zur flucht schnell sein sollen, als ob der beruf der schiffe überhaupt sie dazu prädestiniert hätte. ist diese voraussetzung aber unnatürlich und sinnwidrig, so ist wohl deutlich, dasz die schiffe, die jetzt ruhig im hafen liegen, gerade umgekehrt die bezeichnung verdient hätten: *puppes non sinistrorsum citae.* nun bin ich allerdings auch der meinung, dasz unter *sinistrorsum* nur die richtung nach Ägypten gemeint sein kann, und dasz diese bezeichnung wenn auch nicht gerade von zweifelloser deutlichkeit, so doch nicht ganz miszuverstehen ist, wenn man annimt dasz des Antonius schlachtlinie in der hauptsache front nach westen hatte, so dasz mit linksum die richtung zur flucht nach Ägypten gewonnen wurde; aber die deutung der worte *sinistrorsum citae*, denke ich, läszt sich einfacher und zwangloser gewinnen. *ciere* entspricht wohl im allgemeinen dem begriff unseres 'in bewegung setzen, zur bewegung veranlassen', aber es ist oft auch nicht mehr als 'zur bewegung aufrufen', so dasz es selbst mit *vocare* gleichbedeutend gebraucht wird, wie zb. bei Livius I 47, 8 und 48, 1 *citare* und *vocare* sich entsprechen. so heiszt es bei Statius *Theb.* VI 801 *remos vox ciet*; Tacitus ann. XI 30 *ille cieri Narcissum postulat*; Lucretius IV 578 *magna dispersos voce ciere*; Verg. *Aen.* VI 165 *aere ciere viros*; IV 490 *manes carminibus ciere.* faszt man es an unserer stelle in dem nachgewiesenen sinne, so erhalten wir folgende übersetzung: 'und der feindlichen schiffe steuerborde bergen sich im hafen, obwohl man sie nach links gerufen hat.' wenn man sich des Cassius Dion schlachtbeschreibung vergegenwärtigt, besonders folgende stelle (L 33, 1 f.): ἡ Κλεοπάτρα κατόπιν τῶν μαχομένων ἀποσαλεύουσα οὐκ ἤνεγκε τὴν πολλὴν καὶ ἄκριτον τοῦ ἀδήλου μέλλησιν, ἀλλ' ἀποκναισθεῖσα . . τῇ τε ἐπὶ πολὺ μετεώρῳ ἀγωνίᾳ καὶ τῇ ἀεὶ ἐφ' ἑκάτερα περιδεεῖ προσδοκίᾳ αὐτή τε ἐς φυγὴν ἐξαπιναίως ὥρμησε καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ὑπηκόοις σημεῖον ἦρε, so liegt die beziehung des nach linkshin rufens nahe. wenn uns der geschichtschreiber berichtet, dasz das zeichen der königin nur ihren unterthanen galt, so ist ja

doch bekannt, dasz auch Antonius durch das abziehen der ägyptischen schiffe und die flucht der Kleopatra bewogen wurde die schlacht zu verlassen. und der dichter, der wahrscheinlich kurz nach dem ereignis seiner stimmung in diesem epodus ausdruck gab, konnte recht wohl von jenem zeichen so sprechen, als ob es der ganzen flotte gegolten hätte. aus dieser situation, nemlich dasz die hinter der schlachtlinie haltende königin durch ihr zeichen zur flucht rief, läszt sich auch für *puppes* eine erklärung finden. von rückwärts kam der ruf zur flucht, er wendete sich gewissermaszen an den steuerbord. immerhin bleibt dem ausdruck eine gewisse ungefüge härte anhaften, die sich vielleicht aus einer gesuchten prägnanz erklären läszt. die prosaisch-natürliche wendung müste wohl lauten: *hostiumque naves, quarum puppes sinistrorum citae sunt, in portu latent.* da es nun aber dem dichter darauf angekommen ist hervorzuheben, dasz die aus feiger zurückgezogenheit ergangene aufforderung zur flucht bei der bemannung der flotte keine folge gefunden hat, so machte er gerade das erstere moment zum subject des satzes — freilich auf kosten der klarheit und durchsichtigkeit.

Es liegt somit in den beiden versen (19. 20) der gedanke 'obwohl zur flucht aufgefordert birgt sich die flotte in dem hafen und hat somit sich von der sache der Kleopatra getrennt'. das ist ein offener abfall und läszt sich wohl dem übergang der Gallier an die seite setzen und mit der haltung der legionen in gegensatz bringen. aber zu dieser thatsache, dasz die legionen trotz Gallier und flotte noch immer an dem weiber- und eunuchenregiment festhalten, stimmt schlecht der jubelruf *io Triumphe* (v. 21), ebenso schlecht wie zu den sich anschlieszenden worten 'du säumst mit dem goldenen wagen und den makellosen rindern'. es läszt sich nun nicht leugnen dasz, wie alle erklärer auch für unsere stelle angenommen haben, überall sonst dieser anruf ein ausdruck der siegesfeier und festesstimmung ist; aber überall ist auch die situation eine freudig bewegte, so dasz der jubelruf schon durch die lage der dinge angezeigt wird. überdies ist ja der triumph selbst eine sache der freude, und so ist die voraussetzung, dasz *io Triumphe* nur als ein zeichen fröhlicher siegesstimmung gefaszt werden könne, von haus aus allerdings wahrscheinlich. indes ist *io* selbst als interjection doppeldeutig und bezeichnet nur einen lebhaften affect; ob dieser schmerzlich oder freudig ist, musz der zusammenhang ergeben. dasz es auch im schmerzlichen affect gebraucht wird, dafür mögen als belege dienen Ov. *met.* III 442 *ecquis, io silvae, crudelius, inquit, amavit? her.* 5, 118 *graia iuvenca venit, quae te patriamque domumque | perdat! io prohibe! graia iuvenca venit!* Tib. II 4, 6 *uror: io remove, saeva puella, faces!* so sehr also auch der begriff von *triumphus* der auffassung von *io* in schmerzlichem sinne widerstreben mag, so kann sie durch ihn doch nicht abgewiesen werden, und alles kommt auf den sinn und zusammenhang der stelle an. da aber der ganze ausdruck derselben schmerzliche erregung zeigt, so kann es kaum einem zweifel unterliegen,

dasz wir die bedeutung des *io Triumphe* in unserem zusammenhange wohl am besten durch 'weh Triumphus' wiedergeben. also 'weh Triumphus, du säumst mit dem goldenen wagen und den makellosen rindern? weh Triumphus' so fährt der dichter fort, und man hat wohl das gefühl dasz, was die verse 23—26 enthalten, jedenfalls eine thatsache sein musz, welche mit dem eben gegen den triumphgott geschleuderten vorwurf verwandt sein musz. dieser erwartung entsprechen die gangbaren deutungen nicht.

Im groszen und ganzen trennen auch an dieser stelle sich die erklärer in zwei lager. alle erklärer bis auf Plüss haben in diesen versen den sinn gefunden, dasz der dichter über das säumen des triumphgottes klage und ihm darüber vorwürfe mache, dasz er Cäsars siegesfeier hinausschiebe, obwohl er doch mit feldherrn von geringerm verdienste weniger umstände gemacht habe. zu diesem ergebnis kommen sie alle, ob sie nun v. 25 *Africanum* oder *Africano* mit den hss. oder mit Madvig *Africani* lesen. Kiessling nennt kurz angebunden die hsl. lesarten sinnlos, und es mag genügen, um nicht noch einmal gesagtes zu wiederholen, hierfür auf Kiesslings eigene knappe anmerkung zu dieser stelle oder die ausführliche erörterung der schwierigkeiten in Plüss Horazstudien s. 332—337 hinzuweisen. doch kann ich auch Kiesslings bewunderung für Madvigs änderung nicht teilen. ich will nicht mit Plüss hervorheben, dasz Cäsars vergleichung mit dem besieger eines Numiderhäuptlings für erstern nicht ganz ehrenvoll gewesen sei, oder dasz die herabsetzung des jüngern Africanus nicht ganz taktvoll sei; ich glaube, Plüss hat mit beiden bedenken unrecht. die bedeutung des Jugurthinischen krieges hatte vor nicht gar langer zeit Sallusts darstellung den Römern vor die seele geführt, und dem freunde Cäsars würde man es nicht gerade übel nehmen, wenn er den sieg über die macht des orients, welche Rom mit einem weiber- und eunuchenregiment bedrohte, höher schätzte als die zertrümmerung der schon längst gedemütigten rivalin Roms. aber auffallend ist in diesem zusammenhang die geringe berechtigung des vorwurfs. Marius und Scipio hatten mehrjährige und sehr hartnäckige kämpfe zu bestehen, gegen welche der kurze feldzug, den man bisher gegen den feind bestanden hatte, billigerweise nicht in anschlag gebracht werden durfte. doch ich will auf dieses moment kein gewicht legen, denn wir kennen Hor. anschauungen über die genannten feldherrn und ihre thaten nicht weiter, und man könnte mir entgegenhalten, dasz der dichter sich wohl gröszere freiheit in ihrer darstellung nehmen dürfe. mehr gewicht hat wohl die bemerkung, dasz bei dem scharf gegensätzlichen verhältnis der beiden mit *io Triumphe* eingeleiteten gedanken der mangel einer bezeichnenden adversativpartikel befremdet. und durchschlagend scheint mir die erwägung zu sein, dasz der satz 'du hast weder aus dem Jugurthinischen noch aus dem kriege, dem des Africanus tapferkeit auf Karthagos boden ein ende bereitet hat, einen gleich groszen feldherrn heimgebracht' den gedanken erwecken musz, dasz auch

Cäsar bereits heimgekehrt sei, und dasz nur eine unbegreifliche laune des triumphgottes die siegesfeier hinhalte. denn notwendig musz man doch zu obigem satz ergänzen: 'du hast aus jenen kriegen keinen so groszen feldherrn als aus diesem heimgebracht', und fehlerhaft scheint mir eine fortsetzung wie 'als du aus diesem kriege schon hättest heimführen können', die sich allein mit den thatsachen, die das gedicht sonst voraussetzt oder geradezu angibt, vertragen würde.

Anders hat Plüss den gedanken erläutert. er sieht in den worten *parem ducem* und *Africanum*, wie er lesen will, nicht einen hinweis auf Marius und Scipio, sondern auf Jugurtha und Hasdrubal, und bemerkt hierzu (s. 332): 'den ganz ägyptisch und unrömisch gewordenen Antonius und seine heutige feigheit mit einem africanischen barbarenhäuptling und dessen heimtückisch feiger art zu vergleichen, das hätte mehr schneide als eine vergleichung des Octavian gerade mit Marius.' aus der begründung hebe ich wenigstens das éine hervor, dasz *reportare* nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch wohl lieber die beute oder die gefangenen zum object habe, wie unter anderen von Düntzer hervorgehoben worden sei. die bemerkung ist richtig wie so manches andere, was er gegen die übliche auffassung vorgebracht hat und was man bei ihm selbst nachlesen möge. belohnt doch schon die geschmackvolle darstellung die mühe. aber gleichwohl ist auch diese deutung unhaltbar. Plüss gibt den versen (25. 26) *neque Africanum, cui super Carthaginem | virtus sepulcrum condidit* éine beziehung auf die darstellung des schicksals Hasdrubals, die besonders bei Polybios (XXXIX 4) und Appian (Lib. 131) vorliegt. es ist auf den ersten blick in der that recht verlockend in der wendung des Hor. einen anklang zu finden an das stolze wort Hasdrubals: κάλλιστον ἐντάφιον εἶναι τὴν πατρίδα καὶ τὸ ταύτης πῦρ, das in der bittern replik seiner frau sich wiederholt: ἐμὲ μὲν καὶ τοὺς ἐμοὺς παῖδας τόδε τὸ πῦρ θάψει. aber wenn Plüss deutet: 'dem sein heldenmut hoch über der eroberten und brennenden vaterstadt ein grab stiftete', so ist zwar damit die einfachste erklärung der sonst ungewöhnlichen wendung *sepulcrum condere* und des schwierigen ausdrucks *super Carthaginem* gegeben; gleichwohl ist es ganz unmöglich von dem feigen Hasdrubal, der sein prahlerisches wort durch schmähliche ergebung lügen strafte, zu sagen, dasz sein heldenmut ihm hoch über Karthago das grab gestiftet hat. der dichter hätte sagen müssen *condidisset* oder *condere potuit*: denn der heldenmut des Hasdrubal ist ebenso sehr eine der wirklichkeit widerstreitende thatsache wie die existenz seines grabes auf dem karthagischen burgfelsen. schon hiermit ist Plüss auffassung hinfällig. es tritt hinzu, dasz sie ebenso wie die der anderen erklärer zu einer der thatsächlichkeit entgegengesetzten consequenz führt: denn die übersetzung 'weder aus dem Jugurthinischen kriege hast du einen gleich groszen feldherrn (als gefangenen) heimgeführt noch den Africaner' usw. würde auch den Antonius schon

als gefangen voraussetzen und nur noch die ceremonie der siegesfeier als aufgeschoben und als etwas zu erwartendes hinstellen. so nötigen denn die teils angedeuteten teils dargelegten schwierigkeiten zu einer neuen erklärung, die sich allerdings nicht ohne eine freilich leichte textesänderung durchführen läszt.

Knüpfen wir an Düntzers bemerkung an, dasz *reportare* gewöhnlich die beute zum object hat, und erinnern wir uns dasz von v. 11—20 Hor. seinem groll über das verhalten der legionen ausdruck gab, so scheint mir, dürfe man bei *ducem* in v. 24 nach dem zusammenhang an keinen andern feldherrn denken als an den feldherrn jener pflichtvergessenen legionen, und ich glaube im besten anschlusz an v. 21. 22 übersetzen zu dürfen: 'weh Triumphus, weder den feldherrn, der einem kriege, wie ihn einst Jugurtha führte, gewachsen ist, hast du uns heimgebracht noch — indem ich *Africanam* zu lesen vorschlage — die Africanerin, der die tapferkeit einen schlimmern untergang bereitet hat, als einst Karthago erfahren hat.' diese übersetzung verdient allerdings einige erläuterung wenigstens bezüglich der verse 25. 26. es ist zwar wohl nicht notwendig sich über die verschiedenen abgrenzungen Africas zu verbreiten, die Ägypten teils ausschlossen teils auch miteinbegriffen. die erwähnung des Jugurthinischen krieges mit seinen wechselfällen, die erinnerung an die durchtriebene schlauheit, unermüdliche thatkraft und gefahrvolle verschlagenheit Jugurthas legte ja wohl dem dichter gerade diese bezeichnung für Kleopatra nahe. bedenkt man ferner, wie der dichtung jener tage die tendenz überhaupt eigentümlich war, die wettbestrebung gerade Africas um die weltherschaft in den vordergrund zu rücken — ich erinnere an *carm.* II 1 *Iuno et deorum quisquis amicior* | *Afris inulta cesserat inpotens* | *tellure victorum nepotes* | *rettulit inferias Iugurthae* — so wird gerade diese bezeichnung der königin, die Rom mit dem untergange zu bedrohen gewagt hatte, als zutreffend erscheinen. aber der name *Africana* hatte auch sonst noch üblen klang. kurzweg mit *Africanae* bezeichnete man die wilden tiere, welche der erdteil lieferte (vgl. Varro *de l. lat.* VII 40. Livius XLIV 18. Plinius *n. h.* VII 64. Suet. *Cal.* 18. *Claud.* 21. Plinius *epist.* VI 34, 3). — *sepulcrum condere* heiszt 'ein grab errichten', natürlich für den der bereits tot ist. wenn man nun jemand das grab errichtet, der noch lebt, so ist wohl klar dasz man seinen tod erwartet, sei es dasz der natürliche lauf der dinge es so wahrscheinlich macht oder dasz man ihn selbst herbeizuführen wünscht. im letztern falle — und so liegt die sache an unserer stelle — bedeutet *sepulcrum condere* etwa dasselbe wie die deutsche wendung 'jemandem eine grube graben' oder 'das grab graben' dh. also den untergang bereiten. ich bin allerdings nicht in der lage einen anderweitigen beleg für eine solche übertragene bedeutung von *sepulcrum condere* beizubringen; jedenfalls darf ich aber hervorheben, dasz man wohl noch leichter sagen darf 'der heldenmut Cäsars — denn von seinem siege und seinen thaten ist ja die rede — habe Kleopatra

das grab gegraben' als 'des Africanus tapferkeit habe den dritten punischen krieg auf dem boden Karthagos bestattet'. doch sei dem wie ihm wolle, jedenfalls wird *sepelire* oft genug in übertragenem sinne gebraucht (wie zb. von Terentius *Phorm.* 943 *nullus sum, sepultus sum*), um dem ausdruck *sepulcrum condere,* falls ihn Hor. zuerst und allein in übertragener bedeutung gebraucht haben sollte, zum mindesten verständnis zu sichern. der gebrauch von *super* in comparativem sinne ist recht häufig und liegt ja schon der locativen bedeutung der präp. recht nahe. ich will wenigstens auf einige beispiele aufmerksam machen. von dem redner Trachalus erklärt Quintilian XII 5, 5: *ea corporis sublimitas erat, is ardor oculorum, frontis auctoritas, gestus praestantia, vox quidem non, ut Cicero desiderat, paene tragoedorum, sed* s u p e r *omnes, quos ego quidem audierim, tragoedos.* die stimme des redners reichte nicht blosz an die tragödie heran, sondern übertraf alle, die Quintilian gehört hatte; sie war klangvoller und modulationsfähiger als die jedes tragöden. das mahl, welches der bruder des Vitellius letzterm zu ehren seines einzugs gab und das an reichtum und luxus die glänzendsten gelage überbot, nennt Sueton (*Vit.* 26) *famosissima super ceteras cena.* die über alle erwartung günstige entwickelung der dinge für Vespasian, welche die kühnsten wünsche übertraf, bezeichnet Tacitus (*hist.* III 48) durch *cunctis super vota fluentibus.* immerhin kann man zugeben, dasz der gebrauch von *super* an unserer stelle etwas kühner und ungewöhnlich ist; gleichwohl entspringt er aus derselben anschauung, lehnt sich überdies an die sinnliche anschauung, die dem übertragenen gebrauch von *sepulcrum condere* zu grunde liegt, einigermaszen an, insofern das grabmal, das der Kleopatra bestimmt ist, noch höher werden soll als man es für Karthago bestimmt hatte.

Noch könnte man einwenden, dasz nach der bisherigen deutung des gedichtes, das schmerz und unzufriedenheit über die unzulänglichkeit des erfolgs ausdrückte, der relativsatz nach meiner auffassung zuviel besage. bisher hat Hor. über die lage der dinge geklagt, und auch am schlusz des gedichtes drückt er das verlangen aus, furcht und sorgen mit wein wegzuspülen. dazu scheint sich der hochfahrende ausdruck, dasz die vernichtung Kleopatras in einem gewaltigern maszstab vorbereitet sei als sie selbst Karthago getroffen hatte, nicht recht zusammenzureimen. von vorn herein musz man zugeben, dasz allerdings ein solcher widerspruch vorhanden ist. es kämpfen in dem dichter zwei stimmungen: auf der einen seite unzufriedenheit, dasz der krieg noch nicht vollendet ist, die legionen des feindes sich noch nicht ergeben haben, der feindliche feldherr und das stolze weib, das ihn beherscht, noch nicht gefangen sind; auf der andern seite der zuversichtliche glaube und das gewisse vertrauen, dasz durch der götter gnade Cäsars heldenmute der sieg doch schlieszlich nicht entgehen kann. in diesem sinne fasse ich (v. 3) die worte *sic Iovi gratum* auf; es ist Juppiters wille, dasz wieder ein so herliches siegesfest gefeiert werde wie nach dem untergange des S. Pom-

pejus. war doch der kampf Kleopatras gegen Rom auch eine bedrohung der verehrung Juppiters, wie es Propertius faszt (IV 11, 39—46 *ausa Iovi nostro latrantem opponere Anubim*). je gerechter die sache, und je stärker der arm der sie verfocht, desto lebhafter drückt sich die entrüstung aus, dasz doch der sieg nicht vollständig ist, dasz der triumphgott seine pflicht noch nicht ganz thun kann. die feindlichen häupter können dem verderben nicht entgehen. der krieg wird und kann nicht anders zu ende gehen als mit vernichtung Kleopatras. um so viel gröszer die macht des ganzen orients war, die ihren fahnen folgte, als Karthagos, um so viel furchtbarer soll ihr fall und ihr untergang sein. doch erneuert sich der widerspruch der empfindungen auch noch im folgenden. bald tritt die hoffnung, bald die furchtbarkeit des gegners stärker in den vordergrund. so knüpft an das stolze wort, dasz Kleopatra ein schlimmerer untergang als Karthago vorbereitet sei, die ebenso zuversichtliche behauptung, dasz der feind zu wasser und zu lande geschlagen sei und der feindliche feldherr den purpurmantel gegen ein trauergewand vertauscht habe (v. 27. 28). gewis ist die behauptung kühn und stimmt nicht einmal genau zu seiner angabe, dasz die feindlichen schiffe im hafen geborgen liegen. auf dem lande ist an demselben tage gar nicht gekämpft worden. immerhin hatte er eine gewisse berechtigung nicht blosz von einem seesiege, sondern auch von einem landsiege zu sprechen, nicht blosz weil in den einzelkämpfen zu lande, die der seeschlacht vorangiengen, im ganzen der vorteil auf Cäsars seite war ähnlich wie in den früheren seekämpfen, sondern noch mehr weil durch die seeschlacht auch die stellung des landheeres nicht haltbar war. aber die hyperbel ist doch unverkennbar, und der dichter, der sonst so unzufrieden ist, fällt aus seiner rolle, indem er den erfolg als gröszer darzustellen sich bemüht, als er streng genommen in wirklichkeit war. nicht weniger auffallend ist die versicherung, dasz der feindliche feldherr ein trauergewand angelegt hat. nicht aus bestimmter kunde stammt sie, sondern aus der hoffnungsvollen erwartung des dichters, dasz nun des feindes mut gebrochen sein müsse. was er zu wissen glaubt, das gibt er als thatsächlich. auf einer verkennung dieser stimmung beruht es, wenn Lachmann (zu Lucr. s. 123) für *mutavit* vorschlug *mutabit* zu lesen, weil man dies handeln nach dem beispiel des S. Pompejus voraussetzen durfte (Appian bc. V 122). ebenso müssen wir die erklärung von Plüss (ao. s. 239) 'obwohl zu wasser und zu lande geschlagen, hat doch der feindliche feldherr für sein trauergewand einen purpurmantel angethan' ablehnen, eben weil Hor. nicht aus bestimmtem wissen, sondern in einer gehobenen siegeshoffnung von Antonius spricht. es ergäbe sich aber eine recht verzwickte vorstellung, wenn wir annehmen sollten, dasz Antonius zunächst tief niedergeschlagen sein gewand getauscht, bald aber hoffnungsvoll und zuversichtlich den purpurmantel wieder umgethan hätte. und selbst wenn der ausdruck nur symbolisch ist, so ist die von Plüss gedachte situation kaum möglich. aber diese höhe freude-

ianuam tectaque sunt viae iuncta atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita. bei meiner frühern besprechung dieser stelle jahrb. 1878 s. 283 ff. bemerkte ich schon, dasz die raumverhältnisse Roms mit denen Pompejis nicht in vergleich kommen könnten, weil in bezug auf das *vestibulum* in Pompeji raumbeschränkungen geboten waren. bezüglich der klarlegung obiger stelle war ich schon damals der ansicht, dasz eine vermeintliche dittographie veranlassung zur verderbnis des wortlauts gegeben habe, und meinte dasz *ianuam* vielleicht aus *ianorum ianua* entstanden sei. indessen wurde ich von der richtigkeit des acc. *ianuam*, der von den zu präpositionen gewordenen adverbien *dextra sinistraque* abhängig zu denken ist, überzeugt durch ein zweites fragment desselben C. Aelius Gallus bei Festus s. 206 (Huschke iurispr. anteiust.[4] s. 96) *petra est qui locus dextra ac sinistra fornicem expletur usque ad libramentum summi fornicis.* besondere belehrung aber verdanke ich der freundlichkeit des hrn. dr. Hermann Rönsch in Lobenstein durch weitere beispiele, die mit dessen erlaubnis hier platz finden mögen. Rönsch macht mich zunächst aufmerksam auf die bemerkung KOMüllers zu Festus ao. '*fornicem* pendet a vocc. *dextra ac sinistra*, quae eodem iure accusativum regunt quo *infra* et *supra*.' weitere nachweisungen liefert mir Rönsch aus den römischen agrimensoren, wo *dextra decimanum* und *sinistra decimanum* s. 294, 11—14 (Lachmann) je zweimal, s. 295, 2 ff. je éinmal steht, ferner dasz bei Livius VIII 15, 8 *dextra viam stratam* zu finden sei. diesen beispielen habe ich selbst noch folgende hinzuzufügen: Sallustius *Iug.* 11, 3 *Hiempsal . . dextra Adherbalem adsedit*; Vitruvius I 6, 10 *dextra ac sinistra austrum, dextra ac sinistra aquilonem*; IX 5, 3 *dextra ac sinistra zonam*; X 4, 7 *dextra ac sinistra tympanum*; X 15, 3 *dextra ac sinistra canalem.*

Doch nun zur hauptsache zurück. ich hatte Rönsch mitgeteilt dasz mich die stelle über das *vestibulum* immer noch beschäftige und ich mir einbilde dasz die verderbnis in *ianuam tectaque* zu suchen sei. darauf schlug mir Rönsch ein auskunftsmittel vor, welches ich sofort als schlagend erkannte: zwischen *ianuam* und *tectaque* sei *rectaque* ausgefallen und dann mit *tecta quidem* fortzufahren. ein köstlicher fund! zu 'rechts und links von der thür' wird auch die dritte möglichkeit 'geradeaus (von derselben)' hinzugefügt. die ganze stelle wird nun so lauten müssen: *C. Aelius Gallus . . vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus neque partem aedium, sed locum ante ianuam domum vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedis est, cum dextra sinistraque ianuam rectaque tecta quidem sunt viae iuncta; atqui ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita* (über die häufige verderbnis des *atqui* vor *i* in *atque* s. Fleckeisens krit. miscellen [1864] s. 23 ff.). zu deutsch: 'C. Aelius Gallus sagt, das vestibulum befinde sich nicht im wohngebäude selbst, noch bilde es einen (integrierenden) teil des wohngebäudes, sondern es bestehe aus einem leeren raum vor der thür des palastes, über welchen hinweg von der fahrstrasze her der eingang zum wohngebäude und der zu-

tritt (ins grundstück) bewerkstelligt wird, indem rechts und links von der thür und geradeaus der ganze häusercomplex allerdings mit der fahrstrasze in verbindung steht; gleichwohl aber liegt die thür (des palastes) selbst weit von der fahrstrasze ab, da (ja auch noch zwischen dem vestibulum und der fahrstrasze) der leere platz (*area*) dazwischen ist.' zur verdeutlichung des ganzen verweise ich nochmals auf meinen oben erwähnten frühern aufsatz und die daselbst gegebene zeichnung.

DRESDEN. FRITZ WEISS.

* * *

XIX 9, 11 wird uns ein epigramm des Valerius Aedituus in den hss. in folgender gestalt überliefert:

dicere cum conor curam tibi, Pamphila, cordis,
quid mi abs te quaeram, membra labris abeunt,
per pectus manat subido mihi sudor:
sic tacitus, subidus, duplideo pereo.

so hat Usener (rhein. mus. XIX s. 151) die interpunction im ersten distichon offenbar richtig hergestellt: *quid mi abs te quaeram* ist epexegese zu *dicere conor curam cordis.* statt *membra* vermutete Gronov *verba*, was vortrefflich ist; *membra* (satzglieder) wird sich kaum verteidigen lassen. im zweiten distichon findet sich ein veraltetes wort *subidus*, das von Lachmann zu Lucr. IV 1198 von *subare* abgeleitet wird; es bedeutet demnach 'brünstig, liebeerfüllt'. ähnlich erklärt Usener (rhein. mus. XX s. 149 ff.) nach einer alten glosse (*insubidus* = *securus*) *subidus* durch *curis agitatus*; wir brauchen nur *curae* von den sorgen, welche die liebe schafft, zu verstehen. der hexameter dieses distichons ist unvollständig. ehe ich das fehlende zu ergänzen versuche, musz ich darauf hinweisen, dasz der gedanke dieses epigramms der berühmten ode der Sappho φαίνεταί μοι κῆνος ἴςος θέοιςιν usw., die von Catullus (c. 51) übersetzt und von Horatius zweimal (*carm.* I 13, 5 ff. und IV 1, 35 f.) benutzt wurde, entlehnt ist. die nachahmung liegt so offen zu tage, dasz man sich nicht genug wundern kann, wie sie unbeachtet bleiben konnte; nur Peiper (rhein. mus. XIX s. 311) vergleicht den dritten vers mit den worten der Sappho αὔτικα χρῷ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν, was so gut wie nichts mit einander gemein hat. man vergleiche vielmehr *verba labris abeunt* = φώνας οὐδὲν ἔτ' εἴκει, ἀλλὰ καμ μὲν γλῶςςα ἔαγε. *per pectus manat mihi sudor* = ἀ δέ μ' ἴδρως κακχέεται. *subido mihi* = τρόμος δὲ παῖςαν ἄγρει und λέπτον χρῷ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν. *pereo* = τεθνάκην φαίνομαι. das epigramm gibt den gedanken der Sapphischen ode zum teil getreuer wieder als die übersetzung bei Catullus, wenigstens wird hier das hervorbrechen des schweiszes nicht erwähnt. dasz Usener sich der ode der Sappho erinnern und doch schreiben konnte 'nicht eine variation über das Sapphische thema φαίνεταί μοι κῆνος, sondern über das berühmte Alcäische θέλω τι Fείπην, ἀλλά με κωλύει αἴδως scheint Valerius geben zu

wollen', erklärt sich nur daraus, dasz er aus dem hsl. *duplideo* herstellen wollte *dum pudeo* = ἀλλά με κωλύει αἴδως. — Wie ist nun v. 3 herzustellen? die worte der Sappho lehren uns das richtige; es ist zu schreiben: *per pectus manat subito subido mihi sudor* = = αὔτικα in der ode. dasz dieses wort neben *subido* leicht ausfallen konnte, ist klar. Hertz schrieb *subito, subito.* aber *subido* wird durch die hss. geschützt; Hertz schreibt freilich auch v. 4 *subitus* für *subidus.* Peiper (rhein. mus. XIX s. 311) schlug *subito gelidus* vor und verglich Verg. *Aen.* III 175 *tum gelidus toto manabat corpore sudor*; ähnlich Baehrens (Catullcommentar s. 5) *subitus gelido.* aber das seltene wort *subidus*, das uns hsl. so bestimmt doppelt überliefert ist, darf nicht verändert werden. sonst tilgen die schreiber der hss. oft dergleichen seltene und unverständliche worte; hier thun dies merkwürdigerweise die kritiker. *gelidus* ist auch deshalb noch zu verwerfen, weil auch bei Sappho ἴδρως ohne attribut steht. Gronovs *per pectus miserum* ist ganz willkürlich. der spielende anklang *subito subido* entspricht ganz dem stile des verfassers dieses epigramms, der ein solches anklingen liebt, wie die allitterierenden verbindungen *cum conor curam cordis*, *per pectus*, *subido sudor* lehren.

Ich schreibe also:

dicere cum conor curam tibi, *Pamphila*, *cordis*,
quid mi abs te quaeram, *verba labris abeunt*,
per pectus manat ⟨*subito*⟩ *subido mihi sudor:*
sic tacitus, *subidus*, *duplo ideo*, *pereo.*

der sinn ist demnach: 'wenn ich dir, geliebte, meine liebespein klagen will, um was ich dich wohl bitten möchte, so versagt mir die sprache, und angstschweisz bricht plötzlich hervor, während ich eben noch in heiszer liebe entbrannt war' (*subido mihi*). diese 'beiden symptome hervorbrechender liebe', *tacitus, subidus*, werden dann im letzten pentameter kurz 'zu einer pointe zusammengefaszt': *duplo ideo pereo.**

Der neueste herausgeber dieses epigramms, Baehrens (Catullcommentar s. 5), übersieht gleichfalls dasz wir es hier mit einer nachahmung der Sappho zu thun haben. er behauptet dasz die ältesten versuche lyrischer poesie bei den Römern ganz von den Alexandrinern abhängen (s. 6), und dasz es erst das verdienst der νεώτεροι war, die römische lyrische poesie durch nachahmung und nachbildung der äolischen poesie und namentlich der Sappho bereichert und erweitert zu haben (s. 14 f.). dies beruht auf einem irrtum; schon bei einem der ältesten lyrischen dichter Roms finden wir eine nachahmung der Sappho.

---

* sollte nicht in dem *curam* v. 1 ein *coram* stecken? vgl. ὅστις ἐναντίος τοι ἰζάνει und πλάσιον ὑπακούει. vgl. *conor coram* mit *per pectus* und *subito subido.* dann ist zu lesen: *dicere dum conor coram tibi*, *Pamphila*, *curam*; *cordis* ist als randglosse zu *curam* in den text geraten.

Berlin. Karl Paul Schulze.

75.

ZU DEM FELDZUG DES GERMANICUS IM JAHRE 16 NACH CHRISTUS.

Es ist neuerdings die behauptung aufgestellt worden[1], Germanicus sei auf dem feldzuge vom j. 16 nach Ch. gar nicht mit seinem heere über die Weser gegangen, und es habe demnach auch die schlacht von Idistaviso nicht auf dem rechten Weserufer, wie fast ohne ausnahme bisher angenommen wurde, sondern auf dem linken ufer, und zwar bei Minden, stattgefunden. der urheber dieser ansicht stützt sich dabei vor allem auf die behauptung, Tacitus teile gar nicht mit, dasz das römische heer unter Germanicus über den flusz gegangen sei: man habe die betreffenden angaben des schriftstellers bisher lediglich falsch verstanden; in wirklichkeit sei vielmehr das römische heer auf dem linken ufer geblieben.

Wir würden von diesem neusten versuche den Tacitus zu interpretieren an dieser stelle keine notiz nehmen, wenn nicht die hier mitgeteilte hypothese durch eine sehr hohe militärwissenschaftliche autorität eine unerwartete billigung gefunden hätte. unter diesen umständen erachten wir es allerdings für der mühe wert, die angelegenheit einer nochmaligen prüfung zu unterziehen. indem wir indessen alle anderen gründe, aus denen uns die ausgesprochene vermutung unhaltbar zu sein scheint, auszer spiel lassen, werden wir uns darauf beschränken, rein vom sprachwissenschaftlichen gesichtspunkt aus den nachweis zu liefern, dasz allerdings unser römischer gewährsmann in nicht miszuverstehender weise die nachricht vom übergange des Germanicus und seines heeres über die Weser enthält. es handelt sich bei dieser untersuchung zunächst um Tacitus ann. II 11, wo zu anfang des cap. die worte stehen: *postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit. Caesar nisi pontibus praesidiisque inpositis dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus equitem vado tramittit.* liest man den ersten satz *postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit*, in welchem gesagt wird dasz die Germanen am jenseitigen (rechten) ufer der Weser in schlachtordnung aufgestellt waren, und berücksichtigt dasz Germanicus ausgezogen war, um die Cherusker in ihrem eignen lande zu bekämpfen, so erwartet man natürlich, dasz im folgenden satze gesagt wird: unter diesen umständen konnte Germanicus den übergang über die Weser nur unter schwierigkeiten oder unter anwendung besonderer vorsicht bewerkstelligen oder dgl. eine überraschung würde uns dagegen bereitet werden, wenn wir erführen dasz Germanicus den versuch über die Weser zu gelangen einfach gar nicht unternommen hätte. der übergang des römischen heeres über den flusz im angesicht der feinde ist also das natürlichere.

[1] PHöfer 'der feldzug des Germanicus im j. 16 nach Ch.' Bernburg 1884.

In der that kann aber auch die stelle nicht anders gefaszt werden als in dem sinne, dasz ein solcher übergang wirklich stattgefunden habe. das ergibt sich schon aus dem gebrauch des wortes *nisi*. steht nemlich dieses wort in einem bedingungssatze, welcher einem negativen folgerungssatze zugehört, so erhält der erstere satz ohne ausnahme einen positiven inhalt. man vergleiche das beispiel: *nihil potest evenire, nisi causa antecedit* 'nichts kann sich ereignen, ohne dasz eine ursache vorausgeht'. der sinn ist: 'nichts kann sich von selbst ereignen; es musz vielmehr eine ursache voraufgehen.' soll dagegen in verbindung mit einem negativen folgerungssatze der inhalt des bedingungssatzes ebenfalls als negativ bezeichnet werden, so darf nicht *nisi* gebraucht werden, sondern es musz *si non* stehen. *nihil potest evenire, si causa non antecedit* müste es also heiszen, wenn der gedanke der sein sollte: 'nichts kann sich ereignen, wenn der (bestimmte) fall vorliegt, dasz eine ursache nicht voraufgeht' (vgl. Kühners ausf. lat. gramm. II § 216).

Tritt nun statt eines vollständigen bedingungssatzes eine participialconstruction ein, so bleibt in diesem falle *nisi* stehen, während statt *si non* einfach *non* gesetzt wird. obiger satz musz also mit anwendung dieser construction, wenn die bedingung einen positiven inhalt haben soll, heiszen: *nihil potest evenire nisi causa antecedente* (Cic. *de fato* 15, 34. Kühner ao. II § 205). soll dagegen die bedingung einen negativen inhalt haben, so musz derselbe heiszen: *nihil potest evenire causa non antecedente.*

Wenden wir nun die regel auf unsere stelle an, so erkennen wir leicht, dasz die bedingung *nisi pontibus praesidiisque inpositis* = *nisi pontes praesidiaque inposuisset* einen positiven inhalt haben musz und dasz der sinn des satzes der ist: 'der Cäsar hielt es als feldherr nicht für angemessen die legionen (ohne anwendung von besonderen vorsichtsmaszregeln) einer kritischen lage auszusetzen; er hielt es vielmehr für nötig brücken zu schlagen und befestigungen anzulegen.' wäre dagegen der inhalt der bedingung negativ und sollte der sinn des satzes der sein: 'der Cäsar hielt es als feldherr nicht für angemessen die legionen einer kritischen lage auszusetzen in dem falle dasz er keine brücken geschlagen und keine befestigungen angelegt hätte', so müste es heiszen: *pontibus praesidiisque non inpositis* = *si pontes praesidiaque non inposuisset.* eine vertauschung der beiden ausdrucksweisen mit einander ist nicht statthaft.

Wollte man nun trotzdem an der ansicht festhalten, es sei zu einem bau der brücken und zu einem übergange des römischen heeres über die Weser nicht gekommen, so würde man genötigt sein eine reihe von gedanken in den vorliegenden text des autors einzuschieben. man würde die gründe einschalten müssen, welche den Germanicus bestimmten die brücken, trotzdem er sie für nötig hielt, nicht schlagen zu lassen, wobei man dann etwa auf den gedanken geraten könnte, das römische heer habe keinen brückentrain bei sich

gehabt oder die sache sei dem römischen feldherrn aus irgend welchen andern gründen zu schwierig vorgekommen. man würde die weitere folge hieran knüpfen müssen, dasz demnach die überführung der legionen über den flusz unterblieben und dasz endlich auch die anlage von befestigungen in wegfall gekommen sei. man würde also die stelle etwa zu folgender gestalt ergänzen müssen: 'der Cäsar hielt es als feldherr freilich nicht für angemessen, anders als nach herstellung von brücken und anlegung von befestigungen die legionen der gefahr auszusetzen. da er aber keinen brückentrain besasz, demnach keine brücken schlagen lassen konnte und somit auch die legionen nicht über den flusz setzen liesz, die anlegung von befestigungen aber unter diesen umständen ohnehin in wegfall kam, so . .' usw.

Von allen solchen erwägungen steht aber im texte nichts. die worte *nisi pontibus praesidiisque inpositis* sagen vielmehr nur aus, dasz es der feldherr für notwendig erachtete die brücken und befestigungen herzustellen. hätten also umstände vorgelegen, welche ihn verhinderten sein vorhaben auszuführen, so ist es rein undenkbar, dasz der autor diese umstände, die den natürlichen lauf der dinge und die natürliche logik der gedanken umzustoszen bestimmt gewesen wären, nicht erwähnt haben sollte.

Zudem ist es auch höchst unwahrscheinlich, dasz der römische feldherr sich nicht im voraus auf die eventualität angesichts der feinde eine brücke über die Weser schlagen zu müssen eingerichtet haben sollte. dasz er insbesondere keinen brückentrain bei sich gehabt habe, ist gar nicht zu glauben, zumal da Germanicus die zurüstungen zu dem feldzug im groszartigen maszstabe getroffen hatte, ferner wohl wuste dasz die Weser auf dem feldzuge zu passieren war, endlich in der that einen so bedeutenden train mit sich führte, dasz, um den transport zu lande abzukürzen, der weg durch das meer und die Ems hinauf hatte eingeschlagen werden müssen.[2] ebenso wenig ist anzunehmen, dasz die schwierigkeiten, die ein brückenschlagen im angesicht der feinde mit sich brachte, den feldherrn veranlaszt haben sollten von seinem vorhaben abzustehen und somit den ganzen feldzug aufzugeben. liesz sich doch auch Corbulo (ann. XV 9) nicht abhalten angesichts der feinde den bau einer brücke über den viel gröszern Euphrat zu bewerkstelligen und auf derselben über den flusz zu gehen. wie könnte man dem Germanicus zutrauen, dasz er so ohne schwertstreich auf den gesamten erfolg des feldzugs verzichtet haben würde?

Ist es somit unzweifelhaft festgestellt, dasz nach dem wortlaut unseres textes die thatsache des brückenschlagens sowie des übergangs der legionen über die befestigten brücken angenommen werden musz, so läszt sich auch die probe auf die richtigkeit unseres

[2] auch Höfer nimt daher s. 32 an, dasz Germanicus ursprünglich die absicht hatte bei Minden eine feste brücke über die Weser anzulegen.

beweises leicht machen. diese zeigt sich sofort, sobald wir auch die worte *equitem vado tramittit* in den bereich unserer betrachtung ziehen. zunächst musz hier der ausdruck *vado* richtig verstanden werden. Höfer übersetzt 'mit benutzung einer furt' (s. 52) oder 'durch eine furt' (s. 51). so kann das wort aber gar nicht heiszen, weil, wie ja auch Höfer richtig annimt, die römischen reiter an drei verschiedenen stellen über den flusz gesandt wurden. wollte man aber, wie gleichfalls geschehen, das wort übersetzen 'mit benutzung von furten', so würde auch diese übersetzung falsch sein: denn es steht ja nicht *vadis*, wie es alsdann heiszen müste, sondern *vado* im text. wir werden demnach *vado* nicht als abl. instr. eines förmlichen subst. *vadum* anzusehen haben, sondern als einen adverbialen ausdruck, der sich mit *tramittit* hier in ganz ähnlicher weise verbindet, wie dies mit dem verbum *transire* mehrfach geschieht.[3] da dem worte *vadum* ein *vadere* 'zu fusz gehen' zu grunde liegt, so heiszt *vado tramittere* 'zu fusz hindurchschicken' oder auf die reiter angewandt 'hindurchreiten lassen'. natürlich ist der ausdruck nicht so wörtlich zu fassen, dasz das schwimmen dabei vollständig ausgeschlossen gewesen wäre. wir haben die möglichkeit, dasz die pferde stellenweise auf das schwimmen angewiesen waren, schon aus dem grunde zuzugeben, weil sich schwerlich in dem fraglichen abschnitte der Weser drei verschiedene stellen finden werden, welche nahe bei einander ein ununterbrochenes hindurchschreiten der pferde gestatten würden. der ausdruck *vado tramittere* bedeutet also in diesem zusammenhange 'unmittelbar, ohne anwendung besonderer transportmittel, ohne schiffe und ohne brücken übersetzen lassen'. dieses verhältnis war zunächst festzustellen.

Vergleichen wir nun ferner die beiden gedanken: *Caesar nisi pontibus . . ratus* und *equitem vado tramittit* mit einander, so ist es offenbar dasz es sich hier um einen gegensatz handelt. der schriftsteller will sagen, dasz der Cäsar mit den reitern etwas anderes als mit den legionssoldaten angefangen habe. zugleich aber liegt in dem gedanken des zweiten satzes auch eine beschränkung dem erstern gegenüber ausgesprochen in der weise, dasz der schriftsteller sagen will, der Cäsar habe, während er mit den legionssoldaten etwas anderes vorgenommen habe, das verfahren, welches er bei den reitern zur anwendung brachte, auf diese beschränkt und nur bei diesen angewandt. wir haben deswegen im deutschen, wie häufig bei der übersetzung aus dem lateinischen, zum bessern verständnis das wort 'nur' vor *equitem* einzuschalten.

Diese beiden forderungen sind nicht etwa so zu verstehen, als ob deren zugeständnis eine concession an die von uns vertretene ansicht wäre; sie sind vielmehr unter allen umständen zu erheben,

---

[3] Kraner zu Caesar *b. g.* I 6, 2 *Rhodanus . . nonnullis locis vado transitur.* vgl. auch ebd. VII 35, 2 *non fere ante autumnum Elaver vado transiri solet.*

man mag die stelle im übrigen verstehen wie man will.[4] ist dies aber der fall, so fehlt dem worte *vado* die richtige beziehung zu dem vorhergehenden satze, wenn wir annehmen, es sei zu einem übergange der legionssoldaten über den flusz auf brücken gar nicht gekommen. der gegensatz des letztern satzes zu dem erstern würde sich bereits in den worten *equitem tramittit* erschöpft finden. für das wort *vado* würde es in dem vorhergehenden satze an einem correspondierenden begriffe fehlen. was sollte es heiszen, wenn man dem schriftsteller den gedanken zuschriebe: 'da der Cäsar die legionssoldaten nicht auf brücken über den flusz gehen liesz, so schickte er nur die reiter ohne brücken über den flusz'? der gegensatz wäre verfehlt, da doch auch die legionssoldaten angeblich nicht auf brücken übergiengen. wir würden genötigt sein denjenigen gegensatz, zu dem die existenz des wortes *vado* auffordert, ganz fallen zu lassen und etwa die stelle so zu fassen: da der Cäsar die legionssoldaten nicht auf brücken über den flusz gehen liesz, so schickte er nur die reiter über den flusz, und zwar ohne brücken. dann aber wäre der zusatz *vado* ebenfalls verfehlt. dasz das übersetzen der reiter ohne brücken geschah, würde sich ja von selbst verstehen, da es nach der voraussetzung gar keine brücken gab. der ausdruck *vado* wäre also ein ganz überflüssiger zusatz. wir können es wohl begreifen, wie man in dem gefühl, dasz die stelle so keinen rechten sinn gibt, dazu gekommen ist, das wort *vado* durch 'mit benutzung einer furt' zu übersetzen. die härte würde allerdings durch eine solche übersetzung gemildert werden. da aber das wort *vado* nicht so übersetzt werden kann, so hilft auch dieses auskunftsmittel nichts.

Nun gibt es aber überhaupt auch keinen vernünftigen sinn, wenn wir annehmen, der schriftsteller habe sagen wollen: da der Cäsar die legionssoldaten nicht über die Weser gehen liesz, so schickte er nur die reiter durch den flusz. was sollten denn die reiter auf der andern seite der Weser anfangen, wenn es gar nicht zu einem übergange auch der legionen über den flusz gekommen wäre? wie hätte Germanicus dazu kommen sollen, jene allein, abgeschnitten von dem übrigen heere, den gefahren eines kampfes auszusetzen, wenn er selbst auf dem andern ufer zurückblieb? eine so gefährliche und zugleich nutzlose maszregel wäre doch dem römischen imperator nicht zuzutrauen gewesen. nun behauptet freilich Höfer, Germanicus habe die reiter nur zum zweck einer recognoscierung über den flusz gesandt, nachdem er bemerkt hatte dasz die feinde abzogen. aber abgesehen davon dasz diese beiden mutmaszungen im schriftsteller keine erwähnung finden, stehen dieselben auch geradezu in widerspruch mit unserer quelle, die erstere mit dem ausdruck *invecti*, welcher besagt dasz es sich um einen förmlichen angriff der römischen reiter auf die Germanen handelte; die zweite mit den worten *postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit*,

[4] auch Höfer schaltet das wort 'nur' ganz richtig ein.

welche uns belehren dasz die Germanen auf dem jenseitigen ufer der Weser in schlachtordnung standen und nicht abzogen.

Finden jene vermutungen also in unserm autor keine bestätigung, so läszt sich umgekehrt das ganze verhältnis sehr klar erkennen in den worten *ut hostem diducerent*. die römischen reiter wurden demnach an verschiedenen stellen unmittelbar über den flusz gesandt, um die streitkräfte der feinde zu teilen, was wiederum keinen andern zweck haben konnte als den, dasz mittlerweile die herstellung der brücken um so leichter von statten gehen sollte.

Dem entspricht es denn auch, wenn der schriftsteller mit den worten des cap. 12 das resultat zieht: *Caesar transgressus Visurgim*, worte durch welche natürlich der übergang des feldherrn mit der hauptarmee über die hergestellte brücke bezeichnet werden soll: denn zu den neuen mutmaszungen Höfers, dasz nicht die römischen legionen, sondern nur 'Germanicus, wie einige tage vorher Stertinius und Aemilius, mit benutzung einer furt den flusz durchschritten habe, um eine recognoscierung vorzunehmen', dasz dann Germanicus ebenso wie Stertinius und Aemilius bald darauf auf das linke Weserufer zurückgekehrt sei, dasz endlich auch noch die Germanen auf dasselbe fluszufer übergegangen seien, so dasz, nachdem alle truppen hier versammelt waren, die schlacht von Idistaviso bei Minden vor sich gehen konnte — zu allen diesen mutmaszungen liegt nicht der geringste grund vor.

Es war unsere absicht lediglich auf grund des wortlauts unserer quelle den nachweis zu liefern, dasz die ansicht, als sei Germanicus im j. 16 nach Ch. nicht mit seinem heer über die Weser gegangen und als habe demnach die schlacht von Idistaviso auf dem linken Weserufer stattgefunden, eine irrtümliche ist. wollten wir dieser ansicht folgen, so würden wir uns nicht nur mit der lateinischen grammatik in widerspruch setzen, sondern es auch dahin bringen, dasz eine völlige auflösung der gedankenordnung in unserer geschichtlichen quelle einträte. behalten wir dagegen die erklärung bei, dasz Germanicus mit seinem gesamten heer über die Weser gegangen ist, so ist in der behandelten stelle alles in der besten ordnung. der schriftsteller sagt dann: am folgenden tage stand das heer der Germanen am jenseitigen ufer der Weser in schlachtordnung aufgestellt. da es der Cäsar nun als feldherr für unangemessen hielt anders als nach herstellung von brücken und anlegung von befestigungen die legionen der gefahr auszusetzen, so schickte er nur die reiter ohne brücken durch den flusz. an ihrer spitze standen Stertinius und der primipilar Aemilius, welche an verschiedenen stellen einen angriff auf den feind machten, um seine streitkräfte zu teilen . . nachdem der Caesar dann über die Weser gegangen war . . usw.

Nur in dem hier vorgetragenen sinne dürfte also nach wie vor die behandelte stelle des Tacitus zu verstehen sein.

Bernburg. Friedrich Knoke.

76.

ZU DEN DIFFERENTIAE SERMONUM.

Die von SWidmann in diesen jahrb. 1883 s. 649—652 veröffentlichten bruchstücke von *differentiae sermonum* sind ein wahrer mischmasch von bekannten und unbekannten differentiae und glossen, welche der abschreiber (oder dessen vorgänger) ohne kenntnis aus mehreren guten exemplaren zusammengelesen hat.

Fol. I s. 1. es finden sich dieselben nicht nur bei Hagen anecd. Helv. s. 275 ff., sondern auch in dem codex Montepessulanus 306 fol. 28 ff., der bekanntlich die reichsten samlungen darbietet, mit nicht geringen abweichungen von dem text der Berner codices.[1] es sind diese differentiae ein teil derselben samlung, aus welcher die Berner codices, der cod. Montepess. fol. 28ª—32ª und fol. 58ᵇ—61ª (herausg. von Hand in einem programm der univ. Jena 1848) und der cod. Bongarsianus (Bernensis 224, vgl. Hagen ao. s. CXX) geschöpft haben.

Fol. I s. 2. dasjenige was nun folgt ist wohl aus einem glossar excerpiert. denn das sonst fortwährend wiederkehrende *inter — et — hoc interest quod* aus den diff.samlungen ist hier ganz und gar verschwunden. *volumen*, lesen wir bei Papias, *est liber a volvendo dictus*; die diff. zwischen *voluntas* und *voluptas* ist auch unsern diff.-samlungen nicht fremd. in betreff des wortes *uorunculas* können wir Widmann nicht beistimmen. ein nicht unbedeutender teil hat sich schon bei Papias vorgefunden, wie W. richtig bemerkt hat (s. 652). also sind beide samlungen früchte eines und desselben baumes. aber in jenem glossarium des Papias steht auch *verticulus versutus controversia convertibilis conversivus tergiversor aris* und *verticula cardines.* steckt in dem worte *uorunculas* der Widmannschen fragmente etwa *uorticulas* = *uerticulas*? Festus Pauli s. 370 M. *verticulas cum dixit Lucilius* [sat. IV 13], *articulos intellegi voluit.* richtig bemerkt aber Müller, dasz *articulos* fehlerhaft sei. besser Festi schedae s. 371 *verticulas cum ait L., ita appellavit vertebras.* und mittels dieses wortes, jedoch in jüngerer form (*vertebrum*), erklärt das gloss. Amplonianum *cardo* (archiv f. phil. u. päd. suppl. XIII s. 291: vgl. Vitruvius X 13. Priscianus III s. 477 GLK.). dazu kommt noch dasz eine grosze zahl von Lucilischen glossen in unsere glossaria aufgenommen worden ist (vgl. Löwe prodromus s. 293 ff.), und schon Caspar Barth, der den Papias sehr hoch stellt (adv. III 3) und ihn an vielen stellen erwähnt, hat bemerkt dasz er 'Festum' (oder dessen excerptor) 'fere exscripsit' (ebd. XL 11). auf diese

---

[1] ich habe die 'varietas lectionum' in der appendix zu meiner abh. über Sulpicius Apollinaris im programm des gymn. in Groningen 1884 s. 51 ff. abdrucken lassen.

weise ist das wort *verticulas* aus Lucilius in die ältesten glossaria und aus diesen in der form *verticula* (so bei Papias) in die neueren[2] gekommen. wenn also unsere vermutung richtig ist, dann müssen die vorliegenden fragmente wohl aus alten quellen hervorgegangen sein. und dies wird sich später bestätigen.

Es bleibt immer noch das wort *moherth* zu erklären übrig. ich meine, es könnte wohl eine corruptel aus *moliri* sein, musz aber gestehen dasz es mir nicht gelungen ist das wahrscheinliche, geschweige das richtige zu treffen.

Fol. II s. 1. bei Papias: *cinctura lata zona, minus lata semicincium, minima cingulus.* Isidorus (*etym.* XIX 33) *cinctus est lata zona et minus lata semicinctium et utrisque minima cingulum* (vielleicht aus den Suetonischen *libri de genere vestium*). jedenfalls nähert sich die erklärung in unserm fragment wieder den guten alten quellen.

Auszer bei Papias finden sich die differentiae zwischen *servus, famulus, mancipium*; *multatio, poena, supplicium*; *iactura, damnum, detrimentum* in dem cod. Montepess. 36[a]—58[b] (vgl. meine abh. 'de differentiarum scriptoribus latinis', Groningen 1883, wo sich diese samlung abgedruckt findet, s. 50. 56. 76) und bei Isidorus ed. Arev. I nr. 525. 356. 169.[3]

cod. Montep. 306	Isid. ed. Arev. lib. diff.	Papias. cod. Leid. (s. XIV) 17	diff. Widm.
inter famulum et servum et mancipium: famulus quasi ex familia esse videtur; servus conditione; mancipium est quasi ab hostibus manu captum.	525 *inter servum et famulum: servi sunt in bello capti, quasi servati, sicut mancipium ab hostibus quasi manu captum; famuli autem ex propriis familiis orti.*	*servi a servando dicti. apud antiquos enim qui in bello a morte servabantur servi vocabantur; servus vero ex conditione servitutis. item servus in bello captus atque servatus dicitur; famulus vero ex propria familia ortus.* *mancipium dicitur quicquid manu capi subdique potest.* *famulus unus ex familia, servus vero ex condicione servitutis.* *famuli sunt ex propria servorum familia.*	*inter servum et famulum et mancipium hoc interest: servus condicione servitutis; famulus unus ex famula* (l. *familia*); *mancipium ab hostibus quasi manu captum.*

[2] vgl. Löwe prodromus s. 222 ff. [3] die diff. in der sog. Frontonischen samlung bei GLK. VII s. 525, 25 und die des Isidorus ed. Arev. VII s. 436 sind aus andern quellen: vgl. Varro *de l. lat.* V § 175. 177; Agroecius GLK. VII s. 125, 18.

cod. Montep. 306	Isid. ed. Arev. lib. diff.	Papias. cod. Leid. (s. XIV) 17	diff. Widm.
inter poenam et supplicium et multationem: poena dolor est sine sanguine, supplicium cum sanguine, multatio in damno pecuniae.	356 *inter multationem, poenam, supplicium: multatio potest esse et sine sanguine, in damno pecuniae, supplicium cum sanguine, poena vero dolor sine sanguine.*	*multatio potest et sine sanguine esse in damno pecuniae, supplicium autem cum sanguine, poena vero dolor in sanguine,* *poena sine sanguine esse potest, supplicium vero non nisi cum sanguine.*	*inter multationem et poenam et supplicium hoc interest: multatio potest esse sine sanguine, supplicium cum sanguine, poena in damno.*
inter damnum et iacturam et detrimentum: damnum subito et nescientibus nobis fit; iacturam scientes et ultro patimur, detrimentum leve damnum est.	169 *inter damnum et iacturam et detrimentum: iacturam scientes et ultro patimur, damnum subito et non credentibus* (*et nescientibus?*) *nobis fit, detrimentum leve damnum fit in parte.*	*iactura, damnum sed tamen hoc differunt quod iacturam scientes et ultro patimur, damnum vero insolito et ex inproviso, iactura proprie damnum, quod in mari fit, dum periclitantes omnia iaciunt, unde et iactura dicitur.* *damnum insolita et nobis nescientibus diminutio, iacturam autem scientes et ultro patimur, detrimentum vero leve damnum fit in parte.*	*inter iacturam et damnum et detrimentum: iacturam scientes et ultro patimur; damnum subito et nobis nescientibus . . detrimentum leve damnum . .*

die erste diff. ist offenbar nur aus éiner quelle geflossen. Papias hat mehrere samlungen benutzt: denn er gibt so ungefähr alles das wieder, was sich in den übrigen samlungen einzeln findet. aber die drei ältesten sind unter einander so ähnlich, dasz sie ursprünglich wohl von éiner hand herrühren, nur dasz Isidorus, wie an vielen stellen, die erklärung von *servi* in übereinstimmung mit derjenigen seiner *etym.* IX 4, 44 *servi . . quod hi, qui iure belli possent occidi a victoribus, conservabantur et servi fiebant a servando sc. servi appellati* (vgl. *etym.* V 27, 29) umgeändert hat. die ableitung von *servare* findet sich aber auch schon in dem comm. des Donatus (zu Ter. *ad.* II 1, 28; vgl. anecd. Helv. s. 223, 31).

Die zweite diff. ist, sowie die erste, aus der nemlichen quelle hergenommen. es braucht kaum bemerkt zu werden, wie ungenau die abschreiber der diff. bei ihrer arbeit verfuhren. Papias hat zb. *poena vero dolor in sanguine* und *poena sine sanguine* wie die ältern exemplare. auch scheint die interpretation in der diff. Widm. von

poena unrichtig: denn es heiszt ja jedesmal: *poena est dolor sine sanguine*, und *in damno* steht immer bei *multatio.*

Es ist klar, dasz auch die dritte diff. aus dieser quelle hervorgegangen ist. Isidorus und Papias fügen noch hinzu *in parte.* dieses *in parte* bei *detrimentum* ist nicht ohne wert: denn es gibt uns deutlich zu erkennen, dasz hier alte quellen vorlagen. pseudo-Asconius zu Cic. *in Verrem* act. II l. I § 132 (s. 195 Or.) schreibt: *sine ullo intertrimento*] *detrimentum vel unius partis dici potest*, *intertrimentum vero ad utriusque partem spectat*, *dantis et accipientis.* die ähnlichkeit der erklärung von *multatio* bei Isidorus und Papias und der umstand dasz beide *in parte* bei *detrimentum* hinzufügen hat seinen grund nicht darin, dasz Papias gelegentlich den Isidorus ausschrieb, sondern vielmehr darin dasz beide aus éinem thesaurus geschöpft haben. denn an anderen stellen stimmt Papias ja wieder völlig mit dem cod. Montep. und den diff. Widm. überein. so könnte man unter *servus* die wörter *condicione* (*servitutis*) und *famulus unus ex familia* (Papias und diff. Widm.) vergleichen, die mit dem übrigen aus der hauptquelle entlehnt worden sind.

Fol. II s. 2. es ist mir nicht gelungen die diff. zwischen *stellae*, *astra*, *sidera* irgendwo unterzubringen. nur der letzte teil findet sich in den meisten samlungen:

1) cod. Montep. fol. 36ᵃ—58ᵇ *astra sunt fixa caelo*, *sidera moventur.*

2) ebd. fol. 28ᵃ—32ᵃ *astra sine sidera esse non possunt, sidera ne astris possunt et astra fixa sunt caelo*, *sidera moventur.*

3) ebd. fol. 58ᵇ—61ᵃ (ed. Hand) fehlt.

4) cod. Bern. (anecd. Helv. s. 286) *astra sine sideribus esse possunt*, *sidera sine astris non possunt*, *quia astra fixa sunt caelo*, *sidera moventur.*

5) cod. Bongarsianus (Dion. Gothofr. s. 103) *astra sine sydera esse possunt*, *quia astra fixa . . moventur.*

6) cod. Montep. fol. 61ᵃ—68ᵃ (Suetonii diff. bei Roth) fehlt.

7) ebd. fol. 68ᵃ—69ᵃ (Val. Probi diff. GLK. IV) fehlt.

8) diff. Frontonis (GLK. VII) fehlt.

Bartholomaeus Facius gibt in seiner samlung (cod. Leid. XVIII Periz. O. 47) wieder den ersten teil: *astra sine sideribus esse possunt*, *sidera sine astris non possunt esse.* Papias hat den Isidorus ausgeschrieben: vgl. *etym.* III 60, 63, 71 und Papias udw.

Es ist also sehr wahrscheinlich, dasz in den hauptquellen nur jene diff. vorlag, welche auch in dem fragment Widmanns aufbewahrt ist. was den ersten teil anbetrifft, so sind die wörter *ut diximus* ohne zweifel von dem gedankenlosen abschreiber mit excerpiert, und wie an vielen stellen sind sie aus den büchern, welche man excerpierte, in den text der samlungen von differentiae hineingeraten und geblieben (vgl. zb. Isid. nr. 5 und 440). es musz also wohl ein fragment eines schriftstellers über derartige dinge sein.

Ich schlage die folgenden besserungen vor, obgleich ich ge-

stehen musz, dasz eine manus correctrix hier leicht fehlgreifen kann. s. 2, 1 *Haec genera* 3 *a stillando* (vgl. Quint. I 6) 4 *in aethere* (Placidi gloss. s. 1, 18 D. *aethra . . locus in quo sidera sunt*; Isid. *etym.* XIII 5, 1 *aether locus est, in quo sidera sunt.* Cic. *de nat. d.* II 46 *astra in aethere volvuntur*) 5 *futurorum*? 7 *omnes ornatus caeli communiter dici possunt.*

Nicht weniger befremdet die definition von *prodigium*, welche an zwölf stellen (vgl. Reifferscheid Suet. s. 284, zu welchen ich noch meine samlungen aus dem Montep. und die diff. von Barth. Facius hinzufüge) abweicht. soll man vielleicht lesen (z. 11): *ut in caelo mutatio est in faciem gladii*?

Die samlung von differentiae und glossen, aus welcher unser fragment ein ungeordneter auszug ist, ist ohne zweifel aus den besten quellen gezogen. so findet sich zb. fol. II s. 1 nur in den besten und grösten samlungen (Isidorus, cod. Montep., Papias). fol. I s. 1 wird fast immer in der nemlichen reihenfolge in derjenigen gruppe von hss. gefunden, welche ich oben zu fol. I s. 1 erwähnt habe. fol. I s. 2 ist, wie gesagt, wohl aus einem glossar entnommen. leider gestatten die dürftigen überreste nicht weitere vermutungen anzustellen. fol. II s. 1 ist aus der grösten samlung, welche aber, wenn auch in etwas anderer form, dieselben differentiae wie die samlung von fol. I s. 1 enthält.

Wir vermuten, dasz der grosze thesaurus differentiarum (zwischen dem fünften und sechsten jh. entstanden, vgl. meine abh. s. 24) die quelle von mehreren groszen gruppen differentiae ist, deren zwei später sehr oft abgeschrieben und wieder zusammengebracht worden sind, wie sich aus der des cod. Montep., welche ich habe abdrucken lassen, beweisen läszt; eine vermutung zu welcher das vorliegende Widmannsche fragment wieder einen neuen beleg liefert, mit dem unterschied dasz, was sich hier noch ungeordnet vorfindet, in dem cod. Montepessulanus alphabetisch und mit gröszerer kenntnis angeordnet ist.

Groningen. Jan Wibert Beck.

77.
ZU EINIGEN PLACIDUSGLOSSEN.

I.

Im vorigen jahrgang dieser jahrb. s. 775 f. hat KMeiser den nachweis geliefert, dasz die bei Tacitus *hist.* II 28 *sin uictoriae sanitas, sustentaculum, columen in Italia uerteretur* von FRitter und Nipperdey als glossem beanstandeten worte *sanitas sustentaculum* aus der glosse des Placidus s. 19, 1 *Columen: uel sanitas uel sustentaculum, quia a columna factum est*[1] geflossen sind. am schlusse

[1] so G und Isid. *diff. uerb.* 111, während die Placidus-hss. *fit* haben. letztere haben auch die schreibweise *substentaculum*.

seiner darlegung bemerkt er, Löwe habe die richtigkeit der deutung von *columen* im sinne von *sanitas* erwiesen. dasz dieser nachweis Löwe gelungen sei, bestreite ich entschieden. dieser sagt nemlich, höchst merkwürdiger weise werde entsprechend den glossen *columes: saluos*; *colume* : *sanum*; *colomis* : *sanus* auch das subst. *columen* bisweilen durch *sanitas*, *salus* glossiert. dieses werde auszer durch die oben angeführte Placidusglosse auch durch die glosse *Columen: salus uel firmitas* im cod. Bern. 357 f. 9ʳb bestätigt.[2] Löwe hätte auch noch eine andere glosse, die ihm entgangen ist, für seine ansicht anführen können, ohne damit den beweis der wahrheit zu erbringen. diese glosse findet sich ua. im 'catholicon' des Ioannes Ianuensis und in den 'deriuationes' des Uguitio. sie lautet im cod. lat. Mon. n. 14056 des letztern: *Item a colo hoc* c o l u m e n *·i· alacritas uel fortitudo. unde Homerus: hinc patriae columen pugnat Mauortius Hector.* da im 'catholicon' *columis* auch durch *sanus et alacer* erklärt wird, so könnte man in der glosse des Uguitio auch *alacritas* im sinne von *sanitas* auffassen, wie wir ja im deutschen gleichfalls statt 'gesund' auch 'frisch und munter' sagen. dasz aber der glossator bei *alacritas* nicht im mindesten an 'gesundheit' dachte, wird schon durch das dabeistehende offenbar synonym sein sollende *fortitudo* wahrscheinlich gemacht, ja es erhellt zur evidenz aus der a l s b e l e g a n g e f ü h r t e n d i c h t e r s t e l l e, wo Hektor die 'grundseule des vaterlandes' genannt wird. ebenso steht auch in der von Löwe zur bekräftigung der vermeintlichen bedeutung von *columen* angeführten glosse *Columen: salus uel firmitas* das wort *salus* nicht im sinne von 'gesundheit', sondern, worauf auch das anscheinend mit *salus* synonyme *firmitas* = *praesidium* hinweist, im sinne von 'heil' oder 'rettung'. könnte ja auch in der glosse bei Uguitio *Hector patriae columen* vielleicht besser als durch *alacritas uel fortitudo* durch *salus uel firmitas* dh. 'retter und hort' glossiert werden.

Dazu kommt noch eine weitere erwägung. bei Placidus findet sich eine anzahl glossen, welche sich nicht auf die erklärung einer bestimmten stelle beziehen, sondern die wesentlichen bedeutungen des glossierten wortes zusammenfassen, zb. 5, 18 *A l t r i n s e c u s: hinc et inde*, *uel desuper*. 6, 3 *A n t e l a t a: ante portata uel prolata aut dicta*. vgl. 4, 10. 62, 5. 65, 24. 66, 16. 76, 29. 77, 19. 79, 14 usw. zu diesen glossen gehört auch *Columen*, welche in ihrer fassung ganz und gar mit 7, 10 *A n t i g e r i o: uel admodum uel inprimis* übereinstimmt, wo das doppelte *uel* (entweder — oder) offenbar bezeichnen soll, dasz die angegebenen erklärungen die hauptbedeutungen des wortes erschöpfen. befragt man ein wörterbuch, zb. das von Georges, über *columen*, so finden sich als dessen hauptbedeutungen angegeben 1) gipfel, 2) seule, also genau die nemlichen bedeutungen, die man erhält, wenn man bei Placidus mit einer leichten änderung s u m m i t a s für *sanitas* schreibt: denn *summitas* heiszt 'gipfel',

---

[2] auch der c l m 14429 enthält diese glosse.

sustentaculum 'pfeiler' oder 'seule'. es bedarf gewis keiner nähern begründung, dasz *sūmitas* leicht in *sanitas* verderbt werden konnte; die verwechslung der buchstaben *a* und *u*, *m* und *n* in den hss. ist wohl die denkbar häufigste. dasz dieses verderbnis in ziemlich alte zeit zurückgeht, ersieht man einerseits daraus, dasz sich dasselbe nicht blosz in den beiden redactionen der Placidusglossen, deren trennung wahrscheinlich in das neunte jh. zurückzuführen ist, sondern schon bei Isidorus Hispalensis, der auch sonst bei der aufnahme des materials in seine sammelwerke ganz kritiklos verfuhr, vorfindet. wir lesen nemlich *diff. uerb.* 111 *Incolumem animo accipimus, columem corpore.*[3] *columen autem sanitas uel sustentaculum est, quod a columna est factum.* erwägen wir endlich, dasz es Löwe nicht gelungen ist für *columen* in der bedeutung 'gesundheit' irgend eine belegstelle aus einem autor selbst der spätern zeit beizubringen, so werden wir uns wohl auch in zukunft an den bisherigen bedeutungen des wortes genügen lassen müssen.

II.

25, 15 *Corneta*: *locus quem nunc ex parte magna templum Iouis occupauit.* so schrieb ich in meiner ausgabe des Placidus nach Mais angabe; als varianten der Placidus-hss. notierte ich zu *Iouis*: *ueios* C, *uarios* H, die codices des liber glossarum, sowohl die vollständigen wie die epitomierten, haben entweder *bacios* oder *batios*. auf grund der mitteilungen des hrn. dr. KKrumbacher, privatdocenten an der universität München, der die güte hatte mehrere glossen in den Vaticanischen hss. n. 1552 (ungefähr 12s jh.), 1889 (c. 13—14s jh.), 3441 (c. 16—17s jh.)[4], welche Mai dem texte seiner röm. ausgabe zu grunde legte, zu vergleichen, bin ich in den stand gesetzt zu constatieren, dasz die genannten hss. sämtlich *uaeios* haben, dasz also Mais textesgestaltung lediglich auf einer conjectur beruht, ohne dasz der überlieferten lesart erwähnung geschieht. da es in Rom viele tempel und heiligtümer des Juppiter gab, zb. des Feretrius, Stator, Tonans, Custos, Victor, Fulminator, Elicius, Soter, Praedator, Conservator, so wäre es an sich sonderbar, wenn in einer eine örtlichkeit erklärenden bemerkung einfach von einem Juppitertempel die rede wäre, da damit der zweck der glosse, nemlich die genauere bezeichnung der localität, nicht erfüllt würde. da nun mit der constatierung der hsl. lesart die lesart Mais ohnedies fällt, so glaube ich mich keiner allzu groszen kühnheit schuldig zu machen, wenn ich *templum Veiouis* oder richtiger[5] *Vediouis* schreibe. dies läszt sich meines erachtens

[3] Löwe ist es entgangen, dasz diese differentia aus Isidorus genommen ist; vgl. 'glossae nominum' (Leipzig 1884) s. 182. [4] in dem höchst dürftige excerpte aus den Placidusglossen enthaltenden cod. Vat. 2741, den Mai in seiner ausgabe gleichfalls beizog, findet sich die glosse *Corneta* nicht. [5] diese schreibart ist durch die weiter unten zu nennenden inschriften gesichert. auch Güthling schreibt so in seiner neuen ausgabe der Ovidischen Fasti III 430. 447.

als die ursprüngliche lesart auch noch aus der schreibweise des liber glossarum: *bacios* und *batios* herausschälen. bekannt ist die in der späten röm. zeit so häufige verwechslung von *b* und *v*, welche buchstaben, wie es scheint, damals ganz gleich gesprochen wurden. *ed* wurde leicht in *ac* oder *at* verderbt. in den codices des 8—9n jh. erscheint nemlich *a* häufig in der form *cc*, *t* häufig in der gleichen höhe wie *c*, so dasz, wenn *e* als der erste zug von *a* (in der form *cc*) angesehen und von *d* der erste zug des buchstaben in der form *c* losgelöst wurde, aus den beiden schriftzügen leicht ein *a* entstand, worauf dann noch *c* oder *t* übrig blieb. die lesart der Placidus-hss. *uaeios* und *ueios* spricht gewis nicht gegen meine ansicht, wie denn auch die weitere verkürzung des zweiten teiles des wortes *Vediouis*, nemlich *iouis* in *ios* nahe lag, nachdem die abschreiber nicht wusten, was sie mit dem worte anfangen sollten. dasz aber selten ein wort den abschreibern so rätselhaft klang und darum so oft verschrieben wurde wie *Vediouis*, ersehen wir aus LPrellers abh. 'Veiovis und Diiovis' in den ber. der k. sächs. ges. d. wiss. VII (1855) s. 202 ff. und besonders aus HJordans abh. 'de Aesculapii Fauni Veiouis Iouisque sacris urbanis' in den commentationes Mommsenianae (Berlin 1877) s. 356 ff. so hat Merkel (Ov. Fasti s. CXXIV) bei Livius XXXI 21, 12 aus *deo Ioui* mit recht *Vedioui* hergestellt, Jordan (ao. s. 361) bei Livius XXXV 41, 8 *aedesque duae Ioui in Capitolio dedicatae sunt* als die wahrscheinlichste lösung der manigfachen sachlichen bedenken dargethan, dasz man annehme, Livius habe infolge flüchtiger lesung seiner quelle geirrt oder habe bereits *dueioui* aus *uedioui* verderbt vorgefunden. bezeugt ist ein heiligtum des Vediovis in der area Capitolina dh. in der einsenkung zwischen Capitol und arx 'inter duos lucos', wahrscheinlich die einweihung eines tempels des nemlichen gottes auf dem Capitol im j. 562/192 (s. Jordan s. 361). auch von Varro *de l. l.* V § 74 wird ein von Titus Tatius dem Vediovis geweihter altar erwähnt. ferner trägt ein zu Bovillae in den ruinen des theaters gefundener altar auf der einen seite die inschrift *Vedio-uei patrei genteiles,* auf der andern *leege Albana dicata* (s. Preller ao. s. 204), die inschrift der dritten seite ist nicht mehr vollständig zu erkennen, lautete aber wahrscheinlich *Vediouei Iulei area*, welche worte wohl vor *leege* usw. gehörten, so dasz zu lesen ist: *Vediouei Iulei ara leege Albana dicata* (s. OGilbert geschichte und topographie der stadt Rom II s. 100 anm. 1). endlich bezeugen die fasti Praenestini ein heiligtum des Vediovis auf der Tiberinsel, zu welchem später ebenda ein tempel des gottes kam, welcher 554/200 vom prätor L. Furius Purpureo gelobt, 558/196 gebaut und 560/194 eingeweiht wurde, ein tempel der auch als *Iouis aedes* bezeichnet wird (Jordan s. 366).

Ist nun mein verbesserungsvorschlag zur Placidusglosse *Corneta* richtig, so ist noch ein weiterer tempel des Vediovis anzunehmen, weil Varro *de l. l.* V § 152 schreibt: *ut inter sacram uiam et macellum editum Corneta a cornis, quae abscissae loco reliquerunt nomen,*

also die Corneta zwischen der sacra via und dem Palatinus und Caelius zu suchen sind. allerdings wird ein solcher tempel nirgends bezeugt, aber man erwäge dasz auch die existenz der oben genannten heiligtümer des Vediovis groszenteils erst durch in neuer zeit aufgefundene inschriften oder durch emendation verderbt überlieferter stellen in den autoren dargethan ist. daran darf man natürlich nicht denken, dasz in den Placidusglossen etwa der tempel des Vediovis 'inter duos lucos' gemeint sein könnte, weil etwa auch die area Capitolina früher mit cornellengebüsch bestanden gewesen wäre: denn für die einzelnen örtlichkeiten existierten bestimmte benennungen, welche, wenigstens im prosaischen sprachgebrauch, nicht variiert wurden (s. hierüber Jordan ao. s. 364), und Varros angabe steht sicher. wenn es weiter wahr ist, dasz in dem cult des Vediovis eine anerkennung der tuskischen gemeinde als eines berechtigten gliedes des röm. stadtbundes zu erblicken ist (Gilbert ao. II s. 101), wenn ferner unzweifelhaft der mons Caelius eine alte tuskische ansiedlung war und die gegend an der sacra via, in deren nähe sich der vicus Tuscus befand, den endpunkt dieser tuskischen ansiedlung darstellte: so läszt sich mit grund vermuten, dasz in diesen niederungen, welche 'feucht und bewaldet waren und darum erst allmählich in den anbau hineingezogen wurden', an der stelle, wo früher ein cornellengebüsch sich befand, ein heiligtum des Vediovis stand. vielleicht auch am abhang des mons Caelius. sollte sich nicht eine spur davon in der inschrift Or. 1559 *Herculi Iuliano*, *Ioui Caelio*, *genio Caelimontis Anna sacrum* erhalten haben? denn dasz zur zeit des Augustus Juppiter geradezu für Vediovis gesetzt wurde, hat Jordan s. 366 bezüglich der stelle Ov. *fast.* I 293 wahrscheinlich gemacht.

III.

67, 7 *Multi equibus pro uiduo fingitur.* die lesarten dieser äuszerst corrupten glosse lauten in den Placidus-hss. Vat. 1552 H *Multi equibus*; Vat. 1889. 3441 *Multi e quibus.* Vat. 1552. 1889 *pro uiduo fingitur uel fungitur*; Vat. 3441 *fingitur* mit *uel fungitur* am rande; H *fungitur* mit *uel fingitur* am rande. von den hss. des liber glossarum bietet v *Multitie quibus*, p *Multiciae quibus*; v *pro uidi uedeo fulgeor*, p *prouidi uideo fungior.* es scheint mir dasz die erste classe der hss. bei dieser glosse die bessere tradition repräsentiert und dasz die form des lemma *Multiciae* im lib. gloss. eine interpolation aus einer nahestehenden glosse darstellt. sollte nicht *Multi* verderbt sein aus *Mulū*, indem der erste zug des buchstaben *u* durch erhöhung in *t* verwandelt wurde, desgleichen *equibus* aus *equilus* oder *equileus*? die letztere form des wortes findet sich im glossarium des Philoxenus: *Equileus: equuleus*, ἱππάριον, während bei Nonius s. 106, 10 M. folgendes zu lesen ist: *Equilam. Varro lege Maenia: nemo est tam neglegens quin summa diligentia eligat asinum, qui suam saliat equilam*, wo beidemal die hss. *equilam* haben und Quicherat lediglich nach einer conjectur Guyets *equulam* schreibt.

demnach wäre bei Placidus zu lesen: '*Mulus equilus*' *pro uiduo fingitur*. möglich wäre auch, dasz wir statt der zwei wörter *mulus equilus* eine komische wortcomposition anzunehmen hätten. der sinn der stelle scheint also zu sein, dasz der 'witwer' in beziehung auf die vis generandi als 'in ruhender activität befindlich' dargestellt und als einer bezeichnet wird, der, weil mit der vis generandi ausgestattet, ein 'pferd', mit rücksicht darauf, dasz er davon keinen gebrauch macht, ein 'maultier' ist.

IV.

23, 6 *Clandestina res: occulta*. so lautet die glosse in der röm. ausgabe Mais (= R). ich habe schon im j. 1872 in bd. VIII der blätter f. d. bayr. gw. s. 323 es als auffällig bezeichnet, dasz ein so gewöhnliches wort und noch dazu in der gewöhnlichen bedeutung glossiert worden sein sollte. offenbar ist das richtige erhalten in der fassung, welche die glosse im liber glossarum hat: *Clam destinat: res occultat*. leider ist durch ein versehen beim druck diese wichtige variante, welche ohne zweifel die echte gestalt der glosse repräsentiert, in der adnotatio critica meiner ausgabe ausgefallen. man vergleiche auch die weiteren glossen des groszen glossariums:

Clam destinatum, *occultius dispositum*, *latens*, *incognitum*.

Clam destinatum, *celatum*, *dispositum* (lies *depositum* oder ⟨*occultius*⟩ *dispositum*). der ausdruck *clam destinare* bedeutet 'geheime bestimmungen treffen'. wie sehr übrigens auch hier wieder der thatbestand durch Mais textesgestaltung verdunkelt worden ist, zeigt Krumbachers collation dieser glosse. von den Vat. hss. bietet 1552 *Clandestinat res occulta;* 1889 *Clandestinat res occultat a*; 3441 *Clandestina*(*t*) *res occulta*.

V.

29, 4 *Conspicio: uideo*. so wenig wie *clandestina* wird man *conspicio* einer erklärung für würdig gehalten haben. es ist offenbar die lesart des liber glossarum *Conspiceor: uideor* richtig. man vgl. bei Placidus 76, 19 *Pellicens persuadens dicitur*, wie denn auch *pelliceo* bei Charisius III 244, 18 und Diomedes I 367, 12 vorkommt.

Burghausen. Andreas Deuerling.



NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius

Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinunddreiszigster und einhundertundzweiunddreissigster Band.

Zehntes und elftes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1885.



INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDDREISZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDDREISZIGSTEN BANDES ZEHNTEM UND ELFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (131^a BAND).

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

78.
ZUR GESCHICHTE UND COMPOSITION DER ILIAS.

I. ÜBER DEN URSPRÜNGLICHEN ZUSAMMENHANG DES ZWEITEN BIS ZWÖLFTEN BUCHES.

Die erzählung vom traum des Agamemnon (B 1—41) kann dem was jetzt in der Ilias folgt (B 42—483) ursprünglich nicht vorangegangen sein. das ergibt sich mit sicherheit aus einer genauern betrachtung der letztern partie. die am meisten verbreitete auffassung derselben, wonach Agamemnon die Achaier auf die probe stellt, ist nemlich ohne zweifel irrig, weil eine solche prüfung durchaus keinen sinn hätte. denn die stimmung seiner krieger konnte Agamemnon doch wahrlich besser erforschen, wenn er die gesamthaltung des heeres beobachtete, als wenn er sich auf ein experiment einliesz, das um so gefährlicher werden muste, je mehr der mut der kämpfer zweifelhaft, je mehr also jenes erforschen der stimmung notwendig war.

Und nun betrachte man die worte selbst, mit welchen Agamemnon die Achaier angeblich auf die probe stellt. er schilt auf Zeus der ihn belogen und betrogen habe, der die schuld an seinem unglück trage (111 ff.), und begründet diese bittern worte (γάρ 119), indem er sagt: 'denn es ist eine schande, dasz ein so tüchtiges heer (τοιόνδε λαόν) nichts vermag.' er belobt also das heer ausdrücklich und schiebt die schuld an dem miserfolg auf Zeus. er stellt den kampf gegen Ilios als einen kampf gegen den höchsten gott dar und schneidet damit jede hoffnung auf einen glücklichen ausgang ab. aber noch mehr, er rührt an saiten der menschlichen seele, die man selten ohne erfolg anschlägt, indem er die sehnsucht nach heimat, weib und kind erregt: 'schon faulen die schiffe, ohne welche die rückkehr unmöglich ist, und dabei trauern schon neun jahre weib und kind einsam in der heimat und warten vergebens unserer rückkehr.'

Die rede des Agamemnon ist also eine überaus dringende, bitter ernste fluchtmahnung. sie konnte sicherlich nicht ermutigen, wie Nägelsbach meint, aber auch nicht auf die probe stellen. denn wenn der mut der Achaier nur irgendwie zweifelhaft war — und das war doch der fall, wenn Agamemnon eine solche πεῖρα für nötig hielt — so konnten sie seinen worten nicht widerstehen. eine prüfung aber, deren erfolg mit sicherheit vorauszusehen wäre, würde keine prüfung sein. nehmen wir nun wirklich an, Agamemnon habe die Achaier in dieser sonderbaren weise auf die probe stellen wollen, so muste er doch mindestens, in voraussicht des unzweifelhaften ausgangs, das volk mit donnernden scheltworten zurückhalten. und wenn seine worte auch weniger verführerisch gewesen wären, so hätte er doch, eben weil er auf die probe stellte, auf beide alternativen gefaszt sein müssen: denn das liegt im begriff der probe. statt dessen scheint er vor überraschung gänzlich sprachlos. er thut nichts, um die Achaier zurückzuhalten, er blamiert sich vollkommen. dasz der dichter den Agamemnon aber nicht in dieser weise charakterisieren, dasz er vielmehr seine würde veranschaulichen wollte, geht aus der stelle hervor, wo er die geschichte des königlichen skeptrons erzählt.

Es ist demnach kein zweifel, dasz die worte Agamemnons ernst gemeint sind. das beweisen auch die verse Δ 223—25

ἔνθ' οὐκ ἂν βρίζοντα ἴδοις 'Αγαμέμνονα δῖον
οὐδὲ καταπτώσσοντ' οὐδ' οὐκ ἐθέλοντα μάχεσθαι,
ἀλλὰ μάλα σπεύδοντα μάχην ἐς κυδιάνειραν.

denn sie sagen deutlich, dasz Agamemnon früher verzagt und kampfesmüde war, was sich nur auf die ernstgemeinte fluchtmahnung in B beziehen kann.

Die auffassung der weitern handlung von B ist sodann in folgender weise zu modificieren. die Achaier kommen in wilder hast der aufforderung des Agamemnon nach; auch die geronten, denn von ausnahmen wird nichts erwähnt. nur Here und Athene hindern an der schimpflichen rückkehr. letztere regt den Odysseus an, und dieser erweist sich als πολύμητις, indem er den Achaiern mit einer geschickt erfundenen notlüge entgegentritt: Agamemnon habe ja nur versuchen wollen. Odysseus findet allgemein glauben, um so mehr als er sich durch das skeptron Agamemnons den anschein zu geben weisz, als ob er im namen des königs spräche. so wird ruhe hergestellt. Thersites allein schmäht noch, aber nicht auf Odysseus, da dieser ja nur das werkzeug des königs zu sein scheint, sondern auf den vermeintlichen urheber Agamemnon; und zwar schilt er nicht darüber dasz dieser die Achaier versucht habe — denn das war nebensache — sondern darüber dasz Agamemnon bleiben und endlos kämpfen wolle. Odysseus, Nestor und auch Agamemnon, dessen stimmung umgeschlagen ist, reden sodann, um das heer zu ermutigen.

Gegen diese auffassung kann man geltend machen: nach 187 hätte ausdrücklich gesagt werden müssen, dasz die worte des Odysseus nur schlaue erfindung waren, und noch mehr wäre nötig ge-

wesen später zu bemerken, dasz die stimmung Agamemnons umschlug und sich zum bleiben wandte. diese einwürfe sind vielleicht richtig, und es ist auch sehr wohl möglich dasz dies ursprünglich dastand. wenn es aber dastand, muste es von dem verfasser der βουλὴ γερόντων gestrichen werden. denn dieser wollte die list des Odysseus als wirkliche absicht des Agamemnon hinstellen und dadurch zwei unvereinbare stücke, den traum und die fluchtmahnung zusammenflicken. folglich muste er alles streichen, was darauf anspielte, dasz Agamemnon fliehen wollte und dasz die worte des Odysseus eben nur eine lüge waren.

Somit ist bewiesen, dasz zwischen dem ὄνειρος (B 1—41), dem zufolge der Atreide noch an demselben tage Ilios erobern zu können glaubt, und der ernstgemeinten fluchtmahnung (B 42—52. 87—483) ein vollkommener widerspruch besteht, welchen der verfasser der βουλὴ γερόντων (53—86) vergeblich zu beseitigen versuchte. es kann also der traum dem, was jetzt in unserer Ilias folgt, ursprünglich nicht vorangegangen sein.

Dies geht auch daraus hervor, dasz an zwei stellen des buches B, an denen wir eine erwähnung des nächtlichen gesichtes durchaus erwarten müssen, gar keine rücksicht auf dasselbe genommen wird. denn ist es — unter der voraussetzung dasz die oneiroserzählung vorhergieng — denkbar dasz drei helden, Odysseus, Nestor, Agamemnon, sich in langen reden abmühen die Achaier zum kampf zu ermuntern (284—393), und dasz es trotzdem keinem von ihnen einfällt des traumes zu erwähnen, der doch sofortigen sieg versprach und daher einzig und allein im stande war die am erfolg zagenden zum mute zu entflammen?

Auch in dem gebet (412—18) hätte Agamemnon auf den traum bezug nehmen müssen, er hätte sagen müssen: 'Zeus, du hast es mir versprochen, gib mir sieg.'

Wenn demnach die fluchtmahnung auf den ὄνειρος ursprünglich nicht folgte, so erhebt sich nunmehr die frage: was folgte denn ursprünglich, und findet sich dieses noch heute in der Ilias?

Zuerst und vor allem: Agamemnon, welcher dem traume glaubte (37), muste θωρῆξαι Ἀχαιοὺς πανσυδίῃ und gegen die Troer ziehen (erstes postulat). sodann muste über dem darauf folgenden kampfe wie ein düsterer, schwerer nebel die ahnung schrecklichen unglücks lagern: denn in dieser stimmung ist der oneiros geschrieben: B 4 und 38—40 (zweites postulat). welches wäre nun der beste und der den intentionen des oneirosdichters am meisten entsprechende verlauf des kampfes? hierauf gibt es nur éine antwort: wenn Zeus nur deshalb in Agamemnon so hohe erwartungen erregte, um ihn desto tiefer hinabzuschleudern, so konnte er den gang der schlacht gar nicht wirksamer gestalten als wenn er den Agamemnon zunächst in seiner hoffnung bestätigte, ihn siegend bis vor Ilios vordringen liesz (drittes postulat) und in demselben augenblick, wo jener den

ersehnten hohen kampfpreis schon mit händen zu ergreifen meinte, plötzlich éin schweres unglück über das andere den Achaiern verhängte (viertes postulat). aber wie war es überhaupt möglich die schlacht, welche in der absicht des Zeus lag, zu erregen? vor der aufforderung zur wiederaufnahme des krieges durch den traum hatte der kampf geruht, wie eben diese aufforderung beweist. ist es nun wahrscheinlich, dasz die Achaier den trotz der hilfe des Achilleus ruhenden streit ohne Achilleus wieder zu beginnen gesonnen waren? freilich konnte Agamemnon sie durch erzählung des traumes ermutigen. allein dieser erzählung konnten gerechte zweifel begegnen, wie B 80 ff. beweist: dasz man ohne Achilleus Ilios erobern würde, muste den Achaiern sehr unwahrscheinlich vorkommen. hätte also der dichter diesen weg betreten, so hätte er trotz einer umständlichen motivierung doch nicht mehr erreicht als dasz sie mit zweifelnder erwartung in den kampf zogen. und doch muste er, wie bemerkt wurde, bewirken dasz sie zunächst möglichst ungestüm losbrachen und möglichst glänzend siegten. um dies zu erreichen, gab es nur éin mittel, welches alle weitläufigkeiten überflüssig machte: wie der traum den Agamemnon, so muste eine andere unmittelbare göttliche einwirkung die Achaier zu wildem mut entflammen (fünftes postulat).

Nun ist in der ganzen partie von der πεῖρα an bis zum ende von K auch nicht eine einzige stelle, die auch nur einem einzigen dieser fünf postulate gerecht würde. ganz im gegenteil ist in den büchern B—H die absicht des Zeus, um des Achilleus willen die Achaier zu strafen, gänzlich vergessen, und das buch Θ ist 1) wegen seines centoartigen charakters und seiner eintönig und zwecklos hin und her pendelnden handlung der vortrefflichen oneiroserzählung durchaus unwürdig, und 2) während in B anfang Agamemnon als die hauptperson erscheint, Agamemnon den traum träumt, Agamemnon der zu demütigende beleidiger ist, wird er in Θ nur als nebenperson behandelt, und an der einzigen stelle, an welcher er eine irgend hervorragende rolle spielt, hat Zeus vergessen was er wollte und bemitleidet ihn (245). auf der niederlage der Achaier in Θ ruht aber die gesandtschaft an Achilleus in I, und auf I ruht wieder K.

Dagegen Λ 1 ff. hält alles was B 1 ff. versprochen hat. erstes postulat: hatte der traum B 28 gesagt: θωρῆξαί cε κέλευcε καρηκομόωντας Ἀχαιούς, so heiszt es in Λ 15: Ἀτρείδηc δ' ἐβόηcεν ἰδὲ Ζώννυcθαι ἄνωγεν. zweites postulat: dieselbe stimmung wie in B 4 ὀλέcαι δὲ πολέαc ἐπὶ νηυcὶν Ἀχαιῶν und B 38—40 νήπιοc, οὐδὲ τὰ ᾔδη ἅ ῥα Ζεὺc μήδετο ἔργα· | θήcειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεά τε cτοναχάc τε | Τρωcί τε καὶ Δαναοῖcι διὰ κρατερὰc ὑcμίναc liegt auch in Λ 53—55 κατὰ δ' ὑψόθεν ἧκεν ἐέρcαc | αἵματι μυδαλέαc ἐξ αἰθέροc, οὕνεκ' ἔμελλεν | πολλὰc ἰφθίμουc κεφαλὰc Ἄιδι προϊάψειν. drittes postulat: hatte der traum versprochen B 29 νῦν γάρ κεν ἕλοιc πόλιν εὐρυάγυιαν, so scheint sich dies an-

fänglich zu bewahrheiten: Agamemnon und die Achaier siegen, bis sie unter der mauer von Ilios anlangen: Λ 181 f. ἀλλ' ὅτε δὴ τάχ' ἔμελλον ὑπὸ πτόλιν αἰπύ τε τεῖχος | ἵξεcθαι —. viertes postulat: da plötzlich, wie sie schon im begriff zu sein glauben Ilios zu erobern, wendet sich der kampf. fünftes postulat: die Achaier werden durch unmittelbare göttliche einwirkung, durch den Erisruf, zur kampfgier entflammt. also folgte nach dem ὄνειρος ursprünglich unmittelbar die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία.

Ebenso leicht ist zu erweisen, dasz der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία ursprünglich der ὄνειρος unmittelbar vorangieng. denn lesen wir sie nach der Δολώνεια oder nach der πρεσβεία oder nach der κόλος μάχη, so ist und bleibt unverständlich, weshalb Zeus die Achaier, denen er doch so sehr zürnt, plötzlich einmal wieder ermutigt und siegen läszt. lesen wir sie aber nach H oder irgend einer stelle der partie πεῖρα — H, so ist es unerklärlich, weshalb Zeus, der den Achaiern doch in allen diesen büchern günstig gesinnt ist, nun plötzlich in einer so auffallend energischen weise von neuem beginnt ihnen zu helfen. auch der plötzliche umschwung des kriegsglückes in Λ, welcher der ermutigung der Achaier durch Eris zu widersprechen scheint, ist nur durch die oneirosstelle motiviert, wo Zeus dem Agamemnon die höchsten hoffnungen macht, um ihn dann desto tiefer zu demütigen. also gieng der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία ursprünglich der ὄνειρος unmittelbar voran.

Es fragt sich nur noch, mit welchem verse der ὄνειρος aufhört. ich glaube mit v. 41. denn v. 45 widerspricht wegen des ἀργυρόηλον dem verse Λ 29 f. ἧλοι χρύσειοι, und die verse 42—44 sind für den ὄνειρος weder nötig noch wahrscheinlich, aber auch nicht unmöglich. unentschieden lasse ich, ob der anfang von Λ intact erhalten oder durch kürzungen und zusätze verändert ist.

Jetzt wende ich mich der mitte und dem ende des buches Λ zu und werde darlegen 1) dasz der botengang des Patroklos (Λ mitte bis ende) von einem andern verfasser ist als die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία; 2) zu welchem zwecke der botengang gedichtet wurde; 3) dasz nach jener stelle, an welcher jetzt die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία abbricht und der botengang anhebt, ursprünglich noch etwas folgte, was jetzt — von kleinern fragmenten abgesehen — nicht mehr erhalten ist; 4) wodurch jene partie verloren gieng; 5) dasz nach jener jetzt verloren gegangenen partie ursprünglich die noch nicht durch zusätze entstellte teichomachie folgte (M 41—85. 199 — mit οἱ δ' statt οἵ ῥ' — bis 471).

Was zunächst den botengang des Patroklos betrifft, so fällt derselbe mit den versen 497—543 und 570—96. denn er hat die in diesen partien erzählte verwundung des Machaon und Eurypylos zur voraussetzung. von jenen versen nun gelten 497—520 allgemein für unecht. ich setze die gegen sie vorgebrachten gründe als anerkannt voraus und füge das folgende hinzu. jene verse 497—520

haben mit notorisch späten teilen der Ilias unverkennbare ähnlichkeit. so wird nach v. 499 um den Skamandros gekämpft. schon Η 329 wurde dieser flusz zum mittelpunkte des schlachtfeldes gemacht, obgleich er in dem jener stelle vorhergehenden nur als auszerhalb der schlacht flieszend erwähnt wird (Ε 35 f. und Ε 774). ferner erscheint Idomeneus Λ 501 wie in dem centoartigen buche Θ (78) als hauptperson, und Nestor ist kämpfer und erster führer wie in Θ. von kleinigkeiten merke ich an, dasz der widerspruch zwischen μένεα πνείοντες Ἀχαιοί und περίδδεισαν (Λ 508) unbeabsichtigt ist und auf gedankenlosigkeit beruht, und dasz das epitheton μέγας in Νέστορά τ᾽ ἀμφὶ μέγαν nicht so passend und ursprünglich ist wie zb. in Ἕκτορά τ᾽ ἀμφὶ μέγαν Λ 57.

Im gegensatz zu den versen 497—520 sind die verse 521—39 nun allerdings untadellich, aber trotzdem gehören sie nicht hierher. denn gemäsz dem vor 497 vorhergehenden und nach 543 folgenden steht Aias allein dem ganzen heer der Troer gegenüber. Kebriones aber sagt dasz viele Achaier kämpfen, und Hektor fährt in die Danaer (539). offenbar passen die verse erst, nachdem die übrigen Danaer dem vereinsamten Aias zu hilfe gekommen sind. auch erregen sie die erwartung eines kampfes zwischen Hektor und Aias, der natürlich noch nicht stattfinden kann. dieser erwartung begegnen die verse 540—43. durch sie werden die verse 521—39 vor 544 ff. überhaupt erst möglich. der ursprüngliche zusammenhang war nach meiner ansicht:

> 496 ὣς ἔφεπε κλονέων πεδίον τότε φαίδιμος Αἴας,
> 497 δαΐζων ἵππους τε καὶ ἀνέρας <ἀσπιδιώτας>.
> 544 Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴανθ᾽ ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν.

Fast noch leichter ist es die verse 570—96 als das werk eines schlechten und späten dichters zu erweisen. Aias, zuweilen widerstand leistend, weicht langsam zurück, kann also nicht wüten (θύνειν 570). auch kann man nicht stehend (ἱστάμενος 571) wüten. 571—74 sind aus Ο 314—17 entnommen. in Ο heiszt es: 'einige drangen in die haut ein; andere, bevor sie die haut erreichten, in den boden.' nun wollte unser dichter in die haut des Aias keine geschosse eindringen lassen, da derselbe ja im folgenden noch mitkämpfen soll. er muste also statt ἐν χροΐ etwas anderes setzen. er entschlosz sich zu ἐν σάκεϊ μεγάλῳ, verdarb aber dadurch den gegensatz. statt 'die einen erreichten die haut, die andern erreichten die haut nicht' steht jetzt 'die einen erreichten den schild, die andern nicht die haut.' man erwartet 'nicht den schild'.

577—79 ist aus Ρ 347—49 entnommen. dort wird ein Ἱππασίδης Ἀπισάων getötet, von dessen heimat und genossen Ἀστεροπαῖος im folgenden erzählt wird. dagegen unser Φαυσιάδης Ἀπισάων ist eine völlig unbekannte, eine völlig aus der luft gegriffene persönlichkeit. der compilator unserer stelle nahm sich nicht einmal die mühe für den Ἀπισάων von Ρ 348 nach einem andern namen

zu suchen, sondern begnügte sich durch veränderung des patronymikons eine andere person zu gewinnen.

580 ist aus N 550 entlehnt. in N steht Ἀντίλοχος δ' ἐπόρουσε. dafür setzte unser dichter Εὐρύπυλος δ' ἐπόρουσε, ohne zu beachten dasz Eurypylos schon vorher subject war und also die wiederholung dieses namens in 580 überflüssig ist.

586 f. = 275 f. dort, wo der heerkönig Agamemnon redet, der held des tages, nehmen sich die verse ganz anders aus als hier, wo des Euaimon sohn spricht.

Wir kommen zweitens zu der frage: zu welchem zwecke ist der botengang des Patroklos gedichtet? man hat gemeint, er solle die Patrokleia Π vorbereiten, und zwar glaubt Christ (Iliadis carmina s. 40), es habe erklärt werden sollen, wie es kam dasz Patroklos dem Achilleus die lage der Achaier vorstellte; Niese (entwicklung der Hom. poesie s. 88) ist der ansicht, Nestor habe dem Patroklos raten sollen die waffen des Achilleus anzulegen. indessen wenn der botengang die Patrokleia vorbereiten sollte, hätte da Patroklos nicht unmittelbar vor Π entsendet werden können, wäre da der dichter genötigt gewesen ihn schon nach der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία abzusenden, seine rückkunft mühsam durch viele bücher hinzuschleppen, sich in die augenfälligsten widersprüche zu stürzen? der botengang kann deshalb nicht dem folgenden, sondern musz dem vorangegangenen auftreten des Achilleus, dh. dem in Ι, dienen. dieses buch nemlich, welches dem ursprünglichen gedichte Β 1—41. Λ 1—569 fremd war, erregt in uns erwartungen, welche in Λ unerfüllt bleiben: dem Achilleus der πρεσβεία, welcher sich unter keiner bedingung versöhnen lassen will, bleibt nichts übrig als nach hause zurückzukehren (356 ff.), am schlusz von Ι (618 f.) will er sich indessen erst am nächsten tage entscheiden, ob er bleiben oder von dannen ziehen wird; dagegen der dichter der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία wuste von dieser entscheidung ebensowenig wie von der πρεσβεία überhaupt: weder kehrt Achilleus nach hause zurück noch entschlieszt er sich zum bleiben. also muste, wer die πρεσβεία vor Λ brachte, auch erklären, weshalb der Peleide über seine rückkehr keinen beschlusz faszt. das bewirkte er durch den botengang, durch welchen Patroklos und Achilleus so lange hingehalten werden, bis in Π Patroklos in action tritt. also ist der botengang die consequenz der πρεσβεία.

Dies bestätigt sich, wenn wir die specielle gestaltung desselben genauer betrachten. Patroklos muste schon vor der in Μ geschilderten erstürmung des walles zu Achilleus zurückeilen. denn hätte er gehört oder gesehen, dasz diese wichtige schutzwehr fiel, so hätte er nicht länger ein thatenloser zuschauer sein können, er hätte dem Achilleus die not der Achaier klagen müssen. dann aber hätte die erwähnung seiner rückkunft und der anfang der action des Patroklos und Achilleus, dh. der inhalt des buches Π, schon unmittelbar nach Μ erfolgen müssen, die bücher Ν Ξ Ο wären unmöglich gewesen,

der zweck des dichters uns bis Π hinzuhalten wäre nicht erreicht worden. Patroklos muste also vor der erstürmung des walles, welche in M erfolgt, den rückweg antreten. und doch durfte er erst in Π ankommen. das war natürlich unmöglich. der bearbeiter muste an den letzten consequenzen seines einschubs scheitern. doch half er sich so gut er konnte. er schob die stelle an der er sagt 'Patroklos wendete sich vor der erstürmung des walles zur rückkehr' nicht da ein wo er muste, nemlich in M, sondern kurz vor die stelle, bis zu der wir hingehalten werden sollten (Π), nemlich O 390 ff.

Πάτροκλος δ', εἵως μὲν Ἀχαιοί τε Τρῶές τε
τείχεος ἀμφεμάχοντο θοάων ἔκτοθι νηῶν,
τόφρα ὅ γε . . . ἧστο . . .·
αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ τεῖχος ἐπεσσυμένους ἐνόησεν 395
Τρῶας, ἀτὰρ Δαναῶν γένετο ἰαχή τε φόβος τε,
ᾤμωξεν usw.

Mancher möchte geneigt sein v. 395 f. auf die kurz vorhergehende stelle in O zu beziehen, wo die Achaier zum zweiten male, diesmal unter dem beistande des Apollon, gegen die schiffe vordringen. indessen hier ist wirklich die wallerstürmung in M gemeint. denn 391 heiszt es τείχεος ἀμφεμάχοντο, dagegen in O ist ein kampf um den wall seiner erstürmung gar nicht vorhergegangen. O 361 nemlich steht ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν ῥεῖα μάλα, und die Achaier fluten über ihn wie eine welle über das schiffsdeck. das τείχεος ἀμφεμάχοντο O 390 passt also nur auf die teichomachie in M. auch sollen die verse 395 f., welche aus M 143 f. entnommen sind, entschieden auf dieses buch hindeuten. endlich beweist der anfang von Π unzweifelhaft, dasz Patroklos vor der wallerstürmung in M zurückkehrte. die rede dieses helden (Π 21 ff.) wäre nemlich viel mehr geeignet gewesen den Achilleus zu rühren, wenn er auszer der verwundung der drei hauptkämpfer auch noch den sturm auf den wall und den kampf um die schiffe erwähnt hätte, und das stand auch sicher ursprünglich in der Patrokleia. aber der verfasser des botenganges muste es streichen: denn sein Patroklos, der ja vor der erstürmung des walles fortgegangen war (O 395), durfte nicht erzählen was er nicht gesehen hatte.

Patroklos plaudert also nicht zu lange, nur die erwähnung seiner rechtzeitigen rückkehr ist zu spät erfolgt. diese wunderliche gestaltung des botenganges, wie sie in unserer Ilias thatsächlich vorliegt, ergab sich also als consequenz der von uns hypothetisch angenommenen intention dieser partie und ist nur so zu erklären.

Während ich also den botengang als ein postulat der πρεσβεία betrachte, ist die gewöhnliche ansicht, dasz die verse 609 f. mit der gesandtschaft in widerspruch stehen. allein schon Christ ao. s. 39 hat sich dagegen erklärt und vielmehr behauptet (s. 71), dasz der botengang später als die πρεσβεία und mit wörtlicher benutzung einiger verse derselben gedichtet worden sei: vgl. I 252 ff. = Λ 765 ff.

I 193 = Λ 777. auch Hentze im anhang III s. 72 setzt auseinander, dasz die letzte hälfte von Λ sich mehrfach auf I zurückbezieht.

Ist somit der botengang von einem andern verfasser als die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία, und bricht dieses gedicht mit Λ 569 ab, so fragt sich nunmehr: was folgte ursprünglich nach diesem verse? das sagen uns Λ 193 f. = 208 f. in ihnen wird dem Hektor versprochen, er werde tötend vordringen bis zu dem schiffslager und bis die sonne untergehe. zwar sind die verse Λ 193 f. = P 454 f.; aber Köchly opusc. lat. s. 150 f. hat recht, wenn er die stelle in P und nicht die in Λ für copie hält. denn als in P die Achaier bis zum schiffslager zurückgeworfen sind, geht nicht die sonne unter, sondern Achilleus erscheint und treibt die Troer wieder zurück. folgen wir also den versen 193 f.: nachdem Aias zu den seinigen zurückgewichen war, musz Hektor, der sich inzwischen von dem speerwurfe des Diomedes erholt hatte, schrecklich tötend vorgedrungen sein und die Achaier bis zum schiffslager zurückgedrängt haben. dann musz der sonnenuntergang den siegeslauf des Hektor und der Troer gehemmt haben.

Ein fragment dieses fortgefallenen schlusses der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία ist Λ 521—39, worin geschildert wird, wie, nachdem Aias zu den seinen zurückgekehrt war, Hektor wieder in den kampf eingreift.

Der fortfall des schlusses der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία ist nun folgendermaszen zu erklären. der dichter des botenganges muste notwendig den sonnenuntergang streichen, welcher ursprünglich nach Λ 569 erfolgte, und in consequenz davon alles was an das ende des tages und kampfes der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία, und alles was an den anfang des tages und kampfes der τειχομαχία gemahnte. denn sonst hätte sich ja sein Patroklos noch ungefähr 24 stunden länger, als er es jetzt schon thut, nach Machaon erkundigen müssen. dagegen die verse, in denen Hektor in den kampf zurückkehrt (jetzt Λ 521—39), konnte er nicht unterdrücken, weil sich sonst von dem versprechen des Zeus 'Hektor wird tötend bis zu den schiffen vordringen' gar nichts erfüllt hätte. doch fügte er sie an einer stelle ein, an welcher sie nicht passend sind.

Somit ist nachgewiesen, dasz der botengang des Patroklos ein späterer einschub ist, und dasz vor seiner einfügung die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία mit der τειχομαχία aufs beste zusammenhieng. diese beiden partien zu trennen und mit dem kampf um den wall ein neues lied zu beginnen ist also kein grund vorhanden. zwar hat man gesagt, der verfasser der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία wisse nichts von dem walle; aber womit will man das beweisen? Λ 49 ff. war der g r a b e n allerdings ein wichtiger und nicht zu übergehender punkt für die schilderung des auszugs der Achaier. denn beim graben, nach dessen überschreitung man den feinden ungedeckt entgegentrat, ordnete man sich. dagegen dasz man durch den w a l l hindurchzog, war von gar keiner wichtigkeit. der dichter war durchaus nicht verpflichtet den wall hier zu erwähnen.

Doch es spricht nicht nur nichts für die trennung der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία und der τειχομαχία, sondern vielmehr alles dagegen. die erstere (B 1—41. Λ 1—569) kann, auch wenn wir uns den fortgefallenen schlusz hinzudenken, mit dem rückzuge der Achaier bis zu den schiffen und bis zum sonnenuntergange noch nicht zu ende sein. denn dieser kampf in der ebene ist offenbar nur die einleitung zu dem von Zeus beabsichtigten (B 4) um die schiffe. dieser konnte aber erst nach erstürmung der befestigungen der schiffe stattfinden. also fordert die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία nicht nur die τειχομαχία, sondern auch eine μάχη ἐπὶ ταῖς ναυσίν als fortsetzung.

Ferner weisen die vorausdeutungen B 38 ff. und Λ 53 ff. auf schweres unheil hin, welches sich in der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία doch nicht mit der erwarteten wucht ereignete. allerdings werden drei househelden verwundet, aber darin können wir doch nicht jenes grausige unglück sehen, auf welches die citierten verse hindeuten. ganz anders, wenn noch der sturm auf die mauer, der kampf um das schiff des Protesilaos, der tod des Patroklos, die erlegung und schleifung des Hektor dem geiste des dichters vorschwebten.

Man bedenke ferner, dasz die in Λ verwundeten helden in M nicht auftreten, dasz infolge dessen sowohl am schlusse der Ἀγαμέμνονος ἀριστεία als auch in M Aias als hauptheld und führer hervortritt, dasz Hektors ermahnen Λ 62 ff. dem in M 41 ff. durchaus ähnlich ist, dasz mit den Ζηνὸς βουλαί M 235 nur die worte der Iris Λ 200 ff. gemeint sein können, dasz Pulydamas, welcher in M die hauptrolle spielt, schon Λ 57 genannt ist.

Endlich trägt nicht M denselben charakter schrecklicher und erhabener grösze wie die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία? man denke nur an die unbändige rede des Hektor M 231 ff., an den groszartigen vergleich mit dem schneefalle 278 ff. und an die stelle wo Hektor mit gewaltigem wurfe das thor zerschmettert, des hineinspringenden antlitz der nacht gleicht und seine augen wie feuer brennen. mir steht fest dasz die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία und die — von zusätzen des bearbeiters gesäuberte — τειχομαχία (M 41—85. 199 —471) teile éines und desselben gedichtes sind.

Nebenbei bemerke ich schlieszlich noch, dasz durch die hypothese vom ausfall eines sonnenunterganges zwischen Λ und M auch noch die folgenden drei vielbesprochenen schwierigkeiten beseitigt werden: 1) nun geschieht die handlung von Λ 86—C 239 nicht mehr an einem einzigen nachmittage, sondern in anderthalb tagen. 2) nun wird es nicht mehr zweimal an éinem tage mittag (Λ 86 und Π 177), sondern zweimal an zwei tagen. 3) nun widerspricht es sich nicht mehr, wenn Zeus Λ 193 f. die Achaier bis zu den schiffen zurücktreiben will und bis die sonne untergehe, während er O 234 f. dieselben bis zu den schiffen jagen und dann darauf sinnen will, wie er ihnen eine erholung verschaffen könne. denn jenes will er am ersten tage, dieses am zweiten.

Also ist der zusammenhang der ursprünglichen Ilias in den büchern B—M der folgende: B 1—41. Λ 1—569; lücke in der die Achaier bis zu den schiffen getrieben werden und bis die sonne untergeht; am nächsten morgen wiederbeginn des kampfes; dann M 41—85. 199—471.

II. ÜBER DEN BITTGANG DER THETIS.

Lachmann (betrachtungen s. 66 u. 87) hat auf zwei stellen der Ilias aufmerksam gemacht (Π 236 ff. und C 74 ff.), denen zufolge Achilleus selbst zu Zeus um rache fleht, ohne die fürsprache seiner mutter in anspruch zu nehmen. ich behaupte nun, dasz dies ursprünglich die auffassung der ganzen Ilias gewesen ist und dasz also sowohl die erzählung vom bittgang der Thetis (A 349—611) als auch die vier stellen, welche denselben erwähnen (Θ 370. N 350. O 75 ff. O 598), sämtlich spät und eingeschoben sind.

Ich wende mich zunächst zum bittgange selbst, und zwar bespreche ich zuerst die charaktere und die handlung, sodann mehrere einzelne mängel der darstellung und schlieszlich die abfassungszeit.

Was den ersten punkt, die zeichnung der charaktere, betrifft, so ist dieselbe schwächlich und entbehrt gänzlich des altertümlichen und gigantischen der ursprünglichen dichtung. während in O Zeus über alle götter schrecklich herscht (O 14 ff. 104 ff. 128 ff.), vermag hier das bündnis dreier ihn zu stürzen (400), und seine gemahlin schilt ihn täglich ungestraft (520). während in den ältern teilen der Ilias Here über donner und blitz (Λ 45), über die winde und das meer (O 26) und über die sonne (C 239) mächtig gebietet und schwörend mit der einen hand das meer, mit der andern die erde faszt (Ξ 271), spielt sie hier die entwürdigende rolle eines bösen weibes. während in der ersten hälfte von A Achilleus es als absolut sicher betrachtet, dasz Zeus ihn rächen wird (225—44. 338—44), einer fürsprecherin also nicht bedarf, steht hier seine sache so schlecht, dasz nur mit genauer not die grösten verdienste der Thetis um Zeus es vermögen diesen gott zu gunsten des beleidigten helden zu stimmen; da ist es kein wunder, dasz er zweifelnd schwächlich weint und klagt, dasz er die fürsprache seiner mutter in anspruch nimt.

Wir kommen zur handlung des bittganges. diese ist höchst unglücklich erfunden. denn viermal wird die schmach des Achilleus beklagt: als er die Thetis herbeiruft (352 ff.), als diese erschienen ist (365 ff.), als sie die worte ihres sohnes bekräftigt (414 ff.), als sie den Zeus anfleht (503 ff.). natürlich ist der wort- und phrasenschatz des dichters das letzte mal, wo doch gerade die wirksamsten worte nötig waren, um Zeus zu rühren und seine furcht vor Here zu besiegen, schon gänzlich erschöpft. die klage der Thetis 505 ὃς ὠκυμορώτατος ἄλλων ἔπλετ' ist nur ein matter abklatsch der verse 415 ff.

αἴθ' ὄφελες παρὰ νηυσὶν ἀδάκρυτος καὶ ἀπήμων
ἧσθαι, ἐπεί νύ τοι αἶσα μίνυνθά περ, οὔ τι μάλα δήν·

νῦν δ' ἅμα τ' ὠκύμορος καὶ ὀιζυρὸς περὶ πάντων
ἔπλεο.

ganz anders in der alten μῆνις, wo der direct zu Zeus betende Achilleus in éin gebet zusammendrängte, was in A ende zersplittert werden muste; wo nur éinmal und kräftig gesagt wurde, was sich jetzt in viermaliger wiederholung verdünnt und verlangweilt ausnimt.

Ein anderer schwerer fehler der handlung ist es, dasz, während in der ursprünglichen Ilias der zuversichtlich betende Achilleus der erhörung gewis und also über den ausgang unbesorgt ist, hier Thetis, welche ihren sohn doch so zärtlich liebt, ihn über die entscheidung der so wichtigen und zweifelhaften sache nicht beruhigt, sondern ihn mitleidlos sein herbes geschick den wogen des meeres weiter klagen läszt.

Die einzelnen mängel der darstellung werde ich behandeln, indem ich dem gange der erzählung folge. da bemerken wir sogleich im anfange drei widersprüche nach einander. Thetis erfährt nemlich (ἔκλυε 357) von ihrem sohne, weshalb er weint, und doch fragt sie angelegentlich und dringend nach der ursache seiner thränen (362). ferner: Thetis sagt, sie wisse nicht weshalb ihr sohn weine (362 f.), und doch behauptet Achilleus 'du weiszt es.' endlich findet er es unnötig ihr alles zu wiederholen (365), und doch thut er es (366—92). der erste dieser widersprüche ist dadurch entstanden, dasz der dichter, welcher sich an die ähnliche scene in C anfang erinnerte (358 = C 36. 362 = C 73. 364 = C 78. 413 = C 94), so unbedacht war C 73 wörtlich herüberzunehmen (= A 362). in C, wo Thetis klagen, aber keine worte vernommen hat, ist die frage 'warum weinst du?' passend; an unserer stelle, wo sie die ursache schon erfahren hat, ist jene frage ohne sinn. Düntzer 'Aristarch' s. 49 will durch tilgung von v. 355 f. helfen. allerdings liesze sich dafür noch auszerdem geltend machen 1) dasz Achilleus v. 355 keine veranlassung hat den Agamemnon als Ἀτρείδης εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων zu titulieren. während diese worte A 102 dem auftreten Agamemnons ein besonderes gewicht geben, sind sie hier eine blosze phrase. 2) ist die wiederholung τιμήν 353, ἔτισεν 354, ἠτίμησεν 356 recht ärmlich. aber trotzdem halte ich 355 f. für ebenso ursprünglich wie 352—54. denn hätte Achilleus nur gesagt 'Zeus hat mir keine ehre gegeben', so würde er zu wenig gesagt haben: war ihm doch ein positives unrecht geschehen. wer aber in einer stimmung ist wie Achilleus, drückt sich eher zu stark als zu schwach aus. der zweite und dritte widerspruch sind durch ungeschickte verwendung des verses 365 = δ 465 entstanden. in der Odyssee ergab sich weder der zweite — denn wenn dem fragenden οἶσθα geantwortet wird, so ist dies durch die worte παρατροπέων ἀγορεύεις motiviert — noch der dritte: denn es folgt keine ausführliche erzählung, sondern nur 'du weiszt dasz ich hier zurückgehalten werde'. Düntzer will v. 365 streichen. aber der βαρυστενάχων Ἀχιλλεύς musz doch mit worten beginnen, welche einigermaszen zu seinem

schweren seufzer passen, er kann doch unmöglich sofort mit seiner historischen einleitung anfangen.

Der bericht des Achilleus (366—92) ist nun, abgesehen davon dasz er dem οἶϲθα 365 widerspricht, eine unnütze, nüchterne und ungenaue wiederholung. zwar machen die scholien BL geltend, dasz wir etwas neues erfahren, nemlich ὅθεν ἧλω Χρυϲηΐϲ. aber um dies anzumerken, war doch nicht eine so ausgedehnte recapitulation nötig. übrigens sind die worte des Achilleus gerade in diesem punkte nicht so deutlich wie wir wünschen. vorher wusten wir nur dasz der vater Chryses priester des in Chryse, Killa und Tenedos verehrten Apollon Smintheus war. wie kann Chryseïs also bei der zerstörung Thebes erbeutet worden sein? ferner verteidigen die scholien BL die rede des Achilleus, indem sie dieselbe als einen unwillkürlichen herzenserguszauffassen: καὶ πρὸϲ εἰδόταϲ δὲ ἔθοϲ λέγειν ἐπικουφίζειν τὴν ὀδύνην. doch thun sie mit dieser erklärung den nüchternen versen zu viel ehre an. wenn endlich jene scholien die ἀνακεφαλαίωϲιϲ loben: μεγαλοφυῶϲ δὲ ϲυντέμνει τὰ περιϲϲὰ τῶν λόγων καὶ τῶν ἱϲτοριῶν und ähnlich Nägelsbach anmerk. s. 85 die rede ein meisterstück bündiger erzählung nennt, so kann ich nicht einmal dieses gelten lassen. zb. sind die worte τὰ δ' ἐπῴχετο κῆλα θεοῖο πάντῃ ἀνὰ ϲτρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν völlig überflüssig, und wenn die verse 371—79 wörtlich die verse 12—16. 22—25 wiederholen, so ist das zwar sehr bequem, indessen kann man doch eine erzählung nicht bündig nennen, wenn Chryses bis auf sein goldenes skeptron und seine ϲτέμματα geschildert wird, während viel wichtigere sachen ungenau und flüchtig berührt werden. ausgelassen ist nemlich der höchst bemerkenswerte umstand, dasz Achilleus den Kalchas aufforderte die ursache der pest zu künden. unrichtig ist, dasz Achilleus dem Agamemnon befahl den gott zu versöhnen; vielmehr erbot sich der Atreide von selbst dazu. unrichtig ist es endlich, dasz den Agamemnon zorn ergriff, weil Achilleus den gott zu versöhnen befahl.

Die verse 396—406, welche nach 503 wirkungsvoll wären, sind hier eine belehrende anmerkung, weshalb Zenodotos sie athetierte und Düntzer wenigstens v. 400—406 tilgte.

Mit der reise der götter zu den Aithiopen 419 ff. widerspricht dann der dichter nicht nur dem anfange von A, wie Lachmann zeigte, sondern auch den voraussetzungen, auf denen sein eignes werk ruht: Apollon soll schon gestern abgereist sein, und doch musz er noch heute seine pfeile entsendet haben. denn der tag, an dem Achilleus die Thetis herbeiruft, ist natürlich derselbe, an dem Briseïs geraubt, Chryseïs zurückgegeben und Apollon versöhnt wurde, bis zu welchem also des gottes geschosse wüteten.

Ferner ist die bezeichnung 'mit der zwölften Eos' (412) ungenau. dasz nicht gemeint ist 'von der abreise der götter an', erfahren wir erst aus 493, wo ἐκ τοῖο nur heiszen kann 'von dem gespräche zwischen Achilleus und Thetis an'. somit dauerte die reise der götter 13 tage, während doch offenbar nur 12 gemeint waren.

Die verse 421 f. 'du aber zürne und kämpfe nicht' werden sonderbar begründet: 'denn Zeus und die götter giengen zu den Aithiopen.' nach rückkehr der götter, als der kampf zwischen Achaiern und Troern von neuem entbrennt, musz Achilleus doch erst recht zürnen und nicht kämpfen.

V. 428 ὣς ἄρα φωνήσας' ἀπεβήσετο, τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ χωόμενον ist aus B 35 entnommen. denn erstens ist das ἀπεβήσετο an unserer stelle nur durch die entlehnung zu erklären, an sich aber völlig unmotiviert. warum geht Thetis fort? wenn Zeus erst in zwölf tagen zurückkehrt, hat sie doch wahrlich keine eile. hätte sie also den so tief betrübten lieben sohn nicht noch etwas länger durch ihre gegenwart trösten können? dagegen in B ist es natürlich, dasz das flüchtige traumbild, nachdem es gesprochen, entschwindet. zweitens verführte das an sich bedeutungslose τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ zu einem participium χωόμενον. dies participium ist aber hier ebenso überflüssig, wie das τὰ φρονέοντ' usw. in B notwendig ist. denn dasz Achilleus zürnt, wissen wir nun nachgerade schon, aber in B erfahren wir etwas neues: Agamemnon glaubte, was sich nicht vollenden sollte.

Die nun folgende Chryseïsepisode ist das werk unseres dichters und darf also nicht ausgeschieden werden. denn weder ist das von Lachmann getadelte ἐκ τοῖο 493 bei einem so schlechten dichter anstöszig noch nach entfernung der verse unanstöszig (s. oben zu v. 412). auszerdem ist die reise der götter nur erfunden, um für Odysseus, der in Chryse übernachten und in B schon wieder auftreten sollte, zeit zu gewinnen. trotzdem bespreche ich die mängel dieser partie nicht, da nach dieser richtung hin schon genug, ja teils schon, wie ich fürchte, zu viel des guten geschehen ist.

Sehr ärmlich ist es, wenn es 505 τίμησον heiszt, 507 ἠτίμησεν, 508 τῖσον, 510 τίσωσιν und τιμῇ.

Sonderbar ist es ferner, dasz das nicken des gottes mehr gilt als seine worte (525 f.), noch sonderbarer aber, dasz Thetis, die doch auch eine göttin ist, dies noch nicht weisz, sondern sich erst von Zeus darüber belehren lassen musz. auch widerspricht es sich, wenn Zeus die Thetis ermahnt sich ja nicht von seiner gemahlin erblicken zu lassen, und er dann selbst durch erschütterung des Olympos dieselbe aufmerksam macht. Düntzer beseitigt deshalb jene ermahnung, Jacob das μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον. allein auch dieser widerspruch ist unseres dichters durchaus würdig.

V. 531 τώ γ' ὣς βουλεύσαντε διέτμαγεν· ἡ μὲν ἔπειτα ist aus ν 439 entnommen. denn das βουλεύειν passt nur in ν, wo wirklich eine beratung vorausgegangen ist, vgl. ν 365 φραζώμεθα, 372 φραζέσθην. dagegen an unserer stelle haben sich Thetis und Zeus nicht beraten, sondern jene hat gebeten und dieser versprochen und gesagt: ἐμοὶ δέ κε ταῦτα μελήσεται ὄφρα τελέσσω. zwar spricht Here auch 540: τίς δ' αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν συμφράσσατο

βουλάς; indessen werden wir bald beweisen, dasz jener vers ebenfalls unpassend und entlehnt ist.

Doch man lese weiter: ἡ μὲν ἔπειτα εἰς ἅλα ἆλτο βαθεῖαν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου, Ζεὺς δὲ ἑὸν πρὸς δῶμα. allerdings gibt es bei Homer zeugmata, aber keins, welches wie dieses notwendig eine lächerliche vorstellung erweckt.

In den versen 533 ff. θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἀνέσταν ἐξ ἑδέων, σφοῦ πατρὸς ἐναντίον· οὐδέ τις ἔτλη μεῖναι ἐπερχόμενον, ἀλλ' ἀντίοι ἔσταν ἅπαντες ist dasselbe dreimal, teils mit denselben worten gesagt. Düntzer wirft 534 f. aus, erklärt aber nicht, weshalb etwas so überflüssiges hinzugesetzt worden ist.

540 τίς δ' αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν συμφράσσατο βουλάς; ist offenbar aus δ 462 entnommen. denn 1) wurde in A kein rat erteilt, dagegen in δ hat Eidothea den Menelaos beraten. 2) ist das θεῶν in A selbstverständlich und überflüssig. denn richtig sagt Gemoll (Hermes XVIII s. 49), freilich um das gegenteil zu erweisen: 'Here konnte wissen, dasz nur ein gott in den Olympos gelangen konnte.' dagegen in δ liegt in θεῶν der schwerpunkt des gedankens 'wie kommst du als mensch dazu mich den gott festzuhalten? das kann dir nur ein gott selbst geraten haben.' nun verlangt Gemoll in δ statt 'wer hat sich mit dir beraten?' vielmehr 'mit wem hast du dich beraten?' indessen der ratgebende steht ganz richtig im nominativ und der ratsuchende im dativ. so auch I 374 οὐδέ τί οἱ βουλὰς συμφράσσομαι οὐδὲ μὲν ἔργον.

Der versschlusz 563 τὸ δέ τοι καὶ ῥίγιον ἔσται ist dem von 325 τό οἱ καὶ ῥίγιον ἔσται ähnlich. aber das ἐλθεῖν σὺν πλεόνεσσι (325) ist offenbar eine nachdrücklichere drohung als das μᾶλλον ἀπὸ θυμοῦ ἔσεσθαι (562 f.). deshalb hat der versschlusz von 325 auch ein viel gröszeres gewicht als der von 563.

575 sagt Hephaistos: ἐν δὲ θεοῖσι κολῳὸν ἐλαύνετον· οὐδέ τι δαιτὸς ἐσθλῆς ἔσσεται ἦδος, ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ. ebenso heiszt es σ 403 f. νῦν δὲ περὶ πτωχῶν ἐριδαίνομεν, οὐδέ τι δαιτὸς ἐσθλῆς ἔσσεται ἦδος, ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ. dies bedeutet: 'wir zanken um bettler; wenn so das schlechtere siegt (und wir auch bei künftigen mahlen über dergleichen zanken), so werden wir keine freude mehr von denselben haben.' hierin kann ich trotz Gemoll nichts anstösziges finden. aber was soll in der Iliasstelle plötzlich das mahl? und wie stimmt ein solches beiläufiges nachtragen eines für die charakterisierung der scene wichtigen umstandes zu der vielgerühmten Homerischen anschaulichkeit? offenbar ist die Odysseestelle die originale.

Die scene zwischen Zeus und Here hat in manchen punkten ähnlichkeit mit dem anfang von O; 568 ist gar wörtlich = O 34, 570 = O 101, 591 = O 23. aber die stellen in A sind schwächlich in vergleich zu denen in O. denn dort hat Here gehandelt, hier nur gefragt; dort ist die entrüstung des Zeus und die angedrohte strafe schrecklich; dort endlich handeln die götter ihrem unwillen

(O 101) gemäsz aufrührerisch, hier folgen sie trotz des vielversprechenden verses 570 = O 101 doch den gemütlichen worten des Hephaistos.

Durch unbedachte herübernahme von 586 aus E 382 und von 588 aus A 241 ist der gleichklang κηδομένη περ und ἀχνύμενός περ entstanden. 595 f. ist aus Ξ 222 f. entnommen. zu dem doppelten μειδᾶν ist offenbar in Ξ ein ganz anderer anlasz, ebenso Θ 326 = 599 für das unaslöschliche gelächter der götter. an unserer stelle ist es unangemessen, dasz die götter mit lachen und scherzen über eine sache hinweggehen, welche sie doch später dem allgewaltigen Zeus gegenüber mit eigner gefahr verfechten (N—O).

V. 600 kann es noch nicht viel später als um die morgenröte sein, und dabei muste der dichter, welcher den anschlusz an B herstellen wollte, uns bis zum ende der nächsten nacht führen. da hatte er sich in eine arge verlegenheit gebracht. wie sollte er den langen tag ausfüllen? ganz einfach, er liesz mit benutzung einiger bekannter formelverse die götter einen ganzen tag schmausen. wahrlich ein ärmliches auskunftsmittel.

Endlich hat sich der dichter, wie Lachmann richtig bemerkt, durch sein Ζεὺς καθεῦδε (611) zu dem folgenden ἄλλοι μέν ῥα θεοὶ . . εὗδον, Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος (B 1 f.) in widerspruch gesetzt.

Was nun die abfassungszeit des bittganges betrifft, so ergibt sich aus dem vorhergehenden, dasz er spätern ursprungs ist als diejenigen partien, welche Kirchhoff als die fortsetzung des alten νόστος bezeichnet, ja später als die von demselben gelehrten ausgeschiedene Telemachie. denn v. 531 ist aus ν 439, 575 f. aus σ 403 f. und 365 aus δ 465, 540 aus δ 462 entnommen. dagegen ist unser bittgang älter als diejenigen teile der Odyssee, welche nach Kirchhoff bestimmt waren die Telemachie in dieses gedicht einzufügen. v. 430 nemlich τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων ist für δ 646 ἦ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν das vorbild gewesen. denn der genitiv ἀέκοντος trotz des accusativs σὲ ist, wie Gemoll im Hermes XVIII s. 39 richtig erkannte, nur durch entlehnung zu erklären.

Auch die folgende erwägung ist für die zeitbestimmung unserer partie von wichtigkeit. jede sage, welche eine Chryseïs kannte, dh. eine tochter des in Chryse verehrten Apollonpriesters Chryses, muste sich dieselbe als aus Chryse geraubt vorstellen. wenn unser dichter sie aus Thebe erbeuten läszt, so musz er dazu eine ganz bestimmte veranlassung gehabt haben. es ist ein seltener zufall, dasz wir diese veranlassung noch heute mit sicherheit nachweisen können. ein dichter, welcher sich die Chryseïs und Briseïs bei derselben gelegenheit geraubt und dann die erstere dem Agamemnon, die letztere dem Achilleus zuerteilt dachte, muste aus B 689 ff.

κούρης χωόμενος Βρισηίδος ἠυκόμοιο,
τὴν ἐκ Λυρνησσοῦ ἐξείλετο πολλὰ μογήσας,
Λυρνησσὸν διαπορθήσας καὶ τείχεα Θήβης

den schlusz ziehen: wurde Briseïs aus Lyrnessos geraubt, wird Chryseïs wohl aus Thebe erbeutet sein. also ist der bittgang später als der sog. schiffskatalog.

So viel zur indirecten zeitbestimmung. was die directe betrifft, so hat schon Kirchhoff quaest. Hom. part. s. 24 ff. erwiesen, dasz sowohl v. 366 als 430 f. vor den Kyprien gedichtet sind. diese aber sind später als die um ol. 30 verfaszte Ἰλιὰς μικρά des Lesches. ich glaube nun den terminus ante quem für unsern bittgang noch etwas höher hinaufschieben zu können. nemlich das folgende fragment der Ἰλιὰς μικρά:

αὐτὰρ Ἀχιλλῆος μεγαθύμου φαίδιμος υἱὸς
Ἑκτορέην ἄλοχον κατάγει κοίλας ἐπὶ νῆας·
παῖδα δ' ἑλὼν ἐκ κόλπου ἐυπλοκάμοιο τιθήνης
ῥῖψε, ποδὸς τεταγών, ἀπὸ πύργου· τὸν δὲ πεσόντα
ἔλλαβε πορφύρεος θάνατος καὶ Μοῖρα κραταιή

ist offenbar später gedichtet als die verse der Ilias A 591 ῥῖψε ποδὸς τεταγὼν ἀπὸ βηλοῦ θεσπεσίοιο und Ω 735 ῥίψει χειρὸς ἑλὼν ἀπὸ πύργου, da entweder die beiden letztern verse in erinnerung der erstern oder umgekehrt die erstern in erinnerung der beiden letztern gedichtet sein müssen. denn es ist wahrscheinlich dasz Lesches, der an jener stelle keinen einzigen neuen gedanken, keine einzige neue redewendung bringt, sondern ganz und gar von Homerischen phrasen zehrt: Ἀχιλλῆος μεγαθύμου, φαίδιμος υἱός, Ἑκτορέην, κοίλας ἐπὶ νῆας, ἐυπλοκάμοιο (was übrigens für die τιθήνη nicht sonderlich passend scheint), ἔλλαβε πορφύρεος θάνατος καὶ Μοῖρα κραταιή — dasz dieser dichter auch den 4n vers in erinnerung an die citierten Iliasstellen concipierte.

Wenn nun somit die erzählung vom bittgang A 349—611 eine schlechte, erst spät eingeschobene partie ist, so folgt schon hieraus allein mit hinreichender sicherheit, dasz auch die vier stellen (Θ 370. N 347 ff. O 75 ff. O 598), die sich auf den bittgang der Thetis beziehen, sämtlich nicht ursprünglich sind. indessen es kommt noch hinzu, dasz jene stellen alle anstöszig sind und schon längst, teilweise schon von den Alexandrinern für interpoliert erklärt wurden.

Θ 370 fällt mit dem ganzen buche, das fast allgemein für eine art cento gilt. auch habe ich schon oben (I) erwiesen, dasz B 42 bis K ende der ursprünglichen dichtung fremd war.

N 347 ff.

Ζεὺς μὲν ἄρα Τρώεσσι καὶ Ἕκτορι βούλετο νίκην,
κυδαίνων Ἀχιλῆα πόδας ταχύν· οὐδ' ὅ γε πάμπαν
ἤθελε λαὸν ὀλέσθαι Ἀχαιικὸν Ἰλιόθι πρό,
ἀλλὰ Θέτιν κύδαινε καὶ υἱέα καρτερόθυμον.

schon Aristarchos hat den letzten vers als wiederholung des gedankens in v. 348 ausgeworfen, und in der that ist der einzige zweck desselben der, die Thetis anzubringen. wenn nicht die ganze partie 345—60 auszuscheiden ist, was ich hier unentschieden lasse, so doch wenigstens v. 350.

O 75 ff.

ὥς οἱ ὑπέστην πρῶτον, ἐμῷ δ' ἐπένευσα κάρητι,
ἤματι τῷ ὅτ' ἐμεῖο θεὰ Θέτις ἥψατο γούνων,
λισσομένη τιμῆσαι Ἀχιλλῆα πτολίπορθον.

Zenodotos verwarf v. 64—77, Aristophanes und Aristarchos gar 56—77. nach meiner ansicht ist 56—63 echt. denn die verse vor 64 enthalten eine vortreffliche und wohl gesteigerte verhöhnung der Here. diese musz nemlich die folge ihrer trügerischen rede (41—46) tragen und ihren worten gemäsz, aber wider ihren willen nicht nur veranlassen dasz Poseidon abberufen, sondern auch dasz Hektor erweckt wird und die Achaier in kraftlose flucht gejagt und bis in die schiffe geworfen werden. auch sind die verse vorzüglich geeignet den zorn der Here in der Olymposscene (77 ff.) zu motivieren. dagegen die verse 64—76 sind eine dürftige, trockene inhaltsangabe ohne irgend welchen zweck. im gegenteil zerstören die verse den zusammenhang. denn weder hat der zornige Zeus veranlassung Here damit zu trösten, dasz der sieg der Troer ja nur ein vorübergehender sei, noch macht diese 77 ff. den eindruck, als ob sie getröstet wäre. für die verse ist nur éin gewichtiger grund vorgebracht worden. Lachmann (betrachtungen s. 54) hält es nemlich für unmöglich, dasz jemand in die fertige Ilias die prophezeiung bringen könne, die Achaier werden sich in die schiffe des Achilleus werfen. denn das geschehe doch in unserer Ilias nicht. eine solche abweichung in einem hauptpunkte sei für jemand, der in die fertige Ilias hineininterpoliere, unmöglich. nun steht in O ende und Π allerdings nicht, dasz sich die Achaier in die schiffe des Achilleus werfen. sehr wohl aber konnte ein späterer leser der Ilias sich die situation der partie folgendermaszen ausmalen: als nach erstürmung des grabens und des walles auch die letzte schutzwehr der Achaier verloren war, als schon ein schiff brannte, blieb denselben, wenn sie nicht verbrennen oder ins meer gedrängt werden wollten, nichts übrig als zu den vom kampf unberührten hütten des Achilleus zu flüchten. in diesem momente kommt Patroklos mit den Myrmidonen den fliehenden entgegen. dies widerspricht nicht der handlung der Ilias, sondern führt dieselbe weiter aus.

Der zweck der verse 64—76 ist schon von den scholien BLV und Eustathios richtig erkannt worden. der interpolator wollte den leser bzw. hörer über den ausgang beruhigen und ihn wissen lassen, dasz schlieszlich doch die Achaier siegen würden. aber der ursprüngliche dichter wollte gerade nicht beruhigen, sondern spannen.

O 598 Θέτιδος δ' ἐξαίσιον ἀρὴν πᾶσαν ἐπικρήνειε. Bischoff im Philol. XXXIV s. 22 verwirft 593—604 oder 614 als unepisch reflectierend. Düntzer in seiner ausgabe will 592—629 tilgen. vgl. auch Hentze im anhang V s. 10. ich glaube dasz 597—604 auszuscheiden sind. in der that sind diese verse unepisch und reflectierend. sie verraten wie die verse O 64—76 unmotiviert und voreilig den ausgang und zerstören die von dem ursprünglichen dichter be-

absichtigte spannung. die worte ἵνα νηυσὶ κορωνίσι θεσπιδαὲς πῦρ ἐμβάλοι ἀκάματον und τὸ γὰρ μένε μητιέτα Ζεὺς νηὸς καιομένης σέλας ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι sagen höchst ungeschickt dasselbe. und wie schief hat unser interpolator die absicht des Zeus aufgefaszt! wollte dieser, nachdem er das feuer gesehen hatte, wieder den Achaiern helfen? dann hätten die Achaier und Agamemnon ja doch endlich triumphiert, und die bitte der Thetis wäre schlecht erfüllt worden. nein, durch den brand des schiffes wollte er ihnen beweisen, dasz sie ohne die darauf anrückenden Myrmidonen verloren gewesen wären. nicht Zeus wollte, vielmehr sollten die Myrmidonen die παλίωξις veranlassen. sonderbarer weise hat man nun in diesen versen widersprüche mit andern partien der Ilias erblickt. man hat gesagt: 'hier will Thetis dasz die schiffe brennen; an andern stellen steht nichts von diesem ihrem wunsche.' indessen hier will nicht Thetis sondern Zeus, um der Thetis völlig zu genügen. auch hat man den vorwurf erhoben: 'nirgends sonst will Zeus ein schiff anzünden.' man sollte lieber sagen: 'nirgends sonst hat Zeus so genau ausgesprochen, bis wie weit er die not der Achaier zu steigern gedenkt.'

Die folgenden erwägungen führen nun zum schlusse meiner deduction. Lachmann (betr. s. 18) sagt: 'wer also die annahme eines in den hauptabschnitten beabsichtigten zusammenhangenden epischen gedichts festhalten will, der musz die zweite fortsetzung des ersten liedes (dh. den bittgang) mit aller gewalt verteidigen. oder, da dies nun wohl schwerlich gelingen wird, jene zweite fortsetzung musz an die stelle eines verloren gegangenen echten stückes getreten sein. gegen diese ansicht habe ich theoretisch nichts zu erinnern.' ich bin nun dieser letztern ansicht und behaupte dasz der ursprüngliche gang der handlung folgender gewesen ist.

Nachdem Nestor gesagt hatte: 'du, Agamemnon, nim dem Achilleus nicht die Briseïs und du, Achilleus, ehre den Agamemnon', sowie nach den zustimmenden worten des Agamemnon ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, γέρον, κατὰ μοῖραν ἔειπες denkt Achilleus und alle mitbeteiligten und auch der leser, dasz hiermit der streit gütlich geschlichtet sei. aber nein: οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος 318, Agamemnon hört noch nicht mit streiten auf. die herolde wollen die Briseïs fortführen, Achilleus gibt sie, fügt aber hinzu dasz böses verderben auf die Achaier fallen werde. er hat also sein rachegelüste keineswegs aufgegeben. 'die Briseïs nun gieng unwillig mit, Achilleus aber' (348) — nun was musz Achilleus, der rachedürstende, der ungestüme, der seines triumphes gewisse gethan haben? er bedurfte keiner vermittlerin, keiner langwierigen und zweifelhaften verhandlungen, er musz seine hände zum Zeus emporgestreckt und ungefähr folgendermaszen gefleht haben:

«Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ
σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι.

αἴθ' ὄφελον παρὰ νηυςὶν ἀδάκρυτος καὶ ἀπήμων
ἧcθαι, ἐπεί νύ μοι αἶcα μίνυνθά περ, οὔ τι μάλα δήν·
νῦν δ' ἅμα τ' ὠκύμορος καὶ ὀιζυρὸς περὶ πάντων,
du aber räche mich,
τοὺς δὲ κατὰ πρύμνας καὶ ἀμφ' ἅλα ἔλσαι Ἀχαιοὺς
κτεινομένους, ἵνα πάντες ἐπαύρωνται βασιλῆος,
γνῷ δὲ καὶ Ἀτρείδης εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων
ἣν ἄτην, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν.»

dann folgten die groszartigen verse, welche, wie die vorhergehenden in den bittgang herübergenommen, in diesem zu dem schwächlichen Zeus schlecht passen:

ἦ καὶ κυανέῃσιν ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων·
ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος
κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο· μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον.

darauf:

αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυςὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν
οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ
αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε.

Die letzten verse 'Achilleus aber kämpfte nicht' haben an der stelle, wo sie jetzt stehen, keinen sinn, da die übrigen vor der rückkehr der götter von den Aithiopen ja auch nicht kämpfen. sie sind nur passend, wenn unmittelbar krieg folgte. dasz dies in der ursprünglichen dichtung der fall war, wird sich bald zeigen. ob noch anderes in der lücke zwischen A 348 und B 1 stand, zb. die erwähnung der rückkehr des Odysseus, müssen wir dahingestellt lassen.

Folglich war der durch ausscheidung von A 349—611 entstandene klaffende risz ursprünglich nicht vorhanden, der zusammenhang zwischen A 348 und B 1 ist hergestellt, mit B 1 ein neues lied zu beginnen ist durchaus keine veranlassung mehr. natürlich lasse ich nun nicht B 1—483 folgen, sondern dasjenige was ich oben (I) als zusammengehörig erwiesen habe: B 1—41. Λ 1—569 usw. jetzt nehme ich auch gern den nachweis auf mich, welchen Lachmann verlangt, wenn er an der citierten stelle fortfährt: 'gegen diese ansicht habe ich theoretisch nichts zu erinnern: nur legt sie sich den beweis auf, dasz die echten stücke unter sich übereinstimmen, im inhalt, im stil, in der sprache, die unechten aber ihnen ungleich sind.'

Vor allem sind die von mir als ursprünglich nachgewiesenen partien darin unter sich ähnlich und dem unursprünglichen unähnlich, dasz sie von allen jenen fehlern des ganzen und einzelnen, die wir am bittgange nachgewiesen haben, völlig frei sind. überein stimmen die echten partien darin, dasz zu der durch A anfang geforderten handlung, der demütigung der Achaier durch Zeus, in Λ die ersten energischen schritte geschehen, indem Agamemnon, Diomedes und Odysseus verwundet werden; ungleich sind sie hierin den unechten teilen (B 42—K ende), in denen die handlung so wenig gefördert ist, dasz im anfange von K die Achaier mit einem kampfes-

mute vorgeben, als ob nichts geschehen sei. überein stimmen die echten teile ferner in der charakterisierung des Agamemnon, der in A den besten helden zugleich, dem Achilleus, Aias und Odysseus (137—39), ja dem Apollon selbst (24 ff.) trotz zu bieten wagt und ebenso in Λ wie ein löwe den rindern folgt, welcher jedesmal dem letzten den nacken zerbricht, und so viel Troer tötet wie ein waldbrand bäume zerstört. ungleich sind hierin die unechten teile, denen zufolge Agamemnon zweimal zu fliehen rät (B 110 ff. I 17 ff.), derselbe Agamemnon der A 173 dem Achilleus bitter das φεῦγε μάλ' entgegenschleudert. übereinstimmend betrachten ferner die echten stücke die einnahme von Ilios als etwas in nächster zeit mögliches und zu erwartendes (A 19. 129. 164. B 12. 36 f.), während nach dem ewigen hinundherschwanken des kampfes im unechten, welches nun schon neun jahre gedauert hat (B 308 ff.), diese hoffnung allzu kühn erscheinen möchte. übereinstimmend ist auch das verhältnis des Agamemnon zu Nestor gezeichnet. denn wenn der den besten helden und selbst dem gotte trotzende und alle hart anfahrende Atreide auf die worte des pylischen greises (A 275 f.) 'nim dem Achilleus nicht die Briseïs' ganz kleinlaut antwortet: ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, γέρον, κατὰ μοῖραν ἔειπες (286), obgleich er doch entschlossen ist sich an Achilleus zu rächen, so erklärt sich diese schwäche des Agamemnon dem Nestor gegenüber erst aus B 20 f. Νηληΐῳ υἷι ἐοικώς, Νέστορι, τόν ῥα μάλιστα γερόντων τῖ' Ἀγαμέμνων.

Eine übereinstimmung ist es auch, wenn im anfang von A der kampf ruht und ebenso in B 1—41, wie die aufforderung zum streite durch den traum beweist.

Wenn ferner Here und Athene A 194 ff. zum besten der Achaier eingreifen, so donnern sie auch Λ 45 zu dem waffenblitzen des Achaierkönigs. und nachdem A 63 der traum eine wichtige von Zeus kommende offenbarung genannt worden ist, wird B 6 ff. wirklich ein traum von Zeus abgesendet. auch die A 5 angekündigte Διὸς βουλή folgt B 1—5

ἄλλοι μέν ῥα θεοί τε καὶ ἀνέρες ἱπποκορυσταὶ
εὗδον παννύχιοι, Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος,
ἀλλ' ὅ γε μερμήριζε κατὰ φρένα ὡς Ἀχιλῆα
τιμήσει', ὀλέσαι δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.
ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή.

Endlich wird auf A 3 πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν bezug genommen Λ 53 ff. κατὰ δ' ὑψόθεν ἧκεν ἐέρσας αἵματι μυδαλέας ἐξ αἰθέρος, οὕνεκ' ἔμελλεν πολλὰς ἰφθίμους κεφαλὰς Ἄϊδι προϊάψειν.

Somit bildete A 1—348, lücke, B 1—41, Λ 1—569 usw. ursprünglich den anfang der alten μῆνις Ἀχιλλῆος.

Brandenburg. Karl Brandt.

79.

ZU AISCHYLOS PROMETHEUS.

1. Der stichomythie wegen hat Welcker (Aischyl. tril. s. 62 u. nachtrag s. 69) von den in den hss. dem chor zugeteilten versen 255—257 den mittlern dem Prometheus zugewiesen:

ΧΟ. τοιοῖcδε δή cε Ζεὺc ἐπ' αἰτιάμαcιν —
ΠΡ. αἰκίζεταί τε κοὐδαμῆ χαλᾷ κακῶν.
ΧΟ. οὐδ' ἔcτιν ἄθλου τέρμα cοι προκείμενον;

an und für sich schon wäre eine stichomythie, bei der ein angefangener satz von einer andern person fortgesetzt würde, für Aischylos ganz unerhört, und wenn Wecklein (im 'kritischen anhang') eine bestätigung für diese verteilung in dem worte οὐδαμῆ findet, so liegt meines erachtens in diesem worte vielmehr der gegenbeweis, weil es dem widerspricht, was Prometheus selbst wiederholt über die endliche beendigung seiner leiden ausspricht. den klagenden ausruf v. 99 f. πῇ ποτε μόχθων χρὴ τέρματα τῶνδ' ἐπιτεῖλαι — verbessert er selbst unmittelbar v. 101 καίτοι τί φημι; πάντα προὐξεπίcταμαι | cκεθρῶc τὰ μέλλοντ', οὐδέ μοι ποταίνιον | πῆμ' οὐδὲν ἥξει, und in v. 167 ff. und 186 ff. spricht er die zuversicht aus, dasz von der notwendigkeit gebeugt der harte sinn des Zeus sich werde erweichen und mit ihm sich aussöhnen müssen (v. 524 f. 907 f.); somit kann er nicht v. 256 sagen, dasz Zeus οὐδαμῆ χαλᾷ κακῶν. entsprechend ist nur, was Prometheus auf die frage des chors, ob es kein endziel für seine leiden gebe, v. 258 antwortet: οὐκ ἄλλο γ' οὐδέν, πλὴν ὅταν κείνῳ δοκῇ. dazu kommt als weiterer grund die zahl der dem chor zugeteilten verse. durchgehends nemlich, wo der chorführer in unserm stücke am dialog teilnimt, fallen ihm 4 verse zu, entweder im zusammenhange (so v. 193—196. 242—245. 259—262. 472—475. 507—510. 631—634. 782—785. 819—822. 1036—1039), oder in stichomythischer verteilung (so v. 515. 517. 519. 521; 928. 930. 932. 934[1]). vereinzelt stehen v. 698. 699, mit denen der chor zwei versen des Prometheus entgegnet, und v. 745, auf den Prometheus mit éinem verse erwidert. an unserer stelle

[1] v. 936, der noch dem chor zugeteilt wird, verrät durch seinen inhalt, dasz er unecht ist. was soll in diesem zusammenhange, wo der chor bereits die befürchtung ausgesprochen hat, dasz Zeus noch schlimmeres leid über Prometheus verhängen dürfte, die sentenz οἱ προcκυνοῦντεc τὴν 'Αδράcτειαν cοφοί? die mahnung an Adrasteia passt nur in fällen, wo dem übermute mit der strafe der götter gedroht wird, nimmermehr jedoch für die lage des Titanen Prometheus, der in voller voraussicht des kommenden allen qualen, die Zeus bereits über ihn verhängt hat und noch verhängen kann, trotz bietet. in des Prometheus entgegnung v. 937 f. findet sich ja auch keine beziehung auf diese sentenz, vielmehr gehören v. 935 und 937 f. eng zusammen: 'immerhin möge Zeus das thun, was der chor befürchte — er selbst sei auf alles gefaszt; der chor möge den scheuen, anflehen und fürchten, der gerade die herschaft führe — er kümmere um Zeus sich weniger als nichts' usw.

aber entfielen nach Welckers verteilung auf den chor 6 verse (247. 249. 251. 253. 255. 257). in die stichomythie können daher nur die verse 247. 249. 251. 253 gehören; dagegen wird man bezüglich der in den hss. dem chor zugeteilten verse 255—257 zu der annahme genötigt sein, dasz ein vers sei es vor 255 oder nach v. 256 ausgefallen ist. dem sinne nach könnte dieser vers im erstern falle dem v. 38, im andern dem v. 28 entsprochen haben:

ΧΟ. [τὸ τῶν θεῶν θνητοῖcι προὔδωκας γέρας]
τοιοῖcδε δή cε Ζεὺc ἐπ' αἰτιάμαcιν 255
αἰκίζεταί τε κοὐδαμῇ χαλᾷ κακῶν. 256
[τοιαῦτ' ἐπηύρου τοῦ φιλανθρώπου τρόπου.]
οὐδ' ἔcτιν ἄθλου τέρμα coι προκείμενον; 257

2. ΠΡ. ζηλῶ c' ὁθούνεκ' ἐκτὸc αἰτίαc κυρεῖc 330
πάντων μεταcχὼν καὶ τετολμηκὼc ἐμοί,
καὶ νῦν ἔαcον μηδέ coι μεληcάτω.

da der mythos von einer beteiligung des Okeanos an der auflehnung des Prometheus gegen Zeus nichts weisz, und da v. 332 καὶ νῦν ἔαcον usw. eben mit rücksicht auf das frühere unthätige verhalten des Okeanos ausgesprochen ist, so folgt doch wohl mit notwendigkeit, dasz v. 331 nur in einer das gegenteil besagenden textfassung richtig sein kann: πρὶν οὐ μεταcχὼν καὶ τετολμηκὼc ἐμοί, | καὶ νῦν ἔαcον μηδέ coι μεληcάτω. das überlieferte πάντων könnte aus einem glossem entstanden sein: πρὶν οὐ μεταcχών (πάντων). selbstverständlich ist dann v. 330 nach κυρεῖc zu interpungieren.

3. Seit Elmsley werden v. 347—372, die in den hss. dem Okeanos zugeteilt sind, dem Prometheus zugewiesen, und dies aus dem grunde, weil die prophezeiung von dem einstigen zornausbruche des unter dem Aitna begrabenen Typhon nur für Prometheus, nicht aber für Okeanos passe. wenn dies nun auch richtig ist, so ist doch auch nicht minder klar, dasz die verse 347—362 nicht in den mund des Prometheus passen. weder ist abzusehen was ihn, der des Okeanos teilnahme an seinem schicksal als nichts fruchtend zurückweist, bestimmen könnte in seiner lage von seinem eignen schmerz über das schicksal des Atlas und seinem mitleiden selbst mit dem loos des Typhon zu sprechen, noch verträgt sich überhaupt mit dem charakter des Prometheus die verherlichung der siegreichen macht des Zeus, wie dieser, als der hunderthäuptige Typhon sich dräuend gegen die götter erhob und des Zeus herschaft zu stürzen sich vermasz, ihm mit dem nie ermattenden blitzstrahl das übermütige prahlen aus der brust herausgeschmettert und ins herz ihn treffend seine kraft zu asche versengt habe. Hartungs bemerkung 'die erzählung von Jupiters thaten sei so groszartig, dasz der dichter durch den mund des Prometheus fast zu vernehmlich sich selbst kund gebe' ist eben nur ein eingeständnis des widerspruchs, in wel-

chem diese schilderung der unüberwindlichen macht des Zeus mit der person des gegen diese macht sich auflehnenden Prometheus steht. anderseits erscheint mit der verherlichung des siegreichen Zeus jene prophezeiung unvereinbar, dasz dereinst der besiegte Typhon, trotzdem der Aitna mit des Hephaistos schmiede auf dem 'jetzt machtlos hingestreckten riesenleibe lastet', mit feuerströmen Sikelias fluren verwüsten wird: τοιόνδε Τυφὼς ἐξαναζέσει χόλον | θερμοῖς ἀπλάτου βέλεσι πυρπνόου ζάλης, | καίπερ κεραυνῷ Ζηνὸς ἠνθρακωμένος. offenbar liegt in diesen worten ein schneidender hohn, der schlecht in den mund dessen passt, der eben erst die vermeintliche vernichtung des prahlerischen Typhon durch den blitz des Zeus gepriesen hatte. ich meine daher dasz v. 347—362 dem weichmütigen Okeanos zuzuteilen sind, der mit dem hinweis auf seine teilnahme für den verwandten Atlas und auf das mitleid, das er selbst mit Typhon gefühlt habe, die zumutung des Prometheus zurückweist, nicht weiter sich um sein schicksal zu kümmern. durch die an die erwähnung des Typhon sich knüpfende schilderung der siegreichen macht des Zeus will er den trotzigen sinn des Prometheus zur nachgibigkeit bewegen. dem entgegnet Prometheus mit der höhnenden prophezeiung von dem dereinstigen verheerenden zornausbruche des durch den blitz des Zeus zu asche verbrannten Typhon v. 363 ff. κεἰ νῦν ἀχρεῖον καὶ παράορον δέμας | κεῖται usw. durch die bezeichnete änderung κεἰ νῦν statt des überlieferten καὶ νῦν ist leicht eine entsprechende anknüpfung für die in den worten des Prometheus enthaltene einschränkung gewonnen.

4. V. 438 haben die neueren hgg., da das überlieferte προσηλούμενον, προσελούμενον dem metrum nicht entspricht, nach Askews vorgang προυσελούμενον in den text aufgenommen, das seine stütze in προυσελοῦμεν finden soll, was der Ravennas in der stelle des Aristophanes Frö. 730 bietet. bis jetzt ist es aber noch nicht gelungen ableitung und bedeutung des verbums προυσελεῖν festzustellen. wohl hatte WClemm in den Acta soc. phil. Lips. I s. 77 ff. den versuch gemacht προυσελεῖν auf προ-ες-ελέω zurückzuführen und unter der annahme, dasz ἐλέω für εἰλέω stehe, diesem compositum den sinn von 'bedrängen' zu geben; aber mit recht machte KZacher jahrb. 1880 s. 44 ff. dagegen geltend, dasz sowohl die zusammenziehung von προ und ἐς zu προύς wie die form ἐλέω statt εἰλέω ganz unerhört seien, und weiter, dasz ein aus diesen elementen gebildetes προ-ες-ελέω nie den von Clemm angenommenen sinn 'drängen, bedrängen', sondern nur den von 'hineindrängen' haben könne. aber auch die erklärung, die Zacher selbst aufstellte, hat nichts überzeugendes. nach ihm soll προυσελέω ein denominativ von angeblichem *προύσελος sein, für welches er aus der zusammenstellung mit δια-πρύσιος 'durchdringend' den sinn von 'bohrend, stechend, schneidend' folgern will, woraus sich dann für προυσελέω die 'verblaszte' bedeutung von 'peinigen, quälen' er-

geben soll. zum glück hängt die entscheidung über die Aischylosstelle nicht von der enträtselung des unerklärlichen προυϲελεῖν ab[2]: bei Aristophanes mag die kritik zusehen, wie sie sich mit dem überlieferten προυϲελοῦμεν und der variante προυτελοῦμεν abzufinden habe; für die stelle im Prometheus kommt nur die überlieferung προϲηλούμενον und die angebliche besserung im Mediceus προϲελούμενον in betracht. dasz in den stellen des Aischylos und Aristophanes jedenfalls ein ganz verschiedenes verbum vorlag, ergibt sich aus den scholien, in denen das verbum der Aristophanesstelle mit προϲπηλακίζομεν, ἐλαύνομεν, ἐκβάλλομεν glossiert wird, während die umschreibung der Aischyleischen verbalform καρφώμενον, προϲκεκαρφωμένον — und vag ὑβριζόμενον lautet. was die überlieferung im Med. betrifft, so bietet dieser προϲηλούμενον mit einem über η übergeschriebenen ε. beachtet man nun, dasz die minuskelform von η oft kaum von der von κ unterschieden werden kann, so liegt die vermutung nahe, dasz mit dem von alter hand darüber gesetzten ε nicht sowohl die correctur προϲελούμενον, als vielmehr die lesung προϲκελούμενον beabsichtigt war. diesem προ-ϲκελούμενον entspricht dann vollständig die erklärung der scholien προ(ϲ)-καρφούμενον. allerdings ist das compositum προ-ϲκελέω (*prae-uro*) sonst nicht belegt, aber auch κατα-ϲκέλλω (*de-uro*) findet sich nur in unserm stücke v. 481, und sonst erst bei späteren schriftstellern. die qual des sonnenbrandes, dem Prometheus ausgesetzt ist, wird wiederholt erwähnt, vgl. v. 22 f. 113. 146 f.

5. τὸ μὲν μέγιϲτον, εἴ τιϲ εἰϲ νόϲον πέϲοι, 478
οὐκ ἦν ἀλέξημ' οὐδέν, οὔτε βρώϲιμον
οὐ χριϲτὸν οὔτε πιϲτόν usw.

das überlieferte πιϲτόν statt ποτόν ist ohne beleg; dazu kommt dasz φάρμακα πιϲτά keinen gegensatz bilden zu den βρώϲιμα, da unter diesen ja gerade die ποτά zu verstehen sind (schol. z. Aristoph. Plutos 717 τῶν φαρμάκων τὰ μέν ἐϲτι καταπλαϲτά, τὰ δὲ χριϲτά, τὰ δὲ ποτά). ich möchte daher vermuten dasz παϲτόν zu schreiben sei. vgl. φάρμακα πάϲϲειν ἐπί . . Hom. Ε 401. 900. Ο 394.

6. Die worte des chors v. 508 f.
εὔελπίϲ εἰμι τῶνδέ ϲ' ἐκ δεϲμῶν ἔτι
λυθέντα μηδὲν μεῖον ἰϲχύϲειν Διόϲ —
sind offenbar corrupt. eine gleichstellung des nur in localculten einiger mittelgriechischer landschaften verehrten, an stelle Cheirons unsterblich gewordenen Prometheus mit dem allherscher Zeus hätte dem attischen publicum geradezu als blasphemie erscheinen müssen und ist am allerwenigsten dem Aischylos zuzutrauen, der nicht nur

[2] befremden musz es, dasz Wecklein und MSchmidt und neuestens auch Weil dieses in seiner ableitung und bedeutung gleich dunkle wort ohne weiteres als conjectur in v. 113 eintragen: ὑπαιθρίοιϲ δεϲμοῖϲι προυϲελούμενοϲ statt παϲϲαλευόμενοϲ.

schlusse: da Phormion unter Pythodoros strateg in Thrakien ist, unter Euthydemos heimkehrt, so ist der herbst, in welchem er den feldzug beginnt, der des Pythodoros und nicht der des Apseudes.' abgesehen von dem begangenen rechenfehler beruht der schlusz auf falscher prämisse. wir wissen aus Thukydides, dasz man auch sonst für entferntere commandos dieselben männer auf ein weiteres jahr zu strategen ernannte; um der groszen sikelischen expedition zu geschweigen, ist Pythodoros im winter 426/5, Eurymedon und Sophokles im folgenden frühjahr nach Sikelien abgeordnet worden und bis in den sommer 424 dort geblieben, ersterer also etwa genau so lange, wie Phormion mit seinen leuten nach meinem ansatz in Thrakien.

Als weitere instanz wird gegen mich die urkunde der schatzmeister CIA. IV n. 179ª vorgeführt, welche 'für sich allein durchschlagen' soll. in dem bruchstück des steins, welches nach Kirchhoffs sicherer ergänzung sich auf das jahr des Pythodoros bezieht, wird an erster stelle eine in der zweiten prytanie erfolgte zahlung an die nach Makedonien bestimmten feldherrn Eukrates und collegen aufgeführt. 'die zeitangabe Thuk. II 2 verlegt die schlacht bei Poteidaia auf den september 432. nicht lange vorher ist Kallias mit seinem heere von Athen abgegangen; das musz also in der zweiten prytanie des Pythodoros geschehen sein . . das verhältnis liegt genau so wie bei der schuldurkunde des korkyraiischen kriegs aus dem jahre des Apseudes.' also musz Eukrates einer der ungenannten collegen des Kallias gewesen sein, und mich trifft der vorwurf in diesem zusammentreffen bloszen zufall zu erkennen. schade nur, dasz das zusammentreffen erst durch eine sehr problematische rechnung zu stande kommt. wer den einbruch der Thebaier in Plataiai mit Böckh ende Anthesterion setzte, für den gehörte die schlacht bei Poteidaia in den Boëdromion. nach vWilamowitz aber fällt jener überfall schon ende Gamelion, die schlacht also in den Metageitnion, und selbst wenn man sie ganz an das ende des monats rückt, bleibt dennoch in den 20 oder 21 tagen seit beginn der zweiten prytanie schwerlich raum genug für die ereignisse von der ausfahrt des Kallias bis zur schlacht, mag man sie auch noch so eng zusammendrängen. aber sicher steht überhaupt nur dies, dasz in jener zweiten prytanie die schatzmeister der göttin eine zahlung an den feldherrn für Makedonien Eukrates nebst collegen geleistet haben, und da Thukydides seiner nicht gedenkt, so liegt eben die sache hier wesentlich anders als bei der urkunde I n. 179, auf welcher die bei Thukydides überlieferten feldherrnnamen mit einer einzigen, wohl aus textverderbnis zu erklärenden ausnahme wiederkehren. somit steht nicht das mindeste im wege in Eukrates, wie ich gethan, vielmehr einen nachfolger des Kallias zu erkennen, den Thukydides eben so wenig zu nennen brauchte, als er zb. der strategen erwähnung gethan hat, welche ol. 87, 2 vor Hagnons kurzer anwesenheit das heer vor Poteidaia befehligt haben.

Allein ich soll auch darin fehlen, dasz nach meiner änderung in

dem ganzen sommer 432 nichts auf dem thrakischen kriegsschauplatz passiert sei. 'Phormion sitzt im Chalkidischen und bleibt sitzen. das ist falsch, da gibt es keine widerrede: im august 432 ist Eukrates mit zwei genossen nach Makedonien abgegangen. wo steckt er bei Thukydides?' in betreff des Eukrates ist die antwort schon gegeben. was Phormion im sommer 432 gethan hat, sagt Thukydides I 65 ende: er verheert das land der Bottiaier und Chalkidier und bemächtigt sich eines teils ihrer städte, wie er auch im folgenden sommer gegen sie zu felde liegt, während die früher gekommenen 3000 die ganze zeit über Poteidaia belagern. wer darin eine auffallende unthätigkeit der Athener findet, der sollte sich billig noch weit mehr darüber verwundern, dasz sie auch im sommer des ersten kriegsjahres für eine so bedeutende streitmacht, ein reichliches drittel ihres feldheers keine bessere verwendung gewust haben. also nicht ich schiebe, wie vWilamowitz glauben machen will, eine reihe inhaltloser monate ein, sondern er selbst läszt zwischen den korkyraiischen und den poteidaiatischen händeln ein ereignisloses jahr verstreichen, im widerspruch mit dem zweimaligen εὐθύς (I 56, 1. 57, 1) wie mit der stelle I 125, 2, die den ausgangspunkt meiner untersuchung gebildet hat. gegen die ausrede aber, Thukydides würde bei vollendung seines werkes diese lücke durch den bericht über die differenzen mit Megara ausgefüllt haben, habe ich schon früher bedenken angedeutet, die unerwidert geblieben sind.

Damit wären die 'positiven daten', welche mich widerlegen sollen, sämtlich erledigt, und es liegt, meine ich, klar zu tage, was es mit der phrase, ich conjicierte die wahrheit hinaus, und ähnlichen redeblumen auf sich hat. aber freilich auch unwahrscheinlichkeiten werden meiner rechnung zur last gelegt. einmal soll bei meinem ansatz der schlacht bei Poteidaia auf den Maimakterion die jahreszeit und die härte des thrakischen winters auszer acht geblieben sein. der einwand war vorauszusehen, aber die antwort darauf schien mir ebenso nahe zu liegen. wenn Poteidaia im september 433 abfiel, so war es für die Athener eine einfache unmöglichkeit, die unterwerfung der abtrünnigen bundesstadt, deren beispiel in der wichtigen provinz verderblich wirken muste, bis auf das frühjahr zu verschieben. am wenigsten kann dagegen das schweigen des Thukydides über den winterfeldzug und seine beschwerden beweisen, da er ihrer auch für die winter 432/1 und 431/0 mit keinem worte und für den letzten winter 430/29 II 70, 2 nur darum gedenkt, um das eingehen der athenischen strategen auf die vergleichsvorschläge der belagerten zu motivieren. die andere unwahrscheinlichkeit soll bei dem von mir vertretenen ansatz des ersten peloponnesischen einfalls in Attika auf die zweite hälfte juni* darin liegen, dasz die in der rechnungsurkunde CIA.

* wenn ich damit die angabe II 19, 1 τοῦ θέρους καὶ τοῦ cίτου ἀκμάζοντος in einklang finde, so bemängelt vWilamowitz zwar meine erklärung, weisz aber selber keinen andern rat als die ἀκμή des sommers mit der des getreides auf ende mai zusammenfallen zu lassen.

chaos zu sein, vielmehr von Solons kalenderreform an bis auf die nachchristliche zeit, mit der alleinigen geringfügigen ausnahme zu anfang des peloponnesischen krieges, eine vorzügliche, fest und consequent geordnete zeitrechnung dar, so dasz jede annahme so crasser anomalien, wie sie jene beiden erklärungen voraussetzen zu dürfen glauben, durchaus unzulässig ist.

Dazu kommt dasz vom standpunkt des bisherigen kalendarischen wissens, meines erachtens, diese voraussetzungen beider erklärungen schon durch die erklärten worte selbst widerlegt werden. denn 1) sind sie bestandteil eines 'volksbeschlusses'; das volk aber, die volksversamlung, hatte wohl darüber zu entscheiden, ob man ein neues kalendersystem, wie etwa den Metonischen cyclus oder das Metonische sonnenjahr, annehmen wolle oder nicht; aber es hatte nichts mitzureden bei der feststellung des kalenderschemas für das nächste oder überhaupt für ein einzelnes jahr. diese war vielmehr einer fachbehörde, einer wissenschaftlich competenten redaction anvertraut, nemlich, wie Aristophanes bezeugt, dem hieromnemon, der eben deshalb auch von ihm für geschehene oder unterlassene einschaltungen ausdrücklich verantwortlich gemacht wird, nicht aber das volk. und eben hieraus folgt 2) dasz höchstens der hieromnemon mit einer eventuellen kalenderänderung hätte beauftragt werden können, nicht aber der 'archon', und am allerwenigsten der 'neue archon', da der kalender für das neue jahr natürlich schon im alten festgestellt, redigiert und publiciert sein muste.

Dasz der hieromnemon wenigstens in der zweiten hälfte des dritten jh. vor Ch. jährlich gewählt wurde, geht schlagend daraus hervor, dasz der hieromnemon der herbstpylaia im Bukatios ein anderer war als der des frühlings im Bysios (s. das amphiktyonendecret von Delphoi im bull. de corr. Hell. 1883 s. 410 ff.). auch die wahl des hieromnemon fand also erst gegen ende des attischen jahres statt, der amtswechsel mit neujahr; und der redacteur des neuen jahreskalenders war noch der alte hieromnemon.

Wir lassen nun zunächst den zum verständnis der erörterung unerläszlichen text der inschrift nach Foucart und Sauppe folgen; wobei wir bemerken, dasz die inschrift, die der anhang bei Foucart (pl. XV) in majuskeln wiedergibt, στοιχηδόν geschrieben ist und mit ausnahme der ersten und letzten lauter 50stellige zeilen enthält; der schein ungleicher buchstabenzahlen in den einzelnen zeilen, den der cursivtext hervorruft, ist nur eine folge der verschiedenheit der schreibweisen, insofern namentlich die archaistische den spiritus asper durch den eignen buchstaben ʜ, den doppellaut ου durch ο und ει durch ε darstellte.

Τιμοτ]έλ[η]ς 'Αχαρν[εὺς] ἐγραμμάτευε.

Ἔδοχσ]εν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Τιμοτέλης ἐ]γραμμάτευε, Κυκνέας ἐπεστάτει, τάδε οἱ χσυγγραφῆς χσυνέγρ]αφσαν· ἀπάρχεσθαι τοῖν Θεοῖν τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τῆ-

5 ν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν Ἀθηναίους ἀπὸ τῶν ἑκατὸν μεδίμνων [κ-
ριθῶν μὴ ἔλαττον ἢ ἑκτέα, πυρῶν δὲ ἀπὸ τῶν ἑκατὸν μεδίμνων μ-
ὴ ἔλαττον ἡμιεκτέον. ἐὰν δέ τις πλείω καρπὸν ποιῆι ἐτ[ή]ς[ιον εἴ-
τ]ε ὀλείζω, κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἀπάρχεσθαι. ἐγλέγειν δὲ [τοὺς δ]ημ-
άρχους κατὰ τοὺς δήμους καὶ παραδιδόναι τοῖς ἱεροποιοῖς τοῖς
10 Ἐλευσινόθεν Ἐλευσῖνάδε. οἰκοδομῆσαι δὲ σιροὺς τρεῖς Ἐλευσῖν-
ι κατὰ τὰ πάτρια, ὅπου ἂν δοκῆι τοῖς ἱεροποιοῖς καὶ τῶι ἀρ[χ]ιτ-
έκτονι ἐπιτήδειον εἶναι, ἀπὸ τοῦ ἀργυρίου τοῦ τοῖν Θεοῖν· τὸν [δὲ κα-
ρπὸν ἐνθαυθοῖ ἐμβάλλειν, ὃν ἂν παραλάβωσι παρὰ τῶν δημάρ[χων.
ἀπάρχεσθαι δὲ καὶ τοὺς χσυμμάχους κατὰ ταὐτά· τὰς δὲ πόλεις [ἐγ]λ[ο-
15 γέας ἑλέσθαι τοῦ καρποῦ, καθότι ἂν δοκῆι αὐτῆσι ἄριστα ὁ καρπὸ-
ς] ἐγλεγήσεσθαι. ἐπειδὰν δὲ ἐγλεχθῆι, ἀποπεμψάντων Ἀθήναζε.
τοὺς δὲ ἀγαγόντας παραδιδόναι τοῖς ἱεροποιοῖς τοῖς Ἐλευσι-
νόθεν Ἐλευσῖνάδε. ἐ[ὰ]ν δὲ μὴ παραδέχσωνται πέντε ἡμε[ρ]ῶν . . . .[2]
ἐπειδὰν ἐπαγγελῆι, παραδιδόντων τῶν ἐκ τῆς πόλεως, [ὅ]θεν ἂν [ἦ-
20 ι] ὁ κα[ρπ]ός, εὐθυνόσθων οἱ ἱεροποιοὶ χιλίαισιν δραχμῆσι [ℎ-
έ[κας]τος. καὶ παρὰ τῶν δημάρχων κατὰ ταὐτὰ παραδέχεσθαι. [κήρυ-
κα]ς δὲ ἑλομένη ἡ βουλὴ πεμψάτω ἐς τὰς πόλεις ά[γ]γέλλον[τ]ας τά-[3]
δε τὰ] ἐψηφισμένα τῶι δήμωι τὸ μὲν νῦν εἶναι ὡς τάχιστα, [τὸ δὲ λ-
25 οιπόν, ὅταν δοκῆι αὐτῆι. κελευέτω δὲ καὶ ὁ ἱεροφάντης καὶ [ὁ
δαιδοῦχος μυστηρίοις ἀπάρχεσθαι τοὺς Ἕλληνας τοῦ κα[ρποῦ κατὰ
τὰ πάτρια καὶ τὴν μαν[τεί]αν τὴν ἐγ Δελφῶν. ἀναγράψαντε[ς δ]ὲ ἐ[μ
πινακίωι τὸ μέτρον τοῦ καρποῦ τοῦ τε παρὰ τῶν δημάρχων κατ[ὰ τ]ὸ[ν δ-
ῆμον ἕκαστον καὶ τοῦ παρὰ τῶν πόλεων κατὰ τὴν πόλιν ἑκάσ[την,
κ]αταθέντων ἔν τε τῶι Ἐλευσινίωι Ἐλευσῖνι καὶ ἐν τῶι βουλ[ευτ]η-
30 ρ]ίωι. ἐπαγγέλλειν δὲ τὴν βουλὴν καὶ τῆσι ἄλλησι πόλεσιν τῆ[σι] Ἑ-
λ]ληνικῆσιν ἁπάσησι, ὅποι ἂν δοκῆι αὐτῆι δυνατὸν εἶναι, λ[έγο]ν-
τας μὲν κατὰ ἃ Ἀθηναῖοι ἀπάρχονται καὶ οἱ χσύμμαχοι, ἐκε[ίνοι-
ς] δὲ μὴ ἐπιτάττοντας, κελεύοντας δὲ ἀπάρχεσθαι, ἐὰν βούλωνται,
κ]ατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν. παραδέχεσθαι δ-
35 ὲ καὶ παρὰ τούτων τῶν πόλεων, ἐάν τις ἀπάγηι, τοὺς ἱεροποιοὺς κα
τὰ ταὐτά. θύειν δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ πελάνου, καθότι ἂν Εὐμολπίδαι ἐ[ση]γή-
σω]νται, τρίττοιαν δὲ βόαρχον χρυσόκερων τοῖν Θεοῖν ἑκα[τέρ-
αι ἀ]πὸ τῶν κριθῶν καὶ τῶν πυρῶν καὶ τῶι Τριπτολέμωι καὶ τῶι Θε-
ῶι καὶ τῆι Θεᾶι καὶ τῶι Εὐβούλωι ἱερεῖον ἑκάστωι τέλειον καὶ
40 τῆι Ἀθηναίαι βοῦν χρυσόκερων. τὰς δὲ ἄλλας κριθὰς καὶ πυροὺς ἀπ-
οδομένους τοὺς ἱεροποιοὺς μετὰ τῆς βουλῆς ἀναθήματα ἀνατιθέν-
αι τοῖν Θεοῖν, π[ο]ιη[σ]αμένους ἅττ' ἂν τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων δοκῆ-
ι, καὶ ἐπιγράφειν τοῖς ἀναθήμασιν, ὅτι ἀπὸ τοῦ καρποῦ τῆς ἀπαρχῆ-
ς ἀνετέθη, καὶ Ἑλλήνων τῶν ἀπαρχομένων. [τοῖ]ς δὲ ταῦτα ποιοῦσι
45 πολλὰ ἀγαθὰ εἶναι καὶ εὐκαρπίαν καὶ πολυκαρπίαν, [οἵ]τινες ἂν
μ]ὴ ἀδικῶσι Ἀθηναίους μηδὲ τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων μηδὲ τὼ Θεώ.
Λ]άμπων εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ αἱ χσυγγραφαὶ τῆς ἀπαρχῆς τοῦ
καρποῦ τοῖν Θεοῖν, τὰς δὲ χσυγγραφὰς καὶ τὸ ψήφισμα τόδε ἀναγ-
ραψάτω ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς ἐν στήλαιν δυοῖν λιθίναι-
50 ν καὶ καταθέτω τὴν μὲν Ἐλευσῖνι ἐν τῶι ἱερῶι, τὴν δὲ ἑτέραν [ἐ-
μ πόλει. οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων τὼ στήλα, οἱ δὲ κωλ[ακρ-
έται δόντων τὸ ἀργύριον. ταῦτα μὲν περὶ τῆς ἀπαρχῆς τοῦ καρ[ποῦ τ-
οῖν Θεοῖν ἀναγράψαι ἐς τὼ στήλ[α]. μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατονβ-
αιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα. τὸν δὲ βασ[ι]λέα ὁρίσαι τὰ ἱερὰ τὰ ἐν τ[ῶ-

[2] die vier fehlenden buchstaben sind ohne zweifel zu ergänzen durch ὅλων für ὅλων; die aspiration ℎ ist ja auch bei dem unmittelbar vorhergehenden worte und sonst öfters ausgelassen, zb. z. 20. 24. 32. durch das ὅλων wird die frist präcisiert: 'bis zum sonnenuntergang des fünften tages', wie dies dem fristenrecht entsprach (s. unten B § 5). [3] Sauppe zieht die beiden schluszbuchstaben aus versehen zur folgenden zeile. Foucart s. 226 ergänzt nicht τάδε, sondern κατὰ und kommt dadurch s. 229 zu einer ganz falschen deutung des sinnes.

55 ι Πελαργικῶι καὶ τὸ λοιπὸν μὴ ἐνἱδρύεσθαι βωμοὺς ἐν τῶι Πελα ργικῶι ἄνευ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, μηδὲ τοὺς λίθους τέμνειν ἐκ τοῦ Π- ελαργικοῦ μηδὲ γῆν ἐξάγειν μηδὲ λίθους. ἐὰν δέ τις παραβαίνη τούτων τι, ἀποτινέτω πεντακοσίας δραχμάς· ἐσαγγελλέτω δὲ ὁ- ο] βασιλεὺς ἐς τὴν βουλήν. περὶ δὲ τοῦ ἐλαίου τῆς ἀπαρχῆς ξυγγράψ-
60 σας Λάμπων ἐπιδειξάτω τῆι βουλῆι ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας, ἡ δὲ βουλὴ ἐς τὸν δῆμον ἐξενεγκέτω ἐπάναγκες.

A. Erster teil.

Widerlegung der kalendarischen deutung der worte μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα.

§ 1. Die vorstehende eleusinische inschrift, deren zwilling, wie sie selbst bezeugt (z. 50 f.), einst in Athen aufgerichtet war, ist ein rats- und volksbeschlusz nahezu aus der mitte des fünften jh. vor Ch. Foucart (s. 255 f.) setzt ihn auf alle fälle vor 434 und nach 454, und zwar mit zuversicht in die dem 30jährigen waffenstillstande 'folgenden jahre', also 445 ff. Lipsius (s. 211) schreibt ihn dem jahre ol. 85, 2 (439/8) zu, während Sauppe (s. 5) aus der form der buchstaben nachweist, dasz derselbe einerseits nicht vor 446, anderseits nicht lange nachher gesetzt werden kann. am wahrscheinlichsten gehört er allerdings in die zeit unmittelbar nach dem abschlusz jenes waffenstillstandes, der, indem er den allgemeinen frieden in Griechenland herstellte, Perikles in die lage brachte, neuerdings das ansehen Athens im weitesten umfange durch maszregeln wie die fragliche geltend machen zu können. diese erinnert in der that, wie Foucart (s. 256) und Sauppe (s. 9 f.) andeuten, wiewohl nur als ein schwaches echo, an jene kühne ausschreibung eines panhellenischen congresses zur gründung eines allgemeinen 'friedens- und bundesvereins' — ein unternehmen das ich nach wie vor (Perikl. zeitalter I s. 47), besonders auf grund der confrontation von Plutarch (Per. 17) und Platon (Menex. 13 s. 242) und in voller übereinstimmung mit KOMüller in das j. 460/59 vor Ch. (ol. 80, 1) setze. hiernach würde es als der passendste zeitpunkt erscheinen, wenn das decret im frühling 445, wenige monate nach dem abschlusz des waffenstillstandes, oder im frühling 444, wenige monate nach dem sturze des Thukydides, zu stande kam. denn schon die erste hälfte des j. 443 war für Lampon wie für Perikles erfüllt von der aufgabe der gründung von Thurioi.

Über die jahreszeit gibt das decret selber auskunft. einerseits wird durch z. 60 ein weiterer gesetzentwurf auf die 9e prytanie verschoben — ein zeichen dasz der durch das decret sanctionierte nicht lange zuvor, also ohne zweifel in der 8n prytanie gefaszt wurde. die 9e prytanie begann aber, falls es sich um das schaltjahr ol. 83, 3 (20 juli 446—6 aug. 445) handelt, mit dem 10n—14n Munychion (19—23 mai); oder, falls das gemeinjahr ol. 83, 4 (7 aug. 445—26 juli 444) in frage steht, mit dem 15n—19n Munychion (14—18 mai). denn in jenem jahre zählten notwendig die prytanien 9 und 10 zusammen mindestens 2 × 38 und höchstens 2 × 40 tage, in die-

sem aber mindestens 2 × 35 und höchstens 2 × 37 tage; die beiden schluszmonate dagegen zählten im erstern 60 tage (wegen des ausgleichstages am schlusse des Skirophorion), im andern 59. die nähere begründung, namentlich auch der reductionen auf die julianische zeitrechnung musz ich weiteren chronologischen publicationen vorbehalten. auf alle fälle sieht man, dasz der attische kalender schon damals durch das vorstoszen in die jahreszeiten auf die notwendigkeit der ausmerzung eines schaltmonats hindrängte; sowie ferner, dasz die 8e prytanie in dem einen jahre mit dem 18—22 mai, in dem andern mit dem 13—17 mai endete, und daher bereits in die erntezeit hineinreichte, die um mitte mai begann.

Anderseits nun zeugt unser decret dafür, dasz es gerade der letzten spanne der 8n prytanie oder den anfängen des mai angehört. denn nur so erklärt sich die hast, mit der man es betrieb, ohne die vorlage des damit so eng verbundenen gesetzentwurfs über die ἀπαρχή der ölernte abzuwarten, weil es eben mit dieser der erntezeit nach keine solche eile hatte. und nur so erklärt sich ferner das dringende gebot, das zunächst zu sanctionierende gesetz über die ἀπαρχή der getreideernte 'so schleunig wie möglich' (z. 23 ὡς τάχιστα) überallhin zu verkünden.

Der text des decretes hat trotz des interessanten inhalts durchaus nichts auffälliges in den formen und formeln, wenn man zunächst von den obigen viel ventilierten worten absieht. wie die protokollarischen formeln des präscriptes, so sind auch die formeln und ausdrucksweisen des übrigen textes bis auf die kleinsten einzelheiten herab fast durchweg längst aus urkunden des fünften jh. vor Ch. bekannt. und schon deshalb musz es von vorn herein bedenklich machen, für den erwähnten satz ausnahmsweise eine deutung zuzulassen, die im verhältnis zu allen sonst bekannten formeln und bestimmungen eine schroffe anomalie und ein urkundliches unicum bildet.

Aber auch abgesehen hiervon läszt es sich nachweisen, dasz die kalendarische deutung jenes satzes in einem unausgleichbaren widerspruch steht 1) mit dem gesamtinhalt oder dem gegenstand der urkunde, 2) mit unserm bisherigen sprachlichen, 3) mit unserm bisherigen sachlichen wissen.

I. Die kalendarische deutung jener worte ist mit dem gegenstande der urkunde unvereinbar.

§ 2. Die urkunde enthält eine fülle sachlich eng verbundener vorschriften in betreff der den eleusinischen gottheiten darzubringenden ernteabgaben (ἀπαρχή, ἀπαρχαί). der beschlusz beruht auf einem haupt- oder stammantrage und einem unterantrage. der hauptantrag trifft 1) bestimmungen über die von den attischen bürgern sowie von den bundesgenossen obligatorisch zu entrichtenden quoten der gerste- und weizenernte, nemlich von je

100 medimnen gerste mindestens $^1/_6$ med., und von je 100 med. weizen mindestens $^1/_{12}$ med. (z. 4 ff.); 2) über die art ihrer erhebung und aufbewahrung, dergestalt dasz die quoten der bürger in den attischen demen durch die demarchen (z. 8 f.), in jedem bundesstaate durch die dort gewählten ἐκλογεῖς gesammelt und eingeliefert (z. 14 ff.), für die aufbewahrung aber in Eleusis drei neue groszartige keller erbaut werden sollen (z. 9—13); 3) über die zu erstrebende freiwillige beteiligung der nicht zum bunde gehörigen hellenischen staaten (z. 30 ff.); 4) über die aus diesen abgaben zu bestreitenden opfer (z. 36 ff.), und endlich 5) über die verwendung des verkaufsertrags der überschüsse auf eine unbestimmte zahl von weihgeschenken (ἀναθήματα), die, den gottheiten zu ehren gestiftet, mit inschriften über ihren ursprung aus der ἀπαρχή versehen werden sollen (z. 40 ff.).

§ 3. Gestellt wurde dieser hauptantrag durch die συγγραφεῖς, dh. meines erachtens durch den codificationsausschusz für diese bestimmte rechtsmaterie. die συγγραφεῖς sind die 'zusammensteller' bestehender vorschriften; ihre producte, die συγγραφαί, sind die systematischen 'zusammenstellungen' (codificationen oder, im englisch-amerikanischen sinne, consolidationen) der gültigen vorschriften für einzelne rechtsmaterien, die bereits codificierten rechtsnormen, die rechtssamlungen, die codices.

Es scheint dasz Perikles alsbald nach der durchführung seiner reformgesetzgebung 462—460 vor Ch. (s. m. Perikl. zeitalter I s. 40 ff.) eine codification des bestehenden rechts ins auge faszte und in angriff nahm. gewis ist dasz Lysias die συγγραφαί ausdrücklich einerseits gegenüber den Solonischen 'kerben' und den nachsolonischen 'gesetzseulen' als eine dritte, zusammenfassende und maszgebende rechtsautorität darstellt (g. Nikom. 17 χρὴ θύειν τὰς θυσίας τὰς ἐκ τῶν κύρβεων καὶ τῶν στηλῶν κατὰ τὰς συγγραφάς) und anderseits ihnen gegenüber die nachperikleischen gesetzseulen, wenigstens die aus dem ende des fünften jh., gleichwie novellen erscheinen läszt (ebd. 21 ὅταν μὲν κατὰ τὰς συγγραφὰς ποιῶμεν . . ἐπειδὰν δὲ κατὰ τὰς στήλας ἃς οὗτος ἀνέγραψε). auch weisen die berufungen auf die συγγραφαί anscheinend ausnahmslos auf das Perikleische zeitalter hin, indem sie sich wie citate von einzelnen titeln einer samlung codificierter rechtsbestimmungen ausnehmen. wie unsere inschrift die vom volke genehmigten bestimmungen der vorlage der συγγραφεῖς ausdrücklich als συγγραφαὶ τῆς oder περὶ τῆς ἀπαρχῆς τοῦ καρποῦ τοῖν Θεοῖν bezeichnet (z. 44 f. 52): so ist in dem decret über die colonie Brea bei Kirchhoff IA. n. 31, aus der zeit um 444, die berufung κατὰ τὰς συγγραφάς ausdrücklich eine berufung auf die συγγραφαὶ περὶ τῶν πόλεων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης, die, wie die inschrift selber sagt, unter einem frühern schreiber zu stande kam. auf einen verwandten titel des codificierten rechts, die verhältnisse der kleruchen betreffend, verweist allem anschein nach auch das citat κα]τὰ τὰς ξυ[γγραφάς in dem fragment n. 96, wäh-

rend dasjenige in dem fragment n. 112 (κ]ατὰ τὰς ξυ[γγραφάς?) keine anknüpfung gestattet. ihrerseits sind die zwei berufungen κατὰ τὰς συγγραφάς bei Lysias offenbar berufungen auf die 'codificierten bestimmungen über die opfergebräuche', und weisen eben, wie kaum zu bezweifeln, gleichfalls auf das Perikleische zeitalter zurück.

Dagegen ist es mir sehr fraglich, ob in n. 283 bei Kirchhoff, aus dem j. 434/3 vor Ch., der hinweis κατὰ τὰς συγγραφάς nicht doch vielleicht mit Böckh (vgl. dagegen Foucart s. 249) als ein hinweis auf die pachtverträge gedeutet werden musz: denn es handelt sich dort um die zahltermine für gewisse pächte und um die beträge der zahlungen, dh. um dinge die notwendig in den pachtverträgen stipuliert sein musten. anderseits scheint es mir aber unzweifelhaft, dasz mit Foucart s. 251 zu anfang der leider so überaus fragmentarischen inschrift suppl. n. 22[a], die der zeit zwischen 450 und 447 angehört, gleich nach ἐπεστάτει oder dem letzten worte des präscriptes, entsprechend unserer inschrift z. 4, ergänzt werden musz [τάδε οἱ χσυγγραφῆς χ]συν[έ]γρα[φσαν], nur dasz Foucart fälschlich ξ und ψ für χς und φς setzt. demnach läge uns auch hier, gleichwie in unserer inschrift, ein act der codification selber vor, betreffend die rechtsverhältnisse der Milesier und aus dem gleichen jahrzehnt des Perikleischen zeitalters.

Es versteht sich von selbst, dasz die codification des rechts, ganz wie noch in neuerer und neuester zeit, nur nach und nach gleichsam materienweise betrieben ward, je nachdem sich ein bedürfnis nach revision und regelung dieser oder jener rechtsabteilung geltend machte. daher ist es richtig, wenn Harpokration u. συγγραφεῖς sagt, dasz diese, dh. die codificationsausschüsse, je nach bedürfnis (ὁπότε δέοι) erwählt wurden. dabei galt es ohne zweifel als leitendes princip, wie ebenfalls vielfach in neueren zeiten, dasz die codification nicht etwa ausschlieszlich die bestehenden gültigen vorschriften für die betreffenden rechtsmaterien zusammenstelle und systematisch ordne, sondern auch antiquiertes ausmerze, widersprüche ausgleiche und lücken ausfülle, wie dies auch aus einzelnen bestimmungen unserer inschrift erkennbar ist. und schon deshalb genügte es nicht, dasz die codification einer rechtsmaterie und die niedersetzung eines codificationsausschusses zu dem ende von rat und volk beschlossen wurde; vielmehr bedurfte auch die vollzogene codificierung wiederum der zustimmung der legislativen factoren (s. auch Lysias ao. § 17).

Nach der Perikleischen zeit bekam der ausdruck συγγραφεῖς, wie es scheint, eine modificierte bedeutung. aus blosz codificierenden erwuchsen sie zu schlechthin gesetzentwerfenden instanzen, gleichviel ob ihrer mehrere oder ein einziger für den einzelnen gegenstand erwählt wurde. so waren 411 vor Ch. die ernannten συγγραφεῖς αὐτοκράτορες . . συγγράψαντες γνώμην . . καθότι ἄριστα ἡ πόλις οἰκήσεται (Thuk. VIII 67) ein verfassungs-

ausschusz, und zwar beauftragt mit dem entwurf einer neuen verfassung. so war ol. 92, 3 (410/9 vor Ch.) der cυγγραφεύc Deinophantos der beauftragte entwerfer des gesetzes über die eidesleistung gegen verfassungsumsturz und tyrannei (Andokides myst. 96). was die cυγγραφεῖc in dem fragment n. 58 bei Kirchhoff, aus dem gleichen jahre, bedeuten sollen, ist unverständlich.

Das wichtigste ist aber dies. die codificierung der bestimmungen über die ἀπαρχή geschah nach unserer inschrift wesentlich κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐκ Δελφῶν — eine phrase die mehrfach wiederkehrt; dh. sie fuszte wesentlich auf dem gewohnheitsrecht und dem göttlichen oder offenbarungsrecht. die berufungen auf das eine und das andere kommen häufig in den urkunden und bei schriftstellern vor (s. zb. Kirchhoff IA. n. 8; Köhler IA. n. 416); namentlich treten die πάτρια, die gewohnheiten oder gewohnheitsrechte (frz. coutumes), auch sonst als eine der rechtsquellen der cυγγραφαί auf (s. Lysias ao. § 19—21). es handelt sich schon hiernach mit der grösten wahrscheinlichkeit wie um alte gewohnheiten, so auch um ein altes orakel.

Nun hat jedoch Foucart s. 232 in bezug auf die worte κατὰ τὴν μαντείαν die meinung aufgestellt, 'der beständige gebrauch des «article défini» (sic) zeige, dasz es sich um ein besonderes, jüngst durch den delphischen gott gegebenes orakel handle' (vgl. s. 254 f.). diese meinung hat aufnahme gefunden, und Lipsius (s. 208 u. 210) zweifelt nicht dasz der hieromnemon diesen orakelspruch von der letzten frühlingspylaia zurückgebracht habe. für beide forscher war es gewissermaszen ein bedürfnis an einen neuesten orakelspruch glauben zu dürfen, um ihren auffälligen erklärungen der zusatzanträge Lampons (s. § 10—12) eine folie zu geben.

Dieser glaube ist aber meines erachtens entschieden zu bestreiten. das dreimalige κατὰ τὴν μαντείαν (z. 5. 26. 34) weist allerdings auf ein besonderes oder bestimmtes orakel hin, ohne jedoch die frage ob alt oder neu zu entscheiden. nun unterliegt es indes gar keinem zweifel, dasz es sich um ein wirklich vorhandenes altes orakel handelt, was Foucart s. 236 vollkommen übersehen hat. denn nicht nur werden in bezug auf die eleusinischen ἀπαρχαί die πάτρια in unserm decrete bei Isokrates (paneg. 31) als παλαιὰ εὐεργεcία, sondern auch die μαντεία unserer inschrift von dem gewährsmann des Suidas (u. Εἰρεcιώνη) ausdrücklich als παλαιὸc χρηcμόc bezeichnet. dies alte orakel, das mit der ankunft des berühmten Skythen Abaris in Griechenland zeitlich zusammenfällt, gehört nach der meistbeglaubigten überlieferung der 53n olympiade, also der zeit zwischen 568 und 564 vor Ch. an. damit stimmt, dasz Abaris nach Pindaros ein zeitgenosse des Kroisos war, der damals 37—41 jahre zählte. die angabe κατὰ τὴν νγ′ ὀλυμπιάδα (so zwei hss. des Suidas u. Ἄβαριc) stammt jedenfalls entweder von Hippostratos, dem häufigen gewährsmann der Pindarischen scholien, oder von Nikostratos, dem sohne des Aristophanes her. die hss. des Harpokration (u. Ἄβα-

ρις) nennen bald jenen bald diesen, und wenn sie ihm dabei die angabe κατὰ τὴν γ΄ ὀλ. zuschreiben statt νγ΄, so erkennt man deutlich, wie das doppelte νν zum wegfall des éinen anlasz gegeben hat. andere zahlen wie ε΄, ς΄ und κα΄ sind offenbar durch hypothetische combinationen entstanden; die beiden ersteren finden sich in den hss. des Suidas u. προηροσίαι, die dritte bei Harpokration ao.

Die überlieferung in betreff des orakels lautete im wesentlichen also: der pythische gott, auf grund eines damaligen allgemeinen notjahrs (λιμοῦ, nicht λοιμοῦ) von allen seiten um rat und hilfe angerufen, gebot durch einen orakelspruch, die Athener sollten alljährlich vor der aussaat der Demeter gebete und opfer (προηρόσια) darbringen im namen aller Hellenen, um der fürsorge der göttin für eine gesegnete ernte teilhaftig zu werden usw.; weshalb sie denn alljährlich von allen seiten her die erstlingsfrüchte (τῶν καρπῶν τὰς ἀπαρχάς) als spenden nach Athen sandten (ἐκπέμπουσιν Ἀθήναζε). es genügt auszer den schon citierten stellen noch anzuführen das zeugnis des Lykurgos g. Menesaichmos bei Suidas u. προηροσίαι (womit zu vergleichen ist fr. 87 bei Müller oratt. Att. II 368 f.) und schol. Aristoph. Ri. 725. zu den anrufern des delphischen gottes gehörte damals eben auch Abaris.

Dieses alte orakel ist niemals im allgemeinen wiederholt, sonst würde eben in unserm decrete nicht der singular, sondern der plural angewandt sein. die 'häufigen' sprüche der Pythia, deren Isokrates ao. gedenkt, sind ausdrücklich nur spätere mahnungen an einzelne staaten, die der vorschrift des orakels und der sitte (τὰ πάτρια) nicht nachkamen. und nur auf diese mahnungen an einzelne staaten bezieht sich bei Aristeides Panath. s. 167 der ausdruck αἱ τοῦ θεοῦ μαντεῖαι.

Dazu kommen nun noch andere argumente. wenn es sich um ein neues orakel gehandelt hätte, dann würde es 1) nur der wiedergabe desselben und nicht der συγγραφεῖς bedurft haben. 2) würde dann kein grund vorhanden gewesen sein zu der ängstlichen scheu in dem auftreten gegen die auszerhalb des bundes stehenden staaten (z. 31 ὅποι ἂν δοκῆι δυνατὸν εἶναι. z. 33 ἐὰν βούλωνται): denn dann wäre ja Athen vollkommen berechtigt gewesen zu einer kategorischen forderung. 3) müste sich das decret, wenn es sich um ein neues orakel handelte, nicht nur in betreff der athenischen bürger und der auszerhalb des bundes stehenden hellenischen staaten auf die μαντεία beziehen, sondern auch in betreff der 'bundesgenossen'. das geschieht aber nicht. denn das κατὰ ταὐτά (z. 14) übersetzt Foucart selbst (s. 229) durch 'en la même manière', dh. nach denselben procentsätzen. diese unterlassung erklärt sich nur eben dadurch, dasz es sich fort und fort um einen orakelspruch handelt, zu dessen zeit der delische bund noch gar nicht bestand.

Endlich wird auch die hypothese eines jüngst gegebenen orakels durch die geschichtliche situation durchaus unwahrscheinlich gemacht. da Perikles im j. 447 vor Ch. die Delphier aus dem

besitz des dorischen stammheiligtums vertrieben hatte, und da so eben erst das delphische orakel wieder in den besitz der Delphier gelangt war, läszt sich nicht wohl voraussetzen, dasz sich dasselbe trotzdem sofort zum protector der aspirationen Athens aufgeworfen oder dasz überhaupt nur Perikles trotzdem solche zumutungen gestellt hätte.

Hiernach halten wir daran fest, dasz die vorlage der ϲυγγραφεῖϲ eine codification älterer bestimmungen auf grund der alten gewohnheiten und des alten orakelspruches war, natürlich mit den redactionellen befugnissen im oben angedeuteten sinne.

So viel von dem hauptantrage.

§ 4. Der unterantrag rührt von 'Lampon' her, und ohne zweifel ist damit allerdings der hervorragende und vielbesprochene priester der Perikleischen zeit gemeint. als solcher war er vorzüglich geeignet für materien des cultus mitglied des codificationsausschusses oder ϲυγγραφεύϲ zu sein, in welcher eigenschaft er ausdrücklich z. 59 f. (ϲυγγράψαϲ) auftritt. sein unterantrag ist nicht ein 'amendement', wie Lipsius sich ausdrückt; das würde heiszen ein verbesserungs- oder abänderungsvorschlag; er ist vielmehr ein aus vier artikeln bestehender zusatzantrag, der als solcher an dem hauptantrage nicht das geringste zu ändern, sondern nur den bestimmungen desselben einige weitere hinzuzufügen bezweckt. daher die anfangsworte Lampons (z. 47 f.): τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ usw., eine formel welche die zustimmung zum hauptantrage bezeichnet und daher immer bei derartigen stets auf den gleichen gegenstand bezüglichen zusatzanträgen schon im fünften jh. vor Ch. wiederkehrt (s. zb. bei Kirchhoff n. 31. 37. 44. 49 usw.).

§ 5. Nun versteht es sich aber von selbst und wird durch die parlamentarische praxis aller zeiten und völker, auch der Athener, erhärtet, dasz der inhalt von zusatzanträgen notwendig zu dem gegenstande des hauptantrags oder des gesetzentwurfs in beziehung stehen musz. so erscheinen beispielsweise ol. 92, 3 unter dem archon Glaukippos in dem decret n. 59 bei Kirchhoff sogar drei antragsteller; die anträge des zweiten und des dritten sind ebenfalls nur zusatzanträge, daher sie beide auch ihrerseits mit der einleitung τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ usw. beginnen; beide wollen die bestimmungen des hauptantrags zwar erweitern, aber stehen mit diesen selbstverständlich in unmittelbarer beziehung. so verhält es sich auch mit den zusatzanträgen aller ähnlichen decrete; mir wenigstens ist keine anomalie bekannt. und so musz es sich denn auch notwendig mit dem zusatzantrage Lampons, dh. mit jedem seiner vier artikel verhalten.

§ 6. Lipsius aber behauptet (s. 208), derselbe habe es 'nur in seinem anfang und schlusz mit den ἀπαρχαί zu thun'. jener oder der erste artikel des zusatzantrags (z. 48 ff.) bestimmt die aufzeichnung des beschlusses über die erntequoten auf zwei steinernen

seulen, deren eine im heiligtum zu Eleusis, die andere ἐμ πόλει dh. auf der akropolis aufgestellt werden soll; auch alle bei diesem anlasz von Lampon gebrauchten formeln in bezug auf den ratsschreiber, die poleten und kolakreten, sind die längst bekannten und geläufigen (s. zb. Kirchhoff IA. n. 20, wahrscheinlich aus ol. 83; n. 24; n. 44 und 45 aus ol. 89, 4; n. 77 usw. suppl. 1877 n. 27 s. 9 ae.; n. 116[g] usw.). der schlusz aber oder der vierte artikel des zusatzantrags verkündet, dasz in der 9n prytanie auch über eine erstlingsabgabe von der ölernte ein gesetzentwurf von Lampon an den rat und von diesem an das volk gebracht werden soll (z. 59 ff.).

§ 7. Während dergestalt die verbindung der artikel 1 und 4 mit dem hauptantrage auf der hand liegt und auch allseits anerkannt wird, sollen nach Lipsius die beiden dazwischenliegenden bestimmungen — nemlich art. 2 über den monat Hekatombaion und art. 3 über das Pelargikon — nichts mit dem hauptantrage zu thun haben. vielmehr soll zunächst der zweite artikel des zusatzantrags, dh. die worte μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα (z. 53 f.), dem sinne nach verfügen: 'der neue archon soll einen (oder den) monat Hekatombaion (als schaltmonat in den kalender des neuen jahres) einschalten.'

§ 8. Foucart hielt offenbar, wie Lipsius selbst sagt (s. 209), eine solche erklärung für unstatthaft und die unmittelbare beziehung des satzes auf den inhalt des hauptantrags für unerläszlich. er verfiel deshalb auf die deutung (s. 242 vgl. s. 254): der neue archon soll den monat Hekatombaion (als den termin für die einlieferung der erntequoten) schalten oder mit schaltung versehen, dh. mit 'einem oder einigen' schalttagen, damit für die darbringung 'raum geschaffen' werde. diese Foucartsche deutung, die bereits Sauppe (s. 14 f.) und Lipsius (s. 209 f.) widerlegt haben, ist allerdings in jeder beziehung anstöszig. denn wenn mit einschlusz des Hekatombaion für die darbringung der ernteabgabe ein spielraum von mehr als drei monaten gegeben war — was konnte da eine verlängerung der frist um einen oder ein paar tage für einen sinn haben? ferner bedarf es in der that keines besondern nachweises, dasz μῆνα ἐμβάλλειν nimmermehr heiszen kann 'einen monat mit schalttagen versehen' (s. unten § 14 ff. und B § 38). und überdies ist es unzweifelhaft, dasz grundsätzlich im attischen kalender niemals ein und derselbe monat, ja ein und dasselbe jahr, mehr als éinen schalttag erhalten konnte, und dasz insbesondere dem Hekatombaion grundsätzlich überhaupt niemals ein schalttag zuerteilt ward, sondern nur dem Skirophorion oder höchstens statt seiner einem der zunächst vorangehenden monate (s. jahrb. 1884 s. 673). der misgriff, dasz Foucart sich bei seiner deutung auf die archontischen data der urkundlichen doppeldatierungen stützt, und die überaus seltsame erklärung, die er von diesen gibt, bedarf keiner besondern widerlegung; sie ist implicite schon an dem eben angegebenen orte durchgeführt.

§ 9. Wie unannehmbar nun aber auch die Foucartsche erklärung ist, so hatte sie doch wenigstens die aufrechthaltung der unmittelbaren beziehung der worte auf den inhalt des hauptantrags zu ermöglichen gesucht. Lipsius dagegen hat durch die seinige jede derartige beziehung unmöglich gemacht und damit statuiert, dasz sich ein zusatz zu einem stammantrag auch mit ganz fremden dingen beschäftigen dürfe. freilich stellt er nicht in abrede, dasz ein stofflicher zusammenhang mit dem hauptantrag ein vollkommen naturgemäszes erfordernis ist. vielmehr wirft er selber die frage auf: 'wie kommt die (kalendarische) bestimmung in das amendement zu einem decret über die darbringung der erstlingsfrüchte?' (s. 210). aber er sucht den einwurf dadurch zu beschwichtigen, dasz er behauptet: 1) nicht nur der zweite artikel Lampons, sondern auch der dritte stehe in keiner beziehung zu der darbringung der erstlingsfrüchte, und 2) das bindemittel beider artikel mit dem hauptantrage sei — das orakel.

Diese beiden behauptungen müssen wir nunmehr würdigen.

§ 10. Die erste behauptung ist, dasz auch der dritte artikel des zusatzantrags, das Pelargikon betreffend (z. 54—59), nichts mit den ἀπαρχαί zu thun habe. hierbei hat Lipsius insofern einen genossen, als auch Foucart (s. 254) in diesem éinen punkte allerdings keine stoffliche beziehung auf den hauptantrag erkennt und diesen ihm selbst verwunderlichen mangel durch den rein äuszerlichen notbehelf zu ersetzen sucht: die bestimmungen über das Pelargikon seien wahrscheinlich ebenso wie die des hauptantrags vorschriften des delphischen orakels. dasz diese art von notbehelf als ersatz eines verbindungsbandes unzulässig ist, darauf kommen wir gleich zurück (§ 12). hier sei nur bemerkt 1) dasz in dem hauptantrage, wie wir sahen (§ 3), nur von einem sehr alten orakel die rede und an keinem punkte auch nur der leiseste anlasz zu der annahme gegeben ist, als ob es sich darin irgendwo um ein neuestes orakel handle, sowie 2) dasz die anträge Lampons sich nicht ein einziges mal und auch bei diesem dritten artikel nicht auf einen orakelspruch berufen, was unerhört wäre, wenn ein solcher vorgelegen hätte.

Zunächst gilt es zu erweisen, dasz die obige behauptung nicht zutreffend ist, dasz vielmehr auch der dritte artikel Lampons eine directe sachliche beziehung zu dem hauptantrage hat.

Das obwalten einer solchen sollte meines erachtens schon dadurch verbürgt erscheinen, dasz sich der dritte artikel an den archon basileus wendet, dh. an den obersten vorstand des ressorts der eleusinischen mysterien, der alle angelegenheiten derselben leitete, und zwar einerseits unter dem beirat der vier epimeleten, deren zwei aus den eleusinischen geschlechtern der Eumolpiden und der Keryken gewählt wurden, anderseits unter der mitwirkung des hierophanten und des daduchen von Eleusis; dem ferner jederzeit die berichterstattung über den verlauf der mysterienfeier

vor dem rate oblag usw. (s. Lysias g. Andok. § 4. Aristot. b. Harpokr. u. ἐπιμελητῆς τῶν μυστηρίων. schol. Aristoph. Frö. 369; Plutos 431. Andok. myst. § 110 ff. Pollux VIII 90. Demosth. g. Androt. s. 601).

Und eben dieser verwaltungsvorstand der eleusinischen mysterien, an den sich der artikel richtet, war nun zugleich auch der verwaltungsvorstand der groszartigen samlung attischer heiligtümer auf dem Pelargikon. es versteht sich also von selbst, dasz der archon basileus einerseits bei allem was die eleusinischen ἀπαρχαί, und anderseits zugleich bei allem was die beschaffung und aufstellung von heiligtümern, altären, weihgeschenken aller art auf dem Pelargikon betraf, in hohem grade interessiert war.

Dazu kommt dasz die heiligtümer von Eleusis in der allerintimsten beziehung zu der akropolis standen, deren vorwerk das Pelargikon war. der schatz der Demeter, in den die gelder für die im einvernehmen mit dem rate verkauften getreideüberschüsse, deren unsere inschrift gedenkt (z. 40 f.), notwendig zunächst flieszen musten, befand sich nicht in Eleusis, sondern auf der akropolis (Kirchhoff IA. s. 4). auch verfügt unser decret selbst, dasz die eine der beiden 'steinernen seulen' mit dem texte nicht in Eleusis, sondern auf der akropolis errichtet werden solle (z. 49 ff.). wie könnte man daher zweifeln, dasz mit bestimmtheit darauf gerechnet wurde, auch ein teil der ἀναθήματα, welche nach dem decrete (z. 41 ff.) die ἱεροποιοί den beiden gottheiten Demeter und Persephone aus dem ertrage jener kaufgelder und zwar ganz nach den künftigen entscheidungen des athenischen volkes errichten sollten, werde ebenfalls auf der akropolis, in der samlung der heiligtümer des Pelargikons platz finden? und in dieser voraussicht stellte nun Lampon seinen dritten artikel auf.

Da nemlich offenbar durch das unablässige anwachsen der heiligtümer in dem Pelargikon, der grotten und nischen mit weihaltären, wie sie noch heute auf der ganzen nordseite in ihren spuren erkennbar sind, der verfügbare raum immer beschränkter, das finden eines geeigneten platzes selbst für vom volk beschlossene neugründungen immer schwieriger geworden war, so forderte Lampon zunächst: 'der archon basileus solle die samlung der heiligtümer im Pelargikon nunmehr abschlieszen[4] und in zukunft keine

[4] die worte ὁρίσαι τὰ ἱερά erklärt Foucart (s. 231. 244) so, als ob es sich um eine gegenseitige räumliche abgrenzung der verschiedenen heiligtümer gehandelt habe. indes éinmal läszt sich doch nicht gut voraussetzen, dasz bis dahin die verwaltung dieses kostbaren denkmälerschatzes alle pflichten der ordnung so sehr vernachlässigt haben sollte, dasz die einzelnen heiligtümer nicht mehr zu unterscheiden gewesen wären; und sodann zeigt ja der nachsatz unverkennbar, dasz es sich um ein gebot handelt, der errichtung von heiligtümern fortan eine grenze, ein ziel zu setzen, ihr einhalt zu thun, unter alleinigem vorbehalt von staatsgesetzlich angeordneten ausnahmefällen.

weihaltäre daselbst errichten lassen ohne ermächtigung von rat und volk.'

Dieser nachsatz, die worte μὴ ἐνίδρύεσθαι βωμοὺς ἐν τῷ Πελαργικῷ ἄνευ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου zeigen doch den engsten zusammenhang mit den worten des hauptantrags τοὺς ἱεροποιοὺς ἀναθήματα ἀνατιθέναι τοῖν Θεοῖν, ποιησαμένους ἅττ' ἂν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων δοκῇ.

Zwar ist dort der ausdruck βωμοί, hier ἀναθήματα gebraucht. dasz aber der hauptantrag bei dem letztern ausdruck vornehmlich weihaltäre im sinne hatte, geht schon daraus hervor, dasz die ἀναθήματα mit 'inschriften' versehen werden sollten, die ganz wie die βωμοί oder weihaltäre auszer der angabe der gottheiten auch die ursache der weihung und die weihenden angeben sollten (z. 43 f.).

Die ἀναθήματα als weihaltäre wurden bekanntlich teils kunstvoll aus stein, teils aus erde oder rasen hergestellt, und im Pelargikon wurden sie eventuell selbstverständlich aus den bruchsteinen des Pelargikons hergestellt. dachte man also daran, wie nicht zu bezweifeln, dasz 'rat und volk' nach jahr und tag in der lage sein würden aus den gelderträgen der ἀπαρχή den eleusinischen gottheiten auch im Pelargikon heiligtümer oder weihaltäre zu stiften: so muste man rechtzeitig sorge tragen, dasz dieses bis dahin nicht nur nicht dem brauchbaren raume, sondern auch dem brauchbaren material nach nicht erschöpft werde. daher beantragte der dritte artikel Lampons ferner, dasz der basileus 'weder das brechen von steinen noch das ausführen von erde oder steinen aus dem Pelargikon' gestatten dürfe.

Natürlich blieben auch hier ausnahmsfälle auf grund einer ermächtigung von rat und volk vorbehalten. eine solche ausnahme bildete ja auch schon die bestimmung, dasz die eine der beiden steinseulen mit dem text unsers decretes auf der akropolis aufgestellt werden sollte, wenn damit, wie kaum zu bezweifeln, eine anweisung auf die steinbrüche des Pelargikons gegeben war.

Übrigens war bei dem letztern verbot zugleich auch ein allgemeinerer gesichtspunkt maszgebend, nemlich der des staatlichen eigentumsrechtes und der unverletzlichkeit heiliger stätten. daraus erklärt sich die wiederkehr ähnlicher verbote in betreff des Theseions und anderer cultusstätten (Böckh CIG. I n. 103; nunmehr auch bei Köhler IA. II [1883] n. 1059 τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέστω ἐξάγειν . . μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμενῶν. vgl. Böckh n. 93. Köhler n. 1055).

Die von Lampon beantragte strafe von 500 drachmen für die übertreter des verbots bietet eine parallele zu der strafandrohung von 1000 drachmen gegen die ἱεροποιοί in dem hauptantrage (z. 20). der umstand, dasz der basileus die εἰσαγγελία bei dem rate einbringen soll, scheint für die neuheit der vorschrift zu zeugen. die nachricht bei Pollux VIII 101, gleichviel ob aus früherer oder späterer

zeit, hat nichts mit jenen massenausführungen von erde oder steinen zu thun, die nur durch collusionen von aufsehern zu ermöglichen waren; sie überliefert nur, dasz jeder der 'innerhalb des Pelargikons etwas wegnahm (κείρει) oder ausgrub (ἐξορύττει)', von den wächtern dem archonten vorgeführt und mit 'drei drachmen' bestraft wurde. hier handelt es sich also, wie um geringe strafen, so um geringe vergehen, die sich zu jenen groszen entwendungen etwa wie das reiserlesen, beerenpflücken oder wurzelgraben zu den groszen waldfreveln verhalten.

Noch weniger hat der dritte artikel Lampons etwas mit Thukydides II 17 gemein, wie Foucart s. 254 meint. denn hier handelt es sich gar nicht um ein verbot der 'errichtung von heiligtümern', sondern um das 'bewohnen' (οἰκεῖν) des Pelargikons, das von altersher durch flüche und durch einen pythischen orakelspruch verpönt war.

§ 11. Wenn nun nach dem obigen der sachliche zusammenhang des dritten zusatzartikels mit dem hauptantrage nicht wohl in abrede zu stellen ist, so schmilzt der stoff, der in unserer inschrift vermeintlicherweise nichts mit den ἀπαρχαί zu thun haben soll, in wahrheit auf die einzige zeile des zweiten Lamponschen artikels mit dem monatsnamen Hekatombaion zusammen. da darf es doch vollends wunder nehmen, wie mitten in einem 60zeiligen volksbeschlusse, der in allen seinen teilen sich um den gleichen gegenstand bewegt, urplötzlich eine wildfremde bestimmung auftauchen sollte, um mittels der fabelhaften bündigkeit dreier worte das uralte geheiligte schaltverfahren des attischen kalenders umzustürzen.

§ 12. Indes diesen einwurf sucht ja Lipsius noch durch die zweite behauptung zu entkräften, die, nachdem die erste sich als hinfällig erwiesen, schlieszlich zu prüfen erübrigt.

In dem gefühl, dasz doch irgend eine verbindungsfaser mit dem übrigen inhalt der urkunde vorhanden sein müsse, greift er nach dem von Foucart in bezug auf den dritten artikel gehandhabten notbehelf und erklärt: 'die anordnung über den schaltmonat beruht auch [das soll heiszen: gleichwie nach Foucart die anordnung über das Pelargikon und gleichwie ausdrücklich die bestimmungen des hauptantrags] auf dem spruche des delphischen orakels, den der hieromnemon des jahres, wohl Lampon selbst[?][5], von der frühlingspylaia mitgebracht haben wird.'

Nach jeder richtung hin erweist sich diese hypothese als unannehmbar. denn

1) würde die bezugnahme auf ein orakel, auch wenn sie in bester form vorhanden wäre, gar nicht im stande sein ein bindeglied darzustellen zwischen einer steuerverordnung und einer davon ganz unabhängigen kalenderrevolution: denn nur der gleiche stoff verbindet, nicht die formel.

---

[5] zu dieser annahme liegt gar kein grund vor, wie auch Sauppe s. 15 ausgeführt hat.

2) enthält der artikel über den monat Hekatombaion ebensowenig wie der über das Pelargikon irgend eine hindeutung auf einen orakelspruch, während doch der hauptantrag dieselbe so oft wie nur irgend möglich handhabt und sicher bei keinem berechtigten anlasz unterliesz. eine solche hindeutung wäre aber gerade diesmal um so unerläszlicher gewesen, als das orakel, worauf sich der hauptantrag berief, eben ein altes war, während der fragliche artikel Lampons, wenn er überhaupt durch ein orakel angeregt gewesen wäre, seiner natur nach allerdings diese anregung nur durch ein eben erst ergangenes empfangen haben konnte. auch hätte es ja bei einem so 'inhaltschweren' (Lipsius s. 209) vorhaben, wie es in der that die erzielung einer kalenderrevolution gewesen wäre, im dringendsten interesse Lampons gelegen, sich in dem officiellen text seines antrags ausdrücklich auf die imponierende autorität des delphischen orakels berufen zu können. und dennoch sollte er jede bezugnahme auf diese autorität freiwillig unterdrückt haben? weshalb? aus bescheidenheit oder aus hochmut? nein: wenn er trotz alledem eine solche berufung unterliesz, so beweist dies zur genüge, dasz er auch nicht einen schatten von berechtigung dazu besasz.

3) der verzicht auf eine derartige berechtigung, schon an sich undenkbar, ist dem Lampon um so weniger zuzutrauen, als man in Athen überhaupt bei gesetzgeberischen anlässen bekanntlich sehr geneigt war, auf imponierende, empfehlende oder gebieterische autoritäten sich lieber zu oft als zu wenig zu berufen, sie lieber zu erdichten als totzuschweigen. ich erinnere nur an Nikomachos, jenen ἀναγραφεὺς νόμων gegen ende des fünften jh. vor Ch., dem es nicht darauf ankam, eine von ihm neu erfundene gesetzesbestimmung ohne weiteres mit der 'Solonischen' ursprungsetikette zu versehen.

4) gesetzt aber auch, der fragliche antrag Lampons wäre wirklich ein kalendarischer und es läge ihm wirklich ein delphischer orakelspruch, trotz der nichtberufung darauf, zu grunde: so hätte er, als object der gesetzgebung gedacht, selbstverständlich durch ein besonderes, nur auf den kalender bezügliches rats- und volksdecret sanctioniert werden müssen, nicht aber durch gelegentlichen einschub in ein materiell ganz heterogen geartetes decret. denn man wird doch nicht wähnen, dasz die phrase κατὰ τὴν μαντείαν τὴν ἐκ Δελφῶν in der that einen grund hätte abgeben können, um die allerverschiedenartigsten verfügungen zu einem einzigen buntscheckigen beschluszbündel zusammenzufassen. allerdings hätte dies in einem gewissen fall, aber auch nur in diesem geschehen können, wenn es sich nemlich um eine codification delphischer orakelsprüche gehandelt hätte, um συγγραφαὶ τῶν μαντειῶν τῶν ἐκ Δελφῶν. allein einen solchen einfall hat das officielle Athen wohl schwerlich je gehabt, und jedenfalls handelt es sich hier um einen solchen nicht.

Wenn wir vorhin darauf verwiesen, dasz die Athener sich lieber zu oft als zu wenig auf imponierende autoritäten be-

riefen, so sei hier noch bemerkt, dasz auch in unserer inschrift nicht nur nicht éine berufung oder gar zwei zu wenig enthalten sind, sondern vielleicht sogar eine zu viel. denn in bezug auf die 'bundesgenossen' handelt es sich bei der obligatorischen auferlegung der ernteabgabe für die eleusinischen gottheiten ohne zweifel, wie auch Lipsius (s. 208) annimt, um eine neuerung. daher konnte die phrase κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐκ Δελφῶν hier, wie wir schon sahen (§ 3), keine ausdrückliche anwendung finden; aber das κατὰ ταὐτά, das wir statt dessen vorfinden und oben in anderer weise erklärten, erscheint doch wie eine absichtliche zweideutigkeit, da es auch im sinne jener phrase gedeutet und von unwissenden unbefangen aufgenommen werden konnte.

Schlieszlich fällt nach dem vorstehenden auch die möglichkeit dahin, die berufungen auf das orakel im hauptantrage zugleich auch für die unteranträge geltend zu machen, dh. eine stillschweigende geltung der erstern für die letztern anzunehmen, da jene auf einen alten spruch zurückblickten, während diese frischer sprüche bedurft hätten. so kann denn in keiner weise daran gedacht werden, dasz die anweisung an den 'basileus' oder die anweisung an den 'neuen archon' auf einem orakelspruch beruhe.

§ 13. Das bisherige resultat ist also: eine auslegung der worte μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα, wie wenn es sich um anordnung einer tief einschneidenden kalenderänderung handle, ist schon deshalb unzulässig, weil ein derartiger gegenstand mit dem gesamtinhalt des decretes in einem klaffenden widerspruch steht, der weder durch ein vorhandenes wort noch durch einen untergeschobenen gedanken aufgehoben werden kann. hieraus folgt dasz jene worte einen andern sinn haben müssen, weil auch dieser artikel gleich den übrigen sich notwendig auf den gleichen gegenstand beziehen musz.

Ehe wir aber diesem andern sinne der fraglichen worte nachgehen, wollen wir erhärten, dasz deren kalendarische auslegung nicht nur mit dem gesamtinhalt des decretes, sondern auch mit unserm bisherigen sprachlichen und sachlichen wissen von dem kalenderwesen im widerspruch steht.

II. Die kalendarische deutung im widerspruch mit dem sprachlichen wissen oder dem sprachgebrauch.

§ 14. Auf die Foucartsche erklärung brauche ich hier nicht mehr zurückzukommen. wenn aber Lipsius unzweifelhaft recht hat, dasz μῆνα ἐμβάλλειν nicht heiszen kann 'einen monat mit schalttagen versehen', so ist doch seine eigne erklärung in sprachlicher beziehung kaum minder bedenklich. denn weder kann nach der kalendarischen terminologie, wie sie in dem bisherigen material vorliegt, das einschalten eines monats ausgedrückt werden durch μῆνα ἐμβάλλειν, noch das einschalten eines zweiten monats Hekatombaion

durch μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα. im erstern fall muste mindestens gesagt werden μῆνα ἐμβόλιμον ἐμβάλλειν, und im zweiten mindestens μῆνα ἐμβόλιμον ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα δεύτερον. ich sage 'mindestens': denn selbst dann wäre der gebrauch des zeitwortes ἐμβάλλειν, zumal für das fünfte jh. vor Ch., in hohem grade anstöszig, ja unglaublich.

§ 15. Der glaube nemlich, dasz ἐμβάλλειν sowohl in bezug auf schaltmonate wie auf schalttage der normale terminus technicus für 'einschalten' gewesen sei, ist lediglich aus dem umstande hervorgegangen, dasz das zur bezeichnung der schaltmonate und schalttage dienende eigenschaftswort ἐμβόλιμος von ἐμβάλλειν abgeleitet ist, erweist sich aber bei näherer betrachtung als irrig. zwar heiszt ἐμβάλλειν selbstverständlich ua. auch 'einschalten', war jedoch gerade im kalendarischen sinne so gut wie völlig ungebräuchlich; offenbar absichtlich, um nicht zu verwechselungen mit anderen bedeutungen anlasz zu geben.

§ 16. Es musz schon stutzig machen, dasz der thesaurus linguae gr. von Stephanus, selbst in der neuen ausgabe von Hase und Dindorf, unter den überaus zahlreichen beispielen für die bedeutung von ἐμβάλλειν nicht ein einziges für die bedeutung des kalendarischen einschaltens beizubringen vermag. er führt zwar die rubrik 'infero, intersero, item intercalo' auf, aber als beleg für das letztere verweist er lediglich auf ἐμβόλιμος; und unter dem art. ἐμβόλιμος erscheint wiederum in den citierten stellen niemals das verbum ἐμβάλλειν. ebenso kommt auch bei Ducange im lex. med. et inf. graecitatis ἐμβάλλειν nicht ein einziges mal in der bedeutung des kalendarischen einschaltens vor; ja es wird überhaupt diesem zeitwort gar keine kalendarische bedeutung beigelegt.

§ 17. Das ist nun freilich in beiden werken nicht ganz correct. indes auf grund meiner in diesen punkten viel weiter reichenden samlungen darf ich doch bemerken, dasz ἐμβάλλειν in kalendarischer bedeutung, obgleich so auszerordentlich oft vom kalendarischen schalten die rede ist, nur in überaus vereinzelten fällen und zwar, so viel ich weisz, nur in dreien vorkommt. selbst in diesen wenigen fällen aber erscheint ἐμβάλλειν stets nur unter umständen, die mit denen unserer inschrift im widerspruch stehen: nemlich 1) nur inmitten einer specifisch kalendarischen erörterung, 2) nur in unmittelbarer begleitung von ἐμβόλιμος oder in unmittelbarer zurückbeziehung auf diesen ausdruck. von jenen drei fällen handeln überdies zwei gar nicht von dem griechischen, sondern von dem römischen kalender. der erste, über das warum und das wie der auszerordentlichen einschaltung eines schalttages unter Caesar Octavianus findet sich bei Cassius Dion XLVIII 33 ἡμέρα ἐμβόλιμος ἐνεβλήθη. der zweite tritt bei Plutarch Caesar 59 inmitten des cap. über die julianische kalenderreform auf: οἱ δ' ἱερεῖς . . τὸν ἐμβόλιμον προσέγραφον μῆνα, Μερκηδόνιον ὀνομάζοντες, ὃν Νομᾶς πρῶτος ἐμβαλεῖν

λέγεται: hier steht also überdies ἐμβάλλειν nur in abwechselung mit προσγράφειν. der dritte fall kommt bei Geminos isag. c. 6 inmitten langer auseinandersetzungen über das kalendarische schalten vor, und zwar als eine ausnahme unter zahlreichen anderen bezeichnungen für 'schalten', und ebenfalls in verbindung mit dem eigenschaftswort ἐμβόλιμος; der zusammenhang ist: εἰς μὴν τῶν ἐμβολίμων (sc. τριῶν μηνῶν) ὑφαιρεῖται . . δύο μόνον (sc. τῶν ἐμβολίμων) ἐμβάλλονται. wollte man also die ausdrucksweisen bei Plutarch und bei Geminos in der zusammenziehung wiedergeben, so müste jene lauten: ἐμβόλιμον μῆνα ἐμβαλεῖν, diese: δύο μόνον τῶν τριῶν ἐμβολίμων μηνῶν ἐμβαλλόνται.

§ 18. Schon hieraus dürfte erhellen, dasz selbst in kalendarischen schriften und erörterungen der ausnahmsweise gebrauch von ἐμβάλλειν für das kalendarische einschalten von solchen cautelen (und namentlich von dem zusatz ἐμβόλιμος für ἡμέρα oder μήν) begleitet wurde, dasz an eine verwechselung mit anderen bedeutungen nicht zu denken war. um wie viel notwendiger, ja unerläszlicher wären daher jene cautelen in unserer inschrift gewesen, wo mitten in einem von grund aus anders gearteten stoffe urplötzlich, zusammenhangslos, abrupt die phrase auftritt: μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα! denn wenn da im gedanken hätte ergänzt werden sollen εἰς τὸ παράπηγμα oder εἰς τὸν ἐνιαυτόν (sc. εἰς τὸν ἑξῆς oder τὸν νέον ἐνιαυτόν), dann war gerade hier, um verwechselungen vorzubeugen, zumal wenn der zusatz δεύτερον fehlte, die präcisierung μῆνα δὲ ἐμβόλιμον ἐμβάλλειν unvermeidlich. muste doch ohnedies der stoff der urkunde ganz andere bedeutungen und ergänzungen der vermutung nahe legen, namentlich — wovon später die rede sein wird — die ergänzung εἰς ἀγγελίαν, εἰς προγραφήν, oder anderseits εἰς προθεσμίαν, εἰς καταβολήν.

§ 19. Aber auch abgesehen von allen vorstehenden bedenken können jene drei beispiele gar nichts dafür beweisen, dasz zur zeit unserer inschrift das verbum ἐμβάλλειν in kalendarischer bedeutung — ich will nicht sagen gebräuchlich oder üblich war — denn das war es eben niemals — sondern auch nur gelegentlich einmal, und natürlich mit dem unentbehrlichen zusatz ἐμβόλιμος für ἡμέρα oder μήν, zulässig gewesen sei. denn von jenen drei stellen ist die des Dion 650 jahre jünger als unsere inschrift, die des Plutarch 550, und die des Geminos mindestens 400 jahre jünger. der nachweis früherer beispiele, falls er möglich ist, würde mir willkommen sein; aber an den resultaten würde er nicht das geringste zu ändern vermögen.

Denn das steht unter allen umständen fest, dasz die termini technici für das kalendarische einschalten, sowohl bei schalttagen wie bei schaltmonaten, zur zeit der inschrift vielmehr folgende waren: ἐπεμβάλλειν, ἐπάγειν und vielleicht auch ἄγειν. überdies konnte der zusatz ἐμβόλιμος zu dem schaltobject bei dem

letztern nie, bei den beiden ersteren nur ausnahmsweise und nur im zusammenhang einer specifisch kalendarischen erörterung fehlen.

§ 20. Die ausdrücke ἐπεμβάλλειν und ἐπάγειν werden für das fünfte jh. vor Ch. verbürgt durch Herodotos II 4 μῆνα ἐμβόλιμον ἐπεμβάλλουσι und ἐπάγουσι ἀνὰ πᾶν ἔτος πέντε ἡμέρας. und beide behaupteten auch ihre herschaft noch 19 jahrhunderte hindurch, bis auf den untergang des byzantinischen reiches. daher finden wir den erstern noch im dritten jh. nach Ch. bei Cassius Dion XL 62 (mit bezug auf Curio): ἠξίου μῆνα (sc. ἐμβόλιμον) ἄλλον ἐπεμβληθῆναι. den zweiten zunächst im ersten jh. vor Ch. bei Geminos isag. c. 6 nicht weniger als fünfmal (πέντε ἡμέρας ἐπάγουσι; ἐπάγουσι; τρεῖς ἐπάγονται ἡμέραι; ἡμέραι ἐπαγόμεναι τρεῖς; ἀντὶ τῶν [γ'] ἐμβολίμων ἡμερῶν δ' ἐπάγειν); sowie bei Diodor I 50 πέντε ἡμέρας ἐπάγουσι; dann ein jh. nach Ch. bei Plutarch de Iside et Osir. c. 12 (s. 355) ἡμέρας ἐπάγειν und Numa 18 ἐπήγαγε παρ' ἐνιαυτὸν ἐπὶ τῷ Φεβρουαρίῳ μηνὶ τὸν ἐμβόλιμον, Μερκιδῖνον (Μερκηδόνιον, s. Caesar 59) καλούμενον; und wieder im dritten jh. nach Ch. bei Cassius Dion XLIII 26 τῷ ἔτει πέντε ἡμέρας ἐπάγουσιν.

§ 21. Das merkwürdigste resultat aber bietet Theodor Gaza aus den letzten zeiten des byzantinischen reiches dar, in seiner griech. abhandlung über die attischen monate. es ist hier nicht der ort, auf diesen viel verkannten und doch wenig gekannten schriftsteller näher einzugehen, der uns freilich schwere irrtümer, aber daneben auch desto schwerer wiegende wahrheiten aufbehalten hat; ich habe ihn jahrb. 1884 s. 655 ff. eingehender gewürdigt. wer ihm vorwerfen möchte, dasz er trotz seiner mühevollen combinationen nicht durchweg die wirkliche aufeinanderfolge der attischen monate erkannte, der mag bedenken, dasz noch vor wenigen decennien Ideler in der lage war bestehende zweifel in betreff derselben zu erörtern. oder wer ihm zum vorwurf machen wollte, dasz er, den Macrobius misverstehend, den attischen schaltmonat 'nach dem Skirophorion' als dem letzten monat setzen zu müssen glaubte, der wird es nun wohl unterlassen dürfen in anbetracht der thatsache, dasz heute sogar forscher wie Lipsius und Sauppe den schaltmonat als einen jeweiligen doppelgänger des Hekatombaion dh. des ersten der zwölf monate gelten lassen wollen, was doch ohne zweifel noch ungleich bedenklicher und naturwidriger ist. Theodor Gaza hat jedenfalls und ausdrücklich eine fülle von kalendarischen notizen teils unmittelbar, teils mittelbar durch seine nächsten vorgänger wie Plethon, aus schriftstellern der alten zeit und zumal des vierten jh. vor Ch. geschöpft, deren werke uns zum teil, wie die des Theophrast und des Aristoteles, nicht mehr vollständig erhalten sind. und da ist es denn gewis von bedeutung, wenn er unter mindestens 25 maliger verwendung des kalendarischen begriffes 'einschalten' nicht ein einziges mal ἐμβάλλειν gebraucht, sondern fast ausschlieszlich

mit den technischen ausdrücken des fünften jh. vor Ch., mit ἐπεμβάλλειν und ἐπάγειν wechselt. ich erlaube mir einen überblick seiner ausdrucksweisen zu geben.

§ 22. Theodor Gaza c. 8 δύο μῆνας προσθεῖναι· ἐπαγαγεῖν τὸν ἐμβόλιμον (sc. μῆνα) ἐπὶ τῷ Φεβρουαρίῳ μηνί (nach Plutarch); ἐμβόλιμον (sc. μῆνα) ἐπεμβάλλουσι und ἐπάγουσιν ἀνὰ πᾶν ἔτος πέντε ἡμέρας (nach Herodot); c. 9 ἐπέβαλλον τοῖς μὲν (gewissen mondjahren) τριάκοντα ἡμέρας, τοῖς δὲ πέντε (den sonnenjahren zu 360 tagen); ἐπαγαγεῖν πέντε ἡμέρας; ὁ ἐμβόλιμος (sc. μήν) τῷ τρίτῳ ἀεὶ ἐπαγόμενος τῶν ἐτῶν; πρὶν ἐμβολάσαι; ὁ ἐμβόλιμος (sc. μήν) ἐπάγεται; c. 10 ἐπιβάλλειν; ἐπιβάλλουσι μῆνα; c. 11 ἐπεμβάλλουσι μῆνα διὰ τρίτου ἔτους; πέντε ἡμέρας ἐπάγουσιν ἀνὰ ἕκαστον ἔτος; ἐμβόλιμον (sc. μῆνα) ἐπεμβάλλουσι; τοῖς δώδεκα μησὶν ἐπαγόντων πέντε ἡμέρας. c. 12 διὰ τὴν παρεμβαλλομένην ἡμέραν; c. 14 μῆνα μὲν οὖν οὐδένα ἐπεμβαλοῦμεν οὐδέποτε, μίαν δὲ διὰ τετραετηρίδος ἡμέραν; ἡμέραν προσγράφειν; c. 19 μηνὸς ἐμβολίμου δεήσει τοῖς Ἀττικοῖς ἔτεσι, ἵν' οἱ μῆνες συμβαίνοντες διατελῶσι ταῖς ὥραις. ἐπεμβλητέον δ' ἄρα ἐπὶ Σκιροφοριῶνι μηνὶ τριάκοντα ἡμέρας[6]; τὰς περιττὰς ἡμέρας τῷ τελευταίῳ ἐπεμβάλλειν μηνὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ; δι' ὁπόσου δὲ χρόνου ἐπεμβλητέον; ἐμβολισμόν; θατέρῳ ἀεὶ τῶν ἐτῶν ἐπεμβαλλομένων τριάκοντα ἡμερῶν; ἐπεμβαλλομένων δὲ τριάκοντα ἡμερῶν τῷ τρίτῳ ἔτει ἀεί, τοῦτο δὲ ἐστὶ παρὰ δύο γίνεσθαι τὸν ἐμβολισμόν; τῷ ἔτει ἐπάγειν τὰς περιττάς (sc. ἡμέρας); τούτῳ δ' (sc. ἔτει) ἐπαχθέντος τοῦ ἐμβολίμου (sc. μηνός).

Wir sehen also, dasz Theodor Gaza nur je éinmal προστιθέναι und, wie oben Plutarch, προσγράφειν gebraucht, ferner éinmal im absoluten sinne die form ἐμβολάζειν verwendet, und auch durch das hauptwort ἐμβολισμός seine bekanntschaft mit der form ἐμβολίζειν kundgibt, im übrigen aber niemals ἐμβάλλειν sagt, sondern jederzeit ἐπεμβάλλειν oder ἐπάγειν, éinmal παρεμβάλλειν und dreimal ἐπιβάλλειν.

§ 23. Im allgemeinen, scheint es, verwandte man lieber auf das einschalten von tagen den ausdruck ἐπάγειν, und auf das einschalten von monaten ἐπεμβάλλειν. daher setzte sich für die fünf schalttage der 360tägigen jahre die bezeichnung ἐπαγόμεναι fest, während den vereinzelten schalttagen der 354tägigen jahre die bezeichnung ἐμβόλιμοι verblieb. dasz indes zu den verschiedensten zeiten auch ἐπάγειν von schaltmonaten gebraucht wurde, gleichwie ἐπεμβάλλειν von schalttagen, das ergibt sich genugsam aus der summe der angeführten stellen, und zudem auch aus dem unter-

---

[6] das ist das oben erwähnte misverständnis: der als zeuge citierte Macrobius sagt nur (*Sat.* I 13), dasz dem letzten monat der Athener. also allerdings dem Skirophorion, die überzähligen tage (*superfluos dies*) angeschlossen wurden, meint aber damit natürlich nicht den 30tägigen schaltmonat, sondern die vereinzelten und fest geregelten schalttage.

schiedslosen gebrauch des einfachen ἄγειν als des dritten concurrierenden terminus technicus für das schalten von monaten und tagen. die form παρεμβάλλειν wurde anscheinend besonders auf das ausnahmsweise einschalten angewandt, gleichwie Plutarch Demetr. 1 auch das ausnahmsweise einschalten von tadelnswerten charakteren in seine parallelen durch παρεμβάλλειν bezeichnet.

§ 24. Der gebrauch des verbums ἄγειν im hier fraglichen sinne läszt sich für das fünfte jh. vor Ch. nicht nachweisen; ob es demselben daher ebensowenig zuzuschreiben sei wie ἐμβάλλειν, musz fraglich bleiben. jedenfalls aber waren von alters her, namentlich schon in Solonischer zeit, ἡμέρας ἄγειν und μῆνας ἄγειν die stereotypen ausdrücke für 'die tage anordnen' (zb. κατὰ σελήνην) und 'die monate anordnen' (zb. καθ' ἥλιον). auch war ja bei der anwendung dieser redensart auf das schalten, gleichviel ob sie früher oder später eintrat, jede zweideutigkeit dadurch ausgeschlossen, dasz in diesem falle niemals das adjectiv ἐμβόλιμος fehlen durfte. thatsächlich begegnen wir dem ausdruck μῆνα ἐμβόλιμον ἄγειν sogar urkundlich, bei Böckh CIG. II s. 475 f. (n. 2693*e*) ἐὰν δὲ ἐμβόλιμον μῆνα ἡ πόλις ἄγῃ. nur ist zu bemerken, dasz es sich hier um eine karisch-mylasische inschrift und zwar aus späterer zeit handelt. am häufigsten tritt er im ersten jh. vor Ch. auf. Geminos nemlich verwendet isag. c. 6, auszer jenem einmaligen δύο (sc. τῶν ἐμβολίμων) ἐμβάλλονται, nur ἐπάγειν und ἄγειν; jenes, wie wir sahen, fünfmal und zwar stets von schalttagen, dieses dagegen gebraucht er neunmal in bezug auf schaltmonate; seine ausdrucksweise ist μῆνας ἄγειν ἐμβολίμους oder μῆνα ἐμβόλιμον ἄγειν usw.

§ 25. Man wird hiernach schwerlich fehlgehen, wenn man in bezug auf die vorchristliche zeit überhaupt die concurrenz für die bezeichnung des kalendarischen schaltens auf die verba ἐπεμβάλλειν, ἐπάγειν und ἄγειν wesentlich beschränkt. aber nicht übergehen möchte ich die thatsache, dasz man in gewissen spannen der nachchristlichen zeit zwar die form ἐμβάλλειν nach wie vor entschieden mied, aber doch auch jenen drei formen dh. den ältesten keineswegs unbedingt treu blieb, sondern neben dem gelegentlichen gebrauch anderweitiger verba, wie ua. τιθέναι, namentlich den ausdruck ἐμβολιμεύειν bevorzugte. dieser kehrt zb. im vierten jh. bei Epiphanios öfters wieder. zwar nicht Panar. II 1, 51, 26 ed. Pet. I s. 449, wo wir lesen διὰ τοῦ πδ' τιθέασιν ἐμβόλιμον ἕνα μῆνα, εἰς τὸ εἶναι τριάκοντα καὶ ἕνα μῆνα εἰς τὰ ὀγδοήκοντα καὶ πέντε ἔτη (eine kyklisch sehr interessante angabe); wohl aber bei der an sich irrigen kalendarischen berechnung des passahfestes III 1, 13 in bezug auf die aus zwei triaden und einer dyade bestehende oktaëteris (III 6, 8) s. 825[d] ἐνεβολιμεύθησαν κατὰ τρία ἔτη μῆνες δύο, und s. 826[a] συμβαίνει κατὰ τὸν ὄγδοον ἐνιαυτὸν ἐμβολιμεύεσθαι τὰς λ' ἡμέρας, τὸν ἕνα μῆνα εἰς τὰ δύο ἔτη.

§ 26. Diese sprachlichen nachweisungen dürften es bereits im höchsten grade unwahrscheinlich machen, dasz in den angeführten worten unserer inschrift ἐμβάλλειν im kalendarischen sinne gebraucht sein könne; um so mehr, als in dem gleichen volksbeschlusz ἐμβάλλειν schon einmal (z. 13) und zwar in nichtkalendarischem sinne figurierte, nemlich im sinne von 'einräumen, einlegen' (sc. εἰς τοὺς σιρούς). da hätte es doch vollends zur unterscheidung von den gebräuchlicheren bedeutungen das zweite mal (z. 53), wenn es hier kalendarisch genommen werden sollte, der schärfsten präcisierung des sinnes bedurft. und hierzu kommt nun, dasz diese präcisierung nicht nur durch den zusatz ἐμβόλιμον auf das allerleichteste zu erreichen gewesen wäre, sondern dasz dieser zusatz in betracht der urplötzlichkeit der erwähnung eines schaltmonats inmitten eines durchaus nichtkalendarischen zusammenhanges sogar doppelt unerläszlich erscheinen muste. gieng doch die stereotype verwendung dieses prädicats so weit, dasz man selbst ὁ ἐμβόλιμος allein zu allen zeiten für ἐμβόλιμος μήν gebrauchte, und dasz man nicht nur, wie die angeführten stellen zeigen, pleonastisch μῆνα ἐμβόλιμον ἐπεμβάλλειν oder ἐπάγειν sagte, sondern ebenso pleonastisch auch, wie die inschriften lehren, einem bestimmten monatstage, um ihn als schalttag zu bezeichnen, den doppelten zusatz geben durfte: δευτέρα ἐμβόλιμος. auf alle fälle war der pleonasmus ἐμβόλιμον ἐπεμβάλλειν weit berechtigter als das so häufig wiederkehrende ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν (s. zb. Lysias g. Nikom. 3 s. 183, 18. Aischines g. Ktes. 27 s. 57).

§ 27. Gesetzt nun aber auch, man wollte sich über alle vorgedachten schwierigkeiten hinwegsetzen und nicht nur die verwendung von ἐμβάλλειν für ἐπεμβάλλειν, sondern auch die auslassung des unerläszlichen ἐμβόλιμον sanctionieren, also μῆνα ἐμβάλλειν für das einschalten eines monats gelten lassen: so könnte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα dennoch nimmermehr bedeuten 'einen schaltmonat Hekatombaion einschalten'. denn von den schweren sachlichen bedenken zunächst ganz abgesehen, gehörte ja notorisch der Hekatombaion zu den 12 feststehenden monaten; ein feststehender monat aber konnte selbstverständlich niemals eingeschaltet werden, also weder der Hekatombaion noch der Poseideon, sondern nur der ausdrücklich als zeitweiliger dreizehnter monat qualificierte schaltmonat. mithin konnte man auch den Hekatombaion als solchen so wenig wie irgend einen andern der feststehenden monate, und namentlich ebenso wenig wie den Poseideon oder etwa den delphischen Poitropios, schlechthin als schaltmonat bezeichnen, falls er verdoppelt werden dh. auf ihn der schaltmonat folgen sollte. allerdings wenn der schaltmonat einen eignen namen führte, dann genügte dessen einfache nennung. daher konnte Plutarch in bezug auf den römischen kalender sagen: ἐμβόλιμον μῆνα προσγράφειν (u. ἐμβάλλειν), Μερκηδόνιον (s. oben § 17 u. 20). und gleicherweise konnte auch von dem attischen kalender in Hadrians zeit,

wenn vom einschalten des schaltmonats die rede war, der monatsname 'Adrianion', den dieser nunmehr trug, absolut dh. ohne präcisierung gebraucht werden. wenn aber in unserer inschrift ein monat des namens Hekatombaion die rolle eines schaltmonats spielen soll, so könnte damit nur ein zweiter monat dieses namens gemeint sein, und es müste daher notwendig zum mindesten, wie oben gesagt (§ 14), heiszen μῆνα δὲ ἐμβάλλειν (statt des correcten μῆνα δὲ ἐμβόλιμον ἐπεμβάλλειν) Ἑκατομβαιῶνα δεύτερον. die präcisierung der schaltformel durch den zusatz δεύτερος war bekanntlich eine so gewöhnliche, dasz sie selbst auf den namensvetter des schaltmonats zurückwirkte und diesem in den schaltjahren den beinamen πρότερος verlieh. eine fülle von beispielen liefern die daten bei Ptolemaios sowie die attischen und die delphischen inschriften (hier ua. n. 86. 112. 154. 164. 197. 243).

§ 28. Schlieszlich will ich noch im hinblick auf das eben gesagte einer möglichen hypothese gedenken. gesetzt man bliebe dabei, μῆνα ἐμβάλλειν trotz allem als zulässigen ausdruck für μῆνα ἐμβόλιμον ἐπεμβάλλειν zu sanctionieren: so könnten die worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα in dem éinen fall allerdings als correcter kalendarischer ausdruck betrachtet werden, wenn der Hekatombaion damals nicht einen der 12 feststehenden monate bezeichnet hätte, sondern ausschlieszlich den zeitweiligen schaltmonat. man könnte damit in verbindung bringen, dasz der Hekatombaion ursprünglich 'Kronion' geheiszen haben soll, und hiernach vermuten, dasz nur in den schaltjahren auf den Kronion ein Hekatombaion gefolgt wäre. allein ich bezweifle, dasz irgend jemand einer so kecken hypothese raum geben wird. denn alles spricht dafür, dasz der Hekatombaion sowohl im fünften jh. vor Ch. wie überhaupt von jeher einer der feststehenden monate war, und dasz der name Kronion statt seiner nur auf einem misverständnis oder höchstens auf einer uralten doppelbenennung beruht. ferner will ja Lipsius selbst diese schaltung gar nicht der 'stellung' nach als eine regelmäszige, sondern als eine ausnahmsweise betrachtet wissen. und endlich erscheint die stellung des schaltmonats an der zweiten monatsstelle des jahres so widersinnig, dasz diese stellung weder als eine gewöhnliche noch als eine ausnahmsweise gedacht werden kann. doch eben dies führt uns schon hinüber zu den gegenargumenten sachlicher natur.

III. Die kalendarische deutung im widerspruch mit dem sachlichen wissen oder dem kalendarischen sachverhalt.

§ 29. Lipsius hat nicht nur unverholen seine verwunderung darüber ausgesprochen, wie eine kalendarische bestimmung in ein decret über die darbringung der erstlingsfrucht komme (s. oben § 8), sondern er hat auch diese vermeintliche kalendarische bestimmung als einen so gründlichen sachlichen eingriff in unser bisheriges

wissen vom attischen kalender anerkannt, dasz er nicht mit der erklärung zurückhielt: die fragliche zeile sei eine 'inhaltschwere' und 'müsse in jedem betracht überraschen'. er gesteht unbedenklich zu: 'als attischer schaltmonat von altersher durfte der zweite Poseideon für gesichert gelten', und 'ebenso glaubte man den attischen kalender seit Solon durch einrichtung einer achtjährigen schaltperiode geregelt.' und nun mit éinem male trete der Hekatombaion (natürlich in der verdoppelung) als schaltmonat auf.

Das aber beweist doch billigerweise zunächst nichts weiter, als dasz es eben lediglich der jener zeile durch die interpretation beigelegte sinn ist, der das 'inhaltschwere' und 'in jedem betracht überraschende' darstellt, und dasz man eben deshalb, statt ihr diesen sinn beizulegen, der von dem gegenstande des decretes in so auffälliger weise urplötzlich abschweift, lieber hätte bedacht sein sollen sie dem sinne nach mit dem gegenstande der inschrift in verbindung zu bringen. dieses ziel hatte denn auch Foucart verfolgt und anscheinend erreicht; in wahrheit aber gieng er sachlich wie sprachlich in die irre, und gerade deshalb weil auch er von dem ersten, kalendarischen eindruck der worte sich nicht freizumachen vermochte. eine reihe der nachfolgenden argumente wird übrigens zugleich auch der Foucartschen deutung zur sachlichen widerlegung gereichen.

§ 30. Gesetzt die worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα könnten wirklich, was nicht der fall ist, die einschaltung eines zweiten monats Hekatombaion als schaltmonat bedeuten: so würde allerdings zunächst eben in frage kommen, ob dieser zweite monat Hekatombaion als der gewöhnliche schaltmonat gedacht werden dürfe. das ist von vorn herein unmöglich: denn dann würde ja diese einschaltung auch ohne vorschrift geschehen, also die vorschrift selber vollkommen überflüssig gewesen sein.

§ 31. Ebenso unmöglich aber ist es den schaltmonat im Perikleischen zeitalter als einen gleichsam wandernden zu betrachten, wohin Sauppe zu neigen scheint (s. 15 'quando Posideon annorum intercalarium duplicari coeptus sit, nescimus, ita ut nihil impediat, quominus prioribus temporibus alios menses duplicatos esse existimemus'). wir sehen hier davon ab, dasz auch in diesem falle die instruction nur dann eine nicht völlig überflüssige gewesen wäre, wenn zuvor ein anderer monat als der Hekatombaion der thatsächliche schaltmonat gewesen wäre. denn unter allen umständen ist an ein so willkürliches wechseln des schaltmonats, wodurch ein unendlicher wirrwarr von 'ersten' und 'zweiten' monaten innerhalb der 12 festen monate hätte entstehen müssen, gar nicht entfernt zu denken. der attische kalender war seit Solon, wie schon gesagt, vollkommen fest gegliedert. da Solon einerseits die genaueste zählung der tage nach den mondphasen verfügte, und da anderseits zu anfang des peloponnesischen krieges im verhältnis zum monde nur die winzige differenz von zwei tagen und zwar infolge einer erst

jüngst eingetretenen vernachlässigung sich herausstellte, im verhältnis zur sonne aber ein plus von einem monat: so musz bis dahin dh. mehr als 160 jahre hindurch das schaltverfahren sowohl in bezug auf die tage wie auf die monate ein durchaus regelmäsziges, dh. den regeln der oktaëteris und der hekkaidekaëteris durchaus entsprechendes gewesen sein. das römische kalenderwesen kann hier selbstverständlich gar keinen maszstab abgeben. dasselbe erlangte ja, wie Theodor Mommsen in der röm. chronol. näher erwiesen hat, erst unter Julius Caesar in theoretischer und unter Augustus auch in praktischer beziehung eine correcte ordnung. zu der frühern unordnung des römischen kalenders gehörten namentlich ausnahmsweise monatseinschaltungen, worüber man auszer der schon angeführten stelle bei Cassius Dion XL 62 (s. oben § 20) noch Censorinus 20, Solinus 1, Macrobius I 13 und Ammianus XX 1 vergleichen kann. dies führt uns zu einem weitern gesichtspunkt.

§ 32. Den Hekatombaion in unserer urkunde als einen auszerordentlichen, als einen extra-schaltmonat gelten zu lassen ist ebenfalls absolut unmöglich. denn zur zeit der urkunde zählte man jedenfalls nicht nur nicht einen monat zu wenig im verhältnis zur sonne, sondern bereits eben einen monat zu viel. die auszerordentliche einschiebung eines schaltmonats wäre also geradezu monströs gewesen.

§ 33. Aus dem vorstehenden erklärt es sich ohne zweifel, dasz Lipsius, um das anstöszige seiner kalendarischen erklärung zu mildern, ausdrücklich die meinung ausspricht, dasz es sich nicht um eine 'auszerordentliche schaltung' handle (daran, heiszt es, 'kann niemand denken wollen'), sondern nur um einlegung des schaltmonats an 'ungewöhnlicher stelle'. indes auch diese meinung — die einzige die sich nach dem bisherigen auf den ersten anlauf als möglich darstellt — erweist sich bei näherer prüfung als unzulässig. denn wie in aller welt sollte man mit éinem male auf die seltsame idee gekommen sein, den schaltmonat plötzlich, und noch dazu mittels beiläufiger einschmuggelung dreier worte in ein fremdartiges decret, von seiner gewöhnlichen stelle im winter ausnahmsweise um sechs monate rückwärts in den sommer zu verweisen? hat doch Böckh dargethan, dasz alles dafür zeugt, der attische schaltmonat sei von jeher ein zweiter Poseideon gewesen! und jedenfalls ist nicht der leiseste grund vorhanden zu bezweifeln, dasz dieser schaltmonat, der seit den anfängen des vierten jh. vor Ch. durch alle folgenden belegt ist, und auszer welchem zu keiner zeit, weder vorher noch nachher, ein anderer genannt wird, auch im fünften jh. vor Ch. und überhaupt von jeher im Solonischen kalender der allein herschende gewesen sei.

Wie hätte daher Lampon es wagen sollen dieses uralte geheiligte schaltverfahren über den haufen zu werfen? erinnern wir uns doch an die einzige wirklich nennenswerte kalenderkrisis, die Athen über-

haupt seit Solons zeit erlebt hat, als eben zu anfang des peloponnesischen krieges der attische kalender im verhältnis zur sonne einen monat zu viel zählte, so dasz es auf auslassung eines schaltmonats ankam. wie sträubte sich da die öffentliche meinung, die in den berühmten alarmrufen des Aristophanes ihren drastischen ausdruck fand, gegen dieses an sich doch verhältnismäszig sehr glimpfliche experiment! wahrlich ich glaube, wenn Lampon wirklich gegen den heiligen gotteskalender, gegen die tagezählung κατὰ θεόν, das attentat unternommen hätte, dem volke die 'einschaltung eines zweiten monats Hekatombaion' zu empfehlen, und noch dazu in einer so ungehörigen und unmotivierten weise — er würde grund gehabt haben eher eine empörung zu erwarten als die annahme eines solchen vorschlags.

§ 34. Und dabei stehen wir immer noch vor der rätselvollen frage: was in aller welt sollte denn ein so seltsamer verlegungsprocess bezwecken? dies bedenken ist so natürlich, dasz auch Lipsius zugibt, derselbe 'müsse einen besondern grund gehabt haben'. ein solcher ist jedoch unerfindlich. zwar Lipsius glaubt einen solchen gefunden zu haben. die 'verdoppelung des ersten monats', meint er, deute darauf hin, dasz es sich 'darum gehandelt habe, den monat der Pythienfeier aus irgend einem grunde hinauszuschieben'. allein abgesehen davon dasz der unerforschliche 'grund' einer solchen hinausschiebung nur wieder ein feld für zahllose hypothesen eröffnet, wäre ja diese hinausschiebung als ursache der einschaltung eines schaltmonats in den attischen kalender nimmermehr denkbar.

Denn 1) konnte man ja in Delphoi eventuell den zweck ganz einfach dadurch erreichen, dasz man die Pythienfeier von dem Bukatios auf den folgenden monat Boathoos verlegte und dies allseits verkündete.

Wenn man sich aber trotzdem wunderlicherweise darauf versteift hätte eine verschiebung des festmonats selbst durch verdoppelung des Apellaios herbeizuführen, so würde doch 2) eine monatsverschiebung im attischen kalender ganz überflüssig gewesen sein: denn einer hinausschiebung des Bukatios um eine monatsstelle in Delphoi hätte man ja ganz einfach in Athen, und überall in Griechenland, dadurch gerecht werden können, dasz man sich gleichwie im erstern falle zu den Pythien ausnahmsweise im attischen Boëdromion (die Eleusinien waren nicht hinderlich), statt im attischen Metageitnion, einfand.

Endlich 3) wenn wirklich aus irgend einem unerforschlichen grunde in Delphoi eine verschiebung der Pythienfeier beliebt worden wäre, wenn ferner diese verschiebung wirklich aus einem ebenso unerforschlichen grunde durch ausnahmsweise einschiebung eines schaltmonats in den delphischen kalender erreicht werden sollte, und wenn endlich daraufhin aus einem noch weit unerforschlichern grunde auf anordnung von Delphoi her Athen in seinem kalender

dasselbe urplötzliche experiment hätte mitmachen müssen: dann hätten ja — das leuchtet wohl ein — aus dem gleichen grunde die sämtlichen kalender der griechischen staaten, also circa 500, ebenso urplötzlich durch ausnahmsweise einschaltung eines monats abgeändert dh. verzerrt werden müssen. an so maszlos verwirrende proceduren wird man unter keinen umständen glauben können.

Allerdings ist, wie Lipsius mehrfach hervorhebt (s. 210. 211. 213), die abhängigkeit der griechischen kalender und vor allem des attischen von dem delphischen viel bedeutender gewesen als man gemeinhin annimt, und ich werde auch anderwärts vollauf gelegenheit haben dies meinerseits zu erhärten. indes die einwirkung des delphischen auf die übrigen kalender war begreiflicherweise eine stetig verbessernde und festigende, nicht eine verschlechternde und lockernde, oder gar eine durch willkürliches hin- und herfahren die ordnung zerrüttende.

Im vorliegenden fall ist um so weniger an die obige procedur zu denken, als das jahr ol. 85, 2, dem Lipsius das decret zuschreibt, das 8e jahr einer delphischen oktaëteris und als solches bereits ein schaltjahr war, so dasz unmöglich das folgende jahr der Pythienfeier ol. 85, 3 gleich an seiner spitze schon wieder einen schaltmonat gehabt haben kann. es braucht kaum gesagt zu werden, dasz in den jahren, denen mit viel gröszerer wahrscheinlichkeit das decret zuzuschreiben ist, dh. ol. 83, 3 (446/5 vor Ch.) und eventuell ol. 83, 4, gar keine Pythienfeier für die nächsten jahre in aussicht stand, so dasz in ihnen der conjectur von Lipsius vollends jeder boden entzogen ist.

Der etwaigen controle halber bemerke ich, dasz nach meinen berechnungen ol. 85, 2 im pythischen kalender am 2 juli 439, im attischen am 1 august begann; ol. 85, 3 in beiden kalendern am 21 juli 438; ol. 83, 3 ebenso in beiden kalendern am 20 juli 446; dagegen ol. 83, 4 im pythischen am 9 juli 445, im attischen am 7 august. wollte man den glauben an die kalendarische bedeutung der vorschrift μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα auch für diese beiden wahrscheinlichsten ursprungsjahre des decretes geltend machen, so ist hiernach zu bedenken, dasz im jahre ol. 83, 4 ein etwaiger Doppelhekatombaion bis zum 4 october gereicht hätte, und überdies dem normalen attischen schaltmonat von ol. 83, 3 unmittelbar auf dem fusze gefolgt wäre. auch im jahre ol. 84, 1 würde ein Doppelhekatombaion vom 27 juli bis zum 24 september gereicht haben und nur anderthalb jahre von dem normalen schaltmonat getrennt gewesen sein. diese bedenken genügen schon allein, um für die wahrscheinlichsten ursprungsjahre unserer urkunde die kalendarische deutung jener worte als unmöglich erscheinen zu lassen.

§ 35. Zu alledem kommt was wir schon oben (§ 28 ende) andeuteten. der schaltmonat konnte unter allen umständen bei den Griechen rationellerweise nur der mittlere (7e) monat des schaltjahres

oder der letzte (13e) sein; also in Athen nur ein zweiter Poseideon oder ein zweiter Skirophorion. der letztere tritt niemals als schaltmonat auf und scheint auch niemals diese rolle gespielt zu haben. doch könnte dies von seiten derer gelegentlich einmal aufgestellt werden, die noch heute behaupten, wie Greswell, dasz das attische jahr anfangs und bis in den peloponnesischen krieg hinein mit dem Gamelion begonnen habe. rechnet man mit dieser zähen englischen neujahrshypothese, obgleich sie auf deutschem boden jederzeit zurückgewiesen worden ist und schlagend widerlegt werden kann: so würde im schaltjahr umgekehrt ein 2r monat Poseideon der 13e monat, und ein 2r monat Skirophorion der 7e monat gewesen sein. in keinem falle aber ist, zumal in der kalendarisch vollkommen geordneten nachsolonischen zeit, an die seltsame ungeheuerlichkeit zu denken, dasz der zweite oder der achte monat des schaltjahres, dh. je nachdem ein zweiter monat Gamelion oder ein zweiter monat Hekatombaion als schaltmonat, sei es regelmäszig oder ausnahmsweise, habe dienen können.

§ 36. Auszer den worten μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα stehen aber auch, wie schon angedeutet (s. einl.), die folgenden worte τὸν νέον ἄρχοντα der kalendarischen deutung entgegen. denn wenn von einer kalendarischen masznahme die rede wäre, dann könnte weder von dem 'neuen' archon die rede sein, noch von dem 'archon' überhaupt, dh. dem archon eponymos.

§ 37. Der 'neue' archon trat sein amt mit dem 1n Hekatombaion an, und dennoch soll ihm der auftrag haben zu teil werden können, unmittelbar nach seinem antrittsmonat einen schaltmonat einzuschalten!? was für seltsame vorstellungen macht man sich damit von dem kalenderwesen gebildeter völker überhaupt und der Athener insbesondere, die doch im fünften jh. vor Ch. nicht nur ein eminent gebildetes, sondern sogar schon das gebildetste volk der erde waren. damals wie heute muste selbstverständlich der kalender des neuen jahres vor dem beginn desselben festgestellt und publiciert sein. denn vom ersten tage des neuen jahrs an hatte ja jedermann im lande sich danach zu richten. das kalenderschema in den griechischen staaten war von uralter zeit her, als ein hauptregulator des cultus, durch die priesterschaften und vorzüglich durch die delphische immer detaillierter entwickelt worden. seit dem siebenten und sechsten jh. vor Ch. und bis zum letzten drittel des fünften hatten die gelehrten, namentlich astronomen und mathematiker, die kalendarischen einzelheiten immer schärfer durch beobachtung und berechnung geprüft und fixiert. männer wie Solon und Thales, Anaximandros und Anaximenes, Kleostratos und Harpalos, Oinopides und Demokritos, Meton und Euktemon trugen auf diesem gebiete verdienste davon, die bis auf die gegenwart fortwirken. es kann dazu keinem zweifel unterliegen, dasz schon im Perikleischen zeitalter der attische kalender für jeden tag des jahres eigne rubriken ent hielt, woraus erhellte, dem wievielsten tage der wievielsten prytanie

der monatstag entsprach; ferner, ob ein festtag, eine volksversamlung oder ein gerichtstag auf ihn fiel, damit alle bürger von Attika genau wüsten, an welchen tagen sie sich nach Athen zu begeben hatten um ihren bürgerpflichten zu genügen. dasz dem so war, geht schon daraus hervor, dasz nur auszerordentliche versamlungen durch boten an die einzelnen gemeinden angesagt wurden. endlich verzeichnete auch der kalender ohne zweifel schon vor Meton in den einzelnen tagesrubriken die auf sie fallenden solaren jahrpunkte, sonnenwenden und tag- und nachtgleichen, sowie die auf- und niedergänge von hauptgestirnen und sternbildern, samt gewissen episemasien in betreff der witterungverhältnisse. die beobachtungen von Demokritos, Meton und Euktemon fallen wohl in der hauptsache erst nach 446, spätestens um 440 bis 432; die von Kleostratos, Harpalos und Oinopides aber viel früher, ungefähr zwischen 530 und 460 vor Ch.

Man sieht dasz es sich nicht um eine leichte arbeit handelte, die erst im ersten monat des neuen jahres improvisiert werden konnte, sondern um ein umfängliches und mühevolles elaborat, das allmählich im alten jahre hergestellt werden und spätestens am letzten tage desselben in jedermanns händen oder doch jedem bürger in jeder gemeinde zugänglich sein muste.

Ich sage 'allmählich'. denn es musten vor allem priesterliche beratschlagungen stattfinden, um für das ganze neue jahr festzustellen, auf welche monatstage die einzelnen festtage angesetzt werden sollten. ferner muste erst die tagezahl einer jeden der zehn prytanien festgestellt sein, sei es durch loosung oder durch verteilung von seiten der competenten instanz, um eine parallelisierung der prytanientage mit den monatstagen und den festtagen zu gestalten. endlich waren eingehende consultationen nötig, um nicht nur die gerichtstage, sondern vor allem die tage der ordentlichen volksversamlungen zu fixieren. denn nichts ist gewisser, zumal auf grund der inschriften, als dasz auszer dem 11n Hekatombaion oder dem 11n tage der 1n prytanie kein einziger versamlungstag ein für alle mal unverrückbar feststand. vielmehr war die feststellung für jedes jahr durch eine reihe von factoren beeinfluszt; namentlich muste möglichst allen festtagen und auf alle fälle den vermeintlichen unglückstagen aus dem wege gegangen werden.

Hieraus folgt dasz die anfertigung bzw. abänderung des neuen jahreskalenders gar nicht der 'neuen' behörde des nächsten jahres aufgetragen werden konnte, sondern nur der alten behörde des laufenden jahres. durch die 'neue' behörde innerhalb des neuen jahres einen zweiten monat Hekatombaion einschalten lassen, hätte so viel geheiszen als ein unabsehbares wirrsal hervorrufen und den ganzen kalender über den haufen stürzen. denn jede einzelne tagesrubrik vom 1n tage des 2n monats Hekatombaion an, also die rubriken von 12 monaten, hätten völlig umgestellt und umgeschrieben, alle festtage von ihrer stelle gerückt, in falsche

monate oder in falsche jahreszeiten verschoben werden müssen. wer kann an die möglichkeit einer solchen leichtfertigen revolution glauben? und wie sonderbar musz es vollends erscheinen, mit derselben die 'neue' behörde beauftragt zu sehen, während doch die alte behörde des laufenden jahres, deren amt es war für den kalender des neuen sorge zu tragen, vollauf seit dem tage des decretes (Munychion) musze gehabt hätte die seltsame willkürmaszregel kalendarisch durchzuführen!

§ 38. Aber nicht nur der 'neue' archon war eine incompetente instanz, sondern der 'archon' überhaupt. die einzig competente und für alle modificationen verantwortliche kalenderbehörde war vielmehr, wie sattsam aus den Wolken des Aristophanes erhellt, der hieromnemon. wenn daher wirklich, wie Lipsius meint, Lampon selber damals hieromnemon gewesen wäre, so hätte er sich selber mit der vermeintlichen kalenderänderung beauftragen lassen müssen. aber da nun einmal Lipsius und Foucart gleicherweise auf eine kalendarische deutung der 'inhaltschweren' zeile sich versteift hatten, so glaubten sie offenbar und begreiflicherweise dieser urkundlichen zeile mehr gewicht beilegen zu müssen als den versen des Aristophanes. und so sahen sie es, ohne auch nur den versuch zu einer — freilich unmöglichen — ausgleichung des klaffenden widerspruchs beider autoritäten zu unternehmen, als ausgemacht an, dasz der archon eponymos die oberste kalenderbehörde gewesen sei; obgleich Lipsius nicht umhin kann ausdrücklich anzuerkennen (s. 210), dasz bei Aristophanes der 'hieromnemon für die abweichungen der monate von den mondphasen verantwortlich gemacht wird'.

§ 39. Um die vermeintliche kalenderautorität des archon zu stützen, berufen sich beide auf den doppelkalender κατ' ἄρχοντα und κατὰ θεόν, und Lipsius wähnt allen schwierigkeiten zu entgehen, indem er kurzweg erklärt: 'die schaltung ist zugleich κατὰ θεόν und κατ' ἄρχοντα erfolgt.' aus seinen erläuterungen s. 209 f. folgt deutlich, dasz er das wesen des doppelkalenders oder des gegensatzes κατὰ θεόν und κατ' ἄρχοντα nicht erkannt hat. ich habe diesen gegenstand anderwärts ausführlich klarzulegen versucht (jahrb. 1884 s. 650 ff.). hier mag es genügen zu bemerken: 1) dasz der kalender κατ' ἄρχοντα im fünften jh. vor Ch. und namentlich zur zeit der hier in rede stehenden inschrift noch gar nicht existierte; 2) dasz in dieser mithin nur von dem damals einzig gebräuchlichen kalender κατὰ θεόν die rede sein könnte; und 3) dasz dieser kalender, cultus- und bürgerlicher kalender zugleich (wie daraus erhellt, dasz in den doppeldaten die prytanientage mit dem datum κατὰ θεόν übereinstimmen), zweifellos und wie schon der name beweist, einer priesterlichen redaction unterstand, dh. eben vornehmlich der des hieromnemon und nimmermehr der des archon.

§ 40. Eine kalendarische erklärung der worte μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα ist hiernach, dh. nach dem gesamtresultat der vorstehenden dreifachen untersuchungen,

an und für sich unmöglich. sie wird aber auch noch dadurch widerlegt, dasz eine andere erklärung, und zwar juridischer art, sich in allen drei beziehungen — urkundlich, sprachlich und sachlich — als die einzig natürliche und zulässige erweist.[7]

B. Zweiter teil.

Erklärung jener worte auf grund des attischen rechts.

I. Die worte bezeichnen die bestimmung einer präclusivfrist.

§ 1. Die eleusinische inschrift enthält, wie wir sahen, durchweg bestimmungen über die darbringung und verwendung der erstlingsfrucht. es werden darin auch ausdrücklich vorschriften gegeben über die art der einlieferung derselben und über ihre empfangnahme durch die ἱεροποιοί, deren versäumnisse hierbei mit äuszerst hohen strafen belegt werden. dagegen ist nicht nur nicht die rede von strafen für die bürger und bundesgenossen, welche die ablieferung versäumen oder unterlassen, sondern nicht einmal von der stellung eines spätesten ablieferungstermines oder einer präclusivfrist. das ist geradezu, und namentlich urkundlich, unerhört. wenn bürgern oder bundesgenossen, gemeinden oder einzelnen, privatim durch verträge oder öffentlich durch gesetze und verordnungen leistungen auferlegt wurden, so war damit zugleich die feststellung von leistungsterminen verbunden. die fristen selbst waren von sehr verschiedener länge, sehr häufig aber 30tägige oder monatliche. gar nicht selten wurden die leistungstermine durch bestimmte monate bezeichnet, unter welchen namentlich gerade der Hekatombaion figuriert; in solchen fällen galt nicht nur selbstverständlich, sondern ausdrücklich der letzte monatstag als letztes 'ziel'. ja es ist epigraphisch nicht unerhört, dasz eine ähnliche termin-

[7] inzwischen hat AMommsen chron. (1883) s. 138. augenscheinlich ohne die deutung von Lipsius und Sauppe zu kennen, die kalendarische deutung Foucarts bestritten und will ἐμβάλλειν auf ἐς τὼ στήλα beziehen, als ob der 'neue archon' angewiesen worden sei 'auf jede der beiden stelen ein datum und zwar den Hekatombaion zu setzen', insofern dies datum (er denkt speciell an den '11n Hekat.' als ordentlichen versamlungstag) als abschlusztermin für 'die ganze quotengesetzgebung in aussicht genommen' sein mochte, 'bis' zu welchem 'das getreidequotengesetz' noch auszer 'geltung' bleiben solle. der zwangscharakter dieser deutung springt in die augen. insbesondere spricht dagegen 1) dasz es beim besten willen unmöglich ist in den fraglichen worten für das eben gesagte einen klaren ausdruck anzuerkennen; 2) dasz das eben gesagte auch sachlich keine klare vorstellung eines möglichen herganges gewährt; 3) dasz der archon gar nichts mit der herstellung der stelen zu thun hatte; 4) dasz auf diesen eine 'zusetzung des datums', wie Mommsen zugestehen musz, gar nicht erfolgt ist; endlich 5) dasz die inschrift, im widerspruch mit jener hypothese, vielmehr verlangt, dasz das getreidequotengesetz 'auf das schleunigste' (ὡς τάχιστα z. 23) in 'geltung' gesetzt werde.

stellung genau in demselben zusammenhang oder derselben gedankenfolge erscheint (s. unten § 57 f.), wie in unserer inschrift die in rede stehende formel. schon hiernach ist es mir nicht zweifelhaft, dasz es sich auch bei dieser um eine terminstellung handelt.

§ 2. In unserer urkunde war aber die stellung einer präclusivfrist um so unerläszlicher, als ohnedies, bei der unbestimmtheit des begriffes erntezeit, der willkür ein spielraum geblieben wäre, der sich ganz wider die absicht des decretes bis zu den groszen Eleusinien und sogar darüber hinaus hätte ausdehnen können, von böswilligen vorenthaltungen und unterlassungen ganz abgesehen. die beschluszfassung datiert der höchsten wahrscheinlichkeit nach, wie wir sahen (s. oben A § 1), aus dem anfang des mai, und zwar in den beiden fraglichen jahren aus dem Munychion. die getreideernte ihrerseits begann durchschnittlich um die mitte des mai und endete durchschnittlich im engern sinn um den 24 juni. mithin konnte die ablieferung der ἀπαρχαί, der masse nach, im Thargelion und Skirophorion um so mehr erwartet werden, als der letztere monat ol. 83, 3 bis zum 6 august, und ol. 83, 4 bis zum 26 juli vorstiesz. der thatsächliche zeitpunkt der ablieferung innerhalb des laufenden jahres blieb, wie das wiederholte ἐπειδάν (z. 16. 19) zeigt, den pflichtigen demen und städten oder staaten überlassen. nun ist es aber gewis, dasz unter umständen und je nach dem klima der bundesstaaten die beendigung der ernte und folglich auch die absendung der danach zu bemessenden erntequoten sich bis tief in den juli und darüber hinaus bis in den august verzögern konnte, dh. für die genannten jahre bis in den Hekatombaion, der sich an ol. 83, 3 mit dem 7 august, und an ol. 83, 4 mit dem 27 juli anschlosz. und bedenkt man überdies, dasz namentlich in den bundesstaaten die einsamlung der einzelquoten lange zeit in anspruch nehmen muste, ehe man zur verladung und versendung zu schreiten vermochte: so kann es nur als vollkommen rationell erscheinen, wenn der unbestimmten, nur durch die erntezeit und die grenze des laufenden jahres umschriebenen ablieferungsfrist der Hekatombaion des folgenden jahres als schluszfrist eingeschaltet dh. eingefügt oder hinzugefügt wurde — gleichwie man in dem altattischen kalender (dh. in dem kalender κατὰ θεόν) die einschaltung einer ἡμέρα ἐμβόλιμος dadurch vollzog, dasz man sie als schlusztag den tagen des monats hinzufügte. damit ward erreicht, dasz der äuszerste termin der ablieferung, der letzte tag des Hekatombaion, noch 14 tage von dem beginn der eleusinischen ferien getrennt war, die mitte Metageitnion eintraten (s. die ferienurkunde bei Kirchhoff IA., die um 500 vor Ch. zu setzen ist).

§ 3. Somit wären denn die worte unserer inschrift μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα dahin zu erklären: 'einen monat aber, den Hekatombaion (oder 'den monat Hekatombaion aber') soll der neue archon dreingeben' oder 'einschalten', ein-

fügen, hinzufügen, einräumen, einlegen, einsetzen, einschieben, dh. einschub geben, verzug geben, zeit (frist, anstand, nachsicht oder indult) geben. während daher eine kalendarische erklärung der worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα, selbst wenn sie möglich wäre, eine sinnesergänzung beanspruchen würde, die gar nichts mit dem gegenstand der urkunde zu thun hätte, wie εἰς τὸ παράπηγμα oder εἰς τὸν ἑξῆς ἐνιαυτόν — würde die juristische erklärung vielmehr umgekehrt eine sinnesergänzung bedingen, die, wie εἰς τὴν προθεσμίαν oder εἰς τὴν καταβολὴν τῆς ἀπαρχῆς oder εἰς τὸ καταβαλεῖν τὰς ἀπαρχάς, in unmittelbarster beziehung zum gesamtinhalt der inschrift stände, oder sogar überdies, wie εἰς τὸ παραδιδόναι τὸν καρπόν, εἰς τὸ παραδιδόναι τὴν ἀπαρχήν, sich in buchstäblicher übereinstimmung damit befände.

So viel vor der hand. die belege für alle vorstehend summarisch angegebenen thatsachen und gesichtspunkte werden sofort beigebracht werden. zu dem ende wenden wir uns nunmehr ganz dem attischen recht, und zwar im speciellen der attischen fristenlehre zu. ich nehme diesen anlasz wahr, um auf diesen teil des attischen rechts, der einer selbständigen aufgabe würdig wäre, etwas näher einzugehen, als es unser gegenstand unmittelbar erfordert.

II. Die attische fristenlehre.

§ 4. Wir müssen von der wichtigen, leider vielfach vernachlässigten thatsache ausgehen, dasz im corpus iuris und in den Basilika, wie sich noch in verschiedenen einzelfällen näher zeigen wird, vielfach uraltes griechisches und insbesondere attisches recht versteckt ist.

Das ist denn auch mit der lehre von den fristen der fall. das römische recht hat augenfällig in betreff derselben seit der zwölftafelgesetzgebung, also gerade seit der mitte des fünften jh. vor Ch., seit der zeit unserer eleusinischen inschrift, immer häufiger seine bestimmungen aus dem attischen rechte geschöpft.

Und thatsächlich war ja damals schon gerade auch das fristenrecht in Athen auszerordentlich entwickelt. dasz es im vierten jh. vor Ch. daselbst ein eignes gesetz über die fristen oder terminstellungen gab, einen νόμος προθεσμίας (*lex de praescripto tempore*), wissen wir aus Demosthenes s. 952, 19. dasz dieses fristengesetz aber bereits im fünften jh., im Perikleischen zeitalter bestand, ergibt sich daraus, dasz Lysias seiner gedachte, wie durch Harpokration u. προθεσμίας νόμος verbürgt wird. und dazu kommt dasz auch Antiphon in der als echt anerkannten rede περὶ τοῦ χορευτοῦ § 38 anscheinend darauf hinweist, wenn er sagt: der archon basileus habe die beteiligten auf die gesetzlichen fristen hingewiesen (τούς τε νόμους ἀνέγνω καὶ χρόνους ἀπέδειξε). doch könnte es sich hier auch um die friststellungen in specialgesetzen handeln.

Hiernach können wir schwerlich zweifeln, dasz das römische

recht, und auch das auf ihm fuszende byzantinische, anlässe genug finden muste, um auf die altattischen fristbestimmungen zurückzugreifen. aber noch mehr: die byzantinischen rechtsgelehrten hatten sogar die pflicht in ihren untersuchungen und commentaren darauf zurückzugehen. und Eustathios sagt auch ausdrücklich, und gerade in seiner griechischen monographie über die fristbestimmungen (περὶ χρονικῶν διαστημάτων § 24[8]), dasz er seine sätze nicht nur nach dem römischen und dem byzantinischen recht zusammengestellt habe, sondern auch κατὰ τοὺς παλαιούς, die er dem Justinianischen recht geradezu entgegenstellt.

§ 5. Die fristen galten jederzeit bis zum wirklichen schluszpunkt der fraglichen zeitspanne, also bei einer frist auf einen tag bis zum ablauf der letzten stunde desselben (in Athen bis zum sonnenuntergang); bei einem monat bis zum ablauf des letzten tages; bei einem jahre bis zum ablauf des letzten monats nach tag und stunde. daher sagt Eustathios c. de uno die 7: ὁ χρεωστῶν ὑπὸ ἡμέραν πᾶσαν τελείαν τὴν ἡμέραν ἔχει εἰς τὸ καταβαλεῖν τὸ χρέος, ὁμοίως περὶ χρόνου καὶ μηνός, mit verweisung auf die Institutionen, die Digesten und die Basilika. in bezug auf die monatsspanne bedarf es für das fünfte jh. vor Ch. kaum der hinweisung auf Aristophanes (Wo. 1131).

1. Fristbezeichnungen im allgemeinen.

§ 6. Bekanntlich war χρόνος (zeit, zeitdauer, zeitraum) der allgemeinste ausdruck für 'frist' überhaupt. daher — um von zahllosen beispielen nur einige anzuführen — jenes χρόνους ἀπέδειξε bei Antiphon, und die bezeichnung χρόνου παραγραφή (*temporis praescriptio*) in den Basil. 48, 24, 1; daher bei Xenophon anab. V 8, 1 δίκην ὑποσχεῖν τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, und wiederum in in den Basil. 23, 3, 24, 3 ὑπορρέοντα τὸν χρόνον ὁρῶν. der aufschub einer frist wurde durch ἀναβολή oder ὑπέρθεσις bezeichnet; die fristspanne und der schlusz der frist, der termin, durch προθεσμία und καταβολή, daher χρόνος τῆς προθεσμίας (s. zb. Basil. 7, 17, 13) und χρόνος τῆς καταβολῆς (s. zb. Basil. 23, 3, 12).

§ 7. An diese termini technici knüpften sich zahlreiche juristische formeln, die vielfach auch auszerhalb der jurisprudenz gebräuchlich wurden. dahin gehören:

1) χρόνον ὁρίζειν (die frist bestimmen), zb. Demosth. s. 952, 21 ὁ νόμος . . τὸν χρόνον ὥρισεν. Pollux VIII 45 χρόνον ὡρισμένον. Diod. exc. Phot. l. 36 ed. Wess. II 530 χρόνον ὥρισε. Eustath. c. de bienn. 8 ὁρίσει χρόνον ὁ ἄρχων, οὗ ἐντὸς ὀφείλει ζητηθῆναι ὁ χρεώστης καὶ δῷ τὸ χρέος. εἰ δὲ μὴ φανῇ, καὶ δεύτερον ῥητὸν ὁρίσει χρόνον. ebd. c. de temp. non defin. 1 ἐὰν ὁ δι-

[8] ich bemerke dasz mir nur die ausgabe von Teucher (Leipzig 1791) zu gebote steht, in welcher leider die verweisungen auf das corpus iuris und die Basilika aller genauigkeit entbehren und in die irre führen. die Basilika benutze ich in der ausgabe von Heimbach.

καστὴς μὴ ὁρίσῃ χρόνον τῇ καταβολῇ. Basil. 10, 34, 6 ὡρισμένοις τῇ ἀποκαταστάσει (*restitutioni*) χρόνοις. ebd. 23, 3, 1, 7 πλατείας ὁριζομένης ἐπὶ τῇ καταβολῇ προθεσμίας. ebd. 23, 3, 17, 11 ὡρίσθη χρόνος. ebd. 42, 1, 7, 5 χρόνον ὁρίζειν. ebd. 51, 3 12 χρόνον ὁρίζει. ebd. 56, 6, 4 οἱ ὡρισμένοι χρόνοι. ebenso προθεσμίαν ὁρίζειν, zb. Luk. Nigrin. 27. Eustath. c. de sex mensibus 15 ἐκ τοῦ ἄρχοντος ὁρίζεταί τις προθεσμία.

2) χρόνον τάττειν (die frist feststellen), zb. Basil. 6, 21, 2. 7, 12, 7. 25, 7, 49.

3) χρόνον νομίζειν, zb. Kirchhoff IA. n. 20 ἐς τὸν νομιζόμενον χρόνον. Basil. 56, 8, 13 τὰς νενομισμένας προθεσμίας.

4) χρόνον διδόναι (frist geben, gewähren), zb. Platon Demod. s. 383[b] χρόνον διδόναι τοῖς ἀντιδίκοις. Ges. s. 632[b] τούτῳ χρόνον δώσομεν (*negotio moram inicere*). Demosth. s. 399, 20 χρόνον δεῖ δοθῆναι τῇ τῶν πολλῶν ἀδυναμίᾳ, ἐν ᾧ καὶ ποριοῦνται ταῦθ' ὧν ἂν δέωνται. ebd. s. 551, 11 χρόνους διδόναι (*moras concedere*). ebd. s. 551, 12 χρόνοι τούτοις τοῦ τὴν δίκην ὑποσχεῖν, οὓς ἂν αὐτοὶ βούλωνται, δίδονται. Polyb. VI 17, 5 χρόνον δοῦναι. Plut. Crassus 17 χρόνον διδόναι τοῖς πολεμίοις παρασκευῆς. Eustath. c. de temp. non defin. 1 μέτριος χρόνος δίδοται (sc. τῇ καταβολῇ, vgl. Dig. 4, 8, 21, 12). ebd. § 23 χρόνος ὀφείλει δίδοσθαι. Basil. 10, 34, 5 χρόνον διδόμενον (*tempus concessum*). ebenso προθεσμίαν διδόναι, zb. Demosth. s. 993[d]. Basil. 23, 3, 1, 7 πλατυτέραν ἐπὶ τῇ καταβολῇ προθεσμίαν ἔδωκε. ebd. 7, 17, 11. ebenso ὑπέρθεσιν διδόναι, zb. Basil. 10, 34, 6 ὑπέρθεσιν ὀφείλειν τὸν ἄρχοντα διδόναι. 7, 17, 10 ἅπαξ μόνον ἑκάστῳ δίδοται ὑπέρθεσις. 7, 17, 7. für διδόναι sagte man auch παρέχειν, zb. Basil. 7, 17, 11 παρέχειν προθεσμίαν εἰς παρασκευήν.

5) χρόνον ποιεῖν (zeit, frist oder verzug geben, *moram facere*), zb. Demosth. de falsa leg. 163 s. 392, 17 οὐδ' ἐποίησαν χρόνον οὐδένα. schol. Demosth. Phil. I s. 44, 5 ἀναβολὴν τοῖς πράγμασιν ποιεῖν. Demosth. de corona 29 s. 235, 11 ὑπερβολὴν (= ἀναβολήν und ὑπέρθεσιν) ποιεῖν (oder ποιεῖσθαι). ebd. s. 1173, 2 ἀναβολὰς ποιεῖσθαι. Basil. 23, 3, 3, 1 u. 2 ὑπέρθεσιν ποιεῖν (auch 23, 3, 13. 43, 1, 23 und öfters).

6) χρόνον ἐνδιδόναι, zb. Plut. Crassus 17 nach Wytt. lex. u. ἐνδιδόναι (im text bei Reiske steht aber χρόνον ἔδωκε, nicht ἐνέδωκε). Basil. 56, 8, 13 μήτε ὑπερθέσεις ἢ προθεσμίας ἐπὶ τούτοις ὀφειλομένοις δημοσίοις ἐνδιδότω τις ἢ τὰς νενομισμένας προθεσμίας (de annonis et tributis. vgl. l. 13 Cod. 10, 16).

7) χρόνον ἐντιθέναι, zb. Basil. 23, 3, 3, 11 ὑπέρθεσιν ἐντιθέναι, sc. εἰς τὴν δίκην.[9]

---

[9] im uralten recht von Gortyn kommt anscheinend in analoger bedeutung ἐς πέρας ἐπιτιθέναι vor. dasz ἐπιτιθέναι als synonymon von ἐντιθέναι im sinne von *indere* fungierte, ist bekannt; ebenso dasz ἐπιτίθεσθαι bei Hippokrates de arte s. 7, 18 Foes im sinne von 'verzögern, aufschieben' vorkommt. die stelle im Gortyner recht 9, 43—54 (ich benutze

8) χρόνον ἐμποιεῖν (frist einlegen, verzug geben, *moram interponere* oder *inicere*), zb. Thuk. III 38 χρόνου διατριβὴν ἐμποιεῖν mit dem vermerk 'was dem schuldigen zum vorteil gereicht'. Demosth. pro Phorm. 3 s. 944, 9; 651, 27; 1432, 25; 129, 14 χρόνους ἐμποιεῖν τοῖς πράγμασιν; auch s. 1158, 8 διατριβὰς ἐμποιεῖν. Cassius Dion XXXVI 27 in bezug auf Manilius: χρόνον τινὰ ἐμποιῆσαι αὐτῇ (sc. τῇ δίκῃ). ebd. XXXVIII 13 ἀναβολήν τε καὶ τριβὴν τῇ δίκῃ ἐμποιήσωσιν (*moram iudicio inficerent*). schol. Aristoph. Ri. 814 mit bezug auf das verhalten des Themistokles in Sparta während des athenischen mauerbaus: τριβήν τινα χρόνου ἐμποιῶν. diese stelle stammt, wie ich nachgewiesen zu haben glaube (Perikl. zeitalter II 306 vgl. 303 f.), unmittelbar aus Ephoros, also aus dem vierten jh. vor Ch.

Hieran knüpft sich endlich die für das eleusinische steuerdecret vorzugsweise maszgebende frist- oder verzugsformel

9) χρόνον ἐμβάλλειν, die mit der eben aufgeführten χρόνον ἐμποιεῖν vollkommen identisch ist und daher wie diese dem lateinischen *moram inicere*, *moram interponere*, *cunctationem inicere*, *interstitium dare* entspricht (s. zb. Cic. *pCaec.* 2, 4; Liv. 35, 25; Tac. ann. V 4). die classische stelle Plut. Them. 19 χρόνον ἐμβάλλειν τῷ τειχισμῷ ἐκ τῆς διατριβῆς in bezug auf den athenischen mauerbau stammt sicher aus Stesimbrotos (s. Perikl. zeitalter II 304) und daher, gleichwie das Thukydideische χρόνου διατριβὴν ἐμποιεῖν, aus dem fünften jh. vor Ch., dh. aus der zeit unserer inschrift. die unbedingte identität von ἐμβάλλειν und ἐμποιεῖν in diesem zusammenhange kann aber vollends keinem zweifel unterliegen, da das ἐμβάλλειν der quelle Plutarchs von der quelle des Aristophanischen scholiasten ausdrücklich, wie wir unter 8 sahen, durch ἐμποιεῖν wiedergegeben wurde. der generelle gebrauch der formel ἐμβάλλειν wird übrigens verbürgt durch das lex. rhet. Dobr. s. 763 (Photii lex. ed. Porson, Leipzig 1823, s. 584) χρόνους ἐμβάλλειν (sc. τῇ δίκῃ).

Für *moram* oder *moras interponere* kam natürlich auch διατριβὴν oder διατριβὰς ἐμβάλλειν vor, so zb. bei Plut. Nikias 20, und es leuchtet ein dasz dies wiederum mit dem διατριβὴν ἐμποιεῖν des Thukydides vollkommen identisch ist.

Ferner setzt die redensart ὑπερθέσεσιν ἐκβάλλειν δίκην (Plut.

---

die ausgabe von Bücheler und Zitelmann 1885), die als dunkel und lückenhaft anstosz erregt hat, ist vielleicht dem sinne nach etwa also zu erklären: 'wenn jemand einem, der vertragsmäszig auf ein ziel verpflichtet oder auf das ziel aufschub gewährt (dh. das ziel prolongiert) hat, nicht das schuldige leistet, so soll, falls die volljährigen zeugen aussagen machen, auf grund der aussagen geurteilt werden; falls aber die zeugen nicht auszusagen vermögen, ob der verpflichtende aufschub gewährt (dh. prolongiert) hat, dann soll je nach der wahl des klägers entweder [dieser] oder [der angeklagte durch] eidesleistung [entscheiden].' doch hat auch diese deutung schwierigkeiten.

Cic. 7) mit notwendigkeit die redensart voraus: ὑπερθέϲειϲ ἐμβάλλειν δίκῃ. doch davon später.

Vorzugsweise synonym mit ἐμβάλλειν ist, auszer ἐμποιεῖν, noch das schon erwähnte ἐνδιδόναι sowie ἐντιθέναι.

§ 8. Hiernach ist es gewis, dasz man auch sagen konnte χρόνον ἐμβάλλειν τῇ προθεϲμίᾳ oder τῇ καταβολῇ (bzw. εἰϲ τὴν προθεϲμίαν oder εἰϲ τὴν καταβολήν); ja dasz man selbst in schroffster zusammenstellung der etymologisch verwandten termini technici hätte sagen können ἀναβολὴν ἐμβάλλειν τῇ καταβολῇ.

Auf alle fälle ist die formel χρόνον ἐμβάλλειν ebenso wie χρόνον ἐμποιεῖν auch für die älteste zeit, insonderheit für das fünfte jh. vor Ch., als eine ganz normale juristische und von der jurisprudenz entlehnte vollkommen sichergestellt. wiederum aber zeigt sich, dasz der so verdienstvolle thesaurus linguae gr. von Stephanus selbst in der neuesten ausgabe äuszerst mangelhaft ist. denn er hat die formel ἐμβάλλειν χρόνον gar nicht erwähnt, wie er denn überhaupt um die griechische jurisprudenz, namentlich um die Basilika und schriftsteller wie Eustathios sich ebenso wenig gekümmert hat wie um autoren von der art des Geminos und Theodor Gaza. ich meine, dasz sowohl der thesaurus von Stephanus wie das lexicon von Ducange nachgerade antiquiert sind und vollkommenerer ersatzwerke bedürfen.

§ 9. Nun liegt es auf der hand, dasz χρόνον ἐμβάλλειν, sowie auch χρόνον ἐμποιεῖν oder ἐνδιδόναι, ἐντιθέναι, ein ganz besonders passender ausdruck in den fällen war und sein muste, wo es sich darum handelte, in eine unbestimmt laufende frist eine letzte zeitfrist einzulegen oder einzuschalten, wie man eben einen schalttag als letzten tag eines monats einschaltete. wenn also ein gesetz, wie in unserer inschrift, die anordnung trifft, dasz das τελεῖν ϲῖτον, das abliefern des getreides, oder das καταβάλλειν τὸ τέλοϲ oder das παραδιδόναι τὴν ἀπαρχήν stattfinden solle nach maszgabe der erntezeit, also im verlaufe der naturfrist des sommers (ἐντὸϲ τοῦ θέρουϲ): dann war das einlegen einer zeitfrist im sinne eines bestimmten schlusztermins nicht nur natürlich, sondern geboten (vgl. oben B § 2). nur muste dann eben das unbestimmte χρόνον ἐμβάλλειν sich in eine so zweifellose zeitangabe verwandeln, wie es das μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα unserer urkunde ist, wobei man nach belieben ergänzen kann εἰϲ τὴν καταβολήν oder εἰϲ τὴν προθεϲμίαν oder εἰϲ τὸν χρόνον οὗ ἐντὸϲ usw. damit war es gewis, dasz die ablieferung spätestens stattfinden müsse ἐντὸϲ τοῦ μηνὸϲ Ἑκατομβαιῶνοϲ. in den meisten solcher fälle kommt diese stellung einer präclusivfrist juristisch einem 'indult' oder einem 'moratorium' gleich. dies führt uns, um unsere erklärung eingehender zu erhärten, zu einem neuen abschnitt über.

2. Fristbezeichnungen nach tagen, monaten und jahren.

§ 10. In der lehre von den fristen finden wir ein aufsteigen von einem 'augenblick', einer 'stunde' und einem 'tage' durch die

fristen von 2, 3, 5 bis 30 und 60 tagen, oder 1 und 2 monaten, zu 12 monaten oder einem jahr, und weiterhin bis zu 5, 10, 30, 50 und 100 jahren (s. Eustathios).[10]

Sehr häufig war namentlich die 10tägige frist: s. zb. Eust. c. de decem dieb. § 1 ἐπὶ δέκα ἡμέρας παραγγελία ἄρχοντος προτίθεσθαι ὀφείλει usw. ebd. § 2 μέτριος χρόνος δέκα ἡμέραι εἰσίν. auch hierzu finden sich die parallelen schon in der classischen zeit des fünften jh. vor Ch., zb. um ol. 90, 2 bei Kirchhoff IA. n. 49 —ῆσαι δέκα ἡμερῶν . . ἐκκλησίαν ποιεῖν. ebd. n. 55 (um ol. 91, 1) ἐκκλησίαν ποιησάντων δέκα ἡ[μερῶν]. ebd. suppl. 1877 n. 27*a* (c. ol. 83, 4) δέκα ἡμερῶν.

Noch häufiger aber, ja überaus gebräuchlich waren im altattischen wie im römisch-byzantinischen recht gerade die 30tägigen oder monatlichen fristen. auf sie kommen wir nachher zurück. die mehrmonatlichen, jährlichen und mehrjährigen fristen an sich interessieren uns hier nicht, weil sie keinen vergleichspunkt mit unserer inschrift bieten. dagegen wird diese durch die technischen bezeichnungen aller ziffermäszigen fristen illustriert.

§ 11. Sollte der allgemeine fristbegriff, χρόνος oder προθεσμία, ὑπέρθεσις, ἀναβολή, διάστημα, zu einem genauen zeitmasz präcisiert werden, so konnte dies auf fünffache weise geschehen:

a) durch eine adjectivformel, zb. χρόνος τριακονθήμερος, χρόνος ἔμμηνος oder μηνιαῖος, χρ. ἑξάμηνος, χρ. δωδεκάμηνος, χρ. ἡμιετής, διετής, τριετής usw. (s. Pollux I 54 u. 59); auch bei Geminos isag. 6 kommt χρόνος τριακονθήμερος vor, χρόνος μηνιαῖος sogar viermal, χρόνος δίμηνος und χρόνος ἐνιαύσιος je zweimal; ferner προθεσμίαν τριετῆ (Plat. Ges. s. 954[d e]); χρόνον τριετῆ (Cassius Dion 74, 12); εἰκοσαετῆ χρόνον (Basil. 48, 24, 2); ἑξαμηνιαῖον χρόνον διδόναι (ebd. 9, 1, 130); τὰς τετραμηνιαίους ὑπερθέσεις δεδώκαμεν (ebd. 9, 3, 88).

b) durch eine apposition, zb. πέντ' ἔτη προθεσμίαν δεδωκότος τοῦ νόμου (Demosth. s. 993, 3); χρόνον πένθους ἡμέρας ἕνδεκα (Plut. Lykurgos 27); δύο μῆνας ἔχουσι προθεσμίαν (Eustath. c. de sexag. dieb. 18); δύο μῆνας διάστημα εἶχε εἰς τὸ δυνηθῆναι (Basil. 9, 1, 129).

c) durch die genitivform des zusatzes, zb. τὴν τῶν πέντε ἐτῶν προθεσμίαν (Harpokr. u. προθεσμίας νόμος, mit bezug auf Demosthenes und Lysias); προθεσμία δέκα ἐτῶν (Plat. Ges. s. 594[d]); τριάκοντα ἡμερῶν προθεσμία (Diod. exc. Phot. l. 36 ed. Wess. II 530); τὴν τῶν εἴκοσιν ἐτῶν προθεσμίαν (Plut. consol. ad Apoll. 23); προθεσμία τριῶν μηνῶν (Malalas s. 449 ed. Bonn.); προθεσμία τοῦ ἐνιαυτοῦ (ebd. s. 450); προθεσμία τριῶν μηνῶν (Eust. c. de sex mensib. 11); προθεσμία ἓξ μηνῶν (ebd. 12 u. 15); δύο μηνῶν

[10] damit stimmt das uralte Gortyner stadtrecht, das folgende fristsätze gelegentlich anführt: 1. 6 ἐν ταῖς τρισὶ ἀμέραις. 1, 25 τᾶν πέντ' ἀμερᾶν. 7, 12 τᾶν ϝεκσέκοντ' ἀμερᾶν. 7, 46 ἐν τοῖς δυοῖς μηνσί. 8, 18 ἐν ταῖς τριάκοντα.

ὑπέρθεϲιϲ αὐτοῖϲ δίδοται (ebd. c. de sexag. dieb. 10, vgl. Dig. 49, 14, 45, 10); χρόνοϲ τετραετίαϲ (Basil. 10, 34, 5), χρόνον πεντήκοντα ἡμερῶν (ebd. 6, 3, 20). vgl. auch noch Basil. 6, 3, 20. 6, 3, 9. 7, 17, 11. 7, 17, 13. 9, 1, 130. ferner 6, 3, 27 ἐν χρόνῳ οὐχ ὑπερβαίνοντι τριάκοντα προθεϲμίαν ἡμερῶν. 9, 1, 130 τριῶν μηνῶν διάϲτημα διδόναι; 9, 3, 88 τὴν ὑπέρθεϲιν τῶν τεϲϲάρων μηνῶν παρεῖχε; 40, 1, 18 ἑκατὸν ἡμερῶν ἔχει διάϲτημα; 60, 35, 16, 1 τριάκοντα ἡμερῶν προθεϲμία; 60, 37, 71, 1 δύο μηνῶν χρόνον. die interessanteste stelle der Basilika ist wieder wegen des vergleichs mit der classischen zeit 6, 12, 7 μὴ κατὰ τὸ παλαιὸν δέκα μόνον ἡμερῶν ἔχειν προθεϲμίαν, ἀλλὰ εἴκοϲιν.

d) umgekehrt durch die genitivform des allgemeinen fristbegiffes, so dasz statt τριῶν μηνῶν προθεϲμία auch gesagt werden konnte τρεῖϲ μῆνεϲ προθεϲμίαϲ. s. zb. Basil. 7, 17, 12 ἓξ μῆνεϲ τῆϲ προθεϲμίαϲ παραϲχεθήϲονται. doch wurde dieser modus augenfällig nur sehr ausnahmsweise angewandt.

e) dagegen bestand das hauptverfahren der präcisierung in der weglassung des allgemeinen fristbegriffs (χρόνοϲ, προθεϲμία, ὑπέρθεϲιϲ) und ersetzung desselben durch das bestimmte zeitmasz. dahin gehören die so häufigen in der absoluten accusativ- oder genitivformel vorkommenden zeitbestimmungen wie zb. δέκα ἡμέραϲ, δέκα ἡμερῶν für δέκα ἡμερῶν χρόνον oder προθεϲμίαν (vgl. auch unten § 15 und 17). ferner die präcisierung bestimmter zeitmasze durch ἐν, ἐντόϲ, εἴϲω, ἐπί, μετά usw. (s. zb. Thuk. IV 28 ἐντὸϲ ἡμερῶν εἴκοϲιν. IV 39 ebenso; oben A § 19, unten § 13. 16 f. und ein paar der hier folgenden stellen). und ebenso konnte man nun auch zb. bei verbalconstructionen statt χρόνον (προθεϲμίαν, ὑπέρθεϲιν) διδόναι δίμηνον oder χρόνον διδόναι δύο μῆναϲ oder χρ. διδ. δύο μηνῶν kurzweg sagen δύο μῆναϲ διδόναι.[11] als belege führe ich an diesem orte, da andere in den späteren paragraphen eine passendere stelle finden, nur folgende an: δέκα ἡμέραϲ παρέχομεν (Basil. 9, 1, 33); ἐχέτω ἄλλαϲ τριάκοντα καὶ μίαν ἡμέραν (ebd. 9, 1, 30); ἡμέραν ἔχει εἰϲ τὸ καταβαλεῖν τὸ χρέοϲ (Eustath. c. de uno die 8); ἡμέραϲ δύο ἔχει εἰϲ τὸ πληρῶϲαι τὴν αἵρεϲιν (ebd. c. de duob. dieb. 2); δύο ἡμέραϲ ἔχει μόναϲ und δύο μόναϲ ἡμέραϲ κατ' ἀλλαγὴν ἔχουϲιν (ebd. 6); ὁ αἰτιαϲθεὶϲ οὐ δέκα μόνον κατὰ τὸ παλαιόν, ἀλλὰ καὶ εἴκοϲιν ἡμέραϲ ἔχει ἐπὶ τῇ ἀπολογίᾳ (ebd. c. de vig. dieb. 2); πρόθεμα ποιεῖν εἴκοϲιν ἡμερῶν (ebd. 3); ἐὰν δύο μῆναϲ εἴπῃ ὁ νόμοϲ, καὶ ἑξήκοντα ἡμέραι ἀντὶ τούτων προϲδέχονται (ebd. c. de sexag. dieb. 7); ἡ ἀπόφαϲιϲ (*promulgatio sententiae*) οὐκ ὀφείλει ὑπερ-

---

[11] ich bemerke hier ein für allemal, dasz in bezug auf alle jene kategorien nichts weiter bewiesen werden soll, als dasz das bestimmte zeitmasz den allgemeinen fristbegriff involviert und mithin in seiner knappen formulierung eine breiter gefaszte repräsentiert, aber nicht dasz es in seiner knappheit einer ergänzung bedürfe, da vielmehr eine solche ein überflüssiger zusatz wäre.

βαίνειν δύο μῆνας (ebd. 19); ἐὰν μὴ εἴσω ἓξ μηνῶν καταβάλωσι (ebd. c. de sex mensib. 18); ἓξ μῆνας ἔχουσιν εἰς τὸ καταβαλεῖν τὰ δημόσια (ebd. 22).

Die ausgedehnteste anwendung fand dies hauptverfahren auf die monatsfristen. auf das gebiet derselben, als das uns zumeist interessierende, ziehen wir uns daher jetzt zurück. wir fassen zunächst die termini technici ins auge.

3. Fristbezeichnungen für eine monatsdauer.

§ 12. Hierher gehören, wie schon aus dem vorhergehenden erhellt, folgende bezeichnungen: 1) χρόνος (oder προθεσμία, ὑπέρθεσις usw.) τριακονθήμερος. 2) χρόνος (προθ. usw.) τριάκοντα ἡμέραι. 3) χρόνος (προθ. usw.) τριάκοντα ἡμερῶν. 4) χρόνος (προθ. usw.) ἔμμηνος oder μηνιαῖος. dazu kommt, indem eben meist das bestimmte fristmasz absolut steht dh. den allgemeinen fristbegriff absorbiert oder überflüssig macht: 5) τριάκοντα ἡμέραι, und 6) εἷς μήν oder μήν. denn wie χρόνος δωδεκάμηνος = χρ. ἐνιαύσιος = ἐνιαυτός oder ἔτος ist, so ist auch selbstverständlich χρόνος τριακονθήμερος = χρ. μηνιαῖος = μήν — ohne rücksicht auf die 13monatlichen jahre und die 29tägigen monate.

Es mag daran erinnert werden, dasz χρόνος auch sonst in vielen redensarten als selbstverständlich weggelassen wurde, wie zb. in der redensart ἐκ πολλῶν. nirgends aber war die weglassung natürlicher als eben da, wo die zeitdauer oder frist durch eine bestimmte zahl von tagen, monaten oder jahren präcisiert war. und vorzüglich muste sie da berechtigt erscheinen, wo es sich um die gewöhnlichste aller fristen von bestimmter dauer, nemlich um die 30tägige oder monatliche handelte. daher ist in bezug auf die rechenschaft der logisten der χρόνος ὡρισμένος bei Pollux VIII 45 ἡ δ' εὔθυνα usw. gar nichts anderes als die τριάκοντα ἡμέραι bei Harpokration, Photios und Suidas u. λογισταί. doch wir wollen bei der vorführung der belege, die wieder die innigste rechtsverbindung der classischen mit der byzantinischen zeit nachweisen, rückwärts gehen, dh. 1) die monatsfristen der spätern römisch-byzantinischen zeit, dann 2) die der classischen zeit Griechenlands oder des altattischen rechts, sowie 3) des altrömischen vorführen, um 4) endlich, mit directester beziehung auf unsere inschrift, die monatsfristen mit nennung der monatsnamen zu erörtern.

a. Belege über die monatsfristen im spätern römisch-byzantinischen recht.

§ 13. Eine fülle von beispielen liefert Eustathios; den inhalt und die beziehungen der einzelnen stellen anzugeben würde zu weit führen; wir begnügen uns mit den kürzesten andeutungen folgender stellen: τριάκοντα ἡμέρας παρέχει ἑκάστῳ παραγγέλματι (Eust. c. de decem dieb. 1); ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν δύναται

κατηγορῆcαι (c. de trig. dieb. 1); τριάκοντα ἡμέραι δίδονται τῷ κατηγόρῳ εἰc τὸ δύναcθαι ἀνανεῶcαι τὴν κατηγορίαν, ἐν αἷc δύναται προcελθεῖν τῷ ἄρχοντι (ebd. 2; vgl. Basil. 60, 1, 20 und 60, 1, 19, 17, wo das überflüssige χρόνοc hinzugesetzt ist: cυναπτόc ἐcτιν ὁ χρόνοc τῶν λ΄ ἡμερῶν τοῦ ἀνανεῶcαι τὴν κατηγορίαν); ἐὰν ἐντὸc τριάκοντα ἡμερῶν καταβάλῃ τὸ τέλοc (ebd. 3; vgl. Basil. 56, 4, 4; Dig. 39, 4, 7, 1); εἴcω τριάκοντα ἡμερῶν . . μετὰ τὸν τοιοῦτον χρόνον (ebd. 4); δικαcτὴc ὀφείλει ἐντὸc τριάκοντα ἡμερῶν τοῖc δικαζομένοιc διδόναι τὰ πεπραγμένα usw. (ebd. 6); εἴcω τριάκοντα ἡμερῶν ὑπομιμνηcκέτω ὁ ἄρχων (ebd. 9); μετὰ τριάκοντα ἡμέραc ἡ ὀργὴ τοῦ βαcιλέωc ἀνύεται (ebd. 12); ἐντὸc τριάκοντα ἡμερῶν ὀφείλει ἡ γυνὴ διαμαρτύραcθαι τῷ μέρει τοῦ ἀνδρόc (ebd. 16); ἕκαcτον παράγγελμα προτιθέμενον περικλείεται τριάκοντα ἡμέραιc (ebd. 20). daran reihen wir noch Basil. 6, 3, 27 ἐν χρόνῳ οὐχ ὑπερβαίνοντι τριάκοντα προθεcμίαν ἡμερῶν. 9, 2, 9 ἐντὸc τριάκοντα ἡμερῶν (ebenso 60, 34, 35); 51, 3, 2 εἴcω τριάκοντα ἡμερῶν μὴ δεδομένου τοῦ τιμήματοc, ἀναγόραcτον εἶναι; 60, 35, 16, 1 τριάκοντα ἡμερῶν προθεcμία.

§ 14. Statt τριάκοντα ἡμέραι erscheint natürlich auch μήν. daher zb. bei Eust. c. de trig. dieb. 17 μετὰ μῆνα τῆc ὡριcμένηc προθεcμίαc πέμπεται ὁ ἐξπελευτήc (*post mensem a die praestituto compulsor mittitur*). ich bemerke gleich hier, dasz im fünften jh. vor Ch. zu Athen die executorrolle wenigstens bei bundessteuerangelegenheiten den eklogisten zufiel. ferner die höchst wichtige stelle c. de trib. mens. 7 ὁ δικαcτὴc ὀφείλει δοῦναι τούτῳ τῷ μέρει μῆνα ἕνα εἰc προθεcμίαν . . καὶ αὖθιc ἕτερον μῆνα, καὶ ἔτι ἄλλον μῆνα, μετὰ δὲ τῶν τριῶν μηνῶν παραδρομὴν ἀποφήναcθαι (*sententiam dicere*). vgl. Basil. 7, 4, 4 καταναγκάζειν ἐντὸc τριάκοντα ἡμερῶν . . ὅπερ εἰ μὴ ποιήcει — ἄλλον ἕνα μῆνα παρὰ τοῦ δικαcτοῦ φιλοτιμεῖcθαι. εἰ δὲ καὶ οὕτωc ὑπέρθηται, ἑνὸc ἑτέρου μηνὸc προθεcμίαν αὐτῷ παρέχεcθαι. ebd. 56, 8, 13 μῆνα πρὸc ὑπέρθεcιν αὐτοῖc διδόναι. auf mehrmonatliche beispiele wie δύο μῆναc ἔχουcι προθεcμίαc (Eust. c. de sexag. dieb. 8) gehe ich nicht weiter ein.

b. Belege über die monatsfristen in classischer zeit oder im altattischen recht.

§ 15. Dieser abschnitt allein schon wird es zur genüge darthun, dasz die attische fristenlehre und das attische fristengesetz des fünften und vierten jh. vor Ch. (s. oben B § 4) wesentlich dem römischen und dem byzantinischen recht zu grunde lag.

Für die geltung der '30tägigen' oder 'monatlichen' frist seit der classischen zeit dürfen uns bürgen die oben (B § 11) angeführten termini technici aus Pollux (τριακονθήμεροc, ἔμμηνοc und μηνιαῖοc sc. χρόνοc) und aus Geminos (χρόνοc τριακονθήμεροc und das viermalige χρόνοc μηνιαῖοc).

Für das vierte jh. vor Ch. legen namentlich zeugnis ab: Aischines g. Ktes. s. 400 ὅcοι διαχειρίζουcί τι τῶν τῆc πόλεωc πλέον ἢ τριάκονθ' ἡμέραc, und Demosth. s. 529, 18 οἱ θεcμοθέται εἰcαγόντων εἰc τὴν ἡλιαίαν τριάκονθ' ἡμερῶν (dh. μετὰ τριάκονθ' ἡμερῶν χρόνον oder προθεcμίαν, s. oben B § 11 *c* u. *e*) ἀφ' ἧc ἂν ἡ γραφή; s. 720, 24 τοῖc θεcμοθέταιc εἰcάγειν τοὺc ἕνδεκα εἰc τὸ δικαcτήριον τριάκονθ' ἡμερῶν (dh. μετὰ χρόνον τριάκονθ' ἡμερῶν, s. B § 11 *c* u. *e*) ἀφ' ἧc ἂν usw.; s. 1042, 25 ff. ἡ ἐν τῷ νόμῳ γεγραμμένη κυρία ἐcτὶν ἡμέρα . . πολλάκιc γὰρ ἔν τε τοῖc νόμοιc γεγραμμένηc τριακοcτῆc ἡμέραc (dh. γεγραμμένηc τριάκονθ' ἡμερῶν προθεcμίαc, s. B § 11 *c* u. *e*) ἑτέραν ἐθέμεθα usw.; s. 744, 25 ὅcοι μῆνεc μικροῦ δέουcι νομοθετεῖν.

§ 16. Für das vierte und fünfte jh. vor Ch. dienen noch folgende thatsachen zur bestätigung der alltäglichkeit und selbst heiligkeit der 30tägigen oder monatlichen zeitabschnitte: 1) die ämter, die τριάκονθ' ἡμέραc dauerten und daher nicht eigentliche ἀρχαί waren (Aisch. g. Ktes. 14 s. 55). 2) die frist von 30 tagen für die rechnungslegung der logisten nach niedergelegtem amt, während welcher zeit allein die kläger gegen die aus dem amt ausscheidenden auftreten konnten: s. Harpokr. u. λογιcταί· ἐκλογίζονται ἐν ἡμέραιc τριάκοντα, ebenso Photios und Suidas; vgl. Pollux VIII 45 und die drei vorgenannten u. εὔθυναι. 3) die δίκαι ἔμμηνοι, jene 'monatsprocesse', von denen Demosth. s. 900 u. 966 sowie Pollux VIII 63 u. 101, Harpokration u. ἔμμηνοι ua. kunde geben; sie fielen immer nur in die zeit vom Boëdromion bis zum Munychion und musten innerhalb 'monatsfrist' zu ende gebracht werden; es gehörten dahin die bergwerksprocesse, besonders aber die processe in handels- und schiffahrtsangelegenheiten. Demosthenes redet auch s. 79, 23 von ihnen, nur bezeichnet er sie hier durch κατὰ μῆνα. der ausdruck ἔμμηνοc fand auch sonst entsprechende anwendung; daher zb. Themistios or. 8 s. 105 sagt: οὐ δεῖ cοι μακρᾶc παραγγελίαc οὐδὲ ἀντιβολήcεων ἐμμήνων. 4) die thatsache, die vielleicht mit dem institut der monatsprocesse zusammenhieng, dasz ruderer und schiffsleute einen 'monatlichen' sold empfiengen (Demosth. s. 1209, 11 μιcθοὺc τοῖc ὑπηρέταιc καὶ τοῖc ἐπιβάταιc κατὰ μῆνα ἐδίδουν), während andere berufskategorien vielfach ihren lohn oder sold prytanienweise erhielten.

§ 17. Für das fünfte jh. vor Ch. insbesondere geben ua. noch zeugnis: 1) einige urkunden bei Kirchhoff IA., namentlich n. 56 aus ol. 92, 1 (412/1 vor Ch.) in betreff der Samier (vgl. Thuk. VIII 21): Cάμιοι ἀποπεμψάντων 'Αθήναζε καὶ παρα[δόντων] — [ἐ]μ πόλει τριάκοντα ἡμερῶν (was die Samier binnen 30 tagen nach Athen senden und abliefern sollen, erhellt nicht aus dem lückenhaften satze). ferner das decret n. 38 aus der zeit von ol. 87, 2—91, 3, welches in tributstreitigkeiten ἔμμηνα dh. monatsprocesse anordnet; und das decret n. 57 aus ol. 92, 2 oder 3, als es sich nach dem sturze der vierhundert um wiederherstellung früherer bestimmungen han-

delte: ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν (nachher kommt auch die fristbestimmung ἐντὸς ἓξ ἡ[μερῶν]). 2) das psephisma des Tisamenos bei Andokides myst. 83, worin der nomothetencommission vorgeschrieben wird, dasz sie ihre gesetzesanträge in einem bestimmten monat (ἐν τῷδε τῷ μηνί) einreichen sollen; das psephisma gehört in ol. 94, 2. 3) Antiphon περὶ τοῦ χορ. in der für die rechtsvergleichung und für die auslegung der eleusinischen inschrift wunderbar interessanten stelle über die gesetzlichen fristen, auf die wir später zurückkommen werden, beweist zugleich das alter und die häufigkeit der 'monatsfristen', indem er nach den worten ὁ βασιλεὺς τούς τε νόμους ἀνέγνω καὶ χρόνους ἀπέδειξε (§ 38, s. oben B § 4) alsbald hinzufügt (§ 42): ἔδει τὸν βασιλέα . . τρεῖς προδικασίας ποιῆσαι ἐν τρισὶ μησί, τὴν δίκην δ' εἰσάγειν τετάρτῳ μηνί. in militärischer beziehung, bei verproviantierungen udgl. war die monatsfrist ebenfalls eine gewöhnliche zeitbestimmung. daher zb. in dem bundesvertrage mit Argos usw., ol. 89, 4 (421/0 vor Ch.) der vermerk ἡ πόλις ἡ πέμπουσα παρεχέτω μέχρι μὲν τριάκοντα ἡμερῶν σῖτον (Thuk. V 47. vgl. Kirchhoff IA. suppl. 1877 n. 46 *b*).

§ 18. Aber auch schon im ganzen sechsten jh. vor Ch. waren die 'monatsfristen' die üblichsten. insbesondere ist es ja gewis, dasz nach der regelung der verhältnisse zwischen gläubigern und schuldnern durch die Solonische gesetzgebung die zinstermine für die letzteren 'monatliche' waren. daher schildert ja Aristophanes Wo. 1131 ff. so ergetzlich, wie infolge dieser Solonischen bestimmung der schuldner mit sorge in die dritte dekade des monats eintritt und dann den ablauf derselben von tag zu tag mit immer gröszerer herzensklemme begleitet bis zum letzten monatstage als dem äuszersten zahltermin.

Eben dafür, dh. für diese häufigkeit der 'monatsfristen' im altattischen recht, mindestens seit der Solonischen gesetzgebung, spricht aber auch das altrömische recht.

c. Monatsfristen im altrömischen recht.

§ 19. Wir beschränken uns auf wenige thatsachen. die hauptgrundlage der römischen zwölftafelgesetze war ohne allen zweifel, neben dem bisher ungeschriebenen gewohnheitsrecht, das griechische recht und insbesondere die Solonische gesetzgebung oder überhaupt das altattische recht bis in die mitte des fünften jh. vor Ch. neben der überlieferung (s. Livius III 31 f. Servius zur *Aen.* VII 695 *ab Atheniensibus habuerant.* Dionys. X 57 ἔκ τε τῶν Ἑλληνικῶν νόμων καὶ παρὰ τῶν σφίσιν αὐτοῖς ἀγράφων ἐθισμῶν. Strabon XIV 1, 25. Plinius XXXIV 5 ua.) zeugen dafür die zahlreichen spuren des attischen rechts bei Cicero (*de leg.* II 23), Gellius (XI 18) und in den rechtsbüchern Justinians. im übrigen vgl. Bruns fontes iuris Romani (3e aufl. 1876).

Und nun finden wir ja auch in der that in den zwölftafelgesetzen die 30tägige oder monatliche frist als die normale in schuldange-

legenheiten wieder. daher die clausel *triginta dies iusti sunto* (Gell. XX 1 und XV 13). dafür sagt Gellius XX 1 einfach: *triginta dies sunt dati* (nemlich *conquirendae pecuniae causa*, *quam dissolverent*). Gellius selbst erklärt die ausdrucksweise durch *iuris interstitio* dh. frist, anstand, indult, verzug. *triginta dies* (dh. *mensem* oder *unum mensem*) *dare* stand also ebenso elliptisch für *triginta dierum* (oder *unius mensis*) *interstitionem* (oder *moram*) *dare*, wie im attischen recht τριάκοντα ἡμέρας (dh. μῆνα oder ἕνα μῆνα) διδόναι für τριάκοντα ἡμερῶν (oder ἑνὸς μηνὸς) χρόνον διδόναι.

Ein zeugnis für das altrömische fristrecht legt ferner Diodor ab, wenn er erzählt (exc. Phot. l. 36 ed. Wess. II 530; s. oben s. 713): χρόνον ὥρισε καθ' ὃν ἀποτίσει τὸ χρέος . . ἐνστάντος δὲ τοῦ ὁρισθέντος καὶ μὴ ἔχων ἀποδοῦναι πάλιν ἔταξε τριάκοντα ἡμερῶν προθεσμίαν.

Gaius, unter hinweis (III 78) auf die zwölftafelgesetze und auf das prätorische edict, sagt (§ 79): *siquidem vivi bona veneant*, *iubet ea praetor per dies continuos triginta possideri et proscribi.* und gleich darauf: *vivi bona* [*in diebus*] *triginta* .. *emptori addici iubet.*

Die normale natur der 30tägigen frist im altrömischen recht findet schon in dem worte *iusti* ihren ausdruck. daher werden von Macrobius I 16 die *iusti dies* definiert durch *continui triginta dies*, und zwar zunächst in bezug auf das militärwesen, wie denn auch der ausdruck *diebus triginta* bei Caesar *b. c.* I 36 eine militärische beziehung hat.

§ 20. In juristischer beziehung ist es ferner gewis, dasz *diem dare* (s. Cic. *ad Att.* I 10. *de nat. d.* III 40) = *diem statuere*, *praestituere*, *dicere*, die bedeutung hatte 'einen bestimmten tag als termin ansetzen', gleichwie bei Gellius XX 1 *triginta dies dare* so viel heiszt wie '30 tage frist geben'. und folglich musten auch ausdrucksweisen wie *mensem dare*, *mensem statuere* in dem sinne 'einen bestimmten monat als termin ansetzen' gebräuchlich sein. daher finden wir zb. bei Macrobius I 16 *dies constituere* und *menses constituere* für das ansetzen von bestimmten (*certis*) tagen und monaten.

§ 21. Als specielles beispiel der art führe ich hier nur aus der nachchristlichen zeit die verordnung in dem Codex 10, 16, 13 an, worin als öffentliche lieferungs- oder zahltermine (es handelt sich *de annonis et tributis*) der erste januar, der erste mai und — der ganze 'monat' september angesetzt wird. der letztere ansatz ergeht mit den worten *habeant ad dilationem totum Septembrem mensem.*[12]

Mit dieser formel, die doch selbstverständlich aus uralten steuerformeln hervorgegangen ist, und die zu dem μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα der eleusinischen inschrift eine so merkwürdige parallele bildet, erreichen wir

[12] beiläufig darf aus dem *totum* geschlossen werden, dasz die indiction schon damals (unter Anastasius um 500) mit dem 1 september begann, und nicht erst unter Justinian, dem die feststellung dieses anfangs gewöhnlich zugeschrieben wird.

d. Die monatsfristen mit nennung der monatsnamen.

Wir steigen auch hier wieder von den jüngeren belegen zu den ältesten auf.

§ 22. Und wir verweilen deshalb zunächst noch bei jener septemberformel des Justinianischen Codex. es kann keinem zweifel unterliegen, dasz die obige bestimmung des Anastasius zuerst in griechischer sprache formuliert wurde; in dieser lautete sie, wie die Basilika beweisen, präciser als im Codex und doch zugleich unserer inschrift entsprechender, nemlich also (Bas. 56, 8, 13): ἐχέτωϲαν τὸν Cεπτέμβριον μῆνα πρὸϲ ὑπέρθεϲιν αὐτοῖϲ διδόμενον (*habeant Septembrem mensem ad dilationem ipsis concessum*). hier ist also éinmal das selbstverständliche *totum* weggelassen, und sodann für das griechische recht die doppelte formel μῆνα ἔχειν (sc. Ἑκατομβαιῶνα oder Γαμηλιῶνα usw.) und μῆνα διδόναι (sc. Ἑκατομβαιῶνα oder Γαμηλιῶνα usw.) constatiert. das decret der eleusinischen inschrift hätte ebenso direct verordnen können: ἐχέτωϲαν τὸν Ἑκατομβαιῶνα μῆνα sc. πρὸϲ ὑπέρθεϲιν; es beauftragte aber nur, und wir werden sehen weshalb (unten § 48—52), den 'neuen archon': μῆνα διδόναι Ἑκατομβαιῶνα πρὸϲ ὑπέρθεϲιν, dh. μῆνα Ἑκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν, ἐμποιεῖν, ἐνδιδόναι.

§ 23. Diese art der frist- und terminsetzung ist weder eine befremdende noch eine vereinzelte. vielmehr kam sie, wenn auch je nach situation und geschmack in verschiedenartiger grammatischer construction sehr häufig vor.

So finden wir auch in den Basil. 23, 3, 12, 1 einen dreifachen monatstermin angesetzt, kraft der zahlungsvorschrift καταβαλεῖν τὸν Cεπτέμβριον μῆνα τὰ ρ', τὸν Νοβέμβριον τὰ ρ', καὶ τὸν ἔπειτα μῆνα τὰ ρ' usw.

§ 24. Gleicherweise sehen wir nun auch im vierten und im fünften jh. vor Ch. zahltermine oder lieferungsfristen nach bestimmten monaten angesetzt. jener verpachtungsbeschlusz des demos Aixone bei Böckh CIG. n. 93 (Köhler IA. II n. 1055) aus dem archontat des Eubulos ol. 108, 4 (345/4 vor Ch.) setzt fest: τὴν δὲ μίϲθωϲιν ἀποδιδόναι τοῦ Ἑκατομβαιῶνοϲ μηνόϲ. ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῶϲιν, εἶναι ἐνεχυραϲίαν Αἰξωνεῦϲιν καὶ ἐκ τῶν ὡραίων usw. τὴν δὲ γῆν τὴν ἐκ τῆϲ γεωρυχίαϲ μὴ ἐξεῖναι ἐξάγειν μηδεμιᾷ ἀλλ' ἢ ἐϲ αὐτὸ τὸ χωρίον. hier ist also gleichwie in der eleusinischen inschrift 1) als erlegungstermin der Hekatombaion bezeichnet; 2) das erlegen oder abliefern selbst durch ἀποδιδόναι (in der eleusinischen inschrift παραδιδόναι z. 9. 17. 19); 3) folgt hier wie dort auf die zeitbestimmung das schon früher (A § 10) erwähnte verbot des γῆν ἐξάγειν, wenn auch unter anders gearteten umständen und beziehungen.

§ 25. Interessanter noch ist der verpachtungsbeschlusz des demos Peiraieus aus dem j. 321/0 oder 318/7 vor Ch. (archon Archippos), worin zwei termine festgestellt sind (Böckh n. 103,

Köhler n. 1059, oben A § 10): τὴν μίϲθωϲιν καταθήϲουϲι τὴν μὲν ἡμιϲέαν ἐν τῷ Ἑκατομβαιῶνι, τὴν δὲ ἡμιϲέαν ἐν τῷ Ποϲιδεῶνι (das ist was die Basil. 56, 8, 13 nennen ἐν δύο καταβολαῖϲ καταβάλλειν). unmittelbar vorauf geht die ebenfalls schon erwähnte bestimmung τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέϲτω ἐξάγειν τοὺϲ μιϲθωϲαμένουϲ μήτε ἐκ τοῦ Θηϲείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμενῶν.

§ 26. Aus der gleichen zeit etwa datiert der verpachtungsbeschlusz einer phyle bei Böckh n. 104, bei Köhler IA. I n. 565, welcher drei termine festsetzt: τὴν μί]ϲθωϲιν ἀποδιδόναι καὶ [καταβάλλειν τὸ] μὲν πρῶτον μέροϲ τῆϲ μι[ϲθώϲεωϲ ἀρχομέν]ου τοῦ ἐνιαυτοῦ (dh. wieder der Hekatombaion), τὸ δὲ δεύτε[ρον αὐτῆϲ μέ]ροϲ τοῦ Γαμηλιῶνοϲ μηνόϲ, [τὸ δὲ τρίτον καὶ τ]ελευταῖον τοῦ Θαργηλιῶνοϲ.

Natürlich bildete für das ἀποδιδόναι, κατατιθέναι und καταβάλλειν jederzeit der ganze monat den spielraum.

§ 27. Nahe berühren sich mit unserm gegenstande auch die einzahlungstermine der bundesgenössischen steuern oder tribute und der davon der göttin Athena als ἀπαρχαί zu entrichtenden steuerquoten oder tributtantiemen.

Die terminansätze für die tributzahlungen fanden nemlich ebenfalls — und nur darauf kommt es uns hier an[13] — nach monaten, nicht nach prytanien statt. der normale ablieferungstermin war bekanntlich die zeit der groszen 'Dionysien' oder der 'neunte monat' dh. der Elaphebolion. dies verbürgt Eupolis in den Πόλειϲ (schol. Aristoph. Ach. 503 und 377) und die inschrift n. 38 bei Kirchhoff IA. aus der zeit zwischen ol. 87, 1 und 91, 4 (πεμπόντων ἐϲ Διονύϲια τέλοϲ [ἔχονταϲ]. das fr. *e* musz ausgeschieden werden, wie aus n. 38 *a* im suppl. 1877 s. 13 erhellt). über das verhalten gegen die restanten wurde wahrscheinlich erst im Munychion entschieden, einmal weil es dazu der decrete und anderer formalitäten bedurfte, und überdies weil billigerweise allfälligen unabsichtlich verspäteten sendungen raum zu geben war. den nichtzahlern und teilzahlern wurde, falls sie ein gesuch darauf stellten, sicher in den bei weitem meisten fällen, wo nicht immer, eine frist von drei monaten bis zu den 'Panathenaien', also wiederum bis zum Hekatombaion als dem allgemein üblichen präclusivtermin gewährt (s. n. 40 bei Kirchhoff aus den anfängen von ol. 88, 1). nur wenn weder zahlung geleistet noch frist nachgesucht wurde, konnte es schon in der zwischenzeit zu executionen kommen.

Beachtenswert ist, wie sich auch hier ein zusammenhang des altattischen rechts mit dem römisch-byzantinischen zeigt. dieses verfügte: den öffentlichen schuldnern sei 'ein nachgesuchter aufschub nicht zu verweigern' und je nach dem object höchstens 'zwei'

---

[13] auf die bundesfinanzen, tribute und quotenlisten, wovon ich im 'Perikl. zeitalter' I 298 ff. nur summarisch handeln konnte, gedenke ich, ebenso wie auf die daran sich knüpfenden fragen von den executionen und steuerprocessen, an anderer stelle ausführlich einzugehen.

oder 'drei monate frist zu geben' (Dig. 49, 14, 45, 10. Eustath. de sexag. dieb. 10. Bas. 46, 2, 40, 1); execution aber gegen nichtzahler sei erst einen monat nach ablauf des termins statthaft (Bas. 56, 8, 24 ἐξπελευστὴς μὴ πεμπέσθω, εἰ μὴ μετὰ παραδρομὴν τῆς ὡρισμένης προθεσμίας καὶ ἑτέρου μηνός. vgl. l. 9 Cod. 10, 19).

§ 28. Was gegenüber den tributpflichtigen geschah, wenn auch der termin des Hekatombaion oder der Panathenaien vergeblich verstrich, liegt hier, wie alles was über diesen termin hinausgeht, auszerhalb unsers gesichtskreises.[14] neue fristgebungen fanden schwerlich statt; wenigstens findet sich dafür keine sichere spur, und auch die analogie des römischen rechts deutet nur auf eine éinmalige fristgewährung (Dig. 2, 12, 10 *in pecuniariis causis omnis dilatio singulis causis plus semel tribui non potest*). es blieb daher kein ausweg weiter übrig als entweder executionen oder steuernachlässe oder übertragungen dh. erhöhungen des tributes für das nächste jahr um den betrag des rückstandes, also etwa um die hälfte oder das doppelte (s. Böckh staatshaush. II 641 f. 646) — in wahrheit eine art von stundungen, welche, was wohl zu beachten ist, die rechnungsergebnisse der sog. tribut- oder quotenlisten, auch abgesehen von deren lückenhaftigkeit, unsicher machen. die executorischen masznahmen führten naturgemäsz auch sehr häufig zu klagen und processen, die je nach den umständen und den weigerungsgründen der nichtzahler vor dem bundesgericht, der volksversamlung, dem rat oder dem gerichtshof zur entscheidung gelangten (s. Kirchhoff IA. n. 38 und 38 *a*; vgl. auch n. 37). als monatstermine erscheinen dabei bald der Maimakterion und der Poseideon, bald der Gamelion, der Anthesterion und der Elaphebolion (vgl. n. 37. n. 23 f. suppl. n. 22 *a*). jedoch alles dies liegt hier, wie gesagt, unserer aufgabe fern.

§ 29. Nur éin punkt musz hervorgehoben werden, nemlich der, dasz auf die entrichtung der ἀπαρχαί an die göttin Athena das gröste gewicht gelegt wurde, selbst bei steuernachlässen. daher wurden (s. Kirchhoff n. 40) die Methonaier im Hekatombaion ol. 88, 1 zwar freigesprochen von dem an den vorjährigen Panathenaien (τοῖς προτέροις Παναθηναίοις) ihnen auferlegten tribut, aber ausdrücklich zur erlegung der davon abfallenden quote für die göttin verpflichtet (τελεῖν ὅσον τῇ θε[ῷ ἀπὸ τ]οῦ φόρου ἐγίγνετο . . τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖς εἶναι). dasselbe privilegium wurde anderen städten erteilt, wie den Haisoniern und den Dikaiopoliten (vgl. Kirchhoff n. 51). beiläufig ergibt sich daraus, dasz die weihquoten doch nicht durchweg als abzüge geleisteter tribute und mithin auch nicht ohne weiteres als sichere rechnungsbasis derselben zu betrachten sind. Methone zb. hat damals nur 300 drachmen als weihquote von 3 talenten oder 18000 drachmen tribut gezahlt, aber

[14] eben deshalb lasse ich auch das ursprünglich beabsichtigte schluszcapitel über executionen und processe in diesem aufsatz ganz weg; s. die vorige anmerkung.

nicht den tribut selbst; ebenso Dikaiopolis nur 100 drachmen für die göttin, aber nicht 1 talent (6000 drachmen) tribut.

§ 30. Auf alle fälle — und das ist hier die hauptsache — waren die steuerquoten der göttin Athena, die ἀπαρχαί in baarem gelde, ebenso wie in unserer inschrift die ἀπαρχαί in natura für die eleusinischen gottheiten, normalerweise spätestens im Hekatombaion zu entrichten.

Allerdings knüpft sich daran die frage, ob auch die fruchtabgaben für die eleusinischen gottheiten eventuell auf executorischem und processualischem wege eingetrieben wurden — eine frage die bejaht werden musz. denn da die volksversamlung Athens, ihre gesetzgebung es war, die diese fruchtabgaben ebenso wie die tribute mit den weihquoten der Athena, die opferbeiträge und leistungen aller art den bundesgenossen auferlegte: so musz notwendig auch die nichtentrichtung der erstern ebenso wie die der letztern mit eintreibungen, processen und strafen bedroht gewesen sein. würde doch in der einen wie in der andern beziehung das absehen von allen zwangsmaszregeln alsbald eine immer bedenklicher anwachsende steuerverweigerung zur folge gehabt haben. auch steht es ja im allgemeinen fest, dasz schuldner der Athena oder anderer gottheiten gleich den schuldnern des staats belangt werden konnten (s. Böckh staatsh. I 509. Demosth. s. 1326, 2 ff. Andokides myst. s. 36); nur dasz sie nicht wie die tributpflichtigen staatsschuldner bei den Hellenotamien (s. Kirchhoff IA. n. 38), sondern bei dem archon basileus eingeschrieben wurden (s. die obigen citate). daher können wir denn nicht zweifeln, dasz an derselben stelle auch die restanten der eleusinischen ἀπαρχαί am ende des Skirophorion, und die definitiven schuldner der eleusinischen gottheiten am ende des Hekatombaion zum zwecke processualischer masznahmen eingeschrieben wurden (s. unten § 53).

§ 31. Da wir es hier lediglich mit dem Hekatombaion als monatsfrist zu thun haben, so verdient es auch ferner beachtung, dasz derselbe, als festmonat der Panathenaien, auch die lieferfrist für die opfersteuern war, die den colonien und bundesgenossen zu ehren der Athena ebenso ungefragt auferlegt wurden wie die ἀπαρχαί der eleusinischen götter.

So werden in der urkunde n. 9 bei Kirchhoff, die der zeit zwischen 470 und 450 vor Ch. zuzuschreiben ist, die Erythraier angewiesen ἀπάγειν ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα wertvolle opfertiere, gleich den attischen colonien (vgl. schol. Aristoph. Wo. 385), unter strafandrohungen falls die tiere nicht preiswürdig seien dh. unter dem taxwert von drei minen blieben.

Die urkunde in bezug auf die colonie Brea in Thrakien, um ol. 84 (n. 31 bei Kirchhoff) legt es ebenso dieser neuen colonie als pflicht auf βοῦν καὶ πρόβατα δύο ἀπάγειν ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, und überdies zu den 'Dionysien', also im Elaphebolion, einen φαλλόν.

Unter dem archon Stratokles ol. 88, 4 wurde, auszer dem durch Thudippos veranlaszten gesetz über die neue tributverteilung, noch ein anderes decret auf antrag desselben Thudippos erlassen (n. 37 bei Kirchhoff 2s decret), kraft dessen mit éinem schlage allen bundesgenössischen städten die leistung auferlegt wurde: βο[ῦν καὶ . . . . .]λ[. . . (man erwartet πρόβατα δύο) ἀπάγειν ἐς Παν-αθ]ήναια τὰ με[γάλα] ἁπάσας· πεμπόντων δ[ὲ ἐν] τῇ πομπῇ.

§ 32. In allen vorerwähnten den Hekatombaion als leistungstermin betreffenden urkunden kehrt als terminus technicus ἀπάγειν ebenso wieder wie in der eleusinischen inschrift (z. 35, vgl. 17), während anderseits die fristbestimmung in der verordnung betreffend die Samier (n. 56 bei Kirchhoff aus dem j. 412/1 vor Ch.; vgl. oben B § 17) noch eine viel schlagendere parallele in den worten bietet: ἀποδιδόντων Σάμιοι τὰ γιγνόμενα ἐξ αὐτοῦ ἀπάγ[οντες?] — ἀποπεμψάντων Ἀθήναζε καὶ παρα-[δόντων] — [ἐ]μ πόλει τριάκοντα ἡμερῶν. denn hier handelt es sich ebenfalls um eine volle monatsfrist, nur nicht um einen bestimmten monat, und überdies sind fast alle einzelnen ausdrücke wie ἀποδιδόναι und παραδιδόναι, ἀπάγειν und ἀποπεμψάντων Ἀθήναζε in übereinstimmung mit unserer inschrift (z. 9. 17. 19; 35 und 17; 16).

Hier halten wir inne zum zweck einer summarischen recapitulation der erträge.

4. Nutzanwendung auf die eleusinische inschrift.

§ 33. Wir haben erstens erkannt: die kalendarische deutung der worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα, auch wenn sie sprachlich und sachlich möglich wäre, was nicht der fall ist, steht mit dem gesamtinhalt der inschrift im widerspruch, dh. dem gegenstand derselben wildfremd gegenüber; die juristische deutung dagegen stellt zu dem gegenstande der urkunde, zu der ἀπαρχὴ τοῦ καρποῦ und zu dem παραδιδόναι τὴν ἀπαρχήν die allerintimste beziehung her.

Wir erkannten zweitens: das zeitwort ἐμβάλλειν kommt niemals an sich im sinne des kalendarischen einschaltens vor; statt seiner erscheint vielmehr im fünften jh. vor Ch. nur ἐπεμβάλλειν und ἐπάγειν, später daneben auch ἄγειν, τιθέναι, προσγράφειν, προστιθέναι, ἐμβολάζειν, ἐμβολίζειν, παρεμβάλλειν und ἐπιβάλλειν, τιθέναι und ἐμβολιμεύειν. und wenn gar einmal, im ganzen dreimal, aber erst seit der letzten hälfte des ersten jh. vor Ch., das einfache ἐμβάλλειν im kalendarischen sinne erscheint, so gewinnt es doch selbst in diesen fällen die bedeutung des kalendarischen einschaltens nur dadurch dasz es inmitten einer kalendarischen erörterung auftritt, und dasz der schalttag oder schaltmonat (ἡμέρα oder μήν) ausdrücklich als solcher durch das prädicat ἐμβόλιμος etikettiert wird.

§ 34. Dagegen ist ἐμβάλλειν im juristischen sinne des einschaltens einer frist oder des fristgebens ebenso verbürgt

wie ἐμποιεῖν, ἐνδιδόναι, διδόναι, παρέχειν usw. (s. oben B § 7). aber noch mehr. da bei fristbezeichnungen ein bestimmtes zeitmasz jederzeit den allgemeinen fristbegriff involviert, also im ausdruck überflüssig macht (s. oben B § 11 *e*), so stellt ἐμβάλλειν und jedes andere jener zeitwörter in verbindung mit einem bestimmten zeitmasz an und für sich den begriff des fristeinschaltens, fristgebens oder verzuggebens dar. wie man daher notorisch statt τριάκοντα ἡμερῶν oder ἑνὸς μηνὸς χρόνον διδόναι sagen konnte τριάκοντα ἡμέρας oder ἕνα μῆνα διδόναι, so konnte man auch statt τριάκοντα ἡμερῶν oder ἑνὸς μηνὸς χρόνον ἐμβάλλειν einfach sagen: τριάκοντα ἡμέρας oder ἕνα μῆνα ἐμβάλλειν. und wie μῆνα πρὸς ὑπέρθεσιν διδόναι Σεπτέμβριον, so auch μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα dh. *mensem Hecatombaeonem inicere* oder *interponere, ad dilationem dare*, 'den monat Hekatombaion frist geben'. an eine zweideutigkeit bei diesem letztern ausdruck oder an eine kalendarische deutung zu denken konnte niemandem auch nur entfernt einfallen: denn 1) waren ja eben nicht zeitwörter wie ἐπεμβάλλειν oder ἐπάγειν angewandt; 2) fehlte das ev. unerläszliche ἐμβόλιμον und 3) handelte es sich ja, abgesehen von allen sonstigen sachlichen und sprachlichen unmöglichkeiten, nicht um ein kalenderdecret, sondern um ein abgabedecret, das notwendig eine friststellung heischte.

Man kann daher sagen dasz da, wo es sich um 'fristen' handelt, ἐμβάλλειν ebenso absolut für ἐμβάλλειν χρόνον dh. *moram inicere* stehen kann, wie ἐπιβάλλειν im juristischen sinne absolut stehen kann für ἐπιβάλλειν ζημίαν dh. *irrogare multam*.

§ 35. Endlich, ich musz es wiederholen, finden die worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα als kalendarische formel oder bestimmung nirgend in der griechischen litteratur auch nur die entfernteste analogie, während dieselben als fristformel oder fristbestimmung, wie sich ergab, eine fülle von analogien für sich haben.

5. Widerlegung möglicher einwände.

§ 36. Freilich könnte man zunächst einwenden, dasz zwar χρόνον ἐμβάλλειν als 'frist einschieben' oder 'verzug geben', gleichwie διατριβὴν ἐμβάλλειν und ὑπέρθεσιν ἐμβάλλειν, hinreichend verbürgt sei; dasz aber die verbindung dieses zeitworts mit einem bestimmten fristsatz wie τριάκοντα ἡμέρας, ἕνα μῆνα oder μῆνα τὸν δεῖνα (Ἑκατομβαιῶνα usw.) anscheinend nicht vorkommt. aber man wird doch billigerweise zugeben müssen, dasz die formel χρόνον ἐμβάλλειν derselben variation fähig sein muste wie andere die fristgebung bezeichnende ausdrücke, als χρόνον (ὑπέρθεσιν, προθεσμίαν) παρέχειν, χρόνον (ὑπερθ., προθ.) διδόναι usw. wenn man also χρόνον διδόναι verbürgtermaszen specialisieren konnte durch χρόνον διδόναι τριακονθήμερον oder μηνιαῖον, ferner durch χρόνον διδόναι τριάκοντα ἡμέρας (gleichwie Demosth. s. 993, 3 προθεσμίαν διδόναι πέντ' ἔτη) oder τριάκοντα ἡμερῶν,

endlich durch τριάκοντα ἡμέρας διδόναι oder ἕνα μῆνα διδόναι und durch μῆνα τὸν δεῖνα ['Εκατομβαιῶνα usw.] διδόναι: dann sind auch für χρόνον ἐμβάλλειν alle diese specialformeln, namentlich χρόνον ἐμβάλλειν τριακονθήμερον oder μηνιαῖον und μῆνα ἕνα oder μῆνα 'Εκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν vollkommen sichergestellt.

Übrigens bemerke ich einerseits, dasz mir sehr wohl andere stellen als die oben (B § 7 n. 9) angeführten über die fristbedeutung von ἐμβάλλειν entgangen sein können; anderseits aber wurde auch diese bedeutung im juristischen sprachgebrauch mehr und mehr durch die im strafrecht vorherschende bedeutung des 'einsperrens' überwuchert und verdrängt, wie die byzantinischen rechtsbücher beweisen. in den Basilika kommt ἐμβάλλειν bzw. ἐμβάλλεσθαι kaum éinmal ganz gelegentlich in einer andern verbindung vor als mit ἐν εἱρκτῇ, φυλακῇ, δεσμοῖς, εἰς δεσμωτήριον, εἰς φυλακήν, ἐν φρουρᾷ εἱρκτῇ usw. (6, 1, 46; 60, 35, 1 und 19; 60, 35, 1 und 2; 60, 35, 16 und 22, 1).

§ 37. Ein zweiter einwand könnte aus der möglichen geneigtheit entstehen, den ausdruck ἐμβάλλειν χρόνον oder χρόνους, und ebenso ἐμποιεῖν χρόνον oder χρόνους, nur auf chikanöse oder böswillige verzögerungen oder verschleppungen von seiten processierender parteien zu beziehen. aber éinmal passt dieser sinn schon nicht auf die hauptstelle bei Plut. Them. 19 χρόνον ἐμβάλλειν τῷ τειχισμῷ ἐκ τῆς διατριβῆς: denn wiewohl die διατριβή, das zaudern oder zeitverbringen, eine list des Themistokles war, so kann doch die absicht und das dadurch erzielte resultat, die fristverlängerung für den mauerbau, also das χρόνον ἐμβάλλειν, von keinem standpunkt aus als illoyal betrachtet werden. sodann aber steht es ja fest, dasz der eintritt von verzögerungen und hinausschiebungen ganz ebenso gut, wie von parteien, ausgehen konnte von der richterlichen behörde selbst, von dem judex oder archon. zudem erscheint es doch selbstverständlich, da für das aufschieben von seiten des richters oder archon verbürgtermaszen die ausdrucksweise ἀναβάλλειν τὸν χρόνον oder τὴν προθεσμίαν gebräuchlich war, dasz auch für das einschieben einer frist von der gleichen seite her das ebenso verbürgte ἐμβάλλειν χρόνον gebraucht werden konnte.

Aber noch mehr. nicht nur der gebrauch von ἀναβάλλειν zeugt für den gebrauch von ἐμβάλλειν bei richterlichen und mithin bei gesetzlichen fristbestimmungen, sondern nicht minder auch der gebrauch von ἐκβάλλειν, worauf ich oben schon hinwies. denn konnte man, wie Plut. Cic. 7 verbürgt, sagen δίκην ὑπερθέσεσιν ἐκβάλλειν dh. 'den process durch fristverlängerungen hinausschieben': so konnte man notwendig auch umgekehrt sagen δίκῃ ὑπερθέσεις ἐμβάλλειν dh. 'dem process fristverlängerungen einschieben'; gleicherweise also auch καταβολῇ ὑπερθέσεις ἐμβάλλειν und καταβολῇ μῆνα 'Εκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν.

§ 38. Ein dritter einwand könnte sich trotz aller obigen, wie ich meine, durchschlagenden beweismittel zu der behauptung ver-

steigen, dasz ἐμβάλλειν, wenn es in verbindung mit einem bestimmten zeitmasz erscheint, nicht gleichwie διδόναι und andere ausdrücke implicite den allgemeinen fristbegriff repräsentieren, dh. an sich, ohne χρόνος, das einschalten einer frist bedeuten könne.

Allein durch diesen einwand würde man nicht den geringsten vorteil davon tragen, selbst wenn er anklang fände. denn die worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα, auch wenn sie buchstäblich gar nichts weiter besagten als 'den monat Hekatombaion aber soll der neue archon dreingeben (einschalten, einfügen, einlegen)', würden dennoch auf grund des alleinigen gegenstandes der urkunde, dh. mit rücksicht auf die stipulationen in betreff des παραδιδόναι τὴν ἀπαρχὴν τοῦ καρποῦ (z. 9. 13. 17. 43. 47) gar keine andere sinnesergänzung für das verbum ἐμβάλλειν zulassen als εἰς τὴν καταβολήν, dh. 'in die lieferfrist' oder irgend eine gleichwertige redensart.

In diesem fall würde also ἐμβάλλειν absolut stehen für ἐμβάλλειν εἰς τὴν καταβολήν. und damit hätten wir gerade das gebiet einer ganz alltäglichen verwendung dieses zeitworts beschritten.

Denn ἐμβάλλειν ward ja zu allen zeiten, und namentlich auch im fünften jh. vor Ch., für alle nur möglichen wendungen und bedeutungen ebenso häufig absolut oder elliptisch gebraucht wie in begleitung eines compensierenden zusatzes. wie die ellipse dem sinne nach zu ergänzen war, muste sich jederzeit aus dem zusammenhang ergeben, also in einem gesetz oder decret eben aus dem gesamtinhalt desselben. als beispiele führe ich an:

ἐμβάλλειν φυτά, sc. εἰς τὴν γῆν oder εἰς τὸν κῆπον usw.

ἐμβάλλειν δένδρα, sc. εἰς τὴν γῆν oder εἰς παράδεισον (s. Plut. sympos. III 2, 1, 4).

ἐμβάλλειν τὸν καρπόν, sc. εἰς τοὺς σιρούς usw. (s. die eleusinische inschr. selbst z. 13).

ἐμβάλλειν κριθάς (oder πυρούς), sc. εἰς τὴν γῆν usw. (Xen. oikon. 17, 10. 11. 8, 9. 19, 2).

ἐμβάλλειν (oder ἐμβάλλεσθαι) μαρτυρίαν, sc. εἰς τὸν ἐχῖνον oder εἰς τὸν καδίσκον usw. (s. Demosth. s. 836, 5. 829, 18. 1200, 28. 1014, 25. 1025, 26. 1144, 1. 1190, 1. 1104, 6).

ἐμβάλλειν (oder ἐμβάλλεσθαι) ὅρκον, sc. εἰς τὸν ἐχῖνον (s. Demosth. s. 1203, 16. 1266, 17).

ἐμβάλλειν (oder ἐμβάλλεσθαι) σῖτον (oder ὕδωρ oder ἐφόδια oder φορτία), sc. εἰς τὸ πλοῖον, εἰς τὴν ναῦν usw. (s. Luk. ἀλ. ἱστ. II 1 und I 5. Nekyom. 9).

ἐμβάλλειν ψήφους (oder ψῆφον), sc. εἰς τὸν καδίσκον oder εἰς τὸν ἐχῖνον (Demosth. s. 1302, 28. Pollux VIII 127).

ἐμβάλλειν δεξιάν (oder χεῖρα), sc. τινί oder εἰς τὴν τοῦ ἑτέρου δεξιάν oder εἰς τὴν χεῖρα usw. (Pythagoras b. Plut. de lib. educ. 6, 42 Rsk.; 2, 12 Wytt. Aristoph. We. 554. Demosth. s. 553, 14 und schol. dazu; Plut. mor. II 122. 96ᵃ Wytt.

ἐμβάλλειν πόδα, sc. εἰς τὴν γῆν, εἰς τὴν πόλιν usw.

ἐμβάλλειν νόμον, sc. εἰς τοὺς λόγους, εἰς τοὺς νόμους usw. (s. Demosth. s. 716, 5).
ἐμβάλλειν τὸ γραμματεῖον, sc. εἰς τὸν ἐχῖνον oder dgl. (s. Demosth. s. 1107, 13. 1106, 19).
ἐμβάλλειν φρουράν, sc. εἰς τὴν πόλιν, εἰς τὴν ἀκρόπολιν usw. (s. Plut. Crassus 17 und Lys. 15).
ἐμβάλλειν σκέλη, sc. τῇ πόλει usw. (Plut. Phok. 15).
ἐμβάλλειν τὸ οὐ (oder τὸ ῥῶ, τὸ μέν usw.), sc. εἰς τὸ κῶλον, εἰς τὴν λέξιν, εἰς τὸ ὄνομα usw. (s. Plat. Krat. 414[bc]. 405[d]; Prot. 343[d]. 344).
ἐμβάλλειν κα — bei Böckh CIG. I s. 409.
ἐμβάλλειν λόγον (oder λόγους oder βουλήν oder αἰτίαν), sc. εἰς τὸν δῆμον oder πρὸς τοὺς πολλούς oder εἰς τοὺς στρατιώτας (Xen. Kyrup. II 2, 18. II 2, 21. Aisch. π. παραπρ. 145 s. 47. Polyb. V 25, 1. Plut. mor. II 20[c]. 108[d]. 243[d] Wytt. uö.).
ἐμβάλλειν ὁμιλίαν (Plut. Caesar 66).
ἐμβάλλειν τὸ ὄνομα, sc. ἐς δόγμα oder dgl. (Cassius Dion 57, 15. Plut. mor. II 385[e] Wytt.).
ἐμβάλλειν τὰ προσήκοντα εἰς τὴν συγγραφήν (Cassius Dion 72, 23).

Ganz mit demselben recht kann also auch ἐμβάλλειν χρόνον (oder χρόνους) elliptisch stehen für ἐμβάλλειν χρόνον εἰς τὸν τειχισμόν, εἰς τὴν δίκην, εἰς τὴν καταβολήν, εἰς τὴν προθεσμίαν usw., und folglich ebenso ἐμβάλλειν μῆνα (oder μῆνα Ἑκατομβαιῶνα) elliptisch für ἐμβ. μ. (oder μ. Ἑκ.) εἰς τὴν καταβολήν oder εἰς τὴν προθεσμίαν oder εἰς τὸν χρόνον οὗ ἐντὸς usw. oder εἰς τὸν χρόνον τῆς προθεσμίας oder τῆς καταβολῆς, εἰς τὸ καταβαλεῖν τὸ τέλος oder τὰς ἀπαρχάς, wenn nemlich, wie eben in unserer inschrift, von der darbringung der erstlingsfrucht, von dem ἀποδιδόναι, παραδιδόναι oder καταβάλλειν τὰς ἀπαρχάς die rede ist. in allen diesen fällen ist der sinn jener worte: 'einen monat (oder 'den monat Hekatombaion') einschalten (einschieben, einfügen, einlegen) in den ablieferungstermin.' wie man erwiesenermaszen sagen konnte μῆνα ἕνα ὀφείλει δοῦναι ὁ δικαστής sc. εἰς προθεσμίαν (Eust. c. de trib. mensib. 7, s. oben B § 14), so konnte man auch sagen μῆνα Ἑκατομβαιῶνα ὀφείλει ἐμβαλεῖν ὁ ἄρχων sc. εἰς προθεσμίαν, oder nach der grammatischen construction unserer inschrift μῆνα Ἑκ. ἐμβάλλειν τὸν ἄρχοντα.

§ 39. Unmittelbar an das zuletzt gesagte liesze sich noch ein letzter, freilich nicht mehr die fristbedeutung und die rückbeziehung auf die 'ablieferung der ἀπαρχαί' bestreitender einwand anknüpfen.

Es könnte nemlich behauptet werden, dasz es sich in den fraglichen worten nicht sowohl, wie wir annahmen, ganz generell um das princip der einfügung des Hekatombaion in die lieferzeit handle, sondern in concreto um dessen einfügung als präclusivtermin in ein bestimmtes actenstück. in diesem falle müste allerdings statt εἰς προθεσμίαν, εἰς καταβολὴν τῆς ἀπαρχῆς oder dgl.

vielmehr etwa εἰς ἀγγελίαν, εἰς προγραφήν oder dgl. (s. oben A § 18) ergänzt werden.[15]

Aber dafür, dasz der 'neue archon' beauftragt werde den monat Hekatombaion als lieferungstermin in ein bestimmtes actenstück einzufügen, findet sich keinerlei anhalt in den worten selbst oder in dem gesamttext der urkunde. denn wenn auch die worte 'den monat Hek. einschalten' an sich allerdings die sinnesergänzung 'in dieses oder jenes actenstück' zulassen, so können sie doch nicht noch obendrein die zweite sinnesergänzung 'in die lieferungszeit' oder 'als lieferungstermin' gestatten. und doch entspricht nur diese dem inhalt der urkunde, nicht jene.

Denn auf was für ein actenstück sollte dieser hindeuten? die botschaft (ἀγγελία) an die bundesgenössischen städte über die ihnen auferlegte abgabe soll ja bei dem dermaligen anlasz (τὸ μὲν νῦν εἶναι) sofort (ὡς τάχιστα z. 23, dh. spätestens im Munychion), also unter dem alten archon erfolgen, und zwar nicht durch den archon, sondern durch den senat. für die zukunft, dh. für künftige jahre, wird der zeitpunkt der botschaft und damit zugleich die absendung derselben ebenfalls dem senate vorbehalten durch die worte τὸ δὲ λοιπόν, ὅταν δοκῇ αὐτῇ (z. 24). ferner sollen die freien städte zu freiwilligen beiträgen aufgefordert werden; aber die desfallsige botschaft (ἀγγελία oder ἐπαγγελία) soll wiederum vom senat ausgehen (z. 30 ff.), und an weitere proceduren wie mahnungen udgl. war ja bei freiwilligen gaben nicht zu denken. endlich geht dem μῆνα ἐμβάλλειν noch vorauf, und zwar zunächst (z. 48), der auftrag die vorstehenden συγγραφαί und das ψήφισμα auf zwei steinseulen eingraben zu lassen; indes éinmal ergeht dieser auftrag wie immer an den ratsschreiber, so dasz auch nur dieser und nicht der archon mit einer eventuellen einschaltung zu betrauen gewesen wäre; anderseits wäre es sonderbar gewesen, von vorn herein zu decretieren, dasz eine nachträgliche einschaltung in einen so eben dem beschlusse unterliegenden gesetzestext stattfinden solle; und überdies wird ja unmittelbar vor den worten μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα ausdrücklich gesagt, dasz nur das vorstehende (ταῦτα μὲν . . εἰς τὼ στήλα z. 52 f.) in die seulen eingeschrieben werden solle, also das folgende nicht.

§ 40. Während dergestalt für die einschaltung des Hekatombaion in ein bestimmtes actenstück nirgend der geringste anhalt gegeben ist, bieten sich für die generelle und principielle vorschrift, den Hekatombaion in die lieferzeit einzufügen, die kräftigsten anhaltspunkte in den bestimmungen und in den ausdrücken des gesetzes selbst dar. und dazu kommt, dasz diese generelle vorschrift für den 'neuen archon' selbstverständlich den auftrag für ihn involviert, sie bei jeder gelegenheit, bei

[15] es bedarf kaum der bemerkung, dasz die unannehmbare erklärung von AMommsen (s. oben A § 40 anm. 7) ganz anderer art ist.

mündlichen und schriftlichen instructionen und anforderungen geltend zu machen. die specielle vorschrift für ein bestimmtes actenstück war dergestalt ganz überflüssig, und um so mehr ist jede derartige deutung abzuweisen.

Nun eröffnet aber der umstand, dasz diese generelle vorschrift an den neuen archon ergeht, ein weiteres feld der betrachtung.

6. Die fristsetzenden behörden; der neue archon.

§ 41. Wir haben gesehen (oben A § 36 ff.), dasz die kalendarische deutung der worte μῆνα ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα auch deshalb ganz unmöglich ist, weil weder der archon eponymos des laufenden jahres noch vollends der neue archon mit der redaction des damals allein gültigen kalenders κατὰ θεόν irgend etwas zu schaffen hatte.

Und dagegen ist nun die juristische mit der nennung des 'archon' und zwar des 'neuen' archon vollkommen verträglich.

§ 42. Im sechsten und fünften jh. vor Ch. hatten die archonten bekanntlich (s. zb. Schömann gr. alt. I 425 f.) noch die meisten öffentlichen angelegenheiten, und zwar sowohl die auswärtigen wie die inneren zu verwalten. das sagen auch die scholien zu Demosth. s. 484, 14. auszerordentlich umfassend war insbesondere ihre competenz in rechtssachen (s. Böckh staatsh. I 474 f. 499. 210 f. 60. 200. 255. 494. Meier und Schömann att. process a. v. st.), obgleich ihre specifisch richterlichen functionen durch die justizreformen der Perikleischen zeit sicher auszerordentlich eingeschränkt wurden. auf alle fälle hatten sie ua. die *arbitria iudicum pedaneorum* durch ihre unterschrift zu bestätigen (Demosth. s. 542); und ihre competenz für die verwaltung des justizwesens blieb eine umfassende und vielfach gegliederte, indem die ihnen zuständigen rechtssachen kategorienweise einzelnen archonten oder den sechs thesmotheten oder der gesamtheit der corporation zugewiesen waren. dabei versteht es sich aber von selbst, dasz ihnen schon im fünften jh. bei weitem in den meisten fällen lediglich die einleitung oder leitung des verfahrens vor dem gerichtshof zustand, und nur in gewissen rechtssachen die entscheidung selber.

§ 43. Abgesehen nun von der bekannten alleinigen competenz des archon eponymos (oder archon schlechthin) in gewissen erbschafts- und anderen angelegenheiten, stand demselben ohne allen zweifel die formelle leitung des verkehrs mit den auswärtigen und insbesondere mit den bundesgenössischen staaten zu; zugleich aber, und das ist hier doppelt wichtig, die oberaufsicht über den inländischen commerciellen verkehr, namentlich über aus- und einfuhr. daher lag es ihm ob 'ausfuhrverbote' zu erlassen, besonders verbote der 'getreideausfuhr' (s. Böckh staatsh. I 60. 76). ja kraft der ersten tafel der Solonischen gesetzgebung war nur die ölausfuhr ge-

stattet, die ausfuhr aller übrigen landesproducte dagegen untersagt, und der 'archon' war verpflichtet jeden übertreter dieses gesetzes zu 'verfluchen' oder, falls er das unterliesz, eine 'strafe von 100 drachmen' zu zahlen, eine für die Solonische zeit überaus hohe busze (Plut. Solon 24. Böckh I 494).

§ 44. Es liegt hiernach wohl auf der hand, dasz derselbe archon umgekehrt auch in jeder beziehung die einfuhr, und insbesondere die einfuhr von getreide zu erleichtern und zu betreiben hatte; dasz es daher vorzugsweise seines amtes sein muste, die in unserer inschrift den bundesgenossen im namen der eleusinischen gottheiten obligatorisch auferlegten getreideabgaben an weizen und gerste eventuell beitreiben zu helfen; und dasz es mithin im gegebenen fall begreiflicherweise grundsätzlich gerade ihm obliegen muste, den schlieszlichen ablieferungstermin für die erntequoten aufzustellen und anzukündigen; um so mehr, da der eigentliche, die dauernden bestimmungen enthaltende gesetzestext, der bis zu jenen worten ταῦτα μὲν . . εἰς τὼ στήλα (s. B § 39 ae.) reichte, die erlegung nur generell und nur implicite nach maszgabe der ernte vorgeschrieben hatte. diese unbestimmte naturfrist bedurfte notwendig im einzelfall einer endgültigen rechtsfrist.

§ 45. Eben deshalb also muste die rechtskräftige präclusivfrist, wie es die eleusinische inschrift verlangt, von dem 'archon' aufgestellt werden, und zwar grundsätzlich sowohl materiell wie formell. denn dasz die archonten überhaupt in ihren ressorts das recht hatten fristen zu stellen, verzug oder aufschub zu geben, versteht sich von selbst und ist eine allbekannte thatsache. daher zb. Demosth. s. 1043, 1 δίκας καὶ κρίσεις ἀναβάλλονται οἱ ἄρχοντες (über das ἀναβάλλειν τὸν χρόνον oder τὴν προθεσμίαν durch die archonten s. Meier und Schömann s. 694). überdies aber kann nicht bezweifelt werden, dasz es — wofür unsere inschrift selber zeugt — eine uralte oder Solonische vorschrift war, die wesentlich in das römische und byzantinische recht übergieng, und wonach namentlich da, wo das gesetz eine bestimmte frist nicht festgestellt hatte, dies von seiten des archon (*iudex*, *praeses*) geschehen sollte. daher heiszt es bei Eust. c. de temp. non defin. 2: εἰ μή ἐστιν ὡρισμένος χρόνος ἐν νόμῳ, ἐκ τοῦ ἄρχοντος ὁρίζεται προθεσμία (Dig. 4, 8, 21, 2. 4, 8, 23, 3. 28, 8, 1, 1 u. 2. die ausdrucksweise ist gerade im griechischen dh. bei Eustathios präciser). vgl. Basil. 23, 3, 17, 11 εἰ δὲ μὴ ὡρίσθῃ παρὰ τοῦ διαθεμένου χρόνος (betreffend schuldner und gläubiger), ὁ ἄρχων ὁρίζει, οὔτινος ἐντὸς usw. Diod. exc. Phot. l. 36 II 530 Wess. χρόνον ὥρισε (sc. *iudex*) καθ' ὃν ἀποτίσει τὸ χρέος.

§ 46. Ebenso unerläszlich wie das eintreten des archon oder der richterlichen behörde da, wo das gesetz die friststellung unterlassen hatte, war natürlich umgekehrt das verbot andere als die vom gesetz festgestellten fristen anzusetzen. daher noch später die schon angeführte vorschrift Basil. 56, 8, 13 (de annonis et tributis)

μήτε ὑπερθέσεις ἢ προθεσμίας ἐπὶ τούτοις ὀφειλομένοις δημοσίοις ἐνδιδότω τις, ἢ τὰς νενομισμένας προθεσμίας (vgl. l. 13 Cod. 10, 16).

§ 47. Ich lasse es dahingestellt, ob schon im altattischen recht der archon die gesetzliche befugnis hatte von sich aus und je nach dem klima und der bodenbeschaffenheit der örtlichkeiten für den anfang und den schlusz der erntezeit processualisch maszgebende termine festzustellen, in der absicht die erntearbeiten möglichst wenig durch processe, vorladungen usw. stören zu lassen. von der römisch-byzantinischen zeit ist das gewis. die zeit der getreide- wie auch der weinernte war, wie aus Dig. 2, 12 zu ersehen, im allgemeinen nicht für processe gestattet, ausgenommen wenn der gegenstand keinen aufschub duldete. daher die verordnung (Dig. 2, 12, 4 *de tempore messium et vindemiarum statuendo*): *praesides provinciarum ex consuetudine cuiusque loci solent messis vindemiarumque causa tempus statuere.* daher Basil. 7, 17, 1 ἐν τῷ καιρῷ τοῦ θέρους (für *messis*) καὶ τῆς τρύγης οὐδεὶς ἀναγκάζεται δικάσασθαι und 7, 17, 4 τὸν χρόνον τοῦ θέρους (*tempus messis*) καὶ τῆς τρύγης οἱ ἄρχοντες (*praesides*) ὁρίζουσιν. dafür, dasz im attischen recht der classischen zeit ähnliche rücksichten geübt wurden, spricht die auffallende auszerordentliche leichtigkeit, womit in öffentlichen wie in privaten angelegenheiten von gesetzes- und von gerichtswegen fristen bewilligt wurden, die — von den jährigen, mehrjährigen und halbjährigen ganz abgesehen — oft éinen, zwei und drei monate umfaszten (s. oben B § 11. 15—18. 27 f.). dagegen läszt sich allerdings nicht der geringste anhalt dafür finden, dasz im Skirophorion oder in irgend einem andern monat vollständige gerichtsferien stattgefunden hätten (s. Meier und Schömann s. 154, ausg. v. Lipsius s. 187). auch kann der umstand, dasz die diäteten, 44 jedes stammes, 'im Skirophorion rechenschaft ablegten' (schol. Demosth. s. 542, 15), nicht für ferien sprechen. vielmehr ist gewis, dasz im Skirophorion mindestens die laufenden processe fortgeführt und dringende neue eingeleitet, die einen wie die andern aber allerdings womöglich im gleichen monat erledigt werden musten. davon nachher.

§ 48. Auf alle fälle leuchtet es ein, dasz auch in der classischen zeit da, wo weder das 'gesetz über die fristen' (s. oben B § 4) noch die einzelgesetze eine frist bestimmten, dem archon oder der richterlichen behörde ein sehr freier spielraum für die fristsetzung anheimgegeben war. da nun in unserer inschrift der eigentliche gesetzestext, dh. der gesetzentwurf der συγγραφεῖς oder des codificationsausschusses, keine präclusivfrist für die ablieferung der ἀπαρχαί feststellte, und da demnach der archon ganz nach belieben hätte verfahren und zb. im conflict mit den eleusinischen ferien und mysterien den schlusztermin auf den Metageitnion oder gar auf den Boëdromion hätte ansetzen können: so wollte Lampon eben offenbar in seinen zusätzlichen ausführungs- und übergangsbestimmungen diesem freien belieben entgegentreten, indem er für das erste erntejahr die entscheidung über den schlusz der erntezeit oder über den

schlusztermin für die erlegung der ernteabgabe dem archon kraft einer resolution vorwegnahm.

Materiell war also freilich durch diese resolution dem archon das recht der fristetellung wenigstens für diesmal entzogen worden; aber das formelle recht der verkündigung der präclusivfrist konnte ihm nicht genommen werden, um so weniger als dieselbe begreiflicherweise erst gegen ende der natürlichen erntezeit und nur den dann noch rückständigen bundesgenossen gegenüber vorzunehmen war. daher konnte auch nicht wohl das gesetz selber, in der weise der Basilika (s. oben B § 22), den pflichtigen etwa verkünden: ἐχέτωσαν τὸν Ἑκατομβαιῶνα μῆνα πρὸς ὑπέρθεσιν, sondern muste es der resolution überlassen, nur eben dem neuen archon vorzuschreiben, eventuell den monat Hekatombaion (in die lieferzeit) einzuschalten oder als verzugsfrist dreinzugeben (μῆνα Ἑκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν sc. εἰς προθεσμίαν, εἰς τὸ ἀποδιδόναι oder εἰς τὸ καταβαλεῖν τὴν ἀπαρχήν).

§ 49. Warum aber sollte nun diese fristsetzung nicht durch den regierenden archon, sondern durch den 'neuen' erfolgen? ohne zweifel weil es schon altattisches wie später römisches recht war, dasz eine eventuelle klage in vielen fällen nur von demjenigen archon oder *iudex praeses* eingeleitet werden konnte, welcher die darauf bezügliche friststellung geübt hatte; oder mit andern worten, dasz in vielen fällen ein archon nicht über die zeit seiner amtsführung hinaus in gültiger weise eine frist bestimmen, einen termin ansetzen oder ein gericht bestellen konnte. dafür zeugen vom standpunkte des römisch-byzantinischen rechts die bestimmungen, wonach 'bei den auf dem *imperium* des magistrats beruhenden *iudicia* der *iudex* natürlicherweise nicht zu dér zeit zu richten angewiesen werden konnte, wo der bestellende magistrat bereits abgetreten sein würde'; wonach demzufolge keine 'fristbestimmung' und 'kein *iudex* über die zeit der amtsführung hinaus bestellt werden konnte'; oder mit andern worten: für die '*iudicia imperio continentia* galt die *formula* nur so lange wie das *imperium* des magistrats der sie erteilt hat' (s. zb. Zimmern gesch. des röm. privatrechts III s. 390—393). und dafür, dasz derartige bestimmungen sowohl im privaten wie im öffentlichen recht schon auf altattischen rechtsregeln beruhten, dafür bürgt mit bezug auf das fünfte jh. vor Ch. vor allem das zeugnis des Antiphon, das ich gleich näher anführen werde, und nunmehr auch die vorliegende stelle unserer inschrift selbst.

§ 50. Das oben schon berührte zeugnis des Antiphon behandelt einen criminalistischen fall. im monat Munychion — das erhellt aus dem zusammenhange — wurde beim archon basileus eine anklage wegen mordes eingebracht. derselbe verweigerte die annahme der klage auf grund der bestehenden 'gesetze' und der vorschriften über die 'fristen' (π. τοῦ χορ. § 38 ὁ βασιλεὺς τούς τε νόμους ἀνέγνω καὶ χρόνους ἀπέδειξε), aus denen hervorgieng, dasz der

archon basileus die pflicht hatte nach der annahme der anklage drei voruntersuchungen in drei aufeinanderfolgenden monaten zu veranstalten, den process aber im vierten monat einzuleiten (§ 42 ἔδει μὲν γὰρ τὸν βασιλέα, ἐπειδὴ ἀπεγράψατο, τρεῖς προδικασίας ποιῆσαι ἐν τρισὶ μησί, τὴν δίκην δ' εἰσάγειν τετάρτῳ μηνί). nun aber verblieben dem damals amtierenden archon basileus nur noch zwei monate, Thargelion und Skirophorion (τῆς δ' ἀρχῆς αὐτῷ λοιποὶ δύο μῆνες ἦσαν, Θαργηλιὼν καὶ Σκιροφοριών). demnach sei er nicht im stande von sich aus den process einzuleiten, und ebensowenig sei es erlaubt einen fall wegen mordes dem nachfolger zur weiterführung zu übergeben; auch habe thatsächlich niemals ein basileus in Attika einen solchen fall andern händen überliefert. da es ihm nun weder gestattet sei den process einzuleiten noch denselben an den amtsnachfolger weiter zu geben, so könne er auch die anklage nicht im widerspruch mit den landesgesetzen annehmen (καὶ οὔτ' εἰσάγειν δήπου οἷός τ' ἦν ἐφ' ἑαυτοῦ, οὔτε παραδοῦναι φόνου ἔξεστιν, οὐδὲ παρέδωκεν οὐδεὶς πώποτε βασιλεὺς ἐν τῇ γῇ ταύτῃ. ἥντινα οὖν μήτε εἰσάγειν μήτε παραδοῦναι ἐξῆν αὐτῷ, οὐδ' ἀπογράφεσθαι ἠξίου παρὰ τοὺς ἡμετέρους νόμους). im weitern wirft nun der redner den anklägern vor, dasz sie unter dem neuen archon basileus, seit dem 1n Hekatombaion und noch bis über den 20n Metageitnion hinaus die anklage nicht wieder aufgenommen hätten (οὐκ ἀπεγράψαντο), obgleich es ihnen an jedem beliebigen tage freigestanden habe (§ 44); während alle andern personen, so vielen unter dem alten archon die zeit nicht ausreichte, unter dem neuen sofort (wie die lücke ergänzt werden musz) mit ihren anklagen vorgiengen (§ 45 καὶ οἱ μὲν ἄλλοι ἅπαντες, ὅσοις ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως ὁ χρόνος μὴ ἐνεχώρει [dh. ἐπὶ τοῦ νέου βασιλέως ἀπεγράψαντο]). beiläufig widerlegt dies ebenfalls die wunderliche meinung der Greswellianer, als ob das attische jahr bis tief in den peloponnesischen krieg hinein mit dem Gamelion begonnen hätte, und beweist zugleich, dasz auch für die monate Hekatombaion und Metageitnion nicht an gerichtsferien zu denken ist, was freilich auch ohnedies nicht bezweifelt werden konnte.

§ 51. Für unsern zweck ist hier das wichtigste die merkwürdige bestätigung, die wir durch diese stelle des Antiphon dafür erhalten, dasz im römischen und byzantinischen recht in der that auch nach dieser richtung hin uraltgriechisches und zwar altattisches recht steckt. was Meier und Schömann s. 579 über die stelle des Antiphon sagen, ist nicht genau. aber mit fug nehmen auch sie — ohne an das römisch-byzantinische recht zu denken — die stelle als einen beleg dafür, dasz es im altattischen recht grundsatz gewesen sei die rechtssachen möglichst 'in dem laufenden jahre' zu 'beendigen', den 'neuen beamten des folgenden jahres nicht zu viele halbbeendigte processe' zu übertragen. mit recht wird daher auch die vermutung ausgesprochen, dasz dies eben der grund gewesen sei, weshalb erbschaftsklagen, die zur competenz des archon eponymos ge-

hörten, in allen monaten, nur nicht im Skirophorion angebracht werden durften, insofern man 'voraussah, dasz die sachen in dem laufenden jahre nicht würden beendigt werden können'; ferner dasz 'dieselbige bestimmung auch für andere klagen gegolten' hätte, dasz man aber auch deshalb nicht etwa an 'gerichtsferien im Skirophorion' denken dürfe, sondern vielmehr annehmen müsse, es sei gerade in diesem monat 'recht fleiszig gericht gehalten worden, damit möglichst wenig alte sachen für das nächste jahr übrig blieben' (s. 611, ausg. v. Lipsius s. 774. 807).

Aber noch mehr. Antiphon deutet ja in den aus § 45 angeführten worten ausdrücklich an, dasz sehr viele anzeigen und anklagen schon einen oder zwei monate vor ablauf des jahres unterblieben, weil die amtsdauer des dermaligen archon zur durchführung der betreffenden angelegenheiten nicht mehr ausreichte.

Also nichts ist sicherer als dasz auch dem neuen archon eponymos klageannahmen, fristgebungen und processeinleitungen schon damals in vielen fällen aus dém grunde überlassen wurden, weil eine abspinnung des gegenstandes nach maszgabe der gesetze und der rechtspraxis nicht mehr möglich war.

§ 52. So erklärt sich denn auf das vollkommenste die bestimmung unserer urkunde: μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα. denn die bedeutsamsten rechtssachen waren ja natürlich für den staat die öffentlichen, und innerhalb dieser wieder diejenigen, die aus der nichterfüllung obligatorischer leistungen, als tribute, opferbeiträge für die Dionysien und die Panathenaien, ἀπαρχαί in geld und in natura für die gottheiten, den bundesgenössischen oder unterthänigen städten gegenüber erwachsen konnten. und es kann daher gar nicht zweifelhaft sein, dasz es sich hierbei um eine der wichtigsten competenzen des archon eponymos handelte. der archon des laufenden jahres unserer inschrift aber, der alte archon, war jedenfalls gar nicht in der lage, in betreff der obligatorischen leistung der eleusinischen ἀπαρχαί einen schlusztermin ausschreiben zu können, weil das natürliche ende der erntezeit ungefähr mit dem ende seiner amtsdauer zusammenfiel. die früheste schluszfrist, die er hiernach auszuschreiben vermocht hätte, würde, abgesehen von der unbilligkeit gegen entlegenere und rauhere gegenden, eine action seinerseits gegen rückständige nach ablauf der frist unmöglich gemacht haben. die ausschreibung aber einer spätern, also in die amtszeit des nachfolgers hinübergreifenden schluszfrist wäre seinerseits ein rechtswidriger und daher ungültiger act gewesen, da er selber mit etwaigen processualischen consequenzen nichts mehr zu thun haben konnte. der grund, weshalb der 'neue' archon die frist auszuschreiben hatte, ist also einfach der, dasz der fristbestimmende archon derselbe sein muste wie der eventuell procedierende oder den process einleitende, so dasz für den alten archon, um mit Antiphon zu reden, ὁ χρόνος μὴ ἐνεχώρει.

§ 53. Ich stelle mir nach gewissen analogien den gang der sache also vor. zunächst hatte der archon eponymos mit der eleusinischen ἀπαρχή gar nichts zu schaffen. die liste sowohl der pflichtigen attischen demen wie der pflichtigen bundesstaaten führte einmal, wie aus unserer urkunde selbst erhellt (z. 26 ff.), der hierophant im verein mit dem daduchen; dann aber auch ohne zweifel der archon basileus, als welchem einerseits (s. oben B § 29) die controle der schuldner der gottheiten, anderseits speciell die sorge für Eleusis und die Eleusinien oblag. dasz die attischen demen bis ende Skirophorion ihrer verpflichtung sich entledigt hatten, darf als gewis betrachtet werden. dagegen waren unter den bundesstaaten bei ablauf des jahres ohne zweifel noch viele restanten vorhanden, und die anzeige dieser restanten, in form einer liste und in der bedeutung einer ἀπογραφή, wurde beim jahres- und amtswechsel entweder vom hierophanten oder, was wahrscheinlicher ist, vom abgehenden archon basileus an den neuen archon eponymos übergeben. dieser hatte nun, natürlich nur den restanten gegenüber, die χρόνου παραγραφή, um mit den Basil. 48, 24, 1 und 56, 2, 54 zu reden, dh. die schluszfrist zu verkünden.

§ 54. Wie die verkündigung vor sich gieng, läszt sich zur zeit nicht bestimmt sagen, da wir über das verfahren gegen säumige und widerspenstige selbst bei der erhebung der tribute und der ἀπαρχή in geld wenig mehr wissen, als was sich aus den oben B § 27 ff. angeführten inschriften etwa entnehmen läszt. ob also der technische ausdruck für die botschaft, die der neue archon den restanten der natural-ἀπαρχή gleich nach seinem amtsantritt zukommen liesz, ἀγγελία (s. unsere inschr. z. 22. 30), παράγγελμα (sehr oft in den Basil. für 'edict'), παράγγελσις, προγραφή (Xen. hipp. 4, 9. Diodor, Plut. ua.) oder wie sonst genannt wurde, mag dahin gestellt bleiben. der ausdruck κλῆσις weist schon in das streng processualische gebiet der vorladungen oder citationen hinüber; eher, aber nicht mit zuversicht, könnte πρόκλησις in frage kommen. jedenfalls erscheint δόγμα nicht passend, obgleich es zb. bei Cassius Dion 57, 15 (s. oben B § 38) vom römischen standpunkt aus im sinne eines 'edictes' auftritt. denn nach Aischines g. Ktes. § 124 und 127 musz es vielmehr als *plebis scitum* oder *decretum* gelten; die hieromnemonen jedes staates sollen nemlich, wie es dort heiszt, zur pylaia mitbringen ein δόγμα καθ' ὅ τι δίκας δώσουσιν οἱ 'Αμφισσεῖς. wurden etwa κήρυκες (s. auch die ergänzung unserer inschr. z. 21 f.) mit mündlichem auftrag entsendet, so war doch selbstverständlich für sie eine instruction oder legitimation erforderlich, welche die χρόνου παραγραφή enthalten muste, dh. die feststellung der ablieferungsfrist bis ultimo Hekatombaion. an die τάκται, die Köhler mit der verkündigung der veränderten tributsätze beauftragt sein läszt, ist hier anscheinend schwerlich zu denken.

§ 55. Wenn es dergestalt dem archon des laufenden jahres nicht zustand durch fristsetzungen in die amtszeit und die competenz

des nachfolgers hinüberzugreifen, so stand dieses recht des übergreifens in amtszeit und competenz selbstverständlich dem gesetze oder decrete in jedem augenblicke zu. darum eben konnte Lampon in seinem gesetzesnachtrag dem neuen archon vorschreiben was er zu thun habe. darum gab es überhaupt auszer dem allgemeinen 'fristengesetz' so viele einzelgesetze mit besonderen friststellungen. darum auch konnte zb. in n. 68 bei Kirchhoff IA. ein decret aus der schluszzeit des fünften jh. vor Ch. eine zahlungsfrist ebenfalls auf die 'erste prytanie', also auf die zeit des neuen archon ansetzen.

Es handelt sich daselbst um eine durch beiträge der naukleren zu bewirkende tempelrestauration. die mit der eincassierung beauftragten poleten sollen die gelder abliefern während der ersten prytanie, zur zeit da die ἀπαρχαί der göttin dargebracht werden: ἀποδιδόcθων οἱ π[ωληταὶ — — — — — ἐπὶ τῆc πρώτη]c πρυτανείαc, ὅταμπερ τὸ τῶν ἀπα[ρχῶν τέλοc? — — —]. also auch hier (vgl. oben B § 27—29) wird als ablieferungszeit für die geld-ἀπαρχαί die erste prytanie, die zeit der Panathenaien, das ende des Hekatombaion bezeichnet. und derselbe termin, der Hekatombaion, erscheint nunmehr auch für die ablieferung der eingesammelten geldbeiträge der naukleren, gleichwie in unserer inschrift für die ablieferung der eingesammelten kornbeiträge der bundesgenossen. so vermehren sich die beweise, dasz der Hekatombaion einer der wichtigsten fristmonate, wo nicht der allerwichtigste, im altattischen recht war.

7. Urkundliche analogien.

a. Eine analogie in der eleusinischen urkunde selbst.

§ 56. Eine fristbestimmung, wie wir sie in der formel μῆνα Ἑκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν erkennen, ist in unserer inschrift nicht einmal eine isolierte erscheinung, während von einer kalenderoperation nirgend etwas verlautet. z. 18 wird nemlich den ἱεροποιοῖc für die übernahme der abgelieferten ἀπαρχαί ebenfalls eine frist gesetzt, und zwar eine frist von fünf tagen, deren nichtinnehaltung für jeden derselben mit 1000 drachmen bedroht wird. die worte, auf die es hier ankommt, lauten: ἐὰν δὲ μὴ παραδέξωνται πέντε ἡμερῶν [ὅλων] (vgl. oben anm. 2). diese absolute genitivformel involviert ebenso den allgemeinen fristbegriff wie die worte μῆνα Ἑκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν, dh. sie steht für ἐν χρόνῳ πέντε ἡμερῶν, oder ἐντὸc τοῦ πέντε ἡμερῶν χρόνου, oder ἐντὸc τῆc πέντε ἡμερῶν προθεcμίαc, wie die fülle der früher angeführten redensarten darthut. übrigens wird einer fünftägigen frist auch sonst gedacht, zb. bei vorladungen im verhältnis zum einbringen der klage (Demosth. s. 1076, 21 f. Aristoph. Wo. 1131 und 1221) und beim anbringen von appellationen nach der κυρία oder dem *dies fatalis* (s. Eustath. c. de decem dieb. 3 und sonst).

b. Redactionelle analogien in andern urkunden.

§ 57. Es wurde schon oben (B § 1) bemerkt, wie es epigraphisch nicht unerhört sei, dasz frist- oder terminbestimmungen genau in demselben zusammenhang erscheinen wie in der eleusinischen inschrift die erwähnung des monats Hekatombaion.

Die gedankenfolge der drei ersten zusatzanträge Lampons (der vierte kommt hier nicht in betracht) war diese: 1) errichtung steinerner seulen (z. 48—53); 2) frist- oder terminstellung (z. 53 f.); 3) ausfuhrverbot in bezug auf steine und erde (z. 54 ff.).

Nun ist zunächst die wiederholt vorkommende aufeinanderfolge von 2 und 3 zu beachten. wie nemlich in unserer inschrift die ansetzung des monats Hekatombaion als lieferungstermin und das verbot des γῆν ἐξάγειν usw. ἐκ τοῦ Πελαργικοῦ aufeinanderfolgen, so folgen auch in der inschrift bei Böckh n. 93 (bei Köhler IA. II n. 1055, s. oben B § 24) die ansetzung des monats Hekatombaion als zahltermin und das verbot des γῆν ἐξάγειν ἐκ τῆς γεωρυχίας auf einander; und ebenso daselbst in n. 103 (Köhler n. 1059, s. oben B § 25) die ansetzung des Hekatombaion sowie des Poseideon als halbtermine und das verbot des ὕλην καὶ γῆν ἐξάγειν ἐκ τοῦ Θησείου usw.

§ 58. Ferner läszt sich aber auch die aufeinanderfolge von 1 und 2 anderwärts nachweisen.

Eine gewisse analogie bieten hier schon diejenigen inschriften, in welchen auf die verordnung über die seulenerrichtung eine einladung der abliefernden gesandten auf einen gesetzlich festgestellten termin folgt, wobei es sich ohne zweifel zumeist um den Hekatombaion handelte: s. Kirchhoff IA. n. 20, suppl. (1877) n. 51 fr. *e f* s. 17; n. 96 s. 23 und sonst; ferner bei Köhler IA. I n. 86. n. 115. n. 164 und oft.

Die treffendste analogie zu unserer inschrift bietet das leider so lückenhafte fragment bei Kirchhoff suppl. 116 *b* s. 23 aus der zeit um ol. 90 in bezug auf Eretria. hier wird 1) der seulenerrichtung gedacht: οἱ δὲ [πωληταὶ ἀπομισθωσάντων τὴν στή]λην· οἱ δὲ κω[λακρέται δόντων τὸ ἀργύριον]. unmittelbar darauf wird 2) unter hinweis auf ein eventuelles gerichtliches verfahren ([δίκ]ην δοῦ[ναι] — πολέμαρχ — [δι]καστήριον) eine frist von zwanzig tagen gewährt ([εἴ]κοσι ἡμερῶν) unter androhung einer geldbusze ([εὐθυνέσθω — δρα]χμαῖς). daran reiht sich dann noch eine zweite zeitbestimmung, diejenige die uns vorhin beschäftigte.

Auf alle fälle wird man wohl zugeben müssen, dasz die fristbedeutung der worte μῆνα Ἑκατομβαιῶνα ἐμβάλλειν auch in dem epigraphischen material (vgl. oben B § 24—32) hinreichende anknüpfungen findet, die kalendarische erklärung aber nicht die allergeringste. und so spricht also auch dieser gesichtspunkt für die deutung auf grund des attischen rechts.

JENA. ADOLF SCHMIDT.

83.

DIONYSII THRACIS ARS GRAMMATICA QVALEM EXEMPLARIA VETVSTISSIMA EXHIBENT SVBSCRIPTIS DISCREPANTIIS ET TESTIMONIIS QVAE IN CODICIBVS RECENTIORIBVS SCHOLIIS EROTEMATIS APVD ALIOS SCRIPTORES INTERPRETEM ARMENIVM REPERIVNTVR EDIDIT GVSTAVVS VHLIG. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIII. C u. 224 s. lex. 8.

Wie jedes gute buch seinen wert nicht blosz durch dasjenige hat, was darin in abschlieszender weise geleistet ist, sondern auch durch die anregung, welche es weiteren studien gewährt, so ist auch die Uhligsche ausgabe des Dionysios Thrax in hervorragender weise geeignet die studien über die alte griechische und lateinische grammatik nachhaltig zu fördern.

Schon der titel bezeichnet die leistung als eine nach dem willen des herausgebers keineswegs abgeschlossene. trotz der aufschrift aber wird mancher die ausgabe in der meinung zur hand nehmen, er lese die τέχνη etwa in der form, welche Uhlig für echt hielte. diese zum groszen teil nur durch conjectur herstellbare gestalt sollte auch wirklich nach dem willen des hg. in demselben bande nachfolgen, ist aber wegen einer durch krankheit bereiteten hemmung einem zweiten bändchen aufbehalten worden. in dem vorliegenden bande ist der text im genauen anschlusz an den verstümmelten codex Monacensis aus dem zehnten jh. und den aus diesem selbst vor seiner verstümmelung geflossenen codex Leidensis gedruckt mit angabe der testimonia und discrepantiae aller übrigen zeugnisse (vgl. proleg. s. XLVI f.). es ist also im texte nicht einmal überall die beste überlieferung, sondern nur die durch die besten handschriften des Dionysios überlieferte lesart zu finden. auf diese weise überschaut der leser die weitverzweigte überlieferung leichter, als wenn gelegentlich bessere lesarten, die durch scholien bezeugt sind, in den text des Monacensis bzw. Leidensis eingesetzt worden wären. trotz dieser beschränkung der in der vorliegenden ausgabe zu erreichenden ziele auf eine rein diplomatische bearbeitung des textes hat die veröffentlichung aber nicht blosz die bedeutung eines fundaments für die herstellung der echten form der τέχνη. von einem werke nemlich wie die τέχνη des Dionysios, welches viele jahrhunderte hindurch die grundlage der grammatischen studien gewesen, ist es auch wünschenswert zu wissen, welche umgestaltungen es im laufe der zeit erfahren (vgl. proleg. s. C z. 30 und festschrift der Heidelberger philologen zur Karlsruher philologenversamlung s. 61). ja selbst manche abweichung, welche kaum jemals in der τέχνη gelesen worden, ist von dem hg. in der adnotatio vermerkt worden, weil es interessant schien über die veränderung dieses büchleins hinaus zu beobachten, wie die Dionysianischen lehren allmählich modificiert wurden (vgl. proleg. s. XLVII z. 1). kurz der hg. hat sich bemüht in der umfangreichen adnotatio ein bild von den schicksalen der einzelnen worte

des alexandrinischen grammatikers zu geben. und wenn er endlich in den anmerkungen auch ganz differierende lehren von nachdionysianischen technikern, insbesondere von Apollonios und Herodianos, angeführt hat, so geschah es, um durch die vergleichung dieser mit der τέχνη vollkommen einleuchtend zu machen, dasz die letztere nicht, wie noch Lehrs meinte, ein nach der blütezeit der altgriechischen sprache verfasztes machwerk ist, sondern dasz wir hier die noch unausgebildete, fast überall der verbesserung dringend bedürftige lehre vor uns haben, gleichsam eine incunabel der grammatik (s. proleg. s. XLII und festschrift s. 82).

Nachdem ich seit mehr denn zwanzig jahren bei meinen bibliothekarischen studien auf handschriftliches material geachtet habe, welches im stande wäre die kritik der τέχνη des Dionysios zu fördern, halte ich es für unwahrscheinlich, dasz aus hss., welche Uhlig nicht benutzt hat, zu dem ersten teile seiner adnotatio noch wesentliches hinzukommen wird. über die von ihm benutzten codices, namentlich den Monacensis und Leidensis, gibt die Uhligsche vorrede s. IX—XXXIII genaue auskunft, welche angesichts des relativ hohen alters dieser zeugen und angesichts der wichtigkeit mehrerer mit der τέχνη frühzeitig verbundener supplemente erwünscht ist.

Ein verzeichnis der bisher unbekannten scholien, welche U. mitgeteilt und benutzt hat, sowie derjenigen scholien, welche U. in besserer form als frühere gelesen hat, enthält der index latinus. zu diesem teil der testimonia wird vielleicht später noch manches hinzugefügt werden können, besonders aus den scholien des Londinensis und Matritensis (vgl. proleg. s. XXVIII z. 41 u. s. LXXIX z. 21).

Die im zweiten teil der adnotatio enthaltenen notizen aus den erotemata sind deshalb wertvoll, weil durch sie zahlreiche verschlechterungen der übrigen hss. auf ihren ursprung zurückgeführt werden, und weil die erotemata der canal sind, durch welchen die Dionysianische lehre in die moderne zeit hinüberströmte, wie dies U. in dem Heidelberger programm vom j. 1881 s. 12 ff. auseinandergesetzt hat. ja sogar für die herstellung der τέχνη selbst sind wenigstens die im ältesten katechismus enthaltenen lesarten keineswegs unwichtig.

Derjenige teil der anmerkungen, welcher die angaben über die benutzung der τέχνη durch spätere griechische und lateinische autoren gibt, wird voraussichtlich im einzelnen allmählich noch vervollständigt werden können, zumal da in weitaus den meisten benutzungen der hinweis auf den autor fehlt. manches hierher gehörige hatten vor U. schon Moriz Schmidt und andere aufgezeigt. den umfangreichen einflusz auf die lateinischen artigraphen hat U. zuerst nachgewiesen (vgl. das Heidelberger programm s. XIV u. s. 18—36; die vorliegende ausgabe proleg. s. VI z. 34 und die namen der römischen autoren im lat. index). bisher verglich man die römischen artigraphen meist blosz unter einander; durch die Uhligschen nachweise wird man veranlaszt werden ihren wert und ihr chronologisches verhältnis nach dem abstand der einzelnen von Dionysios zu bemessen,

dessen τέχνη von einem, wie es scheint, dem ersten nachchristlichen jh. angehörenden lateinischen grammatiker zu einer *ars* verarbeitet ist, welche nicht geringern einflusz auf alle spätere lateinische schulgrammatik übte als der Dionysios auf die griechische (s. Uhligs Heidelberger programm s. XIV). wie starke misverständnisse übrigens diesem lat. bearbeiter untergelaufen sind, zeigt zb. das monstrum τῶν πρός τί πως ἔχοντα (vgl. U.s index lat. s. 170 col. 2 und adnot. zu s. 35, 4). — Keineswegs unwahrscheinlich ist die Uhligsche conjectur, dasz Suetonius den Dionysios benutzt habe (vgl. zu s. 71, 1 und proleg. s. XLIII z. 4), welche er stützt auf die übereinstimmung von *omnes omnino* und αἱ πᾶσαι. — Wahrscheinlich ist auch die behauptung U.s, dasz Varro die definitionen der personen des verbums ebenso wie die definition der grammatik aus Dionysios geschöpft habe (vgl. das Heidelb. progr. s. XIV und adnot. zu s. 51, 4 f. und die mitte von s. 53).

Ebenso grosz wie die mühe, welche U. auf die ausnutzung der griechischen und römischen hilfsmittel verwendet hat, ist diejenige, welche ihn und seinen um Dion. hochverdienten mitarbeiter Adalbert Merx die verwertung der orientalischen übersetzer der τέχνη gekostet hat. wenn erst die alten armenischen scholien zu dem armenischen Dionysios bekannt gemacht sein werden, wird vielleicht noch einiges über das bei Uhlig gebotene hinaus ermittelt werden können (vgl. proleg. s. XLIV z. 27).

Sehr nützlich endlich sind die indices (s. 133—210). da man bisher ein verzeichnis der griechischen kunstausdrücke in indexform noch nicht besasz, so hat U. in dem index graecus (s. 133—182) neben dem gebrauch des Dion. auch den abweichenden gebrauch späterer grammatiker mit angemerkt, namentlich dann, wenn Apollonios Dyskolos oder Herodianos den terminus anders angewandt haben als Dionysios. bisweilen sind aus solchen beobachtungen kleine abhandlungen entstanden, wie die lehrreichen artikel über προσῳδία s. 170 f., μεσότης s. 157 f., μετουσιαστικόν s. 158 f. auch alle termini technici, welche Dion. nicht hat, welche aber in der adnotatio von U. berührt werden, sind in den index graecus aufgenommen und dort besprochen.

Der lateinische index (s. 183—210) enthält unter den namen der griechischen und lateinischen grammatiker alles zusammengestellt, was über sie in der adnotatio, in den prolegomena und in Uhligs anderweitigen auf Dion. bezüglichen abhandlungen auseinandergesetzt ist. unter den schräg gedruckten lateinischen termini ist éinmal auf die betreffenden lehren in der τέχνη verwiesen; dann aber hat der hg. groszen fleisz darauf verwendet, in diesem index die meisten lateinischen termini technici auf die griechischen originale zurückzuführen und den unterschied zwischen dem gebrauch des lat. und griech. terminus, bisweilen auch die differenz zwischen der antiken und der heutigen verwendung des lat. terminus (so zb. auf s. 192 unter *copulativae coniunctiones*) zu erörtern. diese leistung

ist um so dankenswerter, weil bisher ein solches lateinisches wortverzeichnis ebenso fehlte wie ein erläuternder index der griechischen termini. man sieht jetzt deutlich, wie die mehrzahl der lateinischen und unserer grammatischen kunstausdrücke auf das büchlein des Dionysios zurückgehen.

Jeder benutzer der Uhligschen veröffentlichung wird einzelnes finden, was er kürzer oder ausführlicher oder in anderm zusammenhang auseinandergesetzt zu sehen wünschen möchte. einer so groszartigen leistung gegenüber aber halte ich es für meine pflicht darauf zu verzichten solche punkte hervorzuheben. die nächste aufgabe kann nur darin bestehen, durch nachträge und einzelberichtigungen das von U. gebotene zu vervollkommnen. ich beschränke mich daher auf folgendes. der für die cäsur κατὰ συζυγίαν als beispiel unvollständig angeführte trochäische vers θάσσων ἢ μέχρι προβαίνω (so der Monacensis bei Uhlig proleg. s. XV z. 10) ist der häufig in metrischen tractaten begegnende katalektische trochäische tetrameter des Euripides (Or. 729) θᾶσσον ἢ μ' ἐχρῆν προβαίνων ἱκόμην δι' ἄστεος.

Demnächst gebe ich über einige der von U. benutzten codices nachträge und berichtigungen. der codex Vaticanus 1370 miscellaneus scheint mir nicht sowohl dem funfzehnten als dem anfange des sechzehnten jh. anzugehören. er enthält zuerst (fol. 1—30) scholien zur Ilias, unvollendet, bis in das vierte buch hinein. dem dann (fol. 31ʳ—60ʳ) folgenden Pindar-commentar, welcher zb. übereinstimmt mit dem im codex Vat. 1468 stehenden, geht vorher ein tractat über Pindars leben. vgl. übrigens Bekkers anecd. gr. s. 1127 f. auf fol. 152 steht (wie in L von späterer hand: vgl. Uhlig zu s. 100, 2): στίχος τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου· ὁμηρικὸς τέλειος καὶ ἔμμετρος. πρὸς δέ με τὸν δύστηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέαιρε: ∾ gleich dahinter folgt das dritte supplement (Uhlig s. 117, 4—121, 9), inc.: πούς ἐστι μετρικὸν σύστημα συλλαβῶν· ὁ μὲν ἁπλοῦς δύο ἢ τριῶν usw. hinter abschnitten περὶ βαρβαρισμοῦ, περὶ σολοικισμοῦ, περὶ λέξεως steht sodann auf der mitte des fol. 153ᵛ der titel περὶ ἡρωϊκοῦ μέτρου, wozu eine andere hand am rande beischreibt: ἐκ τῶν τοῦ ἡφαιστίωνος. dieser abschnitt beginnt (übereinstimmend mit Uhlig s. 121, 11 ff.) so: Τὸ ἡρωϊκὸν μέτρον ἑξάμετρόν ἐστιν. ἓξ γὰρ χώρας ἔχει· τὰς μὲν οὖν πέντε συγκειμένας ἔχει usw. es folgen dann die auch anderswoher bekannten kurzen abschnitte περὶ ἰαμβικοῦ μέτρου, περὶ τοῦ ἐλεγειακοῦ μέτρου und περὶ τῶν ἀνακρεοντίων bis fol. 154ᵛ; am schlusz steht das nicht selten wiederkehrende distichon (vgl. Uhlig zu s. 124, 5): ἄξιος αἰνεῖσθαι διονύσιος· ὃς τάδ' ἔγραψεν, ἀνθρώποις ἐρατὴν δεικνύμενος σοφίην in unverderbter gestalt. — Das letzte stück des codex (fol. 211ʳ—218ʳ) beginnt hinter der bei Bekker anecd. gr. s. 1128 zeile 5—3 von unten abgedruckten überschrift (deren letztes wort im codex τραπεζοντέου lautet) mit den worten: Οὐχ' ὅτι σε (dieses pronomen fügt eine zweite hand hinzu) κατὰ τὴν πολλῶν δόξαν ἄριστε βασιλεῦ usw. und endigt so: καὶ

πολυλογίας ἀνάσχου μοι: ∾ darunter schreibt eine andere hand noch: γεώργιος ὁ κορύνθιος (sic) ἐκ τοῦ παλαιοῦ ὑπομνήματος τοῦ βησσαρίωνος μετήνεγκεν.

Der codex Vaticanus 1357 chartaceus 4° saec. XV—XVI miscellaneus (vgl. über ihn Uhlig proleg. s. XXXIX) enthält fol. 25ᵛ—27ᵛ das Uhligsche 'supplementum III'; am schlusz desselben steht: Ἄξιος αἰνεῖσθαι διονύσιος, ὃς τάδ' ἔγραψεν ἀνθρώποις ἐρατὴν δεικνύμενος πᾶσαν (diesen zusatz hat er mit dem codex Calusianus gemeinsam) σοφίαν. der codex enthält sonst noch allerlei über metrik, worüber ich im ersten band der 'anecdota varia' (s. 162) kurz berichtet habe.

Eine genauere untersuchung scheint namentlich noch der codex Pii II nr. 47 in der bibliotheca Alexandrino-Vaticana zu verdienen. über den inhalt desselben hat LDuchesne 1880 im XIII fascicle der 'bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome' s. 27 sehr unvollkommene mitteilungen gemacht. Uhlig scheint denselben nur aus diesen mitteilungen zu kennen (vgl. proleg. s. XXII z. 24; XXIII z. 13. 21; XXIV z. 41; XXVII z. 5). die mir gelegentlich durch August Mau's güte gewordenen angaben über den inhalt des ersten teils dieser dem zwölften jh. angehörenden und sehr fehlerhaft geschriebenen hs. gewähren zwar auch keinen ausreichenden einblick in den bestand, lassen aber wenigstens ungefähr erkennen, in welcher weise der text der einzelnen abschnitte der Dionysianischen τέχνη commentiert war. ich gebe im folgenden die Mauschen notizen unter bewahrung aller schreibfehler des codex, vervollständigt durch einige [in eckige klammern gesetzte] zusätze aus Duchesnes veröffentlichung:

(Hinter den στίχοι des Gregor von Nazianz und des Ignatius): fol. 2ᵛ: τὸ πῶς συνέστη ὁ ἀλφάβητος [inc.: Πρῶτον μὲν τῶν παρὰ τοῖς Ἕλλησι] ‖ fol. 3ᵛ: [Οὕτω δεῖ γράφειν καὶ τονεῖν τὰ τῶν Ἑλλήνων στοιχεῖα] ‖ fol. 4ᵛ: [Περὶ στοιχείων. Γράμματά ἐστιν κδ'· ἀπὸ τοῦ ᾱ] ‖ fol. 5ᵛ: περὶ προσωδειῶν ‖ fol. 7: ὁρισμὸς τέχνης (vgl. Uhlig s. XXIV?) ‖ fol. 7ᵛ: περὶ στιγμῆς ‖ fol. 8: περὶ ἀναγνώσεως ‖ fol. 12ᵛ: πέμπτον ἀναλογίας ἐκλογισμός (Dion. § 1 s. 6, 2; Bekk. 740, 30) ‖ fol. 15: το δὲ ἔπος εὐτόνως (Dion. § 2 s. 6, 10; Bekk. 751, 1) ‖ fol. 15ᵛ: τὴν λυρικὴν ποιησιν εμμελῶς (Dion. s. 6, 10; Bekk. 751, 19) ‖ fol. 15ᵛ (schlusz): περὶ συλλαβῆς. συλλαβή εστι κυρίως σύλληψις συμφώνων μετὰ φωνηέντων ἢ φωνηέντων. οἷον κᾱρ. βοῦς (Dion. s. 16, 6—17, 1). darauf beginnt fol. 16ʳ: Κυρίως σύλληψιν ἐνταῦθα τὴν ἀληθινην περικράτησιν νόησον. περικρατοῦνται γὰρ ἐν ἀλλήλοις τὰ στοιχεῖα καὶ οὕτως ἀποτελοῦσι συλλαβὴν. οἷον ἡ κᾱρ συλλαβὴ περικρατεῖ τρία στοιχεῖα . . . ‖ fol. 16ᵛ: περὶ μακρᾶς συλλαβῆς. μακρὰ συλλαβὴ γίνεται κατα τρόπους ὀκτῶ· φύσει μὲν τρεῖς. θέσει δὲ πέντε. καὶ θέσει (sic) μὲν ἤτοι ὁτ' ἂν διὰ τῶν μακρῶν στοιχείων ἐκφερηται οἷον ἥρως (Dion. s. 17, 3—18, 1). προέμαθες ὅτι μακρὰ στοιχεῖα δύο εἰσι η̄ καὶ ω̄. φύσει μακρὰ λέγονται ὅτι . . . ‖ fol. 18: περι κοινὴς συλλαβής. κοινὴ συλλαβὴ γίνεται κατὰ τρόπους τρεῖς· ἤτοι ὅταν εἰς μακρὸν φωνὴ ἐν λήγη καὶ τὴν ἑξῆς . . . αἰτιοί εισιν (Dion. s. 20, 3—6). ἰδοῦ καὶ ενταῦθα ἡ οι̅ δι-

φθογγος. εἰς μακρὸν φωνῆεν λέγει τὸ ῑ. καὶ ἑξῆς ἄρχεται ἀπὸ τοῦ αι̅ διφθόγγου. καὶ διὰ τοῦτο λεγεται κοινή'· ‖ fol. 18ᵛ: ... νέςτορα δ' οὐκ ἔλαθεν ἰαχὴ πίνοντά περ ἔμπης (Dion. s. 22, 1—2). ἰδοῦ καὶ ἐνταῦθα ἡ θε̅ν̅ ςυλλαβὴ βραχεῖα οὖςα καταπερεοὶ εἰς μέρος λόγου καὶ τὴν ἑξῆς ἔχει· ἀπὸ φωνήεντος ἀρχομένην. ἡ δὲ ἐπίλυςις τοῦ ςτίχου ἔςτιν οὕτως. καίπερ πίνοντα τὸν νέςταρα ὁ ἦχος οὐκ ἔλαθαι (so, kaum ἔλαθεν). ‖ fol. 19 (nicht fol. 15): ςυν θεῷ τὰ ὀκτῶ μέρη τοῦ λόγου ἑρμεινευμενα. ὄνομα ἐςτι μερος [λόγου πτωτικόν] (Dion. s. 24, 1—3) ‖ fol. 35: ... ςε τὸν ἰςχυρὸν ἐνίκηςα. dann folgen fragen und antworten: ἄνθρωπος ποῖον μέρος λόγου ἐςτιν. ὄνομα ‖ fol. 36: ςύναρθρόν εςτι. ἢ οὖ ςυναρθρον ...... (unlesbar). darauf sogleich mit dem titel Διονυςίου περὶ ποδῶν der von mir in den 'anecdota varia' I s. 160—163 herausgegebene tractat über die entstehung der namen der zwei- und dreisilbigen versfüsze[1], welcher auf den namen des Dionysios offenbar deswegen getauft worden ist, weil er in den hss. der τέχνη des Dionysios hinter dieser oder hinter scholien zu derselben (vgl. meine 'anecdota varia' I s. 162, 9 und s. 154 § 1ᵃ anm. 9; Uhlig proleg. s. LII z. 21) abgeschrieben zu werden pflegte. die der ursprünglichen am nächsten stehende, noch nicht vollständig veröffentlichte fassung jenes von mir herausgegebenen sogenannten «Dionysios περὶ ποδῶν» stand einst vollständig im Monacensis 310, aus welchem den dort allein erhaltenen schlusz Uhlig proleg. s. XIV z. 3 ff. abgedruckt hat; vollständig ist der tractat erhalten im Leidensis Vossianus 76, aber daraus noch nicht publiciert. hinter diesem sogenannten «Dionysios περὶ ποδῶν» (welcher nicht verwechselt werden darf mit Uhligs 'supplementum III') sind im Monacensis (und Leidensis) die vier hauptmetra der Byzantiner behandelt, und zwar in der nachweislich ursprünglichen anordnung: nemlich das 1) iambische, 2) heroische, 3) elegische, 4) anakreontische metrum. vielleicht bildete die besprechung dieser vier metra samt dem vorhergehenden sog. «Dionysios περὶ ποδῶν» ein etwa im siebenten jh. hinzugefügtes supplement, das sich an die ältere rein schematische aufzählung der zwei- und dreisilbigen versfüsze, welche Uhligs 'supplementum III' s. 117, 5 —119, 8 bietet und welche im fünften jh. von dem Armenier übersetzt wurde, anschlieszen konnte.

Die verbindung mehr oder weniger elementarer tractate über metrik mit der τέχνη des Dionysios war überhaupt alte gepflogenheit in solchen codices, welche für den schulgebrauch hergerichtet wurden. das quantum der metrischen bestandteile schwankte je nach dem bedürfnis. unter den 'supplementa artis Dionysianae vetusta',

---

[1] dasz auch in dem Uhligschen 'supplementum III' ursprünglich nur die zwei- und dreisilbigen versfüsze (s. 117, 5— 119, 8) behandelt waren und die viersilbigen (s. 119, 10—121, 9) erst später hinzugefügt sind, leuchtet aus Uhligs anmerkung über die armenische übersetzung (s. 119 letzte zeile) ein, welche von metrischen tractaten überhaupt nur diese aufzählung der zwei- und dreisilbigen versfüsze kennt.

welche U. hinter der τέχνη zum abdruck gebracht hat, ist in den verschiedenartigsten manuscripten (nicht blosz in Dionysios-hss.) verbreitet und zum teil durch willkür am manigfachsten variiert das dritte, **metrische** (s. 117, 4—124, 5). zu diesem will ich im folgenden aus meinen samlungen einige nachträge geben.

I. Uhlig selbst hat die varianten zu dem capitel περὶ ποδῶν s. 117, 4—121, 9 aus dem codex C dh. dem Chisianus R IV 11 mitgeteilt, welchen ich in Rom im j. 1866 copiert und aus welchem die hauptsachen nach meiner copie zu veröffentlichen ich hrn. Wilhelm Mangelsdorf (programm des gymn. zu Karlsruhe 1876) gestattet habe. Uhlig hat meine varianten im apparat correct mitgeteilt; nur folgende kleinigkeiten sind zu berichtigen: s. 117, 8 hat C ις′ πεντασύλλαβοι δὲ λ͠ usw. ‖ s. 117, 8 zu den worten καὶ δισύλλαβοι μὲν usw. schreibt C am rande: περὶ δισυλλάβων, ebenso hat C im text s. 118, 3 vor Τρισύλλαβοι noch περὶ τρισυλλάβων ‖ s. 118, 3 σο̆λω̄ν C ‖ ὀκτώ] η̄ C ‖ s. 119, 10 ετρασύλλαβοι mit raum für ein T zu anfang hat C ‖ s. 120, 2 und 6 statt ⏕ hat C: ⏑⏑⏑, ebenso s. 120, 3 und 4 und 7 und 8 statt ⏑⏑ hat C: ⏑⏑ ‖ s. 120, 5 κλε̆ο̆βοῡλο̆ς C ‖ s. 120, 7 ἑξάχρονος C ‖ s. 121, 2 ᾱρχῐδημο̆ς C ‖ s. 121, 3 ᾰριστεῑδης C ‖ s. 121, 7—8 κᾱλλῑξεῐνος C.

II. Etwas freier variiert ist der text dieses capitels περὶ ποδῶν in dem aus dem vierzehnten jh. stammenden codex Venetus Marcianus 483 von der mitte des fol. 151ᵛ bis zum schlusz des fol. 152ʳ. dieser codex ist in seinem die prolegomena zu Hephaistion, den Hephaistion selbst und die Hephaistion-scholien betreffenden teile nur eine directe copie aus dem noch erhaltenen, wenn auch zum teil schwer lesbaren codex Ambrosianus J 8 ordinis superioris; diejenigen zahlreichen stücke metrischen inhalts aber, welche der Venediger codex noch auszerdem umfaszt, sind für die metrische doctrin und ihre überlieferung zum teil äuszerst wichtig. der mit unrecht bisher hochgepriesene Saibantianus, welcher auszer dem Hephaistion eine grosze anzahl metrischer werke und tractate enthält, ist nichts als eine directe copie aus dem genannten Venediger manuscripte. das nähere darüber findet sich in dem ersten bande meiner 'anecdota varia'.

Die Venediger hs. (K) weicht von dem Uhligschen texte (s. 117, 4—121, 9) in so vielen kleinigkeiten ab, dasz es zweckdienlicher ist nachstehend den wortlaut dieses capitels in K hinzuschreiben. es lautet:

περὶ ποδῶν

ποὺς ἐστὶ μετρικὸν σύστημα συλλαβῶν, ὁ μὲν ἁπλοῦς ἐκ δύο ἢ τριῶν, ὁ δὲ σύνθετος ἀπὸ τεσσάρων μέχρις ἕξ. πόδες εἰσὶν ἁπλοῖ μὲν δυοκαίδεκα, ὧν δισύλλαβοι μὲν Δ̃, τρισύλλαβοι δὲ ὀκτώ. τετρασύλλαβοι δὲ ἑκκαίδεκα (das erste κ von K² auf rasur). καὶ δισύλλαβοι μὲν οἷδε· (1) σπονδεῖος ἐκ δύο — τετράχρονος, οἷον ἥρως· (2) πυρρίχιος ἐκ δύο βραχειῶν ⏑⏑, οἷον λόγος· (4) ἴαμβος ἐκ βραχείας καὶ μακρᾶς τρίχρονος, οἷον Σόλων· (3) τροχαῖος, ἐκ

μακρᾶϲ (μακ auf rasur) — καὶ βραχείαϲ ⏑. τρίχρονοϲ. οἷον, δῆμοϲ: τριϲύλλαβοι δὲ ὀκτώ· (1) δάκτυλοϲ ἐκ μακρᾶϲ — καὶ β′ ⏑⏑ τετράχρονοϲ, οἷον Ἥλιοϲ· (2) ἀνάπαιϲτοϲ ἐκ δύο βραχειῶν ⏑⏑ καὶ μακρᾶϲ — τετράχρονοϲ, οἷον Πολέμων· (3) ἀμφίμακροϲ ἐκ μακρᾶϲ καὶ βραχείαϲ καὶ — πεντάχρονοϲ, οἷον Ἡγεμών· (4) ἀμφίβραχυϲ ἐκ ⏑ καὶ — καὶ ⏑ τετράχρονοϲ, οἷον Βοηθόϲ. (5) βακχεῖοϲ ἐκ ⏑ καὶ δύο ═ πεντάχρονοϲ, οἷον Νοήμων· (6) παλιμβάκχειοϲ ἐκ δύο ═ καὶ ⏑ πεντάχρονοϲ, οἷον Ἥφαιϲτοϲ· (7) χορεῖοϲ ἐκ τριῶν ⏑⏑⏑ τρίχρονοϲ, οἷον Δόλιοϲ· (8) μολοϲϲὸϲ ἐκ τριῶν — — — ἑξάχρονοϲ, οἷον Ἡρώδηϲ. τοῖϲ γὰρ τετραϲυλλάβοιϲ (so K², ≡ τριϲυλλάβοιϲ K¹) οὐ χρῶνται οἱ μετρικοὶ ἐν τοῖϲ χρόνοιϲ τούτοιϲ. τετραϲύλλαβοι δεκαέξ (aber es ist zweifelhaft, ob nicht über dem ersten ε der accent wegradiert ist; das zweite έ ist aus ἓ durch rasur entstanden)· (1) προκελευϲματικὸϲ ἐκ τεϲϲάρων βραχειῶν τετράχρονοϲ, οἷον φιλόϲοφοϲ. (2) παίων πρῶτοϲ ἐκ — καὶ τριῶν ⏑⏑⏑ πεντάχρονοϲ, οἷον Ϲτηϲίχοροϲ· (3) παίων δεύτεροϲ ἐκ ⏑ καὶ — (durch rasur aus ═ gemacht) καὶ δύο ⏑⏑, οἷον Ὀνήϲιμοϲ· (4) παίων τρίτοϲ ἐκ δύο ⏑⏑ καὶ — καὶ ⏑, οἷον Κλεόβουλοϲ· (5) παίων τέταρτοϲ ἐκ τριῶν ⏑⏑⏑ καὶ — πεντάχρονοϲ, οἷον Ἐπιγένηϲ· (6) ἰωνικὸϲ ἀπὸ μείζονοϲ ἐκ δύο — — καὶ δύο ⏑⏑ ἑξάχρονοϲ, οἷον Δημήτριοϲ· (7) ἰωνικὸϲ ἀπ' ἐλάϲϲονοϲ ἐκ δύο ⏑⏑ καὶ δύο ═ ἑξάχρονοϲ, οἷον Διομήδηϲ· (8) χορίαμβοϲ ἐκ — καὶ δύο ⏑⏑ καὶ — ἑξάχρονοϲ, οἷον Εὐφορίων· (9) ἀντίϲπαϲτοϲ ἐκ ⏑ καὶ δύο ═ καὶ ⏑ ἑξάχρονοϲ (so K², ἑξάχρονοϲ K¹), οἷον Ἀλέξανδροϲ· (10) διίαμβοϲ ἐκ ⏑ καὶ //// καὶ ⏑ (aber aus ⏑ durch rasur) καὶ — ἑξάχρονοϲ, οἷον Ἀνακρέων· (11) διτρόχαιοϲ ἐκ — καὶ ⏑ καὶ — καὶ ⏑ ἑξάχρονοϲ, οἷον Ἀρχέδημοϲ· (12) ἐπίτριτοϲ πρῶτοϲ ἐκ ⏑ καὶ τριῶν ≡ ἑπτάχρονοϲ, οἷον Ἀριϲτείδηϲ· (13) ἐπίτριτοϲ δεύτεροϲ ἐκ — καὶ ⏑ καὶ δύο ═ ἑπτάχρονοϲ, οἷον Εὐρυμήδηϲ· (14) ἐπίτριτοϲ τρίτοϲ ἐκ δύο ═ καὶ ⏑ καὶ — ἑπτάχρονοϲ, οἷον Δημοϲθένηϲ· (15) ἐπίτριτοϲ τέταρτοϲ ἐκ τριῶν ≡ καὶ //// ἑπτάχρονοϲ, οἷον Καλλίξεινοϲ (der accent von K²?). (16) διϲπόνδειοϲ ἐκ τεϲϲάρων ≣ ὀκτάχρονοϲ, οἷον Ἡρακλείδηϲ.

Die überlieferung griechischer tractate metrischen inhalts kann vollständig überhaupt nur derjenige übersehen, welcher auszer den codices griechischer metriker selbst nicht nur die hss. griechischer dichter, sondern auch die griechischer grammatiker und griechischer rhetoren untersucht. nicht unähnlich wie eine auswahl metrischer tractate mit der grammatik des Dionysios (vgl. das Uhligsche 'supplementum III' und verschiedene stellen seiner prolegomena), ist mit einem corpus griechischer rhetoren frühzeitig eine bestimmte auswahl metrischer tractate verbunden worden, auf welche die aufmerksamkeit zu lenken zweck der nachfolgenden auseinandersetzungen ist.

Dem wichtigen corpus griechischer rhetoren im codex Parisinus 1983 (vgl. über ihn den ANHANG) ist eine solche samlung metrischer

tractate vorangestellt (von fol. 3r, 48 an). dieselbe beginnt mit dem capitel περὶ ποδῶν; Uhlig hat die varianten dieses codex Parisinus (ihn P nennend, ich nenne ihn B) zu s. 117, 4—121, 9 mitgeteilt.[2] darauf aber folgen in B andere tractate, welche ich im folgenden zum abdruck bringe. in dem schon oben genannten codex Venetus Marcianus 483 (K), welcher ein aus allen möglichen codices zusammengesuchtes corpus der griechischen metriker umfaszt, stehen von fol. 64r ab bis fol. 65v mit der überschrift ἐγράφη ἐκ παλαιοῦ τινος βιβλίου genau dieselben metrischen tractate wie in B (mit einschlusz des tractats περὶ ποδῶν, aber mit ausnahme der die metrik nicht speciell angehenden capitel über βαρβαριcμός, cολοικιcμός und cτιγμή), und zwar stimmen B und K in allen einzelheiten derartig überein, dasz K entweder aus B selbst oder aus einem zwilling des B copiert sein musz. die betreffenden abschnitte, deren materie längst bekannt ist, lauten in B und K folgendermaszen:

Περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου.

Τὸ ἡρωϊκὸν μέτρον ἑξάμετρόν ἐcτιν.[1] ἓξ γὰρ χώρας ἔχει· τὰς μὲν οὖν[2] πέντε cυγκειμένας ἔκ τε δακτύλου καὶ cπονδείου· ἐνίοτε δὲ[3] καὶ παλιμβάκχειον καὶ ἀμφίμακρον δέχονται, καθαροὺc[4] μέντοι καὶ ἐν τάξει δακτύλου κειμένουc. καθαροὶ δέ εἰcιν[5], ὅταν[6] ἀπαρτίζωνται[7] εἰc μέροc λόγου καὶ τὴν ἐπιφερομένην cυλλαβὴν ἔχωcιν ἀπὸ φωνήεντοc ἀρχομένην, οἷον ἐcτὶ τὸ

πλάγχθη, ἐπεὶ[8] Τροίηc ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερcεν (α 2)·

ἀπήρτιcται γὰρ εἰc μέροc λόγου τὸ πλάγχθη[9] καὶ ἄρχεται ἀπὸ φωνήεντοc[10] τοῦ ε̄. ἀμφίμακροc δὲ[3] ὡc[11] τὸ

οὔ τί[12] μοι αἰτίη ἐccί, θεοί[13] νύ μοι αἴτιοί εἰcιν[14] (Γ 164)·

εἰc γὰρ μέροc λόγου ἀπήρτιcται ἡ μοι cυλλαβὴ καὶ ἑξῆc ἄρχεται ἀπὸ τῆc αι διφθόγγου. Ἡ δὲ ἕκτη χώρα cπονδεῖον δέχεται, ἐνίοτε δὲ[3] καὶ τροχαῖον· ἐπὶ παντὸc γὰρ μέτρου ἀδιάφορόc[15] ἐcτιν[16] ἡ τελευταία[17] τοῦ ποδὸc cυλλαβή. Ἡρωϊκὸν δέ ἐcτιν, ᾧπερ[18] Ὅμηροc ἐχρήcατο τὰc τῶν ἡρώων πράξειc διεξιών.

Τούτου διαφοραὶ ζ̄.[19]

α̅.[20] κατενόπλιον, ὅ ἐcτι[21] δύο δάκτυλοι[22] καὶ cπονδεῖοc·

ὣc φάτο δακρυχέων[23], τοῦ δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ (Α 357).

BK omittunt omnia iota subscripta, nisi ubi contrarium adnotavero.

[1] ἑξάμετρον ἐcτὶν *K* ‖ [2] οὖν *om. K in versus fine* ‖ [3] δὲ *B et sic saepe* ‖ [4] δέχεται· καθαρῶc *K* ‖ [5] δὲ εἰcὶν *K* ‖ [6] ὅτ' ἂν *B* ‖ [7] ἀπαρτίζονται *K* ‖ [8] ἐπεὶ *B* ‖ [9] ἐπλάγχθη *BK* ‖ [10] ἄρχεται απὸ (*sic*) φωνήεντοc *B*, ἀπὸ φωνήεντοc ἄρχεται *K* ‖ [11] δὲ ᾠc (*sic*) *K* ‖ [12] τι *BK* ‖ [13] θεοὶ *BK* ‖ [14] αἴτιοι εἰcὶ *K* ‖ [15] ἀδιάφοροc *K* ‖ [16] εcτιν *B*, ἐcτὶν *K* ‖ [17] τελευταῖα *BK* ‖ [18] ᾧ περ *K*, ὅπερ *B* ‖ [19] ἑπτὰ *K* ‖ [20] α̅ *B*, πρώτη *et praeterea in margine* α *K* ‖ [21] ὃ ἐcτὶ *K* ‖ [22] δάκτυλοι δύο *K* ‖ [23] δακρυχέων *B littera* ρ *in rasura scripta* ‖

[2] richtiger wäre es gewesen diese aus dem rhetorencorpus stammende form des cap. περὶ ποδῶν, wie sie im Parisinus 1983 und in dessen sippe steht, von der im anhang zur grammatik des Dionysios stehenden form gesondert zu halten.

β̄.[24] περιοδικόν, ὅ πέρ ἐcτι[25] δάκτυλος καὶ cπονδεῖος·
οὐλομένην, ἣ μυρί'[26] Ἀχαιοῖς ἄλγε'[27] ἔθηκε[28] (Α 2).
γ̄.[29] Σαπφικόν, ὅ ἐcτιν ἄρχον ἀπὸ cπονδείου καὶ λῆγον εἰς cπονδεῖον·
ἄλλοι μέν[30] ῥα[31] θεοί τε καὶ ἀνέρες ἱπποκορυcταί[32] (Β 1).
δ̄.[33] βουκολικόν, ὅ ἐcτι τὸ μετὰ τρεῖς πόδας ἀπαρτίζον μέρος λόγου·
ἐξ ἐπιδιφριάδος[34] πυμάτης ἱμᾶcι[35] δέδεντο[36] (Κ 475).
ε̄.[33] ὑπόρρυθμον[37], ὅ ἐcτι τὸ καθ'[38] ἕκαcτον πόδα ἀπαρτίζον μέρος λόγου·
ὕβριος εἵνεκα τῆcδε, cὺ[39] δ' ἴcχεο, πείθεο δ' ἡμῖν (Α 214).
ϛ̄.[33] τέλειον, ὅ ἐcτι[40] τὸ ἔχον ὅλα τὰ μέρη τοῦ λόγου·
πρὸς[41] δ' ἐμὲ τὸν δύcτηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέηcον (Χ 59).
ζ̄.[33] πολιτικόν, ὅ ἐcτι[42] τὸ ἄνευ πάθους ἢ τρόπου γενόμενον·
ἵππους δὲ[43] ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα (Λ 680).

Εἴδη[43] cτίχων ἐννέα·

ᾱ.[44] ἰcόχρονον τὸ τὰ μεγέθη τῶν cυλλαβῶν καὶ[45] τοὺς πόδας[46] ἀπὸ πρώτου μέχρι[47] ἐcχάτου τοὺς αὐτοὺς ἔχον·[48]
τὼ[49] δ' ἐν Μεccήνῃ[50] ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν[51] (φ 15).
β̄.[44] ἀπηρτιcμένον τὸ τὴν δόξαν πᾶcαν ἔχον[52] ἐν ἑαυτῷ·
ὣς εἰπὼν πυλέων ἐξέccυτο φαίδιμος Ἕκτωρ (Η 1).
γ̄.[44] ἀκέφαλον τὸ ἀπὸ βραχείας[53] ἀρχόμενον·
ἐπειδὴ νῆάς[54] τε καὶ Ἑλλήcποντον[55] ἵκοντο (Ψ 2).
δ̄.[56] λαγαρὸν τὸ κατὰ[57] τὴν μέcην cυμφωνίαν τὴν cύνθεcιν μὴ cῶζον·
Νέcτορα δ' οὐκ ἔλαθεν ἰαχὴ πίνοντά περ ἔμπης (Ξ 1).
ε̄.[58] μείουρον τὸ τὴν παρατέλευτον βραχεῖαν[59] ἔχον·
Τρῶες δ' ἐρρίγηcαν, ὅπως ἴδον[60] αἰόλον ὄφιν (Μ 208).
ϛ̄.[61] τραχὺ τὸ τὸν ῥυθμὸν[62] τῶν φθόγγων cυνιcτῶν·
τριχθὰ δὲ[63] καὶ τετραχθὰ διατρυφὲν[64] ἔκπεcε[65] χειρός (Γ 363).
ζ̄.[66] μαλακοειδὲς τὸ μὴ βιαίως ἀλλ' ὁμαλῶς προcπίπτον ταῖς ἀκοαῖς·
αἵματι δ' οἱ[67] δεύοντο κόμαι χαρίτεccιν ὁμοῖαι (Ρ 51).

[24] β' *K in margine*, γ̄ *B* ‖ [25] ὅ ἐcτι *K* ‖ [26] μυρία *B* ‖ [27] ἄλγ' *B* ‖ [28] ἔθηκεν *K* ‖ [29] γ' *K in margine*, *om. B* ‖ [30] μὲν *K*; μἕν *B et sic saepe* ‖ [31] ῥὰ *B* ‖ [32] ἱπτοκορυcταί *B* ‖ [33] *hunc numerum BK habent in margine* ‖ [34] ἐπιδιφριάδος *ex* ἐπίδιφριάδος *factum B* ‖ [35] ἱμάcι? *B* ‖ [36] δέδενται *K* ‖ [37] ὑπόρυθμον *B*, ὑπόριθμον *K* ‖ [38] καθ *B* ‖ [39] cύ *K* ‖ [40] ὅ ἐcτι *om. K* ‖ [41] πρός *B* ‖ [42] πολιτικόν ἐcτι *K* ‖ [43] δὲ *add. K* ‖ [44] *has litteras BK habent in margine* ‖ [45] καὶ *B* ‖ [46] πόδας *B*, πρώτους *K* ‖ [47] μέχρις *K* ‖ [48] ἔχων *K* ‖ [49] τὼ *B*, τῶ *K* ‖ [50] μεcήνη (*sic*) *BK* ‖ [51] ἀλλήλοιιν *B sed altero* ι *in rasura scripto*, ἀλλήλοιcιν *K* ‖ [52] δόξαν ἔχων πᾶcαν *K* ‖ [53] βραχέας *K* ‖ [54] νῆας *BK* ‖ [55] ἑλήcποντον *K* ‖ [56] δ' *K in margine* ‖ [57] μετὰ *K* ‖ [58] ἑ *K in margine*, ε̄' *B paulo superius in margine*, ϛ̄· *B in contextu* ‖ [59] βραχείαν *K* ‖ [60] εἶδον *K* ‖ [61] ϛ' *K in margine; pro hoc B habet* ζ *post* cυνιcτῶν ‖ [62] τὸν ῥυθμὸν *ex* τῶν ῥυθμῶν *factum? K* ‖ [63] τριχθὰ δὲ *K*, τριχθα δἕ *B*, τριχθά τε *Homerus* ‖ [64] διατριφθὲν *K* ‖ [65] κάππεcε *K* ‖ [66] *hunc numerum K habet in margine* ‖ [67] δέ οἱ *B*, δέοι *K*, οἱ *Homerus* ‖

η̅.[66] κακόφωνον τὸ πολλὰ φωνήεντα ἔχον·
φήη[68] ἀθηρηλοιγὸν[69] ἔχειν ἀνὰ φαιδίμῳ ὤμῳ[70] (λ 127).
θ̅.[71] λογοειδὲς τὸ κατὰ σύνθεσιν[72]·
ἵππους δὲ[3] ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα (Λ 679).

[74]περὶ[73] τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου.[74]

Τὸ ἰαμβικὸν μέτρον ἔστι μὲν[30] ἑξάμετρον καὶ αὐτό, διαιρεῖται δὲ[3] εἰς β′[75]. καὶ τὸ μὲν[30] αὐτοῦ καλεῖται κωμικόν τε[76] καὶ τραγικόν, ᾧ[77] καὶ τῶν παλαιῶν οἱ πολλοὶ κατεχρήσαντο. δέχεται δὲ[3] τοῦτο ἐν μὲν τῇ πρώτῃ[78] καὶ τρίτῃ[79] καὶ πέμπτῃ βάσει πόδας ε′[80]· δάκτυλον, σπονδεῖον, χορεῖον, ἀνάπαιστον καὶ τὸν ὁμώνυμον ἴαμβον· [81]ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ καὶ τῇ τετάρτῃ τοὺς ἀπὸ βραχειῶν ἀρχομένους[81], ἐν δὲ τῇ ἕκτῃ ἴαμβον ἢ πυρρίχιον· δεῖ γὰρ αὐτὴν πάντως εἶναι[82] δισύλλαβον καὶ τὴν πρὸ τέλους ἔχειν[83] βραχεῖαν.

Τὸ δὲ ἕτερον τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου μέρος καλεῖται καθαρόν τε καὶ τρίμετρον. τούτῳ δὲ[3] ὀλίγοι τῶν ἀρχαίων ἐχρήσαντο. δέχεται δὲ[3] καὶ τοῦτο ἐν μὲν τῇ πρώτῃ καὶ τρίτῃ[84] καὶ πέμπτῃ βάσει ἴαμβον [85]ἢ σπονδεῖον, ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ καὶ τετάρτῃ ἴαμβον καὶ[86] μόνον, ἐν δὲ τῇ ἕκτῃ ἴαμβον ἢ πυρρίχιον.[87]

περὶ[88] ἀνακρεοντείων.

Τῶν ἀνακρεοντείων ἐπιδέχονται οἱ οἶκοι μὲν[30] ἀνάπαιστον καὶ δύο ἰάμβους καὶ μίαν περιττὴν συλλαβήν, οἷον

˘ ˘ – ˘ – ˘ – ˘
ἀπὸ τοῦ[89] λίθου τὸ ῥεῖθρον.

τὸ δὲ τούτων κουκούλλιον[90] τοὺς ἀπὸ ἐλάττονος[91] καὶ μείζονος, εἴτ᾿ οὖν[92] πυρρίχιον[93] καὶ σπονδεῖον[94], οἷον

˘ ˘ – – ˘ ˘ – – ˘˘ – –
ἀρετῆς εὐστεφάνου ἄνθεα[95] δρέψας.

[96]ἔστιν ὁ στίχος τοῦ Ἀνακρέοντος οὗτος.[97] Ἡ πρώτη χώρα ἐξ ἀναπαίστου, ἡ δευτέρα καὶ τρίτη ἐξ ἰάμβου, ἡ τετάρτη μονοσύλλαβος καὶ ἀδιάφορος·

˘ ˘ – ˘ – ˘ – –
ἀπὸ τῆς φίλης ἐρήμου.[98]

τοῦ δὲ κουκουλλίου[99] ἡ πρώτη καὶ τρίτη καὶ πέμπτη χώρα ἐκ

[68] φῆϊ *B*, φήϊ *K* ‖ [69] ἀθηρῆ λοιγὸν *K* ‖ [70] ὤιμω (*sic*) *B* ‖ [71] *hanc litteram habent B K in margine* ‖ [72] *sic B K* ‖ [73] περὶ *B*, ἀρχὴ *K* ‖ [74] *hunc titulum in margine codicis B repetit B² (i. e. manus saeculi XV)* ‖ [75] δύο *K* ‖ [76] κωμικὸν τὲ *K* ‖ [77] ὧι *B* ‖ [78] πρώτηι *B* ‖ [79] τρίτηι *B* ‖ [80] πέντε *K* ‖ [81] *verba* ἐν — ἀρχομένους *om. B¹K, add. B² in margine* ‖ [82] αὐτὸν εἶναι πάντως *K* ‖ [83] ἔχει^v (*sic*) *K* ‖ [84] ἐν μὲν τῆ τρίτη καὶ πρώτη *K* ‖ [85] *ab* ἢ *incipit B fol.* 4ʳ ‖ [86] καὶ *om. K* ‖ [87] πυρίχιον *B* ‖ [88] τῶν *add. K* ‖ [89] τ̆οῦ *B¹*, τ̄οῦ *B²* ‖ [90] κουκούλιον *K²*, κουμούλιον *K¹* ‖ [91] ἐλλάττονος *B* ‖ [92] εἴτουν *K* ‖ [93] πυρρίχιον *B²*, πυρρύχιον *B¹*, π̆ῠρ̆ρ̆ίχιον *K* ‖ [94] σπ̄ον̄δεῖον *K* ‖ [95] ἄν̆θ̄ε̆ᾰ *B* ‖ [96] καὶ *additum est in K a manu posteriore?* ‖ [97] οὕτως *B* ‖ [98] ἔ̆ρή̄μοῡ *B²*, ἐρή̄μοῡ *B¹*, ἔ̆ρή̄μού̆ *K* ‖ [99] κουκουλίου *K²*, κουμουλίου *K¹* ‖

πυρριχίου, ἡ δευτέρα καὶ τετάρτη ἐκ [100]ϲπονδείου, ἡ ἕκτη ἐκ[100] ϲπονδείου ἢ τροχαίου, οἷον

˘ ˘ – – ˘ ˘ – – ˘ ˘ – ˘
Ζαχαρίου μεγάλου πάγκλυτε[101] κοῦρε.

περὶ βαρβαριϲμοῦ.

Βαρβαριϲμόϲ ἐϲτι λέξιϲ περὶ τὰ ϲτοιχεῖα ἢ περὶ τὰϲ προϲῳδίαϲ ἡμαρτημένη. διαφέρει δὲ[3] τοῦ ϲολοικιϲμοῦ, ὅτι ὁ μὲν βαρβαριϲμὸϲ ἐν λέξει γίνεται ἤτοι περὶ πλεοναϲμὸν ϲτοιχείου ἢ περὶ ἔνδειαν ἢ περὶ ἐναλλαγὴν ἢ περὶ τόνον ἢ περὶ πνεῦμα ἢ περὶ χρόνον, ὁ δὲ ϲολοικιϲμὸϲ ἐν ὅλῃ τῇ λέξει περὶ τὰ αὐτά. λέγομεν βαρβαρίζειν καὶ τοὺϲ ἀλλοφύλῳ λέξει χρωμένουϲ, ὡϲ εἴ τιϲ τὸ μὲν περιαυχένιον ῥάκοϲ κερβικάριον λέγοι, τὸ δὲ χειρόμακτρον μάππαν.

περὶ ϲολοικιϲμοῦ.

Σολοικιϲμόϲ ἐϲτι λόγοϲ περὶ τὴν ϲύνταξιν τῶν λέξεων ἡμαρτημένοϲ. διαφέρει δὲ[3] ϲχήματοϲ, ἐπειδὴ τὸ μὲν[30] ἔχει τινὰ αἰτίαν εὔλογον καθιϲταμένην εἰϲ εὐπρέπειαν, ὁ δὲ ϲολοικιϲμὸϲ οὐκ ἔχει, καίτοι ἐν τῷ λόγῳ γινόμενοϲ περὶ πλεοναϲμὸν λέξεωϲ, περὶ ἔνδειαν, περὶ ἐναλλαγήν, περὶ εἶδοϲ, περὶ γένοϲ, περὶ ἄρθρον[102], περὶ πτῶϲιν, περὶ πρόϲωπον, περὶ χρόνον, περὶ διάθεϲιν, περὶ ἔγκλιϲιν. λέγεται δὲ[3] ϲολοικιϲμόϲ, ἐπεὶ ϲόλοικον καὶ βάρβαρον τὴν προφορὰν ἔχει· ϲολοίκουϲ δὲ ἔλεγον οἱ παλαιοὶ τοὺϲ βαρβάρουϲ. ὁ γ' οὖν[103] Ἀνακρέων φηϲί

κοίμιϲον δὲ[3] ϲόλοικον φθόγγον (fr. 79 Bergk)·

ὁ δὲ Ἱππῶναξ

καὶ τοὺϲ ϲολοίκουϲ, ἢν[104] λάβωϲι, περνᾶϲι[105],
Φρύγαϲ μὲν[30] εἰϲ Μίλητον ἀλφιτεύϲονταϲ (fr. 46 Bergk).

περὶ ϲτιγμῆϲ.

Στιγμὴ τίθεται, ὅταν ἐνδέῃ φράϲιϲ πρὸϲ τὴν τελειότητα τοῦ νοήματοϲ, οἷον

τὸν[106] δ' ἀπαμειβόμενοϲ προϲέφη πόδαϲ ὠκὺϲ Ἀχιλλεύϲ.

ὑποϲτιγμὴ τίθεται, ὅταν[107] προτάϲϲηται νόημα καὶ δέῃ αὐτῷ ἐπάγειν τὴν τελειότητα, οἷον

[100] *verba* ϲπονδείου — ἐκ *om.* *K* ‖ [101] πᾱ́γκλῠτε̆ (*sic*) *K* ‖ *Omissis eis quae in B sequuntur capitulis* περὶ βαρβαριϲμοῦ, περὶ ϲολοικιϲμοῦ, περὶ ϲτιγμῆϲ *K pergit his verbis:* Τὰ φυϲικὰ μέτρα *etc., i. e. sequuntur excerpta ex Castore rhetore, quae et ipsa ex B eiusve gemello hausta sunt.*

De his tractatibus de barbarismo et de soloecismo conferantur cum aliis tum Georgius Schepss 'de soloecismo' Argentorati 1875 p. 57. iidem tractatus de barbarismo et de soloecismo, qui in B, leguntur etiam in codice Leidensi, cuius scripturae discrepantiam enotavit Valckenaer post Ammonium p. 191 sqq. hic codex Leidensis (quem B appellavit Valckenaer) aut ex codice Parisino B ipso aut ex eius gemello descriptus videtur esse.

[102] *post* ἄρθρον *B omittit verba* περὶ ἀριθμόν ‖ [103] γοῦν *B* ‖ [104] ἢν *an* ἣν *B* ‖ [105] περνάϲι *B* ‖ [106] τόν *B* ‖ [107] ὅτ' ἂν *B* ‖

εἴ περ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ[108] καταπέψῃ
ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν[109] ἔχει κότον ὄφρα τελέσσῃ[110] (A 81 sq.).
ἡ δὲ μέση τίθεται, ὅταν[107] μέση τις καὶ ἐπὶ μακρῶν κώλων εἴη ἡ διάλεξις.[111]

[108] αὐτήμαρ *B* ‖ [109] μετόπισθεν *B* ‖ [110] τελέσῃ *B* ‖ [111] *in B sequitur Castoris rhetoris scriptio.*

ANHANG.

Unter denjenigen hss., welche corpora griechischer rhetorischer schriften enthalten, nehmen sowohl ihrem alter als der vortrefflichkeit der überlieferung nach einen der hervorragendsten plätze ein die beiden codices: Parisinus 1983 (B) und dessen etwas jüngerer bruder Parisinus 2977 (A); vgl. zb. Diels Theophrastea (Berlin 1883) s. 4 f. keine der beiden hss. ist bisher vollständig oder mit genügender genauigkeit verglichen; ja nicht einmal eine detaillierte inhaltsangabe derselben ist bisher veröffentlicht. was der hss.-katalog der Pariser bibliothek darüber bietet, ist ebenso unvollständig wie das von ChWalz rhet. graeci VII 1 s. IV veröffentlichte; ja sogar die identität des im codex B fol. 4^r bis 5^v stehenden tractates mit dem von Walz aus dem Parisinus 2929[3] im dritten bande der

[3] von dem codex Parisinus 2929 hat mir hr. dr. Wilhelm Abraham folgende im november 1884 zu Paris gefertigte beschreibung und inhaltsangabe zu senden die freundlichkeit gehabt. die hs. in groszfolio stammt den schriftzügen nach aus dem ende des funfzehnten jh. sie enthält 112 weder einzeln noch nach quaternionen gezählte papierblätter, welche auf jeder seite 24 zeilen aufweisen; vom buchbinder sind vorn und hinten noch mehrere leere blätter angefügt worden, und zwar teils pergamentblätter teils papierblätter. sie ist von éiner hand und sehr regelmäszig geschrieben; dieselbe hand fügte auch die überschriften und initialen mit roter tinte hinzu, und zwar so dasz die titel und die initialen, welche ein neues werk beginnen, noch mit verzierungen geschmückt und zum teil in reiner majuskel geschrieben sind. abkürzungen sind nur wenige, und zwar fast nur am schlusz der zeilen, zugelassen. iota mutum ist subscriptum. scholien auf den rändern fehlen. der inhalt der hs. ist folgender:

1. Κάστορος ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ φιλορωμαίου, περὶ μέτρων ῥητορικῶν:
   inc. Ὅτι τὰ φυσικὰ μέτρα ἤτοι πόδες, τὸν ἀριθμὸν — fol. 1^r
   expl. ὑποδείγματος μέτρα ῥητορικῶν σκεμμάτων. — fol. 6^r

[= Walz III 712—723; aus eben diesem codex hat Walz die schrift des Kastor ediert, welche in ihrer ersten hälfte (s. 712—718) ein stümperhaftes excerpt aus den die metrik streifenden teilen des werkes des Hermogenes περὶ ἰδεῶν enthält, in ihrem zweiten teile (s. 719—723) aber wertvolle auszüge aus Lachares bietet.]

2. Φοιβάμωνος (sic) σοφιστοῦ, περὶ σχημάτων ῥητορικῶν.
   inc. Ὅτι χρήσιμός ἐστιν ἡ περὶ τούτων γνῶσις — fol. 6^v
   expl. κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν σχήματι: — — fol. 13^r med.

[= Walz VIII 492—519]

3. Ηρωδιανου περι σχηματων διανοιας καὶ λεξεως· (in majuskeln).
   inc. Σχῆμα ἐστὶν, ἐξάλλαξις φράσεως, ἀπὸ — fol. 13^r med.
   expl. γυρὸς ἔην ὤμοισι μεμνώχοος (sic) οὐλοκάρηνος. — fol. 23^v med.

[= Walz VIII 579—610]

rhetores graeci (s. 712, 3—723, 10) herausgegebenen werke des Kastor ist noch nicht erkannt worden. dazu kommt, dasz nicht wenige der vorhandenen hss. griechischer rhetoren aus dem cod. B

---

4. Ἡρωδιανου περι cολοικιcμων και βαρβαριcμων. (in majuskeln).
   inc. Πᾶc λόγοc οὐκ ἀκριβῆ τὴν ὁμιλίαν ἔχων — fol. 23^v med.
   expl. τοῦ ξίφουc οὕτωc, ὥcτε θερμανθῆναι. — fol. 29^v inf.
   [= Boissonade anecd. gr. III 241—261]
5. Ηρωδιανου περι ακυρολογιαc· (in majuskeln).
   inc. Ἀκυρολογία ἐcτὶ, λέξεων τῶν περὶ αὐτὸν — fol. 29^v inf.
   expl. οὐκ ὁρίcαμεν αὐτοῖc ἤδη εἰμὶ cῷc: ~ — fol. 32^r inf.
   [= Boissonade anecd. gr. III 262—269]
6. Τοῦ αὐτοῦ, περὶ αὐθυποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων ῥημάτων.
   inc. Τῶν ῥημάτων τὰ μὲν, αὐθυπότακτα καλεῖται· — fol. 32^r inf.
   expl. ὅτε δὲ κεῖται μετὰ τοῦ οὐ̅, ὑποτάccει: ~ — fol. 34^r
   [= Bekker anecd. gr. III 1086—1088]
7. Ζωναίου περὶ cχημάτων τῶν κατὰ λόγον.
   inc. Τῶν τοῦ λόγου cχημάτων, τὰ μέν εἰcι κατ' ἔννοιαν, fol. 34^v
   expl. κἀγὼ τὸν κῦρον. cὺ τὸν δ$^{\beta}$αρεῖον, κἀγὼ τὸν κ$^{\alpha}$ροῖcον. — fol. 36^v med.
   [= Boissonade anecd. gr. III 307—312, 7; Walz VIII 673—680]
7ª. περὶ cχημάτων τῶν κατὰ λέξιν.
   inc. Πόcα εἰcὶ κατὰ λέξιν καὶ ποῖα· ὁμοίωc εἰκοcιὲξ· — fol. 36^v med.
   expl. καὶ ἄπεμ' (sic) ὀλεῖc' ἀντὶ τοῦ ἀπολεῖc ἐμέ. — fol. 39^v sup.
   [= Boissonade anecd. gr. III 312, 8—319, 2; Walz VIII 681—690. hiermit schlieszt Walz den Zonaios und gibt den folgenden tractat als Ἀνωνύμου περὶ cυνεκδοχῆc; dem schreiber des codex scheinen 7^b, 7^c und 7^d noch als teile des Zonaios gegolten zu haben.]
7^b. περὶ cυνεκδοχηc (sic).
   inc. Πόcαc ἀναφορὰc ἡ cυνεκδοχὴ ἔχει· ΙΓ̅΄· ποίαc — fol. 39^v sup.
   expl. ἀπὸ τοῦ περιεχομένου τὸ περιέχον, ὡc τὸ, (das ende dieser zeile sowie die folgende ganze zeile sind leer; s. Walz VIII 693, 3 u. anm. 15). fol. 40^r med.
   [= Boissonade anecd. gr. III 319, 3—320; Walz VIII 691—693, 3.]

Hier hört Boissonade auf. die folgenden beiden abschnitte περὶ cολοικιcμοῦ und περὶ βαρβαριcμοῦ sind weder bei Boissonade noch bei Walz abgedruckt; sie lauten:

7^c. περὶ cολοικιcμοῦ.

Cολοικιcμὸc ἢ ἀπὸ cόλωνοc, ἢ ἀπὸ τοῦ cώου λόγου αἰκιcμόc.
περὶ γένη· ὡc κλυτὸc ὑποδάμεια [B 742; vgl. Schepss ao. s. 59]·
περὶ ἀριθμοὺc· ὡc τὸ, ἀλλ' οὐκ ἀτρείδη ἀγαμέμνονι [A 24 = 378]·
περὶ ὄνομα· πατρωνυμικὸν ἀντὶ κυρίου ἢ τοῖc λοιποῖc.
περὶ ῥῆμα· ἔγκλιcιc ἀντὶ ἐγκλίcεωc·
περὶ χρόνον· χρόνῳ ἀντὶ χρόνου εἰ χρήcαιτο.
περὶ μετοχὴν· βριθομένη [Θ 307] ἀντὶ τοῦ βρίθεται.
περὶ ἄρθρον· τὸ προcτακτικὸν ἀντὶ ὑποτακτικοῦ.
περὶ ἀντωνυμίαν· δεῦτε δὴ ἐνέπετε cφέτερον [Hes. op. 2].
περὶ πρόθεcιν· ὡc κατηγορίαν ὑπέρ τινοc· δέον λέγειν κατά τινοc·
περὶ ἐπίῤῥημα· ὡc ἐγγὺc coί· δέον λέγειν ἐγγὺc coῦ.
περὶ cυγκρίcειc· ὡc εἴ τιc λέγει δικαιότατον ἀριcτείδουc περικλέα· δέον εἰπεῖν δικαιότερον.
περὶ ἐπιλείψειc· ὡc τὸ, πάρειμι δίρκηc θαλάccηc νάμα [Eur. Bacch. 5]· ἀντὶ τοῦ εἰc θαλάccαc. — fol. 40^r
περὶ τόπουc· ὡc εἴ τιc λέγοι, εἰc παλαιcτοῦ ἐγενόμην, ἀντὶ τοῦ εἰc παλαίcτραν.

bzw. A geflossen sind: vgl. meine 'anecdota varia' I 89 f. und zb. den inhalt des cod. Monacensis gr. VIII. der groszen güte des hrn. dr. Wilhelm Abraham verdanke ich die nachstehende beschreibung der codices B und A, welche ich ihrem ganzen wortlaute nach nachstehend mitteile.

I. Über den codex Parisinus B.

Codex Parisinus graecus 1983 ist eine pergament-hs. aus dem anfange des elften jh. von der gestalt 0,25 × 0,21; der rand der blätter ist schmal gewesen und durch zweimaliges späteres beschneiden des buches fast ganz verschwunden. die hs. besteht aus 295 blättern[4], mit

κατὰ γραφὴν· ὡς τὸ λάχεις διὰ τῆς ει διφθόγγου· δέον διὰ τοῦ η.
κατὰ κλίσιν· ὡς εἴ τις τὸ αἴας ἰσοσυλλάβως κλίνοιτο: —
(7[4].) περὶ βαρβαρισμοῦ (auf dem äuszern rande der seite mit roter tinte).
Κατὰ τόνον· ὡς εἴ τις τὸ αἴας, ὀξυτόνως λέγει.
περὶ χρόνον· ὡς εἴ τις τοῦ αἴας τὸ ας βραχύνει.
περὶ πνεῦμα· ὡς τὸ αὔριον δασέως· δεῖ γὰρ ψιλῶς.
κατὰ διάλεκτον· ὡς βουλόμενον ἀττικίζειν, ἄλλην ἐγκαταμίξει λέξιν χωρὶς ἀναλογίας.
περὶ λέξιν ξένην.
8. Τρύφων περὶ τρόπων (nebst anhang).
inc. Τοῦ λόγου εἰς ἤδη μεριζομένου, τὸ μέν fol. 40v med.
expl. οὕτως ἐπὶ τῆς θαλάσσης διὰ τῶν νεῶν κουφιζόμεθα. fol. 47r med.
[= Boissonade anecd. gr. III 270—287; Walz VIII 763—781]
9. Γεωργίου τοῦ χοιροβοσκοῦ περὶ τρόπων τῶν κατὰ ποιητικὴν καὶ θεολογικὴν χρῆσιν·
inc. Πάσης παλαιᾶς καὶ νέας γραφῆς fol. 47r med.
expl. εἶπον πρὸς αὐτόν, ὡς ἀδικεῖς τὸν πέλας: — fol. 53v sup.
[= Walz VIII 802—820]
10. Ἀνδρονίκου περὶ τάξεως ποιητῶν.
inc. Τῶν ποιητῶν, οἱ μὲν εἰσὶ λυρικοί· fol. 53v sup.
expl. μακρὸν γὰρ ἂν εἴη καὶ ὀχληρόν: — fol. 54v sup.
[= Bekker anecd. gr. III 1461]
11. Ἀμινιανοῦ τίνος ἕνεκεν οἱ θεοὶ τὴν στύγα ὀμνύουσιν.
inc. Τὴν στύγα ὀμνύουσιν οἱ θεοί, δι' αἰτίαν fol. 54v sup.
expl. οἱ ποιηταὶ ὅρκον τῶν θεῶν τὴν στύγα λέγουσι: — fol. 54v
[= Boissonade anecd. gr. IV 469 f.]
12. Ερμογενους προγυμνασματα· (in majuskeln).
inc. Τὸν μῦθον πρῶτον ἀξιοῦσι προσάγειν fol. 55r
expl. ἣ καὶ εἰς πάντα περιΐσταται ἡ ὑπόθεσις: ~
τέλος τῶν ἑρμογένους προγυμνασμάτων. fol. 64v
[= Walz I 9—54, 17 und anm. 24]
13. Τοῦ ῥητορικωτάτου ματθαίου τοῦ καμαριώτου ἐπιτομὴ εἰς τὴν ῥητορικὴν ἐκ τῶν ῥηθέντων τῷ τεχνογράφῳ ἑρμογένει, ἐκδοθεῖσα ὅτε ἐν τῇ τῶν πόλεων βασιλίδι δημοσίᾳ τὰ ῥητορικὰ μετήρχετο.
inc. Ῥητορική ἐστι, δύναμις τεχνικὴ πιθανοῦ fol. 65r
expl. χρηστέον δικαίῳ· συμφέροντι· δυνατῷ·
τοσαῦτα περὶ τῶν προγυμνασμάτων ὡς ἐν βραχεῖ κατὰ τὸν ἐπίτομον τουτονὶ λόγον: — fol .112r sup.
(der übrige raum von fol. 112r und fol. 112v ist leer.)
[= Walz VI 601—644, jedoch nicht vollständig.]

[4] 3 leere, nicht numerierte blätter, 2 pergamentene und 1 papiernes, sind von dem buchbinder vorgesetzt, 3 papier- und 3 pergamentblätter, ebenfalls leer, hinten angefügt worden.

arabischen zahlen im 17n jh. numeriert; das erste und letzte blatt sind durch moder und würmer zu grunde gegangen; blatt 1 ist aber von einer hand des 16n jh. — ungewis, ob nach vorlage des alten blattes 1 dieser hs. oder aus dem codex Paris. gr. 2977 — ergänzt worden. die blätter sind nach quaternionen[5] zusammengeheftet, die von zwei verschiedenen händen mit griechischen buchstaben gezählt sind; doch sind infolge des beschneidens der blätter nicht mehr alle zahlen dieser art erhalten. von den älteren zahlzeichen (majuskeln), von der hand des schreibers unseres codex selbst geschrieben, sind noch folgende zu lesen oder wenigstens aus resten zu erschlieszen: Α: f. 8v + Β: f. 9r — Β: f. 12v, Δ: f. 43v, ΙΑ: f. 76r — ΙΑ: f. 83v, ///// (ιβ): f. 92r, ///// (ιγ): f. 100r, ΙΕ: f. 115v, ΙϚ: f. 123v, ΙΖ: f. 131v, ΙΗ: f. 139v, ΙΘ: f. 147v, ΚΑ: f. 163v, ΚΒ: f. 171v, ΚΓ: f. 170v + ΚΔ: f. 180r, ///// (κε): f. 188r, ///// (κς): f. 196r, ///// (κη): f. 212r, ///// (λε): f. 276v, λς: f. 284v, λζ: f. 292v.

Die quaternionen trugen also jede nummer doppelt, éinmal auf der ersten seite, das andere mal auf der letzten seite des quaternio; und zwar stehen sie da, wo innerer und unterer rand zusammenstoszen. die zahlen der zweiten hand (minuskeln aus dem 15n jh.) sind nur wiederholungen der zahlen der ersten hand, jedoch nur derer auf der letzten seite jedes quaternio. sie stehen links davon und wurden wahrscheinlich hinzugefügt, als der codex zum ersten mal umgebunden und die ränder ein wenig beschnitten worden, infolge wovon einige jener ersten quaternionenzahlen verloren giengen. jedoch auch von den zahlen dieser zweiten zählung sind nicht alle erhalten: denn bei einem zweiten umbinden des buches im j. 1604 (? s. unten) wurde der rand abermals beschnitten, dem ein teil dieser zahlen zum opfer fiel; erhalten blieben folgende: α: f. 8v, β: f. 12v, δ: f. 28v, ε: f. 34v, ς: f. 43v, ζ′: f. 51v, η′: f. 59v, θ′: f. 67v, ι′: f. 75v, ια′: f. 83v, ιβ′: f. 91v, ιγ: f. 99v, ιδ′: f. 107v, ιε′: f. 115v, ις′: f. 123v, ιζ′: f. 131v, ιθ′: f. 147v, κδ′: f. 187v, κε′: f. 195v, κς′: f. 203v, κζ′: f. 211v, κη′: f. 219v, κθ′: f. 227v, λ′: f. 235v, λα′: f. 243v, λβ′: f. 250v, λγ′: f. 258v, λδ′: f. 268v, λε: f. 276v, λς′: f. 284v, λζ′: f. 292v.

Die jetzige gestalt empfieng das buch in der bibliothek könig Heinrichs IV von Frankreich, wie aus wappen und initialen, die dem lederdeckel eingepresst sind, zu ersehen ist; auf dem rücken steht in golddruck:

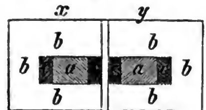
---

[5] dasz es nicht regelmäszig quaternionen waren, kann man schon aus den erhaltenen fascikelzahlen verglichen mit den blätterzahlen berechnen.

2
RHETORICI
SCRIPTOR.
1604.

Was nun die schrift angeht, so hängen die buchstaben von den zeilen herab, und zwar ein wenig geneigt. die tinte hat jene schöne goldbronzene farbe, die als zeichen hohen alters bekannt ist. überschriften, initialen und schluszornamente sind mit roter tinte gezogen; die titel aber bieten groszenteils keine reine majuskel, sondern mit minuskeln gemischt. die buchstaben sind mit groszer sorgfalt geschrieben, jedoch kaum früher als im anfang des elften jh.[6] von worttrennung ist erst wenig zu merken; jede zeile bildet fast eine continuierliche reihe. iota mutum wird meist adscribiert, bisweilen ausgelassen, selten an falscher stelle hinzugefügt. der spiritus ist meist eckig, bisweilen schon rund. — Obwohl der codex (mit ausnahme des blattes 1) von éiner hand geschrieben ist, so lassen sich doch drei schriftarten scheiden, welche in engem zusammenhang mit der zusammensetzung unserer hs. stehen.

Den kern des corpus rhetorischer schriften, die unser buch enthält, bildeten ehemals nur des Aphthonios progymnasmata und des Hermogenes rhetorik.[7] an diese haben sich die übrigen teile als erweiterungen, sei es als einleitungen oder als erklärungen oder als ergänzungen jener zwei, angesetzt. zu jenen beiden schriften traten zuerst scholien hinzu, die indes bald so zahlreich wurden, dasz der gewöhnlich für sie reservierte raum auf dem rande nicht ausreichte: so schrumpfte der text auf 5—10 halbzeilen auf der seite zusammen, während ihn die scholien wie eine starke catena auf drei seiten — die innere ausgenommen — umgaben. später traten dann noch kleine scholien hinzu, worterklärungen, abweichende lesarten udgl.; diese placierte man auf dem noch freien, schmalen innern rande, und da dieser platz nicht ausreichte, grenzte man ein schmales gebiet, dem innern rande gegenüber, zwischen text und groszen scholien ab, so dasz das bild zweier nachbarseiten (*x* und *y*) des codex aus Aphthonios oder Hermogenes so aussieht[8]:



a = text des Aphthonios oder Hermogenes
b = grosze scholien
c = kleine scholien.

[6] der Pariser bibliothekskatalog von 1741 setzt unsere hs. allerdings ins zehnte jh.; aber die ausgedehnte anwendung der uncialformen der buchstaben, das vorkommen von C (einigemal) neben dem uncialen B und dem gewöhnlichen u und das überwiegen im gebrauch von ω neben ∞ sowie folgende eigenartige verbindungen: [ligature] = πο, [ligature] = ετο, [ligature] = τοι, [ligature] = επι, [ligature] = λογ, [ligature] = cτε, [ligature] = ταξ, [ligature] = τω, [ligature] = γον, [ligature] = εν, [ligature] = υρ scheinen die hs. fast mehr dem anfang des elften jh. zuzuweisen. [7] dh. Ἑρμογένους τέχνη ῥητορική: περὶ cτάcεων, περὶ εὑρέcεων, περὶ ἰδεῶν, περὶ μεθόδου δεινότητος. [8] diese scholien,

die zugehörigkeit der groszen scholien zum text ist durch innerhalb des textes über das stichwort gesetzte rote griechische zahlen angedeutet, die vor dem anfange der betreffenden scholien wiederholt sind, die der kleinen scholien durch mit der gewöhnlichen tinte geschriebene zeichen wie ∸c, —ᴗ, ɗ udgl.[9] wie zum text diese scholien unmittelbar hinzutraten, so wurden vor und hinter denselben einleitungen in die betreffenden bücher des Aphthonios und Hermogenes sowie andere rhetorische schriften gleichen oder verwandten inhalts, auszüge und umarbeitungen anderer hinzugefügt. um dies anzudeuten, wählte der schreiber zwei (oder vielmehr drei) schriften: die eine für den text des Aphthonios und Hermogenes (fol. 13—34 und fol. 44—284 text), grosz und schön mit nur wenigen abkürzungen am schlusz der zeilen; die andere für die scholien, grosze wie kleine, und das, was hinter Hermogenes περὶ μεθόδου δεινότητος dem ursprünglichen kerne hinzugefügt wurde (fol. 13—34 und fol. 44—284 scholien und fol. 285—295), klein und voller tachygraphischer abkürzungen; dazwischen wandte er noch eine dritte an (fol. 2—12 und fol. 35—43), die ein wenig kleiner als die textschrift ist, aber von abkürzungen schon eine erhebliche zahl auch innerhalb der zeilen verwendet. dasz natürlich die zeilenzahl auf der seite bei so ungleicher schrift auch eine verschiedene sein wird, ist einleuchtend; sie variiert zwischen 38 und 52. — Corrigiert worden ist der codex von vielen händen, jedoch von keiner gleichzeitigen; aber alle diese nach ihrem wert oder unwert zu scheiden und zu beschreiben würde eine besondere arbeit sein.

1. (der titel fehlt[10]; doch ist dafür freier raum gelassen)
 inc. Ἀνανεούcθω ὁ περὶ τοῦ θεοῦ λόγος μᾶλλον fol. 1ʳ
 expl. ἔφη· πάθος ψυχῆς cχολαζούςης: — fol. 3ʳ, 47
[= Arsenii violetum ed. Walz s. 494—512, 9]
2. περὶ ποδῶν μετρικῶν.
 inc. Ποῦς ἐςτι μετρικὸν cύςτημα cυλλαβῶν fol. 3ʳ, 48
 expl. ἑπτάχρονος· οἷον αλλίςτρατος. fol. 3ᵛ, 22
3. περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου.
 inc. τὸ ἡρωϊκὸν μέτρον ἑξάμετρόν ἐςτι· fol. 3ᵛ, 22
 expl. ἵππους δὲ ξανθὰς, ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα: — fol. 3ᵛ, 37
4. εἴδη cτίχων ἐννέα.
 inc. ἰςόχρονον· τὸ τὰ μεγέθη τῶν cυλλαβῶν fol. 3ᵛ, 38
 expl. ἵππους δὲ ξανθὰς, ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα: fol. 3ᵛ, 47
5. περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου.
 inc. τὸ ἰαμβικὸν μέτρον ἐςτι μὲν ἑξάμετρον fol. 3ᵛ, 47
 expl. ἐν δὲ τῇ ἕκτῃ. ἴαμβον ἢ πυρρίχιον· fol. 4ʳ, 1

die zu anfang sehr zahlreich sind, werden gegen das ende spärlicher trotzdem wird die einteilung der seite beibehalten.

[9] dies die regel; dasz unordnungen vorkommen, zb. dasz ein kleines scholion auf den rand *b* gestellt worden ist und einiges dgl. mehr, soll nicht geleugnet werden. [10] s. codex A nr. 2.

6. περὶ ἀνακρεοντείων.
    inc. τῶν ἀνακρεοντειῶν· ἐπιδέχονται οἱ οἶκοι fol. 4r, 2
    expl. Ζαχαρίου μεγάλου· πάγκλυτε κοῦρε: — fol. 4r, 8
7. περὶ βαρβαρισμοῦ:
    inc. βαρβαρισμός ἐστι λέξις· περὶ τὰ στοιχεῖα fol. 4r, 8
    expl. λέγοι· τὸ δὲ χειρόμακτρον, μάππαν· fol. 4r, 12
8. περὶ σολοικισμοῦ·
    inc. Σολοικισμός ἐστι, λόγος περὶ τὴν σύνταξιν fol. 4r, 12
    expl. φρύγας μὲν εἰς μίλητον ἀλφιτεύσοντας: — fol. 4r, 17
9. περὶ στιγμῆς·
    inc. στιγμὴ τίθεται· ὅταν ἐνδέῃ φράσις fol. 4r, 18
    expl. καὶ ἐπὶ μακρῶν κώλων εἴη ἡ διάλεξις: — fol. 4r, 21
10. περὶ μέτρων ῥητορικῶν.
    inc. Ὅτι τὰ φυσικὰ μέτρα· ἤτοι πόδες, τὸν fol. 4r, 22
    expl. ὑποδείγματος μέτρου, ῥητορικῶν σκεμμάτων. fol. 5v, 15
[= Walz rhet. gr. III 712, 3—723, 10]
11. μαξίμου περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων.
    inc. Ἁι ἄλυτοι ἀντιθέσεις· ὅτι μὲν οὐκ ἐπιδέχονται fol. 5v, 16
    expl. τῆς ἐπιλογικῆς ἀντιθέσεως.
        τέλος τῶν ἀντιθέσεων. fol. 7r, 37
[= Walz V 577—590]
12. Μέθοδος προσφωνητικῶν λόγων.
    inc. Ἡ νῦν χρεία τοὺς προσφωνητικοὺς ἐξεύρηκεν fol. 7r, 37
    expl. ἀλλ' οὖν συγκεχυμμένη καὶ οἱονεὶ ἀδιάφθαρτος: — fol. 7r fin.
13. einteilung der στάσεις in form eines schema. definition des κεφάλαιον und der εὕρεσις. kurze vita des Hermogenes. die fünf arten der rhetorik. fol. 7v
14. ὡς ἀκριβὴς τίς εἰμι τῆς βίβλου πίναξ. index von Aphthonios progymnasmata und Hermogenes rhetorik, dh. capitelüberschriften nebst ihren anfängen. fol. 8r—fol. 9v, 9
15. figuren, welche die einteilung der σχήματα στρογγύλου, περιόδου, κύκλου (zwei) und die einteilung der στάσεις darstellen. am schlusz steht rot der trimeter: σαφῶς ἔγραψας τὴν διαίρεσιν: πάνυ: — fol. 9v, 10—fol. 10r
16. τὸ θεῖον ἡγοῦ· τῶνδε μοι πονημάτων:[11]
    προλεγόμενα εἰς τὰ τοῦ ἀφθονίου τῆς ῥικῆς (sic) προγυμνάσματα.
    inc. Τί ἐστι ῥήτωρ· ἀνὴρ πολιτικῶν πραγμάτων fol. 10v

[11] dieser trimeter ist wie ein motto mit roter tinte über den titel geschrieben.

expl. ἀλλὰ πρὸc ἕκαcτον τῶν μερῶν ἰδία γυμναζόμεθα. fol. 12v
[= Walz II 1—9, 20]
17. ἀφθονίου cοφιcτοῦ προγυμνάcματα.
inc. Ὁ μῦθοc· ποιητῶν μὲν προῆλθε· γεγένηται fol. 13r
expl. οὐ πέραc ἀλλ' ἀρχὴ γενήcεται πάθουc: — fol. 34r
τέλοc τῶν εἰc τὴν ῥητορικὴν προγυμναcμάτων του cοφιcτου ἀφθονίου. fol. 34v
[= Walz I 59—120]
scholien (vgl. oben).
[= Walz II 565—684]
18. πῶc ἐπιγνωcόμεθα τὰc cτάcειc:
inc. ᾱ. Ἐὰν ἄδηλον ἢ κατ' οὐcίαν τὸ
expl. ποιεῖ παραγραφὴν τελείαν. } fol. 34v
[= Walz V 231]
19. προλεγόμενα τῶν cτάcεων (cυρυιανοῦ add. man. saec. XV).
inc. Πολλοὶ πολλὰc τοῦ παρόντοc βιβλίου fol. 35r
expl. ἐν πράγματι πολιτικῷ· τὸ δὲ τέλοc ἔχουcα ἴδιον. fol. 38r [12]
[= Walz VII 1—34, 9]
20. τρωΐλου cοφιcτοῦ προλεγόμενα τῆc ῥητορικῆc ἑρμογένουc.
inc. Ἐπειδὴ cὺν θεῷ· τῆc ῥητορικῆc ἀρχόμεθα fol. 38v
expl. τῶ δὲ λογικῶ, τὸ cυμβουλευτικόν: — fol. 41r, 10
[= Walz VI 42—54, 6]
21. (überschrift fehlt, doch sind drei zeilen freigelassen).
inc. Τῶν cτοχαcμῶν οἱ μὲν εἰcὶν ἁπλοῖ· οἱ δὲ διπλοῖ fol. 41r, 14
expl. ἀπέκτεινε· καὶ ἀνενεγκοῦcα· φόνου φεύγει: — fol. 41r, 30
[= Walz VI 54, 7—55, 22]
22. Φοιβάμωνοc cοφιcτοῦ· περὶ cχημάτων ῥητορικῶν.
inc. Ὅτι χρήcιμόc ἐcτιν ἡ περὶ τούτων γνῶcιc· πρὸc τὸ fol. 41r, 35
expl. ἐναλλάττει δὲ, τῶ κατ' ἐρώτηcιν καὶ ἀπόκριcιν cχήματι: — fol. 40v med.
[= Walz VIII 492—519]
23. προλεγόμενα τῶν cτάcεων.
inc. Εἰ καὶ δόξειεν ἄν τινι παράδοξον fol. 40v med.
expl. ποιεῖ τὴν cτάcιν οὔτε μὴν ἡ περίcταcιc: — fol. 43r inf.
[= Walz VII 34, 10—49, 3]

---

[12] das blätterpaar 36 ∼ 41 ist durch versehen des buchbinders vor 37 ∼ 40 statt hinter dieser blätterlage geheftet worden; die wahre folge der blätter ist: 37. 36. 38. 39. 41. 40.

24. ἕτερα προλεγόμενα τῶν στάσεων.
inc. Τὴν ῥητορικὴν τέχνην ἄλλοι ἄλλως ὡρίσαντο — fol. 43r inf.
expl. τῆς δὲ ἁπλουστερας (sic) συμμέτρως ἐχόμενοι: — — fol. 43v
[= Walz VII 49, 4—51, 23]

25a. ἑρμογένους τέχνης ῥητορικῆς περὶ τῶν στάσεων.
inc. Πολλῶν ὄντων καὶ μεγάλων. ἃ τὴν ῥητορικὴν — fol. 44r
expl. τὸν νόμον· ἐφόρεσε (sic) τὰ χρυσία. τέλος τῶν στάσεων. — fol. 107v
[= Walz III 1—64]
scholien (vgl. oben).
[= Walz VII 104—696]

25b. ἑρμογένους τέχνης ῥητορικῆς περὶ εὑρέσεων. περὶ προοιμίων. τόμος ᾱ.
inc. Ἡ πρώτη καὶ καλλίστη τῶν προοιμίων εὕρεσις — fol. 108r
expl. ἀλλα (sic) δὲ ἑκάσταις τῶν ἄλλων περιστάσεων.
τέλος τῶν εὑρέσεων. — fol. 163v
[= Walz III 65—188]
scholien.
[= Walz VII 697—860]

25c. ἑρμογένους τέχνη ῥητορική ※ περὶ ἰδεῶν λόγου.
inc. Εἴπερ ἄλλό τι τῶι ῥήτορι καὶ τὰς ἰδέας — fol. 164r
expl. διωρισάμην. καὶ αὐτὸ δηλώσειν τὸ πρᾶγμα φημί.
τέλος τοῦ περὶ τῶν ἰδεῶν ἑρμογένους βιβλίου β͂.
μεθ' ὅ ἐστι τὸ τρίτον, τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος. — fol. 268v med.
[= Walz III 189—401]
scholien.
[= Walz VII 861—1087]

25d. ἑρμογένους· περὶ μεθόδου δεινότητος: —
inc. Πᾶν μέρος λόγου· εὕρηται μὲν, ἐπὶ μηνύσει — fol. 268v med.
expl. λελυπῆσθαι (sic), τῆ ἀποφάσει δεδηλωκεν (sic): —
τέλος τῆς περὶ μέθοδον (sic) δεινότητος: — — fol. 284v
[= Walz III 402—445]
scholien.
[= Walz VII 1090—1352]

26. προλεγόμενα τῶν εὑρέσεων: —
inc. Ἰστέον ὅτι ἀπὸ τοῦ πράγματος δεῖ ποιεῖν — fol. 285r

expl. νῦν παρὰ ἑτέρων γνώμην ζητοῦμεν, ὅτι καὶ πράξομεν: — fol. 287ʳ, 28
[= Walz VII 52—74, 5. dem codex nach findet die von Walz statuierte teilung (s. Walz VII 54—55) nicht in so schroffer weise statt]

27. σημειῶδες, εἰς τὰς εὑρέσεις (sic):
inc. Σημείωσαι ὅτι τοῦ πολιτικοῦ λόγου μέρη εἰσὶ Δ̄ fol. 287ʳ, 30
expl. ἡ μικρὰ σύνοψις τοῦ πρώτου τόμου τῶν προοιμίων. fol. 287ᵛ, 10
[= Walz VII 74, 6—76, 23]

28. τὰ προλεγόμενα τῶν ἰδεῶν: (in margine ᾱ)
inc. Τὸν πολιτικὸν λόγον δεῖ καὶ τὸ μὴ ἀδύνατον fol. 287ᵛ, 12
expl. αἵδε κάλλος· γοργότης· ἀλήθεια· δεινότης. fol. 287ᵛ, 25
[= Walz V 437—438, 19 nebst anmerkung 20]

29ᵃ. κεφάλαια τοῦ πρώτου βιβλίου. (in margine β̄)
inc. Μέρη ἐστὶν ὀκτώ· ἐξ ὧν ἑκάστη ἰδέα γίνεται fol. 287ᵛ, 27
expl. τὴν ανάπαυσιν (sic) τὴν βεβηκυίας καὶ τὸν ῥυθμόν: — fol. 288ʳ, 21
[= Walz VII 77—80, 22]

29ᵇ. (überschrift fehlt; in margine Γ̄)
inc. Ἰδέαι εἰσὶν ζ̄· σαφήνεια· μέγεθος· κάλλος fol. 288ʳ, 22
expl. (schemata) καθαρῶν γενναίων σεμνὸν ἡδύ[13] fol. 288ʳ fin.
[= Walz VII 80, 23—80, 26 auszer den schemata; s. Walz VII 80 anm. 10]

30. σύνοψις τῶν περὶ καθαρότητος εἰρημένων. (in margine Δ̄)
inc. Ἔννοια ἡ πᾶσι, κοινὴ καὶ μηδὲν ἔχουσα fol. 288ᵛ
expl. καὶ οἷον μὴ φανερὰ ἔστω ἡ ἐπιτήδευσις: — fol. 289ʳ, 26
[= Walz VII 81—89]

31. συριανοῦ εἰς τὸ περὶ ἰδεῶν ἑρμογένους. (in margine ε̄)
inc. Ἅπαντα σχεδὸν ὅσα γε εἰς ἡμᾶς ἥκει τοῦ fol. 289ʳ, 28
expl. πῶς δὲ καταλάβοις (sic) αὐτὸν, οὐ παραδίδωσι λόγω· fol. 290ᵛ, 9
[= Walz VII 90—103]

32. Θεοφράστου χαρακτῆρες: (in margine ϛ̄)
inc. Εἰρωνείας: ᾱ: κολακείας: β̄: ἀδολεσχίας: Γ̄: fol. 290ᵛ, 11
expl. ἠθέλησε· δεινὸς δὲ καὶ τοῖς θεοῖς μὴ ἐπευχεσθαι (sic). fol. 292ʳ, 15
[= Theophrasti characteres I—XV]

---

[13] die schluszzeile ist durch den buchbinder abgeschnitten worden: s. codex A nr. 24ᵇ.

33. περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων. (in margine ζ̄)
inc. Πολλοὶ περὶ σχημάτων ποιησάμενοι, τῶν fol. 292r, 17
expl. ἐφήρμοσται· οἱ δὲ συμπλεκτικοὶ fol. 295v
(der schlusz fehlt; s. oben.)
[= Walz VIII 617—664, 15]

II. Über den codex Parisinus A.

Codex Parisinus graecus 2977, eine pergament-hs. aus der zweiten hälfte des elften jh., hat die gestalt 0,23 × 0,17. die ränder fehlen infolge beschneidung des buches fast ganz. die hs. besteht aus 344 blättern[14], von einer hand des 17n jh. mit arabischen ziffern numeriert; jedoch gehört fol. 1 nicht zu unserm codex, wie die schrift, aus dem 15n jh. stammend, lehrt (vgl. auch unten). die hs. ist gut erhalten; nur sind das zweite (in wirklichkeit das erste) und letzte blatt des buches von moder und würmern arg heimgesucht.[15] auszer jener numerierung finden sich noch zwei andere nach quaternionen: die ältere von diesen, aus dem 14n jh. stammend, numerierte die quaternionen mit griechischen zahlen, welche am zusammenstosz des obern mit dem innern rande auf der ersten seite jedes quaternio stehen; doch sind die zahlen zum teil durch das beschneiden des buches verloren gegangen. der schreiber dieser zahlen fieng mit fol. 2 (α)[16] zu zählen an. die andere zählung, aus dem 16n jh. stammend, wendet die groszen lateinischen buchstaben an und bezeichnet zugleich die einzelnen blätter jedes quaternio durch zufügung von zahlen von 1 bis 8, also: A 1 = fol. 1, A 2 = fol. 2, usw.

Auch diese hs. war eigentum der bibliothek Heinrichs IV von Frankreich und empfieng daselbst ihre jetzige äuszere gestalt; auf der vorderseite des deckels steht ΕΡΜΟΓΕΝΗΣ. A.

Was die schrift angeht, so hängen die buchstaben fast senkrecht von den zeilen herab. die tinte hat einen goldbronzenen glanz, doch ist sie etwas dunkler als die im cod. B. überschriften und initialen sind mit roter tinte gezogen, aber am anfang und am ende der hs. sehr häufig ohne jene auszeichnung. die buchstaben sind bei weitem nicht mit der sorgfalt geschrieben wie in B; überhaupt war der schreiber bedeutend nachlässiger als der von B; oft sind die zeilen schief, und die vorgezogenen linien fehlen. dem charakter der buchstaben nach scheint die hs. nicht früher geschrieben als in der zweiten hälfte des elften jh.[17]

---

[14] 2 ungezählte leere papier- und 2 ebensolche pergamentblätter sind von dem buchbinder der hs. vorgesetzt und ebenso viele angefügt worden; auszerdem sind fol. 6 und fol. 340 und 341 einlagen des buchbinders. dagegen ist fol. 139 durch schuld des schreibers leer geblieben.

[15] über eine lücke (4 blätter) im ersten quaternio sieh den inhalt zu nr. 2. [16] dieses α ist zwar abgeschnitten worden; aber eine hand des 15n jh. hat es auf dem untern rande von fol. 2r wieder hinzugefügt. β̄ steht etwas verwischt und zum teil abgeschnitten auf fol. 7r (links oben. [17] der Pariser bibliothekskatalog setzt auch A in das zehnte jh.; jedoch schon Diels (Theoprastea s. 3) sagt 'saeculo decimo vel un-

In bezug auf die anlage des codex und die art des schreibens stimmt A völlig mit B überein, und dasz auch der inhalt vollkommen derselbe ist, wird das nachfolgende bestätigen.

1. χρεία λόγ(ων) ξ.
inc. ἄνθρωπος ὡσεὶ χόρτος αἱ ἡμέραι αυτοῦ (sic), ὡσεὶ — fol. 1^r
expl. βραχυ (sic) τί μερος (sic) καὶ τὸ τῆς φύσεως ἄστατον. — fol. 1^v

2. γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν δημοκρίτου καὶ ἐπικτήτου καὶ ἑτέρων φιλοσόφων καὶ ποιητῶν καὶ ῥητόρων.
inc. Ἀνανεούσθω ὁ περὶ θεοῦ λόγος μᾶλλον ἢ τὰ σιτία — fol. 2^r
expl. διαγόρας συμπλέει; ὁ αὐτὸς ὀνειδιζόμενος.... fol. 3^v

[= Arsenii violetum ed. Walz s. 494—505, 31]

hiermit bricht fol. 3^v ab; fol. 4^r führt uns in den anfang der schrift des Maximus περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων. durch heranziehung des codex B und berechnung ergibt sich, dasz 4 blätter in A ausgefallen sind, dh. die beiden inneren blattlagen des ersten quaternio. es fiel aus, was im cod. B auf fol. 2^v, 11 bis fol. 5^v, 29 stand, also der schlusz von nr. 1, dann nr. 2—10 und der anfang von nr. 11 (vgl. die inhaltsangabe von cod. B).

3. (Μαξίμου περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων. titel und anfang ausgefallen)
inc. συμπλεκόμενον δόξαι λύειν: ἢ ἐν προσχήματι — fol. 4^r
expl. διὰ τῆς ἐπιλογικῆς ἀντιθέσεως. τέλος τῶν ἀντιθέσεων — fol. 7^r, 8[19]

[= Walz V 578, 25—590]

4. μέθοδος τῶν προσφωνητικῶν λόγων: —
inc. Ἡ νῦν χρεία τοὺς προσφωνητικοὺς ἐξεύρηκε (sic)· — fol. 7^r, 9
expl. ἀλλ' οὖν συγκεχυμένη· καὶ ἀδιάρθρωτος (sic): — — fol. 7^r, 19

5. einteilung der στάσεις in form eines schema. definition des κεφάλαιον und der εὕρεσις. kurze vita des Hermogenes. die fünf arten der rhetorik. — fol. 7^r, 21—fol. 7^v fin.

---

decimo exaratus'. aber im vergleich mit B läszt sich in bezug auf die buchstaben ein fortschritt zu jüngeren formen erkennen: u ist selten, B die gewöhnliche form, Ϭ schon öfter gebraucht; c = ϵ schon sehr häufig, ϴ selten; neben dem gewöhnlichen ϑ findet sich auf fol. 217^r öfters auch die form Θ; das hohe Τ überwiegt; ει hat schon die gestalt ϥ. auch die verbindung von accent mit spiritus in der form ὕ findet sich udglm.

[19] fol. 6 ist ein vom buchbinder überflüssiger weise hinzugefügtes leeres blatt; es fehlt nichts; fol. 7^r schlieszt sich unmittelbar an fol. 5^v an.

6. ὡς ἀκριβὴς τίς εἰμι τῆς βίβλου πίναξ: index von Aphthonios progymnasmata und Hermogenes rhetorik, dh. capitelüberschriften nebst ihren anfängen. fol. 8r—fol. 9v fin.

7. figuren, welche die einteilung der σχήματα στρογγύλου, περιόδου, κύκλου (zwei) und die einteilung der στάσεις darstellen. fol. 10

8. τὸ θεῖον ἡγοῦ· τῶνδε μοι πονημάτων.[19]
προλεγόμενα εἰς τὰ τοῦ ἀφθονίου τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα.
inc. Τί ἐστι ῥήτωρ· ἀνὴρ πολιτικῶν πραγμάτων fol. 11r
expl. ἀλλὰ πρὸς ἕκαστον τῶν μερῶν ἰδία γυμναζόμεθα. fol. 12r fin.
[= Walz II 1—9, 20]

9. ἀφθονίου σοφιστοῦ προγυμνάσματα.
inc. Ὁ μῦθος ποιητῶν μὲν προῆλθε· γεγένηται fol. 12v
expl. οὐ πέρας, ἀλλ' ἀρχὴ γενήσεται πάθους: — τέλος τῶν εἰς τὴν ῥητορικὴν προγυμνασμάτων τοῦ σοφιστοῦ ἀφθονίου. fol. 48v med.
[= Walz I 59—120]
scholien.
[= Walz II 565—684]

10. πῶς ἐπιγνωσόμεθα τὰς στάσεις.
inc. ᾶ ἐὰν ἄδηλον ᾖ κατ' οὐσίαν τὸ κρινόμενον fol. 48v med.
expl. ποιεῖ παραγραφὴν τελείαν: — fol. 48v fin.
[= Walz V 231]

11. προλεγόμενα τῶν στάσεων: —
inc. Πολλοὶ πολλὰς τοῦ παρόντος βιβλίου fol. 49r
expl. ἐν πράγματι πολιτικῶι, διαφορά· τὸ δὲ τέλος ἔχουσα, ἴδιον. fol. 53r med.
[= Walz VII 1—34, 9]

12. Τρωΐλου σοφιστοῦ προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς ἑρμογένους.
inc. Ἐπειδὴ συν (sic) θεῶι· τῆς ῥητορικῆς ἀρχόμεθα fol. 53r med.
expl. τῶι δὲ λογικῶι, τὸ συμβουλευτικόν: — fol. 55r, 16
[= Walz VI 42—54, 6]

13. (überschrift fehlt; doch zeigt eine rote schluszlinie an, dasz ein neuer abschnitt beginnt.)
inc. Τῶν στοχασμῶν. οἱ μέν εἰσιν ἁπλοῖ· fol. 55r, 18
expl. ἀπέκτεινε· καὶ ἀνενεγκοῦσα, φονου (sic) φεύγει: — fol. 55r, 36
[= Walz VI 54, 7—55, 22]

---

[19] s. cod. B nr. 16 anm. 11.

14. Φοιβάμμωνος σοφιστοῦ· περὶ σχημάτων ῥητορικῶν.
inc. Ὅτι χρήσιμός ἐστιν ἡ περὶ τούτων γνῶσις· πρὸς τὸ — fol. 55r, 40
expl. ἐναλλάττει δὲ· τῶι κατ' ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν σχήματι: — — fol. 57r med.
[= Walz VIII 492—519]
15. προλεγόμενα τῶν στάσεων.
inc. Εἰ καὶ δόξειεν ἄν τινι παράδοξον τὸ ἐπάγγελμα — fol. 57r med.
expl. ποιεῖ τὴν στάσιν οὔτε μὴν ἡ περίστασις: — fol. 59r fin.
[= Walz VII 34, 10—49, 3]
16. (ἕτερα προλεγόμενα τῶν στάσεων add. man. saec. XVI)
inc. Τὴν ῥητορικὴν τέχνην, ἄλλοι ἄλλως ὡρίσαντο
expl. τῆς δὲ ἁπλουστέρας, συμμέτρως ἐχόμενοι: — } fol. 59v
[= Walz VII 49, 4—51, 23]
17. ἑρμογένους τέχνης[20] ῥητορικῆς[20] περὶ τῶν στάσεων:
inc. Πολλῶν ὄντων καὶ μεγάλων· ἃ τὴν ῥητορικὴν — fol. 60r
expl. τὸν νόμον· ἐφόρεσεν (sic) τὰ χρυσία. τέλος τῶν στάσεων. — fol. 138r
[= Walz III 1—64]
scholien — bis fol. 138v fin.
[= Walz VII 104—696]
fol. 139 ist vom schreiber aus unachtsamkeit leer gelassen worden; zwischen fol. 138v und 140r fehlt nichts; vom buchbinder ist fol. 139 nicht hinzugefügt worden.
18. ἑρμογένους τέχνης ῥητορικῆς περὶ εὑρέσεων. περὶ προοιμίων· τόμος ᾱ.
inc. Ἡ πρώτη καὶ καλλίστη τῶν προοιμίων — fol. 140r
expl. ἄλλα δὲ ἑκάσταις τῶν ἄλλων περιστάσεων. τέλος τῶν εὑρέσεων.
[21]τὰ προλεγόμενα τῶν ἰδεῶν. καὶ τὴν σύνοψιν ζήτ(ει) εἰς τὸ τελος τοῦ βιβλίου.[21] — fol. 204r fin.
[= Walz III 65—188]
scholien.
[= Walz VII 697—860]
19. ἑρμογένους τέχνη ῥητορική· περὶ ἰδεῶν λόγου.
inc. Εἴπερ ἄλλό τι τῶι ῥήτορι· καὶ (supra lineam) τὰς ἰδέας — fol. 204v

---

[20] die beiden schluszsigma hat eine spätere hand zu tilgen versucht. [21] diese zeile fehlt im cod. B.

expl. διωρισάμην. καὶ αὐτὸ δηλώσειν τὸ πρᾶγμα φημί: —
τέλος τοῦ περὶ τῶν ἰδεῶν ἑρμογένους βιβλίου β̅· μεθ' ὃ ἐστι τὸ τρίτον τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος. fol. 311r med.
[= Walz III 189—401]
scholien.
[= Walz VII 861—1087]
20. ἑρμογένους περὶ μεθόδου δεινότητος: —
inc. Πᾶν μέρος λόγου· εὕρηται μὲν, ἐπὶ μηνύσει fol. 311v
expl. λελυπῆσθαι (sic), τῆι ἀποφάσει δεδήλωκεν: —
τέλος τῆς περὶ μεθόδου δεινότητος: — fol. 326r
[= Walz III 402—445]
scholien.
[= Walz VII 1090—1352]
21. προλεγόμενα τῶν εὑρέσεων.
inc. Ἰστέον ὅτι ἀπὸ τοῦ πράγματος δεῖ ποιεῖν fol. 326v
expl. νῦν παρὰ ἑτέρων γνώμην ζητοῦμεν, ὅτι καὶ πράξομεν. fol. 329r, 10
[= Walz VII 52—74, 5; s. die bemerkung zu cod. B nr. 26]
22. Σημειῶδες εἰς τὰς εὑρέσεις.
inc. σημείωσαι ὅτι τοῦ πολιτικοῦ λόγου μέρη εἰσὶ Δ̅· fol. 329r, 11
expl. ἡ μικρὰ σύνοψις τοῦ α̅ τόμου τῶν προοιμίων. fol. 329r fin.
[= Walz VII 74, 6—76, 23]
23. τὰ προλεγόμενα τῶν ἰδεῶν.
inc. Τὸν πολιτικὸν λόγον δεῖ καὶ τὸ μὴ ἀδύνατον fol. 329v, 2
expl. αἴδε (sic)· κάλλος· γοργότης· ἀλήθεια· δεινότης. fol. 329v, 20
[= Walz V 437—438, 19 nebst anmerkung 20]
24a. κεφάλαια τοῦ α̅ βιβλίου.
inc. Μέρη ἐστιν (sic) ὀκτὼ· ἐξ ὧν ἑκάστη ἰδέα γίνεται fol. 329v, 22
expl. ζ̅ ἀνάπαυσις, η̅ ῥυθμός. fol. 329v, 23
[= Walz VII 77, 1—6]
24b. τάξις τῶν η̅ μερῶν τῆς δυνάμεως.[22]
inc. α̅ ἔννοια· α̅ ἰσχυρότατον β̅ λέξις γ̅ σχῆμα fol. 329v, 25
expl. (schemata) ἔργων καὶ λόγων: τῶν πολιτικῶν |
εὐρύθμων καὶ ἐοικότων τῶν πραγμάτων: — fol. 330r, 10

---

[22] 24a + 24b entsprechen genau 29a + 29b des cod. B; nur ist die teilung eine andere.

[= Walz VII 77, 7—80, 26 auszer den schemata; s. Walz VII 80 anm. 10]

25. σύνοψις τῶν περὶ καθαρότητος εἰρημένων.
inc. Ἔννοια ἡ πᾶσι κοινὴ καὶ μηδὲν ἔχουσα — fol. 330v, 11
expl. καὶ οἷον μὴ φανερὰ ἔστω ἡ ἐπιτήδευσις: — — fol. 331v med.
[= Walz VII 81—89]

26. Συριανοῦ εἰς τὸ περὶ ἰδεῶν ἑρμογένους:
inc. Ἅπαντα μὲν σχεδὸν ὅσαγε εἰς ἡμᾶς ἥκει τοῦ — fol. 331v med.
expl. πῶς δὲ καταλάβοις (sic) αὐτὸν οὐ παραδίδωσι λόγωι. — fol. 333r inf.
[= Walz VII 90—103]

27. θεοφράστου χαρακτῆρες.
inc. εἰρωνείας· α̂· κολακείας· β̂· ἀδολεσχιας· γ̂· — fol. 333r inf.
expl. ἠθέλησεν (sic)· δεινὸς δὲ καὶ τοῖς θεοῖς μὴ ἐπεύχεσθαι. — fol. 335r inf.
[= Theophrasti characteres I—XV]

28. περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων.
inc. Πολλοὶ περὶ σχημάτων ποιησάμενοι τῶν ἀρχαίων — fol. 335r inf.
expl. Πάνδαρος υἱὸς δάῦτε λυκάονος εὔχεται (sic). — fol. 344r fin.[23]
[= Walz VIII 617—670]

Schon aus der übereinstimmung des inhalts in A und B geht zur genüge hervor, dasz zwischen diesen beiden hss. eine nähere verwandtschaft statt hat: und jedem, der diese beiden bücher einmal in der hand gehabt hat, bestätigt sich dies auch in allem äuszern. entweder sind also A und B aus derselben vorlage abgeschrieben oder A aus B. dasz ersteres der fall ist, ergibt sich bei näherer prüfung leicht, da B bisweilen notwendige wörter ausgelassen hat, die A bietet, und umgekehrt (vgl. auch Diels Theophrastea s. 4—10). doch ist im allgemeinen die überlieferung in B besser, weil der schreiber seine vorlage sorgfältiger copierte, so dasz wir bei einer textesrecension B zu grunde legen müssen und von ihm nur da abweichen dürfen, wo A sicher besseres oder vollkommneres darbietet als B.

---

[23] fol. 340 und fol. 341 sind 2 vom buchbinder hinzugefügte leere pergamentblätter; fol. 342r schlieszt sich an fol. 339v ohne unterbrechung an. das fol. 344v war leer, ist aber später mit allerlei schrift beschmiert.

Breslau. Wilhelm Studemund.

84.

DAS JULIANISCHE DATUM VON SYPHAX GEFANGENNAHME.

Es ist für die kenntnis des römischen kalenders von principieller bedeutung, dasz die anfänge, die ursachen und der modus der zunahme bei jener kalendarischen verwirrung, welche in Rom gegen schlusz des zweiten punischen krieges zweifellos bestand[1], klar dargelegt werden.

Um diesen zweck zu erreichen scheint kein zeitraum passender gewählt werden zu können als die erste hälfte des j. 203 vor Ch. hier besitzen wir den Polybios neben Livius, hier gehen die angaben des Polybios in letzter instanz auf tagebuchartige notizen aus dem Scipionenkreise zurück.[2] überall sind die intervalle in tagen angegeben, nirgends finden sich — sobald man nur von der durch die kritik längst beanstandeten schlechtern tradition bei Appian[3], Dion-Zonaras, Antias und Coelius bei Livius absieht — widersprüche in der überlieferung. dabei ist der ausgangspunkt präcise in julianischer datierung und für den endpunkt das altrömische datum so überliefert, dasz von vorn herein eine controverse beinahe ausgeschlossen erscheint.

Nichtsdestoweniger bestehen auch hierüber differenzen, ja dieselben nehmen neuerdings in dem masze zu, als leider eine vorurteilsfreie inductive forschung auf diesem gebiete abzunehmen scheint.

Hier soll gezeigt werden, dasz wer ernste wissenschaftliche forschung hochhalten will, kaum um t a g e, geschweige denn um m o n a t e von der durch die überlieferung gegebenen position abweichen darf.

Über die zeit von dem lagerbrand des Syphax bis zu Hasdrubals niederlage besitzen wir zwei in tagen genau abgegrenzte angaben und eine dritte nicht so bestimmte, immerhin aber sicher bestimmbare notiz, nemlich 1) Polybios XIV 7, 9 καὶ τέλος ἐν ἡμέραις τριάκοντα περὶ τὰ Μεγάλα πεδία καλούμενα βαλόμενοι χάρακα

[1] Mommsen röm. chron.[2] s. 46; Matzat röm. chronologie I s. 1f.; Unger jahrb. 1884 s. 545. [2] Mommsen im Hermes XX s. 150: 'die erzählungen von der verbrennung des numidisch-karthagischen lagers und von dem angriff der karthagischen flotte auf das römische schiffslager können in ihrem präcisen detail unmöglich römischen annalen entlehnt sein, sehr wohl aber als officiererzählungen in dem hause der Scipionen sich fortgepflanzt haben.' [3] ich acceptiere durchaus die resultate der — wenn auch nicht für die chronologie, so doch für die quellenkritik — wertvollen arbeit von Zielinski 'die letzten jahre des zweiten punischen krieges' (Leipzig 1884), namentlich sein urteil s. 81 'die Cassianisch-Appianische überlieferung erwies sich in allen punkten, wo sie dem Polybios widersprach, als unglaubwürdig.' ich halte mich nach abgabe dieses urteils für berechtigt an diesem orte sowohl die bezeichnete tradition wie den anwalt derselben Keller bzw. seine argumentationen zu ihren gunsten bei seite zu lassen.

cυνεcτρατοπέδευον ὁμοῦ τοῖc Νομάcι καὶ τοῖc Κελτίβηρcι. 2) ebd. XIV 8, 1 ὧν διαcαφηθέντων εἰc τὸ τῶν 'Ρωμαίων cτρατόπεδον εὐθέωc ὁ Πόπλιοc ἐγίνετο περὶ τὴν ἔξοδον, καὶ cυντάξαc τοῖc πολιορκοῦcι τὴν 'Ιτύκην ἃ δέον ἦν πράττειν καὶ τοῖc κατὰ θάλατταν ἐξώρμηcε, τὸ cτράτευμα πᾶν ἔχων εὔζωνον. 3) ebd. XIV 8, 2—4 wird berichtet, wie Scipio am 5n tage auf den groszen feldern ankam, 4 tage darauf die entscheidende schlacht wagte. auch die unter 2 gegebene angabe kann in eine bestimmte anzahl tage umgesetzt werden. allerdings bedurfte es wohl nur etwa 2—3 tage dafür, dasz die nachricht durch überläufer und kundschafter[4] bis ins hauptquartier kam.[5] aber daneben musten weisungen an die flottencommandanten und die belagerungstruppen vor Utica ergehen und — wie das in solchen fällen selbstverständlich ist — muste rapport zurückerwartet werden. die minimalfrist hierfür ist 1—2 tage, vor dem 35n tage nach dem lagerbrand darf der aufbruch nicht angesetzt werden, wegen der beabsichtigten beschleunigung der kriegsoperationen vielleicht gerade am 35n tage. dann war Hasdrubals niederlage am (35 + 9 =) 44n tage nachher.

Für die zeit von dieser schlacht bis zu Syphax gefangennahme besitzen wir nur zwei Livianische angaben (XXX 11), wahrscheinlich aus Polybios entnommen[6], beide jedenfalls durchaus glaubwürdige nachrichten. die erste lautet bestimmt § 1: *per eosdem forte dies cum Laelius et Masinissa quinto decimo ferme die in Numidiam pervenissent, Maesulii, regnum paternum Masinissae, laeti ut ad regem diu desideratum concessere.* die zweite angabe des Livius ist zwar an sich recht unbestimmt, immerhin aber wird sie bei benutzung einiger nahe liegender erwägungen bis auf einige wenige tage zu definieren sein. Livius erzählt nemlich, dasz Syphax es zunächst habe geschehen lassen, dasz seine präfecten und besatzungen aus den städten Numidiens vertrieben wurden. dann sei er dem Masinissa entgegengerückt, aber wenige tagemärsche von Cirta in einem reitertreffen gefangen genommen. die letztere angabe stützt sich teils auf Livius XXX 12, 7 *Laelium cum peditibus subsequi modicis itineribus posse*, teils darauf dasz die flüchtigen sich zunächst nach Cirta begaben. der marsch durch die frühere herschaft des Masinissa bis an die grenze des eigentlichen mauretanischen reiches dicht vor Cirta kann namentlich unter anrechnung des aufenthalts vor einigen der widerstand versuchenden städte nicht unter 8 tagen angesetzt werden; ja Fränkel studien s. 10 scheint als minimalintervall richtig 'mindestens 10 tage' hierfür berechnet zu haben. auszerdem kann unmöglich viel weniger angesetzt werden, wenn inzwischen die nachricht von dem feindlichen einfall nach Cirta gelangte, Syphax noch ein paar tage seine rüstungen fortgesetzt hat und dann einige tagemärsche östlich von Cirta vorgedrungen ist.

---

[4] an einen regelmäszigen eclaireurdienst der römischen cavallerie wird man wohl nicht denken dürfen. [5] bei einem weg, den ein heer ohne gepäck in 5 tagemärschen bei möglichster eile zurücklegt, darf eine geringere frist nicht angenommen werden. [6] Zielinski ao. s. 88 f.

Somit ist Syphax gefangennahme 44 + 15 + 10 = 69 tage, etwa am 70n nach dem lagerbrand anzusetzen. dieses resultat kann wohl um 2—3 tage, nicht um wochen der wirklichkeit widersprechen.

Das altrömische datum der schlacht bei Cirta ist der 24 juni[7], also war der lagerbrand *postridie idus Apriles* altröm. stiles. welchem julianischen datum entsprach dieser tag? zwei angaben des Polybios setzen uns in den stand auch dieses auszer zweifel zu setzen. die zeit kurz vor dem lagerbrand wird folgendermaszen bestimmt: 1) Pol. XIV 2, 1 ἐπειδὴ δὲ τὰ μὲν τῆς ἐαρινῆς ὥρας ὑπέφαινεν ἤδη und 2) XIV 2, 2 τὰς μὲν νῆας καθεῖλκε καὶ μηχανὰς κατεσκεύαζε ταύταις ὡς πολιορκήσων ἐκ θαλάττης τὴν Ἰτύκην. leider haben diese worte zu den unglaublichsten verdrehungen anlasz gegeben. bald soll der frühling im april, bald anfang februar eingetreten sein. ja Seeck in Sybels hist. zs. 1885 s. 294 ist so kühn die worte § 1 auf mitte december zu beziehen: 'dasz damit nicht der kalendarische frühlingsanfang gemeint ist, sondern nur der beginn einer mildern witterung, als sie vorher geherscht hatte, liegt auf der hand, und warum sollte dieser nicht im december eingetreten sein?' jedes wort der widerlegung ist bei einer solchen selbstwiderlegung überflüssig. hören wir eine autorität, die allein alles entscheidet.

Griesebach 'die vegetation der erde' (Leipzig 1872) I s. 266 sagt: 'die winterregenzeit von Algier, die hier von nordwestwinden begleitet wird und also auf der feuchtigkeit des atlantischen meers beruht, ist regelmäszig ausgebildet und herscht vom november bis februar, vier monate lang, mit groszer beständigkeit.' darf man da das wehen eines frühlingslüftchens in die zeiten eines rauhen nordwestwindes verlegen? oder dem Scipio den plan unterschieben in der regenzeit das feindliche lager in brand zu stecken? oder bei constantem nordwestwind die flotte in see auslaufen lassen? auch ist es weiter bekannt, dasz die alten sorgfältig den 'beginn der schifffahrt', die zeit da die schiffahrt auf dem vielfach gefährlichen mittelmeer eröffnet ward, abwarteten und in den monaten, da die schifffahrt geschlossen war, sogar mit einzelnen schiffen sich nicht gern auf die see wagten. und Scipio sollte vor diesem termin seine flotte zu einer belagerung von Utica haben verwenden wollen? als eröffnungstag der schiffahrt galt später der 11 märz jul. diese kriterien zeigen, dasz die operationen frühestens anfang des jul. märz begonnen haben können, aller wahrscheinlichkeit nach einige tage mehr gegen die mitte des monats hin. der einige tage[8] nach vornahme der ersten kriegsvorbereitungen erfolgende überfall des lagers war also jedenfalls

[7] Holzapfel röm. chron. s. 293 anm. 2 bemerkt zu gunsten dieses ansatzes (vgl. Ov. *fast*. VI 768 und Riese jahrb. 1878 s. 398 ff.): 'dieses datum ist angegeben in dem von Gaston Boissier in der revue de philologie 1884 s. 55 ff. veröffentlichten kalendarium. hiernach erweist sich die Ov. *fast*. VI 768 in den schlechtern hss. stehende zeitangabe *quartus ab extremo mense bis ille dies* als richtig.' [8] Pol. XIV 2, 3—4, 1; Fränkels 10 tage sind hier wohl zu hoch gegriffen.

nicht vor dem 5 märz jul., bei dem ausnahmsweise frühen beginn der kriegssaison (Pol. XIV 6, 7) anderseits wohl auch nicht nach dem 15 märz jul.

Das resultat der untersuchung ist: der 14 Aprilis altröm. entsprach einem jul. datum zwischen 5 bis 10 märz jul., es war also die römische datierung der julianischen um 30—40 tage voraus, dh. es fehlten 2 schaltmonate. damit ist es aber möglich fast auf den tag genau jedes datum des j. 203 vor Ch. in ein julianisches umzusetzen.

Bekanntlich entspricht *a. d. V idus Quinct.* 564 a. u. c. dem 14 märz 190 vor Ch., *kal. Mart.* 564 a. u. c. waren also = 4 nov. jul. 191 vor Ch. der römische kalender war damals 117 tage dem julianischen voraus.[9] wenn nun im j. 203 vor Ch. nur zwei schaltmonate fehlten, so müssen, da inzwischen trotz der mehrtage des römischen kalenders die abweichung von ca. 30—40 auf 117 tage gewachsen war, in den folgenden 12 jahren noch 4 schaltungen ausgelassen worden sein.[10] von den 12 jahren *kal. Mart.* 552 bis *kal. Mart.* 564 müssen demnach

10 gemeinjahre von 3550 tagen }
2 schaltjahre (377 + 378) von 755 „ } = 4305 tage

verlaufen sein, während 12 julianische jahre 4383 dh. 78 tage mehr enthielten. hiernach ist es leicht für das j. 203 vor Ch. sowohl julianische daten in altrömische wie umgekehrt zu reducieren.

a. d. VII kal. Quinct. (Syphax gefangennahme) war der 6 + 31 + 29 + 29 + 31 + 29 + 29 + 29 + 28 = 241e tag vor *kal. Mart.* 552 a. u. c., dieser tag 4305 + 241 = 4546 vor *kal. Mart.* 564 a. u. c. der 4546e tag vor dem diesem römischen datum entsprechenden jul. 4 nov. 191 vor Ch. war der (4546 — 4383 =) 163e tag vor dem 4 nov. 203 vor Ch.: 4 + 31 + 30 + 31 + 31 + 30 + 6 = 163 tage führen auf den 25 mai jul. also *a. d. VII kal. Quinct.* war = 25 mai jul. umgekehrt fiel die sonnenfinsternis vom 6 mai jul. auf die *nonae Iuniae* (vgl. philol. wochenschrift 1885 n. 40 s. 1262 f.).

Damit ist ein fester ausgangspunkt nicht nur für die kalendarischen verhältnisse von 203 vor Ch., sondern überhaupt für die kalenderverwirrung jener zeit gewonnen.[11] *kal. Mart.* 551 a. u. c. betrug die differenz zwischen altrömischer und julianischer datierung nur 117 — (78 + 10) = 29 tage.

---

[9] vgl. Liv. XXXVII 4, und statt aller andern Matzat röm. chron. I s. 1. Holzapfel röm. chron. s. 310. [10] bei dem hier gefundenen resultate kann natürlich auf das Matzatsche system keine rücksicht genommen werden. näheres s. philolog. rundschau III jahrg. n. 36, IV jahrg. n. 10 und Gött. gel. anz. 1885 s. 252. [11] nachdem ich früher der vulgären meinung gefolgt bin, welche schon im anfang des zweiten punischen krieges eine beträchtliche kalenderverschiebung statuiert, ward ich vor längerer zeit durch briefliche mitteilungen Ungers, der obigen ansatz vertrat, zu einer eingehenden untersuchung aller daten des zweiten punischen krieges veranlaszt und speciell für diesen ansatz gewonnen. vgl. jetzt Gött. gel. anz. ao.

ZABERN IM ELSASZ. WILHELM SOLTAU.

85.

ACCA LAURENTIA.

EIN BEITRAG ZUR ÄLTESTEN GESCHICHTE ROMS.

I.

In die finsternis, welche über den anfängen der römischen geschichte lagert, ist durch die schuld jener hyperkritischen richtung, welche in reaction gegen die vertrauensseligkeit vergangener jahrhunderte in unserer zeit fast alle sagen als unnützen plunder kurzweg über bord zu werfen pflegt, noch nicht dasjenige licht gebracht worden, das zu verbreiten auch uns noch mit den geringen zu gebote stehenden mitteln gestattet ist. und doch stecken in jenem sagenwuste noch gar manche goldkörner für den, welcher die mühe des suchens nicht scheut: richtige interpretation und kritik (und der philologe ist ja naturgemäsz stets auch ein stück historiker) kann hier noch neue gesichtspunkte gewinnen, die in ungeahnter weise dunkle strecken weithin erleuchten. das sagengebilde, woran ich dies erhärten will, haben die mythologen auf grund unklarer etymologie sich angeeignet ohne innere wahrscheinlichkeit; und die geschichtsforscher folgten ihnen entweder (wie Schwegler) oder sprachen von einem märchen und daraus erwachsener dichtung (Mommsen röm. forsch. II s. 1 ff.); eine methodische untersuchung hat niemand angestellt, selbst Mommsen nicht, dessen aufsatz allzu sehr von gewissen vorurteilen (blinder aversion gegen alles sagenhafte) und lieblingsmeinungen ausgeht.

Von fundamentaler bedeutung ist die feststellung der namen. die heldin unserer sage heiszt unter den Griechen sowohl bei Dionysios I 84 und 87 als bei Dion fr. 4, 13 *Laurentia*; und ebenso bieten unter den Römern bei Ovidius *fast.* III 55 die besten codd. RV mit den übrigen *Laurentia* (57 für das fest *Laurentalia*); und auch bei Livius I 4, 7 ist nach Frigell zweimal *Laurentia* als überlieferung anzunehmen; sicher haben Minucius Felix 25, 8 (wichtiger zeuge: er erwähnt von den spätern allein die arvales) und die schrift 'de viris inlustribus' nach den neuen collationen *Acca Laurentia*, endlich Fulgentius s. 560 M. nach Gerlach-Roth *Acca Laurentina*. schwankend ist die überlieferung, jedoch mehr zu gunsten von *Laur-*, in der hauptstelle des Macrobius I 10, woselbst der älteste Bamb. § 11 *larentinalia* (über der zeile: † *lau*) (Parisinus *larentinalia*) und § 13 *accam larentiam* (über der zeile: † *lau*) (Par. *larentiam*) und § 16 *laurentiam* (om. Par.) und § 17 *accam laurentiam* (Par. *laraentia*, aber *u* vor *r* von m. 2 zugefügt) hat, und bei Cic. *ep. ad Brut.* I 15, 8 (*laurentie* M 24, Dresd. D c 112, Guelf.; *larentie* M 18 nach OESchmidt); ferner bei Hieronymus s. 77 (Schoene), wo *Acca Laurentia* die besten codd. AFM[1] lesen; auch bei Plinius *n. h.* XVIII § 6 zeugt das hsl. *acca sauentia* (*sauuentia*) mehr für *laur-* (das dem *s* sehr ähnliche *r*, über die linie geschrieben, wurde an

stelle von *l* eingesetzt). mehr für *Larentia* (*Larentalia*) scheint die tradition zu sprechen bei Paulus Festi s. 119. sicher dagegen haben Varro *de l. l.* VI 23 *Acca Larentia*, *Larentinal*, *Larentalia*; die fasti Maffeiani zum 23 december, *LAR*(*entalia*) und die fasti Praenestini (Verrius Flaccus) *Acca Larentina* (CIL. s. 307 und 319); Tertullianus *apol.* 13 u. 25 und *ad nat.* II 10 u. 17 (nach Reifferscheids mitteilung), Augustinus *de civ. dei* VI 7, Lactantius I 20 (nach SBrandts bericht) *Larentina* (*Larentinalia*); endlich Gellius VII 7 und Servius zu *Aen.* I 273 nebst origo g. R. 20, 21 *Acca Larentia.* dasz bei Plutarchos Rom. 5 und qu. Rom. 35 *Larentia* überliefert ist, ist aus dem stillschweigen der hgg. zu schlieszen.

Sehen wir von zweifelhaftem ab, so stehen sich beide formen auf *Laur-* und *Lar-* gleich gut bezeugt gegenüber. das war Corssen (ausspr. I² s. 664) unbekannt, als er gegen Schuchardt (vocal. II s. 315) polemisierte, dem es in den sinn kam *Laurentia* von *laurus* abzuleiten. es kann zwar nicht geleugnet werden, dasz der übergang von *au* zu *a* (vgl. WSchmitz beiträge usw. s. 96 ff.) erst in der kaiserzeit zur herschaft gelangt; aber die möglichkeit, dasz bei viel im volksmunde befindlichen namen schon früh *au* zu *a* getrübt wurde, zeigt trotz Corssen die apulische stadt *Ausculum* (so die oskischen inschriften; vgl. auch den *ager Ausculinus* der gromatici), für welche der consensus der sie erwähnenden autoren die nebenform *Asculum* beweist. und umgekehrt ist die veränderung von *a* zu *au* im mittelalter verhältnismäszig so selten, dasz auf keinen fall daraus das fluctuieren der codices in unseren schriftstellern erklärt werden kann. vielmehr ist die einzige erklärung für jene doppelform meines erachtens die, dasz man schon im altertum selbst schwankte; und da in diesem nur *Laur-* zu *Lar-* (nicht umgekehrt) wurde, ist *Laur-* als das ursprüngliche zu betrachten. übrigens wirkte bei jenem übergange mit auf der einen seite beim volk eine unklare erinnerung, bei den grammatici (Varro und Verrius Flaccus) bewuste ableitung, wonach *Larentia* mit *lares* zusammenhängend gedacht wurde; vor allem die gelehrten musten so etymologisieren, wenn sie im kalender fanden, dasz dem feste der Acca Laurentia vorausgeht der tag der *lares permarini.* wie freilich bei dieser ableitung der quantitätswechsel (*Lārentia*, *lăres*) zu erklären sei, das hellte im altertum ebenso wenig jemand auf wie im mittelalter oder in der neuzeit, worin genannte etymologie stets die zahlreichsten vertreter gefunden hat: m. vgl. zb. NHeinsius zu Ovidius ao. oder KOMüller, welcher zu Festus s. 119 sagt: 'ridiculus ille error qui Laurentiam pro Larentia procreavit . . furca expellendus est.' anstatt so hitzig vorzugehen, hätte man beweisen sollen, dasz hier wirklich ein 'error' vorliegt. auch die mythologen unserer zeiten haben jenen zusammenhang als gegeben angenommen: ohne beweise beizubringen, fassen sie *Larentia* als 'Larenmutter', obschon weder die wortbildung noch das in diesem falle überflüssige *Acca* dafür spricht. aber was die genannte erklärung vollständig unmöglich macht, ist der doppelte ausgang des

wortes: die oben gegebene formenliste zeigt sowohl *-entia* als *-entina* als endung. ohne dies zu erklären, hält Mommsen (ao. s. 2) an der zweiten form fest, indem er meint, in ältester zeit habe der name *Larentina Acca* gelautet (cognomen und geschlechtsname). die gewaltthätigkeit der annahme bei seite gelassen, wird diese auffassung durchaus nicht dem sagenhaften charakter der erzählung gerecht: dasz *Acca* kein geschlechtsname (oder praenomen) ist, wird sich bald ergeben. beide formen auf *-ius* und *-inus* sind ohne anstosz, sobald wir von den *Laurentes* ausgehen. von den bewohnern von Laurentum (*terra Laurentis*) war stets ein doppeltes adjectivum im gebrauch, sowohl *Laurentinus* als *Laurentius* (Verg. *Aen.* X 709 *palus Laurentia*; vgl. auch Plutarch Rom. 23 οἱ Λαυρέντιοι). von der form auf *-ina* wurde der der Acca Laurentia geweihte tag *Laurentinal* genannt; im pluralis entstand jedoch neben *Laurentinalia* durch lässigkeit (*quidam in scribendo* Varro) die kürzere form *Laurentalia*.

Was endlich *Acca* betrifft, so läszt sich nicht beweisen, dasz dies jemals nomen gentilicium (die von Mommsen citierten stellen enthalten nur das verschiedenartige *Accavus*) oder praenomen gewesen sei: denn wenn Vergilius einer begleiterin der mythischen Camilla diesen namen gibt, so ist das ebenso aus unserer sage genommen wie wenn in späterer zeit eine priesterin der Magna Mater so heiszt (IRN. 5354 *Acca L. F. Prima*). eine so alter sage weit entsprechendere erklärung haben längst Preller und Schwegler (RG. I s. 432) gegeben: sie vergleichen das skt. *Akka* (griech. Ἀκκώ, vgl. Fick wörterb. I[3] s. 7; auch Jordan krit. beitr. s. 75), welches 'mutter' bedeutet. dasz damit eine göttin gemeint ist, läszt sich aus analogen lateinischen ausdrücken (zb. *Mater Matuta*, *Magna Mater*) ersehen. den gebrauch dieses später verschollenen *Acca* in Rom lernen wir aus der angef. stelle des Varro kennen, welche ihrer kritischen schwierigkeiten halber hier behandelt werden musz. die hss. lesen (F fehlt hier): *Larentinal* . . *ab Acca Larentia nominatus, quoi sacerdotes nostri publice parent ante sexto die, qui ara* (*aera, acta*) *dicitur diem Tarentum Accas Tarentinas*. Mommsen hat diese worte zweimal besprochen (CIL. I s. 409 und ao. s. 3): principiell falsch tastet er beide male die sich gegenseitig stützenden wörter *Tarentum* und *Tarentinas* zugleich an. ich schreibe teilweise im anschlusz an die vulgata (*parentant*) mit leichtester änderung: *parentant e x i s t o die, qui e t i a m dicitur s e c u n d u m* (*scd̄um*) *Tarentum 'Accas Tarentinas'*, dh. nach jenem tage (den vorher erwähnten Angeronalia), welcher auch gemäsz dem Tarentum genannt wird 'tag der Acca Tarentina'. Varro (welcher auch sonst *e*, *ex* auf gleiche weise gebraucht) kommt nach der erklärung von *Larentinal* bei der bemerkung, dasz das fest mit seiner publica parentatio auf die Angeronalia (21 dec.) folgt, noch einmal auf diese zu sprechen. unter *Tarentum* ist die bekannte vulcanische stelle auf dem campus Martius gemeint: von derselben wurzel wie ταράσσω, ταρβέω usw. ab-

stammend' bedeutet das wort, das allmählich zu *Terentum* wurde gerade so wie das von der nemlichen wurzel abgeleitete *ter(r)ere*[2], ursprünglich 'ort des schreckens'; und die göttin, die man sich dort hausend dachte, wurde in ältesten zeiten als *Acca Tarentina* (vgl. auch die *ludi Tarentini* und Preller röm. myth. II[3] s. 82, der freilich verkehrter etymologie folgt), darauf allgemein — denn nur Varro kennt noch jenen namen — als *Angerona* verehrt. bei dieser deutete schon Preller ao. s. 37 'die geheimnisvolle gebärde des schweigens auf die verborgene tiefe der unterwelt'; aber sehr mit unrecht hat er Angerona zu unserer Acca La(u)rentia in beziehung gesetzt. vielmehr verhält sich nach meiner auffassung die Acca Tarentina zur Angerona wie Tarracina zu Anxur. spätere antiquare, deren meinungen Macrobius I 10, 7 anführt, wusten über die Angerona nichts sicheres mehr, eben weil mit dem erlöschen der vulcanischen kraft das Tarentum seine bedeutung verloren hatte und das wesen der göttin, die bald in andere beziehungen gebracht wurde, unverstanden war. Varro, der an jener ganzen stelle erlesenen quellen folgt, fand irgendwo die identität angemerkt; dasz ihm übrigens nichts ferner lag als die gleichheit der Angerona (Acca Tarentina) mit der göttin des La(u)rentinal zu behaupten, liegt auf der hand.

Die erklärung von Acca Laurentia hat auszugehen von der alten ungeschminkten volkserzählung, welche uns am besten Macrobius ao. mit diesen worten berichtet (§ 12 ff.): *ferunt regnante Anco aedituum Herculis per ferias otiantem deum tesseris prouocasse ipso utriusque manum tuente, adiecta condicione ut uictus cena scortoque multaretur. uictore itaque Hercule illum Accam Laurentiam, nobilissimum id temporis scortum, intra aedem inclusisse cum cena eamque postero die distulisse rumorem, quod post concubitum dei accepisset munus, ne commodum primae occasionis, cum se domum reciperet, offerendae aspernaretur. euenisse itaque, ut egressa templo mox a Carutio capto eius pulcritudine compellaretur. cuius uoluntatem secuta adsumptaque nuptiis post obitum uiri omnium bonorum eius facta compos, cum decederet, populum Romanum nuncupauit heredem. et ideo ab Anco in Velabro loco celeberrimo urbis sepulta est ac sollemne sacrificium eidem constitutum, quo dis Manibus eius per flaminem sacrificaretur, Iouique feriae consecratae.* diese erzählung erhält einige berichtigungen und erweiterungen durch die übrigen zum teil kürzer vermeldenden zeugen, welche vor allem die sache unter Romulus sich ereignen lassen, übrigens auch keine örtlichkeit nennen. der name des mannes beruht auf einem fehler des Macrobius oder seiner abschreiber:

---

[1] diese richtige etymologie hat zuerst (irre ich nicht) gegeben AHaakh in Paulys realencycl. VI s. 1599; er vergleicht auch *Tarracina* (*Terracina*), dessen wörtliche übersetzung *Anxur* ist (von *angere*). auch *Tartaros* und manches andere läszt sich herbeiziehen. [2] von diesem *ter(r)ere* leite ich auch ab *ter(r)a:* man weisz, dasz die alten die erde teils als nahrungspendende erzeugerin (und davon heiszt sie *tellus*, von *tollo*), teils als die düstere und schreckliche stätte des todes ansahen.

Tarutius nennt ihn Augustinus, *Tarrutius* Plutarchos; bei Verrius (fasti Praen.) ist ungewis, ob *Tarutili* oder *Taruili* oder *Taruilli* auf dem steine steht (doch wohl auch wahrscheinlich *Taruti*). einen *Tuscus diues* nennt ihn sehr bemerkenswert Macer (Macr. I 10, 17), wie auch der name selbst den etrurischen ursprung bestätigt; andere sprechen von einem *iuuenis ditissimus* oder hagestolz.[3]

Diese erzählung läszt wie wenige ungezwungen eine pragmatische erklärung zu; die überzeugung von der berechtigung dazu wird freilich erst aus den andern berichten eine volle. Hercules begegnet uns in nicht wenigen ganz ähnlichen sagen auf latinischem boden; oftmals sind es frauen des landes, mit denen sich der gott in liebe vereinigt: mit einer tochter des Faunus, mit Euanders tochter Launa, mit der Palanto, die ihm den Latinus, mit der Rhea, die ihm den Aventinus gebiert (die stellen bei Schwegler RG. I s. 375; vgl. besonders Verg. *Aen.* VII 657 ff. mit den *Laurentia arua*). sieht man von den namen ab, so bleibt darin, wie ich glaube, eine erinnerung an die verbindung griechischer schiffahrer mit latinischen frauen übrig. zu Hercules selbst, dem kühnen und bis zum fernsten westen vordringenden seefahrer, gestaltete die sage jene mutigen und unternehmenden griechischen kaufleute, welche auch die westliche küste Italiens bis hoch hinauf besuchten (vgl. zb. Mommsen RG. I[5] s. 141) und nach den plätzen, die ihnen zu kürzerer oder längerer station dienten, die erzählungen und die verehrung ihres nationalsten gottes mitbrachten, welcher so auch in Latium seit ältester zeit wenigstens bekannt und durch seine verwandtschaft mit einheimischen göttern (vor allem dem sabinischen Sancus) in Rom von anbeginn verehrt wurde. aber dringender tritt jetzt die frage an uns heran: wer ist seine buhle, wer ist Laurentia gewesen?

Bei Macrobius ao. § 16 lesen wir: *Cato* (bei Jordan s. 7) *ait Laurentiam meretricio quaestu locupletatam post excessum suum populo Romano agros Turacem Semurium Lintirium* (*Lutirium* Paris.) *et Solinium reliquisse et ideo sepulcri magnificentia et annuae parentationis honore dignatam.* nicht allein des in diesen dingen äuszerst vertrauenswürdigen Cato ansehen bewahrt uns davor in den namen reine erfindung zu sehen, sondern auch diese namen selbst. längst

[3] erwähnung verdient noch der zusatz bei Plut. qu. Rom. 35 τῇ .. Λαρεντίᾳ Φαβόλαν ἐπίκλησιν εἶναι λέγουσιν. das durfte man nicht allzu ernst auffassen: der gute Plutarch hat sich teuschen lassen durch etwa folgende worte eines lateinischen schriftstellers: *quam quidam fabulam dicunt esse* (für eine reine mythe erklären). wie dem auch sei: keineswegs hat den Plutarch vor augen gehabt Lactantius, der ao. schreibt *nec hanc solam* (unsere Acca) *Romani meretricem colunt*, *sed Faulam quoque, quam Herculis scortum fuisse Verrius scribit.* wenn an stelle des nichtssagenden *Faulam* vermutet wurde *Fabulam* (so bietet schon ein wertloser Lipsiensis, wie mich SBrandt belehrt), so ist das offenbar verkehrt, weil Lactantius nicht mehr von Acca Laurentia spricht (*sed quoque*); eher dürfte er geschrieben haben *Faunam* (vgl. das folgende). recht gut kann Verrius irgendwo im zusammenhang über die amores Herculis gehandelt haben.

hat man erkannt dasz der *ager Semurius* auch von Cicero *Phil.* VI 5, 14 erwähnt wird als eine geweihte mark (über die lage, jedenfalls in Roms nähe, wissen wir leider nichts; vgl. übrigens unten anm. 26). die übrigen namen sind offenbar verdorben: denn dasz *Turax* mit Tarutius und sogar der Gaia Taracia (die in diesen kreis gar nicht gehört, worüber ein andermal) zusammenhänge, wie Jordan proleg. s. XXXIII meinte, ist ebenso unerwiesen wie unglaublich. vielmehr werden, wie bei Carutius, so auch hier fehler sei es des Macrobius sei es seiner abschreiber vorliegen. für *Solinium* verbessere ich *Solonium*. dieser ager Solonius wird häufig erwähnt, und aus Festus s. 250 u. *pomonal*, Cic. *de diu.* I § 79 (II § 66), Plut. Mar. 35, Liv. VIII 12 (vgl. auch Cic. *ad Att.* II 3, 3) kann über seine lage kein zweifel sein: zwischen Laurentum und Lanuvium setzen ihn Cluverius (It. ant. s. 939 f.) und Kiepert richtig an (eine stadt Solonium werden wir später kennen lernen). somit auf die gegend von Laurentum verwiesen fand ich auch für das ebenso unmögliche *Turacem* eine, wie ich denke, einleuchtende verbesserung: mit wiederholung des vorhergehenden *s* schreibe ich *Sturacem* oder besser *Sturatem* nach Festus s. 317 *Stura flumen in agro Laurenti est, quod quidam Asturam uocant*. aus der unten folgenden erörterung wird sich ergeben, wie der collectivbegriff *ager Laurens* wie andere agri auch den ager Sturas (womit man zb. *ager Capenas* vergleiche) in sich enthalten kann. über den *ager Lintirius* wage ich keine vermutung. es bedarf nun keines beweises dafür, dasz in jenen uralten zeiten nicht eine frau sich diese vier feldmarken durch den quaestus meretricius kann erworben haben: das ist ebenso unmöglich wie das andere, dasz einer privatperson (und dazu einem scortum) durch das römische volk die ehre einer jährlichen totenfeier von staatswegen zu teil ward. die namen der Catonischen agri sind natürlich nicht erfunden; aber die meretrix Laurentia[4] ist blosz symbolischer ausdruck der sage, welche (wie das volk es liebt) personificiert hat. wie von der sprachlichen seite kommen wir auch durch die sache selbst (lage der agri) dazu, Laurentia von Laurentum abzuleiten. sagen wir einstweilen: die stadt wird repräsentiert durch die göttin, die von und in ihr vornehmlich verehrt wurde; auf diese Acca ist im weitern verlauf übertragen worden, was der stadt zur last fiel. diese bot als hafenstation, wie dies von jeher bei solchen plätzen der fall ist, den fremdlingen die *gaudia uagae Veneris*, sie hatte an meretrices keinen mangel. lassen wir jetzt die ausschmückungen der sage (Hercules und des küsters spiel usw.) bei seite und halten uns an die sache. nachdem die stadt vorübergehender aufenthaltsort griechischer schiffahrer gewesen war, kam sie in den festen besitz der Etrusker (*Tarutio Tusco denupta est*), welche ein wohlorganisiertes und mächtiges reich aus ihr gemacht hatten, als auch sie jene gegenden wieder verlieszen

[4] spätere haben mit ihr die Flora verwechselt, so der nachlässige Lactantius I 20, 5, welcher bei Minucius Felix 25, 8 beide (nicht falsch) vereinigt fand; gemeinsam haben sie ihrem wesen nach nichts.

(bzw. verlassen musten: *post obitum Tarutii bonorum eius compos facta*). dasz auf solche weise Tyrrhener mit den Griechen im besitze wechselten, bzw. sie aus demselben verdrängten, ist ebenfalls eine historische thatsache: beinahe überall auf Italiens westküste haben griechische ansiedlungen sich auf die dauer nicht halten können gegen die erstarkende macht der Etrusker (Schwegler RG. I s. 273). übrigens wird von neuern forschern aus verschiedenen anzeichen geschlossen, dasz einmal Etrusker in Latium eine gewisse herschaft besaszen (vgl. die nachweise bei MZöller in seinem hyperkritischen buche 'Latium und Rom' s. 1), ohne dasz man bisher über allgemeines hinausgekommen wäre: wie ich hoffe, wird diese abhandlung die sache im innern zusammenhang erfassen und in einem neuen lichte darstellen.

Ich stelle in aller kürze voran, was wir anderweitig über das alte Laurentum wissen (vgl. Cluverius It. ant. s. 882 ff.). ihren namen hat die stadt[5] von ihrem lorbeerhain (vgl. Plin. *n. h.* XV § 138. Verg. *Aen.* VII 59 ff. ua.). nirgends findet sich bei den alten ein anzeichen für die ganz unwahrscheinliche ableitung der neuern aus *Lauirentum* (Schwegler RG. I s. 320), wonach man das wort mit *Lares* in verbindung bringt: die beziehung der Laurenter zu den

[5] die auch heute noch immer nicht ausgerottete ansicht von AWZumpt (de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, Berlin 1845, s. 9), dasz Laurentum keine selbständige stadt war, sondern dasz das volk der Laurentes seine metropole in Lavinium hatte, ist völlig irrig. zu den gewichtigen zeugnissen des Plinius *n. h.* III § 56 *oppidum Laurentum*, des Strabon V s. 229 u. 232, der itineraria ua. kommt hinzu das Cassische bundesverzeichnis, welches die Laurentes und Lavinates als zwei gesonderte völker aufführt; vgl. Rubino beiträge zur vorgeschichte Italiens s. 73 ff., der freilich selbst der sache keinen dienst geleistet hat, wenn er das seit kaiser Claudius in inschriften und sonst genannte *Laurolautnium* als seit ältester zeit bestehend hinstellte. nirgends an den doch nicht wenigen stellen, wo vor Claudius Laurentum genannt wird, findet sich dafür eine andeutung. als durch Vergilius Aeneis die aufmerksamkeit wieder auf jene einander so nahe gelegenen stätten, Laurentum und Lavinium, die *sacra principia* des röm. volks, hingelenkt war, da hat Claudius die beiden orte durch jährliche opfer daselbst und priestertümer wieder zu ehren gebracht, und die folgenden kaiser blieben nicht zurück darin. den anteil an Roms entwicklung für jede einzelne festzustellen war schwer; und längst herabgekommen (über Laurentum vgl. Plin. *epist.* II 17, 26) waren beide damals wohl factisch éine commune. beide momente mögen zusammengewirkt haben, um die orte zu éinem bezirk Laurolavinium zu vereinigen. natürlich haben die geographen und historiker beide städte (oder dörfer) auch später noch unterschieden. aber dieses thatbestandes unkundig hat Servius grosze verwirrung angerichtet. nach dem ursprung dieses Laurolavinium forschend kam er, der *Aen.* VI 84 *in regna Lauini* den genitiv *Lauinii* nicht verstand und an einen (sonst nicht bezeugten) Lavinus als bruder des Latinus dachte, flugs auf die erklärung: *Latinus post mortem fratris Lauini cum Lauinium amplificaret, ab inuenta lauro Laurolauinium id appellauit* zu *Aen.* VII 59 (vgl. zu I 2. VII 659 u. 678) und spricht somit mehrfach, einmal auch in einem fragmente des Cato (jedoch in indirecter rede) von Laurolavinium. dies teilweise längst von Cluverius, Bormann ua. erkannte verhältnis durfte Rubino ao. s. 96 ff. nicht wieder in frage stellen.

Lares ist, wie wir sehen werden, eine rein äuszerliche.[6] dasz der lorbeer erst mit dem cultus des Apollo in historischer zeit nach Latium gekommen sei, ist eine nicht zu haltende annahme von VHehn: von den frühesten zeiten an war der lorbeer, dem man eine lustrierende kraft zuschrieb, in Rom (seit Numa) und sonst in Latium, ohne zweifel durch Laurentums einflusz, beim opfer (Paulus s. 117) und anderweitig im gebrauch: die ersten griechischen ansiedler müssen ihn nach der latinischen küste gebracht haben. ein üppiger lorbeerwald daselbst (noch später hochberühmt: Herodianos I 12), auf einer hügelkette gelegen (vgl. auch Verg. *Aen.* VII 160 ff.), gab also dem mehr unterwärts am meere gelegenen orte (Westphal röm. Camp. s. 9) seinen namen; von hier aus verbreitete sich der baum landeinwärts über Latium (woselbst ihn neben der myrte schon Theophrast h. pl. V 8, 3 kennt). von hier aus verbreitete sich auch eine weit ausgestreckte herschaft: der *ager Laurens* fällt an der küste zusammen mit den grenzen des alten Latiums, dehnt sich aus bis zum vorgebirge der Kirke (Nissen ital. landeskunde I s. 521); wir sahen oben aus Festus, dasz der Asturaflusz zum ager Laurens gerechnet wurde (vgl. auch Preller RM. II³ s. 328 anm. 3); und auch landwärts den Tiberis hinauf bis in die nähe des spätern Roms scheint dies reich sich erstreckt zu haben: Servius sagt zu *Aen.* VII 661 (hier aus guter quelle schöpfend) *Laurentum ciuitas plurimum potuit: nam omnia uicina loca eius imperio subiacuerunt . . secundum antiquum situm, ante Albam et Romam, Tiberis Laurentini fuit territorii.* in der that geht alle tradition von Laurentum aus als der ältesten herschaft in Latium. sehr bemerkenswert sind Hesiodos worte (theog. 1011 ff.) Κίρκη . . γείνατο . . Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον . . οἳ δή τοι μάλα τῆλε . . πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσον, insofern wir daraus die identität von tyrrhenisch und laurentinisch ersehen. diese tritt auch mehrfach zu tage in einem complex von mythen, den ich hier mehr verwerten würde, wenn derselbe nicht von der beschaffenheit wäre, dasz ein wenig echte volkssage mit sehr viel reflectierter dichtung zu einem unentwirrbaren knäuel verflochten ist. die in der fabel von Aeneas auf Laurentum sich beziehenden züge verraten ihren ursprung zu deutlich. von der erkenntnis ausgehend, dasz Laurentum lange vor Lavinium und Alba bestand, muste man für Aeneas einen anschlusz gewinnen; und wiederum ausgehend von der unten zu erklärenden thatsache, dasz Laurentum auch dem ganzen lande seinen namen (Latium) gab, fand man diesen anschlusz in dem von der sage als heros eponymos gefeierten könig Latinus; ein übriges that man, indem man für diesen noch einige vorfahren ausdachte, nicht gerade besser als bei der albanischen königsliste: man nahm dazu einfach zwei hauptgötter der Aborigines, Picus (den man als sohn des ersten

[6] noch unglaublicher ist Rubinos (beitr. s. 57) erklärung als 'felsstadt': die künstlichen bauten des Latinus bei Vergilius ersetzen doch keine natürlichen felsen, von denen als etwas hervorstechendem man nichts weisz.

einwanderers in diese gegend, Saturnus, hinstellte) und Faunus. aber wiederum folgte man (und dies sprach von selbst) allgemeiner tradition, indem man sie zu königen der Aborigines machte: denn dafür gelten, und mit recht, trotz aller griechischen und zumal etrurischen beimischung die Laurentiner. auf dieselbe weise läszt sich aus der so unendlich complicierten Aeneasfabel[7] wohl die eine und andere allgemeinere anschauung gewinnen; aber man hüte sich zb. mit Klausen und Rubino zu sehr ins detail sich einzulassen und einem irrlichte zu folgen, das in den sumpf führt. zu jenen allgemeineren anschauungen ist vor allem zu rechnen der könig der Rutuler, fürst von Ardea, Turnus, der schon in seinem namen auf etrurischen ursprung hinweist (Schwegler RG. I s. 331), der nach der treuern version bei Cato bundesgenosse des Latinus ist und weiterhin beim caeritischen könig Mezentius hilfe sucht. auch bei Vergilius wird man vielfach historische anklänge in dieser richtung finden: schon Rubino (beitr. s. 114 ff.) schlosz daraus, dasz Turnus 'Laurenter' genannt wird, auf ein abhängigkeitsverhältnis der Ardeaten von Laurentum: mit Festus obigem zeugnis zusammengestellt erklärt sich das leicht. eine dem entsprechende vormachtstellung des laurentinischen königs ersieht man auch darin, dasz er dem Aeneas einen groszen acker assigniert (vgl. Servius zu *Aen.* XI 318, Rubino ao. s. 120) und dasz auf seinen ruf bundesgenossen von allen seiten herbeieilen (vgl. unten am schlusz): das dient zur bestätigung des im folgenden abschnitt gesagten. weiter möchte ich jedoch nicht gehen, da ich zu wissen glaube, dasz im einzelnen selbst Vergilius trotz treuester studien keine gewähr bietet. aus demselben grunde sehe ich auch davon ab, über die sacralen institutionen von Laurentum nach Vergilius zu sprechen: auch hier zeigt sich eine beinahe notwendige vermischung zweier verschiedener kreise. zum schlusz sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, dasz aus historisch schon hellerer zeit in einer unverdächtigen notiz bei Dionysios V 54 (57) die namen zweier Laurenter genannt werden, welche durch ihre etrurische wurzel das vorhandensein tuskischer elemente in Laurentum aufs neue bestätigen. um zu unserm gegenstand zurückzukehren, sei endlich noch bemerkt dasz die Etrusker, welche um das jahr 800 vor Ch. in Campanien Capua gründeten (Vell. Pat. I 7), recht gut um dieselbe zeit oder noch früher an der latinischen küste das laurentinische reich stiften konnten.

Bei Gellius VII 7, 8 lesen wir: *Sabinus Masurius in primo memorialium, secutus quosdam historiae scriptores, Accam Larentiam Romuli nutricem fuisse dicit. ea, inquit, mulier ex duodecim filiis maribus unum morte amisit. in illius locum Romulus Accae sese filium dedit seque et ceteros eius filios 'fratres aruales' appellauit. ex eo tempore collegium mansit fratrum arualium numero duodecim* usw. (auf

[7] dieselbe bedarf, namentlich in ihrem verhältnis zu Lavinium-Alba, einer erneuten, nüchternen und bei jedem tritte sich der unsicherheit des bodens erinnernden untersuchung.

Masurius geht Plinius *n. h.* XVIII § 6 zurück: vgl. Mommsen ao. s. 18); zur ergänzung dient der hier unverdächtige Fulgentius s. 560 M. *Acca Laurentina, Romuli nutrix, consueuerat pro agris semel in anno sacrificare cum duodecim filiis suis sacrificium praecedentibus; unde cum unus esset mortuus, propter nutricis gratiam Romulus in uicem defuncti se succedere promeretur* [so verbessere ich: *pollicetur* codd.]; *unde et ritus processit cum duodecim iam deinceps sacrificari et aruales dici fratres, sicut Rutilius Geminus in libris pontificalibus memorat.* Mommsen (s. 19) nennt diese erzählung 'unklar': das kann sie nur für den sein, welcher ihre sprache nicht versteht. wie er, hält auch Henzen (acta fr. arv. s. I) sie für junge erfindung, weil sie Varro (*de l. l.* V 85) unbekannt sei. aber wie darf man das aus den kurzen worten Varros schlieszen, der ja nicht alle erklärungen beizubringen braucht? und was würde es beweisen? recht gut kann Masurius quellen benutzt haben, die Varro unbekannt blieben. auch dies, dasz Acca Laurentia, als einige jahrhunderte später die ersten aufzeichnungen des arvalcollegs begannen, schon zur 'nutrix Romuli' in der volkssage geworden war (vgl. unten), kann billigerweise nicht auffallen. im übrigen ist für mich alles verständlich. niemand zweifelt dasz zb. die dreiszig ferkel, welche nach der sage die lavinische sau wirft, die dreiszig bundesstädte von Lavinium-Alba andeuten: auf dieselbe weise erkläre ich die zwölf söhne der Acca Laurentia als zwölf sei es von Laurentum gegründete sei es mit ihr vereinigte bundesstädte. der name *Acca Laurentia* gewann also eine weitere bedeutung, wie sie im lateinischen *mater* zuweilen gehabt hat: vgl. Florus I 41 *et, ut Graeci dicere solent, urbium matrem Cydoneam* (Duker index zu Florus udw.). aber möglich wurde dies doch nur, wenn die laurentinische göttin in ihrem hain als dem religiösen mittelpunkte des bundes von dessen mitgliedern verehrt wurde, wenn die gemeinsamen sacra dort stattfanden. im römischen sacralwesen ist das institut der zwölf fratres arvales ein singuläres: aus laurentinischem ursprung erklärt es sich leicht. Varro ao. fügt nach einer unsinnigen etymologie hinzu: *sunt qui a fratria dixerunt: 'fratria' est graecum uocabulum partis hominum, ut Neapoli etiam nunc.* darin wird etwas wahres liegen. im laurentinischen städtebund erkennen wir jetzt, wo wir von der einrichtung dieses reiches durch die Tyrrhener wissen, leicht ein abbild des sowohl im mutterlande befindlichen als auch in der Poebene und in Campanien ins leben gerufenen etrurischen zwölfstädtebundes: die einzelnen bundesteile (städte, gaue, marken) mögen leicht mit den griechischen φρατρίαι übereinstimmung auch im namen gehabt haben[8]; und das haben die Römer, als sie später als erben von Laurentum das institut übernahmen, mit ihrer genauigkeit in religions-

[8] ohne mich auf dieses schwierige thema hier einzulassen, sei für den gebrauch des griechischen, das sich aus der voretruskischen ansiedlung erklären läszt, verwiesen auf die thatsache, dasz Romulus des griechischen kundig war (Cato s. 7 Jordan) ua.

sachen beibehalten. jeder teil sandte wohl einen φράτωρ als repräsentanten zur religiösen feier nach Laurentum: diese zwölf fratres (wie sie im lateinischen genannt wurden) erflehten segen und fruchtbarkeit für die fluren und äcker des bundes von den göttern, wie von allen semunes und dem wilden Mars, so hauptsächlich von den eigentlichen flurgöttern, den *Lases*[9], wie uns das carmen fratrum arvalium noch lehrt. nach diesem Larencult erhielt der bund, wie ich glaube, ursprünglich seinen namen, welcher sich später auf das übrige land ausdehnte. selbst wenn über ein laurentinisches königtum aus historischen berichten etwas feststände, würde der umstand, dasz nach einem einzelnen könig ein ganzes land benannt wird, auffallend sein; da wir es mit sage zu thun haben, kann nur nach dem namen des landes der könig als heros eponymos entstanden sein. woher heiszen nun die Laurentiner, denen der könig Latinus angehört, *Latini*? über die etymologie dieses wortes und des davon abgeleiteten *Lat(in)ium* sind verschiedene meinungen aufgestellt worden (Schwegler RG. I s. 197, Rubino beitr. s. 55 ff., Bücheler Umbrica s. 37): keine befriedigt. nimt man die gewöhnliche erklärung, wonach Latium mit πλατύς zusammenhängt, so bleibt befremdend der umstand, dasz küstenbewohner (wie es die Laurentiner ganz vorwiegend waren) als flachlandbewohner bezeichnet werden. schon Hartung (religion der Römer I s. 67) dachte an die Laren, aber in unklarster weise und mit unglaublicher ableitung. die verehrung der Laren ist keineswegs allein den Laurentinern eigentümlich, sondern allgemein italisch (wie sie sich auch bei den Sabinern findet). aber jene öffentliche verehrung durch den gesamten bund war es was diesen kennzeichnete und von anderen stämmen unterschied: ich erblicke in *Lasetini* die älteste namensform. wie die Vestini von Vesta, die Mamertini von Mamers abgeleitet sind, so bedeutet also *Latini* ursprünglich 'verehrer der Laren oder flurgötter', dh. die mitglieder des laurentinischen bundes. aber nicht allein in deren verehrung bestanden die obliegenheiten der fratres. eine wichtige glosse bei Labbaeus s. 15, welche selbst Henzen sich hat entgehen lassen (bereits Rudorff röm. feldm. II s. 243 machte darauf aufmerksam), lautet mit der notwendigen verbesserung: *arvales sodales*, *lib. de off. proconsulis*, οἱ περὶ ὅρων διαγινώσκοντες δικασταί. dasz hier nicht etwa an die privaten[10] ambarvalia (die mit dem feste der fratres arvales nur die zeit und den zweck gemeinsam haben) zu denken ist, leuchtet von selbst ein: die wohl aus einer schrift des Ulpianus genommene er-

[9] die bedeutung 'flurgötter' (durch Cic. *de leg.* II 8, 19 bezeugt) ergibt sich neben der gewöhnlichen leicht aus der doppelten auffassung der erde (vgl. oben anm. 2). [10] wenn bei Paulus s. 5 *ambaruales hostiae dicebantur, quae pro aruis a duobus fratribus sacrificabantur* Hartung und Mommsen die alte conjectur *a duodecim fratribus* empfahlen, so ist dagegen mit recht auf Macrobius III 5, 7 verwiesen worden, wo uns Festus worte erhalten sind, welche jene conjectur nicht begünstigen. besser jedoch als *et* (*atque*) *frugibus* scheint mir *ac bonis frugibus*; vgl. Catullus 34, 19 f.

klärung bezieht sich auf die thätigkeit der fratres als wächter der grenzen: klagen, die über die verletzung von Terminus (wohl ebenso bei den öffentlichen wie den privaten ländereien) von bundesgliedern eingereicht wurden, entschieden sie und beantragten (vollzogen? vgl. Rudorff) die bestrafung der frevler. auf vorschriften über flurpolizei scheinen mir auch hinzuweisen die bei Paulus s. 3 u. *armita* erwähnten *leges Laurentum* (die vorschrift lautet *ne pomum ex alieno legatur in armum*).

Als ein sohn von Acca Laurentia gestorben war, dh. entweder nicht zur entwicklung gelangte oder durch feindeshand zerstört wurde (vgl. unten), trat Romulus an dessen stelle ein, ward mitglied des laurentinischen städtebundes.[11] diese für Roms älteste geschichte hochwichtige thatsache bedarf ausführlicher erörterung. soweit uns die bevölkerungsverhältnisse Latiums im achten vorchristlichen jh. deutlich sind, gewahren wir auf der einen seite die sog. Aborigines, welche trotz ihrer vermischung mit Etruskern (zumal an der küste) sich in ihrer eigenart behaupteten und auch später der eigentliche grundstock des latinischen elementes blieben, auf der andern seite ihre alten bedränger, die Sabiner, welche schon damals weit vorgestreckt selbst im Albanergebirge sich festgesetzt zu haben scheinen. diese beiden gegner waren es auch, welche auf den hügeln am Tiberis angesessen langwierige kämpfe mit einander führten, bevor dort jener föderativstaat entstand, aus dem die ewige Roma sich entwickelte. Ramnes und Tities werden sie allgemein genannt. über die beziehung dieser namen ist man nicht im zweifel, desto mehr über die erklärung, namentlich der Ramnes, welche ja freilich mit Roma in keinem zusammenhange stehen können. es mögen im beginn nicht gerade ehrende epitheta gewesen sein, womit sich die beiden gegner bezeichneten. Ramnes hängt, wie ich glaube, auf die eine oder andere weise mit *Rasennae* (die in etrurischen inschriften *rasnes* und *rasne* heiszen) zusammen: es war ein schimpfwort, wenn die Sabiner die Aboriginer 'Etruskerlinge' nannten. der antwortsruf *Tities* mag auch genug des acetum Italum enthalten, obschon die sache nicht ganz deutlich ist (über *titus* vgl. Bücheler in Wölfflins archiv II s. 118 ff.). der erste könig[12], der an der spitze jenes föderativstaates stand (wir nennen ihn mit der sage Romulus, da auf den namen

[11] die darstellung bei Fulgentius, wonach Romulus als mitglied zugelassen wird, hat an sich weit mehr glaubwürdigkeit als die bei Gellius, wonach er sich selbst dazu macht. überhaupt ist der bericht des Rutilius Geminus von der art, dasz man gern an die quelle (libri pontificales) glaubt. nur unkritik, die nicht zu unterscheiden versteht, wird hier zweifel äuszern, blosz weil Fulgentius dies citat bietet. [12] es ist mir ein bedürfnis auszusprechen, dasz ich gegenüber der hyperkritik unserer zeit, welche die römischen könige zu reinen schemen und sinnbildern zu verflüchtigen liebt, an der persönlichkeit derselben festhalte, da ich bei den meisten noch durch die alle vorzeit einhüllenden nebel hindurch feste, nach sichern principien durchgeführte ideen und handlungen zu gewahren glaube, welche eben nicht stämmen, sondern allein der energie und dem genie einzelner führer anzugehören pflegen.

nichts ankommt), war ein Aboriginer[13]; er erkannte mit scharfem blicke, was dem jungen gemeinwesen not that, nemlich aufnahme in einen der beiden groszen bünde, in welche damals das umliegende land sich verteilte, um so nicht nur schutz und hilfe in kriegsgefahr, sondern auch conubium und commercium mit den nachbarstädten zu erlangen. neben Laurentum stand Alba an der spitze einer nach der sage dreiszig städte zählenden eidgenossenschaft, welche zu religiösen festen (den spätern *feriae Latinae*) nach Lavinium als dem sacralen mittelpunkte (zeitweilig auch nach dem zwischen Ardea und Lavinium gelegenen Aphrodisium) kamen, zu den landtagen (*concilia*) dagegen für die beratung von bundesangelegenheiten nach dem hain und der quelle der Ferentina (sub monte Albano) ihre abgeordneten schickten (vgl. Schwegler RG. II s. 287 ff.). ebensosehr die abneigung gegen die von den Sabinern beherschte albanische liga als ein natürliches verwandtschaftsgefühl trieben Romulus an mit Laurentum in beziehung zu treten. wie er dies erreichte, ist einstweilen unklar (vgl. unten); aber der laurentinische bund ist für ihn stets eine mächtige stütze gewesen, zumal in seinen kämpfen gegen die aufs neue drohenden Sabiner. wie man über Titus Tatius urteilen möge, welchen die alles vermischende sage zum rächer der geraubten Sabinerinnen macht (vgl. Niebuhr RG. I s. 306, vorträge I s. 124): sicher bleibt wohl, dasz Rom damals durch die Sabiner zum teil erobert und neben seinem einheimischen könige sich einen gleichberechtigten sabinischen herscher gefallen lassen muste. wenn wir nun lesen, dasz dem Romulus zu hilfe kommen ἐκ Σολωνίου πόλεως[14] ἀνὴρ δραστήριος . . Λοκόμων ὄνομα (Dion. II 37) und *Lucerus, Ardeae rex, qui auxilio fuit Romulo aduersus Tatium bellanti* (Paulus s. 119), um von dem unsichern und von einigen in eines andern königs zeit verlegten Caeles Vibenna (Καίλιος) zu schweigen, so gewahren wir jetzt leicht teile der laurentiner genossenschaft, welche dem bedrängten bundesgliede helfen, gewahren auch die in jener zeit noch vorherschenden etruskischen einrichtungen: *lucumones* heiszen die heerführer als die magnaten jener städte. das wort als eigennamen auffassend hat die tradition, welcher der Laurentinerbund unbekannt war, verwirrung angerichtet, wodurch auch Varro bei Servius zu *Aen.* V 560 den Romulus *contra Titum Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia postulare* läszt und Cicero *de rep.* II 8, 14 von Lucumo als *Romuli socius* (Propertius sogar bald von

---

[13] als Aboriginer zeigt ihn auch die auf gute quelle zurückgehende notiz bei Augustinus *de civ. dei* IV 23 *Romulus constituit Romanis deos Ianum, Iouem, Martem, Picum, Faunum, Tiberinum, Herculem et si quos alios* (vgl. ebd. VI 10. Min. Felix 25): die meisten derselben sind auch in Laurentum verehrt worden. vgl. übrigens noch Macrobius I 15, 18 über die von den Laurentern genannte *Iuno Kalendaris*, deren cult ebenfalls nach Rom wanderte. [14] da man diese stadt in Etrurien suchte und nicht fand, griff man zu allerlei änderungen; nach meiner auffassung handelt es sich um den später verschollenen ort, welcher dem oben besprochenen *ager Solonius* seinen namen gab.

Lycmon IV 1, 29, bald von *Lycomedius* IV 2, 50) spricht. der irrtum ist erklärlich; aber das historische der sache ist durch das neue licht, worin diese erscheint, vollkommen erhärtet.[15] — Bald nach diesem unentschieden gebliebenen kampfe trat ein ereignis ein, welches Tatius das leben kostete: wiederum ist Laurentum dabei in erster reihe beteiligt. die erzählung darüber (stellen bei Schwegler RG. I s. 516) ist ziemlich verwirrt, weil die schriftsteller die verhältnisse nicht mehr verstanden; im ganzen erhellt eine sichere nachricht, wonach gesandte der Laurenter durch die Sabiner in Rom mishandelt und die geforderte genugthuung verweigert wird, worauf die Laurenter in Lavinium den dort beim opfer anwesenden Tatius erschlagen. dieser wird sich in die nähe der ihm feindlich gesinnten stadt begeben haben zu den lavinischen feriae im vertrauen auf den gottesfrieden[16], das *foedus* zwischen Lavinium-Alba und Laurentum. der bruch dieses *foedus* durch feindlichen einfall auf lavinisches gebiet seitens der Laurenter war ebenso ein nefas wie die mishandlung der gesandten seitens der Sabiner, aber beide compensierten sich gewissermaszen, so dasz es Romulus leicht ward den ausbruch eines allgemeinen krieges zu vermeiden; wenn Livius I 14 sagt *ut tamen expiarentur legatorum iniuriae regisque caedes*, *foedus inter Romam Lauiniumque urbes renouatum est*, so heiszt das mit veränderung der später notwendigen auffassung in die alte, dasz der zwischen Laurentum und Lavinium-Alba bestehende gottesfriede erneuert wurde.

Laurentum hat für das junge Rom und seinen ersten könig viel gethan, wohl vor gänzlicher eroberung durch die Sabiner es bewahrt: es ist sehr begreiflich, dasz die sage später Acca Laurentia zur *nutrix Romuli* machte. unter den zunächst folgenden königen erfahren wir nichts von Laurentum, das (wie schon bemerkt) für die tradition beinahe nicht existierte. auf den friedlichen Sabiner Numa Pompilius, welcher einen groszen teil der sacralen institutionen und auch der

---

[15] viele von den damals zu hilfe kommenden latino-etruskischen mannen mögen in der that in Rom verblieben und dort zugleich mit einem andern elemente von fremden (asylflüchtigen) zu den *Luceres* constituiert worden sein. [16] die *feriae* (beschreibung bei Schwegler RG. II s. 296) waren im anschlusz an das bundesopfer allen eidgenossenschaften eigentümlich; für Lavinium-Alba ebenso wie für Laurentum (*quidam id initum ex imperato Fauni contendunt*) ergibt sich dies aus dem scholiasta Bobiensis s. 255 f. Or. während ihrer dauer ruhten alle feindseligkeiten (Macrobius I 16, 16 f.); und für diejenigen teilnehmer, welche durch fremdes nicht zum bunde gehöriges land reisen musten, wurde sicherheit gewonnen durch den gottesfrieden, den ein *foedus* gewährleistete (vgl. auch Rubino beitr. s. 182 f.), welches sei es einzelne sich befehdende staaten sei es ganze bundesgenossenschaften mit einander schlossen. so konnte also Tatius zu der religiösen feier seiner stammgenossen voll vertrauen nach Lavinium reisen. auch hieraus erhellt der sabinische charakter der albanischen liga. — Die herschende unkenntnis der verhältnisse zeigt sich übrigens darin, dasz sowohl Dionysios als auch Plutarchos und Zonaras (der Tatius ἐν Ἀλβάνῳ opfern läszt) zugleich mit dem Sabinerkönig auch Romulus das fest zu Lavinium in aller eintracht und gemeinschaft der sacra begehen lassen.

götter Roms, wie seiner nation, so dem verwandten Lavinium-Alba entnahm, folgt der kriegerische Tullus Hostilius, den die sage treffend zu einem enkel des unter Romulus gegen die Sabiner kämpfenden Hostilius macht; seine regierung wird ausgefüllt mit dem sonder zweifel langen und hartnäckigen kampfe[17] gegen den albanischen bund und zumal sein haupt, Alba Longa. man darf es als sicher annehmen, dasz Rom diesen kampf nicht selbst auskämpfte, sondern dabei die unterstützung von Laurentum genosz, obwohl die tradition darüber begreiflicherweise schweigt.

Die sage berichtet vom tode[18] der Acca Laurentia in unklarer weise. während die übrigen zeugen ihr leben unter Romulus ansetzen, verlegen die fabulae des Macrobius (oben s. 780) dasselbe in die regierung von Ancus. hierin mag eine erinnerung an den wahren sachverhalt sich erhalten haben: unter Ancus Marcius wird in der that der tod von Laurentum, um bildlich zu sprechen, stattgefunden haben. mit diesem könige tritt das Sabinertum wieder auf: man möchte es beinahe als eine notwendigkeit bezeichnen, dasz dieses nun seinerseits den Laurentinerbund über den haufen warf. unter keinem herscher hat Rom grӧszere fortschritte gemacht: dasz Ancus nach befestigung des Janiculus den Tiberstrom bis zu seiner mündung unterwarf und hier den für Roms fernere entwicklung hochwichtigen hafen von Ostia anlegte und die salinen erwarb, dies alles (und vor der historischen kritik bleibt es bestehen) wurde nicht ermöglicht durch seine siege über einige Latinerstädte (welche ihn die tradition allein führen läszt), sondern sicherlich blosz durch geschickte ausbeutung der ohnmacht, worin sich diejenige macht befand, welche als beherscherin der küste und teilweise des linken Tiberufers bei jenen anlagen in erster reihe mitzusprechen hatte. auch die sage gibt uns leider keinen anhalt dafür, wie wir uns das hinsterben der alten laurentinischen mutter zu denken haben. wir lassen den erzählern der sage das vergnügen darüber zu streiten, ob Acca Laurentia in einem besondern testamente Romulus oder das römische volk zu erben eingesetzt habe und was dergleichen mehr ist: diese ausschmückungen an den gebührenden platz stellend erblicke ich eine frucht sei es der gewalt sei es diplomatischer künste und schlauer benutzung der umstände darin, dasz nach sprengung der laurentinischen eidgenossenschaft die vier von Cato erwähnten agri Semurius, Solonius, Sturas und Lintirius (bzw. drei: vgl. anm. 27)

[17] schön hat die sage im zweikampf der Horatier und Curiatier den letzten Horatier zu der list die verwundeten Curiatier zu trennen greifen lassen: das *diuide et impera* hat Rom wohl auch hier durch säen von uneinigkeit zwischen haupt und gliedern befolgt. übrigens scheint *Curiatii* so viel als 'eidgenossen' zu bedeuten: vermutlich ist die einrichtung der *curiae* ('bezirke, districte') sabinisch, durch die Sabiner sowohl der albanischen liga (worin sie den laurentinischen φρατρίαι entsprechen würden) als auch Rom zu teil geworden (vgl. Ihne forschungen s. 34). [18] nur zeugen geringern wertes (Augustinus und der contaminierende Plutarch) sprechen nach bekannter analogie von einem *non comparere* der Acca; Plutarch verlegt dies sogar nach Rom.

an die Römer fielen. und die lage dieser marken zeigt, wie vollständig jene sprengung war. dies wird deutlich werden, wenn der ehemalige bestand des bundes uns klar vor augen liegt.

Ein bekanntes fragment des Cato (s. 12 Jordan) lautet: *lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laeuius Tusculanus dedicauit dictator Latinus, hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuuinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis Rutulus.* viel ist über diese stelle geschrieben (vgl. zb. Schwegler RG. II s. 298), mancher unnütze zweifel geäuszert worden. die meinung, dasz Priscianus (welcher sie IV s. 129 wegen *Ardeatis* citiert) die stelle nicht vollständig gegeben habe, hat schon Mommsen bei Jordan durch hinweis darauf widerlegt, dasz der *Ardeatis Rutulus* den bisher genannten latinischen völkern gegenüberstehe[19]; und das ist auch der grund, weshalb er an letzter stelle steht; somit ist die aufzählung in sich abgeschlossen. an verschiedene zeiten hat man hinsichtlich des inhalts gedacht; aber ich stimme Schwegler zu, der sagt (RG. II s. 291): 'jene dedication musz in sehr früher zeit, noch zur zeit der römischen könige, vorgenommen worden sein, da unter den bundesstädten, die sich an jenem acte beteiligten, auch Pometia genannt wird, das schon zur zeit des jüngern Tarquinius, der es eroberte, als volskische stadt erscheint.' ganz offenbar handelt es sich um einen bund, den jene völker schlieszen: sie weihen den hain der Diana als gemeinsame cultstätte (der dictator Egerius Laevius dedicierte und der sacerdos *Manius Egerius lucum Nemorensem Dianae consecrauit*, Festus s. 145). was hat unter jenen völkern Laurentum zu thun? für mich besteht kein zweifel, dasz hier die überreste des gesprengten Laurentinerbundes vor uns liegen. schon durch ihre lage erweisen sich jene städte als dazu gehörig; die einzige ausnahme Tibur mag durch ihren griechischen ursprung mit Laurentum in connex gestanden haben. zählt man zu den vier Catonischen agri, welche ja wohl auch ihre besonderen ortschaften enthalten haben, die acht städte des andern Catonischen fragmentes hinzu, so erhält man unter abziehen von Laurentum selbst und beifügen von Rom die zwölf filii der Acca Laurentia, wovon die sage erzählt.[20] ein blick auf die karte lehrt, wie schon allein durch die zusammenhängenden agri Solonius und Sturas (die lage der zwei andern agri kennen wir noch nicht) der überrest des bundes in zwei völlig getrennte ungleiche hälften auseinandergerissen wurde. doch wurde, wie wir sahen, dieser zweck nicht erreicht: die getrennten glieder schlossen sich wieder eng zusammen in dem neuen bunde von Aricia.

Diese gefahr scheint Rom gefühlt und ihr nach kräften vor-

[19] wenn selbst Schwegler, weil Priscianus in einem zweiten citate (VII s. 337) das *Rutulus* wegläszt, dazu neigt darin ein glossem zu erblicken, so ist dagegen zu bemerken, dasz Priscianus sich an jener zweiten stelle überhaupt kürzer faszt. und welche veranlassung läge zu einem glosseme vor? [20] darüber dasz einzelne dieser städte von Eusebios unter die albanischen colonien gerechnet werden vgl. unten.

gebeugt zu haben. der nachfolger des Tarquinius Priscus (unter dessen regierung sich jene reconstruction langsam mag vollzogen haben), Servius Tullius, baute auf dem mons Aventinus ein gemeinsames heiligtum der latinischen bundesstaaten, einen tempel der Diana. Dionysios, neben Livius I 45 hauptquelle dafür, berichtet in seiner ausführlichen erzählung (IV 25 ff.) von einer noch zu seiner zeit vorhandenen stiftungsurkunde, welche mit griechischen buchstaben geschrieben die namen der verbündeten völker enthielt. an der thatsache selbst wird eine verständige kritik nicht rütteln; aber der zweifel ist berechtigt, ob Dionysios und die andern, welche von diesem latinischen bundesheiligtum sprechen, die inschrift gelesen haben (nicht auf diese bezieht sich Festus s. 165 u. *nesi*). weder waren die vom ältern Tarquinius nur teilweise wieder unterworfenen städte der alten albanischen liga geneigt unter Servius Tullius Rom als ihr oberhaupt anzuerkennen (wir wissen, welche anstrengungen es dem jüngern Tarquinius kostete, die noch stets im ferentinischen haine sich versammelnden Latiner zu dieser anerkennung zu bringen), noch wird je später, als die abhängigkeit Latiums von Rom perfect ist, der aventinische Dianatempel zu religiösen festen der Latiner benutzt; noch endlich ist es begreiflich, weshalb die unter dem schutze des albanischen Juppiter zusammenkommenden Latiner der frühern albanischen liga auf einmal im tempel der Diana sich vereinigen sollen. gehen wir von diesem letztern punkte aus, so springt leicht der zusammenhang des römischen Dianatempels mit dem aricinischen Dianacult in die augen: einzig und allein jene acht völker suchte, um die von ihnen drohende gefahr von Rom abzuwenden und etwaigen anschlusz an die übrigen Latiner zu verhüten, Servius Tullius wieder zu einem bunde unter Roms vorstandschaft zu vereinigen, und der umstand, dasz der tempel vollendet und dediciert und mit einer stiftungsurkunde versehen wurde, zeigt dasz ihm dies glückte.

Wir müssen wieder einen schritt zurückgehen. selbstverständlich wurde einst die göttin nach ihrem sitze 'Acca Laurentia' genannt von der umgegend und den mitgliedern des bundes. wie hiesz sie, wer war sie denn eigentlich? es war nicht sache der Römer, eine gottheit, deren huld und gnade sie einmal erfahren hatten, zu vernachlässigen und die ihr geweihten institutionen verkommen zu lassen. wohl damals, als der bund gesprengt ward, übernahm Rom das ackerflurcollegium. sorgsamst wurde in der hauptstadt nähe ein neuer sitz gewählt, der in allem an die alte stätte gemahnte: der *lucus deae diae*, worin von nun an für immer die fratres arvales ihre gebete für den segen der äcker von staatswegen verrichteten, erinnerte mit seinem lorbeer und hügel an Laurentum; hauptsächlich fiel die wahl wohl deshalb auf ihn, weil auch er von alters her derselben göttin heilig war wie der laurentinische hain: die Acca Laurentia und die dea dia müssen identisch sein. das nahm schon Preller (RM. II³ s. 26) an; aber wenn er nun, ausgehend von seiner falschen vorstellung der Acca La(u)rentia als göttin der römischen stadtflur, als

eben diese im wesentlichen auch die dea dia (die er mit Tellus, Ops und Ceres vergleicht) betrachtet, so leidet das an einem groszen sprachlichen übelstande. denn bei *dea dia* läszt sich unmöglich denken an den gebrauch von *dius* im sinne von *diuus* (wie in *dius Fidius*): eine 'göttliche göttin' besagt nichts. nehmen wir den andern gebrauch von *dius*, wie er in *sub dio* vorliegt, so ist eine 'helle, lichte göttin' ohne anstosz, aber von seiten ihres wesens unvereinbar mit Tellus, Ops, Ceres. somit müssen wir *dea dia* auffassen als Diana, das von demselben *dius* (= hell) abgeleitet (man vgl. zb. *publicus* und *publicanus*) die länge der ersten silbe (Ennius ann. 426 M.) erst bei den spätern kunstdichtern gelegentlich einbüszte. und diese sprachliche erklärung wird durch die geschichte bestätigt: jeder sieht jetzt, dasz die laurentinische *dea dia* eins ist mit der aricinischen und aventinischen Diana. — Haine der Diana als religiöse mittelpunkte haben stets bei spätern coalitionen eine rolle gespielt, so auf dem mons Algidus (in den kriegen der Aequer gegen Rom genannt), so auf dem Corne genannten hügel zu Tusculum (Plin. *n. h.* XVI § 242). wenn man in Laurentum, wie es scheint, sich Diana dachte als diejenige welche *rustica agricolae bonis tecta frugibus explet* (Catullus 34, 19) und sie so mit recht zur schirmgöttin der arvalbrüderschaft machte, so war es bei den spätern (und wohl schon bei der reconstruction des bundes in Aricia) ängstliche beobachtung des einmal gegebenen sacralen vorbildes, wonach ein hain der Diana für eidgenossenschaften notwendig erachtet wurde.

Dasselbe superstitiöse festhalten an sacralen thatsachen zeigt auch Servius Tullius. das jährliche fest der aricinischen Diana fällt nach Prellers richtiger bemerkung auf die iden des Sextilis; dieser tag ist auch der stiftungstag der Diana vom Aventinus: Festus s. 343 *seruorum dies festus uulgo existimatur idus Aug., quod eo die Ser. Tullius, natus seruus, aedem Dianae dedicauerit in Auentino, cuius tutelae sint cerui, a quo⟨rum⟩ celeritate fugitiuos uocent seruos.* vielleicht, dasz auch dies mit einer institution der aricinischen Diana zusammenhängt; jedenfalls war könig Tullius ein gütiger freund der sklaven (darum wohl nannte ihn das volk 'Servius' und machte ihn die alles erklärende volkssage zum sohn einer sklavin). in nichts sollte aber die neue schöpfung hinter dem alten bundessitze zurückbleiben: auch der Aventinus erhielt nun sein *lauretum*. Macrobius III 12, 3 sagt: *constat quidem nunc lauro sacrificantes apud aram Maximam coronari, sed multo post Romam conditam haec consuetudo sumpsit exordium, postquam in Auentino lauretum coepit uirere*: auf Ser. Tullius wird man die anlage dieses oft genannten *lauretum* (das sich bald in ein *maius* und *minus* entwickelte) zurückführen dürfen.[21] der

[21] eine verwunderliche etymologie des alles verwirrenden volkes hat uns Varro *de l. l.* V 152 bewahrt: *in eo (Auentino) lauretum ab eo, quod ibi sepultus est Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est* (vgl. Festus s. 360): dasz das *lauretum* in entfernter beziehung zu Laurentum steht, hat dem erfinder dieser spaszhaften erklärung wohl dunkel vorgeschwebt.

nemlichen superstition verdankt Acca Laurentia auch ihr 'grab' und ihre 'totenfeier' in Rom, ein punkt der Mommsen (ao. s. 4) unerklärlich schien und dessen nichtlösung ihn von seiner auffassung hätte abbringen müssen. das grab selbst, dessen *magnificentia* Cato (oben s. 781) preist, erwähnen als im Velabrum befindlich Cicero *ad Brutum* I 15, 8 und Plutarchos Rom. 5 (Macrobius I 10, 15), welche auch das durch die pontifices stattfindende opfer vermelden; dasz der flamen Quirinalis dabei beteiligt war, sagt Antias bei Gellius VII 7, 6 (vgl. Macrobius ao., der von einem flamen im allgemeinen spricht, um von dem flamen Martialis des wirrkopfes Plutarchos zu schweigen). die sache ist ganz deutlich. den pontifices lag die sorge ob für die *dei novensides*, wie den *deus indiges* vom Numicius (Schwegler RG. I s. 309). und für das grab liefert uns das schlagendste beispiel Tarpeja (Schwegler I s. 486): auch an ihrem 'sepulcrum' fand jährlich eine parentatio statt, indem die anfängliche verehrungsstätte der gottheit später vom volke zum grabe gemacht wurde. an die stelle, wo der Acca Laurentia zuerst von staatswegen geopfert wurde, verlegte später das volk ihr sepulcrum (Varro fügt mit besserm wissen hinzu: *ut aiunt quidam*). als *feriae Ioui* wird das auf den 23 dec. fallende *La(u)rentinal* im kalender bezeichnet (CIL. I s. 375; vgl. Macrobius I 10, 10 und 15): der gedanke an Juppiter Latiaris hat wohl bei dieser bestimmung Ser. Tullius geleitet. aber, fragt man, wer beweist denn dasz gerade dieser könig die verehrung der alten laurentinischen mutter nach Rom brachte? so trete denn als zeuge auf Varro *de l. l.* VI 24 *hoc sacrificium fit in Velabro, qua in nouam uiam exitur, ut aiunt quidam, ad sepulcrum Accae, ut quod ibi prope faciunt diis manibus seruilibus sacerdotes.* an diesen sonst unbekannten *di manes seruiles* hat man ändern wollen; doch richtig bemerkt KOMüller 'etiam his numen quod concedebatur, laudaverim potius Romanorum pietatem.' es bleibt mir übrig darauf hinzuweisen, dasz der stifter dieses opfers kaum ein anderer sein kann als der vorhin genannte 'gütige freund der sklaven'. und die unmittelbare nähe dieser opferstätte und der von Acca Laurentia zeigt wohl, dasz beider einsetzung in dieselbe zeit fällt. klar ist auch bei dieser translocation des königs gedanke: um die gunst der göttin für das neue bundesheiligtum auf dem Aventinus zu sichern und an Rom zu bannen, muste sie hier auch ihre staatliche verehrung genieszen, muste Laurentum ganz und gar in Rom aufgehen.

Schlieszlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, wie der antagonismus des sabinischen und etrurisch-aboriginischen elementes noch bei diesem schluszacte der aventinischen stiftung zu tage tritt in der sage vom Sabinerbauer, welche uns Livius I 45 und Valerius Max. VII 3, 1 erzählen. es wird wohl etwas wahres in dem berichte etrurischer quellen[22] stecken, dasz Tullius aus tyrrhenischem blute

[22] man kennt die erzählung in des kaisers Claudius Lyoner rede. ich will noch kurz erwähnen, dasz sich übrigens nur hinsichtlich des ursprungs die etrurischen und römischen quellen scheinen unterschieden

entsprossen sei: diese abkunft mag ihn selbst zum neuen vereine mit der ältesten bundesgenossin von Rom angetrieben, mag ihm bei dem überreste des bundes seine bemühungen der wiedervereinigung erleichtert haben.

Nachdem wir die alte Acca Laurentia bis zu ihrem grabe begleitet haben, könnten wir zu der neuen übergehen, wenn nicht die neben unserer untersuchung über jene herlaufende auseinandersetzung über die verhältnisse der latinischen eidgenossenschaften noch in kürze ihren abschlusz verlangte. der jüngere Tarquinius setzte des Servius werk fort, teils in den schon gewonnenen acht laurentinischen städten, von denen freilich einige entfremdet oder durch die Volsker entrissen waren, sich selbst einen anhang verschaffend (in Tusculum ward Octavius Mamilius sein eidam), teils vor allem durch seinen einflusz beim latinischen adel das übrige Latium unter Rom als haupt vereinigend. freilich den aventinischen Dianatempel zum gemeinsamen mittelpunkte zu erheben, wie Servius es wohl geplant hatte, vermochte auch er nicht; in diesem punkte auf die mehrheit rücksicht nehmend liesz er als versamlungsplatz den ferentinischen hain bestehen; religiöse cultstätte ward fortan der tempel des Juppiter Latiaris auf dem mons Albanus, aber Rom als bundesvorstand anerkannt. siebenundvierzig völker, sagt Dionysios IV 49, nahmen am Latiar teil (die zahl bleibt unsicher: Schwegler RG. II s. 298 f.); von jetzt ab umfaszt der bund alle latinischen städte in der bekannten und fortan sich gleich bleibenden organisation (*carnem petere*, *accipere* usw.); von jetzt ab tritt auch die bezeichnung *prisci Latini* auf für die ehemals zur albanischen liga gehörigen städte (dies hat nachmals zu nicht geringer confusion geführt, wodurch zb. bei Eusebios als colonien von Alba solche orte bezeichnet werden, welche mit jener liga nichts zu schaffen haben). grosz war somit Roms macht unter Tarquinius Superbus, dessen weit aussehender handelsvertrag mit Karthago (den ich für echt halte) diesem machtgefühl ausdruck verleiht in einer weise, welche den trotzigen sinn ihres entwerfers abspiegelt (denn dafür ist Tarquinius zu halten, fällt auch die ratification ins erste jahr der republik): nicht nur dehnt der könig den besitz Latiums aus bis zu den alten grenzen von Laurentum (bis Tarracina), sondern bezeichnet auch alle bundesgenossen (ja selbst die Volsker und Antium, selbst das noch nicht zurückeroberte Ardea) als die ὑπήκοοι von Rom. — Die feste ordnung des

---

zu haben. nach röm. überlieferung heiraten die söhne des ältern Tarquinius die töchter des Tullius, also ihre nichten, was nach röm. begriffen ein incest war. kaiser Claudius, der gelehrte kenner etrurischer schriften, scheint in diesen dieselbe überlieferung gefunden zu haben: er beruft sich für seine eigne heirat mit Agrippina auf jenes vorbild. Tacitus ann. XII 8 *addidit Claudius sacra ex legibus Tulli regis piaculaque apud lucum Dianae per pontifices danda.* soweit ich sehe, denkt man hier allgemein an Tullus Hostilius, ganz unwahrscheinlich. was Servius Tullius einst in gleichem falle that, ordnet auch der gelehrte Claudius zum gelächter Roms an.

latinischen bundes zeigt sich gleich darin, dasz der Tusculaner Octavius Mamilius, um dem vertriebenen Tarquinius hilfe zu verschaffen, eine tagsatzung beim ferentinischen hain veranstaltet (woselbst nur wenige städte sich ihm anschlossen): schon dies beweist, dasz das Catonische fragment über Aricia in frühere zeit fällt. für unsere zwecke ist es überflüssig weiter den geschicken des bundes nachzugehen; mit diesen ist Laurentum von jetzt an verflochten. doch steht die stadt treu auf Roms seite im groszen kampfe (Livius VIII 11, 15, woselbst aus § 3 Laviniums abfall erhellt): die als belohnung ihr dafür zu teil gewordene ehre einer jährlichen *renouatio foederis* hat sich noch in der kaiserzeit erhalten: vgl. IRN. 2211 und Marquardt röm. staatsverwaltung III s. 457 ff.

II.

Es kam eine zeit, wo das römische volk mit dem stolzen gefühl dessen, was es geworden, auf seine kleinen anfänge zurückschaute; und der götter huld und gnade in seinem wachstum erkennend schmückte es diese anfänge aus, sah überall ein thätiges eingreifen der helfenden gottheit. um die in den ersten jahrhunderten der republik sich gestaltenden sagengebilde zu begreifen, mag man die allgemeinen bedingungen der sagenentwicklung im volke nicht vergessen. für Rom kommt dabei in betracht, dasz eine menge italischer mythen, von dort sich niederlassenden fremden mitgebracht, der phantasie des volkes lebhafte anregung gaben und auf die einheimischen sagen einwirkten. war einmal der erste könig von Roma als Romulus zu jenem wunderkinde umgestaltet, welches Mars seinen vater nannte (vgl. dazu die praenestinische fabel von Caeculus bei Cato s. 13 Jordan, auch MZöller Latium und Rom s. 103), so setzte sich an diesen kern bald ein reiches aggregat neuer mythen an. zunächst des Romulus zwillingsbruder Remus, eine erscheinung die eine kurze besprechung erfordert. die genesis dieses brüderpaares hat bisher niemand deutlich gemacht; selbst der letzte scharfsinnige versuch von Mommsen (Hermes XVI s. 1 ff.) entbehrt aller wahrscheinlichkeit. festzuhalten ist, dasz Romulus und Remus stets als brüder gedacht werden: dadurch widerlegen sich von selbst die versuche 'einen symbolischen ausdruck des doppelelementes in der römischen bevölkerung oder auch der doppelherschaft im ältesten Rom' (Schwegler RG. I s. 417) darin zu erblicken: nie würde man, wie alle sagen über Latiner und Sabiner zeigen, diese als brüder aufgefaszt haben. so wenig sonst auf die berichte griechischer schriftsteller über Roms älteste geschichte zu geben ist, hier hat doch eine von römischer litteratur unabhängige griechische quelle eine nicht unnütze notiz bewahrt, nemlich der von Mommsen (ao. s. 3 ff.) behandelte Syrakuser Kallias († 289 vor Ch.). aus seiner sonst wertlosen darstellung ergibt sich dies, dasz nach einer tradition Romus[23] und

[23] so schreiben bekanntlich die griechischen schriftsteller fälschlich den Remus.

Romulus als söhne von könig Latinus angesehen wurden. wenn man an stelle von 'Latinus' das gleichwertige 'Laurentum' einsetzt, so läszt sich damit combinieren die nachricht des Masurius und Rutilius Geminus (oben s. 785 f.), wonach Romulus von Acca an stelle eines verstorbenen sohnes als kind angenommen wurde. beide, den toten und den adoptierten sohn, betrachtete das volk einfach wie als kinder der Acca Laurentia, so als brüder, um so leichter, als beide ja éines stammes, Aboriginer waren. aber in jener erzählung über die arvalbrüder sind die 'filii Accae' nur bildlicher ausdruck. streifen wir die personification ab und substituieren dem Remus den begriff eines ortes (einer mark), so löst sich der streit von Romulus und Remus auf in den kampf zweier (benachbarter) gemeinden über die anlage einer stadt auf dem dazu besonders geeigneten mons Palatinus. in der that spricht Stephanos Byzantios von einer 'Ρεμουρία πόλις πλησίον 'Ρώμης, und Dionysios I 85 läszt diese[24] von Remus gegründete stadt 'Ρεμορία (wie sie bei ihm heiszt) dreiszig stadien von Rom auf einem hügel unweit des Tiberis liegen (daraus ebenso die origo gentis R. 23); endlich sagt Festus s. 277 *Remurinus ager dictus, quia possessus est a Remo, et habitatio Remi Remuria fuit.* man kann *Remus* mit *Remuria* auf verschiedene weise in connex bringen[25]; darüber, dasz in der sage Remus die stadt Remuria repräsentiert (wie schon Niebuhr RG. I s. 219 und 303 sah), kann füglich kein zweifel bestehen.[26] da übrigens dieser ager des Remus als des verstorbenen sohnes von Acca offenbar zum bereiche des Laurentinerbundes gehört, läszt sich jetzt dessen ausbreitung stromaufwärts verfolgen, läszt sich auch mutmaszen, wie Rom mitglied desselben wurde. der mord von Remus drückt die eroberung von Remuria aus, die gewaltsame unterdrückung der nebenbuhlerin: den aus dem nemlichen stamm entsprossenen sieger nahm Laurentum an stelle von Remuria auf.[27] nachdem aber einmal Remus, obwohl unterliegend, dem Romulus als bruder an die seite gestellt war, wurde er allmählich derselben göttlichen abkunft teilhaftig.

Auch in die weitere ausbildung des mythus vom zwillingspaar

---

[24] Dionysios scheint sich dieselbe als noch in seiner zeit vorhanden gedacht zu haben (τὴν καλουμένην νῦν); vermutlich zeigten überreste die stätte der gänzlich verschollenen stadt an. [25] am besten wird man wohl Remus auffassen als ursprüngliche gottheit, so dasz er sich zu der inschriftlich bekannten göttin *Remoreina* verhielt etwa wie *Iouis* zu *Iouino* (*Iuno*). [26] von diesem *Remuria* wird als adjectiv ebenso gut *Remurius* wie *Remurinus* abgeleitet: es wäre ein wunderbarer zufall, wenn nicht der von Cato erwähnte *ager Semurius* (oben s. 781) identisch wäre mit dem ager des Remus. ich vermute dasz sowohl bei Cato (Macrobius) als bei Cicero *Phil.* VI 5, 14 (wo schon Ferrarius diesen vorschlag machte) der *ager Remurius* herzustellen ist: die verwechselung von *s* und *r* ist so gewöhnlich, dasz die nemliche verderbnis an zwei stellen nicht auffällt. [27] danach und nach anm. 26 ist die oben (s. 792) gegebene liste dahin zu erweitern, dasz der bund incl. Laurentum zwölf städte zählte. in der 'erbschaft' ist also der ager Remurius der erste, den Rom von Laurentum erhielt.

griffen die erzählungen über Acca Laurentia tief ein. sie, die schon früh in ältester sagenformation durch die erinnerung an die griechische ansiedlung und das dort geführte 'lustige leben' zum *scortum Herculis* geworden war, ward weiterhin durch das andenken an die Romulus bewiesenen wohlthaten als *nutrix Romuli* verherlicht, die diesem oder Ancus (dies vermischte man bald) eine schöne erbschaft von mehreren agri hinterlassen habe, weshalb auch an ihrem grabe geopfert werde. es war ein kleiner schritt, diese *nutrix* mit dem andern *pastor nutricius* der brüder, mit Faustulus[28], zu verbinden: wenn je ein paar leicht zusammengebracht ward, ist es dieses. sie wurden also mann und frau.[29] doch nun stellte sich ein widerspruch heraus. so oft auch sonst bei sagen ein solcher unbemerkt blieb, hier hat das volk, eben weil ihm Acca Laurentia lieb und wert war, denselben doch mit der zeit herausgefühlt. die frau des Faustulus, so sagte sich der einfache sinn jener noch ehrbaren menschen, kann nicht das *scortum* gewesen sein, wozu andere erzählungen sie machen. auch hier fand sich eine erklärung: 'das wort *lupa*' so argumentierte man 'hat einen doppelten sinn, und dessen waren unsere väter uneingedenk; eine *lupa* säugte allerdings die brüder, aber es war das dem Mars geheiligte und von diesem geschickte tier, welches den ausgesetzten kindern die erste nahrung gab; darauf erst kamen sie zu Faustulus unbescholtener frau.'[30] das neue wunder fand natürlich gläubige; zur wölfin fügte man freigebig das andere tier des Mars, den specht, und pries des göttlichen erzeugers fürsorge, unbekümmert um die jetzt doppelte säugung. bei der ausschmückung des mythus blieb es nicht: nach bestätigung suchend fand man bald dort, von wo aus Rom seinen ausgang genommen hatte, bei und auf dem Palatinus, allerlei alte stätten, deren bedeutung allmählich in vergessenheit geraten war

---

[28] der name *Faustulus* hat mit *Faunus* inhaltlich nichts zu thun. dem Romulus einen pflegevater gebend nannte man diesen in erinnerung daran, dasz jener unter hirten aufgewachsen war, mit der alten bezeichnung für einen solchen; vgl. Paulus s. 93 *faustulum porcellum, feturam porcorum* und dazu Müller. Varro *r. rust.* II 1, 9 *quis Faustulum nescit pastorem fuisse nutricium* übersetzt wörtlich; ebenso ist *Faunus* oder *Fauinus* eigentlich der *nutritor.* [29] wie die neue sage an die alte anknüpft und hieraus züge in ihre darstellung übernimt, dafür gibt es lehrreiche beispiele. bei Dionysios I 79 bringt Faustulus die gefundenen kinder zu seiner frau Laurentia: τετοκυῖαν δὲ καταλαβὼν καὶ ἀχθομένην, ὅτι νεκρὸν αὐτῇ τὸ βρέφος ἦν, παραμυθεῖται καὶ δίδωσιν ὑποβάλλεσθαι τὰ παιδία: man vergleiche damit die alte erzählung über die arvalbrüder (oben s. 786). und wenn selbst später noch Laurentia den über des Remus tod betrübten und reuevollen Romulus tröstet und aufrichtet (Dion. I 87 τῆς δὲ Λαυρεντίας . . δεομένης καὶ παρηγορούσης ταύτῃ πειθόμενος ἀνίσταται), so möchte man darin einen nachhall von einer anderweitig nicht erhaltenen erzählung über Romulus aufnahme in den laurentinischen bund finden. [30] diese argumentation war den folgenden geschlechtern noch bekannt (Schwegler RG. I 397); aber die genesis derselben nicht begreifend und an dem scortum keinen anstosz mehr nehmend glaubte ein rationalisierendes zeitalter, dasz in der that die meretrix der wölfin das leben geschenkt habe.

und welche jetzt eine umdeutung 'in maiorem gloriam Romuli' sich gefallen lassen musten: der ruminalische feigenbaum, das Lupercal, die aedes Romuli (tugurium Faustuli), der heilige cornelkirschbaum erhielten damals ihre benennung, das wunder zugleich bezeugend und für alle folgende zeiten befestigend. die bekannte statue der säugenden wölfin, welche im j. 296 vor Ch. die aedilen Cn. und Q. Ogulnius bei der ficus ruminalis aufstellten, ist gewissermaszen der abschlusz dieser nach reliquien suchenden richtung: vielleicht eins mit der noch erhaltenen weltbekannten capitolinischen wölfin ist dies standbild noch für uns ein sprechender beweis für das fortleben der sage von Acca Laurentia.

Die ersten aufzeichner römischer geschichte fanden in den ältesten sagen von Laurentia, in welche sich die erinnerung an den bund von Laurentum und Roms beteiligung daran verflüchtigt hatte, keine handhaben für historische verwertung; somit weisz die gemeine tradition nichts von jenen verhältnissen. aber dieser umstand, dasz alles auf Laurentum bezügliche von den ranken der sage dicht umsponnen war, brachte den vorteil, dasz die ältesten annalisten sich nicht mit einer ausdeutung abgaben, welche nur verwirrung verursacht hätte. die annalisten nahmen die neue Laurentia, die frau des Faustulus, in ihre erzählung von Romulus und Remus hinüber[31]; von der alten Laurentia fand blosz das scortum und die nachgelassene erbschaft nebst parentatio bei Cato aufnahme. den antiquaren blieb es vorbehalten auch die alten vollständigen sagen über das scortum Herculis und insbesondere die arvalbrüder aus abseits der tradition liegenden quellen hervorzuziehen. so lebten das freudenmädchen des Hercules und die amme des Romulus nebeneinander fort. die schriftsteller haben nach bedürfnis bald die eine bald die andere version sich angeeignet, einige mit contamination (wie schon früh Macer); die gewissenhaftesten, denen der widerspruch nicht entgieng, merkten die doppelte lesart an, wie Verrius Flaccus in den fasti Praenestini (*hanc alii Remi et Romuli nutricem, alii meretricem Herculis scortum fuisse dicunt*); den verunglückten versuch die contaminierte Acca zu erklären machte endlich Plutarchos (s. Mommsen s. 20). — Ein sicheres urteil über die ältesten zeiten zu gewinnen und namentlich Laurentums einflusz auf die politische, den von Lavinium (durch Vesta und die penaten) auf die sacrale entwicklung Roms gehörig zu unterscheiden war mithin den Römern unmöglich. unter diesem übelstande hat auch Vergilius gelitten; und dasz ihm trotz redlichsten suchens der klare einblick in die ursprünglichen verhältnisse versagt blieb, mag mitgewirkt haben zu der verstimmung, die ihn bei dem arbeiten an der Aeneis zuweilen beschlich (Macrobius I 24, 11). wir

[31] es ist natürlich reiner zufall, dasz in dem auszug aus Fabius Pictor der name der frau des Faustulus bei Dionysios (der sie sonst immer Laurentia nennt) fehlt. Mommsens erklärung, wie Laurentia zur *lupa* geworden sei (röm. forsch. II s. 14 ff.), hat gar keine wahrscheinlichkeit für sich.

sehen aus *Aen.* VII 629 ff., dasz der dichter aus anderweitigen sagen von Laurentum als dem vorort eines bundes gehört hat; aber kein festes wissen gab ihm sicheres an die hand. wenn er unter den Latinus zu hilfe kommenden völkern auch die Sabiner nennt, so zeigt dies ebenso wie der umstand, dasz er die Tyrrhener dem gegen Latinus kämpfenden Aeneas helfen läszt, eine total verkehrte auffassung. unserer bewunderung für den groszen dichter thut dies freilich keinen abbruch; dasz wir söhne eines kritisch und historisch geschulten jahrhunderts bessern einblick in jene uralten zeiten zu gewinnen im stande sind, darf nicht dem altertum zur last gelegt werden.

Groningen. Emil Baehrens.

86.
DIE VIER ZEITALTER DES FLORUS.

GFUnger hat im Philologus XLIII s. 429—443 die vielbesprochenen zahlen im prooemium der geschichte des Florus, mit welchen der umfang der perioden der römischen geschichte angegeben wird, zum gegenstand eines besondern aufsatzes gemacht, in welchem dem Florus und seiner quelle eine ganz eigenartige zeitrechnung vindiciert wird. die sache ist nicht ohne wichtigkeit, da es sich schlieszlich nicht nur um ein urteil über die lebenszeit des Florus und seine arbeitsweise, sondern auch um das chronologische system des Hyginus handelt. Hyginus, des Florus quelle, soll nemlich nach Unger die römische geschichte folgendermaszen eingeteilt haben: königszeit 220 jahre (wobei 728 als jahr der gründung Roms zu denken sei, vgl. Dionysios Hal. I 74. Solinus I 27), 240 jahre bis zur völligen unterjochung Italiens und wieder 240 jahre bis zur schlieszung des Janustempels durch Augustus (29 vor Ch.). diese perioden habe Florus im prooemium gedankenlos abgeschrieben, doch habe er einmal eigenmächtig eine periode von 240 auf 200 jahre abgerundet, in andern fällen sei er in die vulgäre chronologie zurückgefallen. auszerdem seien die zahlen des prooemiums, ursprünglich dieselben wie bei Hyginus, durch die überlieferung in dér weise verdorben worden, dasz einmal aus versehen für *CCXX* geschrieben wurde *CCCC*, worauf ein späterer der summe *DCC* wegen zweimal statt *CCXL* geschrieben habe *CL*.

Die annahme einer derartigen verkettung von berechnung und gedankenlosigkeit, von absicht und zufall erscheint mir sehr gekünstelt und darum mit allen ihren consequenzen überaus zweifelhaft. ich will mich auf eine umständliche besprechung der argumente Ungers nicht einlassen, sondern seiner darlegung einfach diejenige ansicht, die ich seit vielen jahren über diese zahlen des prooemiums hege, entgegenstellen.

Dasz gerade die zahlen in unsern hss. der lateinischen schriftsteller oft verschrieben worden sind, ist eine allbekannte thatsache. es ist also an sich gar nicht auffällig, wenn wir auch im prooemium

des Florus derartigen fehlern begegnen. es fragt sich aber, ob uns etwaige andere zeitangaben im geschichtswerke des Florus dazu nötigen ihm eine von der üblichen abweichende chronologie zuzuschreiben. das ist nicht der fall, sondern Florus zeigt an mehreren stellen, dasz er nach der gewöhnlichen aera rechnet: vgl. I 18, 1 *domita subactaque Italia populus Romanus prope quingentesimum annum agens* und gleich darauf *qui prope quingentis annis domi luctatus est.* II 19, 2 *si quis hanc tertiam eius aetatem transmarinam, quam ducentorum annorum fecimus* usw. nach der letzten stelle besonders, mit welcher Florus auf das prooemium zurückblickt, kann es meiner ansicht nach nicht zweifelhaft sein, dasz er auch im prooemium die dritte periode richtig auf c. 200 jahre normiert hatte. eine einzige stelle des Florus bedarf bei dieser annahme besonderer besprechung: II 34, 64 *sic ubique una atque continua totius generis humani aut pax fuit aut fatigatio, aususque tandem Caesar Augustus septingentesimo ab urbe condita anno Ianum geminum cludere.* da die schlieszung des Janustempels 29 vor Ch. stattfand, so müssen wir entweder annehmen, dasz Florus sich ungenau ausdrückte — immerhin wird dem Florus, wenn er statt c. 720 die runde zahl 700 setzte, keine derartige ungenauigkeit zugemutet, wie wenn Unger ihn c. 240 jahre auf 200 abrunden läszt — oder es müste ein wort wie *prope* vor *septingentesimo* ausgefallen sein. welche von beiden möglichkeiten man auch vorziehen mag: an unserm resultate, dasz gegen Halm (praef. s. IV) und Unger im prooemium des Florus die üblichen jahresangaben einzusetzen sind, wird dadurch nichts geändert. es fragt sich nur noch, wie wir uns die entstehung der überlieferten falschen zahlen zu denken haben.

Die richtigen zahlen für die drei perioden von 753—510, 510—264, 264—44 vor Ch. lauteten in runden summen: *CCL*, *CCL*, *CC*. dafür sind uns überliefert *CCCC*, *CL*, *CL*. auffällig ist, dasz die s u m m e der falschen zahlen richtig ist, ja dasz sogar die gesamtzahl der *C*-zeichen und die der *L*-zeichen dieselbe ist wie die der richtigen zahlen, nemlich 6 *C* und 2 *L*. deshalb wird wohl eine verschiebung anzunehmen sein, die ich mir folgendermaszen entstanden denke. ein schreiber setzte die zahlen als summarium in der reihenfolge, wie er sie las, an den rand zur linken seite der schrift:

rand	schrift
	. . . .
CCCCLCCL	. . . .
	. . . .

ein späterer abschreiber hielt das summarium, wie so oft, für eine correctur des textes und verteilte die am rande stehenden zahlen nach seinem gutdünken auf die drei perioden. er nahm dabei natürlich die 4 gleichartigen *C* zusammen und schrieb sie zur königszeit *CCCC*, die folgenden *LC* teilte er der zweiten periode, die übrigen *CL* der dritten periode zu.

Dresden-Neustadt. Otto Eduard Schmidt.

87.

CATULLUS IN DEN GLOSSARIEN.

Auf Catullische glossen hat schon Scaliger geachtet. im laufe der zeit ist man auf eine mehrzahl von glossen aufmerksam geworden, welche mit grӧszerer oder geringerer sicherheit auf Catullstellen bezogen werden können. so sind glossen zurückgeführt auf Cat. 27, 2 (*inger*); 29, 16 (*expatrauit*); 39, 11 (*pinguis Vmber*); 54, 5 (*senex recoctus*); 61, 6 (*cinge tempora*); 61, 24 (*rosidus*); 61, 42 (*citarier*); 61, 162 (*anilitas*); 62, 12 (*requirunt*); 64, 273 (*plangor*, vgl. LMüller zu Lucilius s. 275). dieser bestand wird vermehrt durch sieben glossen, welche aus der samlung des CLabbaeus (Paris 1679) in MHaupts opusc. III 643 zusammengestellt sind und daselbst auf Catullus bezogen werden. drei derselben kann man sich als Catullische gefallen lassen, obwohl der grad der wahrscheinlichkeit für diese beziehung bei den einzelnen sehr verschieden ist: *immerentibus*: ἀναξίοις Labb. s. 87[d] (vgl. Cat. 54, 7); *morbosus*: παθικός Labb. s. 116[c] (vgl. Cat. 57, 6); endlich auch *Conon*: Σάμιος μαθηματικός Labb. s. 39[b] (vgl. Cat. 66, 7; aber auch Verg. *ecl.* 3, 40). jedoch die übrigen vier sind ohne weiteres von den Catullglossen auszuschlieszen. zunächst ist zurückzuweisen *necdum etiam*: οὐδεπώποτε Labb. s. 119[b], da diese glosse viel zu wenig bezeichnend ist als dasz man sie aus Cat. 64, 55 herleiten dürfte. die verbindung *necdum etiam* ist gar nicht selten, vgl. zb. Verg. *Aen.* I 25. VIII 697. *georg.* II 539. zudem ist diese glosse nicht als lateinisch-griechische, sondern als griechisch-lateinische des sog. Cyrillus (bei Labb. s. 137[c]) überliefert. vgl. auch die verwandte Cyrill-glosse οὐδέπω: *nondum etiam*. schlimmer steht es mit den drei letzten glossen: *imaginosus*: εἰκονώδης Labb. s. 87[c] (vgl. Cat. 41, 8); *tintino*: ἀλαλάζω Labb. s. 185[a] (vgl. Cat. 51, 11); *multiuolus*: πολύβουλος Labb. s. 117[c] (vgl. Cat. 68, 128); freilich hat man sie noch neuerdings gelegentlich als alte glossen angesehen und benutzt: s. Baehrens im commentar zu Cat. 51, 11 s. 259 und Riese zu Cat. 68, 128 s. 236. wohl beziehen sich dieselben auf Catull, aber sie sind nicht alt. sie stammen vielmehr aus dem 'Onomasticon vocum latinograecarum' oder der 'Vocum mere Latinarum Graeca nomenclatura' (die letztere bezeichnung auf dem titel des buches), womit Jacob Spiegel aus Schlettstadt die von ihm 1537 in Straszburg apud Io. Schottum veröffentlichte ausgabe von Calepini lexicon ausstattete. die hiesige universitätsbibliothek besitzt dieses sehr selten gewordene werk, und ich kann aus eigner anschauung das vorhandensein jener drei 'glossen' in der nomenclatura bezeugen. diese graeca nomenclatura (dh. die griechische übersetzung der lateinischen lemmata des lexikons von Calepinus) wurde, wie GLoewe prodromus glossar. lat. s. 194 nachgewiesen hat, als 'Onomasticon vetus latinograecum' von BVulcanius seinem Thesaurus utriusque linguae (Leiden

1600) angehängt: daraus hat den ganzen (vermeintlich antiken) inhalt der nomenclatura CLabbaeus in seine samlung übernommen und in die aus dem altertum stammenden glossarien hineingearbeitet.

TÜBINGEN. LUDWIG SCHWABE.

(63.)

ZU CORNELIUS NEPOS.

Epam. 4, 4 ist überliefert: *hunc* (sc. *Epaminondam*) *Diomedon cum rogaret, ut tuto exiret suaque, quae attulerat, liceret efferre* usw. 'als unsern Epaminondas Diomedon bat, dasz er ungefährdet die stadt verlassen dürfe und ihm gestattet werden möge sein mitgebrachtes mit sich davonzunehmen' usw. alle mir eben zugänglichen ausgaben bieten das überlieferte *exiret.* und doch hat wohl schon mancher an dieser verbindung anstosz genommen. wie ich nun in meiner Wohlauer programmabhandlung von 1884 s. 6 nachgewiesen habe, ist bei den verben des bittens, forderns und ähnlichen zwischen zwei formen des objectssatzes wohl zu unterscheiden, nemlich je nachdem der inhalt der bitte oder aufforderung ist, dasz die gebetene oder aufgeforderte person etwas thun möge — *Phaëthon a patre petiit, ut currum sibi daret* — oder dasz die bittende oder auffordernde person selbst etwas thun dürfe — *Phaëthon a patre petiit, ut currum regere sibi liceret.* im erstern falle (I) sind 'mögen, wollen, sollen' nur als phraseologische verba aufzufassen, im letztern (II) ist 'dürfen' entweder (*a*) mit *licere* zu geben, oder (*b*) es wird die gebetene person zum subject des abhängigen satzes (wie I) dadurch gemacht, dasz ein verbum des erlaubens eingeschaltet wird. beispiele: I. Cic. *in Verrem* I 29, 72 *rogat et orat Dolabellam, ut de sua provincia decedat.* II *a* Cic. *p. Quinctio* 6 *postulat a Burrieno praetore Naevius, ut ex edicto bona Quinctii possidere sibi liceret.* II *b* Cic. *de div.* I 46, 104 *cum virgo staret et Caecilia in sella sederet neque diu ulla vox extitisset, puellam defatigatam petiisse a matertera, ut sibi concederet, paulisper ut in eius* (!) *sella requiesceret.* mehr beispiele für diesen gebrauch und zum teil recht interessante sind in meinem programm zu finden. es kann wohl kaum einem zweifel unterliegen, dasz *exiret* falsch überliefert ist. die härte des ausdrucks ist gerade an dieser stelle um so fühlbarer, als der mit *que* angeschlossene objectssatz die übliche construction aufweist. mit leichter änderung lese man also *exire*: dann ist alles in ordnung.*

* [die emendation ist nicht neu: sie steht schon, um von ältern ausgaben nur einige zu erwähnen, in der ed. Brixiana von 1498, bei Lambin (Paris 1569) und bei JMHeusinger (Eisenach 1755) im texte, unter den neuern ausgaben in der von Weidner (Leipzig 1884) und in der meinigen (bibl. Teubn. 1884). dennoch wird jeder leser dem hrn. vf. obiger miscelle für die eingehende begründung dankbar sein. A. F.]

WOHLAU. GUSTAV RADTKE.

88.

ZU TERENTIUS HEAUTONTIMORUMENOS.

Prol. 35 ff. bittet der den prolog vortragende schauspieler das publicum ihn ruhig anzuhören, damit er seinen part ohne mühe abspielen könne. er bezeichnet dabei seine rolle als *stataria*, im gegensatz zu denen die er sonst meist spielen müsse: denn die modernen dichter brächten die schwierigen stücke, die mühsam einzustudieren seien, immer zu ihm, mit den leichten aber giengen sie zu einer andern truppe:

v. 44 *si quae laboriosa est, ad me curritur:*
si lenis est, ad alium defertur gregem.

darauf heiszt es unmittelbar weiter:

in hac est pura oratio. experimini,
in utramque partem ingenium quid possit meum.

hierauf folgen in den hss. mit ausnahme des Bembinus die drei verse 48—50, welche auch im zweiten prolog zur Hecyra 49—51 stehen; im Bembinus fehlen v. 48 und 49. Fleckeisen und Dziatzko behalten die verse hier bei, klammern sie aber im prolog zur Hecyra ein; dagegen betrachten Umpfenbach und Wagner sie an unserer stelle als interpoliert aus dem prolog zur Hecyra.

Es ist auffallend, dasz v. 46 so unvermittelt, nachdem eben vorher vom charakter der rollen des stückes die rede war, die *pura oratio*, also die reinheit der sprache, das ausschlieszen veralteter, plebejischer oder fremder wörter, gelobt wird; es erscheint um so auffallender, als gleich nachher die worte *in utramque partem* sich wieder auf den vorhergehenden gegenstand beziehen: 'et in statariis et in motoriis agendis' erklärt Wagner mit den früheren hgg. es ist auch nicht abzusehen, wie man die worte anders deuten will; freilich sollte man hier nicht *in utramque partem*, sondern *in alteram partem* erwarten. denn was der schauspieler in der *motoria pars* vermag, das haben die zuschauer ja schon zur genüge erfahren; wenn er sie daher hier mit *experimini* auffordert zu sehen, was er auch in der *stataria* vermöchte, so würde er sich nicht ganz correct ausdrücken, wenn er *in utramque partem* sagte. zieht man dies in betracht, dazu auch die ganz für sich stehende, weder mit dem vorhergehenden noch mit dem nachfolgenden in verbindung zu bringende bemerkung über die *pura oratio*, so wird man zu der vermutung gedrängt, dasz zwischen v. 45 und 46 eine lücke ist, und dasz in den ausgefallenen versen der prologus von der *inpura oratio* der andern dichter sprach, um dann im gegensatz hierzu die jetzt aufzuführende komödie wegen ihrer *pura oratio* zu empfehlen. dann erhalten die worte *in utramque partem* einen andern sinn: nemlich *et in stataria agenda et in pura oratione.* freilich ist die *pura oratio* wesentlich ein lob für den dichter, nicht für den schauspieler; aber auch dieser hat doch gelegenheit dabei sein talent zu zeigen, da die richtige darstellung einer rolle

nicht blosz auf der angemessenen erfassung ihres charakters, sondern auch auf der aussprache und dem vortrag beruht. wenn die verse hier verloren gegangen und die lücke durch ein zeichen am rande bemerkt worden war, so ist es wohl denkbar, dasz bei einer recension ein grammatiker zur ergänzung jene drei verse des Hecyraprologs entnahm und nach v. 47 einschob.

V 338 ff. schlägt Syrus dem unschlüssigen Clitipho, der über die unerwartete ankunft der Bacchis bestürzt ist, zum schein vor, er wolle ihr entgegengeben und ihr sagen, dasz sie wieder umkehre. das ist dem Clitipho nun freilich ebenso unangenehm; er fragt den Clinia, was er thun solle, und nun entspinnt sich ein lebhafter dialog, der in den hss. und den meisten ausgaben (Fleckeisen, Umpfenbach, Wagner) diese gestalt hat (v. 343):

CLIT. quid ago nunc? CLIN. tune? quod boni .. CLIT. Syre, dic modo
verum. SY. age modo: hodie sero ac nequiquam voles.
CLIN. datur, fruare dum licet: nam nescias ..
CLIT. Syre, inquam. SY. perge porro, tamen istuc ago.
CLIN. eius sit potestas posthac an numquam tibi.
CLIT. verum hercle istuc est. Syre, Syre, inquam, heus heus, Syre.

hier hat Conradt 'die metr. compos. der com. des Ter.', Berlin 1876 (mir nicht zugänglich; ich entnehme das citat aus Dziatzkos adnotatio critica) s. 41 die worte des Clitipho v. 343 f. so geteilt, dasz nur der ruf *Syre* an den sklaven gerichtet ist, dagegen *dic modo verum* an Clinia; Dziatzko stimmt ihm darin bei, nur gibt er das *verum* dem Syrus, der damit seine v. 341 f. begonnene rede fortsetze. in v. 346 teilt Dziatzko ab: *perge: porro tamen ..!* (sc. *frustra me orabis*) *istuc ago.* indem ich Conradts verteilung der worte *Syre dic modo* vollkommen beistimme, gehe ich noch einen schritt weiter* und gebe die worte v. 346 *perge porro* dem Clitipho, in dem sinne dasz dieser sie an Clinia richtet. der humoristische charakter der scene beruht darauf, dasz Clitipho beständig zwischen Syrus, der sich scheinbar entfernt, und Clinia hin und her schwankt. letztern fragt er um rat, musz ihn aber in seiner antwort beständig unterbrechen, um den fortgehenden Syrus zurückzurufen. so ruft er v. 343, nachdem Clinia eben zu sprechen begonnen hat, dem Syrus nach und wendet sich gleich darauf mit *dic modo* wieder zu Clinia; v. 345 unterbricht er ihn mit *Syre inquam* aufs neue, bittet ihn aber sogleich mit den worten *perge porro* fortzufahren. fraglich könnte allerdings erscheinen, ob man das *porro* nicht eventuell auch dem Syrus geben und *porro tamen* mit Dziatzko als aposiopese fassen könnte; zieht man aber in betracht, dasz *porro loqui*, *porro dicere* gewöhnliche ausdrücke sind (vgl. Pl. Amph. 1119. Curc. 453), so wird man doch lieber zu der verbindung *perge porro* zurückkehren.

[* diesen schritt hat Conradt ao. schon selbst gethan, ja er hat (was Dziatzko mitzuteilen versäumt hat) den ganzen vers 346 *Syre inquam. — perge porro, tamen istuc ago* dem Clitipho gegeben. A. F.]

die worte des Syrus bilden dann ebenso wie die des Clinia einen zusammenhängenden gedanken: v. 341 f. 'ich werde dich von aller furcht befreien'; v. 344 'aber wahrlich, treibs nur so, dann wirst du bald umsonst wünschen es ungeschehen zu machen'; v. 346 'trotzdem thue ich das was ich vorhabe, dh. ich heisze die Bacchis umkehren.' so sprechen also Clinia und Syrus mit beständigen unterbrechungen durch Clitipho; die scene muste auf jeden fall, wenn sie wirken sollte, sehr schnell abgespielt werden.

Zürich. Hugo Blümner.

89.

ZU CICEROS CATO MAIOR.

§ 47 *at non est voluptatum tanta quasi titillatio in senibus. credo, sed ne desideratio quidem.* *n i h i l a u t e m e s t m o l e s t u m , q u o d n o n d e s i d e r e s* . . *cupidis enim rerum talium odiosum fortasse et* *m o l e s t u m e s t c a r e r e ;* *satiatis vero et expletis iucundius est carere quam frui.* *q u a m q u a m n o n c a r e t i s q u i n o n d e s i d e r a t .* Sommerbrodts anmerkung zu den worten *nihil autem est molestum* lautet: 'nemlich zu entbehren.' obwohl dies sehr aussieht wie eine res pro rei defectu, will ich doch zugeben, dasz man so sprechen und parallelen zu dieser sprechweise finden könne. ob dieselbe jedoch an dieser stelle möglich sei, musz zweifelhaft erscheinen, weil wir gleich darauf ohne ellipse lesen *molestum est* *c a r e r e .* wenn nun vollends in der nächsten zeile der ganze gedanke zum dritten mal wiederkehrt in *quamquam non caret is qui non desiderat*, so können wir kaum verkennen, dasz die beanstandeten worte ein einschiebsel sind, denn so plump pflegt sich Cicero nicht zu wiederholen. die worte *nihil autem est molestum, quod non desideres* scheinen denselben ursprung zu haben wie der schlusz von § 58, dessen unechtheit Sommerbrodt jahrb. 1881 s. 139 nachgewiesen hat.

Denselben interpolator aber erkenne ich auch § 3 *omnem autem sermonem tribuimus non Tithono, ut Aristo Cius — parum enim esset auctoritatis in fabula — sed M. Catoni seni,* *q u o m a i o r e m a u c t o r i t a t e m h a b e r e t o r a t i o ,* wo die gesperrten worte das *parum enim esset auctoritatis in fabula* in einer weise breit treten, die Ciceros unwürdig wäre.

Dresden. Friedrich Polle.

90.

ZU TACITUS HISTORIEN.

Im jahrgang 1884 dieser jahrbücher s. 775 f. habe ich den nachweis geliefert, dasz in Tacitus Historien II 28 die worte *sanitas sustentaculum* auf eine Placidusglosse zurückzuführen sind und habe die nötigen belege dafür beigebracht. bei Heraeus lautete die stelle

in früheren auflagen: *sin victoriae sanitas* [*sustentaculum*] *partiumque columen in Italia verteretur* usw.; in der neuesten auflage 1885 dagegen erscheint *sanitas sustentaculum* in eckigen klammern und dazu liest man folgende note: '*columen*] = *salus vel firmitas* nach einer alten glosse des cod. Bern. 357. vgl. Placidus p. 19, 1 (ed. Deuerling) *columen: vel sanitas vel sustentaculum, quia a columna fit.* auch *columis* (adj. = *incolumis*, wo *in* verstärkend, nicht privativ ist) erklären alte glossen durch *sanus*. dieser Placidusglosse entstammen die von Nipperdey ausgeschiedenen worte *sanitas sustentaculum*. W. Heraeus.' ich war höchlich erstaunt, als ich diese note las; ist sie doch nichts anderes als ein auszug aus meinem oben genannten artikel, wie sich jedermann leicht überzeugen kann; nur ist mein letzter satz, in welchem ich die glosse des cod. Bern. 357 erwähne, hier an die spitze gestellt. und diese note ist mit W. Heraeus unterzeichnet, keine silbe von mir oder den jahrbüchern! dieser W. Heraeus ist laut der vorrede des buches: Wilhelm Heraeus, der sohn des herausgebers, cand. phil. in Berlin. hätte Heraeus die note mit keinem namen unterzeichnet, so hätte ich geschwiegen und angenommen, dasz er meinen artikel verwertete, ohne die quelle zu nennen, wie es ja in schulausgaben häufig geschieht. indem aber Heraeus einen namen hinzufügte, so will er damit offenbar seinem sohne das eigentumsrecht auf diesen fund zuschreiben. dem gegenüber erkläre ich, dasz mein artikel am 25 sept. 1884 an den redacteur der jahrbücher abgieng und dasz gleichzeitig mehrere personen, für welche die sache interesse hatte, durch mündliche mitteilung davon kenntnis erhielten, dasz ferner prof. dr. Deuerling, der herausgeber der Placidusglossen und redacteur der bayr. gymnasialblätter, im 10n hefte des XXn bandes dieser blätter (1884) s. 507 meinen fund in einer anmerkung durch den druck veröffentlichte, noch ehe der artikel in den jahrbüchern erschien. dieses heft der gymnasialblätter wurde im november ausgegeben und der betreffende abschnitt hrn. Heraeus sofort zugesendet, so dasz er keinesfalls erst aus den jahrbüchern von der sache erfuhr. dasz unabhängig von mir und gleichzeitig mit mir ein cand. phil. den gleichen fund gemacht haben soll, nachdem bis 1884 keiner von allen, die den Tacitus gelesen, studiert und herausgegeben, das richtige nachgewiesen, das glaube wer will: so lange es noch mündliche oder schriftliche mitteilungen gibt, die die sache auf natürlichem wege erklären, glaube ich nicht an einen so wunderbaren zufall. unter allen umständen verstöszt es gegen den litterarischen anstand, die gedruckt vorliegende glückliche lösung, die ein mitarbeiter auf gleichem gebiete gefunden, geflissentlich zu ignorieren.

München. Karl Meiser.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

91.
EIN CHORLIED DES OIDIPUS TYRANNOS.

Dürfen an das chorlied dieselben fragen gerichtet werden, welche jedes andere lied zu beantworten längst gewohnt ist? auch das chorlied will seine zugehörigkeit zu lyrischen genossen schon äuszerlich durch den rhythmus zu erkennen geben: sollte es nicht auch innere merkmale und gewisse fähigkeiten darlegen können, wodurch seine stellung in der lyrischen gesellschaft gerechtfertigt wird? darum wagen wir es einmal auch das chorlied des Oidipus Tyrannos v. 1086—1109 mit den gerechten forderungen lyrischer poesie zu prüfen. zu diesen gehört als kennzeichnendes merkmal der nachweis erstens einer stimmung aus der es entstanden ist, und zweitens der fähigkeit in die stimmung zu versetzen, welche die schöpferin des liedes war. hat dann das chorlied die prüfung als lied bestanden, so wird es auch seinen zusammenhang mit der handlung des dramas, also seine veranlassung und seinen zweck angeben müssen.

Zuerst aber erkundigen wir uns nach den ansichten einiger neuerer ausleger über den charakter des vorliegenden chorliedes. ANauck in seiner ausgabe von 1881 s. 123 sagt: 'der treue, auf die stimmung seines herrn eingehende chor d e n k t s i c h, da der korinthische hirt den Oidipus auf dem Kithairon empfangen, er werde bald grund haben den Kithairon als wiege seines herrn froh zu feiern. ohne den widerspruch seines glaubens mit dem unheilverkündenden orakel zu empfinden, m a l t e r s i c h a u s, eine bergnymphe habe das kind einem der in berg und feld waltenden götter geboren. das stasimon trägt einen durchaus fröhlichen charakter, wie die tragödie vor der katastrophe gesänge ähnlicher art, des contrastes halber, einzulegen liebt.' nach einer solchen inhaltsangabe müste allerdings angenommen werden, der chor gehe ohne eigne vorbereitende stimmung oder mit verleugnung einer solchen einzig und allein aus treue auf die

stimmung des herrn ein: denn die blosze vermutung eines baldigen festes setzt in der that keine eigne poetisch wirksame stimmung bei ihm voraus und bringt keine solche hervor, ohne welche für das 'sichausmalen' kein zureichender grund vorliegt, also auch jede lyrische wirkung ausbleibt. ferner, woraus entsteht der fröhliche charakter des liedes, wenn doch jeder anlasz zur fröhlichkeit fehlt? und welche wirkung wird durch die erzwungene fröhlichkeit beim hörer erzielt? offenbar keine: denn sie soll ihm erst hinterdrein durch den contrast, durch die wirkung der spätern handlung hervorgebracht werden nach einer sehr auffälligen, unerklärlichen gewohnheit der tragödie. aber wenn das lied keine wirkung hervorgebracht hat, wie soll der hörer zum genusz des contrastes gelangen? oder — versuchen wir aus dem angegebenen inhalt irgend eine wirkung herauszufinden, so gehört sie zu der classe der scherzhaften. denn wenn treue unterthanen nur aus treue ein baldiges fest vermuten und sich den umgang einer bergnymphe mit irgend welchem feldgott ausmalen, und wenn die ganze vermutung und ausmalung sich als falsch erweist, so lacht der hörer über den irrtum, welchem gemäsz gewisse beschränkte alte, wie diese bürger von Theben, an das entgegengesetzte ziel gelangen. der hörer hat also an sich die wirkung einer scherzhaften handlung, nemlich des irrens, aber nicht die eines liedes an sich erfahren. nehmen wir jedoch eine solche wirkung des chorliedes an, um uns von der art des genannten contrastes mit der katastrophe die richtige vorstellung zu verschaffen. einerseits ein der komödie eigentümlicher scherz, anderseits das fürchterliche hereinbrechen des tragischen schicksals — das lachen über eine thorheit soll dem hörer das grausen über die vernichtung besonders schreckhaft machen. was für einen dichter und welchen zuschauer musz man sich da 'ausmalen', der an solchem contrast genusz fände! wird demnach aus psychologischem grunde eine komische handlung hier ausgeschlossen, so musz nach folgender erwägung überhaupt jede handlung aus den vorliegenden versen wegfallen. denn eine solche handlung gehörte als fortschreitender teil zum ganzen, ein irrtum des chors zum irrtum der vorher auftretenden personen; folglich bestände kein wesensunterschied zwischen dem chorliede und dem dialog, und der aufwand eines so verschiedenen rhythmus liesze sich nicht begreifen.

In Wolff-Bellermanns ausgabe von 1876 heiszt es s. 96: 'der chor, noch ganz ohne mistrauen, gibt sich froh der hoffnung hin, schon vor dem abend werde ihr fürst nicht als fremder, sondern als landsmann der Thebaner erscheinen, seine abkunft als eine göttliche. er singt in daktylo-epitritischem masz, in dorischer tonart ein einstrophiges heiteres lied.' aus welchem grunde singt der chor in dorischer tonart seine hoffnung, während unmittelbar vorher am schlusz der scene Oidipus ebenfalls seine hoffnung mit groszer sicherheit aber doch in dialogform vorgetragen hat? denn dasz etwa eine schwärmerische hoffnung des chors die des Oidipus weit überrage,

schlieszt die bemerkung aus s. 97 'schon für den folgenden tag erwartet der chor klarheit' — gewis der kühlste zustand des 'hoffenden' herzens. auf eine solche hoffnung in der strophe folgt in der antistrophe als neue erhebung des gemütes eine — vermutung, s. 98: 'die bürger vermuten, was für ihren könig am ehrenvollsten wäre.' eine vermutung in heiterer liedform nach dorischer tonart musz den chor doch der lächerlichkeit preisgeben, wie denn auch die worte 'noch ganz ohne mistrauen' verraten, dasz diese greise bei geringerer beschränktheit doch schon etwas wittern könnten; dazu singen diese harmlosen sehr heiter: εἴπερ ἐγὼ μάντις εἰμί: als wenn ein mantis 'hoffte', 'klarheit erwartete' und 'vermutete'. nach dieser auslegung kämen wir wieder nicht über den charakter des dialogs, der einfachen handlung hinaus, dagegen würden wir gründlich aus jeder tragischen stimmung und jedem tragischen zusammenhang hinausgeworfen.

Ein die liedform scheinbar besser anerkennendes urteil gibt WBrambach 'die Sophokleischen gesänge metrisch erklärt' (1881) s. 99: 'der chor geht auf solche gedanken ein, indem er dem könig heiter die abstammung von einer bergnymphe und einem gotte andichtet.' dabei vermissen wir vollständig den inhalt der ersten strophe; oder soll man die heiterkeit und das andichten auch auf die feierlichen worte 'wenn wirklich ich seher bin und seine erkenntnis mir eigen ist' beziehen? dann scherzt er mit sich selbst, und das andichten bedeutet ein scherztreiben auch mit dem könige, wofür wir wiederum keinen dramatischen oder lyrischen zweck einsehen.

RCJebb 'the Oedipus Tyrannus' (1883) äuszert sich s. 198 f. folgendermaszen: '. . it has the charakter of a «dance-song» or ὑπόρχημα, a melody of livelier movement, expressing joyous excitement. the substitution of a hyporchema for a regular stasimon has here a twofold dramatic convenience. it shortens the interval of suspense; and it prepares a more forcible contrast. for the sake of thus heightening the contrast Soph. has made a slight sacrifice of probability. the sudden exit of Iocasta has just affected the chorus with a dark presentiment of evil (1075). we are now required to suppose that the spirited words of Oedipus (1076—1085) have completely effaced this impression, leaving only delight in the prospect that he will prove to be a native of the land.' hier vernehmen wir ebenfalls, dasz das lied für den hörer einen dramatischen zweck habe; wie es aber zuerst seine lyrische wirkung auf ihn müsse ausgeübt haben, um dann im zusammenhang mit der handlung die gesamtwirkung zu verstärken, und warum unsere verse ein lied ausmachen, darüber finden wir keine auskunft.

Die innerste, von andern verhehlte überzeugung gibt mit treuherziger wahrheitsliebe GGünther 'grundzüge der tragischen kunst' s. 94: 'wie kurzsichtig der chor ist, zeigen zahllose stellen, am besten aber die antistrophe im König Oidipus, wo er sich (1099 ff.) über die abkunft des königs den kopf zerbricht.' in all den angeführ-

ten erklärungen fanden wir keine darlegung der lyrischen fähigkeiten des chorliedes, die wir glaubten auch bei ihm voraussetzen zu dürfen. um nun dieselben dem gefühle lebendig werden zu lassen, können wir uns einer besonders eingehenden auslegung nicht entziehen.

Gleich von anfang die tonart des liedes bestimmend schlägt schon der erste vers mit dem worte μάντις fest den accord auf dem grundton an. darum fragen wir zunächst, welche vorstellungen Sophokles und sein publicum mit diesem bedeutsamen worte verbanden, oder welche fähigkeiten zum namen μάντις berechtigten.

Der berufsmäszige seher, der blinde Teiresias hat, wie er von sich selbst aussagt OT. 324 ὁρῶ γὰρ οὐδὲ σοὶ τὸ σὸν φώνημ' ἰὸν πρὸς καιρόν, und wie von demselben Oidipus ausruft v. 747 βλέπων ὁ μάντις, als Apollons diener (v. 410) eine lebendige anschauung der dinge, welche den übrigen verborgen sind. auszer ihm können andere menschen vorübergehend offenbarungen der götter erhalten, so dasz sie sich in dem zustand eines mantis fühlen. so verspürt Kreon Ant. 1212 bei den stimmen die ihn umrauschen göttlichen einflusz, so dasz er ausruft: ἆρ' εἰμὶ μάντις; aus dem schluszsatze seiner rede ἢ θεοῖσι κλέπτομαι geht unwiderleglich hervor, dasz er den ursprung dieser erkenntnis, ob sie wahr oder falsch sei, den göttern zuschreibt. in einer sentenz, welche ja die allgemeingültigen gedanken des volkes ausspricht, Aias 1418 ἦ πολλὰ βροτοῖς ἔστιν ἰδοῦσιν γνῶναι· πρὶν ἰδεῖν δ' οὐδεὶς μάντις τῶν μελλόντων ὅτι πράξει, wird vom mantis ein übernatürliches schauen von derselben sicherheit wie das gewöhnliche sehen verlangt; hier würde doch niemand 'ahnen' übersetzen. in demselben sinne Ant. 1160 καὶ μάντις οὐδεὶς τῶν ἐφεστώτων βροτοῖς 'keinen gibt es der das bestehende vorausgesehen hat', und nicht (lex. Soph.) 'nemo ex praesentibus de futuris coniecturam fecerit'. dasz nun diese eigenschaft, in einer verzückung das verborgene zu schauen, unter göttlichem einflusz die zukunft als gegenwart zu sehen, auch einer gesamtheit von individuen, also etwa einem chor zukommen könne, lassen folgende stellen erkennen. die chorstelle El. 472 ff. εἰ μὴ ἐγὼ παράφρων μάντις ἔφυν . . εἶσιν ἁ πρόμαντις δίκα, δίκαια φερομένα χεροῖν κράτη gewinnt wesentlich an klarheit und leben, wenn der chor selber in sich die weissagende stimme vernimt und spürt, dasz Dike selber in ihm und durch ihn weissagt (πρόμαντις) und sie nun schon vor augen in leibhafter gestalt φερομένα χεροῖν κράτη sieht. vgl. darüber und über das weitere Plüss jahrb. 1883 s. 625 ff. das chorlied OK. 1044 ff. zeigt mit der steigenden stimmung der freude das entstehen und wachstum der prophetischen verzückung in drei stufen v. 1054 ἔνθ' οἶμαι — vermute ich — τὸν ἐγρεμάχαν Θησέα καὶ τὰς διστόλους ἀδμῆτας ἀδελφὰς αὐτάρκει τάχ' ἐμμίξειν βοᾷ τούσδ' ἀνὰ χώρους, darauf v. 1073 ὡς προμνᾶταί τί μοι γνώμα . . — mir ahnt —, zuletzt v. 1080 μάντις εἴμ' ἐσθλῶν ἀγώνων . . — ich sehe mit geistigem auge — . . möchte ich auch ein gegenwärtiger zeuge sein. am schlusz des ganzen liedes v. 1097

bestätigt das wort ψευδόμαντις unsere erklärung von mantis, die ein gewöhnliches 'ahnen' ausschlieszt. auch ohne das wort μάντις für sich anzuwenden gibt der chor durch sein verzücktes schauen El. 1384 ff. die sehergabe zu erkennen. Plüss jahrb. 1884 s. 353 f.: 'sehet (so rufen die frauen des chors einander zu) an was für einem orte Ares weithin verzehrend um sich greife, das blut wild wetteifernder leidenschaft schnaubend . . es stehen . . die unentrinnbaren hunde . . er sieht also, offenbar in visionärer erregung, gestalten' usw. die angeführten beispiele werden hinreichend beweisen, dasz in der that der chor die wunderbare fähigkeit des mantis besitzen kann, und dasz seine in dieser eigenschaft verkündeten worte feierlich als offenbarung, als schauen des den übrigen menschen verborgenen aufzufassen sind. wenn sich also wie in unserm liede ausdrücklich der chor diesen namen beilegt, so deutet er an, dasz er aus der profanen welt geschieden sei und aus einer gottbegeisterten heraus den hörer an seiner verzückung teilnehmen lasse. deswegen dürfen wir diesen hohen anspruch des chors, der um den altar seines gottes zieht, nicht in den kreis des gewöhnlichen 'ahnens' oder alltäglichen 'prophezeiens' herunterziehen, in folge dessen das ganze lied den ton eines ärmlichen scherzes erhielte.

καὶ κατὰ γνώμαν ἴδρις. γνώμη fassen wir hier als erkennensfähigkeit, wie in Ph. 910. OT. 687. Aias 448 εἰ μὴ τόδ' ὄμμα καὶ φρένες διάστροφοι γνώμης ἀπῇξαν τῆς ἐμῆς, wo eben die sinnesorgane den dienst des richtigen erkennens versagen, wie in OT. 398, wo Oidipus ὁ μηδὲν εἰδὼς das rätsel löst γνώμῃ κυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰώνων μαθών, durch sein scharfes erkennen. ἴδρις heiszt derjenige der durch erfahrung irgend ein einzelnes können oder wissen besitzt, ob nun das object des wissens genannt werde oder nicht (OK. 525 οὐδὲν ἴδριν γάμων, El. 608 τῶνδε τῶν ἔργων ἴδρις, Od. ζ 233 ἀνὴρ ἴδρις, ὃν Ἥφαιστος δέδαεν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη); also bezeichnet das adjectiv den besitz eines erfahrungswissens, aber nicht die allgemeine, dauernde eigenschaft der verstandesschärfe. die copulative verbindung durch καί könnte leicht zu der annahme verleiten, als beriefe sich der chor für die gültigkeit seines wissens auf zwei von einander unabhängige eigenschaften, wie auf die des sehers und die eines gewöhnlichen vernünftigen mannes. aber der mantis wird sich doch gewis nicht auf eine solche geringere kraft berufen, als die ist, welche ihm als mantis speciell eignet. daher wird auch diese vorzüglichere γνώμη als sein besonderer besitz mit dem attribut σοφός ausgezeichnet; sonst würden ja auch die worte γνώμας λειπομένα σοφᾶς auf lästige weise den begriff παράφρων wiederholen; σοφός ist speciell beiwort der seher wie Kalchas und Teiresias. ebenso begründet an unserer stelle der chor sein wissen (ἴδρις) mit der einem mantis eigentümlichen, diejenige anderer menschen überragenden erkenntnisfähigkeit. dann aber gilt dies wissen nicht als unabhängige zweite eigenschaft des chors, sondern als folge der ersten. wir haben hier also eine parataktische statt der hypotakti-

schen verbindung: 'wenn ich wirklich seher und also gemäsz seiner erkenntnis wissend bin.' diese kräftigen ansprüche werden verstärkt durch das einleitende εἴπερ 'wenn wirklich', weil damit gefordert wird, dasz der inhalt einer bedingten behauptung als unbestrittene thatsache der wirklichkeit zugestanden werde, ja dasz der umfang des zugeständnisses diese geringste forderung übersteige. so zb. will der bote im Aias 746 εἴπερ τι Κάλχας εὖ φρονῶν μαντεύεται den chor zum zugeständnis zwingen, dasz Kalchas nicht nur éinmal etwas richtig prophezeie, sondern in höherem masze ein wahrer seher sei. gibt der chor aber in dieser weise den hypothetischen vordersatz zu, so ist er auch für den hypothetischen nachsatz gewonnen. in derselben weise wird in unserm liede mit εἴπερ die ausgedehnteste zustimmung vorausgesetzt, dasz der chor in diesem augenblick ein sehender und wissender sei. damit wird man zum voraus für die richtigkeit der sehersprüche eingenommen. die wirkung eines solchen ausspruches können wir uns vergleichungsweise vorstellen, wenn vor einer gläubigen menge in feierlicher stunde der priester spricht: 'wenn mich gott wirklich erleuchtet hat und seine geheimnisse jetzt mir offenbar sind.'

Da manche ausleger die ähnlichkeit unserer stelle mit El. 472 hervorheben, so möchte auch einmal von ihrer bedeutsamen verschiedenheit geredet werden. in der Elektra finden wir die negativen ausdrücke εἰ μὴ . . παράφρων . . λειπομένα, im Oidipus die positiven εἴπερ . . εἰμὶ . . ἴδρις: hier tritt also der chor mit entschieden gröszerer sicherheit auf als dort, obwohl die prophezeiungen im Oidipus nicht in erfüllung gehen, dagegen in der Elektra die geweissagte rache eintrifft. der dichter muste der anlage des stückes und der beabsichtigten wirkung gemäsz den irrtum mit den kräftigsten positiven ausdrücken aussprechen lassen und nicht durch zweifelnde, negative. daher scheint uns die charakterisierende verschiedenheit der beiden liedanfänge wichtiger als eine gewisse äuszere ähnlichkeit.

οὐ τὸν Ὄλυμπον ἀπείρων, ὦ Κιθαιρών, οὐκ ἔςῃ. die gewisheit der offenbarung wird durch eine schwurformel, das dritte und stärkste mittel, bekräftigt. unmittelbar darauf folgt an der spitze der prophezeiung ἀπείρων 'unerfahren', der ausdruck für dasjenige, von dessen last eben der prophet seinen hörer erlösen soll; mit der negation οὐκ ἔςῃ erhält der ausdruck jene der litotes eigentümliche verstärkung. — ὦ Κιθαιρών: bemerkenswert ist die personification des Kithairon. er, der schauplatz mancher geheimnisvollen sage, der ort Dionysischer feier, erweckte in Thebanern und Athenern die vorstellung des wunderbaren, entzückenden; es hatte dieser name einen festlichen klang. wurde das wort musikalisch langgedehnt ausgesprochen und liesz man es dabei also an das unmittelbar vorangehende ἀπείρων anklingen, so mochte auch im hörer jene fülle von gefühlen und vorstellungen hervorgerufen werden und derselbe gleichsam an den festort hinversetzt werden. zunächst wegen

eines solchen persönlichen verhältnisses wird der Kithairon empfänger der weissagung. — τὰν αὔριον πανcέληνον 'am morgenden vollmond'; Nauck meint, das 'würde voraussetzen, dasz Soph. die dramatische handlung einen tag vor dem eintritt des vollmondes spielen liesz. eine derartige fiction des dichters wäre völlig zwecklos.' Wolff-Bellermann hält dafür: 'warum aber soll gerade vollmond sein? das wäre für die tragödie eine ganz müszige erfindung des dichters .. vielmehr war die stelle auf die zuschauer in Athen berechnet.' hat man wohl auch schon aus den angaben der Rütliscene, in welcher es 'auf der scene völlig dunkel' ist, trotzdem eine 'schöne mondnacht' und 'eben zwei uhr nachts', vermutet, in welche zeit demnach die dramatische handlung fallen musz, oder für welchen zuschauer diese daten berechnet sein könnten? oder welche wirkungen dürften bei solchen berechnungen erwartet werden? so, dächten wir, hätte unsere stelle gewis zunächst einen zweck für ihren eignen zusammenhang im liede, und die beabsichtigte wirkung auf die 'Athener' müste aus diesem hervorgehen und nicht dingen entlehnt werden, welche dem vorliegenden zusammenhange fremd sind. wenn, wie wir oben bemerkten, ein festlicher ort als empfänger der weissagung hingestellt wird, so soll auch die zeit, zu welcher sie eintreffen wird, eine festliche sein. somit wird der hörer, während er auf die kunde gespannt ist, durch zwei begriffe, Κιθαιρών und πανcέληνον, die alle vorstellungen festlicher freude in ihm wachrufen, auf eine besonders erfreuliche weissagung vorbereitet, wenn je ihre wirkung die übliche festfreude überholen soll. diese spannung auf eine freudvolle entdeckung kann nur erhöht werden, wenn der zeitpunkt für diese möglichst nahe gerückt wird: αὔριον 'schon morgen'. auch die beziehung des τὰν αὔριον πανcέληνον zu ἀπείρων οὐκ ἔcῃ statt zu den folgenden verben αὔξειν und χορεύεcθαι weist auf den vorbereitenden, freudig erregenden charakter der zeitbestimmung hin. es deutet also der seher auf einen unmittelbar bevorstehenden ausnehmend fröhlichen freudentag hin. mit der darlegung dieses lyrischen zweckes in der anrede des chors an den Kithairon wäre unserer forderung genügt. ebenso verlangte gewis ein illusionsfähiger zuhörer nicht, dasz auch für ihn in wirklichkeit am folgenden tage vollmond sein müsse, weil er im schauspiel das wort hörte; ebensowenig wird er innerhalb der poetischen illusion weder den schlusz gezogen haben, dasz also die dramatische handlung vor einem vollmond stattfinden müsse, noch sich die frage vorgelegt haben, warum dies vom dichter so eingerichtet sei.

μὴ οὐ cέ γε . . αὔξειν καὶ χορεύεcθαι πρὸc ἡμῶν. durch die verbindung mit καὶ werden die beiden verba αὔξειν und χορεύεcθαι in gleichartige abhängigkeit von ἀπείρων οὐκ ἔcῃ gebracht, die infinitive nennen den gegenstand der geweissagten erfahrung. da nun χορεύεcθαι ohne accusativisches subject von ἀπείρων abhängt, so fassen wir es als einen infinitiv, der teils mit, teils ohne genitivischen oder accusativischen artikel von einem verbalen ausdruck abhängt.

eine solche construction findet sich Ant. 78 f. τὸ δὲ βίᾳ πολιτῶν δρᾶν ἔφυν ἀμήχανος und Aristoph. Ri. 68 f. κοὐδείς γέ μ' ἂν πείσειεν ἀνθρώπων τὸ μὴ οὐκ ἐλθεῖν ἐπ' ἐκεῖνον. das fehlen des artikels an unserer stelle läszt sich mehrfach erklären: entweder damit dasz man ἀπείρων zu den begriffen zählt wie οἷός τέ εἰμι, die einen infinitiv ohne artikel bei sich haben (s. Kühner II § 473, 3), oder damit dasz diese infinitive zu jenen gehören, die ohne artikel eine vorübergehende handlung angeben, während der infinitiv mit artikel einen bleibenden zustand ausdrückt, oder damit dasz eben in der dichtersprache oft der blosze infinitiv steht, wo man den articulierten erwarten sollte. in gleicher weise, sagten wir, hängt auch αὔξειν von ἀπείρων ab. so sind wir nicht genötigt ein accusativisches subject ἡμᾶς aus dem folgenden πρὸς ἡμῶν heraufzuziehen und hinwiederum für das χορεύεσθαι aus dem vorhergehenden object σέ ein accusativisches subject herüberzunehmen. auch erwachsen uns dabei weitere vorteile. erstens dasz die beiden infinitive viel enger als casus an ihren regierenden verbalen ausdruck angeschlossen sind. den unterschied kann annähernd folgende übersetzung andeuten: 1) ein preisen mit worten und ein gefeiertwerden mit reigen wirst du erfahren. 2) du wirst erfahren dasz wir dich preisen und dasz du gefeiert wirst. der zweite vorteil liegt darin, dasz der, wie oben gesagt, lyrisch wichtige begriff Kithairon allein in der vorstellung als subject herscht, und dasz dieses bild nicht durch vorstellung neuer subjecte verwischt wird. deswegen lehnen wir auch Jebbs conjectur Οἰδίπουν ab. σέ γε — die partikel hebt das personalpronomen gegensätzlich hervor: die gewöhnliche vollmondsfeier preist irgend einen gott; aber die morgende soll ihn, den Kithairon, besonders auszeichnen. καὶ πατριώταν Οἰδίπου καὶ τροφὸν καὶ ματέρ'. die häufung des καὶ hilft in der steigerung der substantive die vorstellung von aller liebevollen, sorgfältigen pflege des kindes Oidipus recht deutlich zu machen und eindringlich empfinden zu lassen, wie der Kithairon dem kinde alles war. daraus klingt das gefühl der dankbaren freude über den wohlthäter, den Kithairon. dieses gefühl, oder nennen wir es dieser lyrische gedanke ist doch ein würdigerer gegenstand eines liedes als der trockene logische schlusz, dasz Oidipus ein thebanischer mitbürger sei.

χορεύεσθαι πρὸς ἡμῶν, ὡς ἐπίηρα φέροντα τοῖς ἐμοῖς τυράννοις. die dankbarkeit äuszert sich durch die that, und der grund zu einer eigentlich göttlichen verehrung liegt in der wohlthat, die einem staatsoberhaupt und damit der ganzen bürgerschaft zu teil geworden ist. also der ausdruck persönlicher freudiger verpflichtung ist der hauptgegenstand des bevorstehenden festes. — ἰήιε Φοῖβε, σοὶ δὲ ταῦτ' ἀρέστ' εἴη. der seher ist als solcher ein diener des Phoibos, und da er nun hier in seiner verzückung schon die dankfeier begeht, bittet er mit dem festlichen ausruf seinen herrn, dasz er ταῦτα, die festliche feier, gnädig ansehen möge. der ausdruck erinnert an ein

rituelles gebet, das sich ähnlicherweise findet Ar. Ach. 247 καὶ μὴν καλόν γ' ἔςτ', ὦ Διόνυςε δέςποτα. diese anrufung Apollons schlieszt die strophe mit eben der hohen feierlichkeit ab, mit der sie begonnen hatte: der chor befindet sich im zustand der verzückung, die ihm ein gott zur feierlichen stunde verleiht.

Es folgt die frage: τίς ςε, τέκνον, τίς ς' ἔτικτε. offenbar befindet sich der chor in der situation angesichts des eben erst geborenen kindes, das er auf dem Kithairon findet. der klang der frage verrät besonders durch die wiederholung von τίς ςε, τίς ςε die liebevolle zärtlichkeit, mit welcher der chor das kleine kindchen anredet. dazu zeigt deren inhalt τίς ς' ἔτικτεν die freudige überraschung, mit welcher er so eben dies kindchen gefunden hat. dann ergibt sich aus τῶν μακραιώνων leicht die örtlichkeit, an welcher dies geschah, nemlich da wo auch göttliche wesen sich aufhalten. diese ganze situation zeigt dasz der chor, in seiner verzückung verharrend, als ein in der gegenwart feiernder den hymnos singt, welcher den anlasz der festfreude ausspricht. dasz die antistrophe an einen mit musikbegleitung vorgetragenen festgesang erinnern sollte, könnte die tonmalerei andeuten, welche durch die assonanz des τ mit einem spitzen vocal in τίς, τέκνον, τίς, ἔτικτεν ein musikinstrument in höherer tonlage mit stoszendem tonansatze nachahmt, während diejenige des π (β) in Πανὸς ὀρεςςιβάτα προςπελαςθεῖςα (πατρὸς πελαςθεῖς') im gegensatz zu jenem die durch schlagen hervorgebrachte baszbegleitung vertritt; wurden doch an den Dionysosfesten doppelpfeifen und pauken zusammen gespielt. wenn aus dem charakter eines festgesanges hervorgeht, dasz auf die frage τίς ς' ἔτικτεν τῶν μακραιώνων keine auskunft erwartet wird, so bedarf sie offenbar derselben nicht, weil sie selbst in ihrem zusammenhang eine befriedigende antwort andeutet. die freude darüber, dasz eine göttliche mutter dieses kind geboren habe, läszt ein fragen nach einzelbestimmungen über eine solche gar nicht aufkommen. die frageform aber hat den vorteil, dasz sie jeden widerspruch und jeden zweifel, den eine behauptung in positiver form erwecken könnte, verbannt, und dasz mit ihr der festliche glaube in spielender sicherheit vorgetragen wird. in solcher weise werden auch mehrere auf einander folgende fragen: ἆρα Πανὸς .. ἤ ςέ γ' .. εἴθ' .. εἴθ' .. sich nicht gegenseitig ausschlieszen, sondern ergänzen und dem ganzen bilde fülle geben. da nach unserer erklärung des τίς ς' ἔτικτεν jede grammatische verbindung mit dem vorigen durch ein wort wie ἄρα 'also' wegfällt, so interpungieren wir nach μακραιώνων und fassen ἆρα als fragepartikel in der ersten doppelfrage ἆρα Πανὸς .. ἤ ςέ γ' .., sowie nachher εἴθ' .. εἴθ' .. die folgende einleitet. mit dem epitheton ὀρεςςιβάτα wird ebenso wie nachher durch den vollständigen satz τῷ γὰρ πλάκες .. φίλαι ein äuszerer grund angegeben dafür, dasz Pan oder gar Loxias der vater sein könnte. zugleich aber erfüllen diese ausdrücke die phantasie mit den vorstellungen des gebirgslebens, wie es in reichlichen sagen mit diesen

göttern verbunden erscheint, und lassen das entzückende einsamer gebirgstriften samt ihrem fröhlichen naturwalten genieszen. auch die bezeichnung Κυλλάνας ἀνάςςων für Hermes dient dazu die vorstellung auf gebirgslandschaft zu lenken und etwa auch das bild strotzender naturkraft hervorzurufen, welche ja auf dem Kyllenebergе durch das bekannte sinnbild dargestellt wurde. ihren höhepunkt erreicht die festliche stimmung mit dem namen Βακχεῖος θεός, und deswegen wird er zuletzt genannt; ebenso wird er im chorliede OT. 160 ff. nach allen andern göttern um hilfe angerufen. weitere auszeichnungen erhält er durch seine besondere wohnung ἐπ' ἄκρων ὀρέων; dann ersetzt den einfachen ausdruck ἔτικτεν der inhaltreichere εὕρημα δέξατ', worin sich ausdrückt, wie selbst einem gotte diese geburt etwas freudebringendes war; zuletzt wird die mit ihm verkehrende mutter aus der ordnung der gewöhnlichen μακραίωνες hinaufgehoben zu den hervorragenden helikonischen nymphen. mit der festlich frohen anschauung eines reigens der götter — αἷς πλεῖςτα ςυμπαίζει —, worin dieselbe assonanz wie oben die den tanz begleitenden paukenschläge andeutet, hat der sänger und mit ihm die feiernde gemeinschaft den gipfel des festjubels erstiegen. so wenig die frage — τίς — eine genaue auskunft über die mutter des Oidipus erwartete, ebensowenig kann dem festbegeisterten die verschiedenheit der vaternamen ein zweifelndes abwägen und sichentschlieszen für das wahrscheinlichste auferlegen wollen, sondern die jedem gott eigentümlichen kräfte werden bei diesem kinde zusammen vorhanden gedacht: der von seinem fürsten beglückte Thebaner legt alle die segensreichen wirkungen, die er durch Oidipus schon erfahren hat, dem kinde als das erbe eines göttlichen vaters bei, und schlieszt von diesem erbe auf den vater. so gehen also vom sohne des Pan und des Kylleniers wirkungen für die fruchtbarkeit des landes aus, und einem sohne des Loxias und des Dionysos müssen wohlthaten geistiger art zugeschrieben werden. demnach drückt sich wie in der strophe so auch in der antistrophe gerade durch die überflieszende menge der götternamen ein freudegefühl aus über das εὕρημα, mit dem Thebens bürger in ihrem fürsten waren beglückt worden. diese grundstimmung der beiden teile des liedes erfährt die steigerung, dasz die strophe auf ein nächst bevorstehendes freudenfest hinweist und die antistrophe dasselbe schon feiert mit dem vortrage des festhymnos. wodurch nun auch dem hörer diese stimmung mitgeteilt wird, haben wir jeweilen bei der einzelerklärung hervorgehoben. darum genügt es an zwei dinge zu erinnern, erstens wie diese mittel gerade durch den hypothetischen eingang des liedes gekräftigt werden, indem derselbe den hörer sogleich dafür gewinnt, dem sänger in das gebiet der prophetischen verzückung zu folgen (ähnliches treffen wir auch in den chorliedern der Elektra und des OK.), zweitens wie er darauf auch durch landschaftliche vorstellungen vom gebirgsleben in der erhobenen gemütsverfassung erhalten wird, die im festjubel ausklingt.

Damit hat unser chorlied die prüfung als einfaches lied bestanden, indem es sowohl die ihm eignende stimmung als auch die fähigkeit dieselbe mitzuteilen nachwies. wenn wir nun zur darlegung seines zusammenhangs mit dem drama übergehen, so werden wir das lied als chorlied mit seinen eigentümlichen wirkungen kennen lernen.

Sobald in der vorhergehenden scene bekannt geworden ist, dasz ein hirt den Oidipus als kindchen in den schluchten des Kithairon gefunden habe, so lenkt die vorstellung dieses ortes durch seinen sagenreichtum die vermutung auf auszergewöhnliche ereignisse, und wie die genauere erforschung auf einen zweiten hirten zurückführt, so scheint sich eben der ursprung dieses kindes ganz in die dunkeln geheimnisse eines hirtenlebens, vielleicht eines göttlichen auf einsamer waldtrift einzuhüllen. kommt dazu der verbreitete glaube, dasz wohlthäter einer stadt söhne eines gottes sein können, so liegt der gedanke nahe, dasz ein dankgefühl der bürger gegenüber den heimischen göttern an einem feste die göttliche geburt des fürsten preisen könne. so stellt sich durch die poetische situation, die das lied der scene entnimt, die éine verbindung zwischen beiden dar. die andere verbindung musz in einer ähnlichkeit der poetischen stimmungen liegen, wenn nicht der hörer, durch verschiedenheit derselben in scene und lied überrascht, in der harmonie der stimmung gestört werden soll, wodurch das lied seine zwecke verfehlen würde. wir werden also die stimmung schildern müssen, die der dramatische vorgang bei den handelnden selbst erweckt oder auch angenommenen falles bei einem hörer erwecken würde, welcher wie die handelnden den ausgang nicht kannte; darauf diejenige, in welche der wissende, über der teuschung stehende zuschauer durch denselben vorgang versetzt wird, wie wir dasselbe bei besprechung von OT. 863 ff. im Baseler gymnasialprogramm von 1883 gethan haben.

Nachdem Oidipus von Iokaste mit überzeugenden gründen über die aufregenden anklagen des Teiresias war beruhigt worden, sieht er die erfüllung eines alten wunsches, die ihm Apollon verweigert hatte, nahe bevorstehend. in dieser freudigen hoffnung v. 1050 ὡς ὁ καιρὸς εὑρέσθαι τάδε stöszt er auf Iokastes widerstand, den nach seiner auffassung ihr adelsstolz erhebt. indem er nun mit aller kraft seinen eignen willen demjenigen seiner gemahlin entgegensetzt (man bemerke die häufige wiederholung des pronomens der ersten person τοὐμὸν δ' ἐγώ . . βουλήσομαι, ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν . . νέμων und das beharren des wollens im fut. βουλήσομαι), gibt ihm ein überblick über die wechselfälle seines bisherigen lebens, nach welchem er die Tyche als seine unablässige wohlthäterin — τῆς εὖ διδούσης — anerkennen musz, eine freudige zuversicht, dasz die enthüllung seiner geburt ihm wenigstens keine schande bringen werde; ja seine worte οὐκ ἀτιμασθήσομαι und οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι ποτ' ἄλλος, die er als fürst spricht, lassen den hörer geradezu eine freudige erwartung empfinden. und als ein unerschütterliches sicherheitsgefühl wird

das gefühl des Oidipus erscheinen durch den vorfall mit Iokaste. denn sie, die sonst so wohlwollende, jetzt warnende wird abgewiesen, weil sie nur mit unbestimmten gründen persönlicher wünsche Oidipus entgegentritt und die anklagen wegen eitelkeit nicht zurückweist. dadurch ladet sie wirklich den schein verletzten hochmuts auf sich, und der hörer teilt desto mehr die stimmung des Oidipus. — Ebensowenig werden die worte des chors daran ändern, wenn wir uns die situation klar vor augen stellen. Oidipus, im unwillen über die auftauchende verhinderung seiner wünsche, wendet sich mit den worten ταύτην δ' ἐᾶτε πλουσίῳ χαίρειν γένει von ihr ab und läszt sie stehen. mit einem fürchterlichen scheideblick, den er nicht sieht, richtet sie die abschiedsworte an den abgewandten, die er ja nicht in dem sinne verstehen kann wie der zuschauer. der chor teilt dem fürsten in der bescheidenen frageform die beängstigende gebärde ihres weggangs mit, damit derselbe die fürstin nicht ferner unbeachtet lasse: denn mit den worten δέδοιχ' ὅπως μὴ ἐκ τῆς σιωπῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά spricht der chor einfach die populäre erfahrung aus, dasz das schweigen an einem heftig erregten gemüte der vorbote heftiger thaten sein könne. aussprüche ähnlichen inhalts finden sich Ant. 766 f. 1251. 1253. das bild in ἀναρρήξει ist, wie Jebb s. 196 richtig bemerkt, hergenommen vom sturme, der nach der windstille losbricht. in dem worte κακά fürchtet der chor ein übles handeln der beleidigten fürstin, das er verhindern möchte, denn er sagt nicht: aus dem schweigen ist zu schlieszen, dasz übles für Oidipus ausbrechen werde. stiege ihm nur ein schimmer beginnender erkenntnis auf, so würde auch ér dem fürsten entgegentreten, um das übel abzuwenden, wie er auch schon gethan hat, als er es für seine pflicht erachtete. überdies verteidigt Oidipus sein eignes wollen in der folgenden rede nur gegen Iokaste, nicht auch gegen den chor. diesem zeigt er seine sorglosigkeit mit den scherzhaften, herausfordernden worten ὁποῖα χρῄζει ῥηγνύτω 'breche hervor von übeln, was hervorbrechen will' und gibt darauf die gründe seiner hoffnung. ein weiteres zeugnis für die zuversicht des chors und des königs bei erwartung des von Iokaste so gefürchteten boten gibt der anfang der folgenden scene. der chor nemlich schaut in die ferne aus, und ein leises gespräch der einzelnen untereinander ergeht sich über männer, die nun herankommen, in welchen etwa einer den boten vermutet. während jene männer sich der scene nähern, tritt Oidipus heraus zum chor und spricht laut aus, worüber die bürger bis jetzt leise sich unterhielten. die worte εἰ χρή . . lassen die familiäre, naive weise heraushören (da ja sonst kein zwang vorliegt), mit welcher er sich den bürgern durch teilnahme an ihren harmlosen vermutungen gleichstellt. zuletzt beweist der pluralische ausdruck ὅνπερ πάλαι ζητοῦμεν die hoffnung des Oidipus und die voraussetzung, dasz der chor eben dieselben gefühle hege. seine ganze übrige ausdrucksweise ist undenkbar bei einem menschen, der sich der entdeckung eines furchtbaren unglücks nahe fühlt. und sollte er

gar seine furcht verheimlichen wollen, so würde der dichter gerade durch übertriebene ausdrücke der sicherheit ihn sich verraten lassen. aus alle dem ersehen wir, dasz die scene vor dem liede die stimmung freudiger erwartung empfinden läszt, die gerade durch ihr gegenteil in Iokastes auftreten war gekräftigt worden. damit ist die geforderte ähnlichkeit der stimmungen nachgewiesen. also steht das lied mit der scene in enger verbindung sowohl durch seinen sachlichen inhalt wie durch seine stimmung. das geheimnisvolle der eltern und des geburtsortes, dann die freudige erwartung drängen gleichsam zur enthüllung und zur erfüllungsfreude. da tritt der seher auf und gibt — durch den mund des chors — dem erwartenden hörer einen ausblick auf das vollendungsbild, und dieser, seinem erhabenen führer willig folgend, überläszt sich der reinen freude vollkommener gewisheit.

Prüfen wir noch zuletzt den eindruck, den der wissende zuschauer — also der wirkliche zuschauer im theater — von unserm chorliede empfangen musz.

Zu den wirkungen, die der naive zuhörer durch die handlung erfährt, kommen für den zuschauer noch diejenigen affecte, welche ihm sein wissen gegenüber den dramatischen vorgängen gibt. im verlaufe derselben vernimt der zuschauer die weigerung Apollons dem Oidipus über seine eltern auskunft zu erteilen. trotzdem soll dieser durch einen zweiten spruch desselben gottes zu der ihm erwünschten, dem wissenden furchtbaren erkenntnis gelangen. dasz er eifrig sich dieser aufgabe unterzieht, zuerst als wohlthäter seiner unterthanen, dann als held gegenüber drohender gefahr, sieht der zuschauer mit teilnahme und grauen. nachher wandelt sich jenem die pflicht in das ziel seines lang gehegten wunsches, und mit freudigem ungestüm eilt er darauf hin. diese teuschung, in welcher der held dem untergang entgegengeführt wird, erweckt wachsendes grauen. trotzdem fürchtet der zuschauer die anlässe, die den helden von seiner bahn ablenken könnten, wenn derselbe sowohl von seiner pflicht als von seinem wunsch abstünde. so vermag in der letzten scene Iokaste mit ihrem worte 'erfahre nie, wer du bist' wohl eine gewisse übereinstimmung beim zuschauer zu finden, aber mehr fürchtet er von diesem angriff auf die verfolgung des zieles, und mit schauernder freude vernimt er dessen abweisung. so geht denn der zuschauer, obwohl über die teuschung erhaben, willig ein in die freude des in seiner teuschung fortstrebenden. nun ist der wissende zuschauer dahin geführt, den entzückten klängen der freude sich hinzugeben und die freude der teuschung mit zurückgedrängten schauern des wissens zu genieszen. jetzt unmittelbar vor der enthüllung der wirklichkeit ergetzt sich der zuschauer am schönen schein; er läszt sich durch die feierliche würde des sehers einführen in eine traumwelt, er läszt seine blicke richten auf die enthüllungen, die das nächste fest bringen werde, auf die glückliche, unschuldige kinderzeit des Oidipus, auf seine geheimnisvolle geburtsstätte und stimmt ein in

den fröhlichen festgesang, der das götterkind und seine erhabenen eltern preist.

Das chorlied, das schon einem naiven hörer seine freude mitteilt, spannt die empfindungen der zuschauer nach den entgegengesetzten enden auseinander, indem es ihn über den schreckenden abgründen des wissens in den wonnigen himmel der teuschung emporhebt.

So bildet unser chorlied in dem stetigen dramatischen fortschreiten eine unterbrechung, einen ruhepunkt, während dessen der zuschauer, vom zwange der handlung erlöst, seine lyrischen empfindungen zur höchsten ausgestaltung gedeihen läszt. dabei haben wir erfahren, wie dasselbe aus der dramatischen handlung gleich einer blüte herauswächst. deswegen beleidigt es, das chorlied behandelt zu sehen als 'eine heitere einlage des dichters um des contrastes willen', nachdem wir einen einblick gethan haben in die wirkungen des liedes, würdig der tragödie, des spieles zu Dionysos ehren.

Basel. August Beck.

92.

DER PAIAN DES ISYLLOS.

Unter den vielen schätzen, welche der griechische boden jetzt fast täglich hergibt, befindet sich eine samlung kleiner gedichte, die der bis dahin — nicht mit unrecht — völlig unbekannte poet Isyllos Sokrates sohn von Epidauros in schöner steinschrift im Asklepiosheiligtum seiner vaterstadt aufgestellt hat. diese inschrift, in 79 zeilen, ist von dem entdecker PKabbadias im neuesten hefte der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (1885 s. 69 ff.) veröffentlicht worden. zuerst steht ein gedicht in 7 trochäischen tetrametern, dann ein zweites in 17 hexametern; von dem dritten in 5 versen ist nur der zweite ein pentameter, die andern hexameter. das vierte gedicht ist ein lyrischer paian auf Asklepios ohne versteilung; das fünfte besteht aus 23 hexametern. die zeit der inschrift scheint mir der treffliche herausgeber nicht richtig auf das ende des vierten jh. vor Ch. zu bestimmen. das fünfte gedicht nemlich erzählt eine wundergeschichte, welche sich zutrug ἐγ κείνοις χρόνοις, ὅκα δὴ στρατὸν ἦγε Φίλιππος εἰς Σπάρτην, ἐθέλων ἀνελεῖν βασιληΐδα τιμήν (z. 58 f.). dies bezieht Kabbadias auf den bekannten zug des zweiten Philippos nach der schlacht bei Chaironeia; indes der zusatz, dasz Philippos die königswürde habe aufheben wollen, weist doch unzweideutig auf den fünften Philippos und dessen von Polybios (V c. 18 ff.) erzählten heereszug im j. 218. die Spartaner, seit Kleomenes flucht ohne könig und in erzwungenem bündnis mit den Achaiern und mit Makedonien, waren zu den Aitolern abgefallen und hatten sich wieder könige, den Agesipolis und Lykurgos, gesetzt. dies zog den einfall des mit den Achaiern verbündeten Philippos in Lakonien herbei;

aber er vermochte Sparta nicht zu nehmen, und es trifft zu, was unser dichter z. 61 sagt (von dem den Spartanern beistehenden Asklepios): τιμῶν Ἡρακλέος γενεάν, ἅς φείδετο ἄρα Ζεύς. denn wenn Polybios (IV 35) behauptet, dasz Lykurgos gar nicht aus der königlichen familie gewesen sei, so wird doch dieser selbst nicht so gesagt haben. Isyllos nun ist angeblich augenzeuge einer wundererscheinung des Asklepios gewesen, der den Spartanern zu hilfe eilte, und hat sie nach Sparta gemeldet (z. 67. 72 ff.)[1], wie bereits Kabbadias richtig darlegt; die zeiten des gedichtes aber sind, wie derselbe zeigt, schon andere (58 ἐγ κείνοισι χρόνοις, ὅκα usw.), und dieses sowie die inschrift können wir somit in den anfang des zweiten jh. setzen.[2] damals, nachdem Philippos feind der Achaier geworden, durfte Isyllos seine ehemalige begünstigung der abgefallenen Lakedaimonier wider den könig, die zu ihrer zeit verräterei war, wohl öffentlich kundgeben. er hält auch die Lykurgische verfassung hoch, die im j. 188 von den Achaiern aufgehoben wurde: z. 70 f. läszt er den Asklepios die den Spartanern zu leistende hilfe so begründen: οὕνεκα τοὺς Φοίβου χρησμοὺς σώζοντι δικαίως, οὓς μαντευσάμενος παρέταξε πόληι Λυκοῦργος. und das erste und zweite gedicht behandeln ein von Isyllos in Epidauros durchgebrachtes gesetz, wonach die als die besten männer vom volke erkorenen jährlich einen bittgang für die stadt zu Apollon und zu Asklepios zu machen hatten; er selbst bezeichnet dies als aristokratie (z. 3 f.): δᾶμος εἰς ἀριστοκρατίαν ἄνδρας εἰ προάγοι καλῶς, αὐτὸς ἰσχυρότερος· ὀρθοῦται γὰρ ἐξ ἀνδραγαθίας.

Interesse nun bieten auch die übrigen teile der inschrift, das gröste aber der z. 37—56 verzeichnete paian in ionischem masze, den ich jetzt hier wiedergebe.[3] wegen der aufzeichnung hat Isyllos vorher in Delphoi angefragt: z. 32 ff. Ἴσυλλος Ἀστυλάιδαι ἐπέθηκε μαντεύσασθαί οἱ | περὶ τοῦ παιᾶνος ἐν Δελφοῖς, ὃν ἐπόησε εἰς τὸν Ἀπόλ|λωνα καὶ τὸν Ἀσκλαπιόν, ἦ[4] λῶιόν οἵ κα εἴη ἀγγρά|φοντι τὸν παιᾶνα. ἐμάντευσε λῶιόν οἵ κα εἶμεν ἀγ|γράφοντι καὶ αὐτίκα καὶ εἰς τὸν ὕστερον χρόνον. — Die versteilung hat für den herausgeber der athenische professor dr. ChSemitelos sehr geschickt hergestellt, während auf der inschrift dies wie prosa geschrieben ist. ich trenne auszerdem die versfüsze.

Ἰεπαιᾶ|να θεὸν ἀεί|σατε λαοὶ | Ζαθέας ἐν|ναέτα[ν] τᾶσδ' | Ἐπιδαύρου.
ὧδε γὰρ φά|τις ἐνέπους' ἦλ|θεν ἐς ἀκοὰς | προγόνων ἁ|μετέρων ὦ | Φοῖβε[5] Ἀπόλλων.

---

[1] 72 f. liest K.: ἐμὲ δ' ὤ[ρ]σεν θῆμα | ἀγγεῖλαι Λακεδαιμονίοις ἐλθόντα τὸ θεῖον, und vermutet φῆμα. ich denke ὦρσε νόημα, Θ für Ο verschrieben oder verlesen. [2] hiernach sind auch die auffälligen schreibungen ἐποίκτειρον (67) und σώζοντι (70) zu würdigen. [3] eine aufzählung der bisher vorhandenen paiane und reste von solchen gibt Kumanudis im Ἀθήναιον VI s. 145 f. [4] über dies ἦ s. Ahrens de dial. Dor. s. 380 f. [5] die zu elidierenden vocale werden hier wie auf andern metrischen inschriften beliebig geschrieben oder weggelassen.

Ἐρατὼ Μοῦ|σαν πατὴρ Ζεὺς | λέγεται Μά|λ[ωι] δόμεν παρά|κοιτιν ὁσίοι|σι γάμοις.
Φλεγύας δ', [ὅς] | πατρίδ' Ἐπίδαυ|ρον ἔναιεν,
5 θυγατέρα Μά|λου γαμεῖ, τὰν | Ἐρατὼ γεί|νατο μάτηρ, | Κλεοφήμα δ' | ὀνομάσθη.
ἐκ δὲ Φλεγύα | γένετο, Αἴγλα | δ' ὀνομάσθη. | τόδ' ἐπώνυ|μον, τὸ κάλλος | δὲ Κορωνὶς[6]
ἐπεκλήθη. | κατιδὼν δ' ὁ | χρυσότοξος | Φοῖβος ἐμ Μά|λου δόμοις παρ|θενίαν ὥ|ραν ἔλυσε.
λεχέων δ' ἱ|μεροέντων | ἐπέβας Λα|τῶιε κόρε χρυ|σοκόμα.
σέβομαί σε.[7] ἐν | δὲ θυώδει | τεμένει τέ|κετό νιν[8] Αἴγλα,
10 γονίμαν δ' ἔ|λυσεν ὠδῖ|να Διὸς παῖς | μετὰ Μοιρᾶν,
Λάχεσίς τε | μαῖα ἀγαυά.
ἐπίκλησιν | δέ νιν Αἴγλας | ματρὸς Ἀσκλα|πιὸν ὠνό|μαξε Ἀπόλλων[9],
τὸν νόσων παύ|στορα δωτῆ|ρα ὑγιείας, | μέγα δώρη|μα βροτοῖς.
ἴε παιάν, | ἴε παιάν.
15 χαίρεν, Ἀσκλα|πιέ, τὰν σὰν | Ἐπίδαυρον | ματρόπολιν αὔ|ξων, ἐναργῆ | δ' ὑγίειαν
ἐπιπέμποις | φρεσὶ καὶ σώ|μασιν ἁμοῖς.[10]
ἴε παιάν, ἴε παιάν.

Die versteilung wird angezeigt durch hiatus bei 1. 5. 11, durch syllaba anceps bei 6. 7. 15, durch katalexis bei 3. 8. 13; im übrigen hat sich Semitelos durch den sinn leiten lassen, da von strophen und irgendwelcher regelmäszigkeit in dem gedichte nichts erkennbar ist. selbstverständlich ist daher die teilung vielfach unsicher. wenn der dichter v. 2 f. zwischen Ἀπόλλων und Ἐρατὼ die teilung wollte, weshalb setzte er dann nicht das regelrechte Ἄπολλον? ebenso konnte er v. 4 ἔναιε schreiben, nicht ἔναιεν, gleichwie er v. 7 ἔλυσε geschrieben hat. aber hätte er auf die versteilung überhaupt wert gelegt, so würde er sie ja durch zeilenende oder, wenn dies zu unregelmäszige schreibung ergab, durch irgendwelche interpunction bezeichnet haben.[11] — Wichtiger ist die behandlung des ionischen versmaszes selbst, in einem authentisch überlieferten beispiele aus immer noch guter zeit. der einzelne fusz hat hier folgende formen:

---

[6] Semitelos zieht noch ἐπεκλήθη zu demselben verse, indem er Κορωνὶς miszt. der sinn: 'dies der name; nach ihrer schönheit aber wurde sie Koronis (κορωνίς, der schlusz, das höchste und vortrefflichste) zubenannt.' [7] der paian gilt auch dem Apollon, wie vorher gesagt ist. [8] νιν, den Asklepios, dem der paian gilt; Semitelos vermutet τέκετ' ἶνιν oder τέκετο ἶνιν. [9] also ἈσκΛΑπιός wird von ΑἴγΛΑ abgeleitet! — Kabbadias erinnert an Hesych. αἰγλάηρ, ὁ Ἀσκληπιός (lakonisch für αἰγλήεις). [10] ἁμοῖς? oben z. 26 steht κ' ἁμῶν. Ahrens ao. s. 39. [11] der athenische paian auf Asklepios aus römischer zeit, den Kumanudis im Athenaion VI 143 veröffentlicht hat, zeigt eine teilung in περίοδοι, deren jede, wie es scheint, mit ἰὲ (ἰὴ) παιάν schlosz. das metrum ist hier daktylisch.

1) ⏑ ⏑ – – 42 mal
2) – ⏑ – – 15 mal
3) ⏑ ⏑ – ⏑ (mit folgendem ditrochäus) 6 mal
4) ⏑ ⏑ ⏖ – 4 mal
5) – ⏑ ⏖ – 4 mal
6) ⏑ ⏑ ⏑ – – 2 mal
7) – ⏑ – ⏑ } je 1 mal
8) – ⏑ – ⏖ }

dazu 9) katalektisch ⏑ ⏑ – 3 mal.
über einige zerlegungen kann man indes zweifeln. v. 2 ὧδε γὰρ φά|τις ἐνέπους' ἦλθ' oder ὧδε γὰρ φάτις | ἐνέπους' ἦλθ'? v. 9 τεμένει τέ|κετό νιν Αἴγλα, oder τεμένει τέκε|τό νιν Αἴγλα? bei letzteren zerlegungen würden die formen 6) und 7) verschwinden, ⏖ – ⏖ mit 1 beispiel eintreten, 8) zweimal, 3) nur fünfmal, 1) 44 mal vorkommen.

Der ditrochäus nun für den ionicus a minore findet sich in der sonstigen poesie fast nur beim anaklomenos; üblich ist er dagegen für den ionicus a maiore in den sotadeen. meine auf die alten gestützte ansicht über die entstehung des ionischen maszes ist folgende. der ionicus beiderlei form wird aus dem ditrochäus mittels derselben umbiegung gebildet, mit welcher der choriambus aus dem diiambus hervorgeht. wir nehmen die reihe:

(*a*) ⏓ – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | . . . . .
umgebogen (*b*) – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | . . . . .
beginnen wir nun eine silbe später, so ergibt sich
aus *a*: (*c*) (⏓) – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | ⏓ . . . . (ditrochäus),
aus *b*: (*d*) (–) ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – . . . . (ionicus a minore),
gemischt: (*e*) (–) ⏑ ⏑ – | ⏓ – ⏑ – | – . . . . . . (anaklomenos).
beginnen wir drei silben später, so entsteht aus *b*:
(*f*) (– ⏖) – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ (ionicus a maiore).

aus ebendenselben reihen *a*) und *b*) wird auch der glyconeus, asclepiadeus usw. hergeleitet. für den bau der ioniker aber ergeben sich aus dieser entstehung folgende gesetze. die beiden kürzen sind der zusammenziehung nicht fähig, da sie für – ⏑ stehen. diese tritt auch in der that in dem paian nie ein, wohl aber in Euripides Bakchai, wie ja dieser dichter sich in seiner spätern zeit auch sonst manches gegen die strenge regel erlaubte, und ferner in den sotadeen. die beiden längen sind auflösbar: denn in der auflösung steht jedesmal ⏑ ⏑ ⏑ für ⏑ –. die strenger gebauten ioniker haben gleichwohl die auflösung nicht; unser dichter läszt sie zu, gleichwie Euripides in den Bakchai und Sotades. im anaklomenos darf die vierte silbe auch lang sein, und thatsächlich, wenn sie auch insgemein kurz ist und man auf diese weise den vers einem iambischen anglich, findet sich die länge sogar bei Aischylos und Aristophanes. auffällig aber ist in unserm paian die form – ⏑ – ⏑ ⏑ (-λωι δόμεν παρά- v. 3), die indes von Isyllos auch im trochäischen tetrameter gebraucht ist: ἄνδρας α[ἰ] πρ[ο]άγοι καλῶς z. 3.

Der dialekt ist in dem paian und in dem trochäischen sowie dem ersten hexametrischen gedichte (z. 3—9; 10—26) der rein dorische. im paian ist nur in Κλεοφήμα, welcher name ja aus dem epos stammen wird, ein η für dorisches α; die hexameter haben einiges epische wie θεοῖϲι, κεν. dagegen ἐλαίαϲ ἡμεροφύλλου z. 20 ist richtig dorisch, s. Ahrens ao. s. 152. der infinitiv geht auf -εν aus: ἀνγραψέν (8), ἐπαγγέλλεν usw.; nur z. 21 steht πομπεύειν καί.[12] πὸτ 'Απόλλω 19, ποὶ δ' 'Αϲκλαπιὸν 20 entspricht dem gebrauch auch der prosaischen inschriften von Epidauros, wie schon der herausgeber bemerkt: πότ vor vocalen, ποί vor consonanten. — Die beiden andern hexametrischen gedichte haben einen mischdialekt aus episch-ionischem und dorischem: 'Αϲκληπιέ — 'Αϲκλαπιέ, φήμαν, ϲῆϲ ἀρετῆϲ — τεῶν δώρων, sogar ἐξείαϲ 74 aus epischem ἐξείηϲ, wofür wir als dorische form ἑξᾶν kennen. merkwürdig ist 66 ἄμπορόϲ εἰμι τεῶν δώρων, doch für ἄποροϲ.

Den mythologischen ertrag des paian und des dritten gedichtes (27 ff.) hat schon der herausgeber dargelegt. der heros Malos ist der begründer des cultus des 'Απόλλων Μαλεάταϲ nach z. 27; diesem culte war ein tempel auf dem Κυνόρτιον ὄροϲ im epidaurischen gebiete gewidmet (Paus. II 27, 7), und es sind dort viele darauf bezügliche inschriften gefunden. Isyllos sagt z. 29 ff., dasz auch in Trikka in Thessalien die verehrung des 'Απόλλων Μαλεάταϲ mit der des Asklepios verbunden sei, und seine poeme hat er laut überschrift diesen beiden gottheiten gewidmet. die verschiedene quantität von Μᾶλοϲ und Μᾰλεάταϲ konnte ihm die etymologische verknüpfung nicht wehren. Malos nun ist nach dem paian nicht als Epidaurier anzusehen: denn erst dem Phlegyas wird diese eigenschaft beigelegt, v. 4. es streitet dies letztere nicht nur gegen die gewöhnliche, sondern auch gegen die epidaurische sage, wie sie Pausanias II 26, 3 mitteilt: nach dieser weilte Phlegyas mit seiner tochter zur zeit der geburt als fremder im lande. Isyllos scheint für seine vaterstadt mehr als dies verlangt und darum den Lapithen Phlegyas frischweg zum Epidaurier gemacht zu haben. der name Αἴγλα statt Koronis möchte der der einheimischen sage gewesen sein, die mit der fremden thessalischen von den gelehrten in verschiedener weise combiniert wurde. in dem athenischen paian, den Kumanudis herausgegeben hat, heiszt Aigle eine der töchter des Asklepios.

---

[12] die früher in der 'Εφημερίϲ (1883, 4. 1885, 1) veröffentlichten groszen steine von Epidauros mit den reclame machenden heilungswundern haben bereits das gewöhnliche -ειν.

Kiel. Friedrich Blass.

93.

VERMEINTLICHE ARISTOTELISCHE ZEUGNISSE ÜBER ANAXIMANDROS' ΑΠΕΙΡΟΝ.

Aristoteles phys. III 4, 203ª 16 οἱ δὲ περὶ φύσεως ἅπαντες ἀεὶ ὑποτιθέασιν ἑτέραν τινὰ φύσιν τῷ ἀπείρῳ τῶν λεγομένων στοιχείων, οἷον ὕδωρ ἢ ἀέρα ἢ τὸ μεταξὺ τούτων. ebd. III 5, 205ª 25 καὶ διὰ τοῦτ' οὐθεὶς τὸ ἓν καὶ ἄπειρον πῦρ ἐποίησεν οὐδὲ γῆν τῶν φυσιολόγων, ἀλλ' ἢ ὕδωρ ἢ ἀέρα ἢ τὸ μέσον αὐτῶν.

Wir begegnen bekanntlich bei den commentatoren des Aristoteles des öftern der angabe, das ἄπειρον des Anaximandros sei als ein mittleres zwischen luft und wasser oder zwischen luft und feuer zu denken.[1] da diese über Alexandros von Aphrodisias im zweiten nachchristlichen jh. hinaus nicht zu verfolgende nachricht auszerhalb des kreises jener interpreten nirgendwo vorkommt, so gründet sie sich sicherlich nicht auf selbständige überlieferung, sondern geht wohl nur aus dem bemühen hervor, für das 'mittelding', welches von Aristoteles wiederholt neben der luft, dem wasser und dem feuer als einer der von den naturphilosophen angenommenen urstoffe angeführt wird, einen bestimmten vertreter zu finden.[2] namentlich die beiden obigen stellen konnten dazu schon jenen alten Aristoteles-erklärern ebenso wohl veranlassung geben, als sie auch dem verfasser der neuesten umfassenden monographie über Anaximandros, JNeuhäuser, eine hauptstütze für seine dem Simplikios und besonders dem Philoponos sich anschlieszende auffassung bilden.[3] dasz freilich diese auffassung im widerspruch steht nicht nur mit den klaren ausführungen Theophrasts über die qualitätslosigkeit des Anaximandrischen ἄπειρον, sondern auch mit dem zeugnis des Aristoteles selbst, ist mehrfach hervorgehoben worden, wie namentlich von EZeller[4] und PNatorp[5] in ihren besprechungen der Neuhäuserschen schrift. so sehr ich indes mit beiden in der sache selbst übereinstimme, so scheinen mir doch von ihnen die auf obige physikstellen gestützten einwendungen Neuhäusers zum teil noch nicht genügend berücksichtigt, wenigstens aber noch nicht widerlegt zu sein.

Auf die erste stelle hat schon Franz Kern[6] nachdrücklich hingewiesen. in der that: wenn alle physiologen, die eine unendlich ausgedehnte urmaterie annehmen, unter dieser entweder eins der elemente, wie wasser oder luft, oder ein mittleres zwischen beiden verstehen, und wenn Anaximandros zu den physiologen gehört, so scheint für ihn, den so oft zwischen Thales und Anaximenes ange-

[1] die nachweise bei Zeller philos. d. Gr. I⁴ s. 196. [2] so beruft sich Alexandros in metaph. s. 34, 2 (Bonitz) für diese angabe ausdrücklich auf Arist. de gen. (wohl II 5, 332ª 20—25; vgl. unten anm. 12). [3] JNeuhäuser 'Anaximander Milesius' (Bonn 1883) s. 211 f. [4] DLZ. IV (1883) s. 1499f. [5] philos. monatshefte XX (1884) s. 367f. [6] Philologus XXVI s. 281; beitrag zu der philos. des Xenophanes (Danzig 1871) s. 8.

führten, neben dem wasser des Thales und der luft des Anaximenes[7] nur das 'mittlere' übrig zu bleiben. Zeller[8] freilich sucht diese beweisführung zu entkräften. dem ausdruck ἑτέραν τινὰ φύσιν τῶν λεγομένων στοιχείων, welcher die auffassung der naturphilosophen der meinung der Pythagoreier und Platoniker (203^a 4), die unendlichkeit als solche sei substanz, nicht eigenschaft einer substanz, entgegensetzt, legt er den allgemeinern sinn unter: 'einen von ihm' (dem als eigenschaft gefaszten unendlichen) 'verschiedenen elementarischen körper' — wie zb. wasser oder luft oder das mittlere zwischen beiden. so gefaszt würde der ausdruck nicht nur auf wasser, luft und das mittlere, sondern auch auf den allen besonderen stoffen zu grunde liegenden stoff, welchen Theophrastos[9] dem Anaximandros zuschreibt, so gut wie auf die homoiomerien des Anaxagoras und die

---

[7] wenn bei Sextos Emp. math. X 313 zweimal die luft dem Anaximandros als princip zugeschrieben wird, entgegen math. IX 360 und Pyrrh. III 30, so handelt es sich hier um eine blosze verwechslung des Anaximandros mit Anaximenes seitens des Sextos oder seiner quelle, die ebenso leicht zu erklären ist, wie wenn umgekehrt bei ps.-Galenos hist. phil. s. 292 K. (Diels doxographi s. 632) und ps.-Plut. plac. II 29 (Diels s. 359) die hss. zum teil Ἀναξιμένης statt Ἀναξίμανδρος bieten, oder wenn bei Ioannes Lydos mens. III 8 s. 36, 5 Bk. die annahme, der mond (dh. die mondbahn) sei ein feuergefüllter kreis wie die sonne, von der neunzehnfachen grösze der erde, dem Anaximenes zugeschrieben wird, da doch nach ps.-Plut. plac. II 25 (vgl. Eusebios pr. ev. XV 26, 1; ps.-Galenos h. phil. s. 279 K.) und Stobaios ekl. I 548—550 vielmehr Anaximandros diese meinung aufstellte. übrigens darf am texte des Sextos nichts geändert werden, wie Bekker nach dem vorschlag von Meineke gethan und Zeller I^4 188 anm. 2 wenigstens für möglich hält; denn noch kein halbes jahrhundert nach Sextos hat Hippolytos refut. X 6 s. 312 Mlr. bereits gelesen wie wir. — Der ganz allein stehenden angabe des Theodoretos aber (graec. affect. cur. V 18): Ἀναξιμένης δὲ καὶ Ἀναξίμανδρος καὶ Ἀναξαγόρας καὶ Ἀρχέλαος ἀερώδη τῆς ψυχῆς τὴν φύσιν εἰρήκασιν, welche vielleicht aus dittographie hervorgegangen ist, glaube ich im gegensatz zu Zeller I^4 210 und Siebeck gesch. der psychol. I 1 s. 38 gar keine bedeutung beilegen zu dürfen. denn einmal fehlt Anaximandros in der parallelstelle bei Stobaios ekl. I 796 Ἀναξιμένης, Ἀναξαγόρας, Ἀρχέλαος[, Διογένης] ἀερώδη, und zweitens offenbaren sich die worte καὶ Ἀναξίμανδρος als einschub auch dadurch, dasz Anaximandros unchronologisch hinter Anaximenes genannt wird, da doch die ständige reihenfolge bei den doxographen diese ist: Anaximandros, Anaximenes, Anaxagoras, Archelaos, und zwar ebenso in kurzen aufzählungen gleich der obigen (vgl. zb. Stobaios ekl. I 416. 496 und Theodoretos selbst gr. aff. cur. IV 15) wie bei längeren ausführungen (zb. ps.-Plut. plac. I 3; Stob. ekl. I 56. 292 f. 590 f.; Hippol. refut. I 6 f.). ganz ähnlich findet sich im texte des Theodoretos I 97 hinter Ἀναξίμανδρος der einschub καὶ Ἀναξιμένης, der an der gleichlautenden stelle IV 22 in übereinstimmung mit ps.-Plut. plac. II 21 und Stob. ekl. I 524 mit recht fehlt, IV 13 hinter Πυθαγόρας der höchst fragwürdige zusatz καὶ Ἀναξαγόρας, von dem ps.-Plut. plac. I 9 und Stob. ekl. I 318 nichts wissen. eine andere unberechtigte erweiterung bei Theodoretos weist Diels doxogr. s. 170 f. nach. — Die 'luftseele' des Anaximandros dürfte also aus der geschichte der philosophie zu streichen sein. [8] phil. d. Gr. I^4 s. 198 anm. 2 [9] bei Simplikios in phys. s. 27, 11 und 154, 14 Diels; vgl. Diels dox. s. 479.

atome des Demokritos passen. allein Anaxagoras und Demokritos werden von Aristoteles weiter unten (203^a 20) nach einer unterbrechung, die sich auf solche philosophen bezieht, welche überhaupt kein unendliches angenommen haben, abgesondert behandelt; sie können also hier unter den οἱ περὶ φύcεωc nicht wohl mitverstanden sein. dann aber beweist, worauf Neuhäuser[10] aufmerksam macht, die noch viel bestimmter gefaszte zweite der oben angeführten stellen, nach welcher niemand, der einen unendlichen urstoff angenommen, diesen als feuer gefaszt habe, sondern entweder als wasser oder als luft oder als das 'mittlere', dasz auch phys. III 4 in den worten οἷον ὕδωρ ἢ ἀέρα ἢ τὸ μεταξὺ τούτων nicht einige beispielsweise ausgewählte deutungen der ἑτέρα φύcιc angegeben werden sollen, neben denen noch andere deutungen möglich wären, sondern eine erschöpfende aufzählung. οἷον hat hier den bei Aristoteles nicht seltenen sinn 'nemlich, das heiszt'.[11] es behauptet also Aristoteles hier wirklich, dasz die physiker den elementarischen körper, dem sie die unendliche ausdehnung als eigenschaft beilegten, sämtlich entweder als wasser oder als luft oder als das mittelding bezeichnet hätten.

Gleichwohl musz die verwertung dieser stellen für die frage nach der natur des Anaximandrischen princips als eine durchaus unberechtigte bezeichnet werden. soweit ich sehe, hat bis jetzt niemand daran gezweifelt, dasz unter den physikern und physiologen, von denen dort die rede ist, Anaximenes mitverstanden werden müsse. aber eben diese stillschweigend gemachte voraussetzung ist höchst problematischer natur. es ist nemlich überhaupt kein ganz fester kreis von philosophen, auf welche jene bezeichnungen angewandt werden. der regel nach werden auch Empedokles (metaph. III 4, 1001^a 12; gen. an. IV 3, 769^a 17 vgl. mit ^{a} 7; poetik 1, 1447^b 18; ebenso eth. Eud. VII 1, 1235^a 9—11) und Anaxagoras (gen. an. III 6, 756^b 16; IV 1, 763^b 31; metaph. XII 6, 1071^b 27) so gut wie Leukippos (phys. IV 6, 213^a 34) und Demokritos (phys. IV 6, 213^a 34; respir. 4, 472^a 2; gen. an. IV 3, 769^a 18 vgl. mit ^{a} 7; metaph. XIII 4, 1078^b 19) dazu gerechnet. da aber keiner von den genannten luft oder wasser oder das mittelding als substrat der weltbildung bezeichnet, so musz trotz dieses sprachgebrauchs wenigstens von ihnen an beiden stellen abgesehen werden. noch weiter aber führt führt folgende gegenüberstellung:

phys. I 4, 187^a 12—23	phys. I 6, 189^b 2—11	metaph. I 9, 992^b 4—7
ὡc δ' οἱ φυcικοὶ λέγουcι, δύο τρόποι εἰcίν. οἱ μὲν γὰρ ἓν ποι-	ὥcπερ φαcὶν οἱ μίαν τινὰ φύcιν εἶναι λέγοντεc τὸ πᾶν,	ὥcπερ καὶ οἱ φυcιολόγοι φαcὶ

[10] ao. s. 211 anm. 1. [11] vgl. Waitz zu org. 1^b 18; Bonitz zu metaph. 985^b 6.

ήϲαντεϲ τὸ ὂν ϲῶμα τὸ ὑποκείμενον, ἢ τῶν τριῶν τι ἢ ἄλλο ὅ ἐϲτι πυρὸϲ μὲν πυκνότερον ἀέροϲ δὲ λεπτότερον, τἆλλα γεννῶϲι πυκνότητι καὶ μανότητι πολλὰ ποιοῦντεϲ (ταῦτα δ' ἐϲτὶν ἐναντία, καθόλου δ' ὑπεροχὴ καὶ ἔλλειψιϲ, ὥϲπερ τὸ μέγα φηϲὶ Πλάτων καὶ τὸ μικρόν, πλὴν ὅτι ὁ μὲν ταῦτα ποιεῖ ὕλην τὸ δὲ ἓν τὸ εἶδοϲ, οἱ δὲ τὸ μὲν ἓν τὸ ὑποκείμενον ὕλην, τὰ δ' ἐναντία διαφορὰϲ καὶ εἴδη). οἱ δ' ἐκ τοῦ ἑνὸϲ ἐνούϲαϲ τὰϲ ἐναντιότηταϲ ἐκκρίνεϲθαι, ὥϲπερ Ἀναξίμανδρόϲ φηϲι καὶ ὅϲοι δ' ἓν καὶ πολλά φαϲιν εἶναι, ὥϲπερ Ἐμπεδοκλῆϲ καὶ Ἀναξαγόραϲ.	οἷον" ὕδωρ ἢ πῦρ ἢ τὸ μεταξὺ τούτων .. ἀλλὰ πάντεϲ γε τὸ ἓν τοῦτο τοῖϲ ἐναντίοιϲ ϲχηματίζουϲιν, οἷον" πυκνότητι καὶ μανότητι καὶ τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον. ταῦτα δ' ἐϲτὶν ὅλωϲ ὑπεροχὴ δηλονότι καὶ ἔλλειψιϲ. * * *	τὸ μανὸν καὶ τὸ πυκνόν, πρώταϲ τοῦ ὑποκειμένου φάϲκοντεϲ εἶναι διαφορὰϲ ταύταϲ· ταῦτα γάρ ἐϲτιν ὑπεροχή τιϲ καὶ ἔλλειψιϲ. * * *

phys. I 4 werden zwei classen von physikern unterschieden: solche die aus dem urstoff das viele durch verdichtung und verdünnung sich entwickeln lassen, und solche die es durch einen ausscheidungsprocess entstanden denken. zur erstern classe gehören diejenigen, welche ein bestimmtes element oder das 'mittelding' als urstoff annehmen; der letztern werden Anaximandros, Empedokles und Anaxagoras zugeteilt. obwohl es nun an den nebengesetzten parallelstellen ganz allgemein heiszt phys. I 6 οἱ μίαν τινὰ φύϲιν εἶναι λέγοντεϲ, metaph. I 9 οἱ φυϲιολόγοι, so ist an beiden orten doch nur die erste von den zwei phys. I 4 aufgestellten classen gemeint, zu welcher Anaximandros ebenso wenig gehört wie Empedokles und Anaxagoras.

So werden wir denn auch in den beiden zu eingang aufgeführten stellen dieselbe begrenzung für die ausdrücke οἱ περὶ φύϲεωϲ und οἱ φυϲιολόγοι annehmen dürfen. ebenso wenig wie an Empedokles und Anaxagoras, welche nicht mitverstanden sein können, braucht dabei an Anaximandros, der ja auch phys. I 4 mit diesen

zusammen den übrigen physikern gegenübergestellt wird, gedacht zu sein. eine solche nichtberücksichtigung des Anaximandros kann um so weniger befremden, als derselbe auch in der übersicht über die entwicklung der ionischen philosophie metaph. I 3 von Aristoteles völlig übergangen worden ist.[12]

Für Anaximandros — das ist das resultat der geführten untersuchung — kommen also beide stellen überhaupt nicht in betracht. ein bestimmter name für jene anschauung läszt sich dann freilich zugestandener maszen nicht finden — auch nicht Diogenes von Apollonia, auf den Nikolaos von Damaskos und Porphyrios nach Simplikios in phys. s. 149, 17 und 151, 21 verfielen. gleichwohl möchte ich darauf aufmerksam machen, dasz in dem bekannten fragment des Diogenes bei Simplikios 151, 31, in welchem Diogenes aus den fortwährenden übergängen der elemente in einander folgert dasz nicht jedes derselben ἕτερον τῇ ἰδίᾳ φύσει sein könne, sondern dasz alles was ist von einem gemeinsamen urstoff her abgeändert sein müsse, nach dem von Diels aus den hss. vervollständigten texte unter den elementen, denen die ἰδία φύσις in diesem sinne abgesprochen wird, nicht nur erde und wasser, sondern ausdrücklich auch luft und feuer angeführt werden. in der consequenz dieses gedankens hätte es allerdings gelegen nun auch die luft nicht als urstoff zu fassen, sondern entweder eine völlig qualitätslose rein für sich nie existierende materie, wie Aristoteles sie annahm, oder einen in der mitte zwischen den gegensätzen befindlichen selbständigen stoff. auffallend und vielleicht ein historischer fingerzeig ist es, dasz Aristoteles gen. et corr. II 5, 332ª 3 f., nachdem er die annahme, eins der elemente sei grundstoff der physischen körperwelt, mit dem ebenso bei Diogenes sich findenden hinweise auf die übergänge zwischen den elementen bekämpft, nun zu denen übergeht, welche ein solches mittleres als urstoff annehmen. Diogenes von Apollonia selbst hat zwar die consequenz von seinen voraussetzungen nicht gezogen, da Aristoteles ihn hinsichtlich des von ihm angenommenen principes ausdrücklich mit Anaximenes gleichstellt (metaph. I 3, 984ª 5); aber leicht konnte das durch einen der zahlreichen naturphilosophen und naturphilosophischen dilettanten der jüngern zeit geschehen, von denen wir zb. bei Platon Theait. 179ᵉ f. 180ᵈ. Aristoteles respir. 21, 480ᵇ 26 f. und im eingang von ps.-Hippokrates περὶ διαίτης (bd. VI s. 466

[12] Neuhäuser ao. s. 216 f. sieht auch in den worten gen. et corr. II 5, 332ª 20—25 οὐ μὴν οὐδ' ἄλλο τί γε παρὰ ταῦτα (sc. ἐστιν, ἐξ οὗ τὰ πάντα), οἷον μέσον τι ἀέρος καὶ ὕδατος ἢ ἀέρος καὶ πυρός, ἀέρος μὲν παχύτερον καὶ πυρός, τῶν δὲ λεπτότερον .. ὥστ' οὐκ ἐνδέχεται μονοῦσθαι ἐκεῖνο οὐδέποτε, ὥσπερ φασί τινες τὸ ἄπειρον καὶ τὸ περιέχον ein Aristotelisches zeugnis für das 'mittelding' des Anaximandros, da zwar mehrere philosophen behauptet hätten, das princip der weltbildung, als welches hier das 'mittelding' auftritt, sei ἄπειρον καὶ περιέχον, aber nur éiner, nemlich Anaximandros, es sei τὸ ἄπειρον καὶ τὸ περιέχον. doch dürfte diese beweisführung aus dem grunde hinfällig sein, weil an der obigen stelle der bestimmte artikel doch wohl in jedem falle aus grammatischen gründen notwendig war.

Littré) hören. nicht ausgeschlossen bleibt auch die möglichkeit, dasz Aristoteles bei seinen ausführungen über das 'mittelding' nicht so sehr das ins auge faszt, was einer seiner vorgänger bestimmt ausgesprochen, als vielmehr was unentwickelt in seinen voraussetzungen enthalten war.[13] in diesem falle würde auch die unbestimmtheit, mit der jenes mittlere bald zwischen luft und wasser, bald zwischen luft und feuer, bald zwischen wasser und feuer eingeordnet wird, nicht weiter stören: denn wo es sich nicht um den bericht über einen klar und bestimmt aufgestellten satz, sondern um die formulierung eines nur in seinen prämissen ausgesprochenen gedankens handelt, ist dem Aristoteles ein solches schwanken auch sonst nicht fremd.[14] so wird von den principien des Anaxagoras, den homoiomerien und dem weltordnenden geiste, metaph. I 8, 989^b 17 das letztere, ebd. XII 2, 1069^b 21 dagegen das erstere auf die einheit, das ἕν, zurückgeführt. eine gleiche unbestimmtheit findet hinsichtlich des Empedokles statt, indem bald die φιλία (metaph. III 1, 996^a 6—8; III 4, 1001^a 11—14; X 2, 1053^b 15 f.), bald die von ihm angenommene einheit aller elemente im sphairos (phys. I 4, 187^a 21—23; gen. et corr. I 1, 315^a 6. 20; metaph. I 4, 985^a 28; III 4, 1000^a 28. ^{b} 12) als ἕν bezeichnet wird.

[13] so schon Schleiermacher werke III 3 s. 184. [14] was wegen Zeller I^4 s. 239 f. bemerkt sein möge.

Breslau. Clemens Bäumker.

94.

ZU DEN FRAGMENTEN DER GRIECHISCHEN EPIKER.

I. Den anfang des ersten fragments der Kypria, den uns die scholien zu Il. A 5. 6 leider lückenhaft überliefert haben, gibt Kinkel in folgender gestalt:

ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ(νδρῶν)
. . . (ἐβάρυνε) βαθυστέρνου πλάτος αἴης:

ἀνδρῶν hat Barnes hinzugefügt. aber wo steht jemals φῦλα . . ἀνδρῶν statt ἀνθρώπων? nicht nur Homer (Ε 441 f. Ξ 361. γ 282. η 307. ο 409), sondern auch die Homerischen hymnen, in welchen die wendung sich 10 mal nachweisen läszt, halten durchaus an dem allgemeinen ausdruck φῦλ' ἀνθρώπων fest, der sowohl verbunden als auch getrennt erscheint. wenn Boissonade nun den scholien φασὶ τὴν γῆν βαρουμένην ὑπ' ἀνθρώπων πολυπληθίας mit recht das wort ἐβάρυνε entnommen hat, wie man allgemein als richtig anerkennt, so musz ein ἀνθρώπων ἐβάρυνε am anfang von v. 2 als sehr wahrscheinliche ergänzung gelten. für den schlusz des ersten verses aber schlage ich ἀμφὶς vor. gerade dieses wort findet sich öfters im ausgang des hexameters, zb. wie hier nach voraufgegangenem zahlwort Ξ 123 πολλοὶ δὲ φυτῶν ἔσαν ὄρχατοι ἀμφίς dh. 'rings im land umher', wie Buttmann lexil. II 217 erklärt. μυρία φῦλα περικτιόνων ἐπικούρων aber liest man Ρ 220. meine ergänzung

ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ(μφὶς)
(ἀνθρώπων ἐβάρυνε) βαθυστέρνου πλάτος αἴης

stimmt folglich dem sinne nach mit derjenigen, welche Köchly coni. ep. I 6 (opusc. I 226) vorgeschlagen hat: . . . κατὰ χθόνα (πάντοθεν ἀνδρῶν) | πλαζομέν(ων ἐβάρυνε) vollkommen überein, übertrifft sie aber, wie ich meine, an einfachheit und wahrscheinlichkeit. noch kühner ist, wie Köchly selbst gesteht, der andere vorschlag desselben gelehrten, den Kinkel ganz übergangen hat: ἦν ὅτε μυρία πᾶσαν ἀνὰ χθόνα φῦλ' ἀνθρώπων | πλαζομένων ἐβάρυνε.

II. Nemesis, die sich Zeus umarmungen entziehen wollte — so erzählt der dichter der Kypria fr. 6 K. — floh über die erde und das dunkle wasser des meeres, doch Zeus verfolgte sie:

λαβεῖν δ' ἐλιλαίετο θυμῷ·
ἄλλοτε μὲν κατὰ κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης
ἰχθύι εἰδομένη πόντον πολὺν ἐξορόθυνεν,
ἄλλοτ' ἀν' ὠκεανὸν ποταμὸν καὶ πείρατα γαίης,
ἄλλοτ' ἀν' ἤπειρον πολυβώλακα· γίγνετο δ' αἰεὶ
θηρί', ὅσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει, ὄφρα φύγοι νιν.

man hat öfter an der verlängerung der ultima von ἤπειρος im letzten verse anstosz genommen, und wirklich könnte ein vorschlag wie Welckers δεινὰ durch die analogie von fr. 21 τῷ δ' ὑποκυσαμένη τέκε Γοργόνας, αἰνὰ πέλωρα, wo umgekehrt die überlieferung δεινὰ bietet, als möglich erwiesen werden: sagt man doch überhaupt ebenso gut δεινὰ πέλωρα (Β 321) wie αἰνὰ πέλωρα (κ 219. Apoll. Arg. I 996); aber dasz jene dehnung der endsilbe von ἤπειρος an sich gerechtfertigt ist, hat Rzach in den 'neuen beiträgen zur technik des nachhomerischen hexameters' (sitzungsber. der Wiener ak. 1882) s. 99 (403) für worte vom rhythmus eines antibacchius klar erwiesen. wenn ich dennoch zu ändern für nötig halte, so bestimmt mich dazu in erster linie das ganz nichtssagende αἰεὶ des vorletzten verses, das nach meiner ansicht aus αἰνὰ verdorben oder corrigiert ist. ist dem so, dann hat der letzte vers ursprünglich den parallelen, welche der Homerische hymnos auf Aphrodite und die Hesiodische theogonie an die hand geben, ganz entsprechend gelautet, und man hat aus hy. a. Aphr. 4 f. θηρία πάντα, | ἠμὲν ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδ' ὅσα πόντος und theog. 582 κνώδαλ', ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδὲ θάλασσα für αἰνὰ nunmehr πολλὰ einzusetzen.

Der grund der verderbnis scheint der zu sein, dasz in den letzten versen unseres fragmentes an derselben versstelle beidemal dasselbe wort erscheint. das hielt ein grammatiker für unschön und nahm darum statt πολλὰ aus dem vorletzten verse vielmehr αἰνὰ auf, indem er dort vom imperf. γίγνετο verführt αἰεὶ statt αἰνὰ schrieb. weiterhin wäre denkbar, dasz nun im letzten vers entweder αἰνὰ oder
πολλὰ πολλὰ
αἰνὰ geschrieben wurde: das über der zeile stehende wort könnte dann später in den vorhergehenden vers eingedrungen sein, um die

neubildung πολυβώλακα statt ἐριβώλακα, wie man erwartet, zu veranlassen. die an sich erlaubte metrische licenz träfe nun den vorletzten vers, ganz ähnlich wie es auch B 841 heiszt: τῶν αἳ Λάρισαν ἐριβώλακα ναιετάασκον. aber diese zweite änderung halte ich für unnötig: denn wie sich ἐριβῶλαξ zu ἐρίβωλος verhält, so verhält sich πολυβῶλαξ zu πολύβωλος (Eur. fr. 231); und wiederholung von πολὺς ist ebenso möglich wie von ἤπειρος. die stelle lautete also: . . .

ἄλλοτ' ἀν' ἤπειρον πολυβώλακα· γίγνετο δ' αἰνὰ
θηρί', ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει, ὄφρα φύγοι νιν.

III. Kypria fr. 9 K. zu Pindar Nem. 10, 114 (61) ἀπὸ Ταϋγέτου πεδαυγάζων ἴδεν Λυγκεὺς δρυὸς ἐν στελέχει | ἥμενον. κείνου γὰρ ἐπιχθονίων πάντων γένετ' ὀξύτατον | ὄμμα bemerken die scholien dasz Aristarch, entsprechend der in den Kyprien gegebenen erzählung — ich denke statt ἥμενος, wie die hss. haben und nicht statt ἡμένους (ἡμένος), wie Didymos corrigiert hat und Aristarch im einverständnis mit den Kyprien geschrieben hätte, wenn die Pindarische erzählung in einem punkte nicht doch abwiche — ἥμενον gelesen habe. dann folgt das citat aus dem gedichte des Stasinos selbst, freilich in unmetrischer, incorrecter form: τάχα δ' εἴσιδε κύδιμος ἥρως | εἰν ὀφθαλμοῖσιν ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης | Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ ἀεθλοφόρον Πολυδεύκεα. man darf nun die lesart Aristarchs nicht dazu benutzen, um mit Heyne den hexameter ὀφθαλμοῖσιν ἔσω κοίλης δρυὸς ἡμένω ἄμφω oder mit Kinkel den unrhythmischen vers ἡμένω ὀφθ. ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης zu bilden: denn nicht auf die worte im einzelnen kam es Aristarch an, sondern darauf zu zeigen, dasz Pindars darstellung im ganzen derjenigen der Κύπρια ἔπη entspreche; er meinte vielleicht, man solle sich nicht vorstellen dasz Lynkeus auf einem baumstamm des Taygetos sitzend den Kastor ὑπὸ τῇ δρυὶ gesehen, sondern dasz er ihn, ganz so wie in den Kyprien erzählt war, im hohlen stamme der eiche erspäht habe durch die wunderbare, durchdringende kraft seiner augen. ein dem entsprechendes epitheton musz in dem verse gestanden haben. freilich war das schwerlich δεινοῖς, wie Tzetzes auf eigne hand den auch ihm wie uns entstellt vorliegenden vers ergänzte[1], sondern, wie Pindars ὀξύτατον ὄμμα, das erklärende ὀξυδερκὴς des scholiasten, das sprüchwort ὀξύτερον Λυγκέως βλέπειν und endlich Apoll. Arg. I 152 f. Λυγκεὺς δὲ καὶ ὀξυτάτοις ἐκέκαστο | ὄμμασιν beweisen, eine form von ὀξύς. aber nicht ὀξέσιν ὀφθαλμοῖσιν, sondern ὄμμασιν ὀξυτάτοισιν halte ich für das ursprüngliche, ganz wie Pindar und Apollonios geschrieben haben: in ΕΙΝ erkenne ich die endung CIN wieder, während das vulgäre ὀφθαλμοῖσιν nur eine beliebige ergänzung der lückenhaft überlieferten stelle ist. ich lese also, indem ich zugleich — wie ich nachträglich sehe, mit CWMüller — die durch verstellung der worte entstandene verderbnis hebe, folgendermaszen:

[1] zu beachten ist dasz der grammatiker genau die sechs auch vom scholiasten überlieferten verse beibringt und nichts mehr.

τάχα δ' εἴσιδε κύδιμος ἥρως
ὄμμασιν ὀξυτάτοισιν ἔσω κοίλης δρυὸς ἄμφω
Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ ἀεθλοφόρον Πολυδεύκεα.

IV. Das dritte fragment der Aithiopis, dessen anfang in den Iliasscholien (Λ 515) ebenfalls lückenhaft überliefert ist, hat Dübner durch einfügung von γέρα so ergänzt:

αὐτὸς γάρ σφιν ἔδωκε πατὴρ γέρα Ἐννοσίγαιος
ἀμφοτέροις, ἕτερον δ' ἑτέρου κυδίον' ἔθηκε.

Kinkel hat diese ergänzung in den text gesetzt; aber die wortstellung spricht, von dem unschönen hiatus ganz abgesehen, nicht für dieselbe. der stil des alten epos verlangt wohl dasz der vers durch die einfügung eines epithetons ausgefüllt werde, und dieses bietet, vorausgesetzt dasz der name des Poseidon richtig überliefert ist[*], die bekannte formel κλυτὸς Ἐννοσίγαιος ohne weiteres dar. m. vgl. ua. Ι 362 εἰ δέ κεν εὐπλοΐην (oder wohl richtiger εἰ δέ κ' ἐυπλοΐην) δώῃ κλυτὸς Ἐννοσίγαιος. nun aber fehlt dér begriff den Dübner mit recht forderte: man erhält ihn, wenn man die stelle in folgender weise herstellt:

κῦδος γάρ σφιν ἔδωκε πατὴρ κλυτὸς Ἐννοσίγαιος
ἀμφοτέροις, ἕτερον δ' ἑτέρου κυδίον' ἔθηκε.

wenn der dichter, was ich, soweit fragmente dies gestatten, für sicher halte, so geschrieben hat, so hob er hervor, wie zwar auch die chirurgische befähigung des Machaon eine ehrenvolle auszeichnung sei und der gott also beiden kindern ehre zu teil werden liesz, aber wie dem Podaleirios doch gröszerer ruhm folge; denn ihm war gegeben ἄσκοπά τε γνῶναι καὶ ἀναλθέα ἰήσασθαι: dasz αὐτὸς am anfang, soweit wir sehen, ebenso zwecklos ist wie das mit κυδίονα correspondierende κῦδος dem ganzen gedanken einen besonders lichtvollen ausdruck verleihen würde, merkt jeder von selbst. einen ganz andern eindruck macht das anfangshemistichium im schiffskatalog, wo bei erwähnung der Arkader, die auch als bewohner des binnenlandes durch Agamemnons beihilfe vor Troja erschienen sind, Β 612 bemerkt wird: αὐτὸς γάρ σφιν ἔδωκεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων | νῆας ἐυσσέλμους περάαν ἐπὶ οἴνοπα πόντον, | Ἀτρεΐδης, ἐπεὶ οὔ σφι θαλάσσια ἔργα μεμήλει. vielleicht ist der fehler in unserm bruchstück also nur aus einer reminiscenz entsprungen.

Wer aber gerade wegen dieser parallelstelle nicht an eine verderbnis des ersten wortes glauben mag, dem bleibt nur übrig den vers im sinne Dübners, wenn auch nicht ebenso wie dieser, auszufüllen und mein des stils wegen geäuszertes bedenken nicht für so schwer wiegend zu halten, dasz er darum αὐτὸς preisgeben möchte. auch für diesen fall denke ich dem verse zu helfen und freue mich mitteilen zu können, dasz auch prof. Rob. Unger auf

[*] denn Welcker bezweifelte dies, während Schubart Hall. Jahrb. 1840 I 519 und Köchly zs. f. d. aw. VIII (1841) s. 735 sich für diese wendung der sage ausgesprochen haben.

diesen gedanken verfallen ist; dann wäre zu schreiben: αὐτὸς γάρ σφιν ἔδωκε πατὴρ κλέος Ἐννοσίγαιος.

V. Ἰλιὰς μικρά fr. 4:

Πηλείδην δ' Ἀχιλῆα φέρε Σκῦρόνδε θύελλα,
ἔνθ' ὅγ' ἐς ἀργαλέον λιμέν' ἵκετο νυκτὸς ἐκείνης

schlägt Kinkel frageweise ἀσπάσιον vor: er hat damit den weg zur verbesserung der stelle gezeigt, wenn ich auch die beziehung des adjectivums auf λιμένα nicht für richtig halten kann. es kann, um es kurz zu sagen, nur ἀσπάσιος oder ἀσπασίως heiszen: für beide ausdrucksweisen gibt es aus Homer belege; man vgl. für die eine zb. ψ 296 ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἵκοντο und für die andere Σ 270 ἀσπασίως γὰρ ἀφίξεται Ἴλιον ἱρήν. schreibt man so, dann ist freilich die präp. ἐς unmöglich: ich halte sie nur für einen rest des verderbten wortes (ἐς für ἀς), während ich in ἀρ- nichts anderes als die bekannte partikel erblicke, welche von ihrem platz über der zeile an falscher stelle eindrang und verwirrung stiftete. somit lautete der vers: ἔνθ' ἄρ' ὅγ' ἀσπάσιος (-σίως) λιμέν' ἵκετο νυκτὸς ἐκείνης.

VI. Der schol. zu Eur. Tro. 821 und Or. 1392 bringt aus Lesches Ἰλιὰς μικρά die verse bei (fr. 6 K.):

ἄμπελον, ἣν Κρονίδης ἔπορέν οἱ παιδὸς ἄποινα
χρυσείην (-είοις) φύλλοισιν ἀγανοῖσι κομόωσαν
βότρυσί θ', οὓς Ἥφαιστος ἐπασκήσας Διὶ πατρὶ
δῶχ', ὃ δὲ Λαομέδοντι πόρεν Γανυμήδεος ἀντί.

von den vielen versuchen den metrischen fehler in v. 2 zu heben (ἀγαννοῖσιν Barnes, ἀγαυροῖσιν Osann, ἀγαυοῖσιν Jortin, χρυσείην φύλλοισιν, ἰανθέσι (oder ἄμ' ἄνθεσι) καὶ κομόωσαν Lobeck, χρ. φύλλοισι παναργύρεοις κομόωσαν GHermann) hat kein einziger etwas für sich. auch ein versuch wie φυλλοῖσι καὶ ἀνθεμίσιν κομόωσαν βότρυσι θ', ἣν Ἥφαιστος . . (denn ἣν musz es wohl ohne zweifel heiszen) würde mich nicht befriedigen: was wahrscheinlicher ist, lehrt die reminiscenz bei Apoll. Arg. III 928 αἴγειρος φύλλοισιν ἀπειρεσίοις κομόωσα, und dem entsprechend könnte Lesches geschrieben haben:

ἄμπελον, ἣν Κρονίδης ἔπορέν οἱ παιδὸς ἄποινα
χρυσείην, φύλλοισιν ἀπειρεσίοις κομόωσαν
βότρυσί θ', ἣν Ἥφαιστος ἐπασκήσας Διὶ πατρὶ
δῶχ', ὃ δὲ Λαομέδοντι πόρεν Γανυμήδεος ἀντί.

dabei gehe ich von der voraussetzung aus, dasz ἀγανοῖσι (ἀγαννοῖς) der misglückte versuch ist eine lücke auszufüllen; aber noch eine andere möglichkeit existiert: die verderbnis könnte aus ΑΓΑΛΛΟΙΣ (über der zeile: ΜΕΝ) entstanden sein, und dieser correctur, die mir in erster linie eingefallen ist, möchte ich fast den vorzug geben, seitdem RUnger mir für den absoluten gebrauch von ἀγαλλόμενος ein so sicheres beispiel wie Oppian Hal. IV 319 ἅπας περὶ χῶρος ἀγαλλομένῃσιν ἰωῇς | νηπιάχων κέκληγε nachgewiesen hat.

VII. Das 2e fragment der Naupaktia lautet in der hs. des Herodian περὶ μον. λέξ. c. 15:

ἀλλ' ὁ μὲν οὖν ἐπινευcὶ θαλάccηc εὐρυπόροιο
οἰκία ναιετάαcκε πολύρρην, πολυβοώτηc:

ἐπὶ νευcὶ ist von Bergk (z. f. d. aw. IV [1846] s. 483, 5 = opusc. II 417) gegen Dindorfs νηυcὶ in schutz genommen worden, während Kinkel mit Köchly wohl richtig ἐπὶ θινὶ geschrieben hat. was dann aber den zweiten vers anlangt, so halte ich die änderung πουλυβοώτηc nicht für ausreichend. denn um einen βοηλάτηc kann es sich hier nicht handeln — und entweder dies (vgl. auch βοωτεῖν = *arare* Hes. ἔκή. 389) oder einen 'lauten rufer' (vgl. ἀcτυβοώτηc Ω 701) müste πουλυβοώτηc bedeuten — sondern neben πολύρρην kann nur von einem besitzer zahlreicher rinderherden die rede sein. darauf weisen aber auch die parallelstellen hin, so Il. I 154 = 296 = Hes. fr. 156, 3 (Rzach) ἐν δ' ἄνδρεc ναίουcι πολύρρηνεc, πολυβοῦται[3] und ebenso Aristeas fr. 3 K. καὶ cφέαc ἀνθρώπουc εἶναι καθύπερθεν ὁμούρουc | πρὸc Βορέω, πολλούc τε καὶ ἐcθλοὺc κάρτα μαχητάc, | ἀφνειοὺc ἵπποιcι, πολύρρηναc, πολυβούταc. nun existiert aber neben πολύρρην noch die andere form πολύρρηνοc, gerade so wie der dichter der Doloneia K 216 ὑπόρρηνοc gebraucht und Apoll. Arg. III 1086 γαῖα | πάμπαν ἐύρρηνόc τε καὶ εὔβοτοc sagt: eben jene form bietet auch die parallelstelle Od. λ 256 f. Πελίηc μὲν ἐν εὐρυχόρῳ Ἰαωλκῷ | ναῖε πολύρρηνοc, ὁ δ' ἄρ' ἐν Πύλῳ ἠμαθόεντι. ich kann mir nun nicht denken, dasz ein dichter, der, mag er auch erst gegen 600 vor Ch. gelebt haben, immerhin unter der macht lebendiger tradition stand, ein für seinen zusammenhang so verfehltes wort wie πουλυβοώτηc gebraucht oder dasz er es gar für πολυβούτηc genommen haben sollte, trotzdem jene lesart für Herodian allerdings festgestanden zu haben scheint. meiner meinung nach wählte er, um das hemistichium πολύρρηνεc, πολυβοῦται seinem zusammenhange metrisch anzupassen, einfach die andere form, indem er also οἰκία ναιετάαcκε πολύρρηνοc, πολυβούτηc schrieb. übrigens stammt auch der erste halbvers aus der Ilias, P 308 heiszt es von dem Phoker Schedios: ὃc ἐν κλειτῷ Πανοπῆι | οἰκία ναιετάαcκε πολέcc' ἄνδρεccιν ἀνάccων.

[3] auch in diesem von Herodian gleichfalls citierten hexameter ist bei ihm πολυβοῶται, nicht πολυβοῦται, hsl. überlieferung.

HALLE. RUDOLF PEPPMÜLLER.

95.

EIN INSCHRIFTLICHES DIGAMMA.

(nachtrag zu jahrgang 1881 s. 833—838.)

Erst vor kurzem kam dem unterz. der epigraphische bericht von HRöhl in Bursians jahresber. 1882 bd. XXXII s. 151 zu gesicht, worin derselbe über die Chersonesosinschrift des Diophantos handelt

und mit folgenden worten schlieszt: 'anstosz erregt in der sonst nicht schlecht erhaltenen inschrift eine stelle in z. 31 [καταστα]σάμενος καὶ τὰ ἐν . ινα, in dem letzten worte steht an dritter stelle un Υ gravé comme en surcharge sur un O; hier wird Blass' sinngemäsze lesung τὰ ἔν[θ]ινα «das dortige» den vorzug verdienen vor der aus mehreren gründen bedenklichen Rumpfschen τὰ ἔν[ο]ινα.' da hier die gründe natürlich nicht weiter angeführt sind, so bemühte ich mich solche selbst aufzufinden und zwar in zwiefacher richtung: 1) in bezug auf den thatbestand bei dieser inschrift, 2) in bezug auf die etymologische und syntaktische wahrscheinlichkeit des hier überlieferten ἔν[υο]ινα und des aus andern inschriften beigezogenen und hier hineincorrigierten ἔνθινα.

In ersterer beziehung setze ich natürlich voraus, dasz die angabe Foucarts 'es sei sehr deutlich ἔν . ινα auf der photographie zu sehen und der fehlende buchstab sei un Υ gravé comme en surcharge sur un O' nicht undeutlich gesehenes für thatsächliches annimt, wozu er um so weniger veranlaszt sein konnte, als er ja gar keine erklärung der schriftzüge versuchte. die worte die er gebraucht 'Υ comme en surcharge sur un O' bedeuten im technischen gebrauch nach dem nächstliegenden sinn, dasz das Υ wie zur correctur in die linie über O gesetzt sei, wie ich es denn auch ao. genommen habe. leugnen will ich jedoch nicht, dasz man dieselben in etwas ungenauerer weise für correctur überhaupt nehmen könnte, wenn das Υ nicht sowohl in der linie darüber als vielmehr auf oder in das O gesetzt wäre. für den letztern fall wäre dann die verwechslung von ἔνυοινον und ἔνθινον sehr leicht möglich, will man für Θ die schreibung ⊗ annehmen. ist in der photographie der inschrift das Υ in der linie über O geschrieben, so ist eine verwechselung von υο und θ geradezu ausgeschlossen, da der photograph solchen irrtum nicht begehen kann und der steinmetz dies nur gekonnt hätte, wenn er eine copie des originals geliefert und bei seiner übertragung desselben selbst fälschlich ἔνυοινον statt ἔνθινον gedeutet hätte, was hier bei dem originalsteine selbst geradezu unmöglich ist. dagegen würde, das Υ in das O gesetzt, sehr natürlich das befremden beseitigen, welches Foucart gleich hinter 'sur un O' ausdrückt: 'un O aussi grand, que les autres lettres, tandisque partout ailleurs il est beaucoup plus petit.' ⊗ = θ fügte sich also der sonstigen schreibweise der inschrift, Ⓨ = υο widerspräche ihr und fände nur etwa darin eine rechtfertigung, dasz der steinmetz, um das Υ (= Ϝ) in dem O deutlich anbringen zu können, das O gröszer als gewöhnlich gebildet habe. soweit hängt also die entscheidung zwischen beiden lesarten von eigner ansicht des originals oder der photographie ab. durch andere zuverlässige auskunft über den thatbestand zu erlangen war ich vergeblich bemüht.

Gehen wir nun zu der andern frage über, welche von beiden lesarten ἔνοινα oder ἔνθινα sprachlich nach dem zusammenhang der inschrift selbst die gröszere wahrscheinlichkeit habe, so musz man

zwar anerkennen, dasz die übersetzung 'nachdem er auch die dortigen verhältnisse in einer für Mithradates günstigen weise festgestellt hatte' einen passenden sinn gibt, dasz aber auch die bedeutung 'nachdem er nicht blosz in andern teilen der halbinsel den einflusz des Mithradates durch seine kriegsthaten gestärkt, sondern auch im Bosporos die verträge im interesse des Mithradates sichergestellt hatte' recht passend erscheint, zumal dann die revolution der Skythenpartei (τῶν περὶ Σαύμακον Σκυθᾶν νεωτεριξάντων) eben durch den unwillen veranlaszt erscheint, den solche verträge naturgemäsz bei den anhängern der skythischen selbständigkeit erregen musten, während die behauptung, dasz er die dortigen verhältnisse gut und in einer für M. günstigen weise sichergestellt habe, durch die unmittelbar darauf erwähnte revolution der Skythenpartei schlecht bestätigt würde. untersuchen wir aber die sprachliche berechtigung beider formen, so ergibt sich folgendes. ἔνοινος ist eine sicher überlieferte form: vgl. Longos II 1, 2 τὰ ἔνοινα τῶν βοτρύων 'die mit wein gefüllten (teile) der trauben, der traubensaft'. die bildung des wortes ἔνοινος ist ganz analog; es bedeutet 'worin oder wobei wein ist', und es kann eben wegen der allgemeinen beziehung des worin oder wobei je nach dem zusammenhang oder nach der vieldeutigkeit des zweiten begriffs ein compositum solcher art ebenso gut verschiedene deutung erfahren wie die im deutschen üblichen eigentlichen composita, wo zb. 'weinkauf' den kauf des weines, aber auch den mit einem weinschmaus verbundenen kauf, das feierliche verlöbnis udgl. bedeutet. im griech. erläutert sich der gebrauch solcher composita mit ἐν am besten durch den gegensatz der gleichen wörter in zusammensetzung mit α priv., wie ἄτιμος 'ungeehrt, ungeschätzt, unbezahlt', dann 'der bürgerlichen ehre verlustig', ἔντιμος 'in oder bei dem ehren sind = mit ehren ausgestattet', also 'geehrt, geschätzt', von münzen 'im wert vollgültig', im rechtsverhältnis 'ein vollbürger'; ἄσπονδος eigentlich 'ohne spende', dann weil eben die spende das kennzeichen eines feierlichen vertrags war, 'ohne vertrag, unversöhnlich', ἔνσπονδος eig. 'mit einer spende', dann nach dem eben erwähnten übergang der bedeutung 'mit einem vertrag, durch einen vertrag gebunden, beschützt, friedlich, freundlich'; endlich ἄοινος 'ohne wein' dh. 'keinen wein habend, keinen wein trinkend, wobei man keinen wein spendet' (Aisch. Eum. 107. 860). ganz entsprechend der letzten bedeutung hieszen demnach auch die ἱερὰ νηφάλια bald θυσίαι ἄοινοι, χοαὶ ἄοινοι: vgl. Pollux VI 26 τὸ γὰρ νηφαλιεύειν τὸ νηφάλια θύειν ἔλεγον, ὅπερ ἐστὶ τὸ χρῆσθαι θυσίαις ἀοίνοις, ὧν τὰς ἐναντίας θυσίας ὠνόμαζον οἰνοσπόνδους, wo sich gewis niemand besinnen würde, wenn statt der letzten worte geradezu ἐνοίνους geschrieben stünde, gerade so wenig wie wenn in der wirklich vorkommenden phrase ἔνσπονδά ἐστί τινι πρός τινα 'es ist einem friede mit einem' statt ἔνσπονδα gesetzt wäre ἔνοινα. adjectivisch heiszen beide begriffe 'in der libation (mit wein) einbegriffen, durch die libation geweiht, durch ein feierliches

opfer, einen feierlichen vertrag gebunden, gesichert, gültig', subst. die mit libation verbundene opferhandlung, die feierliche verabredung, der feierliche vertrag.

Prüfen wir nun ebenso das hier supponierte, bis jetzt nicht sicher überlieferte ἔνθινος, so stellen sich mancherlei bedenken ein. 1) in bezug auf die form könnte man nach ἐκεῖ-νος von ἐκεῖ auch hier von einem adverb mit locativendung ausgehen wollen. dies führte uns auf ein ἐνθί, analog dem vorkommenden ἐνταυθί, aber so wenig ein ἐνθί belegt ist, so wenig findet man ein ἐνταύθινος oder dgl.; ähnlichen sinn gibt man vielmehr mit ἐνθάδιος von ἐνθάδε, nicht von ἐνθαδί. ferner ist es ganz gegen den griech. sprachgebrauch den substantivierten demonstrativbegriff mit dem artikel und folgendem adjectiv zu geben. 'das dortige' heiszt τὰ ἐκεῖ, nicht τὰ ἐκεῖνα. will man aber zur sicherstellung des hier angenommenen ἔνθινα die stellen aus den kretischen inschriften bei Böckh CIG. n. 2554 und 2555 (Cauer del. n. 43 und 47) und die durch Cobet von der rückseite eines marmors in Venedig abgeschriebene inschrift (Cauer n. 45) beiziehen, so ist zwar sicher, dasz die lesart ἔνοινα in der ersten inschrift (Böckh 'bis diserte scriptum') nur auf der auch sonst häufig fehlerhaften abschrift eines Seldon, Reines usw. beruht, und dasz statt desselben in der zweiten inschrift wiederholt ἔνθινα geschrieben ist, sowie auch in der gleichen formel die dritte inschrift ἔνθινα bietet; aber ebenso gewis ist, dasz die falsche schreibung Θ statt O schon in der ersten inschrift gerade vor der betreffenden formel in ἐξέλθιεν statt ἐξέλοιεν, wie der zusammenhang absolut verlangt, ebenfalls vorgekommen ist, also auch die verschreibung ἔνθινον statt ἔνοινον recht leicht möglich war. dazu kommt aber noch das weit wichtigere bedenken, dasz die für die inschrift des Diophantos angenommene bedeutung 'dortig' in den drei andern inschriften durchaus nicht passt, während die oben gerechtfertigte bedeutung von ἔνοινα nicht blosz in allen drei kretischen inschriften ganz passend erscheint: 'in die mit libation verbundene opferhandlung eingeschlossen, durch den heiligen vertrag gültig', sondern dasz auch in der Chersonesosinschrift τὰ ἔνοινα 'die in der mit weinspende verbundenen heiligen handlung eingeschlossenen bestimmungen, die vertragsbestimmungen' in dem oben angegebenen zusammenhange nicht den geringsten anstosz bietet. die annahme früherer interpreten, ἔνθινος sei in den kretischen inschriften = ἔνθεος und bedeute 'heilig', hat schon Böckh zu n. 2554 zur genüge widerlegt, und dieselbe ist deshalb hier nicht weiter berücksichtigt. auch die widerlegung der einwendungen, die SANaber Mnemosyne I (1852) s. 109 f., wo er diese inschrift bespricht, gegen die bedeutung von ἔνοινος aus der von ihm selber construierten freien übersetzung des ἔνορκος ableitet, glaubte ich nach der oben gegebenen begriffsentwicklung übergehen zu dürfen.

Frankfurt am Main. Heinrich Rumpf.

96.

DAS VERHÖR DER CATILINARIER.

In seiner programmabh. über 'das strafverfahren gegen die Catilinarier' (Schönthal 1884) unterzieht ELang Ciceros bericht über das verhör (*in Cat.* III c. 4 f.) einer kritik, die zu dem ergebnis gelangt, dasz die geständnisse der verhafteten an sich ungefährlich gewesen seien, Cicero aber mit bewuster teuschung verlauf und ergebnisse des verhörs so angeordnet und dargestellt habe, dasz sie dem volk als gebrochene und geständige verbrecher hätten erscheinen müssen. ich habe in meiner besprechung dieses aufsatzes in der philol. rundschau 1885 s. 219 ff. die ansicht ausgesprochen, dasz unbefangene prüfung ungezwungen alle bedenken beseitigen dürfte, die Ciceros glaubwürdigkeit in einer sache in frage stellen, welche seine leser teilweise miterlebt hatten, und für deren allgemeines und authentisches bekanntwerden er selbst geflissentlich gesorgt hatte (vgl. Cic. *p. Sulla* § 41 ff.). der beweis soll im folgenden erbracht werden.

Wie fast überall in seinem 'Catilina' (Königsberg 1854), so hat auch in dieser frage EHagen mehr dunkel als licht verbreitet, und auf dem trügerischen grund Hagenscher hypothesen hat Lang seine kritik aufgebaut. eine solche ist die annahme (s. 248), dasz Lentulus und Cethegus, die beiden verhafteten senatorischen ranges, unbeschadet ihrer senatorischen rechte dem ganzen verhör beigewohnt hätten, während die übrigen, wie auch die belastungszeugen[1], nacheinander vorgeführt und vernommen wurden. Hagen schlieszt dies daraus, dasz der ausdruck *introducere* bei jenen beiden allein nicht gebraucht sei. aber dieser terminus war offenbar technisch für die zulassung bzw. vorladung nicht berechtigter personen. Lentulus und Cethegus jedoch waren an sich zum zutritt berechtigt und nur auszerordentlicher weise damals ausgeschlossen. diese suspension ihrer senatorischen befugnisse, die auch Drumann (gesch. Roms V 493 f.) als selbstverständlich annimt, war die unmittelbare consequenz der verhaftung. die verantwortung trug zunächst der consul; aber wenn überhaupt der senat einem consul das recht einräumte criminell gegen einen senator zu verfahren und die curie gleichsam als gerichtshof zu benutzen, so muste er ihn doch vor allem zu den masznahmen ermächtigen, ohne die sich jener zweck gar nicht erreichen liesz. der erfolg des verhörs war, wie sich zeigen wird, wesentlich durch das nacheinander der vernehmung bedingt. die anwesenheit des Lentulus während der umfrage, die dem verhör folgte (*in Cat.* IV § 13), beweist für das verhör selbst nichts. entweder blieben sämtliche ver-

[1] Cic. *in Cat.* III 4, 8 *introduxi Volturcium sine Gallis*. Sallusts angabe, (*Cat.* 46) *Volturcium cum legatis introducit* ist kein 'irrtum' (Dietsch comm. ausg. des Sall.), sondern die zusammenfassende relation des geschichtschreibers; s. auch Kritz zdst.

haftete nach ihrer abhörung zugegen (vgl. *in Cat.* III 5, 13), oder es wurde seine anwesenheit durch die förmlichkeit der abdicatio notwendig (*in Cat.* III § 15. Plut. Cic. 19).

Weiterhin hat Hagen und mit ihm Lang das wesen und den unterschied der rollen verkannt, die Volturcius und die allobrogischen gesandten bei dem verfahren gegen die Catilinarier gespielt haben. dasz die gesandten schon vor ihrer festnahme an der mulvischen brücke in directer verbindung mit Cicero standen, ist zweifellos.[2] er deutet dies deutlich genug selbst an *in Cat.* III § 4 und 22. vermutlich waren sie daher auf den überfall vorbereitet (Plut. Cic. 18), wenn ihnen auch die einzelheiten nicht mitgeteilt worden waren (vgl. *in Cat.* § 6 ae.), um einerseits den schein der verabredung, anderseits ernstlichen widerstand zu vermeiden. sie streckten deshalb ihrerseits unverzüglich die waffen (Sall. *Cat.* 45, 4) und lieszen sich im senat zu den umfassendsten enthüllungen herbei, ohne dasz es bei ihnen, wie Dion XXXVII 34 fälschlich berichtet, der zusicherung der straflosigkeit oder irgendwelcher überredung bedurft hätte. Volturcius hingegen war selbst stark compromittiert, hatte sich des-

[2] die erste vermittlung bildete nach Sallust *Cat.* 41 der patron der Allobrogen Q. Fabius Sanga. auch der designierte consul Murena, den Cicero so eben durch seine verteidigung im ambitusprocess im höchsten grade verpflichtet hatte, scheint, weil er überdies persönlich bedroht war (Plut. Cic. 19, s. u. anm. 5), in dieser sache besonders thätig gewesen zu sein. wie? läszt sich nicht mehr ermitteln. Drumann V 487, 42 glaubt, Sanga habe sich zunächst an Murena gewandt und dieser die sache an Cicero gebracht. aber die belegstelle Cic. *de domo sua* 52, 134 *viderat ille* (*L. Pinarius Natta*) *Murenam, vitricum suum, cos. designatum, ad me consulem cum Allobrogibus communis exitii indicia afferre: audierat ex illo se a me bis salutem accepisse, separatim* (beim process) *semel, iterum cum universis* (am 3—5 dec.) ist wahrscheinlicher so zu deuten, dasz Murena bei der einbringung der Gallier und mit seinem schwiegersohn bei dem darauf folgenden consilium im hause Ciceros beteiligt war. jedenfalls ist sie nicht dazu angethan den aufbau paradoxer vermutungen zu tragen, den Backmund (progr. v. Münnerstadt 1870), einem modegedanken Ihnes (philol.-vers. von 1868) folgend, darauf gegründet hat. Backmund glaubt nemlich, der ganze vorgang mit den Allobrogen sei ein von Murena insceniertes gaukelspiel gewesen, der gesucht habe seinen rivalen Catilina für die event. nachwahl unschädlich zu machen. nun gieng aber Murenas freisprechung diesen vorgängen unzweifelhaft voraus (vgl. die reihenfolge in der o. a. st. Ciceros; weiteres bei John 'entstehungsgeschichte' usw. jahrb.-suppl. VIII 762 anm. 45 und Neumann-Faltin gesch. Roms II 246 anm. Lange RA. III[2] 256 setzt die rede pro Murena unter unbegründeter berufung auf § 8 in die zeit vom 5—10 dec., Backmund selbst trotz § 58 und 81 der rede sogar hinter den 10 dec.). und jene nachwahl, die durch Murenas verurteilung nötig geworden wäre, kann schon darum nicht der angelpunkt der ganzen 'angeblichen' Catil. verschwörung, diese selbst nicht blosze wahlagitation gewesen sein, weil Catilina vor der entscheidung jenes processes Rom verliesz und als 'consul' im lager des Manlius eintraf (Sall. *Cat.* 36). was von jenem einfall Ihnes zu halten, der Catilina zum haupt der volkspartei und zum märtyrer eines lügencomplotts der optimaten macht, darüber habe ich mich schon früher ('entstehungsgesch.' — s. 816 ff. u. anm. 62) ausgesprochen.

halb energisch seiner verhaftung widersetzt und hätte nun dieselbe behandlung verdient wie seine mitschuldigen. warum finden wir ihn gleichwohl beim verhör alsbald unter den angebern? offenbar hatte Cicero in ihm ein brauchbares werkzeug zur entlarvung der Catilinarier von rang erkannt und gleich nach der festnahme ihn zum verräter gedungen, indem er ihm begnadigung auszuwirken versprach. sein anfängliches leugnen beim verhör, das Cicero auf seine seelenangst zurückführt, hatte nur den zweck den senat zu verständigen, dasz es ohne officielle zusicherung der straflosigkeit nicht möglich sei ihm die zunge zu lösen. nun versteht sich, dasz Cicero schon vor dem zusammentritt des senats in einem vorverhör (vgl. *in Cat.* III 3, 6) in seiner wohnung von sämtlichen beweismitteln gegen die verschworenen unterrichtet worden war, und dasz Volturcius nicht zum kronzeugen ausersehen worden wäre, wenn nicht sein zeugnis neben dem der gesandten von besonderer wichtigkeit gewesen wäre. am belangreichsten war in dieser hinsicht der anonyme brief des Lentulus an Catilina, der bei ihm gefunden und mit den übrigen (vgl. Cic. ao. § 6 *litterae quaecumque erant in eo comitatu* usw.) den prätoren eingehändigt worden war. sicher ist sodann auch, dasz genaue verabredungen zwischen Cicero und den zeugen stattgefunden haben über die mittel, wie die verhafteten am sichersten überführt werden könnten. dies als 'erkauf unwahrer zeugenaussagen' (Backmund ao.) aufzufassen, dazu liegt in der sache selbst keinerlei anhaltspunkt. alle jene winkelzüge, zu denen Cicero sich genötigt glaubte, um die Catilinarier zu überführen, erklären sich genügend aus der schwäche und unentschlossenheit der damaligen staatsleitung und aus der unseligen verquickung der republicanischen rechtspflege mit den parteiverhältnissen. am wenigsten anfechtbar ist jedenfalls Ciceros bemühen die endlich erlangten *indicia manifesta* gründlich auszunutzen. auf die thatsache solcher besprechungen mit den zeugen ist deutlich hingewiesen in der angabe Ciceros (*in Cat.* III 3, 8) dasz er 'auf die weisung der Allobrogen' kurz vor der sitzung die waffensamlung im hause des Cethegus habe aufheben lassen, sowie darin dasz die sämtlichen verschworenen, deren festnahme Cicero am morgen des 3 decembers anordnete, genau diejenigen waren, die nachher durch das verhör des unmittelbaren verkehrs mit den zeugen überführt wurden.[3]

Ferner hat man nicht zu vergessen, dasz der republicanische senat kein gerichtshof war, dasz es sich also nicht um eine regelrechte

[3] Cic. *in Cat.* III 6, 14. es ist anzunehmen, dasz die citation in Ciceros haus auch an diejenigen verschworenen ergieng, die sich durch die flucht derselben entzogen (soweit Cicero nicht von ihrer abwesenheit unterrichtet war: Sall. *Cat.* 44, 2). ausdrücklich genannt wird unter diesen zwar blosz Caeparius (Sall. 46, 4), offenbar aber nur, weil er allein (noch am abend des 3 dec. nach Ciceros rede: vgl. Sall. 47, 4 mit Cic. *in Cat.* III § 14) beigebracht und am 5n hingerichtet wurde. Cicero selbst schweigt, so lange er von seiner festnahme nichts wuste, auch von Caeparius.

gerichtliche verhandlung, sondern nur um eine beratende unterstützung des consuls handelte, der bei der anwendung seiner auszerordentlichen criminaljurisdiction nicht an die gerichtlichen formen gebunden war (Mommsen röm. staatsrecht II² s. 110). dies ergibt sich aus der competenz des senats an sich (Lange RA. I³ 440), überdies daraus dasz gegen Lentulus, so lange er prätor war, ein gerichtliches verfahren überhaupt gesetzlich nicht statthaft war. so erklärt sich das summarische der untersuchung, die sich im wesentlichen darauf beschränkte, die schon durch die zeugenaussagen festgestellte schuld des hochverrats durch die anerkennung der *indicia manifesta* constatieren zu lassen. im einzelnen wurden, wie es scheint, den verhafteten die bezichtigungen der zeugen gar nicht vorgehalten und eine erklärung über den inhalt ihrer schreiben nicht sowohl von ihnen verlangt als nur gestattet (vgl. *in Cat.* III 5, 11 *si quid de his rebus dicere vellet, feci potestatem; atque ille primo quidem negavit*; auch *p. Mur.* 25, 51). nur von Gabinius, von welchem kein brief vorlag, muste man das geständnis durch den vorhalt der mündlichen zeugenaussagen zu erlangen suchen (vgl. *in Cat.* III § 12).

Endlich ist zu bedenken, dasz Ciceros bericht einer rede ans volk angehört, zu dem er als staatsmann, nicht als jurist spricht. nicht alles was das verhör ergab eignete sich für die ohren des volks, wie zb. die zeugenaussagen, die über den kreis der unmittelbar belasteten hinaus reichten (Sall. *Cat.* 47, 1. Cic. *p. Sulla* § 36); und nicht alles was uns für das verständnis des verlaufs wesentlich dünkt schien auch dem consul erwähnenswert und dem zweck seines vortrags angemessen. hätte er zb. eingehender berichtet, was in jenem 'beirat', der sich am morgen des 3 dec. in seinem haus versammelte (*in Cat.* III § 7), und was im senat in der verhandlung, die das zeugenverhör einleitete und abschlosz, gesprochen worden sein musz von dem überfall und seinen ergebnissen, von den grenzen der untersuchung, dem gang des verhörs und von der behandlung des Volturcius, so hätte allerdings Hagen und Lang vermutlich keine veranlassung gefunden ihn der unehrlichkeit zu zeihen und zu meinen, dasz nicht schon der überfall und der rückhaltlose verrat der zeugen, sondern erst das zufällige benehmen des Lentulus in einer art zweitem verhör die eigentlich belastenden indicien, besonders den brief an Catilina, zu tage gefördert habe. allein von seinen zuhörern und lesern hatte er wohl solche misdeutungen nicht zu besorgen; und sein zweck war nicht, durch einen ausführlichen bericht über sein verfahren und scharfe formulierung der ergebnisse dem volk einen einblick in die rechtsfrage zu geben, sondern das thatsächliche resultat des verhörs mitzuteilen mit hervorhebung der momente, die der stimmung und dem verständnis des aufgeregten volks am angemessensten war. darum erwähnt er ausführlicher wie als was die verschworenen gestanden, betont die ethisch-psychologischen motive, die zu dem günstigen ergebnis des verhörs geführt haben, und läszt den anteil den er selbst daran hatte geflissentlich zurücktreten. das volk sollte

den eindruck bekommen, dasz die göttliche nemesis, deren finger so sichtlich in der wiederaufrichtung der umgestürzten Juppiterstatue wahrzunehmen sei, auch die entlarvung der verbrecher herbeigeführt habe (*in Cat.* III § 21 f.).

Diese gesichtspunkte ergeben nun entschieden ein günstigeres und gerechteres urteil über den bericht, den Cicero in der überlieferten rede von der senatsverhandlung des 3 dec. 63 gibt; und eine darstellung des verlaufs, wie er sich unter diesen voraussetzungen aus den quellen reproducieren läszt, wird am einfachsten die misverständnisse zu heben vermögen, auf die sich Hagens und Langs angriffe gegen Cicero gründen.

Titus Volturcius ist bei Cicero wie bei Sallustius hauptzeuge in betreff des verschwörungsplans. nachdem derselbe, erzählt Sall. 47, 1, auf die fragen nach seiner reise und dem ihm abgenommenen brief, überhaupt nach dem zweck und der veranlassung seiner sendung anfänglich ausflüchte gebraucht hatte, enthüllt er, sobald er die gehoffte begnadigung erhalten, *omnia uti gesta erant* dh. sämtliche vorgänge, durch die ihm sein auftrag an Catilina und die rolle des vermittlers zwischen diesem und den Galliern zu teil geworden war, also vor allem seine einweihung in das geheimnis der verschwörung durch Gabinius und Caeparius und seine instruction durch Lentulus (Sall. 44 und 47). diese verabredungen, die doch gewis *res gestae* sind, führten von selbst auf seine bestellungen an Catilina und auf die damit verfolgten absichten. somit hat in der that schon Volturcius den senat *de paratis incendiis, de caede bonorum, de itinere hostium* unterrichtet dh. ihm den ganzen verschwörungsplan in seinen einzelheiten mitgeteilt, wie dies Sall. 48, 4 und ausführlicher Cicero *in Cat.* III 4, 8 übereinstimmend bezeugen. hierauf — wie schon aus dem positiven teil seiner antwort hervorgeht — nach weiteren mitverschworenen ausgefragt äuszerte er sich dahin, dasz sein wissen in dieser hinsicht nicht von belang sei und nicht weiter reiche als das der gesandten[4], da er erst seit wenigen tagen im bunde

[4] Sall. *Cat.* 47, 1 *docetque se paucis ante diebus . . socium adscitum nihil amplius scire quam legatos, tantum modo audire solitum ex Gabinio, P. Autronium . . multos praeterea in ea coniuratione esse.* von der einzigen natürlichen deutung dieser worte, wonach *legatos* zweiter subjectsacc. zu *scire* ist (Jacobs zdst.), hat Wirz (7e aufl.) geglaubt wieder abgehen zu müssen und erklärt nun im anschlusz an die von Herzog, Kritz und Drumann V 493 vertretene deutung *legatos* für den ersten subjectsacc. zu *in ea coniuratione esse.* die sachliche unmöglichkeit dieser 'verbesserung' liegt so auf der hand, dasz ihre formalen schwierigkeiten ganz unerörtert bleiben können. ist es denkbar dasz Volturcius die gesandten, deren verrat ihm nicht unbekannt geblieben sein konnte (Sall. 45, 4), als mitverschworene und dazu noch als die einzigen bezeichnet hätte, die er selbst als solche kennen gelernt habe? hätte er da nicht vor allem den Lentulus zu nennen gehabt und die übrigen, mit denen er unmittelbar verkehrt hatte (Sall. 44, 3. 47, 1)? wollte man aber sagen, diese habe er schon in den vorausgegangenen mitteilungen erwähnt, so gilt doch gewis dasselbe von den gesandten, denen er als begleiter beigegeben worden war.

sei. nur das habe er öfter von Gabinius gehört, dasz die verschwörung einen groszen umfang habe und unter andern jene drei (später noch vor gericht gezogenen) senatoren, Autronius, Servius Sulla und Varguntejus zu ihren mitgliedern zähle. — Wo ist hier ein widerspruch Sallusts mit sich selbst, wo ein solcher mit Cicero? jener ist nur da kurz, wo dieser genau ist, da ausführlich, wo Cicero des volks wegen schweigt. und was die so auffallend gefundene verweisung auf die Gallier (*se non amplius scire quam legatos*) betrifft, so werden diese worte allerdings erst dann recht einleuchtend und psychologisch verständlich, wenn man sie nicht auf des Volturcius ganzes wissen von der verschwörung, sondern nur auf die kenntnis ihres umfangs bezieht. da indessen Sall. selbst (c. 47 *primo . . dissimulare de coniuratione* und c. 48, 4) ganz unzweideutig den schlüssel zu seinen worten gibt, so bleibt es auch ohne diese annahme ein höchst unkritisches verfahren, wenn Hagen (s. 249 f.) und Lang (s. 7) zu erweisen suchen, dasz auch nach Sall. das verhör des Volturcius zunächst nichts von belang ergeben habe, da ja einerseits Volturcius 'nicht mehr wuste als die Gallier', diese aber 'dasselbe gestehen' (47, 2) wie Volturcius, anderseits dessen positive angaben sich auf *res gestae*, also auf 'die vorgänge der absendung und verhaftung seiner person und der Gallier' beschränkt hätten.

Nach protokollierung seiner angaben traten die zwei gesandten ein. ihre vernehmung bestätigte seine aussagen in hinsicht auf den umfang und die absichten der verschwörung und ergänzte sie in bezug auf den anteil, der ihrem volke dabei zugedacht war (*in Cat.* III § 9), und auf den termin (§ 10). auch sie hatten zunächst über das thatsächliche zu berichten, also über ihre zuziehung und die verhandlungen, die man mit ihnen gepflogen hatte (Cic. § 14 ae. Sall. 40), sowie über die schriftlichen unterpfänder des vertrags (§ 9), die sie sich auf Ciceros betreiben an eides statt hatten geben lassen (Sall. 44). hierdurch kam dann auch der verschwörungsplan selbst zur sprache, desgleichen wieder die frage, wer ihnen sonst als teilnehmer bekannt geworden sei. letzteres gab anlasz auszer den von Volturcius bezeichneten unter andern noch den nachmals von Cicero verteidigten P. Cornelius Sulla zu nennen (Cic. *p. Sulla* § 36 f.); ersteres mag auf die erwähnung der hirngespinste des Lentulus geführt haben, der sich zum monarchen von Rom und zum reichsoberhaupt (*ad regnum huius urbis atque imperium*, vgl. Mommsen röm. staatsrecht II² s. 810 f.), das damalige Rom und regiment aber in jenem jahr zum untergang bestimmt glaubte (*fatalem hunc esse annum ad interitum huius urbis atque imperii*). in der fassung, die Cicero dem letzten teil dieser äuszerung gibt, findet Lang wiederum die spuren mangelnder gewissenhaftigkeit 'selbst in der wiedergabe der zeugenaussagen'. nach ihm enthalten diese worte, deren thatsächlicher inhalt von Sall. auf die prophezeiung eines bürgerkriegs für 63 beschränkt werde, einen nonsens und überdies eine psychologische unmöglichkeit, da Lentulus nicht habe hoffen können durch eine einladung zur zer-

trümmerung Roms das vertrauen der Gallier zu gewinnen. indessen verschwindet der nonsens, wenn nur *haec urbs* und *hoc imperium* richtig gedeutet wird. und was man, soweit man nicht vom rettungsfieber unserer zeit ergriffen ist, dem klarern blick des Catilina und anderer römischer groszen zutraut (vgl. Cic. *in Cat.* II 9, 19), die hoffnung auf den trümmern des alten Roms und des oligarchischen staatswesens (vgl. auch *in Cat.* IV 6, 12) eine neue ordnung der dinge zu begründen, darf man doch wohl auch dem verschlafenen Lentulus zuschreiben. warum sollte nicht ferner ein dünkelhafter Römer, auch wenn er vielleicht selbst nicht an die albernheiten der römischen mantik glaubte, gerade barbaren gegenüber sich eine besondere wirkung davon versprechen, wenn er sich ihnen als den geweissagten herrn des geweissagten neuen weltreichs vorstellte?

Nachdem auch ihre angaben zu protokoll genommen, folgte (vgl. *in Cat.* III 5, 10 *ac ne longum sit*) zunächst wieder eine verhandlung, in der die bestätigenden äuszerungen aus der mitte des senats zur mitteilung kamen, durch die besonders Cethegus belastet wurde[5], und in welcher Cicero die anklage präcisiert, die beweismittel zusammengestellt und den gang des folgenden verhörs bestimmt haben wird. als reat hatte sich aus der vernehmung der zeugen ergeben: die existenz eines complotts gegen den bestand der stadt und republik, sowie der versuch römische unterthanen und sklaven zur mitwirkung dabei aufzubieten. an beweismitteln standen bis jetzt zu gebot: die drei briefe an die allobrogische regierung und der an Catilina, schreiben von denen die besteller jedenfalls so viel wusten, dasz es beglaubigungsurkunden seien, ferner die beschlagnahmten frischgeschliffenen waffen des Cethegus, weiterhin die glaubwürdigen aussagen über den geheimen verkehr mit den zeugen und über die gravierenden äuszerungen des Lentulus und Cethegus, endlich die flucht der nicht zur haft gebrachten inculpaten. dasz man an der hand des urkundlichen beweismaterials auch die blosze zeugenaussage für genügend erachtete die schuld zu erweisen, geht aus der gleichstellung derjenigen hervor, gegen die keine corpora delicti zeugten. anderseits wurde aber doch der kreis derer, die der consularischen jurisdiction verfielen, mit den neun verschworenen geschlossen, von denen sich speciell die directe beteiligung an der *sollicitatio Allobrogum et servitiorum* (*in Cat.* III § 4 und 14. IV § 4 und 13. Sall. 44 und 47, 1) nachweisen liesz; alle übrigen durch diese untersuchung belasteten wurden, gleichviel welche rolle sie sonst bei der verschwörung spielten, der nichtamtlichen verfolgung auf dem ordentlichen rechtsweg überlassen. das hauptgewicht der anklage fällt also offenbar auf dieses besondere

[5] Plut. Cic. 19 ἔφη δὲ καὶ Cιλανὸc Ἰούνιοc ἀκηκοέναι τινὰc Κεθήγου λέγοντοc, ὡc ὕπατοί τε τρεῖc (Cicero, Silanus, Murena) καὶ cτρατηγοὶ τέτταρεc (Pomptinus, Flaccus, Sulpicius, Cosconius: *in Cat.* III § 6. 8. 14. *p. Sulla* § 42; Hagens einwände s. 255 sind nichtig) ἀναιρεῖcθαι μέλλουcι. τοιαῦτα δ' ἕτερα καὶ Πείcων, ἀνὴρ ὑπατικόc, εἰcήγγειλεν.

verbrechen. das Catilinarische complott dh. der plan die optimatenherschaft durch eine sociale revolution zu stürzen bestand ja schon seit der mitte jenes jahrs[6], und wurde seit 21 october durch heeres-

[6] in meiner 'entstehungsgeschichte' habe ich nachzuweisen gesucht, dasz die niederlage Catilinas an den consularcomitien des j. 63 die veranlassung seiner verschwörung war. dieses resultat, das in weiteren kreisen (s. Unger jahrb. 1884 s. 572 f. Schiller in Bursians jahresb. bd. XXXVI s. 489) erst durch ein 'verdienstliches' plagiat (s. u. anm. 8) anerkennung zu finden scheint, ist jetzt von Neumann-Faltin 'geschichte Roms während des verfalls der republik' (Breslau 1884) bd. II s. 219 anm. 2. 235 ff. 296 ff.) zum ersten mal einer ausführlichen darstellung der Catilinarischen verschwörung zu grunde gelegt worden. auch die consequenz jenes satzes, die notwendigkeit der annahme, dasz jene wahl durch einen zeitraum von mehreren monaten von der enthüllung der verschwörung (gegen ende oct.) getrennt war, hat Neumann (s. 242 und 294 ff.) anerkannt und daher, wie auch Halm (einl. z. d. Cat. reden[10] s. 8 anm. 45), Eberhard (einl. z. Cic. Cat. r.[4] s. 14) und Wirz (zu Sall. *Cat.* 26, 5), die um einige tage verzögerte wahl mit mir in den juli gesetzt. LLange hingegen, dem Halm früher gefolgt war, glaubt (RA. II[3] 393, 15 und jahrb. 1884 s. 220) an seiner vermutung (RA. III[2] 247. rhein. mus. XXIX s. 328) festhalten zu müssen, dasz erstens die senatssitzung *de Catilinae coniuratione*, die nach Suetonius *d. Aug.* 94 an Octavians geburtstag *IX kal. Oct.* 63 gehalten wurde, mit der sitzung identisch sei, die an dem ursprünglich anberaumten tag der wahl (Cic. *p. Mur.* § 51) stattfand, zweitens dasz dieser tag der 22 september des unrevidierten kalenders sei. diese auf hypothesen (s. Mommsen röm. staatsrecht I[2] s. 107 f. anm. 4 gegen Lange RA. II[3] 477 f. 521, 4. rhein. mus. XXX s. 356) aufgebaute hypothese hat neustens einen verteidiger gefunden an Unger jahrb. 1884 s. 573—576, doch so dasz Unger den kaiserlichen geburtstag gar mit der ersten jener beiden sitzungen zusammenbringt, in der die wahl vom folgenden tag abgesetzt wurde. denn *IX kal. Oct.*, nach Lange (rhein. mus. XXIX s. 329) damals noch comitial, war es nach Unger (ao. s. 576 und 572) nicht. die wahl selbst setzt Unger auf 25 sept., Lange 'spätestens anfang october' (RA. III[2] 247, vgl. auch rh. mus. XXX s. 354 ff.). Ungers argumentation ist weit davon entfernt stichhaltig zu sein. nachdem nunmehr Neumann-Faltin (excurs II) sich in allen punkten meiner beweisführung ('entstehungsgesch.' s. 750 ff. 752 anm. 41. 738 ff.) angeschlossen hat — Unger selbst kennt sie nur aus zweiter hand — kann ich mich hier auf folgendes beschränken. die versetzung der *p. Mur.* § 49—52 erzählten vorgänge in den september bzw. october nötigt zur annahme einer ersten nicht beglaubigten verschiebung der wahl vom juli auf september. diese verzögerung soll durch die *lex Tullia de ambitu* (Cic. *in Vat.* 15, 37) herbeigeführt worden sein. allein dieses gesetz spricht nicht für, sondern gegen eine so lange vertagung der wahl. die möglichkeit einer kurzen verzögerung wird erwiesen durch die consulwahl von 61, die in der that wegen eines *salva lege Aelia et Fufia* gegebenen ambitusgesetzes auf den 27 bzw. 31 juli verschoben wurde (Cic. *ad Att.* I 16, 13), die unmöglichkeit einer langen durch den zweck jenes gesetzes, das den wahlumtrieben entgegenwirken, eventuell ermöglichen sollte dem Murena und Catilina nicht 'die wählbarkeit', sondern das amt selbst durch einen process nach der wahl zu entziehen. zweckwidriger hätte also Cicero nicht handeln können als wenn er die zeit der intensivsten agitation um mehr als zwei monate verlängert, die zeit zur gerichtlichen verfolgung um ebenso viel verkürzt und dazu noch den pöbel durch die verzögerung der wahlgelder verstimmt hätte (Cic. *ad Att.* II 21, 5). — Auch an eine optimatentücke,

aufgebot und proclamation des 'notstands' von seiten der regierung bekämpft. aber Catilina selbst hatte es ursprünglich nur auf einen bürgerkrieg abgesehen, und wenn er auch durch das scheitern der auf 28 october geplanten *caedes optimatium* (*in Cat.* I 3, 7) zu extremeren schritten getrieben, die indirecte mitwirkung der sklaven in aussicht genommen hatte ('entstehungsgesch.' s. 791 f. 797. 817 f. u. anm. 62), so hatte er doch wenigstens sein heer bisher von sklaven freigehalten (Sall. 44, 6. 56, 5. Dion XXXVII 33). die organisation eines unterthanenkriegs, der sich über beide Gallien verbreiten sollte (*in Cat.* III § 4. IV § 6), und die rückhaltlose verwendung der sklaven in und auszerhalb der hauptstadt, das war der gedanke und das eifrig betriebene werk der zurückgebliebenen führer. es empfahl sich jetzt bei dem auszerordentlichen verfahren diese specielle verschuldung in den vordergrund zu rücken. denn erstens wiesen die *indicia manifesta* gerade hierauf hin (*in Cat.* III § 4), sodann war dieses vergehen, wenn irgend eines, seiner natur nach geeignet in den augen des römischen bürgers eine auszerordentliche sühne zu rechtfertigen (*in Cat.* IV § 12); endlich ergab sich nur so für das

---

die beabsichtigt hätte die auswärtigen werbungen Catilinas zu paralysieren (Backmund ao. s. 14), kann man nur denken, wenn man die wahlförmlichkeiten nicht kennt und mit Hagen (s. 'entstehungsgesch.' s. 750) die *p. Mur.* § 49—51 erzählten ereignisse und die wahl selbst (§ 52) auseinanderreiszt. — Der 'orientalische synchronismus' ferner (Orosius VI 6. Unger ao. s. 574 ff.) beweist, wenn überhaupt aus so unbestimmten zeitangaben sich etwas sicheres schlieszen liesze, nur die unbezweifelte thatsache, dasz am 23 sept. 63 die verschwörung schon bestand, nimmermehr dasz sie erst nach dem 25n angezettelt wurde. — Auch dasz *IX kal. Oct.* das altrömische datum der geburt Octavians sei, ist keineswegs wahrscheinlich gemacht. wenn an diesem tag ein Apollofest war, so war das ein grund mehr zur verlegung der geburtsfeier vom alten datum auf das entsprechende neue. — Endlich wird Ungers behauptung, der kalender sei a. 63 mit der naturzeit im einklang gewesen, durch die angeführten daten nicht bewiesen. von diesen spricht keines gegen die annahme, dasz der kalender damals etwa drei wochen voraus war, Cic. *p. Sestio* § 12 (vgl. auch *in Cat.* III § 6) positiv dafür (s. 'entstehungsgesch.' s. 760 anm. 44. *in Cat.* II § 23 *his praesertim iam noctibus* ist wahrscheinlich von der temperatur der nächte zu verstehen). unter dieser voraussetzung ergäbe sich, dasz Octavian um die mitte octobers des alten kalenders geboren, also vielleicht an dem tage, an dem Cicero die anonymen briefe dem senat vorlegte, die für die nächste zeit ein blutbad ankündigten (Dion XXXVII 31. 'entsthgsgesch.' s. 788 f. 759. 761. Neumann s. 248). ich spreche dabei unter der von Neumann (s. 295) mit recht empfohlenen reserve die vermutung aus, dasz die ludi Augustales (Tac. ann. I 15) auf den alten geburtstag des kaisers (12 oct.) verlegt wurden, da die julianische reduction (23 sept.) schon früher mit solchen belegt war. diese ansicht von dem damaligen stande des kalenders verträgt sich freilich mit Ungers neuen ansichten über die entstehung der kalenderverwirrung bzw. datierung der schaltcyclen (jahrb. 1884 s. 745 ff., vgl. dagegen Lange RA. I³ 353 f.) nicht. wenn aber Unger auch mit den übrigen daten so verfahren ist wie mit denen für 63, so dürfte auch dieser neuste versuch die kalenderstörung der jahre 63—45 zu klären und besonders die these, dasz a. 65 der letzte 24 jährige schaltcyclus begonnen, noch nicht das letzte wort in der sache sein.

richtschwert des consuls die doch sehr erwünschte engere grenze. indessen blieben die beziehungen zu Catilinas eignem werk für die beurteilung der schuld keineswegs auszer betracht. im gegenteil, hätte sich blosz nachweisen lassen, dasz die verschworenen mit dem verschuldeten Keltengau einen geheimen verkehr angeknüpft, so hätte dies zwar schon durch die heimlichkeit schweren verdacht erweckt, zu auszerordentlicher criminaljustiz aber doch keine genügende handhabe geboten. das wusten die verschworenen auch wohl und hatten deshalb zwar die vorsicht, ihren schreiben an die Allobrogen eine fassung zu geben, aus der sich höchstens die thatsache geheimer verabredungen mit ihren gesandten ergab, scheuten sich aber alsdann nicht die briefe mit ihrem siegel und ihrer aufschrift zu versehen und im verhör ohne weiteres sich dazu zu bekennen. anders gestaltete sich hingegen die sache, wenn in unwiderleglicher weise der zusammenhang dieser abmachungen mit der anerkannten insurrection sich darthun, wenn der beweis sich erbringen liesz, dasz die fäden des bündnisses zwischen den Kelten und den angeklagten im lager des geächteten Catilina zusammenliefen. darauf beruht die grosze bedeutung der zeugenschaft des Volturcius und jenes briefs an Catilina, dessen gröszere gefährlichkeit bei gleich unbestimmtem inhalt schon durch die anonymität angedeutet war. dasz diese gröszere vorsicht' nutz- und gedankenlos gewesen, da Lentulus schon durch die andern briefe verraten gewesen wäre (Neumann ao. II s. 264 anm.), ist durchaus unrichtig. erst mit der anerkennung des anonymen briefs war der urkundliche beweis des hochverräterischen verkehrs mit dem reichsfeind geliefert und den übrigen schreiben ihre volle beweiskraft gegeben. in dieser anerkennung concentrierte sich also der wert des ganzen folgenden verhörs.

Es war deshalb darauf bedacht zu nehmen, dasz zuerst die schreiben an die Allobrogen anerkannt würden; auch war es, um dem verhör von vorn herein einen gewissen erfolg zu sichern, rätlich die reihenfolge nach dem voraussichtlichen ergebnis zu bestimmen, somit denjenigen zuerst vorzunehmen, gegen den am meisten indicien vorlagen, und dessen naturell am ehesten eine unvorsichtigkeit erwarten liesz. es war dies Cethegus. hören wir nun, wie sich nach Ciceros populärer darstellung sein und seiner genossen verhör gestaltete.

Gaius Cethegus, zuerst wegen der waffen befragt, die man so eben in seinem hause gefunden hatte, wuste sich, wiewohl überrascht, doch in dieser hinsicht noch einigermaszen mit seiner 'liebhaberei für gute schmiedewerke' zu verantworten; als ihm aber sein brief an senat und volk der Allobrogen vorgezeigt wurde, bekannte er sich zwar zu seinem siegel, wuste hingegen, als er nach dessen verlesung zur äuszerung darüber aufgefordert wurde, auf einmal nichts mehr zu sagen, was auch das schreiben hätte harmlos erscheinen lassen können. allerdings ist dieses 'plötzliche verstummen' mit mehr wahrscheinlichkeit als überlegte verweigerung einer nähern

auskunft zu deuten; aber ist es darum so sinnlos und geschraubt, wie Lang (s. 3) es findet, wenn Cicero darin ein versagen der geistesgegenwart sah, von der der delinquent so eben noch einen beweis gegeben hatte, und diese verblüffung dem volk gegenüber auf die lähmende wirkung seines schuldbewustseins zurückführte?

Der zweite verhörte, Lucius Statilius, bekannte sich gleichfalls zu siegel und handschrift seines etwa gleichlautenden briefs und, als dieser vorgelesen war — *confessus est.* was gestand er? 'dasz er den brief geschrieben' (Hagen s. 251)? dies hatte er schon mit der anerkennung von siegel und hand gethan. also vielmehr die wahrheit seines inhalts dh. die thatsache, dasz er mit den gesandten mündliche versprechungen ausgetauscht, die er von ihrer regierung ratificiert wünsche. eine wahrheitsgetreue angabe über den inhalt dieser verabredungen im sinne der zeugenaussagen hat ohne zweifel auch er nicht gemacht. das wurde auch schwerlich erwartet. aber wenn er, im gegensatz zu Cethegus, die thatsache seines verkehrs mit den vertretern des verdächtigen Keltengaus ausdrücklich zugab und wenn sich die hochverräterische absicht dieses verkehrs unzweifelhaft herausstellte, so durfte Cicero eine darstellung für zulässig halten, nach der in der that, wie Cethegus durch sein verstummen, so Statilius durch positives bekenntnis des hochverrats geständig erscheint.

Am meisten verstocktheit erwartete Cicero offenbar von dem prätor Publius Lentulus und, wie der anfang seines verhörs zeigte, mit recht. es kann kein zweifel sein, dasz Lentulus die seitherige verhandlung so wenig mit angehört hatte als seine genossen das was ihrem verhör vorangegangen war. da er somit nicht wuste, welche rolle die fremdlinge spielten und in wie weit er verraten war, hielt er es, wie Cethegus, für das geratenste, sich auf die stumme anerkennung seines gleichfalls etwa identischen schreibens an die Kelten zu beschränken und von der erlaubnis sich weiter über die voraussetzungen und den inhalt des vorgelesenen briefs zu äuszern zunächst keinen gebrauch zu machen (*atque ille primo quidem negavit*, sc. *de his rebus se dicere velle*). erst geraume zeit nachher, nachdem schon seine ganze vernehmung resümiert und protokolliert war[7], gab er, vermutlich nicht ohne zuthun Ciceros, selbst veranlassung zu einem erwünschtern abschlusz seines verhörs. der umstand, dasz sein schreiben an Catilina nicht gleichfalls gegen ihn produciert wurde, muste ihn glauben machen, dasz Volturcius und die gesandten hiervon und von allem was damit in zusammenhang stand, also von seiner

[7] Hagen (s. 248 und 252) und Lang (s. 7) sehen in dem 'zweimaligen *indiciis expositis atque editis*' (*in Cat.* III § 11 und 13) eine andeutung, dasz zwei verhöre stattgefunden hätten. sie beachten nicht dasz § 11 der singular steht. auch liegt es in der natur der sache, dasz Ciceros résumé und die protokollierung durch die vier damit beauftragten senatoren (Cic. *p. Sulla* § 41 f.) sich unmittelbar an die vernehmung jedes einzelnen zeugen und angeklagten anschlosz.

absicht die Allobrogen zugleich mit Catilina in verbindung zu bringen (Sall. 44, 3) geschwiegen, somit überhaupt nicht die verräter an ihnen gemacht hätten. waren sie also nicht in gleicher verdammnis, nur als nichtbürger noch weit gefährdeter? und wenn sie auch schon mehr bekannt haben sollten als ihm lieb war, war ihre zunge nicht jetzt gebunden oder ihre glaubwürdigkeit verdächtig, weil sie nicht gleich die ganze wahrheit gestanden hatten? konnte er da nicht wagen sich so weit von ihnen loszusagen als es irgend die thatsache möglich machte, dasz der Krotoniat im gefolge und sein brief in den händen der Gallier gefunden worden war? — verdachtsmomente die doch erst dann gravierend waren, wenn die reise in seinem auftrag und auf grund mündlicher besprechungen stattfinden sollte. nun scheint sich dies aber aus seinem brief nicht mit bestimmtheit ergeben zu haben. was gab ihm also veranlassung jetzt gegen diese voraussetzung aufzutreten? ich glaube, ein directer hinweis darauf von seiten Ciceros, der sicher von anfang an die mitwirkung der zeugen für diesen teil des verhörs in aussicht genommen hatte.[8] die überführung des Gabinius, der ja ohnedies nur durch ihr mündliches zeugnis belastet war, und die feststellung der urheberschaft des anonymen briefs schienen ihm nur möglich mit hilfe der psychischen wirkung, die der plötzliche einblick in den rückhaltlosen verrat der zeugen auf die verbrecher zu machen versprach. nun hatte Cicero schon vorher (*in Cat.* III § 10) bedeutsam die ruchlosigkeit der landesverräterischen gesinnung des Lentulus dem ungemeinen patriotismus seines groszvaters gegenübergestellt; jetzt gab ihm die resümierung seines verhörs erwünschte gelegenheit, mit groszer bestimmtheit alle consequenzen aus den vorliegenden indicien und aus seinem schweigen zu ziehen. da erhob sich Lentulus und behauptete, dasz er weder zu den gesandten noch zu Volturcius irgendwelche beziehungen habe, die ihnen zu zusammenkünften in seinem hause hätten veranlassung geben können.[9] er selbst mochte denken ihnen

[8] Ernst vStern 'Catilina' (Dorpat 1883) s. 131 f. spricht von einer durch das leugnen des Lentulus und Gabinius herbeigeführten confrontation. sollte er hierbei voraussetzen, dasz die zeugen zu diesem behuf erst wieder in den senat citiert worden seien, so wäre dies ein irrtum. wollte man Lentulus durch ihren verrat überraschen, so muste man sie äuszerlich genau so behandeln wie die angeklagten. es geschah dies, indem man sie einzeln verhörte, dann aber nicht wieder abtreten liesz, so dasz zuletzt alle verhörte im senat beisammen waren (vgl. *in Cat.* III § 13). indessen hat vStern bei aller sonstigen oberflächlichkeit doch so viel richtig gesehen, dasz von zwei verhören nur insofern die rede sein kann, als zuerst die zeugen allein und dann erst die angeklagten nach einander eingeführt wurden, ein verdienst das um so weniger verschwiegen werden soll, als sonst die abhängigkeit seiner dissertation von den arbeiten anderer weit über das in Deutschland erlaubte masz hinausgeht (vgl. meine rec. in der philol. rundschau 1885 s. 219 f., deren berechtigung der vf. der rec. in derselben zs. von 1884 s. 1079 ff. nachträglich rückhaltlos anerkannt hat). [9] *in Cat.* III § 11 *quaesivit a Gallis, quid sibi esset cum iis quam ob rem domum suam venissent, itemque a Volturcio.* direct: *quid mihi est vobiscum quam ob rem domum meam*

hiermit auf halbem weg entgegenzukommen. die Gallier aber, die hierin nur eine frechheit erkennen konnten, durch die sie sich ernstlich bedroht sahen, giengen scharf ins zeug und rückten dem Lentulus die näheren umstände ihrer zusammenkünfte und seine lieblingsunterhaltung vor. und wenn nun der mann, der so eben versucht hatte die zeugen ganz zu desavouieren, auf diesen vorhalt hin auf einmal zugesteht, dasz er in der that ihnen gegenüber von sibyllinischen weissagungen gesprochen habe, so kann man freilich darüber streiten, ob er dies mit erfolg hätte leugnen können oder nicht, aber das recht dieses plötzliche zugeständnis des persönlichen verkehrs überraschend zu finden wird man doch Cicero und dem senat einräumen müssen. warum gestand aber Lentulus? offenbar weil er den Allobrogen gegenüber sein spiel verloren sah. — Und auch in Volturcius hatte er sich geteuscht. *Volturcius subito litteras proferri atque aperiri iubet, quas sibi a Lentulo ad Catilinam datas esse dicebat.* das imperfect *dicebat* (statt *dixerat*) soll eine hindeutung enthalten (Lang s. 7), dasz Volturcius jetzt erst mit diesem brief herausgerückt sei, also ein indirectes eingeständnis Ciceros, dasz er vorher (§ 8) geflunkert habe. dann hätte er *dixit* sagen müssen. *dicebat* ist wie § 10 *dicebantur* und § 12 *insimulabant* von einer äuszerung zu verstehen, die früher gethan worden war, aber weiterhin vertreten wurde. wenn sodann Volturcius selbst diesen brief der capsel entnehmen und entsiegeln heiszt, nicht der consul, und wenn überhaupt jetzt erst dieser trumpf gegen Lentulus ausgespielt wird, nachdem sein verhör schon abgeschlossen zu sein schien, so weist dies mit zwingender consequenz darauf hin, dasz die zeugen von Cicero instruiert waren und planmäszig gegen Lentulus zu werke giengen. auch durch *subito* ist angedeutet, dasz es auf eine überraschung abgesehen war. und in der that war Lentulus, der noch immer gehofft haben mochte, dasz wenigstens sein schreiben an Catilina nicht in Ciceros hände gefallen sei, aufs heftigste betroffen, *tamen et signum et manum suam cognovit.* dieses *tamen* macht den erklärern schwierigkeiten. Lang findet es unlogisch und verkehrt. Eberhard emendiert *tandem*. mir scheint der zusammenhang auf folgende erklärung zu führen: die heftige betroffenheit und das anerkennen des anonymen briefs stehen für Ciceros auffassung in einem gewissen widerspruch. in jener verriet sich sein schuldbewustsein, dieses liesz auf eine unbefangenheit

---

veneritis? damit ist die thatsache des kommens an sich nicht geleugnet: vgl. Ter. *Hec.* 529 *demiror, quid sit quam ob rem tantopere omnis nos celare volueris partum.* die Gallier aber meinten jedenfalls, er wolle auch die thatsache der zusammenkünfte leugnen, nicht nur sein interesse dabei. Drumann V 494 und Hagen s. 252 halten den relativen causalsatz *quam ob rem* usw. für einen coordinierten indirecten fragsatz. das richtige gibt der sorgfältige commentar Eberhards, der auch darauf aufmerksam macht, dasz die frage keine rhetorische sei. aber eine wirkliche frage ist sie thatsächlich auch nicht, obwohl Cicero sie formell richtig als solche behandelt. Lentulus wollte jedenfalls leugnen, aber ein directes nein wagte er, auch hierin seine unsicherheit zeigend, doch nicht.

schlieszen, die unbegreiflich scheinen muste, wenn man den brief für so überaus gravierend hielt. der schrecken, den man in seinen zügen sah, hätte erwarten lassen, dasz er zunächst verstummt wäre und dann geleugnet hätte. aber überraschender weise bekannte er sich zum siegel sowohl als zur handschrift. unerwartet war dies aber auch deshalb, weil ein zwang hierzu bei diesem briefe weder in der adresse noch in dem siegel gegeben war. eben darum hatte Cicero gemeint nur durch überraschung etwas ausrichten und ihm so wenigstens ein indirectes geständnis entlocken zu können. dieses schreiben enthielt nemlich im unterschied von den übrigen weder den namen des empfängers noch den des absenders. der überbringer sollte den letztern selbst nennen. das siegel aber war natürlich nicht jenes *notum signum* (§ 10), mit dem er sein schreiben an die Allobrogen verschlossen hatte, sondern ein anderes für geheimere und minder officielle correspondenz benutzbares. oder sollte wirklich diese annahme, dasz Lentulus, wie später die römischen kaiser, mehrere siegel geführt hat, schwieriger sein als die Langs, dasz Cicero, sei es mit bewuster teuschung, sei es aus ungenauigkeit, den vorgang bei den übrigen adressierten und gesiegelten briefen auf den anonymen und 'ungesiegelten' an Catilina übertragen und so auch von diesem fälschlich die anerkennung behauptet habe?

Endlich kam Publius Gabinius an die reihe. auch von ihm hatte Cicero bei seinem charakter (vgl. *in Cat.* III § 6) und bei dem mangel eines urkundlichen beweises kein freiwilliges geständnis erwartet. er kam daher zuletzt. in der that probierte er es zuerst mit der unverschämtheit, schlieszlich aber *nihil ex iis quae Galli insimulabant negavit.* offenbar war es auch hier die gewisheit entlarvt zu sein und die mitwirkung der zeugen, was den leugnenden zum geständnis zwang. ein 'doppelsinn' ist in *nihil negavit* nicht beabsichtigt. den bestimmten beschuldigungen gegenüber, welche die Gallier im lauf ihres verhörs gegen ihn vorgebracht hatten und nun persönlich ihm vorhielten, war es, wie bei Lentulus, mit dem leugnen und mit der verstocktheit vorbei. auch was er gestand, ist damit unzweideutig gesagt: nur das, was die Gallier ihm zur last legten, also nicht die verschwörungspläne im allgemeinen, auf die sich ihre angaben ja überhaupt nur nebenbei bezogen, sondern die besonderen delicte, die sich Gabinius in betreff der werbung der Gallier und ihrer verbündung mit Catilina hatte zu schulden kommen lassen (Sall. *Cat.* 40, 6. 44, 1. 47, 1. Cic. *in Cat.* III § 6 und 14).

Wie steht es nun mit der behauptung (Lang s. 10), die schuld der Catilinarier lasse sich aus der tradition nicht mit sicherheit feststellen, ihre geständnisse seien allen anzeichen nach nur beschränkt und ungefährlich gewesen, ja es bleibe zweifelhaft, ob sie auch nur durch die zeugenaussagen vollständig und glaubwürdig überführt worden seien?

Da sich gegen die glaubwürdigkeit der primären quellen irgend-

wie stichhaltige gründe nicht ergeben haben, so ist daran unter allen umständen festzuhalten, dasz sowohl der thatbestand des verbrechens als seine straffälligkeit nach römischen und ohne zweifel auch nach modernen begriffen rechtskräftig festgestellt war. das hauptgewicht fällt dabei jedenfalls auf die zeugenaussagen (vgl. Sall. 52, 36 *indicio T. Volturci et legatorum Allobrogum convicti*. Cic. *in Cat.* III c. 5 ae. *Phil.* II 7, 17), aber deren wahrheit ergab sich dem senat nicht aus ihrer glaubwürdigkeit an sich, die vielmehr noch vor der sitzung stark angezweifelt wurde (*in Cat.* III § 7), sondern aus dem vollkommenen einklang, in dem alle durch das verhör zu tage geförderten verdachtsmomente mit den vorausgegangenen enthüllungen der zeugen standen, sowie aus der völligen nichtigkeit der schutzvorwände, die von seiten der angeklagten vorgebracht wurden. fraglich kann also nur das erscheinen, ob der schuldbeweis sich auch auf das geständnis der verbrecher oder nur auf die sonstigen ermittlungen stützte. hier ist wiederum zu unterscheiden: haben die angeklagten nur die that eingestanden, die schuld aber geleugnet, oder haben sie auch die schuldfrage bejaht?

Dasz sie sogar die that geleugnet, liesze sich nur behaupten, wenn die anklage auf den mord- und brandplan der Saturnaliennacht sich beschränkt hätte. nun war aber dieser punkt zwar auch in betracht gekommen und durch die waffensamlung und die drohende äuszerung des Cethegus vermutlich auch auszer zweifel gestellt worden; allein der hauptgegenstand der anklage war doch, wie gezeigt worden ist, die aufwieglung der Gallier und sklaven und die vermittlung ihrer cooperation mit Catilina, und so konnte sich den ergriffenen gegenüber die beweisaufnahme auf die feststellung der thatsache beschränken, dasz sie zum behuf eines vertrags mit den Allobrogen in geheimen zusammenkünften mit ihren deputierten verhandlungen gepflogen hatten. so viel scheint Statilius ohne umstände zugestanden zu haben, Lentulus und Gabinius, überführt durch die gegenüberstellung der zeugen. Cethegus hat möglicherweise, wie anfangs Lentulus, eine auskunft verweigert, aber da gerade sein brief in diesem stück nicht den mindesten zweifel liesz, durfte er so gut als geständig betrachtet werden wie die übrigen.

Aber war nun damit auch die schuldhafte absicht dieser verhandlungen, das vorhaben Catilinas insurrectionsheer zu verstärken zugegeben? in der anerkennung ihrer briefschaften lag dieses zugeständnis an sich nicht. die gegenseitigen versprechungen, die nach den zeugenaussagen dahin giengen, dasz die Gallier Catilinas anmarsch mit reiterei unterstützen und dafür die unabhängigkeit erhalten sollten (Plut. Cic. 18), lieszen sich zur not auch unverfänglicher auslegen (vgl. Lang s. 2). auch der brief an Catilina war nur dann in diesem sinne belastend, wenn mit der urheberschaft zugleich auch die bestimmung an Catilina und die absicht anerkannt wurde, ihn zur annahme der dargebotenen unterstützung der barbaren und sklaven (*omnium auxilia*, *etiam infimorum*) zu bewegen.

war dies der fall? hat Lentulus nicht den empfänger geleugnet? hat er nicht wenigstens versucht dem inhalt des schreibens eine harmlosere deutung zu geben? Cicero schweigt darüber. nehmen wir also an, es sei das eine oder das andere geschehen. so bliebe noch sein zugeständnis, dasz er sich mit den gesandten wiederholt über die zertrümmerung der hauptstadt und republik und über seine monarchie unterhalten habe. allein auch damit war zwar für den senat die hochverräterische absicht seiner anzettelungen mit den Allobrogen evident gemacht, er selbst jedoch mochte die deutung für möglich halten, dasz er, wie andere männer des politischen ehrgeizes, gehofft habe auch ohne directe beteiligung die früchte der Catilinarischen arbeit zu ernten, eine hoffnung für die er in Gallien im voraus habe stimmung machen wollen. auch konnte er, wenn er seine eignen herschaftgelüste zugab, dem verdacht zu begegnen glauben, dasz er sich direct in Catilinas dienste gestellt und ihm die Allobrogen habe zuführen wollen. genug, so sicher die geständnisse zur feststellung des thatbestands sehr wesentlich beitrugen, so dürfen wir doch eine positive anerkennung der schuld und damit einen freiwilligen verzicht auf den rechtsschutz der provocationsgesetze sicherlich auch in den bekenntnissen des Lentulus nicht suchen, geschweige denn in denen der übrigen. und dies behauptet genau besehen Cicero selbst nicht. in der that ist es ja nicht er, sondern Cato (Sall. 52, 36), der die formelle berechtigung zur umgehung der provocationsgesetze aus der geständigkeit der verbrecher herleitet.

Wenn man also Ciceros bericht über das verhör als geschichtsquelle betrachtet, so mag man ihm so viel mit recht zum vorwurf machen, dasz er, um die verdienstlichkeit und berechtigung seines verfahrens um so mehr zur anerkennung zu bringen, hier wie sonst (vgl. *Phil.* II 7, 17) es an der wünschenswerten objectivität hat fehlen und darum die thatsächliche beschränkung der anklage und damit auch der geständnisse, desgleichen die verteidigungsversuche der angeklagten nicht genügend hat zur geltung kommen lassen. aber dasz er zur zeit, wo er die rede hielt, oder auch bei der zwei bis drei jahre spätern (*ad Att.* II 1, 3) herausgabe die absicht verfolgt hätte, ein an sich ungünstiges oder auch nur zweifelhaftes resultat des verhörs durch wahrheitswidrige anordnung seines verlaufs und künstliche zweideutigkeit des ausdrucks zu vertuschen oder gar durch fälschung der untersuchungsergebnisse den gehofften erfolg zu erzwingen, das kann man ihm ja vielleicht persönlich zutrauen, wenn man Drumann und Mommsen noch überbieten will, aber die geschichtliche grundlage fehlt solcher annahme völlig. hätte nicht das thatsächliche ergebnis der untersuchung genau dem eindruck entsprochen, den Ciceros darstellung auf den uneingenommenen leser macht, so wäre die verhandlung des 5 decembers und die reden Caesars und Catos, soweit wir beglaubigtes davon wissen, einfach unmöglich gewesen.

Urach. Constantin John.

97.

ÜBER DAS PRINCIP DER VARIATIO BEI RÖMISCHEN DICHTERN.

Während unsere modernen dichter in ihren gedichtsamlungen gern gleiches mit gleichem verbinden und gedichte verwandten inhalts kunstlos unmittelbar aneinanderreihen, scheinen die römischen meister der classischen zeit mit vorliebe dem stoff oder metrum nach zusammengehörige gedichte durch dazwischen tretende heterogenen inhalts oder metrums von einander getrennt zu haben, indem sie weniger darauf bedacht waren zusammengehöriges zusammenzufügen, als vielmehr ängstlich besorgt den leser nicht durch eintönigkeit zu ermüden. wie die geschmackvolle kranzwinderin es versteht die bunten blumen so zum strausze zusammenzuflechten, dasz die verschiedenen farben harmonisch zu einander passen, und wie der künstler, der eine gemäldesamlung zu ordnen hat, durch geschickte gruppierung von pendants das interesse des betrachtenden zu erhöhen weisz, indem er nicht alle gemälde, die ähnliche stoffe behandeln, wie alle see- oder schlachtenbilder, einfach neben einander hängt: so zeigt sich die kunst des dichters, der seine lieder herausgibt, auch darin, dasz er die gedichte verwandten inhalts nicht einfach plump an einander fügt, sondern sie trennt, doch so dasz der kunstverständige leser leicht das zusammengehörige wieder zusammenfindet. man hat dieses princip, nach welchem die römischen dichter ihre gedichte ordneten, kurz das der v a r i a t i o genannt.

Ich habe an anderer stelle ('Catullforschungen' in der festschrift des Friedrichs-Werderschen gymn. 1881) nachgewiesen, dasz Catullus die ersten 14 gedichte unserer samlung seiner lieder nach diesem princip kunstvoll angeordnet hat, während in den folgenden gedichten unseres liber Catulli eine derartige künstlerische anordnung sich nicht nachweisen läszt, und dasz wir deshalb wohl annehmen dürfen, nur c. 1—14 seien von Cat. selbst zu einem ganzen vereint herausgegeben worden. gegen dieses resultat meiner abh. hat HMagnus in der ZGW. 1883 jahresber. s. 287 ff. widerspruch erhoben. er fragt: 'mit welchem rechte verlangt man gerade von Cat. eine anordnung seiner gedichte nach einem bestimmten logischen schema?' 'haben etwa Tibullus und Propertius die gedichte ihrer ersten bücher nach der chronologie, nach cyclen oder dem princip der variatio geordnet? oder findet man in den büchern Martials eine bestimmte anordnung?' die antwort auf diese fragen ergibt sich aus der folgenden abhandlung von selbst; nur einiges will ich schon jetzt zur verteidigung meiner ansicht vorausschicken. zunächst handelt es sich bei der anordnung der gedichte nach dem princip der variatio nicht um ein starres logisches verfahren, um eine abwechslung etwa in dem sinne, wie beim marschieren auf den linken fusz immer der rechte folgt; wäre es das, so würde wohl Goethe der letzte gewesen sein, dasselbe

princip bei der herausgabe seiner lieder anzuwenden. *delectare volunt poetae*, sagt Horatius; darum die scheu vor der langweiligen prosaischen aufeinanderfolge von gleichartigen gedichten, darum die anordnung nach pikanten gegensätzen, welche die lust des lesers immer von neuem reizen. Catullus kann auch bei der herausgabe seiner *nugae* das *nugari* nicht lassen: so faszt es Westphal ganz richtig auf. darum folgt bald auf ein Lesbialied ein heterogenes, bald auf je zwei Lesbialieder zwei heterogene. wenn Magnus meint, damit würde ja das princip der variatio durchbrochen, so faszt er dasselbe allerdings misverständlich in kalter, starrer weise auf, nicht die classischen dichter die es befolgten. also kein logisches, sondern ein echt poetisches princip ist es, das wir hier nachweisen wollen; es handelt sich hier nicht um eine gekünstelte, sondern um eine künstlerische anordnung; keine tote arithmetik soll uns abschrecken, vielmehr soll uns anmutige, belebende kunst bei der lectüre anziehen. — Und warum nur Catullus dieses princip angewandt haben soll? keineswegs nur Catullus; ich hoffe vielmehr nachzuweisen, dasz auch Tibullus und Propertius, Horatius und Vergilius dieses princip gekannt und befolgt haben, dasz es also ein damals von den besseren dichtern allgemein angenommenes princip war. wenn der epigone Martialis es nicht mehr anwandte, so zeigt dies eben dasz er einer spätern zeit angehörte, welche die kunstvolleren principien der classischen zeit aufgegeben hatte, wenn auch noch nicht ganz, wie wir sehen werden. fügt Magnus dann hinzu: 'ich glaube hiernach nicht, dasz der annahme, die gedichte 1—60 unserer hss. seien im wesentlichen von der hand des dichters geordnet, ein bedenken entgegensteht; dasz daneben kleinere versgruppen von ihrer ursprünglichen stelle versprengt sind, ist mir natürlich nicht unbekannt', so ist nur zu bedauern, dasz er uns nicht mitteilt, welche versgruppen in c. 1—60 nach seiner ansicht versprengt sind, und welche gedichte an ihrem richtigen platze stehen. Magnus gibt denn auch s. 288 selbst zu, dasz in der fraglichen gruppe, dh. in c. 1—14, das streben nach einer anmutigen, ungezwungenen manigfaltigkeit vorhanden ist: ich bitte zu beachten, dasz er hier die variatio anmutig und ungezwungen nennt. 'aber das schema der variatio im engern sinne ist nicht durchgeführt.' was versteht er nun in aller welt unter dem schema der variatio im engern sinne? noch niemand hat bisher von einer variatio im engern und im weitern sinne gesprochen; so hätte er doch sagen sollen, was er damit meint. triumphierend ruft er dann aus: 'in c. 7 und 8 stehen zwei Lesbialieder nebeneinander, wo bleibt da das princip?' ich habe nachgewiesen, dasz diesen beiden Lesbialiedern zwei lieder heterogenen inhalts zur seite stehen: so plump, wie es von Magnus geschieht, ist das princip der variatio allerdings nicht aufzufassen. sodann hätte er nicht sagen sollen, dasz auch in c. 2 und 3 zwei Lesbialieder neben einander stehen; will sich Magnus durchaus nicht belehren lassen, dasz nach dem ausweis unseres besten Catullcodex die verse c. 2, 11—13 vom 2n gedicht abzusondern sind? was

nützt es da, dasz er sich auf die 'ansicht der berufensten Catullkenner' stützt, nach denen 2 und 3 zusammengehören sollen? diese haben eben die hsl. überlieferung, wie wir sie jetzt kennen, noch nicht gekannt. wenn er dann sagt, Westphal habe auch in andern gruppen das princip der variatio nachgewiesen, so habe ich dies in meiner oben citierten abh. widerlegt; nur in c. 1—14 läszt sich eine kunstvolle anordnung nachweisen, abgesehen von einigen leisen spuren derselben anordnung an anderer stelle. — Wenn Magnus ferner meint, c. 10, 12 und 14 seien den andern gedichten der c. 1—14 nicht ebenbürtig und würden vom dichter nicht in die samlung aufgenommen sein, so sind derartige ästhetische bedenken nichtig. was für gründe den dichter bewogen haben mögen diese gedichte gerade mit in die samlung aufzunehmen, läszt sich nicht erraten; hätte er sie doch auch in die samlung, die nach Magnus c. 1—60 umfaszte, mit aufgenommen. — 'Ist es denkbar, dasz in Catulls nachlasz sich die heutige συλλογή unediert vorfand?' fragt Magnus weiter. dazu bemerke ich: dasz Cat. nicht alle seine gedichte gleich zusammenstellte und herausgab, liegt zum teil in der natur derselben, zum teil in persönlichen verhältnissen des dichters. einzelne gedichte waren jedenfalls schon früher von Cat. veröffentlicht, vielleicht c. 64 als monobiblos, vielleicht auch noch andere der längeren gedichte. dann widmete er eben dem Cornelius Nepos ein büchlein gedichte. andere hatten im freundeskreise oder auch in ganz Rom einzeln verbreitung gefunden und damit ihren zweck erfüllt; sind doch die meisten seiner gedichte epigramme und kleine gelegenheitsgedichte. hatte der dichter nicht recht diese nicht zusammenzustellen und vereint herauszugeben? ihm genügte es dasz die darin vorkommenden pointen als geflügelte worte in aller mund waren. vielleicht hatte er auch politische bedenken alle epigramme, zb. die auf Caesar und seine creaturen in éinem volumen zusammenzustellen. dazu kommt noch, dasz ein früher tod ihn mitten aus seinem schaffen herausrisz. — Endlich behauptet Magnus, c. 14[b] passe durchaus nicht als epilog zu der angeblichen auswahl, wie der ausdruck *non horrebitis* zeige. aber éinmal ist das gedicht unvollendet; wir wissen demnach nicht, was Cat. sagen wollte. dann ist auf den ausdruck *non horrebitis* kaum besonderes gewicht zu legen; die worte scheinen in scherzhafter übertreibung vom dichter gebraucht zu sein. vielleicht auch befürchtete er, dasz zartere seelen an etwas derberen stellen wie c. 6, 4—14; c. 10; c. 11, 17—20 anstosz nehmen könnten. dasz er damit recht hatte, lehrt c. 16. — Auf andere erwägungen, die meine ansicht stützen und die s. 15 der abh. zusammengestellt sind, geht Magnus gar nicht ein. wie erklärt er es, wenn Cat. c. 1—60 zusammen herausgab, dasz er epigramme gegen Caesar in seine samlung mit aufnahm, mit dem er sich doch ausgesöhnt hatte? wie erklärt er c. 16, 13 *legistis*? ich halte demnach an dem resultat meiner untersuchung fest, so lange keine gewichtigeren gründe gegen dieselbe vorgebracht werden, und so lange die oben

wiederholten fragen nicht beantwortet sind. die folgende abhandlung soll versuchen nachzuweisen, dasz auch andere römische dichter der classischen zeit das princip der variatio angewandt haben. ich wende mich zunächst zu Tibullus.

Von ihm finden wir unser princip unzweifelhaft in den Sulpiciaelegien (IV 2—6)[1] verwendet, die kunstvoll in dér weise gruppiert sind, dasz in der 2n, 4n und 6n elegie Tib. selbst von der liebe der Sulpicia berichtet, während in den dazwischentretenden 3 und 5 der dichter die Sulpicia redend einführt: eine anordnung die jedenfalls von Tib. selbst herrührt, mag er die gedichte nun selbst herausgegeben haben, oder mögen sie, was wahrscheinlicher ist[2], erst aus dem nachlasz veröffentlicht worden sein. denn schwerlich hätte Tib. Sulpicia, deren zarte geheimnisse er hier ausplaudert, in den gedichten mit ihrem namen genannt; er hätte dafür nach damaliger sitte wohl einen erdichteten namen eingesetzt. 'das beabsichtigte der anordnung, nach welcher zwischen den drei gedichten, in denen der dichter eine gottheit mit beziehung auf Sulpicia anredet, zwei stehen, in denen Sulpicia redend eingeführt wird, ist unverkennbar' sagt Hiller ao. s. 354; und ebenso urteilen Baehrens ao. s. 46 und Gruppe (röm. elegie s. 34), der zuerst auf diese 'eigentümliche symmetrische composition der zusammenhängenden elegien' hingewiesen hat. an Mars, Apollo und Juno wendet sich der dichter in c. 2, 4 und 6, an Cerinthus wendet sich Sulpicia in c. 3 und 5. während das erste dieser gedichte uns Sulpicia als blühende jungfrau, strahlend im glanze jugendlicher schönheit darstellt, schildert das pendant dazu, c. 4, sie uns krank, blasz und abgezehrt; und während es in c. 1 heiszt, *Sulpicia est tibi culta*, *Mars*, heiszt es in c. 6 *lota tibi est hodie*, *Iuno.* dabei ist noch zu beachten, dasz nach dem den cyclus einleitenden gedichte IV 2, in welchem der dichter uns Sulpicia schildert und die Musen und Apollo auffordert das schöne mädchen zu besingen, je zwei paare, 3 und 4, 5 und 6 ihrem inhalt nach eng zusammengehören. gefahr droht dem geliebten, heiszt es c. 3, krankheit bedroht das leben der Sulpicia, c. 4.[3] von dem geburtstag des geliebten handelt c. 5, von dem der Sulpicia c. 6. gegenseitige liebe wird in diesen beiden betont: 5, 6 *si tibi de nobis mutuus ignis adest*, und 6, 8 *sed iuveni*, *quaeso*, *mutua vincla para.* in beiden wird der unterschied zwischen den offen ausgesprochenen gebeten und den heimlichen wünschen der liebenden hervorgehoben (5, 17 ff. und 6, 15 f.). 'möge Juno die beiden liebenden in glücklicher ehe ver-

[1] nur diese gehören nach Baehrens (Tib. blätter s. 42) und Hiller (Hermes XVIII s. 355), denen ich mich anschliesze, dem Tibullus; Gruppe und Haupt rechneten noch c. 7 dazu. [2] vgl. Hiller ao. s. 354. dasz die Sulpiciagedichte, sowohl die des Tib. wie die der Sulpicia selbst, nicht für die öffentlichkeit bestimmt waren, bedarf, glaube ich, keines beweises; sie müssen erst nachmals hervorgezogen sein. [3] 'wie die gefahr der jagd uns Sulpicias liebe zeigen muste, so benutzt der dichter c. 4 ihre krankheit, um auf diesem hintergrunde Cerinths liebe zu ihr darzustellen.' Gruppe ao. s. 35.

einigen' so schlieszt der dichter c. 6 den cyclus passend ab. — Noch andere anklänge dienen dazu das wohlgefügte ganze eng an einander zu ketten: heiszt es c. 2, 11 f. von der Sulpicia zweimal *urit*, so gesteht sie selbst c. 5, 5 zweimal offen ein *uror*, und wiederum klingt dasselbe wort in c. 6, 17 nach: *uritur ut celeres urunt altaria flammae.* so finden wir in diesen fünf elegien ein feingegliedertes kunstwerk; wem eine derartige künstlerische anordnung durchaus zuwider ist, der möge auch hier wegwerfend von arithmetik sprechen.

Dasselbe princip der anordnung erkennen wir ferner in dem vom dichter unzweifelhaft selbst herausgegebenen ersten buche seiner elegien (vgl. Baehrens ao. s. 48 u. 23). hier sind gedichte an Messalla, Delia und Marathus kunstvoll zu einem ganzen vereint.[4] die erste an Messalla gerichtete elegie ist recht eigentlich eine ouvertüre Tibullischer poesie, wie Haupt sie nannte, welche die beiden lieblingsthemata seiner dichtung, das liebes- und das landleben, umfaszt. die hier angeschlagenen klänge werden dann im folgenden fortgeführt und anmutig variiert, bis sie in der letzten elegie, welche das glückliche landleben schildert, ausklingen. hier in der friedlichen abgeschiedenheit auf dem lande hofft der dichter endlich auszuruhen von den qualen der liebe und den strapazen des krieges. darum steht die zehnte elegie wohl am ende der samlung, obwohl sie der zeit nach die erste sein sollte: denn sie ist vor dem aquitanischen kriege gedichtet (v. 13 ff.). sie spricht die wünsche und hoffnungen des dichters aus: frieden nach dem lagerleben und der liebespein, die Delia ihm bereitet, wünscht er sich; nicht ohne absicht klingt uns *pax* am nachhaltigsten, v. 45 ff. in dreimaliger anaphora und zum schlusz v. 67, aus der elegie entgegen. mit den worten *alius sit fortis in armis* (10, 29) spielt der dichter auf die worte der ersten elegie *te bellare decet terra*, *Messalla*, *marique* (v. 53) an. krieg und reichtum, friede und bescheidenes loos sind die gegensätze, die in beiden das thema der elegie bilden. nachdem in der ersten elegie gleichsam das programm des ganzen cyclus aufgestellt ist, folgen zwei gedichte, in denen die liebe zu Delia in den vordergrund tritt; diesen entsprechen c. 5 und 6, zwei gleichfalls der Delia gewidmete elegien, in denen ein nebenbuhler auftritt (5, 47 *dives amator*; 6, 6 f.), der die erste zeit glücklicher liebe, wie sie uns in c. 2 und 3 geschildert wurde, stört. während von diesen 2 und 6 den Messalla gar nicht erwähnen, wird seiner in 3 und 5 neben der Delia gedacht. es stehen also 2 und 6, 3 und 5 in wechselbeziehung zu einander (vgl. Gruppe ao. s. 173). 3, 83 ff. hofft er die geliebte bei seiner rückkehr von Corcyra treu wiederzufinden, wenngleich

[4] Baehrens ao.: 'gemäsz dem grundsatze *variatio delectat*, den die römischen dichter bei der vereinigung verschiedener gedichte zu einem buche überhaupt befolgt haben, trennte Tib. das zusammengehörige durch heterogene elemente; aber immerhin ist er bei dieser trennung so verfahren, dasz seine leser ohne mühe den innern zusammenhang der auf einander bezüglichen lieder erkannten.'

ihn bange ahnungen beschleichen, dasz es vielleicht anders sein könnte: darum die bitte 83 *at tu casta, precor, maneas*, und die verwünschung des nebenbuhlers. und leider waren seine befürchtungen nur zu begründet: die treue Delia ist ihm untreu geworden, ein reicher nebenbuhler hat sie dem dichter geraubt. dort in c. 3 sah der dichter im geiste die alte mutter als hüterin der Delia neben ihr sitzen (v. 84 ff.), in c. 5 finden wir im gegensatz zu ihr die verschlagene kupplerin (*callida lena* v. 48, *saga rapax* v. 59). glückliche vereinigung mit Delia erhofft der dichter am ende der dritten elegie, dieser gedanke beseligt ihn; und *discidium* tönt uns gleich in der ersten zeile der fünften elegie entgegen, die beglückende hoffnung ist finsterem unmut gewichen: *asper eram* beginnt die fünfte elegie. — Und anderseits gehören c. 2 und 6 zusammen: in beiden werden die wächter, welche der Delia gesetzt sind, erwähnt (2, 15 und 6, 10). 6, 9 f. spielt auf die lehren an, die er 2, 15 ff. der Delia gegeben hat. in beiden wird der gemahl der geliebten erwähnt (2, 41 und 6, 15), während in c. 3 und 5 von einem nebenbuhler die rede ist. — Daneben weisen die worte 5, 37 *saepe ego temptavi curas depellere vino* auf den anfang der zweiten elegie, und die worte, in denen sich der dichter ein glückliches leben auf dem lande mit Delia vereint ausmalt (5, 20 ff.), auf 2, 71 ff. zurück. — Messalla, Delia und das landleben sind der harmonische dreiklang dieser elegien. dazwischen ertönen plötzlich ganz andere klänge, die Marathuselegien (c. 4, 8 und 9), welche absichtlich die folge der Deliaelegien unterbrechen. denn zwischen 2 + 3 und 5 + 6 tritt die an Marathus gerichtete vierte elegie, und den beiden Deliaelegien 5 und 6 stehen dann im folgenden die beiden Marathuselegien 8 und 9 gegenüber, die, wie die hier auftretende geliebte des Marathus zeigt, eng zusammengehören. während dort in 5 und 6 ein nebenbuhler dem Tib. seine Delia abspenstig zu machen sucht, entzieht ihm hier ein mädchen die gunst seines Marathus. zwischen beide paare aber tritt die elegie an Messalla zur feier seines triumphes und geburtstags im j. 27 vor Ch. gedichtet.

Auch die Marathuselegien sind kunstvoll untereinander verbunden. die anrede *Priape* in dem ersten dieser gedichte (4, 1) charakterisiert sie gleich von vorn herein als Priapeenpoesie; sie ist die einleitung zu den folgenden. der dichter, von Priapus selbst belehrt, wie man sich die gunst schöner knaben erringe, wirbt um die liebe eines solchen. aber die lehren helfen ihm nichts, er selbst wird von seinem Marathus durch unbeständigkeit gefoltert. diese untreue wird in den beiden folgenden Marathuselegien 8 und 9 näher begründet. der knabe ist selbst verliebt und die geliebte will nichts von ihm wissen: das ist die gerechte strafe dafür, dasz er früher den liebenden teuschte. 'hüte dich, mädchen, die liebe des Marathus stolz abzuweisen, dasz es dir nicht einst ebenso gehe wie ihm!' so weit die achte elegie. die neunte erinnert den ungetreuen knaben an die dienste, die der dichter ihm geleistet hat: wie oft hat er ihm

die gunst seiner stolzen geliebten erworben! so bezieht sich c. 9 auf das vorhergehende gedicht, das ja das mädchen ermahnte den knaben nicht abzuweisen. nun lohnt er dies alles durch schnödesten undank. das böse gold hat ihn gefangen. als strafe dafür treffe ihn die untreue seiner eignen geliebten (v. 40). während der dichter in c. 8 das mädchen ermahnte den geliebten wieder zu lieben, fordert er sie nunmehr im gegensatz dazu auf recht leichtfertig gegen ihn zu sein. jetzt schämt sich der dichter seiner Marathuslieder (v. 48). Venus möge ihn retten; ihr wird er, von den qualen der liebe befreit, seinen dank für glückliche rettung ausdrücken. damit schlieszt dieser cyclus. wie Delia dem dichter durch das schnöde gold entrissen ward, so auch Marathus: er haszt das gold und allen reichtum; er haszt auch den krieg, der den reichtum erwirbt. den frieden lobt er sich: dahin führen die beiden von ihm besungenen verhältnisse zu Delia und Marathus.

So hat Tibullus in diesem unzweifelhaft von ihm selbst herausgegebenen buch Delia die gedichte nach dem princip der variatio geordnet. wir haben folgendes schema gefunden:

1 *divitias alius fulvo sibi congerat auro* (Messalla und Delia).
2 *adde merum vinoque novos compesce dolores* (Delia).
3 *ibitis Aegaeas sine me, Messalla, per undas* (Messalla u. Delia).
4 *sic umbrosa tibi contingant tecta, Priape* (Marathus).
5 *asper eram et bene discidium me ferre loquebar* (Messalla u. Delia).
6 *semper, ut inducar, blandos offers mihi vultus* (Delia).
7 *hunc cecinere diem Parcae fatalia nentes* (Messalla).
8 *non ego celari possum, quid nutus amantis* (Marathus).
9 *quid mihi, si fueras miseros laesurus amores* (Marathus).
10 *quis fuit, horrendos primus qui protulit enses?*

wir sahen, weshalb das erste gedicht an der spitze der samlung steht, und glaubten zu erkennen, warum der dichter das zehnte gedicht an das ende des buches stellte. sind nun die dazwischen stehenden gedichte 2—9 chronologisch geordnet? Haupt nahm dies für 4—9 an, hielt 10 auch für das älteste der samlung überhaupt, dem dann, nach der zeit der abfassung geordnet, 3, 2 und 1 folgten. ich bin mit Leo (philol. unters. II s. 20 ff.) der ansicht, die ich auch schon früher ausgesprochen habe (ZGW. 1878 s. 662), dasz wir darauf verzichten müssen aus den Deliaelegien die geschichte eines liebesverhältnisses herauszuconstruieren[5], und glaube auch dasz die sämtlichen Delia- und Priapuselegien ziemlich gleichzeitig entstanden sind. ich darf aber zugleich darauf hinweisen, dasz von den zwei

[5] schon Voss (Tibullus, Tübingen 1810) zu 1, 9 warnte vor solcher auffassung: 'man hüte sich, die scherzhafte ausbildung eines vielleicht aus noch geringerem anlasz, als die letzten verhältnisse mit Delia, erdichteten stoffes für historischen bericht zu nehmen . . vielleicht sogar sind die gedichte auf Marathus, gleich vielen Horazischen oden, und der Gözischen an einen schönen knaben, nichts weiter als spiele der phantasie.' vgl. Gruppe röm. el. s. 194.

gedichten der elegien 2—9, in denen sich bestimmte zeitangaben finden, 3 und 7, letzteres offenbar später (27 vor Ch.) verfaszt ist als jenes (30 vor Ch.).

Im zweiten buche, das, wie es scheint, vom dichter unvollendet und noch nicht für die herausgabe vorbereitet aus seinem nachlasse herausgegeben worden ist[6], vermögen wir eine derartige kunstvolle anordnung der gedichte nicht nachzuweisen. ebensowenig hat der nachahmer Lygdamus es verstanden seine gedichte so kunstvoll zu ordnen, obwohl sich hier eine beabsichtigte aufeinanderfolge der gedichte nicht verkennen läszt. mit dem ersten gedicht wirbt er um die gunst seiner Neaera, vermag sie jedoch nicht für sich zu gewinnen; ein nebenbuhler entfremdet sie ihm. des lebens überdrüssig sehnt er sich den tod herbei (c. 2). von neuem nähert er sich in c. 3 der geliebten; er stellt ihr vor, dasz der reichtum das leben nicht glücklich mache. gern will er auf ihn verzichten, wenn sie sich ihm nur wieder zuwende; thue sie dies nicht, so verwünscht er sein leben. aber, wie c. 4 lehrt, auch diese bitten und vorstellungen rühren Neaera nicht; sie bleibt ihm abgeneigt. er verfällt in eine heftige krankheit (c. 5); aber nicht mehr an Neaera denkt er in seiner verzweiflung, wie einstmals (c. 2, 9 ff.). er wendet sich jetzt den freunden zu; mit diesen vereint (c. 6, 9) sucht er in heiterem weingenusz trost und linderung seiner liebespein. — Der gang des cyclus ist ähnlich wie bei Tibullus im buch Delia; aber es ist dem unbeholfenen nachahmer nicht gelungen feinere beziehungen und verknüpfungen der gedichte unter einander und kunstvolle anordnung des ganzen herzustellen, wie es sein unerreichtes vorbild so meisterhaft verstanden hatte.

Ebensowenig ist in den elegien der Sulpicia (IV 7—12) eine bestimmte anordnung zu erkennen; man wird eine solche auch nicht erwarten, da es eben wirkliche briefchen waren, welche das liebende mädchen an den geliebten sandte.[7] sie gaben bekanntlich Tib. den stoff zu seinen Sulpiciaelegien (IV 2—6), und es ist höchst lehrreich an ihnen zu sehen, wie sich wirkliche gelegenheitspoesie von dem freiern schaffen des dichters unterscheidet, der die thatsächlichen verhältnisse der wirklichkeit entrückt, sie ideal verklärt und daraus neue dichterische gebilde gestaltet.[8] daher haben wir hier wohlberechnete symmetrie, dort nicht. dürfen wir nun hieraus nicht eine lehre für das buch Delia ziehen? musz nicht der umstand, dasz wir

[6] auch Haupt nahm an, dasz buch II nach Tibulls tod ediert sei, wiewohl nicht ausgeschlossen, dasz es so, wie es vorliegt, aus Tibulls hand hervorgegangen. Baehrens (Tib. blätter s. 24 u. 33) spricht von dem unfertigen zustand des zweiten buches, während buch I von Tib. selbst ediert sei (s. 48). Hiller (ao. s. 352 f.): 'das zweite buch ist nach dem tode des dichters herausgegeben.' [7] 'diese sind wirkliche billets': Gruppe ao. s. 48; wenigstens IV 9—12: Hiller ao. s. 355 f.

[8] trefflich urteilt hierüber Gruppe ao. s. 57: 'Tibull hat das vorbild der lebendigsten natur benutzt, wie ein künstler, aber die kunst ist ganz sein.'

auch hier wohlberechnete symmetrie fanden, uns warnen, das liebesverhältnis zu Delia allzu ernst und als biographisches material aufzufassen? müssen wir nicht vielmehr auch aus diesem grunde Leo zustimmen, der gegen jene auffassung ankämpfte?[9] die gedichte der Sulpicia sind übrigens chronologisch geordnet (vgl. Baehrens Tib. blätter s. 43 ff.); wenigstens gilt dies für c. 8—12. das siebente gedicht soll nach Hiller (ao. s. 356) von dem herausgeber der gedichte der Sulpicia darum an den anfang gesetzt sein 'weil er — mit recht oder unrecht — glaubte, der vollzogene liebesbund sei die voraussetzung aller folgenden gedichte'.

Dasz Horatius das princip der variatio des metrums angewandt hat, ist bekannt; so wechseln in den zehn ersten gedichten des zweiten buches der oden alcäische und sapphische strophen regelmäszig ab. neuerdings hat AKiessling (philol. unters. II s. 48 ff.) nachgewiesen, wie die ersten zwölf gedichte des ersten buches 'in wohlerwogener abfolge der themen dem leser von vorn herein die manigfaltigkeit der formen, über welche Horazens lyrik verfügt', vor augen stellen.[10] Riese findet eine bestimmte absicht des dichters darin, dasz im dritten buch nach den sechs zusammengehörigen oden des eingangs der gesättigte leser erst mit 3, 17 wieder das alcäische masz zu hören bekommt.

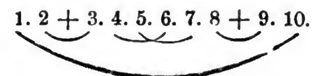
Auch in Vergilius bucolica läszt sich unser princip nachweisen. diese gedichte, welche wahrscheinlich erst einzeln erschienen und dann später vom verfasser zu einem volumen vereinigt wurden, sind von Verg. selbst herausgegeben und absichtlich so geordnet worden, wie wir sie in unsern ausgaben vorfinden. bei dieser herausgabe[11] stellte Verg. ecl. 1 voran, 'obwohl sie der zeit nach nicht die früheste war, weil sie zur verherlichung des Octavianus diente' (Schaper); vgl. Tib. I 1. dasz er sie selbst an den anfang der bucolica gestellt hat, lehrt georg. 4, 566, wo er mit dem ersten verse der ersten ecloge diese samlung nach römischer dichterart bezeichnet (vgl. Catulls *passer*, Propertius' *Cynthia*, Vergilius' *arma virumque*

[9] vgl. Gruppe ao. s. 194: 'Tibull verwebt erlebtes mit erfundenem, wie könnte er sonst auch diese symmetrische gliederung erreichen' usw.

[10] derselbe weist ao. s. 73 darauf hin, dasz die dichter runde zahlen und namentlich solche, die durch 5 teilbar sind, in ihren gedichtsamlungen lieben: Horatius serm. I = 10; epist. I = 20; carm. IV = 15; carm. II = 20; carm. III = 30. neuerdings hat Bobrik versucht im ersten buch der oden 4 dekaden nachzuweisen. Propertius b. IV = 10 elegien (die elfte sei erst später von fremder hand angefügt worden); b. III = 25. Tibullus I = 10; Ovidius am. I = 15; III = 15; Vergilius buc. = 10. ferner Tibulls Sulpiciaelegien 5. nehmen wir bei Catulls buch der lieder, dh. c. 1—14 an, dasz die widmung an Cornelius als prooemium auszerhalb des eigentlichen buches steht (vgl. Birt ant. buchwesen s. 142) und das liederbuch mit dem *passer Lesbiae*, nach dem es ja auch den namen hat, beginnt, so würden wir auch hier 15 gedichte haben, indem die verse c. 2[b] (v. 11—13) und c. 14[b] als fragmente selbständiger gedichte aufzufassen sind.

[11] zehn stellte der dichter zusammen, indem er das corpus der zehn Theokritischen eidyllien nachbildete (Kiessling ao. s. 73 anm.). vgl. Birt ao. s. 393—398.

cano, zb. bei Baehrens PLM. V s. 98 *arma virumque docens.* vgl. auch ecl. 5, 86 f., wo die zweite und dritte ecloge vom dichter selbst mit den anfangsworten bezeichnet sind). ähnlich benennt Ovidius am. I 15, 25 die bucolica mit dem worte *Tityrus*. ebenso fest steht, dasz der dichter selbst die zehnte ecloge an das ende der samlung gestellt hat; dies lehren die worte mit denen sie beginnt: *extremum hunc, Arethusa, mihi concede laborem,* und die worte mit denen er sie schlieszt, v. 70—77. die gedichte, die in diesen rahmen eingespannt sind, lassen sich in zwei classen sondern: 1) rein bucolische 2, 3, 5, 7, 8 und 9, denen sich 1 anschlieszt[12], und 2) gedichte in denen das bucolische element mehr in den hintergrund tritt und der dichter höhere stoffe (vgl. 4, 1 *Sicelides Musae, paulo maiora canamus*) besingt: 4 und 6, denen sich 10 anschlieszt (vgl. Ribbeck proleg. s. 13: 'quartam et sextam certe verum est recedere aliquantum a Theocritei generis imitatione'). diese drei sind wohl am spätesten von den eclogen gedichtet (Bernhardy röm. litt.[5] s. 494 nennt 6 und 10 'die eigentümlichsten und idealsten eclogae'. Schaper einl. sagt, dasz sie sich in ihrer ganzen anlage und diction von den übrigen wesentlich unterscheiden. Ribbeck ao. s. 12: 'nos quoque inter ultimas posuimus'). dasz von diesen acht eclogen (2—9) 2 und 3 in der uns überlieferten reihenfolge und an derselben stelle vom dichter in seine samlung aufgenommen sind, lehrt ecl. 5, 86 f. beide sind studien nach Theokritos, desgleichen 5 und 7, und am ende des volumens 8 und 9, von denen wieder 9, 19 f. auf 5, 20 und 40 zurückweist (Ribbeck ao. s. 2). dazwischen geschoben sind, wiederum nach dem princip der variatio, die zwei eclogen höhern inhalts, 4 und 6. so erhalten wir folgende symmetrische und ohne zweifel beabsichtigte anordnung:



es ist ferner zu beachten, wie regelmäszig eclogen in dialogischer form mit andern abwechseln. 1, 3, 5, 7, 9 sind carmina amoebaea, wechselgesänge zwischen zwei hirten, zu denen zuweilen als dritter noch der schiedsrichter hinzukommt. die eclogen mit geraden zahlen haben keinen dialog. der sechsten ecloge, die mit den worten *prima Syracosio dignata est ludere versu nostra neque erubuit silvas habitare Thalia* beginnt, ist absichtlich 'der ehrenplatz in der mitte zuerteilt, sowie auch in Horatius erstem sermonenbuch die zweite hälfte sich auf das neue an Maecenas wendet' (Kiessling ao. s. 73 anm.).

---

[12] Servius comm. in buc. aa.: *sane sciendum septem eclogas esse meras rusticas.* von den übrigen heiszt es: *hic in tribus a bucolico carmine, sed cum excusatione discessit . . ut ex insertis altioribus rebus posset placere*: durch die beimischung von gedichten gewichtigern inhalts wollte er gefallen, also durch das princip der variatio.

Für Martialis 14s buch hat Birt (ao. s. 73 ff.) nach der eignen angabe des dichters (*divitis alternas et pauperis accipe sortes*) nachgewiesen, wie die gedichte paarweise in der art gruppiert sind, dasz ein wertvolles und einfaches geschenk einander entsprechen.

Auch in der anordnung der elegien des Propertius läszt sich das princip der variatio leicht erkennen. scheiden wir die elegie auf den tod der Cornelia mit Kiessling (s. o. anm. 10) aus dem vierten buch seiner gedichte aus, so sind die übrigen zehn gedichte in der weise gruppiert, dasz am anfang und ende des buches je zwei *origines Romae* stehen, von denen c. 1 offenbar als programm den übrigen vorangestellt ist (v. 69 *sacra diesque canam et cognomina prisca locorum*: gedichte patriotischen inhalts soll das buch enthalten). die übrigen dem stoff nach verwandten gedichte (4: elegie auf Tarpeja, 6: festlied zu ehren des palatinischen Apollo) sind durch dazwischen geschobene elegien heterogenen inhalts von einander getrennt (3, 5, 7, 8). vgl. Birt im rhein. mus. XXXVIII s. 216: 'das fünfte buch verfolgt in seiner elegienordnung geradezu den zweck der abwechslung.' dies ergibt folgendes schema:

1 + 2. 3. 4. 5. 6. 7 + 8. 9 + 10.

doch ist es fraglich, ob Prop. dieses buch, wie es uns vorliegt, selbst zusammengestellt hat. vielleicht lassen sich noch spuren einer zwiefachen ausgabe dieser gedichte nachweisen, von denen die erste, in früherer jugend vom dichter veranstaltete samlung wohl nur *origines Romae* enthielt. bei einer zweiten ausgabe sind dann die verse 1, 71—150 hinzugefügt worden, in denen der dichter es offen bekennt, dasz er diesen höheren stoffen nicht gewachsen sei; liebeselegien seien seine muse. so enthält denn die zweite ausgabe neben den *origines Romae* auch gedichte andern inhalts. ob diese zweite ausgabe und die anordnung der 10 gedichte vom dichter selbst herrührt oder von einem andern, ist fraglich. unzweifelhaft aber hat Prop. das erste buch seiner gedichte selbst geordnet und herausgegeben.[13] versuchen wir nachzuweisen, wie der dichter seine lieder geordnet hat.

Das erste gedicht der samlung ist an Tullus gerichtet, dem auch das letzte zugeschrieben ist. ihm also wird das buch gewidmet, das

---

[13] *monobiblos* steht allerdings nicht in N, sondern nur in geringern hss.; aber vgl. Mart. XIV 189. auch Prop. II 24, 1 f. lehrt, dasz das erste buch allein herausgegeben ist und den namen *Cynthia* führte; vgl. Hertzberg quaest. Prop. s. 220. Birt ant. buchwesen s. 413 f. sagt: das erste buch ist ein buch für sich, das den übrigen isoliert gegenübersteht, 1) weil es seinem inhalt nach von den andern verschieden ist: weder Maecenas noch den kaiser selbst kennt hier Prop.; erst mit dem anfang des zweiten buches hebt der connex mit Maecenas an. 2) weil der dichter dieselben personalnotizen an den schlusz des buches stellt, die Ovid an das ende des dritten buches seiner amores stellte. 3) aus metrischen gründen.

buch *Cynthia*: denn von dieser handelt fast das ganze buch, so dasz man gegen den dichter den vorwurf erhob, er sei höchst eintönig und langweilig, ein vorwurf gegen den er sich II 1 verteidigt. *Cynthia* ist absichtlich das erste wort des buches, die liebe zu ihr ist der inhalt desselben (auch III 24 bezieht sich deutlich auf das buch Cynthia; vgl. Postgate dazu). unglücklich liebende mögen es sorgfältig lesen und sich das traurige geschick des dichters zur warnung dienen lassen (vgl. 7, 13 f.; 10, 15 ff.; 15, 41; 20, 51 f.). so enthält das erste gedicht zunächst die inhaltsangabe des buches: es soll von Cynthia handeln; es nennt den freund dem es gewidmet ist, und wendet sich zugleich an die leser, die es auffordert die gedichte rechtzeitig zu lesen und die darin enthaltenen lehren zu beherzigen (v. 37 ff.). wir lesen in dem gedicht von der liebe zu Cynthia und von der freundschaft mit Tullus, und darum bildet es sehr passend den anfang der samlung, obwohl es der zeit nach sicher nicht das erste ist (v. 7 *et mihi iam toto furor hic non deficit anno*): wie ja auch Tibullus das erste gedicht an die spitze des buches gestellt hat, obwohl es der zeit nach nicht das älteste war, weil es von der liebe zu Delia und der freundschaft mit Messalla handelte. vgl. das oben zu Vergilius erster ecloge bemerkte.

Demselben Tullus ist das schluszgedicht der samlung gewidmet, welches nach römischer dichterart notizen über die heimat des verfassers enthält. so kehrt der schlusz zum anfang zurück: der freundschaft ist das buch gewidmet (1, 25 *amici*), und dem treuesten freunde wird es namentlich zugeeignet (22, 2 *pro nostra semper amicitia*). beide gedichte aber umspannen wie ein rahmen die übrigen, und rechnet man sie von der gesamtzahl 22 ab, so erhalten wir 20 gedichte, wieder eine durch 5 teilbare zahl.

Aber auch bei andern gedichten des buches liegt die beabsichtigte gegenüberstellung klar zu tage. so bilden die beiden an Ponticus gerichteten elegien (7 und 9) einen bewusten gegensatz zu einander. in ersterer ruft er dem freunde zu: 'während du als dichter des erhabenen epos stolz auf mich herabblickst, singe ich bescheiden als elegiker von der liebe lust und leid andern zur belehrung; hüte du dich nur vor den pfeilen Amors. bist du von ihm verwundet, dann wirst du mich um meine elegien beneiden. darum blicke nicht so verächtlich auf mich herab.' und dann c. 9: 'sagte ich es doch, dasz auch du dich einst verlieben würdest' (*dicebam* v. 1). so knüpft der anfang des 9n gedichts für jeden leser bemerkbar an das ende des 7n gedichts an. 'meine prophezeiung ist in erfüllung gegangen. was nützt dir nun dein epos? leg es bei seite und widme dich der elegie. stoff bietet dir ja nun in reichlichem masze deine eigne liebe.' die zusammengehörigkeit der beiden gedichte läszt sich sogar im einzelnen nachweisen. vgl. 9, 1 *venturos amores* mit 7, 26 *saepe venit magno fenore tardus amor*: darum beidemal klein zu schreiben, nicht mit Haupt-Vahlen in c. 7 grosz! 9, 1 *irrisor* geht auf 7, 25 *tu cave nostra tuo contemnas carmina fastu*

zurück. 9, 11 *plus in amore valet Mimnermi versus Homero* spielt auf 7, 3 *primo contendis Homero*; 9, 13 *tristis libellos* auf 7, 1 f. *dum tibi Cadmeae dicuntur, Pontice, Thebae armaque fraternae tristia militiae* an. 9, 2 *libera verba* bezieht sich auf 7, 7 f. *nec tantum ingenio quantum servire dolori cogor*.

Zwischen diese beiden unmittelbar zusammengehörigen gedichte treten nun nach unserm princip die beiden elegien 8[a] und 8[b]. 'Cynthia will mich verlassen und einem andern über das meer folgen. mögen günstige winde die treulose geleiten'; und unmittelbar darauf: 'sie bleibt; ich habe über den nebenbuhler gesiegt. meine bitten, meine lieder haben den sieg über den reichtum des andern davon getragen.' diese beiden gedichte gehören unmittelbar zusammen (vgl. Vahlen über zwei elegien des Properz: sitzungsber. der Berliner akad. der wiss. 1882 s. 270. Postgate einleitung zu I 8: 'this is not properly two poems, but a poem in two parts'), wie II 28[abc], Ov. am. II 13 u. 14 und andere. im einzelnen vergleiche v. 4 *sine me* mit v. 32 *sine me*, und *quolibet ire velis* v. 4 mit *quocumque modo maluit esse mea* v. 34.

Ebenso gehören c. 15 und 17 eng zusammen. in ersterm klagt der dichter, dasz Cynthia sich bei seinem abschied von ihr so kühl gezeigt habe. wahrscheinlich wollte Propertius, um ihre eifersucht zu erregen oder sich die liebe zu ihr aus dem sinn zu schlagen, Rom verlassen und eine weitere reise über see unternehmen. das beweisen die beispiele aus der mythologie, die er hier wählt. er segelt ab; aber auf der überfahrt nach Epirus wird sein schiff von einem sturm hart bedrängt. was er geahnt und befürchtet hatte (vgl. *periclo* 15, 3 und *in nostro timore* 4 mit *nostro periclo* v. 27 und *si quid forte mihi durius inciderit* v. 28: denn so ist offenbar zu lesen, wie der zusammenhang lehrt, nicht *tibi*) ist eingetreten. *et merito!* beginnt c. 17: 'es geschieht mir schon recht, dasz das meer mein leben bedroht. wie konnte ich auch meine Cynthia verlassen! muste ich hier verwegen den tod aufsuchen? konnte ich ihn nicht in Rom abwarten, wo Cynthia mir die letzten ehren erwiesen hätte? rettet mich, ihr Nereiden, aus der drohenden gefahr!' vergleiche 17, 15 *dominae mores* mit 15, 23 *tuos mores* und 17, 16 *dura* mit 15, 1 *saepe ego multa tuae levitatis dura timebam.* — Und knüpft nicht das 19e gedicht wieder unmittelbar an das 17e an? dort ruft der dichter von todesfurcht befallen die meernymphen an ihn zu retten. 'jetzt fürchte ich den tod nicht mehr' beginnt das 19e gedicht; 'ich bin bereit zu sterben. nur davor hege ich furcht (v. 3 f.), dasz Cynthia mir nicht die letzten ehren erweise': ein gedanke der im gegensatz steht zu den worten des dichters 17, 19—24. dort spricht er es zuversichtlich aus: 'Cynthia hätte mein grab gepflegt, wenn ich in Rom gestorben wäre'; hier peinigen ihn zweifel: 'wird sie mir die letzten ehren erweisen?' dieser gedanke ist ihm schrecklicher als der gedanke an den tod selbst. könnte er das bewustsein mit ins jenseits hinüber nehmen, dasz Cynthia ihm nach seinem tode treu

bliebe, wie gern wollte er sterben, wo es auch immer sei (v. 20 *tum mihi non ullo mors sit amara loco*). so aber fürchtet er selbst im grabe keine ruhe zu finden beim gedanken an die untreue der geliebten.[14] selbst die treuesten mädchen sind durch drohungen dem verstorbenen geliebten entrissen worden. 'darum wollen wir uns gegenseitig lieben, so lange wir noch leben.' so lenkt nach todesfurcht und finstern todesahnungen die elegie zu dem erfreulichern gedanken um: 'wie schön ist das leben mit dir vereint, Cynthia!' vgl. Tib. I 3. — Die drei gedichte 15, 17 und 19 bilden eine in sich abgeschlossene kette von gedanken. das folgende gedicht knüpft stets unmittelbar an die empfindungen des vorausgehenden an. dazwischen aber treten, wiederum nach dem princip der variatio, die gedichte 16 und 18. — 16[15]: die thür des einst so züchtigen hauses klagt über die vielen liebhaber der herrin, wohl der Cynthia: denn von ihr handelt das ganze buch (Hertzberg verneint dies zu v. 2 mit unrecht). der ausgeschlossene liebhaber halte sie für noch grausamer als die gebieterin selbst und schmähe sie. die klage des verschmähten liebenden in stiller nacht vor der thür der ungetreuen geliebten bildet den hauptteil des gedichts (v. 17—44); und ähnlich klagt im 18n gedicht der von der Cynthia verlassene dichter im einsamen walde über die ungetreue geliebte. trage er selbst etwa die schuld daran? er ist sich bewust ihr keine veranlassung zu klagen gegeben zu haben; er war ihr stets getreu und wird es ewig bleiben. — Klagen über das treulose mädchen, dort in der nacht vor der verschlossenen thür, hier im schatten des einsamen waldes: so gehören die beiden gedichte eng zusammen. ja wenn der dichter c. 18, 24 f. von den klagen, *quae solum tacitis cognita sunt foribus*, spricht, so soll dies offenbar den aufmerksamen leser an den liebhaber vor der thür im 16n gedicht erinnern, der sich über die schweigsame pforte beklagt; v. 25 f. *tu* (*ianua*) *sola humanos numquam miserata dolores respondes tacitis mutua cardinibus.* dort wie hier verhallen die worte des liebhabers ungehört: 16, 34 *at mea nocturno verba cadunt zephyro*, und 18, 29 f. *et quodcumque meae possunt narrare querellae, cogor ad argutas dicere solus aves.* 18, 27 f. *pro quo et frigida rupes et datur inculto tramite dura quies* erinnert an 16, 22 ff. *tristis et in tepido limine somnus erit? me mediae noctes* usw., und 18, 26 *arguto facta dolore queri* an 16, 16 *arguta referens carmina blanditia.* darf er sein leid der geliebten nicht selbst klagen, so klagt er es wenigstens den leblosen gegenständen: dort der thür, hier dem walde und den felsen. in beiden gedichten ist die geliebte treulos, der liebende ihr treu ergeben.

Und noch anderswo lassen sich die spuren der ordnenden hand des dichters leicht erkennen. so gehören die beiden an Gallus ge-

[14] sollte nicht mit N v. 5 *noster puer* = *noster amor* zu lesen sein? 'meine liebe hieng, fieng sich an deinen augen, Cynthia!' ihre augen hatten ihn ja gefangen genommen. [15] IV 25, 9 *limina nostris lacrimantia verbis* geht direct auf I 16, 13 zurück.

richteten gedichte 10 und 13 eng zusammen. Propertius war von Gallus zum vertrauten zeugen der liebe, welche ihn und seine geliebte vereint, gemacht worden. zum dank für dieses ihm geschenkte vertrauen belehrt ihn der dichter, wie er sich die zuneigung seiner geliebten dauernd sichern könne (c. 10). darauf im 13n gedicht: den früher so flatterhaften Gallus hat éin mädchen zu treuer liebe an sich gefesselt. 'ich bin zeuge eures liebesglücks gewesen' heiszt es an das 10e gedicht anknüpfend im 13n. die worte *vidi ego: me quaeso teste negare potes? vidi ego te toto vinctum languescere collo et flere iniectis, Galle, diu manibus* (13, 14 ff.) beziehen sich unverkennbar auf den anfang des 10n gedichts: *o iucunda quies, primo cum testis amori adfueram vestris conscius in lacrimis.* die *complexus* des 13n gedichts (v. 19) erinnern an 10, 5 *cum te complexa morientem, Galle, puella vidimus.* 13, 20 *tantus erat demens inter utrosque furor* und *tuus ardor* (v. 28) geht auf 10, 10 *tantus in alternis vocibus ardor erat*; 13, 17 *et cupere optatis animam deponere verbis* auf 10, 6 *vidimus et longa ducere verba mora*; 13, 16 *diu* auf 10, 6 *longa mora* zurück. denn *verbis* ist im 13n gedicht mit allen hss. zu lesen, wie die vergleichung der beiden stellen lehrt, wie ferner durch 10, 10 *tantus in alternis vocibus ardor erat* bestätigt wird (vgl. 6, 5 ff. *sed me complexae remorantur verba puellae . . illa mihi totis argutat noctibus ignes*; ferner II 15, 3 *quam multa adposita narramus verba lucerna*; III 20, 19 *quam multae ante meis cedent sermonibus horae* usw.). 13, 27 *fastus* erinnert an 10, 22 *superba loqui*; 13, 35 f. *felix* und *una* spielen auf 10, 29 *is poterit felix una remanere puella* an.[16] 'glücklich wer von den banden der liebe gefesselt ist': *qui numquam vacuo pectore liber erit*: so schlieszt c. 10. 'ich bin unglücklich', *quod abrepto solus amore vacem*, beginnt c. 13.

Dazwischen aber treten wieder der variatio zu liebe die elegien 11 und 12, die beide dasselbe thema behandeln: Cynthia ist fern vom dichter, sie weilt im gefährlichen Bajae: 'kehre doch bald zurück, man wird dich mir dort abspenstig machen', ruft ihr der dichter im 11n gedicht zu; und im 12n klagt er, wie einsam er sich ohne Cynthia in Rom fühle. auch hier fehlt es nicht an directen anklängen. 12, 3 *tam multa illa meo divisa est milia lecto* erinnert daran, dasz Cynthia in Bajae weilt; dann die besorgnis v. 11 *mutat via longa puellas*; der gedanke an die *longae noctes* v. 13 (vgl. 11, 5).[17]

Wir sehen, wie die eng zusammengehörigen Cynthialieder 11 und 12 von den beiden an Gallus gerichteten 10 und 13 umspannt werden. wir sahen oben, wie die Cynthialieder 8ª und 8ᵇ von den beiden an Ponticus adressierten 7 und 9 eingefaszt werden. so haben wir inmitten der samlung eine vom dichter offenbar absichtlich eng

---

[16] 10, 13 ist wohl mit N *dolores* zu lesen mit beziehung auf *lacrimis* v. 2; und 13, 29 mit N *Iove digna et*: vgl. II 2, 6. [17] 11, 18 ist wohl mit N *timetur* zu lesen; vgl. *timoris* v. 20.

zusammengefügte gruppe von gedichten (7—13) gewonnen, je 2 Cynthialieder von je 2 an freunde gerichteten gedichten eingefaszt. diese gruppe wird ihrerseits wieder von 2 dem Tullus gewidmeten elegien (6 und 14) umrahmt. und 2 Cynthialieder (2 und 3) nebst 2 an freunde gerichteten elegien (4 und 5) finden wir zwischen 1 und 6. auch diese gedichtpaare stehen in engem verhältnis zu einander. das 2e gedicht ermahnt Cynthia einfach und schlicht zu bleiben, nicht die natur durch künstliche schönheitsmittelchen zu verunstalten; mädchen, welche diese verschmähen, leben zugleich keusch und züchtig. sie wollen nicht allen gefallen, éinen zu bezaubern genügt ihnen. so bezauberte Cynthia den dichter, aber nicht nur durch ihre schönheit, sondern auch durch ihren geist: Venus und Minerva haben sie zugleich mit ihren gaben ausgestattet. und so findet sie der dichter im 3n gedicht, wie sie auf ihrem lager ruht. er bewundert die schönheit des aufgelöst herabwallenden haares (v. 23 *lapsi capilli*, im gegensatz zum *ornatus capillus* 2, 1; und 3, 26 f. vgl. mit 2, 2). noch war sie nicht von vielen begehrt, nur an ihn dachte sie abends am webstuhl; noch lebt sie häuslich und zurückgezogen nur ihrer fleiszigen arbeit, die sie sich durch ein lied verkürzt (3, 42 *Orpheae carmine lyrae*, anklingend an 2, 27 f.). er selbst schweift noch wild umher und beugt eben erst sein haupt unter das joch Amors. beide elegien gehören der ersten zeit der liebe des dichters zu Cynthia an, der zeit der treuen und scheinbar beständigen liebe.

Aber schon drohen gefahren: ein freund will ihn der Cynthia abspenstig machen (c. 4), und ein anderer freund will ihm Cynthia rauben (c. 5). beide werden ihren zweck nicht erreichen, beide mögen sich vor Cynthia hüten. Propertius bleibt der geliebten getreu; er hebt 4, 13 *ingenuus color*[18] (dies erinnert an 2, 1—8) und *multis decus artibus* (dies erinnert an die künste die Minerva und Phoebus ihr verliehen 2, 27 u. 30; 3, 41 f.) an ihr lobend hervor, und vor allem ihre eigne treue. Bassus möge sich vor dem zorn der Cynthia hüten (c. 4). und c. 5: Gallus wird die Cynthia nicht von ihrer treue abbringen können. sie ist heiszblütig und zürnt leicht heftig: *molliter irasci non sciet illa tibi* v. 8. vgl. 4, 17 f. *sciet haec insana puella*, *et tibi non tacitis vocibus hostis erit*; *irata* nennt er sie v. 21 (vgl. 3, 18 *expertae metuens iurgia saevitiae*). möge

[18] so ist mit den hss. zu lesen; Baehrens vergleicht Petronius fr. 47, 7 f., wo auch *color ingenuus* steht. nicht schönheit überhaupt, etwa durch künstliche mittel erzielte, fesselt mich an sie, sondern *ingenuus color*, wie 2, 5 *naturae decus* im gegensatz zu *falsus candor* v. 19 steht. vgl. 2, 22 *qualis Apelleis est color in tabulis* und v. 9. III 24, 7 f. gesteht der dichter ein, dasz er den *color* in blinder liebe an der Cynthia gepriesen habe, während ihr nur *quaesitus candor in ore* war. doch konnten ihm damals die freunde nicht die augen öffnen (*quod mihi non patrii poterant avertere amici*): eine stelle die sich auf unser gedicht an Bassus zu beziehen scheint. vgl. auch Hertzberg, der *color* gut verteidigt.

er sich hüten ihren zorn sich zuzuziehen. der verführer Gallus ist derselbe flatterhafte freund, von dem wir schon gelesen haben.

So haben wir drei gruppen von je vier zusammengehörigen gedichten gewonnen: *a*) 2 + 3. 4 + 5. *b*) 7 + 9. 8ª + 8ᵇ. *c*) 10 + 13. 11 + 12. eingeschlossen werden diese von drei an Tullus gerichteten gedichten: 1, 6 und 14. und es ist nicht schwer nachzuweisen, wie auch diese drei elegien in enger beziehung zu einander stehen.

Im achten gedicht klagt Prop. seinem freunde Tullus, wie treulos Cynthia gegen ihn sei, und bittet ihn um trost. um sich den blicken der geliebten zu entziehen und sich die liebe zu ihr aus dem sinne zu schlagen, will er in ferne länder verreisen; wahrscheinlich wollte er dem Tullus in der cohors nach Asien folgen. *ferte per extremas gentes et ferte per undas*, *qua non ulla meum femina norit iter* ruft er v. 29 f. aus. an diese worte knüpft der dichter zu anfang des 6n gedichts an: 'ich fürchte mich zwar nicht vor den gefahren der reise, Tullus; aber die liebe zu Cynthia fesselt mich doch zu mächtig an Rom.' so hat er den entschlusz sich durch die flucht der Cynthia zu entziehen schnell wieder aufgegeben. wenn er 1, 22 den wunsch aussprach: *facite illa meo palleat ore magis*, so ist derselbe in erfüllung gegangen; wenigstens heiszt es v. 5 f.: *me complexae remorantur verba puellae mutatoque graves saepe colore preces.* 'du muszt nun schon ohne mich nach Asien reisen, Tullus.' — Im 14n gedicht aber schreibt er dem freunde, dasz er die liebe der Cynthia allem reichtum vorziehe: *nescit amor magnis cedere divitiis,* v. 8. die *divitiae Asiae* (6, 14), die den Tullus angelockt zu haben scheinen, haben für den dichter keinen wert. die liebe seiner Cynthia gelte ihm so viel wie das gold des Pactolus (*Pactoli liquores* v. 11 erinnert deutlich an 6, 31 f. *qua Lydia Pactoli tingit arata liquor*) und die schätze Indiens (vgl. v. 12 und 19 mit 6, 31). vielleicht schrieb er den poetischen brief an Tullus, als dieser aus Asien mit schätzen reich beladen heimgekehrt war. 'die liebe meiner Cynthia gilt mir mehr als aller reichtum Asiens' ruft er im 6n gedicht dem dorthin abreisenden Tullus zu; im 14n gedicht sehen wir Tullus auf seiner villa am Tiberstrande den reichtum genieszen, den er aus der provinz mit heimgebracht hat. 'was hätte mir aller reichtum genützt, wenn ich darüber die liebe der Cynthia verloren hätte?' die drei gedichte an Tullus stehen nicht nur in engster beziehung zu einander, sie folgen auch chronologisch auf einander.

So sind die gedichte 1—14 kunstvoll und geschickt vom dichter nach dem princip der variatio geordnet; dasselbe princip haben wir oben bereits an den gedichten 15—19 nachgewiesen. das 20e, an Gallus adressierte gedicht aber knüpft an das letzte gleichfalls an Gallus gerichtete der mittlern gruppe (7—13), an das 13e gedicht an und verknüpft somit diese mit den nachfolgenden elegien. lehren der liebe erteilt der dichter, seinem im ersten gedicht (v. 35—38) ausgesprochenen grundsatz getreu, dem freunde; im 13n gedicht, dasz er der geliebten treu bleiben und dadurch auch

sie an sich fesseln möge; im 20n, dasz er den schönen jüngling, der den unstäten freund jetzt fesselt, sorgsam hüten möge. in beiden gedichten vergleicht er die liebe des freundes mit der des Hercules: 13, 23 ff. Hercules und Hebe, und c. 20 Hercules und Hylas. mit den unmittelbar vorausgehenden elegien ist die 20e in der weise verbunden, dasz sie in derselben gedankensphäre liegt: sie alle handeln von der untreue der geliebten (vgl. auch 20, 13 f. mit 18, 27—30 und dazu Postgate).

Nur bei éinem gedicht haben wir den grund seiner stellung innerhalb des buches noch nicht nachgewiesen, bei dem 21n gedicht. dasselbe handelt von einem Gallus, der von dem der gedichte 5, 10 und 13 offenbar verschieden ist. denn der des 21n gedichts war wahrscheinlich ein verwandter des Propertius, wie das 22e gedicht lehrt, und fiel im perusinischen kriege; der andere aber war ein freund des dichters zur zeit des kaiserreichs. diese nebeneinanderstellung zweier gedichte, die von einem Gallus handeln und doch zwei ganz verschiedene personen meinen, ist sehr verdächtig. sie hat dazu geführt, dasz das 21e gedicht in den hss. mit ausnahme des sich auch hier bewährenden cod. N mit dem 20n vereinigt worden ist, und ich glaube kaum, dasz der dichter selbst diese an verschiedene personen desselben namens gerichteten gedichte so neben einander gestellt haben würde. es ist mir vielmehr wahrscheinlich, dasz ein späterer redacteur das 21e gedicht nicht ungeschickt hier in die alte, von Prop. selbst stammende samlung eingeschoben hat, die auch ohne dasselbe aus 22 gedichten bestand.[19] denn nach dem oben auseinandergesetzten würden die gedichte 8^a und 8^b besser durch zwei verschiedene zahlen bezeichnet werden, wogegen die notiz von Vahlen nicht spricht: vgl. Ov. am. II 13 und 14. es ist auch kaum zufall, dasz Prop. von den an die freunde gerichteten gedichten je vier an Tullus und Gallus in diese samlung aufgenommen hat. nicht ungeschickt steht das gedicht hier, sagte ich, indem die worte 22, 7 f. *tu proiecta mei perpessa es membra propinqui*, *pulvis Etrusca* offenbar an 21, 9 f. *et quaecumque super dispersa invenerit ossa montibus Etruscis*, *haec sciat esse mea* anklingen. sollte dem gedicht aber von Prop. selbst hier neben c. 22 seine stelle angewiesen worden sein, so geschah dies wohl deshalb, weil beide von persönlichen beziehungen des dichters handeln: das eine von einem nahen verwandten des Prop., das andere von diesem selbst, getreu der sitte römischer dichter, am ende eines buches den neugierigen lesern einige personalnotizen mitzuteilen.

Die anordnung der gedichte, wie sie sich uns ergeben hat, ist die folgende:

I. *a*: 2 + 3. 4 + 5. VI. *b*: 7. 8^a + 8^b. 9. *c*: 10. 11 + 12. 13. XIV. *d*: 15 + 17 + 19 und 16 + 18. 20. XXII.

[19] sehen wir von dem widmungs- und schluszgedicht ab, so haben wir, wie bereits erwähnt, 20 gedichte des buches Cynthia, wieder eine durch 5 teilbare zahl.

wir unterscheiden leicht 4 gruppen, die ersten 3 aus je 4, die letzte aus 5 gedichten bestehend, die von 4 an Tullus, den adressaten des ganzen buches, gerichteten gedichten eingefaszt werden. diese ziehen sich wie ein roter faden durch die samlung hindurch.

Auch fehlt es nicht an beziehungen zwischen den einzelnen gedichten der verschiedenen gruppen unter einander, die dazu dienen, dieselben noch fester an einander zu knüpfen. wir erwähnten oben schon, dasz das 20e gedicht (an Gallus) die letzte gruppe mit der vorausgehenden verbindet, indem es sich auf c. 13 zurückbezieht. man beachte ferner, wie zweimal an die freunde Gallus und Tullus gerichtete gedichte unmittelbar auf einander folgen: 5 + 6, 13 + 14. scheiden wir c. 21 aus unserer samlung aus, so würde sich diese anordnung zum dritten mal wiederholen, 20 + 22, noch ein grund mehr das so schon verdächtige 21e gedicht aus diesem buch auszumerzen. zu beachten ist ferner der schlusz des 12n gedichts: *Cynthia prima fuit*, *Cynthia finis erit*. besteht die samlung aus 22 gedichten, so beginnt mit diesem gedicht die zweite hälfte; mit diesen worten aber weist der dichter auf den anfang des ersten gedichts zurück: *Cynthia prima suis miserum me cepit ocellis*, und spricht es offen aus, auch die zweite hälfte des buches solle der Cynthia gewidmet sein: *Cynthia finis erit,* mögen die freunde in Rom immerhin darüber spotten. — Ferner klingt das thema, das er am ende der ersten elegie angeschlagen, dasz er nemlich sein eignes liebesleben andern zur belehrung und warnung aufzeichnen wolle (1, 37 f.), vielfach in spätern gedichten wieder an, so 7, 13 f., 10, 15 ff., 15, 41 und 20, 1—3. — Die *libera verba* 9, 2 erinnern an 1, 28; sie sind ihm in der knechtschaft der liebe verloren gegangen 5, 19. — Während im ersten gedicht die freunde ermahnt werden ihren geliebten die treue zu bewahren (v. 35 f.), wird im zweiten gedicht dieselbe mahnung an die mädchen gerichtet (v. 23—26). — Die worte *mutatum* (v. 2) und *adsueto servitio* (v. 4) zu anfang des 4n gedichts erinnern an c. 1, 36 *neque adsueto mutet amore locum*. — Cynthia fesselt mich an Rom, heiszt es im 6n gedicht; Cynthia fesselt mich an die elegie, im 7n. — Die worte *sunt igitur musae, neque amanti tardus Apollo* (8^b, 41) spielen auf 1, 17 an, wo es heiszt: *in me tardus Amor non ullas cogitat artes*. — Während der dichter im 10n gedicht sich rühmt, dasz er durch Cynthia gelernt habe, wie man sich die liebe eines mädchens dauernd erwirbt, zeigt uns die 11e elegie, dasz dem dichter seine eignen lehren bei Cynthia selbst nichts nützen: sie hat ihn treulos verlassen und weilt in Bajae. — Der anfang des 13n gedichts knüpft unmittelbar an das vorangehende an: Cynthia weilt fern von Rom, heiszt es hier; und das 13e beginnt: *tu*, *quod saepe soles*, *nostro laetabere casu*, *Galle*, *quod abrepto solus amore vacem*. — Während der dichter im 11n und 15n gedicht die *perfidia* der Cynthia tadelt, hebt er im 12n und 14n seine eigne unwandelbare treue hervor: eine chiastische anordnung dieser gedichte.

Wir haben ferner gesehen, wie die an Tullus gerichteten ge-

dichte chronologisch geordnet sind: der dichter wird vom freunde aufgefordert ihn nach Asien zu begleiten, und er ist bereit ihm zu folgen (c. 1); bald darauf aber schreibt er ihm ab, da Cynthia ihn an Rom fessele (c. 6); Tullus ist reich aus Asien zurückgekehrt[20], aber der dichter beneidet ihn nicht um die dort gesammelten schätze (c. 14). das letzte der an Tullus adressierten gedichte (c. 22) enthält keine zeitbestimmung; aber es spricht von einer bereits länger bestehenden, treuen freundschaft, welche die beiden vereine (*pro nostra semper amicitia* v. 2). — Ebenso sind die beiden an Ponticus gerichteten elegien chronologisch geordnet: die 7e warnt den freund, den verliebten dichter zu verspotten; auch er werde einst von Amor besiegt werden. die 9e elegie aber zeigt, wie bald die prophezeiung des dichters in erfüllung gegangen ist. — Die vier an Gallus gerichteten gedichte (5, 10, 13 und 20) stehen gleichfalls chronologisch geordnet. Gallus, ein vornehmer jüngling, der dem dichter seine Cynthia rauben wollte (5), verliebt sich bald darauf ernstlich in ein anderes mädchen (10 und 13, von denen das letztere sich auf das frühere zurückbezieht, wie wir oben sahen), um endlich von einem schönen knaben gefesselt zu werden (20). — Auch aus den Cynthialiedern (und das sind, mit ausnahme der drei letzten, in weiterem sinne alle gedichte des buches, das nicht ohne grund den namen *Cynthia* führt; vgl. II 24, 1 ff.) ist es leicht einen fortlaufenden roman herauszulesen. wir lernen Cynthia zunächst als schlichtes, arbeitsames mädchen kennen, das dem dichter treu zugethan ist und bei ihrer fleiszigen arbeit nur an ihn denkt (2 und 3). aber bald wird das gute verhältnis getrübt; die freunde wollen teils ihn von der geliebten fern halten, teils sie ihm abspenstig machen (4 und 5). der dichter will sich von ihr losreiszen (1)[21]; aber sie fesselt ihn aufs neue an Rom und die elegische poesie (6 und 7). da hat Cynthia einen reichen liebhaber gefunden, mit dem sie Rom verlassen will (8^a). diesmal siegt der dichter noch, sie bleibt (8^b); aber bald darauf verläszt sie doch Rom und begibt sich nach dem verführerischen Bajae (11—13). als er später selbst abzureisen droht, verlacht sie ihn (15). immer mehr bewerber umschwärmen sie (16). der dichter reiszt sich wirklich von ihr los und verreist; aber er musz seinen frevelhaften mut bald mit dem leben büszen (17). warum nur verschmäht ihn die geliebte (18)? sollte er sterben, sie würde ihn bald vergessen; schöner ist es, mit ihr vereint ein glückliches leben zu führen (19).

So liesze sich aus den Cynthialiedern leicht ein roman zusammen-

[20] anders faszt Hertzberg (quaest. Prop. s. 25 f.) das gedicht auf: er nimt an dasz sich die abreise des Tullus bis zum sommer verzögert habe, was mir wenig wahrscheinlich ist. wir werden 3, 22 besser auf eine spätere zweite reise nach Kleinasien beziehen. [21] wir haben oben schon erwähnt, dasz c. 1 nicht in die erste zeit der liebe zu Cynthia fällt; schon klagt der dichter über die ungetreue geliebte. wir sahen dasz es trotzdem an der spitze der samlung steht, weil es zugleich von Tullus handelt.

stellen; doch bin ich weit entfernt davon, die angaben des dichters alle für bare münze zu nehmen, und glaube nicht dasz man, wie Lachmann es gethan, daraus folgerungen für das leben des dichters ziehen darf. nur so viel ist klar, dasz die lieder an die geliebte in der erhaltenen reihenfolge absichtlich und zwar geschickt geordnet sind.[22]

Also: die gedichte des ersten buches sind mit ausnahme des ersten chronologisch geordnet; sie gehören alle derselben zeit an und

---

[22] WScherer (über die anordnung Goethescher schriften, Goethe-jahrbuch IV [1883] s. 51 ff.) sagt von Goethes gedichten (s. 64): 'lassen wir die gedichte rein auf uns wirken, wie die lebensdocumente eines unbekannten! so werden wir vorwärts geführt wie in einer biographie, einem roman.' 'der epische zusammenhang, der sich hier ungesucht einstellt, wenn man die lieder nur unbefangen hinter einander liest und auf erlebnisse des dichters bezieht, musz von Goethe gewollt sein. er hat sein eignes leben darin poetisch umgebildet.' man setze für Goethe Propertius oder Tibullus ein, und alles passt aufs beste. dasselbe gilt von der folgenden warnung, dasz man sich hüten solle biographische oder chronologische schlüsse aus der anordnung der gedichte zu ziehen. 'so wahr jedes einzelne lied für sich ist: das licht, das durch die neue verbindung auf dasselbe fällt, ist nicht mehr wahrheit, sondern dichtung.' eine abschwächung des individuellen hat der dichter absichtlich eintreten lassen. 'die blosze erkenntnis, dasz etwa das liederbuch eines minnesingers in der überlieferten ordnung einem kleinen roman entspreche, genügt nicht zu der annahme, dasz diese lieder in der überlieferten folge entstanden seien.' wie beherzigenswert für die classischen philologen und ganz besonders für die Tibull- und Properzerklärer! wie trefflich stimmt dies mit Leos warnung vor einer allzu wörtlichen auffassung der Tibullischen gedichte überein! lehrreich ist es auch bei dieser gelegenheit an Goethes römische elegien zu erinnern. wer in diesen alles für wahre erlebnisse halten und daraus eine geschichte des aufenthalts Goethes in Rom construieren wollte, würde bekanntlich sehr weit von der wahrheit abirren. wir wissen dasz Christiane Vulpius die Römerin ist, welche die hauptrolle in diesen elegien spielt (Herman Grimm: Goethe [1877] II s. 85). nicht in Rom, in Weimar sind sie entstanden, so sehr in ihnen italiänische luft weht und italiänisches leben pulsiert. 'Goethe hat Christiane zu einem römischen mädchen gemacht, das auf einer vigna wein schenkt (s. 87 f.), sich selbst als zugabe dem, der unter den gästen ihr am liebsten ist. mit allem, was das italiänische leben in seiner erinnerung schmückte, hat Goethe dies mädchen umgeben und ihr und sein anfängliches geheimnis zu einer der schönsten idyllen gemacht. wie er ihr zuerst begegnete, unerkannt im dunkeln, wie sie heimlich zu ihm kam, wie sie sich verstanden, ohne dasz die welt es ahnte: alle diese weimarischen erlebnisse sind ins römische leben übertragen worden. mit dem dufte Italiens umhüllt er die gestalt. die römischen elegien sind die erste frucht, die die italiänische sonne nachträglich noch in seiner seele auf deutschem boden gereift hat'; und s. 180: 'es sind zu römischen erinnerungen zurückverklärte abenteuer neuester weimarischer gegenwart.' s. 181: 'Goethe hat hier eine realität gedichtet wie Properz das gethan hat, dessen nächtliche römische straszenabenteuer uns so unbefangen wahrhaftig ansprechen, als seien es die in hexameter gebrachten berichte eines reporters, dem es überhaupt nicht möglich gewesen wäre aus seiner phantasie zu schöpfen, sondern der nur das einzige geschäft betreibe, das vorgefallene so factisch wie möglich in sprache wiederzugeben.'

sind etwa in einem zeitraum von zwei jahren, vielleicht 28—26 vor Ch., geschrieben. nur éin gedicht gehört einer ganz andern zeit an, das 21e, ein anzeichen mehr dafür, dasz es nicht in das buch *Cynthia* gehört. herausgegeben wurde das erste buch im j. 26 vor Ch. vom dichter selbst.[23] dies ergibt sich aus den zeitangaben des ersten und sechsten gedichts: denn im j. 27 reiste Tullus in der cohors seines oheims nach Asien (vgl. Hertzberg quaest. Prop. s. 24 f.; Baehrens s. XLVI f.; Postgate s. LII). das buch ward bald viel in Rom gelesen: vgl. II 7, 17 f. II 24, 1 ff. es gefiel, brachte aber auch dem dichter den vorwurf ein, dasz seine gedichte zu eintönig wären und immer nur von der Cynthia handelten (II 1). erfüllte doch die liebe zu dieser das gemüt des jugendlichen dichters noch voll und ganz. er singt von ihrer schönheit, erzählt, wie sie ihm anfangs treu ergeben war, und klagt über ihre untreue; trotz ihrer unbeständigkeit bewahrt er ihr treue liebe. dies ist der inhalt des buches; dazu treten nur, um wenigstens etwas abwechselung in den sonst gar zu gleichartigen stoff hineinzubringen, ein paar gedichte an freunde: je vier an Tullus und Gallus, mit denen er durch treue freundschaft verbunden war (I 20, 1. I 22, 2), zwei an Ponticus und éins an Bassus; fast alle aber handeln zugleich von Cynthia.

So haben denn hervorragende dichter der blütezeit römischer poesie, ein Catullus, Tibullus, Propertius, Horatius und Vergilius das princip der variatio bei der anordnung der von ihnen selbst herausgegebenen gedichtsamlungen befolgt. von den alten aber lernten es unsere classischen dichter. Herder ordnete seine volkslieder nach dem oben erwiesenen princip: 'verbindung des in stimmung und wirkung gleichartigen, geschicktes überleiten von gegensatz zu gegensatz, auf ausgleichung und läuterung der gefühle berechnet, ist die kunst des ordners' sagt Suphan in einem aufsatz über Herders volkslieder (zs. f. deutsche philol. III [1871] s. 458 ff.). 'um ein lied, in dem sich der höchste grad einer empfindung darstellt, sind lieder verwandter stimmung gruppiert; bisweilen folgt, wenn in einem liede schon die woge des gefühls, der leidenschaft den höhepunkt erreicht hat, sofort der ausgleichende, beschwichtigende gegenschlag.' 'ein gleiches gesetz der anordnung, hervorgegangen aus der beobachtung, dasz aus vereinigung des entgegengesetzten die schönsten wirkungen folgen, hat Herder in den zerstreuten blättern befolgt; Goethe liesz sich diese samlungen zur stellung seiner eignen verschiedenen kleinen gedichte zum muster dienen' (ital. reise: an Herder 5 oct. 1787; 1 märz 1788. unter letzterem datum schreibt er aus Rom: 'zur stellung der verschiedenen kleinen gedichte habe ich mir deine samlung der zerstreuten blätter zum muster dienen lassen, und hoffe zur verbindung so disparater dinge gute mittel gefunden zu haben, wie auch eine art

[23] anders Lachmann praef. s. XXVII: er nimt an, dasz es ende 29 oder anfang 28 vor Ch. erschienen sei.

die allzu individuellen und momentanen stücke einigermaszen genieszbar zu machen'). man beachte auch, wie Herder in der originalausgabe seiner volkslieder den ersten teil in 3 bücher von je 24, und den zweiten teil in 3 bücher von je 30 liedern zerlegte; vgl. Suphan einl. zu bd. 17/18. für Goethes gedichte hat Scherer ao. dasselbe princip der anordnung, wenn auch in etwas freierer weise verwendet, nachgewiesen. gedichte mit gleichem motiv werden nicht nur an einander gefügt, sondern ihre zusammengehörigkeit auch dadurch kenntlich gemacht, dasz sie im buch einander gegenüber stehen. so correspondieren 'abschied' und 'erster verlust'; 'die schöne nacht' und 'willkommen' und 'abschied' und viele andere. Scherer weist gruppen von gedichten verwandten inhalts nach, die zum teil in einem gewissen gegensatz zu einander stehen; zb. handelt das eine gedicht von der sorge, so beginnt das unmittelbar darauf folgende mit dem worte 'sorglos'; ferne und nähe stehen sich gegenüber. öfter wird eine ganze reihe von zusammengehörigen gedichten von zwei correspondierenden umrahmt (s. 63). feinsinnig weist Scherer nach, wie oft einzelne worte, wendungen und gedanken eines gedichts an das vorangehende anklingen, wie ich ähnliches oben für Propertius nachzuweisen versucht habe.

Goethe lernte diese verkettung seiner gedichte durch ähnliches oder gegensätzliches motiv, ja sogar die correspondierende druckeinrichtung von Herder kennen. aber wir dürfen dabei auch daran erinnern, dasz Goethe den Propertius selbst eifrig studiert hat, welchen regen anteil er an der Knebelschen übersetzung des dichters nahm, und wie er ihn sogar zuweilen nachgeahmt hat. dem Goetheschen 'besuch' sowie den 'morgenklagen' liegt Prop. I 3 zu grunde.

Berlin. Karl Paul Schulze.

98.

ZU CATULLUS.

Carmen 30, in gröszeren Asklepiadeischen versen geschrieben, ordnete Lachmann in seiner ersten ausgabe in drei strophen von je vier versen; später (zs. f. d. aw. 1845 sp. 492) entschied er sich unter umstellung von v. 4 und 5 hinter v. 12 für einteilung in sechs zweizeilige strophen (so in der zweiten auflage), und ihm folgten Haupt, Schwabe, LMüller, Baehrens. Ellis schlieszt sich im princip ihm an, nimt aber nach v. 3 den ausfall von zwei zeilen an, ordnet also das ganze in sieben zweizeilige strophen. Riese weist strophische einteilung überhaupt ab. wir haben demnach zu untersuchen, ob sinn und gedankenfolge die annahme einer lücke oder eine umstellung fordern, und zweitens, ob strophische gliederung wahrscheinlich ist.

V. 1 und 2 bieten keinen anstosz, auch v. 3, in dem nur die hsl. lesart *non me dubitas* die streichung des *me* verlangt, schlieszt sich durchaus passend an. weniger klar ist der zusammenhang zwischen v. 3 und 4. die hss. haben hier *nec facta impia* usw. der

anschlusz dieses gedankens an den vorhergehenden durch das blosze *nec* ist entschieden auffallend; man erwartet bei einem so starken gegensatze, wie er hier stattfindet, eine deutliche gegenüberstellung durch eine adversativpartikel, zum mindesten aber die reine negation, nicht den copulativen anschlusz mit *nec.* daher haben fast alle neueren hgg. an dieser stelle anstosz genommen; nur Müller läszt sie unverändert stehen. Lachmann versetzt, wie erwähnt, v. 4 und 5 hinter v. 12, und Haupt folgt ihm darin. ich finde diese umstellung nicht glücklich. v. 11 und 12 enthalten den gedanken: 'wenn du deine treue, deine versprechungen vergissest, so gedenken doch die götter daran; sie werden schon dafür sorgen, dasz du deine handlungsweise bereust.' wenn nun hierauf, nach Lachmanns umstellung, folgt: 'und gottlose thaten gefallen den himmlischen nicht; du aber achtest darauf nicht, du verlässest mich im unglück', so kommen diese gedanken nach dem vorausgehenden etwas post festum. man sollte doch eher die umgekehrte gedankenfolge erwarten: 'treulose thaten gefallen den göttern nicht, und wenn du das vernachlässigst und mich im stich lässest, so werden doch die götter daran gedenken und dich bestrafen.' so geben v. 11 und 12 einen trefflichen abschlusz des gedichtes, während bei der Lachmannschen umstellung der schlusz gegen das vorhergehende matt erscheint und abfällt. Ellis nimt hier den ausfall von zwei versen an und läszt daher *nec* bestehen; aber man kann sich schwer vorstellen, was da in der lücke noch gestanden haben soll; der gedanke des ganzen gedichtes ist in den vorhandenen versen ohnehin schon etwas breitgetreten. andere hgg. ändern den wortlaut. Schwabe schreibt *num,* macht also eine frage daraus. Peiper schlägt *ne* vor: 'wahrlich, es scheint dasz den göttern solches thun misfällt.' Baehrens schreibt *nunc*, als frage: 'gefallen denn jetzt treulose thaten den himmlischen?' Riese ändert schlechtweg *nec* in *non.*

V. 5 beginnt in den hss. mit *quae*, doch haben bereits marginalien von correctoren dafür *quos* gesetzt, was auch die ältern erklärer, wie Guarinus und Avantius, aufnahmen, von neueren Fröhlich und Riese: also mit beziehung auf die im vorhergehenden verse genannten himmlischen: 'du achtest nicht auf sie und lässest mich elenden im unglück.' Lachmann, Haupt, Schwabe, Ellis lassen *quae* bestehen; Ellis erklärt, wenn nicht verse ausgefallen seien, so heisze das 'deine treulosigkeit und die rache des himmels'. dem zusammenhang nach aber kann *quae* allein auf das vorhergehende *facta impia* bezogen werden; und es scheint nicht gerade gut gesagt: 'du achtest nicht auf deine gottlosen thaten, du kümmerst dich nicht darum'; denn vorher ist ja nicht speciell von den treulosen handlungen des Alfenus die rede gewesen, sondern ganz allgemein von schlechten handlungen überhaupt. wollte man also *quae* schreiben, so könnte man es nur erklären als gleichbedeutend mit schlechtweg 'das', nemlich *impia facta fallacum hominum caelicolis non placere*; und das ist doch nicht gerade wahrscheinlich. daher ändern die meisten hgg.;

Müller schreibt *quod*, wobei der sinn der zuletzt bezeichnete, nur die ausdrucksweise besser ist; Peiper schlägt vor: *quem tu neglegis, a! me miserum et deseris in malis*; aber worauf soll sich dies plötzlich auftretende *quem* beziehen? Baehrens nimt *quem* auf, stellt aber die verse um, nemlich 5 nach 2, so dasz *quem* auf *dulcis amiculi* geht, und schreibt weiterhin: *quem tu neglegis ac (me miserum!) deseris in malis?* hierauf folgen dann v. 3 und 4, dann v. 6. die strophische gliederung, welche Baehrens annimt, wird dadurch zerstört; die zur zweiten strophe gehörige dritte zeile gehört dem sinne nach eng zur ersten strophe; auszerdem werden die beiden mit *iam* beginnenden verse getrennt, während sie doch offenbar zusammengehören.

V. 6—12 bieten weiter keine schwierigkeiten; die gegen die hss. notwendigen veränderungen des textes sind hier so gut wie evident: v. 6 *eheu* f. *oheu*; *dic* f. *dico*; v. 7 *inique me* f. *inique*; v. 8 *tuta omnia* f. *omnia tuta*; v. 10 *ventos* f. *vento*; v. 11 *at di* f. *ut dii*. mich meinerseits führt die obige erwägung, vornehmlich bezüglich v. 4, auf folgende umstellung:

Alfene inmemor atque unanimis false sodalibus, 1
iam te nil miseret, dure, tui dulcis amiculi? 2
iam me prodere, iam non dubitas fallere, perfide? 3

eheu quid faciant, dic, homines cuive habeant fidem? 6
certe tute iubebas animam tradere, inique, me 7
inducens in amorem, quasi tuta omnia mi forent. 8

idem nunc retrahis te ac tua dicta omnia factaque 9
ventos irrita ferre ac nebulas aërias sinis; 10
quae tu neglegis ac me miserum deseris in malis. 5

non facta impia fallacum hominum caelicolis placent; 4
si tu oblitus es, at di meminerunt, meminit Fides, 11
quae te ut paeniteat postmodo facti faciet tui. 12

Ich nehme also teilung in vier dreizeilige strophen an, von denen jede einen streng für sich geschlossenen gedanken ergibt: 1) anrede an den freund, klage über seine untreue. 2) wem soll man noch vertrauen schenken? du hast mich ja selbst dazu verleitet dir voll zu vertrauen! 3) jetzt willst du von alle dem, was du versprochen hast, nichts wissen und lässest mich im stich! 4) solche handlungsweise lieben die götter nicht, sie werden an dein versprechen gedenken und dich wegen deiner treulosigkeit bestrafen. — Auszer der umstellung ist dabei keine weitere textänderung nötig als v. 4 *non* für *nec*. hinter v. 10 setze ich eine gröszere interpunction; unmittelbar angeschlossen würde das *quae tu neglegis* nach dem vorhergehenden matt sein, auch das *ac me deseris* nicht gut sich anfügen; ich fasse daher das *quae tu neglegis* als neuen, nur relativisch angeschlossenen gedanken, in dem *quae* und *me* in absichtlichen gegensatz gestellt sind: um diese, nemlich um *tua dicta factaque*, kümmerst du dich nicht, und mich verlässest du im elend.

Zürich. Hugo Blümner.

(43.)

A UND *AB* VOR CONSONANTEN IN DEN FRAGMENTEN DER ÄLTERN RÖMISCHEN POESIE.

Wenn man die reste der fragmentarisch erhaltenen römischen poesie in bezug auf die verwendung von *a* und *ab* vor consonanten untersucht, so sind die daraus gewonnenen resultate, für sich allein betrachtet, deswegen nicht von erheblicher bedeutung, weil die anzahl der fälle eine zu geringe ist, als dasz man sichere schlüsse daraus ziehen könnte. etwas anderes aber ist es, wenn die dabei gemachten beobachtungen in ganz augenfälliger weise zu resultaten stimmen, die sich an anderem reichhaltigerem material ergeben haben; man wird das nicht mehr für reinen zufall halten dürfen, sondern darin eine erfreuliche bestätigung jener resultate erblicken können. dies ist in der that der fall; es wird sich zeigen, dasz die verwendung von *a* und *ab* in den fragmenten der tragiker, der komiker, des Ennius, Lucilius und der kleinern dichter wie Valerius Aedituus ua. genau zu den von HMeusel in diesen blättern oben s. 402—407 ermittelten aufstellungen stimmt. ich gebe die einzelnen fälle, nach den anfangsbuchstaben des folgenden wortes und einigermaszen chronologisch geordnet, zugleich mit der angabe des jedesmaligen citators.

b: *a barbaro* Lucilius XXVI 55 = 570 L. (Nonius); *a Belidis* Cinna 11 s. 88 in LMüllers Catullus (Charisius) — **c**: *a cervice* Ennius ann. 510 M. 462 V. (Servius); *a contumelia* Pacuvius 280 (Nonius), wo Bothe unnötigerweise die präposition tilgt. — *ab classe* Accius tr. 318 (Nonius) — **d**: *ab domo* Ennius tr. 63 R. 103 V. 153 M., so Nonius s. 402, während s. 514 *a domo* überliefert ist; *ab domum itione* Accius tr. 173 (Nonius); *ab dracontis* Accius tr. 596 (Nonius); *a Deucalione* Lucilius VI 9 = 214 (Nonius). (an der stelle Lucilius 1015 L. = inc. 58 beruht *a deliciis* auf sehr zweifelhafter conjectur) — **f**: *a forti* Accius tr. 148 (Macrobius); *a fortuna* Accius tr. 594 (Nonius); *a frigore* Mummius com. 3 s. 273 (Macrobius); zweifelhaft ist *a filiis* bei Ennius tr. 98 R. 137 V. 323 M., eine conjectur Büchelers — **g** kommt nicht vor — **i** cons.: *ab iugulo* Accius tr. 257 (Cledonius) — **l**: *a labris* Naevius com. 78 (Isidorus); *a laeva* Ennius tr. 31 R. 55 V. 249 M. (Cicero); *ab laeva* Ennius ann. 156 M. (scholia Bernensia in Verg.); *ab ludis* Ennius tr. 34 R. 70 V. 14 M. (Varro); *ab lana* Titinius 3 (Festus); *ab laeva* Accius praet. 37 (Cicero), wo *ad leva* eine unnötige änderung von Heinsius ist; *ab limine* Accius tr. 531: so vulg., bei Varro ist *lumine* überliefert; *a Laribus* Afranius 277 (Festus); *ab lustris* Afranius 242 (Nonius); so schon die ed. 1476; die hss. haben *inlustris*; da das *b* vielleicht erst wegen des folgenden *i* eingesetzt worden ist, so musz dieser fall zu den zweifelhaften gerechnet werden. ebenso wenig ist für unsern zweck aus Lucilius XXX 53 = 888 zu gewinnen, wo die hss. des Nonius *medio ac ludo* bieten; in Lach-

manns ausgabe ist *a ludo* hergestellt, indessen könnte man das *c* auch für eine entstellung aus *b* halten; doch ist die lesung des ganzen verses noch sehr zweifelhaft; Lucilius VIII 8 = 271 (Porphyrion, Acro) ist höchst wahrscheinlich mit Marx studia Lucil. s. 3 statt *a laeva* zu lesen *ac laeva*; ob sich, beiläufig bemerkt, zum sinne, speciell zum ausdruck *lacrimae* Novius 59 vergleichen läszt? ob der stelle des Velius Longus s. 2224 *scimus ipsos* [dh. *antiquos*] *et 'ab Lucilio' dixisse* eine wirkliche stelle des Lucilius zu grunde liegt, läszt sich schwerlich mit sicherheit ausmachen — **m**: *a malis* Ennius tr. 161 R. 124 V. 147 M. (Nonius); *a me* Ennius tr. 27 R. 50 V. 243 M. (Cicero); *a me* Turpilius 209 (Nonius); *a Metelli* (oder *Metello*) Lucilius inc. 165 = 567 (Nonius); *a mane* Lucilius inc. 15 = 1020[b], 1 (Lactantius); *a muliere* Lucilius XXIX 27 = 786 (Nonius); *a me* Lucilius XXVI 93 = 606 (Nonius); *a me* Lucilius inc. 130 = 1154 (Priscianus); *a me* Accius tr. 280 (Nonius); *a me* Accius tr. 619 (Macrobius); *a me* Pomponius 43 (Nonius); *a matronali* Laberius 34 (Nonius); *a matre* Publilius Syrus 600; sehr zweifelhaft ist *a me* Lucilius 1073 = inc. 75; ebd. 676 = XXVIII 29 ist überliefert *ad me* (Nonius), *a me* von FDousa hergestellt; da man auch hier vielleicht *d* für ein anzeichen des *b* ansehen könnte, so ist auch diese stelle als zweifelhaft nicht mit berechnet worden — **n**: *a nobis* Accius praet. 16 (Nonius), wo Vossius' conjectur *de nobis* überflüssig ist; bei Afranius 400 *a nostra* (Nonius) beruht das *a* auf einer conjectur Ribbecks; der ganze vers ist so verzweifelt überliefert, dasz er für unsern zweck auszer acht zu lassen ist — **p**: *a pueris* Naevius com. 26' (Sergius); *a parco* Caecilius 204 (Cicero); *a partibus* Accius praet. 12 (Nonius); *a porta* Lucilius III 20 = 96 (Gellius); *a populo* Laberius 143 (Priscianus); zweifelhaft ist das überlieferte *a paleis* Lucilius IX 47 = 292 (Nonius), und unsicher Ribbecks schreibung *omni a parte* Santra 2 s. 228 tr., wo (Nonius) *ab omni parte* überliefert ist — **q**: ob in der paraphrase des Lactantius von Ennius' Euhemerus XI 49 s. 173 V. = XII 44 s. 81 M. zufällig in *a quoque* echte worte des Ennius genau erhalten sind, wird sich nicht feststellen lassen; ebenso unsicher ist die zweite und letzte stelle, Lucilius XXX 29 = 963, wo *aquae*, *itque*, *itaque* (Nonius) überliefert ist; Müller hat *aque tuis factis*, Lachmann *idque* — **r**: *ab regina* Accius 650 (Nonius); *ab rebus* Lucilius 1085 = inc. 114 (Varro) — **s**: *a stirpe* Ennius ann. 180 M. 184 V. (Festus, Nonius); *a sole* Ennius epigr. 7 V. 71 M. (Cicero); *ab stabulis* Pacuvius 222 (Nonius); *a socru* inc. inc. tr. 108 = Ennius tr. 397 V. dub. 9 M. (Cicero); *ab summo* inc. inc. tr. 181 (rhetor ad Her.); *a socru* Accius tr. 196 (Priscianus); *ab summo* Lucilius V 34 = 225; auch Turpilius 84 *a se* (Nonius) rechne ich zu den sichern fällen, da wohl niemand für die änderungen Bothes (*ac se*) oder Grautoffs (*ea se*) eintreten wird; zweifelhaft dagegen sind folgende fälle: Lucilius XIV 6 = 401, wo *a sapientibus* von Müller statt des überlieferten *ac* gesetzt ist; Afranius 34 haben der Germ. und Lugd. des Gellius *a suis*, die andern hss. *ab suis*; bei

Pacuvius 16 ist in *a stabulis* (Nonius) das *a* von Bücheler eingeführt; ebenso bei Turpilius 52 in *a somno*, wo Ribbeck der überlieferung folgend nur *somno* hat (Priscianus); Titinius 95 ist *stultitia* überliefert (Nonius), von Ribb. *a* eingesetzt — **t**: hier trenne ich den ablativ *te* von den übrigen fällen. *a Troia* Pacuvius 318 (scholia Veron. Verg.); *a tali* Accius tr. 149 (Macrobius); *a telis* Accius tr. 262 (Festus); *abs tergo* Accius tr. 604 (Nonius); *a tergo* pall. inc. 43 s. 119 (Cicero); *a Tantalo* inc. inc. tr. 124 (Charisius); *a terris* Pomponius Secundus tr. 5 s. 231 R. (Terentianus Maurus); sehr zweifelhaft ist Lucilius XXIX 38 = 712, wo Müller *a tergino* schreibt; überliefert ist *et tergino, et in tergino* (Nonius) — *te*: *abs te* Naevius tr. 17 (Cicero, Seneca); *abs te* Ennius tr. 203 R. 279 V. 79 M. (Servius); *abs te* Ennius tr. 114 R. 155 V. 337 M. (rhetor ad Her.); *abs te(d)* Ennius tr. 273 V. 72 M. = inc. inc. 23 R. (Cicero); *abs te* inc. inc. tr. 29 R. = Enn. tr. 381 V., falso adscr. XII 9 s. 143 M.; *abs te* Pacuvius 5 (Cicero); *abs te* Pacuvius 122 (Nonius); *abs te* Pacuvius 327 (Cicero); *a te* Caecilius 139 (*hoc a te postulo*, Nonius); *abs te* Turpilius 86 (Nonius); *abs te* Accius 430. 431 (Varro); *abs te* Lucilius XXIX 106 = 1048 (Nonius); *abs te* Afranius 85 (Charisius); *abs te* Afranius 320 (Festus); *abs te* Afranius 324 (Nonius); *abs te* Valerius Aedituus bei Gellius XIX 9, 11; *a te* Pomponius 9 (Nonius); zweifelhaft ist *abs te* bei Accius 343; die worte fehlen im Leid. des Nonius und sind auch von Ribbeck getilgt; bei Pacuvius 183 schreibt Ribbeck statt des überlieferten *a te veretur* (Nonius) *pater veretur*, höchst wahrscheinlich mit recht — **v**: *a vestibulo* Pacuvius 400 (Festus); *a viro* Caecilius 154 (Gellius); *a villa* inc. inc. Atell. 2 (Seneca); *a viro* Lucilius XXVIII 23 = 678 (Nonius); *a ventisque* Lucilius X 2 = 332.

Die zusammenstellung ergibt unter ausschlusz der zweifelhaften fälle folgendes resultat: vor *b a* (2); vor *c a* (2), *ab* (1); vor *d a* (1), *ab* (3); vor *f a* (3); vor *i ab* (1); vor *l a* (3), *ab* (5); vor *m a* (13); vor *n a* (1); vor *p a* (5); vor *r ab* (2); vor *s a* (5), *ab* (3); vor *t a* (6) *abs* (1); vor *te a* (2: Caecilius, Pomponius), *abs* (15); vor *v a* (5). wir finden mithin *a* vor *b f m n p v*; häufiger *a* als *ab* vor *c* und vor *s*; *ab* häufiger als *a* vor *d l*, *ab* vor *i r*; vor dem buchstaben *t a*, und éinmal *abs*; vor *te abs* und höchst auffällig zweimal *a*. vergleichen wir damit die resultate Meusels, so findet völlige übereinstimmung statt bei *b f m p v*; *d l s c*; für *i r* fehlt nur der nachweis von *a*, aber bei der geringen zahl der fälle ist das ausschlieszliche vorkommen von *ab* ebenfalls als übereinstimmung mit Meusel anzusehen; *n* ist nur éinmal vertreten, *g* und *q* gar nicht; bei *t* ist die form *a*, die auch Meusel als die häufigere bezeichnet, reichlich bezeugt, die andere, *ab*, nicht, wohl aber in éinem falle *abs*, welches vor *te* mit zwei ausnahmen die regel ist. wirkliche discrepanzen gegen Meusels aufstellungen ergeben sich mithin nicht, wohl aber wichtige übereinstimmungen.

Berlin. Franz Harder.

(85.)

ACCA LAURENTIA.

Es war eine nicht geringe überraschung für mich, als ich oben s. 777—801 die abh. von Emil Baehrens über Acca Laurentia fand und daraus ersah, dasz derselbe als neue ansicht vorträgt, was ich bereits vor 28 jahren in dem auf der philologenversamlung zu Breslau (1857) gehaltenen vortrag über 'die arvalbrüder'[1] ausgeführt hatte, dasz die mythische festgenossenschaft der zwölf Acca-söhne, aus der das collegium der fratres arvales hervorgieng, auf einen sacralen gaugenossenbund zu deuten sei, dessen cultmittelpunkt eben die mütterliche erd- und landesgöttin Acca Laurentia war, die identisch mit der hauptgöttin des arvalcultes, der dea Dia sein müsse. wie Acca als landesgöttin in der nicht eben eklen sprache des mythus zur buhlerin werden muste, habe ich gleichfalls zur genüge nachgewiesen.

Dasz Baehrens meine abh. nicht gekannt hat, musz ich im interesse der sache bedauern. aber auch so finde ich es befremdlich, dasz er bei der gleichen deutung der stiftungssage des arvalcollegiums, bei der politischen bedeutung, die er dem 'laurentinischen städtebund' beimiszt, und auch wohl bei der wichtigkeit, die er jener glosse bei Labbaeus beilegt, in welcher die arvalen als schiedsrichter über grenzstreitigkeiten bezeichnet werden (s. m. 'arvalbrüder' s. 24 anm. 101), dennoch an der alten auffassung der fratres arvales als 'feldpriester' festhalten mochte. hätte B. ferner dem umstande rechnung getragen, dasz der mythus von Acca Laurentia als gattin des Faustulus, als pflegerin von Romulus und Remus, als geliebten des Hercules und gattin des Tarutius speciell nur am Tiber auf dem boden des nachmaligen Rom spielt; und weiter dasz Gaia Taracia, die testamentsfähige Vestalin, nur die anständigere rationalistische auffassung ist für die durch den naiven mythischen ausdruck zur buhldirne herabgedrückte Acca, und dasz somit auch die von letzterer dem römischen volke vermachten grundstücke identisch sein müssen mit dem von Gaia Taracia dem volke vererbten ager Tiberinus; hätte er endlich auf die thatsache rücksicht genommen, dasz der hain der dea Dia auf dem rechten Tiberufer gelegen ist, und dasz bei dem scrupulösen conservatismus der Römer in allem was den cult und speciell das local eines solchen betraf, die annahme einer spätern willkürlichen verlegung des Acca-dea-Dia-cultus auf jene stätte durchaus ausgeschlossen bleiben musz, dasz sonach in diesem haine die arvalen ihr den charakter einer panegyris tragendes jahresfest bereits zu einer zeit gefeiert haben müssen, ehe Rom noch auf dem rechten Tiberufer fusz gefaszt

[1] die arvalbrüder. mit zusätzen vermehrter abdruck aus den verhandlungen der XVII versamlung deutscher philologen usw. Breslau, J. Max u. comp. 1858. 4. (verhandlungen s. 67—97.)

ἀρούρης καρπὸν ἔδουσιν (Ζ 142), aber aus dem unschuldigen, nach einem äuszerlichen merkmal umschreibenden epitheton der ἀνέρες oder βροτοί durch die prägnante auffassung unseres moralisierenden autors zu der schwerer wiegenden bedeutung emporgehoben: wir sind geboren, um (= wir sind so geartet, dasz wir . .) nur des feldes früchte zu verzehren, um nur consumenten zu sein, ohne etwas sittlich wertvolles in der selbsterziehung unseres eignen ich zu producieren. sollte da nun nicht diese etwas dunkle prägnanz durch einen deutlich über die tendenz des dichters orientierenden vorangehenden ausdruck vorbereitet sein und darin eine secundäre unterstützung unserer vermutung liegen, dasz *numerus sumus* nicht die richtige überlieferung des textes ist? es musz statt dessen 1) jedenfalls ein Homerischer und 2) womöglich ein das *fruges consumere nati* schon miterhellender ausdruck stehen. einen solchen hat nun der leser gewis schon gefunden in dem einzig passenden, in dem höchst frappierenden und gerade die sittliche mangelhaftigkeit an thatkräftiger tüchtigkeit schon bei Homer bezeichnenden ἐτώσιον ἄχθος ἀρούρης (Σ 104) oder αὔτως ἄχθος ἀρούρης (υ 379). in den lateinischen vers einzufügen wird es wohl nur so sein:

terrae nos onera et fruges consumere nati,

aber die nunmehr nötige ergänzung des durch *numerus* in den text hineingezogenen *sumus* wird doch keineswegs als eine sprachlich unmögliche härte empfunden werden können, und die etwaige verbindung des *onera* mit *fruges* als eines auf gleicher stufe stehenden objectes scheitert sogleich an der sinnlosigkeit des dadurch entstehenden gedankens und ausdrucks, wie an der dem *terrae onera* von vorn herein innewohnenden kraft, die erinnerung an das sehr bekannte und sich einprägende Homerische ἄχθος ἀρούρης zu wecken.

Ich bemerke noch dasz mir die Homerische beziehung des *nebulones* — welches auf die *sponsi Penelopae* bezogen auf nichts recht greifbares in der Odyssee hinweist — in helden der Ilias zu liegen scheint, die erst sich eines groszen vermessen (ὑπέσχετο δὲ μέγα ἔργον usw. Ν 366; βουγάϊε Ν 824), dann aber von einer helfenden gottheit im nebel dem für sie verderblichen ausgange des kampfes entrückt werden: Γ 380 ff. (Ε 445). Υ 321 ff. der letzte vers (31) dieses passus *ad strepitum citharae cessatum ducere curam* gibt in seiner etwas gesuchten zweiten hälfte, die auch zu der vorstellung der typischen leichtlebigkeit der Phaiaken, welche hier die sorge nur zur 'rast' führen sollen, nicht recht passen will und von dem tanz ein etwas modernes bild vorführt, zwar zu bedenken an der richtigkeit der überlieferung veranlassung, dürfte aber schwerlich durch eine wahrscheinlich zu machende conjectur geändert werden können und läszt immerhin eine befriedigende Homerische beziehung (auf musik und tanz der Phaiaken) in seinen worten hervortreten.

HAMELN. MAX SCHNEIDEWIN.

100.
ZU OVIDIUS.

met. III 610. Bacchus, der die gestalt eines trunkenen knaben angenommen hat, wird von den tyrrhenischen schiffern als gute beute herbeigeführt. der fromme Acoetes, der beim schiffe zurückgeblieben war und der dies erzählt, fährt fort: *specto cultum faciemque gradumque: | nil ibi, quod credi posset mortale, videbam.* die negative fassung überrascht, da er doch nicht nach einem merkmal der sterblichkeit gesucht haben wird. vor *nil ibi* scheint ursprünglich ein anderer vers gestanden zu haben, der den gedanken *nil — videbam* in affirmativer form gab, aber getilgt ward, vielleicht von Ovidius selbst.

ebd. VII 831 *et dolet infelix veluti de paelice vera.*
Procris hält *aura*, den frischen lufthauch, nach dem ihr gatte schmachtet, für den namen einer nebenbuhlerin. folglich ist *vera* verkehrt: der gegensatz ist nicht *paelex vera*: *paelex ficta* oder *falso supposita*, sondern *paelex*: *aura.* indes könnte man einem dichter diesen verstosz gegen die logik hingehen lassen, wenn die poesie der stelle dadurch gewänne. das ist aber entschieden nicht der fall: auch von dieser seite betrachtet würde *paelex* kräftiger und poetischer sein, als *paelex vera* ist. da nun der vers auch nichts neues hinzufügt (der *dolor* ward schon v. 826 erwähnt), so halte ich ihn für das fabricat jenes interpolators, von dem Merkel erkannt hat dasz er vorzugsweise da seine thätigkeit entfaltete, wo ihm zwischengedanken zu fehlen schienen.

ebd. X 56 ff. von Orpheus:

hic, ne deficeret, metuens avidusque videndi
flexit amans oculos: et protinus illa relapsa est,
bracchiaque intendens prendique et prendere certans
nil nisi cedentes infelix arripit auras.
iamque iterum moriens non est de coniuge quicquam
questa suo.

für *certans*, an dessen stelle einige hss. *captans* bieten, schreibt Merkel *certus*: er nimt also, wie auch JHVoss in seiner übersetzung, als subject zu *arripit* Orpheus an. dann aber ist der zweimalige subjectswechsel (denn 60 ist Eurydice wieder subject) ohne irgendwelche andeutung irreführend und unschön; auch passt das dem *prendere* vorausgestellte *prendi* besser auf die frau. Siebelis, der wie die andern hgg. *certans* beibehält, nimt *illa* v. 57 auch als subject aller folgenden verse; aber auf Eurydice passt *infelix* nicht und noch weniger *cedentes arripit auras.* deshalb halte ich v. 58 und 59 *bracchiaque — auras* für ein altes einschiebsel, verfertigt vielleicht unter benutzung von Hom. λ 204 ff.

ebd. X 190 ff. von Hyacinthus:

ut, si quis violas riguove papaver in horto
liliaque infringat fulvis horrentia linguis,

marcida demittant subito caput illa vietum
nec se sustineant spectentque cacumine terram:
sic vultus moriens iacet et defecta vigore
ipsa sibi est oneri cervix umeroque recumbit.

hier klammert Merkel die worte *fulvis* bis *moriens* ein, vielleicht mit recht: denn statt *demittant*, *sustineant*, *spectent* erwartet man indicative, und durch *subito* wird das *demittere caput* in verkehrter weise als ein zweiter auf das *infringere* folgender vorgang geschildert, während beides doch nur éin vorgang ist, der von zwei seiten dargestellt wird, und *marcida* ist neben *subito* thatsächlich unrichtig: das *marcescere* findet nicht *subito*, sondern *paulatim* statt. aber auch in dem von Merkel unangetasteten steckt noch ein fehler. wenn der vergleich passen soll, kann Ov. hier bei *viola* nicht an das märzveilchen, ἴον μέλαν, gedacht haben; es musz vielmehr, wie *lilium* und *papaver*, auch die dritte pflanze eine gerade in die höhe strebende sein: denn nur so haben wir ein anschauliches bild und nur so gewinnt das *infringat* und das *ipsa sibi est oneri cervix umeroque recumbit* einen sinn: der dünne biegsame veilchenstengel läszt sich kaum einknicken, und wenn es geschieht, wird man es kaum bemerken. *viola* ist also hier die levkoje, λευκὸν ἴον, λευκόιον. es hebt aber auch der dichter selbst wenigstens an éiner der von ihm verglichenen pflanzen das emporstreben hervor, was bisher nicht erkannt worden ist: nicht *riguove* bietet der cod. Marcianus in v. 190, sondern *rigidove*, das für *rigidumve* verschrieben ist. setzen wir *rigidumve* ein, so fällt nicht nur das bei *horto* durchaus müszige epitheton weg, sondern auch das bei Ov. ganz beispiellose hyperbaton der partikel *ve*, die ja nicht zu *horto*, sondern zu *papaver* gehört.

ebd. XII 115

(Achilles) *hastam*
misit in adversum Lycia de plebe Menoeten
loricamque simul subiectaque pectora rupit.
quo plangente gravem moribundo vertice terram
extrahit illud idem calido de vulnere telum
atque ait.

vers 118 *quo plangente* usw. ist unecht. *gravem* kann nichts anderes heiszen als 'von ihm belastet', aber nicht erst durch den fall des Menoetes wird die erde von ihm belastet: sie war es schon, als er noch lebend auf ihr stand. die parallelstellen, die man anführen könnte, sind anderer art: sie zeigen alle eine erst eintretende oder vorübergehende belastung: VII 355 *cum gravis infuso tellus foret obruta ponto.* XI 244 von der sich verwandelnden Thetis *nunc gravis arbor erat* dh. 'fruchtbeschwert'. I 443 vom drachen Python *mille gravem telis.* X 495 *gravem uterum*; und noch weniger passen die stellen, wo es von personen heiszt *pharetraque gravis spolioque leonis* (IX 113), *barba gravis nimbis* (I 266), *nec iaculo gravis est, sed adunca dextera falce* (XIV 628). und noch ein anderes. in der lesung des cod. Marc. gehen die gewährsmänner auseinander. Korn

gibt als solche nach GMeynckes vergleichung *Quo plangente graue* (*e* corr. ex *ẽ*) *moribundo pectore ferrom*, während HKeil, dessen collation Merkel und Riese benutzt haben, *vertice* für *pectore* gelesen hat. dies *vertice* erklärt Korn für eine conjectur von Heinsius, dessen text allerdings *vertice* bietet, während seine anmerkungen darüber schweigen. ich halte *vertice* für die richtigere lesart aus mehreren gründen, von denen ich hier nur den éinen anführen will, dasz mir ein *plangere humum pectore* physisch unmöglich scheint, weil ja die lanze noch in der brust steckt (vgl. V 84 *et resupinus humum moribundo vertice pulsat*, dagegen *fast.* I 578 *et lato moriens pectore plangit humum* von einem mit der keule erschlagenen und IV 896 von einem, dessen verwundung man nicht erfährt). die angegebene lesart der besten hs. aber macht es wahrscheinlich, dasz die ursprüngliche form des verses gewesen sei *quo plangente gravi moribundo vertice* (oder *pectore*) *ferro*, ein aus lauter ablativen zusammengesetzter vers, den wohl niemand dem Ovidius zutrauen wird. er wird demselben interpolator angehören wie VII 831.

ebd. XIII 110 *nec clipeus vasti concretus* (*pictus* above) *imagine mundi*, so der Marc. *concretus* Merkel mit obelus, die andern hgg. mit den geringeren hss. *caelatus*. es läszt sich kaum annehmen, dasz ursprüngliches *caelatus* sollte in *concretus* entstellt worden sein; die emendation hat also von *concretus* auszugehen. vielleicht *convexus imagine*. über den ablativ bei *convexus* vgl. den ganz gleichartigen XIII 963 *cruraque pinnigero curvata novissima pisce*.

trist. I 2, 64

culpa mea est ipso iudice morte minor.
mittere me Stygias si iam voluisset ad undas
Caesar, in hoc vestra non eguisset ope.

hier kann *si iam* nicht richtig sein. die verbindung dieser partikeln scheint noch nicht klar erkannt zu sein. es sind die fälle, wo *si iam* eng zusammengehören, von denen zu scheiden, wo jede der beiden partikeln ihre eigne selbständige bedeutung hat. diese unterscheidung ist bisher vielfach vernachlässigt worden, selbst von Hand Turs. III 141, der als erstes beispiel anführt Cic. *in Catil.* I 2, 5 *si te iam, Catilina, comprehendi, si interfici iussero, credo, erit verendum mihi ne* usw. hier hat *iam*, das Halm richtig durch 'jetzt sofort' übersetzt, mit *si* nichts zu schaffen. ebenso Ov. *met.* V 522 *neque enim praedone marito | filia digna tua est — si iam mea filia non est*, wo *iam non* zu verbinden ist, 'nicht mehr'; Lucr. II 440 *ut si forte manu quamvis iam corporis ipse | tute tibi partem ferias atque experiare*; hier läszt Knebel in seiner metrischen, aber auch Munro in seiner prosaischen wörtlichen übersetzung *iam* unbeachtet und kein erklärer spricht darüber. *iam* deutet aber wohl an, dasz der leser das experiment sofort und jeden augenblick vornehmen kann; ebd. II 974 *denique uti possint sentire animalia quaeque, | principiis si*

iam est sensus tribuendus eorum, | *quid*, *genus humanum propritim de quibu' factumst?* wo *iam principiis* zu verbinden ist: 'schon den atomen, nicht erst den organismen'; ebd. III 946 *si tibi non annis corpus iam marcet*, wo *non iam marcet* zusammengehört; III 955 *grandior hic vero si iam seniorque queratur*, wo *iam grandior seniorque* zu verbinden ist; IV 1180 *quem si iam ammissu venientem offenderit aura* | *una modo, causas abeundi quaerat honestas*, wo Munro interpungiert und schreibt *quem si*, *iam ammissum*, *venientem*. wo immer sonst bei Lucretius *si iam* vorkommt, ist es, wie ich Philol. XXV 275 f. nachgewiesen habe, zusammengehörig und hat concessive bedeutung = *etiamsi*: I 396. 968. 1071. III 538. 679. 764. 841. V 195. stellen aus andern schriftstellern habe ich nicht gesammelt; augenblicklich stehen mir nur zur verfügung Caesar *bg*. I 17, 3 *si iam principatum Galliae obtinere non possint*, *Gallorum quam Romanorum imperia praeferre.* Ov. *met.* XIII 303 *haud timeo*, *si iam nequeo defendere*, *crimen* | *cum tanto commune viro. ex Ponto* IV 14, 45 *adde*, *quod Illyrica si iam pice nigrior essem*, | *non mordenda mihi turba fidelis erat*, während ebd. IV 16, 8 *Iunonis si iam non gener ille foret* das *si* nicht zu *iam* gehört.

Danach ist nicht richtig was Hand ao. sagt, bei der verbindung dieser partikeln 'condicionem ex ipsa re prodire et tamquam iam cognitam aut necessariam ex reliquis colligi. id Germani vocant *wenn denn*, *wenn nun.* interdum etiam *si iam* cum graecis εἴ γε et εἴ γε δή comparari potest.' auf ihn scheint sich Georges zu stützen, wenn er sich beschränkt auf diese kurze angabe: '*si iam*, wenn gerade, wenn nun, Cic.' Hand stützt seine ansicht mit folgenden beispielen: Cic. *in Catil.* I 2, 5, oben von mir zurückgewiesen. Livius 34, 2, 6 *haec consternatio muliebris* . . *nescio vobis*, *tribuni*, *an consulibus magis sit deformis: vobis*, *si ad feminas concitandas tribunicias seditiones iam adduxistis: nobis*, *si* usw. hier passt Hands erklärung entschieden nicht; *si* und *iam* bilden hier überhaupt nicht ein ganzes, sondern *iam* bedeutet 'wenn es schon so weit mit euch gekommen ist, dasz ihr'. 39, 25, 7 *quod ea oppida*, *si iam redderentur sibi*, *spoliata ac deserta redditurus esset*, wo *si iam* unstreitig concessiv ist. Cic. *Tusc.* I 50 *quasi vero intellegant*, *qualis sit in ipso corpore*, *quae conformatio*, *quae magnitudo*, *qui locus: ut*, *si iam possent in homine uno cerni omnia*, *quae nunc tecta sunt*, *casurusne in conspectum videatur animus*, *an tanta sit eius tenuitas*, *ut fugiat aciem.* mag man hier *in homine uno* oder richtig mit Bentley *in homine vivo* lesen, die concessive bedeutung von *si iam* ist unverkennbar und Hands übersetzung 'wenn eben könnten' falsch. auszer diesen stellen führt Hand nur noch unsere Tristienstelle und Ov. *her.* 3, 67 an. hier sagt Briseis: 'möchte ich nie den tag erleben, wo deine schiffe ohne mich absegeln': *si tibi iam reditusque placent patriique penates*, | *non ego sum classi sarcina magna tuae.* hier würde Hands übersetzung 'wenn wirklich' passen, aber die dritte heroide ist zweifellos unecht. unsere verse selbst beweisen das: das

asyndeton (man erwartet *sed si tibi iam*) ist unerträglich und die zusammenstellung von *reditus* und *patrii penates* durchaus inconcinn: zu *reditus* passt das *placent*, zu *patrii penates* nimmermehr. diese stelle beweist also nichts. die übersetzung 'wenn wirklich' verwendet Hand auch für die fragliche Tristienstelle. aber in *iam* liegt nichts beteuerndes. diese übersetzung musz also abgewiesen werden, bis sie durch sichere beispiele erhärtet wird. getrennt und unabhängig von *si* aber läszt sich *iam* hier nicht verstehen: keine bedeutung, die es haben kann, würde hier passen. denn wollte man *iam* von *voluisset* trennen und mit *mittere* verbinden und erklären 'jetzt schon', so würde man doch nicht den sinn erhalten: 'wäre es Augustus' wille gewesen, dasz ich jetzt schon, dh. ehe mein leben sein natürliches ende erreicht hat, zu den stygischen fluten stiege' — dann müste es *ire me* statt *mittere me* heiszen — sondern nur den: 'Augustus' absicht ist mich erst später zu töten; hätte er mich schon jetzt töten wollen, so' usw.: denn der gegensatz zu *iam* (*nunc*) *mittere me* kann nicht wohl sein *postea ire me*, sondern nur *postea me mittere*. was nun die concessive bedeutung betrifft, so wäre diese allenfalls und notgedrungen möglich, wenn man ein *et* oder *ac* oder *quod* (-*si*) oder ein *sed* einschieben könnte: 'Caesar selbst hat meine schuld nicht als des todes würdig erkannt. und (aber) hätte er mich auch in den tod schicken wollen, so hätte er doch dazu eurer hilfe nicht bedurft.' dieser sinn würde allenfalls, sage ich, und notgedrungen passen; angemessen ist er nicht, da *si poenam me pendere vultis* vorausgeht, eine annahme die er nicht sofort wieder zurücknehmen darf ohne geschmacklos zu schreiben. aber die einschiebung einer solchen conjunction dürfte auch unausführbar sein. angemessen ist allein *nam* statt *iam*, so dasz durch dies distichon das *culpa morte minor est* begründet wird. wenn nun die stellung *mittere me Stygias si nam voluisset* nicht gerechtfertigt werden sollte durch *met.* IX 669 *proxima Gnosiaco nam quondam Phaestia regno* | *progenuit tellus ignoto nomine Ligdum*, so wird doch vielleicht *mittere me Stygias nam si voluisset* durch diese parallele möglich.

ebd. III 12, 1 f.

frigora iam zephyri minuunt, annoque peracto
longior antiquis visa Maeotis hiems.

ist ein viel versuchtes distichon. unter benutzung von Lachmanns freilich sehr unsicherm *Tomitis* möchte ich schreiben: *annoque peractast longior integro visa Tomitis hiems* 'und der tomitische winter, der mir länger als ein volles jahr erschienen ist, ist vorüber'.

ex Ponto II 2, 97 scheint geschrieben werden zu müssen *si tamen haec audis et vox mea pervenit istuc* statt *istac.* vgl. I 5, 83 *sed neque pervenio scriptis mediocribus istuc.* das wort *istac* scheint Ov. überhaupt nicht gebraucht zu haben.

Dresden. Friedrich Polle.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1885 BEURTEILTEN SCHRIFTEN.

BERICHTIGUNGEN UND ZUSÄTZE ZUM JAHRGANG 1885.

s. 241 z. 7 v. o. lies 'Gesetze nach dem Staat' statt 'Gesetze vor dem Staat'

s. 380 anm. 8 hätten an erster stelle folgende citate stehen sollen, welche schlagend beweisen dasz die *loricae* den körperformen ihrer träger möglichst genau angepasst sein musten: Xen. π. ἱππ. 12, 1 πρῶτον μὲν τοίνυν φαμὲν χρῆναι τὸν θώρακα πρὸς τὸ σῶμα πεποιῆσθαι, ὅτι τὸν μὲν καλῶς ἁρμόζοντα ὅλον φέρει τὸ σῶμα, τὸν δὲ ἄγαν χαλαρὸν οἱ ὦμοι μόνον φέρουσιν, ὅ γε μὴν λίαν στενὸς δεσμός, οὐχ ὅπλον ἐστίν (vgl. auch ἀπομν. III 10, 13 ff.). Kyrup. I 14, 18 μάλα δὲ καλὰ ἦν (τὰ ὅπλα) καὶ ἁρμόττοντα αὐτῷ ἃ ὁ πάππος περὶ τὸ σῶμα ἐπεποίητο. ebd. II 1, 16 θώραξ περὶ τὰ στέρνα ἁρμόζων ἑκάστῳ ἔσται. ebd. VI 4, 2. W. H. R.

s. 474 z. 10 v. u. lies 'prädicativen' statt 'partitiven'

s. 551 z. 12 v. u. sind die worte 'am andern morgen' zu streichen

s. 752 z. 22/23 v. o. ist δισπόνδειος als éin wort zu schreiben

s. 755 z. 20 v. o. fehlt die angabe dasz *B* mit falschem accent ἀνακρεοντειῶν schreibt

s. 763 z. 2 v. o. lies οἱ οἶκοι.

SACHREGISTER.

(90.)

ZU TACITUS HISTORIEN.*

Dem oben s. 807 f. von hrn. professor KMeiser in München gegen meine litterarische ehrenhaftigkeit gerichteten angriffe gegenüber sehe ich mich zur abwehr genötigt.

Zunächst bringt hr. Meiser folgende von mir zu Tac. *hist.* II 28 in der 4n auflage meiner schulausgabe gegebene note zum abdruck: '*columen*] = *salus vel firmitas* nach einer alten glosse des cod. Bern. 357. vgl. Placidus p. 19, 1 (ed. Deuerling) *columen: vel sanitas vel sustentaculum, quia a columna fit.* auch *columis* (adj. = *incolumis,* wo *in* verstärkend, nicht privativ ist) erklären alte glossen durch *sanus.* dieser Placidusglosse entstammen die von Nipperdey ausgeschiedenen worte *sanitas sustentaculum.* W. Heraeus.' hieran knüpft nun hr. Meiser die kecke, übereilte behauptung, diese note sei nichts anderes als ein auszug aus seinem im jahrgang 1884 dieser jahrbücher (s. 775 f.) veröffentlichten artikel; nur sei sein letzter satz, in welchem er die glosse des cod. Bern. 357 anführt, von mir an die spitze gestellt. hätte hr. Meiser eingehendere studien auf dem gebiete der glossographie gemacht, so würde er schon aus der ganzen fassung der note ersehen haben, dasz dieselbe aus Gustav Löwes 'opuscula glossographica', welche dessen im sommer 1884 bei Teubner erschienenen 'glossae nominum' angehängt sind, geschöpft ist. und zwar steht der erste teil der note ('*salus* . . *fit*') in der nemlichen reihenfolge wie bei Löwe s. 208, während der zweite teil ('auch *columis* . . *sanus*') das resumé einer feinsinnigen erörterung Löwes (s. 183 f.) bildet. die in der note in klammer gesetzte erklärung des adj. *columis* findet sich gar nicht in Meisers fundartikel. wie kommt also hr. M. dazu, meine note für nichts anderes als einen auszug aus seinem artikel zu erklären? hätte er Löwes opuscula glossographica durch eignes studium und nicht blosz aus einer mitteilung ASpengels gekannt, so muste er sich doch selber sagen, dasz besagte note auf kenntnis dieser arbeiten, nicht seines fundes beruht.

In den herbstferien 1884 nemlich kamen dem stud. phil. WHeraeus im laden der hiesigen Groteschen buchhandlung unter den novitäten die 'glossae nominum' von Löwe zufällig zu gesicht. beim durchblättern der angehängten opuscula glossographica fiel sein blick auf die letzte, offene seite des 13n bogens (s. 208), wo er hinter der glosse aus dem Berner codex 357 folgende Placidusglosse zu seiner überraschung fand: *columen: vel sanitas vel substentaculum quod a columna fit.* natürlich fiel ihm hierbei die als crux interpretum ihm wohlbekannte Tacitusstelle sofort ein. er nahm das buch — es war am 28 sept. laut ausweis der strazze — mit nach hause und trug dann auf meine veranlassung beide glossen nebst dem oben erwähnten zusatze ('auch *columis* . . *sanus*') in mein handexemplar der 3n auflage ein. die ganze notiz ist alsdann in das manuscript der 4n auflage übergegangen; nur schrieb ich nach Deuerlings ausgabe des Placidus *sustentaculum* für *substentaculum* und *quia* für *quod* und gab dem verfasser der note durch beifügung seines namens die ehre, was auch an anderen stellen geschehen ist.

Inzwischen hatte mein sohn laut einem briefe vom 17 nov. 1884 seinen fund bereits zu einer im kön. philologischem seminar zu Berlin am 12 nov. verteidigten these verwertet, und zwar zugleich mit einem zweiten Placidusfund gleichen charakters (*hist.* IV 56). als mir nun hr. gymnasialassistent FWalter in München einen ausschnitt seiner in den bayrischen gymnasialblättern enthaltenen besprechung von Meisers

* nach abschlusz des heftes eingegangen. die red.

'studien zu Tacitus' (sitzungsber. der k. b. akad. d. w.) mit einem bezüglichen briefe vom 13 dec. — also nicht, wie hr. Meiser meint, sofort nach dem erscheinen im november — übersandt hatte, ersah ich aus einer beiläufigen anmerkung Deuerlings, dasz mittlerweile Meiser ebenfalls die Placidusglosse *columen: vel sanitas vel sustentaculum* gefunden hatte. das nähere erfuhr ich erst im laufe des januar 1885, als mir Meisers Tacitusmiscelle in diesen jahrbüchern zu gesicht kam. wäre nun mein buch eine kritische ausgabe mit vollständigem apparat, so hätte ich nachträglich in einer fusznote zum kritischen commentar auf die gleichzeitigkeit des von zwei philologen gemachten fundes hingewiesen. bei einer schulausgabe aber, worin nur die vom Halmschen texte abweichenden lesarten meiner wahl im kritischen anhang aufgeführt werden, fand ich keine veranlassung zu einem derartigen hinweise, erstens weil eben an dieser stelle der historien Halms textesrecension und die meinige übereinstimmen, und zweitens weil die note schon durch die erklärung des adj. *columis* von Meisers artikel, der davon keine silbe enthält, sich nicht unwesentlich unterscheidet. und so liesz ich denn bei der correctur besagte note im commentar ruhig stehen, zumal die ganze sache, die stützung einer alten conjectur, mir nicht von solcher wichtigkeit zu sein schien wie hrn. Meiser jetzt.

Als nun derselbe die note in meiner ausgabe gelesen hatte, richtete er an mich am 6 juni 1885 folgendes schriftstück, dessen ton und ausdrucksweise sich selbst qualificiert: 'geehrter herr professor! mit gerechtem erstaunen las ich in Ihrer neusten auflage des 1n und 2n buches der historien des Tacitus, dasz Sie eine von mir in den Fleckeisenschen jahrbüchern (1884 s. 775: eine glosse bei Tacitus hist. II 28) veröffentlichte entdeckung als eigentum Ihres sohnes WHeraeus vortragen. da Ihnen der betreffende artikel unmöglich unbekannt sein konnte, so verzeihen Sie, wenn ich den rechten ausdruck für dieses verfahren unterdrücke. ich nehme den kleinen, aber hübschen fund voll und ganz in anspruch und werde zur wahrung des litterarischen anstandes solches gebahren in einer wissenschaftlichen zeitschrift brandmarken. prof. dr. CMeiser, ao. mitglied der k. b. akademie der wissenschaften.'

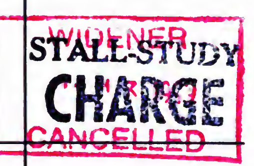
In meiner erwiderung schlug ich natürlich erst recht einen höflichen ton an und setzte hrn. Meiser den sachverhalt in den wesentlichen punkten ruhig auseinander. schlieszlich sprach ich das lebhafteste bedauern über sein misverständnis aus und beklagte es, dasz ich aus seinem briefe leider ersehen müsse, auf welchen schmählichen verdacht er verfallen sei. zum überflusz stellte ich ihm noch meines sohnes brief vom 17 nov. 1884 behufs einsichtnahme zur verfügung. auf diese richtigstellung zu antworten und seine so schwere beschuldigung zurückzunehmen hat er nicht für nötig erachtet. ja er hat sich jetzt nicht gescheut unter ignorierung jener brieflichen klarstellung meine wahrhaftigkeit indirect in zweifel zu ziehen. hätte er mich nur nach empfang meines schreibens darauf aufmerksam gemacht, dasz sein artikel über den Placidusfund bereits am 25 sept. 1884 an den herausgeber dieser jahrbücher abgegangen wäre, so hätte ich unumwunden die priorität seines fundes anerkannt und constatiert, dasz er mit der entdeckung der glosse meinem sohne, der dieselbe am 28 sept. im buchladen gemacht hatte, zuvorgekommen sei. und dies jetzt zu thun stehe ich keinen augenblick an und bedauere nur, dasz er es damals nicht für der mühe wert gehalten hat, durch einfache hinweisung auf das datum des 25 sept. mich über die frage der priorität aufzuklären.

Es ist eben ein spiel des zufalls, dasz innerhalb einer kurzen spanne zeit von zwei seiten der nemliche fund gemacht wurde, eine erscheinung die sich indessen durch vielfache beispiele aus dem gebiete der wissenschaft belegen liesze. der einzige unterschied besteht in unserem falle darin, dasz der eine das alphabetische glossenverzeichnis in Deuerlings Placidusausgabe nachschlug, der andere Löwes 'glossae nominum' zu-

fällig aufschlug. dasz ein solches zusammentreffen überhaupt möglich ist, scheint selbst hr. Meiser indirect anzuerkennen, wenn er am schlusz seines entrüstungsartikels schreibt: 'dasz unabhängig von mir und gleichzeitig mit mir ein cand. phil. den gleichen fund gemacht haben soll . . das glaube wer will.' nur dasz es gerade ihm einem candidaten gegenüber passiert sein sollte, das will ihm nicht in den kopf. in der that, es ist gegen alle kleiderordnung, dasz ein candidat oder gar ein einfacher student sich unterfängt mit einem gymnasialprofessor und ao. mitglied der k. b. akademie der wissenschaften zu der nemlichen entdeckung zu gelangen. und schlieszlich, was ist die ganze sache denn eigentlich? doch nichts anderes alz die stützung bzw. sicherung einer drei jahrzehnte alten conjectur eines Tacituskritikers, dessen scharfblick die worte *sanitas sustentaculum* als glossem erkannt hat und dem dafür das hauptverdienst gebührt. wozu also tant de bruit pour une omelette?

Hamm. Karl Heraeus.




WIDENER
STALL-STUDY
CHARGE
CANCELLED



